This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

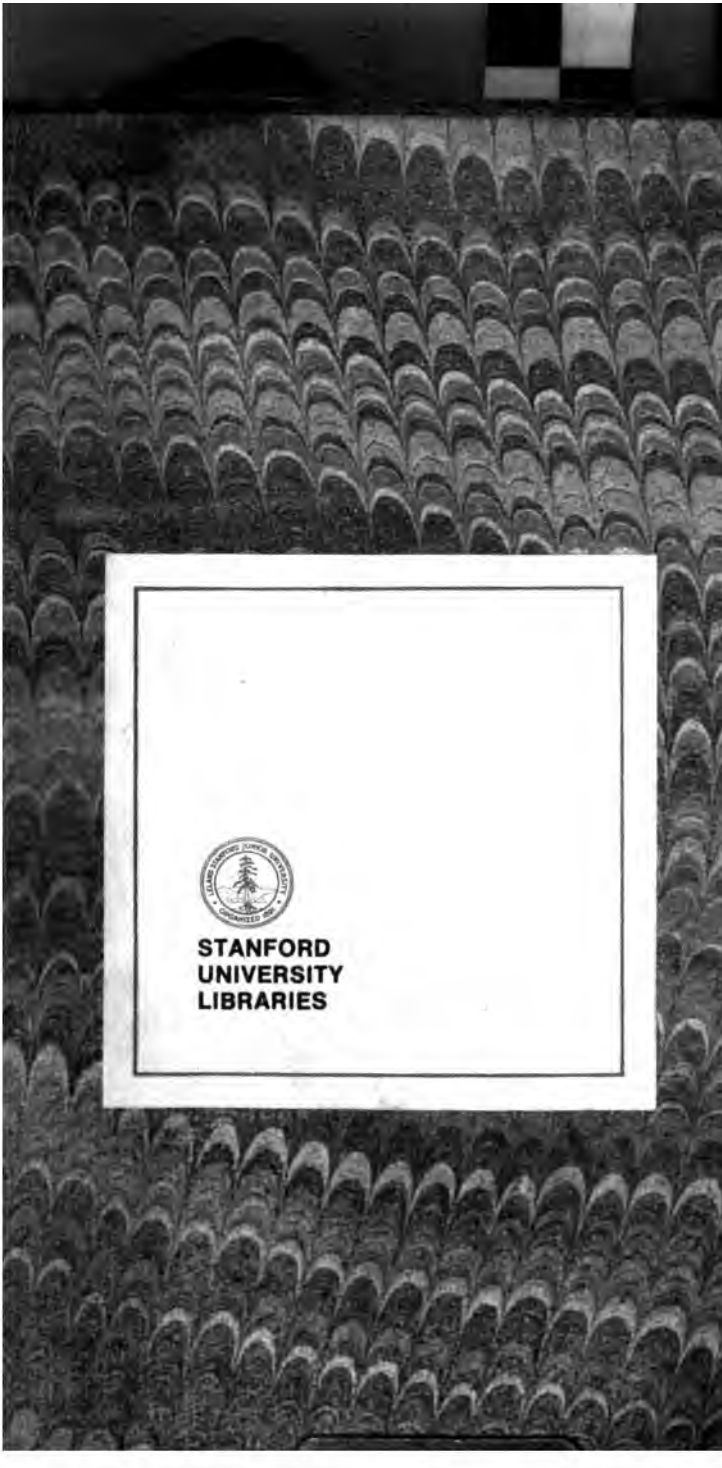
STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

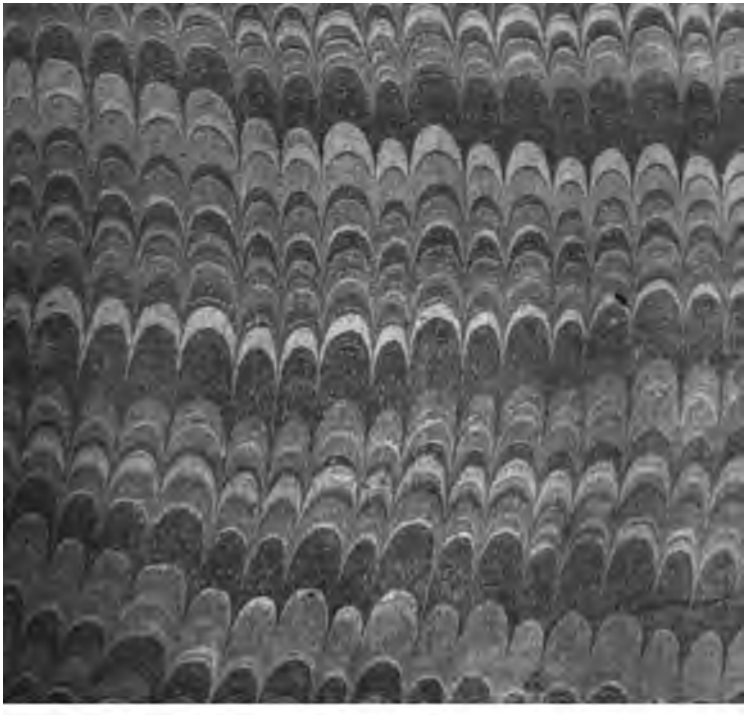

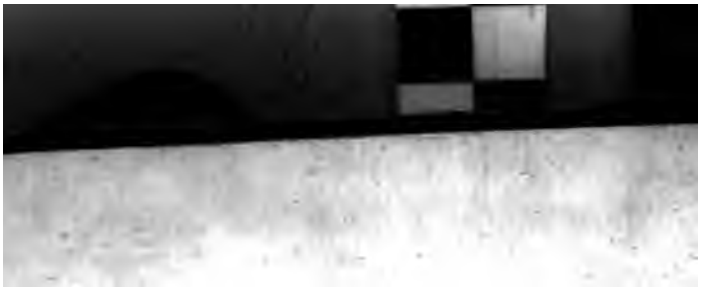

IV, 267.

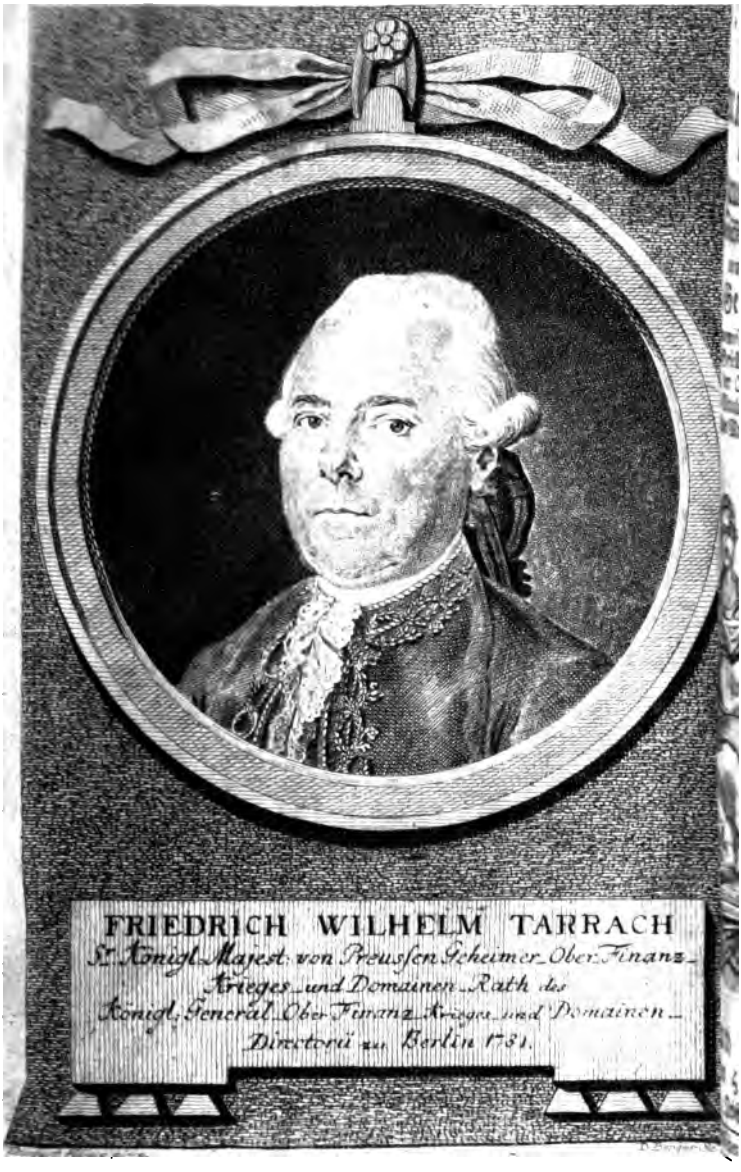
FRIEDRICH WILHELM TARRACH
Sr. Königl. Majest. von Preussen Geheimer Ober Finanz-
Krieges und Domainen Rath des
Königl. General Ober Finanz Kriegs und Domainen-
Directorii zu Berlin 1781.

AE27
K8
v.24
~~Locked~~
Stack

AE27
K8
v.24
Stack

rnoen Eigenthümer oder Hausvater zu bezei
elcher von der Viehzucht lebt, und ſich allein
ſchäftiget. In dieſem Verſtande ſagt man vo
atriarchen, daß ſie Hirten waren. Solche H
aren die älteſten Einwohner Griechenlandes, j
er Länder; und die heutigen Araber und Tatar
zum Theil noch. 1 Moſ. 46, 31. f. ſagt Joſe
herzu: meine Brüder ſind Viehhirten, den
d Leute, die mit Vieh umgehen. — Denn
ehhirten ſind, das iſt den Egyptern ein Gr
aher nennt man die Lebensart ſolcher Perſonen,
allein von der Viehzucht leben und ſich mit derſe
ein beſchäftigen, das Hirtenleben; dergle
ch zum Theil die heutigen Araber und Ta
ren.

2) Am häufigſten eine Perſon, welche einer H
Vieh eines andern um Lohn vorſteht, und dieſ
die Weide und wieder zurück führt; ein Viehhi
Pecuarius, Paſtor, Paſtrix, Fr. Gardeur, Garde
tre, Pâtre; in Oberſachſen auch ein Hutmann,
reich ein Viehhalter oder nur Halter. Der H
bt aus, wenn er das ihm anvertrauete Vieh auf
ide treibt. Er treibt ein, wenn er es wieder n
ſe treibt.)

Figürlich iſt in den [illegible]

1) So fern dieselbe zugleich der Eigenthümer derselben ist, wo dieses Wort in denjenigen Zeiten und Ländern, wo das Vieh den einzigen Reichthum, und die Wartung desselben, die einzige Beschäftigung ausmacht, oft gebraucht wird, einen solchen herum wandernden Eigenthümer oder Hausvater zu bezeichnen, welcher von der Viehzucht lebt, und sich allein damit beschäftiget. In diesem Verstande sagt man von den Patriarchen, daß sie Hirten waren. Solche Hirten waren die ältesten Einwohner Griechenlandes, ja fast aller Länder; und die heutigen Araber und Tatarn sind es zum Theil noch. 1 Mos. 46, 31. f. sagt Joseph zu Pharao: meine Brüder sind Viehhirten, denn es sind Leute, die mit Vieh umgehen. — Denn was Viehhirten sind, das ist den Egyptern ein Greuel. Daher nennt man die Lebensart solcher Personen, welche allein von der Viehzucht leben und sich mit derselben allein beschäftigen, das Hirtenleben; dergleichen noch zum Theil die heutigen Araber und Tatarn führen.

2) Am häufigsten eine Person, welche einer Heerde Vieh eines andern um Lohn vorsteht, und dieselbe auf die Weide und wieder zurück führt; ein Viehhirt, L. Pecuarius, Pastor, Pastrix, Fr. Gardeur, Gardeuse, Pastre, Pâtre; in Obersachsen auch ein Hutmann, in Oestreich ein Viehhalter oder nur Halter. Der Hirt treibt aus, wenn er das ihm anvertrauete Vieh auf die Weide treibt. Er treibt ein, wenn er es wieder nach Hause treibt.

Figürlich ist in der deutschen Bibel dieses Wort mehrmahls eine Benennung sowohl des höchsten Wesens, als auch besonders der zweyten Person derselben, die besondere Leitung und Regierung der Umstände ihrer Verehrer, und den Schutz, welchen sie denselben angedeihen lässet, zu bezeichnen. Der Herr ist mein Hirt, Ps. 23, 1. Du Hirte Israel, Ps. 80, 2. Der

t, nach dem Unterſchiede des Viehes unterſchieden
en gehalten; daher gibt es Gänſe-, Kälber-
mmer-, Pferde-, Schaf-, Schwein-, u
gen-Hirten. Ein Hirt, welcher die auf d
de befindlichen Pferde des Nachts hütet, hei
chthirt, zum Unterſchiede von dem Tagehirte
gemeinſchaftlicher oder Gemein-Hirt, wi
einer ganzen Gemeinde beſtellet, um auf den G
ndefeldern, Wieſen, Hölzern und Angern, das G
ndevieh aller Art zu hüten. Wenn er unter ſein
ein Stück verliert oder verwahrloſet, und ihm de
en einige Schuld mit Grunde beygemeſſen werd
n, muß er demjenigen den Schaden erſetzen, de
verloren gegangene oder verwahrloſete Vieh zuſtä
geweſen; nicht weniger iſt er ſchuldig, für de
aden zu ſtehen, den das Vieh im Felde unter ſe
Aufſicht verurſachet. Es muß aber ein Hirt tre
ig, munter und geduldig ſeyn, ſowohl ſeine Schu
eit zu verrichten, als auch Gewitter und ſonſt alle
Ungemach auszuſtehen. Er muß die ſeiner Au
anvertraute Heerde, als wenn ſie ſeine eigene w
in Acht nehmen, ſich vor ſchädlicher Weide hüte
das Vieh niemanden zu Schaden laufen laſſe
muß auch Acht geben, daß es einander ſelbſt nic
hädige, ſich verlaufe, oder wohl gar geſtohlen w
Es trägt ſich bisweilen zu, daß ein Stück Vie
er Feldnachbarn Heerden läuft, und man es nic
wird; die Schweine kriechen oft in das Getreid
Schafe können in Dornſträuchen hängen bleibe
Gänſe fallen manchmahl, wenn ſie im Herbſte
en anfangen, an ſolche Orte, da ſie nicht wohl wi
heraus kommen können, und was dergleichen Ur
mehr ſind, welche ein ſorgfältiger Hirt, ſo viel ih
lich iſt, verhüten muß. Hiernächſt hat er nic
eine proportionirliche Eintheilung der Weide z
hen, und dieſelbe mäßig zu gebrauchen, daß er nic
au

- und Lehr-Anſtalten binden, damit
die ſich ganz beſonders auf die zah
d geflügelte, Viehzucht, ihre Weide,
Wartung, ihre Maſt, und vornehm
iten und deren Cur verſtänden, inſon
tzte recht gründlich bey dem Rin
Schaf- und Ziegen-Vieh ausübten, n
Cur bey Menſchen ſich vermengten.
hüten in den Dörfern, durch Kinder
te gänzlich, als eine Sache, die zu v
inſonderheit Hinderniſſen in der Kin
-Zucht Anlaß gibt, abgeſchaffet, und
cht werden, daß man Gemeinhirten

önigl. preuß. Reſcript an die neumärki
ng, wegen eines im Züllichauiſchen
chen Kreiſe zu haltenden gemeinſchaftli
d. d. Berl. d. 26 Febr. 1754, (ſ. die Ed
a. die J. 1751—1755, Col. 643, f.) ſoll
ch ſein Vieh durch ſeine Kinder hüten laſſen,
durch von den Schulen abgehalten werden,
ſoll die Haltung eines gemeinſchaftlichen H
et werden.
Nahrungs- oder Gewerbegelde, r
ten zu entrichten haben, ſiehe Th. XV

f, im figürlichen Verſtande, ein Kr
r-Schreiben eines Biſchofes, an die
nden Geiſtlichen, in Sachen die Seel

, mit einem niedrigern Ausdrucke die
Fr. Chalumeau, Flute de Pan, die F
, beſonders eines Hirten des Alterthu
ſchönerten Vorſtellung, aus 7 an einan
öhren beſtehend, welche der Hirten-G
rfunden haben ſoll. Sie wird im Fr. a
udronnier, weil ſie aus Kupfer oder n

dazu dient die Schafe an den hintern Füßen au
ten und herb zu hohlen, iſt ſchon von den
Zeiten der chriſtlichen Kirche an, ein Sinnb
Seelſorge und der damit verknüpften geiſtlich
richtbarkeit der Biſchöfe und Aebte geweſen,
denſelben zum Zeichen ihrer Würde führen, un
mit iſt deſſelben zuweilen noch jetzt beliehen w
der Biſchofsſtab, Krummſtab, L. Pedum
pale im mittlern Lat. Baculus paſtoralis, Can
2) Die Gewalt, einen Viehhirten einzuſetzen,
weiterm Verſtande, die Gerichtbarkeit in Sachen
he die Weide und Trift betreffen, zu erkennen u
urch ihn, welche ein Theil der niedern Gerichtb
iſt, und auch das Hirtengericht genannt wird.
rten-Stand, der Stand eines Viehhirten,
des eines von der Viehzucht lebenden Menſchen,
dem verſchönerten Begriff, welchen ſich die D
oft davon machen.
rten-Taſche. 1. Eigentlich, eine Taſche, u
die Hirten, beſonders die Schäfer um ſich hänge
erley kleine Bedürfniſſe zum Behufe ihrer Heerd
n bey ſich zu führen; die Schäfertaſche, Fr. Gib
berger, Panetiere.
2. Figürlich, eine Pflanze, welche auf R
nd in den

au iſt, als die Rogue. Doch werden auch bey
elbſt von Seefahrern, öfters mit einander v

eine Art Käfer; ſ. Gaukler, Th. XV

Mahler, hiſtoriſch Gemählde, ſ. Mal

Hütſche.

das Hitzbläschen, die Hitzblatter, d
erchen, eine kleine, wäſſerige, durchſichti
Blaſe oder Blatter, welche am Grunde
Entzündung hat, von erhitztem Geblüt en
bald wieder vergeht; Hitzpocke, Waſſe
hälblaſe, wildes Feuer, Nachtbrand, i
weißfleck, Sprenklein, im Niederſ. Blo
annöver. Süre, Gr. und Lat. Phlyctaen
Phlyctis, Ignis ſylveſtris, Papula, Puſt
Fr. E'chauffure. Von den Mitteln dag
h. II, S. 138.

die Haſen bekommen, wenn ſie rammeln, e
großer aber unſchädlicher Hitzblattern o
uſche, welche von einigen irrig für Franzoſi
erden; ſiehe Pocken der Haſen.

on dem Bey- und Nebenworte heiß, eine
Grad der Wärme zu bezeichnen.

erjenige Zuſtand eines Körpers, worin
t, d. i. einen hohen Grad der Wärme he
; L. Aeſtus, Calor, Fr. Chaleur. Die Hitz
s. Die Schmelzhitze, derjenige Grad de
in welcher die Metalle zum Schmelzen ge
den. Die Glühhitze, worin das Eiſe
ird. Die Schmiede nennen die Glühhitz
un

em Ottfried, Willeram und Notker, Hizz
izzo, im Dän. Heede, im Schwed. Hets, im Angel
Heaſte, im Engl. Heat. Siehe Heiß, von welchem e
telbar abſtammet.

Begierde, mit welcher man ein G
anfangen pflegt. Er iſt noch
Seine Hitze (lebhafte Begierde
laſſen. Es wird Hitze koſten, i
haben, d. i. es wird ſchwer halte
Zuſammendrängung der Kräfte erfordern.
die ſtarke ſinnliche Begierde zur B
welche im g. L. auch die Brunſt
die Brunſt heißt. Bey den St
im g. L. auch wohl das äußerſte Mer
Begierde, oder den weißen kleberigen Saf
in dieſem Zuſtande aus den Geburtsglie
die Hitze zu nennen.
häufiger, ein lebhafter Grad des Zornes
ſeyn. Ich habe es in der Hitze geſage
in die Hitze bringen. In die Hitz

Bey den Bäckern iſt eine Hitze Brod, ein
Semmeln, ſo viel Brod oder Semmeln, al
in einem geheitzten Ofen gebacken werden
auch ein Ofen voll Brod, ein Gebacke, ge
wird, und in welchem Verſtande man auch woh
Plural die Hitzen höret.

Wenn von dem Grade der Hitze, die der
menſch ertragen kann, die Rede iſt, ſo muß man
beſonders darauf Acht haben, wie lange ein Menſch
dieſer oder jener Hitze bleiben ſoll. Es wäre nähm-
lich, daher, daß man auf einige Minuten ſehr
bey einem großen Schmelzofen aushält, dieſen
als dem Menſchen lange erträglich anzuſehen.
Hier kommt es darauf an, ob der Menſch ruhig oder in
Bewegung iſt, und ob dieſe Bewegung ſtark iſt oder nicht.
Einige viele gewiß 83 oder gar 90 Grad (*) aus,
bey

(*) wird hier Fahrenheit's Scale verſtanden, wo der
Gefrierpunct 32 Grad, und der Grad des kochenden Waſſers
212 beträgt.

Hitze, die lebhafte Begierde, mit welcher man ein Geschäfft gemeiniglich anzufangen pflegt. Er ist noch in der ersten Hitze. Seine Hitze (lebhafte Begierde) hat schon nachgelassen. Es wird Hitze kosten, i. g. L., es wird Hitze haben, d. i. es wird schwer halten, wird eine lebhafte Ansträngung der Kräfte erfordern.

Besonders die starke sinnliche Begierde zur Begattung bey Thieren, welche im g. L. auch die Brunft, und bey den Jägern die Brunft heißt. Bey den Stieren pflegt man im g. L. auch wohl das äußerste Merkmahl dieser Begierde, oder den weißen kleberigen Saft, welcher ihnen in diesem Zustande aus den Geburtsgliedern fließet, die Hitze zu nennen.

Noch häufiger, ein lebhafter Grad des Zornes. In der Hitze seyn. Ich habe es in der Hitze gesagt. Jemanden in die Hitze bringen. In die Hitze kommen.

(b) Bey den Bäckern ist eine Hitze Brod, eine Hitze Semmeln, so viel Brod oder Semmeln, als auf einmahl in einem geheitzten Ofen gebacken werden, welches auch ein Ofen voll Brod, ein Gebacke, genannt wird, und in welchem Verstande man auch wohl den Plural die Hitzen höret.

Wenn von dem Grade der Hitze, die der Mensch ertragen kann, die Rede ist, so muß man zuvörderst darauf Acht haben, wie lange ein Mensch in dieser oder jener Hitze bleiben soll. Es wäre nähmlich unbillig, daher, daß man auf einige Minuten sehr nahe bey einem großen Schmelzofen aushält, diesen Grad als dem Menschen lange erträglich anzusehen. Ferner kommt es darauf an, ob der Mensch ruhig oder in Bewegung ist, und ob diese Bewegung stark ist oder nicht. Ruhig hielten viele gewiß 83 oder gar 90 Grad (*) aus, bey

(*) Es wird hier Fahrenheit's Scale verstanden, wo der Gefrierpunct 32 Grad, und der Grad des kochenden Wassers 212 beträgt.

der pariſer Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1764, (welch
d. T. Hrn. Tillet Abhandlung von den außerord
tlichen Graden der Hitze, denen Menſchen und
iere zu widerſtehen fähig ſind, im 105ten St. des
en Hamb. Magaz. 1777, 8. S. 195 — 224, überſ
ſtehen,) überzeugt. Die genaueſten Verſuche hier
r aber ſind neulich in England durch den D. For
e, und die Herren Banks, Solander und Blagden
eſtellt worden, mit einigen Umſtänden, die Er
hnung verdienen.

D. Fordyce ließ zu dieſen Verſuchen drey beſondere an
nder ſtoßende Zimmer errichten, die in einem ſehr hohen
ade geheizt werden konnten. Das erſte war faſt rund, hat
10 bis 12 Fuß im Durchſchnitt und in der Höhe, und war
einer Kuppel verſehen, worin ſich ganz oben ein kleines Fen
befand. Das zweyte und dritte waren viereckig, und hat
ihr Licht von einem Dachfenſter. Durch alle drey waren
nröhren geleitet, die mit kochendem Waſſer begoſſen wur
, ſo, daß in dem erſten Zimmer eine Hitze von 110 bis
Grad war; das zweyte hatte eine Wärme von 85 bis 95,
das dritte eine noch gemäßigtere. Die äußerliche Luft stand
er dem Gefrierpuncte. In den Zimmern war weder Ka
, noch ein anderer Zugang der Luft, als durch Ritzen an
Thüre. In dem erſten befanden ſich 3 Thermometer, an
heißeſten, mittelmäßigen und mindeſt heißen Theile des
mers. Das mittlere ſtand auf einem Tiſche, und konnte
llerley Verſuchen am Körper entblößt werden.

Es war 3 Stunden nach dem Frühſtücke, als Fordyce,
auf das Hemd entkleidet, und mit hölzernen Schuhſohlen,
mit Leiſten umgebunden waren, wider die Hitze des Fußbo
s gewaffnet, in das mittlere Zimmer ging. Er blieb in ei
Wärme von 90 Grad, 5 Minuten, da er in gelinden
weiß gerieth. Alsdenn ging er in das wärmſte, und ſtand
iner Hitze von 110 Grad. In einer halben Minute war
Hemd badenaß; und als er es abgelegt hatte, rann das
ſſer ſtrohmweiſe über den ganzen Leib herab. Als er in die
Hitze 10 Min. zugebracht hatte, verfügte er ſich an den hei
en Ort des Zimmers, wo er, in einer Hitze von 120 Grad,
Min. aushielt. Ein Thermometer, welches er alsdenn in
Hand und unter der Zunge hielt, ſtand auf 100 Grad, wel
che

Lebenskräften zur Erzeugung einer Kälte zu H
nmt.

Am 23 Jan. 1775 nahmen gedachte Herren an neuen
ben Antheil. Das Zimmer war ein längliches Viereck,
ß lang, 12 F. breit, und 11 F hoch. Es war nicht da
endes Waſſer, ſondern vermittelſt eines eiſernen Ofens, we
r mitten im Zimmer ſtand, auf 150 Gr. geheizt word
e blieben in vollen Kleidern 20 Min. darin, in welcher
Hitze noch 12 Gr. höher ſtieg. Nach einer Stunde g
abermahl hinein, und fanden keinen erheblichen Unterſch
leich die Hitze vermehrt worden war. Um 6 Uhr Aber
gen ſie zum dritten Mahl hinein; das einzige ganz gebli
Thermometer zeigte auf 198 Grad. (Bey allen übrig
verſchiedenen Orten des Zimmers aufgehängten Thermo
n, hatte die Hitze das Elfenbein, woran die gläſerne Röh
ſtigt war, losgeriſſen, und zugleich die Thermometerröh
ſt dadurch zerſprengt.) Sie blieben insgeſammt unge
Min. darin; die Hitze verminderte ſich aber, weil die g
Geſellſchaft auf einmahl herein gegangen war, ſo ſtark, d
beſchloſſen, nachher nur einzeln zuweilen hinein zu geh
erdeſſen ward immer mehr eingeheizt. Hr. Soland
cher zuerſt allein herein kam, fand eine Hitze von 210 Gr
in binnen 3 Min. fiel ſie auf 196. Ein ander Mahl
e erſt in 5 Min. von 210 auf 196 Gr. fallen. Hr. Ban
n zuletzt, und fand das Queckſilber noch um 1 Grad höh
Solander, nähmlich 211, oder nur 1 Grad von
e des kochenden Waſſers unterſchieden. Er hielt dieſe Hi
Min. aus, während welcher Zeit das Thermometer bis
Grad fiel; doch war in der Zeit jemand aus und ein
gen, und alſo kalte Luft hinein gekommen. Die bis
n Grad erhitzte Luft war zwar ſehr unangenehm, aber ga
lich; die Beine ſtanden am meiſten aus, weil ſie der Hi
Ofens näher waren, als die übrigen Theile des Körper
Athemhohlen war weder ſehr beſchleunigt, noch beſchwe
r; nur mangelte die erquickende Empfindung, welche d
thmen kühler Luft zu begleiten pflegt. Die Pulſe nach d
zu zählen, erlaubten die vielen andern Beobachtung
Hrn. Blagdens Puls that in einer Minute ungefähr
Schläge gegen das Ende des erſten Verſuches; Hrn. S
der's Puls aber nur 92. Hr. Banks ſchwitzte alle
n ſie in dieſer Hitze ſtanden, fanden ſie, daß jeder Hau
Queckſilber fallen machte, und jedes Ausathmen ihre Na

sich aber mehr als ein Mahl in die Stube gewagt. Eyer rönn in 224 Gr. Wärme nach 10 Min., doch nur wen mit Zinn oder mit einer Eyerschale in Berührung stand, aber innerhalb der dasselbe natürlicher Weise umgebenden in Wasser gerinnt es bey 150 Grad. Wachs schmelz Minuten.

Am 3 Apr. 1775 begaben sich verschiedene Herren, D. Blagden, nach dem oben gedachten Orte. Ihrer Ankunft stieg das Queckſilber über den Siedepunct. Hitze ertrugen alle vollkommen wohl, ohne besondere Ver ung in ihrer natürlichen Wärme zu empfinden. Es w noch stärkere Versuche angestellt, welche allemahl die mer digsten Beweise des Widerstehungsvermögens abgaben. Abends um 8 Uhr, war die Hitze des Zimmers so stark, ein Thermometer unweit des Ofens, welches man vermu eines vorgehängten Papieres gegen die anprallende Hitze Ofens geschützt hatte, auf 262 Grad zeigte. Hr. B. ging denn hinein, in gewöhnlichen Kleidern, doch noch mit übe zogenen dicken Strümpfen, Handschuhen, und einem Tu welches er vor sich hielt, wider die gar zu unleidliche Ofen verwahrt. Er blieb 8 Min. in der Stube, ging von Stelle zur andern, stand aber doch am öftersten an dem ften Orte stille. Die Luft war sehr heiß, doch nicht schm lich. Ueberhaupt schien es, als wenn er, und die Ueber noch weit stärkere Hitze würden ertragen können. Er schwi sich nicht heftig. 7 Minuten lang war sein Athemhohlen in frey; in der 8ten aber empfand er so viel Beängstigung Beklemmung, daß er hinaus gehen mußte. Der Puls 144 Mahl, also doppelt so geschwinde, als im natürlichen stande. Vermuthlich würde man, bey einem zu weit getri nen Versuche dieser Art, von einer Stockung des Blutes in Lungen sterben. Bewegung des Leibes machte die Hitze stärker; angeblasene Luft aus einem Blasebalge war unausstehlich.

45 Band der Philos. Transakt. a. d. J. 1775, S. 111, flg. 464, flg.
21 St. der Braunschweig. gel. Beytr. v. J. 1776.
35 und 36 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1776.
Erxleben physikalische Biblioth. 4 Band, S. 162 und 175, flg.
Tode med. chirurg. Biblioth. 3 Band, S. 198, flg. 213 flg.

ſtarken Getränken, gewiſſen Speiſen und
, daß ſie hitzen, wenn ſie Hitze in dem Kö
ſachen. Jngleichen von brennbaren Dinge
ung der Wärme, welche ſie uns gewäh
ohlen hitzen beſſer, als Torf; Eichenholz
beſſer als Erlenholz, alles Holz beſſer
h, u. ſ. f.
der erſten eigentlichen Bedeutung des Hauptwort
Zeitwort für heiß machen, nicht üblich, obgleich di
in einigen Fällen gebraucht wird. Jn einigen ar
gen üblich; ſ. Th XXII, S. 812.
*), wird ſowohl in thätigem, als leidentlic
ande gebraucht.
Jm thätigen, Hitze verurſachend, wo es
och in einigen Fällen üblich iſt.
1) Eigentlich. Hitzige Krankheiten, w
ner anhaltenden brennenden Hitze verbunden
mpfindung der Hitze verurſachen. Das hi
r, Febris ardens, ein ſolches Fieber. Vo
Fiebern ohne Ausſchlag, ſ. Th. XIII, S.
eichen von Nahrungsmitteln, Arzeneyen u.
e in dem Jnnern des Körpers die Empfindun
hr hohen Grades der Wärme verurſachen.
Getränke, Speiſen, Arzeneyen. Der un
Wein iſt mir zu hitzig. Der Pfeffer iſt ein
es Gewürz.
2) Figürlich. Ein hitziger Boden, ein
and, ein hitziges Erdreich, welches wege
Fettigkeit die Gewächſe zu ſtark treibt. Ei
Klima, nicht ſowohl ein heißes, als vielmeh
s, welches wegen der Sonnenhitze in den M
en des Gewächs- und Thierreiches heftig wir
Jm leidentlichen Verſtande, Hitze habend

I

*) Jm Dän. hidſig, im Schwed. hetig, welches aber auch
deutet.

nd koſtbareres Porzellan machen, als ihr gemei
us Kao-lin und Pe-tunt-ſe verfertigtes Porzellan
uch machen die chineſiſchen Aerzte aus dem mit W
r und Süßholz vermiſchten Hoa-che einen Trank
bel (*), [der] Lat. Dolabra, Dolabrum, Fr. Dolo
util à fût, Rabot, ein Werkzeug zum hauen, d
ßend ſchneiden, verſchiedener Handwerker, inſont
eit der Holzarbeiter, wo es ein längliches, am h
gſten viereckiges Holz mit einem in deſſen Mitte ſc
rkeilten Eiſen iſt, die Ungleichheiten des Holzes o
nderer ähnlicher Körper damit wegzunehmen, und
hörig zu zurichten; da denn dieſes Werkzeug von
ſondern Arten des Gebrauches, wozu es beſtim
, verſchiedene Benennungen, welche im Folgend
nführen und erklären werde, erhält.

Daher hobeln 1. mit dem Hobel bearbeiten,
obeln, behobeln, L. dolare, Fr. doler, rabo
in Bret glatt hobeln.

Im Niederſ. höveln, im Dän. hovle, im Schwed. hö
Isländ. hefla, im Böhm. hoblowati. In Luthers B
mmt noch einige Mahl die niederſächſiſche Form höfeln
on einer Riege gehöfelten Cedern, 1 Kön. 6, 36.
öfeltes Holz, 2 Chron. 34, 4.

2. Nach einer uneigentlichen Bedeutung iſt h
eln im g. L. ſehr gewöhnlich, für: jemand die gro
Sitt

(*) Im Niederſ. Hövel, im Dän. Hovel, im Schwed. Höfv
im Böhm. Hoblik, im Isländ. Hefill, im Finnländ. Höy
Friſch leitet dieſes Wort von erhaben, erhoben her, n
es die erhabenen Theile wegnimmt; dagegen Ihre es zu d
Geſchlechte der Wörter hübſch und höflich rechnet, und
durch ein Werkzeug erkläret, einem Körper ein ſchönes A
ben zu geben. Allein mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit lä
es ſich von hauen ableiten, ſo daß die letzte Sylbe entwed
das Wort Beil iſt, oder noch beſſer das Suffixum — el
Werkzeug zu bezeichnen; ſo daß Hobel, oder im Niederſ. H
vel, Hövel, aus Hauel entſtanden iſt. Das Angelſ. heawi
und Engl. hew, welches unſer hauen iſt, bedeutet hobel
ſpalten u. ſ. f. und daß hauen ſelbſt auch für ſchneiden,
braucht worden, iſt ſchon bey dieſem Worte (Th. XXII,
262) angemerkt worden.

Breite deſſelben ebenfalls ein wenig weiter werden, mit der Span ſich willig und ungehindert heraus n könne. Die hintere Fläche dieſes Loches, wo as Eiſen zu liegen kommt, iſt, nach dem Unterſch er Hobel und ihrer Wirkungen, von verſchiedener haffenheit; zu deſſen beyden Seiten aber ſind Wangen, welche vermittelſt des Keiles das Eiſen alten. Dieſer Keil reicht bis auf die Sohle, iſt n der Mitte ausgeſchnitten, damit das Eiſen von nicht mehr bedecket werde, als unter den Wangen, n oberſt des Loches, ſo weit er nähmlich heraus ſ Zu beyden Seiten werden auswendig, längſt der e Hohlkehlen eingeſtoßen, um mit dem Finger Hobel deſto beſſer halten zu können, welcher zu hin aufwärts ſeine Rundung (den Ballen) bekommt, ſo ur Bequemlichkeit, als auch damit, bey dem Her chlagen des Eiſens, der Hobel nicht aufſpalte.

Das Hobeleiſen oder die Hobelklinge ſelbſt om Zeugſchmid gemacht. In dieſer Abſicht ſ er Profeſſioniſt erſt ein länglich viereckiges, aber es Blech aus, legt gegen die Seite, wo übe Schneide keine ſchiefe Fläche iſt, ein ausgeſchmie Stück Stahl, und vereinigt es mit dem Eiſen d as Zuſammenſchweiſſen. Auf der andern Seite Hobeleiſens wird ſchon die Anlage der ſchiefen Fl ey dem Schmieden gemacht, hernach aber wir nit der Feile ausgebildet, und endlich auf dem Sch Steine geſchliffen. Die Hobeleiſen zu dem Kehl- Geſims-Hobeln der Holzarbeiter, von welchen ſog prechen werde, Fig. 1357, werden erſt, wie die e Art bearbeitet. Auf dem geſchmiedeten Eiſen z et der Zeugſchmid, mit Beyhülfe eines hölzernen elles, welches ihm der Holzarbeiter gibt, die H Kehlen und die übrigen Stäbe ab, und ſchneidet ſie er Feile aus. Eine Schärfe gibt man dieſem C loß mit der Feile, und der Zeugſchmid überläßt es

h, die Schraube, womit der Hobel weit und enge
rd. i, die Kammer, worin die ſtählerne Scheibe
e runde verſtählte Scheibe, (das Meſſer,) welche an
ſange geſchärft abgeſchliffen wird, iſt in k mit einer
ube befeſtigt, vermittelſt welcher die Scheibe mit dem
rigen Schlüſſel (Schraubenſchlüſſel) gehörig gerich-

ählerne Scheibe muß von gutem Zeuge, und weder
och zu hart, überall von einerley Stärke, und auf
Bahn völlig gleich, und im geringſten nicht ſchief
ſie zu weich, ſo muß ſie beſtändig geſchärft werden,
ſich zu oft um; iſt ſie hingegen zu hart, ſo ſpringen
der Schneide. Hat ſie nicht einerley Stärke, und
der Oberfläche nicht gleich, ſo läßt ſich unmöglich
Schnitt damit machen.
e, die nicht ſo viel auf eine Scheibe wenden wol-
nen ſich einer Art Meſſer, welche die Geſtalt einer
und nur ein Stück vom Zirkel beträgt. Allein, ein
n iſt von keiner langen Dauer, wird bald ſtumpf,
m öftern geſchliffen werden; da hingegen bey einer
heibe viele ſcharfe Flächen gebraucht werden können,
ſelbe drehen läßt.
s in dem Papier oft viel Sand, Eiſen, Meſſing ꝛc.
ter den Lumpen geblieben iſt, gibt, und das Eiſen
ſtumpf wird, ſo darf man, wenn eine Fläche von
mehr gut ſchneiden will, nicht ſogleich die Scheibe
ſondern die Schärfe kann mit einem langen Stahl,
die Fleiſcher zu ihren Meſſern gebrauchen, oft aufge-
en. Anſtatt des Stahles bedienen ſich Einige eines
, und ſchärfen ihre Scheibe damit; allein, dieſe
von weit eher ab, und behält keine ſo gerade Rund-
wird das Eiſen von dem Steine ſchmutzig, und
em Schnitt Flecke
Scheibe auf dem Hobel gehörig anzuſchrauben, und
obel zu führen ſey, findet man in der Anweiſung
uchbinderkunſt, 1 Abtheil. Lpz. 1762, 8. S.

n Ausſtoßhobel, Fig. 1360 b), welches
Fauſthobel iſt, werden die zugeſchnittenen
Deckel hinten, wo ſie angeſetzt werden, et-
abgeſtoßen, und, wenn ſie angeſetzt ſind,
gerade

Der Hobel der Korbmacher, Fig. 1362

mit dem weiter unten beſchriebenen Rohrhe
Stuhlmacher einige Verwandtſchaft, und einerl
tzen, iſt aber weit einfacher. Der Profeſſioniſ
damit den innern Kern (Peddig) nicht nur dee
ſchen Rohres, ſondern auch der zerſpaltenen R
Schänen) ab.

Der kleine, etwa 4 Zoll lange, bauchig geſc
Klotz, bc, iſt daher am Boden mit einer ſtählernen Pl
hlagen, und auf dieſer iſt eine Klinge oder ein Hobeleiſ
it 2 kleinen Klammern befeſtigt. Die Schneide dieſer
iget ſich in etwas gegen die Platte ab, und der Korbm
dt das zerſpaltene Rohr oder die zerſpaltene Weidenruth
ſtalt zwiſchen dem Hobeleiſen cd und der Platte ab
ß die Schneide des Eiſens den Kern abſchneidet. We
atte ab ſich leicht abnützet, muß ſie von hartem Stahl
tigt ſeyn. Der Deutlichkeit wegen iſt das Hobeleiſe
Fig. 1362 b) beſonders vorgeſtellt.

Die Breite der zerſpaltenen und nach ihrer Dicke beſ
Weidenruthen wird durch den ſo genannten Schma
. 1362 c), beſtimmt. Dieſes Werkzeug beſteht, wie
mahler der Stuhlmacher, aus zwey auf einem Klotze
t ſtehenden Klingen, die ſich in a gegen einander nei
ſo, daß an dieſem Orte ein ſchmahler Zwiſchenraum
beyden Klingen bleibt. Der Profeſſioniſt beſitzt verſ
dergleichen Werkzeuge, bey deren einigen

Dieſes kleine Lagereiſen muß gelöchet ſeyn, und die ganze innere Breite des Hobels einnehmen. An der Hinterſeite des Holzes vernietet man einen ſtarken Draht, um den hölzernen Griff in einer horizontalen Lage zu erhalten. Eben ſo vernietet man ein anderes Stück Eiſen an dem Vorderende des Hobels, um es ſelbſt zum Handgriffe zu dienen. Alle Kanten werden ſtumpf gemacht. Der ganze Körper des Hobels iſt gelöchet. Das Eiſen liegt zum Schnitte ſo tief als möglich, und beſonders muß das Maul ſo fein ſeyn, daß kaum ein Span durchgehen kann. Bey Unterlaſſung dieſer Vorſicht würde man die Zinn- oder Metalltafeln beym Behobeln aufreiſſen.

Der Regiſterhobel, Fr. Filière, Fig. 1363 c, dient, um alle Lineale von Holz gleich dick zu machen. Das Eiſen und der Stellkeil haben einen Rand. Unten ſtecken 2 eiſerne Lineale, um den Hobel auf der Werktiſche zu befeſtigen, wenn man arbeitet. Die große Schraube, welche oben am Hobel wie ein Griff hervor raget, dient, den Hobel hoch oder niedrig zu ſtellen. Fig. 1363 d), ſieht man dieſen Hobel im Durchſchnitt vorgeſtellt. Vermittelſt dieſes Hobels werden Regiſter, 2½ Lin. dick, verfertiget; man kann ſie aber auch um ½ Lin. mehr oder weniger machen. Zwey Perſonen ziehen im Arbeiten das Regiſter durch dieſen am Tiſche befeſtigten Hobel.

Bey den Sammetwebern iſt der Hobel eine an dem Sammetſtuhle eingenietete Meſſerklinge, womit die Kettenfäden aufgeſchlitzet werden, wo er auch das Schlitzeiſen, oder das Driet genannt wird.

Der Hobel der Siebmacher, Fig. 1364, iſt ein Klotz mit zwey kleinen ſcharfen Stahlklingen, a, deren Schneiden vorn näher, hinten aber weiter von einander ſtehen. Zwiſchen beyden Klingen werden die geſpal-

tenen

am Haſelſtäbe (Schienen) durchgezogen, wobey ſie der Profeſſioniſt mit dem am Hobel angenagelten Leder feſt hält, damit ſie nicht wanken, und die Zerſpaltung unvollkommen geſchehen möge.

Die Stellmacher haben Hobel von allen Arten, wie ſie der Tiſchler hat, inſonderheit Geſims- und Karnißhobel, um gerade Flächen, den Kehlzeug, um gegene Flächen zu bearbeiten, und eine vollſtändige Hobelbank. Außer dem aber haben ſie noch einen ihrer Profeſſion eigenen Hobel, welcher der Radehobel heißt, Fig. 1365, und womit ſie an dem äußerſten Rande der Felgen eines Rades zu einer Kutſche eine Kehle oder ein Geſims ausſtoßen; doch kommt dieſe Verzierung des Rades jetzt ſchon wieder aus der Mode.

Der Hobel ab ſelbſt ſteckt auf 2 vierkantigen Riegeln, ca und db, des Geſtelles bc, und läßt ſich auf den Riegeln verſchieben und mit 2 Schrauben e befeſtigen. Auf gleiche Weiſe iſt auch der Querriegel fg beweglich. Das Hobeleiſen h iſt ein Eiſen eines Karnießhobels. Bey dem Gebrauche ſetzt der Stellmacher die runde Oeffnung i auf die Nabe des Rades; und er kann daher dieſe Oeffnung vermittelſt des Querriegels fg nach der Stärke der Nabe verkleinern oder erweitern. Das Hobeleiſen h muß auf dem äußerſten Umfange der Felgen zu liegen kommen, und daher iſt der Hobel ab nicht nur in h gekrümmt, damit das Hobeleiſen die Felgen erreiche, ſondern auch bewegt, weil ein Rad höher iſt als das andere. Beym Hobeln geht der Profeſſionaiſt das Geſtell cc im Kreiſe herum.

Die engliſchen Stuhlmacher bedienen ſich folgender Hobel. Der ſo genannte große Hobel, unterſcheidet ſich von dem Fügehobel der Tiſchler ſowohl in Anſehung der Größe, als auch des Gebrauches. Jener iſt kürzer, als dieſer. Beym Hobeln faßt der Tiſchler ſein Hobel an dem Gehäuſe an, der Stuhlmacher aber an zwey hölzernen Griffen, die auf dem Gehäuſe eingerichtet ſtehen. Von den Fauſthobeln bedient er ſich des Schärf- oder Schrothobels der Tiſchler ſelten,

verſteht die Kunſt, ein rauhes oder unreines
licher mit dem Handbeile vorläufig zu ebene
Schlichthobel iſt mit dem bey andern Holz
einerley. Von dieſem iſt der Steilhobel obe
Hobel nur darin unterſchieden, daß deſſen E
ſteiler ſteht; daher ſchneidet dieſes nur wenig
glättet das Holz, vornehmlich wenn es rauh
Aeſte hat. Sein Gehäuſe iſt gemeiniglich vö
Der Zahnhobel gleicht ebenfalls einem Schli
außer daß deſſen Schneide kleine Zähne hat; d
feſſioniſt macht damit eine Fläche des Holzes,
er aufleimen will, rauh, damit der Leim deſt
haſte. Der Rundhobel, Fig. 1366 a), wei
einem Schlichthobel nur darin ab, daß das E
n einem flachen Bogen nach der Länge rund
Der Stuhlmacher, dem dieſer Hobel allein eig
obelt mit demſelben in den Biegungen und Se
ungen des Holzes. Außerdem beſitzt er zu den Ge
Stabhobel, Kehlhobel, Handfügehobel, Ge
nd Karnießhobel von verſchiedener Art, dere
reibung unten bey den Hobeln der Tiſchler vo
en wird. Alle dieſe Hobel aber thun nur al

ſelten, weil dieſer Hobel nur bey ſandigem und rauhem Holze Dienſte leiſtet, indem ſein rundes Hobeleiſen nicht nur ſtark abnimmt, ſondern ſich auch leicht wieder ſchleifen läßt, wenn es auf einem rauhen und ſandigen Holze ſtumpf wird; der Stuhlmacher hingegen verſteht die Kunſt, ein rauhes oder unreines Holz fügſamer mit dem Handbeile vorläufig zu ebenen. Der Schlichthobel iſt mit dem bey andern Holzarbeitern einerley. Von dieſem iſt der Steilhobel oder Hartbobel nur darin unterſchieden, daß deſſen Eiſen weit ſteiler ſteht; daher ſchneidet dieſes nur wenig ein, und glättet das Holz, vornehmlich wenn es rauh iſt oder Aeſte hat. Sein Gehäuſe iſt gemeiniglich von Eiſen. Der Zahnhobel gleicht ebenfalls einem Schlichthobel außer daß deſſen Schneide kleine Zähne hat; der Profeſſioniſt macht damit eine Fläche des Holzes, welcher er aufleimen will, rauh, damit der Leim deſto beſſer haſte. Der Rundhobel, Fig. 1366 a), weicht von einem Schlichthobel nur darin ab, daß das Gehäuſe in einem flachen Bogen nach der Länge rund läuft. Der Stuhlmacher, dem dieſer Hobel allein eigen iſt, hobelt mit demſelben in den Biegungen und Schweifungen des Holzes. Außerdem beſitzt er zu den Geſimſen Stabhobel, Kehlhobel, Handfügehobel, Geſimshobel und Karnießhobel von verſchiedener Art, deren Beſchreibung unten bey den Hobeln der Tiſchler vorkommen wird. Alle dieſe Hobel aber thun nur alsdenn Dienſte, wenn ein Geſims, welches nach einer geraden Linie fortläuft, ausgeſtoßen werden ſoll; bey ausgeſchweiften Geſimſen werden, anſtatt der Hobel, das Hohleiſen, Schweifeiſen, und andere Eiſen, gebraucht.

Zum Behobeln des ſpaniſchen Rohres, womit der Stuhlmacher die Sitze und Lehnen der Stühle beflicht, gebraucht er den Rohrhobel, Fig. 1366 b).

Das spanische Rohr ist, so wie es es kauft, etwa ½ Zoll dik, und 6 bis 10 Ellen lang. Es hat von Natur hin und wieder Absätze oder Schüsse, und diese müssen mit einem steinernen Messer, welches der Stuhlmacher aus einem alten Barbiermesser schleifet, vorläufig abgeschnitten (abgezapfet) werden. Mit eben diesem Messer zerspaltet er das Rohr, der Länge nach, in 4 gleiche Theile, und schneidet von jedem Viertheile innern Kern (Pedding) im Groben mit dem Messer der Dik abgeschnittene wird nur von betriegerischen Verkäufern abgeschnitten zum Flechten gebraucht. Jedes Viertel zerspaltet der Stuhlmacher wieder wenigstens in 2 gleiche Theile, und zertheilt also überhaupt das ganze Rohr in 8 gleiche Theile; daher nennt er diese Zerspaltung auch achttheilig. Soll aber ein Stuhl sehr fein geflochten werden, so zerspaltet er jedes Rohr auch noch in 12 oder 16 Theile, und nennt diese Zertheilung zwölf- und sechzehntheilig. Jedes Achtel, Zwölftel oder Sechzehntel eines Rohres wird ein Faden genannt. Ein solcher Faden nun wird mit dem Rohrhobel auf seiner rauhen Seite folgender Maßen bearbeitet. An einem vorspringenden Holze des Hobels a b, welches in b durch Häspen mit dem Gehäuse zusammen hängt, ist eine Klinge d horizontal befestigt, doch so, daß ihre Schneide in etwas schräge gegen das Gehäuse c b gerichtet ist. Zwischen dem Holze und Gehäuse liegt eine Stahlfeder, die das Holz a b hebet, wenn man die Flügelschraube e hinauf schrauber. Das vorspringende Holz a b steckt also auf einer Schraubenspindel. Hieraus erhellet, daß sich auch die Klinge d, die mit a b zusammen hängt, von dem Gehäuse b c entfernet, oder sich ihm nähert, nachdem man die Flügelschraube hinauf oder hinab schrauber. Vermittelst dieser Einrichtung des Hobels, kann der Stuhlmacher einen Rohrfaden dik oder dünn behobeln, nachdem die Bestechtung eines Stuhles fein oder grob seyn soll. Er befestiget nähmlich den Hobel, mit den Schrauben g und h, in 2 Löchern der Hobelbank, zieht hierauf den Rohrfaden zwischen dem Gehäuse b c und der Klinge d durch, daß die glatte Seite des Rohres auf dem Gehäuse liegen kommt, und die Klinge also den Rohrfaden auf der rauhen Seite behobelt.

Die verlangte Breite des Rohrfadens bestimmet der Stuhlmacher vermittelst der Schmahler e, e, e, e. Ein solcher Schmahler besteht aus 2 senkrecht stehenden Klingen, die sich in einem spitzigen Winkel gegen einander neigen. Sie sind in einem in das Gehäuse eingelassenen Keile befestigt, doch so,

ſelten, weil dieſer Hobel nur bey ſandigem und rau
Holze Dienſte leiſtet, indem ſein rundes Hobeleiſ
nicht nur ſtark abnimmt, ſondern ſich auch leicht
der ſchleifen läßt, wenn es auf einem rauhen und
digen Holze ſtumpf wird; der Stuhlmacher hinge
verſteht die Kunſt, ein rauhes oder unreines Holz
licher mit dem Handbeile vorläufig zu ebenen.
Schlichthobel iſt mit dem bey andern Holzarbeit
einerley. Von dieſem iſt der Steilhobel oder Ha
Hobel nur darin unterſchieden, daß deſſen Eiſen
ſteiler ſteht; daher ſchneidet dieſes nur wenig ein,
glättet das Holz, vornehmlich wenn es rauh iſt
Aeſte hat. Sein Gehäuſe iſt gemeiniglich von Ei
Der Zahnhobel gleicht ebenfalls einem Schlichtho
außer daß deſſen Schneide kleine Zähne hat; der T
feſſioniſt macht damit eine Fläche des Holzes, welc
er aufleimen will, rauh, damit der Leim deſto be
haſte. Der Rundhobel, Fig. 1366 a), weicht
einem Schlichthobel nur darin ab, daß das Gehä
in einem flachen Bogen nach der Länge rund lä
Der Stuhlmacher, dem dieſer Hobel allein eigen
hobelt mit demſelben in den Biegungen und Schw
ungen des Holzes. Außerdem beſitzt er zu den Geſim
Stabhobel, Kehlhobel, Handfügehobel, Geſi
und Karnießhobel von verſchiedener Art, deren
ſchreibung unten bey den Hobeln der Tiſchler vorke
men wird. Alle dieſe Hobel aber thun nur alsd
Dienſte, wenn ein Geſims, welches nach einer ge
den Linie fortläuft, ausgeſtoßen werden ſoll; bey a
geſchweiften Geſimſen werden, anſtatt der Hobel,
Hohleiſen, Schweifeiſen, und andere Eiſen,
braucht.

Zum Behobeln des ſpaniſchen Rohres, womit
Stuhlmacher die Sitze und Lehnen der Stühle beflu
gebraucht er den Rohrhobel, Fig. 1366 b).

Das spanische Rohr ist, so wie es es kauft, etwa ½ Zoll dik, und 6 bis 10 Ellen lang. Es hat von Natur hin und wieder Absätze oder Schüsse, und diese müssen mit einem kleinen Messer, welches der Stuhlmacher aus einem alten Barbiermesser schleifet, vorläufig abgeschnitten (abgezapfet) werden. Mit eben diesem Messer zerspaltet er das Rohr, der Länge nach, in 4 gleiche Theile, und schneidet von jedem Viertheil innern Kern (Peddig) im Groben mit dem Messer der Die Abgeschnittene wird nur von betriegerischen Verkäufern abgeschnitten zum Flechten gebraucht. Jedes Viertel zerspaltet der Stuhlmacher wieder wenigstens in 2 gleiche Theile, und zertheilt also überhaupt das ganze Rohr in 8 gleiche Theile; daher nennt er diese Zerspaltung auch achttheilig. Soll aber ein Stuhl sehr fein *beflochten werden*, so zerspaltet er jedes Rohr auch *wohl in 12 oder 16* Theile, und nennt diese Zertheilung zwölf- und sechzehntheilig. Jedes Achtel, Zwölftel oder Sechzehntel eines Rohres wird ein Faden genannt. Ein solcher Faden nun wird mit dem Rohrhobel auf seiner rauhen Seite folgender Massen bearbeitet. An einem vorspringenden Holze des Hobels a b, welches in b durch Häspen mit dem Gehäuse zusammen hängt, ist eine Klinge d horizontal befestigt, doch so, daß ihre Schneide in etwas schräge gegen das Gehäuse c b gerichtet ist. Zwischen dem Holze und Gehäuse liegt eine Stahlfeder, die das Holz a b hebet, wenn man die Flügelschraube e hinauf schrauber. Das vorspringende Holz a b steckt also auf einer Schraubenspindel. Hieraus erhellet, daß sich auch die Klinge d, die mit a b zusammen hängt, von dem Gehäuse b c entfernet, oder sich ihm nähert, nachdem man die Flügelschraube hinauf oder hinab schrauber. Vermittelst dieser Einrichtung des Hobels, kann der Stuhlmacher einen Rohrfaden dick oder dünn behobeln, nachdem die Beflechtung eines Stuhles fein oder grob seyn soll. Er befestiget nähmlich den Hobel, mit den Schrauben g und h, in 2 Löchern der Hobelbank, zieht hierauf den Rohrfaden zwischen dem Gehäuse b c und der Klinge d durchaus durch, daß die glatte Seite des Rohres auf dem Gehäuse liegen kommt, und die Klinge also den Rohrfaden auf der rauhen Seite behobelt.

Die vorderliche Breite des Rohrfadens bestimmet der Stuhlmacher vermittelst der Schwahler e, e, e, e. Ein solcher Schwahler besteht aus 2 senkrecht stehenden Klingen, die sich in einem spitzigen Winkel gegen einander neigen. Sie sind in f mit einem in das Gehäuse eingelassenen Keile befestigt, doch so,

ſeten, weil dieſer Hobel nur bey ſaftigem und rauh
Holze Dienſte leiſtet, indem ſein rundes Hobeleiſ
nicht nur ſtark abnimmt, ſondern ſich auch leicht
der ſchleifen läßt, wenn es auf einem rauhen und ſa
digen Holze ſtumpf wird; der Stuhlmacher hinge
verſteht die Kunſt, ein rauhes oder unreines Holz ſi
licher mit dem Handbeile vorläufig zu ebenen.
Schlichthobel iſt mit dem bey andern Holzarbeite
einerley. Von dieſem iſt der Steilhobel oder Ha
Hobel nur darin unterſchieden, daß deſſen Eiſen n
ſteiler ſteht; daher ſchneidet dieſes nur wenig ein,
glättet das Holz, vornehmlich wenn es rauh iſt o
Aeſte hat. Sein Gehäuſe iſt gemeiniglich von Eiſe
Der Zahnhobel gleicht ebenfalls einem Schlichthob
außer daß deſſen Schneide kleine Zähne hat; der P
feſſioniſt macht damit eine Fläche des Holzes, welch
er aufleimen will, rauh, damit der Leim deſto beſ
haſte. Der Rundhobel, Fig. 1366 a), weicht
einem Schlichthobel nur darin ab, daß das Gehä
in einem flachen Bogen nach der Länge rund läu
Der Stuhlmacher, dem dieſer Hobel allein eigen
hobelt mit demſelben in den Biegungen und Schw
gungen des Holzes. Außerdem beſitzt er zu den Geſim
Stabhobel, Kehlhobel, Handfügehobel, Geſim
und Karnießhobel von verſchiedener Art, deren
ſchreibung unten bey den Hobeln der Tiſchler vorko
men wird. Alle dieſe Hobel aber thun nur alsdan
Dienſte, wenn ein Geſims, welches nach einer ger
den Linie fortläuft, ausgeſtoßen werden ſoll; bey au
geſchweiften Geſimſen werden, anſtatt der Hobel, d
Hohleiſen, Schweifeiſen, und andere Eiſen,
braucht.

Zum Behobeln des ſpaniſchen Rohres, womit d
Stuhlmacher die Sitze und Lehnen der Stühle beflic
gebraucht er den Rohrhobel, Fig. 1366 b).

Das spanische Rohr ist, so wie er es kauft, etwa ½ Zoll dick, und 6 bis 10 Ellen lang. Es hat von Natur hin und wieder Absätze oder Schüsse, und diese müssen mit einem scharfen Messer, welches der Stuhlmacher aus einem alten Barbiermesser schleifet, vorläufig abgeschnitten (abgezapfet) werden. Mit eben diesem Messer zerspaltet er das Rohr, der Länge nach, in 4 gleiche Theile, und schneidet von jedem Viertel den innern Kern (Peddig) im Groben mit dem Messer der Abgeschnittene wird nur von betriegerischen Verkäufern abgeschnitten zum Flechten gebraucht. Jedes Viertel zerspaltet der Stuhlmacher wieder wenigstens in 2 gleiche Theile, und zertheilt also überhaupt das ganze Rohr in 8 gleiche Theile; daher nennt er diese Zerspaltung auch achttheilig. Soll aber ein Stuhl recht fein **beflochten** werden, so zerspaltet er jedes Rohr auch noch in 12 oder 16 Theile, und nennt diese Zertheilung zwölf- und sechzehntheilig. Jedes Achtel, Zwölftel oder Sechzehntel eines Rohres wird ein Faden genannt. Ein solcher Faden nun wird mit dem Rohrhobel auf seiner rauhen Seite folgender Massen bearbeitet. An einem vorspringenden Holze des Hobels a b, welches in b durch Häspen mit dem Gehäuse zusammen hängt, ist eine Klinge d horizontal befestigt, doch so, daß ihre Schneide in etwas schräge gegen das Gehäuse c b gerichtet ist. Zwischen dem Holze und Gehäuse liegt eine Stahlfeder, die das Holz a b hebet, wenn man die Flügelschraube e hinauf schrauber. Das vorspringende Holz a b steckt also auf einer Schraubenspindel. Hieraus erhellet, daß sich auch die Klinge d, die mit a b zusammen hängt, von dem Gehäuse b c entfernet, oder sich ihm nähert, nachdem man die Flügelschraube hinauf oder himab schraubet. Vermittelst dieser Einrichtung des Hobels, kann der Stuhlmacher einen Rohrfaden dick oder dünn schöbeln, nachdem die Beflechtung eines Stuhles fein oder grob seyn soll. Er befestiget nähmlich den Hobel, mit den Schrauben g und h, in 2 Löchern der Hobelbank, zieht hierauf den Rohrfaden zwischen dem Gehäuse b c und der Klinge d durch, daß die glatte Seite des Rohres auf dem Gehäuse liegen kommt, und die Klinge also den Rohrfaden auf der rauhen Seite behobelt.

Die verlangte Breite des Rohrfadens bestimmet der Stuhlmacher vermittelst der Schmahler e, e, e, e. Ein solcher Schmahler besteht aus 2 senkrecht stehenden Klingen, die sich in einem spitzigen Winkel gegen einander neigen. Sie sind in ein Heft in das Gehäuse eingelassenen Keile befestigt, doch so, daß

und Kreuzſtich zu überziehen pflegt.

Die Tiſchler, Kiſtenmacher, Zimmerleu
dere Holzarbeiter, haben eine beträchtlich
bel, von verſchiedener Größe und Beſch
e liegen insgeſammt in einer Reihe hinter
einem Bret unter oder neben der Hobelban
rde kaum im Stande ſeyn alle zu nennen,
niger ihre Abweichung zu beſchreiben; der
et ihre verſchiedene Benennung auf einer
g, die nur dem Meiſter bekannt ſeyn kann.

Der Fauſthobel iſt ein kurzer dicker Ho
a andern hauptſächlich darin unterſchieden
n einen Vorſprung der Sohle, und über
dem Abſatze die Naſe hat. Er wird bloß g
e Fläche glatt zu hobeln; denn er kann, n
Kürze, keine geradlinige Fuge machen.
ſchiedene Arten ſind der Schärf- Zahn- (
irt- und Vergatt-Hobel.

Der Scharfhobel, Schärfhobel, i
genden der Schürfhobel, Schrop
hrothobel, Schrubb- Schrubbe

Hobel.

und einer gera

Mit diesem Hobel,

(Nasen) versehen ist

wird die hohe Kat

Der Fügehobel, oder die

Fig. 1367 c), ist von eb

was schmahler. Man hi

der hohen Kante nach, wenn

Groben behobelt ist. Ei

bey den Zimmerleuten, ist der

einer gerade laufenden Schnei

längende Platten ausgestoßen w

verschiedenen Schärf- Zahn-

nebst der Rauhbank, und dem

gewöhnlichsten Hobel, womit

rd, und werden zusammen ein

rhobel, oder Gehrhobel,

leiner, gemeiniglich eiserner, ode

eisernen Sohle belegter, Hobel,

die Gehre, Göhre, die Göhr

oder nach der Diagonal-Linie

Viereckes gehende Fläche, welche

Fläche einen Winkel von 45

igen Dingen, welche verkröpfet

n wird. Es gibt große, welche

eisten, und kleine, welche zu fe

werden. Hieher gehört auch

1367 g), welche mit dem Verg

ührung genommen wird; und

. 1367 h), womit so genannte K

den.

hobel, oder Leistenhobel,

einer Seite der glatten Bahn ei

vorspringende Leiste, (einen hal

i) übrigens aber eine geradlin

Schnei

…ſtreife des Eiſens, die nur bis an den Anſatz reiche. …mmt und der Grath, oder der Falz an jeder Seite …ngen Zapfens einer Leiſte ausgeſtoßen, und die…Zapfen wird in eine Rinne eingeſtoßen. Der An…des Hobels lehnt ſich bey dem Hobeln an das Bret …dem Grath an, und beſtimmt die Breite des …ſes. Die Rinne, worin der Zapfen dieſer Lei…ngeſchoben wird, pflegt der Tiſchler auf ihrem …e mit dem Grundhobel glatt zu hobeln. Er iſt …mahl, und gleicht übrigens einem Schlichthobel. …er Falzhobel, Fr. Bouvet, Feuilleret, Jabloir, …1367 k), iſt ein langer und platter Hobel, wo…an Thüren und Fenſtern die Fugen und Falze …t. Da aber der Falz ſchmahl oder breit ſeyn …ſo beſteht der Hobel aus 2 gleich langen Thei…n und kl, welche durch 2 Schrauben m und n …den Falzhobeln der Zimmerleute, durch 3 …ben) vereinigt ſind. In der größern Hälfte iſt …no; die ſchmahle Hälfte iſt aber nur ſo dick, …Anſatz. Folglich kann man vermittelſt der …ben den Anſatz von der Schneide des Hobeleiſ…ſernem, oder ihr nähern, und daher Falze von …einer Breite ausſtoßen.

…dem feinern **Geſimshobel, Simshobel,** …thobel, Fr. Guillaume à plate-blande, …7 l), wird der Falz geebnet, und der Ablauf …platter Geſimsglieder gebildet. Das Hobel…zahrt an der einen Seite zugerundet, ſo wie …ine Seite des Schaftes.

…den werden Breter auf der hohen Kante mit …r Feder vereiniget, und hierzu gehören zwey …ie man überhaupt **Nuthhobel** nennt. Der …Feder heißt in manchen Werkſtellen auch …obel. Sein Eiſen iſt in der geradlinigen …in 2 Hälften geſpalten, welche um die Dicke …r von einander ab ſtehen, ſo, daß alſo das

n Bahn, und einer geradlin
leisens. Mit diesem Hobel, w
Griffen (Nasen) versehen ist
ogen wird, wird die hohe Kan

Der Jügehobel, oder di
re, Fig. 1367 e), ist von eb
etwas schmahler. Man hi
er hohen Kante nach, went
im Groben behobelt ist. Ei
den Zimmerleuten, ist der
iner gerade laufenden Schnei
gende Platten ausgestoßen w
hriebenen Schärf- Zahn-
ebst der Rauhbank, und dem
ewöhnlichsten Hobel, womi
, und werden zusammen ein

obel, oder Gehrhobel,
ner, gemeiniglich eiserner, od
sernen Sohle belegter, Hobel
ie Gehre, Göhre, die Göhr
der nach der Diagonal-Linie
reckes gehende Fläche, welch
läche einen Winkel von 45
en Dingen, welche verkröpfet
wird. Es gibt große, welche
sten, und kleine, welche zu
werden. Hieher gehört auc
367 g), welche mit dem Ver
rung genommen wird; und
367 h), womit so genannte K

bel, oder Leistenhobel,
ner Seite der glatten Bahn e
orspringende Leiste, (einen ha

übrigens aber eine geradlin

Schn

Holz zur Feder zwiſchen beyden Hälften des Eiſe
hen bleibe, die Eiſen aber auf beyden Seiten de
einen Falz ausſchneiden. An einer Seite hat
bel einen Backen, oder einen dünnern Theil,
mit dem Hobel ſelbſt gleich lang und hoch iſt,
neben der Bahn einen Anſatz formiret. Dieſen
oder Backen hängt mit dem Hobel ſelbſt verm
Schrauben zuſammen; ſo, daß man alſo den
nach der jedesmahligen Dicke des Bretes richte
Eben ſolchen Backen hat auch der Hobel zur N
Rinne, und zwar aus eben der Urſache.
Bahn dieſer Hobel ſteht eine Feder, und zwar v
der Größe, als der vorige Hobel ausſtößt.
Mitte dieſer Feder, nach ihrer Länge gerechnet,
Hobeleiſen, welches nur ſo breit, als die Feder
dieſes Eiſen ſtößt die Nuth auf der hohen Kan
Bretes aus.

Die beyden zuſammen-gehörigen Spundhobel, m
Nuth auf der hohen Kante des einen, und der Zapfen
hohen Kante des benachbarten Bretes ausgeſtoßen wi
man Fig. 1367 m) und n) abgebildet. Auf der Bah
nen dieſer Hobel, Fig. 1367 m), ſteht ein Zapfen a
chem ein Hobeleiſen ſteckt, welches eben ſo breit iſt
Zapfen. Mit dieſem Hobel wird die Nuth ausgeſtoß
gegen hat der zweyte Spundhobel, Fig. 1367 n),
Bahn eine Nuth cb, mit einem Hobeleiſen, welches
iſt, als die Nuth. Mit dieſem Hobel wird der Zapfe
tes ausgebildet. Der Zapfen des erſten Hobels pa
th die Nuth des letztern. Die ſichtbare Seite eines
dem Fußboden behobelt der Zimmermann an der
dem Glitſchhobel, ſtößt alsdenn die Fläche mit dem
bel ab, und ebnet ſie zuletzt mit einem Schlichthobel.

Außer dem, daß mit dem Nuthhobel Nuth
geſtoßen und Breter zuſammen geſpündet werde
auch damit, wenn Leiſten ausgekehlet werden
den andern Kehlhobeln vorgehobelt, und
Bahn gemachet.

…ist an die Seite des Hobels angemachte und be…
…e Stück Holz, welches dazu dient, damit der
…l bey dem Hin- und Herschieben in der gehörigen
…ung bleibe, wenn man einen Falz oder eine Nuth
…hobeln will, wird das Leit- oder Richtholz, Fr.
…e, genennt.

Mit dem **Wangenhobel**, Fr. Guillaume à recu…
…wird einer Nuth, einem Zapfenloche ꝛc. nachge…
…en.

Der Fürschhobel der Zimmerleute, Fig. 1367 o), …
…at an einer Seite seiner Bahn einen Falz, a b, welchen …
…der Zimmermann an die Kante des Bretes ansetzt, und …
…mit seinem Hobeleisen andeutet, wie tief er das Bret …
…abhobeln will, damit er mit dem Scharf- und Schliche-…
…Hobel nach einem geraden Striche hobele.

Der Kehlhobel, oder **Kehlstoß**, oder das Kehlzeug, Fr. Gorget, ist ein Hobel, vermittelst dessen Hohlkehlen, oder kleine und große Gesimse hervorgebracht werden. Der Professionist muß zu jedem so genannten Gliede in der Baukunst einen besondern Hobel, und zwar von jeder Art mehrere von verschiedener Breite, besitzen, um sowohl schmahle als breite Glieder anzubringen; doch werden zuweilen mit Einem Hobel mehrere Glieder zugleich ausgestoßen. Die vornehmsten dieser Hobel sind folgende. Mit dem Stabhobel, Fig. 1367 p), werden die unter dem Nahmen der Stäbe bekannten Verzierungen verfertiget. Die Bahn desselben ist, ihrer ganzen Länge nach, wie …
…halbe Walze ausgehöhlt. Die Schneide des Ei…
…ns muß also nach einigen Bogen ausgeschnitten seyn, …
…sich zu dem Durchschnitt der Aushöhlung der Bahn …
…paßt. Der Hohlkehlhobel, Fig. 1367 q), bildet …
…die Hohlkehlen; seine Bahn ist daher gewölbt, und …
…die Schneide des Eisens darnach gerundet. Der …
…Handlangehobel stößt kleine ebene oder hängende …
…Platten aus, und sein Eisen hat eine geradlinige …

e. Der Karnießhobel, Fr. Doucine,
, ſtößt einige zuſammen gehörige Glieder
s, und insgemein einen Stab und eine
gleich aus, aber nur bey kleinen Geſi
ahn gleicht daher einem Geſimſe, un
e ſeines Eiſens iſt verhältnißmäßig
Von allen dieſen und verſchiedene
hlhobeln, beſitzt der Tiſchler und Zi
oße, mittlere und kleine, um Geſimſe von
u behobeln. Die kleinſten ſind ½, die g
in der Schneide ihrer Eiſen breit.

Grundhobel, Fig. 1367), iſt ein
zu Einſchiebeleiſten oder andern Vertief
den, d. i. in der Tiefe glatt zu hobeln.
ht ſenkrecht hindurch, und iſt unten n
ten Winkel gekröpft, ſo daß es mit üb
Faße auf dem Grunde der auszuſtoß
inſtreichen, und ſie aushöhlen kann.

Spanhobel, iſt ein großer ſtarker K
enen Späne für die Buchbinder, wie au
Leuchtſpäne, deren man ſich an einigen
Lichtes bedient, damit zu verfertigen.
gewiſſen Gegenden, z. B. im Hoh
gsfürſtlichen Amte Kupferzell, bedien
ern, den Winter hindurch, ſowohl der
, als der Talglichter, nur im Stalle;
nd Küche bedienen ſie ſich zum Zünden
, aus dem Holze des Kienbaumes ge
langer Späne, oder ſo genannter Schl
urch ihre ſtarke Flamme eine Stube ſo
daß man, nachdem die Speiſe Abends g
fernern Einheizens, ſo lange man no
eitet, gar nicht bedarf. Den Rauch
uer, und er riecht ihm allezeit lieblich,
anchen Gulden und Thaler erſparet. Zu
ferti

ganz solcher Späne, bedient man sich jetzt, nach
Prof. Mayer Beschreibung, in seinem Lehrbuche
der Land- und Hauswirthe in der pragmat. Ge-
schichte der gesammten Land- und Hauswirthschaft
des Amtes Kupferzell, Nürnb. 1773, 8. S. 214,
besonders dazu erfundenen Hobels, da man ehe-
mals die Späne mit einem Schnittmesser schnitt.
Dem Schnittmesser ging es nicht nur ungemein
schwer zu, sondern es war auch, außer dem Birken-
Erlen- Tannen- und Fichtenholze, andere härtere
Holzsorten, als: Buchen- und Eichenholz ꝛc. zu
schneiden, fast unmöglich. Mit diesem Hobel aber ist
man, aus allen Holzarten die Späne mit leichter Mühe
und geschwinde zu verfertigen, im Stande. Drey Per-
sonen schneiden in Einem Tage mehr, als der Bauer
in einem ganzen Winter hindurch bedarf. Da ein aus
einer Eichen und Buchen geschnittener, 4 Schuh
langer Span vollkommen ¼ Stunde hin brennt: so ist
der Vortheil dabey allerdings ansehnlich. Den Riß
eines solchen Spanhobels, auf welchem 3 Menschen
in 1 Stunde so viel schneiden, als man etwa in 6 Wo-
chen in einem Hause bedarf, stellt Fig. 1368 dar.

1, der Bock, auf welchen das Spanholz gelegt wird. 2, das geschnittene Holz, aus welchem die Späne geschnitten werden. 3, der Hobel selbst. 4, das nach dem Schrägemaße gestaltete Eisen. 5, das Loch nebst dem Keil, womit das Eisen eingespannt wird, damit der Span im Schneiden heraus fahren könne. 6, die Handhaben, mit denen der Hobel durch drey Personen regiert wird. 7, der Falz im Hobel, worin das Spanholz läuft. 8, das Loch, in welchem der Hobel auf einer Bank vermittelst eines Keils befestiget wird.

Das Holz wird von den Holzarbeitern gemeiniglich auf einem Tische, welcher die Hobelbank, L. Dola-
bratorium, Fr. Etabli genannt wird, behobelt.

Die gewöhnliche Hobelbank der Tischler, Fig. 1365), ist ein starker Tisch, auf dessen sehr festen

greift, doch ſo, daß, wenn man die hölzern
be f, welche in dem Riegel und Blatte ihre M
mit ihrem Schlüſſel umdrehet, der Riegel
Stäben von dem Blatte entfernet, und dieſ
genähert werden kann. In der Mitte dieſe
welchen man mit ſeinen zugehörigen Theile
Zange nennt, ſteht ein eiſerner Haken; und
rade gegenüber ſind in dem Blatte verſchieden
in einer Reihe nach einander. In ein oder
Loch wird ein zweyter eiſerner Haken h, der
ken, Fr. Crochet d'établi, genannt, geſtellt.
dieſem und dem vorigen Haken ſpannet der T
Bret, welches er auf einer oder der ande
Seite behobeln will, ein. Dieſer Bandhake
beſonders vorgeſtellt. Er hat eine Feder a,
in ſeinem Loche g der Hobelbank feſt hält.
Länge des Bretes ſtellt er nähmlich den Ban
has eine oder andere der Löcher g, ſchiebet
unter beyde Haken auf das Blatt der Hobelb
die Schraube f an, und befeſtiget hierdurch
Soll aber ein Bret auf der hohen Kante beh
den, ſo ſpannt man es in die Vorderzange.

länge und Breite, und kann von dem Riegel ver-
den werden. Das Bret, welches man auf der
Kante behobeln will, wird mit beyden flachen
zwischen das Zungenbret n und das Blatt l d
; und wenn man die Schraube m anzieht, um
Bret zu befestigen, so berührt die Spitze der
nicht das Bret, sondern das Zungenbret.
Zungenbret dient also, zu verhindern, daß die
raube m das zu behobelnde Bret nicht verletzen
. Ist ein solches Bret, welches man auf der ho-
Kante behobeln will, lang, so ruhet die untere ho-
Kante dieses Bretes, etwa in o, auf dem so ge-
nannten Knecht, p, d. i. einem, auf einem Fuße be-
festigten senkrechten Holze, welches an einer Seite ver-
schiedene Kerben oder Zähne hat. In der einen oder
andern Kerbe, nachdem es die Breite des zu behobelnden
Stücks erfordert, befestiget man den so genannten
Knecht o, welcher eigentlich das Bret an der untern
hohen Kante trägt.

Soll die Hobelbank in der Werkstätte des
Tischlers etwas vortheilhafter eingerichtet ist, so
ist nach deren Beschreibung und Abbildung, Fig.
2369 b), hinzu. Das Blatt a b, eine starke Bohle
einem verhältnißmäßig starken und 3 Schuh hohen
, ist 6 bis 7 Fuß lang, und an 2 ½ F. breit. An
untern schmahlen Seite b c sowohl, als der vordern
a c, hat die Hobelbank eine Zange. Die Vor-
ist ein Riegel d e, welcher vermittelst zwey
iger Hölzer, c und f, in die hohe Kante der
eingezapfet ist; doch sind die Hölzer nicht in der
befestigt. Daher kann die Schraube g den Rie-
von der Bank nach der Richtung a e entfernen,
wieder nach e a der Bank nähern. In dem Kopfe
Schraube steckt ein Stock, womit die Schraube
umgedrehet wird. Auf der Zange e d ist ein Haken h
befestigt, und in der Bank sind, diesem eisernen Ha-

ken

das Holz. Nach Beſchaffenheit der Größe dieſ
es wird das Bankeiſen i in ein oder das ande
der Hobelbank geſtecket. Behobelt aber der S
her ein Bret auf der hohen Kante, ſo ſpannt e
die Vorderzange ein. Der Riegel a l dieſer Zan
nähmlich in l einige Zolle von der vordern hohen
der Hobelbank ab, und in dieſe Oeffnung wi
Bret eingeſchoben, und mit der Schraube m
et. Damit aber das Bret, welches man auf
en Kante behobeln will, nicht von der Schraul
ßet werde, ſo iſt zwiſchen dem Riegel a l, und d
ern hohen Kante der Hobelbank ein Bret ode
lange eingezapfet, welches mit dem Riegel a l p
ufft, und dergeſtalt verſchoben werden kann,
ch, nach Befinden der hohen Kante, der Hob
ähert und davon entfernet. Zwiſchen dieſes Br
ie hohe Kante der Hobelbank wird nun das Bre
es behobelt werden ſoll, eingeſpannet, u
Schraube m kann alſo dieſes Bret nicht beſchädi

Die Holzarbeiter ſpannen zwar ins beſondr
nn das Holz in die Zangen der Hobelbank ein,
es behobeln wollen; indeſſen befeſtigen ſie es

Eine Hobelbank, nach der Angabe des Herrn Rolet, im 1 B. seiner Kunst physikalische Sachen anzustellen, Lpz. 1771, 8. S. 6, fgg. stellt Fig. 1369 c) dar.

Man nimmt dazu eine Tafel von Buchen- oder Ulmenholz, welche 6 bis 7 Fuß lang, 18 bis 20 Zoll breit, und wenigstens 3 Z. dick ist. Man erhöht sie um 27 bis 28 Z. von der Erde, und legt sie auf 4 eichene Füße, welche 3 bis 4 Z. breit und dick sind, oben vermittelst einer Gabel die Tafel tragen, unten aber 4 Querbänder haben, unter welche man einen Bogen von Brettern anbringen kann, allerley Werkzeug darauf zu legen.

An dem einen Ende der Hobelbank muß sich eine eiserne Klaue mit Zähnen a befinden, welche in ein viereckiges Stück Holz befestigt ist, welches durch die Bank geht, und sich mit dem Schlegel auf und nieder schlagen läßt. Diese Klaue dient, flache Stücke zu halten und zu befestigen, deren rauhe Seite man bearbeiten und behobeln will. An eben demselben Ende der Bank und an dem Rande derselben, welcher dem Arbeiter zur Rechten ist, befestige man eine hölzerne Zunge b, diejenigen Bretter darin zu befestigen, deren scharfe Seite man bearbeiten will. Diese Zunge besteht aus einem flachen Stücke Holz, welches 5 bis 6 Zoll lang, und so breit, als die Bank dick ist. Das eine schief geschnittene Ende macht mit dem Ende der Bank einen Winkel, in welchen man das Ende des Bretes steckt. Wenn dieses Bret lang ist, unterstützt man dessen anderes Ende vermittelst eines Pflockes, den man in eins derer Löcher steckt, welche zu dem Ende in den Fuß c gebohrt sind. Ist es aber nicht so lang, so befestigt man es vermittelst des Bretes d, welches in Gestalt eines Winkels ausgeschnitten ist, und vermittelst des Knechtes auf der Bank befestigt wird.

Da man diesen Knecht an verschiedenen Orten der Bank stecken, so müssen sich verschiedene Löcher in derselben befinden, die nicht in einer und eben derselben Linie, sondern in gleicher unter einander beynahe des dritten Theil der Bank einnehmen. Die Löcher in der einen Reihe müssen allemahl der Weite des Zwischenraumes zwischen den Löchern in der andern Reihe gegenüber stehen. Sie müssen auch größer seyn, als nöthig ist, um bloß den untern Theil des Knechtes durchzulassen, denn dieser muß darin eine schiefe Richtung bekommen,

[illegible] Schneidmeſſer, [illegible]
tel u. ſ. f. hinein zu ſtecken. An dem andern Ende
Randes kann man eine andere ſolche Leiſte anbringen,
rer, einige Pfriemen zum Vorzeichnen, verſchiedene
eine Raſpeln u. ſ. f. bey der Hand zu haben. Unter
Ende der Bank bringe man einen kleinen Schubkaſten
Fächern, Fett für die Bohrer, Kreide, Rö thel, u
Stücke Seehundshaut darin aufzubewahren vo wel
ern einige mehr abgenutzt als andere ſeyn müſſen, wei
e gibt, in welchen die neuen allzu ſcharf ſind.

Noch bequemer wird die Hobelbank ſeyn, wenn
ier Zwinge g verſehen iſt, die man wegnehmen kann, w
ie nicht braucht. Sie beſteht aus 2 hölzernen Schrau
ben jede 15 bis 16 Zoll lang iſt, und 20 bis 22 Lin. im
chnitte hat, nebſt 2 Muttern, 1½ Z. dick, welche
geſtaltet und 5 bis 6 Z. lang ſind. Man bohre hier u
erſchrauben, hi, 4 Z. tief in die Dicke der Bank, 2
einander, ſchraube die beyden Schrauben hinein, und
bre hervor ragende Enden ein Querholz, welch 6 u
18 Lin. dick und 3 Z. breit iſt, über daſſelbe aber di
Mutter, welche dasjenige, was man zwiſchen
Holze und der Bank bringt, zuſammen preſſen. Zwi
beyden erſten bohre man noch eine Mutterſchraube k,
ertige dazu ein zweytes Querholz, welches der Entf
gemäß durchlochert iſt. Auf dieſe Art wird man 2
von verſchiedener Länge haben, deren man ſich bedie
nachdem die Stücke, die man befeſtigen oder preſſen w

Hobel (Auestoß-) der Buchbinder; ſ. oben, S. 26.
— (Beſchneid-) — — — S. 25.
— (Falz-) der Büchſenſchäfter, S. 27.
— — der Tiſchler und Zimmerleute, S. 37.
— (Fauſt-) der Büchſenſchäfter, S. 27.
— — der Tiſchler, S. 34.
— (Fliſch-) der Zimmerleute, S. 39.
— (Füge-) der Tiſchler und Zimmerleute, S. 36.
— (Gehr-) der Tiſchler, S. 36.
— (Geſims-) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — der Tiſchler u. Zimmerleute, S. 37.
— (Glatt-) — — — — — S. 35.
— (Grath-) der Tiſchler, S. 36.
— (großer) der Stuhlmacher, S. 31.
— (Grund-) der Tiſchler, S. 40.
— (Handfüge-) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — der Zimmerleute, S. 36, und 39.
— (Hart-) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — der Tiſchler, S. 35.
— (Hohlkehl-) der Zimmerleute, S. 39.
— (Karnieß-) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — der Tiſchler u. Zimmerleute, S. 40.
— (Kehl-) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — der Tiſchler und Zimmerleute, S. 39.
— (Kimm-) der Böttcher, S. 25.
— (Ladeſtock) der Büchſenſchäfter, S. 27.
— (Leiſten-) der Tiſchler, S. 36.
— (Nuth-) der Büchſenſchäfter, S. 27.
— — — der Tiſchler, S. 37.
— (Ort-) der Tiſchler und Zimmerleute, S. 37.
— (Rade-) der Stellmacher, S. 31.
— (Regiſter-) der Orgelbauer, S. 30.
— (Rohr-) der Büchſenſchäfter, S. 27.
— — — der Stuhlmacher, S. 32.
— (Rund-) — — — —
— (Schärf- oder Scharf-) der Tiſchler und Zimmerleute, S. 34.

Hobel,

der Stuhlmacher, S. 31.
—— — — — der Tiſchler u. Zimmerleute
—— (Schrubb-, Schrubbel- oder Sch
der Tiſchler und Zimmerleute, S. 3
—— (Schürf-) der Tiſchler u. Zimmerleute
—— (Seiten-) der Büchſenſchäfter, S. 2
—— (Span-) ſiehe oben, S. 40, f.
—— (Spund-) der Tiſchler u. Zimmerleute
—— (Stab-) der Stuhlmacher, S. 32.
—— — — der Tiſchler und Zimmerleute
—— (Steil-) der Stuhlmacher, S. 32.
—— — — — der Tiſchler, S. 35.
—— (Vergatt-) — — — S. 36.
—— (Wangen-) — — — S. 39.
—— (Wieſen-) ſiehe in W.
—— (Zahn-) der Stuhlmacher, S. 32.
—— — — der Tiſchler und Zimmerleute,
—— (Zinn-) der Orgelbauer, S. 28.
obel-Bank, ſiehe oben, S. 41, fgg.
obel-Eiſen, Hobel-Klinge, ſ. oben, S. 23
obel-Span, Hobelſpäne, dünne, und nic
breite, faſt in Form eines Bandes von allerl
Waaren, vermittelſt eines Hobels abgeſtoßene

[illegible] sie noch warm sind.

der: Man nimmt geschälte und mit Rosenwasser abge-
n Mandeln, ½ Pfund, und eben so viel feinen Zucker,
ht es, so dünn als möglich, auf eine Oblate, zerschneidet
n schmale Stäbchen, wickelt sie um eine Spindel, läßt sie
herselben trocken werden, nimmt sie hernach sacht von der
ndel ab, legt sie auf Papier, und bäckt sie in einer Torten-
re. Siehe auch Mandel-Späne, Th. I, S. 761.

ien, siehe oben, S. 22.

[illegible] Tubero, der Baumfalk; s. Th. XII. S. 132.

Spöttisch und aus Verachtung bezeichnet man im
Deutsch mit dem Nahmen Hobereau einen kleinen
ländischen Land-Edelmann, der ein Verdienst dar-
sucht, seine Bauern zu tyranniſiren; insonderheit
einen Land-Junker, der auf seiner Nachbarn Re-
[illegible] die Hasen wegheget, und mehr aus
[illegible] als zum Vergnügen jagt.

Der Graf de Buffon vermuthet, die Anwendung des
Worts Hobereau auf Land-Edelleute möchte sich da-auf
gründen, daß in vorigen Zeiten alle diejenigen, welche nicht be-
rechtiget waren, Falken zu halten, sich bey der Beize mit
Habichten begnügen mußten.

Franzosen im erstgedachten Sinne un hobereau

drückt einen relativen Begriff aus, weit
izontalfläche, oder vielmehr von dem
der Erde entfernt, in Vergleichung mi
drig oder tief, d. i. demſelben näher iſt.
Eigentlich. Der hohe Himmel. So
Himmel. Das iſt mir zu hoch, ich k
eichen. Ein hoch gelegenes Land, e
nd, deſſen Oberfläche weiter von dem
der Erde entfernt iſt, als andere. Hoch wo
her Berg. Hoch herab ſtürzen, von
rte. Hoch fallen, aus der Höhe. Hoch
Hoch ſteigen, in die Höhe. Das Pferd
wenn es im Traben den Leib hoch auf
pf hoch tragen. Etwas hoch halten
e. Hohes Waſſer, wenn deſſen Ober
als gewöhnlich, folglich ſich auch deſſen
hrt hat. Mit hohem Waſſer in den
mit der Fluth. Das hohe Meer, d
bare) See, L. altum mare, Fr. la haute
den Küſten ziemlich weit entfernte The
Me

ſes alte Wort lautet ſchon im Iſidor, im Ot
andern hoh, und im Superlativ im Tatian
ey Sylben. Einige oberdeutſche grobe Mundart
für hoch noch ha, die Haleiten, für Hochleite.
Ulphilas lautet es hauhs, im Isländ. ha, im S
und hög, im Angelſ. heah, im Dän. høj, im Niederſ.
Walliſ. uch. Der Hauchlaut am Ende iſt entwe
theil hauchender Mundarten, oder ein Suffixum,
ſchon in dem Hebr. גבה, hoch ſeyn, in dem Lat.
um, und hundert andern befindet. Mit andern
ören das Schwed. und Isländ. har und hour,
liſche hehr, das Schwed. haf, hoch, die deutſchen
r, heben, Haupt, Hauſe, ſo wie das Isländ. hatt,
andere mehr hierher. Ha, ho iſt, wie ſchon Wa
eſehen hat, der ſinnliche in der menſchlichen Natu
ndete Ausdruck, etwas zu bezeichnen, das über u
er auch dieſes Wort ſo alt iſt, als das menſchlich
cht, und ſeinen weſentlichen Beſtandtheilen nach
Sprachen angetroffen wird. Siehe auch Haut, H
el u. ſ. f.

…ures, in Gegenſatze des nahe um den Küſten be…lichen Theiles deſſelben, welcher dem Aug… niederkommt, als in einer beträchtlichen Entfernung …bemerken.

In manchen Ausdrücken ſteht es noch deutlicher …den Comparativ höher, und bezieht ſich alsdenn …ein niedrigeres Ding eben derſelben Art. Eine …e Stirn haben, welche höher iſt, als gewöhnlich. …ne hohe Achſel, eine hohe Schulter haben, wenn …e eine Achſel, die eine Schulter höher iſt, als die …andere. Im Bergbaue iſt das hohe Gebirge, der …höchſte Theil eines Gebirges.

Ingleichen von der ſenkrechten Länge, eine große ſenkrechte Länge habend, ſich in der ſenkrechten Länge weit von der Oberfläche der Erde entfernend als gewöhnlich iſt, oder als andere Dinge eben dieſer Art. Ein hoher Thurm, ein hohes Haus, ein hoher Baum. Hohe Abſätze tragen. Die Mauern ſind …ſehr hoch. Die Wand iſt 6 Ellen, der Thurm iſt 100 Fuß, der Berg iſt 1000 Schritt hoch. Der Stuhl iſt für mich zu hoch. Der hohe Ofen, ein in den Schmelzhütten gebräuchlicher Ofen, welcher vor andern Schmelzöfen ſo erhöhet iſt, daß man auf Treppen aufſteigen, oder auf Brücken mit Laufkarren das Erz aufſetzen muß, indem er gemeiniglich 9 bis 10 Ellen hoch iſt. (Man ſchmelzt in den hohen Oefen nicht allein Silber- Bley- und Kupfer-Erze, ſondern auch Eiſenſtein und Eiſenerze; ſ. Th. X. S. … flg.) Dahin auch die im g. L. üblichen Zuſammenſetzungen gehören: ellenhoch, haushoch, mannshoch, …mmelhoch u. ſ. f. eine Elle hoch, ſo hoch wie ein Haus, wie ein Mann oder Menſch, wie der Himmel.

In manchen R. A. hilft es eine figürliche Bedeutung bilden. Es iſt noch hoch am Tage, d. i. es wird noch lange Tag bleiben, es iſt noch *lange nicht* ſpät,

ein von dem scheinbaren hohen Stande der Son
Himmel hergenommener Ausdruck. Da es noch
Tag war, 2 Sam. 3, 35. Es ist schon hoher
die Sonne steht schon hoch am Himmel. Hoch h
wollen, nach Dingen trachten, welche über
Stande sind; imgleichen einen hohen Preis für
fordern. Er will höher fliegen, als ihm die F
gewachsen sind, er unternimmt Dinge, welch
seine Kräfte sind. Hoch aufhorchen, mit Ve
derung zuhorchen. Hoch am Brete bey jem
stehen, bey ihm hoch angeschrieben seyn, in g
Ansehen. Sich hoch schwingen, zu einem g
Ansehen, vornehmen Stande gelangen. Der
geht hoch, oder ist hoch verecket, bey den Jä
wenn sein neues Geweih die völlige Höhe erreicht
Hoch schwanger seyn, nicht weit mehr von der
bindung entfernet seyn, im g. L. grob schwanger
Bey den Jägern geht ein Thier hoch beschl
wenn es trächtig ist.

2. Figürlich, wo dieses Wort sehr häufig gebr
wird, diejenige Eigenschaft der Dinge zu bezeic
da sie andere Dinge ihrer Art in etwas übertreffen,
jenigen Grad einer Beschaffenheit, welcher nicht
Zusätze, und im Superlativ, welcher gar keiner Z
mehr fähig ist; gemeiniglich im Gegensatze dessen,
niedrig oder tief ist.

1) Von den Farben. Höhe Farben, Fa
leurs hautes, welche Glanz und Lebhaftigkeit h
und daher stärker in das Gesicht fallen, als ande
rer Art; im Gegensatze der blässern, so wie helle
den eigentlich den dunkeln entgegen gesetzt sind.
roth, hoch gelb, hoch blau, hoch grün. Zum
auch für helle Farben, im Gegensatze der dunk
So nennet man Zinnober, Bergblau u. s. f. h
Farben.

2) H

2) Von den Tönen. **Ein hoher Ton**, derjenige, welcher eine dünnere, kürzere oder stärker gespannte Saite hervor bringt; im Gegensatze des tiefern. Das Instrument klingt hoch, geht zu hoch, ist zu hoch gestimmt. Die Saiten zu hoch spannen, figürlich, zu viel fordern oder verlangen. Ein hoch gespanntes Lob, figürlich, ein übertriebenes.

3) Von der Breite, wo man doch nur von Menschen, besonders von Soldaten sagt, sie stehen drey Mann hoch, wenn sie in drey Reihen hinter einander stehen. Bey den Alten standen die Truppen oft zehn und mehr Mann hoch.

Anm. Schwed. höga bedeutet in mehrern Fällen so viel als breit. Z. B. der Weg soll 6 Ellen hoch, d. i. breit, seyn.

4) Von der Zeit, nur als ein Beywort. Es ist hohe Zeit, es ist nicht viele Zeit mehr übrig. Es war hohe Zeit, daß du kämest. Es ist hohe Zeit, daß du kömmst. Es ist die höchste Zeit, es ist keine Zeit mehr übrig. Ein hohes Alter erreichen, im hohen Alter sterben, ein Alter, welches das gewöhnliche übersteigt. Ein noch höheres Alter erreichen. Das hohe Alter. Imgleichen von einer vergangenen Zeit. Das hohe Alterthum, die längst vergangenen alten Zeiten. Je höher wir mit den Geschlechtsregistern hinauf steigen, desto mehr nimmt die Ungewißheit zu.

5) Von der Begreiflichkeit, die gewöhnlichen Kräfte übersteigend. Die höhern Wissenschaften. Die höhere Mathematik. Die höhere Rechenkunst. Höhere Schulen, Universitäten, auf welchen die höhern Wissenschaften gelehret werden; im Gegensatze der niedern Schulen. Das ist mir zu hoch, zu gelehrt, zu unverständlich. Hoch reden, im g. L., gelehrt, unverständlich. In einem etwas andern Verstande sagen die Niederdeutschen von den Hoch- und Niederdeutschen, daß sie hoch reden, wenn sie mit der

[illegible] höher im
[illegible] als der geringen. Der Preis, d
[illegible] Der höchſte Preis. De
[illegible] zu hoch gemacht, zu hoch eingerichtet.
[illegible] eingekauft, zu theuer.
[illegible] um einen hohen Preis, um v
[illegible], dem Werthe nach, a
[illegible] Vorzügen; an innerm W
[illegible] übertreffend, wo in der edlern
[illegible] übrigens dafür üblich iſt; im Gegenſatz
[illegible]. Das hohe Wildbret oder Hoch
[illegible] an den meiſten Orten die Hirſch
[illegible], Bären, Rehe, Trappen, Auerhüh
[illegible], Haſelhühner, Schwäne, Faſanen,
[illegible] rechnet; im Gegenſatze des niede
[illegible]. Die hohe Jagd, die Jagd dieſes
[illegible] im Gegenſatze der niedern. Hohe
[illegible] und Silber, welche noch häufiger
[illegible] gemünzt werden; im Gegenſatze der
[illegible] oder unedlen. Hohe Verbrechen, welche
[illegible] nach ſich ziehen. Die hohen
[illegible] über dergleichen Verbrechen
[illegible], die Obergerichte; im Gegenſatze der

die höhere Schreibart, welche sich in ihren
n, Vorstellungen und Ausdrücken, über die ge-
iche, und im engern Verstande auch über die
hebt. Hohe, erhabene, Worte. Ein hohes
welches mit vorzüglicher Feyerlichkeit gefeyert
siehe Hochzeit. Der hohe Donnerstag,
gen oberdeutschen Gegenden, der grüne Don-
, wo auch alle Tage in der Charwoche hohe
und diese Woche selbst die hohe Woche ge-
werden. Die hohe Messe, das hohe Amt,
römischen Kirche, die große feyerliche Messe an
Sonn- und Festtagen; siehe Hoch-Amt. Der
Altar oder Hochaltar, der vornehmste Altar,
chem diese Messe gehalten wird.

) Besonders der bürgerlichen Würde, der Ach-
n der bürgerlichen Gesellschaft nach, vornehm
Stande, andere in der bürgerlichen Gesellschaft an
r Stande und äußern Vorzügen weit übertref-
im Gegensatze des nieder. Der hohe Adel,
el vom ersten Range, wozu Fürsten, Grafen
ren gerechnet werden; im Gegensatze des nie-
der geringern Adels. Die hohen Kronbe-
en. Ein hoher Stand, ein hoher Rang, eine
Würde. Die höchste Würde in einem Staate
en. Die hohe Obrigkeit. Hohe Ehrenstel-
Die hohe und niedere Geistlichkeit. Ein
Stift, siehe Hoch-Stift. Sich an einen
Richter wenden. Eine höhere Bedienung
nen. Eine hohe Person, eine vornehme.
hohe Person, im Scherze und mit einiger Ver-
, seine Wenigkeit. Ich habe es von hoher
t. i. von einer sehr vornehmen Person. Ein
Haus, vornehmes Geschlecht. Eine hohe
genießen, von einer hohen Person. Er hat
r Welt sehr hoch gebracht, ist zu einem ho-
nde, großen Reichthume gelanget. Du wirst

cht hoch bringen. Nach hohen Dingen
nach einem vornehmen Stande. Je höh
je mehr ſollſt du dich demüthigen.
Hierher gehört auch der beſondere Gebrauch,
der deutſche, dem Ceremoniel ſo ſehr ergeben
Styl von den Wörtern hoch, höchſt und
ſt macht, indem er dieſelben in Schriften a
Perſonen und von denſelben, vielen derje
ptwörter vorſetzt, welche einige Beziehung
n; da denn nach der einmahl beliebten Ra
g das allerhöchſt von kaiſerlichen und königl
höchſt von churfürſtlichen und fürſtlichen,
h aber von geringern, aber doch in Anſehun
riftſtellers ſehr vornehmen Perſonen geb
. Sr. Königl. Majeſtät allerhöchſte Wi
inung. Sr. Churfürſtl. Durchl. höchſte G
. Gott wolle Ew. Hochfürſtl. Durchl.
hſtem Fürſtlichen Wohlſeyn erhalten.
jeſtät allerhöchſten, Ew. Durchl. höchſten,
rellenz hohen Nahmen dieſem Buche vorzuſ
n man denn dieſe Wörter auch manchen Bey
benwörtern nach eben demſelben Verhältniſſ
andes vorzuſetzen pflegt. Allerhöchſtgedacht
ajeſtät, höchſtgedachter Fürſt, hochgedachter
ter. Höchſtgeneigt, hochgeneigt, höch
hmt, hochverdient u. ſ. f. Ja ſelbſt die
örter ſind von dieſen Formalitäten nicht verſch
eben, indem für Dieſelben, Denenſelben,
lcher, welche u. ſ. f. Allerhöchſtdieſelb
öchſtdieſelben, Hochdieſelben, Allerhöchſtd
llerhöchſtwelche, Höchſtwelche, Hochwe
nigſtens bey vielen üblich iſt, je nachdem
ubt, daß der Rang der Perſon ſolches erfo
Ew. Excellenz ſo viele Proben Hochdero h
ald gegen mich blicken laſſen. Wenn ein ſol
chreiben an königliche, fürſtliche und geringere

nm zugleich gerichtet ist, oder solche in einem ge-
häftlichen Schreiben zugleich redend eingeführet
n, so werden auch wohl alle drey Wörter mit ein-
verbunden. Ew. Excellenzen allerhöchste,
e und hohe Principalen. Die anwesenden
ien und hohen Herrschaften. Allerhöchst-
t- und Hochdieselben geruhen u. s. f. Man
über diese Pünctlichkeit so viel man will, so muß
ich dennoch derselben unterwerfen, wenn man
n Orten, wo sie einmahl eingeführet worden,
n seyn will. Nur das Hochseyn, Höchstseyn,
hergehen, Höchstergehen, welches einige Pe-
n noch eben dem Maße für Wohlseyn und
lergehen versucht haben, ist mit allem Rechte aus-
tet worden.

Ein ähnlicher Gebrauch ist es, wenn die erste
ist hoch manchen Bey- und Nebenwörtern des
ahs vorgesetzet wird; hochfürstlich, hochgräf-
, hochfreyherrlich, hochadelig für fürstlich,
ch und adelig schlechthin. Ew. Hochfürstliche
chl. Das ganze Hochgräfliche Haus. Die ganze
hadelige Familie. Mit andern Standeswörtern
s nicht üblich; wohl aber mit den Titelwörtern,
, edelgeboren, geboren und würdig, wo man
en vorgesetzten Wörtern wohl, hochwohl und
die verschiedenen Stufen des Ranges und der
de auszudrücken sucht. Siehe Hoch-edel,
h-edelgeboren, Hoch-geboren u. s. f.

9) In engerm und gehässigen Verstande für
; in einigen Fällen, und nur als ein Nebenwort.
e Gedanken haben. Er schlug es mir mit einer
n Miene ab. Einen hohen Geist haben. Hohe
n, in der deutschen Bibel für stolze Personen,
11, 28. Sprichw. 6, 17. Ps. 101, 5. Es. 2, 11.
n hochdeutschen ungewöhnlich.

10) Im weitesten Verstande, denjenigen
der innern Stärke, welcher weniger und, im Su
tiv, welcher gar keiner Zusätze mehr fähig ist. I
ersten und zweyten Staffel aber nur in einigen F
Wenn es hoch kommt, wenn es einen der letzten
de erreicht. Etwas sehr hoch empfinden, es
übel nehmen. Etwas hoch und theuer schwö
Eine Fähigkeit, eine Fertigkeit in einem hohen
he besitzen. In sehr hohem Grade strafbar
Eine Sache hoch schätzen, achten, halten, in
gensatze des geringe. Den Reichthum höher sch
als die Geburt. Etwas bey hoher, d. i. stre
schwerer Strafe verbiethen. Eine Sache hoch
ben. Etwas hoch angeloben, feyerlich. Be
manden hoch angesehen seyn, in hohem Ans
stehen. Jemanden hoch beschimpfen, hoch bel
gen, hoch bedauern, hoch bitten, eine Sache
betrauern, sich hoch beklagen, sich über etwas
hoch verwundern, in welchen sämmtlichen N. A.
im Hochdeutschen höchlich üblicher ist. Sich
vermessen. Hoch gedarrtes Malz, im g. L., wel
zu sehr gedarret ist.

Hoch-achtbar, in einem hohen Grade achtbar,
plissimus, ein im Hochdeutschen veraltetes Wort,
ches, so wie großachtbar und vorachtbar, nur
in den Titeln einiger Gegenden üblich ist.

Hoch-adelig, wird für das einfache adelig gebra
wenn man mit Ehrerbiethung und Achtung von a
gen Personen redet oder schreibt. Das hochade
Haus, die hochadelige Familie.

Hoch-Altar, in der römischen Kirche, der höchste,
nehmste und feyerlichste Altar in einer Kirche, vor
chem das Hochamt gehalten wird; der hohe Al
im Oberd. auch der Frohnaltar.

Hoch-Amt, eben daselbst, das hohe Amt, die feyerl
Messe vor dem hohen Altare an Sonn- und Festtag

theils erweitert, theils aber auch eingeſchra
ſeit der Reformation die Hofſprache der Gele
oder die herrſchende Bücherſprache des ganz
ten Deutſchlandes geworden iſt. In dieſer A
ſteht ſie zwiſchen der oberdeutſchen, welche i
höher gelegenen ſüdlichen Provinzen bis na
geredet wird, und der vorhin erdgehörn niede
in der Mitte, und wird ihnen entgegen geſe

Die deutſche Sprache theilt ſich in zwey Haupt
ten, welche ſehr merklich von einander unterſchied
die oberdeutſche, und in die niederdeutſche.
Mundarten begreift wiederum eine Menge anderer
ten unter ſich, welche mehr oder weniger von einand
aber doch zuſammen genommen ein Ganzes machen
ſich mit der andern Haupt-Mundart nicht leicht wi
ſeln laſſen. Will man noch weiter gehen, ſo wird m
daß jede Geſellſchaft, jedes Dorf, jede Familie, j
Menſch ſeine eigene Mundart hat, die ſich von der
der übrigen wenigſtens in einigen Stücken unterſch
Umſtand, welcher theils von dem individuellen
Sprachwerkzeuge, theils von der Beſchaffenheit der N
Nahrungsmittel, theils aber auch von tauſend andern
Umſtänden herrührt. In dieſem Zuſtande, welchen d
Sprache mit allen Sprachen des Erdbodens gemein
findet ſie ſich jetzt, und in eben demſelben Zuſtande l

gebohrne Fürsten si
fürſtliche Gnaden genannt werden.

Hoch-Garn, bey den Jägern, ein hohes
womit die Feldhühner gefangen werden. Si
Repp-Huhn.

Hoch-gebiethend, welches nur in der f
Schreibart als ein Titel vornehmer Krie
Staatsbedienten, welche über gewiſſe Angele
den Oberbefehl haben, üblich iſt, im Abſtr
nicht gebraucht wird. Hochgebiethender H
neral. Siehe auch Th. VI. S. 674.

Hoch-geboren, wird nur als ein Titel gräflich
ſonen, oder ſolcher, welche ihnen am Range gl
gebraucht. Hochgeborner Graf. Im A
iſt es für ſich allein nicht üblich, wohl aber z
mit Hauptwörtern. Ew. Hochgeborne Ex
Ew. Hochgeborne Gnaden. Königshove
den König Sigismund nur noch den geborn
würdigen Fürſten und Herrn. Nachmahl
Hochgeboren ein Titel der Fürſten, welchen
endlich mit dem höhern, Durchlauchtig, verta

Der Herzog von Meklenburg Schwerin verboth ſe
terthanen 1659, ihn nicht mehr Hochgeboren
Durchlauchtig

zu verehrend geſchrieben werden ſollten, und im Grunde weniger ſagen, als das Mittelwort der vergangenen Zeit hochgeehrt.

Einer, der wirklich geehret wird, bedeutet in der That mehr, als der bloß geehret zu werden verdient. Ueberdieß iſt es auch aus dem thätigen Mittelworte der gegenwärtigen Zeit gebildete leidentliche Mittelwort der künftigen Zeit wider die Regel der Analogie der Sprache; daher man ſich dieſer Barbarismen billig zu enthalten hat.

S. auch Th. VI, S. 675, f.

Hoch-gelehrt, ſehr gelehrt, welches gleichfalls nur in Titeln Gelehrter von Profeſſion gebraucht wird, wo es oft auch noch nach der alten oberdeutſchen Form hochgelahrt lautet.

Geßler im Formular von 1506 will ſchon, daß man die Doctoren und Licentiaten Hochgelehrt, die Juriſten oder Meiſter Wohlgelehrt, die Hochſchüler (Studenten und Candidaten) aber Gelehrt tituliren ſoll; obgleich das letzte als ein Titel nicht mehr üblich iſt.

Siehe auch Th. VI, S. 674.

Hoch-gelobt, in einem hohen Grade gelobt; ein veraltetes Wort, welches in dem Kanzel-Style nur noch zuweilen von Gott gebraucht wird. Der hochgelobte Gott.

Hoch-geneigt, im hohen Grade geneigt; wo es nur in der feyerlichen Schreibart für das einfache geneigt in Schriften an höhere Perſonen gebraucht wird. Hochgeneigter Herr. Ew. Excellenz geruhen hochgeneigt u. ſ. f. wo man auch wohl den Superl. hochgeneigteſt und hochgeneigteſter findet; ungeachtet die mit hoch zuſammen geſetzten Beywörter gemeiniglich keiner Comparation fähig ſind.

Hoch-Gericht, das hohe Gericht. 1. So fern Gericht in den Vogelſtellern das Geſchneide bedeutet, iſt das Hochgericht ein hohes Vogelgeſchneide.

2. Der Ort, wo die hohe Gerichtbarkeit ausgeübet wird, der Rabenſtein, beſonders der Galgen, in der

der anständigen Sprechart, wo auch nur das ein Gericht üblich ist. Ja die hohe Gerichtbarkeit kommt zuweilen unter dem Nahmen des Hochgeri tes, und noch häufiger im Plural der Hochgeri vor, da denn der Gerichtsherr, welcher diese Ge barkeit besitzt, auch der Hochgerichtsherr heißt

Hoch-Gewild, siehe Hoch-Wild.

Hoch-Gewitter, s. Gewitter.

Hoch-gräflich, ist in der feyerlichen Schreibar das einfache gräflich üblich. Die hochggräfli Güter. Ew. hochgräfl. Gnaden.

Hoch-Graf, an einigen Orten, besonders Westpha ein Nahme eines Oberrichters; dergleichen Hoch fen es noch an mehrern Orten in der Grafschaft M gibt.

Hoch-herzig. 1. Ein hohes, d. i. erhabenes Her bend, und darin gegründet; in welchem Verstand doch wenig gebraucht wird, auch um der folge Zweydeutigkeit willen nicht ohne Anstoß gebra werden kann.

2. Im nachtheiligen Verstande ist es besonder Niedersächsischen, wo es hooghartig lautet, für müthig, hochmüthig üblich, welche Bedeutung das Holländ. hoogherig hat.

Hoch-Holz, im Forstwesen, die Aeste eines Baum besonders so fern sie abfallen, oder bey dem Holzfä besonders aufgearbeitet werden; das Oberh Ueberholz, der Oberwuchs, Abtreibschlag.

Hoch-Kraut, an einigen Orten eine Benennung im II Th. S. 99, fgg. beschriebenen Dilles, Anet graueolens *Linn.*

Hoch-Land, im g. L. einiger Gegenden, z. B Mark, ein hoch gelegenes Land, im Gegensatz Wiesenlandes oder Wischlandes; wo denn au Bewohner eines solchen hohen Landes der Hoc der genannt wird.

Hoch

3. Uebermuth, Frevel, welche Bedeutung g
falls nicht mehr üblich iſt.

In einem handſchriftlichen Stadtrechte des König
Böhmen heißt es Cap. 52: Diß heißt und iſt ein Hoch
Erſtlich, wenn einer jemanden ſeine Walde, A
Bäume, Weinſtöcke abhauet. Zum andern, in Flu
ſern, Bächen, Gräben, behaltene Fiſche oder
ſtenge. Zum dritten über beſchehenes Verboth auf
den Gründen, auſerhalb freyem Wege und Steg
oder gienge u. ſ. f.

4. Die Fertigkeit, ſich bey der Beurtheilung
Verhältniſſe ungegründete Vorzüge beyzulegen
das Laſter, mehr von ſich zu halten als ſich geb
Aeußert ſich dieſe Geſinnung durch die ungeordne
gierde auch zu anderer Urtheil von dieſen ungegr
ten Vorzügen, ſo wird es eigentlich Stolz; ob
beyde Ausdrücke häufig mit einander verwechſel
den. Sprichw. Hochmuth geht vor dem Fall

An einigen Orten wird auch die im XX Th. S
beſchriebene Guckgucksblume, Lychnis flos cuc
Hochmuth genannt.

Daher hochmüthig, Hochmuth habend, beſ
in dem Hochmuthe gegründet; im Hochdeutſche
noch in der letzten Bedeutung des Hauptwortes.
hochmüthiger Menſch. Ein hochmüthiges Ber
Im Niederſ. hooghartig, hochherzig, hoogſte
eigentlich, die Sterze, d. i. den Schwanz, hoch tra
ch-nothpeinlich, welches nur in der R. A
hochnothpeinliches Halsgericht üblich iſt, e
höhern Gerichtbarkeit gehöriges peinliches Halsg
zu bezeichnen, in welchem Ausdrucke freylich me
ein Pleonasmus iſt; daher ein ſolches Gericht auc
und zwar richtiger ein nothpeinliches Gericht,
das Halsgericht ſchlechthin genannt wird.
ch-Pflaſter, ſ. unter Pflaſter.
ch-preislich, im hohen Grade zu preiſen.
hochpreisliche That, im Oberdeutſchen. Im
Deut

gen Verbrechen, welche man in Deu
Frankreich ꝛc. Laſter der beleidigten M
Crimen laeſae maieſtatis, Fr. Crime de l
nennt, eine Verſchwörung wider den Kö
niginn, ihre Kinder, und den Staat. U
darunter auch die Ermordung des Groß
Groß-Schatzmeiſters, u. a. m. ferner die
Unzucht mit der Königinn, der älteſten K
zeſſinn und des Kronprinzen Gemahlinn;
die Ankündigung des Krieges wider den K
ſtändniß mit des Königes Feinden, Nacha
königl. großen oder kleinen Siegels, und di
oder Beſchneidung des Geldes. Derjenige,
chen Verbrechen begangen hat, wird auf ein
unter den Galgen geführet und daran aufgeh
lebendig wieder abgenommen, worauf ihm d
weide aus dem Leibe geriſſen, das Herz um
geworfen und verbrannt, ſodenn das Haupt a
und der Körper geviertheilet, und ſtückweiſe
liche Orte aufgehenket wird.

Die kleine Verrätherey, the petty Tr
wenn jemand ſeinen Obern und Vorgeſetzten
z. E. ein Kind ſeinen Vater, ein [illegible]

den Erzbischöfen, Bischöfen und vornehmen Prä
Hochwürdiger aber den Domherren, Aebten,
bey den Protestanten, den Doctoren der Theo
Consistorial-Räthen, Hofpredigern und ansehn
Pröpsten gegeben wird. In der römischen Kirch
kommen alle Priester und Pfarrer im g. L. den
hochwürdig. Im Abstracto ist nur die erste S
Ew. Hochwürden üblich.

Im 14ten Jahrh. war Hochwürdig noch ein gewö
Titel weltlicher Fürsten, selbst der vom ersten Range.

Siehe auch Th. VI, S. 672.

Hoch-Zange, in dem Hüttenbaue und in den
Gießereyen, eine große starke Schmiedezange
nem breiten Schnabel, große Massen damit anz
fen und zu regieren.

Hoche, s. Kerbe.

Hochepot, bey den französischen Köchen, ein Gerich
würfelicht geschnittenen Rind- oder Hammelfleisch
ches man, ohne Wasser, in einem Topfe mit
Möhren, Pastinaken, Zwiebeln, Kastanien ꝛc. u
was Fleischbrühe hat dampfen (schmoren) lassen
Gericht, welches ungefähr mit den Pflückfinke
Niedersachsen überein kommt.

Hoche-Queue, s. Bachstelze.

Hochzeit. [mit einem kurzen o, da sonst in a
Fällen hoch ein langes o hat] (die) 1. Eine je
he, d. i. feyerliche Zeit, ein Fest, und in engere
deutung ein hohes Fest; eine im Hochdeutschen
tete Bedeutung, welche in den Schriften der mi
Zeiten desto häufiger vorkommt, bey dem Ottfrie
hohun Giziti, die Festtage.

Die dri Hochzeit, sind in dem Schwabenspiegel, d
hohen Feste, und bey dem Stryker ist Hochgezeiti, e
ertag. In dem Buche Belial von 1472 heißt der heil.
Tag ein hochzeitlicher Tag. In welcher Bedeutung
gleich gemeiniglich im männlichen Geschlechte der Hochz
funden wird. Im Angels. haben Heahtide, im Dän. Ho

Daher hochzeitlich, zur Hochzeit gehörig, Hochzeit gegründet. Ein hochzeitliches Matth. 22, 11. Die hochzeitliche Freude.

Daß das Heurathen, oder der Ehestand Wurzel und Stütze der menschlichen Gesellscha wie das erste Muster dieser Vereinigung bes gewesen; die Nothwendigkeit der gesetzlichen zur Bevölkerung; die Hindernisse, welche d förderung des Ehestandes im Wege stehen Mittel, den Ehestand zu befördern und zu sern; Gedanken über die Beförderung der eh Fortpflanzung in der bürgerlichen Gesell dasjenige, was zur Rechtmäßigkeit einer hört; die Ehestiftung; das Eheverlöbniß dieses ist im X Th. S. 143, fgg. vorgekommen. XXIII Th. S. 298, fgg. habe das gar zu früh rathen als der Bevölkerung schädlich betrach wahrscheinliche Hoffnung alter Jungfern ber und die Heurath- und Hochzeit-Gebräuche v dener Völker erzählt. In gegenwärtigem Art das an dem feyerlichen Tage der ehelichen Verb zwischen zwey Personen angestellte Gastmahl, Hochzeitmahl, den Hochzeitschmaus), obe haupt die Feyerlichkeiten und Lustbarkeiten, we nem neu angehenden Ehepare zu Ehren nach der ung angestellt werden, aus ökonomischem G Puncte betrachten.

Von den frühesten Zeiten des Alterthumes ren die Menschen gewohnt, bey sich eräugnenden würdigen Begebenheiten, und bey dem Erwerb Dinges, das sie für schätzbar hielten, mit einan schmausen und fröhlich zu seyn. Auch den Wer die Liebe einer Frau gibt, bey Seite gesetzt, daß die Liebe in denen Zeiten, wovon ich hier re zu irgend einem hohen Grade von Verfeinerung

zeitfeſte zu einer ſo außerordentlichen Länge aus, da verſchiedene ihrer Familien durch die Koſten ſie Grunde gerichtet hatten, ein Geſetz dagegen geg wurde. Unter den alten Scandinaviern war faſt öffentliche Verhandlung mit einem Schmauſe begl und der bey der Feyer einer Hochzeit war ein Au von Schwärmerey und Trunkenheit, welcher of traurigſten Wirkungen hervor brachte. Auch Phrygier gaben bey dieſen Gelegenheiten köſt Mahle; und eben ſo köſtliche waren unter den J zur Zeit Chriſti üblich. Und noch heut zu Tage man dergleichen bey allen Völkern, vorzüglich abe denen, die durch übertriebene verfeinerte Lebensart nicht um Fröhlichkeit und ländliche Gaſtfreyheit bracht worden ſind.

Daß die Hochzeiten gemeiniglich an dem Woh der Braut, in dem Hauſe der Schwiegerältern, g ten werden, kommt wohl hauptſächlich daher, da den Häuſern der meiſten jungen Freyer noch kein vollkommene Einrichtung ſeyn kann, welche zur nahme der Hochzeitgäſte, d. i. derjenigen Perſo welche der Hochzeit als Gäſte beywohnen, erfor wird. Wenigſtens fehlt in dem Hauſe des jun Freyers die Hauptſache, die Wirthinn, als auf che das meiſte zur Bewirthung der Hochzeitgäſte ank men muß. Es geſchieht doch aber auch zuweil daß die Hochzeit im Hauſe des Bräutigams geha wird, wenn etwa die Braut ohne Aeltern, oder Waiſe iſt; wenn ſie, gegen den Bräutigam zu rechn nur geringen Herkommens iſt; wenn etwa in d Hauſe der Schwiegerältern zu wenig Platz oder B quemlichkeit zur Aufnahme der Hochzeitgäſte iſt; we der Bräutigam eine Mutter, Tante oder andere Anv wandtinn u. ſ. f. hat, welche ſich erbiethen, die A richtung zu übernehmen, oder ſolche gar aus ihren M teln und nach ihrer Willkühr beſtreiten wollen.

ſolch

ten könnten, kommen eiskalt zur Tafel, und verl
damit ihren Geschmack. Selbst die Braten schm
den meisten Gästen im warmen Zustande noch ein
so gut, als im kalten; ob es gleich die Bequemli
hin und wieder eingeführt hat, auf so genan
Mannshochzeiten die Fleischspeisen kalt aufzut
Viele andere Unbequemlichkeiten können, nach
schaffenheit dieses oder jenes Hauses, noch
kommen.

So große Vorzüge der Herbst in Ansehun
Hochzeitmachens bey dem geringen Landmann h
fehlen sie auch nicht in mancherley Absicht be
Mittelstande. Man hat nicht nur alsdenn viele
re Delicatessen in ihrer besten Güte, sondern di
sten Arten des Wildbretes sind alsdenn, wegen
Feiste, vom besten Geschmack, da sie mit zunehm
Winter immer mehr von der Feiste verlieren.

Die heißen Sommermonathe haben auch vie
bequemlichkeiten in Ansehung der Hochzeiten.
kein kühles Wetter ein, so sind die verschiedenen
Fleisch-Arten dem schnellesten Verderben und
schmack unterworfen; weshalb zärtliche Gaum
solcher Jahrszeit die Fleischspeisen verachten, un
Fische vorziehen, bloß das zahme Geflügel ausgen
men, welches bald nach dem Abschlachten recht
in die Küche kommen kann. Aber auch die Fisch
hen in der heißen Jahrszeit nicht nur bald ab, so
wenn sie nicht unmittelbar nach ihrem Zurechtma
in den Kessel kommen, sondern, wie es gemeini
von sehr beschäfftigten Köchen geschieht, noch eine
le liegen bleiben, gar viel von ihrem besten Geschm
verlieren. Die Hochzeitgäste aber, und zwar je
ihrer in einem Sahle beysammen sind, müssen
mahls in ihren gemeiniglich sehr engen Feyerkle
(denn die Mode will sie so) fast vor Hitze und Sch
vergehen.

keit nicht wissen, oder wissen wollen, was sie ihrem
per in dergleichen Umständen schuldig seyn.

Die Hochzeiten, oder die Bewirthung der Hoch
Gäste, haben, in Ansehung ihrer Dauer, verschi
Benennungen. Im A. T. währte das Hochzeit
gemeiniglich sieben Tage lang; Richt. 14, 13.
11, 20. Heut zu Tage pflegt sich eine Hochzeit
der längsten Dauer nicht über drey Tage zu erst
und heißt daher eine dreytägige Hochzeit. Sie
am ersten Tage, da die Traurungs-Ceremonie erw
11 Uhr Vormittags, oder bald hierauf, geschehen
einem Mittagsmahle angefangen, welches aber,
in 3 Stunden, und auch wohl länger, unter ver
ten gesellschaftlichen Gesprächen, auch Tafel-M
fort dauert, eine ordentliche Abendmahlzeit ganz
flüssig macht. Daher wird denen, die noch zu e
Abendessen Appetit haben möchten, nur kalte K
dargereicht; welches doch meistens nur den Tä
wegen ihrer vielen Bewegungen wiederfährt, un
meiniglich mehr ein Nacht- als Abend-Essen
Diese kalte Küche ist nun entweder mancherley G
ckenes allein, oder, welches noch gebräuchlicher
bey dem Gebackenen auch Butterbrod, Schnitten
kaltem Braten, geräuchertem Schweinschinken, R
Zungen, hamburger Rindfleisch u. s. f. Alles
wird entweder auf einem besondern Tische hing
daß ein Jeder nach Belieben hinzu gehen, und s
von nehmen könne; oder es müssen die Bedient
ches auf Schüsseln und Assietten umher tragen
jedem Gaste darbiethen. Außer den kalten Get
an Wein und Bier, pflegt man noch wohl warm
tränke, als: Kaffe, Chocolate, Punsch u. s. f. hin
thun, ob gleich Kaffe bald nach der Mittagsm
schon einmahl gegeben worden. So ist es auch
gebräuchlich, den Tänzern besonders zu Gute, g
Erfrischungen, als kühlende Gelees, Limonaden,

denn die Trauungs-Ceremonie Nachmittags,
gegen Abend voran geht.

Ferner heißen einige Hochzeiten Mannshochzeit-
deren schon oben gelegentlich gedacht habe. Sie
gen deswegen so, weil nur Mannspersonen dazu ge-
en werden, und kein Frauenzimmer, außer der
aut, und einer oder der andern ihrer allernächsten
erwandtinnen oder sonst besten Freundinnen, zuge-
st. Dergleichen Mannshochzeiten sind in unsern
genden mehr in der Stadt, als auf dem Lande, ge-
auchlich, und wohl in der Absicht eingeführt worden,
s kein Haus weggelassen werde, welches uns mit
wandtschaft oder Freundschaft zugethan ist; aber
daß die Menge der Hochzeitgäste nicht zu groß,
d wir Aufstand um die Hälfte abgekürzet werde. Wo
essen geschieht, und doch auch getanzet, oder die Ge-
llschaft schöner werden soll, da erscheinen auch wohl
ch der Mahlzeit noch die Damen, denen aber Ge-
ränke, Kaffe, Chocolate, auch wohl oberwähnte Er-
schungen, vorgesetzt werden. Diese Hochzeitart ist
n in Städten auszuführen, wo die Frauen und Töch-
lichen Hochzeitgäste an dem Orte wohnhaft

ſchließen? unſern Freuden einen Mangel zuzu-
ſche, deren Erfüllung ſo gar keine Erſparniß
Wege ſtehen? Bey Hochzeiten, wo die Dame
ge fehlen, und nur am zweyten erſt erſcheinen,
Schein zum Grunde. Die ſo ausgedehnte A
Nahmen einer zweytägigen haben. Lieber ein
me, nur eine eintägige Hochzeit, nur keine he
aber, wo das ſchöne Geſchlecht fehlt. Sollten
liche Beweiſe der Achtung ſchuldig bleiben?

Ferner gibt man gewiſſen Hochzeiten
Kaffehochzeiten. Bey dieſen iſt die m
läufigkeit, da neben dem Kaffe Gebacken
Beſchaffenheit des Standes, mancherley
geſetzt werden. Sie verurſachen die we
In Anſehung der Koſten kommt es auf di
backenen und des Weines an.

Endlich iſt auch ſeit einiger Zeit der S
Hochzeiten bekannt geworden. Er rühr
alle Speiſen nicht warm, ſondern kalt, a
den, wie ſolches auch zuweilen bey andern
ten geſchieht. Bequemlichkeit und Prach
den größten Antheil an der Art, alle Sp
ten Zuſtande zu geben. Man kann ſie auß

…fel da ſtehen, ſorgen wollen. Dieſe kann nun …ch nicht größer für eine Tafel ſeyn, als wenn die …chſaligen niedlichen Speiſen ſich dem Auge in …Schönheit darſtellen. Allein, es iſt eine andere …, ob kalte Speiſen auch den Beyfall des Gau…haben, und ohne Unterſchied für die Geſundheit …lich ſeyn?

…r Engländer, Nathanael Wraxhall, tadelt die Mode …weden gar ſehr, welche alle ihre Gerichte auf einmahl …Tafel bringen, und dadurch verurſachen, daß die … nicht warm, ſondern kalt gegeſſen werden müſſen, und ſagt, …r davon ungeſchmackter werden. So wenig ſich auch über …Geſchmack der Speiſen ſtreiten läßt: ſo ſind doch auch die …n Deutſchen wohl darin mit Wraxhall'n einſtimmig, …e meiſten Fleiſch- und Fiſch-Speiſen, wie die Voreltern …s Gemüſe, warm am beſten ſchmecken. Es fehlt nicht …n ſolchen, welche noch weiter gehen, und kalte Ge…t als halb verdorbene erklären. Sie ſagen: es laſſen ſich …e Speiſen wohl eſſen, ſie ſchmecken aufs beſte, wenn man …hungrig iſt. Aber der Hunger ſoll eben nicht der einzige …ürziger hier ſeyn. Denn wo es auf dieſen allein an…t, da kann er mit einer einzigen, auch allerſchlechteſten, …t abgefertiget werden. Man muß ferner nicht ſagen wol…, was für Appetit man auf Reiſen einen kalten bey ſich …n Beuten verzehren könne, ohne großen Hunger zu ha…. Die Frage iſt, was ſchmeckt den Meiſten außer dem …; im Hauſe, wo ſie die Wahl haben können, beſſer, …warme Speiſe, und welche iſt für den Magen am …ſten?

…n erwiedert gemeiniglich auf ſolche Einwendungen: …oder Liqueurs müſſen dem Magen die Wärme, die den …hlt, erſetzen. Ich weiß nicht, ob dieſe Entſchuldig… …en Mahlzeiten eben ſehr rühmlich ſeyn kann, und ob …nicht viel mehr dahin zu deuten iſt, man wolle ein deſto …Trinker ſeyn. Und die in Anſehung des Weines und …ſo enthaltſamen Damen? Die mögen dafür deſto …trinken.

…Nicht die Zahl der Gäſte, ſondern das Vermö… …der Braut und des Bräutigams muß den Auf… …auf die Hochzeit beſtimmen. Es iſt einer der

Freunde und Bekannten, die gebeten w
Und in der Beantwortung dieſer Frage
weit. Die Schwiegerältern des Bräu
ſie die Ausrichtung haben, wollen auf ei
ganzen Anverwandtſchaft oder Bekanntſc
tigams durch die Hochzeit werth und bek
man iſt zu nichts mehr geneigt, als neue
Bekanntſchaften zu errichten. Dieſerhal
Anverwandter, kein Freund des Bräu
Schwiegerältern, und auch dieſer ihren
und Bekannten fremd bleiben; man glau
durch dem Schwiegerſohne deſto gefälli
und dieſer ſieht es auch gemeiniglich ſeh
alles von den Seinigen zuſammen genom
mahl, wenn es ſolche ſind, die ihm Ehre
mit welchen er ſich vor der neuen Freundſc
hen laſſen. Solche und ähnliche Denkun
men denn nun allein in Anſchlag, und
daß eine ſo große Summe von Hochzeit
kommen muß, die einen ſo ſtarken Aufw
unentbehrlich machen; einen Aufwand, n
er, wie es hätte ſeyn ſollen, vor der Anla
zeit überrechnet worden wäre, die Hochz
ſehr zurück geſchreckt haben würde.

Es muß alſo allemahl, wenn man ni

benen Anzahl ihrer Gäſte, die ganze Ausricht-
hemehmen.

Rom fuhren vor Alters dergleichen öffentliche Hochzeit-
richungs-Häuſer, Nymphäen.

an kann daher Hochzeitmachenden keine beſſere
ür den Aufwand zur Hochzeit, als dieſe, geben,
allemahl vor der Hochzeit die Summe Gel-
ſtrenge feſtſetzen, mit welcher ſie die ganze
t beſtreiten wollen, daß ſie auch nicht um ei-
Thaler weiter gehen. Dieſes Verfahren iſt
ſich und ökonomiſch. Unrecht und unökono-
iſt es, wenn man erſt nach der Hochzeit an das
en kommt, und damit ausfindet, was die Hoch-
loſten hat, wenn etwa die halbe Mitgabe, we-
ns der dritte oder vierte Theil derſelben verſchman-
den; wenn man die Neuverheuratheten damit
Stand geſetzt hat, ſich in ihrer neuen Wirth-
mer zu heben, oder, welches eben ſo ſchlimm
Schwiegerältern in ihrer Haushaltung darüber
kommen, ſie in Verfall bringen, ihnen ſelbſt al-
der ihren übrigen noch unverſorgten Kindern,
ht zugefüget haben.

Wollte man aber nun ferner wiſſen, wie hoch ſich
ochzeitmachenden die Summe des Aufwandes ſe-
llen, ſo lieſſe ſie ſich wohl im Allgemeinen nach
Mitgabe am beſten reguliren. Zur Meublirung
Hauſes kann man etwa den achten Theil annehm-
zur Hochzeit aber würde ich höchſtens nur den
ten Theil anſetzen, hierin aber würde ich nur den
ſten guter Wirthe haben. Unter dieſe würde ich
ch diejenigen rechnen, die nicht ſcheinen wollen,
ſind. Denn viele wollen durch eine prächt-
Hoch- ihres Gleichen, oder noch höhere aus-
; bey manchen aber iſt es ſclaviſche Nachahm-
Man will die Schande nicht haben, es andern
ch thun zu können. Man hat das Reputirli-

wir, gleich unſern Vorfahren, nicht mehr
zeitgäſte, als ſie, haben können. H
hierzu können ſich Aeltern, die ein halbes
etwas weniger oder mehr, gelebet hab
rechnen,) an die 60 Hochzeitgäſte verg
ſo ſind 12 bis 15 Gäſte für unſere Zeite
Jene konnten mit eben derſelben Sum
ihre 60 Gäſte faſt beſſer auskommen,
nähmlichen für 12 bis 15 Gäſte.

Der Grund davon iſt dieſer. Die Vorfa
weniger Gänge, theils an und für ſich weniger
bare Speiſen in denſelben. Dieſes behaupte
Mittelſtand in 3 Claſſen eintheile, ſo gar
Claſſe des Mittelſtandes. Erhält ſich dieſe
lichen Tagen nur allein von ſo genannter Hau
ſie an ſolennen Tagen, worunter die Hochzeit
gewiß fürſtliche Tractamente auf der Tafel.
daher gekommen, daß, da dieſe Claſſe des
meiniglich keine Köche hält, auf Hochzeiten
nimmt, die bey der Küche der Großen, wen
Claſſe des Mittelſtandes, bedient ſind, oder g
owohl die Speiſen der Hochzeit zu beſtimmen
zu kochen. Hiermit übertreffen wir nun unſe
ſehr in der Art der Speiſen ſowohl, als der

[redacted] Mit dem Biere, welches bey dem Mahle [redacted] machte, mit dem Land- oder einem Tisch-Weine, [redacted] Punsch machte, konnte man zu seiner Zeit 60 Gäste [redacted] Gulden ziemlich zu Gelde angeschlagen, vergnügen, [redacted] Geld nun nicht mehr zureicht, 10 bis 15 Gäste mit den [redacted] theuren Weinen zu befriedigen. Unsere Weintrinker [redacted] sind hinter das Geheimniß, ein Maß Rheinwein ohne [redacted] sonderlig im Verstande, wenn sie kein anderes Getränk [redacted] dazu brachten, hinter einander weg auszutrinken, hier [redacted] zum Champagner, zu ungarischen oder andern feinen [redacted] fortzuschreiten. Der Mann, der dem Hochzeithause [redacted] Bier und Landwein des Tages aufs höchste 8 Sgr. [redacted] kann gegenwärtig in den feinen Weinen 2 bis 3 Rthlr. [redacted] ten kosten. Diese ökonomische Arithmetik will es nun [redacted] gere Hochzeitgäste, als unsere Väter gewohnt waren, zu [redacted] zu bringen.

Ist die Zahl der Gäste ökonomisch bestimmt [redacted] den, so kommt es nun ferner auf die Wahl der [redacted] an. Diese wird nun von den nächsten Verbind [redacted] der Hochzeitmachenden an die Hand gegeben. [redacted] Aeltern des Bräutigams und der Braut, ihre [redacted] schwester, Onkel und Tanten, stehen oben an; [redacted] schließen entferntere Verwandte billig aus, wenn [redacted] sich auf eine mäßige Zahl von Gästen einsch [redacted] muß. Man muß daher keine Mißhälligkeit [redacted] Verwandtschaft veranlassen, und unter den Gle [redacted] wandten eine solche Gleichheit beobachten, daß [redacted] einige derselben gebeten, andere aber nicht [redacted] werden, und letzteren dadurch eine öffentliche V [redacted] ung beweisen.

Man stößt gar häufig wider solches so zu nennendes [redacted] Herkommen an, wenn unter den Gleichverwandten einige [redacted] den andern in Ehrenstellen und guten Vermögensum [redacted] ungleich sind. Aermeren und geringeren Anverwandten, [redacted] sie ehrliche Leute sind, und als solche einen guten unbesch [redacted] Nahmen haben, muß man die Niedrigkeit des Stand [redacted] Vermögens durch Theilnehmung an Familienfreuden er [redacted] gen. Die Menschlichkeit muß für sie bey uns das Wo [redacted] ren, und ihnen den Beweis geben, daß es kein Verbrech [redacted] wenn sie von dem äußern Glücke übergangen worden sind

[illegible] geringe Anverwandte aus dem Schooße der Familie [illegible], il eine Art von Grauſamkeit, welche den Stolz ver[illegible] Seite zur Mutter hat.

[illegible] vielen Hochzeiten auf dem Lande wird man, Nachbarn abgerechnet, faſt ganz in den engen [illegible] der Anverwandtſchaft, und hiermit zugleich [illegible] Frugalität bleiben können, aus welcher letz[illegible] kan denn heraus zu ſchreiten ſich gezwungen [illegible], wenn ſolche Hochzeitgäſte geladen ſind, die mit [illegible] einiger verbunden ſind, und mehr um des Wohl[illegible] und gewiſſer Verbindlichkeiten, oder Bezieh[illegible] halber in Abſicht auf unſern Stand oder Bedien[illegible] nicht von unſern Freudentagen weggelaſſen wer[illegible] ſollen.

[illegible] man aber Gäſte, welche theils zur Familie, [illegible] aber nicht, gehören, ſo hat man ſich gegen alle [illegible] verſchien, daß, alles äußern Standes unbeſcha[illegible] [illegible] mehr Vorzug, als dem andern, wieder[illegible]. Die feine Lebensart nicht nur, ſondern auch [illegible]chte von Freudengeſellſchaften, worunter die [illegible] vornehmlich gehören, ſind ganz dafür.

[illegible]der wird nun zuweilen ſehr angeſtoßen, wenn man[illegible] [illegible]ge und gut geſchloſſene Familien gleichſam eine Par[illegible] [illegible] ſich zumachen, und ſich gegen die nicht dazu gehörig[illegible] [illegible]ſte fremd ſtellen, ſich zu wenig mit ihnen in Geſprä[illegible] [illegible]ſen, oder eine gewiſſe Kaltſinnigkeit gegen ſie in der [illegible] ihnen umzugehen, ſpüren laſſen. Vielmahls geht [illegible] [illegible] weit in der Verehrung des vornehmſten Hochzeit[illegible], und thut, als ob er der einzige Patron des Hauſes, [illegible] ganze Hochzeit um ſeinetwillen angerichtet wäre. Eben [illegible] der guten Lebensart zuwider, wenn die Freundſchaft [illegible]tigams, der Braut ihrer, oder die Freundſchaft der [illegible] Bräutigams ſeiner ſichtlich vorgezogen, hierdurch [illegible]rt von Eiferſucht zwiſchen der alten und neuen [illegible] erreget wird.

[illegible] wünſchte ich wohl im Nahmen aller wohl[illegible] [illegible] Mädchen und ehrbaren Frauen, daß die [illegible]en Hochzeitgäſte für die Schamhaftigkeit des [illegible]

ihres Geschlechts mehr Achtung haben, und
durch zweydeutige Scherze, und wohl gar
[illegible], ich will nicht sagen, unzüchtige Re-
dungen machen. Man muß sich niemahls sol-
den, wodurch ein unschuldiges Frauenzim-
Schamröthe versetzt wird, unter dem Vorwand
für den hochzeitlichen Freuden gemäß seyn, er-
Man muß wenig wissen, und mithin wenig zu s-
haben, wenn man keine andere Gespr-
Erweckung und Unterhaltung gesellschaftlicher
auf Hochzeiten vorbringen will, als solche, die
der reinen Sittlichkeit nicht vertragen. M-
Mannspersonen, die nur Ehre in der Schande
und dafür bekannt sind, von honetten Gesell-
ganz ausschließen!

Was die häusliche Ordnung des Hochz-
fes betrifft, so kommt es bey Hochzeiten in den
Häusern, die nicht groß genug sind, eigene Kü-
Kellermeister zu halten, mehr auf die Hausmut-
den Hausvater, an, daß alles, was zur hochz-
Küche und Keller gehört, und von da aus zu
kommen soll, nebst Bedienten, übrigem Haus-
ja gemeiniglich den Köchen selbst, in guter Auff-
möglichster Ordnung gehalten werden. Bey
nur mittelmäßigen Hochzeiten aber wird eine
Mutter zu wenig, geschweige bey größern Hoc
seyn. Sie thut besser, daß sie sich alsdenn ei
Gleichen, wenigstens eine Person, die wenig
sie ist, zugesellet. Denn wenn sie es darauf a
allein durch ihre Hausbedienten der Hochzeit v
hen, so macht sie sich nicht nur die Last allzu gro
dern sie kann mit aller ihrer Einsicht, Vorso
Genauigkeit, als eine Einzige, die nicht übera
gen seyn kann, nicht alle Unordnung verhindern
Bedienter, oder eine Bediente, achten und sch
res Gleichen nicht; an so außerordentlichen

man nicht Bediente durch Bediente regieren. ...ssen muß ſich die Hausmutter eine andere Ma... Anverwandtinn oder Freundinn, zugeſellen; Wirthſchaftsjungfer oder Ausgeberinn aber, ohne ...nicht gern. Die Bedienten ſind gemeiniglich an ...n Tagen andere Menſchen, und werden von de... die den Hochzeitgäſten gehören, verleitet, daß ſie, ...l wenn ſie das ſtarke Getränk nicht unverſucht ge... haben, jungen oder nicht in Anſehen genug ſte... ...n Perſonen gar nicht recht folgſam ſind, und ſich ihnen wenigen gut regieren laſſen. Das weibliche ...geſinde bekommt die ſympathetiſchen Hochzeit... ...oben auch bald in den Kopf, zumahl wenn ſie von Bedienten männliches Geſchlechts gereizt werden. ...man nicht eigene Leute, auf welche man ſich ver... ...ſen, oder die noch nicht bey ſolchen Gelegenhei... ...gereizt worden: ſo iſt es ſehr zu rathen, daß man ...nach Bedienten unter ſeinen Freunden umſehe, ...die Erfahrung beſitzen, treu ſind, und daher, unter ...rohe oder unzuverläßige Leute vermengt, ihnen ...Muſter dienen, und ſie, wenn ſie aus dem Geleiſe ...kommen wollen, umlenken, und ſie an ſich halten kön... In den Städten hat man gemeiniglich eigene, ...Servitrn bey Hochzeiten abgerichtete, Leute, wel... ...zu ſolcher Abſicht in Verding genommen werden, ...denen die Gewohnheit ſchon einen Lohn für ihre ...Mühe feſtgeſetzt hat.

Ferner iſt es eine Hauptvorſicht, das Tafelſervice ...andere Koſtbarkeiten nicht allen Bedienten über... ...zu befehlen, damit nichts abhanden komme. ...ſolche Art nimmt ſich keiner der Sache recht an, ...es geht gewiß etwas verloren. Man beſtellet da... ...wenn die Hochzeit nicht zu klein dazu iſt, zu jeder ...Art Geräthes einen beſondern Menſchen, der dar... ...auf haben, es in Verwahrung nehmen, und da... ...ſehen muß, daß nichts wegkomme. Dieſ: nnach

Geräthes ein beſonderer Menſch beſtellet wi
man auch auf den größten Hochzeiten das
haben, am Ende kein Meſſer, keinen Löffel,
viette u. ſ. f. zu vermiſſen.

Iſt man in der Nothwendigkeit geweſen
großen Ausrichtung von guten Freunden
ten zu entlehnen, ſo hat die Hausmutter
zwey Regeln in Acht zu nehmen, daß Erſtl
wohl unterſchieden werde, wenn es nicht ſch
pen oder Zeichen ſeines Herren hat, um nic
tes damit zu vertauſchen; und Zweytens v
lehnten Geräthſchaften nichts verdorbenes z
ben, es ſey denn ausgebeſſert, oder lieber
erſetzt worden. Es iſt ſchon viel Freund
Geräth an ſolchen Tagen dahin zu verlehn
der ſtärkſten Abnutzung ausgeſetzt wird.
chene Stühle, ausgetauſchtes ſchlechtes Po
Feuer angeſchmolzene, oder durch ungeſchick
lung verbogene, und voll Beulen gemachte
Schüſſel und Teller u. ſ. f. zu ſeinen Freun
rück zu ſenden, macht einer Hausmutter ke
Nahmen.

Bedeutung ein Hochzeitgeſchenk (*), und
ſolche Hochzeit, bey welcher von den Gäſten
geſchenk genommen wird, eine Schenk-
genannt wird. Iſt ein ſolches Geſchenk
Gold oder Silber, ſo muß man voraus wiſ-
was den jungen Eheleuten gefällig ſeyn könne,
ihnen noch daran mangele. Macht man
ihnen ein Geſchenk, z. E. mit ſilbernen Löf-
muß ſolches ihnen allemahl werth ſeyn, weil
einem ſo gachteten Metalle beſteht. Und da
geſchenk ein Andenken des Gebers ſeyn
dieſer gemeiniglich ſein Wapen oder ſeinen
eingraben. Oder, wenn des Bräutigams
oder Nahme eingezeichnet wird, ſo ſteht doch
Gebers Wapen oder Nahme, auch nebſt der
dabey.

der Werth des Hochzeitgeſchenkes betra-
ſolches muß die Gewohnheit eines jeden Or-
gend entſcheiden, als wornach ſich Unbe-
guten Freunden in Zeiten erkundigen müſ-
ſoge aber mit Fleiß von dem Gewöhnlichen;
igen Geſchenke kommen hier nicht in An-
zweifen der Höhere dem Geringern, ein
eine Tante, aus beſonderer Zuneigung ge-
oder Braut ꝛc. das Gewöhnliche in
übersteigen, welches denn keine Richt-
die Uebrigen abgeben kann.

Hochzeitgeſchenke gehören ordentlich beyden Ehelew
nden nicht nach der Freundſchaft, wie ſie von des
andern Seite kommen, ſondern gleich getheilet,
ein anderes hergebracht. Nach des Weibes To-
Mann die Hochzeitgeſchenke, wobey den Aeltern
ihr Pflichttheil an der Hälfte vorbehalten bleibt.
hat an ihrem Antheile ein gleiches Recht, wie an
brachten, kann für dasjenige, ſo nicht mehr vor-
han-

(*) Hochzeitgeſchenk verſteht man ſonſt auch den Brau-
ſchatz; ſ. Th. VI, S. 574, f.

ſtanden iſt, den Werth ſordern, und hat damit auch im curs den Vorzug. Siehe auch Gerade.

PET. MÜLLER de bonis nuptialibus.

Das ſo genannte Aufſetzen der Muſikanten, Köche und Aufwärter des Hauſes, iſt bey nicht gemeinen Hochzeiten, nicht gebräuchlich, ſonde werden von den Ausrichtenden dafür bezahlet.

Zuweilen wird, wenn die Hochzeit in dem J der Brautältern in der Ferne geweſen iſt, nach ben an dem Wohnorte und im Hauſe des Bräut ein Tractament gegeben, welches die Nachhochz genannt wird. Es verſteht ſich aus der Bene ſchon, daß das Tractament etwas beſſer, als ein gewöhnliches Gaſtmahl ſeyn müſſe. Man muß n ob ſolches an dem Orte, wo man lebt, gebräuchli oder ob man, es einzuführen, Urſache habe. Es aber mit einer Nachhochzeit vergütet werden, man, ſeinen Umſtänden nach, in Erbittung me Hochzeitgäſte hat unterlaſſen müſſen. Man ka Freunde und Bekannte ſeines Ortes auf einma jungen Frau bekannt machen; und es verurſach nig Koſten und Weitläuftigkeit, ein Mahl anz ten, welches an manchen Orten des Abends ge wenn die in öffentlichen Bedienungen ſtehenden de des Mittags nicht wohl abkommen können. alſo die Nachhochzeit, wo ſie gebräuchlich iſt, a Zugabe, oder, wenn man will, als eine Ergänzu Hochzeit anzuſehen.

Die Hausmutter, 5 B. Lpz. 1781, gr. 8. S. 657, fgg.

Die Hochzeitkoſten begreifen nicht nur, w dem Tage der Trauung, ſondern auch, was de vorher, auf den ſo genannten Bräutigams- oder ter-Abend, (welcher auch das Bitt-Eſſen g wird, und in einem mäßigen Schmauſe vor dem

(*) Ueberhaupt verſteht man unter Nachhochzeit ein oder Tage, welche man noch nach dem eigentlichen Hoch mit Luſtbarkeiten zubringt.

[illegible] ſorgten Kindern die Hochzeitkoſten im Teſtamente [illegible]chaffet, ſo wird ſolches dahin gedeutet, daß ſie ſo [illegible]l haben ſollen, als an die ſchon ausgeſtatteten ver[illegible]eyrathet worden iſt. Sie dürfen aber ſolche Vermächt[illegible]niſſe nicht eher fordern, als bis die Verheurathung wirklich erfolget. Die Hochzeitkoſten dürfen aus dem Lehen nicht ausgerichtet werden, wenn das Erbe zu[illegible]länglich iſt.

D. ROTH de ſumptibus conuiuii nuptialis.

Wegen des ungeheuern, unnöthigen und dabey ſchädlichen Aufwandes bey Hochzeiten, wodurch junge Eheleute, wenn ſie einen Tag fürſtlich geſchmauſet haben, hernach in Mangel geſetzt werden, iſt an einigen Orten billig durch Polizeygeſetze der Aufwand in gewiſſe Schranken eingeſchränket worden, ſ. Th. XVI, S. 467, fol[illegible]

[illegible]chzeit, (Abend-) ſ. oben, S. 79.
— (dreytägige) ſ. oben, S. 78.
— (eintägige) ſ. oben, S. 79.
— (Raſſe-) ſ. oben, S. 80.
— (kalte) ſ. oben, S. 80.
— (Manns-) ſ. oben, S. 76, und 79.
— (Nach-) ſ. oben, S. 92.
(Schenk-) ſ. oben, S. 91.

Hochzeit-Mutter, ſ. Hochzeit-Vater.

Hochzeit-Rutſcher, eine in der Grafſchaft Mans beſonders dem Amte Leimungen, übliche Art des ſchertinſes, welcher von den Unterthanen dem Gr Herren am Tage der Hochzeit des erſtern entr werden muß. Siehe Rutſcher-Zins.

Hochzeit-Vater, im g. L., der Vater, welcher ſ Kinde oder einer andern Perſon die Hochzeit ausri am Tage der Hochzeit; ſo wie eine ſolche Perſon liches Geſchlechtes, die Hochzeitmutter ge wird.

Hochzeiter, (der) ein nur im g. L. üblicher Aus den Bräutigam am Tage der Hochzeit zu bezeich in welchem Falle auch die Braut die Hochzeiter genannt wird.

Hochzeitlich, ſiehe oben, S. 72.

Hock-Schar, ſ. Haken-Schar.

Hocke, (*) [die] ein nur in einigen niederſächſiſchen genden übliches Wort, einen zur Zeit der Aernd Felde aufgeſtellten Garbenhaufen zu bezeichnen, cher in Oberſachſen eine Mandel genannt wird Gerbier. Siehe Th. XI, S. 430.

Die Hocken oder Getreidemandeln, von wel der Zehente nicht gegeben wird, werden Freyhoc an andern Orten Kinder, und in Friesland Sch genannt; dergleichen diejenigen am Ende eines Ac ſind, wenn ihrer weniger als zehen ſind, d her ſie Endelhocken genannt werden. Diejenigen Hoc oder Mandeln, welche ein Zehentpflichtiger vor g genem Zehenten zum Brodkorne, oder zur Stil

(*) Dieſes Wort gehört zu dem Geſchlechte der Wörter hoch cker und Hügel, und kommt in den gemeinen Mund noch in ſeiner allgemeinen Bedeutung vor, indem der dem Friſch zu Folge, an manchen Orten einen Hügel, a dern einen Berg, an noch andern den Rucken, imgl. Kopfen im Halſe (ſ. Hauk), und endlich auch ein Bündel, Haufen bezeichnet. Siehe die folgenden Wörter.

Hungers, von dem Felde zu nehmen berechtiget
heißen in einigen Gegenden, beſonders Nieder-
ſachſen, Hungerhocken.

Haferhocken, aufhocken, die Garben in ſolche
Pyramiden ſtellen; der Hocker, derjenige, wel-
cher ſolches verrichtet.

Hocken wird auf doppelte Art gebraucht. 1. Als ein
Neutrum. 1) Die Garben in Hocken ſetzen; ſ. das
Hauptwort. 2) Jemanden hocken, ihn auf den Rücken
nehmen, im g. L., wo doch das zuſammen geſetzte
aufhocken üblicher iſt. In Baiern hugeln. Von
Hock ſo fern es den Rücken bedeutet.

2. Als ein Neutrum. 1) Sich auf den Rücken
einander ſetzen; gleichfalls von Hock, ſo fern es
in einigen Orten den Rücken bedeutet. Sie hock-
ten auf einander wie die Kaninchen. 2) Sich auf
einen niederlaſſen, und dadurch gleichſam einen
Haufen machen, von Hock, ein Haufe; im g. L. auch
(a) Eigentlich. Vor der Thüre hocken.
Er hockt über den Eyern; ſiehe Niederho-
cken. Im Oberdeutſchen auch hauchen, kauchen,
kauern, huren, im Niederſ. huken, hurken,
Schwed. huka, im Dän. huge. Ein niedriger
Stuhl. Tabouret, heißt daher in Meklenburg ein
Hucker. (b) Figürlich, müßig an einem und eben
dem Orte zubringen. Was hocken wir hier
noch? Die Belagerer haben lange genug vor die-
ſer Feſtung gehockt. Willſt du immer zu Hauſe ho-
cken? Dafür in Oberſachſen auch hecken üblich iſt.

Hockblatt, Haukenblatt, an einigen Orten eine
Benennung des im XXI Th. S. 304, beſchriebenen
Mäuſedorns, Ruſcus Hypogloſſum *Linn.*

Hockhar, ſ. Haken-Schar.

Hocqueville, eine Art Birn; ſ. Th. V, S. 463.

Hocke der Schluchzen.

Hocus, ſ. Hokus Pokus.

Hode,

Hode, (*) [die] die Hoden, L. Teſtes, Teſticuli, melli, Didymi, Poma amoris, die rundlichen au len zuſammen gewickelten Gefäßen beſtehenden Be Behältniſſe bey dem männlichen Geſchlechte der ſchen und Thiere; mit einem ungewöhnlichern drucke die Geilen, die Geburtsgeilen, in den gen Sprecharten die Klöße. Die äußere Haut Geſtalt eines Sackes oder Beutels, in welchem ſi Hoden befinden, wird der Hodenſack, der Beutel, das Gemächt, bey Pferden das Geſ im Oberdeutſchen der Hodenbalg, in den nie Sprecharten der Klößſack, Niederſ. Klootſa Scrotum, genannt.

Meiſtentheils findet man zwey Hoden, bis aber auch nur eine, welche aber beynahe alle be Größe übertrifft; und ſonſt auch wohl drey oder Sie haben eine weiße Farbe, und ſind nicht nur aus führenden Röhrchen, welche, wenn man ſie va ander ſondert, 20 bis 30 Ellen ausmachen, ſo auch aus Blut- und andern Gefäßen, welche w Eingeweide im Leibe unter einander verwickelt ſin ſammen geſetzt. Zwiſchen oder am Ende eines Gefäßes ſind Drüschen, welche die Abſonderun Samens befördern, anzutreffen. Das Behält Hoden, oder der Hodenſack, beſteht aus vielen chen, welche in gemeine, ſo beyde Hoden mit ein

(*) Schon bey dem Rabano Maurus im achten Jahrh Hodon. Ihre leitet es von dem Schwed. Kudde, eine Taſche, her, welches zu unſerm Kutte gehört. alsdenn müßte der Hodenſack, welcher im Schwed. heißt, eigentlich den Nahmen der Hode führen, welch nicht iſt. Vermuthlich hat die erhabene rundliche Ge ſer Theile auch zu dieſer, ſo wie zu den meiſten übr nennungen Anlaß gegeben, und da würde dieſes Wor hoch, Isländ. haer, und Haupt, Niederſ. Höd, Im Oberdeutſchen iſt dieſes Wort männliches Ge der Hoden. Eben daſelbſt wurden ſie ehedem auch ſen genannt; ſ. Th. XXII, S. 618; imgleichen Gl

das Anſträngen derſelben, wenn ſie den Unrath
ch geben, herunter gepreſſet. Es geſchieht ſol-
eher oder ſpäter, nachdem der Strang der Sa-
efäße kürzer oder länger, die Hoden ſelbſt größer
kleiner, und die Bauchringe, durch welche ſie ſich
wagen müſſen, mehr oder weniger, leicht nachgeben.
weilen kommen ſie niemahls herunter; und an ſtatt
ſer Umſtand der Zeugungskraft nachtheilig ſeyn
, iſt man vielmehr der Meinung, daß ſolche da-
h geſtärket werde.

Wenn bey einem Kinde nur eine Hode in dem
ck iſt, ſo wird er auf dieſer Seite nothwendig di-
als auf der andern, ſeyn. Hat nun in ſolchem
das Kind auf derjenigen Seite, wo der Hoden-
leer iſt, eine Geſchwulſt in demjenigen Theile des
ibes, welcher die Leiſte genannt wird: ſo iſt
wahrſcheinlich nichts anders, als die Hode, welche
durch den Bauchring kommen kann. Iſt dieſer
n nicht entzündet, ſo muß man ſo fort der Hode
rch zu helfen ſuchen; iſt er aber entzündet, ſo müſ-
vor erweichende Mittel aufgelegt werden, um die
ulen mit der Hand zu erleichtern. Was man
rn zu thun hat, beſteht darin, daß man

herab fallen: ſo muß man, um ſolchem Uebel zu beugen, eine etwas dicke Compreſſe durchaus Waſſer, welches mit Seeſalz geſättigt iſt, befeu ſolche in die Leiſte legen, und mit einer gemeinen de daſelbſt befeſtigen. Da bey jedesmahligem ren des Kindes der ganze Verband zugleich b wird, ſo muß ſolcher alle 5 oder 6 Stunden fri gelegt, und, aus eben der Urſache, die Theil Mahl mit warmen Weine gewaſchen werden; welche doppelte Vorſicht ſowohl den Brüchen, dem Wundwerden der Theile vorgebauet wird.

Hieraus erhellet, daß, je größer bey einem Kinde die Hoden ſind, der Bauchring ſich deſt ausdehnen müſſe, und mithin das Kind, zumahl es viel ſchreyet, der Gefahr, einen Leiſtenbruch kommen, noch mehr unterworfen ſey. Um ſo vi tiger iſt demnach die Beobachtung der oben beſ nen Vorſicht, indem dadurch die Brüche dieſer ſolchen Kindern mehr verhütet werden. Mit gr Nutzen bedient man ſich eben dieſes Mittels b dern, die aus andern Urſachen Brüche bekomm ben, um dem abermahligen Heraustreten der zu brachten Theile vorzubeugen.

Es geſchieht zuweilen, daß bey neuge Kindern der Hodenſack von einer ſehr anſeh Größe iſt, ohne daß ein herab gefallener ſolches verurſachet. Man findet von dieſer w türlichen Geſchwulſt hauptſächlich dreyerley Arte von die eine mit, die andern beyde aber ohne Ge ung ſind. Bey dieſen letztern iſt der Hodenſack der weich und gleichſam teigicht, oder er widerſt Drucke und iſt elaſtiſch. In dem erſtern Fall Urſache eine unmittelbar unter der Haut in da webe ausgetretene wäſſerichte Feuchtigkeit; zweyten aber ergießt ſich zwiſchen dem Körper den und derjenigen Haut, welche jede derſelben

…gilt (der Scheidehaut), eine …beschaffenheit
…gen, die an Farbe und Consistenz dem Eyweiß
…chnt. Was die Entzündung betrifft, so wird
…rch bloße Umschläge von warmen Weine, die
…st eines kleinen hierzu gemachten Beutels,
…r Hodensack hänget, auf demselben fest gehal-
…den, gar leicht zertheilet. Bey der weichen
…rt findet die nähmliche Behandlung Statt;
…ß aldenn, um die Theile zu stärken, es ein
…r Wein sey, in welchem man zuvor gemeine
…Garten- (Provinz-) Rosen, oder andere dergleichen zusammenziehende Kräuter hat aufkochen lassen.
…Geschwulst hingegen dem Drucke widerstehend
…ist, so macht man die Umschläge von Brannt-
…und Kalkwasser, die zu gleichen Theilen unter
…r gemischt sind. Da, durch das Uriniren des
…, der Verband sehr oft besudelt wird, so muß
…in jedem der drey angezeigten Fälle, alle 5 oder
…den erneuert werden.

…Entzündung zertheilt sich mehrentheils sehr leicht und
…Zeit. Mit der wässerichten Geschwulst fährt es ge-
…länger. Unter allen aber ist der eigentliche Wasser-
…r Scheide der Hode am hartnäckigsten, ungeachtet es
…geschieht, daß in diesem Alter solcher nicht nach und
…täglich verlieren sollte. Es können gewisse Umstände
…en, welche alle drey oberwähnte Zufälle des Hoden-
…y einem und demselben Subjecte zugleich verursachen.
…n Falle würde, bey der Cur, mit der Entzündung der
…machen, alsdenn die wässerichte Geschwulst, und zu-
…Wasserbruch vorzunehmen seyn.

…erwachsenen Personen ist der Hodensack ver-
…n Zufällen unterworfen, die entweder mit den
…und andern anliegenden Theilen verbunden sind,
…allein befallen. So leidet der Hodensack im
…Falle bey allen denen Geschwulsten, die ihren
…der Scheidehaut (Tunica vaginalis) haben, sie
…nun von eigentlichen Brüchen herrühren, die

das Ausfallen des Netzes (Epiplocele), der [illegible] (Enterocele), oder beyde zugleich (Entero-Epipl[illegible] verursachet, oder auch von einem Waſſerbruche [illegible]rocele) oder Fleiſchbruche (Sarcocele) herkom[illegible] welche alſo den Hodenſack in eine unmäßige Weit[illegible] dehnen können. In letzterm Falle gibt es wied[illegible] jedem Umſtande eigene Krankheiten und Zufäll[illegible] ebenfalls den Hodenſack anſehnlich erweitern k[illegible] wenn ſich nähmlich das Waſſer in dem Zellgewe[illegible] ſchen der Haut und dem innerlichen gemeinen H[illegible] (Tunica Dartos) ſammelt. Nach einer ſtarke[illegible] ſchwellung des Hodenſackes kann auch der heiße o[illegible] kalte Brand dazu ſchlagen, ohne daß die Hod[illegible] die andern anliegenden Theile damit eine Verbi[illegible] haben, oder darunter Schaden leiden. Ueber[illegible] gehören die Hoden unter diejenigen Theile, welc[illegible] Geſchwulſten am leichteſten angegriffen werden k[illegible] weil ihre Lage ſo beſchaffen iſt, daß das Blut ſehr[illegible] dahin geführet, aber ſchwerer zurück getrieben [illegible] kann. Ihr Bau iſt drüſenartig, oder beſteht a[illegible] len zuſammenhängenden Röhren, welche ſich z[illegible] men begeben, und das ſo genannte abführende [illegible] (Vas deferens) ausmachen. Dieſes letztere kann[illegible] geklemmet werden, wenn man reitet, ſpringt, ode[illegible] andere ſtarke Bewegung vornimmt.

Von der veneriſchen Geſchwulſt der [illegible] (Hernia humoralis), ſ. den Art. Franzoſen, Th. [illegible] S. 751, fgg.

Bey Pferden entſteht bisweilen an dem Sch[illegible] che und Hodenbeutel eine Geſchwulſt oder A[illegible] nebſt Hitze in dieſen Theilen. Dieſen Zufall muß [illegible] von einem Bruche, oder auch von einer kalte[illegible] ſchwulſt derſelben Theile wohl unterſcheiden. Iſt [illegible] Geſchwulſt nicht ſehr beträchtlich, ſo darf man das [illegible] Thier in der Arbeit ſchonen, und die geſchwol[illegible]

mit Branntwein und Eſſig waſchen, worauf Geſchwulſt bald legen wird. Wenn aber die ulſt und Hitze beträchtlich wären, und die Hoden it bemäſen, wozu ins beſondere eine äußere Ver- durch einen Schlag oder Stoß auf dieſe Theile nen geben kann, ſo muß man ein oder etliche an dem Halſe zur Ader laſſen, und folgendes zu wiederhohlten Mahlen appliciren. Man he 4 Löffel voll Honig, eben ſo viel Rüb- oder und eine Handvoll Salz mit 1 Quart Milch, applicire es, wenn das Salz völlig aufgelöſet iſt, warm. Oder, man koche eine Hand voll Ka- mit 1 Quart Waſſer, ſeihe es ab, und vermiſche guten Löffel voll Salz und 4 Loth Lorber- oder Oehl damit, und gebrauche es zum Klyſtier. Ferner ſtreiche man eine aus 4 Loth Lein- be (Ungu. de linaria) und 1 Quent zerriebenem r, welche man wohl unter einander gemiſcht ſtehende Salbe auf die Geſchwulſt, bis ſie ſich Wenn die Entzündung überhand nehmen und den ſollte, ſo lege man, um einen guter Eiter n, folgenden Umſchlag alle 12 Stunden auf. nüße 3 Hände voll Leinſamen, thue 2 klein ne Zwiebeln darunter, und rühre es mit ſo ig zuſammen, daß es ein dicker Brey werde. ch Eiter erzeugt hat, welches man daran er- daß die Beule weicher und oben auf erhabener s ſie vorher war, ſo macht man einen Schnitt damit die Materie heraus laufen könne; man aber in Acht nehmen, daß keine Ader verletzet Hier legt man lieber mitten auf die Beule eine halb durchſchnittene Zwiebel, wodurch ſich n ſelbſt nach einiger Zeit öffnet. Nach er- Oeffnung drückt man die Materie aus derſelben, was von der Digeſtiv-Salbe auf alte Lein- und verbindet den Schaden damit. Siehe

[illegible] nach der Höhle der Eiterbeule mit gesundem [illegible] so legt man die Brandsalbe (Ung. [illegible] damit es zuheile. Wenn aber [illegible] des Hodensackes eine kalte Geschwulst [illegible] von einem sich darin ansamm[illegible] [illegible], so bemerkt man alsdenn kein [illegible] und die Gruben, welche man mit dem [illegible] bleiben eine Zeitlang sichtbar. [illegible] Zufall auch wohl einen Wasser[illegible] [illegible] dagegen zwey Mahl, eines [illegible] von folgender Latwerge. [illegible] Meerzwiebel, Kellerwürmer, [illegible]; Gundermann, ½ Hand voll; mi[illegible] [illegible] es mit so viel Honig, als dazu nöthig [illegible] Latwerge. Aeußerlich darf man die Ge[illegible] mit kaltem Wasser, mit Wein, oder mit Ess[illegible]. Wenn sich die Geschwulst gelegt hat [illegible] um den Körper wieder zu stärken, 14 Ta[illegible] [illegible] täglich ein Mahl 1 Loth fein ger[illegible] Gundheil mit Wasser eingeben, oder auch in der [illegible] zum Trinken öfters glühendes Eisen ablöschen.

Von dem Hodensackbruche bey Pferden s. Th. VII. S. 4, f.

Hode, (Hahnen-) eine Benennung gewisser Pf[illegible] s. Th. XXI. S. 195.

Hoden-Balg, Hoden-Beutel, Hoden-Sack, } siehe oben, S. 96.

Hodenmesser, Wegmesser; s. Schritt-Zähler.

Hodschiel, ein niedersächsisches Provinzialwort, [illegible] beym Bienenwesen, einen strohernen Untersatz [illegible] andern Ringen.

Höcker (*), [der] eine rundliche Erhöhung an [illegible]

(*) In den gemeinen Mundarten auch Hocker, im Ober[illegible] Hogger, Hogger, Hoffer, Hofer, im Engl. Siehe Hocke und Hügel.

…hren. Die Höcker auf der Erdfläche, wofür doch …gel üblicher iſt. In der Anatomie wird der zweyte …m Fortſatz des Ellbogens der Höcker genannt. …nders eine ungewöhnliche Erhöhung des Rückens. …Kamele haben Höcker. Imgleichen eine fehler…e Erhöhung des menſchlichen Rückens, ein Buckel. …en Höcker haben. S. Buckel, Th. VII, S. 243, f. …er-Ochs, Buckelochs, Bos Biſon; ſ. unter Ochs. …kericht, Höckern ähnlich, uneben; im Oberd. hoch…richtig. Ich will das Höckerichte zur Ebene ma…chen, Ez. 42, 16.

…ckerig, im Oberd. hockerig, hogeret, höferig, höfs…rig, Höcker, beſonders fehlerhafte Höcker, fehlerhafte …rhöhungen habend. Ein höckeriger Weg. Beſon…ders, einen Buckel habend, buckelig, ausgewachſen. …Thier an dem ein Fehl iſt — oder der höckerig iſt, …3 Moſ. 21, 20. Imgleichen figürlich. Eine höcke…rige Schreibart, ſehr ungleiche, welche der Natur des …egenſtandes bald gemäß iſt, bald aber auch nicht. …ckerig, ſagt man auch bey den Kupferſtechern, von …em Stich, den diejenigen Einſchnitte, welche mit zit…ternder Hand gezogen worden ſind, in das Kupfer ma…chen; Fr. Grignotis.

…d, Hoet, ein Innhalt-Maß, deſſen man ſich in …n niederländiſchen Städten bedient, um Getreide, …alk, hauptſächlich aber Steinkohlen damit zu meſſen. …Einen Nahmen hat es daher bekommen, weil es ei…nem Hute ähnlich ſieht. Es hält 4 Scheffel, oder 8 …ſeer Boiſſeaux. Zu Dortrecht machen 8 Säcke ei…n Hoed, und 3 Hoeds eine amſterdamer Laſt. Zu …Amſterdam beträgt der Hoed 4 harlemer Scheffel, oder …4 Vlaemonder Viertel, oder 4 antwerper Viertel; und …zu Delft 14 harlemer Säcke. Zu Utrecht machen 10 …Malt einen rotterdamer Hoed.

…f, ſ. Hof.

…feln, hobeln; ſ. oben, S. 22.

Höfener, ein nur in einigen Gegenden übliches
1. einen Vollbauer oder Pferdner zu bezeichne
cher einen ganzen Bauerhof beſitzt, und am hä
ein Höfener genannt wird.

2. In Weſtphalen werden Unterthanen ode
Eigene, welche zu einem gewiſſen Herrenhofe g
Hofhörige, gleichfalls Höfener genannt.

1. **Höflich**, ein nur noch unter den Bergleuten
Wort, für gut, mittelmäßig. Eine höfliche
eine gute Zeche, welche gute Ausbeute gibt,
man gutes Erz zu brechen hoffet. Fragt m
Bergmann, wie es ſtehe, wie es gehe, ſo iſt d
wort, höflich, oder alle höflich, d. i. gut, ga
voller Hoffnung, gutes Erz zu brechen.

Friſch leitet höflich in dieſer Bedeutung von hebe
Künſte von etwas heben, her, und erklärt es durch ein
Allein, es iſt wohl unläugbar, daß es zu dem veralte
Huf, Schwed. Haf, Schicklichkeit, die gehörige Art u
ſe, gehört; ſiehe Hübſch, welches ganz davon ab
und mit dieſem höflich auch in der Bedeutung groſ
überein kommt. Im Schwed. iſt von eben dieſem Sta
te gleichfalls hofligen, gut, mittelmäßig, hofligen wäl,
lich, erträglich; hoffam, mäßig, höfwas, ſich ziemen,

2. **Höflich** (*), nach Art der Hofleute, doch nur
Betragen gegen andere.

(*) Schon bey dem Winsbeck hovelich, hoveliche Sit
Dän. hoflig, im Schwed höflig. Wachter leit
heben, ſich enthalten, abſtinere, her; Ihre von
dem vorigen Worte angeführten Huf, Huf, die gehö
und Weiſe, und haefwa, ſich ziemen; ſiehe Hübſch.
es iſt doch wahrſcheinlich, daß es von Hof abſtamm
weil im mittlern Lat. curialis, incurialis, Curialitas
mahls für höflich, unhöflich und Höflichkeit vorkom
wie das Franz. courtois, Courtoiſie, und das Ital.
Corteſia, eben dieſe Bedeutung haben, welche insgeſa
Curia und Curtis, der Hof, herkommen; theils ab
weil dieſes Wort nach dem Muſter des Lat. vrban
Vrbanitas, von Vrbs, die Stadt Rom, der Haupt- u
Stadt des ganzen Reiches, gebildet zu ſeyn ſcheint.

Mit andern Suffixis waren ehedem auch höfiſch
vebar für höflich, wohl geſittet, üblich, ſo wie noch
Niederſ. hovisk für höflich gangbar iſt. Uebrigens iſ
nur eine beſondere Art von dem, was man im geſel
ſchen Leben artig, geſittet u. ſ. f. nennt.

Geneigt, Fertigkeit beſitzend, andern in ſeinem
en gegen ſie, Ehrerbiethung zu erweiſen, ſein
vor ihren Vorzügen thätig zu beweiſen, und
gründet; im Gegenſatze des grob. Ein höf-
ſcher. Die Chineſer ſind ein höfliches Volk.
nge Leute ſind auf eine ſehr ungeſchickte Art
. Gar zu höflich iſt halb grob.
In engerer Bedeutung, geneigt, und Fertig-
zitzend, in der thätigen Erweiſung ſeiner Hoch-
g gegen andere den nöthigen Unterſchied zu be-
ten, und darin gegründet; in dem gehörigen Ma-
öflich. Ein höfliches Betragen. Ein höflicher
. Eine höfliche Bitte. Jemanden ſehr höf-
auf das höflichſte begegnen. Jemanden höf-
rüßen, höflich bitten, ſich höflich bedanken,
er ſeinem Stande gebührenden Ehrerbiethung,
Ausdrücke doch größtentheils nur noch in der
ſprache des großen Haufens üblich ſind, weil der
Theil übertriebenere Ausdrücke angenommen
und gehorſamſt, ergebenſt u. ſ. f. bittet und
.

Freundlich, ſchmeichelhaft, eine im Hochdeut-
ungewöhnliche Bedeutung.
keit, von dem vorigen Beyworte. 2. Die Fer-
, andern ſeine Hochachtung thätig zu erweiſen,
engerm Verſtande, in dieſer thätigen Erweiſung
Hochachtung den nöthigen Unterſchied zu beob-
.
. Ein höfliches Betragen, eine höfliche Begeg-
, in einzelen Fällen. Jemanden alle Höflich-
weiſen.
ſo bald die Menſchen angefangen hatten, ſich in
ſen zu verſammeln, und in denſelben ein beque-
es und nicht ſo wildes Leben zu führen, ſo gab auch
Vernunft ihnen ein, daß einer gegen den andern
gewiſſe Hochachtung haben müßte; und dieſe

war nach der Gemüthsart eines jeden Volkes schwach.

Die Morgenländer, die eine lebhafte Einbildungskraft, ein zärtliches Herz und einen weichen Charakter, waren zugleich nachdrücklich, rührend und weitläuftig in ihren Höflichkeiten. Die Art, wie Abraham und Loth die Engel aufnahmen, die vor sterbliche Menschen gehalten wurden; die Demüthigung der Abigail, um Davids Zorn zu besänftigen, und die Freundschaftserklärungen dieses Prinzen gegen den Saul, nach der Begebenheit in der Höhle; dergleichen sind Beyspiele der orientalischen Höflichkeit, welche den Chaldäern, Medern und Persern auf das höchste getrieben wurde, als welche alle unter der Abhängigkeit von einer unumschränkten Regierung, die man zum Anbethen verehrte, geboren waren.

Die europäischen Völker, welche einen erhabenern Geist, eine ehrgeizigere Seele, ein nicht so knechtsames Gemüth hatten, und sich in eine unumschränkte Regierungsform nicht so leicht finden konnten, hatten auch die Empfindungen ihrer Freundschaft, Achtung und Ehrfurcht, auf eine ungekünstelterere und nicht so niederträchtige Art aus. Die alten Griechen, welche an eine gewisse Gleichheit, die in freyen und republikanischen Ländern herrscht, gewöhnt waren, verwarfen also, als eine unerträgliche Niederträchtigkeit, die demüthige Ehrerbiethung, welche die persischen Könige von ihnen begehrten, in deren Dienste sie ihr Leben auf eine so heldenmüthige Weise in Gefahr gaben.

Ungeachtet die Sitten der italiänischen Völker durch die Untermischung so vieler griechischen Colonien, Städte sehr gemildert hatten, so schien es doch, daß sie sich unter einander mehr der Redlichkeit, als der Ceremonie, befliſſen. Rom, welches aus dem Gemische dieser ungesitteten Völker bestand, war auch an

Gegenleutſelig. Kurz, der Ueberfluß, der Luxus die Wiſſenſchaften, nebſt dem Umgange mit den chen, deren alte Tugend in Höflichkeit abgeartet , traten gegen das Ende der Republik und zu den ten der erſten Kaiſer, die römiſche Höflichkeit bis auf den höchſten Gipfel. Hernach verfiel ſie wieder ählich, und ſchlug, unter dem Verfall des Reiches, in ein abgeſchmacktes niederträchtiges Weſen aus.

Die Stufen, welche zur Zeit der Stiftung Roms nicht an- ſo von den Geringern unterſchieden geweſen, als daß ſie de- n Beſitzer waren, und dieſelben auch nicht anders, als durch die Grad der Erkenntlichkeit an ſich zogen, wurden zu Ende der Republik die Herren von einer unendlichen Menge ſchlechter Sclaven, geitziger Bürger, und eigennütziger Clien- . Demnach alſo erſtreckten die Niederträchtigkeit von die- , und der Stolz der andern, das Ceremoniel überaus weit. Es war eine faſt unvermeidliche Schuldigkeit, daß man ſich alle Tage bey dem Aufſtehen der Großen, zu welchen man ge- hörte, oder denen man ergeben zu ſeyn ſcheinen wollte, einfan- den mußte. Der Bürger, ja oft auch obrigkeitliche Perſonen, gingen von einer Thüre zur andern, den Großen einen guten Morgen zu wünſchen, der auch wieder ſeiner Seits dieſe Ehre einem noch größern erzeigte. Indem man den guten Morgen bot, legte man die Hand auf den Mund, und näherte ſie dem, den man begrüßen wollte; woher das Wort ado- riren kommt, weil man auch die Götter auf dieſe Weiſe begrüß-

[redacted]

im Feyerkleide, d. i. mit der weißen Toga. Der V
der Ort zur Versammlung, wo die Clienten unterde
der ihre Höflichkeiten vorsagten, bis der Gönner sic
aber daß sie höreten, er wäre ihren Höflichkeiten dur
stracks aus dem Wege gegangen. Ging er aber öffe
so theilte sich das Gefolge der Clienten um seine S
um seinen Tragesessel herum. Da zeigte sich nun der
einen Vorzug, daß sie das Gedränge abwehreten; d
aber, daß sie sich zunächst an dem Gönner hielten,
sehen und von ihm gesehen zu werden. Ueberhaupt
Niederer allemahl auf, wenn irgend ein Großer in
sammlung kam; er blieb in seiner Gegenwart mit u
Hände, er ließ ihm die Mittelstelle, welches die e
war: er ließ ihm im Gehen die rechte Hand, er bl
wenn der Große ihn vorüber ging, er ging ihm aus d
und ließ ihm den Mittelstein, wenn er ihn auf der S
traf. Stattete man einen Besuch ab, so mußte m
einer gewissen Formel melden lassen, und alsdenn w
durch eine Art von Einführer in das Zimmer geführt
als die Vorrechte einer besondern Vertraulichkeit k
mand von diesem Zwange loszählen; es wäre denn a
Feyertagen gewesen, dergleichen der erste Januar u
Burttag des Patronus war, weil er sich alsdenn von
Glückwünschen aller Leute darstellte.

Die Mahlzeiten waren nicht minder, als die H
des Lebens, den Regeln der Höflichkeit unterworfen;
deswegen eingeführten Gesetze sind bekannt genug. A
die Ehre einen Großen zu bewirthen, so überließ ma
Wahl der Gäste, und bat dieselben auch in dessen
ward man aber zu ihm eingeladen, so stellte man sich
Kleide ein. Die Höflichkeit bestand daselbst nicht d
man sich auf den untersten Platz setzen wollte, sondern
diejenige Stelle nahm, die der Wirth für einen jede
hen hatte. Ein Vorschneider zerlegte das Fleisch auf
liche Art, oftmahls auch wohl bey dem Schalle de
und überreichte es alsdenn den Gästen, denen Ovid
schreibt, wie sie es auf eine wohlanständige Art nehm
weil man damahls noch nichts von Gabeln wußte.

Die allgemeine Beobachtung des Wohlstandes, t
Vernunft und Gewohnheit in dem Umgange mit v
Leuten eingeführt hatte, war auch in denen Briefen,
an sie schrieb, üblich. In des Cicero, Seneca

gemeine zu empfehlen; die höflichen, ehrerbietigen und verbindlichen Ausdrücke, deren sie sich bedienten, um sich ihren Schutz zu erbitten, und ihnen zu einem erwünschten Erfolge Glück zu wünschen, oder sie im Unglücke zu trösten. Gleichwohl erhielt der Schatten der Freyheit, welcher noch bey den Römern zu Vielen schien, eine lange Zeit, und trotz dem gewaltigen Unterschiede, welchen das Ansehen und der Reichthum unter ihnen machte, in ihren Briefen eine gewisse Einfalt, die sich nicht die übertriebenen und lächerlichen Ausdrücke verstatten, worin zuweilen der ganze Werth unserer Briefe besteht. Ein freundschaftlicher Wunsch im Anfange, und ein Lebe wohl am Ende, war das ganze Ceremoniel.

Man muß zur Ehre der Römer noch gestehen, daß sie gegen Gleiche eben so ehrerbietig waren, als gegen die Großen, daß ihre Ehrfurcht gegen ihre Verwandten bis auf gewisse Grade, so weit gieng, daß man nie einen Vater oder Schwiegervater ersehen, der sich mit seinem Sohne oder Eidame gezanket hätte.

Beaufort, von der Höflichkeit der Römer, im 1 Th. der aus dem Franz. übers. Geschichte der Königl. Akad. der schönen Wiss. zu Paris, Lpz. 1749, gr. 8. S. 74, fgg.

Auch heut zu Tage lobt man durchgehends die Artigkeit und Höflichkeit, und liebt denjenigen, welcher diese Eigenschaft an sich hat; gleichwohl ist kein Begriff so wenig bestimmt und eingeschränkt, als der von der Höflichkeit. Ich gebe gern zu, daß sich der Be-

Höflichkeitsbezeigungen vornehmer Personen zue
Sitten zeigen wollen, welche ihnen gar nich
sen sind. Außer diesen verschiedenen Arte
lichkeit aber trifft man noch eine andere Vers
der Begriffe an, von der ich hier etwas sage
welche sich nach dem Character der Nation
Denkungsart, und vornehmlich nach den ei
geführten Gewohnheiten und Vorurtheilen
Stadt und eines jeden Ortes richtet. Hier
darauf an, ob man nach dem allgemeinen B
der Höflichkeit, welche in der Bezeigung u
sinnungen der Ehrfurcht, Hochachtung, A
keit und Freundschaft besteht, gewisse Gebrä
wohnheiten, kurz, gewisse Höflichkeits-Ce
bestimmen kann?

Bey einem ganzen Haufen Menschen
Beyspiel einiger vornehmen, angesehenen und
tigen Personen sehr viel wirken. Es folgt im
dem andern nach, und die Liebe zur Mode m
möglich. Möchte doch diese in Ansehung
verdrießlichen und beschwerlichen Ceremonien
lichkeitsbezeigungen, welche sich noch an se
Orten in Deutschland finden, ihre völlige
haben! Man kann sonst gemeiniglich die

ſondern mehr durch die Erfahrung und durch den Umgang mit allerhand Arten Menſchen geſchärfet worden iſt. Den eigentlichen Grund hiervon weiß ich nicht anzugeben; mich däucht aber, es kommen verſchiedene Urſachen darbey zuſammen, indem theils dieſe Dinge ihnen zu geringe ſcheinen, theils den meiſten der Umgang mit Perſonen von recht feinen und vornehmen Sitten mangelt, theils auch viele aus gelehrter Eitelkeit glauben, daß die höchſt beſchwerlichen ceremoniſchen Höflichkeitsbezeigungen eine mehrere Ehrfurcht anzeigen. Denn man bemerkt überhaupt bey verſchiedenen Ständen dieſes, daß Perſonen, welche die Welt nicht viel weiter als in einem Bezirke von ſechs bis acht Meilen kennen, und ſich für einen nicht geringen Theil dieſer Welt anſehen, einen gar ſonderlichen Gefallen daran tragen, wenn ſie in tauſend nichtsbedeutenden Stücken verehret werden; ſo wie ſie auch wieder bereit ſind, einem andern, der einige Stufen höher iſt, als ſie ſind, ein gleiches zu erweiſen. Hingegen ſind ſolche Perſonen gegen Niedere, und beſonders gegen diejenigen, denen ſie etwa ein oder ein Par Stufen

höflichen Sitten, ihrer ungezwungenen Sit
ben die meisten Franzosen in auswärtigen Reich
Wohl und Glück zu danken. Denn ein jeder,
einen natürlich guten Geschmack hat, und be
ordentlicher Weise allezeit eher bey Leuten von m
und geringem Stande findet, wird mit einem
Widerwillen das zu genau Abgemessene, das
gene und das Pünctliche ertragen. So viel
niß, daß, wenn gründlich gelehrte Männer
sehr feine und edle Sitten an sich haben, sie
gemein schätzbar und verehrungswürdig werde
fehlt uns auch hierin nicht an Beyspielen, m
sie aber gemeiniglich an großen Höfen und in
nen von hoher Geburt suchen müssen. Solche
sten müssen uns bey Bestimmung artiger Sit
Richtschnur dienen, und wir können sie auch,
nach dem Verhältniß eines jeden Standes, und
sam nach einem verjüngten Maßstabe, zu unser
stern wählen.

Siehe auch die Art. Ceremoniel und Etiq

Höfling, ein Hofmann, ein Hofbedienter, ab
noch mit einiger Verachtung, da es ehedem auch
nem guten Verstande gebraucht wurde.

Höhe, im Nieders. Högte, das Abstractum des W
tes hoch; L. Altitudo, Fr. Hauteur.

1. Die Eigenschaft eines Körpers, nach
derselbe hoch ist. 1) Eigentlich, nach welcher
über der Oberfläche erhaben ist. Eine Höhe
2) Auch in einigen figürlichen Bedeutungen. Da
der Farben, der Töne. Besonders in der
Schreibart, der Umstand, da ein Ding an
Vorzügen, an Würde übertrifft.

2. Die senkrechte Ausdehnung von dem Ho
an über denselben, in Ansehung ihres Maßes,
weiterer Bedeutung, die senkrechte Entfernung
horizontalen Fläche. Eine Höhe von zwanzig

r Astronomie, ihre ſcheinbare Entfernung von
ſitzpunct. Die Höhe eines Sternes nehmen,
ſſen. Die Höhe oder Polhöhe, die Entfern-
s Poles an einem Orte über dem Horizonte, wel-
ls der Aequ. einerley iſt. Die Höhe eines
ſes, in der Schifffahrt, ſowohl deſſen Entfern-
m Lande, als auch deſſen Entfernung von dem
r. Auch in verſchiedenen figürlichen Bedeut-
Die Höhe eines Bataillons, die Anzahl der
hander ſtehenden Reihen. Beſonders der Ab-
n andern Dingen in Anſehung des Vorzuges,
he, des äußern Ranges.
Ein über der horizontalen Fläche erhabenes

Der über der Horizontalfläche erhabene
Sich in die Höhe richten, aus der horizon-
sdehnung eine ſenkrechte annehmen. In die
ſteigen, klettern. An einem Berge in die
ſteigen. Die Naſe in die Höhe werfen, zum
der Verachtung. Beſonders ein über der
che der Erde erhabener Raum. Der mich ken-
in der Höhe, Hiob 16, 19. im Himmel. Im
in verſchiedenen figürlichen Bedeutungen.

es daſelbſt höher zu ſeyn ſcheint. Beſonders Theile der Erdfläche; Anhöhen. Das Vol te noch auf den Höhen, 1 Sam. 3, 2. In Bedeutung wird es nur noch von Hügeln, d. gern Erhebungen der Erdfläche gebraucht, wenn ſie ſich allmählich erheben; zum Unterſch den Bergen, oder höhern und ſteilern Erhebu

Höhen-Meſſer, ſ. im Art. **Holz-Taxation.**

Höhen-Pilot, ſ. **Pilot.**

Höhle (*), [die] ein leerer Raum in dem Inn Körpers, und in weiterer Bedeutung, eine tiefe, ſehr eingebogene Stelle einer Fläche, eine Hohlung; beſonders ſo fern ſie dazu d was darein zu verbergen. L. Antrum, Cauern Antre, Caverne, Creux. Der Rumpf des m chen Leibes beſteht aus verſchiedenen Höhle Bruſthöhle. Die Höhlen an den Knoch halbrunden Vertiefungen an den Gelenkbeine Höhlen der wilden Thiere, ausgehöhlte S der Erde, ſich darin zu verbergen. Am häufig hohle Stellen oder leere Räume in dem Inn Erde oder der Berge unter dem Nahmen der bekannt. Sich in eine Höhle verkriechen. Stande der Wildheit wohnten die Menſche Höhlen der Berge und Felſen. In dem B iſt die Höhle, ein halb rund ausgehauener ein Trog von einem gewiſſen Maße, das Er

(*) Bey dem Notker und Willeram im ungewiſſen te thaz Hol, und im Plural Holer, bey dem Ulphi lund, im Niederſ. Holl, welches aber auch ein jede deutet, im Angelſ. Hole, Hale, im Dän. Hule, im Hol. welches ſowohl eine Höhle, als einen Hügel im Engl. Hollow, wo Hule ein Loch iſt, im Letti Es iſt noch ungewiß, ob es zunächſt von dem Worte h zunächſt von hehlen, bedecken, verbergen herſtammet da der Begriff der Verbergung in vielen Fällen sehr iſt. Allein beyde Wörter ſind im Grunde ſehr nahe Das Niederſ. Kuhle, eine Grube, gehört gleichfalls

ſen. Gemeiniglich hält eine ſolche Höhle
t, oder 34 Körbe, oder 8 Karren.
unſt- oder Luſt-) ſ. Grotte.
höhl machen, im Innern hohl ausarbeiten.
ſt dafür aushöhlen üblicher. Im Angelſ.
holan, im Dän. hule. Im g. L. hat man
Zeitworte auch die Frequentativa höhlern,
holken und holkern, durch vieles Reiben
aben aushöhlen, Schwed. holka.
, verbergen, verdecken, hehlen, L. celare,
r, occultare. Siehe Hölle und Hülle.
g. das Hauptwort von dem Zeitworte höhlen.
Handlung des Höhlens oder Aushöhlens.
Höhle, beſonders eine kleine oder nicht ſehr
le, am häufigſten im g. L. wo dieſes Wort
hlung lautet.
höhniſch; ſ. unter Hohn.
Höker (*), [der] Fämin. die Hökinn oder
n, Fr. Régratier, Régratière, eine Perſon,
H 2 wel-

en gemeinen Mundarten wird dieſes Wort bald Hocke,
le und Höcker, bald Häker, Häcker, bald Hucker und
er geſchrieben und geſprochen. In dem augsburg. Stadt-
ir aus dem 12ten Jahrh. Hucker, in andern oberdeut-
Gegenden Hägler, Hofer, im Angelſ. Hoeca, im Engl.
ker, im Dän. Höker, im Schwed. Hökare, im Lat. bey
Feſtus Coctio, im ſpätern Lat. Cocio, Coccio, wovon
heutige Franz. Coquin abſtammen ſoll. Man hat viele
zum Theil ſeltſame Ableitungen von dieſem Worte in
Umlauf gebracht. Skinner leitet es von Hawk, ein Ha-
k, ab, wegen der Gewinnſucht dieſer Leute; Junius
Hoeck, ein Haken, aus eben dieſem Grunde, das bre-
niederſächſ. Wörterbuch aber, weil ſie ihre Waaren ge-
wöhnlich an Haken hangen haben; Wachter von hocken,
ſitzen, oder auchen, vermehren; Friſch von dem er-
ſten Halraus von Hocke, eine Bürde, und hocken, ge-
bückt einher gehen; Ihre endlich von dem alten Holländ.
Hoer und Hoecker, Gewinn, anderer zu geſchweigen Man
ehe auch auf das alte heyen, ſchreyen, Franz. hucher, fal-
ſch von welchem Hucagium im mittlern Lat. den Ausruf des
m Verkaufe beſtimmten Weines bedeutet, da denn Höker ei-
auch einen Krämer bedeuten würde, der ſeine Waaren aus-
uft. Aus dem oben angeführten Lat. Coctio erhellet aber,
daß dieſes Wort älter iſt, als man gemeiniglich glaubt, und
ſo

welche überhaupt mit gewiſſen Waaren, inſ
aber allerhand unentbehrlichen Lebensmitteln
Waaren, oder auch andern Materialien, al
ter, Käſe, Speck, Häringe, Fiſche, Küchen
Hülſenfrüchte, Mehl, Eyer, Federvieh, So
len, Holz, Baum- und Brennöhl, Eſſig,
Wein u. ſ. f. einzeln und im Kleinen, oder in
Maße und Gewichte, pfund- loth- ſtück- pfenn
er- oder kreutzer- und groſchenweiſe, und zw
men höhern Preis, als ſie bey dem Einkauf
haben, handelt, und ſolche inſonderheit an ge
dürftige Leute verkauft, welche nicht im Sta
ſich damit zu großen Quantitäten im voraus
zu können, ſondern nur immer ſo viel kaufen
gleich zu ihrer Wirthſchaft nöthig haben; ü
ſtändigern Sprechart ein Victualien-Händl
wenn er beſonders mit Obſte handelt, ein Ob
ler, für Obſthöke. Daher der Käſehöke,
Höke, Tobakshöke u. ſ. f.

Daher hö ken, oder hökern, ein Höke
ker ſeyn, mit geringen Waaren, beſonders
Waaren im Kleinen handeln; im Niederſ.
Fr. régrater; aushöken oder aushökern,
ein Höke oder Höker, d. i. im Kleinen ve
Salz, Käſe, Mehl, Obſt u. ſ. f. aushök
die Hökerey, oder der Hökerkram, Fr.
Régraterie, die Lebensart, das Gewerbe eines
Hökerey treiben.

Es gibt zweyerley Arten dergleichen klein
mer oder Höker. Einige ſind in ordentliche

ſo fern es eigentlich und zunächſt einen Victualie
bedeutet, wohl gar mit Coquus, ein Koch, Garkoch,
iſt. Uebrigens werden die Höken oder Höker im
ſchen auch Fratſchler, Pfragner, Pfregner, Pfragi
pen, Grempler, welches aber überhaupt einen Krä
deuten ſcheint, im Niederſ. Schmeerhäker, Fern
Dresden Büdchensmänner u. ſ. f. genannt.

ungeſchloſſen, und verkaufen ihre Waaren in klei-
Boutiquen oder Läden, wollen auch keine Höker,
ern Victualienhändler heiſſen, ob ſie gleich im
nde nichts anders als Höker ſind, und an verſchie-
n Orten auch alſo genannt werden. In Schleſi-
erden ſie Krambändler, Zwirnhändler, Gräup-
, Hänger, Steinſälzer, Butterhändler ꝛc. und
nach denen Waaren und Victualien, welche ſie
aufen dürfen, genannt. Die andern hingegen,
che aller Orten Höken, Höker oder Huker ge-
nnt werden, ſitzen auf dem Markte, oder an andern
ffentlichen Plätzen der Stadt unter freyem Himmel,
d ſtehen in keiner Innung. In Anſehung der Waa-
ſo unter beyden Arten der Höker nur alsdenn ein
erſchied, wenn ſich beyderley Arten in einer Stadt
ſich befinden; außerdem aber dürfen die eigentlich
ſogenannten Höker eben diejenigen Waaren verkaufen,
welchen anderwärts eigentlich nur die Krambändler
Victualienhändler handeln. Darin aber kommen
e Arten der Höker überein, daß ſie beyde ihre
aaren und Victualien in der kleinſten Einzelung ver-
ufen.

Ob es nützlich ſey, dieſe kleine Krämereyen un-
ern in Zünfte und Innungen einzuſchließen,
e Frage, welche, nach den Grundſätzen des Hrn.
ſtii, ſchlechterdings verneinet werden ſollte. Er
ſolches für eine dem Zuſammenhange des Nahr-
ſtandes überaus nachtheilige Sache, zumahl wenn
Gerechtigkeit ſolcher Hökereyen mit vielem Gelde
löſet werden muß. Denn es ſey offenbar, daß der
große Theurung der Lebensmittel und anderer zu
nöthigen Nothdurft erforderlichen Dinge entſtehen
müſſe, indem dieſe Höker, nebſt ihrem Lebensunter
halte, ihr für das Gewerbe entrichtetes Kaufgeld, oder
wenigſtens die Intereſſen davon, nothwendig wieder
herauszuziehen ſuchen würden, welche Theurung den

Nahrungsstande sehr nachtheilig sey, und verhin
daß kein fleißiger und geschickter Mensch, welcher
wäre, zu einer Nahrungsart gelangen könnte.
müßte vielmehr jedermann diese Nahrungsart
greifen können, zumahl, da der Weg zu fast alle
dern Hanthierungen so sehr versperret wäre. Die
heit derselben könnte auch dem gemeinen Wesen k
Nachtheil verursachen, sondern müßte vielmehr die
gen haben, daß sich ein jeder durch einen wohl
Preis um den Vorzug des Absatzes beeiferte.

v. Justi Staatswirthschaft, 1 Th. §. 256, und Policey
schaft, 1 Band, §. 621.

Allein, die Gründe, womit Hr. v. Just
Einschließung solcher kleinen Krämereyen und Hö
en in Zünfte und Innungen verwerflich machen
sind nicht hinreichend genug, seiner Meinung
beyzutreten. Diese Gründe sind nichts anders,
Folgen einer fehlerhaften Einrichtung. Man ve
de diese Fehler: so werden die Zünfte und Innu
bey diesen Leuten gar nicht schädlich seyn. Wenn
sich die Gerechtigkeit solcher Hökereyen mit vielen
so gar mit übermäßigem Gelde bezahlen läßet (*);
wenn den Hökern keine Polizeytaxen gesetzt w
sondern man die Bestimmung des Preises ihrer
ren ihrem eigenen Willkühr überläßet, so behält v.
allerdings Recht; die Zünfte und Innungen b
sen Leuten sind dem gemeinen Wesen nachtheilig,
ziehen die angeführten schlimmen Folgen noth
nach sich. Wenn hingegen diese Leute nur ein
ges und leidliches Geld für die Gerechtigkeit be
dürfen, zugleich aber das Bürgerrecht darauf ge
und für ihre Buden einen jährlichen Zins, ne

(*) Wie Hr. v. Justi in seiner Staatswirthschaft, a.
anmerkt, wird in Wien öfters ein Sauerkrauthandel
Käsehökerey, der Stockfischhandel und dergl. mehr, m
gen tausend Gulden bezahlet. Dieses ist freylich um
Grade übertrieben.

…ſchen Höker, einſchlagen ſollte.

…as nun zuvörderſt die Victualienhändler be…
…ſo müſſen 1) dieſelben ihre Conceſſion von dem
…y-Directorio erhalten. Dieſes muß ein be…
…Protokollbuch über dieſelben halten, den Polizey-
…ſpectoren aber müſſen von allen Victualienhändlern
…der Stadt und den Vorſtädten ordentliche Liſten zu-
…ſammen werden, damit ſie auf ihr Betragen Acht ge-
…und zugleich dahin ſehen können, daß kein Frem-
…der ihnen ſich in der Ausübung ſolcher Nahrung
…einſchleiche.

…mular einer Conceſſion für die Höker und
Victualienhändler in Berlin (*).

…dem Vorzeiger dieſes
…mit nachſtehenden Hack-Waaren, als:

…ſen Königl. Reſidenzien Gewerb
…rung zu treiben erlaubet iſt; So muß
ſich nach der von Sr. Königl. Majeſtät unter
…Febr. 1742, ertheilten Häcker-Ordnung in allen
…und Punkten auf das genaueſte richten, auch
…des Magiſtrats Kämmerey jährlich an Hacken-
…bezahlen. Und iſt ihm dieſe Con-

2) Muß keinem von dieſen Leuten erlaub
an zwey Orten zugleich, nähmlich in ſeinem
auf dem Markte, feil zu haben, ſondern derj
cher die Gelegenheit hat, in ſeinem Hauſe,
Keller zu einzeln, muß ſich deſſen auf dem M
oder ſonſt auf der Straße, gänzlich enthalten
die dem gemeinen Weſen höchſt ſchädliche
Vorkauferey ſorgfältigſt vermieden werden.
lizey muß darauf nachdrücklichſt halten, daß
der Stadt zugeführet wird und auf den Ma
auch wirklich auf denſelben gebracht, keines
in und vor der Stadt, auf den Straßen,
Häuſern und Gaſthöfen, verkauft werde.
ctualienhändler müſſen gehalten ſeyn, alle
ren in der Stadt, oder auf öffentlichem
wohl an den Markt- als andern Tagen zu
doch nicht eher, als nach einem gewiſſen Gl
oder, wenn eine Fahne oder ein anderes Z
geſteckt, oder ein ausgeſteckt geweſenes Zei
weggenommen wird (*); wo ihnen alsdenn
das unverkauft übrig gebliebene an ſich
In den Vor- und Abendmärkten müſſen
Einkaufens gänzlich enthalten. Es muß
nicht frey ſtehen, die zur Einzelung erforde
ctualien und Lebensmittel auf dem Lande e
noch weniger dürfen ſie ſich unterfangen, m
käufern einige Abrede zu nehmen, noch ihn
gen oder Karren, weder zu Pferde noch zu
gen zu kommen, um das Gekaufte darauf z
in die Stadt zu bringen, noch vor den Tho
nerhalb der Stadt und in den Wirthshäu

(*) In Sachſen dürfen die Höker in den Städten a
lichen Markttagen nichts eher kaufen, als bis
fallen, d. i. bis dasjenige deshalb öffentlich a
chen wieder weggenommen worden iſt, welches
11 Uhr geſchieht.

[illegal] [illegal] [illegal] [

ert, auch dieſer Claſſe von Handwerkern die Auf
Stöhrer und Pfuſcher, und andere Zwangsrechte,
ſtanden werden ſollten. Ja, Hr. v. Juſti glaubt
denjenigen Handwerkern, die zugleich arbeiten un
die Hökerey nicht gänzlich zu unterſagen ſey. Man
ſolchen Handwerker, welcher Hökerey treiben wollte
von ſeinem Handwerke gänzlich losgeſagt zu haben,
18 Rthlr. jährlicher Gewerbeſteuer belegen: ſo wür
legen können, ob er beſſer thue, ſich mit Ernſt auf
werk zu legen, und die Hökerey zu unterlaſſen, oder
werk gänzlich aufzugeben, und allein Hökerey zu t
welchem Falle er dann nicht mehr gebe, als ein ande
Allein, alles dieſes beweget mich noch nicht, ſeiner
beyzutreten. Dem gemeinen Weſen iſt mehr an Erh
Handwerker gelegen, als an Hökern, ſo nützlich au
und vor ſich ſelbſt ſind. Man muß alſo alle Hinder
durch die Handwerker vermindert werden können,
Wege zu räumen ſuchen, und alſo auch ihnen die Hö
ein vorzügliches Hinderniß, nicht geſtatten, wenn ſie
nur auf Gedinge arbeiten. Wenigſtens muß dieſes
und anſehnlichen Städten geſchehen. In kleinen
wollte ich noch eher zugeben, daß man dieſer Art H
die Hökerey erlaubte; denn in ſolchen kleinen Städte
iſt ein Handwerker kaum von ſeinem Handwerke al
auch ein Höker von der bloßen Hökerey ernähren.

Siehe auch Th. XXI, S. 482, f.

2) Hat man dazu diejenigen, männli
weibliches Geſchlechts, auserſehen, welche weg
untadelhaften Lebens und Wandels in der Sta
tem Ruf ſtehen, oder deshalb glaubhafte Zeugn
bringen können, dabey aber einiges Vermö
gen, um dieſes Gewerbe treiben zu können.

Ehedem war in den königl. preuſſiſchen Landen
Soldatenweibern die Hökerey verſtattet; ſie mußten
dem Policey-Directorio Conceſſionen und Frey-Zettel
ben; ſ. Inſtruction für den Polizey-Director zu
d. 12 Mart. 1742. Nach dem *Circulare* an alle
und Domänenkammern, v. 21 Oct. 1749. hing
die Hökerey keinem Soldaten weiter geſtattet, ſonder
abgeſchaffet werden, es wäre denn, daß in einer klein

ul wäre, der die Hökerey triebe, da alsdenn einem n Soldaten darunter conniviret werden kann.

Ji deren Anzahl in der Stadt und Vorſtadt jeſetzt worden. 4) Die in der Stadt zu bul- ſöle ſind nach den Vierteln der Stadt vertheil- n; welches wegen der Bequemlichkeit in allen nd neulauftigen Städten nothwendig iſt, und nchalben obſerviret wird. 5) Alle dieſe Per- ſie wägen in der Stadt oder Vorſtadt ſich auf- , müſſen nicht nur bey dem Magiſtrat das Bür- ſt gewinnen, und jährlich pro canone an die mern, nach ihrer Beſchaffenheit, 1, 2, höchſtens ſlr. abführen, ſondern auch bey dem Polizey-Di- ſich beſonders einſchreiben laſſen, wofür aber trichtet werden darf; jedoch muß ein jeder von dem Polizey-Directorio auf ſeinen geleiſteten rid, vermittelſt Handſchlages, angeloben, ſich r vorgeſchriebenen Höker-Ordnung in allen zu achten, und derſelben genau nachzuleben zu

der Marktordnung der Stadt Leipzig, v. 1 Aug. t. 10, §. 2, 3. müſſen die Höker auch unter des Schutze ſich befinden, ausdrückliche Conceſſion dazu ſich dieſerhalb bey den jedesmahl regierenden Bür- n melden, und ſich in die Marktrolle einſchreiben

Dürfen dieſe Höker in ihrem Hökerkram nichts als Land-Victualien, nähmlich Eyer, Butter, d Hühner, verkaufen (*), jedoch unter der ſichen Bedingung, daß ſie die Victualien kei- s auf dem Markte an ſich bringen, ſondern von andern, und wenigſtens 4 Meilen von der Stadt

(*) ſich nähmlich in Breslau, außer dieſen Hökern, zugleich edachte Victualienhändler befinden, die mit andern Waa- handeln, denen alſo kein Eingriff geſchehen muß. In ig, muß jeder, der Hökerey treiben will, gleich im An- ge diejenigen Waaren, womit er handeln will, angeben, welche alsdenn die Conceſſion gerichtet wird.

Stadt, entlegenen, Orten anſchaffen und her müſſen. 7) Zu dem Ende wird denſelben nich vom Polizey-Directorio, nach geſchehener Ein ung, ein beſonderer gedruckter und beſiegelter P ſich damit bey dem Einkauf ſolcher Victualien l ren zu können, ausgefertiget und ertheilet, ſo ſind ſelbige auch gehalten, vom Dominio, G oder Gerichten der Oerter, wo ſie die Waare haben, glaubhafte Atteſtate, welche mit dem Siegel zu beſiegeln, und umſonſt zu ertheilen über zu produciren. 8) Sind denſelben gewi und Stellen entweder auf den Märkten oder angewieſen, jedoch dabey, was die erſtern bet dergeſtalt eingerichtet worden, daß ſie mit den ten nicht vermenget, ſondern den in der Sta nenden Hökern gewiſſe Plätze nach den vier W den vorſtädtiſchen aber auch ihre gewiſſe Stelle wieſen und zugeeignet worden.

Nach der leipziger Marktordnung, a. ang. O. len alle Höker auf dem ſo genannten Hafermarkte be ſitzen, und daſelbſt ihre Waaren verkaufen. Dieſes nothwendig den Einwohnern beſchwerlich fallen, und kern ſelbſt nachtheilig ſeyn, weil, durch das Beyſam an einem Orte, ein Höker von dem andern in der geſtöret wird.

9) Wenn die Höker auf einer Uebertret funden worden, werden ſie das erſte Mahl m Geldſtrafe von 2 Rthlr. angeſehen, das zweyt aber mit der Caſſation beſtrafet. 10) Wenn ei der Anzahl dieſer Leute abgehet, ſoll, ohne dr Noth und vorgängige Unterſuchung, keiner a Stelle wieder angeſetzt werden. 11) Das Directorium muß dieſerhalb alljährlich mit A Decembers bey der Kriegs- und Domänen-K anzeigen, was für Abänderungen, in Anſehung ſonen, in dem abgegangenen Jahre vorgegang oder gemacht werden müſſen. 12) Damit auch

[redacted] zu viele Weitläuftigkeiten gemacht wer-[redacted], müſſen die von dem Lande mitgebrachten [redacted] Acciſeamte, wo die Victualien verac-[redacted]müſſen, produciret, von dem Acciſeamte [redacted]hibitionis darauf gezeichnet, und das [redacted]ſolchen, jedoch dem Erhibenten zurück [redacted], damit er ſich bey der von den Polizey-[redacted]anſtellenden Nachfrage mit demſelben le-[redacted].

[redacted] Königl. preuſſiſchen Landen von den [redacted] Intervention an den Marktagen vor-[redacted] nächſte Wacht den Polizey-Bedienten, [redacted], Aſſiſtenz leiſten, und die Contrave-[redacted] Unterſchied in Arreſt nehmen; da denn [redacted] bey dem Polizey-Directorio unterſu-[redacted], oder nach vorkommenden Umſtän-[redacted] mit dem Gouvernement darüber das [redacted]communiciret, in zweifelhaften Fällen aber die [redacted] der Kriegs- und Domänen-Kammer [redacted] muß. Wenn aber die Polizey-Be-[redacted] Schuldigkeit nicht beobachten, ſondern ihr [redacted], oder gefliſſentlich conniviren, auch [redacted] einem Höker Durchſtecherey treiben, wer-[redacted] mit ſchwerer Strafe, auch, nach Befinden, [redacted] angeſehen.

[redacted] Preuſſiſche Höker-Ordnung für die Stadt Bres-[redacted] 24 Aug. 1752, ſt. in der Samml. ſchleſ. Landesordn. [redacted]1752.

[redacted], wornach ſämmtliche Häcker und Aufkauf-[redacted] hieſigen Königl. Reſidenzien ſich achten ſollen, [redacted] d. 20 Febr. 1742, ſt. in Mylii Corp. Conſt. March. [redacted]Cont. 47, 188.

[redacted], ſiehe oben, S. 116.

Höke.

[redacted], in einigen Gegenden, z. B. in Augs-[redacted] einige Abgabe, welche die Futterer, d. i. die [redacted] Hälſenfrüchten und Pferdefutter jährlich [redacted] müſſen.

Höker-

Höker-Birn, Krämerbirn, ſ. Th. V, S. [illegible]
Hökerey, ſ. oben, S. 116.
Hölle, ein hohler, verborgener, verſteckter Ort.

1. Eigentlich, in welcher Bedeutung es [illegible] und wieder im g. L. üblich iſt. Beſonders führet [illegible] Nahmen der mehrentheils enge und dunkle Raum [illegible] ſchen dem Ofen und der Wand, in den Häuſ[illegible] meiner Leute, beſonders auf dem Lande, wo [illegible] gemeiniglich Helle lautet. Die Nebenſeite [illegible] Malzdarre neben dem Hitzofen führen gleich[illegible] Nahmen der Hölle oder Helle, ſo wie im Hüt[illegible] der zur Linken der Glätt-(Glöth-) Gaſſen, bey [illegible] des Gebläſes gegen über, zwiſchen dem hintern [illegible] Loche des Treibeherdes, unter dem Treibehute b[illegible] che Raum, in welchem allezeit bey dem Abl[illegible] ſtammende Brände gehalten werden, damit der [illegible] daſelbſt nicht erkalte und die Glätte verwirre.

Das Niederſ. Holl bedeutet, ſo wie das Holländ[illegible] in weiterm Verſtande noch ein jedes Loch.

2. In engerer Bedeutung, die unterſten [illegible] Räume der Erde, im Gegenſatze des Himmels.

1) Eigentlich. Fordere dir ein Zeichen [illegible] ſey unten in der Hölle, oder droben in der [illegible] Eſ. 7, 11. Fähre ich gen Himmel, ſiehe ſo bi[illegible] da, bettete ich mir in die Hölle u. ſ. f. Pſ. 13[illegible] Er iſt höher denn der Himmel — tiefer denn [illegible] Hölle, Hiob 11, 8. Im Deutſchen iſt es in dieſe[illegible] Deutung veraltet.

2) Figürlich.

(a) Das Grab, und nach einer noch weitern [illegible] der Zuſtand nach dem Tode, ohne Beziehung a[illegible] ſen glückliche oder unglückliche Beſchaffenheit, das [illegible] der Schatten, das Reich des Todes; eine gleic[illegible] veraltete Bedeutung, welche in der deutſchen [illegible] noch ſehr häufig vorkommt. Wer in die Hölle [illegible] unter fähret, kommt nicht wieder herauf, Hiob

Hölle iſt mein Haus, Cap. 17, 13. Wer will in der Hölle danken, Pſ. 6, 6. Nun muß ich Höllen Pforten, Eſ. 38, 10. d. i. in das Grab. ſchme aus der Höllen, (aus der Hölle) aus Bauche des Wallfiſches, Jon. 2, 3; und ſo an Stellen mehr.

Schwed. bedeutet Hael, und im Mecklenburgiſchen der auch jetzt den Tod, daher das dreyfüßige Pferd, worauf grobe Bauren den Tod zu Peſtzeiten herum reiten ſieht, da Hellwig heißt, von Heß, Heſt, ein Pferd. Bey den al Scandinaven war Hela die Göttinn des Todes.

(b) Der Aufenthalt der Verdammten nach die Leben, der Ort ihrer Qual, weil man dieſen Ort in den älteſten Zeiten im Innerſten der Erde nicht weit von ihrem Mittelpuncte annahm. Bey den ält Schriftſtellern heißt er auch die unterſte Hölle Gegenſatz der obern. Notker ſagt Pſ. 85, 8. die Seelen der Gerechten wären vor Chriſti Ankunft in der obern Hölle aufbehalten worden; dagegen die untere die Verdammten beſtimmt ſey. a) Eigentlich. in die Hölle kommen, im g. L. verdammt werden. in die Hölle, zur Hölle fahren. Die Hölle an je verdienen. Jemanden die Hölle heiß ma ihm die Hölle als heiß vorſtellen, d. i. ſein Ge auf das lebhafteſte rühren, ihm einen hohen der Angſt erwecken. β) Die in der Hölle befind Teufel. Die menſchliche Zunge zündet an alle Wandel, wenn ſie von der Hölle entzündet Jac. 3, 6. γ) Die daſelbſt für die Verdammten Qual. Die Hölle auf der Erde haben.

In letzter Bedeutung des Ortes der Verdammten kan bey dem Kero, Ottfried und andern, Hella, Hio, im Niederſ. Hölle, im Angelſ. Helle, im Engl. Dän. Helvede, im Schwed. Haelwire, von Wite, die Strafe. Man hat es von dem alten Eld, Ild, Feuer wollen; ſ. Hell, weil der Begriff des Feuers von den erſten Zeiten der chriſtlichen Religion an, mit dieſem Wort eingedränget hat. Allein es iſt wohl unſtreitig, daß

daß es mit zu dem Geſchlechte der Wörter Höhle, gehört; zumahl da es eine bloß buchſtäbliche Ueberſ Lat. Infernus iſt.

Höllen-Drache, ein gewiſſes mit Borſten vi Thierchen, Furia infernalis *Linn.*; ſ. Th. XV, S

Höllen-Feige, } ſiehe Purgier-Nuß.
Höllen-Oehl, }

Höllen-Stein, Lapis infernalis, ein aus ſi Scheidewaſſer aufgelöſten Silber verfertigter ſ ſ. Th. XI, S. 677.

Höllen-Zopf, ein Mos, welches aus langei Fäſerchen beſteht, welche die Geſtalt eines H machen, und in den hohlen Waſſerröhren figſten angetroffen wird; woher es vermuth den Nahmen hat.

Hölperle-Beere, rothe Heidelbeere; ſiehe Beere.

Höltgen, wilder Birnbaum; ſ. Th. V, S.

Hölzer, ſ. Holz.

Hölzer-Meſſer, ſiehe Meſſer der Schuſter.

Hölzer-Nagel, ſiehe unter Nagel.

Hölzern, ſiehe unter Holz.

Hör, (die) ein nur in Weſtphalen übliches W es bey hofhörigen Gütern ſo viel als die L re bey andern Lehen iſt. Ein neuer Beſit hofhörigen Gutes muß um die Beichnur chen, und die Hör bezahlen.

Es ſtammet mit hofhörig von dem Zeitworte h hören, ab. Siehe Hof-hörig.

Hör-Rohr, ein Werkzeug, das Hören zu er indem es durch das Zurückwerfen ſolche Scha in das Ohr führet, welche ſonſt nicht hinein ſeyn würden, Tuba acuſtica, Tubus acuſtic Unterſchiede von einem Sprachrohre; ſ. S. 655, fgg.

Hör-Sage, (die) eine Nachricht, eine Er welche man von einem andern hat erzählen hö

…r Erfahrung hat. Das beruhet auf Hörsa…

…Etwas auf Hörſagen glauben. Vollſtändig …örenſagen.

…ahl, ein Sahl, d. i. groſſes Zimmer, den Vor…
…eines Lehrers darin anzuhören, dem Lehrer darin …hören; Auditorium. Im Oberdeutſchen eine …, vermuthlich von dem Lat. Lectio.

…, wird in einer doppelten Hauptbedeutung ge…

Sich einen Schall vorzuſtellen ſuchen, vermittelſt …hörtes zu empfinden bemühet ſeyn; wo es oft …ſetzt und die Geſtalt eines Neutrius hat.

Eigentlich. Es donnert, hören Sie einmahl, …n Sie auf. An der Thüre ſtehen und hö…n doch zuhören oder hörchen üblicher ſind. …ie Sache ausgedruckt wird, ſo bekommt ſie das …auf. Ich habe nicht darauf gehört.

In weiterer Bedeutung.

Durch das Gehör, vermittelſt der gehörten …ine Vorſtellung, einen deutlichen Begriff zu …ſuchen. Man höre nur, was das für eine …hrnehmt iſt. Wo es in der vertraulichen

Sprechart oft eine bloße Formel iſt, die Aufmer
keit eines andern zu erregen.

2) Durch das Gehör zu erfahren ſuchen, i
vertraul. Sprechart. Ich will hören, ob er zu
iſt, ich will mich erkundigen. Wir wollen h
was er ſagen wird.

II. Sich einen Schall wirklich vorſtellen, du
Gehör wirklich empfinden.

1. Eigentlich, wo es gleichfalls oft abl
in Geſtalt eines Neutrius ſteht. Er höret
mehr, kann nicht mehr hören. Hart hören,
hören, übel hören, gut hören, ſcharf hören
höret nicht wohl.

Wenn die Sache, welche man durch das
empfindet, durch ein Nennwort ausgedruckt wi
ſteht daſſelbe in der vierten Endung. Hören Sie
Ich höre nichts. Einen ſchwachen Laut,
dumpfigen Schall, einen Knall hören. Sp
Man muß ſehr viel hören, ehe ein Ohr e
Ich habe es mit meinen Ohren gehöret, eine i
übliche nachdrückliche Verſicherung.

Wird die Sache vermittelſt eines Zeitwortes
gedruckt, ſo bekommt daſſelbe wohl auch zuweile
Bindewort daß; ich höre, daß der Wind bre
wir hörten, daß geſchoſſen wurde. Allein es
in dieſer eigentlichen Bedeutung doch am häu
im Infinitiv. Ich höre ihn rufen, ich höre,
rufet. Ich höre niemanden reden. Ich hör
ſingen. Er hörte mich kommen.

Auf eine beſondere Art wird dieſes Zeitwo
wie ſehen, mit laſſen gebraucht, ſein Daſeyn
durch das Gehör merklich machen. Was läßt
hören? Es läßt ſich eine Stimme hören.
oft allerley Nebenbegriffe bekommt. Sich a
Violine hören laſſen, auf der Violine ſpielen.
hat ſich ein Sänger hören laſſen, hat ſeine Kun

n gezeiget. Laß hören, laß dich oder deine Ge-
hören, sage her. Er läßt nichts von sich hö-
. i. man erfährt nichts von ihm. Das läßt sich
, das klingt gut, ist bündig.

In engerer Bedeutung, durch die gehörten
Vorstellungen bekommen.

1) Für anhören. Man muß den andern Theil
ören. Wir werden nicht gehöret, man höret
cht an. Lose Reden hören müssen.

2) Durch das Gehör erfahren, für sagen hören.
habe diese Nachricht schon gehört. Was höre
? Ich habe schon etwas von weitem gehöret.
r Gegenstand, von welchem man etwas höret, be-
mit das Vorwort von. Haben Sie schon etwas
der Sache gehört? Ich höre und sehe nichts
ihm. Ich mag nichts mehr von der Sache hö-
Eben dieses Vorwort bekommt auch die Person,
r das Werkzeug dieser Art der Erfahrung ist, wel-
örtlich oft Zweydeutigkeiten macht. Ich habe es
von vielen gehört. Von wem hast du das
n?

Figürlich.

1) Mit Einfluß auf den Willen hören, seine
ungen nach eines andern Worten bestimmen.
r erhören, eine in der deutschen Bibel sehr häu-
Bedeutung, welche auch noch in der biblischen
dart gebraucht wird. Gott höret das Gebet,
chen des Gerechten. (b) Seine Handlungen
em Rathe, nach der Meinung eines andern be-
n, für folgen; im gem. L. Ich rathe, ich
r ihn täglich, aber er will nicht hören.
r hören will, muß fühlen. (c) Seine
ungen nach den Befehlen eines andern bestim-
, auch noch zuweilen im g. L. wofür in der anstän-
n Sprechart gehorchen üblicher ist.

a) Eines Eigenthum ſeyn, ein Theil eines zen ſeyn, in verſchiedenen Betrachtungen. Hochdeutſchen iſt dieſe Bedeutung ganz veraltet, das verlängerte gehören dafür üblich iſt.

3) Erfordert werden, als eine Materie, al Mittel nöthig ſeyn. Auch dieſe Bedeutung iſt tet, und gehören dafür eingeführt worden.

4) Dem Rechte, der Billigkeit, dem We de gemäß ſeyn; eine gleichfalls veraltete Bed in welcher gehören an die Stelle dieſes Zeitw treten iſt.

Hörenſagen, ein aus ſagen hören zuſammen ge und nur in einigen Fällen üblicher Ausdruck. von Hörenſagen haben, es von andern gehör nicht ſelbſt erfahren haben. Im g. L. zieht man in Hörſagen zuſammen; ſiehe oben, S. 129.

Hörig, ein nur in den Zuſammenſetzungen hart gehörig u. ſ. f. übliches Wort. In Niedert werden die Hofhörigen noch oft verkürzt die Hö genannt, da denn für Hofhörigkeit auch Hö üblich iſt.

Hörlkebeere, Elſebeere; ſ. Th. X, S. 766.

Hörnen, } ſiehe Horn.
Hörner, }

Hörner-Krankheit der Bienen, ſ. Th. IV, S.

Hörner-Münze, ſiehe unter Münze.

Hörner-Schwamm, Clauaria *L.*; ſiehe Schwamm.

Hörner-Träger, ein Ehemann, welcher Hörner d. i. von ſeiner Gattinn in Anſehung der ehl Treue hintergangen wird. Schon Opitz brauch ſes Wort. Im Franz. Cornard; ſiehe Horn II. und Hahnrey.

Hörnern, ſ. Horn.

Höschen, ſ. Hoſe.

Höſeln, ein nur in der Bienenzucht übliches Wort. Die Bienen höſeln, wenn ſie Höschen, d. i. Brod oder Bachsmehl eintragen. Siehe 2. Hoſe 2. (4)(b).

S. Hoed.

Hof (mit einem langen o) [der] 1. Eigentlich, ein umzäunter, mit einem Zaune, Gehäge, mit einer Mauer, oder auf ähnliche Art befriedigter oder umſchloſſener oder offener Platz.

1) Überhaupt, in welchem Verſtande dieſes Wort nur noch in einigen Fällen üblich iſt. Im Niederſ. iſt Hof ſo viel als ein Garten, daher ein Apfelhof, Baumhof, Blumenhof, Grashof, Küchenhof, Obſthof einen Obſtgarten, Baumgarten, Blumengarten, Grasgarten, Küchengarten bedeuten. Ein Gottesacker oder Kirchhof kommt in den mittlern Zeiten häufig unter dem Nahmen eines Hofes vor, auch weil er ſich nicht unmittelbar an und neben einer Kirche befindet. In den Zuſammenſetzungen Bauhof, Sommerhof, Schützenhof u. ſ. f. kommt dieſe Bedeutung auch im Hochdeutſchen noch vor, oben offene, aber mit Gebäuden oder Mauern, zu einem gewiſſen Gebrauche eingeſchloſſene Plätze zu bezeichnen.

2) Beſonders, ein ſolcher umſchloſſener freyer und ſummeloſſener Platz um oder an einem Gebäude; bey dem Notker Hove, im Tatian Hoff und Of, im Lat. Chors, Cohors, im mittlern Lat. Curia, Curtis, im Franz. Cour, im Ital. Corte. Du ſollt auch der Wohnung einen Hof machen, 2 Moſ. 27, 9. Der innere Hof an dem Palaſte Salomonis, und der Hof am Hauſe des Herren, 1 Kön. 7, 12. Der Vorhof, der Hof vor einem Gebäude, im Gegenſatze des Hinterhofes. Der Kloſterhof, Schloßhof, Kirchhof, der Domhof, der Schützenhof u. ſ. f. einen ſolchen Platz an oder in einem Kloſter, an oder in einem Schloſſe, neben einer Kirche, an dem Dome, bey einem Schützenhauſe u. ſ. f. zu bezeichnen.

In noch engerer Bedeutung, ein ſolcher e
ſchloſſener Platz an einem jeden Wohnhauſe; L.
Fr. Cour. Ein Haus mit einem Hofe. Das
hat keinen Hof. Beſonders auf dem Lande, der
welcher an den Wohn- und Wirthſchafts-Ge
den zu allerhand Abſichten angebracht wird,
mit man daſelbſt freye Luft habe, allerhand Unre
keiten u. d. gl. hinſchaffen, das Vieh daſelbſt
und gehen könne u. ſ. f. Daher bey einem L
erfordert wird: 1) ein guter Miſt- und Vi
wohin auch die Ställe, Scheuern, Schoppen,
Pfützen, Tränken, der Miſt, Raufen, allerhand
ſchirr, das Holz ꝛc. gehören; 2) ein etwas klei
reinlicher, und von innen abgeſonderter Hof an
herrſchaftlichen Wohngebäude allernächſt. Auf
Hof, in den Hof gehen. Die Zimmer gehen in
Hof. Siehe auch Hof-Raithe.

3) Figürlich. Der Hof um den Mond,
die Sonne; der Mondshof, der Sonnen
L. Halo, ein heller runder Kreis oder Ring um
Mond, um die Sonne, und zuweilen auch um e
andern Stern, welcher durch die Brechung der
Strahlen in unſerer Atmoſphäre entſteht, wenn ſie
vielen Dünſten angefüllet iſt. Andere nennen ihn
Krone, L. Corona, Fr. Couronne.

Dieſer bisweilen um die Sonne, noch öfter aber um
Mond, und auch wohl, aber ſelten um einen der groſſe
hellen Sterne, ſcheinbare Kreis ſtellt ſich unſern Augen
Luft bald weiß und bleich, bald dunkel, bald gefärbt, w
Regenbogen, vor, nur daß die Ordnung der Farben bey d
umgekehrt iſt. Es wird derſelbe von der um den lichten
per befindlichen, und mit vielen Dünſten und Feuchtigkeite
gefüllten Luft formirt; wie ſolches auch an einem Lichte w
nehmen iſt, wenn man dieſes an einen eingeſchloſſenen, u
ſtarkem feuchten Dampf angefüllten Ort, z. E. in ein
Haus, in eine Badſtube u. d. gl. bringt. Daher pflegt
mit Recht aus ſolchem um erwähnte lichte Körper erſcheine
Hofe zu ſchlieſſen, daß bald ein ſtürmiſches Wetter mit

r Schnee erfolgen werde, und zwar: Je dunkler die Far- des Hofes iſt, deſto mehr gibt es Regen oder Schnee; je röther derſelbe iſt, um ſo viel heftiger Wind und ſturm iſt zu vermuthen; je weißer und lichter aber die ſo erſcheint, um ſo viel erträglicher wird auch ge- ter Witterung ſeyn.

Auch der Kreis um die Bruſtwarze des weiblichen Geſchlechtes, welcher ſich durch ſeine Farbe von dem ſigen Theile der Bruſt unterſcheidet, wird der Hof, n Höfchen, das Höflein, und von andern die ge- genannt.

2. In weiterer Bedeutung, ein Gebäude mit ei- nem Hofe und den dazu gehörigen Grundſtücken.

(1) Ueberhaupt, wo es ehedem beſonders von an- ſehnlichen Gebäuden gebraucht wurde. Im Schwed. und Isländ. bedeutete Hof ehedem ein Götzenhaus, einen Götzentempel. In den Zuſammenſetzungen Gaſthof, Jägerhof, Jagdhof, Pfarrhof, für Pfarrhaus, Herrenhof u. ſ. f. hat ſich dieſe Bedeut- ung noch erhalten. In manchen Städten werden gro- ße Wohnhäuſer mit anſehnlichen Höfen noch jetzt Höfe genannt; dergleichen Auerbachs Hof, Rochs Hof, Thomas Hof u. a. m. in Leipzig ſind.

(2) Beſonders.

a) Eine Wohnung auf dem Lande mit den da- zu gehörigen Gebäuden und Grundſtücken, an Aeckern, Wieſen u. ſ. f. L. Curia, Curtis, Hortis, Hovia, Ho- va, Hova, Praedium ruſticum, Fr. Cenſe, Me- te. Jeſus kam zu einem Hofe, der hieß Gethſe- mane, Matth. 26, 36. Wo dieſes Wort dem heu- tigen Gebrauche nach bald ein jedes Landgut bedeutet, bald ein Bauerhof, ein Freyhof, ein Meierhof, ein Zinshof, oder ein Dienſthof; bald in engerm Verſtande einen Bauerhof oder ein Bauergut, da es denn wiederum unter verſchiedenen Einſchränkungen gebraucht wird.

An einigen Orten wird ein jedes Bauergut, wo Ackerbau hat, ein Hof genannt. An andern führen nur die Güter der Vollbauern, oder der Be im engsten Verstande den Nahmen der Höfe, in dieser Bedeutung sagt man, daß ein Dorf zehn, u. s. f. Höfe habe. Im Braunschweigischen be ein Hof noch einmahl so viel Acker, als ein Gut. In der Grafschaft Mark hingegen be Hof aus 10, 20 und mehr Haushaltungen.

b) In höherm Verstande, ein He d. i. die Wohnung des Grund- oder Gerich auf dem Lande, theils allein, theils mit Ein ler dazu gehörigen Güter und Gerechtigkeiten. stern Verstande, wo es die Wohnung mit alle gehörigen Gebäuden begreift, ist es im g. L. a Lande sehr häufig, wo ein solcher adeliger Ho Herrenhof nur der Hof schlechthin genannt Zu Hofe dienen, dem Grundherren die sch Frohndienste leisten, frohnen. Zu Hofe dre pflügen u. s. f. zur Frohne. Im zweyten Falle es vorzüglich noch in Westphalen vor, da es dem ein Ueberbleibsel des zu den Zeiten der fränkische nige üblichen Gebrauches ist, seine Ländereyen den Gerechtigkeiten in gewisse Höfe zu vertheilen che, so fern sie den Königen gehörten, Königs im mittlern Lat. aber Curiae oder Curtes regal fern sie aber andern Herren zuständig waren, dominicae, dominicales, dominicatae, indom tae u. s. f. genannt wurden. Zu den folgenden wurden diese Höfe Bürge, Schlösser, Aemter gen u. s. f. genannt. Siehe Hof-hörig, Dienst, Hof-Zieb, Hof-Mark u. s. f.

3. Im engsten und höchsten Verstande, d eines großen Herren, des Landesherren, mit Ei seiner Familie und seiner Bedienten, wo es wi unter verschiedenen Einschränkungen vorkommt.

(1)

(1) Der Pallaſt des Landesherren, oder eines
ren groſſen Herren, L. Aula, Curia, Fr. Cour, im
weit. ehedem Hird, jetzt nach dem Muſter der
ſiſchen Hof. Deine Kinder müſſen Kämmerer
im Hofe des Königes zu Babel, Eſ. 39, 7.
welcher Bedeutung doch jetzt das Wort Schloß
cher iſt.

(2) Der Landesherr, oder ein groſſer Herr ſelbſt,
ſen Familie und vornehmſte Miniſter. Der Hof iſt
itzt nicht hier, er iſt verreiſet. Wo es mit verſchie-
denen Verbindungen oft ohne Artikel gebraucht wird.
Bey Hofe ſeyn, bey Hofe leben. Eine Bedienung
bey Hofe oder am Hofe bekommen. Bey Hofe wohl
gelitten, wohl gelitten ſeyn, in groſſem Anſehen ſte-
hen. Nach Hofe gehen, fahren. An den Hof ge-
hen, ſich mit einer Bitte an den Landesherren und deſ-
ſen Miniſter wenden. Ich komme eben von Hofe.
Den Hof verlaſſen. Es iſt ihm der Hof verbothen
worden. Dem Hofe folgen. Befehl vom Hofe er-
halten. Der kaiſerliche, der preuſſiſche, der fran-
zöſiſche, der türkiſche Hof u. ſ. f. Die europäiſchen
Höfe, d. i. Mächte. Ein königlicher, churfürſtli-
cher, herzoglicher, fürſtlicher Hof.

(3) Deſſen Bediente, die zu ſeiner perſönlichen
Bedienung oder Bequemlichkeit beſtimmten Perſonen,
doch nur in einigen Fällen, und ohne Plural. Einem
Fürſten den Hof beſtellen, ſeine Bedienten annehmen
und einrichten. Beſonders gehören dahin viele
Zuſammenſetzungen, wo der Hofſtaat, d. i. zur
perſönlichen Bedienung des Herren beſtimmten Perſo-
nen, von dem Civil- und Kriegsſtaate unterſchieden
werden. In noch engerm Verſtande bezeichnen die mit
Hof- gemachten Zuſammenſetzungen, ſolche Perſo-
nen oder Sachen, welche für die Hofleute beſtimmt
ſind, im Gegenſatze derer, welche zunächſt für den
Herren gehören, und alsdenn mit den Wörtern Leib —

Mund — oder Kammer — zuſammen ge
den. Der Hof-Arzt, oder Hofmedicu
genſatze des Leib-Arztes oder Leib-Me
Hofkoch, im Gegenſatze des Leib- oder Mu
die Hofkapelle, im Gegenſatze der Kamm
der Hofſchneider, im Gegenſatze des Leib
u. ſ. f.

4. Eine jede feyerliche Zuſammenkunft,
vornehmer Perſonen. In dieſem Verſtand
die Reichs- und Landtage ehedem häufig
nannt. Einen Hof gebiethen, einen Rei
Landtag ausſchreiben. Ja ein jeder feſtlicher
führte ehedem den Nahmen eines Hofes,
Kaiſersberg einer Höfelung, daher hofiere
auch ſchmauſen bedeutete. Der Turnierho
dem eine feyerliche Verſammlung der Turnie
ſo wie Schützenhof, eine Verſammlung d
tzenbrüder. Das Lat. Curia und das Sch
wurden ehedem in eben dieſem Verſtande g
der aber nunmehr, wenigſtens im Hochdeutſc
tet iſt, wo man nur noch zuweilen die Verſ
eines vornehmen Dicaſterii und die dazu g
Perſonen, nach dem Muſter des Franz. C
Engl. Court, einen Gerichtshof, oder Ho
hin zu nennen pflegt. In dem in vielen P
üblichen Worte Lehenhof, ein hohes Geri
henesſachen zu bezeichnen, hat ſich dieſe B
gleichfalls noch erhalten.

Wachter leitete dieſes alte Wort von dem Ange
bilden, her. Ihre verwirft dieſe unwahrſcheinliche
weiß aber doch keine beſſere anzugeben. Indeſſen
ſtammung nicht ſchwer zu finden, zumahl da ſchon F
die wahre Spur gekommen iſt. Der Begriff des
ſens iſt in dieſem Worte der herrſchende, und da
bald, daß es mit dem Worte Hag ſehr genau übere
wo nicht vielleicht gar durch den ſehr gewöhnlichen
der Hauch- und Blaſelaute in einander, eines aus d

[illegible] ist. So sagen die Niedersachsen für Hagestolz auch Hagestolt, hachten für heften, Hacht für Verhaft u. s. f. Hof bedeutete ehedem einen Zaun, dann einen mit einem Zaune auf andere Art eingeschlossenen Platz, und endlich ein Haus, ein Wohnhaus, ein Landgut. Siehe Hag und Hof, Gut. In den letzten Bedeutungen fing es im Deutschen nach und nach an zu veralten, vermuthlich, so wie Hof nach einer andern Mundart in dessen Stelle trat. Daß Hof ehedem auch eine Befriedigung oder Einfriedigung selbst bedeutet habe müsse, erhellet unter andern auch aus dem Nieders. Gehöfte, welches nicht nur die zu einer Wohnung auf dem Lande gehörigen und mit einer Befriedigung eingeschlossenen Gebäude und Plätze, sondern auch diese Einfriedigung selbst bedeutet. Die Lat. Chors, Chorts und mittlern Lat. Curtis und Curia, haben eine ähnliche Abstammung, und kommen mit unserm Garten aus einer Quelle her, welches eigentlich gleichfalls einen eingeschlossenen Ort bedeutet. In Schwaben ist Gurt, nach dem ältern Lat. Curtis, ein Bauerhof. Aus allem erhellet, daß Hof, so wie Hag, mit Hafen, haften, haben u. s. f. aus einer Quelle herstamme, zumahl da das letztere ehedem gleichfalls einschließen, einfriedigen, bedeutete. Die Niedersachsen haben das Wort Hof in allen obigen Bedeutungen gleichfalls, sprechen es aber in der ersten Endung kurz aus, Hoff, dagegen ei, wenn das Wort am Ende wächset, statt des ff ein v, und hat des o im Singular ein langes a, im Plural aber ein ä annimmt; des Haves, Plur. de Häve. Siehe Haf, Hafe u. s. f.

Die Menge der mit diesem Worte in dessen dritten und folgenden Bedeutung gemachten Zusammensetzungen ist sehr groß, indem fast alle zur Bedienung des Landesherren und seiner Hofstaates bestimmte Personen dasselbe mit in der Benennung ihrer Würde, ihres Amtes, oder ihres Dienstes führen. Ich kann hier nur die vornehmsten derselben anführen, zumahl da die Benennung der übrigen, wenn sie kein leerer Titel ist, so wie Rang und die nähere Beschaffenheit ihrer Dienste fast an jeden Hofe unterschieden ist.

(Hof-)eliger) s. oben, S. 136.
(Hof-)Amt) s. Th. III, S. 674, f.
(Hof-)Bauer) s. Bauer-Güter, Th. III, S. 768, fgg.
(Hof-)Ding) s. Th. IX, S. 320.
(Hof-)Edel) s. Th. X, S. 48.

Hof,

Hof, (Frey-) ſ. Th. XV, S. 59.
—— (Frohn-) ſ. Th. XV, S. 163.
—— (Gaſt-) ſ. Th. XVI, S. 465.
—— (Gerichts-) ſ. Th. XVII, S. 386, und
S. 138.
—— (Gras-) ſ. Th. XIX, S. 767.
—— (Herren-) ſ. Th. XXIII, S. 81, f. und
S. 136.
—— (Holz-) ſ. Holz-Handel.
—— (Kirch-) ſ. oben, S. 133, und in K.
—— (Königs-) ſ. oben, S. 136.
—— (Lehen-) ſ. oben, S. 138, und in L.
—— (Meier-) ſ. in M.
—— (Monds-) ſ. oben, S. 134.
—— (Ober-) ſ. in O.
—— (Pfarr-) ſ. in P.
—— (Schloß-)
—— (Schützen-) } ſ. in S.
—— (Sonnen-) ſ. oben, S. 134.
—— (Turnier-) ſ. oben, S. 138.
—— (Zimmer-)
—— (Zins-) } ſ. in Z.

Hof-Acker. 1. Der zu einem Bauerhofe eigentlich gehörige Acker. 2. Der zu einem Herrenhofe gehörige Acker, im Gegenſatze des vorigen.

Hof-Advocat, ein Advocat, welcher mit dieſem auch das Recht erhalten hat, bey einem Hofe oder einem andern höhern Gerichte zu practiciren.

Hof-Agent, ein Agent, welcher gewiſſe beſtimmte Angelegenheiten ſeines Hofes, oder eines anſehnlichen Dicaſterii beſorget; wo es aber auch oft nur ein bloßer Titel iſt. Die kaiſerlich-königliche oberſte Stelle zu Wien, hat, ſo wie das daſige Hof-[illegible] ſeine Hof-Agenten, welche den bey beyden [illegible] angeſtellten Hof-Advocaten im Range nachſtehen

Ein jedes Amt am Hofe eines groſsen
Unterſchiede von einem Civil-Amte,
: u. ſ. f.
ur und vorzüglicher Bedeutung werden
Kämmerers, Marſchalles, Truchſeſſen
mit welchen gewiſſe Perſonen von Für-
u. ſ. f. beliehen werden, Hof-ämter,
nlich ſind, Erbhofämter, und diejе-
ſie bekleiden, Hofbeamten, Erbhof-
mt. Siehe auch Hof-Bedienung.
f-Medicus.
n. Bäcker, welcher für den Hof eines
backt, zum Unterſchiede von dem
welcher für deſſen Perſon bäckt. Oft
Bäcker, welcher ſein Handwerk unter
s Hofes treibt, ohne zünftig zu ſeyn.
freye.
ſ. Hof-Handwerk.
ein an dem kaiſerl. Hofe zu Wien befind-
, welches den Bau der herrſchaftlichen
ſt, und aus einem General-Hof-
r nebſt andern Gliedern beſteht.
einigen Gegenden, ein Bauer, wel-
pigener zu einem adeligen Hofe gehört.
leier.
: Hof-Amt.
der Bediente an dem Hofe eines gro-
ſonders ein ſolcher Bedienter geringe-

ſ, eine jede Bedienung an dem Hofe
ren, zum Unterſchiede von einer Ci-
ſ, Militär-Bedienung u. ſ. f.
Monarchen in der Welt ſind, und ſo
Regierung ihrer Staaten, Bediente
haben, ſo lange haben ſich auch die
Mühe gegeben, zu den Ehrenſtellen der
ober-

ſuchen uns demnach uber andere
und in ſolche Umſtände zu ſetzen,
beumenſchen, unſerer Beſchaffe
dig diejenige Ehre zugeſtehen mü
gen. Wir können dieſen Zweck
chen, als wenn wir einige Gewa
haben. Die Furcht, daß wir i
wird ſie gewiß zu den äußerlichen
re antreiben; und wer weiß nic
Menſchen hierin den Grund der E
chen? Da nun die Bedienungen
mahl mit einer gewiſſen Art der G
ſo hat ſich bey den meiſten Menſc
gierde geäußert, dieſelben zu erlang
mahl eifrig geſuchet worden.

Dieſes iſt der eine Grund der
Bedienungen der Monarchen. O
ſehr weitläuftigen Umfange, und ſo
gen anzutreffen iſt, die ſich um Eh
ben, ſo würde man doch in der
wenn man denſelben allgemein ſetze
gierde nach Ehrenämtern kann

zu ſehen, welche dieſes zu bewerkſtelligen Ge-
legen. Dieſe Begierde iſt edel und ſehr lo-
dig; und ſo weit hat die Sache keinen

Patrum emulare eſt inter illuſtres viros,
Conſulere patriae, parcere afflictis, fera
Caede abſtinere, tempus atque irae dare,
Orbi quietem, ſaeculo pacem ſuo,
Haec ſumma virtus: peritur hac caelum via.
SENEC. *Trag.*

ran ſragt ſich, ob dieſe Begierde ohne Unter-
ſie mag aus dieſem oder jenem Grunde entſprin-
ſelben oder ſchädlich, und ob ſie einem vernünf-
und ſeine Wohlfahrt liebenden Manne zu rathen
zu rathen iſt.

r Marquis von Argens, welcher zwar nicht
gründlich, aber doch beſtändig munter denkt,
n Gedanken auf eine angenehme Art vorträgt,
in ſeinen jüdiſchen Briefen gleichfalls ge-
Er ſagt unter andern: „Wenn man mir
in den allereinſamſten und entfernteſten Wäl-
den, oder meine Tage bey den Prinzen zuzu-
ſo wollte ich lieber wilde Thiere, als Hofleu-
nen Geſellſchaftern erwählen. Ich würde we-
nigſtens in den Wäldern ohne Zwang leben kön-
durfte nicht befürchten, daß mich ein Bär,
befehl über meine Hütte zu erlangen, bey dem
anklagen würde, ich hätte zu wenig Ehrfurcht
gehabt. Ein Hirſch, nachdem er das Gras
wenigſtens abgeweidet, und ſolchergeſtalt von mir
ſchmarotzet hätte, würde doch nicht hinge-
eine niederträchtige Art meine Lebensart in
zu bringen, mein Unternehmen zu tadeln,
meine unſchuldige Handlungen ſein verdamm-
zuſtreuen. Wie viel gibt es nicht Leute bey
alle Tage bey denjenigen ſpeiſen, von denen ſie
, wenn ſie nach der Tafel aufſtehen, und die
Abſicht, andern zu gefallen, die ſie bey der er-
enheit eben alſo verleumden! Die Verleumd-
y Hofe dasjenige, was die Ausdehnung bey der
iſt. Sie macht das Weſen davon aus. Wer

einen

einen Hofmann nennt, der nennt einen Ma
allezeit fertig iſt, alle diejenigen zu verleumd
dem Fürſten in Gnade ſtehen Seine Lobeso
ſind ſo gar Schimpfreden; und wenn er von
jemand lobet, ſo iſt dieſes Lob ganz gewiß ei
Rede auf einen andern. Der größte Vorth
finden würde, indem ich die Wälder dem Ho
würde darin beſtehen, daß ich nicht genöthigt
de, alle Augenblicke zu erröthen, wenn ich di
ten, die Narrheiten, die Ungerechtigkeiten,
ten Streiche, die man jemand ſpielet, und die
keiten billigen müßte, die ich ſonſt von gan
verdamme Wer iſt derjenige, dem die Wahl
nig lieb ſeyn kann, daß er ſich dieſen Niedri
ten zu unterwerfen getrauet? Unterdeſſen ſi
eben dieſe Dinge, wodurch die Hofleute zu ih
gelangen. Ein Philoſoph wird nicht weiſe
als durch Hülfe des Nachſinnens und Studie
Menſch, der ſich dem Hofe ergeben hat, wird
groß, als durch Hülfe der Verſtellung, der
ley, der Lügen, der Untreue und der Schwär
ke. Was für Eigenſchaften und was für Beſ
en für diejenigen, die noch einigen Gebrauch
Vernunft und Billigkeit zu machen ſuchen!
für Gewiſſensbiſſen müſſen ſie nicht gemartert

Dieſes ſind die Gedanken des Marquis
von dieſem Gegenſtande. Allein, ungeach
wider die Begierde nach den Ehrenſtellen der
großer Heftigkeit redet, ſo hat er doch in
nicht die Wälder dem Hofe vorgezogen. W
wenn er hier Wahrheiten vorgetragen hat,
ein ſchlechtes Beyſpiel der Befolgung und d
haftigkeit gegeben, es ſey denn, daß der
bey dem er ſich befand, mit Recht als eine
von allen hier geäußerten Sätzen anzuſehen
ſey aber wie ihm wolle, wir wollen ſelbſt hier
re Betrachtungen unpartheyiſch anſtellen.

Wenn diejenigen Abſchilderungen, die
und wieder, inſonderheit in den Schriften d

mutniß, oder aus Verdruß, daß ihnen die Wege da-
in verſchloſſen ſind, von den Höfen großer Herren ge-
macht haben, ſondern wir müſſen ſie ſelbſt ohne Vor-
urtheil betrachten.

Es gibt Leute in der Welt, welche in den Gedan-
ken ſtehen, daß ein Hofmann ein ſehr vorzügliches Ge-
ſchöpf unter den Menſchen ſey, wozu niemand gelan-
gen könne, als den der Himmel mit ganz beſondern
Gaben der Seele und des Leibes verſehen habe. Al-
lein, gleichwie es ganz außer Streit iſt, daß ihre See-
len mit den unſrigen einerley Stoff und Urſprung ha-
ben, ſo können wir auch nicht finden, daß zu ihrer Le-
bensart und Verrichtungen eine ſo beſondere Fähigkeit
erfordert werde, welche die Talente anderer Menſchen
weit übertreffen müſſe.

Wir können die Hofleute und Staatsbedienten in
zwey Claſſen eintheilen: in diejenigen, welche mit den
auswärtigen und einheimiſchen Regierungs-Angele-
genheiten zu thun haben, und in diejenigen, welche
zur Bequemlichkeit, zum Anſehen und zur Pracht
unterhalten werden. Zu den Regierungs-

und dieſes kann auf keine andere Art bewe[rk]
werden, als wenn ſie ihnen beyzubringen wi[ſſen]
ihr Endzweck zugleich ihren eigenen Abſichten
theilen gemäß ſey. Sie müſſen ihre Herren
Handel einmiſchen, wovon ſie die Folgen
reiflich erwogen haben, ob er auch demſelben
lig ſeyn kann, und vor allen Dingen müſſen
Gelegenheit zu bedienen wiſſen. Allein,
wohl hierdurch vor andern vernünftigen
der Fähigkeit viel voraus haben? Muß nic
kluger Menſch vorſichtig und weiſe in der
deln; und muß er nicht bey einem jeden
jenigen Mittel anwenden, die zu demſelben
Muß er nicht darauf bedacht ſeyn, wie er
Geſchäfte, welches er mit ſeinen Nebenmen
ihnen daſſelbe angenehm und vortheilhaft abb
ge? Denn, leider! es rührt uns ſonſt nicht
unſer eigener Vortheil. Sehen wir auch
Tage von vernünftigen Menſchen Endzwecke
die in Anſehung der Umſtände ſehr ſchwer und
möglich ſcheinen? Ich kann alſo dieſe vorzügli
higkeiten gar nicht finden. Ich rede hier von
laubten und gerechten Handlungen in den ausw
Angelegenheiten. Denn in den ungerechten wi
weniger Klugheit erfordert. Sein Wort nicht
Treu und Glauben zu verletzen, wenn es unſern
theile gemäß iſt, jemand unvermuthet zu über
d. gl. ſind Weisheit, welche viele Bauern ebe
ſchickt ausüben könnten.

Zu der andern Claſſe von Hofleuten werden
weniger vorzügliche Eigenſchaften erfordert.
ganze Geſchicklichkeit beſteht hauptſächlich darin
ſie ſich gegen jedermann, beſonders gegen diejen
welche ihnen ſchaden können, freundlich, höflich
fällig, und gewiſſer Maßen ehrerbiethig bezeigen,
ſich inſonderheit angelegen ſeyn laſſen, Haß und

zu vermeiden. Hierzu aber ist, meines Erach-
jedermann verbunden, der, seiner Beschaffen-
nach, mit seinen Nebenmenschen häufigen Um-
haben muß, und seine eigene Wohlfahrt lehrt ihn
Wir sehen es auch alle Tage in der Welt aus-

Beyde Classen der Hofleute aber kommen darin
ein, daß sie ihr vornehmstes Augenmerk seyn las-
die Gnade des Fürsten zu erwerben. Hier finde
jedermann nichts besonderes. Jedermann in der
Welt, der seine Wohlfahrt liebt, sucht sich die Gunst
desjenigen, von dem er sein Glück erwartet, zu ver-
schaffen, und die Mittel sind gemeiniglich ganz einer-
lei. Man greift ihn bey der Schwäche seiner Leiden-
schaft an.

Man wird sich vielleicht wundern, daß ich nichts
von Erwerbung der Anhänger und von Schmiedung
guter Partheyen sage. Allein, ich glaube, daß hierin die
ganze Geschicklichkeit eines Hofmannes bestehe.
Leute lassen sich leicht mit uns vereinigen, die mit
uns einerley Absichten haben, und jedermann folgt uns
gern, so lange wir sein Glück machen können. In
der That aber ist dieses die schlechteste Klugheit eines
Mannes, weil er alle Augenblicke in Gefahr steht,
als bey Obsiegung der gegenseitigen Parthey mit
uns fallen werde.

Es ist noch die Verstellung übrig, welche viele für
sehr vorzügliche Fähigkeit der Hofleute ansehen.
Ich werde davon weiter unten sprechen.

Der Vorzug, welchen demnach die Hofleute vor
andern Menschen haben, wird vielleicht auf gute und
gefällige Stellung und Geberden, und auf gewisse
Manier, ankommen. Diese haben sie der Erziehung
zu danken; und vielleicht sind auch diese bey andern
Menschen, die vom Hofe entfernt sind, so schwer eben
nicht zu finden. Wenigstens muß es, sie zu erlernen,

[redacted] unmöglich nicht seyn; denn man wi[redacted] Höfen angesehene Hofleute antreff[redacted] diesen Endzweck nicht erzogen sind.

[redacted] man nun in der That den [redacted] annehmende Vorzüge an Fähigkeiten [redacted] beylegen kann: so findet man [redacted] man billig seyn will, und die Sache [redacted] betrachtet, daß sie weit mehr Laster, [redacted] Menschen, an sich hätten, oder gewissen [redacted] weit höhern Grade ergeben wären. [redacted] auch nicht, daß man an Höfen eher den Ung[redacted] unterworfen wäre, als in andern Lebensarten [redacted] erwählet. Folglich wird die Begierde nac[redacted] Hofleben an sich selbst so gar schädlich und [redacted] nicht seyn können.

Alles, warum man sich das Hofleben se[redacted] lich, und mithin die Begierde darnach ungen[redacted] lich vorstellet, kommt darauf an, daß man [redacted] der, die Höfe wären mit gewissen Lastern, [redacted] Neide, der Verleumdung, der Verstellung [redacted] Geiz, der Undankbarkeit, und den aus dies[redacted] verderbenden Sturz und Unglücksfällen, [redacted] erfüllt, als das gemeine Leben. Wir wollen [redacted] Sache genauer betrachten.

Es ist wahr, wer sich an Höfen befindet, [redacted] unfehlbar dem Neide ausgesetzt. Nicht al[redacted] Ehrenstelle wird beneidet werden, sondern au[redacted] jeder günstige Blick seines Fürsten wird eine [redacted] vielen Neider wider ihn erregen. Allein, [redacted] hat der Neid seine Wohnung besonders an [redacted] aufgeschlagen? Ich glaube es nicht, sond[redacted] all, wo wir das Auge hinwenden, finden [redacted] Neid. Ein jedes Gut, welches wir an un[redacted] es sey ein Gut der Seele, oder des Leibes, ode[redacted] äußerlichen Zustandes, es sey ein wahres [redacted]

über unſere Leidenſchaften dazu, wenn wir ohne Neid anſehen wollen, daß jemand ein Gut beſitzt, welches wir für uns wünſchen, aber nicht erlangen können. Welcher vernünftige Menſch aber wird ſich bekümmern, daß er einer unvermeidlichen Sache nicht entfliehen kann; und welcher Hofmann wird ſich wegen der Bemühungen des Neides Kummer machen! Es iſt die erſte Kunſt deſſelben, daß er ihn vertragen kann (*). Und wir können wohl hinzu ſetzen, daß es die erſte Wiſſenſchaft eines jeden vernünftigen Menſchen ſeyn muß, die Pfeile des Neides großmüthig erdulden zu können.

Der Neid iſt gleichſam die Mutter der Verleumdung; und es iſt ganz natürlich, daß wir von demjenigen nicht viel gutes reden werden, dem wir ſeine Vollkommenheiten und Güter mißgönnen. Es iſt wahr, die Verleumdung herrſcht an den Höfen; allein ich kann mich nicht bereden, daß ſie in dem gemeinen Leben weniger anzutreffen wäre. Man kennt faſt gar keinen in der Welt, an den ſich die Verleumdung nicht gehänget hätte; und die tugendhafteſten und rechte-

[redacted] nicht auf eine [redacted], würde das Handwerk [redacted]. Allein, eine geschickte Ver[redacted] gegen sein höherer Grad dieses Laste[redacted] ist mit jener einerley. Ein Lei[redacted] sowohl von der einen, als von de[redacted] lassen; und ein vernünftiger u[redacted] wird niemahls auf des Anbringers W[redacted] sehen, er mag auf eine grobe oder auf eine[redacted] gekommen.

Auch die Verstellung mißt man den Hö[redacted] weit höhern Grade bey. Allein, wo i[redacted] in der Welt, dessen Worte und Handlungen [redacted] seinem Herzen übereinstimmen; und [redacted] nicht unter die Regeln der Klugheit, daß wi[redacted] stellung als ein Mittel für unsere Absichten ge[redacted] wenn wir uns und andern dadurch Vortheil [redacted] nen, ohne jemand Schaden zu zufügen? W[redacted] die Verstellung als eine Tugend, oder als [redacted] betrachten, nähmlich, wenn wir dadurch [redacted] Schaden thun, (in welchem letztern Falle sie [redacted] men Hinterlist erhält): so hat in seinem [redacted] der Hofmann etwas voraus. Es gibt ei[redacted] Menschen in der Welt, die in ihren Gedanke[redacted] sehen eben so unbegreiflich und undurchdrin[redacted] als der geübteste Hofmann; und die Hin[redacted] freundschaftische Verfolgung wird in allen Le[redacted] eben so hoch getrieben, als bey Hofe. Ma[redacted] Gesellschaften an, in welchen die Menschen, [redacted] dienungen wegen, Umgang und Zusammen[redacted] einander haben müssen, und man nehme die [redacted] en, die Rechts- und Raths-Collegia zum B[redacted] de. Was für Parteyen werden nicht in d[redacted] geschmiedet, was für hinterlistige Streiche we[redacted] da gespielet, und wie sucht man nicht einan[redacted] der Hand weh zu thun, ungeachtet man, [redacted]

kommt, die äußerste Freundlichkeit und
keit gegen einander bezeiget! Wie ungemein
sind auch nicht diejenigen wahren Freunde in der
, die ohne Verstellung ohne Falschheit und Hin-
mit uns umgehen! Und wenn der Marquis
gens deswegen die wüsten Einöden den Höfen vor-
, so muß er sie allen Lebensarten vorziehen; denn
einer einzigen ist er sicher, daß nicht diejenigen, die
seinem Tische aufstehen, hingehen ihn zu verleum-
, und unter der Hand zu verfolgen.

Sollten aber endlich nicht die Undankbarkeit der
Höfe, und die an denselben gewöhnlichen Stürzungen
der vornehmen Bedienten, diese Begierde schädlich
und verderblich machen können? Erstlich ist es außer
Zweifel, daß diese Fälle, in Ansehung der Menge der
Höfe und der an denselben befindlichen vornehmen Be-
dienten eben so häufig nicht sind; und es ist gewiß,
daß sie diejenigen Menschen in allen andern Lebensar-
ten, die darin unglücklich geworden sind, nach dem
Verhältnis-Maße sehr weit übertreffen würden.
Ferner kann man voraus setzen, daß sie sämmtlich,
einige wenige ausgenommen, eine gerechte Strafe
verdienet haben. Zwar kann die Entsetzung von den
Bedienungen öfters unverdienter Weise und durch die
Kunstgriffe der Verleumdung geschehen. Allein, wenn
der Regent zu der Bestrafung seines Bedienten schrei-
tet, kann man versichert seyn, daß er nicht ganz und
gar unschuldig sey; und gesetzt, daß die bekannt ge-
wordenen Ursachen hierzu nicht hinlänglich seyn, so sind
gewiß andere vorhanden, die man, um die Geheim-
nisse des Staates nicht zu entdecken, geheim halten
muß. Auch diejenigen Ursachen, welche sehr geringe
scheinen, können der Wohlfahrt des Landes sehr schäd-
lich seyn. Die Bedienten wissen auch, was sie bey
der geringsten Untreue zu gewarten haben; sie leiden
eine ganz gerechte Strafe; und ich glaube nicht, daß

die gerechte Bestrafung unserer Vorgänger
gierde zu eben dieser Lebensart schädlich mac
Und gesetzt, daß sie unschuldig bestraft sind
doch nichts weniger als dieser Schluß.
schließt doch dieses: Viele haben sich in
der Wohlfahrt ihres Vaterlandes redlich an
sie sind aber darüber unglücklich geworden
Prediger sind in ihrem Amte unschuldiger
drückt und verfolget worden; daher ist die
ein Prediger zu werden, und sich der Wohl
Vaterlandes rechtschaffen anzunehmen,
Mich dünche nicht, daß dergleichen Folgerun
seyn.

Es kann auch keinen Beweis wider di
nach den Hof-Aemtern abgeben, daß sich
ganze Lebenszeit hindurch nach denselben
bemühen. Wir sind in einem jeden Stand
ob wir auch diejenigen Glücksgüter erhalt
die wir uns darin vorgesetzt haben; und
ganz erstaunliche Fleiß eines Gelehrten, den
selten nach Würden belohnet wird, kann
sorgfältigen Bemühungen desjenigen, der
dienungen erlangen will, aber solche niem
völlig die Wage halten.

Wenn man dieses alles genau betracht
man nicht finden, daß die Höfe mit mehre
ßern Lastern erfüllet sind, als die übrige W
wird nicht gewahr werden, daß man d
Unglücke weit mehr ausgesetzt sey, als in
bensarten; und man wird nicht absehen kö
die Schwierigkeiten, seinen Endzweck zu
daselbst unendlich größer seyn, als in andern
Es ist also die Begierde nach Hof-Aemter
dienungen, wie die Lust zu allen andern L
an sich selbst weder schädlich noch heilsam,
kommt auf das Bezeigen desjenigen an, der

lich vorſtellen: ſo behalten ſie vor eben dieſen
im gemeinen Leben nur dieſes voraus, daß ſie
jenigen, die ſie anfallen, mehr Schaden zufügen
können, als ſie in andern Lebensarten zu thun nicht
vermögend ſind. Weil hier unſere Wohlfahrt auf die
Gunſt eines einzigen Menſchen, nähmlich des Fürſten,
ankommt, ſo können ſie leicht unſere ganze Wohlfahrt
über den Haufen werfen, wenn ſie demſelben üble Be-
griffe von uns beybringen. Allein, man wird auch
die Billigkeit haben, einzuräumen, daß nicht alle Für-
ſten dem Neide und der Verleumdung Gehör geben,
und ſich von der Hinterliſt, welche unſer Unglück ſu-
chen, beſtricken laſſen. Es folgt alſo hieraus nichts
mehr, als daß die Begierde nach denjenigen Höfen
gefährlich iſt, wo dieſe Laſter bey den Fürſten Eingang
finden; und dieſes ſind die Umſtände auf Seiten der
Höfe, welche dieſe Begierde ſchädlich machen. Hier-
mit können aber auch auf Seiten des Hof-Candida-
ten gewiſſe Umſtände ſeyn, welche dieſe Begierde ſchäd-
lich machen. Wenn er die erforderlichen Geſchicklich-
keiten nicht beſitzt; wenn er nur in der Abſicht

äußern; wer in einem großen Umgange mit [illegible] ohnedies seine Glückseligkeit sucht; wer Lust [illegible] Lebenszeit in den Vorzimmern, und überhaupt [illegible] nem gezwungenen Betragen, hinzubringen, [illegible] Herz weit entfernt ist, wie alle diejenigen thun, [illegible] die mit der Welt starke Connexion haben müs[illegible] hat eben keine schädliche oder gefährliche [illegible] und man kann ihm von derselben eben so [illegible] von einer jeden andern Lebensart abrathen. [illegible] ganz andere Frage aber ist es, ob man dieß [illegible] einem vernünftigen Manne anrathen könne, [illegible] anderes Augenmerk in der Welt hat, als [illegible] Glückseligkeit zu befördern. Ich muß hier [illegible] wiederhohlen, was ich bereits im XIX Th. [illegible] gesagt und bewiesen habe, daß die wahre Glü[illegible] in einer beständigen Zufriedenheit und Verg[illegible] Seele bestehe; und wenn jemand allein [illegible] so däucht mich nicht, daß die Begierde nach [illegible] Mittel, solche zu erlangen, seyn werde. Die [illegible] Hofleben unvermeidlich vergesellschafteten Be[illegible] heiten; das Geräusch; der Zwang, nichtsbed[illegible] Ceremonien mitzumachen; die unvermeidli[illegible] wohnheit, seine edle Zeit mit Besuchen und [illegible] ungen zu verderben; die Verbindlichkeit, mit [illegible] auf das freundlichste umzugehen, von denen er [illegible] weiß, daß sie auf seinen Untergang sinnen; die [illegible] wendigkeit, Handlungen zu billigen, die ein [illegible] tiger Mann in seinem Herzen verdammen muß [illegible] dergleichen mehr, sind keine Dinge, womit eine [illegible] dige Zufriedenheit und Vergnügen der Seele [illegible] bestehen kann.

Allein, sollen denn vernünftige Menschen [illegible] Begierde haben, die Wohlfahrt ihres Vaterla[illegible] befördern; und müssen denn diejenigen die Ha[illegible] von abziehen, die solches am besten zu bewerkst[illegible] vermögend wären? Man kann hierauf zuerst [illegible]

, daß es außer den Bedienungen der Höfe noch
e andere Wege gibt, der Begierde, an der Wohl-
t seines Vaterlandes zu arbeiten, eine Genüge zu
n. Hernächst widerrathe ich nur die Begierde
n Höfen, weil sich diese gemeiniglich in allerley
Neuerungen zu äußern pflegt; ich widerrathe aber
Annehmung solcher Stellen nicht. Die Schuldig-
, die Wohlfahrt des Vaterlandes zu befördern, ist
e der vornehmsten Pflichten eines vernünftigen
Menschen. So bald ihn also das Vaterland ruft, ist
r schuldig, als ein Sohn den Befehlen seiner Mutter
schlechterdings zu gehorchen, und die Wahl steht nicht
bey ihm, auf was für eine Art er zu dem Besten sei-
nes Vaterlandes etwas beytragen will. Es ist wahr,
unsere eigene Glückseligkeit hat noch in unsern Pflichten
mit der Beförderung der Wohlfahrt des Vaterlandes
gewisse Maßen den Vorzug; allein, es ist nicht ganz
und gar unmöglich, daß ein Weiser auch mitten in
dem Gewimmel des Hofes seine wahre Glückseligkeit be-
haupten kann. Zwar wird er in diesem Falle einen
schlechten Hofmann abgeben, und er wird alle Augen-
blicke in Gefahr stehen, seine Bedienungen wieder zu
verlieren; er hat aber auch, wenn er vernünftig und
allen gerecht verfährt, nichts mehr zu befürchten, und
der Verlust einer Sache, wornach er nicht gestrebet,
die er nicht um sein selbst willen, sondern zum Be-
sten des Vaterlandes unternommen hat, wird kein Un-
glück für ihn ausmachen; mithin dürfen ihn diese Be-
dingungen nicht zurück halten.

Hofbefreyt, unter dem Schutze des Hofes, d. i. ei-
nigen großen Herren, von gewissen Verbindlichkeiten be-
freyt. So werden diejenigen Handwerker, welche
ihr Handwerk unter dem Schutze des Hofes treiben,
zünftig zu seyn, hofbefreyte Handwerker ge-
nennt. Siehe Hof-Handwerker.

Hofe

Hof-Böttcher, ein Böttcher, welcher bey der
eines großen Herren angeſtellet iſt; zuweilen a
ein hofbefreyter Böttcher. S. das vorige.

Hof-Brief, ſiehe im Art. **Hof-Wehre**.

Hof-Buch, in einigen Gegenden, beſonder
phalens, ein Buch, worin die Hofhörigen
Rechte verzeichnet ſind. Siehe **Hof-hörig**.

Hof-Buchhalter, ein Buchhalter, welcher da
nungsweſen eines Hofes beſorget. So haben
ſerlich-königliche Cameral-Haupt-Buchhal
Wien, welche der Rechnungskammer unter
iſt, imgleichen die daſige Hof-Poſt-Buch
mehrere Buchhalter, welche dieſen Titel führe

Hof-Burg, ein wenig mehr gebräuchliches W
Burg zu bezeichnen, ſo fern ſie der Sitz eine
iſt. So führt nur noch das kaiſerliche Schloß
den Nahmen der **Hofburg**.

Hof-Butter, wird die holſteiniſche Butter
weil ſie von der Edel- und Landleute Meierhö
Holländereyen in großer Quantität kommt, u
nem ſchmahlen oder kleinen Bande iſt.

Hof-Capellan, ſ. das folgende.

Hof-Capelle, eine Capelle, (d. i. eine kleine
eine Kirche, ſo keine Pfarr- noch Kathedral
iſt, und entweder an einer größern angebauet
auch vor ſich beſteht), welche einem Hofe, d.
herrſchaftlichen Familie und ihrem Hofſtaate g
iſt. Zuweilen auch in engerer Bedeutung, zun
ſchiede von der Kammer-Capelle, welche für
ſchaftliche Familie allein beſtimmt iſt, mit Au
ung des Hofſtaates. Ein Geiſtlicher, welch
Hof-Capelle vorgeſetzt iſt, oder den Gottesd
derſelben beſorget, wird ein **Hof-Capellan** g

Hof-Caſſe, diejenige Caſſe, welche zu den unm
ren Bedürfniſſen des Hofes, zu den Gehalten
Staates u. ſ. f. beſtimmt, von der Landes-

mer-Caſſe u. ſ. f. noch unterſchieden iſt, und von
Hof-Caſſier verwaltet wird.

avalier, ein Cavalier, d. i. Edelmann, welcher
ienſten eines fürſtlichen Hofes iſt, dergleichen be-
rs die Kammerherren ſind.

ommiſſion, eine von einem fürſtlichen Hofe un-
ober angeordnete Commiſſion, dergleichen zuwei-
n einzelen Geſchäfften auf kurze Zeit, zuweilen
auch auf beſtändig Statt findet. So befindet ſich
Angelegenheiten zu Wien eine Rectifica-
ons-Hof-Commiſſion, welche mit verſchiedenen
Hof-Commiſſions-Räthen beſetzt iſt; dergleichen
ſich auch bey der kaiſerlich-königlichen Hofkammer be-
finden.

Concipiſt, ein Concipiſt bey Hofe, oder bey einem
mittelbar von dem Hofe abhängenden Collegio.
Dergleichen Hof-Concipiſten befinden ſich ſowohl
bey der kaiſerlich-königlichen Hofkammer zu Wien,
auch bey der daſigen Hof- und Staatskanzelley, wo
den Hof-Secretären nachgeordnet ſind.

Conditor, ein Conditor (der ein Geſchäft daraus
macht, allerley Sachen in Zucker einzumachen, ein
Zuckerbäcker) in Dienſten eines Hofes. Die Hof-
Conditorey, der Ort, wo er arbeitet; imgleichen, die
daſelbſten unter ihm ſtehenden Perſonen, ihn mit
einbegriffen.

Dame, eine vornehme Dame, gräflichen oder
ürſtlichen Geſchlechts, ſo fern ſie an einem fürſtlichen
Hofe, und zum Dienſte oder Geſellſchaft der Für-
ſtinn beſtimmt iſt.

An dem kaiſerlichen Hofe zu Wien, gehen die Hofdamen
der Bedeutung den Kammerfräulein nach, den Kammer-
herren aber vor.

In Frankreich nennt man die wirklich-dienſtleiſtenden und
ſtehenden Hofdamen bey der Königinn, Dames du Palais,
welche alle vermählt und von hohem Stande ſeyn; daher
ſie in Gegenwart der Königinn, des Tabourets bedienen
dür-

dürfen, und überall, wo ſich der Hof aufhält, ihre Apartements bekommen. Sie führen, nach den verſch Arten ihres Dienſtes, beſondere Titel. So heißt z. E. d ſie Hofdame, (welche ungefähr den Rang und die Verri en der Oberhofmeiſterinn an deutſchen Höfen hat,) d'honneur; die Kammerdame, welche der Königinn den Schmuck anlegt, Dame d'atour; die Kammerdame, der Königinn zur Anlegung des Schlafhabites Dienſte Dame du lit.

An dem Großherzoglich-Toscaniſchen Hofe unter man die Dames intimes von den Dames d'accès. Erſte die Damen vom Kammerzutritt, d. i. ſie dürfen bey d Kleidung der Großherzoginn mit zugegen ſeyn. Letztere a adelige Stadtdamen, welche nur den Zutritt haben, haben die Erlaubniß, auf vorhergegangene Einladung, hohen Herrſchaft zur beſtimmten Stunde am Hofe prä zu können.

Hof-Degen, bey den Schwertfegern, ein Nahm kleinen Degen, welche an ſtatt des Stichblatts Querbügeln verſehen ſind, und gemeiniglich Gal zig-Degen genannt werden; ſ. Th. IX, S. 46.

Hof-Diener. 1. Ein Diener an einem fürſtlichen 2. In einigen Gegenden, z. B. in der Mark denburg, ein Bauer, welcher zu Hofdienſten, Frohndienſten, verbunden iſt.

Hof-Dienſt. 1. Ueberhaupt, ein jeder Dienſt, chen man bey Hofe oder einem Hofe leiſtet. In chen im g. L. ein Dienſt, d. i. eine Bedienung, an Hofe eines großen Herren. 2. In engerer un wöhnlicherer Bedeutung, Dienſte, welche Unte nen dem Hofe, d. i. dem Grundherren eines D leiſten; Frohndienſte, Niederſ. Hofdeenſt; ſ. IX, S. 252. Figürlich im g. L. ein Dienſt, we man einem andern umſonſt leiſtet. S. Hof 2 (2)

Hof-Ding, ſ. Hof-Gericht.

Hof-Dreſcher, an einigen Orten, Häusler, welch halten ſind, dem Grundherren gegen einen gew Lohn zu dreſchen. Auch Unterthanen, welche Grundherren zur Frohne dreſchen müſſen. Den

für die zur Falkenbeitze gehörigen Falken hat. Die Herren von Wallsee sind daselbst nicht nur oberste Hoffalkenmeister, sondern auch Oberst-Hoffalkenmeister, und präsidiren zugleich in dem Oberst-Hoffalkenmeisteramte.

Hof-Farbe, ein größtentheils veraltetes Wort, die Farbe, d. i. Livree, eines fürstlichen Hofes zu bezeichnen. Die Hoffarbe tragen, Hof-Livree tragen, ein Hofbedienter seyn, und in weiterer Bedeutung, eine Bedienung an einem Hofe bekleiden; siehe Th. XII, S. 179.

Hof-Fiscal, ein Fiscal, welcher die Angelegenheiten eines fürstlichen Hofes besorget; s. Th. XIII, S. 472.

Hof-Fischhaus, an einigen Höfen, z. B. in Dresden, ein Haus, in welchem die für den Hof nöthigen Fische aufbewahret werden, und welchem ein Hoffischmeister vorsteht, der den Hoffischknecht unter sich hat.

Hofgang, die Verbindlichkeit, einem fürstlichen Hofe in gewissen Fällen folgen zu müssen. Imgleichen, die Verbindlichkeit der Unterthanen, dem Hofe des Grundherrn zu folgen, d. i. ihm die nöthigen Frohnfuhren

auch ein zu einem fürstlichen Hofe oder S
riger, und mit gewissen Freyheiten begab
die Schloßfreyheit, Burgfreyheit.

Hof-Furier, ein Furier, welcher für die G
bey einem fürstlichen Hofe ankommen, w
die Quartiere der bey Hofe wohnenden Per
Imgleichen ein Furier, welcher die Qu
Hofes auf Reisen besorget; wo er zuweile
Bedeutung noch von dem Kammer-Furie
den ist, welcher sich bloß mit den Quartier
schaft selbst beschäftiget; s. Th. XV. S. 4

Hof-Futteramt, an einigen Höfen, z.
kaiserl. Hofe zu Wien, ein Amt, welches
ter der herrschaftlichen Pferde zu sorgen ha
einem Hof-Futtermeister, Hof-Furt
u. s. f. besetzt ist. Siehe auch Futter-
XV Th. S. 583.

Hof-Gärtner, s. Rossath.

Hof-Geismarische Gesundbrunnen.
Geismar, 5 Meilen von Cassel, liegen ½
der Stadt, drey Gesundbrunnen. Der
Brunnen ist schon zu Schulzens Zeiten üb
lang bekannt gewesen. Der Trinkbrunn
entsprungen, und gleich so berühmt gew
sich viele Fremde zu demselben begeben hat
zwar damahls schon eingefasset worden;
von dem vorbey fließenden Lempefluß oft
met, und eine starke sehr reichhaltige Que
um den Brunnen geführten steinernen Tr
ert worden, so hat der Landgraf Carl von
sel, 1724 und in den folgenden Jahren,
grabung des Lempeflusses, neuere Aufma
Brunnens, und Planierung der umliegen
allen Ungemächlichkeiten abgeholfen. Eben
ließ auch ein Badehaus bauen. Beyde B
kaum 3 Schritt von einander entfernt, und

rſchieden. Der neue Badebrunnen iſt
eckt, und es ſind damit einige Verſuche in
Glieder und Lähmung, mit gutem Succeß
den. Alle 3 Brunnen beſitzen martialiſch-
eſtandtheile, und eine Erde, welche letz-
gſten im Trinkbrunnen vorhanden iſt;
r Trink- und alte Badebrunnen auch ein
ſich. Das Waſſer läßt ſich nicht gut ver-
gemeines Pfund vom Trinkbrunnen gibt,
Abdampfung, 23 bis 24 Gran trockene
ermuer 16 Gr. bitteres Brunnenſalz, und
alkaliſche Eiſenerde ſind. Eine gleiche
m alten Badebrunnen liefert 16 Gr. Re-
unter 9 Gr. Salz und 7 Gr. Erde enthal-
n dem neuen Badebrunnen bekommt man
en Gehalt; und darin ſind 2 Gr. Erde,
eines alkaliſches Salz. Hr. D. Zückert
eſe Brunnen in die Claſſe der zuſammen-
iſchen Stahlwaſſer.

n Beſchreibung des 1639 zu Hofgeismar entſprun-
unnen; merkwürdige Curen, ſo zu Hofgeismar ge-
7.

Wagners kurze Beſchreibung der mineraliſchen
Badebrunnen zu Hofgeismar. Caſſel, 1725. 1732, 8.
Bedenken von dem bey Hofgeismar liegenden Ge-
l, Caſſel, 1725, 8.
kerts ſyſtemat. Beſchreib. aller Geſundbrunnen
Deutſchlands, Berl. und L. 1768, 4. S. 319, f.

1. Ein hohes Landesgericht, vor wel-
ſt keinem Untergerichte unterworfenen
andere befreyete Perſonen ihr Recht neh-
und müſſen, und in welchem der Landes-
ſelbſt präſidirte, jetzt aber ſolches einem
überläſſet. Das älteſte und vornehmſte
Art iſt das Kaiſerliche Hofgericht, von
ſchon 1159 Spuren finden, welches ſich
mohligen Hoflager des Kaiſers aufhielt,
von ihm abhing, und worin in den ältern
Pfalzgraf präſidirte. Siehe Hof-Graf

Nach dem Muſter dieſes Hofgerichtes legten
Stände zur nützlichen Vermehrung der Ge
in ihren Landen lange hernach dergleichen H
an, in welchen ein Hofrichter präſidiret,
Verfaſſung, der Rang, und die Art zu
in jedem Lande anders iſt. In einigen
das Hofgericht mit dem Landgerichte e
denn die Beyſitzer auch Landräthe heiſſe
ſchleſiſchen Hofgerichten hat der Hofrich
Erbſchulzen oder Hofſchöppen zu Bey
Sachſen ſind das Hofgericht zu Wittenb
Ober-Hofgericht zu Leipzig bekannt,
re aber keine Gerichtbarkeit über das erſte
dern dieſen Nahmen nur führt, theils weil
Kreiſe unter ſich begreift, theils aber auch
Churfürſt in Anſehung der Kammergüt
demſelben Recht nimmt. Die Beyſitzer wer
Gerichts-Aſſeſſores, an andern Orten Ho
Räthe, Hofräthe, genannt. Ehedem füh
ches Hofgericht auch den Nahmen eines H

In Berlin wird die königl. Hausvogt
XXII, S. 430) das Hofgericht genannt,
dem erſten Senate des Kammergerichtes verei
Hofgericht hat dieſes Collegium die Geri
auf dem königl. Schloſſe zu Berlin, und über
Schloſſe und der Schloßfreyheit gehörig
Burglehne und Freyhäuſer, wie auch ande
nglichem Domänengrunde erbaute, bey Er
der Stadt in die Stadtgränzen eingezogen
imgleichen über die untern Hofbedienten des K
Hauſes. Zu alten Zeiten war gemeiniglich d
Marſchall, Chef dieſes Gerichtes, und der
die bey dieſem Gerichte die Juſtiz hauptſächli
tende Perſon. Es iſt auch noch bis jetzt ein
dieſes Gerichtes jederzeit Hausvogt, und we
der Hausvogtey, welche zur Verwahrung de

In einigen Gegenden, besonders Niedersach-
, wird auch ein Feld- oder Ackergericht auf dem
, welches in Sachen zu Felde und Flur erkennt,
Hofgericht, **Hofding**, **Hofgeding**, genannt,
es ohne Zweifel aus Hufengericht verderbt ist, wel-
Benennung es an andern Orten ausdrücklich führt.
Gesinde, ein veraltetes Wort, alle diejenigen Per-
zu bezeichnen, welche am Hofe leben, dem Hofe
, oder in Diensten eines fürstlichen Hofes stehen;
Herodes mit seinem Hofgesinde, Luc.
; 1 Th. XVII. S. 565.
Gewehr, s. Hof-Wehre.
Graf, in den ältesten Zeiten des deutschen Staats-
, der Graf, d. i. Richter in dem kaiserl. Hof-
, der Hofrichter, welcher auch Erbpfalzgraf
wurde. In den folgenden Zeiten, nach Ein-
des römischen Rechtes, besonders unter
IV. waren die Hof- und Pfalzgrafen, Comi-
Lateranenſis, von weit geringerm Range,
Würde endlich gar zu einem bloßen Titel herab
welchen Gelehrte und andere bürgerliche Perso-
von dem kaiserlichen Hofe erlangen, und

verwandt iſt; ein Hof-höriges G

4. In andern Gegenden,
ſchen, ein vollſtändiges Bauergut
ſen ein Pferdnergut heißt, wo es
von welchem es nur dem Nahmen n

Hof-Häusler, auf dem Lande, ein
S. 820, fgg.), welcher in einem
Hofe oder Herrenhofe gehörigen
dafür gemeiniglich dem Hofe zu gen
pflichtet iſt.

Hof-Haltung, von der R. A. Ho
Staat eines vornehmen Herren, n
Hofbedienten und aller zu ſeinem H
ſonen. Eine prächtige Hofhaltu
Seine Hofhaltung an einem Ort
nen Hof, ſein Hoflager, ſeine
Prinzen die Hofhaltung einrich
Hofhaltung hat Befehl mitzureiſ
Staat.

Hof-Handwerker. 1. Ein Handw
werksmann, welcher bey Hofe, od
chen Hof arbeitet, dergleichen es v
kern gibt, welche alsdenn dieſes Pr
bekommen; dahin der Hofſchuſter

, das Getreide zu Hofe, d. i. dem
Frohne ſchneiden.

nem Herrenhofe gehörig, beſonders in
Weſtphalen, wo hofhörige Leu-
Bedeutung, eine Art kurmediger Un-
ſolche Leute ſind, welche zwar für ihre
ür leibeigen gehalten werden können,
rem Bauerhofe dem Herrenhofe, zu
ren, zu gewiſſen Dienſten und Pflich-
d; ſo daß die Leibeigenſchaft auf dem
ch ihrem Tode bekommt der Hofherr
s vierfüßigen Viehes, dagegen er bey
en die ganze Verlaſſenſchaft an ſich
Fhöriges Gut, ein ſolches Bauern-
höriggeit, oder auch nur die Hörig-
ſchaft eines Hofhörigen. Sie wer-
echthin Hörige genannt, und ſtehen
n, und an manchen Orten auch den
ntgegen, welche letztere nur in Anſeh-
nen leibeigen ſind, dagegen ihr Gut
s heiſſen ſie auch Hofmänner,

2. Ein zu einem herrschaftl
Lande gehöriges Gut, im Gegen
Gutes.

3. In Westphalen, ein Ba
ßer einem herrschaftlichen Hofe
verwandt ist; ein hof-höriges G

4. In andern Gegenden,
schen, ein vollständiges Bauergut
sen ein Pferdnergut heißt, wo es
von welchem es nur dem Nahmen n

Hof-Häusler, auf dem Lande, ein
S. 820, fgg.), welcher in einem
Hofe oder Herrenhofe gehörigen
dafür gemeiniglich dem Hofe zu gen
pflichtet ist.

Hof-Haltung, von der N. A. ho
Staat eines vornehmen Herren, m
Hofbedienten und aller zu seinem H
sonen. Eine prächtige Hofhaltu
Seine Hofhaltung an einem Orte
nen Hof, sein Hoflager, seine
Prinzen die Hofhaltung einrich
Hofhaltung hat Befehl mitzureise
Staat.

Hof-Handwerker. 1. Ein Handw
werksmann, welcher bey Hofe, od
chen Hof arbeitet, dergleichen es v
kern gibt, welche alsdenn dieses Pr
bekommen; dahin der Hofschuster
Hofschmid, Hofwagener, Hoftis
u. s. f. gehören.

2. Ein Handwerker, welcher
ter dem Schutze eines Hofes treibt,
wöhnliche Art zünftig zu seyn, ei
Handwerker, Freymeister; derg
um von allen Arten gibt, welche a

Hof-Jagdſtiefel, ein vornehmer
einem Hofe, welcher unmittelbar der
Miſter untergeordnet, und den Hof j
Siehe Th. XIV, S. 528.
Hof-Jude, ſiehe unter Jude.
Hof-Junker, ein Junker, d. i. jung
cher unter dieſem Titel zur Aufwar
nen Herren beſtimmt iſt, den Ka
den Pagen aber vorgeht, und noch
merjunker verſchieden iſt.
Hof-Kammer, an einigen Höfen,
legium, welches unmittelbar unter
ſteht, und Hofkammerräthe zu B
dieſe Würde nicht, wie oft geſchieh
iſt. Die kaiſerlich-königliche Hof
und Bergſachen zu Wien, hat ei
Präſidenten, und verſchiedene H
Commiſſions-Räthe zu Beyſitze
Hof-Kanzelley, ſ. in K.
Hof-Kapellan, ſ. oben, S. 156.
Hof-Keller, ſiehe in K.
Hof-Kind, in Weſtphalen, ein hof
Kind einer hofhörigen Perſon; ſieh
Hof-Knecht. 1. Ein Knecht, wel

lcher Herr mit ſeinen Hofbedienten auf-
ir beſtändig, die Reſidenz, oder nur auf
it.

im verächtlichen Verſtande, eine Perſon,
nehmen Herren und ſeinen Hof ſuchen
ge Art ſchmeichelt. Siehe Lecker.
in L.

1. Alle Perſonen, welche an einem fürſt-
eben, in deſſen Dienſten bey Hofe ſind;
n. 2. In Weſtphalen, hofhörige Leute;
g und Hof-Mann.
eißel-) ſ. Th. XVI, S. 697.
ner, ſ. in L.
Hof-Farbe.
Luft am Hofe, doch nur figürlich, die
elcher man am Hofe von dem Herren und
n ausgeſetzt iſt. Der Hofluft gewohnen.
ine Magd, welche auf einem Herrenhofe
Weſtphalen auch eine hofhörige Magd.
m Plural. die Hofmänner. 1. In
ein hofhöriger Mann; ſiehe Hof-hö-

[illegible] höherer Art, wo es im Plural auch [illegible] Hofleute hat. Imgleichen figürlich, ein [illegible] seine Hofsitten an sich hat, ein feiner Welt[illegible] weiblichen Geschlechte sagt man in dieser [illegible] nicht Hof-Dame, aber nicht Hof-Fra[illegible] Hofmännisch, welches nur noch zuweilen [illegible] vorkommt, nach Art der Hofleute, in [illegible] Bedeutung des Wortes Hofmann. Auf [illegible] sche Art.

Hof-Mark, in einigen Gegenden, z. B. in [illegible] Mark, d. i. der Bezirk, welcher zu einem [illegible] Hofe gehört, besonders in Ansehung der [illegible] Hofe darüber zustehenden niedern Gerichtbar[illegible] diese niedere Gerichtbarkeit selbst; im mit[illegible] Hofmarchia. Daher der Hofmarksherr, [illegible] her eines mit der niedern Gerichtbarkeit versehe[illegible] ses, ein Erbsaß.

Hof-Marschall, s. in M.

Hof-Medicus, ein Medicus, oder Arzt, [illegible] den Hof, und in engerer Bedeutung, für die [illegible] bestimmt ist, in welchem letztern Falle er der [illegible] Medico, welcher die Herrschaft selbst besorget, [illegible] gen steht; der Hofarzt, ehedem der Burgarzt.

Hof-Meier, der Meier, d. i. Vorgesetzte eines [illegible] Gutes; siehe Hof-Meister 1. und Meier.

Hof-Meister, der Meister, d. i. erste und vorn[illegible] Vorgesetzte eines Hofes, wo es nach Maßgebung [illegible] ses Wortes in verschiedenen Bedeutungen übli[illegible]

1. So fern Hof ein Landgut, es sey ein [illegible] Gut oder freyes und adeliges Gut, bedeutet, [illegible] nigen Gegenden, z. B. in Obersachsen, der Ho[illegible] fer, derjenige, welcher gegen einen jährlichen [illegible] die Wirthschaft eines solchen Gutes im Nahm[illegible] Besitzers führt und berechnet, der Vorgesetzte d[illegible] findet. An andern Orten wird er Meier, Hof[illegible] Feldvogt, Vogt, Schaffner, Schirrmeister, [illegible]

ofmeiſter des Erzſtiftes zu Wien, welcher nebſt
n Grundbuchshändler vermuthlich die Landgüter
es Stiftes zu verwalten hat.

Von den Eigenſchaften und Pflichten einer Hof-
Meiſterinn und einer Hofmeiſterinn, in dieſer erſten Be-
deutung des Wortes, und von deren Wohnung, oder
der Hofmeiſterey, werde im Art. Meier handeln.

2. Von Hof, ein Gerichtshof, beſonders ein
Hofgericht, führt der Hofrichter an einigen Orten,
z. B. in dem Hofgerichte in Preuſſen, den Nahmen
des Hofmeiſters.

3. So fern Hof, die Haushaltung eines großen
Herrn, mit Einſchluß der Hofleute und Hofbedienten,
genommen, iſt der Hofmeiſter, und an großen Höfen
der Ober- oder Oberſt-Hofmeiſter, einer der erſten
Hofbedienten, welcher am häufigſten die Aufſicht über
das weibliche Hofſtaat hat. Potiphar war der Hof-
meiſter des Königes Pharao, 1 Moſ. 37, 36. Abi-
ſar des Salomo, 1 Kön. 4, 6. Die Hofmeiſterinn,
Ober-Hofmeiſterinn, deſſen Gattinn; zuweilen
auch die oberſte Vorgeſetzte eines weiblichen Hofes,

5. Der Vorgesetzte d
welchem sowohl der Unterrich
Bildung ihrer Sitten oblieg
den Nahmen eines Hofmeist
Sprechart, ein Hauslehrer,

Es kann seyn, daß Hofmeiste
der vorigen entlehnt ist, so daß ma
griff eines Vorgesetzten behalten hat
wahrscheinlicher, daß Hof in die
Deutschen veralteten, noch im Sc
Art, Anstand, gute Sitten, gehört,
Beschäfftigung eines solchen Hofmei
Sitten und des Betragens besteht, ob
selbe auch in vielen Fällen noch, wie
de, von einem Informator oder Ha
stande unterschieden ist.

Ueberdieß wird dieses Wo
figürlichen Verstande von einem j
braucht; daher hofmeistern, t
Tone eines Vorgesetzten tadeln.
stern. Jemandes Betragen ho

So sehr die Aeltern vermöge d
ten verbunden sind, für die Erzieh
deren Daseyn sie Gelegenheit gege
so sind sie im

Perſonen, welche unter dem Nahmen der Hofmeiſter verſtanden werden, überläſſet.

Mit der Benennung Hofmeiſter pflegt man nur zuweilen auch die Hauslehrer oder Informatoren zu belegen; es iſt aber unter einem Informator und Hofmeiſter ein wirklicher und weſentlicher Unterſchied. Der Informator oder Hauslehrer beſchäfftiget ſich mit dem Unterrichte der Kinder, und mit der Aufſicht über dieſelben. Er nimmt ſich zwar auch ihrer Erziehung an; dieſe aber wird hauptſächlich von den Aeltern, Anverwandten und Vormündern beſorget. Der Hofmeiſter geht mit dem ihm untergebenen Jüngling oder jungen Herrn auf Ritter-Akademien, hohe Schulen, und Reiſen in auswärtige Länder. Er iſt zwar nicht ganz, oder doch nicht allemahl von der Unterweiſung ſeines Untergebenen frey; ſeine Hauptgeſchäffte aber ſind, der Aufſeher, Anführer, Rathgeber, Freund, Geſellſchafter, Weisheitslehrer, Helfer und Haushalter des Untergebenen zu ſeyn.

Ein Candidat kann von der Lehr- und Hofmeiſterſchaft wichtige Vortheile haben, auch durch dieſelbe ſchaffen. Es iſt nicht nur nicht gewöhnlich, ſondern auch ſchädlich, von der Univerſität ſogleich in ein Amt zu kommen. Die Zeit, welche ordentlicher Weiſe zwiſchen beyden verfließt, und gemeiniglich aus einigen Jahren beſteht, müßig zuzubringen, iſt unverantwortlich; und ſie bloß zur Wiederhohlung und Erweiterung deſſen, was man auf der Univerſität gelernt hat, anzuwenden, iſt ſelten der Neigung und dem Triebe der Candidaten gemäß, auch zuweilen wegen Mangel der Nahrungsmittel nicht möglich. Es iſt alſo kein unnöthiges Uebel, ſondern eine vortheilhafte und heilſame Sache, daß man ſogleich nach vollendeten akademiſchen Jahren den Anfang mache, Kinder und Jünglinge wieder zu unterrichten und zu bilden. Solche Unterweiſung und Anführung, und der geſammte

Zuſtand,

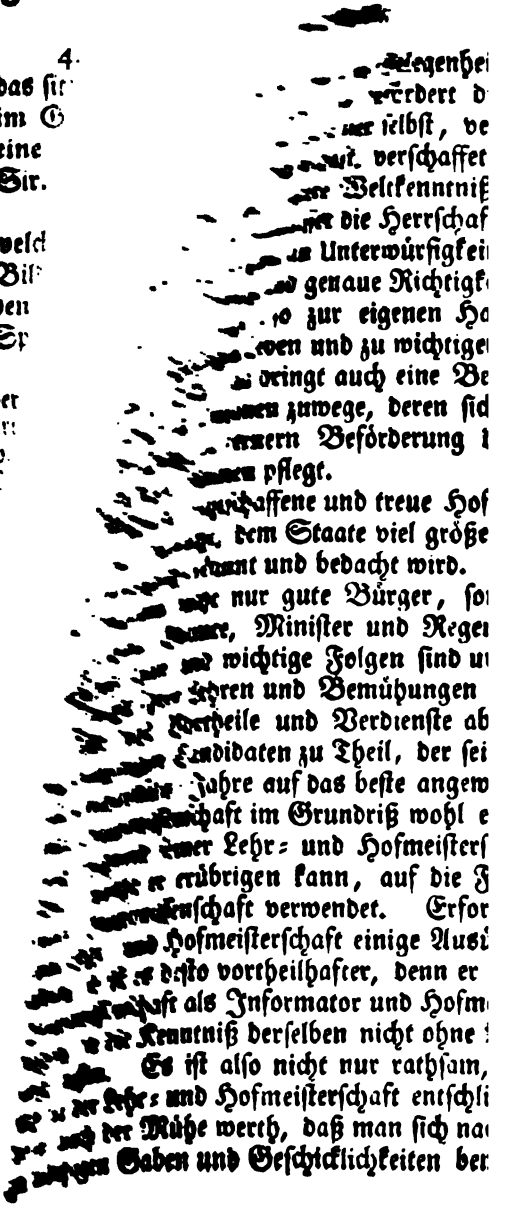

ſetzte Zutrauen zu erfüllen.

Ein Informator und Hofmeiſter wird angenommen, daß er Kinder erziehen ſoll. Die Erziehung aber hat eine doppelte Beſchäfftigung: 1) daß den Kindern nützliche Kenntniſſe und Wiſſenſchaften beygebracht werden; 2) daß ihnen Anweiſung zur guten Lebensart gegeben werd. Wer alſo einen Informator oder Hofmeiſter annehmen will, muß ſich bemühen, eine ſolche Perſon zu finden, welche beydes zugleich zu erfüllen fähig iſt.

So wenig aber diejenigen, welche Informatoren oder Hofmeiſter für ihre Kinder ſuchen, gar zu viele Gaben und Geſchicklichkeiten, oder wohl gar vollkommene Leute verlangen und erwarten müſſen, eben ſo wenig müſſen die Candidaten ſich einbilden, dergleichen zu haben und zu ſeyn, damit ſie nicht beſchämet oder verlachet und verworfen werden. Sie müſſen aber auch durch das anſehnliche Verzeichniß der Gaben und Geſchicklichkeiten, welche man gemeiniglich haben ſucht, nicht niederſchlagen und abſchrecken laſſen, ſondern ſich muthig entſchließen, daß ſie durch [illegible] Fleiß vieles davon zu erwerben, ſich ernſtlich [illegible]

tigkeit, gute Ordnung und genaue
Handlungen, macht also zur eig
zum gesellschaftlichen Leben und z
schäfften geschickt, und bringt au
mit mancherley Personen zuwege
che Vorsehung zur fernern Be
Wohlfahrt zu bedienen pflegt.

Geschickte, rechtschaffene un
sten auch, als solche, dem Staat
als gemeiniglich erkannt und bed
hen denselben nicht nur gute
gute Lehrer, Beamte, Minister
unzählige gute und wichtige Fol
als Früchte ihrer Lehren und Be

Alle diese Vortheile und V
nur demjenigen Candidaten zu Th
und Universitäts-Jahre auf das b
seine Hauptwissenschaft im Grund
auch während seiner Lehr- und
Zeit, welche er erübrigen kann,
seiner Hauptwissenschaft verwende
seine Lehr- und Hofmeisterschaft ei
selben, so ist es desto vortheilhafter,
Hauptwissenschaft als Informator u

kt ſey, ei

Hofmei
muß noth
aupt-Eigen
ht hat, wird
ar tugendhaft
nden wird, wird
haften Studen
tugendhafter In
, wenn er ſolches
nſch bringt ihn in
he er beſitzen muß,
d Beſcheidenheit;
eit; Friedfertig
uth, Geduld und
Gehorſam; Mä
ung vom Spiel;
d Fleiß; Uner
nd Herzhaftigkeit;
hriſtliche Geſinn
Treue; Weisheit

Ehrlichkeit,) iſt eine
n und vortheilhafte
meiſters, durch wel
Nachſicht bey ſeinen
Bedürfniſſe und
bt.
der geſchickteſte
unbeliebt; wer
ehrerbiethig
brige gute Ei
nch nichts zu
gen und ver
ß man ſeine
welche er

Ein

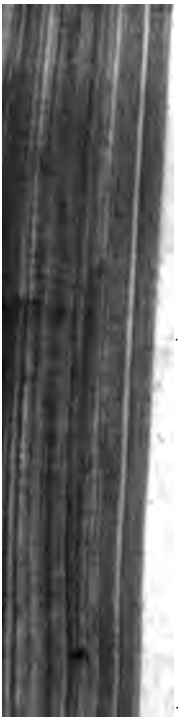

Fleiß und Uebung erlangt
hige Personen, wenn sie
haben und suchen, und g
in verschiedenem Maße er

Was die natürliche
che ein brauchbarer
ster haben muß, betrift
mögen richtig zu denken

formatoren und Hofmeister
gel desselben verursacht n
schädliche Fehler in der Ur
dern macht auch den Insc
den Aeltern seiner Untergeb
nen selbst, zumahl wenn
heben, bey den Hausgenos
verächtlich. Er weiß sich
derbaren und bedenklichen
keine Vortheile in der Unt
den, die Fähigkeiten und
tergebenen nicht erforschen,
Mängel in gewissen Fällen,
ist, nicht verbergen, andere
zu gedenken. Ohne Witz,

in Ansehung seiner Seelenkräfte geschickt sey, ei
Informator und Hofmeister abzugeben?

Tugenden eines Informators und Hofmei

Ein Informator und Hofmeister muß noth
tugendhaft seyn. Nach dieser Haupt-Eigen
und zuerst gefragt. Wer sie nicht hat, wird
angenommen; und wer sich zwar tugendhaft
aber mit der Zeit nicht also befunden wird, wird
hasst. Man hat zu einem lasterhaften Studen
zu vertrauen nicht, daß er ein tugendhafter In
tor und Hofmeister seyn werde, wenn er solches
spricht. Kein kluger Mensch bringt ihn in
Die Tugenden, welche er besitzen muß,
Aufrichtigkeit; Demuth und Bescheidenheit;
heit und Wohlanständigkeit; Friedfertig
Verträglichkeit; Sanftmuth, Geduld und
th; Unterwürfigkeit und Gehorsam; Mä
Keuschheit; Enthaltung vom Spiel;
keit; Arbeitsamkeit und Fleiß; Uner
keit, getroster Muth und Herzhaftigkeit;
heit; gottselige und christliche Gesinn
Gewissenhaftigkeit und Treue; Weisheit
heit.

Aufrichtigkeit, (Redlichkeit, Ehrlichkeit,) ist eine
en, schätzbarsten, angenehmsten und vortheilhafte
en eines Informators und Hofmeisters, durch wel
Zutrauen, Liebe, Freundschaft, Nachsicht bey seinen
d Versehen, und zur Zeit der Bedürfnisse und
besondere Hülfe und Pflege erwirbt.

Demuth und Bescheidenheit ist der geschickteste
r und Hofmeister unerträglich und unbeliebt; wer
Tugenden besitzt, und folglich auch ehrerbiethig
ist, ziert und erhebt dadurch seine übrige gute Ei
ungemein. Er muß sich aber auch durch nichts zu
Demuth und Niederträchtigkeit bewegen und ver
, sondern sich klüglich so betragen, daß man seine
nicht verkennen, und ihm die Achtung, welche er
cht versagen kann.

Ein

Ein Informator und Hofmeiſter muß alles
andere Leute, inſonderheit im geſellſchaftlichen
gen kann, nachtheilig von ihm zu urtheilen;
ſeyn. Er muß ſich auch in allen gleichgültige
in ſolchen, die weder durch göttliche noch ob
ge beſtimmt, und alſo nicht pflichtmäßig ſind, n
te Urtheil und Gewohnheit richten; er muß
in Acht nehmen. Hiervon iſt der Candid
eben ſo wenig, als ein anderer, und der wah
wenig, als der bloß natürliche Menſch, ausge
müſſen den Wohlſtand der Geſellſchaften, de
den, ſo lange beobachten, bis derſelbe dem
Chriſtenthums zuwider läuft. Die Unehrba
haßt, der Eigenſinn aber ebenfalls.

Ohne Friedfertigkeit und Verträglichke
muth und Geduld wird keiner in einer Lehr-
ſchaft lange, geſund und nützlich beſtehen; und
der Großmuth hat man oft Gelegenheit.
unfreundlicher, ſehr empfindlicher und zornige
nicht ein Informator oder Hofmeiſter zu werd

Zur Unterwürfigkeit und zum Gehorſa
formator und Hofmeiſter nicht nur ſeine Unte
nen und anhalten, ſondern er muß auch dieſe
ſeine Vorgeſetzten ſelbſt ausüben.

Die Tugend der Mäßigkeit im Eſſen,
Schlaf, zieret nicht allein, ſondern iſt auch un
je ſchädlicher ſonſt das gegenſeitige Beyſpiel für
nen iſt. Es iſt ſehr gut, wenn ein Informator
ſich des Tobaks entweder gar nicht oder doch
dient, und den Gebrauch deſſelben dergeſtalt in
hat, daß er ihn ſo oft und ſo lange unterlaſſ
gut und nöthig iſt.

Die Keuſchheit iſt eine deſto wichtigere T
Informator und Hofmeiſter, je gefährlicher
derſelben für ihn ſelbſt und ſeine Untergebene,
ter und unleidlicher es demjenigen iſt, der ihr
anvertrauet.

Kein weiſer Menſch wird es einem Inform
meiſter zum Mangel anrechnen, wenn er das
Würfelſpiel nicht liebt und verſteht; es iſt
gen des in der That faſt unvermeidlichen Mißt
ben, eine Tugend, wenn man ſich deſſelben ent

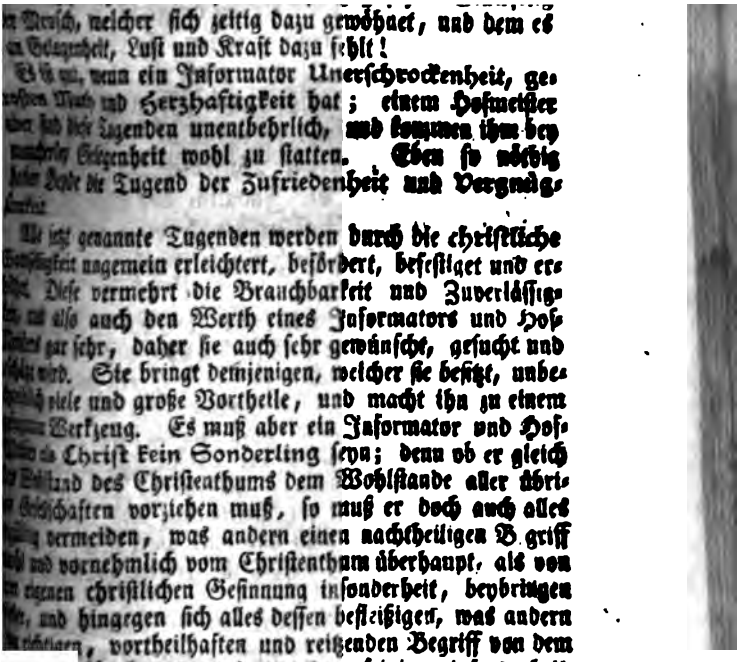

Mensch, welcher sich zeitig dazu gewöhnet, und dem es an Gelegenheit, Lust und Kraft dazu fehlt!

Es ist, wenn ein Informator Unerschrockenheit, gesetzten Muth und Herzhaftigkeit hat; einem Hofmeister aber sind diese Tugenden unentbehrlich, und kommen ihm bey mancherley Gelegenheit wohl zu statten. Eben so nöthig ist jedoch die Tugend der Zufriedenheit und Vergnügsamkeit.

Alle jetzt genannte Tugenden werden durch die christliche Frömmigkeit ungemein erleichtert, befördert, befestiget und erhöht. Diese vermehrt die Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit, und also auch den Werth eines Informators und Hofmeisters gar sehr, daher sie auch sehr gewünscht, gesucht und geschätzt wird. Sie bringt demjenigen, welcher sie besitzt, unbeschreiblich viele und große Vortheile, und macht ihn zu einem vortrefflichen Werkzeug. Es muß aber ein Informator und Hofmeister als Christ kein Sonderling seyn; denn ob er gleich das Verlangen des Christenthums dem Wohlstande aller übrigen Geschäften vorziehen muß, so muß er doch auch alles Sonderbare vermeiden, was andern einen nachtheiligen Begriff [illegible] und vornehmlich vom Christenthum überhaupt, als von einer eigenen christlichen Gesinnung insonderheit, beybringen könnte, und hingegen sich alles dessen befleißigen, was andern einen richtigen, vortheilhaften und reitzenden Begriff von dem Christenthum überhaupt, und von dem seinigen insonderheit

aber durch rechte Gottseligkeit und wahres Christenthum
Es ist eine wichtige Eigenschaft an ihm, wenn er alle M
Menschen zu ertragen weiß.

Gelehrsamkeit, welche ein Informato
ben muß. 1. Allgemeine Anmerkungen vo
selben. Wer eine gründliche Erkenntniß von
und zugleich nützlichen Dingen hat, ist ein Gel
Da nun die Informatoren dergleichen Erkenntn
gen Leuten beybringen sollen, so müssen sie solc
her selbst besitzen, und folglich Gelehrte seyn.

Die Informations-Gelehrsamkeit besteht,
einigen Sprachen, vornehmlich in einer gewiß
zahl von den vielen Wissenschaften, welche a
Universitäten zu der Facultät der philosophisch
schönen Wissenschaften gerechnet werden, auße
chen gemeiniglich noch einige theologische Wisse
en erfordert werden.

Es ist zum Unterricht der Jugend hinlänglich, w
Informator den Grundriß solcher Wissenschaften gründl
hat, von den Sprachen aber muß er ein mehreres v
Es ist auch sehr gut, ja fast nothwendig, daß er sich, s
kann, auf die allgemeine Gelehrsamkeit lege, und die V
ung und das Verhältniß der Wissenschaften unter und
einander bekannt mache. Ueberhaupt muß er sich di
Handbücher, welche zur Befestigung und Erweiterung
Erkenntniß dienen, nach und nach anschaffen, und um
den willen, wenn es nöthig ist, seinem sinnlichen Ver
gern etwas entziehen.

2. Sprachen, welche ein Informator wohl
stehen muß. 1) Er muß zunächst die Hauptsp
des Landes, in welchem er geboren und erzoge
und also ein Deutscher die deutsche Sprache richt
den und schreiben. Er muß auch in derselben eine
türlichen, geschickten und zierlichen Aufsatz verfe
können. Kann er dieses nicht, so ist es ihm
schimpflicher, als wenn er in den todten gelehrten,
beliebtesten lebendigen auswärtigen Sprachen
viel gethan hat. 2) Weil die lateinische Sprache

Ha

lt ſeyn müſſen. 4) Unter den auswärtigen
n Sprachen iſt die franzöſiſche die beliebte-
gemeiniglich wird gewünſcht, oftmahls auch
dings verlangt, daß ein Informator in derſel-
Sprache reden und ſchreiben könne. Da
ſolche Fertigkeit auch ihren anderweitigen be-
n Nutzen hat, und die Informator-Stellen,
ſie unumgänglich erfordert wird, gemeinig-
möglicher ſind, als andere: ſo iſt es der
Koſten werth, ſich derſelben zu befleißigen.
enſchaften, deren ein Informator mäch-
ig. 1) Von den meiſten Informatoren
, daß ſie die Kinder und jungen Leute in
den Lehre unterrichten ſollen; ſie müſſen
ſeyn, ſolchen Unterricht ſowohl katechetiſch
tiſch zu ertheilen, und die chriſtliche Sit-
ulich damit zu verbinden.
öhnlich, auch nützlich und nöthig, daß der In-
h mit ſeinen Untergebenen einen für dieſelben
chnitt in der deutſchen oder lateiniſchen Bibel lie-
er Leſung wird entweder der neu- und lehrbegie-
fragen, wie dieſes oder jenes zu verſte-

nicht zu viele Zeit darauf wenden. Ist er nur
nmacher, so kann er zwar seinen Untergebenen
fallenden Gelegenheiten reimen helfen, er muß
r nichts davon zueignen; denn so bald er dieses
erlieren die Reime, welche gefielen, so lange sie
ngebenen allein zugeschrieben wurden, allen
und der sich für einen Dichter haltende Infor-
wird durch den verdienten Tadel sehr beschämet.
allen jetzt beschriebenen Wissenschaften und Ge-
chten müssen nothwendig auch gute Lehrga-
lenten, d. h. der Informator muß vermögend
sicht seyn, dasjenige, was er weiß, und seine
ihm von ihm lernen sollen, ordentlich, deutlich,
ch und angenehm vorzutragen. Diese Lehrga-
so nöthig und unentbehrlich, daß derjenige,
daran fehlt, keinen Informator abgeben kann,
gleich alle oben erforderte Gaben und Geschick-
besitzt, da hingegen an diesen etwas fehlen
n nur gute Lehrgaben vorhanden sind. Sie
theils natürliche Fähigkeit und Munterkeit,
r Anwendung und fleißige Uebung.

ein Hofmeister auch ein Gelehrter seyn

Es ist gut, wenn ein Hofmeister auch ein Ge-
, aber er muß es nicht nothwendig seyn, viel
enn ein Polyhistor. Ein Mann, welcher die
riebenen Seelenkräfte, Fertigkeiten und Tu-
t, auch die genannten Sprachen redet, und
lichen und äußerlichen Eigenschaften, welche
ahmhaft machen werde, besitzt, zugleich auch
g und Kenntniß in der Welt hat, kann auf
ten und Reisen einen guten Hofmeister ab-

perliche und äußerliche Eigenschaften
nformators und Hofmeisters. 1) Gestalt
es. Wer ein Zwerg, oder häßlich, ungestal-
sehr gebrechlich, oder harthörig, oder sehr

gebenen darin ein Mu-

gen von den Lehr- und
Wer sich einer Lehr- oder
thut wohl, wenn er sich vor-
dern und jungen Leuten freund-
zugehen; denn er muß ein Kin-

schaffener, geschickter und ersiger Cau-
nöthig, sich um eine gute Lehr- oder
zu bemühen, und selbst dazu anzubie-
gn kennt, und entweder von ihm selbst,
ihm erfährt, daß er Lust dazu habe, wird
sich aus eigener Bewegung suchen, oder ihn
bringen. Ueberhaupt ist es in mancherley
theilhafter und rühmlicher, in freudigem
auf Gott, beständig fortgesetztem Fleiß, und
digem Verhalten, einen Beruf zu erwarten,
n Personen, zu welchen man gern kommen
ist anzubiethen.

mißbillige aber nicht, daß ein Candidat,
nögend ist, auf seine eigene Kosten, in ein
nach einer Stadt, wo viele Informatoren
ster gesucht werden, eine Reise anzustellen,
sowohl zur Erlangung einer Lehr- oder
haft, als wegen des Nutzens, den man
von einer klüglich angestellten Reise haben
te, und sich durch ein vernünftiges, ehrli-
wohlanständiges Verhalten, und durch seine
Gelegenheit bescheidentlich geäußerte Ge-
, daselbst bekannt mache.

gegen ist es thöricht, wenn ein Candidat
nd nicht verlassen, oder doch nicht gern ei-
zu einer vortheilhaften Lehr- und Hofmei-
nehmen will, der ihn von dem Vaterlande
iner Aeltern Hause weit entfernet. Die

blödſichtig, ob … …enniglich a…
ſchwächlich, u… …Aeltern, wel…
muß nicht J… …es ſolchen Ver…
des Leibes, … …nverantwortlich.
Maß des Ve… …Hofmeiſterſchaft…
keit erſetzet … …en künftiger Beſö…
nur die nö… …en, ſind nicht alle…
keiten, ſon… …rfüllung derſelben …
ſenen und … …age, oder wohl ganz…
ter Selbſ… …richt, wenn man ſi…
angenehm… …muß auf den Nutzen,
wird bei… …an ſich ſelbſt hat, …
Stücken … …auch ſehen, und hierna…
Inform… …Gott, noch einſichtsvol…
gezwu… …nachbar und treu iſt, z…
ſonder… …ern Amtsgeſchäfften ung…
wohl…
gute… …erhalten müſſe, wenn ein…
gel… …meiſterſchaft angetragen …
vo… …oder Hofmeiſterſchaft an…
ſtä… …mit Gott um Regierung ſei…
ſic… …gung und Entſchließung,
ni… …Ruf ſehr wohl, und erkund…
n… …t, nach der Beſchaffenheit d…
…ihres Hauſes. Enthält de…
…Verzeichniß der Pflichten, welche v…
…e, welche verſprochen werden,
…fehlt aber daſſelbe entweder gar
…ſtändig, ſo bitte man ſich gena…
…terricht aus: 1. von der Anzal…
…er und bisherigen Geſchicklich…
…che man unterrichten ſoll; 2. …
…und Wiſſenſchaften, darin man U…
…und ob ſonſt noch Arbeit verlange…
…Anzahl der Stunden, welche täglich…
…verwendet werden ſollen; ob man…

gewöhnlichen Speiſe und Trank, Warme und
, nach Thee, Kaffe, Zucker, und die Reinigung
r Wäſche frey haben ſolle? Werden die letztern
ſtücke bewilliget, ſo iſt es deſto beſſer; werden ſie
ſagt, ſo iſt es doch der Mühe werth geweſen, dar-
ach zu ſagen. 6. Ob man zu den Reiſekoſten eine
ſſe Summe bekommen, oder dieſelben berechnen
? Man muß alſo um ausdrückliche Beſtimmung
ſeiner Pflichten, als ſeiner Belohnung, anhal-
und ſich in Anſehung der letztern mit keiner allge-
n Verſicherung, daß man ſchon befriediget wer-
ſolle, abſpeiſen laſſen, auch auf die Zuſage von
ndentlichen oder unbeſtimmten Geſchenken und
ren Vortheilen kein großes Vertrauen ſetzen.
Der als Hofmeiſter verlangt wird, muß ſich auch
dem Alter und der Beſchaffenheit desjenigen, wel-
ſeiner Aufſicht und Anleitung übergeben werden
nach den Dienſten, welche er leiſten ſoll, nach den
n oder Ländern, dahin er mit ſeinen Untergebe-
ſen ſoll, und nach dem Gehalt und übrigen Vor-
, welche ihm für ſeine treue Dienſte werden ſol-
werden.

Entſchuldigungsgründe, welche gemeiniglich
werden, ſind ſchlecht, und die Aeltern, wel
Söhne von der Annehmung eines ſolchen Ben
halten, handeln unweiſe und unverantwortlich

5. Diejenigen Lehr- und Hofmeiſterſcha
welchen Verſprechungen wegen künftiger Be
zu Aemtern verbunden werden, ſind nicht
vorzüglichſten, denn die Erfüllung derſelbe
meiniglich entweder ſehr lange, oder wohl ga
aus, und man handelt thöricht, wenn man
verläſſet. Ein Candidat muß auf den Nuße
Lehr- und Hofmeiſterſchaft an ſich ſelbſt ha
ſchaffen kann, vornehmlich ſehen, und hie
wiß ſeyn, daß weder Gott, noch einſichti
ſchen, ihn, wenn er brauchbar und treu iſt,
gern und vortheilhaftern Amtsgeſchäfften u
laſſen werden.

Wie man ſich verhalten müſſe, wenn e
Lehr- oder Hofmeiſterſchaft angetragen
Wem eine Lehr- oder Hofmeiſterſchaft a
wird, bitte zuvörderſt Gott um Regierung
danken, Berathſchlagung und Entſchließung
hiernächſt den Beruf ſehr wohl, und erku
ſo viel es möglich iſt, nach der Beſchaffenheit
ſenden Perſon und ihres Hauſes. Enthält
ein genaues Verzeichniß der Pflichten, welch
und der Vortheile, welche verſprochen werden
deſto beſſer. Fehlt aber daſſelbe entweder ga
iſt es zu unvollſtändig, ſo bitte man ſich gen
zuverläſſigen Unterricht aus: 1. von der An
Geſchlecht, Alter und bisherigen Geſchicklic
Kinder, welche man unterrichten ſoll; 2.
Sprachen und Wiſſenſchaften, darin man U
ertheilen ſoll, und ob ſonſt noch Arbeit verlang
3. von der Anzahl der Stunden, welche täglich
Unterricht verwendet werden ſollen; ob ma

von. Wenn er ſich aber gewiſſer Geſchicklich
die er entweder gar nicht, oder doch in einem
Grade beſitzt, rühmet, ſo handelt er noch
und bringt ſich ſelbſt um ſeine Ehre. Wer
verlangten Geſchicklichkeiten ſich wirklich bew
ſowohl mit den Anforderungen als Anerbiet
frieden iſt, muß ſich in ſeiner völligen, entw
lichen oder ſchriftlichen Erklärung ſowohl
als jene, ſtückweiſe berufen, auf beyde ſeine
ung gründen, verſprechen, daß er jene mit
ſe zu erfüllen ſuchen wolle, und erklären,
zuverſichtlich erwarte.

Wer ſich einmahl zur Annehmung der
tragenen Lehr- oder Hofmeiſterſchaft verpf
muß ſeine Zuſage unter keinerley Vorwand,
wenigſten zur Unzeit, zurück nehmen, es müſ
ſolches ſehr wichtige Urſachen erfordern, zu
aber der Antrag einer andern, dem Anſehen
wirklich etwas vortheilhaftern Lehr- oder Ho
ſchaft nicht gehöre.

Ob man ſich auf gewiſſe Jahre ver
ſolle? Ein Candidat muß ſich nicht leicht auf
Jahre zu einer Lehr- oder Hofmeiſterſchaft ver
aber ſie auch an ſeiner Seite nicht ohne wichtig
chen, und ohne einen andern Beruf, aufgeben
kann jene Verpflichtung mit Grund und Rech
dert werden, wenn die Lehrmeiſterſchaft in ein
entfernten Lande iſt, und die Hofmeiſterſchaft ei
von einigen Jahren zur Abſicht hat. Sie kan
ohne Bedenken geleiſtet werden, wenn man mit
wiegender Wahrſcheinlichkeit gute Umſtände e
kann.

Was in Anſehung der Reiſe nach dem Or
der Untergebene iſt, zu beobachten ſey. M
kundige ſich, wenn und wie man ſeine Reiſe na
Orte, wo der Untergebene iſt, anſtellen ſolle.

ſe vorgeſchrieben, ſo fällt die eigene Einrichtung weg. Wird eine gewiſſe Summe zu den Reiſe=Unkoſten beſtimmt, ſo muß man mit derſelben auszukommen ſuchen, wenn man nicht von dem ſeinigen einen Zuſchuß thun kann. Wird erklärt, daß die Unkoſten erſetzt werden ſollten, ſo thut man wohl, wenn man ſie, ſo viel als möglich, mäßiget, damit man ſich gleich anfänglich als einen guten Haushälter zeige und beliebt mache. Wer die Reiſekoſten nicht vorſchießen kann, muß ſich bleiben nach dem Orte der Abreiſe ausbitten. Ueberhaupt muß man ſeine Reiſe ſo einrichten, daß man zu der beſtimmten Zeit an dem Orte ſeiner Beſtimmung ankomme. Werden Bediente mit einem Fuhrwerke zur Abholung des Informators oder Hofmeiſters abgeſchickt, ſo muß dieſer gegen jene ſich freundlich, und, nach Beſchaffenheit ſeiner Umſtände, freygebig bezeigen, um ſie zu gewinnen, keinesweges aber vertraulich und gemein mit ihnen umzugehen.

Wie man in dem Hauſe, für welches man berufen wird, erſcheinen müſſe. Es kommt ſehr viel auf den erſten Eindruck an, den der Informator oder Hofmeiſter in dem neuen Hauſe von ſich macht. Aller Augen ſind auf ihn gerichtet. Man betrachtet ihn genau, beobachtet ihn ſcharf, und ſchließt (obgleich nicht allemahl richtig) von dem Gegenwärtigen auf das Künftige. Er muß alſo nicht unreinlich, unordentlich und müde von der Reiſe ausſehend, in das Haus treten; ſich in ſeinen Geberden, Handlungen und Reden, dieſes Mahl vorzüglich vernünftig, wohlanſtändig, artig, und auf eine edle Weiſe freymüthig betragen, und wenn er von ſeiner Reiſe etwas erzählt, ſich ja keiner ausgeübten wilden und unartigen Streiche rühmen. Weil viele Leute eben ſo ſehr auf die Kleidung, als auf die Gaben und Geſchicklichkeiten des Informators und Hofmeiſters ſehen, ſo iſt wohl zu rathen, daß er ſich mit jener ſo gut verſehe, als es ihm möglich, und dem Stande

und

und Hause der Personen, zu welchen er [illegible] mäß ist.

Verhalten in den ersten Tagen nach der [illegible] Der Informator und Hofmeister muß gleich lich seinem Untergebenen eben so sehr zu [illegible] chen, als dessen Aeltern. Billig sollte der [illegible] ihm von den Aeltern feyerlich überliefert wer[illegible] möge aber geschehen oder nicht, so muß er [illegible] stalt gegen ihn erklären und verhalten, daß [illegible] be, Hochachtung und Zuneigung gegen ihn [illegible] wenn der Untergebenen mehrere sind, auf[illegible] dem andern in seinem Bezeigen vorziehen. [illegible] len Fällen ist es gut, wenn er ihnen kleine [illegible] ständige und angenehme Geschenke mitbring[illegible] chen durch die gute Art und Weise, wie we[illegible] anbringt, einen noch größern Werth verschaff[illegible] die Untergebenen bey dem Auspacken seine[illegible] neugierig zugegen seyn werden, so wird er dad[illegible] me Gelegenheit haben, seine Geschenke auf ei[illegible] Weise anzubringen, daß es scheinen wird, [illegible] mehr gewünscht, oder doch mehr zufälliger [illegible] macht, als eigentlich bestimmt wären, und [illegible] auch ihren nicht großen Werth entschuldigen.

Wenn die Untergebenen schon Informatore[illegible] Hofmeister gehabt haben, und von denselben [illegible] rühmlich oder schimpflich zu reden anfangen, [illegible] neue Informator oder Hofmeister dieselben im [illegible] Falle nicht zu verkleinern suchen, im andern Fa[illegible] nicht eilen, sie ebenfalls zu tadeln, sondern d[illegible] schuldigungen wohl prüfen und untersuchen, und [illegible] ber entschuldigen, als verdammen. Eben so m[illegible] sich auch betragen, wenn die Aeltern und das G[illegible] von den abgegangenen Informatoren oder Hofm[illegible] reden. Wer einen guten und beliebt gewesenen [illegible] gänger gehabt hat, muß sich äußerst bestreben, [illegible]

Der Informator ſtelle in Gegenwart der Aeltern, einem denſelben beliebigen Perſonen, eine feyerliche Prüfung der ihm übergebenen Kinder an, und zeige in denſelben theils ſeine Einſichten und Lehrgaben, theils wie weit die Kinder es bis auf ihn gebracht haben, damit die Früchte ſeines Unterrichtes künftig deſto beſſer in die Augen fallen. Er verfertige auch gleich einen Entwurf von der beſchloſſenen Einrichtung ſeiner Anweiſung, und bitte ſich darüber der Aeltern Urtheil aus, nehme auch deren Anmerkungen und Erinnerungen geziemend auf. Ertheilen ſie ihm eine Vorſchrift, ſo muß er derſelben ſo gemäß, als möglich iſt, leben.

Er muß ſich gleich in den erſten Tagen die Gewohnheiten, den Wohlſtand und die Ordnung des Hauſes zu machen, und darnach richten, folglich weder Nachläſſigkeit, noch aus Eigenſinn und Klügeley, anders handeln.

Verhalten gegen die Aeltern. Den Aeltern ſeiner Untergebenen muß ein Informator und Hofmeiſter alle Achtung und Ehrerbiethung erweiſen, welche

lichkeit auf die Probe ſtellen, ob er dem ungeachtet ihnen ſchuldige Ehrerbiethung beobachten werde. In ſolchen Fällen muß er ſich vorſichtig und klug verhalten.

Als beſondere Stücke ſind noch zu bemerken: 1. D gegen die Aeltern die gewöhnliche Titulatur gebrauche, u derſelben nicht aus Eigenſinn oder Unverſtand widerſetze, wenn ſie ehrgeizig ſind, lieber etwas zu viel, als zu wenig, thue, jedoch allezeit mit nöthiger Klugheit, und zu mit der Vorſichtigkeit, daß er die Höflichkeits-Beſcheide und Ehrerbiethungswörter nicht unrecht und verkehrt anb 2. Daß er die Ehrenbezeigungen, welche durch Geberden wegungen und Handlungen des Leibes gewöhnlicher Maß geſtattet werden, weder unterlaſſe, noch unſchicklich a 3. Daß er, in Anſehung der Kleidung, beſtändig ſo vo Aeltern erſcheine, wie es der Ehrerbiethung und dem A ſtande gemäß iſt. 4. Daß er alle andere kleine Stücke, che an dem Orte und in dem Hauſe der Aeltern zu den E Bezeigungen gerechnet werden, durch genaue Aufmerkſa erlerne, und gleichfalls beobachte. 5. Daß er inſonderhe Frau, oder Gemahlinn, zumahl wenn ſie viel gilt und ver ehrerbiethig begegne; wenn er aber ihre Gewogenheit gew nicht nur alle Vertraulichkeit ſelbſt, ſondern auch den S derſelben, beſtändig und ſorgfältig vermeide, noch mehr vor Liederlichkeit ſich hüte.

Die übrigen Regeln ſind folgende. 1. Man muß alle r mäßige, gewiſſenhafte und anſtändige Mittel, durch welche Aeltern gewonnen werden können, gebrauchen. 2. Man dienſtfertig ſeyn, ſich aber doch nicht mißbrauchen, und in derheit ſich nicht bewegen laſſen, einen Aufſeher und Kundſ ter in Anſehung des Geſindes abzugeben. 3. Gleichwie überhaupt in Anſehung aller beſondern und geheimen Umſtä der Aeltern verſchwiegen ſeyn muß, alſo muß man ſolches ſonderheit in Anſehung ſolcher Dinge, welche einem etw anvertraut werden, ſeyn. 4. Man muß die Vortheile Aeltern, ſo viel möglich iſt, zu befördern, und ihren Sch abzuwenden ſuchen. 5. Mit ihren Schwachheiten und lern muß man Geduld haben, und ſie zu bedecken ſu 6. Wenn man mit den Aeltern wegen der Unterweiſ Zucht und Erziehung der Kinder nicht einerley Meinung muß man die ſeinige beſcheiden vortragen, und die ihrige a

…wenn man etwas verſehen hat, …deſſen bewuſt iſt, und weiß oder muthmaßet, daß es die …ern bemerkt haben, durch ein freywilliges Bekenntniß klüg… …, und bitte ſie um **Nachſicht und Belehrung.** Wird …man …den Grund beſchuldiget, ſo vertheidige man ſich …, aber doch **mit Sanftmuth und Beſcheiden…** …ſeine Pflichten **treulich zu erfüllen ſucht, darf** …die Erfüllung deſſen, was ihm **verſprochen worden, ernſt…** …und beſcheiden verlangen; **welches er auch nicht verſäumen** …, wenn ſolche Erfüllung vergeſſen wird. Er darf auch ſei… …gründete Klagen freymüthig anbringen, und um eine nö… …und billige Verbeſſerung ſeiner Umſtände bitten; doch …ſolches nicht zu oft, und keinesweges auf eine ungeſtüme …ſuchen. 10. Man verlange ja nicht, ohne die äuſer… …, eine Vorausbezahlung eines Theiles ſeines jährlichen …; denn wenn gleich die Aeltern willig dazu ſind, ſo …man doch dadurch leicht in eine ſehr ſchädliche Unord… …, in welcher man ſich hernach ſchwer wieder heraus hel…

…Regeln. Es iſt **viel daran gelegen, daß ein** …meiſter ſich bey Tiſche **ſowohl überhaupt, als in…** …heit gegen die Aeltern ſeiner **Untergebenen, ge…** …verhalte. Ich ſetze **voraus**, daß er ordentli… …eiſe in allen Lehrmeiſterſchaften bey bürgerli… …adeligen und gräflichen Perſonen mit an deren …Tafel ſpeiſe; **und da hat er folgende Haupt…**

furchtsam, aber auch nicht flatterhaft, frech
verschämt, sondern auf eine sittsame Weise
sowohl auf alle gegenwärtige Personen,
Vorfälle und Umstände, aufmerksam, wodu
auch gleich im ersten Anfange die Tischge
des Hauses bald bekannt machen wird.
im Essen als Trinken sey er mäßig, lasse sich
nicht nöthigen, (welches auch bey manch
nicht geschieht,) überreiche einen mit Speis
gangenen Teller zuerst den Vornehmeren,
bis zuletzt, wenigstens nehme er nicht das
von dem Teller, halte ihn auch nicht lang
durchsuche ihn also auch nicht weitläuftig,
sten mit seiner schon gebrauchten Gabel.
erlaubt, daß er sich satt esse, und von einer
ihm besonders wohl schmeckt, noch außer d
ihm vorgelegt worden, etwas ausbitte, v
wenn sie nicht sehr selten und kostbar ist; d
sem Falle muß er erwarten, ob und was ihm
selben werde vorgeleget werden. Sonst aber
alle Speisen, die auf den Tisch kommen, essen
6. Es ist sehr gut, wenn der Informator gesch
geschwinde vorzuschneiden weiß, oder solche
Wird ihm dieses Geschäfft von den Aeltern a
gen, so verrichte er es zwar zum Vergnügen d
denke aber ja nicht, daß er als Vorleger auch
ste zum Essen nöthigen, und ihnen etwas au
müsse; denn dieses kommt dem Hausvater
Hausmutter zu; er aber muß immer bereit se
ren Befehl auszurichten, und aufmerksam seyn,
die Gäste noch etwas von ihm fordern. 7. Zu
ung des so genannten Gesundheit-Trinkens,
sich nach der in dem Hause eingeführten Gewo
8. Er sey nicht wie ein Stummer, aber au
Schwätzer und Schreyer. 9. Er sey, wie allezei

…achtung gegen sie seyn, und zu aller Zeit, …auf der Stube, vornehmlich aber in Gegenwart …ren und fremder Personen, bewiesen werden, und …vorzüglich darin äußern: a) daß man gegen die …ntergebenen beständig die gewöhnlichen Höflichkeits…bezeugungen beobachte; b) daß man sie auf eine ih…re Stande gemäße Weise benenne, und nie unhöfli…che und grobe Worte gegen sie gebrauche, welches selbst …mit Verweisen und Bestrafungen beobachtet werden …muß; c) daß man ihnen beym Ausgehen und in Ge…sellschaften den Rang lasse; d) daß man sie nicht in …der Gegenwart tadle; e) daß man in ihrer Gegen…wart nichts verrichte, was man sonst gewöhnlicher …weise in anderer Leute Anblicke zu entziehen pflegt.

2. Hingegen muß man sich auch seinen Unterge…benen durch persönliche oder eigenthümliche Würdig…keit in einer hochachtungswürdigen Person machen, …nicht dadurch, als durch ausdrückliches Verlan…gen bewegen, daß sie die ihnen wiederfahrnen Höf…lichkeits- und Achtungsbezeigungen unausgesetzt erwie…dern, auch, um dieselbe zu befördern, sich mit ihnen nicht …in Possen und Tändeleyen einlassen, wodurch die

4. Man sey in seinen Handlungen und W
vorsichtig, damit die Untergebenen durch dieselben
gärgert und verführet werden. Insonderheit en
man sich aller unnützen Ausrufungsworte und
thorungen, Flüche, Possen, schmutzigen und u
sichern Reden und Handlungen, und verächtliche
theile über andere Leute. Mit Einem Worte:
matoren und Hofmeister müssen für ihre Unterg
gute Muster der Nachfolge seyn.

5. Weil die Informatoren an der Zucht un
ziehung ihrer Untergebenen Antheil nehmen,
Hofmeistern aber dieselbe ganz überlassen wird: s
sen beyde dazu geschickt seyn, und allen nur mög
Fleiß darauf wenden. Beyde werden desto glück
darin seyn, je genauer ihnen das Temperament
Gemüthsart und herrschende Neigung ihrer Un
bewen, als die Hauptquelle ihrer Handlungen, be
ist, je klüger sie ihr Verfahren derselben gemäß
richten verstehen, und je mehr Nachdenken sowoh
Gebeth zu Gott, sie auf diese schwere und wi
Sache verwenden werden.

Wenn man voraus setzt, daß alle Kinder und junge
Fehler und Unarten an sich haben, deren Verbesserun
Fleiß und Geduld erfordert, so wird man über diejenigen
ehe man die selben besondern Untergebenen wahrnimmt, si
niger wundern und ärgern, und mit größerer Geduld a
Verbesserung arbeiten. Die Hoffnung, welche man
kann und muß, daß künftig sich noch gute Früchte der
wandten Arbeit zeigen, auch die Untergebenen, wenn sie
in der gegenwärtigen Zeit die an sie gewandte Treue und
heit nicht einsehen und beherzigen, solche doch, wenn sie
zum Nachdenken gekommen sind, dankbar erkennen w
mache vieles erträglich, was sonst unerträglich zu seyn sch

Die Zucht muß zuvörderst und vornehmlich auf Bre
und Ausrottung des Eigensinnes der Untergebenen gerichtet
welchem aber die Informatoren und Hofmeister nicht ihre
genehmen, sondern wohlgewählte Bewegungsgründe, und de
stehende gegenseitige Vorschriften standhaft entgegen setzen

[illegal] Ausübung der Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, [illegal] und Verſchwiegenheit, reitzen und gewöhnen, [illegal] die falſchen Streiche, lügenhaften Vorſtellungen und [illegal], Betriegereyen, Verſtellung, Tücke, Schalkheit, [illegal] Plauderhaftigkeit derſelben nicht unbemerkt [illegal] laſſen, noch weniger aber gutheiſſen, oder wohl [illegal], ſondern vielmehr dieſen Laſtern ſich ſogleich und al[illegal] mit denjenigen weiſen Mitteln entgegen ſetzen.

Man muß zwar die Kinder mehr durch Bewegungsgründe, [illegal] Pflicht und ihrer Glückſeligkeit hergenommen ſind, durch [illegal] Ermahnungen und Warnungen, ernſthafte Worte [illegal] Strafen, und Entziehung gewiſſer Dinge, die ihnen an[illegal] ſind, als durch die Ruthe zu verbeſſern ſuchen, jedoch [illegal] ſolche Züchtigung keinesweges verabſäumen und unter[illegal], wo wenn ſie von den Aeltern und Verwandten aus un[illegal] Liebe zu den Kindern gehindert werden ſollte, ob[illegal] Strafen derſelben, in der Stille vornehmen. Dieſe Züch[illegal] muß aber nicht geſchehen, 1) wegen begangener Fehler [illegal] unſchuldiger Handlungen, auch nicht wegen ihrer Unge[illegal] ſchicklichkeit und Mangel des Fleißes, ſondern wegen hartnä[illegal] Eigenſinnes, halsſtarrigen Ungehorſams, grober Lügen [illegal] betriegereyen, Bosheiten und anderer wirklich ſtrafbaren [illegal]; 2) nicht wenn die Kinder im heftigen Affect ſind; [illegal] nicht wenn man ſelbſt in ſtarkem Affect iſt. Sie muß [illegal] in beſtändigen und geſchwinden Streichen beſtehen.

ſchen Reden und Handlungen, u
theile über andere Leute. Mit Ei
matoren und Hofmeiſter müſſen ſ
gute Muſter der Nachfolge ſeyn.

5. Weil die Informatoren a
ziehung ihrer Untergebenen An
Hofmeiſtern aber dieſelbe ganz über
ſen beyde dazu geſchickt ſeyn, und
Fleiß darauf wenden. Beyde wer
darin ſeyn, je genauer ihnen das
Gemüthsart und herrſchende Nei
benen, als die Hauptquelle ihrer H
iſt, je klüger ſie ihr Verfahren da
dieſen verſtehen, und je mehr Na
Gebeth zu Gott, ſie auf dieſe ſo
Sache verwenden werden.

Wenn man voraus ſetzt, daß alle
Fehler und Unarten an ſich haben, d
Fleiß und Geduld erfordert, ſo wird ma
che man an ſeinen beſondern Untergeben
niger wundern und ärgern, und mit gr
Verbeſſerung arbeiten. Die Hoffnun
kann und muß, daß künftig ſich noch
wandten Arbeit zeigen, auch die Unterg
in der gegenwärtigen Zeit die an ſie gew

[illegible] Ausübung der Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, [illegible]heit und Verſchwiegenheit, reitzen und gewöhnen, [illegible] ſolchen Streiche, lügenhaften Vorſtellungen und [illegible], Betriegereyen, Verſtellung, Tücke, Schalkheit, [illegible] und Plauderhaftigkeit derſelben nicht unbemerkt [illegible] laſſen, noch weniger aber gutheiſſen, oder wohl [illegible], ſondern vielmehr dieſen Laſtern ſich ſogleich und al[illegible] mit kräftigen und weiſen Mitteln entgegen ſetzen.

Man muß zwar die Kinder mehr durch Bewegungsgründe, [illegible] Gott und ihrer Glückſeligkeit hergenommen ſind, durch [illegible] Ermahnungen und Warnungen, ernſthafte Worte [illegible], und Entziehung gewiſſer Dinge, die ihnen an[illegible] ſind, als durch die Ruthe zu verbeſſern ſuchen, jedoch [illegible]che Züchtigung keinesweges verabſäumen und unter[illegible] und wenn ſie von den Aeltern und Verwandten aus un[illegible]rer Liebe zu den Kindern gehindert werden ſollte, ob[illegible]ſen derſelben, in der Stille vornehmen. Dieſe Züch[illegible] muß aber nicht geſchehen, 1) wegen begangener Fehler [illegible]ſichtiger Handlungen, auch nicht wegen ihrer Unge[illegible]heit und Mangel des Fleißes, ſondern wegen hartnäckigen Sinnes, halsſtarrigen Ungehorſams, grober Lügen [illegible]riegereyen, Bosheiten und anderer wirklich ſtrafbaren [illegible]; 2) nicht wenn die Kinder im heftigen Affect ſind; [illegible]nicht wenn man ſelbſt in ſtarkem Affect iſt. Sie muß [illegible] beyläufigen und geſchwinden Streichen beſtehen,

nicht mehr durch Züchtigungen, ſondern durch die
angegebenen, und andere ihren Umſtänden gemäße
Ordnung und Gehorſam zu erhalten ſuchen.

Die Untergebenen müſſen ſchamhaft gewöhne
unreinen Vorſtellungen und Dingen, folglich auch
tigen Büchern, Bildern, Reden und Perſonen auf
bewahret werden. Wer Kinder weibiſches Geſch
terrichten hat, der hüte ſich ja, daß er ſie nicht ärg
führe, und dadurch über dieſelben ſowohl, als ihr
Schande und Unglück bringe, ſich ſelbſt aber ein u
wiſſen zuziehe.

Man macht ſich auch um ſeine Untergebene wah
dient, wenn man, durch nachdrückliche Vorſtellung
rende Beyſpiele, ſie von der Schädlichkeit und G
des Karten- und Würfel-Spieles zu überzeugen,
man ſie nicht ganz davon abhalten kann, ſie wenigſt
Spielſucht zu bewahren ſucht. So wenig verſtän
verlangen werden, daß der Informator und Hofm
Kindes mit demſelben ſpielen ſolle: eben ſo wenig
ches aus eigener Neigung, und auf Verlangen des
nen thun. Ueberhaupt bewahre man ſeine Untergeb
zig vor Gelegenheit zum Böſen, und alſo inſonderhe
Müſſiggang. Man behalte ſie, ſo viel möglich, t
wenn man ſie aber andern anvertrauen muß, ſo erk
rechtſchaffene und zuverläſſige Leute, und laſſe ſich
ſelben, als von den Untergebenen ſelbſt, ihr Verh
und ſeiner Abweſenheit beſchreiben.

Als Hauptſtücke einer guten Erziehung ſehe
en: 1. Daß man die Kinder und jungen Leute vor
Vorurtheilen und vor Aberglauben bewahre. 2. D
anweiſe, über alles vernünftig zu urtheilen und edel
3. Daß man ſie ermuntere, auf alles mit Lehrbegierd
ſam zu ſeyn. 4. Daß man ſie lehre, ſowohl aus
genen, als auch aus anderer Leute Fehlern, Verſehen
gehungen, Regeln der Weisheit und Klugheit zu zie
durch zugleich verhütet wird, daß ſie nicht leicht ein
nehmen, auch andere Leute nicht verachten und
5. Daß man ſie auch das Schöne und Nachahmung
in anderer Leute Verhalten, bemerken und nachahmen

Einige andere wichtige Stücke der Zucht und
ſind, Daß man ſeine Untergebene zur Liebe, Furcht u
ehrung gegen Gott, zur Verehrung und zum würk

kantniß des Heilandes der Welt, zur Arbeitſamkeit und Mäßigkeit, zur Menſchenliebe, Dienſtfertigkeit, Beſcheidenheit, Freundlichkeit, Leutſeligkeit, Friedfertigkeit und Sanftmuth, und zu wohlanſtändigen Dreiſtigkeit, Artigkeit und guten Ordnung, wohl durch ſein eigenes Beyſpiel, als auch durch Lehren und Ermahnungen, ermuntere.

Endlich müſſen Informatoren und Hofmeiſter auch für die Geſundheit ihrer Untergebenen ſorgen, und ſie deswegen vornämlich an eine gute Lebensordnung gewöhnen und dabey erhalten.

In eine Anweiſung zum Unterricht der Untergebenen, und deſſen Einrichtung, kann und darf mich hier nicht einlaſſen.

Was die hofmeiſterlichen Pflichten betrifft, ſo muß ein Hofmeiſter 1) ſich zwar nicht als einen Befehlshaber ſeines Untergebenen betragen; weil er aber bey demſelben die Stelle der Aeltern vertritt, ſo muß er auch bey ihm in Anſehen ſtehen, und ſich ſolches durch ſeine Klugheit zu erhalten wiſſen. Er muß aber auch dahin ſehen, daß ſein Untergebener ein freundſchaftliches Vertrauen zu ihm habe, ihm ſein Herz entdecke, ſich ſeines Rathes gern bediene, und auf ſeinen Wink achte. Er muß auch in allen Fällen und zu allen Zeiten ein Muſter für ſeinen Untergebenen ſeyn. 2) Er muß nothwendig die gute Haushaltungskunſt verſtehen, damit er die Gelder, welche ihm anvertrauet werden, klüglich, ſowohl zur Zufriedenheit und Ehre ſeines Herren, als zur wahren Ehre, zum beſten Vortheil und anſtändigen und nützlichen Vergnügen ſeines Untergebenen, verwalte und anlege. Er thut wohl, wenn er über Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung führt, und ſolche oftmahls ableget. Er beſchwere ſein Gewiſſen nicht durch heimliche Untreue. 3) Er muß ſeinem Untergebenen keine andere als vernünftige, tugendhafte, artige und unſchädlich beluſtigende Geſellſchaften verſchaffen und zulaſſen, ja ſeine perſönliche Geſellſchaft dem Untergebenen ſo angenehm und unent-

beherzt machen, daß er sie aller andern
vorziehe, auch, so viel möglich, sein ungetr
führte seyn. Die meisten Jünglinge haben
ken Hang zu sinnlichen Vergnügungen;
etwas unschädliches und geziemendes zu le
durch das edlere Vergnügen des Geistes
und auch in diesem Stücke das Vertrauen
denen so zu gewinnen, daß er sich darin ge
Rathe und Beyspiele seines Hofmeisters
nicht unmöglich, aber sehr schwer. 4) E
die Tugend und Wohlfahrt desselben nicht
chen, weil sie täglich in Gefahr sind. Se
Versuchung desselben entdeckt, muß er ih
erretten suchen, ihn also freundschaftlich
warnen, die verführenden Gelegenheiten
nen von ihm abwenden, und wenn solches
gebenen hart angeht, ihm anderweitiges,
Vergnügen dafür versprechen und verschaffe
aber der Untergebene in gar zu sta ke Versu
ihm große Gefahr bringt, so muß der Ho
Aeltern oder Verwandten desselben zeitig B
abstatten, und mit ihnen überlegen, was
ung des Untergebenen zu thun sey. 5) V
lichen und gefährlichen Händeln muß er se
gebenen aufs möglichste zu bewahren such
nicht nur denjenige beobachten, was vorhin
ung der Gesellschaft angerathen worden, so
die aus der Unvorsichtigkeit, Uebereilung un
chen Hitze seines Untergebenen und andere
zu besorgenden Verdrießlichkeiten, im erst
füglich zu heben und zu vermitteln, oder ih
here Weise auszuweichen suchen, keinesweg
durch seine eigene Unbedachtsamkeit und Hi
oder vermehren. 6) Ein Hofmeister muß
munft und Klugheit dafür sorgen, daß seine
benen die Gemüther eingenommen und zugef

…n, welche er ſeinem Stande gemäß verlangen kann, …lich zwar auf der einen Seite ſich und ſeinen Unter… …nen durch übertriebene Forderung nicht lächerlich …chen, auf der andern Seite aber auch nicht gleich… …ig darin ſeyn, ob ſeinem Untergebenen der Vorzug, …chen er verlangen kann, wirklich wiederfahre oder …t. Kann er ihn in einigen Fällen dadurch beför… …n, daß er von ſeinen eigenen Gerechtſamen etwas …ſetzen läſſet, ſo muß ihm ſolches nicht ſchwer ankom… …n. 7) Der Hofmeiſter muß zwar die Handlungen, …rden, Sitten und Geberden ſeines Untergebenen im Umgange mit andern regieren, aber auf eine andern …ſt unmerkliche Weiſe, folglich ſo, daß ſein Unterge… …ner dadurch weder beſchimpfet, noch furchtſam und …ißvergnügt gemacht wird. Wenn der Untergebene …s auf eine oder die andere Art verſieht, muß er ihm …ſolches in vertrauter Unterredung auf eine ſo freund… …ſchaftliche und lehrreiche Weiſe anzeigen, daß der Un… …gehene doppelte Urſache hat ihm dafür zu danken, …d auf das Künftige vorſichtiger wird. Durch vor… …ſigen guten Unterricht über allerley Fälle, welche …n dem bevorſtehenden Umgange vorkommen können, …nd durch freundſchaftliche Verabredung gewiſſer an… …rn nicht leicht merklichen Zeichen, können viele Ver… …ſehen verhindert werden. 8) Auf hohen Schulen er… …ählt der Hofmeiſter die Vorleſungen, welche ſein Un… …gebener beſuchen ſoll, wohnt denſelben ordentlicher …eiſe mit bey, prüfet bey der Wiederhohlung was …r Untergebene von dem Gehörten begriffen und be… …lten habe oder nicht, und ſucht, was in beyden Fäl… …n fehlt, zu erſetzen. Es iſt beſſer, daß ſolches in ei… …er freyen und ungezwungenen Unterredung, als in …rem einer neuen Vorleſung geſchehe, zumahl wenn …r Untergebene zu der Wiederhohlung geringe Luſt hat. …s iſt wider die Klugheit gehandelt, wenn ein Hofmei… …r gewiſſe Theile der Gelehrſamkeit, von welchen er

[illegible] besonderer Liebhaber ist, darin aber [illegible] zugegebener Unterricht nehmen muß, oder wie [illegible] ganze ihm nicht mehr gefallende akademi[illegible] durch mißvergnügte Klagen, welche er [illegible] dem Untergebenen unangenehm, ja ver[illegible]

9) Nicht alle Hofmeister wissen die Reis[illegible] und ihren Untergebenen so zu Nutze zu ma[illegible] dadurch erlangten Vortheile der angewan[illegible] und Bemühungen werth sind. Es ist aber [illegible] sicht und Klugheit einem jeden sehr nothwen[illegible] kann durch aufmerksamen Gebrauch gute[illegible] schreibungen, und durch den Unterricht erfa[illegible] nen, erlanget werden. Der Hofmeister m[illegible] für sich ein nützliches Tagebuch führen, [illegible] den Untergebenen ermuntern und anhalten [illegible] lich alles aufschreibe, was er Merkwürdiges [illegible] tiges gesehen, gehört, gelesen, und vor N[illegible] geschöpfet hat. Der wichtigste Nutzen [illegible] daß sie gemeinschaftlich aus allen ihren [illegible] Regeln der Weisheit und Klugheit ziehen, [illegible] schreiben, und lebenslang beobachten.

Verhalten der Informatoren und [illegible] gegen die Hausgenossen. Mit den Hausg[illegible] es oft schwerer auszukommen, als mit der [illegible] Je größer ihre Anzahl und Mannigfaltigkeit [illegible] größer ist auch die Schwierigkeit. Es ist [illegible] Klugheit nöthig, um mit diesen Leuten recht [illegible] hen. Ich empfehle in dieser Absicht folgende [illegible]

1. Man sey gegen alle Bediente seiner H[illegible] freundlich und höflich, und komme ihnen bey[illegible]

2. Mit einem Mit-Informator und Sprac[illegible] muß man in gutem Verständniß zu leben, u[illegible] Eifersucht nebst deren Folgen aufs möglichste [illegible] hindern suchen. 3. Man erweise den obern [illegible] am, und denen, die bey der Herrschaft besond[illegible] liebt sind, in der Titulatur und übrigen Bezu[illegible]

ihrem Ehre, ſtatte auch wohl alle Vierteljahr ein-
hl auf ihrer Stube einen kurzen Beſuch bey ihnen
4. Ein Informator handle ja nicht ſtolz und be-
haberiſch gegen die Bedienten, ſelbſt gegen denje-
n nicht, der ſeinem Untergebenen und ihm zur
artung zugeordnet worden, ſondern verlange alles
eiſe und mit Freundlichkeit. Ein Hofmeiſter hat
n den Bedienten, welcher ſeinem Untergebenen und
n mitgegeben worden, das Anſehen, welches ein
err über ſeine Bediente hat, muß es aber doch mit
Vernunft und Menſchenliebe gebrauchen. 5. Man
ſchte ſeinen und ſeines Untergebenen Bedienten, der
Hausmagd, welche die Reinigung des ſeinenen Zeu-
s beſorget, und den Mägden, zu gewiſſen Zeiten
eſchenke. 6. Man laſſe ja nicht zu, daß der Bedien-
ſeines Untergebenen ein Vertrauter und halber
ofmeiſter deſſelben werde. 7. Man hüte ſich auch
ſ vor aller Vertraulichkeit mit den Bedienten, neh-
auch an ihren Parteyen und Plaudereyen keinen
heil. 8. Man hänge ſich ja nicht an eine der weib-
n Bedienten ſeiner Herrſchaft; denn man zieht
ſ faſt unbeſchreiblich viel Verdruß, Schaden und
glück zu. 9. Die Beleidigung des Geſindes ertra-
n, ſo lange es möglich iſt, mit Geduld; werden
ber zu arg, ſo thue man zuerſt ihnen ſelbſt ſanft-
hige Vorſtellungen; und wenn dieſe nichts aus-
en, ſo beklage man ſich über das erlittene Unrecht
Beſcheidenheit und Sanftmuth bey ſeiner Herr-
ſ.

Geziemende Bitten an alle diejenigen, wel-
Informatoren und Hofmeiſter für ihre Kin-
ſuchen und annehmen. 1. Man verſpreche den
idaten, welche man entweder zu Informatoren
zu Hofmeiſtern annimmt, ein mehreres nicht, als
gewiß leiſten kann und will, und erfülle ſeine Zu-
n pünctlich. 2. Man ſehe die Dienſte, welche

ihrem Ehre, ſtatte auch wohl alle Vierteljahr ein-
mahl auf ihrer Stube einen kurzen Beſuch bey ihnen
4. Ein Informator handle ja nicht ſtolz und be-
ſſaderiſch gegen die Bedienten, ſelbſt gegen denje-
nen nicht, der ſeinem Untergebenen und ihm zur
Bedienung zugeordnet worden, ſondern verlange alles
Höflichkeit und mit Freundlichkeit. Ein Hofmeiſter hat
mit den Bedienten, welcher ſeinem Untergebenen und
ihm mitgegeben worden, das Anſehen, welches ein
Herr über ſeine Bediente hat, muß es aber doch mit
Vernunft und Menſchenliebe gebrauchen. 5. Man
ſehe ſeinen und ſeines Untergebenen Bedienten, der
Hausknecht, welche die Reinigung des ſeinenen Zim-
mer beſorget, und den Mägden, zu gewiſſen Zeiten
was. 6. Man laſſe ja nicht zu, daß der Bedien-
te ſeines Untergebenen ein Vertrauter und Hinter
Hofmeiſter deſſelben werde. 7. Man hüte ſich auch
vor aller Vertraulichkeit mit den Bedienten, nehme
ſich auch an ihren Parteyen und Plaudereyen keinen
Antheil. 8. Man hänge ſich ja nicht an eine der weib-
lichen Bedienten ſeiner Herrſchaft; denn man ziehet
ſich unbeſchreiblich viel Verdruß, Schaden und
Schande zu. 9. Die Beleidigung des Geſindes ertra-
ge man, ſo lange es möglich iſt, mit Gedult; werden
ſie aber zu arg, ſo thue man zuerſt ihnen ſelbſt ſanft-
müthige Vorſtellungen; und wenn dieſe nichts helfen
wollten, ſo beklage man ſich über das erlittene Unrecht
mit Beſcheidenheit und Sanftmuth bey ſeiner Herr-
ſchaft.

Geziemende Bitten an alle diejenigen, wel-
che Informatoren und Hofmeiſter für ihre Kin-
der ſuchen und annehmen. 1. Man verſpreche den
Candidaten, welche man entweder zu Informatoren
oder zu Hofmeiſtern annimmt, ein mehreres nicht, als
man gewiß leiſten kann und will, und erfülle ſeine Zu-
ſagen pünctlich. 2. Man ſehe die Dienſte, welche

man von den Informatoren und Hofmeistern
für das an, was sie wirklich sind, nähmli
mühsam und wichtig, und erleichtere, beß
versüße dieselben so viel es möglich ist. 3.
gegne den Informatoren und Hofmeistern s
der nicht wie seinen Bedienten, sondern eher
sowohl in der Titulatur, als übrigen Bege
sonderheit in Gegenwart fremder Personen
man sich dieselben dadurch mehr, als durch
verpflichten, und ihnen auch bey seinen K
größere Achtung verschaffen. 4. Man m
keine niederträchtige, unanständige, oder
wissenhafte und sündliche Dinge an. 5.
nicht, daß seine Kinder nur alsdenn etwas le
den, wenn sie täglich 6 oder noch mehrere
und zwar sowohl Vor- als Nachmittags ei
den hinter einander unterrichtet würden.
gesetzmäßige Einrichtung ist sowohl für die K
deren Lehrer, beschwerlich und schädlich.
beyden mehrere Freyheit und Zwischenzeit zur
ung und Ergetzung. Es kommt nicht auf di
der Stunden, sondern auf die Munterkeit und
Kinder und deren Informatoren an. Man
auch zuweilen seine Kinder von ihren Infor
das ist beyden Theilen nützlich: jenen, damit
bloß ihre Lehrer nachahmen; diesen, damit s
hohlen, ihre eigene Studia fortsetzen, und zu
genen Belehrung mit erfahrenen Personen
können. 6. Wenn die Informatoren und H
Fehler begehen, so halte man ihnen dieselben
leutseelige, sanftmüthige und freundschaftlich
vor, und zwar unter vier Augen, nicht aber in
wart der Kinder, des Gesindes und fremde
Man spreche in Gegenwart seiner Kinder von
wesenden Informatoren und Hofmeistern nich
theiligen, nehme auch die Klagen seiner Kind

sich als gegründet an, und sey nicht fertig, ihnen
r ihre Informatoren und Hofmeister Recht zu ge-
, sondern kehre es vielmehr um, so gar auch als-
, wenn die Kinder nicht ganz Unrecht hätten.
halte diese zum hochachtungsvollen und willigen
nam gegen ihre Lehrer und Hofmeister an; und
diese gegen ihre Untergebene die Achtung beweisen,
welcher sie oben, S. 193, ermahnet worden, so neh-
man hinwieder seinen Kindern das Vorurtheil, als
ihr Stand sie schon während der Zeit, da sie Lehrlinge
d Unterthanen sind, über ihre Lehrer und Hofmeister
hebe. Man gedenke an das nachahmungswürdige
spiel eines vornehmen Grafen, welcher dem Hof-
ister seiner Kinder ausdrücklich verbot, den Vor-
n ihres Standes zu viel einzuräumen, und ver-
te, daß er sie in dem, was ihnen nützlich und nö-
ig, unterrichten, ihm aber überlassen solle, sie
ig zu belehren, daß sie Grafen wären, wozu ihm
Stande hinlänglich seyn würde. 7. Man hindere
vernünftigen, vorsichtigen und rechtschaffenen
meister nicht, wenn er an den Kindern gute Zucht
n will, gebe ihm vielmehr in Gegenwart der
r große Gewalt und Ansehen über dieselben,
man gleich in geheimer Unterredung mit ihrem
meister sich ausbedinget, daß sie alle wichtige
der Zucht mit uns überlegen sollen. 8. Man
te nicht, daß den Informatoren und Hofmeistern
en Bedienten Unrecht geschehe, und traue den
chen Anklagen derselben nicht ohne genaue Un-
ung. 9. Man suche zwar geschickten, rechte-
nen und treuen Informatoren und Hofmeistern
Kinder durch würdige Belohnungen und andere
ligkeiten ihre Dienste zu vergelten, und sie da-
zu bewegen, daß sie nicht leicht und geschwinde
uns gehen; wenn sie uns aber unterschiedene Jah-
ig nützliche Dienste geleistet haben, und sich ver-

bessern

beſſern können, ſo halte man dieſelben auf
Weiſe auf; und wenn man ihnen zu beſſer
den und würdigen Aemtern behülflich ſeyn
unterlaſſe man es nicht. Man laſſe auch
ein Geſchenk von ſich. Solcher Geſtalt wü
Lehr- und Hofmeiſterſchaften bey ſeinen
liebt machen, und ſich nicht leicht vergeb
züglich brauchbare Leute bemühen.

Der Hofmeiſter, ſt. im 21 — 24 St. der Hamb
J. 1754.
Zufällige Gedanken über die Wahl der Hofmeiſter.
8. 2 und ein Viertel Bog.
Aug. Fr. Büſchings Grundriß eines Unterric
matoren und Hofmeiſter. Altona 1760, 8. Zweyt
Eb. Deſſ. Unterricht für Informatoren und Hof
1773, 8. 11 B.
Plutarch von der Erziehung der Kinder; aus d
ſetzt, und mit einer Vorrede, mit einigen A
Rede des Iſokrates, und einem Unterrichte
begleitet von Chr. Wilh. Kindlebn. Lemgo, 1773.

Weil einem Staate an guter Erzieh
terweiſung ſeiner Kinder unbeſchreiblich
iſt, und dieſes wichtige Geſchäfft gemeinigl
Männern übergeben wird, welche eben die hoh
len verlaſſen haben, auf welchen ſie ſich zwe
ſie fleißig geweſen, den Grundriß der Wiſſe
bekannt gemacht, aber noch keine Uebung und
ung, und alſo auch nicht die daraus erwachſe
tigkeit und Klugheit haben: ſo iſt ja wohl bö
lich und nöthig, daß man, zu einiger Erſetz
Mangels, ſie ſelbſt vorläufig unterrichte, w
künftig als Hofmeiſter und beſondere Lehrer ju
te pflichtmäßig, wohlanſtändig und klüglich
müſſen. Ein ſolcher Unterricht ſollte billig
hohen Schulen, und von einem halben Jahr
dern ertheilet, auch von den Studierenden w
Mahl, und zum erſten Mahl gleich im Anfan
akademiſchen Lebens angehöret werden, damit
zu rechter Zeit derjenigen befleißigen könnten,

…ch, die Studierenden zu recht brauchbaren …ern und Lehrern zu bilden, ſondern zur beſſern …ung dieſes Zweckes ſollten auf den Univerſitäten …Pflanzſchulen errichtet werden, in welchen tugend… …ge Studierende, durch ganz beſondere …anz und eigene Uebungen, zur Erziehung, An… …y und Unterweiſung junger Leute, inſonderheit …Standesperſonen zubereitet würden. Man …hoffen, daß alle diejenigen, welche geſchickte …mäßige Hofmeiſter und Lehrer für ihre Kin… …uchen, und würdig belohnen, ſie aus ſolchen …ſchulen zu bekommen ſuchen würden.

…dieſer Rathſchläge ungeachtet, ſehe ich es für …l an, daß heutiges Tages die Privatlehrer …ßer Menge verlangt und gebraucht wer… …glaube, daß ſie zum Verfall der Gelehrſam… …l, als der öffentlichen Schulen, nicht wenig …, inſonderheit ſo lange auf den Univerſitäten …angeführten Pflanzſchulen fehlen. Nicht …leute, ſondern auch die Beamten, Pächter …ger auf dem Lande, und in den Städten ſo …werksleute, wollen Informatoren, oder, wie …jene ſagen, Hofmeiſter für ihre Kinder

brauchen müssen; allein, daß jedermann, [illegible] hat, wo es ihm nur irgend möglich ist, ei[illegible] mator für dieselben annimmt, ist für die [illegible] keit, für die öffentlichen Schulen, und [illegible] den Staat sehr nachtheilig. Ins besonde[illegible] vielen Privat-Unterrichter in einer Hauptst[illegible] bey, daß es nicht allein Aeltern auf dem [illegible] die von öffentlichen Schulen entfernt sind, [illegible] wird, tüchtige Hauslehrer zu erhalten; [illegible] mögen beschaffen seyn wie sie wollen, in d[illegible] Unterkommen finden können, sondern daß [illegible] große Schulanstalten solches Ortes an re[illegible] Lehrern öfters einen Mangel haben. [illegible] welche daselbst unter Aufsicht und Zurechtw[illegible] ger erfahrnen Vorgesetzten die Kinder [illegible] und sich dadurch zu ihren künftigen Ae[illegible] könnten, meiden solche Anstalten eben dar[illegible] man genau, sowohl auf ihren Unterricht, [illegible] ihren Wandel, Acht gibt, wenn sie gleich f[illegible] heit gut bezahlet werden. Sie lassen sich fü[illegible] ken, etwas wenigeres von Handwerkern und [illegible] Leuten zu nehmen, weil sie daselbst wenig[illegible] schränkt sind, keinen Aufseher haben, und n[illegible] meistern kaum noch darf. Nicht zu gedenken, [illegible] bisher zum Nachtheil der öffentlichen Schul[illegible] führte Gewohnheit, sich einen Hauslehrer z[illegible] Gelegenheit gibt, daß die Studierenden wen[illegible] in vorigen Zeiten, auf der hohen Schule la[illegible] diese beziehen, nicht sowohl die Lehrstunden [illegible] ter ordentlich zu besuchen, und auf den in den [illegible] Schulen gelegten Grund zu bauen, als viel[illegible] Leben durch den Hausunterricht zu erhalten, u[illegible] sie einige Jahre, von der untern Schule an, [illegible] Informatoren zugebracht haben, welches nunmeh[illegible] heißt, als auf der Akademie leben, sogleich in [illegible] gesetzet werden. Ich will es der Obrigkeit

…n, von jedem ſchulfähigen Kinde, welches bloß …ganz unterrichtet wird, den angeordneten Schul… …wenige Schulgeld ſo gut zu bezahlen, als …Kind zur Schule ſchicken. Auf dem …Privat-Lehrer höchſtens nur in den erſten …Kindheit unentbehrlich, wenn man nähm… …ſolle, daß die Kinder ſchon zeitig täglich ver… …Stunden lang unterrichtet werden müſſen, …Väter weder Zeit noch Geſchicklichkeit haben, …ſelbſt zu unterrichten. Wenn aber die …ſchon über 12 Jahr alt ſind, können ſie gar …die Städte zu den öffentlichen Schulen geſchickt …Hiergegen könnte man zwar einwenden, daß …, welche dazu erfordert werden, eine große …keit verurſachen, weil ein Informator auf …weit weniger koſtet, als die Unterhaltung …des, geſchweige denn mehrerer Kinder in der …Wie haben ſich aber unſere Vorfahren geholf… …welchen die Privat-Lehrer auf dem Lande …mer geweſen ſind, als heutiges Tages? Die… …welche Informatoren für ihre Kinder halten, …weder reiche, oder mittelmäßig begüterte Per…

…nen fällt die Schwierigkeit des Unter…

ley, daß es nicht durch Arbeit u
die von öffentlichen Schulen entfern
wird, tüchtige Hauslehrer zu erh
mögen beschaffen seyn wie sie wollen
Unterkommen finden können, sonde
große Schulanstalten solches Orte
Lehrern öfters einen Mangel habe
welche daselbst unter Aufsicht und
ger erfahrnen Vorgesetzten die K
und sich dadurch zu ihren künftig
könnten, meiden solche Anstalten
man genau, sowohl auf ihren Unte
ihren Wandel, Acht gibt, wenn f
heit gut bezahlet werden. Sie lass
len, etwas wenigeres von Handwer
Leuten zu nehmen, weil sie dasel
schränkt sind, keinen Aufseher habe
meistern kann noch darf. Nicht zu
bisher zum Nachtheil der öffentlich
führte Gewohnheit, sich einen H
Gelegenheit gibt, daß die Studie
in vorigen Zeiten, auf der hohen
diese beziehen, nicht sowohl die Le
rer ordentlich zu besuchen, und auf

berlaſſen, ob es nicht von guter
die Freyheit, ſich einen Hauslehr-
mehr einzuſchränken, und ſolche we-
nen, die ein bürgerliches Gewerbe
gänzlich zu unterſagen, oder wofern
en Hauslehrer beſtehen, ihnen auf-
em ſchulfähigen Kinde, welches bloß
chtet wird, den angeordneten Schul-
e Schulgeld ſo gut zu bezahlen, als
nd zur Schule ſchickten. Auf dem
-Lehrer höchſtens nur in den erſten
eit unentbehrlich, wenn man nähm-
ß die Kinder ſchon zeitig täglich ver-
n lang unterrichtet werden müſſen,
der Zeit noch Geſchicklichkeit haben,
zu unterrichten. Wenn aber die
r 12 Jahr alt ſind, können ſie gar
e zu den öffentlichen Schulen geſchickt
gen könnte man zwar einwenden, daß
he dazu erfordert werden, eine große
urſachen, weil ein Informator auf
weniger koſtet, als die Unterhaltung
ſchweige denn mehrerer Kinder in der
den ſich aber unſere Vorfahren gehol-
die Privat-Lehrer auf dem Lande
ſen ſind, als heutiges Tages? Die-
Informatoren für ihre Kinder halten,
he, oder mittelmäßig begüterte Per-
en fällt die Schwierigkeit des Unter-
d bey dieſen kann ſie ſehr verringert
Aeltern nur ſo vernünftig ſind, und
hne ſtudieren laſſen, ſondern diejeni-
ügliches Genie hätten, (ſ. Th. XVII,
n Künſten und Handwerken widmen,
es ja nöthig iſt, ihnen in den Städt-
icht ertheilen zu laſſen, daſelbſt nur

Jahr

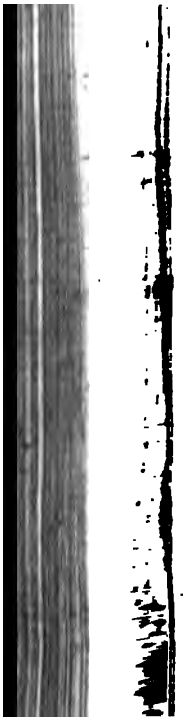

bey, daß es nicht allein Aeltern
die von öffentlichen Schulen entfer
wird, tüchtige Hauslehrer zu er
mögen beschaffen seyn wie sie wolle
Unterkommen finden können, sond
große Schulanstalten solches Orte
Lehrern öfters einen Mangel hab
welche daselbst unter Aufsicht und
ger erfahrnen Vorgesetzten die
und sich dadurch zu ihren künftig
könnten, meiden solche Anstalten
man genau, sowohl auf ihren Unt
ihren Wandel, Acht gibt, wenn
heit gut bezahlet werden. Sie la
len, etwas wenigeres von Hand we
Leuten zu nehmen, weil sie das
schränkt sind, keinen Aufseher hab
meistern kann noch darf. Nicht z
bisher zum Nachtheil der öffentli
führte Gewohnheit, sich einen
Gelegenheit gibt, daß die Studie
in vorigen Zeiten, auf der hoh
diese beziehen, nicht sowohl die L
ter ordentlich zu besuchen, und au

uf einen Hauslehrer beſtehen, ihnen auf-
jedem ſchulfähigen Kinde, welches bloß
terrichtet wird, den angeordneten Schul-
benige Schulgeld ſo gut zu bezahlen, als
Kind zur Schule ſchickten. Auf dem
ivat-Lehrer höchſtens nur in den erſten
indheit unentbehrlich, wenn man nähm-
, daß die Kinder ſchon zeitig täglich ver-
unden lang unterrichtet werden müſſen,
r weder Zeit noch Geſchicklichkeit haben,
ſelbſt zu unterrichten. Wenn aber die
über 12 Jahr alt ſind, können ſie gar
Städte zu den öffentlichen Schulen geſchickt
ergegen könnte man zwar einwenden, daß
welche dazu erfordert werden, eine große
t verurſachen, weil ein Informator auf
beit weniger koſtet, als die Unterhaltung
, geſchweige denn mehrerer Kinder in der
e haben ſich aber unſere Vorfahren gehol-
lchen die Privat-Lehrer auf dem Lande
geweſen ſind, als heutiges Tages? Die-
che Informatoren für ihre Kinder halten,
reiche, oder mittelmäßig begüterte Per-
h jenen fällt die Schwierigkeit des Unter-
und bey dieſen kann ſie ſehr verringert

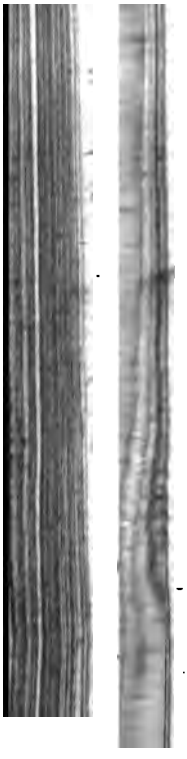

bey, daß es nicht durch Arbeiten
die von öffentlichen Schulen entfer
wird, tüchtige Hauslehrer zu erh
mögen beschaffen seyn wie sie wolle
Unterkommen finden können, sond
große Schulanstalten solches Orte
Lehrern öfters einen Mangel habe
welche daselbst unter Aufsicht und
ger erfahrnen Vorgesetzten die F
und sich dadurch zu ihren künftig
könnten, meiden solche Anstalten
man genau, sowohl auf ihren Unte
ihren Wandel, Acht gibt, wenn s
heit gut bezahlet werden. Sie las
len, etwas wenigeres von Hand
Leuten zu nehmen, weil sie dase
schränkt sind, keinen Aufseher habe
meistern kann noch darf. Nicht zu
bisher zum Nachtheil der öffentlic
führte Gewohnheit, sich einen H
Gelegenheit gibt, daß die Studie
in vorigen Zeiten, auf der hohen
diese beziehen, nicht sowohl die Le
ter ordentlich zu besuchen, und auf

ämtern überlassen, ob es nicht von guter
ng wäre, die Freyheit, sich einen Hauslehr-
halten, mehr einzuschränken, und solche we-
zuerst denen, die ein bürgerliches Gewerbe
entweder gänzlich zu untersagen, oder wofern
ch auf einen Hauslehrer bestehen, ihnen auf-
, von jedem schulfähigen Kinde, welches bloß
ht unterrichtet wird, den angeordneten Schul-
das wenige Schulgeld so gut zu bezahlen, als
sie das Kind zur Schule schickten. Auf dem
sind Privat-Lehrer höchstens nur in den ersten
n der Kindheit unentbehrlich, wenn man näm-
für hält, daß die Kinder schon zeitig täglich drey
r Stunden lang unterrichtet werden müssen,
Väter weder Zeit noch Geschicklichkeit haben,
nder selbst zu unterrichten. Wenn aber die
schon über 12 Jahr alt sind, können sie gar
die Städte zu den öffentlichen Schulen geschickt
Hiergegen könnte man zwar einwenden, daß
en, welche dazu erfordert werden, eine große
igkeit verursachen, weil ein Informator auf
de weit weniger kostet, als die Unterhaltung
ndes, geschweige denn mehrerer Kinder in der
Wie haben sich aber unsere Vorfahren gehol-
welchen die Privat-Lehrer auf dem Lande
ner gewesen sind, als heutiges Tages? Die-
welche Informatoren für ihre Kinder halten,
weder reiche, oder mittelmäßig begüterte Per-
Bey jenen fällt die Schwierigkeit des Unter-
weg; und bey diesen kann sie sehr verringert
wenn die Aeltern nur so vernünftig sind, und
ihre Söhne studieren lassen, sondern diejeni-
kein vorzügliches Genie hätten, (s. Th. XVII,
fgg.) den Künsten und Handwerken widmen,
re, wenn es ja nöthig ist, ihnen in den Städ-
en Unterricht ertheilen zu lassen, daselbst nur

Jahr

brauchen müssen; allein, daß jederman
hat, wo es ihm nur irgend möglich ist
mator für dieselben annimmt, ist für
keit, für die öffentlichen Schulen, und
den Staat sehr nachtheilig. Ins beson
vielen Privat-Unterrichte in einer H
bey, daß es nicht allein Aeltern auf d
die von öffentlichen Schulen entfernt sin
wird, tüchtige Hauslehrer zu erhalten
mögen beschaffen seyn wie sie wollen, in
Unterkommen finden können, sondern d
große Schulanstalten solches Ortes an
Lehrern öfters einen Mangel haben.
welche daselbst unter Aufsicht und Zured
ger erfahrnen Vorgesetzten die Kinde
und sich dadurch zu ihren künftigen
könnten, meiden solche Anstalten eben
man genau, sowohl auf ihren Unterrich
ihren Wandel, Acht gibt, wenn sie gl
heit gut bezahlet werden. Sie lassen si
len, etwas wenigeres von Handwerker
Leuten zu nehmen, weil sie daselbst
schränkt sind, keinen Aufseher haben, u
meistern kann noch darf. Nicht zu gedd
bisher zum Nachtheil der öffentlichen
führte Gewohnheit, sich einen Hausle
Gelegenheit gibt, daß die Studierende
in vorigen Zeiten, auf der hohen Sch
diese beziehen, nicht sowohl die Lehrstu
ter ordentlich zu besuchen, und auf den
Schulen gelegten Grund zu bauen, al
Leben durch den Hausunterricht zu erhal
sie einige Jahre, von der untern Schu
Informiren zugebracht haben, welches n
heißt, als auf der Akademie leben, sogle
gesetzet werden. Ich will es der Obri

n überlaſſen, ob es nicht von gutem
äre, die Freyheit, ſich einen Hauslehr-
n, mehr einzuſchränken, und ſolche we-
ſt denen, die ein bürgerliches Gewerbe
eder gänzlich zu unterſagen, oder wofern
uf einen Hauslehrer beſtehen, ihnen auf-
n jedem ſchulfähigen Kinde, welches bloß
terrichtet wird, den angeordneten Schul-
wenige Schulgeld ſo gut zu bezahlen, als
n Kind zur Schule ſchickten. Auf dem
ivat-Lehrer höchſtens nur in den erſten
indheit unentbehrlich, wenn man nähm-
t, daß die Kinder ſchon zeitig täglich ver-
tunden lang unterrichtet werden müſſen,
r weder Zeit noch Geſchicklichkeit haben,
ſelbſt zu unterrichten. Wenn aber die
über 12 Jahr alt ſind, können ſie gar
Städte zu den öffentlichen Schulen geſchickt
iergegen könnte man zwar einwenden, daß
welche dazu erfordert werden, eine große
it verurſachen, weil ein Informator auf
veit weniger koſtet, als die Unterhaltung
s, geſchweige denn mehrerer Kinder in der
ie haben ſich aber unſere Vorfahren gehol-
lchen die Privat-Lehrer auf dem Lande
geweſen ſind, als heutiges Tages? Die-
lche Informatoren für ihre Kinder halten,
r reiche, oder mittelmäßig begüterte Per-
y jenen fällt die Schwierigkeit des Unter-
und bey dieſen kann ſie ſehr verringert
n die Aeltern nur ſo vernünftig ſind, und
e Söhne ſtudieren laſſen, ſondern diejeni-
vorzügliches Genie hätten, (ſ. Th. XVII,
.) den Künſten und Handwerken widmen,
wenn es ja nöthig iſt, ihnen in den Städt-
Unterricht ertheilen zu laſſen, daſelbſt nur

Jahr

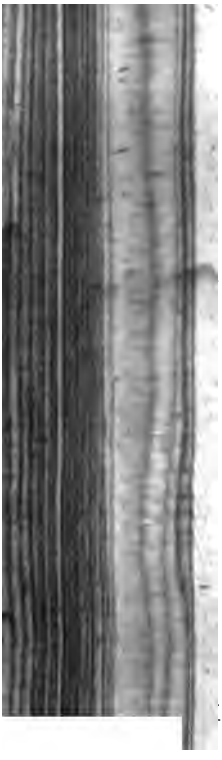

dig, daß es nicht allein A
die von öffentlichen Schulen
wird, tüchtige Hauslehrer
mögen beſchaffen ſeyn wie ſi
Unterkommen finden können
große Schulanſtalten ſolche
Lehrern öfters einen Mang
welche daſelbſt unter Aufſich
ger erfahrnen Vorgeſetzten
und ſich dadurch zu ihren
könnten, meiden ſolche An
man genau, ſowohl auf ihre
ihren Wandel, Acht gibt, n
beit gut bezahlet werden. E
len, etwas wenigeres von H
Leuten zu nehmen, weil ſ
ſchränkt ſind, keinen Aufſehe
meiſtern kann noch darf. N
bisher zum Nachtheil der ö
führte Gewohnheit, ſich ei
Gelegenheit gibt, daß die E
in vorigen Zeiten, auf der
dieſe beziehen, nicht ſowohl
rer ordentlich zu beſuchen, u

überlaſſen, ob es nicht von gutem
t, die Freyheit, ſich einen Hauslehr-
mehr einzuſchränken, und ſolche we-
denen, die ein bürgerliches Gewerbe
er gänzlich zu unterſagen, oder wofern
einen Hauslehrer beſtehen, ihnen auf-
dem ſchulfähigen Kinde, welches bloß
richtet wird, den angeordneten Schul-
nige Schulgeld ſo gut zu bezahlen, als
Kind zur Schule ſchickten. Auf dem
at-Lehrer höchſtens nur in den erſten
dheit unentbehrlich, wenn man nähm-
daß die Kinder ſchon zeitig täglich ver-
den lang unterrichtet werden müſſen,
weder Zeit noch Geſchicklichkeit haben,
bſt zu unterrichten. Wenn aber die
ber 12 Jahr alt ſind, können ſie gar
dte zu den öffentlichen Schulen geſchickt
gegen könnte man zwar einwenden, daß
elche dazu erfordert werden, eine große
verurſachen, weil ein Informator auf
t weniger koſtet, als die Unterhaltung
geſchweige denn mehrerer Kinder in der
haben ſich aber unſere Vorfahren gehol-
en die Privat-Lehrer auf dem Lande
weſen ſind, als heutiges Tages? Die-
e Informatoren für ihre Kinder halten,
eiche, oder mittelmäßig begüterte Per-
enen fällt die Schwierigkeit des Unter-
und bey dieſen kann ſie ſehr verringert
die Aeltern nur ſo vernünftig ſind, und
Söhne ſtudieren laſſen, ſondern diejeni-
orzügliches Genie hätten, (ſ. Th. XVII,
den Künſten und Handwerken widmen,
nn es ja nöthig iſt, ihnen in den Städt-
erricht ertheilen zu laſſen, daſelbſt nur

Jahr

brauchen müssen; allein, daß jedermann, de
hat, wo es ihm nur irgend möglich ist, eine
mator für dieselben annimmt, ist für die Ge
keit, für die öffentlichen Schulen, und also
den Staat sehr nachtheilig. Ins besondere m
vielen Privat-Unterrichte in einer Hauptstadt
bey, daß es nicht allein Aeltern auf dem La
die von öffentlichen Schulen entfernt sind, s
wird, tüchtige Hauslehrer zu erhalten; d
mögen beschaffen seyn wie sie wollen, in der
Unterkommen finden können, sondern daß au
große Schulanstalten solches Ortes an rechte
Lehrern öfters einen Mangel haben. Jun
welche daselbst unter Aufsicht und Zurechtweis
ger erfahrnen Vorgesetzten die Kinder unt
und sich dadurch zu ihren künftigen Aemtern
könnten, meiden solche Anstalten eben darum
man genau, sowohl auf ihren Unterricht, als
ihren Wandel, Acht gibt, wenn sie gleich für
heit gut bezahlet werden. Sie lassen sich lie
ken, etwas wenigeres von Handwerkern und ei
Leuten zu nehmen, weil sie daselbst wenige
schränkt sind, keinen Aufseher haben, und nic
meistern kann noch darf. Nicht zu gedenken,
bisher zum Nachtheil der öffentlichen Schule
führte Gewohnheit, sich einen Hauslehrer zu
Gelegenheit gibt, daß die Studierenden weni
in vorigen Zeiten, auf der hohen Schule le
diese beziehen, nicht sowohl die Lehrstunden if
ter ordentlich zu besuchen, und auf den in den
Schulen gelegten Grund zu bauen, als viel
Leben durch den Hausunterricht zu erhalten, w
sie einige Jahre, von der untern Schule an,
Informiren zugebracht haben, welches nunmeh
heißt, als auf der Akademie leben, sogleich in
gesetzet werden. Ich will es der Obrigkeit

berlaſſen, ob es nicht von guter
die Freyheit, ſich einen Hauslehr-
mehr einzuſchränken, und ſolche we-
enen, die ein bürgerliches Gewerbe
gänzlich zu unterſagen, oder wofern
nen Hauslehrer beſtehen, ihnen auf-
em ſchulfähigen Kinde, welches bloß
chtet wird, den angeordneten Schul-
ge Schulgeld ſo gut zu bezahlen, als
ind zur Schule ſchickten. Auf dem
t-Lehrer höchſtens nur in den erſten
heit unentbehrlich, wenn man nähm-
aß die Kinder ſchon zeitig täglich ver-
n lang unterrichtet werden müſſen,
eder Zeit noch Geſchicklichkeit haben,
t zu unterrichten. Wenn aber die
er 12 Jahr alt ſind, können ſie gar
te zu den öffentlichen Schulen geſchickt
gen könnte man zwar einwenden, daß
he dazu erfordert werden, eine große
rurſachen, weil ein Informator auf
weniger koſtet, als die Unterhaltung
ſchweige denn mehrerer Kinder in der
ben ſich aber unſere Vorfahren gehol-
n die Privat-Lehrer auf dem Lande
ſen ſind, als heutiges Tages? Die-
Informatoren für ihre Kinder halten,
he, oder mittelmäßig begüterte Per-
nen fällt die Schwierigkeit des Unter-
d bey dieſen kann ſie ſehr verringert
e Aeltern nur ſo vernünftig ſind, und
öhne ſtudieren laſſen, ſondern diejeni-
zügliches Genie hätten, (ſ. Th. XVII,
n Künſten und Handwerken widmen,
n es ja nöthig iſt, ihnen in den Städt-
richt ertheilen zu laſſen, daſelbſt nur

Jahr

die von öffentlichen Schulen entfern
wird, tüchtige Hauslehrer zu erh
mögen beſchaffen ſeyn wie ſie wollen
Unterkommen finden können, ſonde
große Schulanſtalten ſolches Orte
Lehrern öfters einen Mangel habe
welche daſelbſt unter Aufſicht und
ger erfahrnen Vorgeſetzten die K
und ſich dadurch zu ihren künftig
könnten, meiden ſolche Anſtalten
man genau, ſowohl auf ihren Unte
ihren Wandel, Acht gibt, wenn ſi
beit gut bezahlet werden. Sie laſſ
len, etwas wenigeres von Hand we
Leuten zu nehmen, weil ſie daſe
ſchränkt ſind, keinen Aufſeher habe
meiſtern kann noch darf. Nicht zu
bisher zum Nachtheil der öffentlich
führte Gewohnheit, ſich einen H
Gelegenheit gibt, daß die Studier
in vorigen Zeiten, auf der hohen
dieſe beziehen, nicht ſowohl die Le
ter ordentlich zu beſuchen, und auf
Schulen gelegten Grund zu bauen

überlaſſen, ob es nicht von guter
, die Freyheit, ſich einen Hausleh-
mehr einzuſchränken, und ſolche we-
enen, die ein bürgerliches Gewerbe
gänzlich zu unterſagen, oder wofern
nen Hauslehrer beſtehen, ihnen auf-
em ſchulfähigen Kinde, welches bloß
ichtet wird, den angeordneten Schul-
ge Schulgeld ſo gut zu bezahlen, als
ind zur Schule ſchickten. Auf dem
t-Lehrer höchſtens nur in den erſten
heit unentbehrlich, wenn man nähm-
aß die Kinder ſchon zeitig täglich ver-
en lang unterrichtet werden müſſen,
eder Zeit noch Geſchicklichkeit haben,
t zu unterrichten. Wenn aber die
er 12 Jahr alt ſind, können ſie gar
te zu den öffentlichen Schulen geſchickt
gen könnte man zwar einwenden, daß
che dazu erfordert werden, eine große
rurſachen, weil ein Informator auf
weniger koſtet, als die Unterhaltung
ſchweige denn mehrerer Kinder in der
iben ſich aber unſere Vorfahren gehol-
n die Privat-Lehrer auf dem Lande
eſen ſind, als heutiges Tages? Die-
Informatoren für ihre Kinder halten,
che, oder mittelmäßig begüterte Per-
nen fällt die Schwierigkeit des Unter-
id bey dieſen kann ſie ſehr verringert
e Aeltern nur ſo vernünftig ſind, und
öhne ſtudieren laſſen, ſondern diejeni-
zügliches Genie hätten, (ſ. Th. XVII,
en Künſten und Handwerken widmen,
n es ja nöthig iſt, ihnen in den Städt-
richt ertheilen zu laſſen, daſelbſt nur

Jahr

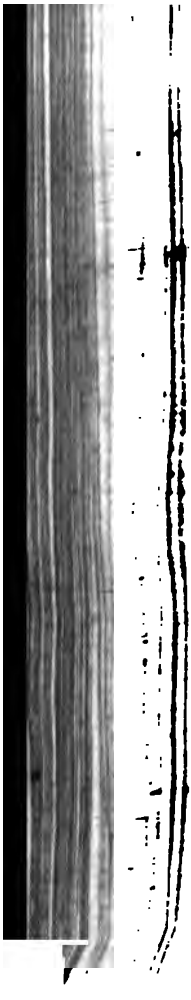

die von öffentlichen Schulen entfe
wird, tüchtige Hauslehrer zu e
mögen beschaffen seyn wie sie woll
Unterkommen finden können, son
große Schulanstalten solches Or
Lehrern öfters einen Mangel hal
welche daselbst unter Aufsicht und
ger erfahrnen Vorgesetzten die
und sich dadurch zu ihren künft
könnten, meiden solche Anstalte
man genau, sowohl auf ihren Un
ihren Wandel, Acht gibt, wenn
heit gut bezahlet werden. Sie l
len, etwas wenigeres von Hau
Leuten zu nehmen, weil sie da
schränkt sind, keinen Aufseher hal
meistern kann noch darf. Nicht
bisher zum Nachtheil der öffentli
führte Gewohnheit, sich einen
Gelegenheit gibt, daß die Stud
in vorigen Zeiten, auf der hoh
diese beziehen, nicht sowohl die L
ter ordentlich zu besuchen, und a
Schulen gelegten Grund zu bau
Leben durch den Hausunterricht z
sie einige Jahre, von der untern
Informiren zugebracht haben, we
heißt, als auf der Akademie leben
gesetzet werden. Ich will es de

berlaſſen, ob es nicht von guter
die Freyheit, ſich einen Hauslehr-
mehr einzuſchränken, und ſolche we-
nen, die ein bürgerliches Gewerbe
gänzlich zu unterſagen, oder wofern
nen Hauslehrer beſtehen, ihnen auf-
em ſchulfähigen Kinde, welches bloß
chtet wird, den angeordneten Schul-
ge Schulgeld ſo gut zu bezahlen, als
ind zur Schule ſchickten. Auf dem
t-Lehrer höchſtens nur in den erſten
heit unentbehrlich, wenn man nähm-
aß die Kinder ſchon zeitig täglich ver-
n lang unterrichtet werden müſſen,
eder Zeit noch Geſchicklichkeit haben,
t zu unterrichten. Wenn aber die
er 12 Jahr alt ſind, können ſie gar
te zu den öffentlichen Schulen geſchickt
gen könnte man zwar einwenden, daß
he dazu erfordert werden, eine große
rurſachen, weil ein Informator auf
weniger koſtet, als die Unterhaltung
ſchweige denn mehrerer Kinder in der
ben ſich aber unſere Vorfahren gehol-
n die Privat-Lehrer auf dem Lande
ſen ſind, als heutiges Tages? Die-
Informatoren für ihre Kinder halten,
he, oder mittelmäßig begüterte Per-
nen fällt die Schwierigkeit des Unter-
id bey dieſen kann ſie ſehr verringert
e Aeltern nur ſo vernünftig ſind, und
öhne ſtudieren laſſen, ſondern diejeni-
zügliches Genie hätten, (ſ. Th. XVII,
n Künſten und Handwerken widmen,
n es ja nöthig iſt, ihnen in den Städt-
richt ertheilen zu laſſen, daſelbſt nur

Jahr

brauchen müſſen; allein, daß jedermann, der
hat, wo es ihm nur irgend möglich iſt, einen
mator für dieſelben annimmt, iſt für die Gele
keit, für die öffentlichen Schulen, und alſo a
den Staat ſehr nachtheilig. Ins beſondere ma
vielen Privat-Unterrichte in einer Hauptſtadt d
bey, daß es nicht allein Aeltern auf dem La
die von öffentlichen Schulen entfernt ſind, ſ
wird, tüchtige Hauslehrer zu erhalten, d
mögen beſchaffen ſeyn wie ſie wollen, in der
Unterkommen finden können, ſondern daß au
große Schulanſtalten ſolches Ortes an rechtſ
Lehrern öfters einen Mangel haben. Jung
welche daſelbſt unter Aufſicht und Zurechtweiſu
ger erfahrnen Vorgeſetzten die Kinder unter
und ſich dadurch zu ihren künftigen Aemtern
könnten, meiden ſolche Anſtalten eben darum,
man genau, ſowohl auf ihren Unterricht, als a
ihren Wandel, Acht gibt, wenn ſie gleich für
heit gut bezahlet werden. Sie laſſen ſich lieb
len, etwas wenigeres von Handwerkern und ein
Leuten zu nehmen, weil ſie daſelbſt weniger
ſchränkt ſind, keinen Aufſeher haben, und nicht
meiſtern kann noch darf. Nicht zu gedenken,
bisher zum Nachtheil der öffentlichen Schulen
führte Gewohnheit, ſich einen Hauslehrer zu
Gelegenheit gibt, daß die Studierenden wenig
in vorigen Zeiten, auf der hohen Schule lern
dieſe beziehen, nicht ſowohl die Lehrſtunden ihr
ter ordentlich zu beſuchen, und auf den in den
Schulen gelegten Grund zu bauen, als vielm
Leben durch den Hausunterricht zu erhalten, und
ſie einige Jahre, von der untern Schule an, a
Informiren zugebracht haben, welches nunmehr
heißt, als auf der Akademie leben, ſogleich in
geſetzet werden. Ich will es der Obrigkeit u

überlaſſen, ob es nicht von guter
e, die Freyheit, ſich einen Hausleh-
mehr einzuſchränken, und ſolche we-
denen, die ein bürgerliches Gewerbe
er gänzlich zu unterſagen, oder wofern
einen Hauslehrer beſtehen, ihnen auf-
edem ſchulfähigen Kinde, welches bloß
richtet wird, den angeordneten Schul-
nige Schulgeld ſo gut zu bezahlen, als
Kind zur Schule ſchickten. Auf dem
at-Lehrer höchſtens nur in den erſten
dheit unentbehrlich, wenn man nähm-
daß die Kinder ſchon zeitig täglich ver-
den lang unterrichtet werden müſſen,
weder Zeit noch Geſchicklichkeit haben,
bſt zu unterrichten. Wenn aber die
iber 12 Jahr alt ſind, können ſie gar
idte zu den öffentlichen Schulen geſchickt
gegen könnte man zwar einwenden, daß
iche dazu erfordert werden, eine große
verurſachen, weil ein Informator auf
t weniger koſtet, als die Unterhaltung
geſchweige denn mehrerer Kinder in der
haben ſich aber unſere Vorfahren gehol-
jen die Privat-Lehrer auf dem Lande
weſen ſind, als heutiges Tages? Die-
e Informatoren für ihre Kinder halten,
iche, oder mittelmäßig begüterte Per-
jenen fällt die Schwierigkeit des Unter-
und bey dieſen kann ſie ſehr verringert
die Aeltern nur ſo vernünftig ſind, und
Söhne ſtudieren laſſen, ſondern diejeni-
orzügliches Genie hätten, (ſ. Th. XVII,
den Künſten und Handwerken widmen,
nn es ja nöthig iſt, ihnen in den Städt-
terricht ertheilen zu laſſen, daſelbſt nur

Jahr

, die Kinder nach u
Einrichtungen mit ihn
ht mehr oder doch ni
an einen Informator ver
Gestalt ihre Kinder zeitig
Mäßigkeit, Arbeitsamke
andere Leute, zur Beför
anhalten. Die Erfahrung
gelehret, daß alles dieſe
jungen Leute in vielerley Abſi

. ſ. oben, S. 169.
(franzöſiſche) Franzöſinn,
f.
oben, S. 170.
ſ. Hof=Handwerker.
ſ. Hof=Meier.
, ein an einem Hofe in Dienſt
ant; wohin die Hoftrompeter,
die jetzigen Hofpfeifer und ehema
des churſächſiſchen Hofes u. a. m. ge
die luſtige Perſon an einem fürſtliche
beſoldeter Narr; ein luſtiger Rath
der ein Geſchäfft daraus macht, einen
chel zu erſchüttern, und denſelben mit
Schwänken zu unterhalten; Fr. Bo
d'office. In Frankreich haben di
unter der Regierung Ludwigs XIV. m
Angely aufgehört. In Deutſchland
geſchehen.
In Frankreich iſt es von alten Zeiten her Gebrauch
die Könige einen ordentlich beſtallten und beſ
gehabt. Man hat ſo gar eine Hiſtoire de
Office, die ſich in den, 1767 zu Paris heraus
Recreations hiſtoriques, critiques & morales, h
angenehm zu leſen iſt. Als dem Könige von
Carl V., ſein Narr Thevenin geſtorben war,

ihm ein Grabmahl in der St. Moritz-Kirche zu Senlis errichten und ſchrieb an die Obrigkeit der Stadt Troyes in Champagne, meldete ihnen dieſes Abſterben, und befahl, daß ſie ihm, der Gewohnheit gemäß, einen andern ſchicken ſollten. Es kommt alſo, daß dieſer Ort zu der Zeit das beſondere Recht gehabt habe, dem Könige ſeine Narren zu liefern.

Dieſe Narren waren keine unbeträchtliche Perſonen am Hofe. Sie thaten bisweilen Ausſprüche, welche klüger waren, als alle Gutachten der Miniſter, wie das Beyſpiel des Hof-Narren Triboulet bey Franz I., als man den unglücklichen Zug nach Italien beſchloß, zeigt; und ſie gaben dem Herren ſowohl als den Hofleuten im Lachen manche gute Lehre. Sie hatten ihres in großem Anſehen, und ihnen wurde von den Vornehmſten mit Achtung begegnet. Man hat davon ein Beyſpiel an dem Connetable von Montmorency und dem Hof-Narren Thoni.

Einige Könige lieſſen, wie, erwähnter Maßen, Carl V., ihren Hofnarren anſehnliche Grabmahle errichten. Von der Ehrenſtelle eines Narren bey den Königen von Frankreich kommt es auch her, daß man im Schachſpiele die bey uns ſo genannte Läufer, welche immer zunächſt bey dem Könige und der Königinn ſtehen, les Fous genannt hat.

Einige dieſer Narren haben ihr Glück ſehr hoch gebracht, wie unter andern Brüſquet, welcher unter drey Königen das Amt eines Fou du Roi verwaltet hat. Der Witz dieſer Leute war nicht immer der feinſte; er gefiel aber nach dem Geſchmacke der damahligen Zeiten. Brüſquet ſprang auf die Tafel Philipps II., Königs von Spanien, wickelte, indem er ſich auf der Tafel herumrollte, das Tiſchtuch mit allen Schüſſeln und Tiſchgeräthe um ſich herum, und machte ſich ſo davon. Philipp II. lachte über dieſen Streich aus der Maßen, und ließ ihm alles, um des guten Einfalles willen. Er ſchickte hierauf ſeinen Hofnarren (denn die Könige von Spanien hatten auch dergleichen,) an den franzöſiſchen Hof, ſo wie der König von Frankreich ihm ſeinen Brüſquet zugeſchickt hatte. Allein der ſpaniſche Narr konnte gegen den franzöſiſchen nicht aufkommen.

Man hat zuweilen auch Hofnärrinnen gehabt, dergleichen unter Heinrich IV. eine gewiſſe Mathurine war.

Ein gewiſſer Nic. Joubert, ſonſt Angoulevant genannt, erhielt den Titel Prince des Sots, und ward in dieſem

Titel mit allen damit verknüpften Vorrechten, [illegible] Freyen entstanden war, durch Parlaments-Schlüsse [illegible]

Selbst Ludwig XIV. hatte, bereits erwähnt, einen Hofnarren. Unter diesem Könige aber [illegible] sich der Geschmack des Hofes und der ganzen [illegible] Hülfe der vortrefflichen Schriftsteller dieser Zeit [illegible]

Hof-Pauker, } s. Hof-Musicant.
Hof-Pfeifer, }

Hof-Postamt, an einigen Höfen, ein zu [illegible] Behufe eines fürstlichen Hofes bestimmtes, [illegible] mittelbar unter demselben stehendes Postamt, [illegible] der Hofpostmeister, der demselben vorgesetzt [illegible]

Hof-Prälat, s. Prälat.

Hof-Prediger, s. Prediger.

Hof-Quartieramt, an einigen Höfen, z. B. [illegible] ein eigenes Amt, welches die Quartiere [illegible] Hofe gehörigen Personen zu besorgen hat, [illegible] nem Hof-Quartier-Meister und [illegible] Hof-Furiers besteht.

Hof-Raithe, s. Hof-Reite.

Hof-Rath. 1. Eigentlich, der Rath eines [illegible] Hofes, welcher demselben unmittelbar Rath [illegible] befugt ist, oder doch einem dem Hofe unmittelbar [illegible] terworfenen Gerichte oder Collegio beywohnet [illegible] bers so fern solches eine mit einem gewissen [illegible] Range verbundene Würde ist, welche aber oft [illegible] ein bloßer Titel gegeben wird, ohne daß damit [illegible] Verrichtung verbunden wäre. So sind die [illegible] der kaiserlich königlichen Hofkammer zu Wien, [illegible] sigen Hofkanzelleyen, der obersten Justizstelle, [illegible] Rechnungskammer u. s. f. insgesammt Hof[illegible] An dem churſächsischen Hofe hat man dreyerley [illegible] Räthe; wirkliche Hofräthe mit Sitz und Stimme, [illegible] wirkliche Hofräthe ohne Sitz und Stimme, und [illegible] tular-Hofräthe. Die beyden letztern sind nur [illegible] Range von einander unterschieden. In engerer [illegible] vielleicht der ältesten Bedeutung sind die Hof[illegible]

ſitz eines Hofgerichtes, welche für die Handhab-
der Gerechtigkeit Sorge tragen, da ſie denn an ei-
Orten mit den Juſtizräthen einerley ſind, an
chen Orten aber noch von ihnen unterſchieden wer-
Die vornehmſten Hofräthe dieſer Art ſind in
erſchland die Beyſitzer des kaiſerlichen Reichs-Hof-
gs-Collegii zu Wien.
2. Ein Collegium ſolcher Perſonen, dergleichen be-
deuten der eben genannte Reichs-Hofrath zu Wien
Eben daſelbſt befindet ſich auch ein königlich un-
gariſcher Hofrath, imgleichen ein ſiebenbürgiſcher
Hofrath.

Hof-Raum, der zu dem Hofe an einem Gebäude be-
timmte Raum, und dieſer Hof ſelbſt in Anſehung ſei-
es Raumes. Dieſes Haus, dieſes Gut hat vielen
Hofraum. Siehe Hof-Reite.

Hof-Raute, eine Benennung der im I Th. S. 127. fgg.
Gnadenen Stabwurz, Abrotanum, aus welchem
an dieſelbe vermuthlich verderbt iſt; Niederſ.
Hofrude.

Hof-Recht. 1. Die Rechte der hofhörigen Unterthа-
, in Weſtphalen und Niederſachſen, und deren
Umfang.
2. Das Recht eines adeligen Hofes über die zu
ſelben gehörigen Leibeigenen. Er plaget mich
Hofrecht, d. i. rechtſchaffen.
3. Die Sammlung der Rechte, wornach die über
ehen entſtandenen Streitigkeiten entſchieden wer-
im Gegenſatze des Lehenrechtes, welches die ei-
chen Krieges- und Ritterlehen betrifft.
4. Das an den Höfen in dem Betragen gegen an-
übliche Recht, wo dieſes Wort auch unter den
werkern üblich iſt. Jemanden etwas auf Hof-
t erlauben, d. i. ihm eine ungewöhnliche und
unerlaubte Sache auf einige Zeit verſtatten.

Titel und allen damit verknüpft
Prozeß entstanden war, durch P
Selbst Ludwig XIV. hat
einen Hofnarren. Unter dies
sich der Geschmack des Hofes
Hülfe der vortrefflichen Sch

Hof-Pauker, } s. Hof-
Hof-Pfeifer, }

Hof-Postamt, an ei
Behufe eines fürstli
mittelbar unter dem
der Hofpostmeist

Hof-Prälat, s. P

Hof-Prediger, s

Hof-Quartiera
ein eigenes A
Hofe gehörige
nem Hof-

Hof-Furie

Hof-Raithe

Hof-Rath.
Hofes, w
befugt ist
kerworfe
ders so
Range
ein bl
Verri
der k
sigen
Rech
An
Rät
wir
tul
R
vi

Theil. 1. Der Staat, d. i. Pr
Hof-Staat, eines Hofes. 2. Die zur Bedienung
hörigen Personen, mit Einschluß der

aat haben. Der gan-

Siehe Staat.

o fern ſie der gewöhnliche
tren und ſeines Hofes iſt;

tatt.

reichiſchen eine Art Handfröh-
iertellöhnern und Bauern, we-
g der Frohnen, in einer Claſſe ſte-
eil ſie nur eine Hofſtätte, d. i. ein
einem Hofe, aber keinen Acker be-

1. Die Statt, d. i. Stätte, oder Stelle,
auer- oder Herrenhof ſtehe oder geſtanden
elche aber am häufigſten die Hofſtätte ge-
wird.

2. Die Hofreite, der Hofraum eines Land- oder
Bauergutes, der Hof; auch am häufigſten die Hof-
Stätte.

3. Die Statt, d. i. der Ort, wo ein großer Herr
ſeinen Hof hält, d. i. reſidiret, die Reſidenz. Zuwei-
len auch das Gebäude, der Pallaſt, in welchem er
ſich hält.

Tag. 1. An einigen Orten, ein Frohntag, ein
, an welchem die Unterthanen zu Hofe dienen,
fröhnen müſſen. Ein Pferdetag, wenn ſie mit
gen und Pferden, ein Handtag, wenn ſie mit der
en Hand fröhnen, ein Fußtag, wenn ſie ſich zur
ne müſſen verſchicken laſſen.

2. In Weſtphalen, ein Gerichtstag über die Hof-
gen, welcher alle Jahre einmahl gehalten wird,
ehedem die Hofſprache hieß.

Trauer, ſ. Trauer.

Trompeter, ſ. Hof-Muſicant.

Vogt, in Weſtphalen, ein Vogt oder Vorgeſetz-
welcher die Rechte des Leibeigenthumes über

Hof-Reite, Hofraithe, auf dem Lande in Ober- und Oberdeutſchland, der Hofraum bey einem Gute oder Bauerhofe; bey dem Königshofer reite. Siehe Reite.

Hof-Richter, der Richter oder Präſident eines richtes; ſ. Hof-Gericht.

Hof-Rolle, in Weſtphalen, das Verzeichniß hörigen und ihrer Rechte.

Hof-Schatzmeiſter, ſ. Schatz-Meiſter.

Hof-Schöppe, in Schleſien, der Schöppe ſitzer eines Hofgerichtes, welcher daſelbſt Erbſchulze genannt wird.

Hof-Schranz, eine verächtliche Benennung einer gewiſſen Art ſeinem Herren ſchmeichelnden Hofe Eine ſolche Perſon weiblichen Geſchlechtes nennt eine Hofſchranze. Siehe Schranz.

Hof-Schneider, Hof-Schuſter, ſ. Hof-werker.

Hof-Secretär, ein Secretär, welcher minutiöſe Dienſten eines Hofes oder an einem Hofe iſt; ſchen ein Secretär in einem Hof-Collegio. ren die Secretäre bey der kaiſerlich-königlichen ſten Juſtizſtelle zu Wien, in den Hofkanzeleien der Hofkammer u. ſ. f. insgeſammt den Nahmen Hof-Secretäre.

Hof Silberkammer, ſ. Silber-Kammer.

Hof Speiſe, an einigen Orten, z. B. in Oberſ derjenigen Eſwaaren, welche eine adelige Wöchnerin dem dreyßigſten Tage nach ihres Ehegatten To dem Hofe, oder deſſen Gute, mit ſich nimmt, und ſche auch der Muttertheil genannt werden. Siehe Theil.

Hof Staat. 1. Der Staat, d. i. Pracht eines chen Hofes. 2. Die zur Bedienung eines Ho hörigen Perſonen, mit Einſchluß der ganzen H

ung. Einen prächtigen Hofſtaat haben. Der ganze Hofſtaat iſt aufgebrochen. Siehe Staat.

Hof-Stadt, eine Stadt, ſo fern ſie der gewöhnliche Wohnort eines großen Herren und ſeines Hofes iſt; die Reſidenz-Stadt.

Hof-Stätte, ſ. Hof-Statt.

Hof-Stätter, im Oeſterreichiſchen eine Art Handfröhner, welche mit den Viertellöhnern und Hauern, wenigſtens in Anſehung der Frohnen, in einer Claſſe ſtehen; vielleicht, weil ſie nur eine Hofſtätte, d. i. ein Wohnhaus mit einem Hofe, aber keinen Acker beſitzen.

Hof-Statt. 1. Die Statt, d. i. Stätte, oder Stelle, wo ein Bauer- oder Herrenhof ſteht oder geſtanden hat; welche aber am häufigſten die Hofſtätte genannt wird.

2. Die Hofreite, der Hofraum eines Land- oder Bauergutes, der Hof; auch am häufigſten die Hof-Stätte.

3. Die Statt, d. i. der Ort, wo ein großer Herr ſeinen Hof hält, d. i. reſidiret, die Reſidenz. Zuweilen auch das Gebäude, der Pallaſt, in welchem er Hof hält.

Hof-Tag. 1. An einigen Orten, ein Frohntag, ein Tag, an welchem die Unterthanen zu Hofe dienen, d. i. fröhnen müſſen. Ein Pferdetag, wenn ſie mit Wagen und Pferden, ein Handtag, wenn ſie mit der bloßen Hand fröhnen, ein Fußtag, wenn ſie ſich zur Frohne müſſen verſchicken laſſen.

2. In Weſtphalen, ein Gerichtstag über die Hofhörigen, welcher alle Jahre einmahl gehalten wird, und ehedem die Hofſprache hieß.

Hof-Trauer, ſ. Trauer.

Hof-Trompeter, ſ. Hof-Muſicant.

Hof-Vogt, in Weſtphalen, ein Vogt oder Vorgeſetzter, welcher die Rechte des Leibeigenthumes über

Beſonders in denjenigen Ge
ſchaft noch üblich iſt, und
Hofwehre von dem Erb
kommt. An andern Orten
tern heißt es mit einem lat. A
Siehe Wehre.

Das bey Antretung eine
Bauer zu Bewirthſchaftung
benöthigte Hof- und Feldge
ſten Laſten, welche der Herr
Unterthanen obliegt, und de
dienſtbaren Bauerſtand verha
zwar auch unter den Bauerhö
genthümlich zugehören, einige
räth von der Herrſchaft empf
nur ein ſeltener Fall, und auch
für deſſen Erhaltung weiter nic
ger läſtig. Bey denjenigen
von welchen das Eigenthum de
worden, iſt es faſt allenthalbe
daß deren Beſitzer bey ihrem
gleich das benöthigte Hof- un
Händen der Herrſchaft empfa

von der Herrschaft alles, was er nicht allein zu
Feldwirthschaft, sondern auch zu seiner innern
tung, bis auf die geringsten Kleinigkeiten nö-
gegeben, und er gleichsam wie eine Braut
tet werden. Diese letztere Art der Hofwehr-
dienstbaren Bauern, ist besonders in Hin-
mern gewöhnlich, und kommt daselbst der
gemeiniglich über 200 Rthlr. zu stehen.
wehre wird, bey Antritt des Hofes, von
und Gerichten gewürdiget, und hernach dem
ten Hof briefe, den der Bauer von der Herr-
pfängt, eingerücket.
hen hieraus ergibt sich, daß solche Hofwehre
n (s. Th. X. S. 693) anzusehen ist, und da-
Zurücknehmung des Bauergutes der Herr-
eben demjenigen Werthe, als der Bauer die-
pfangen hat, wieder zurück gewähret werden
Aus eben dem Grunde hat auch die Herr-
dem Vermögen eines verschuldeten Bauern,
andern Gläubigern ein unstreitiges Vorrecht.
aus aber folgt auch, daß ein jeder Bauer die
ne Hofwehre, ohne Beytritt des Grundher-
gehörigem Stande zu erhalten schuldig ist.
ine Begriff von eisernem oder stählernem
oder Geschirre, und Vieh, führt solches
selbst mit sich. Diese Schuldigkeit gehört
allgemeinen Pflichten, welche den mit Hof-
sehenen Bauern obliegt. Solche gehörig
en, ist um so nothwendiger, als viele ganz
rrige Begriffe davon haben, und wohl ge-
anken stehen, als wenn die Herrschaft das
Vieh und die fehlenden Inventarienstücke,
rselben zugehören, ergänzen und wieder an-
ßte. Nichts ist gewöhnlicher, als daß ein
m ein Pferd gestorben ist, indem er solches
n meldet, auch zugleich verlangt, daß er ihm

Beſonders
ſchaft nod
Hofweh
kommt.
tern he
Siehe
F
Ba
ben
ſte
U
d

arm thun muß, allemahl eine beſondere Schuld
eben, welche dem Herren, bey der Zurückgabe des
nes, außer der empfangenen Hofwehre vergütiget
erden muß, die überhäuften Schulden eines Bauern
ber, als vorhin angeführten Urſachen, die Induſtrie
deſſelben in ſeiner Wirthſchaft hemmen, ſo iſt es räth-
ſam, daß bey ſolchen unentbehrlichen Vorſchüſſen je-
desmal gewiſſe Termine, binnen welchen dieſelben wie-
der zurück zu zahlen ſind, beſtimmet werden. Durch
dies Mittel erhält nicht allein die Herrſchaft ihre ge-
thanen Vorſchüſſe wieder zurück, ſondern es werden
auch dem Bauer die vorgedachten Urſachen, in dem
Stücke ſeiner Wirthſchaft nachläſſig zu werden, be-
nommen. Dieſe zur Zurückbezahlung der erhaltenen
Vorſchüſſe zu ſetzende Termine aber ſind dergeſtalt zu
nehmen, daß ſie von den Bauern richtig gehalten
werden können, ohne dadurch aufs neue in Unordnung
zu gerathen.

Handeln alſo diejenigen Herrſchaften ſehr unrecht, wel-
che ihren Unterthanen ohne dringende Noth Vorſchüſſe
theils aber auch dieſelben immer von Zeit zu Zeit in den
Liſten anſchreiben, ohne ihnen, wegen der Zurückzahlung,
gewiſſe Termine zu beſtimmen. Ohne ſolche beſtimmte Termi-
nirung eine jede Herrſchaft mit Nachdruck be-

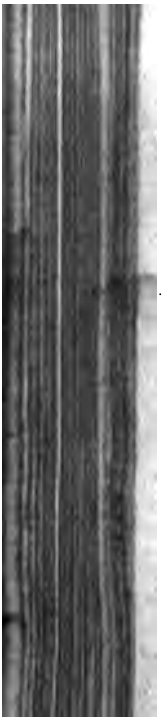

Herrſchaft, nach dem verſchiedenen Zuſtand
beſten zu beurtheilen wiſſen wird. Wollte n
Bauer, in einer Gegend von einem Mittelb
nen Vorſchuß von 30 Rthlr. in Jahresfriſt n
gen, ſo würde ſolches vielleicht ſeinen Kräf
Umſtänden nicht angemeſſen ſeyn, ſondern
gehen müſſen. Man ſetze ihm aber eine Zei
und beſtimme dabey vier verſchiedene Termi
einem Bauer, der ſich zu nähren Luſt hat
fallen. Die Sache iſt indeſſen nicht bloß m
verhältnißmäßiger Termine abgethan, ſon
muß auch auf deren prompte Berichtigung
wenn ſie ſich nicht ſelbſt Schaden thun, und au
ern Verderben befördern will. Zum Verſpr
leicht zu bringen, und er läßt ſich die Termi
Herr darunter vorſchreibt, gern gefallen, i
mit der angenehmen Hoffnung, daß es nich
werde genommen werden, ſchmeichelt. K
wirklichen Wiederbezahlung, ſo hat er tau
ungen, um ſolche von ſich abzuwenden, u
zu verſchieben. Ein Grundherr muß alsde
dergleichen meiſtentheils ungegründeten Vor
hör geben; er thut ſonſt nicht allein ſich ſe
dem auf Verzögerung der Bezahlung dringen
offenbaren Schaden. Er, der Herr, komm
Geld, und der Bauer wird liederlich und in
nachläſſig.

Sind die Bauern, und überhaup

[redacted] der Bauern von Zeit zu Zeit zu revi-
[redacted] auf ſelbige, damit ſie nicht liederlicher
[redacted]gert und verſchwendet werden, ein wach-
[redacted] zu haben, nicht abgeſprochen werden. Bey
[redacted]ſuchen iſt es gemeiniglich der erſte und
[redacted], ſich zur Fortſetzung ihrer verſchwende-
[redacted]art das benöthigte Geld zu verſchaffen,
[redacted]m anvertraute Hofwehre angreifen. An-
[redacted] ſie ſich zwar, ein oder anderes Stück
[redacted] verkaufen, weil ſolches zu ſehr in die
[redacted], und ihren innern Zuſtand offenbaren
[redacted]gnügen ſich bloß damit, daß ſie das
[redacted]n ſchlechtes verkaufen, und bey dieſem
[redacted] etwas an barem Gelde zu zubekommen
[redacted]ſen Tauſch ſitzen ſie ſo lange fort, bis al-
[redacted]ch dermaßen untauglich iſt, daß es nie-
[redacted]haben will. Tritt die Herrſchaft hier nicht
[redacted] das Mittel, ſo ſchreitet ein ſolcher lieder-
[redacted] endlich auch zum wirklichen Verkauf ſol-
[redacted]ſtücke, um zum Sauſen und Spielen Geld
[redacted]. Er weiß tauſenderley Urſachen und
[redacted]rum das verkaufte Vieh nicht brauchbar ge-
[redacted]geben; und weil er ſich ſelbſt anderes anzu-
[redacted]ſchaffen im Stande iſt, fällt er dem Herren da-
[redacted]. Ein jeder Grundherr iſt daher vollkom-
[redacted]ſigt, die Hofwehre ſeiner Bauern zum be-
[redacted]augenmerk zu nehmen; und er hat, ſich die-
[redacted]ſtehenden Befugniß zu bedienen, um ſo mehr
[redacted] als die hofbewehrten Bauern an den wenig-
[redacted]ſten ſo viel eigenes Vermögen beſitzen, daß die
[redacted]ſchaft wegen der Hofwehre hinlänglich geſi-
[redacted]re. Der Schade, den die Bauern durch die
Behandlung der Hofwehre anrichten, muß da-
[redacted]endig bloß auf der Herrſchaft Rechnung fal-
[redacted]enn woran will ſie ſich bey einem armen und
[redacted]n Bauer, wegen der von ihm verbrachten

und

...ewehrungsſtücken
...rung fortzuſetzen uni
... nicht im Stande iſt.
... einigen Orten iſt d
... andern die neumä
... zum Beyſpiel
..., daß diejenigen a
... wegen ihrer liederlic
... von den Höfen gewo
... herrſchaft wegen verb
... verſchiedenes ſchuldi
...men = oder Hausma
... dabey die Schuldforde
... an ſie hat, abarbeit
... iſt zwar freylich kein
... zu kommen, übrig,
... die römiſchen Geſetze,
...ldner, welche zur Befri
... im Vermögen hatten,
... Allein, wie wenig Hoffn
... zum Wiedererſatz des er
...gen, habe, wird ein jeder,
...ung verknüpften Umſtände
... will, von ſelbſt ermeſſen

welche eine jede Grundobrigkeit gegen
zu beweisen verpflichtet ist, laufen,
solchen abgesetzten Bauer nicht wenig-
stande, seinem Weibe und Kindern den
Unterhalt zu verschaffen, lassen wollte.
aber, der alles dieses bloß durch seiner
werden soll, hat schon allein damit ge-
und es wird von ihm zur Abarbeitung
wohl wenig verrichtet werden können.
möglich, daß ein solcher abgesetzter
einen Tag zur Abarbeitung der herr-
übrig behalten könnte, und diese
in 40 bis 50 Rthlr. bestünde: so wür-
halbes Menschenalter erforderlich seyn,
getilget werden könnte. Die Erfahr-
daß aus diesem Abarbeiten wenig her-
und nur selten darauf gedrungen wird.
sich mit dem Vortheile, daß ein solcher
oder Kossat die Anzahl der Hausleu-
jeder Wirthschaft und in allen Fäl-
und brauchbar sind, vermehren müs-
doch ein solches Gesetz für liederliche
ein Schreckbild, welches sie gewisser
hält, die Sache nicht zu weit zu treiben,
schaftliche Schulden zu gerathen, da-
in seiner Gültigkeit zu erhalten, sehr

Weg, wodurch eine Herrschaft solche
höchst unsichere Schulden ihrer Un
kann, wird solchemnach jederzeit die
rung der Bauern in Ansehung ihrer
solche nicht verringert noch verschleu
bleiben. In dieser Absicht würden
Maßregeln zu nehmen seyn. Einem
welcher selbst wirthschaftet, oder doch auf
gegenwärtig ist, kann der Zustand der

Hof-

Hofwehre seiner Bauern, worin sie sich [illegible] Zeit befindet, nicht leicht verborgen bleiben [illegible] das Zugvieh der Bauern, worin die Haupt[illegible] stehe, bekommt er täglich theils auf dem [illegible] theils bey den Diensten, zu sehen. Auch [illegible] ein Gutsherr keinen unnützen Spatziergang, [illegible] von Zeit zu Zeit auf die Höfe der Bauern [illegible] ihre Wirthschaft überhaupt in Augenscheit [illegible] sonders aber die Anzahl und Beschaffenheit [illegible] bemerkt. Dergleichen unschuldige Besuch[illegible] bey mäßigen Standen gar leicht vorgenommen [illegible] können, werden nicht allein die Bauern in [illegible] cken sehr aufmerksam machen, sondern auch [illegible] ren selbst den zuverläßigsten Unterricht von [illegible] Zustände seiner angesessenen Unterthanen geb[illegible] Von Eigenthümern, die auf ihren Gütern [illegible] send sind, muß diese Revision den bestellt[illegible] schaftern, Meiern, oder Pächtern aufgetragen [illegible] ihnen aufgegeben werden, in ihren einzusch[illegible] Monathsschlüssen jedesmahl die Veränderungen [illegible] in dem Zustande der Bauern, und besonder[illegible] Hofwehrungsstücke, vorgefallen sind, mit anzu[illegible] Einem abwesenden Gutsherren ist eine zuv[illegible] Nachricht von dem wahren Zustande seiner W[illegible] fast noch nöthiger, als einem stets anwesenden. [illegible] bey einem Abwesenden haben die Bauern mehr [illegible] eigenen Willen, zu thun was sie wollen, da sie [illegible] gen bey Anwesenheit der Herrschaft schon beh[illegible] verfahren, und nicht alles so dreist wagen. Wi[illegible] diesen Revisionen, sie mögen von dem Herren [illegible] oder dessen Wirthschaftern geschehen, eine mer[illegible] Verringerung oder Schwächung des einem Bau[illegible] Hofwehre übergebenen Viehstandes bemerkt, so [illegible] solches nicht gleichgültig angesehen, sondern die U[illegible] davon genau untersuchet werden. Liegt solches [illegible] schlechten Fütterung und Wartung des Viehes, so

…, daß man ihm den Hof abnehme, und diesen …
… tüchtigern und ordentlichern Wirthe wieder …
… Hierdurch allein kann vermieden werden, daß …
… Schade, den die Herrschaft bey einem liederlichen …
… Bauer von dem Verluste der Hofwehre fast jederzeit …
… unausbleiblich zu erwarten hat, nicht zu groß werde, …
… sondern sie, wie man im Sprichworte zu sagen pflegt, …
… noch mit einem blauen Auge davon komme. Dem lie…
… derlichen Bauer geschieht auch dadurch kein Unrecht. …
… denn wenn ihm auch 1 oder 2 Jahr, um die Hofwehre …
… lends verschleudern und zu Grunde richten zu kön…
… nachgesehen worden wäre, so würde er am Ende …
… den Hof haben verlassen müssen, und noch über…
… in eine größere Schuld, als er jemahls hätte be…
… len oder abarbeiten können, gerathen seyn. Dieses …
… tel ist um so wirk- und rathsamer, als es zugleich …
… en, die ebenfalls einen Hang zur Liederlichkeit und …
… lässigkeit in ihrer Wirthschaft gehabt haben, zum …
… enden Beyspiel dient, und sie aufmerksam mache, …
… ie nicht in ein gleiches Schicksal verfallen mögen.
Das viele Verkaufen und Wiederkaufen oder Ver…
…en des Viehes ist, wie ich bereits erwähnt habe, …
…ächste Weg, wodurch ein Bauer seine Hof…
… vermindern, und zuletzt das Garaus damit

den öffentlichen Viehmärkten. In dem erſten
kann ein Grundherr mit Recht verlangen, da
Bauer ihm nicht allein das zu verkaufende, ſo
auch das zu kaufende Vieh, vor Schließung des
dels, vorzeige, und über beydes deſſen Genehmh
erwarte. Findet der Grundherr, daß das Vieh
ches der Bauer verkaufen will, entweder fehle
oder zum Gebrauche zu alt iſt, ſo wird er ihm
Einwilligung darunter nicht verſagen; bemerkt er
daß der Bauer die Abſicht dabey hat, ein Stück Gel
ſeine Liederlichkeit fortſetzen zu können, zu gewinnen
ſich hernach wieder ein ſchlechteres anzukaufen,
er gegründete Urſache, ihm ſolches zu unter
Wird das wieder anzukaufende Vieh der Her
ebenfalls, vor Schließung des Handels, vorgef
ſo iſt ſie auch hierbey im Stande, die Verring
der Hofwehre zu verhindern, indem ihr nicht zu
thet werden kann, einem Bauer zu verſtatten,
ein untaugliches Stück Vieh zur Ergänzung der
Wehre kaufe. Bey dem Verkauf und Einkauf,
auch Vertauſchung des Hofwehrviehes, welche
öffentlichen Viehmärkten geſchehen muß, kan
Grundherr den Bauer hierunter nicht ſo genau,
dem erſten Falle möglich iſt, beobachten; indeſſe
ihm nicht alle Wege, der Bauern Bosheiten
Muthwillen hierin zu verſchränken, abgeſchnitten
er hat, ſolche gehörig wahrzunehmen, um ſo mel
ſache, als der Verkauf und Einkauf des Hofwe
hes auf den öffentlichen Viehmärkten faſt allentl
der gewöhnlichſte und häufigſte iſt.

In den königl. preuſſiſchen Landen erfordert es di
vorhin gemachte Einrichtung, daß die Bauern, wel
Hofwehrvieh zum Verkauf bringen, oder dergleichen ei
wollen, einen Paß von ihrer Grundherrſchaft vorzeigen
wenn ſie von dem ſonſt gewöhnlichen Zoll, welcher aber v
Hofwehrvieh nicht entrichtet wird, frey bleiben wollen.
Abforderung dieſes Paſſes wird dem Grundherren der

er Einkauf des Hofwehrviehes ſeiner Bauern von ſelbſt be-
mt. Ob er nun gleich nicht allemahl mit ihnen ſelbſt zu
arkte reiſen, und ſie bey ihrem Verkauf und Einkauf genau
achten kann, ſo wird er doch immer ſo viel von ihnen zu
rn berechtigt ſeyn, daß ſie ihm das zum Verkauf zu brin-
nde Hofwehrvieh vorher melden, und auf Verlangen vorzei-
, damit er, ob ſolches zu verkaufen nöthig und rathſam ſey,
rſehen könne. Auch können ſie ſich nicht entbrechen, das
den öffentlichen Märkten erkaufte Vieh, der Herrſchaft, auf
langen, vorzuzeigen, damit ſie, ob ſolches zu dem Gebrau-
, wozu es beſtimmt iſt, tauglich ſey, entſcheiden, und, wenn
ſolches nicht befindet, zur unverrückten Erhaltung der Hof-
hre, anderweitige Vorkehrungen treffen könne.

Iſt ein Grundherr bey ſeinen Bauern in Anſehung ihrer
ren Wirthſchaft nicht recht ſicher, ſondern in beſtändiger Ge-
, ſeine Hofwehre zu verlieren, ſo thut er ſehr wohl, wenn
en zu Markte ziehenden Bauern einen treuen Wirthſchafs-
welcher ſie bey ihrem Verkauf und Einkauf gehörig zu be-
ten hat, zur Seite gibt. Auch die beſten und ordentlich-
Bauern ſind dennoch ſehr oft nur ſchlechte Viehverſtändige.
aufen daher auf den öffentlichen Märkten, wo die guten
chlechten Eigenſchaften des zum Verkauf ſtehenden Viehes
mit der gehörigen Genauigkeit geprüfet werden können,
ßige Gefahr, von den Roßtäuſchern und Viehhändlern,
die dieſen Leuten gewöhnlichen Ränke, hintergangen zu

och aus dieſem Grunde iſt es rathſam, daß ein Grund-
ſeinen zu Markte ziehenden Unterthanen einen getreuen
rverſtändigen Wirthſchafter zum Beyſtande gebe, und
demſelben, wenigſtens von weitem, in ihrem Handel be-
en laſſe. Denn, ob der Bauer die empfangene Hofwehre
ſeinen Muthwillen und liederliche Verſchwendung, oder
urch Unverſtand und Unwiſſenheit im Viehhandel, ver-
ſt, in Anſehung des in beyden Fällen auf die Herrſchaft
fallenden Schadens, einerley, ob dieſe gleich mit dem
wiſſenheit verunglückten mehr Geduld, als mit demjeni-
der die empfangene Hofwehre muthwillig verpraſſet und
vendet, zu tragen Urſache hat.

s entſteht hierbey die Rechtsfrage: Ob jemand
einem Bauer, von welchem er weiß, daß er
r der Hofwehre ſteht, deſſen Vieh ohne Vor-

bewußt und Einwilligung der Herrſchaft ſicher
ſen könne, oder ob nicht vielmehr die Herr
ſolches von ihm zu *vindiciren* befugt ſey? Es i
bey ein Unterſchied zu machen, ob der Verkauf
fentlichem Markte, oder im Hauſe, geſchehen ſey
dem erſtern Falle kann, meines Erachtens, der
ſchaft keinesweges eine rei vindicatio zugeſtande
den. Denn eines Theils würde überhaupt der
del und Wandel gar ſehr geſtöret werden, wen
mand bey demjenigen, was er auf öffentlichen M
en gekauft hat, ſicher ſeyn ſollte; demnächſt a
bereits im Vorhergehenden bemerkt worden, da
Bauer ſein Vieh ohne Vorbewußt und Einwil
der Herrſchaft zu Markte bringen kann. Hät
Herrſchaft hierunter nicht gehörige Vo ſicht gebr
ſo würde ſie die Schuld davon ſich ſelbſt zuzuſch
haben, an den Käufer aber keinen Regreß d
nehmen können. Mit einem zu Hauſe heimlic
ohne Vorbewußt der Herrſchaft geſchloſſenen Kau
gegen hat es eine ganz andere Bewandtniß. K
Käufer kann, in Anſehung der allgemeinen La
Einrichtung, unbekannt ſeyn, daß das Vieh nich
Bauer, ſondern dem Grundherren gehöre. Er ve
daher in einem facto illicito, wenn er ſich mit
wegen des Hofwehrviehes in einen heimlichen Kau
läſſet, da es ihm doch wenig Mühe verurſachet
die Herrſchaft darüber zu befragen, und deren
willigung zu ſuchen. Ich glaube daher nicht, d
nem ſolchen Käufer, welcher nur von der Boshe
Bauern Nutzen zu ziehen, und mit dem wohlfe
kauften Vieh Wucher zu treiben, die Abſicht ha
viel geſchehe, wenn er das auf ſolche heimliche A
kaufte Hofwehrvieh unentgeldlich wieder zurück z
ben angehalten, und ihm, wegen des darauf b
ten Kaufgeldes, der Regreß an des Bauern P
und eigenem Vermögen vorbehalten wird.

Die vorhin angeführten Vorsichten sind in einer
ern-Gemeinde, wo der gröſste Theil arm und da-
liederlich ist, höchst nothwendig, und können da-
wenn die Herrschaft sich nicht in Anschung der
ehre muthwillig in Gefahr setzen will, niemahls
lassen werden. Indessen ist nicht zu läugnen,
dieselben, sowohl von Seiten der Herrschaft, als
der Bauern, viel Unannehmliches mit sich führen,
besonders einen gewissen Zwang nach sich ziehen,
durch den Fleiß und die Industrie der letztern gar
cht gemindert werden kann. Eine Herrschaft muß
aher nicht ohne dringende Noth zu diesen Mitteln
reifen, sondern vielmehr froh seyn, wenn die Um-
de ihrer Bauern von solcher Beschaffenheit sind,
sie ihnen darunter, ohne etwas Nachtheiliges be-
gen zu dürfen, ihre Freyheit lassen kann.

Diese wegen der Hofwehre für die Herrschaft nö-
Vorsichten sind, erwähnter Maßen, nur alsdenn
ihnen, wenn die Herrschaft über die Erhaltung
Hofwehre, und mithin auch über deren künftige
ufgewährung, keine Sicherheit hat. Aus eben
Grunde fallen solche alsdenn hinweg, wenn Bau-
denen die Güter eigenthümlich zugehören, mit
ehre versehen sind, indem in diesem Falle die
schaft nie befürchten darf, daß sie ihre Hofwehre
ren, und bey entstandenem Unvermögen eines sol-
Bauern damit leer ausgehen werde. Ich gestehe
gern, daß die meisten von denen Bauern, welche
in Besitz bekommen, woran ihnen kein Eigen-
recht zuständig ist, im Anfange arm sind, und
so viel im Vermögen haben, daß dadurch die
schaftliche Hofwehre gedecket und gegen alle Vor-
sicher gestellet werden könnte. Indessen halte ich
bloß diejenigen Bauern, die in ihrer Nahrung
s eigenes einbringen, für reich und vermögend,
en der wahre Reichthum eines jeden Bauern be-

ſteht in einer guten Wirthſchaft. Ein liederl
er und ſchlechter Wirth kann das eigene
welches er in ſeine Nahrung gebracht hat
Zeit verſchleudern und an den Mann brit
guter Wirth hingegen wird auch bey seim
chen Armuth zu einem gewiſſen Wohlſtand
wenigſtens ſich bey der ihm anvertraueten
beſtändig erhalten, und dabey beſtehen.
einer guten Bauerwirthſchaft bringen es vi
ſich, daß für die Erhaltung des Viehes, da
in gutem Stande bleibe, geſorget werden m
guten Wirthen iſt daher ein Gutsherr in A
Hofwehre eben ſo ſicher, als bey reichen
genden, wenn jene auch gleich kein eigenes
beſitzen. Denn ſie würden gute Wirthe
hören, wenn ſie nicht für die Erhaltung d
ſtandes die gehörige Sorge trügen. Eine
welche ſo glücklich iſt, daß der größte Theil
engemeinde aus guten Wirthen beſteht, hat
Urſache, ſie durch die vorerwähnten Vorſich
ſehung ihres Hofwehrviehes ſo genau einz
und ihnen dadurch die Luſt zu noch mehrere
zu benehmen. Zwar wird es wohl in keiner
an räudigen Schafen fehlen, welche hierum
beobachtet werden müſſen; es kann ſolches
unvermerkt, und gleichſam von weitem, geſ
ne daß die guten und ordentlichen darunter
dürfen.

Oeconomia forenſis, 5 Band, S. 131, ſqq.

Bey einem verkauften Landgute ſin
che bey demſelben befindliche Unterthanen,
angeſeſſen ſeyn oder nicht, dem Käufer als
tiges Zubehör, auch alsdenn, wenn er das
ausdrücklich mit dem Beylaß gekauft hat,
die Hofwehre hingegen, welche die Laß-
eigenen Bauern zu ihren Höfen bekomme

[illegible] eigentlich nur zu den Beylaßſtücken gerechnet [illegible]. Indeſſen müſſen ſelbige doch, nach der [illegible]lehrer Meinung, wenn das Gut auch ohne Bey[illegible]kauft iſt, dem Käufer zufallen. Sie ſehen ohne [illegible] dieſe Hofwehre als ein Zubehör eines Zubehörs, [illegible]ch als ein Pertinenzſtück des ganzen Gutes an. [illegible] möge nun dieſer Sache einen Nahmen geben [illegible]en man will, ſo bleibt es allemahl eine ausge[illegible]chte Wahrheit, daß die Hofwehren der Unterthanen dem Käufer zugehören, und ihm alſo auch die Unterthanen mit derſelben überliefert werden müſſen. Jedoch muß dasjenige, was die Bauern und Unterthanen von der Herrſchaft vorſchußweiſe erhalten haben, mit dieſer Hofwehre nicht vermenget werden; denn ein ſolcher Vorſchuß kann von dem Käufer, wenn er ſich ſolchen nicht in dem Kauf-Contracte ausdrücklich ausbedungen hat, nicht als ein Beylaß verlangt werden, ſondern es bleibt derſelbe dem Verkäufer, und es ſteht ihm frey, denſelben von den Unterthanen einzufordern. Es iſt aber billig, daß wegen Wiederbezahlung eines ſolchen Vorſchuſſes annehmliche Termine geſetzet werden. Am beſten iſt es wohl allemahl, wenn der Käufer ſich darüber mit dem Verkäufer vergleicht, und auch dergleichen Schulden gegen eine billige Mäßigung übernimmt. Denn auch die geſetzten Termine können öfters nicht gehalten werden, und alsdenn muß der Käufer doch, wenn er die Unterthanen nicht ruiniren laſſen will, den Vorſchuß thun.

Oeconomia forenſis, 2 Band, S. 365.

Bey gerichtlicher Aufnehmung der Taxe eines Landgutes, iſt, wenn die Hofwehre der Laß- oder Eigenen Bauern zur Zeit der Taxe nicht vollſtändig iſt, und die Beſitzer der Bauerhöfe ſich ſolche erſt anzuſchaffen, nicht im Stande ſind, auf eine billige Entſchädigung des künftigen Beſitzers, als

welchem die Ergänzung dieſer Hofwehre noch zur Laſt fällt, zu denken.

Es iſt aber hier in Anſehung eines jeden Halbbauern und Koſſaten nöthigen Hofwehre Gewiſſes zu beſtimmen, indem ſolches, wenn bloß auf die willkührlichen Forderungen dieſ ankommen laſſen will, gemeiniglich gar ſehr Unbillige fällt.

Die Bewehrung der Laß- und leibeigen iſt meiſtens nur in Gegenden nöthig, wo ein oder Mittel-Boden vorhanden iſt; denn an ten, wo durchgehends ſtarker Boden iſt, Bauergüter den Beſitzern eigenthümlich zu Gewöhnlicher Weiſe beſteht die Hofwehre Bauer in 2 Pferden, 4 Ochſen, 2 Kühen, einem Wagen, und einem Par Egen; für Bauer oder Koſſaten aber, in der Hälfte diefen. Um nun den Betrag der Hofwehr ſtimmter ausrechnen zu können, würden we nannter Hofwehrungsſtücke folgende Preiſe men ſeyn:

1) In einem Mittelboden,

	Rthlr.	Gr.
1. Für ein Pferd	20	—
2. Für einen Ochſen	12	—
3. Für eine Kuh	8	—
4. Für einen Pflug	4	—
5. Für einen Wagen	8	—
6. Für ein Par Egen	1	16

2) In einem ſchlechten Boden,

	Rthlr.	Gr.
1. Für ein Pferd	15	—
2. Für einen Ochſen	9	—
3. Für eine Kuh	7	—
4. Für einen Pflug	3	—
5. Für einen Wagen	7	—
6. Für ein Par Egen	1	8

Gibt es aber auch in Gegenden von ſtarkem Bo-
wie vielleicht in Pommern, in dem ſo genannten
-Acker vorfallen möchte,) Laß- und leibeigene
n, welche von der Herrſchaft bewehret werden
, ſo muß dieſelbe, wie leicht zu erachten iſt, ſo-
n Anſehung der Anzahl, als auch des Preiſes,
ſtaßmäßig erhöhet werden.

Ueberhaupt gehen die Taxations-Commiſſarien
unten am ſicherſten, wenn ſie ſich an die Gewohn-
des Orts halten, und in dieſer Abſicht die Hofweh-
der bereits bewehrten Bauern und Koſſaten zum
runde legen.

Uebrigens entſteht hierbey der Zweifel, ob dergleichen
überhaupt dem künftigen Beſitzer zu gute zu
ſey, oder nicht vielmehr die ſämmtliche Hof-
, nach der damit bereits verſehenen Unterthanen,
Taxe als ein Capital aufgeführet werden müſſe,
es an und vor ſich ſelbſt nur ein Vorſchuß iſt, den der
Eigenthümer oder deſſen Vorfahren an die Unterthanen
, und ob es daher nicht der Billigkeit gemäß ſey, daß
Unterthanen denſelben wieder zurück zu geben ſchuldig ſeyn,
auch dieſe Reſtitution bey dem Abſterben eines Beſi-
mehrmahl geſchieht.

Orten, wo viele Laß- und leibeigene Bauern und Koſ-
thanden ſind, iſt freylich die an dieſelben verwendete
ng von Wichtigkeit, und läuft öfters in die Tauſende,
erdient der vorerwähnte Zweifel eine nähere Erörter-
Ueberlegung. Daß die Hofwehre, welche der vorige
oder deſſen Vorfahren den angeſetzten Bauern und Koſ-
then, als ein wahrer Vorſchuß und mithin als eine
tragende Schuld anzuſehen ſey, iſt wohl ohne Wi-
; ob ſolche aber dem künftigen Beſitzer bey dem Ver-
ein Capital anzurechnen ſey, iſt nach dem Unterſchie-
Erfahrungsſtandes der Bauern und Koſſaten zu ent-

den ſich die Bauern in ſolchen Umſtänden, daß ſie die
n Antritt empfangene Hofwehre, wenn es auch nur
nach geſchehen ſollte, ohne dadurch zu Grunde zu ge-
der zurück geben können, ſo würde der künftige Käu-
ne unbillige Art einen ihm nicht gebührenden Theil

nen des vorigen Beſitzers Vermögen gewinnen, wenn [illegible] der anzufertigenden Taxe deshalb etwas ausgeworfen [illegible] ſollte. An vielen, beſonders denjenigen Orten, wo die [illegible] ihnen in vorzüglich guter Nahrung ſtehen, pflegt [illegible] Hofbriefen nicht ſelten ausdrücklich bemerkt zu ſeyn, daß [illegible] an Hofwehre empfangene nach und nach wieder gelie[illegible] und müſſen. Da nun in ſolchen Fällen die Sache [illegible] tern Zweifel unterworfen iſt, ſo werden die Taxatoren [illegible] ſerien wohl thun, wenn ſie nicht allein den wahren [illegible] Zuſtand der ausgeſetzten Bauern und Koſſaten ge[illegible] ſuchen, ſondern ſich auch die ſämmtlichen Hofbrie[illegible] vorlegen laſſen.

Sind hingegen die Bauer-Nahrungen eines [illegible] nicht von der Beſchaffenheit, daß, während ihres [illegible] me Zurückbezahlung der empfangenen Hofwehre er[illegible] den könnte, ſo mag in ſolchem Falle dem künftig[illegible] der Billigkeit nach, nichts angerechnet werden. [illegible] dem ſolchen Bauer iſt die Hofwehre als ein nothwe[illegible] nexum anzuſehen, ohne welches der Bauerhof gar [illegible] den oder genutzet werden kann. So wenig der Pe[illegible] Acker ohne das dazu gehörige Vieh-Inventarium [illegible] zu rechnen iſt, eben ſo wenig kann auch ſolches bey [illegible] er- oder Koſſaten-Hofe ohne die dazu erforderliche [illegible] in dieſem letztern Falle, geſchehen.

Eben dieſer Unterſchied muß denn auch, wenn [illegible] gültigung der den Bauern fehlenden Hofwehre, und [illegible] in der Taxe abzuziehen ſey, die Frage iſt, beobachtet [illegible] Bey nahrhaften Umſtänden der Bauern iſt ſolches [illegible] überſehen, bey ſchlechter Beſchaffenheit derſelben aber, [illegible]

Hannover's forenſis. 1 Band, S. 537, f.

Siehe auch Laß-Gut.

Hof-Weib, ſ. Hof-Mann.

Hof-Wirthſchaft, die Wirthſchaft eines Hofes, die Verwaltung der zur Erhaltung des ganzen Gutes nöthigen Ausgaben und Einnahmen. In engerer Bedeutung, die Verwaltung der für die Küche und den Keller nöthigen Gelder. An dem königlichen Hofe zu Wien befindet ſich ein eigener Hofwirthſchaftsrath, und zu Dresden eine Ober-Küchenmeiſter untergeordnete Hofwirth-

ſch

haftes Expedition, welche die Hofwirthſchafts-Caſſe hat, und wozu der Hofwirthſchafts-Secretär, der Hof Caſſier u. ſ. f. gehören.

Hofzwang, an einigen Orten, das Recht, die dienſtpflichtigen Unterthanen zu Leiſtung der ſchuldigen Hof- oder Frohndienſte anzuhalten; der Bauernzwang.

Hofen. 1. Hof halten, reſidiren; eine veraltete Bedeutung. Städte, wo der Kaiſer hofen ſoll, im Schwabenſpiegel.

2. In ſeinen Hof, d. i. Behauſung, aufnehmen, in welchem Verſtande es nur noch zuweilen im g. L. in der N. A. jemanden hauſen und hofen, d. i. beherbergen, üblich iſt.

Hoffart, (*) [mit einem kurzen o], die laſterhafte Fertigkeit, ſeine Urtheile von ſeinen eigenen Vorzügen im äußern an den Tag zu legen; eine Folge des Hochmuthes. Der Hoffart ergeben ſeyn. Hoffart mit etwas treiben, im gem. Leben. In engerer Bedeutung iſt es die Bemühung, das eigene Urtheil von ſeinen Vorzügen durch Kleider an den Tag zu legen. Sprichw. Hoffart muß Zwang leiden. Hoffart und Armuth halten übel Haus.

(*) In den Schriften der ältern Zeiten Hohuart, Hochvart. Im Niederſ. Hofaard, Hoverdije, Schwed. Hogfard. Einige leiten dieſes Wort von Hof-Art her, Gottſched auf eine ihm eigene Weiſe von der hoffenden Art, wobey er wohl ſelbſt nichts gedacht haben kann; Wachter und Friſch mit mehrerm Rechte von hoch und fahren, beſonders von der N. A. hoch herfahren, hoch daher fahren, welche ehedem ſehr gebraucht wurde, ein Gepränge im Aeußern zu bezeichnen, und noch in der deutſchen Bibel in gutem Verſtande vorkommt, für, im äußern Anſehen, im äußern Wohlſtande leben, womit ſich auch des Ihre Meinung verbinden läſſet, welcher die Sylbe fart nicht zunächſt von fahren, ſondern von dem Angelſ. Faru, und Isländ. Vaer, das Gemüth, ableitet; nach welcher Ableitung aber Hoffart mit Hochmuth einerley ſeyn würde, ſo doch wider den deutſchen Sprachgebrauch iſt. Die faſt allgemeine Schreibart der Alten, welche in der erſten Sylbe dieſes Wortes durchgängig ein ch haben, ſetzen die Abſtammung der erſten Sylbe von hoch außer Zweifel, in welcher das ch erſt in den ſpätern Zeiten um des Wohllautes willen in ein f verwandelt worden.

Daher hoffärtig, (mit einem kurzen ä), Ho habend, in der Hoffart gegründet. Ein hoffär Mensch. Ein hoffärtiges Betragen. Bey Notker hohfertig, im Oberdeutschen auch hochrä

Man muß die Hoffart von dem Hochmuthe u scheiden. Der Hochmuth ist eine Beylegung Vorzuges wegen der Vollkommenheit seiner E schaften vor andern Menschen, man mag sie nun lich besitzen oder nicht. Die Hoffart hingegen Erhebung über seinen Stand und Beschaffen äußerlichen Dingen; und folglich kann ein Ho ger ohne Hochmuth, und ein Hochmüthiger ohn fart seyn. Man pflegt dieselben im gemeinen ö öfters zu vermengen, so daß man einen Hoffä hochmüthig, und einen Hochmüthigen hoffärti net. Unterdessen ist auch nicht zu zweifeln, daß Laster in Einer Person wohnen können.

Gleichwie die schlechte Kleidungsart ein unfehlbares Zeichen eines Demüthigen abgeben soll, so muß auch die tige Kleidung ordentlicher Weise ein Merkmahl eines H gen seyn; allein, man kann sich in diesem sowohl als i irren. Es kann jemand die Pracht der Kleider aus an dern Absichten lieben, als daß er sich dadurch einen äußer Würzug vor andern geben will. Es kann z. E. ein Lieb des Frauenzimmers seyn, der dadurch in ihre Herzen einz gen gedenkt. Manchmahl muß auch der Vernünftigste, u nichts weniger als hoffärtig ist, äußerlichen Staat mitma wenn in dem Orte seines Aufenthaltes die Kleiderpracht mahl eingeführt ist; denn er würde sich verächtlich und lä lich machen, wenn er der herrschenden Mode allein wide ben wollte.

So geht es überhaupt mit allen denjenigen Kennzei welche aus den entgegen gesetzten Handlungen, woraus man Kennzeichen der Demuth herleiten will, gefolgert wer Manchmahl treffen sie ein, aber öfters werden sie auch falsch und unrichtig angebracht; und es wird oft einem M schen die Hoffart Schuld gegeben, der sie am wenigsten be gleichwie einem andern die Demuth zugeeignet wird, der i einmahl ihre Beschaffenheit kennt.

Hoffen. 1. Warten, auf ſeinem Wege ſtille ſtehen, ſich verweilen, ſich nach etwas umzuſehen; eine im Hochdeutſchen veraltete Bedeutung, welche ſich noch in den Jägern erhalten hat, wo ein Hirſch oder Thier hoffet, oder noch häufiger verhoffet, wenn es während Gehen oder unter dem Freſſen ſtille hält und ſich umſiehet. Auf der Bürſche, wenn das Wild nicht hoffen, oder verhoffen will, ſchreyet der Jäger o, ha, ho! ſo verhoffet es gleich.

2. Zuverſichtlich, den Erfolg einer künftigen oder ungewiſſen Sache mit Theilnehmung für wahrſcheinlich halten.

1) Überhaupt, warten, daß etwas geſchehen ſoll, es erwarten, darauf warten; nur noch in einigen Fällen mit dem Vorworte auf. Wir haben ſchon lange auf ſeine Ankunft gehoffet, erwartet, daß er kommen ſollte. Wir hoffen mit Schmerzen auf ihn, daß er kommen ſoll. Wir haben uns faſt zu Tode gehoffet.

2) In etwas engerer Bedeutung, vermuthen, daß eine Sache geſchehen werde. Ich hoffe nicht, daß es heute regnen wird. Ich hoffe nicht, daß er kommen wird. Ich will doch nicht hoffen, oder ich hoffe nicht, daß u. ſ. f. ein gelinder Ausdruck eines Befehles oder Verbothes. Imgleichen mit dem Wörtchen zu. Ich hoffe, ihn heute noch zu ſehen. Nur hoffen, die Oberhand zu behalten. Wie auch mit der vierten Endung. Das will ich nicht hoffen! ich vermuthe es nicht, und wünſche es auch nicht.

3) Im engſten Verſtande, ein künftiges oder unwiſſes Gute mit einer angenehmen Empfindung erwarten. Darf ich hoffen? in der Sprache der Verliebten. Wollen Sie mich denn auch jetzt nicht hoffen laſſen? Sprichw. Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren. Imgl. mit der vierten Endung der Sache. Man muß das Beſte hoffen.

Das

Das iſt mehr zu wünſchen, als zu hoffen. E
mehr zu hoffen haben. Sie hat 3000 Thal
hoffen. Im Oberdeutſchen ehedem auch mit der
ten Endung der Sache. Der Gerechtigkeit, de
hoffen muß, Gal. 5, 5. Die Perſon, von w
man ein Gutes erwartet, bekommt, wenn die
ausgedrückt wird, das Vorwort von. Ich hof
Beſte von ihm. Ich habe nichts mehr von
hoffen. Wenn die Sache aber nicht ausdrü
meldet wird, das Vorwort auf. Auf Gott
ſeine Glückſeligkeit von ihm erwarten. Aber
Gott, oder in Gott, wie 2 Macc. 2, 17.
der Ausdruck der gehofften Sache, mit dem W
auf, in dieſer eingeſchränkten Bedeutung, im
deutſchen ungewöhnlich, ungeachtet ſolcher in de
ſchen Bibel mehrmahls vorkommt, derſelbe auch
erſten weiteſten Bedeutung Statt findet. Da
man noch im g. L. auf gut Glück, auf gute
hoffen, wo aber immer auch noch die erſte Bede
Statt findet.

Anſtatt des Hauptwortes die Hoffung, iſt
nung üblich; ſ. daſſelbe.

Im Niederſ. hapen, im Angelſ. hopian, im Engl.
im Holländ. hoopen, im Dän. haabe, im Schwed. h
bey den kraineriſchen Wenden vpam. Die meiſten Spr
ſcher ſind bey der Ableitung dieſes Wortes auf das
σκοπεω, ſehen, gefallen, weil man, wenn man hoffet, ein
che gleichſam entgegen ſiehet; Friſch leitet es von ha
deſſen ch auch in Hoffart in ein f übergegangen iſt, weil
dem Gute, welches man hoffet, gleichſam von einer
Warte entgegen ſiehet; Ihre aber von dem Isländ.
Glück, und Engl. happen, geſchehen, ſich zutragen.
aus der erſten noch bey den Jägern üblichen Bedeutung,
ſehr alte Kunſt uns noch viele veraltete Stammwörter
halten hat, erhellet, daß das Stillehalten, oder Innen
der Stammbegriff in dieſem Worte iſt, daher es ſich ſag
zu haben, haften, ſtille halten, ſtille ſtehen, rechnen läſſt
wie das Schwed. welnas, welches gleichfalls hoffen bed

nicht, als Ihre will, zu wollen, ſondern zu weilen, verweilen, gehört; ſ. auch Hapern. Nimmt man aber in der bey gedachten eigentlichen Bedeutung den Begriff des Umſehens, Umſchauens, für den erſten und herrſchenden an, ſo wird es faſt eben ſo bequem mit dem Griech. ἐπιπω, aus einer morgenländiſchen ältern Quelle herleiten können, welche ſehen bedeutet hat, ſo wie das Lat. Spes, und ſperare, zu ſpähen, hin, zu gehören ſcheint. Otfried und ſeine Zeitgenoſſen kennen dieſes Zeitwort nicht, ſondern brauchen thingen dafür.

Hoffnung, von dem Zeitworte hoffen, der Zuſtand des Gemüthes, da man hoffet, in allen Bedeutungen des Zeitwortes, beſonders in der letzten, die mit einer angenehmen Empfindung verbundene Erwartung eines künftigen Guten. Ich that es in der Hoffnung, Dank bey dir zu verdienen. Ich habe noch Hoffnung. Hoffnung bekommen. Seine Hoffnung auf etwas bauen, ſetzen, gründen. Zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchweben. Der Kranke lieget ohne alle Hoffnung, ſo daß man ſeine Geneſung nicht mehr hoffen kann. Jemanden mit leerer Hoffnung abſpeiſen. Eine ungegründete, leere, eitle Hoffnung. Feſte, gewiſſe Hoffnung haben. Der Hoffnung leben, die Hoffnung haben. Auf Hoffnung leben, ſein Leben in Erwartung eines ungewiſſen Gutes zubringen. Guter Hoffnung ſeyn, in der anſtändigen Sprechart des gem. Lebens, ſchwanger ſeyn. Es iſt keine Hoffnung mehr da, mehr vorhanden, mehr übrig. Alle Hoffnung iſt verſchwunden. Die Hoffnung verlieren, aufgeben, fahren laſſen. Die Hoffnung iſt fehl geſchlagen, meine Hoffnung iſt mir vereitelt worden; im g. L. iſt zu Waſſer geworden, iſt in den Brunnen gefallen. Jemanden Hoffnung machen. Ich mache mir keine Hoffnung, er macht ſich ſtarke Hoffnung. Sich mit einer falſchen Hoffnung ſchmeicheln. Hoffnung von etwas ſchöpfen. Jemanden alle Hoffnung benehmen, abſchneiden, ihn aller Hoffnung berauben. Sich in ſeiner Hoffnung betrogen ſehen.

Die

Die Hoffnung iſt ein Gut, deſſen Werth nicht genug kennet. Es iſt zu bewundern, Menſch, das edelſte unter den Geſchöpfen, Unvollkommenheiten hat, als man an ihm ſieht ſcheint, daß allezeit noch etwas iſt, das ihn weil er keinen Augenblick ſeines Lebens ohne gen zubringt. Alles, was er ſieht, alles, was alles, was ihm ſeine Einbildungskraft vorſt weckt in ſeinem Herzen eben ſo viel Arten der gens, die nichts vertilgen kann, und ihm denn unmöglich iſt zu erfüllen. Seine Schwäche der Lebhaftigkeit ſeiner Einbildungskraft nich thun, und ſeine Einbildungskraft kann ihm n längliche Mittel angeben, ſich ſelbſt Genüge zu Eine ewige Unruhe naget ihn, und nur die H allein iſt, ſie zu ſtillen, vermögend.

Ob der Menſch gleich in ſeinen Anſchlägen glücklich iſt, ſo beſteht er doch eifrigſt darauf, n das Unglück, daß es ihm darin fehl geſchlagen i ihm faſt allezeit zu einem neuen Bewegungs ſie zu verfolgen. Dieſer Durſt, den er nicht kann, und der ihn ohne Unterlaß auszehret; a Arten eines unerſättlichen Verlangens, welche friedigen er niemahls verſichert ſeyn kann, würd ohne Zweifel zu der ſchrecklichſten Strafe und werden, wenn er nicht die Hoffnung hätte, daß gelingen würde. Damit ſchmeichelt er ſich; un dieſe Hoffnung macht ihn wenigſtens durch di ſtellung, die er ſich ſchaffet, daß es ihm nie fehlen glücklich zu ſeyn, glücklich. In der That läß auch die Hoffnung durch lauter angenehme We gar bis zu dem äußerſten Ziel, wo ſie genöthig ihn zu verlaſſen. Sie allein beſitzt die Kunſt, i Empfindung des Gegenwärtigen, wenn es u nehm iſt, unvermerkt zu rauben, und ihm die an me Zukunft, wohin er zu gelangen ſich vorſetzt,

sam gegenwärtig zu machen. Das, was gefällt, mag so entfernt seyn als es will, so bringt sie es näher. Man genießt eines Glückes, so lange man es hoffet. Entwischt es, so hoffet man es doch noch. Erlangt man es, so verspricht man sich, es beständig zu besitzen.

Wir mögen glücklich oder unglücklich seyn, so unterstützt und belebt uns die Hoffnung; und die Unbeständigkeit menschlicher Dinge ist so groß, daß sie selbst auch unsere kühnsten Anschläge rechtfertigt, weil wir nach den unaufhörlichen Abwechselungen des Guten und Bösen nicht mehr Ursache haben, das, was wir verabscheuen, zu fürchten, als dasjenige, was wir wünschen, zu hoffen.

Könnte man nicht mit Wahrheit sagen, daß die Hoffnung für uns gleichsam ein zweytes Leben ist, welches die Bitterkeit des ersten, das wir von den Händen des Schöpfers haben, versüßet? Allein, sie ist auch außerdem die Seele der Welt, und das mächtigste Triebrad, Ordnung und Harmonie in derselben zu erhalten.

Eben durch sie wird die ganze Welt regieret. Würde man darin Gesetze machen, wenn man nicht eine weise Staatsverfassung davon hoffete? Würde man in derselben gehorsame Unterthanen finden, wenn sich ein jeder von ihnen nicht mit der Hoffnung schmeichelte, durch seine Unterthänigkeit etwas zum Wohl seines Vaterlandes beyzutragen? Was würde aus den Künsten werden, und wie sehr würde man sie nicht für unnütze halten, wenn man nicht zu dem Vortheil, den man daraus ziehen muß, Hoffnung hätte? Würden nicht, ohne die Hoffnung zu einem sicherern und gereinigtern Geschmack in allem, was uns zu wissen nöthig ist, zu gelangen, die Wissenschaften vernachlässigt werden, die natürlichen Gaben und Talente unbearbei-

arbeitet bleiben, und die glücklichen Köpf
stumpfe Trägheit gerathen?

Fragt man einen Kriegsmann, was
seine Tage, die er mit geringerer Gefahr un
rer Ruhe zubringen könnte, so oft auf bloßes
wagen: so wird er sagen, daß er die Hoffnu
und Ehre zu erlangen, liebt, und den tra
figkeiten eines in Dunkelheit müßigen Leb
Der Handelsmann durchstreicht die Meere;
hoffet, sich für die Furcht, welche er unt
Ungewitter und Klippen ausgestanden h
durch seine Reichthümer schadlos zu stel
Ackermann bückt sich auf seinen Pflug, und
Erde mit seinem Schweiße; aber diese Er
nähren, und er würde sich der Mühe, si
wohl entschlagen, wenn er davon nicht de
seine Beschwerden sicher erwartete. Spe alit

Wir mögen unternehmen was wir wo
Hoffnung ist dabey der Bewegungsgrund,
schmack des glücklichen Ausganges, den wir
und wenigstens auf eine Zeit lang ein wirkli
in Ermangelung desjenigen, welches uns e
Es ist eine Freude, die wir uns zum voraus
welche zwar bisweilen trieget, aber doch, so
dauret, ein Vergnügen gewähret, welches de
desjenigen, was man sich verspricht, im g
nicht weicht, und oft alles Vergnügen, wel
schon unter den glücklichsten Umständen gesch
auslöschet. Ja, wie könnte man selbst sein
ßig genießen, wenn man nicht von einem T
andern in der Hoffnung lebte, es länger zu e
Es ist so gar unter den Kranken, selbst bey den
feligsten Umständen, keiner, der sich nicht gegen
näherung des Todes berauben, und fast noch
genblick, da er stirbt, seine Genesung hoffet
Wir gehen so gar mit unserer Hoffnung über

…aus, indem wir uns bemühen, unser Gedächtniß …e den Menschen unsterblich zu machen. In dieser …chelnden Vorstellung sind wir geneigter, uns oh… Rückkehr in den Abgründen der Ewigkeit zu verlieren.

…ungs-Kauf, oder die gekaufte Hoffnung, L. …o ipei, nennt man, wenn jemand etwas kauft, …ches man nicht, der natürlichen Ordnung nach, al… allen oder zu allen Zeiten, sondern nur ungefäh… Weise und durch ein blindes Glück antrift; indes… aber mit dem, was man solchergestalt, es sey we… viel oder viel, bekommt, ufrieden ist. Es hätte z. B. …em und den Grönlands-Fahrern ihren künftigen Fang …ne gewisse Summe Geldes abgekauft; sie mögen …mmt viel oder wenig gefangen haben, so kommt sol… …enigen, der auf Hoffnung gekauft hat, zum …vorheil oder Schaden. Wiewohl andere dafür hal… …ß man auch, um nicht von beyden Seiten durch …lichen Hoffnungskauf allzu großen Schaden zu …n, gar wohl demselben einige Bedingungen beyfü… …kann. Hingegen ist der Kauf einer gehofften …che, L. Emtio rei speratae, wenn dasjenige, was …n natürlicher Ordnung jährlich hervorzukommen …ft, gekaufet wird, als: die auf den künftigen …ft an dem Weinstocke wächsenden Trauben, die …doch in dem einen Jahre besser und mehr, als in …andern, seyn können. Daher abermahl auch bey …m Kaufe die Hoffnung auf das Glück vornehmlich …sicht; wiewohl mehrentheils auch bey solchem Kau… …er vortheilhaften Sache die stillschweigende Be… …ung mit ist, daß, wenn sie sich gar nicht finden, …keine Trauben wachsen sollten, alsdenn das schon …aus bezahlte Kaufgeld, wegen Mangel der Bedingung wieder zurück gefordert werden könne. Sind aber …einige, obgleich wenige, Früchte gewachsen, so ist …Käufer doch an den Kauf gebunden.

1. Hofieren, iſt vermittelſt der ausländiſche
ieren, von Hof, ſo fern es einen großen
deſſen Gefolge, imgleichen eine zahlreiche
ung, ein Goſtmahl bedeutet, gebildet, jeſt
tet. Ehedem brauchte man es vornehmli
den Bedeutungen. 1. Hof halten. 2.
lichkeit begehen, ſchmauſen. 3. Jauchzen,
ſeine Freude durch Worte und Geberden
legen; im Dän. gleichfalls hovere. 4.
prangen, feſtlich einher gehen, Schwe
5. Einem aufwarten, nach Hofmanier beg
ſchmeicheln. Die dir jetzt hofiren, werde
achten, Jer. 4, 30. Wenn die Leute
Tyrannen hofiren, Weish. 14, 21. 6.
Empfindungen erwecken, ſchmeicheln.
Hofierer, der einem Höhern ſchmeichelt, d
dem der Hofier, einen Hofmann bedeuten.

2. Hofieren, welches in der höflichen Sp
gem. Lebens üblich iſt, ſeine Nothdurft
Das Kind hat in das Bett hofieret.
IV. ſoll als ein Kind in den Tauf hofie
Hedion bey dem Friſch.

Es ſcheint, daß dieſes Wort anfänglich nur zu
nach dem Muſter des vorigen, von Hof, ſo fern es
oder Mißhof bedeutet, gebildet worden. Indeſ
auch von Behuf, Niederſ. Behoof, abſtammen,
der höflichen Sprechart beyder Mundarten ſagt, ſein
thun; d. i. ſeine Nothdurft verrichten.

Hogshead. Dieſes Wort bedeutet bey den E
das, was im Deutſchen ein Orhoft, und bey
goſen ein Muid heißt, d. i. ein großes Maß
Dinge, welches 8 Firkins oder 63 Gallons
64 Gallons Alemaß, und 72 Gallons des zum
Biere gebräuchlichen Maßes hält. 2 Hogsh
chen eine franzöſiſche Pipe oder Botte aus; u
pes machen ein Faß (Tonneau) von 2300 Pi

f, ein vermittelſt des Suffixi heit von dem Beyte hoch gebildetes anderes Hauptwort, welches nur noch in einigen figürlichen Bedeutungen als Abſtractum, und am häufigſten ohne Plural gebraucht wird.

1. Ueberhaupt, derjenige Zuſtand eines Dinges beſonders des Geiſtes, da derſelbe ſehr weit über andere erhaben iſt, viele und große Vorzüge vor denen beſitzt. Die Hoheit der Seele.

2. In engerer Bedeutung, äußerer ſehr hoher Rang und Würde.

3. In noch engerer Bedeutung, die höchſte Gewalt eines Landes- und Oberherren; doch am häufigſten nur noch in einigen Fällen. Die Grafſchaft Mansfeld churſächſiſcher Hoheit, ſo viel davon dem churhauſe Sachſen gehört. Dieſer Ort gehört unter die preuſſiſche Hoheit, oder hier iſt preuſſiſche Hoheit. Siehe Majeſtät.

4. In der engſten Bedeutung iſt dieſes Wort ein Titel, welchen im Abſtracto ehedem, ehe der Titel Majeſtät üblich wurde, die Könige bekamen. Jetzt gibt man ihn nur Perſonen vom königlichen Geblüte beyderley Geſchlechtes. Ew. königliche Hoheit. Ihro königliche Hoheit haben befohlen u. ſ. f. Wo man mehrern ſolchen Perſonen auch im Plural Ihre Königliche Hoheiten. In der gemeinen Sprechart der Höfe wird es auch wohl im Concreto gebraucht, die Hoheiten ſind ausgefahren, für Ihre Hoheiten; welches aber die anſtändige Schreibart wohl nicht leicht nachahmen wird. Im mittlern Latinitudo, Celſitudo.

Der Titel Hoheit iſt in Italien aufgekommen, als 1630 die ehemals die Eminenz angenommen hatten, dagegen die andern Fürſten ſich die Altezza zueigneten.

Im Franzöſiſchen wird der Titel Hoheit durch Hauteſſe d'Alteſſe überſetzt, doch mit einem Unterſchiede. Sa Hauteſſe kommt nur als ein Titel des Groß-Herren oder Groß-

Sultans vor. In ſo fern aber das Wort Hoheit auch e
ſet europäiſcher Königlicher Prinzen und Prinzeſſinnen iſt,
es durch Alteſſe überſetzt.

Hoheits-Recht, Rechte, welche aus der höchſten
desherrſchaftlichen Gewalt herfließen; Majeſ
Rechte. Siehe Regalien.

Hoheofen, ſ. oben, S. 51.

Hohl (*). 1. Eigentlich, im Innern einen leeren R
habend; im Gegenſatze deſſen, was ausgefüll
dicht iſt. Das Stroh, die Zwiebelſtängel, ein
krülauf u. ſ. f. ſind inwendig hohl. Ein h
Baum, ein hohler Zahn, hohle Berge. Fe
dig war die Säule hohl, Jerem. 52, 21.

2. In weiterer Bedeutung, eingebogen, i
Mitte der Fläche ſich mehr unter der Horizontal-
neigend, als mit den Seitentheilen der Fläche, L
cauus. Hohle, tief liegende, Augen haben
Hohl-äugig. Ein hohl geſchliffenes Glas
Hohl-Glas. Eine hohl geſchliffene Klinge
Hohl-Klinge. Der hohle Leib, die obern
tentheile des untern Schmeerbauches, von der ein
genen Geſtalt. Ein hohler, ſehr vertiefter, e
fahrner, von dem Waſſer ausgetiefter, Weg, im
eine **Hohlung**, eine Schluchter, im Hollſtein
ein Redder; ſ. **Hohl-Weg**. Die hohle Hand
innere Theil der zuſammen gebogenen Hand; ſ. H

3. Figürlich. Eine hohle Stimme, eine
pfige Stimme, ſo wie diejenige iſt, welche aus
hohlen Orte herſchallet. Es klinget hohl, als

(*) Bey dem Oberfries hol, im Niederſ. holl, im Ange
im Engl. hollow, im Dän. huul, im Schwed. hol
Isländ. holur. Es kommt mit dem Griech. κοῖλος, de
Coelum, Caula u. ſ. f. überein. Es gehört im Gan
nammen zu dem alten ha, hoch, welches ehedem auch
bedeutete, und mit verſchiedenen Suffixis verſchiedene
ungen bekommen hat. Das Schwed. Hol bedeutet ſow
ein Hügel, als auch eine Höhle.

…nter ein hohler Ort verborgen wäre. Ehedem …e es auch für leer gebraucht. Und noch ſagt man …L. es iſt mir ſo hohl im Magen, wenn man …Leere in demſelben empfindet, wenn man hungert. …ichen für verborgen, in welcher Bedeutung es …zunächſt zu hehl und hehlen zu gehören ſcheint.

…Ader, Vena cava ein Nahme der weiteſten und …ſten Blutader, welche der rechten Herzkammer ein…ſtung iſt, und ſich nicht weit davon in die obere …und untere theilet.

…hl-dung, hohle, d. i. tief liegende, eingefallene Au…gen ſagt, Niederſ. hollooged.

…hl-bäckig, hohle, d. i. eingebogene, eingefallene …Backen habend. Im g. L. einiger Gegenden, z. B. …Schleſien, iſt der Hohlbacke ein Verſchwender.

…hl-Bau, werden in der bürgerlichen und Kriegs…baukunſt die Gewölbe unter der Erde, oder unter dem …Erdreiche, bey Häuſern und Feſtungen, genannt; Fr. …ſouterrain.

…hl-Beere, in einigen Gegenden, ein Nahme der ſich …Th. S. 533, fgg. beſchriebenen Himbeere, Ru…bus Idaeus *Linn.* weil die Frucht, wenn ſie von dem …Stiele abgebrochen wird, inwendig eine Höhle hat.

…hl-Beil, bey den Tiſchlern, Zimmerleuten und Küf…fern, eine Art von einem kurzen Beile, welches nach …einer Seite zu krumm gebogen, und auf der einen Seite …ausgehöhlet iſt, das Holz damit glatt zu behauen; eine …Herminette; L. Aſcia aduncа, Fr. Erminette.

…hl-Bohrer, der Bildhauer in Holz; ſ. Meiſſel …der Bildhauer.

— — der Zimmerleute, ſ. Th. VI, S. 170.

…hl-Deichſel, bey den Zimmerleuten, eine Deich…ſel einen Körper damit auszuhöhlen, oder einen hohlen …Körper im Innern damit zu bearbeiten; im Gegenſatze einer Flachdeichſel; ſ. Th. IX, S. 80.

Hohl-Docke, bey den Drechslern, eine Docke, gen Dinge, welche feiner als gewöhnlich werden sollen, darein zu spannen; s. Th. IX,

Hohl-Eisen. 1. Auf den Eisenhämmern, getriebenes Eisen.

2. Bey verschiedenen Künstlern eiserne lerne Werkzeuge, einen Körper, oder einen selben auszuhöhlen. Dergleichen ist das der Bildhauer, ein Meissel, welcher einem rer gleiche, s. Meissel der Bildhauer; des sen der Stellmacher; s. Stab-Eisen; das Eisen der Stuhlmacher, ein Stück ihres Ku s. im Art. Kehle; das Hohleisen der Tisch ches ein Meissel mit einer gekrümmten hohlen ist; s. Meissel der Tischler. Der Bildha Tischler ihre Hohleisen werden auch Hoh genannt.

Hohl-Erdrauch, Fumaria radice cava; s. S. 394.

Hohl-Feile, bey den Goldschmieden, eine Feil oder vertiefte Sachen damit auszufeilen. Feile.

Hohl-Flöte, eine Art Flöten in den Orgeln, überall eine weite und eine enge Lefze haben: weil sie hohl sind, welches von allen Flöten gi dern weil sie hohl klingen. Man hat sie vo Ton bis zu 1. Die von 3 Fuß Ton, werden Quinten genannt. Einige nennen die Hol auch Hohlschellen.

Hohl-Geschwür, Röhrgeschwür, bey den Ä ten, eine Fistel, wegen ihrer langen und har len; s. Th. XIII, S. 802.

Hohl-gießen, (das) von der A. A. hohl gieß den Metallarbeitern, eine Art des Gießens, Sachen aus einem Stücke gegossen werden,

[redacted] Hälften zu theilen. Von dem Hohlgießen [redacted] Helbießer, ſ. Th. XVI, S. 737.

[redacted] Glas, ein hohl, d. i. vertieft geſchliffenes Glas, ein [redacted] Glas, L. Vitrum cauum, oder concauum. Die- [redacted] Gläſer werden in den gemeinen Perſpectiven zu den [redacted] gläſern, wie auch zu Ferngläſern für Kurzſichtige [redacted]. Einige ſind auf beyden Seiten hohl, an- [redacted] aber nur auf einer Seite hohl und auf der andern [redacted]. Siehe Th. XVIII, S. 718.

[redacted]-Groſchen, ſ. Th. XX. S. 121.

[redacted]-Häring, eine geringe Art eingeſalzener Häringe, [redacted] zu einer Zeit gefangen werden, da die Häringe [redacted] noch Milch in ſich haben, weil ſie bereits [redacted] haben, und alſo von dieſen Dingen leer ſind; [redacted] des Vollhäringes oder vollen Häringes.

[redacted]-Hippe, Hohlhippel, (die) das Hohlhipp- [redacted], der Hohlhippelchen, Holippe, (in einigen [redacted] franzöſiſchen Wörterbüchern Hollippe,) zuſam- [redacted] gerollte und folglich inwendig hohle Hippen; ſ. [redacted] XXII, S. 580, f.

[redacted]-Kehle, Hohlleiſte, bey den Werkleuten, ein [redacted], d. i. eingebogenes, nach einem halben Zirkel [redacted] Glied; ſ. Th. XIX, S. 57. In weiterer [redacted], eine jede kleinere vertiefte Rinne, beſon- [redacted] wenn ſie eine Art eines Zierrathes iſt. Daher [redacted]-Kehlenhobel, bey den Tiſchlern, Hohlkeh- [redacted] damit zu machen; ſ. oben, S. 39; der Hohl- [redacted]-Stahl, oder Hohlſtähler, ein Stahl oder [redacted] Werkzeug der Drechsler, Hohlkehlen damit [redacted] zu ſeyn. Siehe Kehle, und Cannelirung.

[redacted]-Kirſche, an einigen Orten ein Nahme des Pru- [redacted] Linn.; ſ. Vogel-Kirſche.

[redacted]-Klinge, eine Art Degenklingen, an welchen un- [redacted] Angel an ſtatt der Kante, eine Hohlkehle aus- [redacted] iſt.

…ien, mit Pulver gefüll…
…reyenen Kanonenkuge…
…geln nennet, und welche…
…wen thun.
…ne Art Gartenlauches, we…
…bt, und gelinder von Geru…
…is der Schnittlauch und geh…
…ge Lauch.

Hohl-Kehle.

…Fr. Gouge, ein Werkzeug …
…er und Künſtler, andere D…
…der in die Tiefe zu arbeiten…
…ch ein Hohleiſen genannt w…

…ein Nahme der ehemahligen …
…reaten, weil ſie auf der eine…
…gl ſind; ſ. Th. VI, S. 330.

Meer-Ohr.

…ſ. Hohl-Flöte.

Schüſſel-Ring.

…ein eiſernes Werkzeug der …
…Löffels, das Holz damit aus d…

…ler, ein Vogel; ſ. Pfeffer-…
…ſ. Spiegel

Hohl-Weg, ein hohler, d. i. tief ausgefahrner oder von dem Waſſer ausgehöhlter Weg; im g. L. eine Bahnte; Fr. Cavée, Cavin.

Hohl-Werk, ein mit Hohlziegeln gedecktes Dach, im Gegenſatze des Flachwerkes.

Hohl-Wurz, ein Nahme verſchiedener Gewächſe, deren Stängel oder Wurzeln hohl ſind. 1. Des Erdrauches, Fumaria bulboſa cauda *Linn.* 2. Der Oſterluzey, Ariſtolochia *Linn.* ſ. Th. II, S. 392, fgg.

Hohl-Zahl, ſ. Neſſel. (todte)

Hohlzähne, ſ. unter Zähne der Pferde.

Hohlziegel, ein hohler Ziegel, welcher einem Schlauche oder Dachrinne gleicht, ein Kehlziegel; im Gegenſatze des Flachziegels; ſ. Th. VIII, S. 585, und Ziegel.

Hohl-Zirkel, ein Zirkel, deſſen Füße mit den Spitzen auswärts gebogen ſind, hohle Räume damit zu meſſen. Siehe Zirkel.

Hohlen, (*) bedeutet überhaupt aus einem entferntern Orte an einen nähern bringen.

(*) Bey dem Otfried, im Tatian und bey andern ſchon holen, im Niederſ. halen, im Engl. hale. Otfried braucht es auch für führen überhaupt, nach dem Muſter des Lat. ducere. Then furiſton therera uuoroldi nocazan giholoti, er hat den Fürſten dieſer Welt gefangen geführt. So wie er es an einem andern Orte für zu ſich rufen, berufen, überhaupt ſetzt. Die meiſten Wortforſcher fallen auf das Wort hohl, und erklären es, aus einem hohlen Orte heraus nehmen. Allein dieſe Figur iſt zu hart, und läſſet ſich aus der Endung — en, die doch dazu Gelegenheit geben müßte, auf keine Weiſe erklären. Beſſer ſchickt ſich der Begriff des Ziehens hierher, da denn unſer Zeitwort mit dem Griech. χαλαω, L. chalare, und Griech. ελκω, ſehr genau überein kommt. Das letztere iſt eigentlich ein Frequentativum oder Intenſivum von dem veralteten ελω, ziehen, ſo wie man im g. L. von hohlen, hölken macht. Indeſſen, da das Schwed. hala eigentlich von einem höhern Orte, vermittelſt eines Seiles herab laſſen bedeutet, ſo würde ſich auch das alte ha, hoch, welches in mehrern Fällen ein l zum Suffixo bekommt, hierher ſchicken, und alsdenn wäre hohlen eigentlich, von einem höhern Orte nach einem nähern niedrigern bringen.

1. Eigentlich, durch Ziehen aus einem entfe
Ort an einen nähern bringen, an ſich ziehen,
ziehen.

1) Im eigentlichſten Verſtande, in welche
ſes Wort noch, ſo wie im Niederſ. halen, anh
und im Fr. haler, beſonders in der Schifffahr
gebräuchlich iſt, alle Arten des Ziehens damit
zeichnen.

Wenn verſchiedene Matroſen mit einander das Tau
hen ſollen, ſo ruft der Hoch-Bothsmann (Contre-Maitr
lauter Stimme hale! oder hohl an! aus; in dem
Augenblicke greift ein jeder das Tau an, und gibt ihm
Druck. Soll das dünne Seil, woran die Boje (d.
Stück Holz, welches mit einem Seile an dem Anker b
iſt, oben ſchwimmt, und zugleich die Stelle zeigt, wo d
ker liegt,) befeſtigt iſt, (die Bojelinie, Bojleine, das Bo
angezogen werden, (Fr. haler ſur les boulines) ſo ru
Hoch-Bothsmann Eins, Zwey, Drey; und beym
Drey legen alle Matroſen Hand an. Sollen die Se
(Comets) angezogen oder geſteift werden, ſo ruft er drey
hordel, und beym dritten Ruf werden ſie angehalet.

Auch im Bergbaue iſt hohl an! ein Comm
Wort des Anſchlägers in der Grube. Wenn n
lich die Anſchläger den Kübel gefüllet haben, un
Haſpelknechten ein Zeichen geben wollen, daß ſi
Haſpel an- und den Kübel in die Höhe ziehen ſ
ſo rufen ſie hohl an, auf!

Das Both in das Schiff hohlen, oder es
hohlen, es in das Schiff ziehen. Etwas nach
hohlen, es an ſich ziehen, reiſſen. Siehe auch
ſe 2, Th. XXI, S. 307.

2) Figürlich, in der N. A. Athem hohlen,
ſpiritum ducere, weil es, der Empfindung nach, m
ner Art des Ziehens verbunden iſt. So auch, e
tiefen Seufzer hohlen. Daher erhohlen, ſich
Athem hohlen, als ein Reciprocum, nach dem
reſpirare. Ich habe mich ſo aus dem Athem ge
ſen, daß ich mich kaum wieder erhohlen kann.

daß hohlen ehedem auch von dem Winde gebraucht worden, erhellet noch aus dem Niederſ. wo Halunge, oder Hohlung die Zugluft bedeutet.

2. Figürlich, mit einiger Entfernung von dem gegenwärtigen Orte, machen, daß ein Ding aus einem entfernern Orte nach dieſem nähern komme, wo es von einem ſehr weiten Umfange iſt, und die Art und Weiſe des Hohlens unbeſtimmt läſſet.

1) Eigentlich. Einen Brief von der Poſt hohlen, ſuchen und ihn von der Poſt nach Hauſe tragen. Das Buch hohlen, hingehen und es an den Ort tragen, wo man ſich vorher befand. Wer will mir zu trinken hohlen? 2 Sam. 23, 15. Jemanden oder ſich etwas zu eſſen hohlen. Gehe hin und hohle mir das Buch. Etwas aus ſeinem Hauſe, von dem Orte u. ſ. f. hohlen, ſo daß allemahl die eigene Verwechſelung des Ortes damit verbunden iſt. Einen Brief von der Poſt, ein Buch von dem Boden, Obſt aus dem Garten hohlen laſſen, jemanden hinſchicken, der es hohle. Einen Menſchen hohlen, entweder hingehen, ihn zu rufen und ihn begleiten, oder ihn mit Gewalt holen. Einen Arzt hohlen, ihn hohlen laſſen. Man ſollen die Aelteſten in ſeiner Stadt hinſchicken und ihn von dannen hohlen laſſen, 5 Moſ. 19, 12. Mit Gewalt. Die Braut heim hohlen, ſie in ſein Haus führen. Jemanden auf einem Wagen, auf einem Schiffe hohlen laſſen, einen Wagen, ein Schiff dahin ſchicken, ihn herzubringen. Der Teufel hat ihn geholet, in der niedrigen Sprechart. Der Tod hohlet uns alle.

2) Figürlich, doch nur im gem. Leben und gemeiniglich nur im Scherze, für wegnehmen, ohne eine Veränderung des Ortes. Ich werde es ſchon hohlen, wo es doch zunächſt eine Figur der eigentlichen Bedeutung des Ziehens zu ſeyn ſcheint. Eine Küſte, eine Küſte herbey hohlen, in der Schifffahrt,

ſich derſelben nähern. Ich habe mir auf der
einen Schnupfen, einen Huſten gehohlt, ha
daſelbſt bekommen. Sich Schläge hohlen, au
ner Schuld an einem Orte Schläge bekommen.
einer noch weitern Figur, ein Kind hohlen, v
burtshelfern, oder Geburtshelferinnen.

Hr. Rath Adelung ſagt zwar, ein Kind hohle
in Niederſachſen: ein Kind gebären; allein, dieſe R
wird eigentlich nicht von der Mutter, die es gebärt,
von dem Geburtshelfer oder der Hebamme gebraucht.
nem andern Verſtande braucht man ſie auch von
ſchwängerung, wenn eine Perſon an einem andern Or
bey einer gewiſſen Gelegenheit, ſich beſchwängern läſſet
Sie hat ſich das Kind auf der Mühle, von dem Müh
gehohlet, oder, ſie hat es ſich bey dem Faſtnachtsta
der Kirmſe, gehohlet; wiewohl dieſes nur in die gar
gen Sprecharten gehört.

Das Hauptwort die Hohlung iſt nur
zuſammen geſetzten Zeitwörtern abhohlen, a
len, aufhohlen, aushohlen, einhohlen,
len, nachhohlen, weghohlen, wiederh
u. ſ. f. üblich, in welchen dieſes Wort noch
figürliche Bedeutungen hat.

Hohler, ein Inſtrument bey der Angelfiſcherey
Th. XIII, S. 585.

Hohlunder (*), Hollunder, Holunder, L
cus, iſt nicht nur die Benennung, unter

(*) Der eigentliche ſchwarze Hohlunder heißt ſchon in
ſeriſchen Gloſſen Holancar. Skinner leitet dieſen
von hell her, wegen der hellen Farbe des Holzes, de
und der Blätter; Ihre, von Ebulus. Friſch und
wirſch aber mit mehrerm Rechte von hohl, weil
Baum, und die meiſten nach ihm benannten andern
durch die hohle Beſchaffenheit ihrer jungen Zweig
deutlich von andern Gewächſen unterſcheiden; welch
ung durch die gemeine oberdeutſche Ausſprache Hob
unterſtützt wird. Nur die zweyte Sylbe in dem hoch
Hohlunder iſt noch dunkel. Indeſſen bedeutet ſchon
bey dem Ulphilas eine Höhle, welches das Mittel
höhlen zu ſeyn ſcheint. Die letzte Sylbe der iſt
Friſch das veraltete Dree, Engl. Tree, Holz und
ſie kann aber auch das bloße Suffixum — er ſeyn.

Brunfels, Matthiolus, Fuchs, Dodonäus, Cordus, Columna, Gesner, Turner, Lacuna, Lonicer, Lobel, Gerard und Theodor, und überhaupt die Aerzte in ihren Vorſchriften den ſchwarzen Hohlunder verſtehen, ſondern auch bey den meiſten neueren Kräuterkundigen eine Gattung Gewächſe mit fünf Staubfäden und drey Saamengen, deren Blumenkelch in fünf Abſchnitte getheilet iſt, und deren Beere drey Samen enthält, verſtanden.

1. Der ſchwarze oder gemeine Hohlunder, der ſchwarze Hohlunderbaum oder Hohlunderſtrauch, ſchwarze Hohlunderbeerſtrauch, Baumhohlunder, Baumholder, zum Unterſchiede von den folgenden Arten, im g. L. nur Holder, Holler, im Niederſ. Hollern, Ellorn, Alhornbaum, im Angelſ. Ellon, im Engl. Elder, in andern Gegenden Flieder, Fliederbaum, Fleer (*), im Schwed. Fläder, im Holländ. Vlier, im Dän. und Norweg. Hyld, im Schwed. Hyll, im Ital. Helione; in Meißen Schildchenbaum, Reeken, Rieſekenbaum, Quebe, bey den meiſten ältern Schriftſtellern und überhaupt bey den Aerzten in ihren Verordnungen ſchlechthin Sambucus; Sambucus campeſtris C. Bauh. Pin. vulgaris J. Bauh.; Sambucus caule arboreo ramoſo, floribus umbellatis Royen.; Sambucus caule perenni ramoſo Hort. Cliff. Sambucus domeſtica C. Durante; Sam-

(*) Frisch muthmaßet ſehr unwahrſcheinlich, daß dieſer Baum den Nahmen Flieder von den vielen Fliegen und Käfern habe, die ſich auf deſſen Blüthen einfinden. Ihre leitet denſelben von flores ab; eine Ableitung, welche auch weiter nichts als Muthmaßung iſt, welche indeſſen doch dadurch einiges Gewicht erhält, daß der blaue ſpaniſche Hohlunder in manchen Gegenden blaue, unſer gewöhnlicher mit den ſchwarzen Beeren aber weiße Blüthe genannt wird. Indeſſen kann auch die hohle Beſchaffenheit der Aeſte und Zweige dieſes Baumes zu der Benennung Anlaß gegeben haben; indem Fleeth, Flieth eine Röhre, Canal bedeutet zu haben ſcheint; ſiehe Fleete 1, Flöte 3. 4.

Sambucus fructu in vmbella *Augvill.*; Sambu
Eu in vmbella nigro *C. Bauh.*; Sambucus
Trag Thal. & J. Bauh. Sambucus arbor
bus vmb llatis *Hall.* Sambucus nigra, cy
queparmis. caule arboreo *Linn* Fr. Sureau
zwar unter das Buschholz, wächst aber auch
dick und hoch, als ein mittelmäßiger Baum
Deutschland sowohl und der Schweiß, als
pan, wild. Man findet ihn sehr häufig in
und zwar meistens auf den Dachsbauen,
Gärten, und auf alten Mauern, und fast
dem die Samen davon allenthalben von den
ren begierig aufsuchenden Vögeln ausgestreu
Die Wurzel ist stark, und mit einer dicken
Rinde versehen; sie wuchert ausnehmend,
sehr früh ins Jahre. Der Stamm ist gerade
wohl 12, 16 und mehr Fuß hoch, und wird
len auch 12 bis 16 Zoll stark. Seine runde
sind gleichfalls lange, gerade und starke Schoß
man gleichsam gegliedert nennen kann, und
Hauptstämmen und Aesten einander gerade über
auch, ohne geschlossen zu seyn, recht ausgebreite
sen. Der Hauptstamm hat zwar eine feine M
re, die er sehr lange behält, welche aber endl
verliert; in den Zweigen hingegen findet man
Markröhre sehr ansehnlich, und vornehmlich
jüngsten am weitesten, da denn das Holz, welch
umgibt, sehr weich, dünn, locker und zerbrechli
der Kern der Markröhre aber ist sehr weiß,
schwammliche, leicht und zerbrechlich, wie das
der gemeinen Binsen. Die Rinde der ganz jun
Sprossen ist grünlich, wird aber hernach, bey den
mehmenden, weißer, glatt und eigentlich silberg
auch wohl erdfarben und russig. Ihr weicher Ba
inwendig grün, und besteht aus weißen nervigen
sern. Der Hohlunderbaum ist einer der zeitig

…ern und fein gezackten Blättern, zuſammen geſetzt, …ben an der Spitze noch ein einzeles, von gleicher …ſtalt. Man nennt dergleichen Laub zuſammenge…ſetzte gefiederte Blätter (folia compoſita pinnata). Ihre …farbe iſt dunkel- oder ſchwarzgrün; der Geruch ſchwer …nicht unang; der Geſchmack ſehr bitter und ekelhaft. …Der junge Trieb iſt, nebſt den Blättern, den ſchnel…len Verwüſten ſehr ſtark unterworfen. Die Blüthe …Hohlunderblüthe, im Niederſ. Fliederblüthe, in …kleinen Schibchenblüthe), kommt in großen, platten, …aus, auf fünffach getheilten Stielen ruhenden …Blumenroſen, weißen Dolden oder Blumenbüſcheln, …Mai, etwas vor der Weinblüthe, auch im Junius, …wenn die andern fruchttragenden Bäume meiſt …abgeblühet haben; doch blüht der Hohlunder zu…weilen im September noch einmahl bey uns, nebſt …einigen unſerer Landſtauden. Die Blumen ſelbſt ha…ben einen, angenehmen, erquickenden, etwas ei…genen Geruch. Die Beeren (Hohlunderbeeren, …kleine Schibchen oder Ziebken), werden im Sept. …oder später reif, ſind rund, den Wachholderbeeren …ähnlich, anfänglich grün, und wenn ſie reif

den einen Seite etwas gewölbt, auf der a
erzieht.

Der Hohlunder säet sich mit leichter S
und treibt überdies noch aus der Wurzel e
Schößlinge, welche ausgehoben, und im er
Falle an Ort und Stelle verpflanzet werd
Er ist mit jedem Boden zufrieden, und steh
nassen, als trocknen, guten und schlechten,
besonders magern Grunde, dergleichen die
der Ritze alter Mauern sind. Er kommt an
um in den Revieren zum Vorschein, wo e
vermindert wird, und vermehrt sich in einem
kern Boden aus dem Kerne ganz erstaun
Schaden des Wiederwachses der jungen La
den Schlägen, wo er gleich anfangs zu schn
und sich darüber ausbreitet, daß man Ursa
daselbst jung ausreißen zu lassen. Sonst h
Wildbahn und an vielen Stellen seinen N
man hat dessen Vermehrung daselbst eher zu
als zu hintertreiben. Nach Miller und D
pflanzen ihn hin und wieder, zur Abwechselung.
Wälder, und an Orte, wohin das Vie
wird, (weil, nach ihrer Versicherung,
Blätter von demselben verschont bleiben; 1
der Uebersetzer des letztern Werkes widerspr
pflanzen. Zur Anlockung der Vögel dient
lich, und ist deswegen bey Vogelherden a
anzuziehen.

Die Anpflanzung des Hohlunders
am besten im Februar, vermittelst ungef
langer Zweige. Man muß aber an jedem Z
wohl an dem untern Ende, welcher in die Er
als auch an dem obern, welcher aus d:rsel
stehe, einen Knoten oder Auge sitzen lassen.
man vorher an dem Orte, wohin man den Z
gen will, mit einem spitzigen Stabe ein Loch

machen, damit, bey dem Hineindrängen desselben
dem Erdbeben, die Rinde nicht abgeschälet oder be-
diget werde. Wenn nun der Erdboden locker ge-
und gehörig fruchtbar ist, auch vom Unkraute ge-
wird, wächst das Reis nach dem im Febr. fal-
den Regen dermaßen, daß es noch in eben dem Jah-
ansehnliche Zweige treibt; übrigens wird man we-
nigstens schon im dritten Jahre einen guten fruchttra-
genden Baum haben, und in einer etwas längern Zeit
einen gut starken und vollständigen Baum, welcher, so-
wohl in die Dicke als Höhe, dermaßen stark ins Holz
wächst, als nur irgend eine Art von andern Bäumen.
Allein aber muß man alle Jahre um Weihnachten die
alten Zweige ausschneiden, weil die Beeren, eben wie
die Weintrauben, niemahls an dem alten Holze, son-
dern nur an den Zweigen von eben dem Jahre wachsen.
Wollen etwa die Beeren ungewöhnlicher Weise klei-
ner, so kann man zu ihrer Vergrößerung dadurch et-
was beytragen, wenn man die ganze Krone des Bau-
mes abköpfet, und eine neue wachsen lässet.

H. D. Neuenhahn versichert, in seiner Abhandl.
von der nutzbaren Fortpflanzung des Hollun-
derbaumes, im 20 Th. der ökonom. physical.
Abhandl. Lpz. 1763, 8. S. 706—729, und in No.
38 und 39 der wöchentl. Hall. Anzeig. v. J. 1764,
aus eigener Erfahrung, daß der Hohlunder Nässe,
Kälte, Hitze, Wind und Rauch vertragen könne, und
daß er in dem schlechtesten steinigen Boden seinen
Wuchs nicht verliere; ja, er hat angemerkt, daß
Bäume von 10 bis 15 Jahren sich noch versetzen las-
sen, in kurzer Zeit wieder anwachsen, auch stärker trei-
ben als vorher.

Außer der bereits erwähnten Anpflanzung des
Hollunders durch Zweige oder Ausläufer, läßt sich die-
ser auch durch den Samen leicht bewerkstelligen.
Man läßt den von den Beeren von selbst angeflogenen

gedrückten Saft immer fort wachsen, und zieht
im Herbste die größten und stärksten B
behutsam mit der Wurzel heraus zum Verpfla
bequeme Stellen. Weil aber eines Theils a
Natur immer ein Bäumchen das andere am
thun hindert, und die wenigsten, weil sie üb
Schatten unter den Bäumen stehen, recht
stark werden, wird es besser gethan seyn,
Veranstaltung zu treffen. Man sammelt die
wenn sie an dem Baume fast trocken werden,
an einen mäßig warmen Ort, damit die darin
chen Körner vollends austrocknen; gräbt al
einem beliebigen Orte die Erde auf, säet den
reihenweise aus, und bedeckt ihn wieder mit
Wenn der Same alsdenn im Frühlinge aufgeh
man die junge Brut vom Unkraute rein halte
was hernach nicht recht fort will und klein bleib
ziehen; wobey es nicht schaden wird, wann
jungen Bäumchen zuweilen anfeuchtet. W
alsdenn im Herbste darauf die größten davon
hen und verpflanzen, oder noch ein Jahr stehe
und auf diese Art jährlich fortfahren.

Um den Hohlunder aus Samen zu ziehen, darf
nur von dem ausgedruckten Safte der Beeren, wo
weiter unten beschrieben werde, das Mus gesotten w
übrig gebliebenen Körner nehmen, und sie in Furchen
wächst der Baum darauf bald in die Höhe, trägt
nig Jahren seine Frucht, und bedarf weiter keiner b
Wartung.

10 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, S. 80.

Vom Hohlunder läßt sich eine sehr vo
hafte Art von lebendigen Hecken und Zäunen
zwar in einem trocknen Boden, anlegen. D
dieses Gewächs nicht allein an vielen wüsten
sondern auch auf hohlen Weiden, Mauern und
men der alten wüsten Schlösser, wohin die Vö
Samen bringen, antrifft: so beweiset dieses genu

laß es mit einer recht dürren Stätte fürlieb nimmt, und sich folglich zu Hecken an trocknen Orten wohl schickt. Es kommt nur darauf an, daß dabey gehörig verfahren werde. Man macht, in dieser Absicht, im Herbste an demjenigen Orte, wo die Hecke angeleget werden soll, einen 1 Elle breiten und eben so tiefen Graben, nach der Schnur. Will jemand die Kosten nicht sparen, und den Graben 2 Ellen breit und 1 ½ E. tief machen, so hat er den Vortheil zu gewarten, daß die Hecke desto besser und geschwinder anwächst. Ist Rasen vorhanden, so muß solcher allein beyseit gelegt werden, damit man ihn, wenn der Graben fertig ist, wieder hinein in die Tiefe stürzen könne. Dieses hat seinen guten Nutzen; denn der verfaulte Rasen gibt eine gute Düngung ab; wenn er aber oben zu liegen käme, würden die Rasenwurzeln gar bald ausschlagen und die angelegte Hecke verdrücken. Ist nun dieses geschehen, so wirft man den Graben mit der andern kurz Erde wieder voll, und macht es gleich; hernach nimmt man reife Hohlunderbeeren, thut sie in ein Gefäß, zerknirscht sie, gießt Wasser darauf, und rührt es um, so schwimmt der Unrath oben, und der Same setzt sich zu Boden. Diesen läßt man nur ein wenig trocken werden, damit er sich hanthieren lasse; denn läßt man ihn ganz trocken, so würde er untüchtig werden. Man kann hierzu auch den Samen oder die Kerne, so man, erwähnter Maßen, bey dem Hohlunder-Sieden bekommt, nehmen. Hat man nun den Samen, so zieht man eine Schnur nach der Länge der anzulegenden Hecke, macht mit einer kleinen Gärtnerhacke oder einem Stocke, längst an der Schnur, einen, hier 1 ½ Zoll tiefen, kleinen Graben in die Erde, streut hierein den Samen, und deckt die Erde wieder darauf. Unter diesen Samen kann man auch etwas von den so genannten Hagebutten oder Feldrosen mengen. Diese Rose wächst gern an dürren Orten, und

[illegible] Unkraut den
cke, deswegen jenes ausgerauset w
dieſe junge Pflanzen nun einen So
werden ſie ½ Elle hoch gewachſen
Jahre aber weit ſtärker treiben.
oben und zu beyden Seiten mit ei
ſchnitten werden, damit ſie, von
mehr aufſchlagen, und unten dic
muß man hernach alle Jahr dami
alſo angelegte Hecke befindet ſich bi
in vollkommenem Stande; hernac
bis 80 Jahr, und länger, ſtehen,
Jahre im Schnitte erhalten wird.
me gar zu alt werden, ſo hacket ma
über der Erde ab, da denn die Wu
ausſchlagen. Das alle Jahre abgeſc
zur Feuerung gebraucht werden.

Sollte jemanden dieſes Verfah
ſam dünken, der bediene ſich der Zw
thode bereits Erwähnung gethan h
nähmlich im Februar, oder Anfange
ſpäter ſolches zu thun, würde vergeb
indem der Hohlunderbaum gar bald i
lich bald ausſchlägt) den jungen jähr
in allen Stücken [illegible]

ob die Luft dieſelben nicht austrockne, ſo werden ſie
ſehr anwachſen und eine gute Hecke machen. Wer es
ſo will, kan 2 Reihen neben einander überzwerch,
nach der Figur *.*.*.*.*. ſtecken, ſo wird die Hecke
deſto ſtärker werden; übrigens verfährt man mit dem
Beſchneiden, wie oben gedacht worden.

Sammlung von Anlegung zweer vortheilhafter Arten von Hecken, in Schrebers Sammlung ꝛc. 5 Th. Halle, 1760, gr. 8. S. 194 ꝛc.; und in No. 4 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 41. fg.

Allg. ökon. Forſtmagaz. 5 Band, S 249, fgg.

1 St. der dem Nachr. der patriot. Geſ. in Schleſ. a. d. J. 1773, S. 172.

Hr. Prof. Sprengers Landwirthſchaftskal. a. d. J. 1775, S. 59.

4 St. des 1 B. der Fränk. ökon. landwirthſchaftl. Mannichfaltigk. Schreibch. 1774, 4. S. 12.

Es wäre daher zu wünſchen, daß man, zumahl an Orten, wo die natürliche Unfruchtbarkeit des Bodens die andern Pflanzen zu lebendigen Zäunen widerräth, mit dem Hohlunder Verſuche machen möchte. Hr. v. Münchhauſen empfiehlt ihn ebenfalls für dergleichen Gegenden. Und wäre auch kein Vortheil ſonſt von ihm zu erwarten, als daß man dadurch die Holzzäune erſparen könnte, die bey dem immer zunehmenden Holzmangel billig durchaus abgeſchaffet werden ſollten, ſo wäre auch das Gewinſt genug, und in dieſem einzigen Geſichtspuncte der Hohlunder für alle Arten des Bodens zu empfehlen.

Damit eine ſolche Hecke deſto mehr Feſtigkeit bekomme, kann man auch, an ſtatt daß man, wie oben erwähnt worden, wo man die Hecke aus Hohlunderkernen zieht, Hagebutten darunter menget, bey Erziehung derſelben aus Hohlunderzweigen oder Setzlingen, den Weißdornbuſch dazwiſchen ſetzen. Alsdenn aber muß man die Hohlunderzweige 10 Fuß von einander ſetzen, damit aus jedem derſelben ein Baum werde, und der Weißdorn nicht ganz und gar unter den Hohlunderbaum zu ſtehen komme, weil ſonſt der Dornbuſch gleich anfänglich in ſeinem Wachsthume aufgehalten werden würde.

Wie der Hohlunder blühet, halten die Weinner dafür, daß auch der Wein folgen werde; we die Erfahrung faſt allezeit beſtätiget.

Ich komme auf den mannigfaltigen Nutzen Gebrauch des Hohlunderbaumes. Dieſer ſcheint unter den vielen ſeltenern und ausländiſ wächſen, welche man in die Küche, Apothek dern Gärten der menſchlichen Bemühungen, brauche des Lebens eingeführt hat, faſt verge ſeyn; und weil wir das Alltägliche, Gewohnt durch den langen Gebrauch gleichſam Veraltete ſehen, geringe zu ſchätzen, und zu verachten, was Neues zu lieben, und durch was Seltenes, ſonderes und nicht Gemeines uns von andern ſcheiden pflegen, ſo iſt man des Hohlunders geworden, und hat ihn mehrentheils etwa nur meinen Manne und dem Pöbel überlaſſen. Al iſt es werth, daß man auf ſeine Eigenſchaften, Wirkungen und Gebrauch, die Gedanken mit fält wende. Die Tugenden dieſes Baumes und Theile deſſelben ſind von den älteſten Zeiten her halben und beſtändig ſo vielerley, ſo vorzüglich bewährt gefunden worden, daß er deswegen ei ſondere Achtung verdient, und eben weil er gem und überall, auch umſonſt zu haben iſt, müſſen nutzbare Eigenſchaften deſto mehr beobachtet, a prieſen und ausgebreitet werden, damit ein jeder Wohlthaten, welche der gütige Schöpfer in ihm biethet, erkennen, annehmen, gebrauchen und geni möge. Ich werde daher dasjenige, was man bi von dem Nutzen und Gebrauche des Hohlunders in mancherley Bedürfniſſen, Profeſſionen, Lebens und Geſchäften der Menſchen wahrgenommen, deckt, und richtig befunden hat, vorzuſtellen ſuc Weil auch keine Sache ſo gut iſt, zumahl unter de

zum Gebrauche des Lebens und der Gesundheit angewendet werden, daß nicht durch den übeln, unrechten und verkehrten Gebrauch ein Nachtheil und Schade daraus entstehen könnte, so werde ich die nöthigen Erinnerungen, was desfalls in Acht zu nehmen ist, beyfügen.

Ich will von den jungen Aeuglein oder zarten Sprößlein anfangen, welche im ersten Frühlinge hervor brechen, und auch Hohlunderkeimen, Hohlunderschoß, Holderschößlinge, Fliederspargel, L. Turiones, Oculi, Juli, Cymae, Gemmae, Asparagi, Cauliculi oder Cules Sambuci, und von den Paracelsisten Locullae genannt zu werden pflegen. Diese brühet man ein wenig mit warmem Wasser ab, und macht sodann einen Salat daraus mit Essig und Oehl, auch wohl etwas Salz, und dazu gethanen kleinen Rosinen oder Korinthen, oder man gießt ein wenig Wein an solchen Salat; auch vermenget man dieselben mit andern Salatkräutern; oder man kocht sie mit Spinat und Fleischbrühe zu einem Mus; oder weichet sie in Wein oder Molken ein, oder trinkt das damit gekochte Wasser. Ferner macht man ein Pulver, eine Confect oder einen Zucker, oder einen Syrupp daraus. Alle diese Dinge purgiren. Den Fliederwein, oder die damit bereiteten Molken, braucht man zu einer Frühlingscur, des Morgens, etliche Tage nach einander. Den Salat ißt man bey der Mahlzeit zu Mittag, noch besser aber vor oder unter der Abendmahlzeit mit etwas Gebratenem. D. Beckher, in seiner bekannten kleinen Hausapotheke, Königsb. 1650, 8. p. 120, bezeuget, daß der Salat, also genossen, bey Manns- und Frauenspersonen, jungen und alten, öfters eine so gute Wirkung gethan, als wenn sie die stärkste Purgan; eingenommen hätten, ohne gleichwohl Grimmen oder Schneiden im Leibe, und dergleichen Unpäßlichkeit, zu empfinden. Die Hohlunderconserv,

. ...ige oder gemein

... ...emlich ſtarkes E
... ...einem Florilegiu
... S. 83, f. als
... Das Waſſer, w
... ...ocht worden, treib
... ...umahl wenn ein weni
... Wegen der bemerkten
... ...erkennen und die daraus
... ...efunden: in Verſtopfun
... der Leber und Milz. ne
... Gelbſucht und einer Art v
... ...einer monathlichen Reinigun
... Fiebern, ſowohl ihnen
... als auch dieſelben zu hebe
... Herzklopfen, welches von
... ...ührt, wie Horſt, in ſeinen C
... anmerkt; in der Gicht,
... ...chen man zur Präſervation
... ...eike, etliche Tage oder auch
... ...ang, von dem Pulver alle M
... ...einem weichen Ey mit etwas Sa
... von der Conſerv ſo viel, als ei
... ...ſtanie an Größe, Morgens un
... ...Abendeſſen, mit Fliederwaſſer;
... wider die Würmer, (da denn
... ...Salat gut iſt, junge Saueram
... in der Krätze; in Catarrhen
... Abwendung das Pulver oder d
... 14 Tage lang im Frühlinge ur
... ...orden kann, und faſtet man ein
... nimmt aber das Pulver in ei
... oder in einem ſchicklichen Sy
... andern mit obigen verwandt
... ...eiten und Gebrechen, können di
... weniger gute Dienſte thun.
... Hausbuche wird erzählt, d

ſer Mann alle Jahre im Vollmonde vor Oſtern den Hohlunderſalat gegeſſen, und dadurch ſein Leben auf 120 Jahr gebracht hat.

Doch hat man auch wahrgenommen, daß die Hohlunderkeimen Reiſſen im Leibe, unzeitiges und gar zu ſtarkes Erbrechen, oder unmäßigen Stuhlgang und den Durchfall erregt haben, wie König, in regno vegetabili, S. 244, und Zorn, in botanologia medica, S. 600 bezeugen; wohin auch Jo. Gl. Sommers obſ. de hypercatharſi ex eſu turionum ſambuci, in den *Miſcell. Nat. Cur.* Dec. II, A. IX, obſ. 17, gehört. Auch warnen Caſp. Hofmann, in *Inſtitut. med.* L. I, Cap. 2, und Simon Pauli, im *Quadripartito botan.* S. 154, daß man den Hohlunderſalat nicht ſo ohne Unterſcheid, oft zu ſtark gebrauchen ſolle, um dadurch ſich vor Krankheiten, inſonderheit vor Fiebern, zu verwahren; denn ſie haben mehmahls erfahren, daß Leute, die recht geſund geweſen, erſt darnach krank geworden und in Fieber gefallen ſind. Thom. Bartholin führt, im I B. der *Act. med. & philoſ. Hafniens.* obſ. 79, Fälle an, da von gegeſſenen rohen Hohlunderkeimen ein Coma (eine ſtete Neigung zum Schlafen) entſtanden iſt. Dieſes beweiſet nun zwar, daß die Hohlunderkeimen auch Schaden anzurichten vermögend ſind; allein, da ſie ſich doch durch ſo unzählige heilſame Wirkungen ausgezeichnet haben, ſo muß der ſchädliche Erfolg nur von dem unrechten Gebrauche kommen, wenn nähmlich dieſelben ganz roh und unbereitet, oder zu häufig, oder von Perſonen, denen gar nichts fehlt, u. ſ. w. genoſſen werden, wie auch ſolche Vergehungen und Irrthümer aus den Worten der angeführten Schriftſteller ſich offenbaren. Wenn ſie hingegen mit gehöriger Behutſamkeit, und ſo, wie oben angezeigt iſt, bereitet und gebraucht werden, ſo iſt ordentlicher Weiſe kein anderer, als der geſundheitliche ſo oft bewährte Erfolg zu erwarten. Was die Portion betrifft, ſo nimmt eine erwachſene Perſon zum Salat und Muß nicht mehr als eine zuſammen gedrückte Hand voll; von dem Weine und den Molken ein gewöhnliches Trinkglas für ein Mahl, ſo wie auch von dem Waſſer; von dem Pulver 1, höchſtens 2 Scrupel; von der Conſerv 1 Loth; von dem Syrupp ein Par Löffel voll.

Eine beſondere Anmerkung iſt nicht zu vergeſſen. Man behauptet nähmlich, daß, wenn die Hohlunderkeimen aufs oder überwärts abgepflücket werden, ſie auch über ſich wirken, d. h.

glaubt, eine solche verschiedene Wirkung
Ursachen, nähmlich: von der Idiosyncraf
Natur des Menschen, von dessen starken E
eben vorhandenen und beweglichen Materi
nem Theile, von dem übrigen Verhalten
durch die eine oder andere Wirkung beförde
z. E. entweder den Finger in den Hals steckt
drückt, ein Stuhlzäpfchen zu Hülfe nimmt, u.
im angef. Buche, im 18 Cap. des 1 Th.
könne doch auch wohl eine verborgene Ursach
Abwärtsschälen und Pflücken stecken; denn
etwa nur ein Mahl, sondern oftmahls erfah
der Rose (Erysipelas), die über dem Herzen
ne Hohlunderwurzelschelfe, die man aufgelegt
schabet worden, die Rose bald darnach ver
aber hinabwärts geschabet worden, sey eine
Herzens, Bangigkeit und große Mattigkei
Gleichergestalt wenn die Rose an einem Glied
zen gewesen, so habe gut gethan, wenn die
niederwärts geschälet worden; und so im Ge
rere Schriftsteller hiervon führt Zorn an. E
hiermit bewandt seyn, wie es will, so kann
brauche ja wohl so gefällig seyn, und in diesem
der Meinung der Leute bequemen, zumahl d
sten Triebfedern der Natur nicht wissen.

Die Wurzel des Hohlunders wird
der Rinde willen gesucht; und diese
Kräftiger als an den übrigen Theilen

zum innerlichen Gebrauche den ausgepreßten Saft,
von nur eine halbe wälſche Nußſchale voll, oder höch-
ſtens ſo viel, als eine halbe Eyerſchale faſſen kann,
mit Wein, oder einem Syrupp, welcher gelinder wirkt,
und öfterer zu nehmen iſt, übrigens in der Portion,
wie der Syrupp aus den Hohlunderkeimen, gegeben
wird. Sie werden gequetſcht in Wein eingeweicht,
indem man dieſen, ungefähr zu 1 Nößel, über 1 bis 2
Loth oder eine Hand voll von der Wurzel oder Schelfe,
eine Nacht auf warmer Aſche oder auch kalt ſtehen läßt,
dann Morgens gelinde aufſiedet und von dem durchge-
ſeihten Wein, 3, 4 oder 5 Löffel voll trinkt, da er
dann Brechen und Purgiren verurſachet. Man nimmt
zu der Rinde auch 1 oder ein Par Hohlunderſchwäm-
me. Wenn man zu 1 Loth Hohlunderwurzel ½ Loth
grobe Kernchen aus den Hohlunderbeeren thut,
eben ſo mit Wein einweicht, und dieſen des Morgens
in Bette nimmt, ſo erfolgt darauf ein Schweiß. Die
Wurzel wird auch mit Wein gekocht; und der damit
bereitete Wein kann bey der Mahlzeit getrunken wer-
den. An ſtatt des Weines kann man auch Bier neh-
men, 1 Quart zu 1 Hand voll, bis zur Hälfte einzuko-
chen, und ſo zu trinken. Gleichergeſtalt läßt man auch
über 2 Loth Hohlunderbaſt, welcher im Schatten ge-
dörret worden, in einem Trinkglaſe voll Ziegenmol-
ke die Nacht über ſtehen, und trinkt dieſe Molken
warm. Man kocht die Wurzel und Rinde von jeder
zu 2 Loth, in Milch oder Waſſer. Es wird ein
Waſſer davon abgezogen, und ein Trinkglas voll da-
von genommen, welches mit dem dritten Theile von
Hohlunderkeimen- oder Beerenſyrupp verſüßet werden
kann. Endlich läßt ſich auch ein Oehl daraus verferti-
gen, indem altes Baum- oder Leinöhl darüber gegoſſen,
und auch Butter dazu gethan, dieſes zuſammen ge-
kocht oder gebraten, und hernach ausgedrückt wird;
dann nimmt man 2, 4 bis 6 Loth zum Brechen und

Pur-

ebuli)
andere
ung der

igni sambuci
ectibus, §. im
S. 215, f. und

die Mittelrinde
wenn ſie in Eiche,
auf das entzünde-
ie trocken geworden,
zu geſchehen pflegt,)
indem ſie mächtig zer-
und die Schmerzen lin-
rathene Mittel Sim. Pau-
Doctorhut, einſt 30 Ducaten
getragen zu haben, ſich freudig
er Milzſuche, oder hypochondri-
da man Drücken, Spannungen,
Blähungen im Unterleibe ſpüret, iſt
Wurzelrinde und Blüthe, wohl getrock-
Quantität Waſſer und Wein zu kochen,
Fliedereſſig hinzu zu gießen, und damit
Bauch, vornehmlich unter den kurzen Rip-
Seite, vermittelſt eines Schwammes zu bä-
Bey Zahnſchmerzen koche man 2 Loth von der
und weichen Wurzel, nachdem man ſie vorher
eſchnitten, mit 2 Loth gemeinen Eſſig in einem
ugedeckten Gefäße, und ſpühlet mit dieſem De-
en Mund lauwarm aus (**). Auf gleiche Art
kann

Brückher, im angef. Buche, im 27 Cap. des 1 Th. Er hat hier die Rinde auch aufwärts abſchaben laſſen, wenn die Gliederſchmerzen über dem Herzen geweſen; hingegen herunterwärts, wenn ein Glied unter dem Herzen gelitten.

Im *Quadripartito botan.* S. 152.

D. Minderer, in ſeiner Kriegs-Arzney, im 10 Cap. bezeuget, er habe in den heftigſten Zahnſchmerzen von keinem Mit-

kann man auch die Rinde und Blüthe, mit hin
thanem Hohlunderschwamm, kochen und gebrau
Den Dampf von solchem Decoct läßt man in di
sen Zähne, wenn Würmer darin sind. Wenn n
mit Wasser kocht, und ein Einsitzbad daraus n
erweicht solches die Mutter, und heilet ihre Gebr
Die Wurzel ganz klein zu schnitten, ein wenig
Krautsamen (Sem. staphidis agriae) dazu gethan
Lauge gekocht und den Kopf damit gewaschen, r
denselben von den Schuppen oder Kleyen, von
Läusen, und von dem gelben Anspringe oder G
Sollte es zu scharf und freßend seyn, kann etwa
Hohlunderblättern und Blumen abgesottenes W
darunter gegossen werden. Wider die Rose ist u
lige Mahle bewährt gefunden, die geschabte R
aufzulegen, und solche etwa drey Mahl den Tag
zu erneuern. Aus dem Safte der grünen Rinde
Blätter, macht man mit Ziegenkoth einen Brey
schlag (Cataplasma), und schlägt solchen in der W
Sucht auf die geschwollenen Theile, welches ung
auflöset und trocknet. Man kocht auch die Sc
und Blätter in gemeiner Lauge, und bähet damit
Unterleib und die geschwollenen Glieder täglich
Mahl. Wenn man daraus ein Dampfbad mache
dem man es auf heiße Steine gießt, und die B
unter einer Bedeckung darüber hält, vertreibt es
Geschwulst durch Ausschwitzen. Ein solcher Da
ist auch wider das schwere Gehör, Sausen, Bra
und Klingen, in das Ohr gelassen, dienlich, zum
wenn dieses zugleich öfters damit ausgewaschen,
wieder abgetrocknet wird. Das mit Hohlunder-
Attichwurzeln gekochte Wasser, ist dienlich, die
läß

Mittel so schleunige Linderung verspüret, als wenn klein
schnittene Hohlunderwurzeln in halb Essig und Wein gek
und dieses öfters im Munde gehalten wird.

ſchmeten Glieder zu waſchen. Die Rinde wird auch zu Umſchlägen über hartnäckige Peſtbeulen, um ſolche zu öffnen, genommen, indem man ſie, mit einer gleichen Quantität Senfſamen, zerſtößt, und mit Eſſig zu einem Brey macht. Sie iſt auch ein nützliches Ingrediens zu allerley vortrefflichen Brandſalben. Bloß aus dem Safte des Baſtes und Milchrahm, läßt ſich eine ſehr gute Brandſalbe machen, welche auch die Krätze heilet. Wenn widernatürliche Warzen fleißig mit dem Hohlunderſafte gerieben werden, ſo verſchwinden ſie; man pflegt auch dieſelben mit einem grünen Hohlunderzweige ſtark zu reiben, und dieſen darauf in den Miſt zu vergraben, wornach mit deſſen Verfaulung die Warzen vergehen ſollen. Auf erfrorne Glieder legt man mit Nutzen die Hohlunderrinde auf, oder man kocht ſie in Waſſer, und ſchlägt ſolches mit Leinwand über. Wenn Riſſe und Löcher daran entſtehen, macht man aus den gepülverten Rinden, Mark und Blumen, mit dem gekochten Oehl der Fliederblumen eine Salbe, und ſchmiert damit die Oerter täglich. Die neſen und faulen Geſchwüre werden ſchön rein, wenn man die Rinde und Blätter in Lauge und Wein kocht, und ſolches einſpritzt oder ſie damit wäſcht. Das Oehl iſt vortrefflich, auf verbrannte Glieder warm zu ſchmieren, und hernach weiche Leinwand darüber zu ſchlagen; desgleichen in der Waſſerſucht auf die Geſchwulſt zu ſchmieren, zumahl wenn Ziegenmiſt darunter gerührt wird. Aus dem Oehle, ſowohl der Rinden als der Blumen, und gemeiner oder Hohlunder-Lauge, wird durch ſtarkes Untereinanderſchlagen eine ſo genannte goldene Milch bereitet, welche in offenen Brüſten mit Tüchern, die damit angefeuchtet und wieder ausgedrückt worden, aufzulegen, und noch geſchwinder und beſſer hilft, wenn das Pulver von Fliederblättern ſacht darein geblaſen wird; desgleichen und ſie in der Roſe, vornehmlich wenn es damit zum

Schwä-

Schwären kommt, und in Brandschäden ge-
braucht.

Die äußere graue Rinde des Hohlunde
zwar nicht sonderlich gebraucht; doch lobet D
derer dieselbe, im Vorfalle des Afters, sich
bähen.

Die zarten Blätter haben gleichfalls eine
lende, reinigende und purgirende Kraft. Sie
derwegen auch, wie die Rinde, in der Wass
braucht, und man kann dieselben eben so
oder in Suppen kochen, oder wie Kohl zurichten
Schon Hippokrates rühmt ihren innerlichen
die Reinigung der Kindbetterinnen zu be
nach der Geburt entstehende Entzündung
Mutter zu vertreiben u. d. gl. Er und Paul
geben sie auch den sonst gesunden Personen,
Hartleibigkeit Beschwerden empfinden. Im
Husten löset vortrefflich, wenn eine Hand vo
oder gedörrete Hohlunderblätter in 1 Maß Wa
zur Verdampfung des dritten Theiles eingesot
ses durchgeseihet, mit Zucker oder Honig versü
davon Morgens und Abends ein Trunk warm
men wird. Eben dieses hilft in der Schwi
die von Unreinigkeit und Geschwüren in den
herrühret; imgleichen wider die Heiserkeit.
wird noch kräftiger gehoben, wenn man die Bl
Pulver brennt, mit Hohlunderwasser eine Lau
aus machet, etwas Zucker oder Honig darun
ret, und davon den Tag über öfters etliche Lö
nimmt. Des destillierten Wassers wird weit
bey dem von den Blumen Erwähnung geschehe
mit welchem es von einerley Gebrauch ist.

Gebräuchlicher sind die Blätter in äußerlich
fällen. Wie dieselben mit dem Baste auf viele
vermischet werden, ist im Vorhergehenden
worden. Die frischen Blätter werden auf

gehen konnte, in wenig Tagen bloß durch friſche
Hollerblätter, die ſie täglich Morgens und Abends
aufgelegt, curirt habe. Ein gleiches ſey bey mehrern
gelungen. Blochwitz berichtet, daß ein gar angeſehe-
ner und berühmter Rechtsgelehrter ſich die Geſchwulſt
der Füße bloß dadurch vertrieben, daß er unter den
Strümpfen friſche, oder auch trockene Hohlunderblät-
ter eine Zeit lang getragen. Die im Schatten gedör-
rten Blätter werden in gleichen Fällen gebraucht;
man wärmet ſie auch über dem Feuer, und macht ſie
dadurch gelinder. Die friſchen gequetſchten Blätter
gelegt, thun dieſelben Wirkungen noch ſtärker, in
krebshaften Feigwarzen, im Wurme am Finger, in
Fiſteln, in tiefen bösartigen Geſchwüren, in wel-
che der mit Wein oder ein wenig Urin ausgedrückte
Saft eingegoſſen, und alsdenn die geſtoßenen Blätter
zum Pflaſter übergelegt werden ꝛc. Der ausgepreß-
te Saft heilet die Quetſchungen. Man menget Honig
darunter, und beſtreicht damit die Geſchwüre am Zahn-
fleiſche und hinten im Halſe, oder macht mit dem
Safte aus den Blättern oder Rinden ein Gurgel-

erden; oder man ſchmiert die Oerter vor-
ner tauglichen weichen Salbe, dergleichen
zeige worden iſt. In Muttergeſchwüren,
ſtarkem Monathsfluſſe, iſt das Waſſer von
chen Blättern, wozu noch Maſtixbaumblät-
n werden können, zum Einſpritzen nützlich.
en mit abgekochten Hohlunderblättern befor-
Abgang der zurück gebliebenen Nachgeburt.
terkrampfe kocht man dieſelben Blätter in
; legt ſolches warm auf; oder man kocht ſie
rhenblättern, ſeihet das Waſſer durch, und
n von neuem Gerſtenſpreu, womit man den
. Im Seitenſtechen bähet man den ſchmerz-
t mit Tüchern, die in Waſſer von geſottenen
men und Blättern getunkt ſind; oder man
ullenblumen dazu, von jedem etwa 1 Hand
t es in Roſent oder Milch, füllet damit eine
der Schweinblaſe, und hält ſolche öfters den
warm darauf, nachdem vorher zur Ader ge-
den. Aus ſolchen werden ebenfalls Klyſtiere
Steinſchmerzen ꝛc. bereitet, auch Bä-

Quent, mit weißem Wein, oder dergleichen, zu nehmen; welches vielleicht durch Auflöſung und Zertheilung des Schleimes den Hals reiniget. Im Sommer eſſen viele Leute gern die friſche Fliederblüthe mit Milch, wovon ſie etwas laxieren. Zu Bereitung dieſer Flieder- oder Hohlunder-Milch, wird die Blüthe in ein Tüchlein gebunden, mit ſüßer Kuhmilch gekocht, Eyerdotter angequerlet, und nach dem Erkalten aufgegeben.

Sollen in der Fliedermilch Semmelbrocken gegeſſen werden, ſo werden weniger Eyerdotter angequerlet. Wenn das Eſſen leichter wird, muß man auch noch Zucker anthun. Soll die Milch nicht durchſchlagen, ſo müſſen geröſtete Semmelſchnitten eingeleget werden.

Wenn man die friſche Blüthe mit Eyern bratet, oder Eyerkuchen daraus bäckt, ſo purgiren ſie; und wo etwas viel davon genoſſen wird, ober- und unterwärts. Wider die Roſe an den Brüſten dient, die Blumen in einem Säckchen von rothem Taffet aufzulegen, welches allein das Uebel vertreibt, und alles Schwären abhält; doch kann vorher Fliedermus zum Schwitzen eingenommen werden. Ueberhaupt haben die Blumen, ſo wie mehrere vom Hohlunder genommene oder bereitete Sachen, in Heilung der Roſe ſich ein großes Lob erworben. Man mengt die gepülverten Blumen und trockne Kleyen unter einander, ſtreuets auf das leidende Glied, und verwahrt dieſes zuvorderſt vor kalter und feuchter Luft. Es werden auch, wo man die Näſſe vertragen kann, die Blumen zu einem Brey geſotten, und alſo übergeſchlagen. Man ſiedet bey gelindem Feuer, in einem verſchloſſenen Topfe, eine Hand voll friſche oder trockne Fliederblumen in ½ Nößel Milch von einer rothen oder wenigſtens roth geſprenkelten Kuh (*), ſeihet es durch, und trinkt es

(*) Reimer. Solenander in ſeinen Conſiliis, Sect. 5. Conſ. 12. Ob es gleich ſcheinen möchte, daß die Farbe der Kuh eben nicht nur

denken. Auch von der Asch
ung aeschehen.

Die grünen Knöpfche
sich zeigen, ehe die Blume
Kapern, mit Essig und
sie denn auch Flieder- od
nannt, und gleicher Gest
setzt werden. Sie habe
Hohlunderkeimen.

Die Hohlunderb
welche uns die Gewä
ten liefern, die he
wisser Maßen ihre
oder jene Art zu
gebraucht sie ent
daraus ein abg
Wein, ein des
nig, einen Z
nen Spiritu
auch einige
Blumen n

Die
Geruche
Persone
de Sac
aber d
erzähl
ne ar
tige
ren
vor
so
d
e

mit zu bähen, wodurch die aller-
gar bald beſänftiget werden.
klein zerriebenen Fliederblumen
die Peſtbeulen und Blaſen zur er-
ung. In mäßigen Geſchwüren legt
ter gebratenen Blumen einige Mahl
etſchungen macht man aus dem Blu-
n fein zerriebenen dürren Blumen), wozu
heil von Kamillenblumen = imgleichen Wer-
nen-Mehl gemenget werden kann, mit Hohl-
l einen Breyumſchlag, und legt ihn auf; wel-
glich erneuert werden kann. Wenn im Schar-
die Fußſohlen und die äußerſten Finger wehe
ſo iſt dienlich, ein Par Hände voll Fliederblu-
Wein zu kochen, 2 Quent Seiffe darin aufzu-
einen Lappen darein zu tunken, und aufzulegen.
neugeborne Kinder mit Wein, welcher über
Hohlunderblumen geſtanden, gewaſchen wer-
verzehrt ſolches die ſtockenden Feuchtigkeiten
Gelenke, und bewahrt dadurch vor den Con-
Die Blumen ſollen auch, äußerlich auf

Seitenſtechen, wie auch in der Bräune, heilſam
funden.

PAUL GOTTL. WERLHOF obſ. de vſu florum ſambuci in p
ticis, ſ. im *Commerc. litter. Nor.* A. 1734, hebd. 47, S.

In dieſer wird daſſelbe auch äußerlich zum
geln gebraucht, doch mehr das abgekochte Waſſer
Hohlunderſchwamme, wovon weiter unten ſpre
werde. Imgleichen dient ein ſolches Waſſer, m
was darunter gemengten Fliederhonig, zum Gur
wider die geſchwollenen Mandeln. Um einen ſa
Schlaf, beſonders in unruhigen Krankheiten
Fiebern, zu verſchaffen, bereite man ein Fußbad
Hohlunder- Dill- und Kamillenblumen, und e
Mohnköpfen mit ihren Samen; damit kann
auch die Füße und Arme reiben; doch muß ma
gleich die Urſache der Schlafloſigkeit und deren e
lichen Sitz betrachten, und darauf curiren. Za
us, de Secretis, S. 126, verſichert, daß er die p
riſicten Blumen, mit Wein gegeben, wider all
Arten Gifte heilſam gefunden habe. Das abgeſo
Waſſer wird ebenfalls zum innerlichen Gebrauch
der den Scharbock und das viertägige Fieber geri
Von Bereitung der Blüthe unter allerley Speiſe
Getränken, werde weiter unten ſprechen.

Das deſtillierte Flieder- oder Hohlunderw
von den Blumen, auch von den Blättern, (doch
res vorzüglich) iſt unter den vielen unnützen deſtill
Wäſſern in den Apotheken, gewiß eines der b
Es hat ſich daſſelbe, innerlich genommen, wid
Roſe, in den Pocken, Maſern, Frieſel, Fleck
und allerley, ſowohl anhaltenden als Wechſel
bern, in Entzündungen, in dem Seitenſtechen
Verbrennungen, in der fallenden Sucht, in der
brüſtigkeit, (da von dem Sauerhonig [Oxymel ſi
ci] der dritte Theil dazu gemiſchet, und täglich
auch wohl drey Mahl etliche Löffel oder Theetoſſe
getrunken werden kann,) in dem Gliederreiſſen,

den den Blattern, der Rinde und Wurzel, vornehmlich aber das von den Blumen abgezogene Waſſer gebraucht, in allerley Entzündungen, in der Roſe, Podagra und andern Arten der Gicht, in Kopfſchmerzen, im Augenweh, in Phantaſieren und Schlafloſigkeit, in den ſchädigen ſo genannten böſen Blattern ꝛc. mit ein wenig Eyweiß, Eſſig u. d. gl. vermiſcht, mit Tüchern aufzulegen, (welche in denen Fällen, die keine Näſſe vertragen können, inſonderheit in der Roſe, wieder ausgedrückt werden müſſen, ehe man ſie auflegt,) oder den Ort damit zu waſchen. In der Epilepſie und im Schwindel wird es ſtreißig in die Naſe geſchnupfet, und können zugleich das Geſicht und die Augen damit gewaſchen werden. Man kann es auch in verminderſtem Geruche, ſo nach ſchweren Krankheiten zurück geblieben, und wenn die Naſe von ſo genannten ſcharfen Salzflüſſen roh und wund geworden iſt, einſchnupfen. Die Flecken, Finnen, Sommerſproſſen ꝛc. im Angeſichte, vergehen oft, wenn ſie mehrmahls mit dieſem Waſſer gewaſchen werden; und die Augenfelle, wenn es Morgens und Abends eingetröpfelt wird.

Der Hollunderblüthe wird durch die Gähr-

viel, und weicht sie eine Nacht lang in 2 Quart w
Wein. Diese Weine lösen den Schleim auf u
pieren, und dienen daher in der Wassersucht de
terleibes, des ganzen äußern Leibes, in der w
wässerigen oder schleimigen Geschwulst über den L
wenn man davon beständig nach Belieben trink
bey aber sich andern Getränkes enthält, auch, w
die erste Cur nicht genug wirken sollte, dieselbe
14 Tagen wiederhohlt. Durch solche Weine
sind manche, die nach langwierigen Fiebern un
dern Krankheiten eine wässerige Geschwulst beko
in kurzem genesen. Sollte er nicht zureichend
kann noch hernach Hohlundermus mit Hohlunde
und Essig zum Schwitzen genommen werden.
von den Beeren bereitete Wein dient zu gleichem
brauche. Beyde sind in Verstopfungen des Un
bes, besonders der Gedärme, der Leber, der
des Gekröses, und der daher entstandenen Gelbs
der Hypochondrie und der damit verknüpften Sch
muth, in Verhaltung der monathlichen Reinig
in der Kolik, im Steine, in Catarrhen, im Pod
und in andern Arten Gicht, in der Pestzeit, nach
kommenem Gifte ꝛc. heilsam und nützlich.
trinkt davon des Morgens 1 oder 2 Gläser voll,
vorher genommenem weichen Ey, oder ein Par
voll Fleisch- oder andere Suppe, 1 oder 2 Stun
vor der Mahlzeit, oder bey dem Anfange derse
etliche Tage, oder ein Par Mahl in der Woche,
che Wochen, 1 Monath lang u. s. w. nach Bes
fenheit der Umstände, und in Begleitung anderer
thigen Mittel.

Der Syrupp von den Blumen führt bey ne
bornen Kindern den Unrath aus dem Leibe, und
wahrt dieselben, sowohl dadurch, als auch verm
der besänftigenden und stärkenden Kraft des Hohl
ders, vor Convulsionen und Epilepsie. Zu gle

Was macht auch einen ſauerlichen Syrupp, indem Zu-
dick gekocht, und darauf von dem ſchärfſten Fliederblumen-
ſa etwa der vierte Theil dazu gethan, und hiermit von neu-
gekocht wird. Dieſer iſt oft von noch beſſerer Wirkung,
der wenig, in Krankheiten mit Fieberhitze, als: in den ei-
genlich ſo genannten hitzigen Fiebern, in Pocken, Frieſel, Fleck-
fieber, Peſt u. ſ. w. in der Bräune: ferner im Sodbrennen
d Magenweh, wo ſelbige Materie vorhanden; in der Kolik,
ren thieriſchen Urſachen herrührt; in der Waſſerſucht, in
ſten Eingeweiden des Unterleibes, und in andern Fällen,
die Hitze ſich einſtellet.

Wird, an ſtatt des Zuckers, Honig beym Abſie-
des ausgedrückten und durchgeſeiheten Saftes der
men genommen, ſo bekommt man das Hohlun-
honig, welches vornehmlich in Halsſchäden, auch
ſonſt keine Hitze, noch zarte Empfindlichkeit zuge-
ſt, mit Nutzen gebraucht werden kann.

as Honig und Hohlunder- oder gemeinem Waſſer, von
gleich viel, und Hohlundereſſig, halb ſo viel, wird
das Kochen das Hohlunder-Sauerhonig, Oxymel
ambucinum, gemacht. Dieſes dient zum Auflöſen in Schlag-
klyſtiren, mit Salbeywaſſer oft vor der Abführung zu
rerem Athem und Engbrüſtigkeit, mit dem Flie-

Die Hohlunder-Conserv oder der Hohlu
Zucker, ist mit den Blumen selbst von gleichen
zen. Insonderheit erzählt Blochwitz, daß eine
zigjährige Frau, nach einem Durchlaufe, welch
liche Wochen lang gedauert, in die Wassersuch
fallen sey, dabey der Bauch und die Füße ung
geschwollen, und die Kranke sehr matt gewesen.
erbetene Arzt wollte bey solchem Alter und üb
Zustande keine Cur unternehmen; auf inständ
Verlangen aber verordnete er einige Stärkunge
sonderheit die Hohlunder-Conserv, alle Mor
Loth davon zu nehmen. Durch diese allein k
bald wieder zu ihrer vorigen Gesundheit, und lebt
bis in das 80ste Jahr. Diese Conserv dient auc
bekommenem Gifte, Liebestränken ꝛc. wenn zuv
nöthigen Ausführungen geschehen sind, um das
völlig zu vertreiben; nicht weniger in der fall
Sucht.

Man macht auch noch einen andern Hohl
Zucker aus Canarienzucker und dem Hohlund
menwasser, nach Art eines Gerstenzuckers, u.
welcher eben so, wie Brustzucker, zur Auflösun
Schleimes in der Brust und dem Halse gebraucht

Aus den Blumen wird ferner der Hohlunder-
bereitet, indem man über diesen Weineſſig stehen
bis er von ihnen den Geruch und eine goldgelbe
angenommen hat. Wenn dieser auf Hohlunde
Saft, oder auf die gedörreten Beeren gegossen
bekommt er eine schöne purpurrothe Farbe. S
Essig an die Speisen gethan, ist dem Magen
mer, als der gemeine. Er wird mit großem V
in hitzigen und bösartigen Fiebern, und in der
selbst, mit Theriak vermischt, gegeben. Am fü
sten kann er zu dem Hohlunder- oder einem a
Wasser gethan, oder ein Julep davon gemache
den. Wenn man ihn eine Zeit lang über Angeli

ſel, Wachholderbeeren ꝛc. ſtehen läßt, bekommt er eine ſtärkere Kraft wider die Peſt und anſteckenden Seuchen. Aeußerlich dient er, in böſen Seuchen daran zu riechen, oder einen Dampf davon zu machen, indem er auf glühende Steine gegoſſen wird. Im Steckfluſſe iſt er gleichfalls vortrefflich, wenn er mit einem Schwämmchen an die Naſe gehalten, und die Scheitel damit gewaſchen oder benetzt wird. Die in Ohnmacht gefallen ſind, werden kräftig dadurch ermuntert, wenn ſie daran riechen. Es kann derſelbe in allerley Mattigkeit des Herzens, welche in vielen Krankheiten verſpüret wird, zur Stärkung, auf die Herzgegend oder auf den Puls geleget werden; man kann auch Roſenwaſſer u. d. gl. darunter miſchen. In Kopfweh, welches von vielem hitzigen Getränke entſtanden, verſchaffet er, aufgeſchlagen, merkliche Linderung; auch ſonſt in Kopfſchmerzen, die von wallendem und hitzigem Blute herrühren, da man ihn zu andern ſchicklichen Sachen mengen kann. Man nimmt z. E. den Kuchen, welcher nach der Deſtillation des Hohlunderwaſſers zurück bleibt, doch aber nicht verbrannt iſt, beſprengt ihn mit dem Eſſig, und bindet ihn laulich vor die Stirn; wenn er trocken wird, feuchtet man ihn wieder mit dem Eſſig an. Bey ſtarker Hitze iſt, an ſtatt des Hohlunderblumenkuchens, der Kuchen von abgezogenem Roſenwaſſer beſſer. Oder man gießt über zerſchnittene und gequetſchte friſche Hohlunderblätter, Roſen und Seeblumen, eine gleiche Quantität von Hohlundereſſig und deſtillierten Waſſer, drückt den Saft wohl aus, rühret darin das Weiße von 2 Eyern, und bindet dieſes Mengſel zwiſchen zuſammen gefalteten Tüchern des Tages etliche Mahl vor den Kopf. Oder man macht mit Fliedereſſig und Waſſer eine Milch aus geſtoßenen Pfirſichkernen oder bittern Mandeln, tunkt Tücher darein, und legt ſelbige zu wiederhohlten Mahlen auf die Stirn und Scheitel. Solche Sachen ſind ebenfalls

gut

gut in allerley Entzündungen aufzulegen; beſ
dienen ſie in der Roſe, in der Gicht und im Po
da man das Waſſer von den Blättern und B
mit dem Eſſig zu gleichen Theilen unter einand
ſchen kan. Vorzüglich wird gerühmt, ein hä
Tuch mit venediſcher Seiffe zu beſchmieren, in
leich mehrmahls zu tunken, alsdenn mit dieſem
und mit Saffrontinctur anzufeuchten und aufzul

Aus dem Fliedereſſig wird mit Silberglätte eine S
macht, indem man ½ Quart Eſſig, mit 4 Loth gep
Silberglätte zuſammen in warmen Waſſer ſtehen läßt,
nach davon 2 Loth in einer zinnernen Schüſſel reibet,
Salbe daraus wird. Dieſe Salbe dient wider Kopfwe
ches von hitzigen Urſachen herrührt, wider ſtarkes N
ten, wider unmäßigen Abgang des monathlichen G
wider die Hitze der Leber und des Kreutzes, u. d. gl.

Eine kräfftige Arzeney aus den Blumen iſt a
Spiritus, welcher von dem deſtillierten Waſſer
von den bis zur Gährung und Säure eingew
Blumen, oder endlich von dem darüber geſta
und damit geſchwängerten gemeinen Branntwei
mittelſt einer langhälſigen Phiole abgezogen
Dieſer Spiritus iſt von ſtärkerer Wirkung, a
Waſſer. Man gibt davon einen oder etliche Löf
nach Beſchaffenheit der Umſtände. Inſonderhe
er ſich, in bösartigen anſteckenden Fiebern gl
Anfange gegeben, Lob erworben; imgleichen in d
lik; in Verſtopfung des Gekröſes, der Leber und
in der Hypochondrie und damit verknüpfter Mel
lie; wie auch in hyſteriſchen Zufällen, ſowohl in
äußerlich, zumahl wenn er von neuem über K
von ähnlichen Eigenſchaften abgezogen wird; i
haltenem Monathsfluſſe; zu Austreibung einer
Frucht; in der Waſſerſucht, zum Schwitzen; in
ſen; in dem äußern Seitenweh; in Gliederſchm
u. a. m. Auch hat er ſich in der fallenden Such
wohl in dem Anfalle ſelbſt, als auch außer dem

leiſtig erwieſen. Er wird in dem Anfalle zugleich äuſſerlich in die Naſe, das Zahnfleiſch und den Gaumen eingerieben; und es kann zu ſolchem Gebrauche ein wenig Bibergeil, etwa 1 oder 2 Gran, darunter gemiſcht werden. Kleinen Kindern gibt man einen kleinen Löffel voll, mit 3, 4 oder 5 Gr. von der äuſſern Schale geſäuberter Päonienkörner, oder ſo viel von dem daraus präparirten Pulver. Zugleich iſt dienlich, daß die das Kind ſäugende Mutter oder Amme bisweilen den Spiritus nehme, und darnach ſchwitze. Wenn er über Species, die wider den Schlagfluß dienen, abgegangen werden, ſo hat er ſeinen beſondern Nutzen wider dieſe Krankheit, theils eingenommen, theils in die Naſe, den Gaumen, die Scheitel und das Genick eingerieben. Endlich wird er auch mit Nutzen wider das Ohrenklingen eingetröpfelt, oder mit Baumwolle eingelegt.

Aus den Blumen werden auch mancherley Oehle, nehmlich: ein gekochtes und ausgedrücktes, mit Baumöhl; ein anderes mit Sect, durch das Einweichen in der Sonne, gelinden Feuerhitze, und ſtarkes Auspreſſen; wie auch ein deſtilliertes Oehl, gemacht.

Das erſte wird eben nicht innerlich gebraucht, als nur zum Brechen und Purgieren, in kalten Fiebern, in Uebelkeit und Neigung zum Brechen, nach bekommenen Giften und Liebestränken, in der Gicht, im Hüftweh, Podagra u. ſ. w. Man gibt davon 2, 4 bis 6 Loth in warmen Bier, in einer Suppe u. d. gl. Aeuſſerlich kann es in vielen Gebrechen und Zufällen mit Nutzen gebraucht werden, als: im Ohrenweh; im Zahnſtechen; in der Engbrüſtigkeit; in der Schwindſucht; in Verhärtung der Brüſte und anderer Drüſen; in geſtochenen Nerven; in Krämpfen und Convulſionen, die leidenden Gliedmaßen damit zu ſchmieren; in Lähmung; in Quetſchungen von Stoßen, Fallen ꝛc. in Verſtopfung der Leber, der Milz und anderer Einge-

wei-

weide; in verhaltener Monathzeit, da der Unt
damit geschmiert, und es auch eingespritzt werden k
in geschwollenen Mandeln; im Haarwurme und
digen Kopfe; in der Krätze, auch sonst die Ha
reinigen; nach Bienen- oder Wespenstichen; in B
und Frost-Schäden u. s. w. Bey dem Gebr
mischet man, nach Beschaffenheit der Umstände, a
Dinge dazu, z. E. ungesalzene Butter, Gänsefet
Hühner- oder Kapaunen-Fett, u. a. m. selbst das
gedachte zweyte und dritte Oehl. In der Pest n
man ein besonderes Oehl aus dem ersten, und de
bisch- und Johanniskraut-Blumen, vermittel
Kochens und Pressens; zu jedem Lothe von so
Oehl menget man 10 Gran Salpeter, und schmi
so den Kranken über den ganzen Leib, um den D
bruch der bösen Materie zu befördern. Hierdur
len viele von der Pest befreyet worden seyn. Es
auch deswegen in andern bösartigen Fällen, in
Fiebern, Blattern ꝛc. verordnet; wie denn die
ptier, nach dem Berichte des Prosper Alpin (*)
ches mit großem Nutzen zu thun pflegten.

Das Oehl der zweyten Gattung ist etwas krä
und thut deswegen in Convulsionen, Epilepsie ꝛc.
Glieder und in das Genick, die Schläfe, die h
Hände und Füße eingerieben, gute Dienste. J
Neigung zum Schlagflusse, wovon die Ursache i
ten schleimigen Feuchtigkeiten steckt, träpfelt m
was davon in die Ohren; desgleichen im Ohrenkli
Sausen und Brausen; oder man steckt es mit B
Wolle hinein. Wenn die Nerven durch Stiche
auf andere Weise verletzt sind, wird es warm ein
fen oder aufgeschmiert. Man nimmt es auch
lich, z. E. die monathliche Reinigung zu treibe
oder 4 Tropfen mit einem dienlichen Spiritus, W

(*) De medicina aegyptior. Lib. 4. Cap. 15.

daß es mit dem ersten in manchen Fällen vermischt werden kann, ist bereits erinnert worden.

Das dritte oder destillierte Oehl ist noch penetranter, und beweiset seine Kraft in denselben Fällen, wie bey welche das zweyte so eben gerühmt worden ist. Auch ist es vortrefflich in der Kolik, sowohl mit Baumwolle auf den Nabel gelegt, als auch zu 4 oder 6 Tropfen mit dem Fliederspiritus u. d. gl. eingenommen. Auch wird es in Verstopfung des Gekröses, der Leber ꝛc. innerlich gebraucht.

Der goldenen Milch, welche aus dem Blumenöhl bereitet wird, und ihres Gebrauches, ist bereits oben, S. 271, Erwähnung geschehen.

Die nach ausgedrücktem Oehl, sowohl von den Blättern, als Blumen, Rinden und Beeren, zurück bleibende dicke Materie, hat ebenfalls ihren Nutzen; denn sie wird auf die Pestbeulen und Blasen, wie auch auf andere schwärende Geschwulsten, gelegt, um dieselben zur Zeitigung zu bringen.

Noch ist nicht zu vergessen der Kuchen, welcher nach der Destillation des Wassers, vornehmlich von den Blumen, wiewohl auch von den Blättern und andern Theilen, übrig bleibt, und dessen Nutzen wider das Kopfweh bereits oben angeführt worden ist. Er thut, wenn er aufgelegt wird, gute Wirkung in allerley Entzündungen, im Phantasieren und Schlaflosigkeit bey Fiebern, in der Rose, in Geschwulsten der Brüste, welche insonderheit nach der Geburt vom häufigen Zuflusse des Geblütes, woraus die Milch abgeschieden werden soll, entstehen, und oft mit der Rose verknüpft sind, u. d. gl. Man feuchtet ihn, nach Verschiedenheit der Vorfälle, mit mancherley flüssigen Sachen an, z. E. in einer Entzündung, mit dem Fliederessig oder mit dem ausgepreßten Oehl; in der Rose, mit dem Fliederwasser, u. s. w.

Ich komme endlich zu den vollkommen
unſers Baumes, oder den Beeren, welc
ney faſt vorzüglich vor den übrigen Thei
und gebraucht werden. Man hält diejeni
beſten, die von ſolchen Bäumen ſind, w
ckenen Orten wachſen. Die Beeren werd
an ſich ſelbſt, friſch und gedörret, gebrauch
aus ihnen gedrückte Saft; oder die Kern
vielerley von ihnen und ihren Theilen be
neyen, als: der Wein, das deſtillierte
Mus, das Extract, der Syrupp, der
verſchiedener Gattung, die Tinctur, dis
Triſenet, das verſchiedene Oehl, und wa
Dingen weiter gemacht wird. Viele
braucht man ſowohl inn- als äußerlich;
nur auf einerley Weiſe.

Die älteſten Aerzte, und der erſte
Hippokrates, haben ſchon die Hohlun
mancherley Krankheiten verordnet. Letzter
ſie in der Waſſerſucht der Gebärmutter,
nüchtern zu nehmen; in Geſchwüren der
mit Leinſamen zu zerſtoßen, unter Honig
und ſolches zu nehmen, auch wenn viel
dabey, nicht weniger in ſtarken Schmerzen
der weiblichen Reinigung ſich einfinden,
und Lorbeeren, in gleicher Quantität, in
chen, und das Decoct einzuſpritzen; oder
Beeren, Anieß, Weihrauch, Myrrhen und
einander zu ſieden, und ſolches einzuſpritzen
auch, das monathliche Geblüt zu treiben u
nigung der Kindbetterinn zu befördern, die
ſcorides ſchreibt den Beeren, wenn ſie mit
trunken werden, gleiche Tugenden zu. Ein
die noch grünen Beeren mit Eſſig und Salz
Kapern, einzumachen und zu eſſen, wie ich
S. 276, von den Knoſpen der Blumen, beme

Man drückt den Saft aus den reifen Beeren, knetet ihn, an ſtatt des Waſſers, mit Rocken- oder Weitzen-Mehl, zu einem Teige, bäckt denſelben, wie Brod, im Ofen, ſchneidet die Stücke mitten durch, feuchtet dieſe wiederum mit dem Safte an, bäckt die Kuchen von neuem hart, wie Zwiebacke, und wiederhohlt ſolches zum dritten Mahl. Dieſe Kuchen ißt man wider die Roſe, ſowohl zur Präſervation, als zur Cur. Man nimmt auch davon gepülvert einen halben Löffel voll, oder 1 Quent allein, oder mit gleicher Quantität geriebener Muskatennuß, oder Muskatenöhl, oder von beyden halb ſo viel, in einem geſottenen Ey, wider die Ruhr, wenn es Zeit iſt ſie zu ſtopfen, nachdem die böſe Materie vorher ausgeführt worden, ein. In den Apotheken wird das alſo präparirte Pulver Trages Granorum Actes genannt. Mit dem Hohlunderſafte laſſen ſich auch die Warzen vertreiben. In dieſer Abſicht wäſcht man Morgens und Abends die Hände, oder Theile, woran die Warzen ſind, erſt mit dem ſo genannten Schüſſelwaſſer, d. i. demjenigen Waſſer, welches in der Küche zu Reinigung der Schüſſeln und Teller gebraucht worden; ſolches trocknet man nicht wieder mit Tüchern ab, ſondern läßt die Theile von ſelbſt wieder trocken werden; alsdenn beſtreicht man die Warzen, oder auch die ganzen Theile, mit dem Safte. Dioſcorides ſchreibt, daß man die Haare mit dem Safte ſchwarz färben könne, wenn man ihn darauf ſchmiert. Des ökonomiſchen Gebrauches des Saftes wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Die an der Sonne oder im Ofen gedörreten Beeren werden klein geſtoßen, mit den Blumen in 1 Quart Waſſer (von den Beeren etwa 2 Loth, von den Blumen eine Hand voll,) bis zur Verdämpfung eines Theils geſotten, dieſes durchgeſeihet, hierzu ungefähr 4 Loth dünne Lauge gegoſſen, worein, wenn es warm iſt, Tücher getauchet, etwas wieder ausgedrücket, und

alsdenn in der Roſe aufgeleget werden. M
hierwider dieſe gedörrete und gepülverte Be
innerlich, in der im Vorhergehenden a
Quantität; desgleichen wider allerley Fieber,
ungen, bösartige Krankheiten und Seuche
ſie den Schweiß treiben, und zugleich and
tionen befördern. Man gibt ſie daher a
Waſſerſucht, Gelbſucht, im Scharbock, in
terplage, u. d. m.

Von ihrem Nutzen in der Waſſerſucht, hat
Erfahrungen. Man trocknet reife Hohlunderbeeren
an einem trocknen Orte, der doch von der Sonne
nen wird. Man nimmt ſolcher Beeren 2½ Loth
ſche, gießt darauf 1 Quart guten Rheinwein, un
an den warmen Ofen. Wenn es daſelbſt 24 Stu
zogen hat, gibt man dem Patienten des Morgens
den 5ten Theil eines Quartes davon laulich zu t
des Mahl, ſo viel davon getrunken worden, gießt
nem andern Quart Rheinwein wieder dazu, bis
dieſes auf gedachte Art verbraucht iſt. Alsdenn wa
nige Tage, um zu ſehen, ob ſich der Patient dar
Zeigt ſich die Beſſerung, ſo kann man, zu deſto m
chrheit, nach 14 Tagen die Cur wiederhohlen.
denen Portionen ſind für eine erwachſene Perſon.
de von 6 bis 8 Jahren gehört die Hälfte.

57 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1780, Col. 912,

Wider die Ruhr nimmt man, den Tag
Mahl einen halben Löffel voll Beeren, und
1½ oder 2 Quent Theriak. Sie verzehren
große, beſchwerliche Fertigkeit, wenn alle Ta
in weißem Weine genommen, und damit
lang fortgefahren wird. Man thut aber wo
mnn ſie nicht ganz allein nimmt, ſondern
Zimmet oder ſonſt etwas Magenſtärkendes
thut, weil ſie ſonſt leicht Erbrechen verurſac

Die Kerne, Acini, Arilli, welche in den
unter dem Nahmen Grana Actes bekannt ſind
gleicher Geſtalt gedörret, zu Pulver geſtoßen, un

davon in Wein genommen wider die Waſſerſucht; denn ſie führen, wie bereits Plinius anzeigt, das Waſſer durch den Urin ab. Einige geben dieſe Kerne wider das Seitenſtechen und die Ruhr. Man bringt auch ein Oehl heraus, welches von verſchiedenem Nutzen iſt, wovon weiter unten ſprechen werde.

Der Wein wird aus den mit einander gequetſchten friſchen Beeren und Kernen, oder dem davon abgeſonderten Safte und weißem Weine durch die Gährung gemacht. Man kann auch getrocknete Beeren nebſt dienlichen Gewürzen, z. E. Zimmetrinden 6 Loth, Gewürznägelein 3 Loth zu 1 Pfund Beeren, gröblich zerſtoßen, in ein Beutelchen nähen, dieſen in ungefähr 12 Quart weißen Wein legen, und etwa 6 Wochen im Keller damit ſtehen laſſen. Der alſo bereitete Wein iſt dem Magen ſehr heilſam, und kann bey der Mahlzeit getrunken werden. Von der erſten Sorte Beerenwein, deſſen Nutzen und Gebrauche, iſt oben bey Beſchreibung des aus den Blüthen gemachten Weines, S. 281, f. gehandelt worden.

Man kann den Hohlunderwein auch nach folgender Vorſchrift verfertigen. Man nimmt 34 Pfund völlig reife und vom Stiele ſorgfältig abgepflückte Hohlunderbeeren, und kocht ſie, 2 Stunden lang, in 4 Quart Flußwaſſer. Hierauf ſeihet man den Saft durch einen groben leinenen Beutel, um die Haut und Kerne der Beeren abzuſondern, und quetſcht den Beutel, damit der Saft heraus komme. Alsdenn bringt man den Saft wieder auf das Feuer, und ſchüttet 20 Pfund Zucker hinein. Mit dieſem Zucker muß der Saft eine ganze Stunde kochen; und dieſe Stunde rechnet man von der Zeit an, da der Saft zu kochen angefangen hat. Nach Ablauf dieſer Stunde läßt man den Saft in einem Zober abkühlen, bis er nur noch milchwarm iſt, gießt alsdenn 4 Löffel gute friſche Hefen hinzu, und bringt ihn in Gährung. Wenn er 12 bis 13 Stunden gegohren hat, wird der Wein auf ein Faß gefüllet, und nach einigen Tagen feſt zugeſpündet. Nach Verlauf von 8 Wochen zieht man den Wein auf Bouteillen, die aber nur mit dünnem Papier zugebunden werden dürfen.

Je älter dieſer Wein wird, deſto ſtärker wird er. Es
ders insonderheit die Podagriſten mit dieſem Weine ihr U
ſehr mundern, wenn ſie Abends davon trinken, und ihre
in Flanell wickeln.

71 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1779, Col. 1134, f.
Wie man den Hohlunderſaft zu einem geſunden, angenehm
nutzbaren Tranke machen kann; aus *Will. Ellis* modern Hus
man 1 B. auf den Feſtr. S. 149, f. ff. im 3 Th. des
Magaz. der Nat. Kunſt und Wiſſenſch. Leipz. 1758,
S. 138 — 140, und im 4 B. der neuen ökon. Nachr.
1769, 8. S. 547 — 550.

Von den zuſammen gequetſchten Beeren,
Kernen, und deren Safte, wird auch ein Waſſer
brannt, und von neuem über die zurück gebl
Hefen abgezogen. Es beſitzt daſſelbe eine purgi
Kraft, und kann mit Zimmet und andern Gew
lieblich gemacht werden. Man gibt davon 2, 4
Loth, und thut ein Par Loth von dem Beeren-
einem andern Hohlunder-Syrupp hinzu. Man
es mit Nutzen in der Waſſerſucht, Krätze ꝛc.
brauchen.

Das Hohlunder-Mus, im Niederſ. Fli
Mus, in Meißen und an andern Orten Schild
Mus, Reeskenmus, Zwekkenmus, Zwiſchenm
L. Rob ſambuci, wird unter allen vom Hohlunder
nommenen und bereiteten Sachen wohl am meiſten
braucht, und hat ſich längſt das durchgängige Lob
ner Panacee des gemeinen Mannes erworben; da
es auch Bauern-Theriak, Theriaca Germanor
Theriaque des payſans, genannt, und mit Recht n
allein von dem gemeinen Manne, ſondern ſelbſt
gelehrten und erfahrnen Aerzten hoch geachtet,
nicht nur bey Menſchen, ſondern auch bey dem Vi
gebraucht wird.

Zum diätetiſchen Gebrauche iſt das Hohlund
Mus entweder zu einer Zeitſpeiſe für den Tiſch des
ſindes und des geringen Landmannes beſtimmt, um
zum Zubrod zu geben, oder es ſoll ein Dauermus w
d

den. Zu erſter Abſicht werden recht ſchwarz und reif gewordene Hohlunderbeeren mit den Stängeln abgepflückt, ein Keſſel oder anderes Gefäß an die Erde, und ein Sieb darüber geſetzt. Ueber dieſes Sieb wird eine Hand voll Hohlunderbeeren nach der andern mit beyden Händen ausgedrückt. Das Sieb dient dazu, daß es zwar den Saft in das untergeſetzte Geſchirr fließen, aber keine Hülſen oder Stängel durchgehen laſſe. Der ſolchergeſtalt ausgepreßte Saft wird unter ſtetem Umrühren in einem Keſſel gekocht, zugleich aber wird ſeines weißes Rockenmehl mit untergerühret und mit gekocht. Wenn er noch etwas flüſſig iſt, wird er vom Feuer genommen. Ein ſolches ſo zu nennendes Zeit-Mus dauert aber nicht länger, als etwa 14 Tage, nach welcher Zeit es zu gähren und zu ſchimmeln anfängt. Da aber die Hohlunderbeeren im reifen Zuſtande von den Bäumen nicht ſogleich abfallen, ſondern denen ſo lange ſitzen bleiben, bis es friert, (der Froſt verdirbt ſie und macht ſie abfallend, auch ſtarker Wind reißt ſie ab, wenn die Bäume keinen Schutz wider ihn haben,) ſo kann man nach und nach von den Hohlunderbäumen neues Mus kochen. Soll hingegen das Hohlunder-Mus keine Zeitſpeiſe, ſondern ein Dauermus werden, ſo muß der aus den Beeren gepreßte Saft recht dick eingekochet werden, da es denn von Zeit zu Zeit feſter wird, daß man es ſchneiden muß.

Das Hohlundermus, wenn es gut gekocht iſt, kommt als Zubrod auf den Geſindetiſch, da gemeiniglich zur Herbſtzeit, Butter und Käſe an den mehreſten Orten ſehr knapp ſind. Da der Hohlunder ſehr ſelten mißſchlägt, ſo hat man faſt alle Jahre, an dieſem Muſe, ein Surrogat der Butter. In einigen guten Ländern wird dieſes Hohlundermus auch, wie das Pflaumenmus, des Mittags verſpeiſet.

Aus dem Hohlundermus pflegt man in einigen Gegenden auch eine Suppe zu bereiten, indem etwas

Mus mit Wasser, geröstetem Brod und Pfeffer gek
chet, auch allenfalls etwas Mehl angerühret wir
Soll es eine Suppe für Kranke seyn, wenn sie d
Nachts schwitzen sollen, so wird alsdenn das Br
weggelassen, und das Mus nur mit Meht seinicht g
kochet.

Das Dauermus ist eigentlich zum medicinisch
Gebrauche bestimmt. Der gemeine Mann macht d
selbe, bereits gedachter Maßen, zu einer Panacee
allen Krankheiten; wenigstens ist es das erste Mitt
und seine Zuflucht, wenn er meint, daß ihm nicht re
sey, wenn er sich, nach seiner Sprache, verbrochen u
weh gethan hat, oder wenn er glaubt, daß er einm
etwas zu schwitzen einnehmen müsse, damit er sich
nigstens von einem halben Jahre bis zum andern
Krankheiten sichern könne. Er nimmt daher mit re
zuversichtlichem Vertrauen einen Löffel voll Fliet
Mus, oder läßt sich von seinem Weibe eine Fliet
Mussuppe bereiten, legt sich einen halben Tag in
Faulbette, wartet den Gesundheitsschweiß unter g
Hoffnung ab, und siehe! er steht gesund wieder
Ich bin ein Arzt, und ich kann nicht läugnen, daß
mit denjenigen meiner Amtsbrüder nicht einig
welche das Hohlundermus für ein Mittel ansehen,
ches die Triebe des Blutes gar zu sehr vermehre, a
hand Unordnungen in der menschlichen Oekonomie
richte, mithin auch mehr schade als helfe. Ich
aber zugleich auch bedingungsweise, daß man frey
mit diesen schweißtreibenden Mitteln behutsam um
hen müsse, und nicht Ursache habe ihnen mehr be
legen, als sie wirklich leisten können.

Das Hohlundermus treibt die der Gesundheit
dem Leben nachtheilige Materien durch die natürlic
Wege, insonderheit durch die Ausdünstung und
Schweiß, mächtig fort, eröffnet die verstopften We
zertheilt die stockenden Säfte, besänftiget die Spa
ung

ungen und Krämpfe, und lindert die Schmerzen. Wenn es friſch iſt, löſet es mehr, und führt mehr durch den Stuhlgang ab; wenn es aber älter oder mehr gekocht, oder auch mit andern dienlichen Sachen vermiſchet wird, treibt es mehr auf den Urin und Schweiß. Wie nun von ſolchen Wirkungen bey ſeinem Gebrauche, wenn ſonſt nichts verſehen wird, ſondern die übrigen Stücke einer guten Diät zugleich beobachtet werden, ein langes Leben zu hoffen ſteht: ſo hat man auch von dieſer Kraft, ein hohes Alter zu bringen, die bekannte Erzählung, daß vor undenklichen Jahren ein gewiſſer Fürſt in Deutſchland auf der Jagd, da er ſich im Walde verirret hatte, vor ein Bauerhäuschen gekommen, vor welchem ein ſehr alter Mann geſeſſen und geweint. Der Fürſt wird begierig zu vernehmen, was dem Alten fehle; tritt deswegen zu ihm, und fragt, warum er weine? Der Alte antwortet: ſein Vater habe ihn geſchlagen. Der Fürſt geräth in Verwunderung, daß ein ſo alter Mann noch einen Vater am Leben habe, und fragt weiter, warum er ihn denn geſchlagen? Der Bauer erwiedert: er habe ſeinen Groß-Vater, der vor hohem Alter nicht mehr gehen könne, von einem Orte zum andern tragen ſollen, und unverſehens fallen laſſen, worüber er Schläge bekommen. Dieſes erweckt noch größere Verwunderung bey dem Fürſten; er geht daher in das Haus, um die ſteinalten Leute zu ſehen; und als er ſich nach ihrem eigentlichen Alter erkundigt, vernimmt er, daß der erſtgemeldete 80, der Vater 103, der Großvater 128 Jahr erlebt hatte. Dieſes bewegt den Fürſten, nach ihrer Lebensart zu fragen, der ſie ein ſo hohes Alter zu danken hätten; worauf ſie ihm berichten, ſie hätten von Kindheit auf faſt nichts anders als Milchſpeiſen und Hohlundermus gegeſſen, auch nur gemeines Waſſer getrunken.

Das Hohlundermus hat innerlich ſeinen heilſamen Nutzen bewieſen: in Verſtopfung des Leibes, auf

Brod geſchmiert ꝛc. zumahl wenn es noch friſch
oder bey deſſen Bereitung etwas Zucker dazu ge
worden; in Verſtopfung der Leber, Milz ꝛc. in
Waſſerſucht, Gelbſucht, verhaltener Monathsr
Huſten der Kinder, auch in allerley Verſchleim
des Halſes, in Schlag- und Lähmflüſſen, in dem
echten Seitenſtiche, auch in dem rechten, wenn es
iſt den Schweiß zu befördern; in der Roſe, beſon
der Brüſte; in der Ruhr, in der Peſt, im Frieſel,
Fleckfiebern und ähnlichen Seuchen, nach bekom
nem Gifte oder giftigen Biſſen und Stichen; in
ten Fiebern, gleich anfangs, auch nachgehends, w
erſt der Leib gehörig gereinigt worden, und
Schweiße bereits geneigt iſt, ein Par Stunden
dem Anfalle; in der Gicht, Scharbocke, Krätze,
ſich freſſenden Ausſchlage an der Haut, u. a. m.
wenn es ſonſt dienlich iſt, die Säfte von innen
wärts, oder, wie man zu reden pflegt, vom Her
ab zu treiben, und den Schweiß zu befördern, zum
wenn unruhige Krämpfe und Spannungen dabey f
z. E. nach Schreck, Zorn, Angſt und Beklemm
um die Herzgrube, u. d. gl. Wider Peſtilenzkr
heiten rühmt man Tormentillwurzel, Peſtilenzwu
Pimpinellwurzel, Angelikwurzel, Scordienblät
Wachholderbeeren ꝛc. von jedem gleich viel, nach
die Wurzeln in Hohlundereſſig 24 Stunden geleg
wieder getrocknet, und alles zu Pulver geſtoßen w
den, unter etwa ſechs Mahl ſo viel Hohlunderm
Daraus wird ferner durch Zugießung des Hohlund
Spiritus ein Peſt-Extract zubereitet. Wider den l
ge anhaltenden Huſten pflegt man über eine glei
Quantität von Mus und Zuckercand, Branntwein
brennen zu laſſen, dabey beſtändig umzurühren, u
nachdem es ausgebrannt iſt, davon zu nehmen. A
der das kalte Fieber läßt man Branntwein über
Mus allein abrauchen, und gibt alsdenn einen Lö

Loth, einer Muskatennuß groß, ein mittel-
r Löffel voll, oder auch nur ein halber Löffel
Man nimmt es ſowohl in den bereits ausgebro-
Krankheiten, als auch, um ihnen vorzubauen,
der mit andern Dingen vermiſcht.

geachtet aber das Hohlundermus eine ſo vor-
e Arzeney iſt, ſo hat man ſich doch vor dem
häufigen Gebrauche in Acht zu nehmen; denn
t angemerkt, daß von ſolchem Uebermaße eine
e Art von Durchlaufe, welche man den Leber-
nnt, entſtanden iſt.

ALMUTH in *Obſſ. med.* Cent. 2. Obſ. 2.

ßerlich wird dieſes Mus nicht weniger nützlich
t, um Entzündungen zu zertheilen, der Schwär-
ubeugen, oder auch dieſelbe zu befördern und
zung zu bringen, die böſen giftigen Materien
iben, die Hitze zu dämpfen, die Schmerzen
, u. ſ. w. Alſo iſt es bewährt befunden, auf-
en, oder als ein Pflaſter aufzulegen, in der
Podagra, in Brandſchäden, nach dem Biſſe
nde, in Peſtbeulen und Blaſen, (da man

ist die Portion oder Dosis kleiner, etwa 1 Scru
eine Erbse groß, ½ Quent, bis 2 Scrupel. M
rühmt es insonderheit wider die Mutterplage, in
cher Absicht man auch das Melissenextract, Biberg
dazu mischen kann. Des Pest-Extractes ist
oben Erwähnung geschehen. Es wird von vielen
die Hohlunder-Essenz genannt. Es kann da
auch aus den gedörreten Beeren bereitet werden.

Der Hohlunderbeer-Syrupp hat gleichfalls
nen Nutzen zum innerlichen Gebrauche wie das M
in ähnlichen Fällen, als: in Husten und Heise
in der Rose, Pest, Krätze ꝛc. zu 2 bis 3 Loth, ei
oder etliche Löffel voll.

Der Spiritus aus dem frisch ausgepreßten S
rensafte dient, wie der Spiritus aus den Blu
wider die Epilepsie, in Catarrhen, in Schlag-
Lähmflüssen, sowohl zur Präservation, als auch
Cur; in großer Engbrüstigkeit, ein halber oder
zer Löffel voll, mit Zucker; in Wechselfiebern, in
derheit den viertägigen, 2 oder 3 Löffel voll, vor
Eintritt; in Schwäche des Magens und der Ge
me, da die Speisen halb verdauet weggehen, oder
schon fertige Nahrungssaft durch den Stuhlgang
geht, in der Kolik, Windsucht, u. d. gl. Für
Engbrüstigkeit macht man ihn noch kräftiger, wen
über Alantwurzel, Veilchenwurzel, Süßholz, die
telrinde vom Hohlunderbaume, Fenchelsamen u. d
von neuem destilliert wird. Zu gleichem Gebra
macht man ein so genanntes Hohlunder-Zucker
indem der eben gedachte neue Spiritus über hal
viel Canarienzucker gegossen, und, so wie oben
Bereitung des Muses mit Branntwein gemeldet
den, damit abgebrannt wird. Dieses kann auch
ßerlich dienen, die Geschwüre im ausgeschlagenen
pfe u. d. gl. zu reinigen und zu heilen. Für den
gen und die Gedärme erlangt er eine wirksamere K

wenn er über Kalmus, Jngber, Muskatennuß, Krauſemünze, Fenchel- und Anieß-Samen friſch abgezogen wird. Aeußerlich wird dieſer Spiritus in denſelben Gebrechen nützlich aufgelegt oder eingerieben, in welchen er innerlich gerühmt wird, als: in Schwäche des Magens und der Gedärme, in der Kolik, in kalten, vornehmlich Quartan-Fiebern, (auf den Magen zu legen, und wider die Kälte in den Rücken und in das Kreuß einzureiben,) in Lähmung, u. ſ. w. Es dient derſelbe auch, wie der Spiritus von den Blumen, wider das Klingen und Sauſen in den Ohren, wider die böſen Geſchwüre im Munde in der Luſtſeuche ꝛc. Nachdem dieſe oder jene Glieder und Theile leiden, oder die Krankheiten und Zufälle unterſchieden ſind, wählet man entweder den einfachen, oder den durch andere Species geſchärften Spiritus.

Eine Tinctur wird gemacht, indem über das Mus Brannewein oder Hohlunderbeerſpiritus gegoſſen, 5 bis 6 Tage lang an einen warmen Ort geſetzt, und täglich ein Par Mahl umgeſchüttelt, und hernach der Liquor durch Löſchpapier gelaſſen wird. Dieſes iſt ſchon eine Tinctur. Soll ſie aber noch reiner ſeyn, ſo deſtilliert man ſie von der auf dem Boden zurück bleibenden dicken Materie oder dem Extracte. Man gibt davon 1, 2 oder mehr Löffel voll, in eben den Fällen wie das Extract. Sie wird auch äußerlich, in der Waſſer-Sucht ꝛc. aufgelegt.

Aus den Kernen kann ein grünliches Oehl auf unterſchiedliche Weiſe bereitet werden. Man nimmt nähmlich, ſo bald der Saft aus den Beeren durchgeſeihet oder abgekläret worden, die zurück gebliebenen Körnchen und Hülſen, wäſchet ſie rein, läßt ſie an der Luft trocken werden, feuchtet ſie mit Rhein- oder weißem Weine von ſtarkem Geruche an, und preſſet alsdenn das Oehl aus, wie man dergleichen aus Lein- und andern Samen zu preſſen pflegt. Solches wird

hinge-

hingesetzt, damit das Unreine zu Boden falle, wor
das klare Oehl abgegossen oder sonst abgesondert wi
Die Dosis ist 1 bis 1½ Quent, oder ein halber Lö
voll, innerlich. Oder man zerquetscht die Hohlund
Beeren selbst, und gießt währendem Stoßen imm
ein wenig Wasser hinzu. Wenn sie genug gequet
sind, läßt man den Liquor wieder bey dem Feuer v
dampfen, und presset alsdenn das übrige stark aus:
bekommt man ein Oehl, welches, wenn man es ei
Zeit lang an der Sonne stehen läßt, subtiler gema
und ferner gereiniget werden kann. Man gibt davo
nach dem Maße der Kräfte des Patienten, und
Stärke der Krankheit, 10 und mehr Tropfen
Beydes wirkt starkes Erbrechen, und zugleich Purgi
en, und hat sich in der Wassersucht, Gelbsucht,
pochondrischen Blähungen, Spannungen und Sch
muth, Epilepsie, kalten Fiebern, Uebelkeit, Ver
ungen, Gicht (ehe sie ausbricht), Krätze u. a. m. n
lich bewiesen. Man nimmt es mit warmem Bier o
sonst einer Suppe. Aeußerlich dient es, die Geschw
sten zu zertheilen, und die dabey sich einfindend
Schmerzen zu lindern, besonders nach Bienen- u
Wespenstichen; allerley Geschwüre des Kopfes, na
aufgebrochenen Pestbeulen u. d. gl. zu reinigen und
heilen, wenn der dritte oder vierte Theil Terpenth
darunter gemischt wird; in der Krätze, dem um si
fressenden Ausschlage, da man Bleyzucker, Schwefe
Blumen, das Pulver von Lycopodium ꝛc. darunt
mischet. Wenn es aufgeschmiert oder eingegossen wo
den, pflegt man wohl ein Hohlunderblatt darüber z
legen. Uebrigens wird das aus den Kernen geschlag
ne Oehl auch häufig von den Viehärzten als ein Wund
Mittel gebraucht.

An den Hohlunderbäumen, unten am Stamme
pflegt, wenn sie alt werden, eine Gattung vo
Schwamm zu wachsen, welcher deswegen Hohlun

des

der-Schwamm, Fliederſchwamm, Fungus ſambucinus, und weil er hohl und runzelig iſt, und daher einige Aehnlichkeit mit einem Menſchenohre hat, Ohr-Schwamm, Agaricus auriculae forma, Fungus membranaceus auriculam referens *C. B.* auch, weil dafür gehalten worden, daß der Verräther Judas an einem Hohlunderbaume ſich erhenkt habe, Judasöhrlein, oder Judasohr, (auch Johannisohr) Auricula Judae; Fungus Auricula Judae, coloris ex cinereo nigricantis, pernicioſus, in ſambuci candica pascens *J. B.* Fr. Oreille de Judas, auch Mäuſeöhrlein, oder Mäuſeohr, genannt wird. Er wächſt außen den Hohlunderbäumen, auch auf den Stämmen anderer alter faulender Bäume, z. E. am Hagedorn. Er ſtellt einen platt aufſitzenden, mehr oder weniger ausgehöhlten und aufgeſtutzten, runzeligen, grauen, häutigen Schwamm vor, welcher faſt wie ein Ohr geſtaltet iſt, und auf der obern Seite wegen der kleinen graugrünlichen Härchen glänzet. Auf dieſer Seite ſitzen auch viele Fruchttheilchen, welche, wenn ſie reif ſind, entweder abfallen, oder durch eine Federkraft weggetrieben werden. Anfangs iſt das ganze Weſen ſchleimicht und zitternd, wird aber nach und nach zähe, und dem Leder ähnlich. Zu welchem Geſchlechte dieſe ſchwammartige Pflanze eigentlich gehöre, kommen die Schriftſteller nicht mit einander überein. Hr. v. Haller rechnete ſolche zu den Agaricis, Hr. Gleditſch zu den Faltenſchwämmen, der Ritter Linné hat ſolche ehedem mit den Gallerten, nachher, auf Veranlaſſung des Hrn. Gleditſch, mit den Becher- oder Schüſſel-Schwämmen (Peziza) vereinigt. Es iſt alſo dieſelbe jetzt Peziza Auricula, da ſolche ehedem Tremella Auricula war. Auch Hr. v. Haller hat in der neuen Ausgabe der ſchweitzeriſchen Pflanzengeſchichte ſolche unter den Blätterſchwämmen angeführt.

Die-

Dieser Schwamm wurde ehemahls von de
ten in mancherley Leibesgebrechen gebraucht.
Pauli, in *Quadripart. botan.* Frf. M. 1708,
155, kann nicht genug rühmen, wie mächtig e
er die Röthe, Hitze und Schmerzen der Au
treibe, wenn er in bloßem Wasser oder in ein
genwasser, als z. E. dem Rosen- oder Nel
Wasser, eine Nacht über eingeweicht, e
über die Augenlieder gelegt wird. Man
der Augenentzündung auch auf das Genick,
vorher im Poleywasser eingeweicht worden.
ist er dienlich, die Unreinigkeiten, die sich ei
gen in Entzündungen, Wunden, Geschwüren
mein, abzuwischen, nachdem er vorher in H
Blumenwasser gequollen ist. Wider das Za
bereits oben, S. 270, ein Mittel aus diesem Sch
und andern Stücken vom Hohlunder angezeigt
Wo Würmer in den Zähnen vermuthet werden
man ein Schwämmchen in den hohlen Zahn
oder es nur fest zwischen den Zähnen halten.
zündungen, Geschwulsten und Geschwüren des
digen Mundes, des Halses, der Mandeln, des
chens, in den Schwämmen (Aphthae) der Kinde
der in Wasser gequollene Schwamm zum Ab
gebraucht. Man kocht ihn mit Milch, thut ein
meinen Honig, Hohlunderhonig, Rosenhonig ꝛc.
und gurgelt sich damit. Vornehmlich ist er,
braucht, in der Bräune bewährt befunden w
In denen Geschwüren, welche viel so genannte
derwasser geben, wird empfohlen, das Pulver v
trockneten Schwämmen und dem Marke des H
ders einzustreuen. In starken Verblutungen
man ein Pulver von gleicher Quantität Sch
und dem obgedachten Beeren-Trisenet, (wozu n
dritte Theil von getrocknetem Eyweiß, und der
Theil von Hohlundermark und Traganth gemeng

kann,) auf die blutenden Oerter, nachdem das [illegible] mit einem Schwamme abgewischt worden. Wenn einmahl nicht genug ist, wird solches wiederholt, und zugleich, wie gewöhnlich, Carpie darüber gebunden, u. s. w.

Dieser Schwamm hat aber auch innerlich seine Kraft bewiesen. Man legt ihn in Bier, Wein, Branntwein &c. oder kocht ihn damit, und gibt es wider die Wassersucht, Gelbsucht, Verstopfung der Gekrösdrüsen und harten Leib, Kröpfe, Mutterplage, Pocken, Masern u. s. w. Wider die Wassersucht, Gelbsucht, u. d. gl. kocht man ihn zugleich mit der Hohlunderrinde, wie bereits oben gesagt worden. Die Schwämmchen werden auch in Milch gesotten, und diese Milch wird den kleinen Kindern gegeben, darnach sie wohl gedeihen sollen. Das Pulver von den Schwämmen thut man in der Bräune zu dem Hohlundermus, welches mit Zucker bereitet worden, und schluckt davon öfters hinunter. Oder man nimmt 2 oder 3 Schwämmchen, läßt sie 1 oder 2 Stunden lang in Hohlunderblüthwasser aufquellen, hernach gelinde aufsieden, stößt es in einem steinernen Mörser, und drückt es durch ein Haarsieb; unter diesen dicken Saft rührt man so viel Hohlunder-Beersyrupp und Gerstenzucker, als zu einem Lecksafte (Linctus) nöthig ist. Das Pulver von den Schwämmen gibt man auch ein, das Nasen- und anderes Bluten zu stillen, entweder allein, oder mit Hohlunder-Mark, präparirten Krebssteinen, Muskatennuß, Pomeranzen- und Citronschalen, u. d. gl.

Des Hohlundermarkes, welches sich in dem innern Holze der jungen Zweige findet, ist bereits einige Mahl Erwähnung geschehen, wie es in Vermischung mit andern Sachen nützlich gebraucht werden kann. Insonderheit wird dasselbe als ein Mittel, den Stein und Gries durch den Urin fortzutreiben, und deswegen

wider den Lendengries (Nephritis) gerühmt. witz erzählt, daß ein an der Wassersucht u Steine kranker Mann bloß dadurch genesen, auf den Rath einer Bauersfrau, das klein-ze ne Hohlundermark verschluckt, wornach in sei Gries und eine Menge Wasser von ihm ge Man gießt auch über klein geschnittenes Mark renspiritus, seihet es nach 14 Tagen durch, u dabey das Mark fest aus; hiervon gibt man gens und gegen Abend, jedes Mahl einen Lö wider den Stein. Die Kraft wird verstärkt, man Wachholderbeeren auf gleiche Weise beyd beydes hernach zusammen schüttet. Oder man zerschnittenes Mark 2 Loth, und Süßholz-R zerstoßene trockne Hohlunderbeeren, und frische holderbeeren, von jeden 3 Loth, und macht hie Extract, so wie oben von dem Hohlundermus cte gesagt worden ist. Bey dem Gebrauche andern medicinischen Regeln, die Steinkrank treffend, nicht aus der Acht zu lassen. In nä Geschwüren wird das gepülverte Mark, wozu s wa den 12ten Theil Pomeranzenschalen thun kan gegeben, welches auch einzustreuen dient.

Aeußerlich ist das Mark, weil es quillt, dag lich, Wunden, Geschwüre, Fisteln, Fontanellen z zu erweitern. Auch dient es, gepülvert, zum trocknen der Wunden, Geschwüre, vom Froste rissenen Händen ꝛc. Es wird überdies mit zu Salbe genommen, wovon oben, S. 271, Melde schehen ist. Hippokrates verordnet, in Ent- und Mutter, die nach schwerer Geburt entstept das g schabte Mark einzustecken. In Gichtschmerzen loc eine gute Quantität Mark in 1 Quart Rheinwei eben so viel Urin, bis die Hälfte eingekocht ist; tauchte man ein wollenes Tuch, legt solches war

wenn es trocken geworden ist, erneuert man es; oder reibt man den Ort mit Branntwein.

Die Asche von den getrockneten und verbrannten Beeren und allen andern Theilen des Hohlunderbaumes, welche hierzu noch gut sind, nachdem schon die nöthigen Sachen daraus bereitet worden,) besitzet auflösende und verzehrende Kraft; daher kann sie ein Aufgezeugendes Augenfell damit weggebeitzet werden, wenn man sie durch eine Federspule einbläset. Ferner aus, mit Wein, oder Hohlunderblumen-Wasser, 1 Theil Wein und 3 Theilen Blumen- oder Wasser, eine Lauge gemacht, und zu besserm etwas Zucker oder Honig, und zwar entweder Zucker oder Hohlunder-Honig, auch Zimmet, gethan; sie ist alsdenn nützlich in Verstopfungen des Eingeweide des Unterleibes, in der Wassersucht u. d. gl. Morgens und Nachmittags voll getrunken, und darnach sich gelinde Wenn Wachholderasche dazu gethan wird, kräftiger. Wie man sie für den heisern gebraucht, ist oben, S. 272, gelehrt worden. Man das abgekochte Wasser, welches zu Klystieren in und andern Beschwerden gebraucht werden besserer Reinigung durch solche Asche lau-

der Aschenlauge wird das Hohlunder-Salz indem so lange frisches Wasser über die Asche wird, bis alle salzige Materie heraus gebracht Hierauf wird die abgegossene Lauge filtriret, an Feuer gesetzt, daß die Feuchtigkeit verhernach wird es in den Keller gesetzt, damit anschieße, welches ferner durch wiederhohltes Filtriren und Anschießen geläutert werden Dieses Salz löset auf, zertheilt und reiniget, Asche, und wird daher mit großem Nutzen wi- und zu befürchtende Schlag- und Lähm-,

Flüsse, entweder allein, oder mit dem dritten Theile eines flüchtigen Salzes; in kalten Fiebern, Stein, Würmern ꝛc. zu 1 Scrupel, ½ Quent, oder 2 Scrupel, gebraucht. Man thut es auch in die reinigenden Gurgelwasser in Mund- und Hals-Schäden u. a. m.

Von diesem Salze wird, nach den Regeln der Chemie, ein Hohlunderſalz-Spiritus destilliert, welcher, wie andere dergleichen Spiritus, zum Auflösen in Catarrhen, in verschleimtem und schwachem Magen, in Wechselfiebern, in Verstopfung des Gekröses und anderer Eingeweide, in der Kolik, Wassersucht, Stein-Krankheit, zu Verhütung der pestilenzialischen Seuchen, u. s. f. gute Dienste thut. Man nimmt davon 6 bis 8 Tropfen. Aeußerlich verzehrt er auch das wilde und faule Fleisch.

Die Kraft des Hohlunderbaumes erstreckt sich auch so gar auf das bloße Holz, und auf den Schatten. D. Pauli, in seinem viertheiligen Kräuterbuche, S. 155, f. erzählt folgenden merkwürdigen Vorfall. Eine Frau lag an einem bösartigen Fieber danieder, wobey sich eine Geschwulst des Halses fand, daß dieser zum öftern gespritzet werden mußte. Sie konnte aber die Spritze des Wundarztes, ob sie gleich von Silber war, nicht vertragen, sondern empfand davon Ekel und Neigung zum Brechen mit unterlaufendem Schluchzen, weil die Spritze von dem vielen Gebrauche bey allerley Leuten, die an derselben Krankheit lagen, Unreinigkeit an sich genommen hatte, und von den sauren Arzeneyen, die zu den Gurgel- und Spritz-Wassern gemischt wurden, angegriffen war, daß diese daher einen garstigen Geruch und metallischen ekelhaften Geschmack bekommen hatte. Der Ehemann gerieth deswegen auf den Einfall, und machte für seine Frau eine Spritze von einem Hohlunderäste, dergleichen die Knaben zum Spielen zu machen pflegen. Als diese Spritze anstatt der erstern gebraucht wurde, hörten

um die vorigen Ungemächlichkeiten auf. Jo. Hartmann, in *praxi chymiatr* Genev. 1639, 8. S. 70, ließ die mit der fallenden Sucht Behafteten, nebſt dem Gebrauche des Angehänges, welches hernach beſchrieben werde, alles Getränk durch Hohlunderröhren einſaugen. Die Zahnſtocher und Ohrlöffel von Hohlunderholz werden gebraucht, ſich vor den Schmerzen an dieſen Theilen zu verwahren. Man pflegt auch einen ſolchen Zahnſtocher am Zahnfleiſche blutrünſtig zu machen, und darauf in einen Hohlunderbaum, welcher von der Morgenſonne beſchienen wird, zu pfropfen; wovon alles Zahnweh vergehen ſoll. Man macht auch hölzerne Löffel und Trinkkannen aus Hohlunderholz, zum täglichen Gebrauche, und empfange dadurch die Wirkungen des Hohlunders zur Geſundheit.

Das vorerwähnte Angehänge beſteht in folgendem. Auf den abgeſtümpften Weidenbäumen (*), inſonderheit wenn ſie alt geworden ſind, findet man öfters Hohlunderſträuche wachſen, zumahl an ſolchen Orten, wo in der Nähe Hohlunderbäume zu Gartenzäunen gepflanzt ſind. Solche Sträuche werden am beſten in dem Sept. und October, wenn die Beeren reif ſind, 1 oder 2 Tage vor dem Vollmonde geſammelt. Man nimmt aber nur die dünnen Aeſte oder Stangen. Einen ſolchen Stängel zerſchneidet man mit der Rinde und allem übrigen quer durch in kleine Scheiben, und bindet deren neun in ein leinenes oder ſeidenes Beutelchen, und hängt dieſes mit einem einfachen leinenen Faden an den Hals, ſo daß das Beutelchen gerade auf die Herzgrube trifft, bindet es auch zu deſto mehrerer Verſicherung darauf feſt mit einem leinenen oder ſeidenen Bande, welches um den Leib geſchlagen wird, und ſo läßt man es hängen, bis der Faden von ſelbſt, ohne die geringſte Gewalt, entzwey reißt; alsdenn wird das Säckchen, nachdem das Band aufgelöſet, mit einem Zängelein oder dergleichen Werkzeuge weggenommen, nicht aber, weder von Menſchen noch

(*) Einige ſchreiben dem Fliederſtrauche, der auf Lindenbäumen wächſt, gleiche Kraft zu. Man macht auch ein Kreutzchen von über einander gelegten Hohlunder- und Weidenſtängeln, und hängt ſolches an. S. Heinr. Petræus in ſeiner *Neßologia harmonica*, Lib. I. Diſſ. 6.

Thieren, mit bloßen Händen oder Füßen, auch von dem Pe
enten selbst nicht, berührt, darauf in das Wasser geworfen, o
an einen verborgenen Ort, wo so leicht kein Mensch noch Th
hinkommt, vergraben. Es kann zu allen Zeiten, vor oder n
dem Anfalle, angehängt werden; vorher aber ist nöthig,
Leib gehörig zu reinigen, auch hernach innerliche gute Arzene
darneben zu gebrauchen. Wenn nun alles recht gemacht w
so bezeugen gelehrte und erfahrne Aerzte, daß dieses Mittel
dachte Krankheit entweder sofort hebet, oder wenigstens
mindert und allmählich vertreibt, und niemahls fehlet, sow
bey Alten und Jungen, wenn sie auch schon sehr lange dar
behaftet gewesen. Solches bezeugen D. Joh. Hartma
in genanntem Buche; D. Joh. Fabricius, bey sein
Schwiegersohne Sim. Paulli, in oft angeführtem We
S. 1541. D. Ahasv. Paygk, beym Bartholin,
seinen anatom. Geschichten, 4 Hund. 69 Gesch. S. 3
Mehrere findet man im Zorn angeführt. Diese Wirkung
kein muß dem Hohlunder einen großen Werth geben.

Von eben denselben Stängeln, oder den Wurzeln desse
Strauches, macht man ein Pulver, und gibt es den Säug
gen im ersten Brey. Man glaubt, daß sie dadurch vor d
Gefahr der Epilepsie bewahrt bleiben.

Ein anderes Angehänge macht man aus Hohlunder,
cher niemahls von der Sonne beschienen worden; da
schneidet man das Stück, welches zwischen zwey Knoten d
Stängels ist, ab, und hängt es wider die Rose an den H
Man schneidet es auch wohl in Scheiben, und nähet dies
ein leinenes Beutelchen; von deren heilsamen Wirkung Bl
witz, Sect. 3, Cap. 29, S. 268, f. Beyspiele anführt.

Es haben, wie Zorn berichtet, Verschiedene wa
genommen, daß Personen, welche die fallende Su
das erste Mahl gehabt, und nach solchem Anfalle
nur unter einem Hohlunderbaume schlafen gel
dadurch von allen ferneren Anfällen befreyet wor
sind. Hingegen hat der quedlinburgische Ba
Worbs an seinem eigenen Leibe nicht etwann ein, s
dern wohl tausend Mahl erfahren, daß, wenn er
in dem Schatten des Fliederbaumes gestanden, er h
darauf eine Müdigkeit, Trägheit, Schmerzen und
Schwulst der Drüsen, die insonderheit in den Weic

bis zu der Größe eines Hühnereyes geſchwollen, ferner nach 1 oder 2 Stunden ein Fieberſchaudern bey einer Stunde lang, mit darauf folgender Hitze, Kopfweh und übrigen Fieberzufällen empfunden, wovon er doch, wenn er ſogleich nur Fliedermus, oder ein anderes Medicament von Hohlunder, genommen, allemahl binnen 24 Stunden wieder geneſen.

JAC. SCHMIDT obſ. de febri ex vmbra ſambuci orta, ſt. in den *Miſc. Nat. Cur.* Dec. II, A. 2, Obſ. 127.

Ob wir gleich aber bisher ſo vielen herrlichen Nutzen des Hohlunders zur Geſundheit und zur Heilung der Krankheiten bemerkt haben: ſo gibt es doch Perſonen, welche denſelben, und alles was daraus zu Arzeneyen oder Speiſen bereitet wird, durchaus nicht vertragen können. Alſo erzählt D. Jo. Eph. Götz, in ſeiner Obſ. de abhorreſcentia ſambuci, in den *Act. phyſ. med. Acad. N. C.* Vol. II. obſ. 202, daß jemand von dem bloßen Anblicke des Flieders und daraus verfertigter Sachen übel geworden, und wenn etwas nur ſehr weniges davon unter andere Sachen gemengt worden, er, ſo bald er dieſelben nur mit den Lippen berühret, in Ohnmacht gefallen iſt; ſeine Schweſter aber bekam davon ſo gar Convulſionen und Raſerey, da doch ihre beyde Aeltern dergleichen ſehr wohl vertragen konnten.

Nach des Tho. Bartholin Bemerkung, in *Hiſtor. anat.* Cent. IV, hiſt. 16, ſind die Beeren den Hühnern eine tödliche Speiſe; doch iſt dieſes ſehr zweifelhaft, da andere Vögel die Beeren gern freſſen.

Außer der Medicin hat der Hohlunderbaum noch zu vielerley Handlungen des menſchlichen Lebens ſeinen Nutzen.

Wenn Aepfel, inſonderheit borsdorfer, mit Hohlunderblumen umwickelt oder bedeckt werden, bekommen ſie einen Geruch und Geſchmack wie Muskateller-Birnen. Wenn der Wein kahmig geworden, erlangt er von eingelegten trocknen Hohlunderblumen wieder ei-

wähnt worden. Der Eſſig wird auch mit Ho
Blüthe wohlſchmeckend gemacht, und heißt i
reich Surat. Man halte hierbey, was oben, S. 2
u. 293, geſagt worden. Die ganze Blüthkron
in die Quargkäſe geſchlagen; imgleichen werden
einen ſo genannten Nonnenteig gezogen, oder
dünnen Teig von Eyern und Kraftmehl gem
in Butter gebacken, bis ſie bräunlich gelb
Dergleichen ſo genannte Hohlunderküchl
von recht angenehmen Geſchmacke. Von der
und der Hohlunderdolden mit Eyern, iſt bere
S. 277, Meldung geſchehen. Der aus den reife
gedruckte Saft wird mit Pflaumen- (Zwetſchge
gekocht, und gibt dieſem eine ſchwärzere F
beſſern Geſchmack, und macht auch, daß es ſi
halten kann.

Wenn Hohlunderzweige in die Maulw
geſteckt werden, laufen die Maulwürfe weg,
ben davon. Man pflegt Hohlunderſtämme
Viehſtälle zu ſetzen, auch Krippen für die K
Eimer, worein ſie gemolken werden, aus dem
machen. Man glaubt, die Zauberey und ihr
den dadurch abzuwehren. Wenn die Stuben
Waſſer, worin Hohlunderblätter gekocht ſind

chen, ſo wie auch das Heißen der davon beläſtigten Zimmer mit dem Holze eines alten abgeſtorbenen Hohlunderbaumes; ſ. Th. XX, S. 44.

Nach Gullet, einem engliſchen Landwirthe, kann man mit den Blättern die Raupen von dem Kohle, die Erdflöhe von den Rüben, den Roſt von dem Weizen, und den Honigthau von andern Pflanzen abhalten.

A letter from Mr. CHRISTOPH. GULLET to Math. Mary, on the effects of Elder, in preſerving growing plants from Inſects and Flies, ſ. im 62 B. der *Philoſ. Tranſact.* Lond. 1772, 4. Art. 23. S. 348 — 352.

Das Holz, beſonders der Aeſte, welches überhaupt anfangs ſehr zerbrechlich iſt, wird nach und nach ziehe feſt, dicht, zäh und hart, daß es ſich, der dazu erforderlichen Bearbeitung halber, dem härteſten Birken-Holze, ſo wie es ſich am unterſten Stammende befindet, nicht wenig vergleichen läßt; es iſt aber noch feiner. Sonſt hält es viel und zu lange Saft, daß es, wenn es nicht wohl und langſam, aber auch hinreichend genug getrocknet wird, ſehr ſtark aufreißt. Wenn es nicht recht ſtark iſt, wird es, der feinen Markröhre halben, im Großen nicht viel verarbeitet. Die grünen Stämmchen, wenn das Mark heraus genommen iſt, ſind, wegen der in ihnen vorhandenen Feuchtigkeit, gar bequem, um Zweiglein, die man zum Pfropfen weit verſchicken will, recht friſch und gut zu erhalten.

Das recht gerade gelbe Hohlunderholz wird zu Liſeelen, Handgriffen und Einfaſſungen verſchiedener mechaniſchen Inſtrumente, auch zu kleinen hölzernen Werkzeugen angewendet, und zu Handruthen an Dreſchflegeln, zu Heften der Zimmeraxten, zu Bogen, Schäften an Pfeilen oder Bolzen, Röhren und Schläuchen an den Bier- und Weinfäſſern ꝛc. zu Fiſcher-Knitt- und groben Filet-Nadeln, auch von den Schuſtern zu Pflöcken in den Abſätzen, gebraucht. Die Alten haben, wie Plinius meldet, Schilde daraus gemacht. Seiner Farbe wegen, iſt es nebſt der Wurzel,

Das Holz iſt auch unter dem Heck- und R
bey der Feuerung ſehr gut; auch iſt die Kohl
den Birken- und Ellern-Kohlen, eine der beſt
Die reifen Beeren werden zum Färben des
Weines gebraucht.

RüDIG. FRID. OVELGüN obſ. de modo ſpiritum vini aliumve, elegantiſſimo colore rubello imbuendi, absque per baccas ſcilicet ſambuci, ſt. in *Act. phyſ. med. A* Vol. VII, obſ. 25.

Sie färben auch auf Leinen braun. D
oder Leinen wird vorher in einer Lauge von Al
beitzt, hernach wird eine Brühe von Hohlund
mit Zuſatz von etwas Grünſpan bereitet, das
darin gekocht, und währendem Sieden beſtän
gerührt.

Nach dem Berichte des Hrn. D. Sieffert, im 2
ner Verſuche mit einheim. Farbematerien, z
zen der Färberey, Altenb. 1776, gr. 8. S. 2
gab die Rinde des Hohlunders, welche bey alten
big und rauch, bey jungen Zweigen aber grün iſt,
dendem Waſſer ausgezogen, eine bräunliche Brü
che ekelhaft roch, und gar keinen Geſchmack hatt
ſich färbte ſie den wollenen Zeug faſt gar nicht.
kauſtiſchen Lauge ward ſie etwas dunkler, und der
Zeug von dieſem Mengſel gelblich. Die Alaunl
änderte ſie gar nicht, und der Zeug nahm vo

die Grünspanlauge zugesetzt ward, und nach der Vermischung noch eben so lange in dem Mengsel liegen blieb, behielt nach dem Waschen wenig Farbe, die in das Meergrüne fiel.

Das Mengsel aus Schwefellauge und dieser Brühe ward bald nach der Vermischung trübe, und roch stark nach faulen Eyern.

Die weinsteinige Eisenlauge ließ sich mit der Brühe, ohne sie trüber zu machen, noch etwas aus ihr niederzuschlagen, vermischen; sie färbte dieselbe auch dunkler braun; nur der Zeug behielt von diesem Mengsel nach dem Waschen gar nichts Beträchtliches von Farbe.

5. Zwey Theile Lauge von gereinigtem Eisenvitriol, und 1 Th. Kochsalzlauge, mit einander vermischt, und davon 1 Theil unter 8 Theile Brühe, ward dunkler, als das vorhergehende Mengsel, trüber, und setzte bald nach der Vermischung grünlichen Niederschlag ab. Der wollene Zeug hatte nach dem Waschen von diesem Mengsel eine fahle Farbe, welche, der Sonne ausgesetzt, etwas dunkler ward.

6. Wenn das Mengsel No. 2, 2 Stunden gestanden hat, so weiche man wollenen Zeug, Leinwand und Taffet ein, und setze, wenn diese 1 Stunde darin gelegen haben, so viel kaustische Lauge, als vorher Grünspanlauge hinein gekommen, zu: so wird es nun sehr dunkelgrün, und der vorige grünlich graue Niederschlag meistens aufgelöset. Man lasse die eingeweichten Stücke noch 12 Stunden darin liegen, und wende sie unter der Zeit einige Mahl um. Das Mengsel hat nun gelben Niederschlag, und der wollene Zeug ist dunkel, fast schwarz; die Leinwand fällt ins Meergrüne; der Taffet ins Lila, ist aber zu sehr angegriffen und mürbe geworden. Weicht man in das noch Uebrige von diesem Mengsel wieder frischen wollenen Zeug ein, und läßt ihn 8 Stunden darin, so wird er nun davon dunkelgrau gefärbt. Alle diese Farben wurden von der Sonne sehr wenig verändert.

7. Setzt man dem Mengsel No. 2, statt der kaustischen Lauge, eben so viel von einer mit Faulbaumrinde bereiteten Laugenbrühe zu, und verfährt im übrigen, wie im vorhergehenden Versuche angegeben worden ist: so ist der wollene Zeug nicht so dunkel, wie der vom vorhergehenden Mengsel; die Leinwand brauntoth; der Taffet wieder angegriffen und mürbe. Der in dem noch übrigen Theile

von

[illegible] Kreyel wieder frisch eingeweichte Zeu[g]
[illegible], und diese Farben verändern sich
[illegible] nicht.
[illegible] Hollunder, s. 62 St. der Hannov. gel.

[illegible] der verschiedene Nutzen des Hollunderbaums
[illegible] von L. A. M. s. im 14 St. der Hannov. nützl. S

[illegible] aus dem Hollunderbaume, s. das 57
[illegible] Magaz. v. J. 1780, Col. 911, f.
[illegible] BLOCHWITZII Anatomia Sambuci. Lpf. 16
[illegible] 1650. 12.
[illegible] uberf. von Sherley, Lond. 1677.
[illegible] Carl von Carlowitz Anweisung zur wilden
[illegible], Lpz. 1713, f. S. 315.
[illegible] Bertl. Gleditsch Forstwissenschaft, 2 Band, Ber
[illegible] S. 942. fgg.
[illegible] Forsthandbuch, Nürnb. 1771, 8. S. 167—169.
[illegible] Hoffmanns Abh. von dem Holunder, s. im 54
[illegible] der gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. v. J. 176
[illegible] Matthia Abh. von dem mannigfaltigen Nutzen des
[illegible], s. im 66 — 69 der Hannov. nützl. Samml
[illegible].
[illegible] Bernh. v. Rohr Geschichte der Bäume und Str
[illegible] Teutschland, Lpz. 1732, f. S. 240—243.
[illegible] RUDELMANN historia sambuci vulgaris. G
[illegible].
[illegible] WOLFG. WEDEL diss. de sambuco. Resp. *Frid. Aug.*
[illegible] 1720, 4. 5 B.
[illegible] Nutzen des Hollunders, s. D. Fr. Aug. Weitz ch
[illegible] Physicus, 1 Jahr, 1771, gr. 8. 7 St. S. 97—

Der Hohlunder mit gefleckten oder gesc[illegible] Blättern, Sambucus vulgaris ex luteo, vari[illegible] Ham. Fr. Sureau à feuilles panachées, Eng[illegible] striped Elder, the blotted Elder, ist von [illegible] beschriebenen nur eine Abart. In Pflanz[illegible] nimmt er sich nicht übel aus, und gibt eine ang[illegible] Verschiedenheit.

II. Den petersilienblätterigen Hohlu[illegible] Sambucus folio laciniato *C. B. & J. Ham.* Saml[illegible] laciniata, foliis pinnatis, foliolis laciniatis, flo[illegible] umbellatis, caule fruticoso *Linn.* Sambucus laci[illegible] foliis pinnatifidis, floribus umbellatis, caule frut[illegible]

ramoſo *Mill.* Fr. Sureau à feuilles de Perſil, Engl. the Parsley-leaved Elder, hält Linné für eine Spiel-Art, Miller und du Roi aber, denen wir billig beypflichten, für eine beſondere Art. Er blühet niedriger, wächſt nicht ſperrig, die Blättchen ſind tief eingeſchnitten, in viele ſchmahle, ſpitzige Lappen getheilt, und gleichen daher den Blättern der Peterſilie. Die Blumen haben einen ſchwächern Geruch, und die ſchwarzen Beeren ſind kleiner. Wegen der Schönheit der Blätter verdient er allerdings eine Stelle in Pflanzungen; ſeine Zweige aber, vornehmlich die jungen Triebe, ſind, wie die Raupen, mit Inſecten umgeben, welches allerdings unangenehm iſt. Uebrigens iſt er dauerhaft, und erträgt alle Kälte.

2. Der nordamerikaniſche niedrige Hohlunder, Sambucus Canadenſis, cymis quinqueparti-tis, foliis ſubbipinnatis, caule frutescente *Linn.* & *Mill.* Fr. Sureau de Canada, Engl. the Canada-or American Elder; eatable Elder; iſt von Hrn. Kalm auf ſeinen Reiſen in Nord-Amerika zuerſt entdeckt und bekannt gemacht worden. Er iſt das Mittel zwiſchen dem gemeinen und dem Zwerg-Hohlunder, und ſtirbt größtentheils den Winter bis auf die Wurzel ab. Die Blätter ſind, wie an den gemeinen, gefiedert, und beſtehen aus 7, auch 5, kleineren ovalen gezahnten Blättchen, welche unten bey der Befeſtigung am Stiele ungeſtielt ſind. Die beyden unterſten größten Blätter ſind gemeiniglich in 2, auch 3 Theile getheilt, ſo daß ſie 2 oder 3 Blätter ausmachen. Die Blumenbüſchel erſcheinen im Julius, und kommen in ihrer Geſtalt mit denen vom gemeinen Hohlunder überein. Die weiße Blumendecke iſt klein, die Blume iſt weiß, und die weißen Staubfäden haben ſchwefelgelbe Staubbeutel und weißen Stigmaten. Der Geruch aber iſt ſüßer und angenehmer, als bey der erſten Art, und gleicht dem Zwerghohlunder ſehr. Die Beeren ſind

röth-

rächlich, und ſollen eßbar ſeyn. Die Vermehrun
durch die ausgehobenen Wurzeln leicht zu bewerk
gen. Er verträgt mit den übrigen Arten guten
ſchlechten Boden, und wird über 8 bis 10 Fuß
Von einer beſondern Nutzung deſſelben iſt
bekannt.

V. Der Zwerghohlunder, Ackerhohlun
Feldhohlunder, Heiland, Heilholder, H
Schwanz, Krauthohlunder, krautartig
lunder, Mauerkraut, Niederhohlunder, S
merholder, kleiner wilder Holder, Achten
de, Actenſtaude, (weil die Alten den gemeinen
ſchwarzen Hohlunder Acte, und dieſe niedrigen
oder den Zwerg-Hohlunder Chamaeacte nann
Attig, Attich, Haddig, Ottig, Sambucus hu
ſ. Ebulus *C. B.* & *Tourn.* Sambucus parua
Chamaeacte *Dioſcor.* Sambucus caule herbaceo
plici *Hort. Cliff.* & *Royen.* Sambucus herbacea,
Sambucus herbacea, floribus vmbellatis *Hall.*
bucus Ebulus, caule herbaceo ramoſo, foliolis d
tis *Mill.* Sambucus Ebulus, cymis tripartitis,
lis foliaceis, caule herbaceo *Linn.* Fr. Hièble, (
Yèble) Engl. dwarf Elder, Danewort, Wul
Schwed. Manablod, Mannaört; Dän. Attik, E
merhyld; Poln. Chebd, wächſt in ganz Europa
feuchten und ſchattigen Orten, an Gräben, in H
und Holzungen, wild, und treibt jährlich einen
4 Fuß hohen Stängel. Seine Wurzel dauert m
Jahre, und kriecht weit unter der Erde herum;
Zweige aber ſterben in jedem Winter ab. Die
ter beſtehen mehrentheils aus 9 länglich ſpitzigen
Rande ſägenförmig eingeſchnittenen Blättchen
hellgrüner Farbe, und ſind länger als an dem gem
oder ſchwarzen Hohlunder. Die Nebenblätter
beynahe ſo groß als die kleineren Blätter, und ge
Er blühet bey uns im Julius. Die Stängel der

menbüschel theilen sich allemahl in 3 Aeste. Die Blumendecke hat weiße längliche Einschnitte, welche auf den Spitzen roth gefärbt sind; und eben so sind es die weißen Einschnitte der Blume auf der untern Fläche. Die dicken Staubfäden sind weiß; die Staubbeutel und Stigmate purpurfarbig. Die Blumenstiele sind grün, mit Rinnen und kurzen Haaren versehen. Die Blumen sind größer als bey dem gemeinen Hohlunder, und riechen stark, aber nicht angenehm für Personen, die nicht Liebhaber von süßen Gerüchen sind. Die Früchte, oder die so genannten Acten- oder Attich-Beeren, werden im Aug. und Sept. reif, sind schwarz, und nicht so saftig als bey dem gemeinen Hohlunder. Es vermehrt sich eine Pflanze leicht durch die unter der Erde sich weit umher ausbreitenden Wurzeln, daher sie auch in Gärten nicht dienen, wohl aber in Pflanzungen, wo sie unter andern Bäumen frisch aufwachsen. Die Schafe lassen sie unberührt. In den Apotheken sind die Wurzel, die innere Rinde, die Blätter, die Blumen, die Beeren und der daraus verfertigte Saft, und die Kerne oder Samen im Gebrauche. Die Wirkungen derselben sind stärker, als von dem gemeinen Hohlunder. Die Beeren und Blumen sind abführend, stärker aber die innere frische Rinde, welche in der Wassersucht, jedoch nur starken Personen, welche gesunde Gefäße haben, verordnet werden kann. Die Beeren zerstoßen, zu 1 Quent gegeben, treiben den Urin gewaltsam, sind aber bis zum Erbrechen ekelhaft. Das Decoct von den in weißen Weinhefen gekochten Attichwurzeln wird als ein Umschlag wider Gichtschmerzen gebraucht; s. Th. XVIII, S. 387. Die Blätter dienen in nassen Umschlägen zu geschwollenen Füßen, und haben, mit Wein gekocht, aufgelegt oft die entzündete Geschwulst des Hodensackes gehoben. Die in den Beeren befindlichen Körner gepulvert, und 1½ Quent für eine schwache, und 2 Quent

für

für eine ſtarke Perſon, in weißem Wein eingenomme
eine gute Purganz für Bauern und arbeitſame L
ja, man kann es auch wohl in kleiner Doſis den
dern geben. Eine noch beſſere und gelindere Wi
hat das Oehl von dieſen Attichkörnern. Die B
welche recht reif ſeyn müſſen, werden zerſtoßen,
in Waſſer gethan. Was gute Kerne ſind, fall
Boden, und dieſe ſind zu behalten; was aber
aufſchwimmt, thut man hinweg. Wenn man ſi
dem Waſſer genommen hat, wäſcht man ſie mit
ßem Wein, läßt ſie im Schatten trocken werden,
hängt ſie in Säckchen auf. Das Attichöhl wir
gender Maßen gemacht. Man nimmt etwa 10
Attichkerne, pülvert ſie fein, und läßt ſie in einen
ßen glaſurten Topfe in reinem Waſſer 7 bis 8
den lang ſieden. Wenn das Waſſer einſiedet,
man wieder ſo viel heißes Waſſer nachgießen;
Schaum davon, aus welchem das Oehl wird,
man fleißig nach und nach abſchöpfen, und in ein
zuſammen thun. Dieſes muß wohl zugemacht,
verlutiert in friſchen Pferdemiſt tief eingegraben,
8 oder 10 Tagen wieder heraus gehoben, und das
aufſchwimmende Oehl von dem Waſſer abgeſö
durch ein härenes oder anderes ſauberes Tuch ge
und in einem reinen Glaſe zum Gebrauche wohl
wahret werden. Ein halber Löffel voll von dieſem
4 Stunden vor der Mahlzeit in einer Suppe ge
men, iſt hinreichend, eine mittelmäßige Perſon zu
gieren. Es iſt auch für die Gliederſchmerzen,
eingerieben, ein vortreffliches Linderungsmittel.

Man kann auch die violett färbenden Beeren
Färben des Leinens gebrauchen; und wenn ma
ihrem Safte Weineſſig vermiſchet, wird ungel
Leinwand himmelblau. Man kann auch auf g
Art das Leder damit blau färben.

HERM. PAUL. JUCH diſſ. de ebulo eiusque vſu medico.
Jo. Ant. Zangerl. Erf. 1745, 4. 4 B.

V.

aubenhohlunder, Traubenholder
men und Beeren nicht doldenweiſe,
einer Traube ſtehen,) Berghohlun-
lunder (weil deſſen Blätter eine an-
der Hirſche ſind), rother Hohlun-
der, Wald- oder wilder Hohlun-
enſtaude, Zwitſchenbeerſtaude, Kel-
Refken, Schalaſter, Schiebchen,
ioſa rubra *C. B.* Sambucus racemoſa,
B. Sambucus cervina *Tabern.* Sam-
Matthiol. Geſn. J. Camer. C. Durante
ueus montana racemoſa *Pen.* et *Lob.*
ana ſ. ερυθροσαφυλος *Thal.* Sam-
lod. Sambucus racemoſa *Anguillar.*
tris *Trag.* & *Lonic.* Sambucus ſylue-
Dalechamp. Sambucus tertia *Turner.*
arboreo ramoſo, floribus racemoſis
icus arborea, floribus ſpicatis *Hall.*
ioſa, racemis compoſitis ouatis, caule
Mill. Fr. Sureau à fruit diſpoſé en
red-berried mountain Elder, iſt ein
id ſchwächerer Strauch, als der gemei-
e Hohlunder, und hat auch eine weit
Er wird etwa 6 bis 8 Fuß hoch, iſt
n Holze, kann aber die Geſtalt eines
alten, und hat außer der Blüthe und
mit dem ſchwarzen Hohlunder einiges
ebt einen guten lockern Grund, in dun-
noſigen Wäldern, ſowohl im hohen Ge-
aſſelbe, an den Hügeln und Vorbergen,
ße des Gebirges, zwiſchen den Felſen,
rockenen Orten; auch an Quellen und
r in einigen Gegenden ſehr gemein iſt.
ht ſehr flach in der lockern Wald-Erde,
iber die Felſen, auf Schiefer und Stei-
er weit geringer, als die vom gemeinen.

Sie treibt gerade und einfache lange Schößlin
kurzen und schwachen Blüthzweigen, welche
Augen, das Laub und die Aeste an den Seiten
sich das Wachsthum endiget, paarweise ein
gegenüber stehen. Die Farbe der Schale an he
men ist braun, an den Zweigen aber heller. D
hat einen so starken widerigen Geruch, als
schwarzen Hohlunder; es ist auch dabey auf d
Seite dunkler, und unterwärts heller, übrig
von einer ziemlich ähnlichen Gestalt. Denn
in zusammengesetzten gefiederten Blättern, u
einzelnen an der Spitze, wie bey jenen. Es
dessen Blätter gegen jene gar merklich kleiner
so gar ihre Größe, gegen die jungen Bl
schwarzen Hohlunders, noch nicht die Hälfte
wie auch die kleinen Blättchen, aus welchen
ges in 1 bis 2 Paren zusammen gesetzt ist, weic
ler, langspitziger, fein gezackter und dem Aese
ähnlicher sind, auch das unterste Par derse
übrigen an Größe und Länge gleicher ist, da
bey dem gemeinen Hohlunder das erste Par sol
nen Blätter allezeit merklich kleiner und kürzer,
übrigen, ist. Die Stiele und Adern des Lau
roth. Die Blumen erscheinen im April und
entblößten länglichen, dichten, traubichten
oder Spitzen, an den äußersten Seitenästche
haben eine weißgelbliche Farbe, sind auch sonst
jene Art nur klein. Diese Trauben sind im
auch zuweilen schon im August und Julius,
gen, runden, gemeiniglich 3 Samenkörner en
den, Beerchen besetzt, welche nebst ihren Stie
ne schöne rothe Farbe haben, und einige Zei
hangen bleiben. Durch diese Kerne pflanzt
Gewächs in den Holzschlägen des Gebirges un
all daselbst fort, wo es sich bald ausbreitet, das
chum des jungen Holzes hindert, und die Se

edlern Holzarten erstücket, daß man es, so bald man seinen Anfang gewahr wird, ausreissen lassen muß. Den Stammloden thut es nichts, und wird, seiner kurzen Dauer wegen, bald von ihnen unterdrücket. In Pflanzungen, Lustwäldern und botanischen Gärten, wo man diese Art aus Samen, Abschnitten und Wurzel-Sprossen vermehret, geben die Stämme ein artiges fremdes Ansehen. Weil die Beeren zu einer Zeit reif werden, in der noch wenige ihre Vollkommenheit erreicht haben, werden sie von den Drosseln, Birk- Hasel- und Feldhühnern, auch dem Auergeflügel und andern Waldvögeln sehr gesucht, und dienen ihnen zur Nahrung. Da sie wässeriger, als die vorigen sind, so ist von ihnen keine gleiche medicinische Kraft zu erwarten, und sie werden auch nicht gebraucht. Die Kerne helfen wider die Ruhr. Die Blätter dienen dem Hirsche zu einer angenehmen Aeßung. Das Holz ist zwar etwas fest, aber zur Feuerung mit dem andern Strauch- und Reißholze nur schlecht, welches man alle 6 Jahr abhauet, indem der ganze Strauch sehr schwach ist, und überhaupt nicht viel älter wird.

VI. Der blaue spanische, türkische oder wälsche Flieder oder Hohlunder, welcher auch Syringenbaum, Syringsstaude oder Syringsstrauch, Huck auf die Magd, in einigen besonders oberdeutschen Gegenden Randelbaum, so wie die Blüthe Randelblüthe (*), wegen seiner traubenförmigen blauen wohlriechenden Blumen auch Lilak, in Thüringen blaue Blüthe (blaue Blust), und wegen seines hohlen markigen Holzes, und weil man sich dessen gern zu Pfeiffenrohren zu bedienen pflegt, Pfeiffen-Baum oder Pfeiffenstrauch genannt wird, Syringa caerulea *C. B.* Syringa caerulea lusitanica *Lobel* &

(*) Ohne Zweifel von dem Oberd. Randel, Rennel, Canalis, eine Rinne, wegen der weiten Markröhren dieser Staude.

Beſl. Syringa flore coeruleo *Cluſ. Dalech. J.* & *Gerard.* Syringa luſitanica *Theod.* Lilac *M.* Syringa vulgaris, foliis ouato-cordatis *Linn.* lac oder Lilas, Engl. the common blue Lilac, pe-Tree, gehört urſprünglich in der Levante Perſien zu Hauſe, von wannen ſolchen erſt v Jahren die Türken in Conſtantinopel erhalten, ihre koſtbare Gärten verſetzt, und hernach denſel eine Seltenheit dem römiſch kaiſerl. Abgeſandten beq mitgegeben haben, durch welchen derſelbe zu die deutſchen Gärten gekommen, und hernach ßen ausgebreitet worden iſt, daß man nicht n ſelben in der Wallachey, und, nach Hrn. v. Ha der Schweiz in hoch belegenen Wäldern wild ſind antrifft, ſondern daß er auch jetzt faſt i Gärten gemein iſt. Die Höhe und Stärke iſt ve den, nachdem man den Baum vor ſich wachſen aus der weit auslaufenden Wurzel Schößling ſchießen, oder dieſe fleißig abnehmen läßt. Die ter haben eine ovale herzförmige Geſtalt, ſo daß ſ ten an den Stielen breit ſind, nach den Enden hi ſpitzig zulaufen. Ihr Bau iſt ziemlich dick, ihre iſt dunkelgrün und glatt, auf der untern Fläche matter als auf der obern, und ihr Rand iſt unge Sie ſitzen noch tief in den Herbſt hinein an den gen. Die Blumen erſcheinen im May und Jun großen Sträußen auf den Spitzen der Zweige, haben einen durchdringenden, in die Ferne, a freyer Luft angenehmen Geruch, welcher des A am ſtärkſten iſt, und der Orangeblüthe gleicht. man aber die Blumen in der Nähe, oder lange einem verſchloſſenen Zimmer, ſo verwandelt ſi angenehme Geruch in einen widerlichen, wie man oben dieſes auch von der vortrefflichen Orange wahrnimmt. Es gibt aber Perſonen, inſon vom ſchönen Geſchlechte, die den Geruch weder

Ferne, noch in der Nähe, vertragen können. Die kleine nicht abfallende Blumendecke iſt eine einblätterige Röhre mit vier aufwärts ſtehenden Einſchnitten. Die Blumen wachſen bey einander in länglichen Sträußen. Eine jede formirt ebenfalls eine ziemlich lange einblätterige Röhre, deren vier obere Einſchnitte ſchmahl zugeſtumpft und ausgebreitet offen ſind. In ihr befinden ſich 2 ſehr kurze Staubfäden mit kleinen Staubbeuteln.

Hanow gedenkt im 2 B. ſeiner Seltenheiten der Nat. und Oek. Lpz. 1753, 8. S. 67, f. einer Blüthe mit 8 Blättern, da ſonſt ihre gewöhnliche Zertheilung des Blumenkelches eben nur 4 Blätter gibt. Dieſe achtblätterige iſt keine gefüllte Blume, auch ſteht nicht eine in der andern, ſondern der untere Kelch oder Trichter an ihr, iſt noch einmahl ſo weit als der gewöhnliche, aber nicht viel über 3 Lin. hoch; alsdenn theilt er ſich in 8 eben ſo geſtaltete und eben ſo große Blätter, als ſonſt die gewöhnlichen ſind. Es richtet ſich demnach die Anzahl der zertheilten Blätter nach der Größe des Blumentrichters; wie man denn ſowohl 3 als 5 Blätter daran gefunden hat.

Die Samencapſel wird länglich zugeſpitzt-zuſammen gedrückt, und beſteht aus zwey Fächern, in deren jedem ein längliches, an beyden Enden zugeſpitztes und mit einem häutigen Flügel verſehenes Samenkorn liegt.

Die Blumen haben, wie geſagt, einen angenehmen Geruch, da hingegen die übrigen Theile dieſes Baumes einen höchſt bittern Geſchmack äußern. Die Farbe der Blumen iſt veränderlich. Gemeiniglich ſind ſolche blau; Bäume mit weißen Blumen ſind auch nicht ſelten; roth wird man nicht öfters antreffen. Bey der weißen Spielart, dem weißen ſpaniſchen Hohlunder, Syringa flore albo, Fr. Lilac à fleurs blanches, Engl. the white Lilac, pflegen die Zweige mehr aufwärts zu ſtehen, und die Farbe der Blätter hellgrüner, und der äußern Rinde hellgrauer auszufallen. Uebrigens pflegt man mit dieſer Benennung: weißer ſpaniſcher Hohlunder, auch den von unſerm

Baume ganz unterschiedenen After- wohlriechen
wilden Jasmin, Philadelphus coronarius L. wa
chem an seinem Orte handeln werde, zu belegen.
der zweyten Varietät, dem rothen spanischen H
under, Syringa flore saturate purpureo Tou
du Haw. Fr. Lilac à fleurs pourpres, Engl. the
Lilac, or purple Lilac, breiten sich die Zweige
aus.

Die äußere Rinde der Zweige ist aschgrau, die
unter befindliche aber grün. Beyde zusammen ge
men geben einen zähen Bast, wie denn auch
dieser Umkleidung die jungen dünnen Aeste zä
biegsam sind. Das Holz ist weißgelblich, ziemlich
und bey alten Stämmen besonders schön roth ge
mert, und läßt sich wohl glätten.

Der Baum wächst fast in jedem Erdreiche, wo
nur nicht zu trocken oder zu naß ist. Man pflege ih
die Wände und schattige Orte zu verweisen.
kann ihn durch den Samen vermehren. Weil aber
Behandlung zu lange Zeit erfordert, und an alten
ecken häufig bewurzelte Schößlinge sich finden, so
man im nöthigen Falle entweder die letztern ein
hen, oder auch die Zweige davon einzusenken,
in kurzer Zeit Wurzeln schlagen. In den ersten
ren wächst er ungemein schnell, und macht gerade
Triebe mit großen Markröhren. In einem guten
de gelangt er zu 18 bis 20 Fuß Höhe. Der beso
Vortheil, den man von seinem Anbau erhält, bi
in der Zierde, welche er Gärten und Pflanzungen
theilt, indem er eine geraume Zeit blühet, und ei
nes frisches Ansehen hat. Vermittelst der Scheere
man aus ihm Wände und Kugeln bilden, und in
Bedeckungen von Lauben, zu Lusthütten und zu
Hecken anwenden, jedoch müssen die Ranken, sei
deutlich und gleich, aber nicht über einander gebu
werden. Wenn man den weißen auf den blauen,

auch den blauen auf den weißen oculiret, gibt solches ein artiges Ansehen. Man würde diesen Baum noch höher achten, wenn die spanischen Fliegen nicht darauf ihren Sammelplatz hätten, und von diesen die Blätter, wie die Aeschen, gar zu leicht abgefressen würden. Ausserdem findet man auf ihm auch eine besondere Art Raupen oder Blattwickler.

Man findet am spanischen Flieder zu Anfange des Sommers, oder im Junius, viele auf verschiedene Art, Fig. 1370 a), b) und c), bald mehr bald weniger zusammen gerollte Blätter. Einige sind ganz nach der Länge, Fig. 1370 c), wie kleine Eisenkuchen, andere nur die Hälfte ihrer Breite, Fig. 1370 a) und b), und zwar nach verschiedenen Richtungen, zusammen gewickelt. Zuweilen sind sie von unten aufgerollt, F. 1370 a); oft aber auf die gegenseitige Art, daß die unterste Seite inwendig kommt, F. 1370 b). Bey einigen geht die Rolle nach der Länge des Blattes mit der großen Ader und dem Stiele parallel, Fig. 1370 a), ab. Andere sind der Blattader perpendikulär gerollt, F. 1370 b), ab, und die Raupen fressen alsdenn bey der Spitze angefangen. Endlich gehen auch andere Rollen, und zwar unter verschiedenen Winkeln mit der Hauptader schräg. Die Rolle wird aber von verschiedenen Bändeln seidener Fäden, F. 1370 a), b) und c), pp, auf eben die Art gehalten, wie die reaumürischen Eichenblattwickler solche zu machen pflegen.

Jede Blattrolle wird von einer, nicht einmahl mittelmäßig großen Raupe gemacht und bewohnt. Man trifft sie auch auf andern Bäumen, auf den Aprikosen- Birn- Pflaumbäumen, Rüstern, Linden, imgleichen sowohl auf Obst- als wilden Bäumen an, deren Blätter sie eben so wie den spanischen Flieder zusammen rollen. Diese Fliederraupchen, Fig. 1371, sind 9 Lin. lang, und 1 dick, mithin ganz schlank und dünn, von dunkelgrüner unangenehmer Farbe, mit kastanienbraunem Kopfe. Der erste Absatz des Körpers hat oben eine braune, beynahe schwärzliche und hornartige Platte a. Die 6 Vorderfüße sind schwarz, die 8 Mittelfüße aber, und die beyden hintersten grünlich. Längst dem Rücken geht ein dunkler Streiffen, welcher die große Pulsader oder das Herz ist, worin man das Blut vom Schwanze nach dem Kopfe gehen sieht. Der Leib ist glatt, und man wird nur mit der Lupe daran einige Härchen auf braunen Pünctchen gewahr. Die Bauchfüße sind kurz und dick,

ſie auch ihren Unrath auswirft. Wenn ſie heraus
ſich an einem Faden herunter, um ſolchergeſtalt der
entgehen. Das Inwendige der Blattrolle verzehrt
kommt aber nicht bis an das letzte Gewölbe; denn
ſie an das Tageslicht kommen, welches ſie nicht
gen kann.

Mitten im Junius ſchicken ſich die Raupen zur
ung an, und zwar in den Blattrollen, worin ſie ge
doch überziehen ſie erſt die inwendige Seite mit ei
Seide, damit die Puppen an der höckerigen Blattſe
ſtark gerieben werden.

Das übrige, zur Geſchichte der Puppen und
kommenden Schmetterlinge gehörige, kann man in
geer Abhandl. zur Geſch. der Inſecten, au
trefflichen, mit Anmerkungen begleiteten, Ueberſe
Koſ. Goeze, 1 B. 3 Quartal, Lpz. 1776, gr. 4.
nachleſen.

Hr. Prof. Weismann, in Erlangen,
das Holz dieſes Baumes viele Erfahrungen
Er fand, daß es im Drechſeln den lieblichſten
wie gelber Sandel und Roſenholz von ſich ga
ne Härte und Glätte zeige, die dem Olivenh
käme, auch eben ſo unverweslich ſeyn dürfte.
deſſen, etwas wie Maſer gekräuſelte Zaſern ob
auch daß es äußerlich gegen den Splint we
nach dem Marke zu aber ganz bläulich war.

glättet wurde. Durch Einweichung des geraſpelten Holzes in Weingeiſt, erhielt Derſelbe eine hochgefärbte balſamiſche butterliche Tinctur, aus welcher durch die Evaporation ein dem Drachenblute ähnliches Extract zum Vorſchein kam. Eben daſſelbe Holz mit Waſſer gekocht, wurde zu einem lieblich ambrirten gelblichen Thee. Als er 2 medic. Pfund geraſpelt Holz mit einer hinlänglichen Quantität Waſſer deſtillierte, erhielt er an 1½ Quent butterhaftes Oehl, welches ſich wie Wachs mit den Fingern tractieren ließ, und im Geſchmacke dem Balſam von Copaiva, im Geruche aber dem Roſenholzöhl mit gelbem Sandel, gleich kam. Endlich ſchließt er, daß das Holz wegen ſeiner balſamiſchen und reſinöſen Theile, im Scharbock, in verſchiedenen Bruſtzufällen, und in Verwundungen, von vielem Nutzen ſeyn könnte.

JO. FRID. WEISMANNI reſolutio ligni Syringae coeruleae. ſ. in *Eph. Nat. Cur.* Cent. 7, obſ. 88.

Das Holz von der weißen Sorte, wenn es alt geworden iſt, dient zu allerhand ſauberer ausgelegter (Furnier-) Arbeit, zu Meſſerheften u. d. gl. Es ſiehet ſchön aus, und gibt, ſowohl in der Feſtigkeit als auch in dem Anſehen, dem Olivenholze nichts nach.

VII. Der ſpaniſche rainweidenblätterige Hohlunder, kleiner türkiſche Flieder, kleiner Pfeiffenſtrauch, morgenländiſcher Syring-Strauch mit Rainweidenblättern, falſcher blauer Jasmin, Syringa babylonica, indiuiſis denſioribus foliis *Pluken.* Syringa foliis lanceolatis integris *Royen.* Lilac Liguſtri folio *Tourn.* & du *Ham.* Syringa perſica foliis lanceolatis *Linn.* & *Mill.* Fr. Lilas de Perſe, Engl. the Perſian Jaſmine, kommt ebenfalls urſprünglich aus Perſien, unterſcheidet ſich aber von dem vorhergehenden durch die viel kleineren Blätter und den niedrigen Wuchs. Die Blätter ſind dunkelgrün, ſchmahl zugeſpitzt, den Rainweidenblättern ähnlich, an

2½ Zoll lang und ½ Z. breit. Die Blumen im Jun. aus den Spitzen der jährigen Schu ckern Büscheln hervor. Sie haben einen enge nicht starken Geruch, und eine blaurothe Far gen aber in unsern Gegenden (auch in Engl nen vollständig reifen Samen. Sie blühen gere Zeit hindurch, als der blaue mit seinen Varietäten. Die Rinde der Zweige ist dunk und die Zweige sind dünn, biegsam und sperri breitet. Der Stamm bleibt niedrig, und err 3 bis 5 Fuß Höhe. Er vermehrt sich durch linge und Ableger, und ist bey der Kälte i Klima nicht besonders empfindlich. Zu Gä Pflanzungen fällt er durch seinen Stand sch Auge, und man hat von ihm hin und wieder Hecken gezogen.

VIII. Den spanischen peterſilienblät Hohlunder, Syringa laciniatis foliis *Cous* ringa persica, foliis laciniatis liguſtri *Herman* laciniato folio *Tourn.* & *du Ham.* Syringa foliis lanceolatis integris diſſectisque *Mill.* de Perſe à feuilles decoupées, Engl. the cu Perſian Jaſmine, hält Hr. v. Linné nur für ein tät der vorhergehenden Art; Hr. Miller und aber ſähen ihn beſonders an, indem der Un in Anſehung der in der Geſtalt abweichenden der hellröthern Blumen, der mehr dunke Rinde, und der biegſamen Aeſte, beſtändig Der Stamm hat theils länglich zugeſpitzte, t eingeſchnittene Blätter, ſo daß ſie aus 2, 3, 6 Blättern zuſammengeſetzt zu ſeyn ſcheine Blumenbüſchel ſind kleiner, und die Blum weitläuftiger, ſind auch kleiner, als ich ſolche raimuelhenblätterigen ſpaniſchen Hohlunder be habe. Im Wuchſe und der Art der Ver kommt er mit dem letztern überein, und er hat

Verſchiedenheit wegen als ein niedrig ſtämmiger friſcher Strauch ſeinen Werth. Beyde Arten treiben bewurzelte Schößlinge, oder können durch Ableger leicht vermehret werden. Sie ſind gegen unſere Winter nicht empfindlich, verlangen keine beſondere Wartung, laſſen ſich zu niedrigen Hecken ziehen, werden auch zum Frühtreiben angewendet, und in Töpfen den Winter über in das Glashaus geſetzt.

Die übrigen Gewächſe, denen wegen einiger theils gröſsern, theils geringern Aehnlichkeit, beſonders in Anſehung der hohlen markigen Zweige, mit dem gemeinen oder ſchwarzen Hohlunder, der Nahme Hohlunder oder Holder zu Theile geworden iſt, ſind 1) Die Droſſelbeere oder der Schwelkenbaum, Viburnum Opulus *Linn.* welcher auch Afholder, Hirſchhohlunder und Waſſerhohlunder genannt wird; und 2) die ſo genannten Schneebälle oder Schneeballen, Viburnum roſeum, welche nur eine Varietät des vorigen Gewächſes ſind, und auch Roſenholder, Holderroſen und Gelderroſen heiſsen, von welchen im Art. Schwelkenbaum handeln werde. 3) Der Ahornbaum mit dem gemaſerten Holze, Acer campeſtre *Linn.* wird an vielen Orten Maſsholder genannt; ſ. Th. I. S. 240. 4) Auch in dem Nahmen des Wachholders, welcher an andern Orten Rockholder genannt wird, Juniperus *L.* kommt dieſes Wort vor, und vielleicht in andern mehr.

Hohlunder, (Acker-) ſ. oben, S. 318.
— — — (Bach-) ſ. oben, S. 331.
— — — (Baum-) ſ. oben, S. 253.
— — — (Berg-) ſ. oben, S. 321.
— — — (Feld-) ſ. oben, S. 318.
— — — (gemeiner) ſ. oben, S. 253.
— — — (Hirſch-) ſ. oben, S. 321.
— — — (Kraut- oder krautartiger) ſ. oben, S. 318.

[redacted]) ſ. oben, S. 318.
— — — nordamerikan. niedriger) ſ. ob. S. 317.
— — — peterſilienblätteriger) ſ. oben, S. 316.
— — — rother) ſ. oben, S. 321.
— — — ſchwarzer) ſ. oben, S. 253.
— — — Sommer-) ſ. oben, S. 318.
— — — (ſpaniſcher, blauer) ſ. oben, S. 323.
— — — (— — — peterſilienblätteriger) ſ. oben, S. 330.
— — — (— — — rainweidenblätteriger) ſ. oben, S. 329.
— — — (— — — rother) ſ. oben, S. [redacted]
— — — (— — — weißer) ſ. oben, S. [redacted]
— — — (Stein-) } ſ. oben, S. 321.
— — — (Trauben-) }
— — — (türkiſcher) } ſ. oben, S. 323.
— — — (wälſcher) }
— — — (Wald-) ſ. oben, S. 321.
— — — (Waſſer-) ſ. oben, S. 331.
— — — (wilder kleiner) ſ. oben, S. 318.
— — — (Zwerg-) ſ. oben, S. 318.

[redacted]-Beere, ſ. oben, S. 307.
[redacted]-Beere, ihr mediciniſcher Nutzen, ſ. ob[redacted]
[redacted] ihr ökonomiſcher und mechaniſcher [redacted]
S. 314.
[redacted]-Blätter, ihr mediciniſcher Nutzen; [redacted]
S. 272. fgg. ihr ökonomiſcher und mechaniſ[redacted]
S. 312, f.
[redacted]-Blumen, ihr mediciniſcher Nutzen; [redacted]
S. 276. fgg. ihr ökonomiſch-mechaniſcher [redacted]
S. 311. f.
[redacted]-Conſerve, ſ. oben, S. 263, f. u. 284.
[redacted]-Eſſenz, ſ. oben, S. 300.
[redacted]-Eſſig, ſ. oben, S. 284, fgg.
[redacted]-Extract, ſ. oben, S. 299.
[redacted]-Hecke, ſ. oben, S. 258, fgg, u. 330.

Hohlunder-Holz, vom ſchwarzen Hohlunderbaum, deſſen medicinischer Nutzen, ſ. oben, S. 308, f.; deſſen ökonomiſcher und mechaniſcher Gebrauch, S. 312, f.
— — — — vom ſpaniſchen Hohlunder, ſ. oben, S. 329.
Hohlunder-Honig, ſ. oben, S. 283.
Hohlunder-Kapern, von den Knoſpen der Blumen, ſ. oben, S. 276; von den grünen Beeren, S. 290.
Hohlunder-Keimen, ſ. oben, S. 263, fgg.
Hohlunder-Kerne, ſ. oben, S. 292, f.
Hohlunder-Knoſpen, ſ. oben, S. 276.
Hohlunder-Kohle, ſ. oben, S. 314.
Hohlunder-Küchlein, ſ. oben, S. 311.
Hohlunder-Mark, ſ. oben, S. 305, f.
Hohlunder-Milch, ſ. oben, S. 277.
Hohlunder-Mus, ſ. oben, S. 294, fgg.
Hohlunder-Mus-Suppe, ſ. oben, S. 295, f.
Hohlunder-Oehl, aus der Wurzelrinde, ſ. oben, S. 267, u. 271.
— — — — aus den Blumen, ſ. oben, S. 287, fgg.
— — — — aus den Kernen, ſ. oben, S. 301, f.
Hohlunder-Raupe, auf dem ſpaniſchen Hohlunder; ſ. oben, S. 327, f.
Hohlunder-Rinde, ihr medicinischer Nutzen; ſ. oben, S. 266; ihr Gebrauch zum Färben, S. 314, f.
Hohlunder-Saft, deſſen medicinischer Nutzen; ſ. oben, S. 291.
Hohlunder-Salat, ſ. oben, S. 263.
Hohlunder-Salz, ſ. oben, S. 307.
Hohlunder-Sauerhonig, ſ. oben, S. 283.
Hohlunder-Schößlinge, ſ. oben, S. 263.
Hohlunder-Schwamm, ſ. oben, S. 303, fgg.
Hohlunder-Spiritus, aus den Blumen, ſ. oben, S. 286, f.; aus dem Beerenſafte, S. 300, f.; aus dem Salze, S. 308.

Hohlunder-Syrupp, ſ. oben, S. 263, 282, ſ. u.
Hohlunder-Tinctur, ſ. oben, S. 301.
Hohlunder-Waſſer, deſtilliertes, von der Wu
Rinde, ſ. oben, S. 268.
— — — — von den Blättern und Blu
ſ. oben, S. 280; von den Beeren und Ke
S. 294.
Hohlunder-Wein, von den Keimen, ſ. oben, S.
— — — — von den Blüthen, Beeren
Kernen; ſ. oben, S. 281, ſ. 293, u. 312.
Hohlunder-Wurzel, ſ. oben, S. 266, ſ.
Hohlunder-Zucker, ſ. oben, S. 284.
Hohlunder-Zuckeröhl, ſ. oben, S. 300.
Hohn, (der) ein in den gemeinen Sprecharten
wöhnlich gewordenes Wort, welches nur noch
edlern gebraucht wird.

1. Schande, ein größtentheils veralteter Ge
Denn ich muß leiden den Hohn meiner Jun
Jer. 31, 19.

In den alten Schriften kommt dieſe Bedeutung auch
ger vor, wohin auch das bey dem Notker befindliche
Schande, und huohlich, ſchändlich, das Honida, Sch
honida, honlih und honer, ſchändlich, bey dem Ottf
das Franz. Honte und Ital. Onta, gehören. Selbſt
deutſches Schande iſt bloß durch den vorgeſetzten Ziſchla
dem Honida des Ottfried entſtanden.

2. Läſterung, eine gleichfalls veraltete Bedeu
in welcher die bibl. R. A. einem Hohn ſprechen,
nigſtens einige Mahl vorkommt; z. B. 2 Kön
4. 16.

3. Laute Verachtung, eine mit Spott verbun
Verachtung, in welchem Verſtande es noch in de
lern und anſtändigern Schreibart gebraucht
1) Eigentlich. Mit Schande und Hohn müſſe
übergeſchüttet werden, die mein Unglück ſuchen,
71, 13. Spott und Hohn erdulden müſſen.
nem etwas zum Hohne thun. 2) Ein Gegen

des Hohnes. Du machſt uns zum Spott und Hohn denen, die um uns ſind, Pſ 44, 14.

In dieſer dritten Bedeutung ſchon in dem alten Fragmente auf Carln den Großen bey dem Schiller Hone, bey dem Ottfried mit einem andern Suffixo Huah, Hue, im Dän. Haan, im Schwed. Hän, im Böhm. Hanba, bey den krainerischen Wenden Hamba. Das Griech. ὄνειδος, Beſchimpfung (Honida bey dem Ottfried), ὀνίπτω, ich ſchimpfe, und ὀνητός, ſchimpflich, kommt ſo wie das Lat. Honos, genau damit überein, welches letztere nach Gellii Bemerkung ehedem ein Mittelwort war, welches ſowohl Ehre als Schande bedeutete.

Es ſcheint von dem alten Wörtchen He! He! herzuſtammen, welches noch in den gemeinen Mundarten der Laut iſt, womit man einen ausziſchenden Spott begleitet. Die eben daſelbſt noch üblichen, verheyen, verhöhnen, ausheyen, aushöhnen, geheyen, höhnen, kommen ſo wie das Hue des Ottfried, dieſer Partikel noch näher. Ehedem bedeutete es auch Zorn, Unwillen, Tadel u. ſ. f. welches es mit mehrern Wörtern dieſer Art gemein hat. Die Niederſachſen brauchen dafür Spey und Spier, und für höhniſch, ſpieriſch.

Daher höhnen, mit Verachtung verſpotten. Wer des Dürftigen ſpottet, der höhnet deſſelben Schöpfer, Sprichw. 17, 5. Auch in Geſtalt eines Neutrius. Die Hoffärtigen höhnen und ſpotten, Sir. 27, 31. und höhniſch, mit Hohn, mit verachtendem Spotte, und darin gegründet. Eine höhniſche Frage, Antwort, Miene. Ein höhniſches Gelächter. Jemanden höhniſch fragen. Aber ein höhniſches Beyſpiel, Weish. 5, 3. iſt im Hochdeutſchen ungewöhnlich. Ehedem hatte man dafür das veraltete höhnlich, bey dem Ottfried honlih.

Hohnecken, ſpottend verhöhnen, mit Spotte durchziehen; in den gemeinen Mundarten foppen, vexiren, ſcheren, ſchrauben, geheyen u. ſ. f. Niederſ. honecken, im Meklenb. hudalsken.

Die letzte Hälfte iſt vielleicht unſer necken, da denn die erſte Hälfte nicht ſowohl unſer Hohn, als vielmehr das alte gleichbedeutende Hoh, bey dem Ottfried Huh, Hue, ſeyn würde.

Hohn-

Hohngelächter, ein Gelächter, ſo fern es der Ausl des Hohnes iſt. Imgl. figürlich, der Gegenſtand ſes Hohngelächters. Jemandes Hohngelächter | Siehe auch das Folgende.

Hohnlache, (die) das mit Hohn verbundene Lachen, Lachen aus Hohn.

Hohnlachen, aus Hohn lachen, verachtenden S durch Lachen an den Tag legen; ſo wie hohnläch mit Hohn oder verachtendem Spotte lächeln.

Hohnſprecher, (der) die Hohnſprecherinn, vo R. A. Hohn ſprechen, eine Perſon, welche mi achtendem Trotze ſpricht. So fern Hohn Schand deutete, wurde Hohnſprecher ehedem häufig für tesläſterer und Hohnſprache für Gottesläſterun braucht.

Hojanen. Man braucht dieſes Wort für das Hoch ſche gähnen (ſ. Th. XV, S. 609), und der eig chen Bedeutung nach heißt es ſo viel als hoch nen, wobey es zugleich eine Nachahmung des mi chem Gähnen mehrentheils verbundenen Lautes Einige ſagen auch hojapen, da es denn mehr mit Hochdeutſchen gaffen überein kommen, aber doch wie hojanen, in dieſem Falle, vornehmlich auf Aufſperren des Mundes, und den damit verknüp Laut, eine Beziehung haben würde.

Hoirin, ſ. Baak.

Hokchus, heißt bey den Chineſern ein ſtarkes, du braunes, ziemlich angenehmes, gegohrnes Get welches ſie aus Weitzen zubereiten, und unſerm b nen Biere ähnlich iſt.

Hokus Pokus, ein im gem. Leben übliches von Gauklern und Taſchenſpielern entlehntes Wort, che daſſelbe als einen ſehr kräftigen und wirkſa Ausdruck bey ihren Künſten ausſprechen. Ho Pokus machen, Gaukeleyen, Blendwerk. M mir nicht ſolche Hokus Pokus, mache mir Blendwerk vor.

D

Dieſer Ausdruck iſt nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in England und Schweden üblich. Der berühmte Ellotſon hatte den ſonderbaren Einfall, ihn von den Worten hoc eſt corpus abzuleiten, welche in der römiſchen Kirche bey der Conſecration der Hoſtie ausgeſprochen werden, und nachmahls in dieſer Geſtalt von unwiſſenden Gauklern gemißbraucht worden. Junius leitet es von dem Engl. Pocke, die Taſche, und dem Walliſ. Hocced, ein Betrug, ab. Nach Anderer Meinung, hat einſt jemand einem Kranken einen Zettel in einem Apfel mit folgender Aufſchrift zu verzehren gegeben: Hoc + Po + mo + Deus adjuva +, woraus nach der Zeit von Unverſtändigen Hocx, Pocx, Hocus Pocus, Hoxi Foxi Moxi, Hax Pax Miax Deus Adimax u. d. gl. gemacht worden. Allein, es iſt wohl nur ein ſinn'oſer Schall, welchem das Fremde und Ungewöhnliche ein geheimnißvolles Anſehen geben ſollen.

Holbe, ſ. Holm 1.

Holcus Linn. Darrgras, Honiggras, Pferdegras, Roßgras; ſ. Th. XIX, S. 742, fgg.

Hold, wird in der erſten und dritten Bedeutung nur noch in der edlern Schreibart gebraucht.

1. Fertigkeit beſitzend, des andern Glück gern zu ſehen, Liebe gegen denſelben empfindend, geneigt, ohne Unterſchied des Standes, in der edlern Schreibart und nur in Geſtalt eines Nebenwortes. Der Herr wird den Demüthigen hold ſeyn, Ezr. 3, 20. Den Laſtern hold ſeyn. Jemanden hold werden. Der Gegenſatz iſt das größtentheils veraltete abhold. In Geſtalt eines Beywortes kommt es in dieſer Bedeutung nur ſelten vor, und wo es dieſelbe zu haben ſcheint, z. B. das holde Glück, da gehöret es doch wohl zunächſt zur folgenden dritten. Siehe Holde, Huld und Unhold.

2. In engerer Bedeutung, Fertigkeit beſitzend, das Beſte ſeines Herrn gern zu ſehen und zu befördern, wo es noch in der Kanzelleyſprache in Verbindung mit dem Worte treu gebraucht wird, aber auch nur noch als ein Nebenwort üblich iſt. Unterthanen ſollen

der Obrigkeit treu und hold seyn. Sie waren der dem Könige noch der Landschaft treu oder 3 Macc. 3, 7. Siehe Holde und Huldigen.

3. In der weitesten Bedeutung, in einem chen Grade angenehm, was man mit merklichem vielen Wohlgefallen empfindet, liebenswürdig. holder Mund, eine holde Wehmuth.

Holde, (der) die Holdinn, das Hauptwort von vorigen Beyworte, welches im Hochdeutschen ve ist, und nur noch zuweilen in der dichterischen Sc Art vorkommt.

1. In der ersten Bedeutung des Wortes hold Freund, eine Freundinn; in welcher Bedeutung den Schriften der vorigen Jahrhunderte nicht selt Siehe auch Unholde.

2. In dessen zweyten Bedeutung, ein Unter eine Person, welche wegen ihrer Grundstücke einen dern zu gewissen Pflichten, besonders aber zur und zum Gehorsam verpflichtet ist; eine noch im sterreichischen völlig gangbare Bedeutung, wo die terthanen geringern Standes in Absicht auf den Gr und Gerichtsherren Holden genannt werden. Gru Holden, welche wegen ihrer Grundstücke dem Gr Herren verpflichtet sind; s. Th. XX, S. 283. hentholden, zehentpflichtige Unterthanen.

Schon bey den Longobarden waren Aldii und Halti Art freygelassener, aber doch zur Frohne verpflichteter Leu nen. Mit dem harten t ist es noch in Ehehalten üblich, Gesinde zu bezeichnen; daher es noch dahin steht, ob es wenigstens in dieser Bedeutung, zunächst zu dem Zeitworte ten gehört.

Holder, Holderbaum, Holderstaude; s. Hohlun

— — (Maß-) Acer campestre *L.*; s. Th. I, S. 2

— — (Reck-) s. Wachholder.

— — (Rosen-) Viburnum roleum; s. unter Schn kenbaum.

— — (Wach-) Juniperus; s. in W.

Holder-Rose, s. oben, S. 331.

Holdselig, von hold und dem Suffixo selig. 1. So fern hold geneigt bedeutet, Fertigkeit besitzend, andern seine Huld auf das möglichste zu erwerben, und darin gegründet; besonders so fern sich diese Gesinnung durch das äußere Betragen gegen andere an den Tag leget. Ein Wort ist oft angenehmer denn eine große Gabe, und ein holdseliger Mensch gibt sie alle beyde, Sir. 18, 17. Ein holdselig Weib erhält die Ehre, Sprichw. 11, 6. Imgleichen, darin gegründet. Die holdseligen Worte, die aus seinem Munde gingen, Luc. 4, 22. Wenn er (dein Feind) seine Stimme holdselig macht, so glaube ihm nicht, Sprichw. 26, 25. In dieser Bedeutung kommt es noch zuweilen in der edlern Schreibart in eingeschränktem Verstande von dieser Gesinnung Höherer gegen Geringere vor. Siehe Huld.

2. In mehr leidentlichem Verstande, der Huld eines andern im hohen Grade genießend, in welchem es doch nur noch einige Mahl in der deutschen Bibel vorkommt. Gegrüßet seyst du, holdselige, Luc. 1, 28. d. i. von Gott Begnadigte.

3. In der dritten Bedeutung des Wortes hold, Fähigkeit besitzend, sich die Huld anderer zu erwerben, und in weiterer Bedeutung in einem hohen Grade angenehm, reitzend. Auf ihrer Zungen ist holdselige Lehre, Sprichw. 31, 26.

Holfter, (die) ein Wort, welches überhaupt ein Futteral, ein hohles Behältniß andere Dinge darin zu verwahren, bedeutet zu haben scheint, aber nur noch von einem solchen Behältnisse oder Futterale der Pistolen zu beyden Seiten des Sattels gebraucht wird; im Nieders. Holster, im Dän. Hylster, in Liefland Köcher. In den gemeinen Sprecharten auch Halfter und Hulfter.

gen auflegen, Frieden gebiethen, zwiſchen Leuten, die ſich zanken oder ſchlagen, Frieden machen, oder durch ſein Anſehen verurſachen will, daß der Zank oder die Schlägerey aufhöre. So ſagt z. B. der Lehrer in der Schule, zu den Kindern welche plaudern: Holla! was iſt das für ein Plaudern! und damit kommt die franzöſiſche Redensart: mettre le holà, oder mettre les holà, überein.

Holländer, (der) die Holländerinn, eine Perſon, welche aus Holland gebürtig iſt. Er gehet durch, wie ein Holländer, ſagt man im gem. L. von einer Perſon, welche ſchnell flüchtig wird, beſonders von Soldaten; nach Einiger Meinung, wegen der ſchlechten Neigung und Geſchicklichkeit dieſer Nation zum Land-Kriege.

Das Sprichwort: Er gehet durch, wie ein Holländer, findet ſich unter andern in dem hiſtoriſchen Bildersaal, Th. 4. S. 613, und iſt von einem doppelten Verſtande. Einige nehmen ſeine Erklärung von der Furchtſamkeit der Holländer her, da es ſo viel heißen ſoll, als: er fliehet wie ein Holländer. Andere aber legen ihm einen ganz entgegen geſetzten Sinn bey, und wollen, daß man es von der Tapferkeit derſelben verſtehen müſſe, da denn daſſelbe ſo viel bedeute, als: er greift an, bricht durch, wie ein Holländer.

Die Anhänger der erſten Meinung gründen ſich auf mehrere Beyſpiele, da dieſes Volk in Lagern und Feldſchlachten dem Feinde den Rücken zugekehret, und mit dem Verluſt der Vortheile eines geräumten Schlachtfeldes, zugleich den Ruhm der Tapferkeit eingebüßet hat. So iſt, damit ich nur einen oder andern Fall berühre, aus der Geſchichte bekannt, daß, als die Venetianer im J. 1617 mit den Uskocken, einem gewiſſen Volke in Croatien, einen unglücklichen Krieg führten, ſie die Schuld vornehmlich auf die Holländer ſchoben, welche des wüſten Landes und der ſchlechten Lebensart müde, nachdem ſie ihren Befehlshaber, den Grafen Johann von Mansfeld verloren, und ihnen Oeſtreich, welches damahls ein Feind von Venedig war, einen freyen Durchzug durch ſeine Staaten verſtattete, zu einer ungelegenen Zeit für die Venetianer, das Lager derſelben verlieſſen. Wenn man aber alle Umſtände in Betrachtung zieht, ſo waren hier die Holländer mehr zu ent-

schuldigen, als zu tadeln. Da sie sahen, daß sie mit den Uskocken nicht allein zu thun hatten, sondern den Kaiser, den Papst, Spanien und noch andere Könige und Fürsten wider sich aufbrachten, und daß weder die Venetianer, noch sie selbst, mit jenen vereint, so viel mächtigen Feinden würden widerstehen können, zumahl die Lebensmittel täglich mehr und mehr abnahmen: so sahe ich nicht ein, wie man es den Holländern verargen könne, daß sie dieser Gefahr auswichen, und mehr darauf dachten, sich selbst zu retten, als unverrichteter Sache, mit den Venetianern einem gewissen Untergange entgegen zu gehen.

Einen andern Ursprung dieses Sprichwortes in dieser Bedeutung, leitet man von der Zeit her, als Graf Moritz, nach der Schlacht bey Prag, im J. 1621, die holländischen Truppen der evangelischen Union zu Hülfe führte, aber, da er den Weg sich vom Spinola verrennt sah, Halte machte, und seine Truppen in die Winterquartiere verlegte.

Ich, meines Theils, erkläre mich für die Meinung derer, welche die Tapferkeit der Holländer als den Grund des Sprichwortes ansehen, um so mehr, da man dergleichen Sprichwörter, welche eine doppelte Erklärung leiden, so viel ohne Verletzung der Wahrheit geschehen kann, mehr zum Lobe, als zur Schande und zum Vorwurf einer ganzen Nation anwenden muß. Und in der That ist sowohl aus der ältern als neuern und allerneuesten Geschichte bekannt, wie sehr, besonders die Friesen und Holländer, ja das ganze Volk der Batavier, Beweise ihrer Tapferkeit gegeben, und was für schwere Kriege sie sowohl zur See, als zu Lande, geführt haben Und würden sie wohl das seyn, was sie heut zu Tage sind, wenn sie nicht das spanische Joch abgeschüttelt, und sich durch ihre vereinte Tapferkeit ausgezeichnet hätten? Daher ich dem Conring unmöglich beypflichten kann, wenn er sagt, daß die Holländer überhaupt keine Lust zu den Landtruppen hätten; er müßte denn dadurch haben anzeigen wollen, daß diese Nation aus Staatsursachen, Fleiß und Begierde zu Reichthümern, langwierige Kriege verabscheue.

Man mag nun eine Meinung von dem Ursprunge und der Bedeutung dieses Sprichwortes annehmen, welche man will: so wird es auf beyden Seiten nicht an Gründen fehlen, die eine sowohl als die andere zu behaupten und gegen sie Zweifel zu erregen.

Neueste Mannigfaltigkeiten, 2 Jahrg. Berl. 1779, gr. 8. S. 401, flg.

Ki

nder-Glöße, ſ. Th. XIV, S. 291.

nderey, nennet man ein Etabliſſement, wo die wohner das ihnen zugeſchlagene Land und Wieſe- achs bey ihren Hofſtellen in einem unzertrennten Zu- mmenhange liegen haben, und durch richtige Grän- aus aller Gemeinſchaft mit ihren Nachbarn geſetzt d. Da dieſe Art der Einrichtung zuerſt von der in land befindlichen entlehnet worden iſt, ſo hat ſol- s vermuthlich Gelegenheit gegeben, dergleichen neue lagen Holländereyen zu nennen. Beſonders aber gt man denen Etabliſſements, bey welchen die uptſache in der Viehzucht und dem Wieſewachs be- t, dieſen Nahmen beyzulegen, indem auch in Hol- d die Haupt-Einnahme des Landmannes auf der hzucht beruhet.

Ueber den Urſprung der Holländereyen, findet man hiſtoriſche Unterſuchung, von Hrn. J. H. C. v. chow, im 42 St. der Hannov. Beytr. z. N. u. rgn. v. J. 1761. Eine ökonomiſche Abhandlung on, wird im Art. Kuh vorkommen.

nderinn, Schwungſchaufel; ſ. Schaufel-Kunſt.

[illegible] Aſſecuranz-Handlung, ſ. unter Hol-

zu besetzen pflegt. Es wird stückweise verkauft. Sie
he auch Th. III. S. 497.

Holländischer Batist, s. Th. III, S. 598.

Holländisches Blau, s. Lackmus.

Holländische Brühe, wird als ein Aufguß über man
che Fische und Fleischspeisen, auch zum Spargel ge
braucht. Man thut in einen mäßigen Topf voll ko
chenden Wassers die Hälfte einer in Scheiben geschni
tenen Citrone mit der Schale, läßt es eine Weile sie
den, quirlt alsdenn das Gelbe von 3 Eyern ein, thu
ein Stückchen Butter, ein wenig zerstoßenen Saffra
und Muskatenblumen, etwas Wein oder Weinessi
und Zucker hinzu, rührt es um, und läßt es noch ein
mahl aufkochen. Zuletzt thut man noch geriebene Ci
tronschale daran.

Soll diese Brühe ein Aufguß über den gekochten
Spargel seyn, so müssen die Citronschiben zurück blei
ben, und man tröpfelt nur Citronsaft ein, wiewohl
man dieser Soße auch schon durch den Weinessig
Säure genug verschaffen kann. Zur Zierde eine
Fisch- oder Fleisch-Soße aber müssen die Citronsche
ben allemahl gegenwärtig seyn.

Holländischer Buchhandel, s. unter Holländisch
Handlung.

Holländische Bücklinge, s. Th. XII, S. 754.

Holländischer Commissionshandel, } s. Holländ
Holländischer Credithandel, } Handlung

Holländisches Dach, s. Th. VIII, S. 519.

Holländische Ducaten, s. Th. IX, S. 668, fgg.

Holländische Fabriken, } s. Holländische Handlung
Holländische Fayance, }

Holländische Fliesen, s. Th. XIV, S. 262.

Holländische Frachthandlung, } s. Holländische
Holländische Gewichte, } Handlung.

Holländischer Gulden, s. Th. XX, S. 335, f.

Holländische Häringe, s. Häring.

Holländiſche Handlung, Naturproducte, Fabriken, Manufacturen, Oekonomie, und Staats-Verfaſſung. Holland, oder die Republik der vereinigten Niederlande, L. Belgium foederatum, Fr. Les Provinces-unies, iſt eine freye Republik in Europa, an dem äußerſten Ende von Deutſchland gegen Abend, und beſteht aus ſieben, auf das genaueſte mit einander verbundenen, Provinzen oder ſouveränen Landſchaften, welche 113 Städte, ungefähr 1400 Flecken, und etwa 2 Millionen Einwohner enthalten (*). Die 7 Provinzen ſind, nach ihrer von Alters her gewöhnlichen Rangordnung: Gelderland, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Over-Yſſel, die Stadt und Landſchaft Gröningen. Unter ihrem Schutze ſteht die Landſchaft Drenthe, und ſie iſt zugleich Herr von den ſo genannten Generalitätslanden, worunter man denjenigen Theil der Niederlande verſteht, welcher von den ſieben vereinigten Provinzen durch die Gewalt der Waffen erobert, und ihnen durch unterſchiedene Verträge abgetreten worden iſt. Ueberdem hat dieſe Republik ſehr große Beſitzungen in Aſien, Afrika und Amerika. Das Gebieth der vereinigten Niederlande in Europa, iſt ungefähr 625 geographiſche Quadrat-Meilen groß.

Producte. Es wächſet in dieſem Lande bey weitem nicht ſo viel Getreide, als die Einwohner gebrauchen, und was noch erzeuget wird, iſt von mittelmäßiger Beſchaffenheit. Hin und wieder wird Tobak gebauet; in Zeeland legt man ſich mit Fleiß und großem

(*) Nach der gemeinen Meinung überſteigt die Bevölkerung der vereinigten Niederlande die Zahl von 2 Millionen nicht beträchtlich, und dieſe iſt ſchon ſtark für ein Land von ſo einem geringen Umfange. Indeſſen ſagen engländiſche Papiere, daß ſie viel ſtärker ſey, und, nach den dem Prinz Statthalter im Anfange des J. 1780 vorgelegten Berichten, ſich im Jun. 1779 auf 4875000 Seelen belaufen habe; ich vermuthe aber immer eine Irrung in dieſer Zahl, denn ſie iſt gar zu groß.

Vortheil auf den Anbau der Färberröthe.
engewächsen fehlt es nicht, und einige Ge
ben einen Ueberfluß an Baumfrüchten. E
wenig Flachs und Hanf im Lande erzeuget, u
licher Weinbau hat gar nicht Statt. Hol
und theuer, und alles Bau- und Schiffhol
andern Ländern zugeführet werden. Dagege
im Lande einen großen Vorrath von Torf
auch nebst dem größtentheils aus England
land herbey geschafften Steinkohlen das
und fast einzige Brennmaterial ist. Berg
es auch nicht in diesen Provinzen, bis auf
ferguse in Geldern. Von den hier b
Erdarten ist besonders die thonartige zu me
che von vorzüglicher Beschaffenheit ist, und
tigung allerhand Geschirre, wie auch der Z
fen gebraucht wird.

Viehzucht. Die Viehzucht in diese
ist sehr beträchtlich, besonders was das Ri
betrift. Es werden zwar auch Schafe gehalt
sen sind die niedrigen und sumpfigen Weid
Viehe nicht sehr gedeihlich; und aus eben de
ist die Wolle grob und stark. Das Rindvie
det in diesen Gegenden die beste Nahrung,
Niederländer hat von diesem Vieh sehr be
Vortheile. Eine Kuh gibt daselbst im Sou
lich 10 bis 20 Kannen Milch; und diese v
reichen Heerden genommene große Menge
nicht nur zu dem Unterhalte der Holländer no
sondern reicht auch hin, eine unglaubliche M
Butter und Käse daraus zu verfertigen, wo
sehr viel im Lande verzehret, theils aber auch
ße Menge ausgeführet wird. Die Niederl
kaufen auch sehr viel Mast- und Schlachtvie
re Länder, welches sie vorher mager aus De
und Dänemark einführen, und hernach, na

Monathen, fett und gemäſtet ausführen. Es iſt dieſes eine Wirkung ihrer ſchönen Weide, welche hauptſächlich deswegen ſo ſchön iſt, weil ihre Wieſen jährlich im Winter und gegen den Frühling mit Waſſer überſchwemmet ſind, wodurch nicht nur das den Grasarten nachtheilige Ungeziefer vertilget, ſondern auch ein fetter und fruchtbarer Schlamm auf die Wieſen gebracht wird.

Holland hat alſo wenig natürliche Landesproducte, und würde unter den handelnden Staaten eine ſehr unbedeutende Rolle ſpielen, wenn ſein Handel auf den Verkehr ſeiner eigenen Producte eingeſchränkt wäre. Allein, der Fleiß der Nation hat, in Verbindung mit andern günſtigen Umſtänden, dieſe natürliche Hinderniſſe überwunden, und alles iſt von den Holländern genutzt und angewendet worden, um ſich eine vortheilhafte Handlung zu erwerben. Ihre Lage an der See hat ihnen dazu die erſte und vornehmſte Veranlaſſung gegeben. Sie nutzen die See auf mehr als eine Art. Ich will jetzt nicht einmahl der Salzſiedereyen erwähnen, die ſie an unterſchiedenen, an der See gelegenen Orten angelegt haben, wo ſie aus dem Seewaſſer gemeines Küchenſalz ſieden, und wodurch ſie in den Stand geſetzt werden, Lüttich und einen Theil der öſtreichiſchen Niederlande mit Salz zu verſehen. Ich rede auch jetzt noch nicht von der überaus groſſen Schifffahrt, die ſie in allen Meeren treiben und unterhalten, ſondern ich habe hier beſonders die Fiſchereyen in Gedanken, auf die ſie ſich mit einem unglaublichen Fleiße gelegt haben, und wodurch ſie ſich eben ſo unglaubliche Vortheile verſchaffet haben. Die Fiſche haben den Holländern eine geraume Zeit hindurch allein den Mangel der Landesproducte erſetzt, und der ausgebreitete Handel, den ſie damit getrieben haben, iſt ihnen zu einer Quelle unendlich groſſer Reichthümer geworden. Die Fiſcherey iſt zwar auch ſchon in den

Hauptgattungen ein. Der erſte iſt der Wal
bey Grönland und in der Straße Davis;
iſt der Häringsfang an den Küſten von Eng
Scotland, welcher die große Fiſcherey gena
der dritte endlich der Kabeljaufang in den
von Doggerſand, einer Sandbank an den K
Scotland, welcher die kleine Fiſcherey gena
Von dieſem allen wird in den Art. Häring,
jau und Wallfiſch ausführlicher gehandelt.

In Abſicht der Manufacturen und
in Holland gibt es ein doppeltes Vorurtheil,
ne, wenn man ſich die Fabriken und Manufa
ſelbſt in den blühendſten Umſtänden vorſtellt;
dere, wenn man ſie für ganz unbedeutend
Beydes iſt falſch. Holland iſt kein Land, wo
und Manufacturen entſtanden ſind; ja es hat
einmahl angelegen ſeyn laſſen, ſie an ſich zu
ſind in dieſem Lande Manufacturen und Fabrik
den, weil Handwerksleute und Fabrikanten
anderwärts aus falſchen Grundſätzen verdrä
den, ſich mit ihrem Fleiß nach den Niederla
deten, wo ſie alle bürgerliche und Gewiſſens
fanden. Und ſo lange der niedrige Preis des
Lohnes es der Handlung verſtattete, die Fr

Theil nach und nach eingehen. Auf der andern Seite wird uns aber auch eine kurze Beſchreibung der in Holland noch Statt habenden Manufacturen und Fabriken belehren, daß man unrecht thut, wenn man ſie für gar nichts halten wollte.

Die mit Wolle, Seide, Gold und Silber ſich beſchäftigenden Manufacturen und Fabriken haben allemahl große Mühe und Noth gehabt, ſich neben den Manufacturen und Fabriken in Genua, Frankreich, Venedig und England zu erhalten. Man hat in Amſterdam Gold- und Silberſtoffe, Damaſte, Brokate, Taffete, Mohre, Sammete und Plüſche verfertigt. In Haarlem hat man die Seidenwaaren von Lyon nachgeahmet. In Leiden und Utrecht hat man ſchöne wollene Zeuge an Sarſchen und Cameloten gemacht. Dieſe Manufacturen ſind auch eine geraume Zeit hindurch in den blühendſten Umſtänden geweſen, und die darin verfertigten Waaren hatten einen ſo guten Ruf, daß man meiländiſche Sammete unter dem Nahmen von holländiſchen verkaufte, und daß man ſelbſt in Paris die holländiſchen Seidenwaaren ſehr ſtark ſuchte. Alle dieſe Manufacturen aber ſind nach und nach eingegangen, und es iſt davon weiter nichts übrig geblieben, als etliche Manufacturen in ſeidenen leichten Zeugen, beſonders zu Haarlem, die aber bloß einen einländiſchen Abſatz haben, und gegen die leichten Zeuge der Franzoſen ſich nicht erhalten können. Holland hat zwar auch Treſſenfabriken gehabt, und es gibt ihrer auch noch hin und wieder, ihre Treſſen können aber kaum neben den franzöſiſchen beſtehen; indeſſen iſt das geſponnene Gold aus Amſterdam noch ein Handlungsartikel für die Ausländer. Die Tuchmanufacturen in Leiden und Utrecht erhalten ſich noch am meiſten bey ihrem ehemahligen Anſehen. Die ganz feinen Tücher ſind eben ſo ſchön als aus den ausländiſchen Manufacturen, beſonders haben die ſchwarzen Tücher von

Ut-

Länder ihnen den in Oehl verwandelten R
wieder abkaufen. Die auf den Schneidemü
schnittenen Balken, Bohlen und Breter,
Lande einen ſtarken Abſatz; und ungeach
keine eigene Waldungen hat, ſo führt er
Ländern viel im Lande zugeſchnittenes Holz
ſonders gehen ſehr viel eichene Breter,
aus der Pfalz gehohlet, und auf dem
land gebracht wird, unter dem Nahmen
ſchen Breter nach Frankreich. Die wichtig
in Holland iſt wohl der Schiffbau, welcher
ſeinen Sitz in dem Dorfe Zaandam hat,
ſo eifrig getrieben wird, daß die Bauleute
ſchig machen, jeden Tag ein Kriegsſchiff
wenn man ihnen drey Monathe vorher die
dazu geben, und zugleich einen verhältn
Geldvorſchuß thun will. Man rechnet, d
300 Schiffe auf den Werften dieſes Dorf
werden. Die Zimmerplätze der Admiralitä
ſtändiſchen Geſellſchaft ſind ebenfalls anſehn
kommen ſie nicht an die von Zaandam. D
der kaufen alle oder doch die meiſten Materiali
ſem Schiffbau von den Ausländern: und

u. s. w. wo der Arbeitslohn niedriger als in Holland ist, angelegt worden, und dagegen können die holländischen Druckereyen nicht bestehen. Die Buchdruckereyen und der Buchhandel sind bey den Fabriken in Holland nicht zu vergessen. Ehemahls war diese Gattung des Handels in den blühendsten Umständen, sie ist aber jetzt auch im Verfall. Indessen gibt es noch in Amsterdam, Leiden und Haag eine große Anzahl von Buchdruckereyen, und in Haarlem ist eine sehr berühmte Schriftgießerey. Von dem holländischen Buchhandel, s. auch Th. VII, S. 208. f. Amsterdam hat eine Fabrik, welche diese Stadt gewisser Maßen allein hat, nähmlich die Kunst, Diamanten zu schneiden oder zu schleifen, zu spalten und zu poliren. Die rohen Steine aus Ostindien und Brasilien kommen nach Amsterdam und werden daselbst zu recht gemacht. In Amsterdam versteht man allein die Kunst, die großen Diamanten, die durch schwarze Flecken an ihrem Werthe verloren haben, zu spalten, und daraus 2, 4 bis 80 und mehr Steine auf 1 Karat zu machen. In Amsterdam vereinigt sich also hierdurch beynahe der ganze Handel selbst mit rohen Diamanten; denn, wenn man die rohen Diamanten auch anderwärts einkaufen wollte, so würde man doch allemahl genöthigt seyn, sie des Schnittes wegen nach Amsterdam zu schicken. Antwerpen allein ist in diesem Stücke eine Nebenbuhlerinn von Amsterdam.

Holland hat große Besitzungen in den andern Welttheilen, die ihm viele und große Artikel zur Handlung gewähren. In Asien hat die ostindische Gesellschaft die Insel Java, worauf die Hauptstadt ihrer ostindischen Besitzungen und der Hauptplatz ihres ostindischen Handels, Batavia, liegt. Ferner gehört ihr die Seeküste der Insel Ceylon bis auf 6 Meilen landeinwärts, imgleichen verschiedene der molukkischen Inseln. Ueberdies sind ihr Macassar, eine Stadt

auf der Insel Celebes, Malacca, die Hauptstadt auf der Insel dieses Nahmens, verschiedene Plätze auf den Küsten von Malabar und Koromandel, und einige auf der Insel Sumatra, unterworfen. Diese Länder und Plätze besitzt die ostindische Gesellschaft unter dem Schutze und der Oberherrschaft der Generalstaaten. In Afrika besitzt die ostindische Gesellschaft das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die westindische Gesellschaft hat in Afrika einige Besitzungen auf der Gold-Küste von Guinea. Eben diese westindische Gesellschaft hat das Eigenthum verschiedener Landstriche in Amerika, nähmlich der Inseln Curassao und St. Eustathius, imgleichen der Colonie Essequebo und des dritten Theiles von Surinam, welche letztere Colonien zu Guiana gehören. In dieser Landschaft liegt auch Berbice. Zwey Drittheile von Surinam gehören der Stadt Amsterdam und den Herren Aarsens von Sommelsdyk. Aus diesen Besitzungen bekommen die Holländer sehr viele Producte, Manufactur- und Fabrik-Waaren, womit sie in allen vier Theilen der Welt Handlung treiben. Sie erhalten die Gewürznägelein, die Muskatnüsse und die so genannte Muskatblüthe aus den moluckischen Eylanden; und dieses sind Waaren, die sie allein besitzen, und wovon keine andere Nation Antheil hat, als dadurch, daß sie ihnen dieselben abkaufet. Sie erhalten den besten Zimmet aus der Insel Ceylon, und diesen besitzen sie ebenfalls ausschließungsweise, zumahl wenn von der besten Art desselben die Rede ist. Sie erhalten Pfeffer, Ingber, Reiß, Seide, Baumwolle, Zucker, Salpeter, Borax, Benjoe, Ambra, Opium, Campher, u. s. w. aus ihren andern weitigen Besitzungen in Ostindien und zum Theil in Amerika. Sie erhalten seidene und baumwollene Waaren aus Asien. Aus Afrika bekommen sie Gold, Elfenbein und schwatze Sclaven.

Auf

Außer diesen bisher angeführten eigenthümlichen Waaren und Producten, womit die holländischen Kaufleute handeln, führt Holland den ausgebreitetsten und größten Zwischenhandel, und macht sich dadurch alle Producte und Waaren aller Länder zu eigen. Um daher zu bestimmen, womit Holland handle, müßte man alle nur zu erdenkende Waaren anführen. Sie kaufen alle Waaren in denen Ländern, wo sie zu Hause gehören, auf, und führen sie andern Ländern, die ihrer benöthigt sind, zu. Sie wissen dieses so wohlfeil einzurichten, daß Nationen oft durch die Holländer die Waaren wohlfeiler bekommen, als wenn sie dieselben unmittelbar an der Quelle gehohlt hätten. Die Holländer lassen es dabey nicht bewenden, alle nur mögliche Waaren für ihre Rechnung aufzukaufen, um sie an Andere wieder zu überlassen, sondern sie geben auch die Mäkler und Factore von allen andern Nationen ab. Sie kaufen und verkaufen für fremde Rechnung, und begnügen sich mit den Commissionsgebühren. Sie vermiethen auch ihre Schiffe an andere Kaufleute, und verdienen sich dadurch die Fracht. Die Holländer sind die Banquiers von ganz Europa; und kurz, es ist keine Art und kein Zweig der Handlung zu erdenken, womit sich die Holländer nicht beschäfftiget hätten.

Will man sich einen kurzen Begriff von der holländischen Handlung machen, so geschieht es am besten auf folgende Weise, daß man die vornehmsten Puncte bemerkt, worauf sie sich gründet. Hieher gehört aber: 1. Der Handel mit den Fischen, nähmlich mit dem von dem Wallfisch herkommenden Thran, Fischbein und Wallrath, mit den Häringen und mit dem Kabeljau. 2. Der Gewürzhandel, welchen Holland in Absicht auf die Gewürznägelein, die Muskat-Blüthe, die Muskatnüsse und den Zimmet ausschließungsweise in allen vier Theilen der Welt hat. 3. Der ausgebreitete Zwischenhandel, welchen Holland mit al-

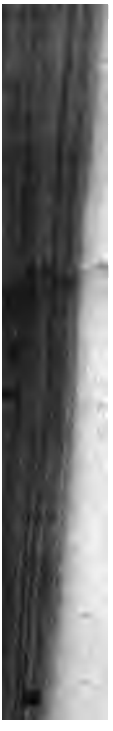

hernach an die europäischen Nati
Bank=, Commiſſions= und Aſſ
möge deſſen die Holländer die
und Factore von allen Nationen
mann, der es verlangt, die glückl
Schiffe und Waaren verſichern.
ten, da die Staatsanleihen ſo ſel
den ſind, haben die Holländer ſich
ſpecie verſchaffet, daß ſie andern
liche Zinſen Geld vorgeſchoſſen hal
einzele Perſonen bey dieſem Geſchä
ren haben, ſo iſt doch der Gewin
gen genommen, überwiegend gewese
daß man dieſes Geſchäfft ſo eigen
Handlungsgeſchäfften rechnet; inde
land kaufmänniſch behandelt wird,
ſehr in Holland mit den auswärtigen
en getrieben wird, und dieſes Geſch
dige Geldquelle für die Holländer iſ
nächſt gehalten, bey Beſchreibung
Handlung dieſen Punct zugleich mit
Um einen deutlichern Begriff v
Hollands zu bekommen, werde ich, in
die Geſchäffte, denen ſich die

wichtiger geweſen. Bey den andern Zweigen der europäiſchen Handlung ſcheint es, als wenn die Holländer für Andere arbeiteten; hier aber arbeiten ſie zu ihrem eigenen unmittelbaren Beſten. Sie bekommen aus Norden das Getreide, welches ſie ſo höchſt nöthig brauchen, und die zu ihrem Schiffbau unentbehrlichen Materialien, ohne welche weder der Staat noch einzele Perſonen beſtehen könnten.

Die nordiſche Handlung war von den Hanſeeſtädten beynahe ganz in die Hände der Holländer gerathen. Bey ihnen war die Niederlage aller Naturproducte der nordiſchen Länder, und ſie führten dieſelben den mittäglichen Ländern zu. Und was Norden von Südens Producten und Waaren brauchte, lieferten ihm die Holländer. Den erſten Stoß bekam aber dieſe Handlung durch die berühmte engliſche Schifffahrts-Acte. Denn nun mußten die Engländer die nordiſchen Waaren ſelbſt hohlen, und der Holländer konnte ſie ihnen nicht mehr zuführen. Die Engländer wurden alſo mit Norden bekannt, und zogen einen großen Theil dieſer Handlung an ſich. Nachher fingen die Schweden und Dänen auch ſelbſt Schifffahrt und Handlung an. Sie führen ihre eigene Waaren und Producte aus, und hohlen ſich die fremden Waaren, deren ſie benöthigt ſind, ſelbſt. Die Preuſſen und Brandenburger beſtreben ſich in den neueſten Zeiten ebenfalls, eine eigene Schifffahrt zu bekommen. Hamburg inſonderheit hat in den neueſten Zeiten einen großen Theil der nordiſchen Handlung an ſich gezogen. Gründe genug alſo, daß die Handlung der Holländer nach Norden ihren ehemahligen Glanz verloren hat! Indeſſen iſt ſie noch immer beträchtlich.

Unter der allgemeinen Benennung der nordiſchen Handlung begreift man die Handlung nach Rußland, Dänemark, Norwegen, Schweden, und allen an der Oſſee befindlichen Häfen.

Die Handlung nach Rußland wurde ehedem in Archangel geführet, nun aber hat ſie ſich beynahe ganz nach Petersburg gezogen. Die vornehmſten Waaren, welche die Holländer nach Petersburg führen, ſind Gold und Silber in Ducaten und Speciesthalern, ſeidene Waaren von allen Gattungen, ganz feine Tücher,

Gewürzwaaren, Zucker, Indig, alle Gattungen von Farbeholz, Zinn, Bley, Nadelwaaren, Frauenzimmerputz, Früchte, Baumöhl, Wein, Branntwein, u. s. w. Von Petersburg hohlen die Holländer Pottasche, Wundasche, russisches Leder, Wachs, Hanf, Talg, Leim, Thran, Elendhäute, Zobel, Hermelin und anderes Pelzwerk, Pech, Harz, Hausenblase, Caviar, Eisen, u. s. w.

Nach Petersburg hat Holland im J. 1753 eingeführt für 476491 Rubel; ausgeführt für 394792 Rubel. Im J. 1754 war der Werth der von den Holländern eingeführten Waaren 399797 Rubel; der Werth der ausgeführten Waaren aber 317835 Rubel. Ist der Handel der Holländer nach Petersburg ungefähr in den nähmlichen Umständen geblieben, so gewinnt Holland hierbey jährlich etwas über 100000 Rubel.

Die Handlung nach Norwegen ist für Holland eine überaus wichtige Sache. Ehemahls gingen dahin jährlich mehr als 300 Schiffe von 4 bis 500 Tonnen, jetzt aber mag die Zahl dieser Schiffe wohl abgenommen haben. Bergen ist der Hauptsitz des Handels. Die Holländer bringen nach Norwegen Gewürze, Salz, spanische Weine, Essig, Branntwein, Käse, Tobak und etwas an Tüchern. Sie hohlen daselbst hauptsächlich Holz zum Schiffbau, Balken, Bretter, Masten, Theer, Pottasche, Kupfer und getrocknete Fische. Da die Holländer bey diesem Handel verlieren, so bezahlen sie das noch fehlende mit Gold und Silber in Ducaten und Speciesthalern.

Nach Dänemark haben die Holländer wenig Handlung. Die Dänen verführen ihre Waaren selbst und hohlen selbst das ihnen benöthigte. Die Holländer hohlen daher aus Dänemark fast nichts als die mageren Ochsen aus Jütland, die sie auf ihren Weiden fett machen, und eine große Menge Rübesamen, der in den Marschländern, woraus sie Oehl schlagen. Nach Dänemark führen sie nichts als Gewürze und Spezereyen. Indessen gewinnt Holland von Dänemark so

Ganze,

Ganzen doch durch die starken Zinsen, die der Staats-Schulden wegen jährlich nach Holland übermacht werden, wie auch durch die Zinsen, welche Holland jährlich von den Besitzern der Zuckerplantagen auf den amerikanischen, der Krone Dänemark zugehörigen, Eylanden bekommt.

Mit Schweden treiben die Holländer stärkere Handlung, ungeachtet sich die Schweden ebenfalls die äußerste Mühe geben, diese Handlung den Holländern zu entreissen. Die Holländer bringen nach Schweden Gewürzwaaren, Leinwand, Wein, Branntwein, Salz, Zucker, alle Gattungen von Spezereyen, und Species-Thaler. Dagegen hohlen sie aus Schweden Kupfer, Eisendrahte, eiserne Gefäße und Bleche, metallene und eiserne Kanonen, Kanonenkugeln Stahl, Pech, Theer, Masten, Balken und Schiffbauholz.

Die liefländische Handlung wird zu Riga, Reval, Narwa und Pernau getrieben. Holland hohlt daselbst Masten, Holz zu Tonnengefäßen, eichene Balken, Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Pottasche, Pech, Harz, Wachs, Talg, Pelzwerk, Weitzen, Rocken, Lein-Samen, Rindshäute. Dagegen bringt es dahin Speciesthaler, Salz, Gewürzwaaren, Zucker, Tobak, Papier, und allerhand Manufactur- und Fabrikwaaren.

Mit Curland wird in Mitau und Liebau eben dergleichen Handlung getrieben.

Die Handlung der Holländer mit dem Königreiche Preussen ist besonders in Königsberg ansehnlich, weil durch diese Stadt ein starker Verkehr mit Kraunen getrieben wird. Die Waaren, die sie daselbst einführen, sind: Gewürzwaaren, französische Weine, Branntwein, Weinessig, trockene Früchte, Butter, Käse, Eisen, Bley, Zinn, Speciesthaler, u. s. w. Dagegen hohlen sie daselbst Holz, Hanf, Flachs, Pott-Asche, Wachs, Honig, Talg, Bernstein, Leder, Pelzwerk, und allerley Gattungen von Getreide.

Danzig ist bisher der Mittelpunct der polnischen Handlung gewesen. Die Holländer brachten dahin Zucker, Tobak, Spezereywaaren, Färbestoffe, Gewürz-Waaren, Kaffe, Thee, Tücher, Weine, Thran, Fisch-Bein, Häringe, Laberdan, Papier, allerley Manufactur-Waaren von Wolle, Seide und Baumwolle, Ziegel-Steine, eiserne Waaren, irdenes Geschirr, u. s. w. Dagegen führten sie von Danzig aus: Getreide, Waid- und Pottasche, Schweinborsten, Federn, Hanf, Flachs, Wachs, Fichten, Planken und Dielen, Stab-Holz, allerley Pelzwerk, Kalbfelle, Bernstein, u. s. w. Durch die preussische Besitznehmung von Westpreussen hat indessen diese Handlung einige Veränderung erlitten, und wenn die Umstände so bleiben, wie es jetzt das Ansehen hat, so wird sich wahrscheinlich die polnische Handlung nach einem andern Orte, vielleicht nach Elbing, ziehen.

Im J. 1771 hat Holland nach Danzig Waaren geschickt, die am Werth betragen haben 2,504518 danziger Gulden; in eben diesem Jahre hat es dagegen ausgeführt für 5,935267 danziger Gulden. Holland hat daher bey diesem Handel in diesem Jahre verloren 3,430749 danziger Gulden. Ich glaube aber nicht, daß man von diesem Jahre einen Schluß auf das Ganze machen darf. Denn da in diesem Jahre sehr viel Getreide in Danzig gesucht wurde, und das Getreide in einem sehr hohen Preise war, so wird vermuthlich der Verlust der Holländer in diesem Handel in andern gewöhnlichen Jahren weit geringer seyn.

Nach Pommern bringen die Holländer Wein, Käse, Gewürzwaaren, Häringe, Eisen, Bley, Zinn und Speciesthaler; und hohlen daher hauptsächlich Holz, Getreide, und etwas von Leinwanden, welche theils aus Schlesien nach Stettin gebracht, theils aber auch selbst in Pommern verfertiget werden.

Von Lübeck ziehen die Holländer Flachs, Hanf, Wolle, russische Felle, Eisen, Anker, Holz und Getreide; und bringen dahin eben diejenigen Waaren, die

nach

nach den übrigen Küsten an der Ostsee gehen. Ehemahls war Lübeck eine der ansehnlichsten Handelsstädte und die erste der Hanseestädte; jetzt aber hat dieser Ort in seiner Handlung und mithin in seinem Ansehen sehr verloren.

Die ganze Handlung der Holländer nach Norden und in die Ostsee, hat, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, durch die vereinigten Bemühungen der Engländer, Dänen, Schweden und Preussen schon sehr abgenommen; und da diese Nationen nicht nachlassen, sich um Erweiterung ihrer Handelsgeschäffte alle nur mögliche Mühe zu geben, so wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, dieser Handelszweig bey den Holländern noch eine größere Abnahme leiden, zumahl da in den neuern Zeiten auch die Geld- und Wechselgeschäffte, welche Holland ehemahls in diesen nordischen Ländern allein besorgte, den Holländern durch die Engländer und durch Hamburg großen Theils entrissen sind; der Folgen, welche der jetzige Krieg, worin Holland mit England verwickelt, und bisher eben nicht sehr glücklich gewesen ist, nach sich ziehen dürfte, nicht zu gedenken.

Mit Deutschland unterhält Holland eine sehr starke Handlung. Was den Theil Deutschlandes, welcher an der Ostsee liegt, betrifft, so habe ich schon im Vorhergehenden etwas davon berührt. Die übrigen Handelsgeschäffte der Holländer mit Deutschland geschehen durch die fünf Flüsse: die Elbe, die Weser, die Ems, den Rhein und die Maas; und was die östreichischen Staaten betrifft, durch Triest.

Am Ausfluß der Elbe liegt Hamburg, der größte Handelsplatz in Europa nach London und Amsterdam; wie ich im XXI Th. S. 759, fgg. gezeigt habe. Die Hamburger handeln nach eben den Grundsätzen, wie die Holländer, und lassen folglich den Holländern wenig Mittel übrig, hier eine nützliche Handlung zu treiben. Hamburg hat den ganzen Handel von Nieder-Deutschland, von Sachsen, und zum Theil auch von Böhmen und Schlesien, an sich gezogen; es kauft diesen Ländern ihre Waaren und Producte selbst ab, und führt sie den mittäglichen Ländern zu; es versieht da-

gegen diese Länder auch mit denen Waren, deren sie benöthigt sind. Die Hamburger nehmen daher von den Holländern fast weiter nichts als die Gewürzwaaren, nebst einem Theile der übrigen Waaren aus Ost-Indien und der Levante. Sie ziehen dagegen von Hamburg Leinwand und Schleyer aus Schlesien und Sachsen, Garn aus Niedersachsen, viel eiserne und blecherne Waaren, Holz und zuweilen auch Getreide. In Ansehung des Holzhandels bleiben die Holländer nicht immer bey Hamburg bestehen, sondern gehen bis nach Magdeburg, der Churmark und Schlesien, und kaufen in diesen Provinzen ganze Waldungen, von denen sie die Arten von Holz, deren sie benöthigt sind, nach Holland führen, den Ueberrest aber wieder auf der Stelle verkaufen.

Nach Bremen, welche Stadt an der Weser liegt, führen die Holländer Tücher, wollene und seidene Waaren, Wein, Branntwein, alle Gattungen von Gewürzwaaren, Thee, Kaffe, Zucker, Oehl u. s. w. Sie bekommen daher eiserne Oefen für die Siedereyen, eiserne Stubenöfen, Eisenbleche, Zimmerholz, Pottasche, Hanf, Wachs, Wolle, Federn, westphälische Leinwand, Zwirn und alle Gattungen von Feldfrüchten.

Von der Handlung am Flusse Ems ist Emden der Mittelpunct. Die Holländer schicken dahin Waaren wie nach Bremen, und hohlen daher magere Ochsen, Holz und Leinwand. Ehemahls war die Handlung der Holländer nach Emden noch ansehnlicher, als jetzt.

Die Handlung am Rhein ist eine der schätzbarsten Gattungen des holländischen Handels. Holland hat diesen Handel ganz allein. Was die am Rhein, dem Main und Neckar gelegenen Ländereyen an Gewürz, Specereyen, Oehlen, Reiß, Seiffe, Fischbein, Zinn, Kupfer, Draht, Zucker, Thee, Kaffe, Cacao, französischen und spanischen Weinen, trockenen Früchten, trockenen Fischen u. d. gl. gebrauchen, nehmen sie alles

von

von den Holländern; und was diese Länder überflüssiges haben, verkaufen sie wieder beynahe allein an die Holländer. Dahin gehört: Holz, welches auf dem Mosel und Rhein bis Holland geführt wird. Rhein- und Moseler Wein, Pottasche, Eisen, Tobak aus Schwaben und aus der Pfalz. Holland unterhält allein die Handlung in Frankfurth am Mayn, welches eigentlich nichts anders als ein unter den Holländern stehendes großes Waarenlager ist. Jedermann, der seine Waaren aus Frankfurth nimmt, hat sie erst aus der zweyten Hand, weil Holland immer die erste ist. Die Handlung auf dem Rhein beträgt, wie Einige behaupten wollen, alle Jahr über hundert Millionen Gulden.

Die Handlung auf der Maas hat weiter keinen wichtigen Gegenstand, als das lüttricher Land, wo Holland seine gewöhnliche Waaren verthut, und dagegen allerhand Gattungen von Schießgewehr, Felle, Steinkohlen und eisernes Geschirr, erhält. Von Nimwegen aus versorgt Holland zu Lande die lüttichischen, aachenschen und jülichischen Wollenmanufacturen mit Wolle, Baumöhl und Seiffe.

Mit Oestreich, und zum Theil mit Ungarn, unterhält Holland seine Handlung vermittelst Triest und Fiume. Es liefert dahin Gewürz und Spezereyen, wie auch die nordischen Waaren, und hohlt daselbst die östreichischen und zum Theil ungarischen Producte und Waaren, als: Kupfer, Stahl, Queckſilber, Weine, u. s. w.

Den östreichischen Niederlanden liefern die Holländer Gewürze, Zucker, Thee, Kaffe, Spezereywaaren, Cacao, ostindische Zeuge, unbereitetes Leder, spanische Wolle, Kamelhaar, Kupfer, Fischbein, Seiffe, Pottasche, Zinn, Bley, Rhein- und Moseler wie auch spanische Weine, Tobak, Oehle, trockene und eingesalzene Fische, Branntweine, Salz, Wachs, Seide, baumwollene Garne, alle Waaren aus der Levante,

Lein-

Leinsamen, Schiffbauholz u. s. w. Sie bekommen daher allerhand Feldfrüchte, besonders Weitzen und Rübesamen, Leinwand, Spitzen, und allerley Fabrikwaaren. Dieser Handel ist für die Holländer sehr einträglich; es gibt sich aber die östreichische Regierung in den Niederlanden alle Mühe, ihn den Holländern aus den Händen zu reissen.

Die Handlung der Holländer mit Frankreich ist jederzeit sehr ansehnlich gewesen, und hat den Franzosen insonderheit außerordentliche Vortheile zuwege gebracht, weil die Holländer eine unglaubliche Menge von Producten, Manufactur- und Fabrikwaaren, theils zu ihrem eigenen Bedürfniß, theils zu Unterhaltung ihrer Handlung mit den übrigen Nationen aus Frankreich ziehen. Der holländische Gesandte Boreel übergab im J. 1658 dem französischen Hofe ein Verzeichniß derer Waaren, welche Holland jährlich aus Frankreich nimmt, und der Werth davon war über 31 Millionen Gulden von ihm angeschlagen. Ungeachtet nun dieser Handel durch die nachmahligen häufigen Kriege zwischen Frankreich und Holland öfters unterbrochen worden ist, und die Handlung, im Ganzen genommen, sich ebenfalls verändert hat: so haben sich doch theils beyde Nationen sogleich nach geendigtem Kriege immer wieder aufgesucht, theils ist in den neuern Zeiten ihr gegenseitiger Verkehr durch die dazu gekommenen amerikanischen Waaren beträchtlich vermehret worden. Holland zieht aus Frankreich Sammete, Atlasse, Gold- und Silberstoffe, alle Arten von seidenen Zeugen, seidene Bänder, Spitzen, Borten und Schnürsenkel, Hüte, gesponnene Garne, Papier, Leinwand, Bettgeräth, Matratzen, Handschuhe, Hutfedern, Fächer, Kopfzeuge, Larven, Weine, Branntweine, Essig, Saffran, Seiffe, Oehl, Oliven, Kapern, Mandeln, Feigen und andere Früchte, Wand- und Taschenuhren, Spiegel-Glas, Honig, Salz, und zuweilen auch Getreide.

Nach

Nach Frankreich führen dagegen die Holländer Zimmerholz, Masten, Breter, Tauwerk, und überhaupt alle diejenigen nordischen Waaren, die zum Schiffbau und zur Unterhaltung des Seewesens erforderlich sind, Leinsamen, Flachs, Hanf, Getreide, Reiß, weiße Stärke, Gewürzwaaren, Spezereywaaren, trockene und eingesalzene Fische, Harz, Theer, Pech, Tobak, Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Bley, Pottasche, Schwefel, Salpeter, Spießglas, Zink, Hausenblase, Oehle, Fischbein, Juchten, etwas Pelzwerk, u. s. w.

Zu diesem Handel mit Frankreich muß auch der Verkehr mit den Waaren aus den französischen Colonien in Amerika gerechnet werden. Was Frankreich von seinen amerikanischen Waaren nicht selbst brauchet und verarbeitet, schickt es größten Theils nach Holland, wo es entweder von den Holländern gekauft, oder doch für Rechnung der Franzosen verkauft wird. Jedoch muß man gestehen, daß Hamburg in den neuesten Zeiten diesem Handlungszweige großen Abbruch gethan hat. Die Niederlage der französischen Waaren aus Amerika ist jetzt sowohl in Hamburg als in Amsterdam.

Holland hat mit Frankreich einen Land- und einen See-Handel. Der Landhandel geschieht durch die östreichischen Niederlande, und hat verschiedene Fabrik-Waaren, Putz und Moden zum Gegenstande. Der Seehandel geschieht in allen Häfen Frankreichs, und erstreckt sich nicht nur auf die eigenen Producte und Waaren dieses Königreiches, sondern auch auf verschiedene Artikel aus Ostindien, der Levante und Amerika. Dieser Handel wird beynahe gänzlich mit holländischen Schiffen getrieben, so daß die Franzosen dabey sich mehr leidend, als thätig, verhalten.

Mit Groß-Britannien und Ireland haben die Holländer ehemahls einen ansehnlichen Handel gehabt; er ist aber seit der Zeit, da England die bekannte Verordnung wegen der Schifffahrt ergehen ließ, sehr vermindert, und den Holländern nachtheilig geworden. Holland, welches hauptsächlich einen Zwischenhandel treibt,

unmöglich hat nehmen können. Holland
England, Scotland und Ireland, Tobak, Z
lene Waaren, Juwelen, Nadlerwaaren, Getrei
eingesalzenes Rindfleisch, eingesalzenen Lach
Häute, Steinkohlen, u. d. gl. Es schickt
nichts nach England, als Gewürzwaaren;
ging viel Leinwand, besonders feine, aus Holl
England; seit dem man sich aber selbst in G
kannien, und besonders in Ireland, so star
Flachsbau und die Leinwandwebereyen geleg
auch dieser Artikel sehr vermindert worden.
jährlich eine ansehnliche Menge Krapp oder
the, wie auch Fischbein, Thran, Tobakspfei
geltuch, Tauwerk u. d. gl. aus Holland nach
England gewinnet überdem bey diesem Ha
Holland allein die Fracht und die Commiss io
ren von allen dem, was es an die Holländer li
ist daher wohl außer Zweifel, daß Holland be
Handel verliert. Indessen wird dieser Verlu
Maßen durch den Schleichhandel, den die Un
beyder Staaten mit einander führen, durch d
felgeschäffe, wobey die Engländer noch oft ihre

Producten, und es führte den Spaniern dagegen
abrikwaaren, deren diese benöthigt waren, zu.
aber segeln die Franzosen, Engländer, Dänen,
eden und Hamburger selbst nach Spanien, und
be daher den Holländern nur eine kleine Nachlese
Die vornehmsten Waaren, welche Holland
Spanien schickt, sind: Leinwände, wovon aber
r kleinste Theil in Holland gewebet ist, ostindische
ie, Tressen, wollene und seidene Zeuge, Band,
, Nadlerwaaren, Gewürze, Spezereywaaren,
de, Schiffbauholz, Pech, Theer, Tauwerk, Se-
, Stabholz, Papier, Juchten, allerhand Kriegs-
rfnisse, Häring, Lachs, trockene und eingesalzene
, Wachs, u. s. w. Dagegen nimmt Holland
Spanien: Wolle, Eisen, Saffran, Kastanien,
en, Pomeranzen, Oliven, Baumöhl, Corduan,
, Feigen, Rosinen, Mandeln, Seiffe, Salz,
nete Früchte, Branntwein. Von den spanisch-
anischen Waaren und Producten nimmt Hol-
hafter, welche es zur Handlung nach Ostindien
r Levante brauchet, Indig, Campechenholz, Co-
, Cacao, Tobak, Chinarinde, Sassaparille und
Spezereywaaren, Vigognewolle u. s. w.
ie Handlung mit Portugal ist seit dem J. 1703
nzlich in den Händen der Engländer gewesen;
n haben die Holländer doch immer einige Ge-
: mit diesem Reiche unterhalten. Sie führen
Leinwande, wobey ihnen aber die Hamburger
ch gethan haben, Getreide, in Ansehung dessen
den Nordamerikanern einen Nebenbuhler bekom-
aben, Hüte, Handschuhe, seidene Strümpfe,
Juchten, Pulver, Kanonenkugeln, Gewehr,
, u. s. w. Aus Portugal bekommen die Hol-
Gold, rohe Diamanten, Zucker, Tobak, Cam-
und Fernambuckholz, Cacao, Indig, Baum-
, Anieß, Oliven, Baumöhl, trockene und ein-
gemachte

von ihnen ſehr gut in dem Handel mit Deutſ
nach Norden genutzet werden. Die Hollan
nach Italien Gewürze, Spezereywaaren, F
Juchten, Porzellan, Eiſen, Kupfer, Zinn,
zum Schiffbau erforderliche Materialien,
wollene Waaren, Leinwand, Katun, Hut
Fiſch, Caviar und Getreide. Die Waare
Holland aus Italien hohlt, ſind: Seide und
ſeidene Waaren an Sammeten, Taffeten, Atl
maſten und reichen Zeugen, welche Waaren
beynahe von den franzöſiſchen verdrängt ſin
Silber- und Goldfäden aus Meiland;
Parmeſankäſe, Sardellen, Würſte, Roſinen
Mandeln, Citronen, allerhand Eingemach
Anieß, Alaun, Schwefel, Manna, Terpent
mor, Seiffe, u. ſ. w. Die Holländer verri
Handlungsgeſchäffte mit Italien hauptſächli
genden fünf Städten: in Genua, Venedig,
Napoli und Meſſina. Dieſe Städte ſind d
Plätze, wohin die Holländer ihre Waaren fü
woher ſie die italiäniſchen Waaren abhohlen

Unter der Handlung nach der Levant
man die Handlung nach den Häfen am mit
Meer, welche der Bothmäßigkeit der Türk

durch zu dem groſſen Anſehen gekommen, worin es vormahls ſtand. Ungeachtet aber der oſtindiſche Handel durch die von den Portugieſen entdeckte Fahrt um Afrika von dem Handel nach der Levante abgeriſſen iſt, ſo bleibt dieſer doch noch immer wichtig genug, um die Holländer aufzumuntern, auch daran Theil zu nehmen. Vor dem 17ten Jahrhundert mußten die Holländer dieſen Handel unter franzöſiſcher Flagge führen; im J. 1612 aber machten ſie ihren beſondern Vertrag mit dem Groß-Sultan, und ſeit der Zeit führen ſie dieſen Handel in ihrem eigenen Nahmen. Die Handlung nach der Levante wurde bald ſo anſehnlich, daß die Generalſtaaten eine beſondere Kammer errichteten, welche alles dasjenige, was die Handlung und Schifffahrt auf dem mittelländiſchen Meer und nach der Levante betrifft, unter ihrer Aufſicht hat. Die Kammer beſteht aus acht Aufſehern, einem Secretär, und einem, der die Schiffe durchſuchet. Sie muß darauf ſehen, daß denen Verordnungen der Generalſtaaten, welche in Abſicht auf dieſen Handlungszweig ergangen ſind, nachgelebet werde; ſie entſcheidet alle Streitigkeiten, welche dieſes Handels und dieſer Schifffahrt wegen entſtehen; ſie ſpricht die Generalſtaaten um die etwanige Bedeckung von Kriegsſchiffen an, die den Kauffahrdeyſchiffen mitgegeben werden ſoll; ſie erwählet endlich mit Genehmhaltung der Generalſtaaten alle Conſuls, die in den Handelsplätzen der Levante angeſetzt werden. Außer allen dieſen Conſuls unterhalten die Generalſtaaten beſtändig einen Abgeſandten bey der Pforte, welcher ſeinen Gehalt zum Theil von der Kammer bekommt. Die Kammer iſt auch verbunden, von Zeit zu Zeit Geſchenke an die vornehmſten Staatsbedienten der Pforte zu übermachen. Um alle dieſe Unkoſten zu beſtreiten, erhebt die Kammer von jedem Schiffe, welches nach der mittelländiſchen See geht, ſo viel Gulden, als es Commerzlaſten enthält, und eben

gemachte Früchte, Mandeln, Citronen, Wein,
u. s. w.

Nach Italien treiben die Holländer einen
Handel. Sie setzen hier ihre Waaren aus Ost
und Amerika, wie auch eine große Menge von F
gut ab, und alle Waaren, die sie hier nehmen, k
von ihnen sehr gut in dem Handel mit Deutschla
nach Norden genutzet werden. Die Holländer
nach Italien Gewürze, Spezereywaaren, Farb
Juchten, Porzellan, Eisen, Kupfer, Zinn, Bl
zum Schiffbau erforderliche Materialien, all
wollene Waaren, Leinwand, Katun, Haring,
Fisch, Caviar und Getreide. Die Waaren,
Holland aus Italien hohlt, sind: Seide und all
seidene Waaren an Sammeten, Taffeten, Atlassen
masten und reichen Zeugen, welche Waaren do
beynahe von den französischen verdrängt sind;
Silber- und Goldfaden aus Meiland; Bau
Parmesankäse, Sardellen, Würste, Rosinen, F
Mandeln, Citronen, allerhand Eingemachtes,
Anieß, Alaun, Schwefel, Manna, Terpenthin,
mor, Seiffe, u. s. w. Die Holländer verrichte
Handlungsgeschäffte mit Italien hauptsächlich i
genden fünf Städten: in Genua, Venedig, Li
Napoli und Messina. Diese Städte sind die S
Plätze, wohin die Holländer ihre Waaren führen
woher sie die italiänischen Waaren abhohlen.

Unter der Handlung nach der Levante v
man die Handlung nach den Häfen am mit elländ
Meer, welche der Bothmäßigkeit der Türken
worfen sind; also: nach Griechenland, nach de
chipelagus, nach der europäischen und asiatischen
key, wie auch nach Aegypten. Ehemahls wa
Handlung für die Europäer sehr wichtig, weil d
indische Handel damit verbunden war; und weil
dig diesen Handel beynahe allein trieb, so war

durch zu dem großen Ansehen gekommen, worin es vormahls stand. Ungeachtet aber der ostindische Handel durch die von den Portugiesen entdeckte Fahrt um Afrika von dem Handel nach der Levante abgerissen ist, so ist dieser doch noch immer wichtig genug, um die Holländer aufzumuntern, auch daran Theil zu nehmen. Vor dem 17ten Jahrhundert mußten die Holländer diesen Handel unter französischer Flagge führen; im J. 1612 aber machten sie ihren besondern Vertrag mit dem Groß-Sultan, und seit der Zeit führen sie diesen Handel in ihrem eigenen Nahmen. Die Handlung nach der Levante wurde bald so ansehnlich, daß die Generalstaaten eine besondere Kammer errichteten, welche alles dasjenige, was die Handlung und Schifffahrt auf dem mittelländischen Meer und nach der Levante betrifft, unter ihrer Aufsicht hat. Die Kammer besteht aus acht Aufsehern, einem Secretär, und einem, der die Schiffe durchsuchet. Sie muß darauf sehen, daß denen Verordnungen der Generalstaaten, welche in Absicht auf diesen Handlungszweig ergangen sind, nachgelebet werde; sie entscheidet alle Streitigkeiten, welche dieses Handels und dieser Schifffahrt wegen entstehen; sie spricht die Generalstaaten um die etwanige Bedeckung von Kriegsschiffen an, die den Kauffahrdeyschiffen mitgegeben werden soll; sie erwählet endlich mit Genehmhaltung der Generalstaaten alle Consuls, die in den Handelsplätzen der Levante angesetzt werden. Außer allen diesen Consuls unterhalten die Generalstaaten beständig einen Abgesandten bey der Pforte, welcher seinen Gehalt zum Theil von der Kammer bekommt. Die Kammer ist auch verbunden, von Zeit zu Zeit Geschenke an die vornehmsten Staatsbedienten der Pforte zu übermachen. Um alle diese Unkosten zu bestreiten, erhebt die Kammer von jedem Schiffe, welches nach der mittelländischen See geht, so viel Gulden, als es Commerzlasten enthält, und eben

Weiſe, wie er geſtuft werden
ordnungen vorgeſchrieben iſt: ſo
frey, und es haben weder ein
ja eine beſondere Geſellſchaft, das
he zu dieſem Handel.

nach Oſtindien, Afrika und Ame-
beſondern Geſellſchaften, oder doch un-
che getrieben; der oſtindiſche nähmlich
indiſche Geſellſchaft, wovon im Art. Oſt-
Geſellſchaft das Nöthige vorkommen wird;
afrikaniſche und amerikaniſche, unter der Auf-
Vergünſtigung der weſtindiſchen Geſellſchaft
Geſellſchaften von Surinam und Berbice,
chen letztern ich, ſo Gott will, in den Supple-
unter dem Titel: Amerikaniſche Geſell-
Nachricht ertheilen werde.

Amerika wird die Handlung eigentlich nicht
genannten Geſellſchaften, ſondern von einzelen
unter ihrem Schutze getrieben. Ich wer-
noch etwas von der Handlung der Holländ-
ſelbſt in Amerika berühren.

Curaſſao, nebſt den davon abhangenden Eylan-

so entrichten jedem Schiffe, welches zurück kommt
gleichen 2 pro Cent von allen aus Smyrna un
kommenden Waaren. Die Generalstaaten h
schiedene Verordnungen in Absicht der Hand
der Levante bekannt gemacht, welche hauptsä
Vorsicht vorschreiben, die in Ansehung der S
zu nehmen ist, und verschiedene Waaren nac
Tunis, Tripoli und Salee zu führen un
Smyrna ist die vorzüglichste Handelsstadt i
dante. Die Holländer hohlen daher Seide,
Kamelhaar, Rhabarber, Gummi, vielerley
Waaren, türkischen Saffian, Baumwolle, K
Mastix, Ziegenhaar von Angora, Opium,
Blätter, Kaffe, Wachs, Alaun, Rosinen, fein
Büffelhäute, Fischhäute, Saffran, Galläpf
Asche, Anisß, Fußteppiche, u. s. w. Die
führen dahin Tücher, Gewürze, Cochenille
Quecksilber, Draht, Stahl, Zinn, Bley, L
Zucker, Zinnober, Campeche- und Brasilienhol
ten, u. s. w. Die Holländer führen auch Pi
Löwenhaker nach der Levante. Nach Cons
pel gehen eben die Waaren, als nach Smyrn
ders aber eine Menge wohl ausgesuchter Tüch
man hohlt daselbst eben die Waaren, als in
Nach Aleppo, Alexandrien und Cairo g
nähmlichen Waaren, wie nach Smyrna; und
hält auch daher die vorerwähnten Producte u
ten, außer daß man aus Aegypten auch noch
mak bekommt. Bey dieser Handlung nach d
te haben die Holländer beynahe weiter keinen
als den sie durch den Verkauf der aus der Le
brachten Waaren machen. Denn da die Tü
die einzige Waare sind, woran die nach der
handelnden Kaufleute einen guten Gewinn ha
holländischen Tücher aber 8 bis 10 pro Cen
sind, als die französischen: so müssen sie hie

Ungern ziehen. Doch kommen die holländischen Kaufleute noch besser weg, als die engländischen, weil diesen durch eine Parlamentsverordnung verbothen ist, französische Tücher in die Levante zu führen, dieses aber jenen frey steht. Uebrigens, ob gleich der Handel nach der Levante unter der Aufsicht einer besondern Kammer steht, und die Art und Weise, wie er geführt werden soll, durch gewisse Verordnungen vorgeschrieben ist: so ist es doch jedermann frey, und es haben weder einzele Personen, noch etwa eine besondere Gesellschaft, das ausschließende Recht zu diesem Handel.

Der Handel nach Ostindien, Afrika und Amerika, wird von besondern Gesellschaften, oder doch unter ihrer Aufsicht getrieben; der ostindische nähmlich durch die ostindische Gesellschaft, wovon im Art. Ost-Indische Gesellschaft das Nöthige vorkommen wird; und der afrikanische und amerikanische, unter der Aufsicht und Vergünstigung der westindischen Gesellschaft und der Gesellschaften von Surinam und Berbice, von welchen letztern ich, so Gott will, in den Supplementen, unter dem Titel: Amerikanische Gesellschaft, Nachricht ertheilen werde.

In Amerika wird die Handlung eigentlich nicht von vorgenannten Gesellschaften, sondern von einzelen Kaufleuten unter ihrem Schutze getrieben. Ich werde daher noch etwas von der Handlung der Holländer selbst in Amerika berühren.

Curassao, nebst den davon abhangenden Eylanden, Aruba und Bonaire, liefert sehr wenig Producte, welche zur Handlung gebraucht werden könnten. St. Eustathius bringt etwas Tobak hervor, und liefert ungefähr 600000 Pfund Zucker. Saba bauet Baum-Wolle, spinnt daraus sehr feines Garn, und verfertiget aus demselben Strümpfe, welche es an die andern Colonien verkauft. St. Martin enthält ungefähr 35000 Acker Landes, wovon 35000 den Franzosen ge-

gen, ſich mit vielem Vortheil auf den Ka
gen. Alle dieſe Inſeln ſind alſo an und
keiner Bedeutung; Curaſſao und St. Euſ
den aber durch den Schleichhandel, wele
aus mit dem ſpaniſchen feſten Lande auf An
ben wird, ſehr wichtig. Die Holländer
fänglich dieſen Schleichhandel mit ihren ei
fen, die ſie bewaffneten, um ſich gegen di
Küſtenbewohner vertheidigen zu können.
Zeit wurden große Magazine in Curaſſa
und die Spanier kamen ſelbſt dahin, um i
Silber, ihre Vanille, ihre Cacaobohnen,
Rinde u. ſ. w. gegen Sclaven, Leinwand,
ge, Kattune, Gewürze, Spezereyen, Spi
der, Queckſilber, Eiſen- und Stahlwaa
auszutauſchen. Bey entſtandenem Krie
England und Frankreich, öffnet ſich für C
neue und ſehr vortheilhafte Ausſicht, indem
die ganze mittägliche Küſte von Domingo
ren verſteht, und alle Producte von Domin
Die Franzoſen ſelbſt kommen alsdenn häuf
raſſao. St. Euſtathius iſt eine ſehr wic
wenn Krieg zwiſchen England und Frankrei
letztern Kriege war es die Niederlage von

Berufung des dortigen holländischen Gouverneurs veranlasset hat, worauf bald hernach der Krieg zwischen England und Holland ausgebrochen ist, welcher noch dauert, und in welchem die Engländer den Holländern ihre meisten Besitzungen in Amerika weggenommen haben; wie denn auch eben dieser Krieg die Umstände in Ansehung des holländischen Häringsfanges dahin verändert hat, daß die Holländer an den englischen Küsten jetzt nicht mehr fischen dürfen, und deswegen schon genöthigt gewesen sind, in diesem (1781) Jahre von der ander Härings-Compagnie ihren eigenen Bedarf zu kaufen.

Auf dem festen Lande ist Surinam seit dem J. 1667 in den Händen der Holländer. Die Einwohner sind mit der Bearbeitung und dem Anbau des Erdbodens, von der Mündung des Flusses Surinam an, bis 20 Meilen weit in das Land gekommen, und würden damit noch weiter gegangen seyn, wenn sie nicht durch die entlaufenen Schwarzen, welche sich in unzugänglichen Waldungen verschanzt haben, und von da aus die am meisten rückwärts liegenden Plantagen beunruhigen, wären aufgehalten worden. Die Colonie von Surinam besteht jetzt aus 4000 Weißen und 50000 Schwarzen. Der blühende Zustand dieser Colonie gab Gelegenheit zu Errichtung einer andern Colonie am Fluß Berbice, im J. 1732. Seit der Zeit sind andere neue Colonien am Demerary, Essequebo und Pumaron, entstanden. In allen diesen neuen Colonien zählt man jetzt 1200 freye Leute, nebst 2. bis 2300 Sclaven. Alle diese Colonien auf dem festen Lande bauen Baumwolle, Cacao, Zucker und Kaffe. Im J. 1768 hat die Colonie von Surinam 100000 Pfund Baumwolle, 200000 Pfund Cacaobohnen, 14 Millionen Pfund Kaffe, und 28, 600000 Pfund rohen Zucker gebracht. Siebenzig Schiffe haben diese Producte nach Holland geführet. Den Ertrag der übri-

digo anzubauen. [illegible] die Spanier
großen Nutzen von dieſen Colonien haben,
dieſelben ſelbſt mit allen Bedürfniſſen verſ
den Nord-Amerikanern, die es bisher geth
dieſes Gewerbe in Zukunft verwehrten.
Amerikaner wurden anfänglich nur aufg
Pferde von ihnen zu erhalten, die man in de
en nicht entbehren konnte. Daher mußte jed
welches in die Colonien Eingang finden wo
gewiſſe Anzahl Pferde zu ſeiner Ladung hab
wenn Pferde unter Weges umgefallen wäre
ſtens die Köpfe davon vorzeigen. Dieſer P
del diente hernach zum Vorwand, daß die N
rikaner Lebensmittel von allerhand Arten den
zuführten. Nun war zwar befohlen, daß die
ner der Colonien zur Bezahlung nichts ander
rupp und Rum geben ſollten; allein es wä
lange, ſo wurde dieſes Verboth vergeſſen,
Nord-Amerikaner führten auf ihren Schiffe
barſten Waaren der Colonien weg, und beka
dazu Geld und Wechſelbriefe auf Europa.

Die Colonien der Holländer auf dem feſ
in Amerika, haben, an einer großen Menge
ven, die ihren Herren entlaufen ſind, [illegible]

versichern, damit er niemahls eine Last für die Gesellschaft werde, noch in Versuchung gerathe, die nur schon zu große Anzahl der Feinde der Colonie zu vermehren. Wenn man nun zu allen diesen Unkosten noch die Aufopferung des ursprünglichen Kaufpreises des Sclaven hinzu füget: so wird man leicht erachten, daß das Freysprechen unter einer Nation, bey welcher der Golddurst die Haupt- und vielleicht die einzige Leydenschaft ist, nicht gewöhnlich seyn könne. Die Colonisten sind von solchen menschlichen Handlungen so weit entfernt, daß sie die Grausamkeit viel weiter getrieben haben, als je auf den andern Colanden geschehen ist. Die leichten Mittel, welche die Schwarzen haben, in einem unermeßlichen Strich Landes davon zu laufen, ist wahrscheinlicher Weise die Ursache dieser übertriebenen Barbarey. Bey dem geringsten Verdachte läßt ein Herr einen Sclaven in Gegenwart aller übrigen umbringen, aber doch ohne daß es die Weißen erfahren, welche vor Gerichte gegen diesen Eingriff in die Rechte der bürgerlichen Gewalt zeugen könnten. Das Hauptland, welches bey dieser Abscheulichkeit die Augen zudrückt, setzt sich durch diese Connivenz in Gefahr, eine nützliche Besitzung zu verlieren. Man hat schon hundert Mahl diese Veränderung befürchtet. Aber nie ist die Gefahr so groß und nahe gewesen, als im J. 1763. Im Februar dieses Jahres brach eine Empörung aus, deren Beyspiel und Folgen für ganz Amerika schrecklich werden konnte. Auf einmahl ermorden 73 Schwarze aus einer Pflanzung, zu Berbice, ihren Tyrannen, und lassen den Ruf der Freyheit erschallen. Dieses Wort feuert Muth und Hoffnung in der Seele aller Sclaven an. Sie laufen, 9000 an der Zahl, zusammen; sie fallen in der ersten Wuth des Aufruhrs über alle Weiße, die sie antreffen, her, und zwingen sie, sich mit dem Ober-Haupte der Colonie den Fluß hinunter auf ein Fahrzeug zu retten. Unterdessen kommen 500 Mann von Surinam den Colonisten zu Hülfe. Man versucht zu landen, und befestiget sich in einem guten Posten bis zur Ankunft der Truppen aus Europa. Zum Glück für die Republik schickten die Engländer zu Barbados, denen der größte Theil der am Pumaron, Demerary und Essequebo angelegten Pflanzungen gehört, noch zu rechter Zeit eine hinlängliche Macht, um die Sclaven an den drey Flüssen im Zaume zu halten. Zu noch größerm Glücke schloß eben Surinam mit den in die benachbarten Wälder geflüchteten Negern einen Vertrag. Vielleicht weil sie nichts von einer Gahrung, welche ihnen so viel Vortheil verschaffen konnte, wußten,

nach und nach weiter verbreitet haben, so suche auch jedes Land die ihm zukommende Handlung und Schifffahrt selbst zu haben. Jeder Schritt, der hierin gethan wird, schränket die Holländer ein. So müssen sie z. B. jetzt schon die Schifffahrt in den europäischen Gewässern mit Dänemark, Schweden und den Hansestädten theilen. Von dem, was in Holland in Absetzung der Fracht gebräuchlich ist, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Mit der Frachthandlung und dem großen Zwischen-Handel der Holländer war der Commissionshandel verbunden. So wie Holland die allgemeine Niederlage aller Waaren wurde, so schickten die Kaufleute von allen Orten her Waaren und Producte nach Holland, als nach dem Marktplatz, wo sie ihre Waaren am geschwindesten, sichersten und zu den besten Preisen verkaufen konnten. Sie bewerkstelligten aber den Verkauf nicht selbst, sondern übergaben ihre Waaren in die Hände eines holländischen Kaufmannes, der den Verkauf besorgte, und dafür seine Commissionsgebühren hatte. Auf der andern Seite, wenn jemand Waaren einkaufen wollte, wendete er sich ebenfalls nach Holland, und gab einem holländischen Kaufmann die Commission, diesen Einkauf für seine Rechnung zu thun, wobey denn dieser wieder seine Gebühren nahm. Noch haben zwar die Holländer diesen Handlungszweig nicht gänzlich verloren, sie besitzen ihn aber lange nicht mehr in der Ausbreitung, wie ehemahls. Hamburg hat ihnen darin, was den nördlichen Theil von Deutschland, und überhaupt ganz Norden betrifft, großen Abbruch gethan, und die fremden Kaufleute finden jetzt unter andern auch darin einen Vorzug bey Hamburg, daß die ein- und ausgeführten Waaren daselbst nicht so große Abgaben erlegen dürfen, als in Holland.

Aus der Commissionshandlung ist ein neuer Handlungszweig entstanden, welchen man die Credithandlung

[redacted] kommen könnte. Die holländiſchen Kaufleute geben nähmlich den Kaufleuten anderer Nationen auf die Waaren, die ihnen in Commiſſion zugeſchickt werden, [redacted], d. h. Geld voraus, und zwar auf ⅔ bis ¾ des Werthes davon. Von dieſem vorgeſchoſſenen Gelde nehmen die Holländer Zinſen, und da ſie die Waaren in ihren Händen haben, ſo laufen ſie des Capitals wegen keine Gefahr. Desgleichen ſchießen ſie wieder den Kaufleuten Geld vor, die ihnen auftragen, Waaren einzukaufen, und laſſen ſich das Geld 4 Monath nach Abſendung der Waaren, in 2 Terminen, jeden zu 2 Monath, wieder bezahlen, ſo daß ſie den Käufern das Geld 4 Monath lang borgen. Dieſer Vorſchuß an Gelde bringt ihnen ebenfalls, neben den Commiſſions-Gebühren, allerhand kleine Vortheile ein. Dergleichen Gewerbe ſetzt den auswärtigen Kaufmann in eine gewiſſe Abhängigkeit von dem Holländer, woraus er ſich ſchwer wieder reiſſen kann, zumahl wenn ſeine Vermögensumſtände, oder ſein anderweitiger Credit, ſchwach ſind. Auch dieſen Handlungszweig haben die Holländer in den neuern Zeiten mit den Hamburgern theilen müſſen.

Sehr viele Kaufleute in Holland geben ſich bloß mit der Wechſelhandlung ab, ſo daß ſie für Rechnung fremder Kaufleute ziehen und acceptiren, bloß um dabey die Proviſion zu gewinnen. Ehemahls geſchahen faſt alle Wechſelgeſchäffte in Europa durch Amſterdam. Dieſe Stadt unterhielt beynahe allein eine Wechſelverbindung mit allen übrigen Handelsplätzen, und ſehr viel Handelsplätze hatten bloß durch Amſterdam Wechſelgemeinſchaft mit einander. Wenn der Engländer den Ruſſen bezahlen wollte, ſo that er es mit holländiſchen Wechſeln; und wenn der Italiäner den Engländer bezahlen wollte, ſo brauchte er dazu holländiſche Wechſel. Dieſes rührte daher, weil faſt alle Handlung zwiſchen den verſchiedenen Nationen

nicht

nicht unmittelbar, ſondern mittelbar durch die Holländer geführet wurde. Ungeachtet nun dieſes zum Theil aufgehört hat, ſo ſind doch die Wechſelgeſchäffte noch am längſten in den Händen der Holländer geblieben. Je mehr aber die Zwiſchenhandlung der Holländer aufhören wird, deſto mehr werden ſie auch die Wechſel-Handlung verlieren. Hamburg hat auch hierin den Holländern vielen Abbruch gethan. Von den holländiſchen Wechſelbriefen werde weiter unten beſonders handeln.

Die Aſſecuranzhandlung war in den vorigen Zeiten eine überaus einträgliche Gattung von Handel, beſonders zu Amſterdam. Faſt alle europäiſche Schiffe wurden daſelbſt verſichert; und da die Kaufleute, welche Verſicherung für die Schiffe gaben, eine große Anzahl ausmachten, und Gewinn und Verluſt unter ſich theilten, ſo mußten ſie nothwendig im Ganzen gewinnen. Seit verſchiedenen Jahren ſind auch in andern Ländern viele Aſſecuranzkammern entſtanden, und es haben ſich auch viele einzele Kaufleute auf allen Handelsplätzen mit dieſem Spiele abgegeben. Indeſſen iſt dieſe Gattung von Handlung immer noch in Holland einträglich, theils, weil ſich die daſige Schifffahrt ſehr vermehrt hat, theils, weil die fremden Kaufleute, wenn ſie Waaren nach Holland ſenden, ſehr oft mit der Nachricht, die ſie ihren Freunden davon ertheilen, auch zugleich eine Ordre, die Waaren verſichern zu laſſen, beyfügen. Von den in Holland eingeführten Vergleichen in Anſehung der Seeſchäden, und beſonders der Aſſecuranzen, ſ. die Art. Aſſecuranz-Anſtalten, im II Th. S. 571, fgg. und Haferey, im XXI Th. S. 99, fgg.

Ueberhaupt kann man ſagen, daß Holland alle dieſe Handlungszweige, ja vielleicht ſeinen ganzen Handel würde verloren haben, wenn nicht die große Menge des Geldes in Holland und eine außerordentliche Sparſam-

ſunkrit die dortigen Kaufleute in den Stand ſetzte, mit einem ſehr geringen Gewinn, den man vielleicht, alle Geſchäffte zuſammen genommen, nicht höher als auf 2½ Cent annehmen darf, zufrieden zu ſeyn. Der ganze Handel der Holländer gründet ſich noch auf den Seehandel, welcher aber bey weitem nicht mehr ſo einträglich, als ehemahls, iſt, auf den Häring- und Wallfiſchfang, wobey kaum die gewöhnlichen Zinſen gewonnen werden, auf die Fracht- und Commiſſionshandlung, die aber kaum noch ein Schatten von dem ſind, was ſie vormahls waren, und endlich auf gewiſſe Speculationen, welche die holländiſchen Kaufleute von Zeit zu Zeit anſtellen. So haben die Holländer in dem letzten Kriege zwiſchen England, Frankreich und Spanien anſehnlich gewonnen; ſo haben ſie vielleicht auch bey Gelegenheit der nordamerikaniſchen Unruhen gewonnen, und ſie werden es niemahls verſäumen, alle Gelegenheit zu ergreifen, um vortheilhafte Geſchäffte zu unternehmen, und ſich inſonderheit auch dereinſt wegen der Koſten des jetzigen Krieges mit den Engländern und des dabey in ihrer Handlung erlittenen Nachtheiles, ſchadlos zu machen. Vor dem jetzigen Kriege rechnete man für die Republik überhaupt einen reinen Gewinn von 11 Millionen Pfund Sterling.

Alles dieſes würde ſie aber vielleicht jetzt nicht mehr bereichern, ja vielleicht nicht mehr hinreichen, ihre nothwendige Ausgaben zu beſtreiten, wenn ſie nicht durch das viele Geld, welches bey ihnen zuſammen gefloſſen war, in den Stand geſetzt worden wären, andern Nationen anſehnliche Capitalien vorzuſchießen, wenn nicht beynahe alle Nationen das Schuldenſyſtem angenommen hätten, und wenn die Holländer nicht deshalb eine Art von Tribut von den meiſten europäiſchen Nationen, unter dem Nahmen von Zinſen erhielten. Man wird nicht zu viel ſagen, wenn man annimmt, daß England 165 Millionen,

Frank-

Frankreich eben so viel, und die übrigen Staaten, a
Oestreich, Rußland, Dänemark, Schweden, Sach
und so manche kleine Fürsten in Deutschland, 250 M
Gulden an die Holländer schuldig sind. Rechnet
nun hiervon die jährlichen Zinsen auf 4 pro Cent,
geachtet sie von sehr vielen Capitalien auch 5 pro C
betragen: so erhalten die Holländer hierdurch eine j
liche Einnahme von 24 Millionen holländ. Gu
Gewiß, ein sehr beträchtlicher Nationalgewinn,
cher manche Ausfälle und verlorne Handlungsz
hinlänglich decken und ersetzen kann!

Zu der Handlung gehören auch die Münzen, Gewic
und Maße. Das Münzwesen der vereinigten N
derlande steht unter der Aufsicht des General-M
Collegii. Da eine jede Provinz für sich souverä
so hat auch eine jede das Recht, Geld zu schlagen; d
müssen alle Münzen, die in der ganzen Republik g
bar seyn sollen, einerley innern Werth haben; w
genfalls verbiethet die eine Landschaft die geri
Münze der andern. Man muß aber die Rechnu
Münze, d. i. eine Münze, welche nicht wirklich
prägt vorhanden ist, sondern nur zur Erleichterung
Rechnungen angenommen worden, von den wirk
geprägten Münzsorten unterscheiden.

Die in den vereinigten Niederlanden eingefü
Rechnungsmünze ist ein Gulden, auf welchen
Stüber, jeder zu 16 Pfenn. holländisch gerechnet,
hen. Auch theilt man den Gulden in 40 Grot
Pfennig flämisch (vlaams). Ein Thaler oder Rei
Thaler enthält 2 ½ Gulden, 8 ⅓ Schill. flämisch,
Stüber, 100 Pfenn. flämisch, und 800 Pfenn.
ländisch. Ein Pfund flämisch hat 20 Schill. flämi
2 ⅔ Rthlr., 6 Gulden, 120 Stüber. Ein Schill
flämisch hat 12 Pfenn. flämisch, und 6 Stüber.
Stüber hat 2 Pfenn. flämisch, 8 Deut, oder 16 Pf

holländisch. Ein Pfennig flämisch, oder ein Grot, hat 8 Pfenn. holländisch. Ein Deut ist 2 Pfenn. holländisch. Ein Goldgulden hat 28 Stüber. Folglich sind 2 Thaler = 5 Gulden, 3 Thaler = 25 Schill. flämisch, 12 Thaler = 5 Pfund flämisch, 10 Schill. flämisch = 3 Gulden, und 5 Goldgulden = 7 Gulden zu rechnen.

Das berechnete Geld hat einen doppelten Werth in Holland. Es ist entweder Current-Geld, welches auch Lassen-Geld heißt, oder es ist Bank-Geld, welches gemeiniglich 4 bis 5 pro Cent besser ist als das Current-Geld. Dieser Unterschied zwischen dem Werthe des Bank- und des Current-Geldes, wird das Bank-Agio genannt.

Wirkliche Münzsorten gibt es in Holland folgende. Im Golde die neuen, sowohl ganze, als halbe Ruyders, zu 14 und zu 7 holl. Gulden; die Ducaten, zu 5 Gulden, 5 Stüber, mehr oder weniger. Im Silber die Ducatons, zu 63 Stüber; ein Gulden hat 20 Stüber; Dreyguldenstücke, und Anderthalbguldenstücke; ganze, halbe und Viertel Reichs-(Ryx-) Thaler. Ein Reichsthaler hat 2 Gulden 10 Stüber. Ein Löwenthaler gilt 42 Stüber. Holländisches Current: Alberts- oder Andreaskreutzthaler, welche ungefähr 1 pro Cent mehr gelten, als die Reichsthaler; Kronen oder Zweyguldenstücke; ganze, halbe und Viertel gestämpelte Goldgulden, ein Goldgulden hat 28 Stüber, (die ungestämpelten gelten nur 26); ganze, halbe und Viertel Gulden; ganze und halbe gestämpelte gute Schillinge flämisch, (die ungestämpelten gelten nur 5 $\frac{1}{2}$ Stüber); und endlich allerley Scheidemünze in Silber und Kupfer. Die geringste wirkliche Münze ist ein Deut von Kupfer, welcher zu 2 Häller gerechnet wird. Ein Grot flämisch besteht aus 4 Deut; und ein Stüber aus 2 Grot, und beträgt ungefähr 1 Mariengroschen. 2 Stüber machen ein

ein Dübbelchen aus. Ein Schilling hat 6 Stüber (man hat auch abgeſetzte Schillinge zu 5 ½ Stüber) und Seſtehalve von 5 ½ Stüber. Die Acht- und Vierzehnſtüberſtücke ſind nicht ſehr gemein.

Der Bequemlichkeit wegen, werden ſolche Geld-Sorten in einer gewiſſen beſtimmten Anzahl in Beutel gethan, und alsdenn ohne weiteres Nachzählen nach dem Gewichte übernommen. Und da iſt von Seiten des Staates vorgeſchrieben, wie groß das Gewicht einer beſtimmten Anzahl einer gewiſſen Geldſorte ſeyn müſſe.

Es werden auch faſt alle fremde Münzſorten in Holland angenommen; dieſe haben aber keinen beſtimmten geſetzmäßigen Werth, ſondern die Handlung beſtimmt ihn von Zeit zu Zeit nach Maßgabe aller Umſtände und Verbindungen.

Gold, Silber und Geld wird nach Marken Troys gewogen. Eine Mark Troys hat 8 Unzen, 160 Engels, oder 5120 Aß. Zwey Mark Troys machen 1 Pfund Troys Gewicht aus. Die Feine des Goldes wird ſo beſtimmet, daß auf die Mark 24 Karat, und auf das Karat 12 Grän gerechnet werden. In Beſtimmung der Feine des Silbers, rechnet man auf die Mark 12 Pfennige, und auf den Pfennig 24 Grän. Bey dem Juwelen- und Perlen-Gewichte, wird die Mark Troys zu 1200 Karat gerechnet, und die Karate werden in 2, 4, 8, 16, 32 und 64 Theile eingetheilet.

In Anſehung des Münzfußes iſt beſtimmt, daß 24 $\frac{7}{9}$ goldene Ruyders eine Troysmark wiegen, und daß in dieſer Mark 22 Karat, 1 Gran feines Gold ſeyn ſollen. Doch iſt dem Münzmeiſter hierbey erlaubt, am Schrot ¼ eines Engels, und an der Feine 1 Grän abzubrechen. In dieſen Geldſorten wird alſo die Mark feines Goldes nach dem Geſetz zu 374 Gulden, 10 Stüb. 8 Pfenn., nach der dem Münzmeiſter aber geſtatteten Abkürzung zu 377 Gulden, 14 St. 2 Pfenn.

Cur

pegold ausgebracht. Siebenzig neue holländiſche
ert müſſen wenigſtens 159 Engels wiegen, und
ſoll dazu muß eine Feine von 23 Karat 8 Grän
doch kann ein Grän an der Feine fehlen. In
ſilbernen Münzen bemerke ich hier nur,
½ Gulden eine Mark Troys wiegen, und daß
aber dazu eine Feine von 10 Pfenn. 22½ Grän
Folglich wird die Mark feines Silbers zu 25
Stüb. 13 Pfenn. Currentgeld ausgebracht.
dieſer Berechnung iſt daher in Holland angenom-
daß eine Mark feines Goldes ungefähr 14⅔
Silbers gilt, als eine Mark feines Silbers.
Münzmeiſter geben für eine Mark feines Gol-
ihnen von der Bank geliefert wird, 71 Duca-
Particuliers aber zahlen ſie noch 17 Stüber
Da ſie nun aus dieſer Mark 71 17/20 Ducaten
können, ſo beträgt der Schlägeſchatz noch
Eins vom Hundert. Die Mark feines
wird in der Münze zu 25 Gulden, 2 Stüb.
angenommen; da nun daraus 25 Fl.
Pfenn. geſchlagen werden, ſo iſt der Münz-
bey den Silbermünzen ungefähr 1½ pro Cent.
dem Handelsgewicht hat ein Schiffpfund
oder 20 Lieſpfund, oder 37½ Stein, oder
Pfund. Das Pfund wird in 2 Mark, jede Mark
Unzen, jede Unze in 2 Loth, und jedes Loth in
eingetheilet. Das Pfund Troysgewicht
ſich zu dem Pfund Handelsgewicht, wie 256

Was das Maß der trockenen ſowohl als
Dinge betrifft, ſo werden trockene Dinge
Laſten gemeſſen, auf deren eine man 21½ Ton-
oder 27 Mud, oder 36 Säcke, oder 108 Schef-
rechnet. Rhein- und Moſeler Weine, wie auch
Branntwein, wird nach Gnien beſtimmet, deren
128 Mingelen enthält; franzöſiſche Weine nach

Oxhoften, zu 180 bis 200 Mingelen; spanische Wei
nach Pipen, zu 340 Mingelen, u. s. w.

In Ansehung des Längenmaßes, ist eine h
ländische Ruthe 13 Fuß lang, und jeder Fuß wird
11 Daumen oder Zoll eingetheilet. Ein Morg
Landes ist in Holland 600 Quadrat-Ruthen.
holländischer Kubik-Fuß wiegt 43 Pfund 24 Lo
Handlungsgewicht an Regenwasser.

Um endlich auch des Maßes für die Schiffe
gedenken, so wird die Größe der Schiffe in Holla
nach Tonnen oder Commerzlasten bestimmet. Un
einer Tonne versteht man einen Raum, welcher so gr
ist, daß das in ihn gefüllte Seewasser ein Gewicht v
2000 Pfund hat. Eine Commerzlast ist noch einma
so groß. Sagt man daher, daß ein Schiff 2
Tonnen sey, so wird dadurch angezeigt, daß der inne
Raum des Schiffes so groß sey, daß das in denselb
gefüllte Seewasser 400000 Pfund wiegen würde.

Ich sollte hier auch der berühmten amsterdam
Bank Erwähnung thun, und ihre innere Einrichtu
sowohl als ihre Geschäffte beschreiben; ich werde ab
dieses in der zu den Supplementen bestimmten au
führlichern Nachricht von den Banken, nachhohlen.

Von den Leihanstalten oder Lombards in Ho
land, werde im Art: Leih-Bank handeln.

Ich füge noch etwas von den Gesetzen,
die holländische Handlung betreffen, und
etlichen kaufmännischen Gebräuchen, hinzu.
Grundsätze, welche die Redlichkeit, die Treue,
Ehre und den Credit betreffen, sind es, welche zu
Erhebung und Ausbreitung der holländischen Hand
ung den ersten Grund gelegt haben; und wenn es
lich wäre, daß diese Grundsätze unter den Kaufl
der übrigen Nationen verloren gehen könnten: so
man sie doch unter den Holländern wieder finden,

che es hauptsächlich diesen Grundsätzen zu danken haben, daß es ihnen in ihren Geschäfften gelungen ist. Diese Grundsätze sind viel zu bekannt, als daß es eben nöthig wäre, sie hier umständlich anzuzeigen, und der gute Nahme der holländischen Kaufleute bedarf keiner Empfehlungen. Ich werde hier nur denjenigen Theil ihrer kaufmännischen Gesetze und Gebräuche, die einen Einfluß in die ausländische Handlung haben, und an deren Kenntniß den Ausländern etwas gelegen ist, betrachten. Dahin gehören die Gesetze und Gebräuche in Ansehung der Wechselbriefe, der leichten Art Geld zu bekommen, des Einkaufes und Verkaufes der Waaren, der Fracht, der Versicherungen zur See, der Eingangs- und Ausgangszölle u. s. w. Der Gesetze des Staates, welche die innerliche Verwaltung der Gerechtigkeit, oder der Polizey in Absicht auf die Handlung betreffen, wohin z. B. die Verordnungen wegen des Härings- und Wallfischfanges, wegen der Handlung der Levante, wegen der Ost- und Westindischen Handlungsgesellschaften, gehören, geschieht an gehörigem Orte Erwähnung.

Man unterscheidet besonders in Amsterdam, welches der größte Handelsplatz in Holland, und überdies auch der vornehmste in ganz Europa ist, unterschiedene Arten des Verkaufes aller Gattungen von Waaren; den öffentlichen Verkauf oder die Versteigerung, welcher sehr gewöhnlich ist, und entweder durch gerichtliche Execution geschieht, oder freywillig ist; ferner den besondern Verkauf, oder aus der Hand; und den Verkauf auf Zeit und nach Willkühr.

Bey dem öffentlichen Verkauf, ist es den ausländischen Kaufleuten sehr schwer, Waaren einzukaufen, und den allemahl damit verbundenen Vortheil zu genießen. Es ist nur gar zu natürlich, daß der dabey zu machende Gewinn für diejenigen, die bey solchem Verkaufe ihr Glück versuchen, lediglich unter den

Landes ist in Holland 600 Quadra
holländischer Kubik-Fuß wiegt 43
Handlungsgewicht an Regenwasser.

Um endlich auch des Maßes für
gedenken, so wird die Größe der S
nach Tonnen oder Commerzlasten be
einer Tonne versteht man einen Raum
ist, daß das in ihn gefüllte Seewasser
2000 Pfund hat. Eine Commerzlas
so groß. Sagt man daher, daß
Tonnen sey, so wird dadurch angezeig
Raum des Schiffes so groß sey, daß
gefüllte Seewasser 400000 Pfund wi

Ich sollte hier auch der berühmte
Bank Erwähnung thun, und ihre in
sowohl als ihre Geschäffte beschreiben
dieses in der zu den Supplementen
sichlichern Nachricht von den Banken
Von den Leihanstalten oder Lo
land, werde im Art. Leih-Bank ha

Ich füge noch etwas von den G
die holländische Handlung betref

Kaufleuten der Nation bleibt. Der allgemein
brauch ist, daß die Ausländer in Ansehung de
kaufes ihre Befehle auf die besondern Verkäufe e
ten, weil die Ausländer sonst auf nichts specu
auch nicht speculiren dürfen, als auf die gewöhn
Preise. Folglich ist es für die Ausländer gar
Sache, ihre Aufmerksamkeit auf die öffentlichen
käufer zu richten, und es damit zu wagen.
sind davon diejenigen ausländischen Kaufleute a
nommen, welche mit Diamanten handeln, wenn
ne große Menge Diamanten betrifft, deren Ve
allen Handelsplätzen in Europa gemeldet wird.
zu solcher Zeit ertheilen die ausländischen Kauf
Ordres, und einige finden sich bey solchem Ver
persönlich ein. Auch sind diejenigen Verkäufe a
nehmen, welche die ostindische Gesellschaft veranst
bey welcher Gelegenheit die Kaufleute in Holland
den Ausländern sehr starken Auftrag bekommen.

Was die Art, Waaren zu verkaufen, betrifft
ist es niemahls gut, wenn die ausländischen Kauf
sich in solchen Umständen befinden, daß sie ihre W
ren durch gerichtliche Execution verkaufen lassen.
wenn sich auch ein solcher Fall bisweilen zuträgt,
derselbe doch so selten, und von dem gewöhnlichen L
der Handlung so sehr entfernt, daß die Regeln
Gebräuche, die bey dergleichen Verkaufe vorkomm
es gar nicht verdienen, daß man sich dabey auf
Von Rechts wegen dürfen sie sich eben nicht meh
einen öffentlichen willkührlichen Verkauf einlassen,
ne dabey ihr Glück so wohl, als auch ihre Ehre
guten Nahmen in Gefahr zu setzen. Eine freywil
öffentliche Verkaufung kann vielleicht zuweilen
glückliche Anstalt für Leute, welche ihre Waaren
zeln verkaufen, und für Kaufleute unter der Nat
seyn, wenn sie sich gewisser Umstände wegen gern
einem starken Waarenlager an Geschmeide, Juwel

Nadl

Nadlerwaaren, Porzellan, und andern dergleichen Waaren, frey machen wollen. Diese wissen die rechte gelegene Zeit, wenn sie dergleichen Arten des Verkaufes anstellen sollen; sie verstehen die Mittel, einen solchen Verkauf zu beleben, und Vortheile davon zu ziehen, die sich ein Ausländer gar nicht verschaffen kann.

Es hat seine völlige Richtigkeit, was man gemeiniglich zu sagen pflegt, daß man an allen Tagen und zu allen Stunden für jede Waare, sie sey von welcher Art sie wolle, in Amsterdam bares Geld bekommen könne; da man hingegen auf den übrigen Handels-Plätzen meistens Theils keine andere Gelegenheit, als auf 3 oder 6 Monathe, auf ein Jahr, und zuweilen noch eine längere Zeit, seine Waare zu verkaufen, findet. Es ist aber für die Verkäufer sehr gefährlich, in dem gewöhnlichen Laufe der Handlung, einer solchen Art des Verkaufes sich zu bedienen, wodurch sie leicht bares Geld bekommen; wenn nähmlich die Waare, die sie in einer kurzen Zeit für bares Geld auf diese Weise zu verkaufen gedenken, nicht so beschaffen ist, daß sie gesucht wird; und gesetzt auch, es wird darnach gefragt, so verschaffet doch das Anbiethen gegen bares Geld dem Kaufmanne, der die Waare kaufen will, beynahe allemahl einen Vortheil, und die Gelegenheit zu einem wohlfeilern Preise, als der gewöhnliche ist, den er sich schon zu Nutze zu machen weiß. Wenn hingegen der Verkäufer eine Zeit trifft, da nicht nach seiner Waare gefragt wird, so muß er befürchten, daß ihm für dieselbe gar zu wenig gebothen wird, und er folglich sehr viel daran verliert. Denn es ist ein allgemeiner Gebrauch, daß die Mäkler sowohl, als auch jeder Kaufmann, nach Beschaffenheit seiner Handlung, wissen, wie viel von jeder Waare vorhanden ist. Dieses gibt Anlaß zu der Bestimmung der Preise, wovon man alle Wochen ein Verzeichniß

unter den Kaufleuten herum gibt (*). Dieſes Verzeichniß aber mag ſo richtig ſeyn als es wolle, ſo wird man doch beynahe alle Tage, beſonders, wenn man etwas zu verkaufen ausbiethet, und um bares Geld verkaufen will, in den Händen der Mäkler verſchiedene Preiſe finden. Alsdenn iſt es etwas ſeltenes, wenn das Geld nicht der Waare Geſetze vorſchreibt. Es wiederfährt ſo gar manchen Kaufleuten, daß ſie bey dem Ein- oder Verkaufe auf Zeit großen Schaden leiden, wenn es ihnen entweder an Erfahrung fehlt, oder wenn ſie die Kunſt, die zu ſolchen Verrichtungen erfordert wird, nicht verſtehen. Denn man mag Waaren anbiethen oder verlangen, ſo muß man ſich in dem einen Falle ſo klug, als in dem andern, verhalten, und die Mäkler dazu nehmen, welche gewöhnlicher Weiſen für einen Kaufmann gut oder ſchlecht arbeiten, derjenigen Art gemäß, wie er ſich gegen ſie verhält. Ueberdies iſt der Nachtheil bey dem Verkaufe um bares Geld unter guten Kaufleuten ſo ſehr bekannt, daß ein Haus etwa nur ein oder zwey Mahl alſo verkaufen darf, um ſich in Anſehung ſeines Credits verdächtig zu machen.

Man kann hieraus mit leichter Mühe die Folge ziehen, daß es beynahe zu keiner Zeit gut iſt, wenn man ſchlechterdings um bares Geld zu verkaufen trachtet, und daß die ausländiſchen Kaufleute, welche ihren Commiſſionairen dergleichen Verhaltungsbefehle geben, ihren eigenen Schaden ſuchen. Sie können ſich, theils was den Verkauf, theils den Einkauf der Waaren für ihre Rechnung betrifft, in der Wahl eines guten Hauſes nicht ſorgfältig genug verhalten. Wenn ſie das Glück haben, einen guten Kaufmann zu finden, dem ſie ihre Geſchäffte auftragen, ſo ſind ſie verſichert, daß ihnen

(*) Dieſer Preiscourantzettel, wird in Amſterdam wöchentlich Montags, ſowohl in holländiſcher als franzöſiſcher Sprache durch den Druck bekannt gemacht, und in allen Papierläden ausgegeben, damit ſich die Ausländer im Kaufe und Verkaufe darnach richten können.

r alle Waaren allemahl mit Gelde einen Vorschuß
lcher drey Viertel von dem Werthe derselben ausmacht.
müssen sie es ihm aber auch überlassen, daß er die
e nach ihren Waaren erwartet, welches die erste Re-
ie in der Handlungskunst vorgeschrieben wird; hinge-
n sie niemahls einen übereilten Verkauf begehren, im-
eser ganz unfehlbar ihnen zum Schaden ist. Kurz, sie
h dem Grundsatze des guten holländischen Kaufman-
cher im Waarenhandel sich weder bey dem Einkaufe,
dem Verkaufe, eilfertig und dringend bezeiget, gemäß

aus kann man ferner den Schluß machen, daß neben
hat, dieses von einem ausländischen Kaufmanne
sehr schlimmes Verhalten zu achten, wenn er sich
er Waare selbst nach Holland begibt, um sie da
eigener Person zu verkaufen, oder wenn er da-
ne Niederlage davon anleget, wofern er nicht die
davon einem guten Handelshause im Lande in
de gibt. Dieses haben deutsche Kaufleute mit ihrem
nd französische mit ihren Weinen, gar oft zu ihrem
schaden erfahren. Eine solche Verrichtung wird gar
nnt; denn es ist den ausländischen Kaufleuten schlech-
unmöglich, sie geheim zu halten. Die Waare muß
iger Weise ausgebothen werden, und es wird darauf
hies Geboth gethan, ohne dabey noch den Nachtheil
chtung zu ziehen, der aus der Eifersucht entstehet, wel-
ber ein solches Verfahren bey den meisten inländischen
en, die mit eben dergleichen Waaren handeln, zu re-
t. Bey einer solchen Partey von Waaren sehen sie
n voraus, und warten darauf, daß es zu einem Kauf-
kommen wird, welcher in einer kurzen Zeit erfolgen
Denn der Kaufmann, der sie herzu gebracht hat, kann
nicht dableiben, sondern muß wieder zurück nach Hause,
r ist nicht leicht jemanden bange, daß er die Waare
einehmen wird. Wenn von einem Kaufmanne Waa-
nmen, die im Lande verkaufet werden sollen, und man
n, daß der Verkauf derselben vortheilhaft sey, so muß
Waaren einen Schutzherren haben, d. i. ein gutes Haus
ihrer annehmen, als wenn es seine eigene Sache wäre.
so ein Kaufmann seine Waare selbst nach Holland be-
o muß er sie an einen dortigen guten Kaufmann geben
r muß ihm den Verkauf davon überlassen, und sich

[illegible] und Einsicht verlassen, als wenn [illegible] wäre. Auf eben solche Art m[illegible] auch der Kaufmann, wenn er Waaren einkaufen will, [illegible] sich anvertrauen, wenn er anders die Abs[illegible] hat, daß das Verlangen nach der Waare, die er gern hab[illegible] will, klug eingerichtet, und der Kauf zu seinem Vortheile [illegible] schlossen seyn möge.

Diesen Verkauf und Einkauf der Waaren geg[illegible] bares Geld, wovon ich bisher geredet habe, muß m[illegible] nicht mit demjenigen vermengen, welcher gewöhnlich[illegible] Maßen ebenfalls ein Handel um bares Geld he[illegible] wiewohl er allemahl auf Zeit ist. Die ordentliche Z[illegible] beträgt, in Ansehung der meisten Waaren, 6 Woche[illegible] Es gibt aber doch auch zum Theil Waaren, worun[illegible] z. B. der Pfeffer gehört, welche 2 oder 3 Tage na[illegible] der Ablieferung bezahlet werden müssen. In Ans[illegible] ung des Verkaufes um bares Geld ist es eingefüh[illegible] daß der Verkäufer sich $\frac{1}{2}$ pro Cent an dem Preise d[illegible] behandelten Waaren abziehen läßt, wenn der Käuf[illegible] an statt die Frist von 6 Wochen abzuwarten, sogle[illegible] bey der Ablieferung die Zahlung leistet.

Auf den Handelsplätzen in Holland macht ma[illegible] bey dem Verkaufe und Einkaufe der Waaren, zwisch[illegible] einem Kaufmanne, der die Waaren parteyenwe[illegible] verkauft, und einem andern, der sie einzeln verth[illegible] keinen Unterschied. Sie genießen beyderseits gleic[illegible] Freyheit, im Ganzen zu kaufen und zu verkaufe[illegible] nur den Wein- und Branntweinhandel ausgeno[illegible] men, den man gewissen besondern Gesetzen unterw[illegible] sen hat, welche vielleicht dem Vortheile der Handlu[illegible] überhaupt, so wie auch dem Vortheile und der G[illegible] sundheit der Abnehmer nicht sonderlich gemäß sind.

Es steht allen Kaufleuten frey, ihre Waaren in so klei[illegible] Parteyen, als jedem beliebt, zu verkaufen. Nur diejenig[illegible] welche von dem Ausländer Weine und Branntweine beko[illegible] men, dürfen auf einmahl nicht weniger als 2 Tonnen We[illegible] und 1 Stückfaß (Piece) Branntwein verkaufen, wofern [illegible] nicht in die Zunft der Weinhändler aufgenommen sind, und d[illegible]

Re[illegible]

Recht der Innung, worüber beynahe an allen Orten mit der größten Strenge gehalten wird, macht aus dieser Gattung von Handlung, welche eine der wichtigsten ist, eine Gattung eines sehr schädlichen Zwanghandels. Dieser Zwanghandel, welcher eben nicht besonders in Holland gebräuchlich, sondern beynahe gar zu sehr in ganz Europa eingeführt ist, hat es dahin gebracht, daß die Leute auf die Gedanken gerathen sind, und die Kunst erfunden haben, Weine und Branntweine nachzumachen, wodurch vermittelst einer Nachahmung, welche der Gesundheit der Menschen nachtheilig ist, beynahe noch einmahl so viel solcher Waare gemacht wird. Die Hefen von dem Bourdeaux-Weine, Wasser, und schwarzer Kirschsaft, oder starker spanischer Wein, welcher zur Aufbesserung dient, machen ein häßliches Getränk, welchem man durch ein aus Braunwein eigen gewissen Spiritus gibt, und es hernach für Bourdeaux-Wein verkauft, gleichwie auch der Syrupp vom Zucker wohl gelautert, und hernach für Anjou-Wein ausgegeben wird. Es dürfte nur die Freyheit eingeführt seyn, daß jeder Kaufmann mit Wein handeln könnte, so würde man entweder die Entstehung dieser Mißbräuche gar verhindert haben, oder es noch jetzt dahin bringen, daß sie aufhören müßten. Dieser Zwangkauf macht es freylich ganz unmöglich, daß die ausländischen Kaufleute sich mit gewissen französischen Weinen, welche in der That gesund und gut, als wie etwa die meisten Weine aus Languedoc, und zugleich auch überaus wohlfeil im Preise sind, in Handlungsgeschäffte einlassen, und dergleichen in Commission nach Holland gehen lassen können. Daher kommt es, daß man in Holland, anstatt der gesunden Weine, die in Ansehung des Geschmackes und der Annehmlichkeit einen unendlichen Vorzug hätten, und auch um ein ansehnliches wohlfeiler seyn würden, eine ganz unglaubliche Menge gemachter Weine verthut. Vielleicht hat man noch nicht genug darauf gemerkt, daß in Frankreich allerhand Weine wachsen, worunter ein Theil der Weine um Languedoc und an der Rhone gehört, welche eben so, wie die Weine von Bourdeaux erst recht gut werden, wenn man sie über die See führt. Für Kaufleute, welche sich der Sache mit gehöriger Geschicklichkeit annähmen, würden diese Weine eine weit heilsamere, und vielleicht auch vortheilhaftere Gattung von Handlung, als die nachgemachten Weine, seyn. Ihre Güte würde sie in kurzer Zeit den Leuten zum Gebrauche empfehlen, und sie reitzen, diese den nachgemachten Weinen vorzuziehen. Bis jetzt haben die Weinhändler sehr wenig davon

…n Waaren, die man nicht …
…ich dieſelben liefern zu laſſ…
…t hat, oder auf Willkühr (…
…andel wird allemahl auf Zeit g…
…heit hat man haupeſächlich in d…
…Staatsſcheinen aus England; …
…von dem Wallfiſchfange zurück…
…dem Kaffe, Zucker, Indig, Sa…
…ſ. w. Dieſe Handlungsgeſch…
…, als gewiſſe Gattungen von …
…wird dabey ungefähr nach eb…
…verfahren. Es iſt etwas ſeltenes…
…wirklich die Abſicht zu kaufen,…
…verkaufen, gehabt hat, und d…
…eine wirkliche Auslieferung e…
…bey Herannahung der geſetzten …
…den, daß man in Anſehung des U…
…, den die Waare ſeit der S…
…bekommen hat, mit einander …
Die gebräuchlichſten Friſten für d…
…en Handel ſind: der erſte des …
…nathes, des Heumonathes, und d…
Dieſes ſind die Monathe, in w…
…gen einander (reſcontre oder renco…

vungen sogleich dadurch abgeschlossen, daß man den Ueberschuß des Preises einander bezahlet, und die Rechnung gegen einander aufhebt oder abschließt, wie es etwa auf den 4 Messen in Lyon zu geschehen pflegt. Dieses nennt man scontriren, Fr. rescontrer, oder rencontrer.

Gemeiniglich haben solche Handlungsgeschäffte à option, mehr Feldfrüchte und weiße Stärke, als irgend eine andere Waare, zum Gegenstande. Der Kaufmann macht sich gegen eine Summe Geldes, die er unter dem Nahmen des Angeldes empfängt, anheischig, zu einer festgesetzten Frist eine gewisse Quantität Waare um einen bestimmten Preis abzuliefern, oder anzunehmen. Diejenigen, die das Angeld geben, haben die Freyheit, die Lieferung zu der bestimmten Zeit und nach dem ausgemachten Preise zu verlangen, oder das Angeld zu verlieren. Die verschiedenen Gebräuche, welche die Kunst, Handlung zu treiben, eingeführt hat, machen die Speculationen überaus leicht, und geben der Handlung eine große Lebhaftigkeit. Insonderheit können sich die Ausländer durch Commission des Gebrauches eines solchen Handels vermittelst eines Angeldes, oder nach Willkühr, mit Nutzen bedienen. Sie können außerordentlich glückliche Speculationen für sich selbst, und für diejenigen Länder machen, welche so liegen, daß sie wegen der Ueberschwemmungen, oder der schlechten Witterung im Winter und Frühlinge eine große Theurung voraus sehen, und sich versprechen können, daß sie einen großen Umfang von Land zu versorgen haben werden.

Für ausländische Kaufleute, welche in Holland Waaren kaufen oder verkaufen lassen, ist es eine Sache von großer Wichtigkeit, von der so genannten Tara, dem Rabatt, und den mancherley Abzügen, dergleichen, in was für Münzen die Waaren verkaufet werden, einen Unterricht zu haben. Dergleichen Gebräuche müssen die Kaufleute in Betrachtung ziehen, wenn sie den Erfolg ihrer künftigen Handlungs-Geschäffte berechnen wollen, ehe sie zu der wirklichen Vollziehung derselben Befehle ertheilen; denn solche Gebräuche veranlassen einen nicht voraus gesehenen Verlust oder Gewinn an den Waaren, deren Preis sie ver-

verringern oder erhöhen, wofern der Kaufmann mit darauf gerechnet hat. Die Tara beträgt Cent, mehr oder weniger, bis auf 20 pro Cen Gewichte werden 1 bis 3 pro Cent gut gethan; gute und prompte Bezahlung pflegt man 2 bis Cent abzuziehen.

Einige Waaren in Parteyen werden zu Amsterdam halt à 8 p. C. p. A. gerechnet, verkauft, und zwar 1 Monath, so 10 p. C. beträgt, die deutsche, preuß. sche Schaf- und Landwolle, nebst 5 p. C. Tara; 2 Monath, so 12 p C. beträgt, brauner Moscovadezuck Asche, Waldasche, Sode, italiänische Armoisine, Sa maße und seidene Laken; 3) mit 21 Monath, so 14 trägt, die spanische Wolle, von welcher überdies, nach genem auf den Ballen bemerkt stehenden Tara, nach 2. 175 ℔., oder auch 14 p. C. in allem für Tara ab wird; 4) mit 33 Monath, so 22 p. C. beträgt, die sche Seide, und die levantische rohe Seide, deren nach antwerper Gewicht geschieht, welches 4 p. C. leic das amsterdamer, zu seyn gerechnet wird.

Wenn jemand Wolle gekauft, und solche bey dem ge an der Wage beschädigt findet, kann er dieselbe durch zu bestellten und vereideten Tara-Meestero visitiren die alsdenn dem Käufer und Verkäufer Zettel, worauf schädigung, und wie viel dafür zu kürzen, aufgezeichn einhändigen.

Dergleichen Arten des Abzuges veranlassen meisten Waaren eine Verringerung des Preises, dessen der Preis derjenigen Waaren, welche für cogeld verkauft werden, um 4 bis 5 pro Cent e wird, als so viel der Unterschied zwischen dem A und Currentgelde beträgt. Die verschiedenen Ortsplätze haben insgesammt ziemlich einerley G che. Für einen ausländischen Kaufmann ist e allemahl sicherer, daß er seine Freunde deswe Rathe zieht, oder sich eine erdichtete Rechnung thun läßt, damit er desto mehr von der Richtigk Berechnung in seinen Handlungsgeschäfften ver sey, ehe er ihnen etwas für seine Rechnung auf

Die Verpfändungen der Waaren sind eine Gattung von Handelsvergleich, welche die Handlungswissenschaft in der Absicht erfunden hat, um den Kaufleuten Geld zu verschaffen, und es so einzurichten, daß sie nicht in den Zeiten wichtiger Veränderungen, wodurch entweder der Preis ihrer Waaren fällt, oder wovon sie sich zu einer ansehnlichen Erhöhung desselben Hoffnung machen dürfen, bey ihrer Handlung genöthiget werden, an ihren Waaren Verlust zu leiden. Dergleichen Hülfsmittel unterhält ihren Credit, und macht, daß sie ihre Gelder desto öfter umwenden können. Die reichsten Kaufleute leihen Geld auf alle Gattungen von Waaren, die Weine ausgenommen, und nehmen dieselben anstatt eines Pfandes an, ohne deswegen den Eigenthümern zuzumuthen, daß sie sich in Ansehung des Verkaufes ihrentwegen Schaden thun sollen. Auf solche Art lassen sie der Handlung, um einen ganz mäßigen Zins, eben diejenige Hülfe angedeihen, die sich bey der hamburger Bank findet.

Die letztere Hülfe ist den ausländischen Kaufleuten nicht allemahl recht nutzbar und gelegen, bey den holländischen Kaufleuten aber finden sie, vermittelst eines andern Gebrauches, welcher mit der Verpfändung viel ähnliches hat, eine natürlichere, einfachere und leichtere Hülfe. Wenn sie Waaren zum Verkaufe in Commission nach Holland absenden, so können sie eben zu der Zeit, da sie in Ansehung des Verkaufes Verhaltungsbefehle ertheilen, wie sie dieselben für ihre Handlung am zuträglichsten erachten, auf ihren Commissionär ziehen, oder sich die Hälfte, oder drey Viertel, bald mehr bald weniger, von dem Werthe ihrer Waaren übermachen lassen, wofür sie bey jenen als Debitoren gegen einen Zins, wie er auf dem Platze gewöhnlich ist, in das Buch geschrieben werden. Die holländischen Kaufleute brauchen hierbey weiter keine Vorsicht, als daß sie sich in dem baren Vorschusse,

den

het. Und wenn der Kaufmann, welchem d
geſchieht, mehr Geld, als dieſem Verhält
iſt, leihet, ſo geſchieht es nur in dem Falle
auf ſeinen auswärtigen Freund noch aus
Gründen und Urſachen, als bloß in Abſic
Werth der ihm zum Verkauf übergebenen W
beſonderes Vertrauen hat. Es kann alſo ni
alle Gattungen von Waaren ohne Unterſchie
Verhältniſſe ihres Werthes das eine Mahl ſ
ſchuß, als das andere Mahl, verlangen.
iſt unter den Waaren, in wie fern ſie trocke
ſind, ein großer Unterſchied, und man ma
chen auch zwiſchen den verſchiedenen Gattun
nerley Claſſe.

Es gibt trockene Waaren, die von ſich ſelbſt verd
die trockenen Früchte, auf welche die Kaufleute von
gen nicht über die Hälfte ihres Werthes Vorſchuß t
inmaßen dieſe Waaren nicht lange, ohne Gefahr zu
auf dem Lager liegen bleiben dürfen. Es gibt Waa
man viele Jahre lang, ohne das geringſte dabey zu
der Niederlage behalten kann, und welche hierauch
gut abgeben, auf welche man ſchon ein Darleh
bis 85 pro Cent ihres Werthes geben darf. Es
Waaren, welche bey ihrer Ankunft ſo viele Liebh
daß ſich ein Kaufmann kein Bedenken macht, 90
Cent ihres Werthes von ſeinem Gelde vorzuſtrecken.

flüssigen Waaren diejenige ist, die am leichtesten verdirbt, u
am geschwindesten von ihrer Güte etwas verlieren kann.

An der Kenntniß der Verordnungen und vorzü
lichsten Gebräuche in Ansehung der Fracht, liegt de
ausländischen Kaufleuten beynahe eben so viel, als de
einländischen, weil die Holländer für die Rechnung de
Kaufleute aller Handelsplätze in ganz Europa unauf
hörlich Waaren aus- und einführen. Die Größe de
Schiffe in Holland wird, bereits erwähnter Maßen
nach Lasten gerechnet, und die Schiffe werden nac
Lasten beachtet. Eine Last (Commerzlast) hat zu
Gewichte 4000 Pfund.

Wenn man in Holland ein Schiff, welches auße
Landes fahren soll, befrachtet, so pflegt man die Frach
nach dem Gelde des Landes, wohin die Ladung de
Schiffes bestimmt ist, zu bedingen, gleichwie hingege
die Fracht des holländischen Schiffes in ausländische
Häfen, welches nach Holland gehen soll, allemahl i
holländischen Gulden bedungen wird. Man kann ei
Schiff zu einer ganzen Reise, auf den Hinweg sowoh
als auf den Rückweg, zusammen dingen. Man be
stimmet die Zeit, wie lange es seine Ladung erwarte
soll, und was man nach diesem auf jeden Tag gebe
will, wenn man etwa diese Zeit verlängert. Wen
aber jemand ein Schiff dinget, so ist es allemahl de
Vorsicht eines klugen Kaufmannes gemäß, lieber di
Fracht für so viel Waare, als das Schiff an Zahl un
Gewicht führen wird, zu bedingen, als für eine festge
setzte Zahl und Gewicht, die das Schiff nach dem Vor
geben des Capitänes fortzubringen im Stande sey
wird. Diese Vorsicht ist deswegen nöthig, damit e
nicht in der Folge genöthigt sey, die Fracht für ein
Partey Waaren zu bezahlen, die nicht auf das Schi
geladen worden ist, wie sich wohl zuweilen ereignet
kann. Wenn die Fracht von Nantes nach Holland
auf die Last 15 Gulden beträgt, und ein Capitän fü
di

die Fracht seines ganzen Schiffes von Nantes nach Holland überhaupt aus dem Grunde, weil er 100 Last laden kann, 1500 Gulden verlangt, so darf man ihm nicht für seine ganze Fracht 1500 Gulden, sondern für jede Last 15 Gulden verwilligen. Denn es kann leicht geschehen, wenn die Waaren viel Platz einnehmen, daß er nicht mehr als 90 Last zu laden im Stande ist, und mithin würde man die Fracht für 10 Last umsonst bezahlen müssen. Eine solche Behutsamkeit ist um so viel wichtiger, da man, wenn das ganze Schiff überhaupt um eine festgesetzte Summe bedungen ist, und bey vorfallender Strandung ein Theil der Waaren verloren ginge, dem ungeachtet eben so gut die verwilligte Summe völlig zu bezahlen verbunden ist, als wenn die ganze Ladung in dem Hafen glücklich und unverletzt angelanget wäre.

Auch dieses ist in Amsterdam ein Gebrauch, an dessen Kenntniß den Ausländern gelegen ist. Die Schiffe, welche nach, aus, oder von Amsterdam fahren, müssen anderthalb Meilen von der Stadt über den Pampus (*) gehen, wo gar oft das Wasser nicht 6 Fuß tief ist. Wenn nun die Schiffe groß sind, und mit ihrer völligen Ladung von dem Texel nicht an die Stadt, oder von der Stadt nicht nach dem Texel kommen können, so nehmen die Eigenthümer oder die Capitäne dieser Schiffe Lichter (d. i. kleine Schiffe oder Fahr-

(*) Das breite Wasser, welches aus der Südersee bey Amsterdam vorbey, und die Provinz Holland in Süd- und Nord-Holland, oder in Holland und West-Friesland abtheilet, wird bey Y (welches bey Ey ausgesprochen wird,) genannt, und macht bey Tevervyk das so genannte Wykermeer. An der Mündung desselben ist der Pampus, doch wird dieser Nahme eigentlich der Durchfahrt, welche daselbst zwischen zwey Sandbänken ist, beygeleget. Diese Durchfahrt ist nicht so tief, daß schwer beladene Schiffe darauf gehen könnten, daher sie erst erleichtert werden und hernach die Fluth erwarten müssen.

Hebezeuge, vermittelst deren gröſsere entladen werden,) zu Hülfe, welche einen Theil der Ladung vom Texel in die Stadt, oder von der Stadt an den Texel, auf ihre Kosten fahren, ohne daß die Kaufleute, die mit solchen Schiffen Waaren empfangen, oder absenden, verbunden sind, diese Kosten tragen zu helfen. Hat aber das Schiff mit seiner ganzen Ladung von dem Texel kommen, oder bis dahin gehen können, und es begegnet ihm auf seiner Fahrt ein Zufall, weswegen er sich zum Theil hat entlasten müssen, so gehören die Kosten für die Lichter unter die Seeschäden, und die Eigenthümer geben dazu nach Beschaffenheit des Werthes der Waaren, die sie auf dem Schiffe haben. Ferner ist noch ein wichtiger Gebrauch, den man sich wohl zu merken hat. Wenn sich unter der Ladung eines Schiffes Waaren befinden, welche auslaufen können, als: Wein, Branntwein, Oehl u. s. w. so sind die Kaufleute nicht gezwungen, die Pipen oder Fässer, wenn sie leer, oder doch so weit ausgelaufen sind, daß sie der Fracht, die man dafür bezahlen soll, nicht mehr werth sind, anzunehmen; man läßt sie am Borde statt der Fracht, die man von der ganzen Summe abziehe.

Der Eingangs- und Ausgangs-Zoll ist in Holland, und vornehmlich in Amsterdam, sehr erträglich. Vermittelst einer willkührlichen Angabe, bey welcher man es, der Handlung zum Besten, schlechterdings bewenden lassen muß, und welche die Gesetzgeber aus demselben Grunde dulden, bezahlt man für den Ausgang nicht mehr als 1, und für den Eingang nur 2 pro Cent, zuweilen auch wohl noch weniger. Man findet, außer den Städten Hamburg und Bremen, nicht leicht einen Ort, wo die Schifffahrt weniger mit Abgaben beleget ist, als in Holland; und gleichwohl wäre es, für die Handlung sowohl als auch für den Staat, gut, wenn in den Aus- und Eingangs-Abgaben und dem Wegegelde eine noch mehrere Verringe-

ung Statt fände, damit solches die holländischen Kauf-Leute in den Stand setzen möchte, gegen die Schiffahrt der Ausländer, welche gar sehr zugenommen hat, und sich noch alle Tage vermehret, desto besser zu bestehen. Es ist Schade, daß sich, in Ansehung einer, zur Aufnahme der Schifffahrt so wichtigen und nöthigen Anstalt, ein, und zwar vielleicht unübersteigliches, Hinderniß in der Nothwendigkeit, die Lasten des Staates zu bestreiten, findet, und daß überhaupt die Menge der Auflagen zu groß ist. Ich werde hiervon weiter unten zu sprechen Gelegenheit haben.

Tarif der Abgaben von den Waaren bey dem Eingange und Ausgange, verordnet durch Ihro Hochmögenden, die Herren Generalstaaten der vereinigten Provinzen im J. 1725. Mit den nach der Zeit gemachten Veränderungen, in Ansehung der Freysprechung gewisser Waaren von Abgaben, oder der Verminderung derselben, s. in der Handlung von Holland, durch den Verf. der Vortheile der Völker durch die Handlung, Frf. und L. 1770, gr. 8. S. 627 — 658.

Weil Holland der stärkste Handelsplatz in Europa, und zugleich gleichsam eine Gattung von allgemeiner Casse für alle Kaufleute der andern Nationen ist, so wird man keine Nation finden, bey welcher immerfort eine so unermeßliche Menge von Wechselbriefen, jenem vornehmsten unter allen Geldpapieren, und dem allerwichtigsten unter allen Handlungspapieren, herum geht. Es fehlt gar viel, daß in ganz Europa zusammen genommen eine so große Summe bares Geld vorhanden seyn sollte, welche so viel beträgt, als die einzige Stadt Amsterdam alle Jahre an Wechselbriefen herum gehen läßt. Diejenigen, welche glauben, der Werth der Wechselbriefe sey allezeit eine Summe bares Geld, irren gar sehr. Von dem größten Theile der Wechselbriefe, welche Holland zieht, oder empfängt, besteht der Werth in Manufactur- und Fabrikwaaren und Naturproducten aus den vier Theilen der Welt; und es ist etwas seltenes, wenn sich unter der großen Menge herum gehender Wechsel solche finden, deren

Werth

Werth nur in Gedanken besteht, welches solche Briefe sind, die weiter keinen Grund haben, als daß man Geld borget, um einen mehr als wankenden Credit aufrecht zu erhalten. Gute Kaufleute werden dergleichen Wechselbriefe weder ziehen, noch acceptiren, deren Umlauf bloß auf den Untergang abzielet, und nur eine Zeitlang währet, weil man es gar bald inne wird, erkennt, und bekannt machet, worauf zuletzt ein Bankerott erfolget.

Diejenigen, welche Wechselbriefe acceptiren, machen sich hierdurch, vermöge des Gesetzes, zu Debitoren, so daß, wenn diejenigen, die sie gezogen haben, entweder vor oder nach der Verfallzeit unvermögend werden, ihre Creditoren zu befriedigen, die Acceptanten an den Indossierern keine Anforderung machen können. Alle Acceptationen müssen schriftlich, mit beygefügten Monathstage, und Unterzeichnung des Vor- und Zunahmens der Acceptanten, oder derer, die für sie acceptiren, geschehen; die letztern müssen noch dazu setzen, was sie eigentlich berechtiget, dieses zu thun. Wofern ein Brief nicht angenommen wird, können diejenigen, die ihn in Händen haben, aus Maangel der Acceptation protestiren lassen. Indessen ist auch eine schlechte Acceptation ohne Monathstag u. d. gl. durch die Gewohnheit eingeführt, und so gar in dem Falle, wenn der Brief demjenigen, auf welchen er gezogen worden ist, vorgezeiget wird, und dieser in Gegenwart einiger Zeugen sagt: der Brief sey gut, so kann er sich der Acceptation desselben nicht weigern. Der Gebrauch hat ferner eine Acceptation des Dritten (Drittmannes) durch Tretung ins Mittel eingeführt; gleichwie es auch dergleichen Zahlung gibt, da sich jemand ins Mittel schlägt, der Unterschrift dessen, der ihn gezogen oder indossiert hat, zu Ehren; nur mit dem Unterschiede, daß der Inhaber des Briefes nicht verbunden ist, die Acceptation des Dritten anzunehmen.

Die Gebräuche in Holland, und vornehmlich in der Stadt Amsterdam, verhalten sich diesem ganz unermeßlichen Umlaufe, d. i. den Gebräuchen aller Nationen, wo Handlung getrieben wird, in Ansehung der Verfallzeit gemäß. Der Wechselbrief auf Sicht hat seine Verfallzeit in dem Augenblicke, da er demjenigen, auf welchen er gezogen worden ist, vorgezeiget wird. Unterdessen macht man doch einen Unterschied zwischen einem Wechsel, welcher schlechthin auf Sicht, und einem andern, der auf Sicht per Cassa gezogen ist. Man gibt vor, nach dem in Holland eingeführten Gebrauche müsse der erste eben so, wie diejenigen, die auf eine lange Frist gezogen werden, 6 Tage Nachsicht oder Zeit genießen; und nur die Briefe, die auf Sicht per Cassa gezogen wären, müßten gleich bey Vorzeigung ohne allen Verzug bezahlet werden. Dieses ist der Gebrauch in Brabant, in Flandern, und in etlichen benachbarten Städten; in Holland aber ist ein jeder Brief, der auf Sicht gezogen wird, ohne Ausnahme und Unterschied bey der Vorzeigung verfallen und zahlbar. In Ansehung derjenigen Briefe, die auf eine gewisse Anzahl von Tagen nach Sicht, nach Dato, oder auf einen bestimmten Tag gezogen werden, richtet man sich nach dem allgemeinen Gebrauche aller Handelsplätze in Europa. In Ansehung des Vso oder Wechselgebrauches ist ein Unterschied nach Beschaffenheit der Entfernung der Oerter, woher und auf welche die Briefe gezogen sind. Den Vso, oder die gewöhnliche Frist der Wechselbriefe, die von allen Städten der sieben Provinzen, von ganz Brabant und Flandern, von Frankreich, von Genf, und von England gezogen werden, rechnet man auf 1 Monath von dem Tage der Ausstellung. Wenn also ein Brief à uso einer von diesen Städten oder Ländern auf Amsterdam den ersten Tag des Monaths gezogen ist, so ist er daselbst den ersten Tag des folgenden Monaths verfallen, es möge nun

der

der Monath 30 oder 31 Tage lang ſeyn. Der Vſo von Italien, Spanien und Portugal auf Amſterdam beſteht in 2 Monathen von dem Ausſtellungstage der Wechſelbriefe; und doppelt Vſo ſind 4 Monathe. Der Vſo von Danzig, Königsberg und Riga auf Amſterdam, beſteht in 1 Monath nach Sicht. Oefters aber zieht man von Danzig auf Amſterdam 40 Tage nach Dato, und zuweilen 1 oder 2 Monathe nach Dato, am öfterſten aber 10 oder 11 Tage nach Dato. Der Vſo von Wien, Augsburg, Frankfurth, Nürnberg, Cöln, Leipzig, und den meiſten Städten in Deutſchland, auf Amſterdam, iſt von 14 Tagen nach Sicht; doppelt Vſo, 28 Tage; und halb Vſo, 7 Tage. Der Vſo der Wechſelbriefe, die von Amſterdam auf alle Städte der ſieben Provinzen, auf Brabant und England gezogen werden, iſt gegen einander von 1 Monath nach dem Tage der Briefe. Der Vſo der Briefe, die von Amſterdam auf Frankreich gezogen werden, iſt von 30 Tagen; auf Italien, Spanien und Portugal, von 2 Monathen nach dem Ausſtellungstage. Von Amſterdam auf Danzig, Königsberg und Riga, zieht man gemeiniglich auf 1 Monath nach Dato, ohne von Vſo zu reden, und bisweilen auf 40 und 41 Tage nach Dato; auf Breslau, 6 Wochen nach Dato; auf Wien, Augsburg, Nürnberg, Cöln, (auf Frankfurth und Leipzig außer den Meſſen) 14 Tage nach Sicht, oder nach Dato. Die meiſten Briefe, die man von Amſterdam auf Frankfurth und Leipzig zieht, werden, als in den Meſſen dieſer Städte zahlbar, gezogen. Gleiche Bewandtniß hat es mit denen auf Lyon, welche größten Theils auf den Zahltag der Meſſen zahlbar ſind. Die Briefe, die auf Amſterdam in Bancogeld gezogen, oder nur ſchlechtweg in Gulden geſtellt ſind, ohne ausdrücklich Banco- oder gewöhnliches Geld zu benennen, müſſen in Bancogelde bezahlt werden, es wäre denn, daß der Inhaber des Briefes zufrieden iſt, wenn

er seine Bezahlung in gewöhnlichem Gelde erhält, nachdem er wegen des Agio sich verglichen hat.

Die Kaufleute treiben ihre Handlungsgeschäffte beynahe überall, sowohl für ihre eigene, als für anderer Leute Rechnung, in allen Gattungen von Natur-Producten sowohl, als auch in den meisten Manufactur- und Fabrikwaaren, durch Vermittelung der Mäkler. Diese sind Mittelspersonen, welche die Handlung, hauptsächlich in großen Handelsstädten, wie Amsterdam und Rotterdam ist, gar nicht entbehren kann. Vornehmlich in Amsterdam ist die Anzahl derselben ziemlich groß. Denn außer 395 geschwornen Mäklern, gibt es auch noch eine große Menge anderer, die nicht verpflichtet sind, und Courtiers ambulans heissen. Man gibt vor, die Obrigkeit dulde diese unverpflichtete Leute, weil die 395 verpflichteten Mäkler alle Handelsgeschäffte, die in Amsterdam vorfallen, nicht bestreiten können. Diesen Leuten ist alle Handlung, sie sey unmittelbar oder mittelbar, völlig untersaget, und ihre Treue und Gewissenhaftigkeit muß ganz und gar ohne Tadel und wider alle Verführung unbeweglich seyn. Sie verstehen aus dem Grunde von Natur- und Kunst-Waaren, welche auf dem Platze herum gehen, ihre verschiedene Eigenschaften, ihre Mängel, sie mögen in der Verfertigung oder in der Zubereitung bestehen, oder auch auf dem Gewächse der verschiedenen Länder, wo sie herkommen, beruhen; nicht weniger alle Verfälschungen, wodurch das Gewicht oder die Menge vermehret, und die Eigenschaften verschlimmert werden. Ihre Kenntniß erstreckt sich bis auf die Fracht, die Seeschäden, die Versicherungen, so gar bis auf den Schiffbau, den Geldwechsel, die Bank und die öffentlichen Staatsscheine. Kein einzeler Mäkler bewirbt sich um die Kenntniß aller dieser Gegenstände; keiner hat von dem ganzen Inbegriff alles dessen, was zu der Handlung gehört, Wissenschaft. Sie sind in

Clas-

Classen getheilt, und unter denen, welche die Wissenschaft ihres Faches besitzen, hat ein jeder in seiner Art die gründlichste Kenntniß. Bey ihnen findet man zugleich von allen verschiedenen Preisen einer jeden Gattung von Waaren, nach dem Verhältniß ihrer Güte, Nachricht; sie wissen, ob davon viel oder wenig auf dem Platze ist; sie sind die Werkzeuge, wodurch alles lebhaft erhalten wird; sie sind es, welche man gebraucht, um nach etwas zu fragen; und sie sind gleichsam diejenigen, denen die Heimlichkeiten der Handlung anvertrauet werden. Das Amt eines Mäklers ist also auf der einen Seite sehr wichtig, auf den andern aber auch sehr bedenklich. Die Wissenschaft, die sie von allem haben, gibt ihnen manchmahl gar zu viel Gewalt in die Hände, und man hat sich mehr als ein Mahl in Rotterdam, besonders aber in Amsterdam, darüber beklagt, daß sie daselbst die Handlung völlig in ihren Händen haben. Dieses ist ein Mißbrauch, wozu vielleicht die Kaufleute selbst Anlaß gegeben haben, weil sie zu nachlässig gewesen sind, sich von den Naturproducten und Fabrikwaaren, und allem dem, was zu der Bank, Fracht- und Commissionshandlung gehört, die nöthige Kenntniß anzuschaffen; daher sie sich genöthigt sehen, den Mäklern ein blindes Vertrauen zu widmen. Eben in dieser unglücklichen Nothwendigkeit befinden sich diejenigen, die sich bloß auf die Einsichten der Mäkler verlassen, und daher gar keine Mühe gegeben haben, die nöthige Kenntniß von den Sachen zu erlangen. Eine solche Sorglosigkeit muß der Kaufmann zu manchen Zeiten theuer genug bezahlen. Denn es gibt unstreitig geschickte Mäkler, die den Verkauf solcher Waaren zu befördern suchen, die zur See Schaden gelitten haben, oder durch einen gewissen verborgenen Fehler verdorben sind, welche gewinnsüchtige Leute in den meisten Waaren, wo es hat angehen wollen, erfunden haben, und welche gewiß unverkauft lie-

[illegible] werden würden, wenn die Mäkler, die es ganz [illegible] verstehen, was daran ist, den Käufern allemahl [illegible] der strengen Wahrheit Unterricht davon ertheilten. Der nur gar zu stark überhand genommene Gebrauch dieses Betruges, welcher der Handlung und den Abnehmern so schädlich ist, würde gar bald abgeschaffet werden können. Die ausländischen Kaufleute verhüten alle Unbequemlichkeiten, die daher entstehen können, vermittelst der klugen Wahl eines rechtschaffenen Kaufmannes, dem sie ihre Geschäffte auftragen, und in Rotterdam sowohl als Amsterdam befindet sich eine überaus große Anzahl solcher Kaufleute, deren Kenntniß sich so weit erstreckt, daß sie nicht alles ganz und allein auf die Mäkler ankommen lassen; die es sehr gut wissen, daß es nicht allein überhaupt, bey dem Einkaufe der Waaren, schlechterdings nöthig ist, die Anfrage klug einzurichten, damit nicht der Preis der Waare dadurch erhöhet werde, sondern daß die Klugheit es auch gar oft erfordert, ganz behutsam nach einer Waare zu fragen, wenn man so gar mit einem Mäkler zu thun hat; und daß man bey dem Verkaufe einer Waare sich niemahls merken lassen muß, daß man gern ihrer bald los seyn möchte; kurz, die, anstatt sich durch die Mäkler führen zu lassen, die Kunst verstehen, wie sie ihnen in allen ihren Handelsgeschäfften den Daumen auf dem Auge halten, und gehörige Verhaltungsbefehle, wie sie ihr Verfahren einzurichten haben, ertheilen sollen.

In Holland sind die Auflagen in drey Hauptgattungen abgetheilt. Die erste Gattung sind die Abgaben bey dem Eingange und Ausgange, und die Abgaben nach der Würdigung, welche, unter dieser ziemlich unnützen Benennung, weiter nichts als ein Zusatz zu den Abgaben des Aus- und Einganges sind. Diese Gattung der Auflagen ist die einzige, die für alle Einwoh-

wohner der sieben Provinzen gleich ist, sich über alle Unterthanen des Staates auf eine gleichförmige Art erstreckt, welche die Generalstaaten unmittelbar unter ihrer Aufsicht haben, und deren Einkünfte dem Schatze des Staates zugehören. Die beyden übrigen Gattungen bestehen in dem Wegegelde, für die Provinzen und Städte, in Abgaben auf die Dinge, die zur Wirthschaft verthan werden, und in Personen- und Vermögen-Steuern. Diese beyderley Gattungen, von deren Einkommen ein Theil den Städten, und der andere den Provinzen gehört, werden wiederum in eine unzählige Menge anderer Gattungen abgetheilet, welche insgesammt ihre Einrichtung von sehr vielen Gesetzen haben, welche verschieden, und für jede Provinz und Stadt besonders sind. Denn die Staaten der Provinzen, und die Obrigkeiten der Städte, sind die Gesetzgeber in der Verwaltung ihres Gebietes. Da die Republik Holland beständig in den Unruhen, wodurch Europa so oft geplagt worden ist, eine Haupt-Rolle zu spielen suchte, und ihr unmäßiger Ehrgeiz und eine ungegründete Besorgniß sie in viele unnöthige Kriege verwickelte, so mußte sie nothwendig zu übermäßigem Aufborgen ihre Zuflucht nehmen. Wenn man die von den Generalstaaten, von jeder der Provinzen, und von den Städten gemachte Schulden, welches insgesammt Staatsschulden sind, zusammen nimmt, so wird man finden, daß sie sich auf tausend Millionen Gulden belaufen, deren, obschon auf 2½ Procent herab gesetzte Zinsen, die Masse der Auflagen ungemein vergrößert hat. Ich mag hier nicht untersuchen, ob diese Auflagen vernünftig angelegt worden sind, und ob sie mit der gehörigen Sparsamkeit erhoben werden. Im Art. Steuer werde mich darüber näher erklären. Hier bemerke ich nur, daß die Wirkung dieser Auflagen darin bestanden hat, die Waaren, welche zur höchsten Nothdurft gehören, und mithin das

Tagelohn dermaßen zu vertheuern, daß der National-Fleiß dadurch den härtesten Stoß erlitten hat. Die Wollen- und Seiden-Manufacturen, Gold- und Silber-Fabriken, und eine Menge anderer sind gefallen, nachdem sie lange gegen den Fortgang der Auflagen und der Theurung gekämpft haben. Wenn der Frühling zugleich hohe Fluthen und das Schmelzen des Schnees mit sich bringt, so muß ein Land durch das Austreten der Flüsse überschwemmet werden. So bald die Menge der Auflagen macht, daß der Preis der Lebensmittel steigt, so läuft der Arbeiter, welcher dasjenige, was er braucht, theurer bezahlen muß, ohne mehr Lohn zu verdienen, aus den Werkstätten und Fabriken. Holland hat aus dem Schiffbruche seiner Manufacturen und Fabriken nur diejenigen gerettet, die keine Aemulation und Mitwerbung von Seiten anderer Nationen zu befürchten hatten. Der Ackerbau der Republik (wenn es mir, die Häringsfischerey mit diesem Nahmen zu belegen, erlaubt ist,) hat nicht weniger gelitten. Diese Fischerey, welche man lange Zeit hindurch, wegen der Menge Menschen, die sich davon nährten, ja Vermögen dadurch erwarben, die Goldgrube des Staates nannte, hat nicht nur um die Hälfte abgenommen, sondern der Profit aus derselben, so wie aus dem Wallfischfange, ist nach und nach fast auf nichts herab gesunken. Auch schießen diejenigen, welche noch diese beyde Arten von Fischerey treiben, ihre Capitalien dazu nicht in Gelde zusammen. Es tritt niemand dazu in Gesellschaft, als Handelsleute, welche die Schiffe, das Tauwerk, die Geräthschaft und den Proviant hergeben. Der Profit besteht fast nur in dem Verkaufe dieser Waaren, für welche sie das Einbringen der Fischerey bezahlt macht, welche selten mehr, als die Ausrüstungskosten, abwirft. Die Unmöglichkeit, worin sich Holland befindet, einen einträglichern Gebrauch von seinen zahlreichen Capitalien zu machen,

chen, hat noch allein die Ueberbleibsel dieser ersten Quelle des allgemeinen Flores gerettet. Die mancherley Abgaben, wodurch die Manufacturen der Republik zerstöret, und der Profit aus ihren Fischereyen auf so etwas geringes herab gesetzt worden, hat auch ihrem Seewesen viel engere Schranken gesetzt. Die Holländer bekommen alle Materialien zu ihrem Schiffbau aus der ersten Hand. Sie befahren das Meer selten auf ihrem bloßen Ballast. Sie leben außerordentlich frugal. Die Leichtigkeit, womit sich ihre Schiffe regieren lassen, erlaubt ihnen nicht, viel Mannschaft darauf zu nehmen; und diese beständig vortreffliche Mannschaft wird, wegen der großen Menge Matrosen, die in einem Lande leben, wo alles Meer oder Ufer ist, wohlfeil zusammen gebracht. Ungeachtet so vieler Vortheile, wozu noch der geringe Zins für das Geld kommt, haben sie doch die Fracht in Europa mit den Schweden, den Dänen, und insonderheit den Hamburgern theilen müssen, bey welchen alle Triebfedern der Schifffahrt nicht mit solchen Lasten belegt sind. Die Commissionen haben zugleich mit der Fracht, aus der sie entspringen, abgenommen; und auch den Assecuranzhandel hat die Republik, da sie ehedem denselben gleichsam privative trieb, sich aus der Hand reissen sehen, wie bereits oben erwähnt habe. Solchemnach haben alle Handlungszweige eine schreckliche Abnahme erlitten. Vielleicht wäre die Republik schon zu Grunde gegangen, wenn die Masse ihres baren Geldes, und ihre außerordentliche Sparsamkeit, sie nicht in den Stand gesetzt hätten, sich mit einem Profit von 3 pro Cent zu begnügen, worauf das Einbringen ihrer Handlungsgeschäffte gesetzt werden muß. Eine so große Lücke ist durch das Anlegen der Capitalien der Holländer auf Zinsen nach England, Frankreich, Oestreich, Sachsen, Dänemark, ja so gar nach Rußland, welches, wie oben, S. 381, f. gesagt habe, ein Ansehnliches

ha-

beträgt, ausgefüllt worden. Der Staat verboth ehemahls diesen Handlungszweig, welcher jetzt der wichtigste geworden ist. Wäre dieses Gesetz beobachtet worden, so wären die Capitalien, welche man den Fremden geliehen hat, unbenutzt im Lande liegen geblieben. Weil die Handlung die Capitalien, die sie brauchen kann, in so großer Menge findet, daß man nur das geringste hinzu fügen dürfte, so würde sie, anstatt vortheilhaft zu seyn, wegen der übermäßigen Mitwerbung nachtheilig werden. Der große Ueberfluß des Geldes würde schon damahls die vereinigten Niederlande auf den Punct erhoben haben, wo übermäßige Reichthümer Armuth nach sich ziehen; ein unzähliger Haufe Capitalisten hätte mitten unter ihren Schätzen nichts zu leben gehabt. Der entgegen gesetzte Gebrauch wurde die größte Hülfe der Republik. Ihr den benachbarten Nationen geliehenes bares Geld verschaffte ihr alle Jahre, durch die daraus entspringenden Zinsen, eine vortheilhafte Balanz. Die Schuld ist immer noch in vollem Bestande, und bringt einerley Zinsen ein. Es wäre Verwegenheit, berechnen zu wollen, wie lange die Holländer einer so angenehmen Verfassung sich noch zu erfreuen haben dürften. Der Augenschein berechtiget uns nur zu sagen, daß die Regierungen, welche zum Unglück der Völker das abscheuliche System des Borgens angenommen haben, ihm über lang oder kurz entsagen müssen, und daß der Mißbrauch, den sie damit getrieben, sie wahrscheinlicher Weise zwingen wird, bankerott zu machen. Alsdenn wird die große Hülfe der Republik in ihrem Acker- und Feldbaue bestehen. Dieser Ackerbau kann zwar in den Gegenden von Breda, Herzogenbusch, Zütphen und Geldern, weiter getrieben werden, als jetzt; allein, er kann doch niemahls recht beträchtlich werden. Das Territorium der vereinigten Niederlande ist so eingeschränkt, daß ein gewisser Sultan, indem er

die

die Wuth, womit die Spanier und Holländer denen ſtehen, betrachtete, faſt Recht hatte, zu ſagen, daß, wenn es ihm gehörte, er es durch ſeine Schanzgräber in das Meer werfen laſſen würde. Der Boden taugt nur für die Fiſche, die vor den Holländern darauf waren. Man hat mit ſo viel Nachdruck als Weisheit geſagt, alle vier Elemente wären daſelbſt erſt noch aus dem Groben gearbeitet; niemahls könnten ſeine Producte die zwey Millionen Menſchen, die ſeine Bewohner jetzt ausmachen, ernähren. Die Republik kann ſolcher Geſtalt ihre Erhaltung nicht von ihren europäiſchen Beſitzungen erwarten, ſondern iſt mehr berechtigt, ſie von den amerikaniſchen zu verlangen.

In Anſehung der Staatsverfaſſung enthält die Geſchichte der vereinigten Niederlande viel Seltſames. Verzweiflung ſtiftete ihre Vereinigung. Faſt ganz Europa begünſtigte ihre Stiftung. Kaum hatten ſie über die langen und mächtigen Bemühungen des madrider Hofes, um ſie wieder unter das Joch zu bringen, geſieget, als ſie ihre Kräfte mit den Kräften der Britten maßen, und die Entwürfe der Franzoſen vernichteten. Sie gaben hernach England einen König, und raubten Spanien die Provinzen, die es in Italien und den Niederlanden beſaß, um ſie an Oeſtreich zu geben. Seit dieſer Zeit hat Holland eine Abneigung gegen die kriegeriſche Politik gewonnen. Es bekümmert ſich bloß um ſeine Erhaltung, aber vielleicht mit zu wenig Kraft und Vorſicht. Seine Regierung, die zwar im voraus nach einem überdachten Plan entworfen iſt, hat nicht weniger Fehlerhaftes, als diejenigen, die das Werk des Zufalles ſind. Die ſieben Provinzen machen eine Art von Heptarchie aus, deren Glieder zu unabhängig von einander ſind. In der Republik iſt jede Provinz ſouverän; in den Provinzen ſind die Städte nicht unterthan. Allianzen,

Friede,

blieben. Weil die Handlung die Cap
brauchen kann, in ſo großer Menge ſi
nur das geringſte hinzu fügen dürfte, ſo
ſtatt vortheilhaft zu ſeyn, wegen de
Mitwerbung nachtheilig werden. D
fluß des Geldes würde ſchon damahls
Niederlande auf den Punct erhoben ha
mäßige Reichthümer Armuth nach ſich
zähliger Haufe Capitaliſten hätte mit
Schätzen nichts zu leben gehabt. D
ſetzte Gebrauch wurde die größte Hülf
Ihr den benachbarten Nationen geliehe
verſchaffte ihr alle Jahre, durch die d
genden Zinſen, eine vortheilhafte A
Schuld iſt immer noch in vollem Beſtan
einerley Zinſen ein. Es wäre Verweg
nen zu wollen, wie lange die Holländer
nehmen Verfaſſung ſich noch zu erfreu
ten. Der Augenſchein berechtiget un
daß die Regierungen, welche zum Ung
das abſcheuliche Syſtem des Borgen
haben, ihm über lang oder kurz entſage
daß der Mißbrauch, den ſie damit getri
ſcheinlicher Weiſe zwingen wird, banke

mögens blieb. Holland hingegen wird seine Freyheit behalten, weil es beträchtlichen Abgaben unterworfen ist. Es kann sein Land nur mit schweren Kosten erhalten. Das Gefühl seiner Unabhängigkeit gibt ihm allein einen Arbeitstrieb, welcher mit der Last seiner Besteuerung im Verhältniß stände, und die Geduld, die Last derselben zu ertragen. Müßten zu den ungeheuern Ausgaben des Staates noch diejenigen hinzu gefüget werden, welche die Pracht eines Hofes erfordert; wollte der Fürst zur Besoldung der Werkzeuge der Tyranney das gebrauchen, was zur Festgründung eines auf dem Meere gebaueten Landes gehört: so würde es bald die Unterthanen zur Verzweiflung bringen.

Der Einwohner Hollands, der auf einem Berge steht, und in der Ferne das Meer entdeckt, welches 15 bis 20 Fuß über seinen Grund und Boden hoch steht; der es brüllend gegen die Dämme heran rücken sieht, die er aufgeworfen hat, denkt im Stillen nach, und sagt zu sich selbst: Ueber lang oder kurz wird diese wilde Thier die Oberhand behalten. Er fängt an, einen so erbettelten Wohnplatz zu verachten, und sein hölzernes oder steinernes Haus in Amsterdam ist nicht mehr sein Haus; sein Schiff ist sein Zufluchtsort, und nach und nach gewinnt er eine Gleichgültigkeit und Sitten, welche dieser Vorstellung angemessen sind. Das Wasser ist für ihn, was die Nachbarschaft der Vulkane für andere Völker ist. Käme zu diesen physischen Ursachen der Schwächung des patriotischen Geistes, noch der Verlust der Freyheit, würden alsdenn die Holländer nicht ein Land verlassen, welches nur durch freye Menschen angebauet werden kann? Dieses handelnde Volk würde seinen Handelsgeist nebst seinem Gelde anderswohin tragen. Seine Inseln in Asien, seine Factoreyen in Afrika, seine Colonien in Amerika, alle Häfen in Europa böthen ihm eine Freystatt dar. Welcher Staatshalter, welcher Fürst, den ein solches Volk verehrte

wür-

würde der Tyrann deſſelben ſeyn wollen und ſeyn dürfen?

Holländiſcher Käſe, ſiehe unter Käſe.

Holländiſcher Kamin, ſ. unter Kamin.

Holländiſches Leder, ſ. unter Leder.

Holländiſche Leinwand, ſ. oben, S. 350.

Holländiſche Malzdarre, ſ. Th. V, S. 72.

Holländiſche Manufacturen, ſiehe Holländiſche Handlung.

Holländiſche Maße, ſ. oben, S. 385, f.

Holländiſches Münzweſen, ſ. oben, S. 382, fgg.

Holländiſches Papier, ſ. unter Papier.

Holländiſches Porzellan, ſ. unter Porzellan.

Holländiſche Schifffahrt, ſ. oben, S. 377, fgg.

Holländiſche Schule, ſ. unter Mahler.

Holländiſche Staats-Verfaſſung, ſ. oben, S. 415, fgg.

Holländiſches Violett, ſ. Th. V, S. 604.

Holländiſche Wechſelbriefe, Wechſelgebräuche und Wechſelhandlung, ſ. oben, S. 379, u. 402, fgg.

Holländiſche Windmühle, ſ. unter Mühle.

Holländiſcher Zwieback, ſ. unter Zwieback.

Holland-Gänger. Aus verſchiedenen Provinzen Deutſchlandes, inſonderheit aus denen, welche den vereinigten Niederlanden am nächſten liegen, gehe jährlich eine große Anzahl zur Arbeit tüchtiger Manns- auch Frauensperſonen nach Holland. Sie bleiben daſelbſt eine Zeitlang, verrichten meiſtens ſehr ſchwere Arbeit, verdienen mehr, als ſie verzehren, und kommen mit dem mehr oder weniger erübrigten baren Gelde wieder nach Hauſe. Die meiſten dieſer wandernden Arbeiter haben ihre Wohnungen in den weſtphäliſchen Provinzen; doch gehen auch ſehr viele aus dem Bremiſchen, Verdenſchen, den Grafſchaften Hoya und Diepholz, imgleichen aus einigen an erwähnte Grafſchaften gränzenden calenbergiſchen und lüneburgiſchen

Aemtern, dieſem Verdienſte nach. In H
den ſie mit einem verächtlichen Nahmen
nannt. Ihre Anzahl iſt bis zum Erſta
Inſonderheit ſieht man in Nord-Holland,
Gegenden, wo der gröſste Theil der Landwir
Heumachen und in der Viehzucht beſteht, ei
Menge derſelben, daß ihre Ankunft und ih
Sommer einer Völkerwanderung ähnlich
Schiffe, welche über die Süderſee in den d
nen nordhollandiſchen Städten um die Zei
derſchaft ankommen, oder davon abgehen, f
chen Muſſen angefüllt. Auf allen Heerſtr
man Geſellſchaften, öfters von mehr als
Zahl, welche entweder Arbeit ſuchen, oder
erobterten Gulden nach Hauſe gehen. Da ſ
mahl um eine gewiſſe Jahrszeit geſchieht,
man, wenn die Urſachen dieſer Wanderſch
kannt wären, dafür halten, daß dieſe Mu
ähnlichen Inſtinct wie die Streich- oder Zug
ten. Bey ihrer Ankunft ſind ſie mit gro
Säcken beladen, die mit einem ſo ſtarken
von Speck, Schinken, Wurſt und Brod ang
daß ſolcher zum Unterhalte eines Menſchen ei
chen zureicht. Wenn der mitgebrachte Vo
zehrt iſt, laſſen ſich diejenigen, welche läng
wollen, den fernern Unterhalt von Hauſe na
Bey dem Abzuge ſind die meiſten dieſer S
Einige aber, die ſchlau ſind, füllen ſolche m
Waaren an, die in Holland für den Verdi
kauft, und zu Hauſe mit Vortheil wieder verl
den. An Arbeit fehlt es ihnen niemahls. D
mähen Gras, andere arbeiten in Torfmohren
ten, auch wohl in Fabriken, und in den
Bleichfeld; einige gehen mit auf den Wallf
Häringsfang; kurz, alle, die arbeiten wolle
auf eine oder die andere Art Beſchäfftigung

dienſt. Sie kommen früher oder ſpäter wieder nach Hauſe, nach dem der Verdienſt dauert, oder die Häus-Geſchäffte im Vaterlande ihre Abweſenheit verſtatten. Die ſtärkſte Wanderſchaft iſt am Ende des May, und im Anfange des Junius; in der Mitte des Julius, oder gegen deſſen Ende, wenn die Heuärnde geendigt iſt, gehen die meiſten zurück nach Hauſe. Das Arbeitslohn iſt in Holland theuer. Dieſe Arbeiter zehren meiſtens von den Lebensmitteln, die ſie mitbringen, nehmen alſo das verdiente bare Geld größten Theils mit nach Hauſe. Es iſt leicht zu erachten, daß eine ſo große Menge Menſchen jährlich anſehnliche Summen aus Holland abhohle. Man hört deswegen daſelbſt oft über die Muffen klagen. Diejenigen, welche die Ausgabe und Einnahme des Landes berechnen, halten ſie für Leute, welche dem Staate nachtheilig ſind; und man findet in verſchiedenen periodiſchen Schriften, Berechnungen, worin die Summen, welche auf dieſe Weiſe dem Lande entgehen, ſehr hoch angeſchlagen werden. Die Holländer werden in dieſen Schriften aufgemuntert, die Arbeit ſelbſt zu thun, und der Muffen ſich zu entſchlagen. Es iſt aber, überhaupt betrachtet, nicht zu läugnen, daß dieſe wandernde Arbeiter den Holländern vortheilhaft ſeyn. Wer die holländiſche Land-Oekonomie kennt, und erwäget, wie viel Leute von dem platten Lande in die Städte ziehen, wie viel ſich auf die Schifffahrt legen, wie viel Menſchen daher der Land- und Feldwirthſchaft entzogen werden, wird überzeugt ſeyn, daß die Landhaushaltungsgeſchäffte in denen Zeiten, da ſie am häufigſten vorfallen, nicht verrichtet werden können, wenn die den Holländern ſo verächtlichen Muffen zurück bleiben. Wer in Holland mit einiger Aufmerkſamkeit gereiſet iſt, wird außerdem überall ſo viele Deutſche finden, daß ſich daraus leicht abnehmen läßt, wie ſehr alles verſäumet, oder doch die allgemeine Nahrung vermindert werden

Aemtern, dieſen
den ſie mit eine
nannt. Ihre
Inſonderheit ſi
Gegenden, wo
Heumachen u
Menge derſel
Sommer ein
Schiffe, we
nen nordhe
derſchaft a
chen Muſ
man Ge
Zahl, n
eroberte
mahl
man,
kannt
ähnli
ten.
Sä
vor
da
ch
z
n
s
l
s
:

die holländ

den deutſchen P

Arbeiter nützlich o

hrne und einſichtsv

ch, andere hingegen

gute Gründe vor ſich.

derſt Hr. Paſt. E. A.

Abhandlung, die in

, v. J. 1767, befindlich

nnov. Magaz. v. J. 17

Phantaſien, 1 Th. S

gg. wieder abgedruckt ſteht,

häufige Hollandgehen der

zu dulden ſey. Seine Gel

rbey vornehmlich auf das

ſte Osnabrück, und beſonders

Seine Gründe ſind folge

", ſagt er, "liefert jährlich den

50 Arbeiter, unter welchen aber ein U

muß, da ſie nicht alle zu gleicher Ze

nicht zu einer Jahrszeit wieder zu H

gehen in ihrem 17 oder 18ten Jahre

kommen in 10 bis 20 Jahren nicht wieder,

aus. Andere, und zwar die Hälfte, k

nach Lichtmeſſe an, und ſtellen ſich um A

Martini wieder ein, und das ſind die, welche

Luſtgärten gebrauchet. Die letztern g

ſtechen, und kehren zur Aerndezeit wieder zur

Grasmäher.

ſind gewiſſenloſe Unterthanen gegen ihren Land

und insgemein höchſt undankbare Kinder gegen

Sie entvölkern das Vaterland, und opfern

fremden Volke auf, welche ſie doch ihrem a

Obrigkeit mit Gut und Blut zu weihen ſchuldig

Der Undankbare geht inzwiſchen hin, und der ältern

ihm mitgetheilt. Gott fordert nach etlichen

Vater ab, die Mutter wird in den betrübten W

ſtirbt, und die kleinen Kinder verwaiſen.

ſchre

…hren Sohn in Holland, er mögte zu Hause kom… …elfen ihr arbeiten; sie prediget aber tauben Ohren. … meldet: Ich habe ein Weib genommen, darum …icht kommen; und weil ich selber Kinder habe, so …euch auch nicht mit Gelde unterstützen. Das ist denn …, den der Sohn seiner trostlosen Mutter beweiset, die …n vor Gram, Kummer und übermäßiger Arbeit, viel …h ihr eigenes Grab zubereitet.

Die zweyte Gattung dieser Art Leute, sind diejenigen, wel… drey Theile des Jahres in Holland zubringen. Und das ist …en die betrieglichste Sorte von Menschen, die unserm Lande so viel Schaden bringen. Es würde zwar zu einem glänzenden Vorzuge gereichen, wenn Hr. D. Büsching, in seiner neuen Erdbeschreibung, von unserm Hochstifte berichtet, daß die Unterthanen desselben jährlich so viel 1000 Gulden aus Holland herein schleppen, zu welchen man sagen müßte: Quis potest resistere tot armatis? Allein, es ist nicht alles Gold, was glänzet. Nach der genauesten Erkundigung bringt ein arbeitsamer und schonender Mensch in seiner 40wöchigen Abwesenheit 100 Gulden nach Hause; und das ist das allerhöchste, was er bar haben kann. Wie glücklich wäre er, wenn er alles für reinen Profit halten könnte! Es muß aber ein nicht geringer Rabatt gemacht werden. Ein solcher Arbeiter kauft sich jährlich ein Schwein, und mästet solches von seinem Boden, weil er alle Jahr keine Baummast haben kann. Speck und Schinken dürfen nicht angetastet werden, weil diese besten Theile der Vater mit nach Holland haben muß. Alle Butter der Haushaltung wird ebenfalls verwahret. Das im Winter gesponnene Garn muß gewirket, und dem Vater zu Hemden, Beinkleidern, und Brustrüchern oder Kamisölern, mitgegeben werden. Doch, dieses alles ist für nichts zu rechnen; denn es muß doch gegessen, getrunken, und der Leib bekleidet seyn. Nur Schade, daß Frau und Kinder durch Entziehung dieser besten Nahrung entkräftet, und nicht selten in Krankheiten gestürzet werden! Hierzu kommt aber noch ein weit wichtigerer Umstand. Der verehelichte Theil solcher Leute hat wenigstens 8 oder 10 Scheffel Saatlandes unter dem Pfluge. Er kommt zu Martini, und folglich zu einer Zeit zu Hause, da ein rechtschaffener Acker-Mann seine Wintersaat schon längst bestellt hat. Acht bis 14 Tage ruhet der zu Hause gekommene Vater aus, fängt alsdenn sein Land zu bearbeiten an, und wird erst nach Neujahr, auch wohl öfters um Lichtmesse, mit seiner Rockensaat fertig. An-

Hausbaltung und Kindern fertig wirſt! Wie m
arme Weib renuen und laufen, daß ſie Wagen
hält, um ihren Haſer und Buchweitzen in die
gen. Da liegen die kleinen Kinder um den H
den Kühen, um dieſe zu hüten, herum; ſie ſch
Mutter und nach Brod, aber jene iſt auf dem
dennoch bey der größten Unordnung im Hauſe
wenn die Kinder nur das Vieh gut hüten; denn
der Bauern glaubt, daß ſeine Kinder nur um
willen in der Welt wären. Sollte der abweſen
den Schaden, welcher in ſeiner Abweſenheit in
ung verurſachet wird, in der Fremde durch ſein
erſetzen können? Hier iſt eine Berechnung:

An Speck und Butter wird mitgenommen
und nachgeſendet,
An 8 Scheffel Saatlandes hat er, weg
Verſäumung und ſchlechter Beſtellu
Schaden
An Kleidung wird zerriſſen
An Verſäumungen in der Haushaltung
Von ſeinem zu Hauſe bleiben hätte er
9 Monathen mit Spinnen und Tägeln
verdienen können, wenigſtens

Summ

Was hat nun ein ſo abgematteter Mann für a
Arbeit, und lange Reiſe? In der That nichts
zenden Betrug; denn der ſchlaue Holländer be
Leuten verrichtet, und ſteckt den Nutzbeil in di

zu seinen Hirten, lehrt sie mit Pferden umgehen, und sie werden seine Knechte. Was gewinnt er aber dadurch? Er muß es nur allzu spät erfahren, daß er Schlangen in seinem eigenen Busen genähret hat. Der Knecht ist kaum der Kinderlehre entlaufen, so fängt er an, trotzig gegen seinen Brodherrn zu werden, und drohet nach Holland zu gehen, wenn er ihm nicht dasjenige, was er übermäßig an Lohn und Kleidungsstücken verlangt, geben würde. Vermiethet sich ein auswärtiger Knecht bey einem hiesigen Bauer, so fordert er 20 bis 24 Thlr. Lohn, und bedinget sich dabey einen jährl holländischen Gang-melkens, um Gras zu mähen. Eben so machen es auch die Mägde. Können sie nicht 10 bis 12 Thlr. Lohn, so viel Lein gesäet, und so viel Ellen Leinwand jährlich erhalten, so gehen sie auf die holländischen Bleichen oder in die Salzbrennereyen.

Die letztern Arbeiter, die Grasmäher, gehen zu einer Zeit, da sie ihre Haus- und Feldarbeiten hier verrichtet haben, zu dem Holländer. Sie versehen sich auf ihre zwey monatliche Abwesenheit, mit Speck, Brod und Butter. Kommt ein solcher nach Jacobi zu Hause, so hat er etwa höchstens 30 Fl. in der Tasche. Fünf davon hat er wenigstens an Eßwaaren mitgenommen, und 3 hat er am Zuge zerrissen. Ein solcher Mann sieht bey seiner Wiederkunft aus, als wenn er schon 3 Tage im Grabe gelegen hätte; und wie ist das anders möglich? Der Geitzige unter ihnen hat sich durch seine entsetzliche Arbeiten alle Kräfte ausgepresset. Bey seinem Speck und Brod hat er die holländischen Molken eimerweise eingeschlungen, und des Nachts ist unter blauen Himmel der Heuseimen sein Bette gewesen. Kaum daß der Tag grauet, so watet er mit seiner Sense schon im Thaue, und zapfet sich den Schweiß ab. Diese Leute sind insgemein in ihrem ganzen Leben unglücklich. Kommen sie zu Hause, so finden sie schon beyde Hände voll Arbeit wieder; denn unsere Aernde wartet ihrer schon mit Schmerzen. Sie sind aber ganz ermüdet, und können nicht zu Kräften kommen. Gesund und wohl sind sie hingegangen, haben aber gelähmte Glieder, auch öfters die Schwind- und Wassersucht, oder Engbrüstigkeit, nebst dem so genannten holländischen Pipp, welcher in einer beständigen Schütterung oder in einem schleichenden Froste besteht, wieder mitgebracht. Solche Leute sind also viel Schuld mit daran, wenn hier und da im Lande oft hinreißende Krankheiten sich einfinden, und wenn sie selbst so viele ungesunde Kinder in die Welt setzen, und mit denselben vor der Zeit hinsterben."

tion an den Manufacturen einer andern Nation die erſte Arbeit thut und bezahlt bekommt, hernach aber ſolche Manufacturen wieder kauft, ſo muß ſie ihr dasjenige Geld wieder zurück geben, welches ſie von ihr zuerſt empfangen hat. Dieſes iſt noch nicht genug, ſondern jene muß dieſer noch einen Ueberſchuß dafür heraus geben. Denn 1) die erſte Arbeit an einer Waare iſt die einfacheſte, und am leichteſten zu erlernen, z. E. Holz hauen, rudern, Gras mähen. Diejenigen hingegen, wodurch ſie ihre Geſtalt bekommt und zum Gebrauche dienlich wird, iſt viel künſtlicher, z. B. das Weben und Färben. Es muß jemand Zeit und Koſten anwenden, um ſolches zu lernen, und dieſe Koſten ſchlägt er hernach auf den Preis ſeiner Arbeit, welche ihm ſchon aus dieſem Grunde theurer bezahlet werden muß, als die erſte Arbeit. 2) Weil die Waare durch eine künſtlichere Zubereitung zum Gebrauche angenehmer und geſchickter wird, und deswegen einen höhern Werth bekommt, ſo wird auch derjenige, durch deſſen Arbeit ſie dieſe Eigenſchaften und höhern Werth bekommen hat, ſeiner Arbeit ſelbſt einen höhern Werth oder Lohn beylegen. 3) Geſetzt aber, daß alle Arbeiten an einer Waare, ſowohl die erſten als die letzten, gleich leicht zu erlernen und einfach, mithin von einerley Preiſe wären, ſo wird doch eine Waare nach der letzten Arbeit um ſo viel theurer, als die nach der erſten, ſeyn, ſo viel Mahl mehr Tagearbeit oder Tage-Lohn die Waare nach der erſten Arbeit erfordert hat, ohne die Nutzung des Grundſtückes, worauf der Grundſtoff gewachſen iſt, zu rechnen. 4) Außer dieſem muß dem Eigenthümer noch die Nutzung des Stückes, worauf der Grundſtoff gewachſen iſt, bezahlet werden, und der Eigenthümer der Manufactur wird ohnedies noch ſeinen Profit nehmen. Hieraus entſteht wiederum die Folge: Wenn eine Nation die erſten Arbeiten an einer Waare für eine andere Nation verrichtet,

länder noch einen Ueberschuß bekommen. Man muß ferner alle Landeseinwohner und das Land im Ganzen rechnen, welche gewiß so viele Waaren wieder von ihnen annehmen.

Der zweyte Grund, warum diese Wanderungen der Bauern den westphälischen Ländern und den Gegenden an der Weser schädlich sind, besteht darin, daß sie alles Arbeitslohn in ihrem Vaterlande theurer und in Holland wohlfeiler machen, als es nach Proportion der in beyden Ländern circulirenden Geldsummen und Waaren seyn müßte. Niemand wird daran zweifeln, daß das Arbeitslohn im Preise falle, wenn viele Arbeiter sich dazu anfinden, und hingegen steige, wenn ein Mangel daran sich äußert. Kämen nun die westphälischen Bauern nicht nach Holland, so müßten daselbst alle diejenige eingesessene Unterthanen, welche man zu den letzten Arbeiten gebrauchet, zu den ersten genommen werden. Es würde daher nothwendig sowohl bey den ersten, als bey den letztern Arbeiten ein Mangel entstehen, wodurch sie auch mehr vertheuert werden würden. Die Steigerung der Preise bey den letzten Arbeiten würde ihnen desto empfindlicher seyn, weil diese, wie vorher angemerkt ist, insgemein theurer bezahlt werden. Vorzüglich wirkt der wohlfeile Preis der ersten Arbeit ungemein stark in die Preise der letzten, und diese können unmöglich wohlfeil seyn, wenn jene theuer sind. Denn die Preise der letzten oder künstlichen Arbeiten sind allemahl höher als der ersten, wodurch nur der Grundstoff der Manufactur zur Existenz gebracht wird. Steigen nun die ersten im Preise, so werden die letzten nach Proportion ebenfalls höher steigen. Wenn der Tagelöhner für einen Baum im Walde umzuhauen, zum Tagelohn 8 Ggr. nimmt, so wird gewiß der Kunstdrechsler sich damit zu seinem Tagelohne nicht begnügen. Ueberdies wird bey jeder Manufactur eine Menge schlechter Arbei-

Dagegen machen diese Arbeiter das Tagelohn in ihrem Vaterlande durch ihre Abwesenheit theurer, als es sonst seyn würde. Es ist gewiß, daß sie, bloß in Betracht des Ackerbaues, sich wohl 6 Monathe von ihren Wohnungen entfernen, und von der dazu unumgänglich nöthigen Arbeit abmüßigen können, wenn sie nur um die Aernde- und Saatzeit zugegen sind. Allein, es gibt viel mehrere Arbeiten in der Landwirthschaft, als die bloße Bestellung des Ackers, z. E. das Holzhauen, Botheulaufen, Handlangerarbeit bey dem Brauen, bey dem Bau, und viele andere mehr. Diese schiebt man natürlicher Weise auf, bis der Bauer von seinem holländischen Gange zurück kommt; alsdenn häufen sich die Arbeiten, und werden aus solcher Ursache theurer. Vorhin, während der Abwesenheit des Bauern, waren sie wegen Mangel der Arbeit theurer. Ueberdies, wenn Leute im Lande bleiben, suchen sie immer Beschäfftigungen; und wenn diese Leute bey dem Ackerbau nicht genug zu thun hätten, würden sie sich mit Manufacturen beschäfftigen.

Der dritte Grund, warum die Arbeit dieser Bauern in einem fremden Lande ihrem Vaterlande schädlich ist, besteht darin, weil sie sich dadurch verhindern, in ihrem Vaterlande die Waaren, welche man zum Unterhalte und Vergnügen nöthig hat, zu verfertigen, und dennoch eben so viel consumiren, als wenn sie da wären. Sie hätten in derselben Zeit ihren Acker besser bestellen, mehr Korn bauen, zum Behuf der Fabriken und Manufacturen arbeiten, auf viele andere Art sich im Lande beschäfftigen, und Waaren, welche die Holländer von ihnen nehmen müssen, verfertigen können. Auf solche Weise hätten sie ohnedies so viel von ihnen mit der Zeit gewinnen können, als sie jetzt von ihnen mit der ersten und schlechtesten Arbeit verdienen. Da aber dieses unterbleibt, so verursachen sie dadurch einen Waarenmangel, und eben dadurch auch einen Geldmangel und Theurung, wenn sie auch gleich weit mehr Geld aus Holland zurück brächten, als sie wirklich verdienen, indem sie noch dazu von den Landeswaaren so viel in Holland consumiren.

So

So gewiß es indeſſen iſt, daß die holl
Gänge der Bauern in den Gegenden an der
großem Schaden gereichen, ſo gewiß iſt es,
dieſelben ein noch größerer Schade daraus
würde, wenn ſolches allen Bauern ohne Un
verwehret würde. Denn alsdenn würden al
linge auf dem Lande, welche keine liegende G
der Weſer beſitzen, ganz und gar in Holland
wo ſie auch im Winter ihre Nahrung, nicht
ihr beſſeres Auskommen finden würden. D
nen dieſe holländiſchen Gänge den Häusling
verbothen werden. Hingegen können ſie aller
gen füglich verwehret werden, welche liegend
beſitzen, wenn darauf Acht gegeben wird, da
ſelben nicht verkaufen dürfen, ohne daß ihre
völlige Verſicherung erhält, daß ſie dafür ein
liegendes Grundſtück ankaufen. Alsdenn,
Bauer nur einen einzigen Morgen Land hat,
chet auch im Sand oder Klippen beſteht, wi
gewiß nicht verlaſſen, und, ohne ihn zu verke
fremde Länder ziehen.

Hr. Guden gibt drey Mittel an, wie dieſ
derung der Einwohner an der Weſer nach
geſteuret werden möchte. Das erſte würde
allen und jeden die Gelegenheit, liegende G
ſich zu kaufen, ſollten ſie auch nur in einzeln
Landes beſtehen, erleichtert würde. Alsdenn
ihnen, wie vorher erinnert iſt, gar leicht gewe
den. In dieſer Abſicht würde dienlich ſeyn,
zele Länderey von dem Bauerhofe verkauft wer
te, wenn nur der Gutsherr bey ſeinem Zins
keine Gefahr läuft. Zweytens möchte dienl
daß die frühzeitigen Ehen der Bauern in ſo
gend befordert würden; denn eine ganze Fam
nicht ſo leicht, als eine einzele Perſon, w
Drittens, würde den Bauern um die Zeit,

ihren Zug antreten wollen, sonst in ihrem Vaterlande Gelegenheit zur Arbeit verschaffet werden müssen. In dieser Absicht würden kluge Beamten und Untergerichts-Bedienten die besten Vorschläge thun können, was an jedem ihrer Orte am leichtesten zu bewerkstelligen wäre, wozu sonst die Einwohner gebraucht werden, oder was sie sonst für ein Gewerbe für sich in ihrem Vaterlande treiben könnten.

So scheinbar sind die Gründe derjenigen, welche die holländischen Reisen der Unterthanen für nachtheilig halten, und dieselben daher zu hindern anrathen. Es ist aber billig, auch die Gründe derjenigen, welche der gegenseitigen Meinung sind, und es für gut halten, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen, anzuhören. Vorzüglich verdienen deshalb die Gedanken des Hrn. Justizrathes, Justus Möser, welche aus den osnabrückischen Anzeigen, v. J. 1767, im 91 und 92 St. des Hannov. Magaz. v. e. d. J. wie auch in Dessen patriot. Phantasien, 1 Th. Berl. 1778, gr. 8. S. 93, fgg. wieder abgedruckt stehen, alle Aufmerksamkeit.

„Es gehen," sagt dieser vortreffliche Schriftsteller: „jährlich über 20000 Franzosen nach Spanien, um den Spaniern in der Aernde zu helfen. Eben so viel Brabanter gehen in gleicher Absicht nach Frankreich. Eine nicht geringere Menge Westphälinger geht den Holländern und Brabantern zu Hülfe; und mittlerweile kommen die Schwaben, Thüringer und Bayern nach Westphalen, um unsere Mauern zu verfertigen; die Italiäner weißen unsere Kirchen, und versorgen uns mit Mäusefallen; die Tyroler reinigen unsere Teiche; die Schweitzer gehen nach Paris, um den Franzosen die Thür zu hüten, oder die Schuhe zu putzen; und so wandert eine Nation zur andern, um bey ihr des Sommers ein Stück Brod zu verdienen, was sie des Winters zu Hause verzehret. Nichts ist hier leichter, als zu fragen: Warum jede Nation nicht zu Hause bleibe, so lange sie noch Bedürfnisse hat, welche sie durch fremde Hände bestellen lassen muß? warum nicht der Westphälinger seine

Teiche

…e, einem Volke seinen gewohnten
… es mit Unsicherheit auf einen unge-

…e Leute, welche nach Holland und Eng-
… früher alt und unvermögend werden, als
…deutlicher Land- und Haus-Arbeit ihre
…men; denn wenn sie etwas verdienen wol-
…e Augenblicke nutzen, und keinen Athemzug
…. Der Gewinst stärkt ihre Begierde, und die
eine größere aber kurze Stärke. Allein, es ist
…eniger wahr, daß die Fortpflanzung des menschli-
…chlechtes unter den Heuerleuten (Häuslern) um ein
…el schneller gehe, als unter den Landbesitzern (Eigenbehö-
…). Hier muß insgemein der Anerbe warten, bis der Va-
…r stirbt oder abzieht; eher ist für eine junge Frau kein Platz
im Hause offen. Die Mahljahre von Stiefältern gehen insge-
mein so weit, bis der Anerbe sein 30stes Jahr erreicht.
Dreyßig Jahre machen also das gewöhnlichste Alter aus, worin
Landbesitzer heurathen; und wenn Tacitus es der deutschen
Enthaltsamkeit zuschreibt, daß sie vor dem 25sten Jahre nicht
heurathen, so bedachte er nicht, daß das frühere Heurathen
nur von Hauthierungen, wovon Bürger und Heuerleute leben,
möglich sey, und die deutsche Nation, welche er schilderte,
nicht aus Bürgern und Heuerleuten, sondern aus Landbesitzern
bestand. Die hiesigen Heuerleute heurathen mit 20 Jahren,
und mithin 10 Jahr früher als Anerben. Gesetzt also, sie
wären mit 50 Jahren alt und kümmerlich; gesetzt, ein ganzes
Kirchspiel sähe seine besten Leute, und ein Mann alle seine Brü-
der und Verwandte sterben: so wird derjenige, der nahe am
Kirchhofe wohnet, oder den dieser Verlust hauptsächlich trifft,
das unglückliche Hollandgehen leicht beklagen. Allein, die gro-
ße Staatsrechnung leidet darunter nichts. Es verhält sich
hierin mit den Hollandgängern, wie mit den Bergleuten; diese
erreichen kein hohes Alter, und sind früh kümmerlich, ihre An-
zahl vermindert sich aber dadurch nicht; sie werden, wenn
hinlängliche Arbeit vorhanden ist, sich doppelt vermehren.

Es ist ferner wahr, daß von denen Leuten, welche solcher
Gestalt in die Fremde gehen, jährlich 10 von 100 verloren ge-
hen. Einige geben auf den Häring- und Wallfischfang, und
die Reisen zur See verführen manchen nach Ost- und West-
Indien. Viele, die nach England in die Thranfiedereyen, oder
nach Holland auf allerhand Arbeit ausgehen, lassen sich, wenn

ſie zu Hauſe keine Weiber haben, leicht bereden, gar nichts
ben. Allein, es iſt auch wiederum wahr, daß wir die
Menge von Heuerleuten nicht haben würden, wenn der
dienſt in der Fremde wegfallen ſollte. Wir würden al
gewiß nicht den zehnten Theil derjenigen haben, die je
Lande ſind; und ſolchergeſtalt iſt der jetzige Beruſt
gegen denjenigen, den wir im Gegentheil leiden w
— — —.

Uebrigens bleibt es allemahl eine ewige Wahrheit, d
beſſer ſeyn würde, wenn alle Landeseinwohner zu Hauſe bl
und dort eben ſo viel, oder doch nicht viel weniger verdi
Bis dahin aber den Leuten dieſe Mittel zum Erwerb verſc
werden, iſt es am ſicherſten, ſie nicht zu ſtören. Kein ei
wird ſo unvernünftig ſeyn, in Holland auf dem Heuſeime
ter blauen Himmel zu ſchlafen, und ſein ſchwarzes Bro
Molken zu eſſen, wenn er zu Hauſe nur Dach und S
Brod und Milch haben, und eben ſo viel als in Holland
dienen kann. Wie ſtark müſſen die Bewegungsgründe
Leute ſeyn, wenn ſie bey ſolchem Ungemach Geſundheit u
ben wagen! Und darf der Geſetzgeber hoffen, ſie auf a
Art als durch ein beſſeres Auskommen davon zurück zu
gen?“

Eben Derſelbe macht über die oben, S. 422, angeſ
te Berechnung des Hrn. Paſt. Hildehauſen, im 92 St.
Hannov. Magaz. v. J. 1767, Col. 1465, fgg.
im 1 Th. ſeiner patriot. Phantaſien, S. 111,
gende Anmerkung:

„Ihr Hollandgänger hätte alſo, wenn man

	für mitgenommene Spezien,	15 Fl.
	für Schaden am Lande,	24 ß
	für Verſäumung in der Haushaltung,	10 ß
✱	für Abgang an Kleidung,	10 ß
	die er zu Hauſe hätte gewinnen können,	30 ß
	Summa	89 Fl.

abrechnet, noch immer in 40 Wochen 11 Gulden übrig.

Laßt uns nun aber auch einmahl ſehen, wie immittelſt Heuermann, der mit ſeiner Frau zu Hauſe ſein gemä Schwein verzehrt, beſtanden ſey? Wir wollen ſetzen. er in eben der Zeit 20 Wochen geſponnen, und 20 mit Tag zugebracht. Geſetzt hat er wenigſtens 3 Mahl des T

jedes Mahl verzehrt einen Stüber, thut in 20 Wochen 21 Fl.

In den übrigen 20 Wochen soll er die Kost mitverdienet, an den Sonn- und Festtagen aber, à 3 St. wie vorher, verzehrt haben - 5 -

Wie er auf Tagelohn, besonders bey Holz und Steinen, gearbeitet, hat er leicht so viel und mehr in den holländischen Lustgärten zerriss'n; es bleiben also obige - - - - - - 10 -

Wenn ich ihm hierauchst volles Spinn- und Tagelohn in der Rechnung gut thue, so muß er ebenfalls in der Haushaltung versäumen - - 10 -

Es kostet ihm also sein Aufenthalt im Lande 46 Fl.

Nun wollen wir sehen, was er dagegen zu Hause verdient. Wer gut spinnen kann, bringt täglich 1½ Stück Schiengarn, oder 27½ Gebind, über einem ¼ Haspel, oder 3 Stück von ihr genannten Moltgarn, hervor. Dieses gibt etwa 6 Stüber, das Stück zu 2 Stüber gerechnet. Der hierzu nöthige Flachs kostet, aufs genaueste gerechnet, 3 St., folglich bleibt seiner Verdienst in 20 Wochen, 32 Feyertage abgezogen, 16 Fl. 3 St.

In den übrigen 20 Wochen, welche 108 Werktage halten, soll er täglich, nach Abzug der nothdürftigen Kost, 3 Stüber übrig haben, ist - - - - - - - - - 16 Fl. 3 St.

Summa 32 Fl. 6 St.

Anstatt also, wie jener, 11 Fl. übrig zu haben, kommt er um 13 Fl 14 Stüb. zu kurz.

Sie werden mir sagen: der Mann soll sein Garn nicht roh verkaufen, sondern Leinwand daraus machen. Allein, wer da weiß, wie mancher Tag zum Garnkochen, Bleichen, Trocknen, Backen, Winden, Schieren und Weben erfordert wird, wie viele Asche und Pottasche kosten, und wie manche Essstunde der letzte Schlag der Weberinn vom Haspel entfernt ist, der weiß auch, daß es weit vortheilhafter sey, das Garn roh zu verkaufen, als Leinwand daraus zu machen, und daß diejenigen, welche letzteres erwählen, solches bloß aus der Ursache thun, weil sie die Gelegenheit nicht haben, das Garn roh zu verkaufen, oder weil die Leinwand auf einmahl ein besseres Stück Geld bringt, oder aber, weil sie nicht so viel Flachs haben, um ihre Weibsleute den Winter über mit Spinnen zu beschäfftigen, und sie daher weben lassen müssen, damit sie die Kost, welche ihren Gang geht, in etwas bezahlen. Mancher versteht es auch

nicht beſſer, oder folgt dem Herkommen, oder denk
chen Hede beſſer zu nutzen.

Dieſes wäre nun die erſte Bilanz. Aber wie ſt
um die 24 Fl. welche Sie dem Hollandgänger, fü
am Lande, an ſeinem Gewinſt abziehen? Wenn d
Mann zu Hauſe 40 Wochen am Rade geſeſſen, oder
verdient hat, ſo kann er ebenfalls nicht auf ſeinem R
ſen ſeyn. Dieſe fallen alſo aus Ihrer Rechnung her
wir müſſen ſie dem andern auch anrechnen. Wir
erſte thun; und ſo hat der Hollandgänger 35 Fl. f
der Heuermann zu Hauſe bleibt 13 Fl. 14 St. ſchu
berhaupt aber ſind die 24 Fl. welche der Holland
Ackerbau Schaden leiden ſoll, zu hoch berechnet.
hat keine Pferde, und der Heuermann zu Hauſe
Beyde müſſen alſo mit ihrer Beſtellung ſo lange w
der Bauer fertig iſt. Ob der Mann am Rade od
land ſitzt, iſt dem Acker einerley. An Einem O
nur ſeyn; und ſo geht die Beſtellung ihren Gan
muthlich aber dient der Bauer dem Hollandgänger
ſen vollen Beutel er rechnet, beſſer als der Heuern
cher 13 Fl. 14 St. weniger einnimmt, als er ausz
Und wie viele Dienſte muß der Heuermann, der zu
ſeinem Bauer in der Aernde und umſonſt thun, wofü
ein großer Dank zu Theil wird!

Der einzige Vortheil des Heuermannes daheim
Hollandgänger, wäre alſo wohl nur der Troſt fei
die Geſundheit, und die beſſere Kinderzucht. Da
ich nicht beurtheilen. Das zweyte wollen wir dahin,
die große Staatsrechnung ſtellen. Der Mann, der
Waſſer trinkt und nicht auskommt, grämt ſich vielle
de, indeſſen daß der Hollandgänger ſich zu Tode arb
alſo auf dem Bette der Ehre ſtirbt. Was aber di
Zucht betrifft, ſo haben ſie ſich beyde ſo gar viel ni
werfen. Des Sommers laufen beyderley Kinder,
einen Stecken aufheben können, hinter den Kühen;
die Zeit dazu vorüber iſt, jagt ſie die Mutter in di
oder ſie liegen beym Herde, und das größere wartet
re. Die Mutter liegt im Garten oder auf dem
arbeiten; der Vater iſt auf Tagelohn; und wenn
der des Hollandgängers, oder des einheimiſchen
mers, nach Brod ſchreyen, ſo währet dieſes ſo lan

von selbst wieder aufhören, oder von der Mutter gestillet werden."

Auch folgende Erinnerungen eines Ungenannten (welcher seinen Nahmen nur mit M, und den Ort seines Aufenthaltes mit L bezeichnet hat,) über Hrn. Past. Gildehausen Aufsatz von den Hollandgängern, im 5 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, verdienen hier angeführt zu werden.

"Ich will mein Augenmerk vornehmlich nur auf die Grafschaft Diepholz richten, aus welcher jährlich eine Menge Leute nach Holland in die Arbeit gehen, und mit einem guten Verdienste nach Hause zurück zu kommen pflegen.

Die Berechnung, durch welche von Hrn. Gildehausen dieser Verdienst um einen so ansehnlichen Theil vermindert wird, mag vielleicht im Osnabrückischen sehr gegründet seyn; ich will aber doch anzeigen, wie weit dieselbe in der Grafschaft Diepholz Statt haben könne.

Diejenigen, welche auf eine vortheilhafte Art ihre Reisen nach Holland anstellen wollen, kaufen sich im Herbste, oder um Martini, ein junges Schwein. Dieses kostet 3 bis 4 Fl. Ist die Hausfrau sorgsam, so weiß sie allen Abfall für das Schwein zu sammeln. Es wächst heran. Fehlt es im folgenden Jahre an der Eichelmast, so ersetzen die kleinsten Kartoffeln und das so genannte Aechterkorn die ganze Mastung; denn daß der Hollandgänger theure Gerste zum Schrote brauchen sollte, steht wohl nicht zu glauben, oder es muß sehr wenig, und von seiner eigenen Aernde übrig seyn. Gar zu fett kann hiervon das Schwein wohl nicht werden. Alles, was nun dasselbe bekommt, will ich auf 3 Fl. in Anschlag bringen. Sein Schwein kostet ihm also höchstens 7 bis 8 Fl. Gibt es Baummast, so hat der Häusling nicht allemahl die Gerechtigkeit, ein Schwein frey mitzutreiben, er muß dafür bezahlen, und dieses kostet 4, 5 bis 6 Fl. die er bar erlegen muß, dahingegen er nach obiger Art etwas ersparet. Einige verstehen den Haushalt so gut, daß sie die Schinken davon verkaufen, und für das daraus gelöste Geld, Speck wieder erhandeln, welches ihnen besser nützet, als die Schinken.

Es hat ferner Hr. Gildehausen einen Schaden von 24 Fl. so der Hollandgänger wegen später und unordentlicher Bestellung seines Ackers erlitten, berechnet. Er gibt ihm zur Besamung 8 bis 10 Scheffel Saatland. Wenn diese Leute Heu-

dieſe 8 Sch. theilt er nun gemeiniglich ſo ein, da
Rocken, die 3 übrigen aber mit Bohnen, Buchw
Gerſte und Leinſamen beſäet werden. Da nu
Sandfelder bey jeder Beſamung gedünget werd
iſt es dem Heuerlinge nicht möglich, früh mit
des Rockenfeldes den Anfang zu machen; wie
großen Ackerhöfen eben ſo geht. Sein Vieh, v
Dünger erwartet, wird oftmahls erſt nach Ma
let, und alsdenn ſammelt er erſt den Miſt zur
Ackers. Oft muß er auch warten, bis es ſeine
gefällig iſt, ihm den Acker zu bearbeiten. Ha
ſtändige wiſſen auch aus der Erfahrung, daß
ſelten ſo gut beſtellet werden, als von denjenigen,
Pferde haben. Man ſieht alſo leicht ein, wo
daß die Früchte der Heuerlinge oftmahls ſchlech
der andern Ackerleute ihre, weil der Pflugma
nichts weiter, als einen großen Dank und die W
der Hand, zu erwarten hat. Es kann aber d
in dieſen Gegenden, der Verluſt ſo groß nicht ſe
angibt. Ein gut beſtellter Acker thut in unſern
5te oder 6te Korn; hätte nun der Heuerling
jeden Sch. Einſaat Verluſt, ſo würde er den
ren laſſen, indem er, nach Abzug der Einſa
das Stroh übrig behielte, wovon er noch die L
len müßte.

Der Rocken wäre nun in Gegenwart des M
Martini zu Hauſe gekommen iſt, beſtellet. Er
nähmlich um Lichtmeſſe, wieder nach Holland

welches an den meiſten Orten von weitem herbey gehohlet werden muß. Hat nun ein ſolcher Heuermann nicht ſo viel Land, als vorher erwähnt worden, unter ſeiner Beſtellung, ſo kann er auch deſto länger in Holland bleiben, und ſeine Frau ſchaffen das wenige, was etwa zu ärndten wäre, gar leicht nach Hauſe.

Zu den Kleidungeſtücken ſind 10 Fl in Anſchlag gebracht. Diejenigen, welche in Holland arbeiten, geben, wo nicht alle, doch mehrentheils, barfuß, und haben, außer dem Hemde, einem Brußtuch und leinenen Beinkleidern, nichts an. Sie können alſo nicht mehr verreiſſen, als wenn ſie zu Hauſe geblieben wären; und da ſie an den Sonntagen nicht ausgehen, und von keinem Kirchengehen wiſſen, ſo ſchonen ſie auch die Feyer-Kleider, welche zu Hauſe in guter Verwahrung gelaſſen ſind.

Für Verſäumniſſe in der Haushaltung werden abermahl 10 Fl. berechnet. Der Heuerling hat einen Garten, und in demſelben pflegt die Beſtellungsart ſo zu ſeyn, daß ein Theil zu Rübeſamen, der zweyte zu Bohnen, der dritte zu Kartoffeln und Wurzeln beſtimmt iſt. Der Rübeſamen iſt im vorigen Herbſte geſäet; alſo kann die Frau, wenn ſie nicht gar zu kleine Kinder hat, welche viele Wartung erfordern, zur Noth den Garten beſtellen, gemeiniglich aber helfen ſich die Nachbarn einander. Iſt der Rübeſamen reif und eingeärndtet, ſo wird Braunkohl nachgepflanzet; und alsdenn iſt nichts weiter zu thun, als daß auf dem Bohnenfelde, wenn ſelbige reif ſind, der Rübeſamen wieder geſäet wird, und auf ſolche Art iſt alles beſtellet. Man ſieht aus dieſer Beſchreibung, es ſey möglich, daß eine Frau, beſonders wenn ſie eine kleine Beyhülfe hat, dieſes alles wohl beſtreiten könne, und daß, wenn gleich der Mann in Holland ſeinem Verdienſte nachgeht, hierdurch bey dieſer kleinen Haushaltung keine 10 Fl. Schade entſtehen könne. Iſt der Flachs zum Gäten reif, ſo helfen ſich hierbey ſo wohl, als bey dem Raufen und Rotten, die Weiber einander, ohne Bezahlung.

Ferner ſagt Hr. G. wenn der Mann zu Hauſe geblieben wäre, hätte er in 9 Monathen 30 Fl. bar mit Spinnen und Tagelohn verdienen können. Dieſes iſt ſo leicht nicht möglich. Ein Heuerling oder Tagelöhner iſt oft bey andern in Arbeit; gemeiniglich aber auf den Dörfern bey denen, welche ihm ſeinen Acker beſtellen, Miſt hinaus fahren, Heu und Getreide einfahren u. ſ. w. Der Tagelöhner bekommt zwar ſeine Koſt, wenn er bey ihnen arbeitet, an Tagelohn wird aber ſelten gedacht;

dacht; hingegen bezahlt er auch wieder nichts, wenn ſie ihm mit ihrem Spannwerke zu Beſtellung des Ackers, oder ſonſt hülfliche Hand leiſten. Es iſt daher etwas ſeltens, daß ein Heuerling bares Geld zum Tagelohn verdienen könne.

Wir wollen aber annehmen, daß ein Heuerling, oder anderer Mann, der nicht nach Holland zur Arbeit reiſet, zu Hauſe das ganze Jahr hindurch, auſſer ſeiner Koſt, nach Abzug der Sonn- und Feyertage, bar 3 Mgr. täglich verdienen könne, ſo hat er

295 Arbeitstage, à 3 Mgr. - - - - - -		49 Fl. 3 Mgr.
Davon die Hausmiethe - -	10 Fl.	
Gartenmiethe - -	8 ⸗	
Landheuer von 8 Scheffel, à 2 Fl. - -	16 ⸗	
Schutzgeld ꝛc. - -	2 ⸗	36 ⸗ — ⸗
Bleibt übrig		13 Fl. 3 Mgr.

Derjenige aber, ſo nach Holland reiſet, hat in 9 Monathen verdient 100 Fl.
In den 3 Monathen, ſo er wieder zu Hauſe geweſen, nebſt der Koſt verdient - - - 10 ⸗

Summa 110 Fl.

Davon die Hausmiethe -	10 Fl.	
Für den Garten - -	8 ⸗	
Landheuer - - -	16 ⸗	
Schutzgeld ꝛc. - - -	2 ⸗	
Ein Schwein geſchlachtet, Butter und Brod mitgenommen, Reiſekoſten ꝛc.	29 ⸗	65
Bleibt übrig		45 Fl.

Aus dieſer Bilanz kann man ſchon ſehen, welcher von beyden den meiſten Vortheil hat. Die Ausgaben für Kleidungen, Feuerung ꝛc. bleiben gleich, und hat ſich derjenige, welcher nicht nach Holland geht, auf die Sonn- und Feſttage mit der Koſt zu verſorgen, welche dem letztern mit angerechnet ſind; und wenn dieſer letztere ſein Butter, Brod und Speck aus ſeinem Haushalt mitnehmen kann, ſo bleiben ihm dagegen wenigſtens 24 Fl. zu gute, welche mit den obigen 45 Fl. eine baare Summe von 69 Fl. betragen.

Wenn

enn nun ein Hollandswanderer einigen Nutzen von seiner nd schweren Arbeiten haben will, so thut er allerdings wenn er vorerst auf einige Wochen Lebensmittel mit und sich das übrige nachschicken läßt. Im Amte Dies- zu dieser Besorgung eine bequeme Gelegenheit. Es wird ch zu einer gewissen Zeit, und an einem bestimmten Orte, eser Leute Proviant zusammen gebracht; derjenige, der tere Beförderung übernimmt, empfängt ein sehr mäßi- die Fracht, dafür muß es in Holland sicher und ohne Kosten geliefert werden.

enn Söhne von den Höfen, oder sonst junge Leute dahin , und von Hause mit Lebensmitteln versehen werden, ha- den meisten Ueberschuß. Andere, die das Vermögen haben, sich den ganzen Proviant aus ihrem Haushalt zu en, nehmen denselben auf Credit, und bezahlen es, wenn eder kommen, von ihrem verdienten Lohn. Diejenigen welche gar keinen Credit haben, auch von Hause nichts nen, noch etwas nachgeschickt bekommen, fahren am esten; sie müssen oftmahls ihre Mundprovision sehr theuer en; und da der Holländer nicht gern Geld ausgibt, ehe rbeit fertig ist, muß ein solcher, der nicht viel auf Ab- erhält, vielmahls schmahl anbeissen. Die ersten beyden also guten Profit, die zweyten etwas, und die dritten emeiniglich schlechte Haushälter, welche den Verdienst, d er ihnen nur in die Hände gegeben ist, verschwenden, sich wegen der vorigen schmahlen Beköstigung schadlos

Hr. G. führt ferner eine Klage, daß die Frau und Kinder bseenheit des Mannes gleichsam als Verlassene herum Es ist zwar an dem, daß es mancher Frau sehr hart eine Anzahl Kinder zu versorgen, zumahl wenn ihr der n seinen Vorrath gelassen hat. Ist aber die Jahrszeit so ran gerückt, daß Gemüse und reife Bohnen zu haben hätten haben sie gewonnen Spiel. Bohnen und Milch ihre tägliche Speise, wovon sie gesund und stark werden. ufreichen auch in manchem Hause viele Tage, ohne daß Feuer angemacht und warmes Essen gekocht wird.

Doch bemerkt Hr. G. daß viele von denen, welche fleißig Holland, um daselbst zu arbeiten, gehen, wo nicht ganz, größten Theils ihre Gesundheit einbüßen. Dieses hat bey hen seine Richtigkeit. Es ist aber wohl nicht die Reise Holland, und die Arbeit daselbst, sondern vielmehr ihre

eigene Lebensart daran Schuld, und sie könnten dergleichen Unfällen gar leicht verhüten, wenn sie eine gute Lebensart zu beobachteten. Es hat aber dieser Leute Lebensart an: 1) Die ganze Zeit über, da sie in Holland arbeiten, essen sie von ihrer mitgebrachten Kost, so in Speck, Butter und Brod besteht; zur Veränderung kaufen sie sich dann und wann von dem schlechtesten holländischen Käse, und zu ihrer vermeinten Erquickung einen Schluck Branntwein. Warme Speise bekommen sie niemahls, oder doch sehr selten. 2) Da das Bier nicht allerwärts gleich bey der Hand ist, auch Geld kostet, welches sie gern ersparen wollen, das Wasser zum Trinken aber nicht tauglich ist, so gießen sie die saure Molken strohweise in den Leib. 3) Bey Tage und in der Arbeit erhitzen sie sich offtmahls stark, und waten mit bloßen Beinen im Wasser, als früh Morgens in dem bethauten Grase, des Nachts aber legen sie in den Heuschobern, welches nicht viel besser ist, als wenn sie unter freyem Himmel lägen; und da sie zu ihrer Decke weiter nichts als ihre wenige Kleidung haben, so ist es ganz natürlich, daß sie sich oftmahls erkälten. Könnten und wollten nun diese Leute vor den jetzt angeführten Ursachen ihres Ueblbefindens sorgfältig verwahren, so glaube ich, daß schwere Arbeiten zwar den Leib und dessen Kräfte abmatten, aber nicht krank machen und den so genannten holländischen Typ zuwege bringen könnten.

Wenn nun einer von diesen holländischen Wanderern seiner Zuhausekunft merkt, daß ihm etwas fehlt, so thut er sich zu Anfange von seinem mitgebrachten Gelde etwas zu gute. Er empfindet eine Mattigkeit in seinen Gliedern, und glaubt dieses rühre von der starken Arbeit her, welches auch zum Theil seine Richtigkeit hat; durch seine Pflege aber und den Gebrauch schlechten Arzeneymittel, die ihm von Unwissenden gegeben werden, vermehrt er das Unglück, und verzehrt zugleich das mitgebrachte Geld. Hätte ein solcher Kranker bey der ersten Anzeige seines Uebels sich an einen geschickten Arzt gewendet, so würde er gar bald wieder gesund geworden seyn. Setzt einen solchen Rath dem gemeinen Manne zu geben, ist von wenniger Wirkung. Wenn auch gleich der Arzt ihm die nöthigen Medicamente verordnet, und er wird nach zwey- oder dreymahligem Gebrauch nicht besser, so taugt die Medicin nicht, und die Fortsetzung wird unterlassen. Daher kommt es, daß mancher dieser Leute den übrigen Theil seines Lebens in schwächlichem Zustande hinbringt.

Umſtände zuſammen genommen, ſo dünkt mich doch, übele Folgen ungeachtet, daß dieſen Leuten noch ferner- bt werden müſſe, jährlich ihre Reiſen anſtellen zu dür- wodurch vieles Geld in das Land gebracht wird. Es nicht alle krank, die von der holländiſchen Arbeit zu- men; und man findet viele, die, wenn ſie ſich in Acht n wiſſen, alt und grau werden, ob ſie gleich in ihrer leißig nach Holland gegangen ſind.

er ſollen denn auch dieſe geringen Leute Geld nehmen, öthigen Abgaben davon zu beſtreiten, da ihnen auf kei- e die gemeinſte Gelegenheit zum Verdienſt übrig bleibt? nige Flachs, welchen ſie ärnden, wird den Winter über rſponnen, und die Frau ſorget, daß von dem Garne ld gemacht wird, entweder zu eigenem Gebrauch, oder Geld daraus zu löſen. Uiberdies wird in dem Amte wenig Flachs gebauet; und von andern Orten ſich anzukaufen, dazu haben ſie das Geld nicht. Wollte ch überall verbiethen, daß keiner von den Unterthanen in Reiſen zur Arbeit nach Holland thun ſolle, ſo möchten vie- ſchließen, denen es gleich gilt, wo ſie wohnen, beſonders uerlinge ſind, und die nichts eigenes haben, ihren Stab u ſetzen, und ſich in einer Gegend niederlaſſen, wo ih- Reiſen nach Holland nicht verwehret wird.

ſes Reiſen nach Holland iſt ſchon ſeit vielen Jahren weſen. Es haben dieſes die damahls beſtellten Obrig- nd Beamten wohl gewußt, und eingeſehen, daß viele eute durch ihr eigenes Verſchen bey dieſer ſchweren Ar- e Geſundheit eingebüßet, zugleich aber auch bemerkt, ß zwar dieſes als ein Uebel für die Unterthanen zu be- ſey, die andern Uebel, welche gewiß entſtehen würden, nen das Reiſen nicht weiter geſtattet werden ſollte, noch ß größer ſeyn würden".

n die bisher für und wider das Hollandwandern ndlich angeführten Gründe kurz zuſammen zu faſ- ſ iſt das bare Geld, welches die Arbeiter in das bringen, und wenigſtens im Jun. und Julius nen, da ſie zu Hauſe wenig verſäumen, wohl ſachlich die Urſache, warum man die Reiſen nach nd für vortheilhaft halten kann. Dasjenige, was

ſie

ſie an Lebensmitteln dahin mitnehmen, kann man in großen Anſchlag bringen, weil ſolches nicht res Geld gekauft, ſondern aus der Haushaltu wonnen, und wenn der Mann zu Hauſe bliebe in der Haushaltung verzehret, nicht aber zu G macht wird. Man könnte dieſem noch hinzu daß es für Leute, die zum Ackerbau beſtimmet lemahl vortheilhaft ſey, wenn ſie auswärtige Lan haltungen ſehen, weil ſie bey mäßiger A ſamkeit immer etwas wahrnehmen, welches ſie z mit Nutzen nachmachen können. Diejenigen, der gegenſeitigen Meinung ſind, und, die h ſchen Reiſen der Unterthanen zu hindern, a behaupten, daß der arbeitſamſte und fleißigſte T Unterthanen dem Lande entzogen werde, und die Arbeit verſäume, wovon ſich auch in den Som nathen immer ein wichtiger Theil findet, welche er gehörig beobachtet wird, die Landhaushaltun ner wirklichen Aufnahme bringen, und zu deſto Cultur des Ackers in denen Monathen, wo o überhäufte Arbeit vorhanden iſt, deſto mehr Ze laſſen kann. Sie beſchweren ſich, daß die h ſchen Arbeiter ihre Geſundheit ſchwächen, und Zeit zu der Arbeit in ihrem Hausweſen untaugli den. Viele, die ihren Unterhalt mit Tagelohn nen, bringen, nach ihrer Zurückkunft, die Hauſe mit Müßiggang zu, und verzehren das land erübrigte Geld zum öftern auf eine dem ge Weſen nachtheilige Weiſe. Ihr Fleiß iſt nur f land, wo derſelbe theurer, als hier, bezahl Sie unterlaſſen zu Hauſe die Arbeit, womit ſi Hände beſchäfftigen könnten. Dieſe Leute ſind rem Vaterlande völlig unnütz. Denn, ob ſie gl was bares Geld herein bringen, ſo würden ſie d winn des Landes mehr befördern, wenn ſie das Jahr um ein geringeres Tagelohn zu Hauſe arb

Die beſten und fleißigſten dieſer Arbeiter werden durch den hohen Lohn in Holland zum öftern angelocket, daſelbſt ganz zu bleiben, das Vaterland verliert alſo vorzüglich gute Mitglieder; die Dienſtbothen werden ſeltener, wenn die jungen und zu der Hausarbeit brauchbareſten Manns- und Frauens-Perſonen einige Monathe in Holland zubringen; die größeren Haushaltungen müſſen alſo darunter leiden; und durch dieſe zuſammen genommene Umſtände ſoll das Land im Ganzen mehr verlieren, als es durch das aus Holland gehohlte bare Geld gewinnt. Vielleicht iſt einer Gegend das nützlich, was der andern zum Nachtheil gereicht. Der Nahrungsſtand eines jeden Ortes muß wohl hier die Entſcheidungsgründe an die Hand geben.

Hollandille, eine Gattung Leinwand, die zuerſt aus Holland kam, und daher ihren Nahmen hat. Man macht dergleichen auch in Schleſien, und gibt ihr, wegen der Aehnlichkeit, eben dieſen Nahmen. Siehe Leinwand.

Holland, eine Art Batiſt, die in Flandern verfertiget wird, und meiſt nach Spanien kommt, wo man ſie weiter nach Indien verſendet. Siehe holländiſche Batiſte, im III Th. S. 598.

Holler, ſiehe Hohlunder.

Holli, eine Art Harz, welches in Neu-Spanien aus einem Baume gezogen wird, welchen die Amerikaner Holquahuitl nennen. Man findet zwey Gattungen dieſes Baumes. Die erſte hat eine glatte Rinde, ein weiches röthliches Holz, eine weiße Blüthe, und eine Frucht mit einer braunen Haut, wie unſere Haſelnüſſe, von bitterm Geſchmacke. Wenn man die Rinde dieſes Baumes ritzet, ſo fließt ein Harz, oder vielmehr Balſam und Saft heraus, welcher im Anfange weiß und milchicht iſt, mit der Zeit aber braun, und endlich ſchwarz wird. Aus dieſem Harze, welches die Mexicaner Holli, die Spanier Uli oder Chilli nennen, wer-

Königreiche Dänemark, abgesondert; es l
Theil seiner mitternächtlichen Gegend an
An eben dieselbe gränzet es auch gegen O
Süden aber an das Herzogthum Lauenbu
Gebieth der Reichsstädte Lübeck und Ha
an die Elbe; und gegen W.sten auch an
an die Nord- oder Westsee. Man schätzt
Ausdehnung von Abend gegen Morgen au
und von Mitternacht gegen Mittag auf 12
ographische Meilen. Es schließt aber i
fang auch das Bisthum Lübeck und di
Ranzau ein.

Wegen seiner Lage zwischen der Ost
oder Westsee, sind hier viele und starke
wöhnlich, welche zwar die Luft reinigen,
denen Districten, welche an der Nordsee u
an den untern Gegenden der in beyde sich
Flüsse liegen, die hohen, starken und kost
und Dämme nothwendig machen, durch
sie vor den schädlichen und gefährlichen Ue
ungen zu verwahren suchet, welche sie v
die stürmenden Winde heftig bewegten ho
zu befürchten haben. Indessen bestehen
vieler Gefahr unterworfene Districte, a

Bohnen, Erbsen, und insonderheit an Rübesamen (Rübesaat, Brassica Napus L.) sehr fruchtbar sind, auch sehr Gutes Gras tragen, daher auch daselbst vorzügliche Viehzucht ist. Das Vieh ist in diesen Marschländern weit stärker und größer, als auf der Geest, und eine Kuh gibt, wenn sie des Sommers am milchreichsten ist, des Tages 10 bis 20 Kannen Milch, aus welcher feste Butter (Hofbutter, s. oben, S. 156) und Käse bereitet werden. Es werden auch, außer den dortigen Landochsen, viele junge Ochsen aus Jütland auf den Marschweiden fett gemacht. Von dem mittlern Landesstriche, welcher ungefähr zwischen Rendsburg, Bordisholm, Segeberg, gegen Hamburg zu, und von dannen zurück über Itzehoe nach Rendsburg zu, liegt, ist nicht viel zu rühmen; denn er besteht meistens Theils aus Heide und Sand; doch ist er zur Weide für die Schafe gut, und das abgemähete Heidekraut wird des Winters dem Viehe in den Ställen untergestreuet. Weit besser und von recht guter Art ist das Geestland in den übrigen Landesgegenden, insonderheit in dem ganzen an der Ostsee belegenen Districte, und in der so genannten Propsten, woselbst man die Einwohner der Marsch (die Marschländer, Marscher, Märscher) zu beneiden nicht Ursache hat, ob gleich eine Geestkuh des Tages nur 5 bis 10 Kannen Milch gibt. Ueberhaupt wächst in Holstein allerley Getreide im Ueberflusse, auch hat man gute und viele Gartenfrüchte. Die Eichen- und Buchenholzungen nehmen sehr ab, daher brennt man auch mehrentheils Torf. Die Edelleute verpachten ihre Kühe gemeiniglich an so genannte Holländer, deren Pachtgelder beynahe die Hälfte der Einkünfte der Güter ausmachen; denn es gibt Hauptöfe, bey deren jedem 300 bis 400, ja noch mehrere Kühe, und auf jedem dazu gehörigen Meierhofe außerm noch wohl 100 bis 1500 Stück sind; der so genannte Holländer aber zahlt für jede Kuh jährlich 6 bis 10 Rthlr.

10 Rthlr. Pacht, jedoch so, daß der Eigenthümer Sommer die Weide, und im Winter das nöthige und Stroh hergibt. Das hiesige Rind- Hammel- und Lammfleisch ist sehr fett und schmeckend.

Bericht von den Holländereyen in Schleswig und Ho Glückstadt, 1755, 4. 7 B.

Die guten Stutereyen werden jetzt hier seltener, sie ehedem waren; indessen gibt es doch in Hol noch schöne Pferde, und unter denselben Stücke, ren eins mit 2 bis 300 Rthlr., und noch theurer, zahlt wird. Das Federvieh ist häufig vorhan Man hat auch allerley Wildbret. Die Nord- Ostsee, die Flüsse, Landseen und Teiche, liefern e Ueberfluß an mancherley guten und wohlschmecken Fischen. Man hat hier eine besondere Art von F Teichen, welche 2 bis 3 Jahr lang mit Karpfen, rauschen, auch kleinen Hechten und Bärschen, bes im dritten oder vierten Jahre aber abgelassen und gefischet, die Fische verkaufet, die ausgetrockneten che aber einige Jahre lang mit Hafer besäet, auch Weide gebrauchet, und alsdenn wieder unter W gesetzt und mit Fischen versehen werden; s. Th. S. 771, f.

Die vornehmsten inländischen Flüsse sind: die der, Stör, Trave, welche unter andern die Schw tau aufnimmt, Schwentin und Pinnau. Die erstern sind in ihren untern Gegenden schiffbar.

In diesem Herzogthume, die Herrschaft Pinneb und Stadt Altona mitgerechnet, sind 14 Städte 18 Flecken. Die vornehmsten Städte sind: Ra burg, Kiel, Eutin, Plön, Glückstadt, Altona, die beyden Reichsstädte Lübeck und Hamburg. J. 1769 zählte man in dem damahligen königlich nischen Antheile an dem eigentlichen Herzogthume, auch in der Herrschaft Pinneberg und Stadt Alt 127085 Menschen.

e Bauern in den landesherrschaftlichen Aem-
(Cismar und Oldenburg ausgenommen,) und
ten, welche den Klöstern zugehören, sind freye
die Bauern der Edelleute hingegen sind Leibei-
müssen täglich Frohndienste leisten, und dürfen
von den Gütern weichen; doch sind die Bauern,
zu den in der Marsch belegenen adeligen Gütern
n, auch freye Leute. Unter den auf der Geest
en Gütern sind sehr wenige, welche freye Bau-
n, die nur gemessene Hofdienste leisten. Der
sige Adel macht mit dem schleswigischen Einen
t aus, welcher mehrentheils einerley und gemein-
e Rechte und Privilegia hat, die gemeinschaft-
Regierung und das gemeinschaftliche Landgerichte
nimmen, deren heutiges Tages nur der holsteini-
el genießt, und genießen kann. Die Edelleute
dere Besitzer adeliger Güter haben in solchen
e die untern und obern Gerichte, sind frey von
Licent in Ansehung der auf ihren Gütern er-
oder gewachsenen, wie auch der zu ihrem eige-
brauche eingebrachten Dinge; sie sind auch
Stempelpapiere befreyet, und haben das Jagd-
Die Ritterschaft besitzt auch die 3 Klöster zu
e, Preetz und Uetersen, welche gleiche Vorrechte
Ritterschaft haben. Ehedem sind die Prälа-
d. i. der Verbitter und die Pröpste der adeligen
t, die Ritterschaft und die Städte, von den Lan-
ren zu den Landtagen zusammen berufen, und
gemeiniglich in Kiel, Rendsburg, Schleswig
lensburg gehalten worden; allein, seit 1711
, da der letzte Landtag gewesen ist. (auf welchem
e Städte nicht mehr zugelassen worden,) schei-
ganz eingegangen zu seyn. Es sind aber noch
ktertage gewöhnlich, welche von den Prälaten
schrieben, und gemeiniglich zu Kiel gehalten wer-
Zum Behufe derselben wird ein beständiger
natricus unterhalten. Die holsteinischen adeligen

thig iſt, damit ein j. der Deputierter ſolche
Diſtricte bekannt mache.

Es ſind zwar unterſchiedene Manufac
Fabriken vorhanden, inſonderheit in den S
tona und Glückſtadt, ſie könnten und ſollte
vermehret werden. Zum Handel und zur
hat das Herzogthum, wegen der angränzen
und Oſtſee, und wegen ſeiner ſchiffbaren
vortrefflichſte Lage, welche aber noch nicht
wird, als wohl geſchehen könnte. Hambu
beck verſorgen die Einwohner mit den mei
ren, welche ſie gebrauchen und verlangen
Lande nicht zu finden ſind. Die vornehmſ
ſchen Handelsſtädte ſind Altona, Glückſtad
Die Ausfuhre des Landes beſteht in Getre
Grütze, Stärke, Buchweitzen, Erbſen, Boh
Samen, Hornvieh, Schafen und Hämmel
nen, Pferden, Federvieh, Butter, Käſen,
und Fiſchen.

Das Herzogthum Holſtein beſteht aus
Landſchaften Holſtein, Stormarn, Ditmarſe
grien. Die drey erſten wurden vor Alters
gia, oder Sachſen jenſeits der Elbe, genan
Herzogthum gehörte ehemahls theils dem K

[illegible] vor. Zu Glückstadt ist die königliche Regierungskanzelley über das ganze Herzogthum, welche auf den jetzigen Fuß 1648 zu Flensburg verordnet, aber nach Glückstadt verlegt, 1752 etwas anders, und 1771 wieder anders eingerichtet ist, auch 1774 eine erweiterte Anweisung bekommen hat. Der Statthalter ist Präsident derselben; hiernächst aber besteht sie aus einem Vicekanzler, besoldeten Räthen und vier Secretären, von welchen der vierte zugleich das Archiv besorget. Es wird aber das Kanzleygericht jährlich vier Mahl gehalten. Mit demselben ist seit 1737 das Oberamtsgericht verbunden, als welches nach geendigtem Kanzleygerichte von den Mitgliedern der Regierungskanzelley gehalten wird. An dasselbe ergehen die Appellationen von den Untergerichten der Aemter, von Ditmarsen, und von einigen adeligen Gütern. Das Oberconsistorialgericht wird während dem Kanzelley- und Oberamtsgerichte gehalten. Die Mitglieder desselben sind außer denjenigen Personen, welche das Kanzleygericht ausmachen, die beyden Generalsuperintendenten nebst dem Schloß- und Stadt-Pastor zu Glückstadt. Seit 1754 ist die Regierungskanzelley auch zum Obercriminalgericht gemacht, und die Verschickung der Acten an auswärtige Rechtsgelehrte aufgehoben worden.

Was die Untergerichte betrifft, so werden in den Städten die Rechtssachen von den Magistraten gerichtet, von deren Urtheilen an die Regierungskanzelley appelliret werden kann. Es ist auch fast in jeder Stadt ein Niedergericht, welches aus zwey Rathsherren besteht, auch in Criminal- Injurien- Polizey- geringen Schuld- und andern Sachen richtet, und von welchem man an den Magistrat appelliret. In den Aemtern haben die Kirchspielvögte einen Versuch zur Güte, und die Amtmänner das erste Verhör; wer sich dadurch beschwert findet, appelliret in den Geestämtern an das Ding und Recht, welches in Civil- und Crimi-

minalsachen spricht, und von gewissen Hausleuten oder Bauern, welche man fromme Holsten nennet, von dem Dingvogte, welcher dabey mit einem bloßen Schwerte sitzt, dem Abfinder oder Achtsmann, und dem Vorsprach (Fürsprecher) gehalten wird. Die Amtmänner haben zwar die Aufsicht darüber, damit nichts widerrechtliches vorgehe, aber keine Stimme. Die Amt-Schreiber führen die Protokolle. Im Amte Segeberg ist, anstatt des Dings und Rechts, das Amtsgericht eingeführt worden. In der Kremper- und Wilster-Marsch heißt das unterste Gericht Lodding (eigentlich Landding, d. i. ein Gericht, welches über einen gewissen Strich Landes gehalten wird,) von welchem man an das Göding (eigentlich Gauding), d. i. ein Gericht, welches sich über einen ganzen Gau, Pagus, oder Provinz, erstreckt, appelliren kann, welches ein mittlerer Rechtsgang ist. Es gibt auch geistliche Untergerichte oder Consistoria.

Die Klöster und die Edelleute im Herzogthum Holstein, und beyder Unterthanen, standen bis 1773 unter gemeinschaftlicher Regierung, welche alle Mißhelligkeiten zwischen den beyden Landesherren unmöglich machte. Derjenige, bey welchem das Directorium war, ließ solches durch seine Regierungskanzelley führen, welche im gemeinschaftlichen Nahmen, wobey des Königs Nahme allemahl voran stand, die Vorladungen vor das Landgericht, und was sonst nöthig war, jedoch in wichtigen oder bedenklichen Fällen, erst nach vorhergegangener Anzeige und Mittheilung an die Regierungs-Kanzelley des andern Herren ausfertigte. Nun wurden die Verordnungen und öffentlichen Patente stets der andern Regierungskanzelley zur Mittheilung zugesandt. Die Rechtssachen, welche an das Landgericht kamen, wurden zuerst bey dem gemeinschaftlichen Quartalgericht, welches 12 Wochen vor dem Anfange des Landgerichtes gehalten wurde, vorgenommen. Es war dasselbe ein Vorbereitungsgericht zum künftigen

Land-

Landgericht, und zur Abkürzung der Rechtssachen bestimmt. Das gemeinschaftliche Landgericht kündigen die Landesherren, so oft sie es für nöthig finden, durch öffentliche von beyden unterſiegelte Patente an, seit 1768 ein beständiges jährliches Landgericht auf den Montag nach Quasimodog. festgesetzt, und wechselsweise zu Kiel und Glückstadt gehalten wurde. Seit 1773 ist die holsteinische Landesregierung zu Glückstadt an die Stelle der gemeinschaftlichen Regierung und des Quartalgerichtes getreten, das holsteinische Landgericht aber wird noch jetzt jährlich zur bestimmten Zeit gehalten, und besteht, nebst dem Landkanzler, aus 4 adeligen und 4 gelehrten Räthen.

Die vornehmsten ordentlichen landesherrschaftlichen Einkünfte, fließen theils aus den Kammergütern, theils aus den Regalien, theils aus den Abgaben der Unterthanen, welche sind: Contribution, Herrengeld (welches die Eingesessenen der Aemter und der Landschaft Ditmarsen erlegen,) Licent, Stämpelpapier, Blocken- Hafer- Heu- und Stroh-Lieferung. Die Contribution wird von den Städten, Aemtern, Klöstern und adeligen Gütern, nach der Anzahl der Pflüge bezahlt. Es werden aber, nachdem die Länder beschoffen sind, bald 24, bis 29 ½, ja wohl 36 Morgen auf einen Pflug gerechnet. Ein Morgen Landes ist 320 Ruthen lang, und 3 ¾ Ruthen breit. Eine Ruthe hat 16 Schuh, 1 Schuh 12 Zoll. Auf der Geest und in Ditmarsen wird der Pflug nicht nach Morgen bestimmet. Es fehlt an einer richtigen Landesmatrikel von der wahren Anzahl der Pflüge jeder Stadt, jeden Amtes, jeden Klosters, und jeden adeligen Gutes. Einige sind zu hoch, und andere zu geringe angesetzt. Die Klöster und Besitzer adeliger Güter geben von jedem Pfluge monathlich 3 Rthlr. Contribution. Es contribuirt also manches adelige Gut jährlich bis, ja über 2000 Rthlr.; und da im Herzogthum Holstein, der adeligen und klösterlichen Pflüge,

den Aemtern die Amtſchreiber. Die Prinz
bringt von jedem Pflug 1 Species-Thaler.

Von den königl. däniſchen geworbene
tern, pflegen hier beſtändig einige zu Fuß,
zu Pferde zu liegen. Der 1737 von dem
geordnete regelmäßige Landausſchuß, iſt
in ganz Holſtein eingeführt. Nach der
richtung wird von 3¾ Pflügen ein Ausſchu
16 oder 18, bis 36 Jahr geſtellet. Di
und Wilſtermarſch, die adeligen Marſch
Herrſchaft Herzhorn, und die Marſchpflüg
Ditmarſen, der Herrſchaft Pinneberg un
Ranzau, ſind in Anſehung der Einrichtu
Landausſchußgelder befreyet; die übrigen
ben zuſammen gegen 1350 Mann aufzubri
Stadt Heiligenhafen ſtellt nöthigenfalls g
Leute und Matroſen für die königliche Fl
ausgeſchrieben ſind.

Die Münzen, die in dem holſteiniſche
präget werden, ſind: 1) Schilling Da
Sechsling lübiſch, nach Conventionsgelde
2) Schilling lübiſch, iſt 6 Pfenn. meißniſch
peltſchilling, iſt 1 Ggr.; 4) Dütchen, ſin
5) ½ Ort oder Sechsſchillingſtück, iſt 3 G

Holſteiniſche Ackerwirthſchaft, ſ. Th. VI, S. 304, f.
Holſter, ſ. Holſter.
Holunder, ſ Hohlunder.
Holz. (*) 1. Diejenige Materie, woraus der Körper der Bäume und Sträuche beſteht, und welcher mit der Rinde bedeckt iſt.

1. Eigentlich. Feſtes, hartes, weiches Holz. Faules, verfaultes, wurmſtichiges Holz. Eine Kugel von Holz. In Holz arbeiten, allerley Bedürfniſſe aus Holz verfertigen. Ein Stück Holz, ein Scheit Holz, ein Fuder Holz. Bauholz, Nutzholz, Brennholz u. ſ. f. In engerer Bedeutung, das Brennholz. Holz ſpalten, hauen, hacken, machen. Er iſt ein guter Narr, man könnte wohl Holz auf ihn hauen. Holz zum Feuer legen, an das Feuer legen, anlegen. Viel Holz verbrennen, zur Feuerung nöthig haben.

Daher hölzern (**), aus Holz, von Holz der Materie nach. Ein hölzernes Geſchirr. Eine hölzerne Kugel. Ein hölzernes Gebäude, welches von Holz gebauet iſt, im Gegenſatze eines ſteinernen. Eine hölzerne Brücke. Imgleichen figürlich, wo es auch die Comparation leidet, ſteif, unbelebt. Stehen Sie doch nicht ſo hölzern da. Wie auch geſchmacklos. Es ſchmeckt

(*) Bey dem Ottfried, Notker und Willeram Holza, und im Plural Holzir. In den nördlichern Sprachen und Mundarten geht der Ziſchlaut, ihrer Gewohnheit nach, in ein t über; Niederſ. Holt, Frieſ Holde, Angelſ. Holt, im Engl. Holt, im Schwed. Hult, welche ſowohl die Materie als auch ein Gehölz bedeuten. Daß die Griech. ὕλη, ἄλσος und καλὸς damit verwandt ſind, haben ſchon Wachter, Friſch und Ihre bemerkt. Allein, es ſcheint auch unſer Wald dahin zu gehören, weil die Hauch- und Blaſelaute in hundert andern Fällen in einander übergehen. Ottfried braucht für Holz auch Vuitu, welches noch das heutige Baieriſche Wid, Holz, und das Engl. Wood iſt, und mit Wald und Holz gleichfalls überein kommt, indem nur das l ausgeſtoßen iſt; ſo wie die Niederländer für Holz noch jetzt Hout ſagen.

(**) Im Oberdeutſchen nur hölzen, im Theuerdank hültzen, im Niederſ. holten.

von welchen an die Landesherrſchaft contribuirt ungefähr 2625 ſind, ſo bringt ſolche Contributi lein faſt 100000 Rthlr. Von den adeligen G und Klöſtern wird die Contribution alle Monat mittelbar an die Kriegscaſſe zu Rendsburg ge In den Städten ſammeln ſolche die Magiſtrate, den Aemtern die Amtſchreiber. Die Prinzeſſin bringt von jedem Pflug 1 Species-Thaler.

Von den königl. däniſchen geworbenen Re tern, pflegen hier beſtändig einige zu Fuß, und zu Pferde zu liegen. Der 1737 von dem Kön geordnete regelmäßige Landausſchuß, iſt nach in ganz Holſtein eingeführt. Nach der jetzige richtung wird von 3 ¾ Pflügen ein Ausſchußma 16 oder 18, bis 36 Jahr geſtellet. Die Kr und Wilſtermarſch, die adeligen Marſchgüter Herrſchaft Herzhorn, und die Marſchpflüge der Ditmarſen, der Herrſchaft Pinneberg und Gra Ranzau, ſind in Anſehung der Einrichtung g Landausſchußgelder befreyet; die übrigen Diſtri hen zuſammen gegen 1350 Mann aufzubringen. Stadt Heiligenhafen ſtellt nöthigenfalls gewiſſ Leute und Matroſen für die königliche Flotte, ausgeſchrieben ſind.

Die Münzen, die in dem holſteiniſchen Lan präget werden, ſind: 1) Schilling Danske, Sechsling lübiſch, nach Conventionsgelde 3 P 2) Schilling lübiſch, iſt 6 Pfenn. meißniſch; 3) peltſchilling, iſt 1 Ggr.; 4) Dütchen, ſind 1 ½ 5) ¼ Ort oder Sechsſchillingſtück, iſt 3 Ggr.; Ortsthaler, iſt 6 Ggr.; 7) eine Mark lübiſch, iſt oder 2 Mark Danske; 8) ein Thaler, iſt 3 M biſch, oder 6 Mark Danske und 48 Schill. lü 9) ein Ducaten, iſt 8 Mark lübiſch.

Buch und Rechnung wird daſelbſt in Schilling und Pfenn. lübiſch, gehalten.

Holſteiniſche Ackerwirthſchaft, ſ. Th. VI, S. 304, f.

Holſter, ſ. Holſter.

Holunder, ſ Hohlunder.

Holz (*) 1. Diejenige Materie, woraus der Körper der Bäume und Sträuche beſteht, und welcher mit der Rinde bedeckt iſt.

1. Eigentlich. Feſtes, hartes, weiches Holz. Faules, verfaultes, wurmſtichiges Holz. Eine Kugel von Holz. In Holz arbeiten, allerley Bedürfniſſe aus Holz verfertigen. Ein Stück Holz, ein Scheit Holz, ein Fuder Holz. Bauholz, Nutzholz, Brennholz u. ſ. f. In engerer Bedeutung, das Brennholz. Holz ſpalten, hauen, hacken, machen. Er iſt ein guter Narr, man könnte wohl Holz auf ihm hauen. Holz zum Feuer legen, an das Feuer legen, anlegen. Viel Holz verbrennen, zur Feuerung nöthig haben.

Daher hölzern (**), aus Holz, von Holz der Materie nach. Ein hölzernes Geſchirr. Eine hölzerne Kugel. Ein hölzernes Gebäude, welches von Holz gebauet iſt, im Gegenſatze eines ſteinernen. Eine hölzerne Brücke. Imgleichen figürlich, wo es auch die Comparation leidet, ſteif, unbelebt. Stehen Sie doch nicht ſo hölzern da. Wie auch geſchmacklos. Es ſchmeckt

(*) Bey dem Ottfried, Notker und Willeram Holza, und im Plural Holzir. In den nördlichern Sprachen und Mundarten geht der Ziſchlaut, ihrer Gewohnheit nach, in ein t über; Niederſ. Holt, Frieſ Holde, Angelſ. Holr, im Engl. Holt, im Schwed. Hult, welche ſowohl die Materie als auch ein Gehölz bedeuten. Daß die Griech. ὕλη, ἄλσος und καλὸς damit verwandt ſind, haben ſchon Wachter, Friſch und Ihre bemerkt. Allein, es ſcheint auch unſer Wald dahin zu gehören, weil die Hauch- und Blaſelaute in hundert andern Fällen in einander übergehen. Ottfried braucht für Holz auch Vuitu, welches noch das heutige Baieriſche Wid, Holz, und das Engl. Wood iſt, und mit Wald und Holz gleichfalls überein kommt, indem nur das l ausgeſtoßen iſt; ſo wie die Niederländer für Holz noch jetzt Hout ſagen.

(**) Im Oberdeutſchen nur hölzen, im Theuerdank hültzen, im Niederſ. holten.

ſo hölzern. Auch von dem Klange, keinen a
genehmen Klang habend. Es klingt ſo hölzern

2) Figürlich. (a) Die Aeſte eines Baumes, in e
nigen Fällen im gem. L. Der Baum hat zu viel Hol
wenn er zu viele Aeſte hat. Der Baum ſchießt in
Holz, wenn er viele Aeſte treibt. Holz legen, in
den Gärtnern, abgeſchnittene Zweige zur Fortpflan
ung in die Erde legen. (b) Ein zu einem gewiſſen
hufe beſtimmtes Stück Holz, ein Werkzeug von Ho
im Diminut. das Hölzchen, Oberd. Hölzlein. E
bedeutet Holz in der deutſchen Bibel mehrmahls
Kreuz oder einen Galgen, imgleichen ein Gefä
von Holz. Ein Querholz, ein in die Quere g
des Stück Holz. Das Kreuz eines Fenſters beſ
aus zwey Hölzern; einem ſenkrechten, welches
Pfoſte heißt, und einem wagerechten, welches
loſe Holz genannt wird. Und ſo in tauſend and
Fällen mehr. Dergleichen aus mancherley Holz be
tete, und zu verſchiedenem Gebrauch dienliche Wer
zeuge werden insgemein durch ein beſonderes, und
von dem Gebrauche, wozu ſie vornehmlich beſtim
ſind, hergenommenes Beyſatzwort von andern unt
ſchieden, als: Bürſtenholz, Fachholz, Friſirho
Füllholz, Fümmelholz, Glättholz, Kerbho
Klopfholz, Leitholz, Pflanzholz, Richtholz, R
telholz, Schlagholz, Senkelholz, Spannho
Striefelholz, Streichholz, Treibholz u. a. m. I
Zeit der ehemahligen Turniere bedeutete Holz d
Schaft der Lanze. Holz werfen, im Kegelſpiele, d
gel treffen. Viel Holz werfen, viele Kegel.

2. Ein Baum oder Strauch, in Abſicht auf
Beſchaffenheit ſeines Holzes, wo dieſes Wort mit
lerley Beyſätzen ein Nahme verſchiedener Bäume u
Sträuche iſt. Indianiſches Holz, ein Baum, w
cher auch Franzoſenholz, und Pockenholz genan
wird. Gelbes Holz oder Gelbholz, Bianhol
Rothholz, und hundert andere mehr. Imgleich
me

mehrere Bäume oder Sträuche von unbeſtimmter Anzahl, als ein Collectivum und in Rückſicht auf ihr Holz. Hart Holz, Bäume, welche hartes Holz haben. Harte Hölzer, Arten ſolcher Bäume. Nadelholz, Tannenholz, Laubholz, Bäume oder Sträuche, welche Nadeln, Tangeln oder Laub haben. Holz ſäen. Der Wald iſt mit Laubholz bewachſen, hat nur Tangelholz. Stammholz, Bäume, welche brauchbare Stämme haben. Buſchholz, Geſträuch u. ſ. f.

3. Eine mit Holz bewachſene Gegend von unbeſtimmter Größe. Durch ein Holz fahren. Der Weg geht durch das Holz. Ins Holz gehen, fahren. Ein Förſter muß ſeine Hölzer fleißig begehen. Sprichw. Wie man in das Holz ſchreyet, ſo ſchallet es wieder heraus, wie man andern begegnet, ſo wird es von ihnen erwiedert. Beſonders in dem Jagd- und Forſtweſen, wo es oft ohne Artikel gebraucht wird. Der Hirſch gehet zu Holz, wenn er ſich in das Holz begibt. Der Jäger ziehet zu Holz. Wenn der Jäger eine Fährte vor Holz findet, ſo richtet er vor Holz, d. i. er gehet ihr mit dem Leithunde ſo lange nach, bis er den Hirſch zu Holz hat, bis er den Ort findet, wo ſich der Hirſch im Holze aufhält. Ein Waldbret zu Holz ſchießen, es nicht recht anſchießen, ſo daß es weit in das Holz zieht. Hohe Hölzer, tiefe, weit umfangene Wälder. Vorholz, Holzbraune (im gem. L. auch Holzbrahne und Holzbrohne) der vordere oder äußere Theil eines Waldes oder Gehölzes, welcher gemeiniglich aus Gebüſch oder Unterholz beſteht; imgl. ein vor einem großen Walde liegendes Gehölz, beſonders, wenn es durch eine Triſt, einen Raſen, Acker u. ſ. f. davon abgeſondert iſt. Feldholz, ein kleines Gehölz, welches rings herum mit Feldern umgeben iſt. Hauholz, oder Splitterholz, ein Wald oder Theil deſſelben, welcher zum Holzfällen oder Abraume beſtimmt iſt. Häge- oder Hainholz, ein Gehölz, welches gehäget, d. i. geſchonet wird.

In

In engerer Bedeutung verſteht man unter
Ausdrucke an einigen Orten ein ſtarkes mit Ober
Unterholz bewachſenes Revier, einen Wald;
dern hingegen nur eine kleine waldige Gegend,
Buſch oder Hain. Siehe auch Gehölz und Hol

Das Holz, oder diejenige Materie, wora
Körper der Bäume und Sträuche beſtehe, und
mit der Rinde bedeckt iſt, wird nach Verſchied
der Abſichten, nach welchen man es betrachtet
ſchiedentlich eingetheilet; und zwar 1) nach de
brauche, in Bau- oder Zimmer-Holen- S
Latten- Faß- oder Klapp-Schiff- Nutz- B
Färbe- und Arzeney-Holz, wovon weiter unte
führlicher handeln werde; 2) nach den Art
Bäume und Sträuche, von denen es kommt, in
ken- Büchen- Eichen- Ellern- Fichten- Ki
Nußbaum-Holz ꝛc. wovon unter jedem beſonde
gehandelt wird; 3) nach denen Ländern, aus
es kommt, da man z. E. Braſilien- Campe
paniſches, indianiſches, moluckiſches ꝛc. Hol
4) nach der Natur und Eigenſchaft deſſelben, in
me, ganze und halbe Stauden, in Laub- und
Holz. Diejenigen Arten Holz, welche gewöhn
einer großen Höhe und Dicke erwachſen, dabey a
ge feſt und geſund zu bleiben pflegen, nennt man
me. Sie werden 80, 100, ja 130 und meh
hoch, und halten am Stammende 40, 60, 100
und mehr Zoll im Umfange, wobey ſie ein Al
80, 100, ja von etlichen 100 Jahr erreichen k
wenn ſie nicht vom Ungeziefer, wilden Thiere
zahmen Vieh frühzeitig abgefreſſen, von Me
weggehauen, oder ſonſt in ihrem Wachsthum
dert werden. Ganze Stauden, L. Frutex, ſi
geringerer Höhe, Dicke und Alter als die B
und wenn auch einige derſelben den Bäumen zu
ziemlich gleich kommen, ſo ſind es doch gar ſelte

le; und noch ſeltener findet man Stauden von ſolcher Höhe, Dicke und Alter, geſund; ſie ſind gemeiniglich hohl und inwendig faul. Die geringſten Arten von Stauden, welche faſt dem Kraute gleich kommen, werden halbe Stauden, L. Suffrutex, genannt. Sie unterſcheiden ſich vom Kraute, daß ſie, von der Wurzel an, etliche Fuß hoch einen Holzſtängel treiben, welchen man durch das Abſchälen der Rinde erkennt. Dieſe halbe Stauden erreichen nur ein Alter von 2, 4 bis 8 Jahr. Unter Laubholz verſteht man diejenigen Bäume und Sträuche, welche eigentliches Laub oder Blätter, und keinen öhlicht-harzigen, ſondern wäſſerigen Saft haben. Weil dieſes Holz aus den Stöcken und Wurzeln wieder ausſchlägt, Sommerloden treibt, und alle 10, 15 oder 20 Jahr wieder ſchlagbar wird, wird es in manchen Gegenden auch lebendiges Holz, d. i. Holz, welches immer nachwächſt, und, weil es mit Nutzen geſchlagen werden kann, ſchlagbares Holz, Fr. Bois taillis, genannt. Das Laubholz wird wieder in Baum- und Buſch- oder Staudenholz eingetheilt. Unter Baumholz verſteht man das zu Bäumen gewachſene Holz, und in ſo fern daſſelbe zu hohen oder Haupt-Stämmen gezogen worden, oder zu völligen Stämmen erwachſen iſt, nennt man es Stamm- oder hochſtämmiges Holz, Fr. Bois de haute futaie, und, wenn Stangen- oder Unterholz darwiſchen ſteht, Oberholz. Dahin gehören die Eiche, Rothbüche, Hainbüche, Aeſche, Rüſter, Ahorn, Birke, Lehne, Erle, Kaſtanie, wilde Kirſche, Apfel und Birn, Linde, Aeſpe, Aſebeere, Eberäſche, Weide. Dieſe Bäume werden wieder in harte und weiche abgetheilet. Die harten ſind: die Eiche, Rothbüche, Hainbüche, Aeſche, Ahorn, Lehne, Birke, Erle, ſüße Kaſtanie, Kirſche, Birn und Apfel, Aſebeere, Eberäſche. Die übrigen werden zum weichen Holze gerechnet. Dasjenige Holz oder holzartige Gewächs, welches keinen hohen Stamm treibt, und nicht über 6, 8 bis 10 Fuß hoch wächſt, ſondern in Büſchen,

ſchten; Stauden oder Sträuchen wächſt, wird Buſchholz, (Buſchwerk.) Staudenholz, Strauchholz, Unterholz, und, weil es, wenn es abgehauen worden, nicht geſäet werden darf, ſondern am Stamme wieder ausſchlägt, Schlagholz genannt. Dahin werden gerechnet: die Maſerie, die Haſelſtaude, die Hülſe, der gemeine ſchwarze und der Waſſer-Hohlunder, der Weißdorn, der Kreuzdorn, die wilde Roſe, der Spindelbaum, der Faulbaum ꝛc. Die Buſch- und Laubhölzer werden auch, weil ſie an den mehreſten Orten ackerweiſe ausgemeſſen und verkauft werden, Ackerholz genannt. Von der forſtmäßigen Behandlung des Buſchholzes überhaupt, habe im VII Th. S. 427, fgg. gehandelt. Bäume, deren Stämme, ſtatt der ebenen und breiten oder eigentlichen Blätter (des Laubes), runde ſpitzige Blätter, oder grüne Ausſchüſſe, deren beſondere Theile einer Nadel ähnlich ſind, (ſo genannte Nadeln oder Tangeln,) haben, heißen Nadelholz oder Tangelholz; weil ſie Harz enthalten oder geben, Harzholz; wegen der dunkelgrünen Farbe der Tangeln dieſer Holzarten, theils auch wegen des dunkeln finſtern Anſehens der damit bewachſenen Wälder, weil das Nadelholz gemeiniglich dicker zu wachſen pflegt, Schwarzholz; und weil daſſelbe, es ſey jung oder alt, aus den Stöcken, Stämmen oder Wurzeln nicht wieder ausſchlägt, todtes Holz. Dieſes Holz wird ebenfalls in Baum- und Buſchholz eingetheilt, und man unterſcheidet bey dem erſtern wieder die harten und weichen Arten; ſ. Th. XXII. S. 95, fgg.

In den Gegenden des Harzwaldes ſind weiches und Nadelholz, und wiederum hartes und Laubholz gleichbedeutende Wörter, weil das Nadelholz daſelbſt einzig und allein in weichen Fichten oder Rothtannen, und das Laubholz ehemahls meiſt in Roth- und Hainbüchen, Eichen, Ahornen ꝛc. beſtanden hat, auch hin und wieder noch beſteht, welches harte Arten ſind; daher man in dieſer Gegend, nicht ohne Grund, von dem größten Theile dieſe Unterſcheidung und Benennung genommen hat. Dieſes aber kann nicht aller Orten, auch nicht einmahl an Einem Orte beſtändig gelten, weil es, erwähnter

Maſſa,

Maßen, sowohl unter dem Nadel- als Laubhölze weiche und harte Arten gibt. So wie sich diese verändern, müssen auch die Benennungen geändert werden. Wenn z. E. am Harze die Lerchenbäume, welche man seit einiger Zeit stark anzupflanzen und anzubauen bemüht gewesen, wohl anschlagen und sich vermehren sollten, so könnte man Nadelholz und weiches Holz nicht mehr als gleichgültige Wörter annehmen, weil der Lerchenbaum zum harten Holze gehört. Solchemnach kann dasselbst künftig auch das Laubholz nicht mehr hart genennt werden, zumahl das weiche Holz je mehr und mehr zu- das harte hingegen abnimmt.

Da das System des Ritters von Linné, in Absicht auf das Forstwesen (welches doch nur einen sehr kleinen Theil der Gewächse überhaupt zum Gegenstande hat, zu allgemein ist, und überdies außer der Blühezeit den Forstmann in der größten Ungewißheit läßt: so hat der kön. preuß. Forstrath der Mittel- und Ukermark, Hr. F. A. L. v. Burgsdorf, (ein Mann, welcher, wegen seiner ausgebreiteten und gründlichen Kenntnisse im Forst- und Jagdwesen sowohl, als auch unermüdeten Eifers in wirklichen Versuchen und höchst nützlichen praktischen Beschäftigungen, überdies aber auch wegen seines edelsten, menschenfreundlichen und gefälligsten Characters, allgemeine Hochachtung verdient, welchen als meinen wahren und redlichsten Freund zu verehren das Glück habe, dessen ich in gegenwärtigem Artikel noch einige Mahl rühmlichst Erwähnung zu thun, Gelegenheit haben werde, und dessen Bildniß einen der folgenden Theile meines Werkes zieren wird,) folgende forstmäßige Eintheilung der Holzarten, nach ihrem natürlichen Zustande, angegeben, in welche sich nicht allein die einheimischen, sondern auch alle fremde Bäume und Sträuche füglich bringen lassen. Ein jeder unpartheyischer Kenner wird diesem System, in Absicht auf das Forstwesen, einen großen Vorzug einräumen, und es geschickt finden, darnach wahre holzgerechte Männer zu bilden.

I Classe.

I. Classe. **Laubholz**, mit einfachen oder zusammengesetzten, mehr oder weniger breiten, nervigen Blättern; harten, festen, weichen Holze, wässerigen Säften. Aus dem Stamme ausschlagend.

1. Ordnung. **Sommergrün**, im Winter vom Laube entblößt.

1 Abtheil. Bauholz. Ein einzeler Stamm, gerade, hochstämmig, mit einer zum Bauen schicklichen Zopfstärke; z. E. *Quercus Robur, Fagus Castanea, Vlmus.*

2. Abtheil. Baumholz. Ein einzeler Stamm mit sperrhafter Krone; der Schaft von unbeträchtlicher Höhe; z. E. *Acer platanoides, Pirus communis, Crataegus torminalis.*

3 Abtheil. Ganze Sträuche. Einige Stängel, mit einem Hauptstamme auf einem gemeinschaftlichen Wurzelstock, weder von beträchtlicher Höhe noch Zopfstärke; z. E. *Corylus Anellana, Sambucus nigra.*

4 Abtheil. Halbe Sträuche. Mehr sperrhafte, weniger dauerhafte ästige Stämme auf einer Wurzel, mit Wurzelbrut, ohne Haupt-Stamm; z. E. *Rosa canina.*

5 Abtheil. Erdholz. Einzele oder mehrere dauerhafte Ruthen, Ranken oder Zweige auf einer gemeinschaftlichen Wurzel; niedrig, aufrecht, kriechend, rankend; z. E. *Clematis, Celastrus, Vaccinium Myrtillus, Salix arenaria.*

2. Ordnung. **Immergrün**. Die Blätter bleiben im Winter frisch an den Zweigen, und verlieren sich nur nach und nach an den ältern Aesten.

1 Abtheil. Bauholz, z. E. *Quercus Ilex.*

II. Claſſe. Nadel- oder Tangelholz, mit langen oder kurzen, ſchmahlen, ſpitzigen, nadelförmigen Blättern; feſten oder leichten, weichen Holze, öhlicht-harzigen Säften. Aus dem Stamme nicht mit Erfolge ausſchlagend.

I. Ordnung. Sommergrün, im Winter von Nadeln entblößt.

1. Abtheil. Bauholz. Ein einzeler Stamm, gerade, hochſtämmig, mit einer zum Bauen ſchicklichen Zopfſtärke; z. E. *Pinus Larix decidua*, *Cupreſſus diſticha*.

2. Abtheil. Baumholz. Ein einzeler, ſpitzig auslaufender Stamm, folglich ohne Zopfſtärke in einiger Höhe; z. E. *Pinus laricina*.

3 Abtheil. Ganze Sträuche. Einige dauerhafte Stämme oder ſtarke Zweige auf einem Wurzel-Stocke, mit einem Hauptſtamme; z. E. *Tamarix*.

4 Abtheil. Halbe Sträuche. Sperrhafte, dauerhafte, äſtige, geringe Stämmchen auf einer Wurzel. Unter den bisher bekannt gewordenen Arten gibt es keine dergleichen.

5 Abtheil. Erdholz. Fehlt unter den bekannten Arten.

Anmerkung. Dieſe erſte Ordnung ſcheint die Nadelhölzer mit den Laubhölzern der I Claſſe in etwas verbinden zu wollen. Die Stämme ſchlagen, jedoch ohne Dauer, aus.

2. Ordnung. Immergrün. Die Nadeln bleiben im Winter friſch, und fallen nach und nach ab, oder reinigen ſich an den ältern Zweigen, mit deren Trieben ſie entſtanden ſind.

1 Abtheil. Bauholz, z. E. *Pinus Abies, ſylveſtris, picea*; *Cupr. thyoides*; *Juniperus Caroliniana*.

2 Abtheil. Baumholz, z. E. *Taxus*, einigen Arten mit den Nadelhölzern ungemein

3 Abtheil. Ganze Sträuche, z. E. *Ilex Aquifolium nyssus americ.*

4 Abtheil. Halbe Sträuche, z E. *Mespilus Pyra Myrica cerifera.*

5 Abtheil. Erdholz, z. E. *Hedera Helix, Vaccinium tis idaea, Erica.*

Anmerkung. Hart, feſt, zähe, weich, brüchig ſig ꝛc. iſt alles 1) ſelbſt in den Theilen der Pfla terſchieden; 2) zufällig, theils durch Klima, durch Alter, Boden, Lage und Wartung verän 3) verſteckt; und 4) die Gränzen zwiſchen dieſen U

2 Abtheil. Baumholz, z. E. *Thuya, Pinus montana, Oxycedrus.*

3 Abtheil. Ganze Sträuche, z. E. *Juniperus communis.*

4 Abtheil. Halbe Sträuche, z. E. *Juniperus Sabina.*

5 Abtheil. Erdholz. Fehlt.

Anmerk. Die Holzarten dieser Ordnung schlagen gar nicht aus dem Stamme aus.

den sind viel zu unmerklich, als daß sie zur Richtschnur einer Eintheilung dienen könnten, bey welcher a) ganz nahe Aehnliche, b) gewöhnlich beständige, c) äußerlich in die Sinne fallende, und d) überhaupt nicht subtile Merkmahle in Betrachtung kommen müssen.

Ferner unterscheidet man das Holz in starkes und schwaches, in leichtes und schweres, in spaltiges und ästiges oder unspaltiges. Uebrigens heißt alles Holz, was noch frisch ist und keinen Schaden hat, grünes oder gesundes Holz, Fr. Bois vif; wenn es aber am Wipfel (Zopf) abzusterben anfängt, zopftrocken (zopftreuge) oder wipfeldürr, und das, welches abgestanden, oder auf dem Stamme verdorret ist, abständiges Holz, Fr. Bois mort; Holz, oder ein Baum, welcher nach dem Kerne zu schadhaft, spröde und rothlich wird, und daselbst einen Ansatz zur Fäulung hat, rothbrüchiges, rothfaules, rothseitiges, rohmiges oder rohmichtes Holz, Fr. Bois rouge oder echauffé; Bäume, die theils grüne, theils dürre Zweige und Aeste haben, halbdürres Holz, Fr. Bois d'entrée; Holz, welches von Natur bogenförmig krumm gewachsen ist, bauchichtes Holz, Fr. Bois bombé; Holz, welches, an statt gerade in die Höhe zu schießen, krumm und kurz geblieben ist, krüppeliges, verbutetes und knorriges Holz, Fr. Bois rabougri. Lagerholz nennt man umgefallene, oder von dem Winde umgeworfene Bäume, welche nicht abgeführet worden, son-

[redacted] in dem Walde liegen geblieben ſind; After[redacted]
[redacted], welches nicht grün vom Stamme kommt,
[redacted] von Windfällen, Schneebrüchen, oder d[redacted]
[redacted]rein geſammelt wird.

Wenn der Same eines Baumes oder einer [redacted]
[redacted] in der Erde aufbricht, ſo ſagt man: er [redacted]
[redacted] der Keim aus der Erde aufzuwachſen an[redacted]
[redacted] nennt man die aufgeſchoſſenen zarten Stämm[redacted]
[redacted]lange ſie noch Reiſern ähnlich ſind, Loden; j[redacted]
[redacted] dieſer Nahme nur von denjenigen Holzarte[redacted]
[redacted]nlich, welche nicht allein durch den Samen,
[redacted] auch durch den Ausſchlag von der Wurzel de[redacted]
[redacted]nen Stammes fortgepflanzet werden. Ha[redacted]
Holz einen ſehr flüchtigen Samen, welchen der [redacted]
in [redacted]emliche Entfernung fort treiben kann, ſo [redacted]
man die kleinen und zarten Stämmchen Anflug. [redacted]
den der Loden, welche aus dem Samen kommen,
[redacted]. ſo nennt man ſie bey vorerwähnten A[redacted]
[redacted]ſtändiges Holz, weil nur Ein Stamm aus
[redacted] erwächſt, da hingegen aus einem abgeha[redacted]
[redacted]ſtamme oft 30, 40 und mehr Stämme zugleich
[redacted]ſchlagen. Wenn alſo das junge Holz aus der W[redacted]
[redacted] dem Stamme eines abgehauenen Holzes wä[redacted]
[redacted]nt man es Stammloden, zum Unterſchiede
[redacted]menloden oder Samenreiſer, d. i. der aus
[redacted]men aufgewachſenen jungen Bäume. Man brau[redacted]
[redacted] die Benennung Samenloden nur vom Laubh[redacted]
[redacted]n ſagt z. E. Eichen- Büchen- Birken ꝛc.
[redacted]menloden, zum Unterſchiede der Stammloden,
[redacted] Arten ſowohl vom Samen als von St[redacted]
[redacted] fortgepflanzet werden; hingegen ſagt man
[redacted] Tannen- Fichten- Kiefern- ꝛc. Samenlo[redacted]
[redacted] ſie vom Stamme niemahls wieder ausſchlag[redacted]
[redacted]ndern nur allein vom Samen aufwachſen, und
[redacted]er Unterſchied nicht Statt findet. Die zarten [redacted]

me oder Stämmchen von Birken, Ahornen, Lehnen, Eschen, Tannen, Fichten, Kiefern ꝛc. werden Anflug genennt, weil der Same dieser Bäume mit Flügeln versehen ist, und vom Winde weit fortgetrieben wird. Von Eichen und Rothbüchen sagt man dieses niemahls, weil ihr Same schwer ist, und deswegen nahe bey den Bäumen niederfällt und liegen bleibt, sondern man bedient sich hier des Ausdruckes Aufschlag. Kommen nach mehrern Jahren beyde Arten von Loden zu einer gröſsern Länge und Stärke, so heiſst es Stangenholz.

1. Die besten Stammloden sind, welche zwischen der Wurzel und dem Stamme, oder auch aus den Wurzeln selbst hervor brechen; daher findet man, daß das Stangenholz an stehenden Orten, welches aus den abgehauenen Stämmen wieder erwachsen ist, mehrentheils in einer Weite von 1, 2, 3, auch wohl 5 bis 6 Fuß um den abgehauenen Stamm herstehet. Man findet oft 20, 30, 40, 60 und mehr Stangen, die aus einem solchen Stamme und dessen Seitenwurzeln ausgeschlagen sind: und nennt dergleichen kleine, mit einem solchen Holzdickicht bestandene Plätze, Horste oder Horsten, welcher Nahme aber auch gebräuchlich ist, wenn kleine Plätze mit Holz, welches aus Samen erzeuget ist, bestanden. Es ist auch gewiß, daß solche früh ausschlagende Stammloden den dazwischen aufkommenden Samenloden zum Schutze gegen allerley Zufälle dienen. Sehr selten kommen Eichen- Rothbüchen- Aeschen- Ahorn- und Lehnen-Samenloden in rauhen gebirgigen Gegenden, welche die Natur fast einzig und allein zu Holz bestimmet hat, fort, wenn sie nicht zwischen Stammloden stehen.

2. Die Samenloden wachsen ins besondere in den ersten Jahren gar langsam, sind überaus zart, und die meisten leiden gar leicht durch Frost und Hitze, Dürre und allzu groſse Näſse, Ungeziefer u. d. gl. Schaden. Oft werden sie durch dick stehendes und langes Gras erstücket. Weil sie sehr zart sind, sind sie gemeiniglich dem Verbeissen, sowohl von dem Wildbret als auch dem zahmen Vieh, sehr unterworfen. Es ist daher, einen Ort nur allein mit Samenloden geschlossen in Bestand zu setzen, sehr schwer. Geschlossen nennt man, wenn die Loden so dicht an einander stehen, daß sie sich nicht in viele Aeste ausbreiten können, sondern in einen geraden und hohen Schaft aufwach-

dern in dem W
Holz, welches
dern von Wit
Wipfeln gesa

Wenn de
de in der
Wenn der
so nennt n
so lange si
ist dieser
bräuchlic
dern aus
gehauen
Holz ei
in zie
man
den
ker
ein
S
e
l

Wasserschüsse,
Sommers, zumahl wo
hoch in die Höhe
solchen Stämmen gew
worden, und sich a
daß der Saft verschiedene
ist. Man erkennt diese
ungewöhnlich großen, ungel
Blättern; sie brechen au
dem abgehauenen Stamm
Jahren verlieren sich diese
des Stockes bekommt Risse u
ziehende Regen- und Schne
eine Fäulniß, und alsdenn
Loden ebenfalls trocken und ver
Linden, Ahornen, wie auch, wenn
schwach sind, und über 1 Fuß hoch
werden, und die Loden etwas tief un
hervor gebrochen sind, wachsen
Stammes
selten aber schlägt ein solcher Stamm wiel
Jahren abermahl gehauen wi
stockig und hohl, und bewächset dick mi
ein Zeichen ist, daß man nach abermahliger
wenig Rechnung mehr zu machen hab
Stangenholz

Fig. 1372 a), eine Samenlode, die in f
Wachsthum steht; 1372 b) Stammlode; 1
Wasserloden. Fig. 1373, Anflug.

In ganz unbewohnten, oder doch nur schw
nördlichen Ländern, welche größtentheils mit
Wäldern bewachsen sind, bringt die Natur v
selbst überflüssiges Holz hervor, wenn sie nur ni
an gehindert wird. Wo aber dergleichen nich
finden, da ist der Holzbau (Holzanbau) ein s
ringes Stück der Wirthschaft. Ich werde hier
so handeln, daß ich zuerst bemerke, worauf v

olzes zu ſehen iſt, und alsdenn zeige, wie
an ſelbſt zu verfahren ſey.

nan Orte mit Holz in Anwuchs bringen,
der Forſtſprache, in Beſtand ſetzen will: ſo
allezeit diejenigen zuerſt dazu wählen, wo 1)
.nwuchs am gewiſſeſten, am leichteſten, und
wenigſten Koſten zu bewerkſtelligen, und 2) wo
olz am nöthigſten iſt, und am bequemſten gebraucht
oder am höchſten ausgebracht werden kann. Oft
o in ſchlecht beſtandenen Förſten ſolche Orte zuerſt
orgenommen worden, wo durch vielmahliges Nachſäen
und Pflanzen dennoch wenig ausgerichtet war.
Man hat z. E. Tannenſamen an Orte geſäet, welche
einen zu fetten Boden hatten, und ſich ſogleich mit
langem Graſe dick überzogen. Die jungen Tannen erſtickten darunter, und was endlich nach vielem wiederhohlten Säen, nach vielem Verluſt von Zeit und Koſten aufging, war von ſchlechter Hoffnung; es ſtand zu einzeln, wuchs in die Aeſte, wurde folglich kurz und ſtruppig, dabey weich und großjährig, und man konnte alſo nach vielen Jahren nur Holz von ſchlechter Güte erwarten. Andere Orte, die eigentlich von Natur zu dieſer Holzart beſtimmt zu ſeyn ſchienen, wo der vom Winde einzeln hin und her zerſtreuete Same beſtändig blieb, wo wenige Jahre zuvor das beſte Holz geſtanden hatte, wo mit den wenigſten Koſten höchſt wahrſcheinlich der Anwuchs in geſchloſſenem Dickicht zu bewerkſtelligen war, verſäumte man mit größtem Zeit-Verluſt, da man hingegen indeſſen Mühe und Koſten an unbequemen Orten unüberlegter Weiſe verſchwendete. Je ſchädlicher dieſer Fehler iſt, deſto ſorgfältiger iſt er zu vermeiden, und wird um ſo viel mehr vergrößert, je entlegener und unbequemer ein Ort zu dem Gebrauche einer Holzart liegt.

Ehe man einen Ort zu beſäen, oder auf andere Weiſe mit Holz in Beſtand zu ſetzen, anfängt, iſt wohl

Acht zu haben, ob daselbst schon aufkeimender Aufschlag, oder Loden vorhanden seyn; denn würde man nicht nur überflüssige Arbeit und Ko wenden, sondern auch Gefahr laufen, den berei handenen Anwuchs durch das Pflügen, Grab Umhacken, wieder zu verderben. Der abfallen me wächst öfters in stehenden Orten dick auf, un etliche Jahre gut. Solche Orte lasse man, w junge Anwuchs darin nur mäßig ist, in Ruhe. dieser Untersuchung verfahre man allezeit mit Vorsicht. Ist der Ort zuvor mit Eichen, Roth Ahornen, Lehnen ꝛc. bestanden gewesen, wovon mr sogleich im nächsten Frühlinge aufgeht, od noch Oberholz von besagten Arten, so kann ma chern Schluß machen, daß, wenn nach den erf men Frühlingstagen keine hervorbrechende Ke zeigen, auch von dem nächst vorher abgefalle men nichts erfolgen werde. Allein, es gibt eini Arten, wovon der Same gar lange liegt, eh gehr. Dahin gehören vornehmlich die Hainbu Aeschen. Ob es nun gleich sehr gut ist, wenn bald vor überhand nehmendem Kraut und Gra werden kann, so muß man doch im letztern F 2 Jahr warten, ehe mit Umpflügen oder Umha fahren wird. Man muß sorgfältig zusehen, ob chen Gesäme noch unverdorben, oder wohl g aufkeimend, auf der Erde liege.

Nichts ist schwerer, als die Beurtheilun che Holzart in einem Orte am besten fort werde, wenn man den Grund davon aus der fenheit des Bodens, dem darin enthaltenen den Ausdünstungen und der äußerlichen W nehmen will. Es können gewisse, den G schädliche Materien so unkenntlich in dem B steckt seyn, daß die scharfsichtigsten Kenner auch durch chemische Versuche kaum zu entd

mögend ſind. Ich will demnach einige ſichere Kennzeichen angeben, darnach man einen Ort beurtheilen kann.

Steht in einem Orte noch etwas Holz, ſo unterſuche man, in was für Arten es beſtehe, wie deſſen Wachsthum und äußerliche Beſchaffenheit, wie auch, ob es inwendig geſund ſey. Findet man dieſes gut, ſo kann man daraus den ſichern Schluß machen, daß auf ſolchem Boden dieſe Holzarten auch künftig gut fortkommen können. Findet man es hingegen ungeſund und von ſchlechtem Wachsthume, ſo iſt es mißlich, ſolche Arten dahin zu ſäen oder zu pflanzen. Man muß aber mit Verſtand und Ueberlegung aus den Umſtänden urtheilen, damit man nicht irre. So iſt z. E. einzeln aufgewachſenes Holz ſelten hochſtämmig, ſondern meiſtentheils kurz, ſtruppig und knotrig; in ſolchem Falle iſt mehr der Trieb der Seitenäſte, als des Gipfels, zu beobachten. Es kann auch ein Holz vor Alter anbrüchig und ungeſund werden; iſt es dabey von anſehnlicher Höhe und Stärke, ſo zeigt es ein ehemahliges gutes Wachsthum und einen guten Boden für ſolches Holz an; iſt es dabey ſchwach, ſo gibt es kein gutes Zeichen dafür ab. Iſt aber kein Holz mehr vorhanden, ſo ſuche man genaue und ſichere Nachricht einzuziehen, ob und welche Arten ehemahls daſelbſt geſtanden haben, und wie ſie beſchaffen geweſen. Sind davon keine Nachrichten zu haben, ſo unterſuche man, was für andere Arten von Gewächſen daſelbſt vorhanden ſeyn. Ein feines, nicht gar zu hohes, noch ſchilfiges Gras, wornach das Vieh begierig iſt, viel Klee, auch allerhand friſch wachſende Kräuter, die keine Waſſergewächſe ſind, dicke Gebüſche von Brom- und Himbeeren, hohe Diſteln, Neſſeln, Farnkraut, hohe Weißdornen, und andere ganze und halbe Stauden, zeigen einen für alle Arten Laubholz vortrefflichen Boden an; Fichten und Tannen wachſen ebenfalls darin

Jahren aber wird das Holz nich
[illegible] schilfiges und sprödes G
[illegible] ziehen wie gebundene Garben
[illegible] Bultengras heißt, zeigt z
[illegible] auf feuchten Boden an; i
[illegible] Laubholz ziemlich schnel
[illegible] aber aus dem Samen fortz
[illegible] Boden von dem dicken Grase b
[illegible] und darunter ersticken; au
[illegible] sichtiger, Stangenholz zum Br
[illegible] sehen, als Baum- oder Stamm
[illegible] feuchten, etwas bruchige
[illegible], und von weniger Dauer u
[illegible] Tannen, Fichten und Kiefern
[illegible] Boden gar nicht; der San
[illegible]; das Holz kommt, wenn de
[illegible] ob zwar nicht bruchig ist, in
[illegible]; ist er nicht sehr feucht, so
[illegible], wird aber weich und bald a
[illegible] vornehmlich nur zu Kohl- und B
[illegible] Boden, den die übermäßige Näs
[illegible] und andere Wassergewächse, auch Torf,
[illegible] zu Kern, allerley Arten Weiden, auch
[illegible] zu Birken; andere Holzarten woll
[illegible]. Ist der Boden gar zu naß,
[illegible] Same von den auf nassen Boden wachsen
[illegible] an, sondern es kommt derselbe nur auf k
[illegible] Plätzen, oder in trocknen Jahren auf
[illegible] Flächen fort, oder die Wasser müssen a
[illegible], weil sonst der Same wasserhart wird
[illegible], d. i. der Kern wird ausgelauget und all
[illegible]. Hat aber der Same nur Zeit, das
[illegible] so hoch zu treiben, daß er im Frühlinge u
[illegible] die meiste Zeit über dem Wasser steht, so
[illegible], und bleibt beständig. Man hüte sich
[illegible] wasserreichen Brüchen den Anwuchs

Wurzeln zu verderben, sonst muß man sich gefallen lassen, um den Anwuchs des Holzes wieder herzustellen, viele vergebliche und oft kostbare Bemühungen anzuwenden. Wo sich mageres, schmahles und sprödes Gras zeigt, von keiner frischen grünen Farbe, kleinflächeriges und sprödes Mos, dergleichen man an alten Planken und auf den Mauern findet: da hat man sich von dem Holzanwuchse wenig gutes zu versprechen. Birken und Hainbüchen sind zwar vor andern Bäumen noch am leichtesten darauf fortzubringen, doch wachsen sie langsam, und kommen zu keiner rechten Höhe und Stärke.

Man muß aber einen Ort zu Beurtheilung des Bodens ganz durchgehen, denn derselbe ist nicht selten unterschieden. In einem Orte von mäßiger Größe, findet man oft trocknen, nassen, steinigen, fruchtbaren und unfruchtbaren Boden abwechselnd, und nach dem Unterschiede desselben auch verschiedentlich geschickt, diese oder jene Art Holz fortzubringen, daß man demnach in einem Orte mehr als eine Art von Holz oft plätzig unter einander anbringen muß, wobey jedoch solche Arten zu wählen, die einander nicht hinderlich sind.

Ob nun zwar dieses die sichern Kennzeichen, auch an jedem Orte gewiß einige davon vorhanden sind, darnach sich von dem künftigen Wachsthume des Holzes in einem Orte urtheilen läßt: so ist doch auch nöthig, die Art des Bodens selbst, vornehmlich etwas tiefer im Grunde, zu untersuchen. Denn, wenn die äußere Oberfläche nur von guter Art, in mehrerer Tiefe aber der Boden unartig, oder mit vielen auch bösen Wassern angefüllet ist, so sind alle oberwähnte Kennzeichen betrüglich. Nur aus der Beschaffenheit des an solchem Orte stehenden oder ehemahls gestandenen besondern Baum- oder Stammholzes läßt sich sicher urtheilen. Wo hingegen gar keine Bäume, noch auch geringeres

Holz,

und Bäume nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, bald diese bald jene, an sich ganz unfruchtbare Erd- oder Steinart vieles beytragen, ja fast unentbehrlich seyn. Eine Rothtanne oder Fichte z. E. wird, wenn sie in bloßer Lauberde steht, ehe sie zu einer mäßigen Größe gelanget, unfehlbar vom Winde über den Haufen geworfen; ist aber der milde leichte Boden durch darin liegende schwere Steine, Grand und Lagerwände fest, oder steht diese Erde in klüftigen Felsen, worin die Wurzeln dieser Bäume sich ausbreiten können, so widerstehen sie großen Sturmwinden. Ferner wachsen sie zwar in solchem fruchtbaren Boden geschwinde, das Holz wird aber darin bey weitem nicht so fest und dauerhaft, als wenn der allzu fruchtbare Boden durch magere, steinige, wilde Erde gemäßigt ist.

Ob gleich die Baum- und Laub-Erde geschickt, ja nöthig ist, alle Arten von Gewächsen fortzubringen, so findet man sie doch zuweilen unfruchtbar, ja wohl gar schädlich, wenn nähmlich diese Erde sich viele Jahre, ja oft wahrscheinlich viele Jahrhunderte, zusammen gehäufet hat; alsdenn wird sie durchtunkt dische bösartige Wasser, welche meistens alaunig oder vitriolisch zu seyn pflegen, unfruchtbar und allen Pflanzen nachtheilig. Wo diese Erde viele Ellen tief, oder auch in Brüchen, als Torf steht, da pflegt sie besagte Unart an sich zu haben, so daß sowohl der hinein geworfene Same, als auch die gesetzten jungen Stämme, verderben. Wenn solche unartige Erde lange Zeit weit ausgebreitet an der freyen Luft lieget, pflegt sie sich zu verbessern, indem das Bösartige theils durch den Regen abgewaschen, theils durch die Luft zerstreuet wird.

Alle übrigen Erd- und Steinarten kann man wild nennen, weil sie an und vor sich selbst in die Mischung der Pflanzen nicht eingehen, sondern nur in gewissen Fällen unmittelbar zum Wachsthume derselben etwas beytragen können. Auch diese wilden Erden und Steine können zuweilen etwas bösartiges an sich nehmen, aber auch derselben wiederum durch Wind und Wetter entlediget, auch durch auffallenden Regen und Schnee ei-

einiger Maßen fruchtbar gemacht werden, indem dadurch etwas von fruchtbarer Erde hinein gebracht wird.

Vor allen zeigt sich der Märgel dem Wachsthume der Pflanzen und Bäume in vielen Fällen beförderlich. Er macht schweren thonigen Boden locker; nimmt die Fettigkeit der Lauberde, des Mistes und anderer Arten der Düngung gern an, und macht sie beständiger, indem er deren gar zu schnelle Verwesung und Zerstreuung hindert. Weil er locker macht, taugt er nicht, wo sandiger, an sich schon lockerer Boden ist, welcher gar zu leicht durch die Hitze und dürren Winde austrocknet, wodurch der hinein geworfene Same verbrennt, es müsten denn etliche Jahre hinter einander sehr naß seyn. Wenn alsdenn einmahl die Loden zu solcher Höhe und in so geschlossenen Anwuchs gekommen sind, daß Luft und Sonne den Boden nicht frey und den größten Theil des Tages berühren können: da wächst das Holz auf solchem Boden ungemein schnell, schlägt auch von den abgehauenen Stämmen gar häufig und frisch wieder aus; das Baumholz aber ist gemeiniglich dem Umstürzen bey starken Winden unterworfen. Einige Arten Märgel sind in der Erde sehr fest, wie der härteste Stein, fallen aber in etlichen Jahren durch die Witterung aus einander; diese kommen an Güte den ersten nicht bey. Uebrigens scheint der Märgel, der Erde von den Pflanzen, unter allen andern wilden Erdarten am nächsten zu kommen. Bey dem Ackerbau hat man viele nützliche Versuche und Bemerkungen in Ansehung des Märgels gemacht, welche aber bey dem Holzbau selten mit Nutzen anzubringen sind. Siehe Märgel.

Der Lehm (Lutum furnarium), eine leichte, nicht gar lockere, auch nicht gar zähe, mit einem merklichen Antheil von Eisen gemengte, und daher an Farbe allezeit gelbe Erde, kommt dem zerfallenen Märgel am nächsten. Wenn er einigen Antheil von Baumerde

hat,

hat, kommen darin faſt alle Arten von Gewächſen und Bäumen gut fort. Er muß mit dem gelben Letten oder Thon nicht verwechſelt werden, welcher ſich durch die Zähigkeit und größere Schwere davon unterſcheidet. Die fruchtbarſten Länder haben gemeiniglich Lehm zum Grunde.

Der Thon, Letten oder Kley (Argilla), iſt von allerhand Farben und ſchwer; wenn er naß iſt, ſehr zähe; wenn er trocken wird, hart; für die zarten Würzelgen faſt undurchdringlich, welche für alle Gewächſe ſchädliche Eigenſchaft durch Märgel und Sand verbeſſert wird. Sind dieſe beyde aber nicht damit gemiſcht, ſo wächſt in ſolchem Boden alles gar langſam; das Regen- und Schneewaſſer bleibt darauf ſtehen, und gefriert im Winter zu Eis, welches den darauf befindlichen Gewächſen und jungen Loden gemeiniglich zum Verderben gereicht; daher ſagt man, es ſey ein kalter Boden. Was ſich davon einzieht, hält der Thon gern lange an ſich; es kann alſo trocknes und heißes Wetter den in einem thonigen Boden ſtehenden zarten Gewächſen ſo leicht nicht ſchaden.

Der Sand beſteht gemeiniglich aus kleinen Körnchen von Kieſelſteinen; und da dieſe durch keine Wirkung, durch keine Art von bekannten Flüſſigkeiten aufzulöſen ſind, ſo kann auch davon nichts in die Miſchung der Bäume und Pflanzen gehen. Der Sand trägt alſo zum beſſern Fortkommen einiger Gewächſe und Bäume auf keine andere Art etwas bey, als in ſo weit er eine feſte zähe Erde, als: Thon oder Letten, lockerer macht, daß die Wurzel durchdringen, und die zu ihrer Unterhaltung nöthige Feuchtigkeit und Nahrung dazu kommen kann.

Außer der jetzt beſchriebenen Art von Sand, hat man noch ſo viele Arten, als es Arten von Steinen gibt, welche aber ſo häufig nicht vorkommen, als der kieſelartige, womit große, viele Meilen lange und breite Landſtriche, und faſt alle Ufer der Weltmeere, Landſeen und Flüſſe, bedeckt ſind. Man nennt nähm-

... Stein, Sand. So hat man z. E. ... Blende-, Strath-, Schiefer- ... pe jedoch selten allein, wie meistens ... mern fast allezeit unter einander in ver- ... wie auch mit mancherley Erdsorten ge- ... Sand gar tief, so ist er für d... meisten ... auf trockenen Höhen, unfruchtbar, der ... wande ein, nimmt die zarteste und beste ... ausgelaugte Fettigkeit, aus den gro- ... und es bleibt der magere Sand nur allein ... leicht eine andere Art Holz, als Kiefern, ... Birken, wächst, welche letztern doch in gar zu ... keinem rechten Wachsthum gedeihen. Ist ... derer Boden, als: Lehm oder Thon, so ist der ... Sand fruchtbarer, und trägt allerley Arten ... auch durch das jährlich abfallende Laub, ... vermehrte, gern in magern Sande fortkommende, ... dunkelgrau und gewinnt einen Rasen. Ehe ... den ist, hat allerley Sand- den Heyder, das ... Weiden, und zugleich der eingewehrte Flügel- ... Kurren hin und wieder gejagt, zerstreuet, und an ... Felder in Häufchen zusammen getrieben wird; ... dert ihn gleichfalls, vornehmlich an Abhängen ... mit fort. Selbst die Wurzeln der zarten im ... Boden werden durch starke Winde und Regen ... verdorben.

... Sand, Gries, oder Kies (Glarea), wel- ... kennen Steinen von allerley Art und Größe ... meistentheils vermittelst der dazwischen lie- ... fest zusammenhängend, und läßt das dar- ... Holz nicht so leicht vom Winde umstür- ... und durch Sonnenhitze und dürre Winde ... und ausgetrocknet, als sandiger Boden, und ... dem Wachsthume, vornehmlich des Laubhol- ... zuträglicher, und allerdings, wenn feuchte ... dazwischen liegt, für den besten Holzbo- ...

... Klippen und Felsen, sind von dem vori- ... der Größe nach unterschieden. Ist keine ... Erde dazwischen, so sind sie auch unfruchtbar;

ber; hat ſich aber dieſe erſt geſammelt, und zwiſchen die Steine oder in die Klüfte der Steine und Klippen geſetzt, ſo bringt ſolcher Boden das vortrefflichſte Holz hervor. Die Wurzeln ſtecken zwiſchen den großen Steinen, oder in den Klüften und Ritzen der Felſen feſt und unbeweglich. Lange anhaltende Hitze und Dürre kann die Feuchtigkeit nicht leicht verzehren, und das Holz behält alſo beſtändig faſt gleichförmige Nahrung. Ueberflüſſige Feuchtigkeit kann nicht ſtehen bleiben, eine böſe Art annehmen und die Wurzeln verderben, ſondern zieht ſich in die Tiefe, und ergießt ſich am Fuße der Gebirge in Quellen. Iſt ein felſiger Boden ganz, d. i. ohne Klüfte, ſo wächſt kein Holz darauf, weil keine Lauberde ſich hinein, auch keine Wurzel ſich feſt ſetzen kann. An ſolchen ſteilen Abhängen iſt an keinen Holzanwuchs zu denken, als nur in ſo fern etwa einige Klüfte vorhanden ſind; der Regen wäſche die Lauberde, ſo wie ſie ſich von Zeit zu Zeit ſetzt, ſofort wieder ab. Auf felſigen Ebenen ſetzt ſich zwar endlich etwas gute Erde und Raſen, taugt aber nicht hochſtämmiges Bauholz zu ziehen, weil daſſelbe, ſo bald es zu einiger Höhe gelanget, vom Winde umgeworfen wird; denn die Pfahl- (Spieß- oder Herz-) Wurzel kann nicht in die Tiefe dringen, ſondern wendet ſich, von der Klippe zurück gehalten, ſeitwärts. Solches Holz muß daher zeitig zu Kohl- und Brenn- oder ſchwachem Geräth- (Geſchirr- oder Nutz-) Holz abgetrieben werden.

Die Figur der äußerlichen Fläche eines Ortes hat auf das Wachsthum des Holzes einen merklichen Einfluß. Die höchſten Ebenen, die Spitzen oder Köpfe der Berge ſind gemeiniglich trocken; die niedrigen Theile feucht und ſumpfig; die mittlern Abhänge temperirt. Von den erſten muß man mit allen Arten Holzes, welches keine Dürre vertragen kann, weg bleiben; in den letztern geräth nichts gutes, als was naſ-

geſundeſte; die Luft und Sonne kann es
auch ſteht, treffen; da hingegen an niedrig
geſchloſſenen engen Orten, ſo gut der Bod
mag nicht leicht ſo kerngeſundes, feſtes
wachſenes Holz iſt, wenn es ſehr enge geſ
es verdumpfet ſich einander und wird anbri

Man findet auch in einer kurzen Entfer
von gar großen Unterſchied der Witter
Spitzen der Berge, und ſehr hohe Ebene
zeit kalt; haben ſie keine erhabenere Orte
ſind ſie ſtets trocken, es ſey denn die Höh
lich, daß ſie die Wolken oft in Geſtalt ein
beis berühren. Solche ſehr hohe Eben
theils naß und ſumpfig und haben gar
rotetem Moſe entſtandenen guten Brenn
Oberfläche. Ich rede hier nicht von Land
dern an einander hängenden Gebirgen, w
Bergen liegen. In näher gegen die Th
flache Land, je temperirter und gelinder w
grunde. Die Sonnenſeiten, d. i. die Ab
che gegen Mittag fallen, ſind im Sommer
Hitze ausgeſetzt. Die Winterſeiten hin
im Herbſte und Winter gar keine Sonne,

sämmtlichen erwähnten äußerlichen Umstände auf genaueste zu untersuchen, ehe man unternimmt, einen Ort mit Holz in Bestand zu setzen, da viele Mühe und Kosten oft zu wiederhohlten Mahlen, und viele Jahre durch unüberlegte Behandlung verloren gehen können.

Was den Holzbau selbst betrifft, so wird ein Ort auf dreyerley Art mit Holz in Bestand gesetzt: 1) durch Besäen mit Holzsamen; 2) durch Pflanzung junger Stämme; 3) durch Schnittlinge oder Ableger.

I. Die erste Art, oder das Besäen mit Holzsamen, ist unstreitig für wilde Bäume die vorzüglichste. Denn größten Theils findet sich der Boden in Forsten, vornehmlich in Gebirgen, mit vielen Steinen vermenget, oft ganz felsig; die zarten Wurzeln, welche der Same treibt, kriechen in der wenigen Erde, darein er gefallen ist, so lange fort, bis sie zwischen den Steinen oder Felsen, Klüfte und Oeffnungen finden, worin gemeiniglich gute Erde enthalten ist. Die Wurzeln richten sich in ihrem Wachsthum nach diesen Klüften und Zwischenräumen in den Felsen und steinigen Gebirgen. Sind die Klüfte groß, so werden die Wurzeln darin stark, die kleinen Nebenwurzeln laufen mit ihnen fort, bis sie abermahl Rißchen oder Oeffnungen antreffen, wo sie mit unzähligen zarten Fäserchen sich hinein schlingen. Solches Holz steht gegen die größten Sturmwinde fest, und hat aus den kleinen Wurzeln beständig so viel Nahrung, daß es die widrigste Witterung schwerlich und selten verderben kann.

Mit dem Verpflanzen junger Stämme gibt es in den meisten Fällen mehr Schwierigkeit. Hebet man einen jungen Stamm aus, und setzt ihn in einen wilden Boden, so muß man entweder eine große Grube machen, und mit guter von Steinen gereinigter Erde anfüllen, oder die Wurzeln bleiben wohl ein Jahr und länger hohl liegen, und können dem jungen Stamme

Nahrung zubringen; er
ersten Jahre, oder kommt
chte Wachsthum. Man mu
er zur die Herzwurzel, größte
Aeste verhältnißmäßig ab
keine hinlängliche Nahrung
Wenn endlich die Wurzel
et ſetzt, kommt ein ſolcher g
ort, doch bey weitem nicht wi
einem Orte unter gleichen Umſt
er bekommt keine rechte Haup
gutem und mildem Boden iſt
ubringen; wenigſtens muß 1 F
ch gute Erde den ſteinigen Boden
emachten Gruben, worein di
etzen ſind, angefüllet werden kön
Erde ſich um die Wurzeln legen,
Art der Nahrung, welche de
Wurzeln erhalten muß, zuführen kö
hat zwar vor der Holzpflanzung
nur in kleinen Revieren, wo die neu a
wenig Arbeit, ehe ſie das Gras überzieh
det werden können. Allein, in gro
des 3000 Morgen, welche mit ſtarken Ai
und viele alte zwanzig- bis vierzig-jährig
ich faſſen, dieſe wieder anzubauen, behäl
vor der Saat den Vorzug. Denn pfla
Jahre, aber nicht ſäen, weil öfters in 6, 8,
ein reiches Samenjahr einfällt.
Wer jährlich etwa 5 Morgen Holz geſchlagen wird
ich auf 4 bis 5 Jahr in Vorrath ſetzen, die
vorher zu beſäen; kann aber ſolches derjenige
40 und mehr Morgen herunter ſchlagen muß?
kein Revier wohl mehr als 1000 Morgen
Nachlässigkeit der Vorfahren verurſachte alte verraſete
welchen der Natur alle Mittel benommen ſind,
bekommen; ſoll derſelbe wohl ſein Augenmerk
auf, oder auf jene neu abgeholzte Gehaue richten
der Förſter das ſeinige, ſo wird er ſeine neue Ge

mahl so anzulegen wissen, daß sie auch die natürliche Holzsaat nach 4 bis 5 Jahren noch besamen kann, und seinen Fleiß auf den Wiederanbau der alten verrasenten Gehaue wenden. Ja, der Wald-Eigenthümer kann sein Capital nicht besser anlegen, als wenn er dasselbe auf dergleichen wüste Gehaue, sie wieder nutzbar zu machen, verwendet.

Wen das Schicksal auf ein Revier führt, welches die Unwissenheit der Vorfahren mit ungeheuren verrasenten Gehauen überschwemmt hat, zu welchen der natürliche Anflug gar keine oder doch sehr späte Hoffnung übrig läßt, der wird nicht unrecht thun, wenn er sich, bey deren Wiederanbau, der Pflanzung verschiedener Laubholzarten, vornehmlich aber der Birken, vor der Saat bedient.

No. 42 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1778, S. 369.

Das Legen der Schnittlinge ist noch weniger allgemein, als das Pflanzen. Ich werde hiervon weiter unten mit mehrerm sprechen.

In Ansehung der Zubereitung des Bodens, auf welchem Holz gezogen werden soll, ist zuvörderst folgendes zu erinnern. Man weiß überhaupt aus der Erfahrung, daß dürrer Sandboden nicht gern Laubholz trägt, da hingegen das Nadelholz ziemlich gut darin wächst. Ferner ist bekannt, daß Erlen, Weiden, Pappeln u. a. m. einen nassen Boden lieben, da hingegen Fichten und Tannen schlecht darauf fortkommen. Indessen würde man unweise handeln, wenn man zu Anpflanzung dieser oder jener Holzart, sich bemühen wollte, einen schweren thonigen Boden mit leichterm sandigen, und einen magern mit fettem u. s. f. zu temperiren. In weitläuftigen Forsten, vornehmlich in großen Gebirgen, ist an eine solche Verbesserung des wilden Bodens nicht zu denken. Das sind gar nützliche und angenehme Künste, die aber nur in Gärten und Lustwäldchen anzubringen sind. Bey Anwendung derselben in Forsten aber würden gewiß die Kosten den Nutzen allezeit sehr weit übersteigen.

Da kein Grund und Boden so schlecht ist, daß er nicht einige Holzarten zu tragen im Stande seyn sollte:

daß man diejenigen wähle, welch
schicken. Wo Holz bloß zur Ve
nung, oder für Hütten- und Ber
wird, da ist kein Boden so schlech
nige dazu dienliche Arten gar wo
n lassen, ohne große Kosten zur V
Bodens, durch Dungung oder ande
nende Mittel, anzuwenden. Doch
zur Schifffahrt bequem liegen, und ist
r Seehandlung haben, und wo der N
rbringung der zum Schiffbau ganz u
Eichen, geholfen seyn will, wo man
ten nicht versichert ist, daß man aus fre
solches werde erhalten können: da sind k
zu scheuen. Wälder von Eichen und ande
nöthigen Holzsorten anzulegen, indem d
Schiffbau tüchtige Holz nicht nur in gar hohe
gebracht werden kann, sondern auch in A
mes solchen Landes, dessen Wohl auf d
ahrt beruhet, unschätzbar ist.

In denen Fällen, da man mit fremden un
Holzarten Versuche anstellen will, dav
nicht, noch mit wenigen Kosten der Same od
ungen Stämme in Menge zu haben sind, ka
gar wohl mehr Fleiß und Kosten auf die Zurich
des Bodens wenden, als bey dem gewöhnlich
Bauen, bis man endlich selbst den Samen zur f
Fortpflanzung bekommt. Wo auch große Or
von Holzungen entblößt sind, die wegen dürr
Bodens oder rauher Gegend, weder den Holzsamen no
Stämme annehmen wollen, da kann man au
stückweise, von Nordwesten gegen Südosten, auße
erdentliche Bemühung und Kosten in Zubereitung d
Bodens und Wartung der jungen gepflanzten Stä
oder des ausgesäeten Samens anwenden, als w
durch der ganze Ort mit der Zeit gegen die rauhe W
ternu

terung Schutz bekommt, und ſich zu Annehmung des Holzes verbeſſert. Denn ſo bald das junge Holz zu einiger Höhe kommt, folgt Gras und Kraut, welches, nebſt den bereits erwachſenen jungen Stämmen, den Boden gegen die brennende Sonnenhitze decket, die rauhen trocknenden Winde einiger Maßen abhält, und durch die jährlich verrotteten Theile den Boden verbeſſert und fruchtbar machet. Dergleichen rauhe Orte ſind 20, 30 und mehr Jahre vergeblich beſäet und bepflanzet worden. Endlich aber hat man wahrgenommen, daß ſie ſich vom Umfange her, welcher mit Holz beſtandenen Orten gegränzet, nach und nach gegen die Mitte mit jungem Anwuchs zugezogen haben. Die Natur zeigt hier ſelbſt, wie zu verfahren ſey.

Die Wäſſerung des allzu trocknen Bodens, die Ableitung der Gewäſſer vermittelſt der Gräben von allzu naſſem Boden, vornehmlich aus großen Brüchen, läßt ſich in einigen Fällen leichter bewerkſtelligen. Dieſe letztere Zubereitung iſt oft nöthig, da die Erfahrung lehret, daß auch Weiden, Pappeln, Erlen, Waſſer-Birken und andere Waſſerbäume auf gar zu ſehr und beſtändig mit Waſſer angefüllten Orten nicht recht fort wollen. Sie wachſen nicht ſo geſchwinde, ſtark und hoch, und ſchlagen, wenn ſie abgehauen werden, nicht ſo gewiß und gut wieder aus, als wo der Boden nicht beſtändig unter Waſſer ſteht.

Wo ganz dürrer Sandboden iſt, da wird man alle Mühe und Koſten vergeblich anwenden. Säet man Samen hinein, ſo jaget der erſte dürre Wind den Samen, wenn er flüchtig iſt, nebſt dem Sande fort, und häufet beyde hin und wieder in hohe Wedel auf einander. Iſt der Same ſchwer, ſo bleibt er zwar liegen, wird aber hin und wieder von den Windwedeln bedecket, und erſtickt darunter. An andern Orten treibt der Wind den Sand um die zarten Würzeln weg, und ſo verdorren ſie in wenig trocknen Tagen. Selbſt der

zu zusammen, etwas schwerere Erde mit ein
unter den Sand zu bringen, und solchen E
ein zu säen, der in dürrem Sande am leich
kommt: so ziehen sich die Orte nach und na
langsamer dieses von Statten geht, und j
ser es verursachet, desto mehr Ursache h
verhüten, daß solche Orte nicht gänzlich vo
blößet werden. Das Abtreiben muß in
Strichen oder Plätzen geschehen, und de
ehe dem Boden von der auszehrenden D
Winden und der Sonnenhitze, die Fruch
nommen wird, wieder hergestellet werden.

Ob das Gras dem Holzwuchse schä
beförderlich sey, s. Th. XIX. S. 729, f.

Es ist allezeit, wo nicht höchst nöthig, d
den Boden umzureissen, es geschehe auf
es wolle. Zwar findet man, daß an stehe
der auf einen unzubereiteten Boden fallend
anschlägt, wenn er nicht durch das gar
geschlossen darüber stehende größere Holz a
auch an abgetriebenen Orten, wo mäßig
stehe, finden sich gar häufige Samenlad
nicht gut fortkommen. Weil aber der h
Saame größten Theils nicht nur durch Laub

und den Samen unterzubringen. Man muß hierbey in vielen Fällen der Natur zu Hülfe kommen.

Das Umreiſſen des Bodens wird auf verſchiedene Art verrichtet. Die beſte, und welche an allen Orten anzubringen iſt, iſt das Umhacken. Dieſes muß alſo geſchehen, daß man mit einer breiten Hacke Furchen 1½ bis 2 Fuß breit, 2 bis 3 Ruthen lang, nach Beſchaffenheit des Bodens tief, und, ſo viel nach der Augenmaße möglich iſt, wagerecht machet, alsdann ein Par Fuß ſtehen läßt, abermahl eine Furche zieht, wiederum ein Par Fuß lang Erde oder Raſen unangehauen ſtehen läßt, und ſo fortfährt, bis der ganze Ort auf ſolche Weiſe umgearbeitet iſt.

Der Grund dieſes Verfahrens iſt leicht einzuſehen. Es iſt unmöglich, die wagerechte Linie nach dem Augenmaße ſo genau in Acht zu nehmen, daß nicht die Furchen merklich bergend oder bergab laufen ſollten. Bey ſtarkem Regen würde ſich das Waſſer darin ſammeln, gleichſam einen kleinen Bach machen, und den Samen mit fort ſchwemmen. Hierin werden große Fehler begangen, wodurch Koſten, Arbeit und Zeit fruchtlos verloren gehen. Durch kurze Furchen, die alle 2 bis 3 Ruthen durch feſten bleibendes Erdreich oder Raſen unterbrochen werden, vermeidet man dieſes Uebel unfehlbar ab.

Hauet man die Erde tiefer auf, als höchſtens 2 Querhände hoch, ſo bringt man ohne Noth den wilden unfruchtbaren Boden, der den Samen nicht gern annimmt, in die Höhe. Meinet man, daß die Wurzeln in dem aufgehauenen Boden tiefer eindringen können, ſo irret man gar ſehr; denn da kein Baumſame tief in die Erde gebracht werden darf, (ſ. Th. IV, S. 37,) ſo dringen die Wurzeln kaum in 2 Jahren eine Querhand tief ein, indeſſen aber ſetzt ſich die Erde wieder ſo feſt an einander, als wenn ſie niemahls wäre umgehacket worden; mithin iſt es eine unnütze und ſehr koſtbare Arbeit, die ſich doch nur in mildem guten Boden, in Wäldern und Gebirgen hingegen gar ſelten anbringen läßt.

Same von Kiefern, Wachholder
ſonſt im dürreſten Sande wachſ
ſtoß. Es iſt darnach kein Mit
mit Holz in Anwuchs zu bringe
Striche, oder kleine Plätze,
zu umzäunen, etwas ſchwerer
unter den Sand zu bringen
ein zu ſäen, der in dürrem
kommt: ſo ziehen ſich die
langſamer dieſes von S
ſten es verurſachet, d
verhüten, daß ſolche
bloßet werden. D
Strichen oder Plät
ehe dem Boden
Winden und der
nommen wird,
Ob das
beförderlich
Es iſt alle
den Boden
es wolle.
der auf eine
anſchlägt,
geſchloſſer
Auch an
ſtehe,
recht g
Same
hes N
dens,
Erde
Witt
verd
lieg
zeh

ger zu ſchmahl ſ
hald mit Kraut u
man, wo bereits ve
n Raſen dergeſta
Seite, daß die
mit, damit das Kraut
verhand nehme, auch
und dürren Nord
geſchützet werden.
findet keine Statt, als w
Wurzeln und groſen S
muß man den Pflug ohn
eine höchſt beſchwerliche
Wo noch Holz, inſonder
, und wo ſolches ſtehen ble
möglich Niemand es weg
da wird der a
ſammlich aus
Jahr weder Kraut
leicht verwachſen, wenn
mit dürren Winden
Anſäungen jungen Lebens
machen, nicht ohne groſen
ſich zu
Man bedient
Holzegen. Dabei wenn ein

…ſteckende alte Baumwurzel
…iſt der Pflug oder die Ege in
…ach dem Vorſchlage des Hrn.
…jetzter Abh. von Beſchleunig.
…en, Berl. 1774, 4. S. 25, ei-
…s, welcher an Holze, Eiſen und
…ſtark, als ein gemeiner Pflug, iſt.
…ie Axen ſitzen, iſt eine junge zähe Ei-
…chſchaft, damit er Widerſtand thun
…man von Bauholz 6 Zoll breit, und 4
…in jeder Ege 110 Pfund ſchwer machen.
…den 8, vor jede Ege aber 4 Pferde. Das
…gnahe 1 Fuß tief ein.

Fällen, wo die Abſicht auf Forſtpflanz-
…n und Rothbüchen gerichtet iſt, pflegen
…enen Maſtſchweine nicht nur das Unbre-
…bodens zu verrichten, ſondern auch durch Tilg-
…er Arten des ſchädlichſten Ungeziefers, den
Anwuchs in Sicherheit zu ſetzen.

…s ſorgfältige Aus- und Ableſen der Steine,
…n u. d. gl. ſind theils unnütze, theils ſolche Be-
…gen, davon man nach Anwendung vieler Ko-
…dlich abſtehen muß, nachdem man nur einen
Anfang davon hat zeigen können. Iſt nur et-
…ute Erde zwiſchen den Steinen befindlich, ſo
…dieſe nichts; es wächſt das beſte und dauerhaf-
…olz friſch darin auf, und iſt dem Windfalle ſo
…icht unterworfen. Iſt keine gute Erde dazwi-
…ſo bringt man ſolche durch bloßes Ableſen der
…nicht dahin. Es iſt demnach eine unnütze, zeit-
…e und koſtbare Arbeit, die man endlich wieder
…n muß, wenn man in dieſer Zubereitung gar
…und zu ſorgfältig geht.

…tadle keine vernünftige, ſondern nur unüberlegte Be-
…en. Die Rede iſt hier von Behandlung großer Förſte;
…können einige Fälle ſich ereignen, wo man mehr Ko-
…Mühe anzuwenden Urſache hat, als gewöhnlich, z. E.
…Luſtwäldchen anlegen will; wo das Holz ſehr hoch
…icht werden kann ꝛc. In ſolchen beſondern Fällen kann

man

man weiter, als gewöhnlich, und mit der völligen Sorgfalt eines Gärtners gehen, auch die dazu nöthigen Kosten anwenden. Ein solches Verfahren aber, welches nur in einigen Fällen nützlich seyn kann, muß nicht zu einer Regel gemacht werden.

Es kann nicht schaden, wenn die jetzt beschriebene Zubereitung des Bodens einige Monathe vor dem Besäen geschieht, weil eine ausgewitterte Erde den Samen besser annimmt, als wenn unmittelbar nach dem Umhacken, Graben oder Pflügen der Same hinein gestreuet wird. Ist der Boden stark beraset gewesen, so muß man, bis zum Besäen, das Vieh hinauf lassen, damit das gar bald einzeln aufschießende Kraut und Gras sich nicht besamen, und den Ort bald wieder überziehen möge. Die Viehheerden müssen aber nicht zu stark seyn, damit der umgearbeitete Boden nicht wieder fest getreten werde, oder man muß sich gefallen lassen, den Ort zum zweyten Mahl umzuarbeiten.

Welches die Eigenschaften eines guten Samens seyn; wie man denselben einsammeln müsse; welches die beste Zeit des Säens sey, und was man überhaupt bey dem Säen zu beobachten habe, ist bereits im Art. Baum-Same, Th. IV, S. 28—42, vorgekommen. Es fragt sich hierbey noch: Was davon zu halten sey, wenn allerhand Feld- und Gartenfrüchte, wie auch Birken, zwischen den Baum-Samen gesäet werden?

Da nicht nur in rauhen und dürren Gegenden, sondern auch in gemäßigten, und auf dem besten Boden, bey trockenen, heißen oder sehr kalten Jahren, der aufgehende Same größten Theils verloren geht: so pflegen Einige allerley Feld- und Gartenfrüchte mit unter zu säen, welche, indem sie viel eher aufgehen, als der Baumsame, dabey viel dichter gesäet werden können, den Boden bald bedecken, und vor der starken Sonnenhitze und austörrenden Winden die zarten und langsam wachsenden Loden schützen. In solchen

Fällen

Hallen thut auch der Birkensame ähnliche Dienste, und hat darin noch einen Vorzug, daß er einige Jahre, oder so lange man es nöthig findet, die Loden decket, und mit ihnen fortwächst, da hingegen Feld- und Gartenfrüchte 1, höchstens 2 Jahr, diesen Dienst thun; nur die Stoppeln vom abgeschnittenen Getreide sind noch im folgenden Jahre zu dieser Absicht hinreichend. Denn, ob schon die Loden, wenn sie 2 oder 3 Jahre gestanden haben, nicht leicht wieder vergehen, so leiden sie doch von den Nachtfrösten im Frühlinge an dem frischen und noch krautartigen saftigen Schusse leichte Schaden, wenn sie nicht einigen Schutz haben; da denn ein daraus erwachsener Baum struppig wird, und niemahls einen rechten Schaft bekommt, oder wenigstens im Wachsthum gar sehr aufgehalten wird. Allein, weil die Birkenloden im ersten Jahre zu dieser Absicht gar zu klein bleiben, so muß der Same ein Jahr vorher in die Erde gebracht werden, ehe die andern Arten dazwischen kommen; sonst hat man den verlangten Nutzen davon nicht. Mit Haser und Rocken verfährt man wie gewöhnlich; und nachdem die Ege und Walze darüber gezogen ist, zieht man die kurzen unterbrochenen Linien, und bringt den Baum-Samen hinein. Wenn das Getreide reif ist, wird es behutsam mit der Sichel, und zwar höher als gewöhnlich von den Ackerleuten zu geschehen pflegt, abgeschnitten, damit die Loden nicht beschädiget, noch zertreten werden, auch die hohen Stoppeln noch im folgenden Jahre den verlangten Schutz gewähren. Es ist gewiß, daß dieses Mittel nicht nur die Loden einige Jahre decket, sondern auch hindert, daß das Gras nicht so bald überhand nehmen, und das junge Holz ersticken, oder im Wachsthum zurück halten kann. Man kann auch, wenn hin und wieder die Loden zurück geblieben sind, im Herbste oder nächsten Frühlinge Baumsamen nachsäen, welcher noch von den Stoppeln einiger Maßen gedecket wird.

Es

Umhacken,
ſtreuet wir
muß man
das gar
nicht be
möge.
ſeyn,
getr
Ort

ſtr
ch
ſt
l

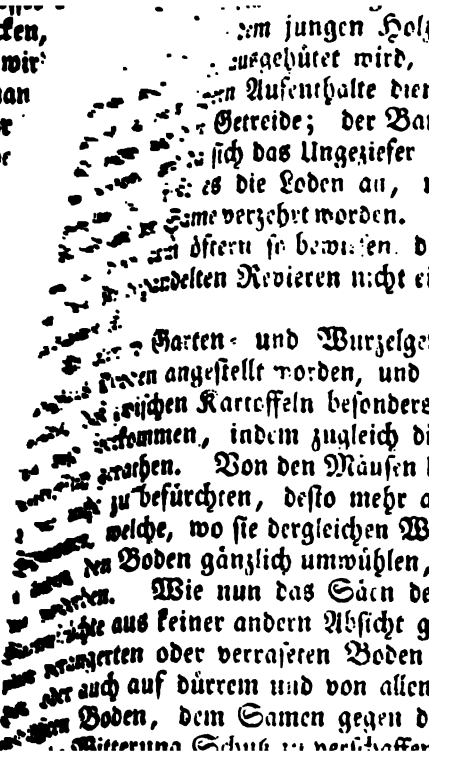

fährliche Zufälle veranlasset; es ist also
hmittel.

ll man gewisse Plätze besäen, in Absicht das
ewachsene junge Holz, an Orte, wo es fehlt,
flanzen, so muß ein solcher Platz gegen den
des Wildbretes und zahmen Viehes umzäunet
en, weil kleine Plätze, die nur wenige Morgen
ß sind, dem Verbeißen gar sehr unterworfen sind.
Ein solcher Ort wird eine Baumschule oder ein Kamp
enannt. Man wählet dazu einen Boden, der nicht
chlecht, doch aber nicht außerordentlich gut ist. Denn
ist er schlecht, so fällt es schwer, das junge Holz auf-
und in gutes Wachsthum zu bringen; ist er außeror-
entlich gut, so wollen die jungen verpflanzten Stäm-
e, wenn sie in geringeren Boden gesetzt werden, nicht
ohl fort. Solche Baumschulen oder Kämpe behan-
elt man mit mehrerm Fleiße als die besäeten Orte in
en Förſten; vornehmlich sucht man darin auf alle
ögliche Weise zu verhüten, daß Gras und Unkraut
icht zu sehr überhand nehme; und es belohnet alle-
nahl die Mühe, solches alle Jahre ausgäten zu lassen,
enn es häufig hervor kommt. Was vom Boden ge-
agt worden, daß derselbe nähmlich weder sehr gut noch
chlecht seyn müsse, gilt auch von allen übrigen Umstän-
en; er muß weder eine allzu rauhe noch zu gelinde,
ondern eine gemäßigte Lage haben. Der einige, aber
eltene Fall macht von dieser Regel eine Ausnahme,
enn die Orte in dem Forſte, oder der ganze Forſt wo-
in die jungen Stämme verpflanzet werden sollen,
leichfalls einen sehr guten Boden haben, und keiner
ehr rauhen Witterung ausgesetzt sind, welches aber
ur bey Feldbüschen und kleinen Landhölzern, höchst
elten bey großen Förſten oder Wäldern vorfällt. Die
Umzäunungen müssen sehr dicht seyn, damit keine Ha-
en, welche den Loden am allerschädlichsten sind, durch-
riechen können; auch wenigstens 6 Fuß hoch gemacht

werden,

munden, weil anhaltender Schnee, wenn solc
oft geschieht, mit scharfem Westwinde anfängt,
Ostwinde fortfährt, sich sowohl hinter als vor d
nen dermaßen zusammen häufet, daß man oft
ne von geringer Höhe nicht sehen kann, da inde
der freyen Ebene kaum eine Spur Schnee lie
er vom Winde von der Fläche weg, und hinter
habenen Gegenständen und in hohlen Wegen
men gejaget wird; alsdenn können Hasen und
Wild in die Kämpe kommen, und den ganzen
in wenigen Tagen verderben. Da auch dichte
he Verzäunungen kostbar sind, und man deswe
eingeschlossenen Platz nach Möglichkeit nutzen
säet man nicht in Linien, sondern man besäet
bestecket den ganzen zubereiteten Platz auf eben
wie oben von den Linien bemerkt worden; wel
nen Schaden thun kann, weil die stärksten
Stämme von Zeit zu Zeit zum Verpflanzen
den werden.

Ob gleich das Säen vor dem Pflanzen einen
Vorzug hat, auch bey weitem so kostbar nicht ist,
man doch, außer dem bereits oben S. 484. f.
gen Falle, noch einige andere vor, wo das Pflan
Säen vorzuziehen ist. Auf Triften, oder auch
ten, die man wegen nothwendiger Viehweide
hölzig hägen kann, sondern den Heerden, zu s
ser Trift und Weide, es sey auf eine Zeit lan
beständig, lassen muß, kommt junges Holz
Samen sehr schwer in die Höhe, und das Pflä
ehedem das einzige Mittel, den Holzwuchs zu
Ehe aus dem Walde oder der Baumschule
gen Stämme ausgehoben werden, ist zuvor de
ge Gebrauch des daraus zu ziehenden Holzes
erwägen, und zwar sowohl in Ansehung der
Holzes, als auch des Wachsthumes der jungen
me. Bey der Wahl der Art des Holzes ist

Grund und Boden Acht zu haben, ob derſelbe geſchickt ſey oder nicht. Was das um der Stämme betrifft, ſo wird zu dem Geräth- und Bauholze erfordert, daß es gerahochſtämmig ſey; wobey jedoch wohl zu beobaß die jungen Stämme gegen ihre Höhe dünn und ſchwach ſeyn, ſondern die gehörige Dicke haben, damit ſie nicht von dem anSchnee und Reife, oder wohl gar vom Remit den Gipfeln zur Erde biegen, oder abbrerten-Geräthholz erfordert meiſtens eine grö, als das gemeine Bauholz, und es müſſen ungen Stämme auch ſtärker und ſtämmiger , und nicht zu enge geſetzt werden, weil hochſtämmige und enge geſetzte Bäume ſelten trächtlicher Stärke gelangen. Will man einen in der Hauptabſicht bepflanzen, um das Holz zur erung und zum Verkohlen zu gebrauchen, ſo hat n auf das Gewächs der jungen Stämme ſo ſorgfälg nicht zu ſehen, wofern ſolches zu lebendigen oder Schlagholze gezogen werden ſoll, welches aus den rückſtändigen Stämmen und Wurzeln der demnächſt abzuhauenden Stämme aufwächſt. Will man aber zu dieſer Abſicht Baumholz ziehen, ſo muß es gleichfalls hochſtämmig ſeyn, ſonſt wächſt es in die Aeſte, und man erhält nach 100 und mehr Jahren ſchlechte Rümpfe, Knorren und Zacken, welche Zeit und Koſten nicht belohnen.

An einigen Orten pflegt man Eichen, ſelten Roth-Buchen, bloß zur Maſtung zu pflanzen. Hierzu ſind ſolche Stämme gut genug, welche äſtig, krumm und ungeſtalt gewachſen ſind, weil ſie in der Blüthzeit nicht ſo leicht von rauher Witterung Schaden leiden, und daher gemeiniglich mehr Maſt tragen, als die hochſtämmigen Bäume. Einige hauen ſo gar wohlgewachſenen hohen Stämmen, in dieſer Abſicht, die Gipfel ab,

werden, weil anhaltender
oft geſchieht, mit ſcharfem W
Oſtwinde fortfährt, ſich ſowo
nen dermaßen zuſammen hä
ne von geringer Höhe nicht
der freyen Ebene kaum eine
er vom Winde von der Fläch
habenen Gegenſtänden und
men gejaget wird; alsdenn
Wild in die Kämpe kommen
in wenigen Tagen verderbe
he Verzäunungen koſtbar
eingeſchloſſenen Platz nac
ſäet man nicht in Linien
beſtecket den ganzen zub
wie oben von den Linie
nen Schaden thun
Stämme von Zeit
ben werden.

Ob gleich das
Vorzug hat, auch
men doch, außer
ten Falle, noch
Säen vorzuzi
ten, die man
hörig hägen
cher Triſt
beſtändig,
Samen
alsdenn

Ehe
gen St
ge Gel
erwäg
Holze
me.

Man hat

...ark zu beſchneiden,
...viel mehr Nahrung
...im Frühlinge unter-

...dens wird ein hohes,
...gen Stämmen ſchädliche
...anzes Jahr vorher unter-
...ſalde und gatterig, ſo macht
...tief; damit man weder die
... zu beſchneiden nöthig habe;
...ämme verhältnißmäßig. Iſt
...er gar zu ſteinig, ſo muß man
...hen, und, ſo viel ohne gar zu gro-
... kann, mit guter Erde wieder an-
...echte mit guter verbeſſern. Gemei-
... Fläche in Förſten etwas gute Erde,
...mittem Laube und Nadeln herrührt, die
...wohl gebrauchen kann. Wo nahe un-
...Erde zähe Thon- oder andere dergleichen
... befindlich ſind, da iſt zu unterſuchen, ob
...nicht tief gehen. Im letztern Falle iſt
...es mit mäßigen Koſten geſchehen
... ſie in jeder Grube durchſteche, damit
...Regen- und Schneewaſſer ſich in den
...ſamme; denn dieſes verurſachet, daß die
...Winter vom Froſte gern Schaden leiden,
...aber die Wurzeln verſtocken. Eben des-
...nen ſich auch die Gärtner der durchlöcherten
... und Behältniſſe für Gewächſe und aus-
...ſame. Iſt das Durchſtechen nicht thun-
... man durch Gräben die überflüſſigen Waſ-
...ſuchen. Die Löcher ſowohl, als Grä-
...wenn andere Umſtände nicht hinderlich
... graden Linien und gleich weit von einan-

…weite Gruben ſetzen, und die äußerſten W…
…laſſen, welches aber viele Mühe und Koſ…
…weil die Gruben mit guter Erde aus…
…Macht man die Gruben wie gewöhnlich,…
…die äußerſten faſerigen Enden abſchneiden,…
…Wann nun den dicken Wurzeln keinen …
…Saft haben kann, als welcher meiſtens d…
…ſten Faſern den größern Wurzeln, und v…
…Stamme zugeführet wird. Noch iſt zu …
…eine unter einem Baume aus dem Samen …
…me Lode, oder junger Stamm, nicht ſo l…
…Traufe, oder von überhängenden Aeſten, …
…det, als ein dahin verſetzter Stamm.

Bey dem Ausheben der Stämme, e…
…nem Orte in dem Forſte, oder aus einer …
…muß man zuvörderſt die überflüſſigen da…
…wo ſie zu dick ſtehen. Man muß aber …
…Jahre damit warten, bis ſich die Wurzel…
…einander verwickelt haben, daß man kein…
…ohne Schaden der zunächſt ſtehenden aush…
…ſondern von Jahr zu Jahr, ſo wie die …
…ſtärker werden. Die Verletzung der …
…viel möglich, zu vermeiden; man kann …

schon viele Jahre alt sind, welche man daran
, daß sie unten, gegen die Höhe, zu dick, auch
tig sind; diese muß man nicht zum Verpflan-
heben, denn es wird nichts daraus. Man
, bey Laubholze, alten Nachwuchs, und bey
lze Butten.

s Beschneiden muß mit einem sehr scharfen
geschehen, damit der Schnitt fein glatt werde
Rinde nicht zerreisse; sonst werden die beschnit-
heile an den Enden trocken, welches oft das
en des ganzen Stammes nach sich zieht. Je
ie Zweige sind, desto mehr greift das Vertrock-
sich, und desto mehr Vorsicht ist dabey nöthig.
ß, insonderheit bey den stärkern, der Schnitt
n schräge hinauf geführet werden, damit sich
en- und Schneewasser nicht auf den Schnitt le-
d eine Fäulniß verursachen könne. Ist der
ut, und geschieht das Pflanzen im Herbste,
man, von den Zweigen sowohl als Wurzeln,
ab, als wenn es im Frühlinge, oder wo der
hlecht ist, vorgenommen wird.

er Boden unten wild, sehr thonig und unartig
g, so muß man den jungen Stämmen die
der Herzwurzel zum Theil oder ganz benehmen.
Gründe hiervon sind leicht einzusehen. Ist nähmlich
n milde und gutartig, so kann man den Wurzeln
b viele und gute Erde geben, die sich bey dem ersten
genden Regen umher anlegt, und denselben hin-
Nahrung gibt. In diesem Falle kann man auch den
Stämmen alle unschädliche Zweige lassen, und aus
epflanzten Stämmen wohlgewachsene Bäume zie-
st hingegen der Boden schlecht, d. i. steinig, lettig,
so findet sich selten Gelegenheit, genug gute Erde
en, und ihn dadurch zu verbessern. Die Erde
bey lettigem zähem Boden nicht gehörig an die
Wurzeln; daher muß man die Wurzeln stark be-
von den Herzwurzeln die unterste Spitze abneh-
Gruben klein machen, und da es also dem Stamme

il daraus in künftiger Zeit großer Nutzen zu hoffen
z. E. Halbemondstücke und Kniestücke zum Schiff-
au; dabey muß aber auch auf ein natürliches, dazu
schickendes Gewächs des jungen Stammes gesehen
rden.

Sind die zu versetzenden Stämme etwas stark, so
n es nicht schaden, wenn der Schnitt der stärkern,
nders nahe am Stamme abgeschnittenen Aeste, mit
chem flüssigem Harze, Baumwachse u. d. gl. bestri-
n wird. Man muß sich auch hüten, solche starke
ste nicht gar zu nahe am Stamme, sondern einige
lle davon, und zwar mit einer zarten und scharfen
aumsäge wegzunehmen, indem sonst eine unvermeid-
e Fäulniß entsteht, die endlich den ganzen Stamm
zehret. Den Rothbüchen ist dieses vor andern ge-
rlich. Am sichersten verfährt man, wenn junge
ämme vorzüglich zum Verpflanzen genommen wer-
, die nicht über ½, höchstens 1 Zoll unten am Stam-
stark sind; man ist dabey dieser Sorge und Weit-
ftigkeiten überhoben. Das Verpflanzen geschieht
t weit geringeren Kosten, vornehmlich bey schlech-
n Boden, da man weder so weite und tiefe Gruben
machen, noch auch mit so vieler Mühe die Verbesser-
g der wilden Erde zu besorgen nöthig hat. Der
on ziemlich gesetzte, und doch noch junge unverhärte-
Stamm schickt und gewöhnet sich weit leichter zur
t des Bodens, und gedeihet viel gewisser.

Je besser demnach der Boden ist, desto stärker kön-
die zu versetzenden Stämme seyn; je schlechter hin-
gen der Boden ist, mit desto mehrerer Sorgfalt muß
n Stämme von obiger mäßiger Stärke und Alter
suchen; ja, bey schlechtem Boden muß man vor-
mlich solche junge Stämme zu bekommen suchen,
nahe am Stamme sich in viele faserige Wurzeln
breiten, weil diese am gewissesten anschlagen, da
gegen diejenigen, die gleich am Stamme nur einige

zarten unbeschnittenen Wurzeln hinlänglich dicht genug zu bringen.

An jetzt gedachter Maßen alles zum Pflanzen bereitet worden, so setzt man die Stämme in die Gruben, und hat dabey Folgendes zu beobachten. 1) Die Gruben müssen nach der Beschaffenheit der Wurzeln, und besonders tief gemacht werden, wenn die jungen Stämme lange Herzwurzeln haben; sie stehen alsdenn fester, und werden dauerhafter. 2) Wo der Boden etwas wild und unartig ist, und wo Rasen bey dem Ausstechen der Gruben vorgefallen sind, da lege man solche unten, und zwar verkehrt, in die Grube. Ist aber kein Rasen vorhanden, so streue man ein Par Querfinger hoch gute Erde in die Grube, damit die zarten Wurzeln nicht unmittelbar in den wilden Boden kommen; welcher Vorsicht man bey gutem Boden überhoben seyn kann. 3) Man setze die ausgehobenen und beschnittenen Stämme dergestalt in die Gruben, daß die gezeichnete Mitternachtseite wieder nach eben der Seite zu stehen komme. Dieses ist desto sorgfältiger zu beobachten, wenn ein junger Stamm aus einem guten Boden in einen schlechtern, oder doch in eine andere Art von Boden versetzet wird. Es zieht nähmlich die Veränderung des Bodens schon eine solche Veränderung in dem versetzten Stamme nach sich, daß darüber nicht wenige verloren gehen. Wollte man nun die Mittagsseite, welche der Sonnenhitze gewohnt ist, und wo das Holz nicht so dicht und dauerhaft ist, gegen Mitternacht setzen, und mithin auch die andern Seiten einer ihnen ungewöhnlichen Witterung und Kühlung aussetzen, so würden sie vielmehr ausgehen, und was noch bliebe, würde nur schlecht bekommen. 4) Die Wurzeln müssen bey dem Verpflanzen so tief in die Erde kommen, als sie zuvor gestanden haben; nur in dem Falle kann man den jungen Stamm etwas tiefer legen, wenn er aus einem fetten und schweren

gab ſtampfet rund umher das übrige der Grube mit gutem Erde voll. Die überflüſſigen Aeſte werden völlig ab, die andern aber nur an den Enden beſchnitten. Hierauf wird der ganze Stamm mit Mos bewunden, und dieſes, ſo bald im Frühlinge trockene Tage einfallen, mit Waſſer täglich durchaus vermittelſt einer Spritze benetzet, womit man den ganzen Sommer hindurch von Zeit zu Zeit, wenn nur kein anhaltendes Regen-Wetter iſt, fortfährt. Gegen den nächſt folgenden Sommer nimmt man das Mos zur Hälfte wieder ab, dergeſtalt, daß man den Schaft des Baumes von oben herab, bis in die Mitte entblöſſet. Im zweyten Sommer nimmt man es endlich ganz weg. Auf dieſe Weiſe laſſen ſich gar ſtarke Stämme verpflanzen, ohne ihnen viele Zweige zu nehmen, und alſo in der Geſchwindigkeit kleine Luſtwälder und Alleen darſtellen. Allein, große Förſte ſind auf dieſe Weiſe nicht in Beſtand zu ſetzen, weil die Koſten ſich gemeiniglich weit höher belaufen, als das daraus folgende Holz werth iſt.

III. Man hat noch andere Arten, das Holz fortzupflanzen; da aber ſolche mißlicher, mühſamer und koſtbarer, auch nur bey wenigen Vorfällen in den Förſten, und überdies auch nicht bey allen Holzarten, wie das Säen und Pflanzen, anzubringen ſind: ſo werde ich mich hier nicht lange dabey aufhalten. Mit dem Nadelholze, inſonderheit Fichten, Tannen und Kiefern, geht dergleichen gar nicht an, weil ſie nicht wieder vom Stamme und der Wurzel ausſchlagen. Nur allein die laubtragenden Arten laſſen ſich durch ſolche Künſte fortbringen, jedoch einige leicht, andere ſchwerer. Ueberhaupt iſt zu merken, daß aus Holz, welches durch andere Mittel, als Säen und Pflanzen, was für Nahmen ſolche auch haben mögen, fortgebracht worden, niemahls ein Baum wird, deſſen Schaft eine beträchtliche Höhe, Stärke und Güte erhält, auch werden ſolche gar leicht vom Winde umgeworfen, weil die Wurzeln nicht in die Tiefe gehen.

Einige laubtragende Sorten, am beſten aber die eine und Pappel-Weide, laſſen ſich durch Setze (welche man bey den Weiden Satzweiden nennt)

fort-

[redacted] hauet nähmlich im Frühlinge die [redacted] bey den Weiden 2, auch 3 Zoll [redacted] 6 Fuß lang seyn können. Nachdem [redacted] die Spitzen genommen worden, setzt [redacted] tief in die Löcher, und drückt rund um [redacted] wieder an, so kommen sie in einem, zu [redacted] tauglichen, Boden, fast allemahl fort. [redacted] hierzu ist der Monath März, auch die erste [redacted] Aprils. Je besser und zuträglicher der Bo- [redacted] leichter schlagen diese Satzweiden an, und [redacted] können solche auch gelassen werden. Der [redacted] wird im folgenden Jahre so weit abgeschnit- [redacted] er etwa trocken geworden ist. Man kann [redacted] Stöcke und dünne Ruthen von Weiden also [redacted] Erde legen, daß sie zur Hälfte ihrer Länge be- [redacted] sind, welche vornehmlich zu Bewahrung der Ufer, [redacted] das Einreissen des Wassers dienen, und in dieser [redacted] alle 2, 3 oder 4 Jahr abgehauen werden müs- [redacted]

Vornehmlich lassen sich die Erlen durch Stöcke- [redacted] Wurzeln fortpflanzen. Es werden dazu nicht die [redacted] starken Haupt- sondern die schwächern Nebenwurzeln genommen, in Stücke 1 Elle lang geschnitten, und in einen feuchten Boden, welcher zum Wachsthum dieser Bäume geschickt ist, eine gute Querhand tief schräg aufwärts geleget, dergestalt, daß sie mit einem Ende aus der Erde stehen: so bekommen sie gern, und treiben die Loden horstweise. Diese beyde letztern Arten, das Holz fortzupflanzen, erfordern guten, ziemlich feuchten Boden, und es gerathen davon die Weiden, Pappeln und Erlen am besten; die Aeschen und Ulmen noch ziemlich, die übrigen Arten nicht so leicht, und sind, wenn sie zu etwas langen Stangen erwachsen, wegen ihrer flach laufenden Wurzeln, dem Umstürzen durch starke Winde gar sehr unterworfen.

Was besonders den Holzbau in bergigen Gegenden betrifft, so ist Holz an dürren Bergen, die bisher

leer

leer und bloß da gelegen haben, schwerer, aber do
nicht unmöglich anzubauen. Die Versuche, auf so
chen Holz zu erziehen, mißlingen sehr oft, zumal
wenn das junge Holz im Sommer zu sehr den Sonnen
Strahlen, und im Winter dem Froste ausgesetzt ist
Doch ist es nicht unmöglich, wofern man nur folgende
zwey Stücke beobachtet. Entweder man hat auf einem
solchen öden Berge in der Nähe Holz oder nicht. Hat
man etwa an der einen Seite Holzung, so fange man
mit dem Säen oder Pflanzen von der Seite an, wo
Holz befindlich ist, damit der junge Anflug von dem
nahen Holze einigen Schutz und Schirm genießen mö-
ge. Man ahmet solcher Gestalt die Natur nach, da
sich der Anflug gemeiniglich zuerst von der Seite der
Holzungen ansetzt, und so fortflieget. Hat man an
einem Berge keine Holzung in der Nähe, so fange man
a mit der Holzsaat an, wo man den besten Boden und
e meiste Feuchtigkeit antrifft, welches gemeiniglich
dem Fuße des Berges seyn wird. Daselbst mache
an ein Stück zum Holzanbau bequem, und be-
und häge es. Zeigt sich in einem muntern Anfluge
Hoffnung künftiger Hölzer, so gehe man weiter,
der erste Anwuchs wird, dem folgenden immer ei-
n Schutz zu geben, im Stande seyn. An einem
ge, der mit Holz bebauet werden soll, kann man
Boden entweder mit dem Pfluge umreissen oder
Kann man die Lehden an einem Berge mit
Pfluge umreissen, so thue man solches, und säe,
r 2 Jahr, Hafer oder Dinkel hinein. Außer der
de, welche man davon erhält, wird zugleich der
n locker gemacht, daß, wenn alsdenn im 2 oder
Jahre Holzsame darauf gestreuet wird, dieser ei-
kern und tauglichen Boden findet. Ist aber ei-
ige Gegend hierzu nicht bequem, weil sie etwa
ist, so grabe man an den Bergen, die Quere
t einem Spaten einen kleinen Strich tief, und

lege

lege die Erde an die Seite, wodurch kleine Gräben an dem Berge hin entſtehen; der in dieſe Gräben geſtreuete Same findet alſo einen lockern Boden, daß er Wurzel faſſen und aufgehen kann; und wenn er aufgegangen iſt, findet der junge und zarte Anflug in dieſen Gräbchen etwas Schirm, und die Feuchtigkeit hält ſich in denſelben länger, daß er beſſer fortwachſen kann.

Die vielfältigen, bey Sammlung des Samens, Aushebung der Stämme, Zubereitung der Erde, bey dem Säen und Pflanzen ſelbſt zu beobachtenden Vortheile und Handgriffe, geſtatten nicht, daß man jeden Tagelöhner zu einem Holzpflanzer (Holzplanteur) gebrauche, ſondern man muß gewiſſe geſchickte und gelehrige Leute ausſuchen, bey denen man überdieß eine beſondere Luſt zu dieſer Arbeit ſpüret, und ſolche dazu eigentlich abrichten. Vornehmlich muß man darauf Acht haben, ob die Leute dieſe Verrichtung mit Luſt abwarten, weil es unmöglich iſt, daß bey jedem ein Aufſeher gegenwärtig ſey. Bemerkt man, daß ſie keine Luſt zu dieſer Arbeit haben, ſo ſuche man ſo oft andere aus, bis man die rechten trifft; widrigenfalls iſt, ſo bald der Aufſeher den Rücken wendet, man möge auch den Arbeitern Lohn geben, ſo viel man will, nichts als ungeſchickte und liederliche Arbeit zu erwarten. Aus dieſem Grunde rührt es her, daß man ſagt: dieſer oder jener habe eine glückliche oder unglückliche Hand: das heißt, deutlich zu reden: er iſt geſchickt und arbeitet mit Luſt; oder: er iſt ungeſchickt, faul und verdroſſen, und arbeitet bloß, um den Lohn zu verdienen, ohne ſich zu bekümmern, ob es gerathe oder nicht. Es iſt demnach ſehr gut, wenn man ſolchen Leuten, da beſſere nicht allezeit zu haben ſind, das Beſäen und Bepflanzen dergeſtalt verdinget, daß ſie das mißgerathene ſo oft, bis der verdungene Ort in gehörigen Beſtand geſetzt worden iſt, nach zu beſſern ſchuldig ſind. Dieſes iſt bey großen Förſten unumgänglich nöthig, wo

es

es nicht möglich ist, daß die Forstbedienten so genau auf alle Kleinigkeiten Acht haben können. Oft wird, aus Versäumung dieser Maßregel, in ganzen Revieren mit großen Kosten untaugliche Arbeit gemacht, und vergebens auf guten Anwuchs gehoffet, das Geld aber und die unwiederbringliche Zeit verloren.

Es möge ein Ort mit Holzsamen besäet, mit jungen Stämmen bepflanzet, oder auf andere Art, oder von sich selbst in guten Anwuchs gekommen seyn: so ist nöthig, gar oft darauf Acht zu haben, ob und wodurch das junge Holz etwa beschädiget werde, und wie solchem vorzubeugen sey. Vor andern thut das Wildbret gern darin Schaden, und schlägt zu gewissen Zeiten mit dem Gehörne die jungen Stämme, welche 1 bis 2 Zoll, ja noch wohl stärker im Durchschnitt sind, ab. Am gefährlichsten ist es den jungen Eschen.

Alle Spitzen der Loden, welche keinen sehr bittern Geschmack haben, können im Vorsommer, da dieselben noch weich und gleichsam krautartig sind, von allen krautfressenden Thieren beschädiget werden. Wie und wenn solches bey den zahmen Viehheerden zu befürchten und zu vermeiden ist, werde im Art. Hut und Trift zeigen. Das Verbeissen (Verbeitzen) durch das Wild geschieht am meisten zwischen Weihnachten und Ostern, wenn die Erde gefroren, und mit Schnee und Eis bedeckt ist; denn zu dieser Zeit findet es keine Aesung, und fällt also auf das junge Holz. Die Heu-Scheunen (Heuschoppen, Wildschoppen), darin Heu für das Wild aufgesteckt wird (s. Th. XXIII, S. 268), sind selten hinlänglich; und wo sie es sind, wird doch dadurch den Verbeissungen durch Rehe und Hasen nicht abgeholfen. Diese letztern thun daher den größten Schaden, denn sie verbeissen ganze Reviere, so daß, wenn der junge Anwuchs nicht in gehörigem Dickicht steht, d. i. wenn nicht der junge Ort eine vielmahl größere Anzahl Loden hat, als er haubare

Stämme

chen ſpäte und harte Nachtfröſte, nachdem der Saft eingetreten iſt, und das Holz ſchon zu treiben angefangen hat. Am gefährlichſten ſind dieſe im März, April und May. Ja, es eräugnen ſich noch mehr Zufälle, von denen man zum Theil die Urſache nicht mit Gewißheit angeben kann.

Nach der Verſchiedenheit des Schadens, und der Art und Beſchaffenheit des beſchädigten Holzes, muß auch die Verbeſſerung eingerichtet werden. Sind junge Tannen, Fichten und Kiefern nur an den äußerſten Gipfeln beſchädigt, ſo pflegen die oberſten Seitenäſtchen, welche den Querl (Quirl, Zwirbel) ausmachen, a, Fig. 1374, in die Höhe zu wachſen, daraus aber niemahls ein rechter Stamm wird, und welche hernach nur Brenn- und Kohlholz, Latten-, Knüppel- oder geringes Bauholz geben. Geſchieht die Beſchädigung mehr als ein Mahl, ſo wird daraus ein verworrenes ſtruppiges Gewächs, welches man in einigen Gegenden Kollerbüſche nennt; Fig. 1375. Aus ſtärkerm Nadelholze von dieſer Art, wenn die Spitzen verloren gehen, wird gar nichts. Da nun das Nadelholz, wenn es am Stamme abgehauen wird, nicht wieder ausſchlägt, ſo muß man dergleichen beſchädigte Orte friſch beſäen oder bepflanzen; und wenn man des jungen Anwuchſes verſichert iſt, welches man in 2 bis 3 Jahren wahrnehmen kann, ſo hauet man die beſchädigten Stämmchen im folgenden Winter, bey nicht gar zu hohem Schnee, weg, damit der neue Anwuchs Luft bekomme, und nicht verbutte. Dieſe Vorſicht iſt höchſt nöthig. Es werden nähmlich die zarten Wurzeln, welche der im Herbſte oder Frühlinge ausgeſtreuete Same in die Erde treibt, von dem im April und May einfallenden Nachtfroſte im erſten Jahre leicht aus der Erde gehoben und verdorben. Auch ſind die dürren Winde und die Sonnenhitze den gepflanzten Tannen ſchädlich. Dieſe drey ſchädliche Vorfälle werden durch den alten

Stämme u
verdorben r
wo ſehr ſ
Man hat
len Koſten
men kon
ten, ſa
wenig
gepflan
hoch
ſten,
Beſ
dieſ
S
ge
F
i

Holz.

[illegible] einiger Maßen abgehalten
[illegible] zum Säen und Pflan
[illegible] hauet man nur ſo viel da
[illegible] ſtehen, ſo wachſen dieſelben gan
[illegible] ſchlagen werden ſind, ſo wachſen dieſelben gan
krumm, knorrig und in verworrene Zweige; Fig. 1376
Sind die Loden noch ſehr jung, nähmlich im 3, 4 ode
dem Jahre, ſo ſchneidet man ſolche, wenn es Samen
Loden ſind, und die Holzart der Mühe werth iſt, vor
nehmlich Eichen, mit einem ſcharfen Meſſer ſchräg
aufwärts, ein Par Querfinger hoch über der Erde ab
ſo ſchlagen die Stämmchen wieder aus, und man kan
daraus noch die ſchönſten Bäume ziehen, weil der zart
Schaft noch unmittelbar aus der Pfahlwurzel ſein
Nahrung bekommt. Wenn mehrere Loden aus den
abgeſchnittenen Stämmchen hervor brechen, müſſen
Lichtloden ausgeſammt bis auf den geradeſten und ſtärk
ſten, mit einem ſcharfen Meſſer weggeſchnitten werden,
welche in den nächſt folgenden Jahren, dafern ſich
mehrere zeigen, wiederhohlet werden muß; doch ver
ſteht ſich dieſes nur von Eichen, und andern ſolchen
Holzarten, welche mit Sorgfalt zu wohlgewachſenen
und ſtarken Stämmen gezogen werden müſſen; bey
ſchlechtern, als: Aeſpen, Sahlweiden, Birken u. d. gl.
iſt es der Mühe nicht werth. Die beſte Zeit, das be
ſchädigte Stämmchen abzuſchneiden, iſt kurz vor der
Mitte des Aprils, da der Saft in dem Holze noch nicht
verdünnet, und in völligem Umlaufe, noch auch ein
Beſchädigung von ſtarkem Froſte zu befürchten iſt.
Früher im Jahre, oder im Herbſte, iſt es ſchon mißlich,
weil das im Winter durch den Schnitt eindringende
Schneewaſſer, und der darauf fallende Froſt, das zar
te Gewächs leicht verderben; und ob zwar ſolches eini
ger Maßen dadurch verhütet werden kann, wenn man
das

as Abschneiden etwas höher verrichtet, so schläge es doch oft fehl. Im nächst folgenden Jahre, nachdem die Loden ausgebrochen sind, kann man von den abgeschnittenen Stämmchen dasjenige, was trocken geworden ist, bis auf das frische Holz durch einen schrägen Schnitt mit einem scharfen Messer wegnehmen, weil sonst die Trockenheit gar oft bis zum Ausbruch der jungen Lode fortschleicht, und dieselbe mit verdirbt. Die aus solchen abgeschnittenen Stämmchen aufschießenden Loden wachsen weit geschwinder in die Höhe, als diejenigen, welche unmittelbar aus den Samen hervor kommen, weil sie von der schön ausgebreiteten Wurzel überflüssigen Zufluß an Safte erhalten; sie entwachsen folglich den Beschädigungen, denen zarte Loden unterworfen sind, weit eher.

Einige sind der Meinung, daß das Erfrischen solcher beschädigten Samenloden am besten im Junius vorgenommen werde, weil die neue Lode noch in demselben Jahre weit geschwinder und höher aufschießt. Dieses schnelle Aufwachsen nun geschieht zwar wirklich; allein man hat bemerkt, daß solche Loden von keiner Dauer sind. Denn ehe die Spitzen dieser spät ausschlagenden Loden ihre Festigkeit erhalten und holzartig werden, treten die Nachtfröste ein, und die noch krautartigen, weichen und saftigen Spitzen erfrieren, daher denn struppige, und nicht besser als verbissene oder auf andere Art beschädigte Stämme daraus erfolgen.

Stärkere Loden von jungem Laubholze, welche dergestalt verbissen worden, daß es nicht gehörig in die Höhe, sondern nur in verworrene Zweige und knorrige struppige Rümpfe wachsen kann, Fig. 1376, müssen abgehauen werden, welches man erfrischen nennt, wodurch ein guter Anwuchs aus den verbissenen oder auf andere Art beschädigten Stämmen am besten hergestellet wird, doch kann kein gutes Baumholz daraus gezogen werden. Höchstens wird aus den erfrischten Eichen hin und wieder etwas Schwell- und Säulholz; die übrigen Arten müssen in Kohl- oder Brennholz ge-

schlagen, oder schwaches Nutzholz, als: Böttcherreifen, Schalholz, Leiterbäume u. d. gl. daraus gehauen werden. Dieses Erfrischen geschieht gleichfalls im April am sichersten, und man kann die Stämme eine halbe Querhand hoch über der Erde abhauen. Bisweilen geräth es auch im Herbste sehr gut, es müssen aber die Stämme 6 bis 8 Zoll hoch über der Erde abgehauen werden, welches doch schwerer ist, als man glauben sollte, und eine gute Aufsicht erfordert; denn die zur Seite bis an den Boden stehenden Zweige hindern, daß der Holzhauer mit dem Beile nicht gut ankommen kann; überdies gibt ein solcher schwacher Stamm nach, und splittert, wenn das Zeug nicht recht scharf ist, auf, da denn meistens die Stämme verderben.

Ob das Ausästen und Ausschneiteln sowohl alter als junger Stämme nützlich sey, darüber ist viel gestritten worden. Es können aber nur zweyerley Absichten seyn, warum man das Ausästen und Ausschneiteln unternimmt; entweder man will dem jungen Anwuchse, welcher unter rauhen Oberholze steht, durch das Ausästen Luft machen; oder man will dadurch hochstämmiges wohlgewachsenes Baumholz ziehen. Im ersten Falle ist es bisweilen sowohl bey Laub- als Nadelholze eine nützliche Sache, im zweyten aber wird man seine Absicht nicht nach Wunsche erreichen; daher es nicht undienlich seyn wird, die vornehmsten Fälle hiervon, zu Verhütung alles Mißverstandes, anzuführen. Man kann Ober- und Unterholz mit gutem Erfolge beysammen anziehen, wenn nur gehörig dabey verfahren wird. Dieses Verfahren hat man vornehmlich in Gegenden, wo die Förste in rauhen Gebirgen liegen, wo mit der Besamung allein nur wenig auszurichten ist, und die Förste jährlich, zum Behuf der Berg- und Hüttenwerke, viele tausend Fuder Kohlen, nebst einer großen Menge Bau- und Geräthholz abgeben müssen, als das beste befunden. Man rechnet

net aber in dergleichen Gegenden solche Stangen zu dem Unterholze, die 10, 12 und mehr Malterlängen, d. i. 50, 60 und mehr Fuß haben, ohne den Gipfel oder das Hell-Ende mit zu rechnen. Stangen, welche 7 bis 8 Malterlängen, die Länge 5 Fuß gerechnet, ins Kehlholz geben, nennt man schon sehr mittelmäßiges Unterholz; 4 bis 5 Längen aber, schlechtes struppiges Zeug. Solche mit Ober- und Unterholz bestandene laubtragende Reviere hat man, nach Verschiedenheit der Holzarten, des Grundes und Bodens, der Höhe und Lage der Gebirge, alle 30, 40 bis 45 Jahr abgetrieben, und 50, 60 bis 80 Malter, davon jedes 10488 Kubik-Zoll hält, auf einen Waldmorgen von 160 Quadrat-Ruthen bekommen, ohne das Bau-, Hütten-, Geräth- und Nutzholz, wiewohl dieses gegen das Kohlholz nicht viel beträgt, mit zu rechnen. Man hat auf diese Weise das schönste Oberholz von allerley Arten gezogen; auch überflüssige Laßreiser, zum Theil von so ansehnlicher Länge erhalten, daß viele derselben, nachdem das umher stehende Holz weggehauen worden, sich mit dem Gipfel zur Erde gebogen haben, oder durch den im Winter sich anhängenden Reif abgebrochen sind. An solchen Orten ist das Ausästen und Ausschneiteln eine ganz unnütze, ja bisweilen schädliche Sache. In einem andern Falle hat es das Ansehen, als ob diese Arbeit von Nutzen sey; sie ist es aber in der That nicht. Wenn nähmlich in einem Orte der neue Anwuchs nicht in gehörigem Dickicht erfolge, (welches gemeiniglich einer ungeschickten Behandlung, oder Nachlässigkeit, seltener unvermeidlichen Umständen zuzuschreiben ist,) so breiten sich die jungen Loden, insonderheit die aus Samen erwachsen sind, in Seitenzweige aus, und werden rauh und struppig; und sind, weil sie sehr langsam in die Höhe wachsen, den Beschädigungen vom Wildbret, auch vom zahmen Viehe, viele Jahre unterworfen. Nun pflegt man

schlagen, oder schwach
fen, Schalholz, Leiterh
werden. Dieſes Er
April am ſicherſten,
halbe Querhand hoc
weilen geräth es au
aber die Stämme
gehauen werden,
glauben ſollte,
die zur Seite f
dern, daß de
kommen kan
Stamm na
ſcharf iſt,

Ob d
als jung
ten wo
ſeyn,
unte
ſe,
Au
iſt?
e
t

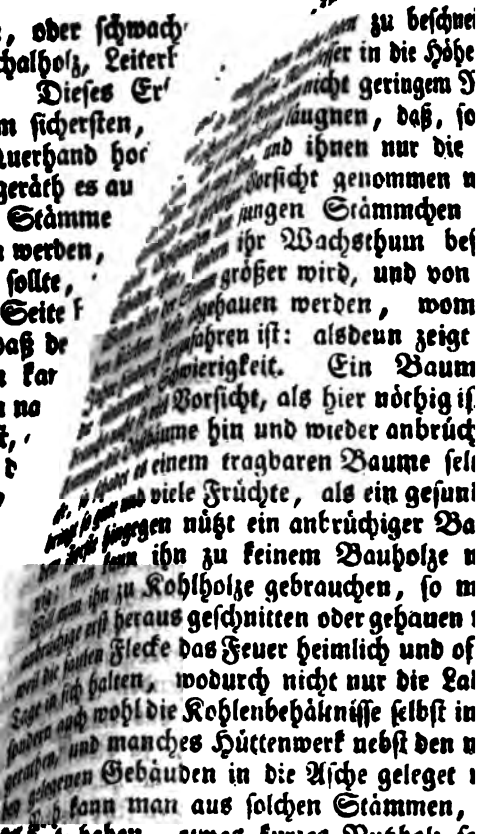

zu beſchne
ſer in die Höhe
nicht geringem V
läugnen, daß, ſo
und ihnen nur die
Vorſicht genommen n
jungen Stämmchen
ihr Wachsthum beſ
größer wird, und von
gehauen werden, wom
fahren iſt: alsdenn zeigt
Schwierigkeit. Ein Baum
Vorſicht, als hier nöthig iſ
Bäume hin und wieder anbrüch
einem tragbaren Baume ſeh
viele Früchte, als ein geſun
hingegen nützt ein anbrüchiger Ba
ihn zu keinem Bauholze n
ihn zu Kohlholze gebrauchen, ſo m
heraus geſchnitten oder gehauen
Flecke das Feuer heimlich und of
halten, wodurch nicht nur die La
auch wohl die Kohlenbehältniſſe ſelbſt in
manches Hüttenwerk nebſt den n
Gebäuden in die Aſche geleget
kann man aus ſolchen Stämmen,
haben, etwas kurzes Nutzholz ſc
beſten aber dienen ſie zu Brennhol
man nun die Koſten, welche eine ſo
erfordert, und erwäget man di
man Nutzen davon hat, und überd
und ſchlechte Holz, welches man dad
ſo wird ſich zeigen, daß man ſeine Förſte c
ſchlecht nutze, und die Zeit, Koſten und
beſten anwende. Hiernächſt muß m
daß, da auf einen Waldmorgen j

er Zuwachs an gutem harten Laub-
Malter betragen muß, man in ge-
m auf ¼ oder ½ Malter Holz rechnen
bt es einige Fälle, wo das Ausäsen
seinen Nutzen hat; zwar nicht in der
usgeschneitelten oder ausgeästeten Stäm-
Holze zu ziehen, sondern um dem darun-
amenden jungen Anwuchse Luft zu machen;
nden sich Orte, die mit rauhem Oberholze be-
sind, dessen über den Loden weit ausgebreitete
e nichts unter sich aufkommen lassen. Dieses Ue-
l entsteht gemeiniglich daher, wenn das Holz nicht
in gehörigem Dickicht, sondern einzeln aufgewachsen
ist, oder, wenn man Unter- und Oberholz zugleich hat
ziehen wollen, das Unterholz aber alle 8 10 oder 12
Jahr abgetrieben hat, da denn das sich zuziehende
Oberholz, indem ihm oft Luft gemacht wird, sich in Sei-
tenäste ausbreitet, und das Unterholz um sich her ver-
treibt. Die Rothbüche ist in diesem Falle die aller-
schädlichste; und es ist, wenn das rauhe Baumholz in
Eichen und Rothbüchen besteht, von einem solchen Orte
nichts zu hoffen, als ein wenig Mast. Soll nun der
Anwuchs von jungem Holze wieder hergestellet werden,
so ist schlechterdings nöthig, Luft zu machen. Gewöhn-
licher Maßen hauet man das rauhe Baumholz weg,
ehe der Ort besäet wird; in vielen Fällen aber, beson-
ders in rauhen Gebirgen, ist dieses nicht anzurathen,
weil eine vieljährige Erfahrung gelehrt hat, daß das
junge Holz, insonderheit Rothbüchen, Ahorne, Lehnen,
Aeschen ꝛc. schwer aufzubringen ist. Das beste Mittel
hierzu ist, daß man die Zeit abwarte, bis das rauhe
Holz Mast und Samen trägt. Kurz zuvor, ehe die
Mast zu fallen anfängt, läßt man eine Heerde Schwei-
ne hinein treiben, welche den Boden, indem sie da-
selbst Erdmast suchen, umbrechen; jedoch muß man sol-
che nicht zu lange sich darin aufhalten lassen, damit sie

nicht zu viel von der Maſt verzehren. Die Plätze, welche ſie nicht umgewühlt haben, läßt man aufreiſſen; und wo keine Maſt hingefallen iſt, ſtreuet man dieſelbe aus. Oder, man kann auch den ganzen Ort umreiſſen, und Maſt oder andern Samen hinein ſäen. Wenn man nun im folgenden Jahre ſieht, daß der Same gehörig aufgegangen iſt, läßt man im Winter auf dem Schnee die unterſten Aeſte bis gegen die Mitte des Baumes weghauen, maltern, oder in Reisbündel binden und auf dem Schnee heraus ſchaffen. Ein Par Jahre darauf nimmt man endlich auf hohen Schnee ſo viel Baumholz, als nöthig iſt, heraus. Dieſes iſt der ſicherſte, geſchwindeſte und leichteſte Weg, einen ſolchen Ort wieder in guten Stand zu ſetzen; und in dieſer Abſicht hat das Ausäſten ſeinen Nutzen.

Bey dem Tannenholze iſt noch weniger Hoffnung, durch Ausſchneiteln und Ausäſten tüchtiges Holz zu ziehen; denn wenn es noch ſehr jung iſt, kann es das Ausſchneiteln am wenigſten vertragen, die zarten Stämme verbluten ſich, und gehen meiſten Theils ganz aus, oder werden ungeſund. Wenn ſie aber ſchon die Größe von Picktannen, d. h. eine Höhe von 8, 10 bis 12 Fuß erreicht haben, ſo werden die Aeſte weit genug vom Stamme, ohne Verletzung deſſelben, beſonders im Herbſte, abgeſchnitten, und alsdenn wachſen ſolche Tannen zwar zu etwas mehrerer Höhe, ſind aber doch mit denen, welche in einem geſchloſſenen Dickicht aufgewachſen ſind, gar nicht zu vergleichen; das Holz iſt von merklich geringerer Güte, es wird harzgallig, zum Theil im Kerne roth, und bleibt, alles Ausſchneitelns und Ausäſtens ungeachtet, unrein und äſtig. In einem gewiſſen Falle, der dem bey dem Laubholz zuletzt angeführten ähnlich iſt, kann das Ausäſten der Tannen von Nutzen ſeyn, indem nähmlich dem jungen zwiſchen rauhen Tannen beſtehenden Anwuchſe dieſe Hinderniſſe des Wachsthumes aus dem Wege geräumet

met werden. Denn wenn ein Ort mit einzelen jungen Tannen in Anwuchs kommt, und das Nachsäen einige Jahre lang versäumet wird, so überwachsen die ersten Tannen den nach 10 oder 12 Jahren hervor kommenden Anflug, und breiten die Aeste darüber von Jahr zu Jahr mehr aus, wodurch denn der letztere Anwuchs verduttet, und, wenn keine Luft gemacht wird, endlich gar wieder vertrocknet. Dieses zu vermeiden, müssen rauhe Tannen entweder ganz weggehauen, oder ausgeschneitelt werden; und da man bey dem letztern die Absicht hat, die rauhen Tannen zu erhalten, und bey nächst folgender Hauung zu nutzen, so muß dabey die Vorsicht gebraucht werden, daß solches eine gute Quer-Hand breit vom Stamme im Herbste oder Winter, geschehe, auch nicht mit einem Mahle zu viel Aeste weggeschnitten oder gehauen werden; sondern man nimmt zuerst nur die untersten und längsten Aeste, 1, 2 bis 3 Fuß hoch, weg, nach dem die Tannen groß sind; ein Par Jahre nachher wieder einige, und so fort, bis dem jüngern Anwuchse hinlänglich Luft gemacht worden ist. Sind die Aeste noch schwach, so ist das leichteste, sicherste und geschwindeste Mittel, dieselben mit einer Buchsbaum-Schere, dergleichen die Gärtner gebrauchen, zu beschneiden.

Hat ein Ort viele starke, rauhe Tannen, und wenig oder gar keinen jungen Anwuchs dazwischen, so erwartet man ein solches Jahr, da die rauhen Tannen vielen Samen tragen; nimmt kurz vorher, ehe der Same auszufallen anfängt, nähmlich, in den untern, nahe am Lande gelegenen Förſten im October, in den obern aber im November, die untersten und längsten Aeste ab, räumet die gemeiniglich darunter liegenden Nadeln, weil darunter der Same nicht aufkommen kann, bis auf die frische Erde hinweg, und hacket den verraseten Boden gehörig um; oder wo hohes Wassermos steht, worin weder Tannen- noch irgend ein anderer Holzsa-

me aufkommt, so harket man solches hinweg, da denn ein solcher Ort beſtiegt, worauf man hernach von Jahr zu Jahr im Winter auf dem Schnee den rauhen Tannen die übrigen schädlichen Aeste nehmen, aus dem Orte hinweg schaffen, und wenn sie nicht anders genutzet werden können, für Schmiede, die keine grobe Arbeit machen, verkohlen lassen kann.

Ich komme zur cameralistischen Betrachtung des Holzbaues. Da sich gar wenig Waldungen finden, wo man nicht Blößen, oder holzleere Gegenden häufig antreffen sollte, die öfters von einem ansehnlichen Umfange sind, und in einem mäßigen Bezirke zuweilen viele Hundert Morgen betragen, man aber, nach guten Cameral-Grundsätzen, aus einer jeden Sache so viel Nutzen zu ziehen suchen soll, als es ohne Nachtheil des Staates, der Unterthanen und der Sache selbst, nur immer geschehen kann: so folgt offenbar, daß solche, sowohl in Ansehung des Bedürfnisses des Landes, als auch der Cameral-Einkünfte unnütze Blößen nothwendig wieder mit Holz angebauet werden müssen. Weil es aber sehr mißlich, und oft ganz vergeblich seyn würde, wenn man solche Blößen durch den bloßen Holz-Anflug und durch die Hägung desselben wieder anzubauen suchen wollte, indem dieses von ganz besondern Umständen und sehr ungewissen Zufällen abhängt: so ist unumgänglich nöthig, daß man auf solchen Blößen einen ordentlichen Holz-Anbau, entweder durch die Holzsaat, oder durch die Pflanzung, vornehme. In dieser Absicht muß eine herrschaftliche Kammer die Veranstaltung machen, daß sowohl tüchtiger und reifer Same zu gehöriger Zeit gesammelt und beständig in Vorrath gehalten, als auch Baumschulen angeleget werden.

Für die Sammlung des Samens müssen zwar die Förster sorgen; man kann aber von ihnen nicht verlangen, daß sie dieselbe selbst verrichten, oder durch ih-

ge Leute verrichten lassen sollen. In großen Forsten wird gemeiniglich eine große Menge Samen erfordert; und mancher Same, z. E. der von Nadelhölzern, muß vorher, ehe man ihn säen kann, mit vieler Mühe und Sorgfalt aus seinen Behältnissen gebracht werden. Ein Förster würde also weder so viel Zeit dazu übrig haben, noch auch in seiner gewöhnlichen Behausung mit dem Ausmachen fertig werden. Man pflegt daher das Einsammeln den Einwohnern solcher Orte, wo ein Förster wohnt, welcher täglich Acht haben kann, daß es dabey gehörig zugehe, scheffelweise zu verdingen; und man wird dabey auch besser fahren, als wenn man es von den Unterthanen im Dienste verrichten lässet, indem in letzterm Falle dieselben, um nur bald von der Arbeit zu kommen, aller Anweisung und Anordnung ungeachtet, vielen unreifen und untauglichen Samen zugleich mit liefern würden, den man dagegen im erstern Falle bey dem Verdingen anzunehmen nicht schuldig ist. Doch kann die Bearbeitung des Bodens durch Hacken, Pflügen und Graben, so wie das Aussäen des Samens selbst, gar wohl im Dienste geschehen, doch unter beständiger guten Aufsicht und Anweisung des Försters. Kann man im Lande entweder gar keinen, oder doch keinen guten und tüchtigen Samen bekommen, so muß die Kammer solchen von andern Orten her kommen lassen, und dabey die Kosten nicht scheuen. Die Aufbewahrung des Samens aber hat jeder Förster, nach guten Regeln und mit aller Sorgfalt, über sich zu nehmen; wie denn auch derselbe sowohl über die Kosten, als auch über die Einnahme, Ausgabe und den in Vorrath gebliebenen Bestand des Samens, ordentliche Rechnung führen muß.

Was die Holzpflanzung betrifft, so sollte billig in jedem Forste, ja wohl in jedem Reviere eines großen Forstes, eine ansehnliche Baumschule unterhalten werden, wie denn solches auch an vielen Orten anbefohlen

und

und angeordnet worden iſt, wobey man wegen des gröſſern Nutzens, den das Eichenholz verſchaffet, inſonderheit auf die Anlegung der Eichelkämpe ſein Augenmerk richtet. Zuweilen müſſen bey Anlegung ſolcher Baumſchulen oder Kämpe, die Unterthanen, beſonders diejenigen, welche in dem Forſte die Beholzung, Maſt oder Hut zu genieſſen haben, durch Pflügen und Hand-Dienſte bey dem Säen und Verzäunen, hülfliche Hand leiſten; und wo dieſes mit Recht verlanget werden kann, oder ſonſt möglich zu machen ſteht, daſelbſt läßt ſich freylich noch ein Anſehnliches von den ſonſt aufzuwendenden Unkoſten erſparen.

Die reichſte und vollſtändigſte Pflanzſchule, worauf die Churmark mit Recht ſtolz ſeyn kann, iſt wohl unſtreitig diejenige, welche der vom edeln Patriotismus beſeelte Forſtrath, Hr. v. Burgsdorf, unweit Tegel, im Nieder-Barnimſchen Kreiſe, 1½ Meile von Berlin, auf eigene Koſten angelegt hat, und mit unermüdeter Sorgfalt unterhält. Ich habe, dieſelbe, durch die Güte meines liebreichſten Freundes, zum öftern, mit unbeſchreiblichem Gewinn für meine forſtbotaniſche Kenntniſſe, zu ſehen, das Vergnügen. Sie enthält jetzt ſchon an 400 Holzarten, wovon der würdige Hr. Forſtrath, in Anſehung der ausländiſchen Arten, theils die Samen, theils die Pflanzen, aus den entfernteſten Gegenden und Ländern hat kommen laſſen. Der eben ſo inſtructiven todten Hölzer-Sammlung Deſſelben werde weiter unten Erwähnung thun.

Zu dem Anbau des Holzes muß in dem Kammer-Etat jährlich etwas Gewiſſes ausgeworfen werden; und wenn man den groſſen Nutzen betrachtet, wozu dieſes Geld angewendet wird, ſo wird man hier nicht ſparſam ſeyn.

Dieſe Koſten können auch dadurch verringert werden, wenn man gewiſſe Stamm- und Pflanzgelder einführt. Alſo müſſen, nach der königl. preuſſ. ſchleſiſchen Holzordnung, Tit. 12, von jedem Rthlr. Holzgeld, 3 Sgr. Stammgeld, und von allem Eichenholz, welches nicht als Brennholz verkauft wird, noch überdies 2 Sgr. Pflanzgeld erleget werden. Jene werden berechnet, dieſe aber zu Pflanzung der Eichen oder andern Holzes, oder auch zu Räumung der Flüſſe oder Gräben in den

För-

Pflanzen entgegensetzt. Es müssen diese Gelder auch von allem Brennholz, ausser was zu landesherrlichen Gebäuden assigniret wird, bezahlet werden.

Auch die Förster müssen von dieser bestimmten Summe einen Antheil haben. Denn ob man gleich denenselben das Säen und Pflanzen gesetzlich anbefehlen kann, sie auch dieser Pflicht sich nicht entziehen können, so wird man doch wahrnehmen, daß sie sich der Sache allemahl mit viel mehrerm Fleiße und Eifer annehmen werden, wenn sie wissen, daß sie für ihre angewandte Mühe eine Belohnung zu hoffen haben. Diese Belohnung darf nur mäßig seyn; sie muß aber nicht eher ihren Anfang nehmen, als bis der Förster die jungen Baumpflanzen auf das dritte Blatt gebracht hat, auch gar nicht Statt finden, wenn er dabey nur einen mittelmäßigen oder geringen Fleiß bezeiget hat; daher sie allemahl nach Proportion desselben abzumessen ist, um unter die Förster eine Nacheiferung zu erwecken. Nur muß man sich hüten, daß man zur Belohnung keine Forst-Accidenzien aufbringe, z. E. daß man ihnen die Aernde von dem unter die Eicheln gesäeten Korne überlasse; dieses ist nicht zu gestatten, sondern sie sind schuldig, es zum Nutzen der Herrschaft zu gute zu machen, und alles eingeärndete Korn und Stroh in Rechnung zu bringen. Wollte man ihnen dieses Accidenz verstatten, so würde man nicht selten erfahren, daß sie mehr auf den Korn- als Holzbau bedacht seyn werden. Ein eben so schädliches Accidenz würde es seyn, wenn man, wie Einige doch anrathen (*), ihnen erlauben wollte, junge Stämme aus der Baum-Schule verkaufen, und das daraus gelöserte Geld als eine Vergeltung für ihre Bemühung behalten zu dürfen.

(*) Siehe M. F. C. Oertels Anmerkungen vom Holzanbau, nach Maßgebung der neuesten churf. mayntzischen Forstordn. de A. 1760, §. 26. im VI Bande des allgem. ökon. Forst-Magazins, S. 88.

fen. Würde der Eigennutz nicht manchen Förster antreiben, zu seinem desto mehrern Vortheil die besten und geradesten Stämme zu verkaufen, die krummen und schlecht gewachsenen hingegen für die herrschaftlichen Förste zu bestimmen? Dürfte nicht auch mancher mehr Stämme verkaufen, als die herrschaftlichen Waldungen entbehren können? Für einen Forstbedienten schickt sich kein Holzhandel, er mag Nahmen haben wie er will.

Endlich müssen die Förster angehalten werden, jährlich zu einer festgesetzten Zeit eine Tabelle, sowohl an den Oberforstmeister, als an die Kammer, einzureichen, und in derselben anzuzeigen: Wie viel Scheffel Samen von jeder Holzart sie in dem vergangenen Jahre einsammeln lassen; wie viel sie davon ausgesäet und in Bestand behalten haben; wie viel Morgen oder Quadrat-Ruthen von jeder Quantität Samen besäet worden; wo die besäeten Orte liegen, und wie sie heissen; wie viel junge Stämme von allerley Holz sich in ihren Baumschulen befinden, und wie solche nach ihren Jahren und Wachsthum beschaffen; wie viel junge Stämme in dem vorhergehenden Jahre in die herrschaftlichen Waldungen, und an welche Orte, verpflanzet worden; wie dieselben stehen, und ob sie gut fortkommen; wie sich die in den vorhergehenden Jahren gepflanzten Stämme dermahlen befinden, ob sie ein gutes Wachsthum zeigen, ob sie Schaden gelitten, und wodurch; wie viel Morgen oder Ruthen in gegenwärtigem Jahre besäet und bepflanzet werden können, u. s. f. Dergleichen Tabellen über den Holzanbau sind, wiewohl nicht eben nach allen obstehenden Rubriken, in den königl. preussischen Landen allenthalben eingeführt. Damit aber auch die Kammer und der Oberforstmeister von der Zuverlässigkeit und Richtigkeit dieser tabellarischen Berichte vollkommen überzeuget seyn mögen, muß Letzterer bey seinen Forstbereisungen auch diese

angegebene Puncte zum Gegenstand seiner Visitation und Untersuchung nehmen. Derjenige Förster aber, welcher dabey in der Unwahrheit und Betriegerey befunden würde, verdiente, Andern zum Beyspiel, die Cassation auf der Stelle.

In der fürstl. hessen-casselischen Verordnung, welche 1724 wegen des Baumpflanzens ergangen, ist in Ansehung des Holzplanteurs folgendes weislich verfüget worden.

„Wir wollen die Veranstaltungen machen, daß die bereits vorhandenen, und noch weiter zu bestellenden Planteurs, auf gewisse Districte angewiesen werden, um nicht allein daselbst die Unerfahrnen im Setzen, Pfropfen und nöthiger Pflege der Bäume zu unterweisen, sondern auch auf die Baumschulen, und ob diesem Edict nachgelebet werde, Acht zu geben. Zu welchem Ende ein jeder dieser Planteurs sich alljährlich, wenigstens zwey Mahl, nähmlich im Febr. und März zum ersten, und im Oct. zum zweyten Mahl, an alle Orte seines Bezirkes erheben, wie das Pflanzen seit der vorigen Visitation geschehen, und in was Stande sich die Baumschulen und gesetzten Stämme befinden, in Augenschein nehmen, was daran zu verbessern, auch wie und wo den folgenden Herbst oder Frühling damit zu continuiren sey, anordnen; wie er alles befunden, aufschreiben, und solches zu Ausgang eines jeden Jahres zu Unserer Regierung einschicken soll, ohne dabey das geringste weder in Gelde, noch sonst von jemand anzunehmen, weniger zu fordern, maßen Wir wegen ihrer, der Planteurs, ohnumgänglichen Unterhaltung gewisse Verordnung zu thun, gemeinet sind.

Es hat aber dabey die Meinung gar nicht, daß die Beamten es solchergestalt auf die Planteurs mögen ankommen lassen, sondern sie sollen mit und neben Bürgermeister und Rath hauptsächlich für die Beobacht- und Vollstreckung dieser Unserer Verordnung *responsable* seyn, und wie derselben von ihren Amts-Untergebenen, und andern in ihrem Amtsbezirk seßhaften, obschon ihrer Bothmäßigkeit nicht unterworfenen Inwohnern, wie auch selbst von den Planteurs, nachgelebet worden, zu Ausgang eines jeden Jahres ebenfalls an Unsere Regierung umständlich berichten. Inzwischen aber haben die

Beam-

Beamten und Planteurs dahin zu sehen, daß in den Alleen der Weiden und anderer fruchtbarer Bäume wenn darin verschiedene abgegangen, auch neue und andere wieder eingepflanzet, und die großen lidigen Plätze, wie sich deren jetzt viele befinden, gehörig wieder besetzt werden ꝛc."

Folgender Entwurf eines Etats d. d. 7 Nov. 1761, zeigt einige unständiger, worin das eigentliche Geschäfft eines Planteurs bestehen solle.

1. Solle Uns er, vermög geleisteten Pflicht und Eyd, getreu und gewärtig seyn, Unsern Schaden warnen und wenden, Frommen und Nutzen schaffen, und nachfolgenden Staat in schuldige Obacht stellig nehmen, so lieb ihm ist Unsre Gnade; hingegen aber ohnausbleibliche Ahndung und Strafe zu vermeiden.

2. Alles dasjenige, was ihm, in seine Verrichtungen einschlagenden Sachen, von Unserer Rentkammer, und von Oberforstamts wegen, anbefohlen wird, unverweigerlich, mit gebührendem Fleiß und Sorgfalt unverdrossen bewerkstelligen.

3. Unsere Forstordnung ins besondere sich bekannt machen, derselben sodann nicht nur vor seine Person nachleben, sondern auch mit allem Fleiß, so viel es ihm ist, dahin sehen, daß in Unsern Waldungen keine Unordnung, Unmaaß und Wüstung vorgehe.

4. Wofern er bemerken würde, daß in jungen Hähnen, Pflanzstätten und Gehegen, wider das Verbot, gegrast, Vieh gehütet, Reisich, Spitzenthen, oder Grundweiden geschnitten, Bast geschält, Laub gestreifft, von Fuhrleuten neue Wege gemacht, desgleichen die Bannraitel oder Lastreiser und Saamen Bäume beschädiget, wilde Obstbäume ausgegraben, oder auch Forstgräben eingehauen worden ꝛc. solche und dergleichen Holzverwüster und Forstfrevler dem Oberforstamt jedesmahl getreulich anzeigen, und sich auf keine Weise weder durch Bethörung noch Geschenke und Eigennutz davon abhalten lassen.

5. Um sich in allerhand Vorfallenheiten nöthigen Bescheids erholen zu können, soll er, Holzhauern, sein Anverlangen demjenigen Forstbedienten, in des-

ſen Huth oder Revier er jedesmalen ſeine Geſchäfte angewieſen findet, zuerſt entdecken, welcher es ſeinem Oberforſtamt richtig vorzutragen, und dieſes an Unſere Rentkammer zu weiterer Verfügung zu berichten hat. Es ſoll aber

6. Unſer Holzplanteur nicht nur auf denen ihm jedesmalen beſonders angewieſenen Forſten recht Revierkundig ſich zu machen ſuchen, ſondern auch in ſolchen Jahreszeiten, wo bey dem Plantageweſen nichts verträgliches zu uneernehmen ſtehet, in den angränzenden Forſten ſich alſo umſehen, und davon Kundſchaft einziehen, damit er nach und nach die Climata und Landesart, die verſchiedene Erd- und Holzarten und den Wuchs derſelben kennen lernen möge.

7. Und gleichwie derſelbe auf alles zu merken hat, was zu Verbeſſerung und Wiedererziehung und Arthaftmachung Unſerer Waldungen nöthig und möglich; was dem Aufſchlag und Anwuchs deſſelben nachtheilig ſeyn mag; wo etwa, wegen fernerweitiger möglicher Anziehung einer gewiſſen Gattung Holzes Unſerm Intereſſe am meiſten gelegen, oder der Nothdurft der Bewohner ſolcher Gegend am beſten zu ſtatten zu kommen wäre; wie den verdorbenen und verbiſſenen Schlägen, oder ſolchen Oertern, wo nur einzeler Anflug und Aufſchlag vorhanden, wieder aufzuhelfen ſeyn möchte, u. ſ. w., ſo ſoll er auch ſeine hierüber gemachte Bemerkungen und Vorſchläge dem Oberforſtamt entdecken, damit dieſes mit Unſerm Rentkammer-Expeditionsrath, die nöthigen Berathſchlagungen gemeinſchaftlich darüber anſtellen, und die beſten Maaßregeln ergreifen könne und ſolle, wie Unſere Waldungen in gutem Stande erhalten, und die landesherrliche Nutzungen daraus immer mehr zu verbeſſern ſeyn möchten.

8. Ins beſondere ſoll er, Planteur, die ihm angewieſene öde Plätze und holzleere Gegenden nach ihrer Lage und der vorliegenden Erdart wohl unterſuchen, und beurtheilen, welche wilde Baumart vorzüglich für der andern, in derſelben fortkommen möge.

9. Sofort dieſelbe zum Holzwuchs auf alle mögliche Weiſe, nach ſeiner ihm beywohnenden Wiſſenſchaft

und durch Erfahrung beſtätigte Regeln, oder nach der etwa empfangenen Vorſchrife, zu bearbeiten und anzubauen ſuchen.

10. Damit aber die Arbeiter und Handlanger, ſo ihm auf Verlangen und nach Nothdurft von dem Ober Forſtamt zugegeben werden, den angehofften Nutzen mit bewirken mögen: ſoll er darüber fleißige Obſicht tragen, ſie wohl unterrichten, alle nöthige Handgriffe getreulich und ohnermüdet ihnen zeigen, damit in denen mancherley Arbeiten, mit Abräumen, Graben, Hacken, Schürfen, Stockroden, Ausſtreuung und Unterbringung verſchiedener Holzſaamen, Verpflanzen u. ſ. w. nicht der kleinſte Umſtand vergeſſen, ſondern alles ordentlich und der Natur gemäß, und ohne unnöthig große Koſten, behandelt werden möge. Und woferne

11. die erſtbeſagte Arbeiter (worunter auch Perſonen ſich finden werden, die ihre verwirkte Straffen mit derg-eichen Waldgeſchäften abverdienen ſollen,) ihre Schuldigkeit nicht verſehen, oder wohl gar vor der Zeit wegzulaufen ſich erfrechen würden: ſo ſoll er, Planteur, dieſe und dergleichen Vorfallenheiten, ſogleich dem nächſten Förſter oder Forſtbedienten, wie oben §. 5. verordnet, anzeigen.

12. Nachdem auch verödete und holzarme Oerter vorfallen können, welche aus mancherley Urſachen nicht wohl beſaamet, indeſſen aber doch bepflanzet werden mögen, oder auf welchen die Bepflanzung vor der Holzſaat ohnzweifelhaft einen Vorzug hat: ſo ſoll derſelbe, um tüchtige Setzlinge, Pathen und Heiſters zu erlangen, hier und da kleine Pflanzgärten anlegen, welche vorzüglich mit Eicheln und andern guten Holzſaamen anzubauen ſind

13. Bis zu Erzielung ſolcher Heiſters aber, aus Unſern Waldungen, wo es ohne Schaden derſelben geſchehen kann, aus Dickichten einzelne Setzlinge unter Beobachtung aller nöthigen Behutſamkeitsregeln ausziehen, und an waldloſe Plätze, mit Vorwiſſen Unſerer Oberforſt mter, auf ſolche Art pflanzen, damit nach vorkommenden Umſtänden ſowohl Buſch- als Schlagwerke und insbeſondere gutes Bauholz daraus erfolgen möge.

14. Solle

14. Solle er alle Jahre Sorge tragen, daß die vorfallende Holzſaamen in guter Zeit und bey ihrer Reife eingeſammlet werden. In dieſer Abſicht hat er ſeinem Oberforſtamt die vorläufige Anzeige hievon zu machen, und ein gewiſſes Quantum von Saamen zu den vorliegenden Plätzen zu beſtimmen, damit ſolches, weil nicht jede Arten von Saamen alle Jahre in einer Gegend gerathen, anderwärts zu derſelben Einſammlung die Beſtellung machen möge.

15. Indem aber auch der erſte Grund eines guten Wachsthums, in dem tüchtigen Saamenkorn liegt: ſo ſoll er anfänglich gedachtem Einſammlen ſelbſten anwohnen, den Arbeitern die deutliche Kennzeichen eines guten Saamens, die leichteſte Art, ſolchen zu ſammlen, und zu einigem Vorrath gehörig zu verwahren, anzeigen, und Unterricht davon ertheilen.

16. Es ſoll aber auch der Planteur in Zukunft ſeine Arbeiten ſo einrichten, daß die Plätze in Zeiten gehörig zubereitet, und ſo bald der darauf ſchicklich zu bringende Holzſaamen zeitig, und alſo die Natur ſolchen ſelbſt auszuſtreuen verlangt, in die Erde gebracht werden könne.

17. Was zur Verwahrung ſolcher cultivirten Plätze dienet, (z. E. wenn Gräben aufzuwerfen, Häger und Zäune anzulegen, Heiſters mit Pfählen, Stützen und Dornen zu beſchützen,) fleißig beſorgen, und die von ihm bepflanzte Oerter wohl warten, und der Gebühr nach pflegen, von Zeit zu Zeit viſitiren, und die nöthige Ausbeſſerung vornehmen.

18. Wenn mit der Zeit in verſchiedenen Förſten, dergleichen Pflanzſtätte angeleget werden würden, ſoll er ſolche im Frühjahr und Herbſt in Augenſchein nehmen, und von dem Erfund Unſerm Rentkammer-Expeditionsrath mündlichen Bericht umſtändlich erſtatten, welcher nach ſeiner beſondern Obliegenheit zu Zeiten an Ort und Stelle ſich verfügen, und nachſehen wird, ob hier und da Unſern heilſamen Verordnungen wirklich nachgelebet, und das Plantageweſen mit Ernſt betrieben werde.

19. Und weil in dieſen Pflichtsvorhaltungen nicht alles, was ihme, Holzplanteur, zu thun und zu laſſen obliegt, ſo genau, nach der Sachen Erfordern, be-

geſſen werden mögen: als ſoll er ſich, Kraft Uns geleiſteten Pflichten, in allen ſeinen Verrichtungen redlich und getreu erweiſen, und in Dingen, die hierinnen nicht deutlich berühret, ſich bey dem jedesmal ihm vorgeſetzten Oberforſtamt weitern Bescheids erholen.

20. Vor dieſe Uns leiſtende getreue Dienſte ſoll er, Holz Planteur, zu einer jährlichen Beſoldung zu genießen haben," u. ſ. w.

Meinem, im XIV Th. S. 660 gethanen Verſprechen gemäß, habe ich hier den Holzbau auch noch als ein Forſt-Regale zu betrachten.

Wenn das oberſte Polizey- und Finanz-Collegium findet, daß die Waldungen im Lande in keiner gerechten Proportion ſtehen, und daß jährlich mehr Holz conſumiret wird, als nachwächſt, mithin zu befürchten iſt, daß künftig ein Holzmangel im Lande ſich eräugnen werde: ſo wird die Anordnung und Direction auf den Anbau der Waldungen gerichtet, zu deſſen Behuf und Beförderung dem Regenten das landesherrliche Forſt-Regale oder die forſtliche Hoheit verſchiedene Befugniſſe an die Hand gibt. Daher iſt er nicht allein berechtigt, diejenigen Flächen im Lande, die in keinem Privat-Eigenthume ſind, da ſie doch zu dem Eigenthum des geſammten Staates gehören, mit Holz anbauen zu laſſen, und die Nutzung davon zu ziehen, imgleichen den Unterthanen aufzuerlegen, daß ſie den Holzanflug auf ihren Aeckern und Wieſen hägen (*), oder dasjenige wieder zu Holze anbauen, was durch das Vieh abgehütet worden, und nach der Zeit unangebauet

(*) S. Stiſſers Forſt- und Jagdhiſtorie der Teutſchen, Cap. 6, §. 43. An einigen Orten, wie z. E. im Gräfl. Solms-Laubachiſchen, und andern Ländern, gilt noch die alte Regel: Wenn der Buſch gehet dem Reiter an die Sporn, ſo hat der Unterthan ſein Recht verlorn; folglich wenn derſelbe ſeinen Acker, ſeine Wieſe, oder ſein Dreeſchland ſo verwüſten läſſet, daß große Sträuche darauf erſcheinen, ſo fällt ſolches Stück dem Landesherren zu.

gebauet liegen geblieben iſt; ſondern er hat auch die Macht, wenn an Holze im Lande ein Mangel entſtehen will, ganze Gegenden, wo es etwa mit dem Ackerbau nicht recht fort will, wieder zu Waldungen zu beſtimmen, und die Unterthanen zu deren Bepflanzung mit Holze anzuhalten (*). Wie er denn auch den Unterthanen vorſchreiben kann, was für Arten der Bäume ſie in ihren Gehölzen erzeugen ſollen, wenn die Schifffahrt oder andere Nahrungsgeſchäffte dieſe oder jene Arten der Stämme beſonders nothwendig machen. Er kann den Unterthanen befehlen, auf den Gemeinde-Gütern, an ihren Aeckern und Wieſen, oder an den Wegen, Bäume zu pflanzen.

Alſo verordnet ſchon die magdeburgiſche Holzordn. v. J. 1618, daß, ehe jemanden Bauholz gegeben und angewieſen wird, derſelbe zuvor für jeden Eichbaum, den er abhauen will, wo nicht mehr, doch wenigſtens 6 Eichen-Heiſter oder Pflanzen aus jeden Dorfes Baum- oder Holzgarten oder Gehäge, oder, in Mangel eines Baum- oder Holzgartens, dieſelben auf ſeine eigene Unkoſten ſonſt zuwege bringen, und anſtatt des abgehauenen Baumes in ſelbige Holzung alſobald wieder pflanzen, oder, in Verbleibung deſſen, für jede Heiſter in den gemeinen Kaſten, ſo zu dem Behuf bey jedem Amte zu verwahren, 1 Rthlr. Strafe erlegen ſoll. Wegen der Holzgärten aber zum Vorrath der Pflanzen, wird verordnet: Daß vor allen Städten, Flecken und Dörfern, da es immer die Gelegenheit erleiden will und kann, Eichen-, Büchen-, Tannen-, und Holz-Gärten oder Gehäge gepflüget, und mit Eicheln, Buchekern und Tannenſamen beſäet, und dermaßen befriediget werden ſollen, daß kein Vieh darein kommen möge.

(*) S. v. Juſti Syſtem des Finanzweſens, §. 445. Man wird auch wohl gar nicht nöthig haben, dergleichen ganze Gegenden wieder zu Waldungen zu beſtimmen. Die Forſtwirthſchaft iſt in den vorigen Zeiten faſt allenthalben ſehr ſchlecht geführt worden. Man legte keine ordentliche Schläge an, ſondern lichtete nur die Wälder aus, wovon man die Folgen, nähmlich die vielen Blößen und holzleeren Reviere in den Wäldern, zum Theil noch jetzt antrifft. Man darf alſo nur dieſe Blößen, ſo wie die in den Förſten hin und wieder befindlichen Brüche, und andere Lehden und öde liegende Plätze mit Holz anbauen, ſo wird es an Waldungen und Holz ſo leicht nicht fehlen.

Auch verordnet die braunschweig-lüneburgische Holz-Ordn. §. 34, 54: daß für einen umgehauenen Baum 6 Stück andere aus den Heisterkämpen gepflanzet werden sollen.

Nach einer churſächſ. Resolution, von 1697, und Mandat, v. 1700, soll ein jeder Unterthan, welcher heurathen will, 6 Bäume pflanzen.

Die nassau-dillenburgische Jagd- und Forstordn. §. 30, will, daß alle Unverehlichte und auch die angenommene Landbediente 3 Stämme pflanzen, und solche ins dritte Land erhalten sollen.

Eine braunschweig-lüneburgische Constitution, in Vol. der Landesconstitut. Const. 1. Cap. 3, §. 10, weiset die Forstbedienten dahin an, daß die ihnen ausgesetzten Accidenzien ihnen nicht eher in Rechnung passiret werden sollen, bis sie, anstatt eines angewiesenen und gefälleten Stammes harten Holzes, 6 dergleichen Art hinwiederum zugepflanzet und auf das dritte Blatt gebracht haben.

In dem Herzogthum Würtemberg muß ein jeder, wenn er zum Unterthan angenommen wird, einen fruchtbaren Obst-Baum auf dem Gemeindeplatz selbst setzen, oder setzen lassen; s. BECK *de iuridict. foreſt.* Cap. 7, §. 5.

Nach der sachsen-querfurtischen Forst- und Jagd-Ordn. Cap. 10, §. 16, sqq. sollen nicht allein diejenigen, welche durch Erbschaft, Kauf oder in andere Wege ein Grundstück auf dem Lande an sich bringen, im ersten oder andern Jahre ihres erlangten Eigenthumes, eine gewisse Anzahl Bäume, als nähmlich: wenn es ein Garten, wenigstens 4; wenn es ein Gut von ungefähr 25 dresdn. Scheffel Aussaat, 8; und wenn es von 50 Sch. und darüber, 16 Stück Bäume setzen, sondern auch ein heurathender Bauer vor oder in dem ersten Jahre seiner Ehe überhaupt 6 Stück gute Bäume nach jeder Landesart pflanzen; endlich ein jeder Hufner jährlich wenigstens 4, jeder Halbhufner 2, und jeder Gärtner und Häusler einen guten Obst-, oder auch nach Landesart einen andern Baum, auf seine Kosten zu setzen, oder durch andere setzen zu lassen, schuldig seyn. Bloße Hausgenossen und Einwohner aber werden diesfalls verschonet. Jedes Orts Obrigkeit soll sorgfältige Aufsicht tragen, daß diesem also nachgelebet, und besonders die Unterthanen dazu, daß die Bäume wohl gedünget, zu rechter Zeit aufgegraben, vermachet, und überhaupt wohl gewartet, auch mit Setzung der Bäume nicht allein in den Gärten, Wiesen, Gräben, Rainen, Gemeindeplätzen, sondern auch an den

Wegen und Feldern, ſo viel, als ohne Schaden des Graſes und Getreides, oder Schmählerung der Straßen, geſchehen kann, ſo lange bis gar kein Platz mehr vorhanden, fortgefahren, endlich auch die Kinder nebſt der Feldarbeit zur Baumzucht angeführet werden mögen. Bey den Städten ſollen nicht allein an den Stadtgräben, oder wo es ſich ſonſt ſchicket, imgleichen an den Straßen und Feldwegen, worunter aber die Landſtraßen, als wegen welcher von Landesherrſchaft wegen verfüget werden ſoll, keinesweges begriffen, entweder Obſt- oder andere Bäume, als: Weiden, Pappeln, Erlen, allenweiſe geſetzet, ſondern auch diejenigen Orte, die zu ſauer und dürre, und daher weder zu Getreide- noch Heuwuchs, jedoch zu Bäumen oder lebendigem Holze bequem ſind, dazu angeleget und mit Bäumen beſetzet, oder mit Holz beſäet, der ſchlechte Boden auch durch Beſſern, ſo viel möglich zugerichtet und tragbar gemachet werden. Die Bürgerſchaft in kleinen Städten ſoll dazu Hand mit anlegen, in andern aber ſollen die unumgänglichen Koſten ex Fiſco genommen werden, dahingegen auch die Bäume und deren Nutzungen der Kammer verbleiben. Wenn aber Einzelne aus einer Gemeinde gewiſſe Bäume ſetzen, haben ſie ſich auch bey Vertheilung des Nutzens von den Communplätzen und wegen geſetzter Bäume nach obigem Regulativ der vollen und Halb-Hüfener, Gärtner und Häusler, zu richten. Die Obrigkeiten jedes Ortes in den Städten und Dörfern ſollen die Verordnung treffen, daß nicht allein einige Einwohner ſich auf die Baumzucht legen, und darin ſowohl andere unterrichten, als die Bäume ſetzen können, ſondern daß auch entweder von der Commun oder Privatperſonen hinlängliche Baumſchulen angeleget werden mögen, damit es niemahls an jungen gepfropften oder oculirten Obſt-Bäumen fehlen möge.

Hierher gehört auch die heſſen-darmſtädtiſche Verordnung, den Anbau des Holzes, Wein- und Obſtgärten betreffend, v. 10 Febr. 1665, in Stiſſers Forſt- und Jagd-Hiſtorie, Beylage AAA, und die ſachſen-gothaiſche Landesordn. Part. 2, Cap. 3, Tit. 25, von Baumpflanzen.

Vor allen andern aber verdient die fürſtl. heſſen-caſſeliſche Verordnung wegen des Baumpflanzens, v 22 Febr. 1724, welche ſich in Moſers Forſtökonomie, Beylage No 5, wie auch im 2 B. des allgem öcon. Forſtmagaz. S 208, befindet, nachgeleſen zu werden. In dieſer Verordnung wird eine ſchöne Anleitung zu Anlegung der Baumſchulen und zum

Baumpflanzen gegeben, und §. 14 wird verordnet, daß keinem in den Landstädten oder Dorfschaften das Bürger-, Beysaß- oder Einfahrtsrecht mitgetheilet werden soll, er habe denn zuvörderst 5 junge Obstbäume auf seinem eigenthümlichen, oder, in Mangel dessen, auf der Gemeinde Grund, 5 Eichen, Büchen, Hainbüchen, Pappelbäume, Aeschen u. d. gl. in die Gemeindswaldung oder Hecken gepflanzet. Die sich verheurathenden Bürger und Bauern aber sollen, wenn sie sich im Winter und Frühlinge verheurathen, im Frühlinge, und die sich im Sommer und Herbste verheurathen, im Herbste, (worauf die Beamten, daß solches auch geschehe, Acht haben und dafür responsable seyn sollen,) das Par, als Bräutigam und Braut, wenigstens 4 Obst- und nach Beschaffenheit andere Bäume pflanzen, für deren Aufkommen sie allerseits auch mit gehöriger Wartung zu sorgen, und wenn einer abgeht, einen andern an die Stelle zu setzen, verbunden seyn. Alle Jahr gegen den Herbst soll eine Commission ins Land geschickt werden, um zu sehen, ob Beamte, Städte und Gerichtbarkeithabende von Adel diesfalls ihrer Schuldigkeit nachgekommen sind.

Nach der Dorfordnung des Königreichs Preussen, v. 22 Sept. 1751, §. 13, und der Provinz Littauen, v. 22 Nov. 1754, §. 33, sollen an den Zäunen, Nachthütungen, Gräben, Gränzen, oder räumlichen Plätzen in den Dörfern, und um die Bauergebäude, Weiden und andere wilde Bäume gepflanzet werden, welche alle 3 bis 4 Jahr gekappet werden können.

Die lingensche Holzinstruction, v. 21 Jun. 1753, Cap. 2, §. 6, befiehlt, daß ein jeder Unterthan für jeden Baum, den er erhält, 4 junge Eichen wieder pflanzen soll.

Ein königl. preussisches Patent wegen Anpflanzung junger Heister oder Fruchtbäume im harlinger Lande, v. 25 Sept. 1753, verordnet, daß alle Einwohner, welche in währender Trauerzeit heurathen, und zwar die Mannspersonen, die des Vermögens sind, jeder 24 Eichenheister, und die Frauenspersonen 12 Heister, diejenigen aber, welche geringern Vermögens sind, 12 und respective 6 junge Eichenbäume innerhalb eines Jahres Frist, von der Zeit der priesterlichen Einsegnung an zu rechnen, anpflanzen, auch während ihres Ehestandes unterhalten, und die, so etwa ausgehen oder verdorren möchten, allemahl wieder ergänzen sollen. Ebenermaßen sollen auch alle jung angehende Eheleute zu solcher Anpflanzung gehalten seyn, in der Maße, daß jedes Ehepar 12 Heister, die aber geringern

Ver-

Vermögens, 6 Heister, oder, wo die Anpflanzung der Eichen sich nicht wohl thun lassen will, eine gleiche Anzahl Fruchtbäume, nach eigenem Gutfinden, pflanzen und unterhalten soll.

Ob gleich an der Befugniß des Landesherrn hierzu nicht zu zweifeln ist: so wird doch kein Regent so leicht den Entschluß fassen, eine ganze Gegend, welche einmahl aus Ackerfeldern besteht, wenn sie auch unfruchtbar wäre, wieder zu einem Walde anbauen zu lassen. Man würde auch dadurch alle Einwohner dieser Gegend in großen Schaden setzen, weil ihre Wirthschaft gänzlich zu Grunde gehen müste, ob es gleich dem ganzen Lande allerdings vortheilhaft seyn könnte. Unfruchtbare Ackerfelder können durch Mühe und Fleiß leicht fruchtbar gemacht werden. Vielleicht hat es solchen Gegenden bisher bloß an den erforderlichen Wiesen gefehlt, und man ist nicht im Stande gewesen, einen solchen Viehstand zu unterhalten, als zur Cultur dieser Gegend nöthig ist. Diesem Mangel kann aber durch einen bessern Wiesenbau und Erbauung guter Futterkräuter, leicht abgeholfen, mithin solche Ackerfelder bald fruchtbar gemacht werden. Das beste Verhältniß der Waldungen im Lande ist, wenn sie nur die gebirgigen und andere unfruchtbare Gegenden einnehmen, die ohne langwierige Cultur zum Acker- und Wiesenbau nicht wohl angewendet werden können; und in der That kann keine Gegend so gebirgig und unfruchtbar seyn, die nicht zum Wachsthum des Holzes genutzet werden könnte. In den gebirgigsten und sandigsten Gegenden kommt das Tannen- und Fichtenholz sehr gut fort; und man hat so gar befunden, daß [illegible] Cedern in sehr steinigem und schlechtem Grunde sehr wohl gedeihen, wie häufige Versuche in der Grafschaft Wernigerode gezeigt haben.

Der Zuwachs des Holzes würde unstreitig jährlich sehr beträchtlich vermehret werden, wenn die Landes-Polizey allenthalben die Verfügung träfe, daß alle

Flüsse und Bäche, die Landstraßen, Wege und Raine, desgleichen die gemeinen Plätze zur Vieh-Weide, mit Bäumen besetzt würden. Hierdurch könnte man sich in 15 bis 20 Jahren einen so beträchtlichen Holzzuwachs versprechen, daß alle fernere Steigerung des Holzpreises verhütet würde. Eine deutsche Meile hält 4000 geometrische Schritt, und ein geometrischer Fuß 5 ordentliche Fuß in sich. Voraus gesetzt, daß jeder Baum 3 geometr. Schritt oder 15 ordentliche Fuß von einander ab gepflanzet wird, so kommen in einer einzelen Reihe auf einer Länge von 1 Meile, 1333, und in einer doppelten Reihe 2666 Bäume zu stehen. Welch ein Schatz würde eine solche Pflanzung einem Lande seyn, dessen Straßen und Wege mit Bäumen besetzt würden! Wie angenehm würde es nicht in einem solchen Lande zu reisen seyn, wo die Wege eine beständige Allee ausmachten! Das hieße recht ein Land verschönern. Diejenigen, welche die unter dem Nahmen der Bergstraße bekannte Landstraße am Odenwalde zwischen Darmstadt und Heidelberg passiert sind, wissen die Schönheit und Anmuth dieses Weges, welcher unstreitig einer der angenehmsten in Europa ist, nicht genug zu beschreiben. Einen beständig ebenen Weg mit wälschen Nuß- und Kastanienbäumen besetzt zur linken; eine fast gränzenlose Ebene von den prächtigsten Kornfeldern zur rechten Hand, und hohe Weinberge, sieht man hier beständig. Und außerdem würden diese Alleen auch statt eines Wegweisers dienen können, und alle Verirrung der Fremden verhüten, wenn die ablaufenden Wege entweder gar nicht mit Bäumen, oder mit weniger edeln Bäumen, z. E. Weiden, Birken, Erlen ꝛc. bepflanzt wären. Der größte Vortheil aber würde, wie schon gedacht, in der Vermehrung des Holzes, und Verhütung des höhern Preises desselben, bestehen.

Zufällige Gedanken auf die Frage: Welche Plätze zum Holzanbau zu erwählen, damit man weder dem Fruchtbau, Wiesenwachs oder Viehweide einen Abbruch dadurch verursache? ſt. im 2 B. des Forſtmagaz. S. 74.

Wider dieſe Bepflanzung der Wege und Land-
ſtraßen pflegt verſchiedenes eingewendet zu werden.
Man ſagt: 1) daß oft die gemeinſten Poſtwege und
Landſtraßen in einem Lande durch die ſchlechteſten
Heiden gingen. Allein, dieſes verurſachet kein Hin-
derniß. Wachſen gleich in ſolchen Heiden keine Eichen
und Büchen, oder Obſtbäume, ſo kommen doch darin
die Fichten ganz gut fort, und es iſt der Abſicht alle-
zeit gemäß, wenn nur Bäume angepflanzet werden.
Solche Heiden ſollten billig ganz zu Waldung ange-
zogen werden. 2) Sollen auch in den beſten Gegend-
en ſich nicht alle Wege bepflanzen laſſen, theils,
weil durch den Schatten die Wege verdorben wür-
den, und ſchwerer abtrockneten, als wenn ſie an
der freyen Luft lägen; theils auch, weil ſie wegen
der Koſtbarkeit des Landes zu enge wären, ſo, daß
man auf doppelte Reihen keine Rechnung zu machen
wäre; wodurch alſo in der Rechnung der Vermehr-
ung des Holzes ſchon ein großer Strich zu machen
ſeyn würde. Da dieſer Einwurf ſeinen Hauptgrund
in einem Fehler der Polizey hat, ſo fällt deſſen Gültig-
keit und Stärke von ſelbſt hinweg. Man verbeſſere
jenen Fehler, ſo wird auch der Einwurf gehoben ſeyn.
Nach guten Polizeygrundſätzen müſſen alle Land- und
Poſtſtraßen in gutem Stande ſeyn. Sie müſſen nicht
allein dauerhaft, und dergeſtalt gebauet ſeyn, daß kein
Regen- oder Schneewaſſer darauf ſtehen bleiben, ſon-
dern von der etwas erhöheten Mitte auf beyden Sei-
ten abfließen kann, ſondern ſie müſſen auch ihre gehö-
rige Breite haben, damit ſich ein Par Laſtwagen ein-
ander ausweichen können. Werden nun die Landſtra-
ßen auf ſolche Art angeleget und eingerichtet, ſo wer-
den ſie beſtändig trocken bleiben, es werden auf beyden
Seiten Bäume ſtehen können, und der Schatten der-
ſelben wird den Wegen keinen Nachtheil zuziehen. Ein
anderer Mangel an Ackerfeld aber, daß man zu deſſen

Er-

Erſetzung die Wege zu Hülfe nehmen müſte, möchte ſich wohl nirgends finden. Wenn ja hier eine Ausnahme Statt finden ſollte, ſo wäre es in gebirgigen Ländern, wo man faſt keine andere als tiefe Hohlwege antrifft, die das ganze Jahr hindurch von dem Quell-Waſſer naß und unſauber gemacht werden. Dergleichen Wege würden freylich noch viel unreiner und mehr verdorben werden, wenn man ſie mit Bäumen bepflanzen ſollte, zu geſchweigen, daß auch an vielen Orten der felſige Boden das Pflanzen verhindern würde. 3) Würde man viele unüberwindliche Schwierigkeiten bey den öfters ſo mannichfaltigen Gerichtbarkeiten der Gutsherrſchaften finden, die oft nicht patriotiſcher dächten, als der Bauer, und ſich um die Nachwelt wenig bekümmerten. Da die Gutsherren Vaſallen und Unterthanen des Landes-Herrn ſind, ſo ſind ſie auch ſchuldig, ſich den landesherrlichen Anordnungen, zumahl wenn dieſelben die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt zur Abſicht haben, zu unterwerfen, und es kommt ihnen gar nicht zu, dagegen Schwierigkeiten zu machen; überdies gibt die forſtliche Hoheit dem Landesherrn ſchon Mittel und Wege an die Hand, dergleichen Schwierigkeiten zu heben. 4) Würden die Bäume an den Landſtraßen durch ihren Schatten den daran liegenden Getreidefeldern an ihrem Wachsthum nachtheilig ſeyn. Dieſer Einwand iſt wenig gegründet. Wenn der Schatten immer an Einem Orte bliebe, ſo würde ſich die Sache noch hören laſſen. Allein, da der Schatten, vermöge des Laufes der Erde um die Sonne, nicht einmahl 1 Stunde vollkommen an Einem Orte bleibt, ſo iſt dieſes ein bloßes, und dazu abgeſchmacktes Vorurtheil.

Die Erfahrung hat es auch genug widerleget. Die Engländer haben alle ihre Ackerſtücke mit lebendigen Zäunen eingefaſſet, und in dieſen Zäunen ſtehen gemeiniglich ſtarke Eichen und andere hohe Bäume. Dem ungeachtet weiß man daſelbſt

nichts

nichts von dem Nachtheil, den das Getreide darunter leiden soll. Eben dadurch aber, daß die Engländer alle ihre Acker-Stücke mit lebendigen Zäunen und Bäumen umgeben haben, empfinden sie keinen Holzmangel, ob sie gleich fast alle Wälder ausgerottet haben. Ein solcher lebendiger Zaun wird alle 12 Jahr gehauen, so, daß ein Hauswirth, wenn er noch einen starken Baum dazu fällen lässet, zur Feuerung genug hat. Er braucht also nur 12 mit lebendigen Zäunen umgebene Acker-Stücke zu haben, so hat er alle Jahre hinlängliche Feuerung. Daß unter dick stehenden Bäumen wenige Gewächse nicht recht fort wollen, sondern ein schwaches und kränkliches Ansehen haben, und nie zu der gehörigen Größe und Fruchtbarkeit gelangen, als andere, die im Freyen stehen, muß man nicht dem Schatten der Bäume, sondern hauptsächlich dem Mangel der Luft, nebst andern Ursachen zuschreiben. Bey einer Hecke aber und den einzeln stehenden Bäumen verhält sich die Sache ganz anders. Wenn letztere nur hoch genug gezogen sind, so daß die hervor ragenden Zweige die darunter stehenden Gewächse nicht ersticken können, so ist ihr Schatten ganz und gar unschädlich, denn dieser richtet sich allemahl nach der Sonne. Die Strahlen derselben können daher, dem ungeachtet, jede Pflanze treffen, und sie durch ihren wohlthätigen Einfluß zum Wachsthum bringen; und gemeiniglich gedeihen diejenigen Gewächse, welche in den schwülen Mittagsstunden des Sommers einigen Schatten haben, viel besser als andere, die zu dieser Zeit der brennenden Hitze ausgesetzt sind.

Allenfalls könnte man solche Bäume wählen, die nicht allzu hoch aufwachsen, und mithin desto weniger Schatten werfen, welcher Schatten doch, wenigstens in Ansehung des Wachsthumes des Grases, nicht den geringsten Nachtheil verursachet. 5) Auch sollen die flach laufenden Wurzeln der Bäume den Getreide-früchten die Nahrung entziehen, und mithin ihnen an dem Wachsthum hinderlich seyn. Allein, dieses Vorgeben ist eben so ungegründet. Die längst dem Boden laufenden Seitenwurzeln der Bäume liegen in einem Boden 1 ½ bis 2 Fuß tief, und ziehen ihre Nahrung größtentheils aus der untern Erde. Wenn nun die Getreidefrüchte 2 Fuß Erde behalten, so ist solches zu ihrer Nahrung und Wachsthum vollkommen hin-

hinlänglich, zumahl auch die Düngung hinzu kommt, wodurch zugleich die Bäume mehr Kraft und Nahrung erhalten, indem ihnen die Säfte davon, welche durch den Regen mit in die Tiefe des Bodens gezogen werden, zu gute kommen. Den in den Acker hinein wachſenden Wurzeln von den Standbäumen kann man durch ein leichtes Mittel Ziel und Schranken ſetzen, daß ſie dem Getreide nicht ſchädlich werden können. Man macht nähmlich längſt dem Acker hin, in einer Entfernung von etwa 3 oder 4 Fuß, einen kleinen Graben, welcher kaum 1 Fuß tief ſeyn darf, ſo können die in der Oberfläche fortlaufenden Wurzeln nicht weiter, als bis an denſelben kommen; diejenigen Wurzeln aber, welche tiefer in dem Boden ſich befinden, ſchaden den Kornfrüchten nicht, weil dieſe nur von der Oberfläche des Ackers ihre Nahrung hernehmen, und mit ihren kleinen Wurzeln nicht bis zu jenen hinab reichen. 6) Würden viele Wege von Schäfern und andern Hirten betrieben, welche unmöglich die Beſchädigung uneingeſchloſſener Bäume verhüten könnten. Es könnte dieſes als eine ganz unmögliche Sache von ihnen nicht gefordert werden. Ganz ohne alle Beſchädigung wird es freylich nicht abgehen; man kann ſolches auch nicht verlangen, denn dieſe Bäume ſtehen nicht in verwahrten Gärten, wo eine beſtändige Aufſicht Statt findet. Allein, ſoll wegen einiger Beſchädigungen, die ſich zuweilen zutragen, das ganze Werk unterbleiben? Es gibt doch wenigſtens Mittel, wodurch die Beſchädigungen vermindert, und zum Theil verhütet werden können. Werden an beyden Seiten der Landſtraßen, wie es wegen des ablaufenden Waſſers billig ſeyn ſollte, Gräben gezogen, und die Bäume jenſeit derſelben, und nicht diesſeits an der Straße geſetzt, ſo kann das Vieh ſo leicht keinen Schaden den Bäumen zufügen. Es wird überhaupt vorausgeſetzt, daß keine andere Bäume gepflanzet werden,

den, als solche, die schon so hoch gewachsen sind, daß ihren Aeste nicht leicht mehr von dem Vieh erreichet werden können. Solche Bäume sind vor dem Vieh ziemlich sicher; und es werden bloß die Ziegen seyn, vor welche man sie zu bewahren hat. Allein, sollte auch guten Grundsätzen der Forst-Oekonomie das Halten der Ziegen nicht eingeschränket werden? Wenigstens sollten sie nicht ausgetrieben werden. Wer aus Noth, oder seiner Gesundheit wegen, eine Ziege halten wollte, müßte sie beständig im Stalle füttern. Eine wäre es freylich, wenn alle Bäume verhäget, und in Pfählen, die mit Dornen umflochten sind, eingeschlossen werden könnten; allein, daran ist wegen des vielen Holzes, welches dadurch consumiret werden würde, nicht zu denken. Und da solches bey den Bäumen an den mit Gräben versehenen Landstraßen nicht nöthig ist, so dürfen die Schäfer und Hirten nur ernstlich angehalten werden, daß sie das Vieh von den auf den Rainen, an den Feldern und Gemeindeplätzen, gepflanzten Bäumen abhalten, wenn sie daselbst hüten. Dieses können sie auch um so eher thun, als hier der Platz für das Vieh viel geräumiger und größer ist, als auf der Landstraße; es darf sich nicht drängen, und kann also besser in Aufsicht gehalten werden; folglich wird hier auch keine unmögliche Sache von den Hirten gefordert, wenn man diese Aufsicht von ihnen auf das genaueste beobachtet wissen will. 7) Die Menge der nöthigen Aufseher würde mehr Kosten erfordern, als die Anlegung neuer Holzungen an gelegenen und eingeschlossenen Orten koste, dadurch Hut und Weide nicht beenget werden würde. Diese Kosten werden so groß nicht seyn. Eine jede Landstadt und ein jedes Dorf hat gemeiniglich schon ihre besondere Feldhüter (Flur- und Feld-Schützen); diese müssen ohnehin auf die in der Flur gelegenen Felder, Wiesen und Gärten Achtung geben, und ihr Lohn ist bereits

festge-

festgesetzt; sie können also ohne alle Beschwerlichkeit die Aufsicht über die Bäume, bey denen sie ohnehin beständig vorbey passieren müssen, zugleich mit über sich nehmen; eine mäßige Zulage ihres Lohnes, und ein bestimmtes Pfändegeld, wenn sie Baumbeschädiger antreffen und anzeigen, wird sie zur Aufmerksamkeit und Fleiß hinlänglich aufmuntern. Es sind also diese und dergleichen Einwürfe nicht so beschaffen, daß sie an allen Orten die Ausführung der Bepflanzung der Land-Straßen und Gemeindeplätze gänzlich verhindern könnten. Man darf nur die Sache mit Ernst angreifen, so wird sich immer ein Vortheil aus dem andern entwickeln.

Nur sind bey dieser Bepflanzung, wofern sie gut von Statten gehen soll, einige Regeln zu beobachten. Die Bepflanzung muß nicht auf ein Gerathewohl vorgenommen werden, sondern man muß die Wahl der Art der Bäume, die man hier und da nehmen soll, Männern, die das Baumpflanzen und Forstwesen verstehen, auftragen. Man muß dabey auf die Beschaffenheit und Breite der Wege, insonderheit aber auf den Grund und Boden, sein Augenmerk richten. Hochstämmige und sich sehr in Aeste ausbreitende Bäume, als: Eichen, Büchen, Wallnuß- Apfel- und Birnbäume, würden sich nur an recht breiten Land-Straßen schicken, wofern der Grund und Boden dazu tauglich ist. Die besten Bäume zur Bepflanzung der Wege, wenn man die Vermehrung des nöthigen Brennholzes zur Hauptabsicht hat, sind unstreitig diejenigen, die man nach Verlauf weniger Jahre köpfen oder ausschneiteln kann, wie die Pappel- und Kopf-Weiden, die nicht allein fast an allen Orten gut fortkommen und schnell wachsen, sondern auch ein noch ziemlich gutes Brennholz liefern, auch sonst zu mancherley Nutzen bey der Wirthschaft gebraucht werden können; imgleichen die Aespen, Linden, Erlen, u. a. m.

Eine

Eine jede Stadt und ein jedes Dorf muß die Bepflanzung der in ihrem Bezirke befindlichen Landstraßen, Hutten, Raine und Gemeindeplätze, selbst, doch unter gehöriger Aufsicht und Anordnung besorgen. Die Pflanzstämme müssen ihnen aus den herrschaftlichen Forsten umsonst dazu abgeliefert werden, wofern sie nicht eigene Holzungen oder Pflanzschulen und Kämpe haben. Wenn Bäume ausgehen oder beschädiget werden, müssen sie an deren Stelle andere pflanzen, und also die Alleen beständig in gutem Stande erhalten. Eine jede Gemeinde muß diejenigen aus derselben, welche nach den Landesverordnungen eine gewisse Anzahl Bäume setzen müssen, dazu anhalten, und wenn dieses nicht hinlänglich seyn sollte, die Bepflanzung der leeren Stellen aus der Gemeindecasse und durch Gemeindedienste bestreiten. Dagegen erfordert die Billigkeit, daß die Nutzung des Holzes, welches jede Gemeinde pflanzet, derselben auch gelassen werde. Dieses wird sie zum Pflanzen und Unterhalten desto williger machen. Doch muß die Benutzung nicht auf ihre eigene Willkür ankommen, denn sonst würden sie unvernünftig darauf loshauen; sondern es muß solche der Anweisung der Forstbedienten, unter scharfer Strafe alles eigenmächtigen Hiebes, unterworfen seyn.

Besondere Wegförster zu dieser Polizeyanstalt zu bestellen, wie der Verf. der oben angeführten Gedanken, welche Plätze zum Holzanbau zu erwählen, S. 82, verlangt, wird wohl nicht nöthig seyn, und die dazu erforderlichen Kosten können gar füglich erspart werden. Die Aufsicht über die bepflanzten Wege und Landstraßen wird den bereits bestellten Förstern keine außerordentliche Mühe machen; sie bekommen dadurch vielmehr Gelegenheit, ihre Einkünfte durch mehrere Pfandgelder zu vergrößern. Ihnen können die Feldhüter die Arbeit erleichtern, zumahl in Ansehung derjenigen Bäume, welche an den Feldern, Wiesen,

Rainen, auf den Huten und andern Gemeindeplätzen, wo die Förster so oft nicht hinzukommen pflegen, als sie, stehen. Werden, nach dem Wunsche vieler Patrioten, in jedem Kreise besondere Wirthschafts-Aufseher bestellt, um den Landleuten bey ihrer Landwirthschaft, und zu deren Verbesserung, mit gutem Rath und Anweisung an die Hand zu gehen, so wird auch die Aufsicht über die gepflanzten Bäume eine ihrer vornehmsten Obliegenheiten seyn; sie werden das Pflanzen nach den von höhern Orten erhaltenen Vorschriften besorgen, die Wege und andere bepflanzte Gegenden alle Jahre einige Mahl visitiren, wo Bäume aus gegangen sind, die Setzung anderer an ihrer Stelle sogleich wieder betreiben, die muthwilligen Verletzungen der Bäume an gehörigem Orte anzeigen, und bey dem Schlusse jeden Jahres sowohl einen ausführlichen Bericht über den Zustand der in dem ihnen angewiesenen Kreise oder Bezirke gepflanzten Bäume, als auch zugleich eine Tabelle über diejenigen, welche in dem abgewichenen Jahre angepflanzt worden sind, an die vorgesetzte Kammer einsenden. Den Hirten muß bey empfindlicher Leibesstrafe verbothen werden, das Vieh nicht an den Wegen her zu treiben; und wenn solches hin und wieder etwa nicht vermieden werden könnte, ist darauf sorgfältig Acht zu geben, daß das Vieh die Bäume nicht beschädige. Alle muthwillige Beschädigung und Umhauung oder Ausziehung junger Bäume muß ebenfalls bey harter Leibesstrafe, oder sonst, nach Beschaffenheit der Umstände, bey schwerer Geldstrafe, verbothen und unabbittlich damit beleget werden. Den Denuncianten, deren Nahme aber zu verschweigen ist, könnte ein Theil dieser Geldstrafe, ein Theil aber auch denen Gerichten, in deren Bezirk der Muthwille ausgeübet worden, überlassen werden. Dieses wird sie aufmerksam machen; doch muß das Quantum der Strafe nicht von denen Gerichten, die davon participiren,

ren, bestimmet werden, weil solches sonst manche Unbilligkeit veranlassen könnte.

Da die Conservation der Waldungen das Haupt-Werk ist, worauf alle gute und heilsame Anstalten, die so häufig in den landesherrlichen Forstordnungen vorgekehret und angeordnet werden, abzielen: so sollte billig ein jeder Wald-Eigenthümer, wenn er auch keine so patriotische Denkungsart hätte, um mit für die Wohlfahrt des gemeinen Wesens besorgt zu seyn, wenigstens an sein und seiner Familie eigenes Beste denken, und darauf bedacht seyn, daß seine Waldung durch einen fleißigen Anbau in einem beständig guten Stande erhalten werde. Hierin aber fehlt es bey noch sehr vielen Privat- und Gemeinde-Waldungen. Wie viele Wirthe findet man nicht, die sich nur allein auf den eigenen Anflug des Samens, mithin bloß auf die durch die Natur zu bewirkende Besamung, verlassen, wenn gleich öfters der Fleck, welcher mit Holz bewachsen soll, zu weit von dem andern Holze entfernt ist, und der Same also nicht genug von dem Winde darauf geführet werden kann. Daher kommt es, daß man daselbst nur hin und wieder einzele zerstreuete Pflanzen, die von den entfernten Samenbäumen angeflogen sind, findet. Es ist aber viel zu dünn, und oft auch nur an einem oder dem andern Orte etwas zu sehen. Die andern Flecke dazwischen sind und bleiben insgesammt leer und bloß. Mancher Wirth hat einen solchen Fleck wohl schon 10 oder 15 Jahr gehäget, und niemahls wird eine Vermehrung oder Verbesserung des Anfluges darauf; solcher Gestalt bleiben solche Flecke ein Ort, welcher nicht seinen Nutzen, als wohl seyn könnte, bringen kann. Solche Flecke, worauf vorher Holz gestanden hat, bewachsen alsdenn mit Mos oder Heidekraut; man läßt sie über und über mit dem Viehe betreiben, und schonet sie nicht. Wo will also neues Holz daselbst wachsen, wo nicht dafür gesorget wird,

daß vorher ein neuer Same von eigenem Anfluge oder durch Menschenhände, darauf gebracht werde? Durch solche Nachläſſigkeit, welche gewiß an vielen Orten noch herrscht, wird unfehlbar der große Holzmangel mehr und mehr vermehret. Viele, insonderheit unter den Dorfgemeinden, verstehen das Holzsäen und Pflanzen, wenn und wie sie den Samen dazu einsammeln, rein machen, aufbewahren und in die Erde bringen sollten, nicht; und wenn auch einige etwas Wissenschaft davon haben, so scheuen sie die Mühe und Arbeit, die mit dem Hinwegschaffen des Mooses, des Heidelbeerkrautes, und anderer hinderlichen Gewächse, mit dem Pflügen und Hacken des Bodens, und mit Ziehung der zur Einschließung nöthigen Gräben, verknüpft ist. Andere sind zur Aussäung des Holzsamens und der Anpflanzung junger Stämme zu zaghaft und verdrossen. Wenn sie einmahl einen Versuch damit gemacht haben, der ihnen mißlungen ist, weil sie vielleicht die Sache nicht recht angefangen haben, machen sie sogleich den verkehrten Schluß daß, weil in diesem Jahre nichts daraus geworden ist, es ihnen auch im folgenden also ergehen werde, und alsdenn Mühe und Kosten vergebens verwendet seyn werden. Hier richten landesherrliche Gesetze und Verordnungen allein nichts aus. Will man seinen Endzweck erreichen, so muß man eines Theils den Leuten mit nöthigem Unterricht und Anweisung an die Hand gehen, andern Theils aber sie durch gute Beyspiele bey den benachbarten Amts-Waldungen zur Nachfolge anreitzen, sie auch wohl durch Belohnungen aufzumuntern suchen.

Die beyden holländischen Provinzen, Over-Yssel und Geldern, können hierin zum Beyspiel dienen. Um in denselben die Anpflanzung der Eichen zu befördern, publicirte, vor einigen 20 Jahren, die Regierung: wer Lust habe, junge Eichen auf der Heide nach vorgeschriebener Anweisung anzupflanzen, dem sollten die jungen Stämme aus den dazu angelegten Plantagen des Staates unentgeldlich gereichet, und so viel Land er damit beste-

beſtecken würde, ohne Abgabe umſonſt erb- und eigenthümlich zugeſchrieben werden; ja, wer nach dieſer Maße 100000 Eichen pflanzen, und er wäre ſonſt von ehrlichem Herkommen, der ſolle in den Freyherrenſtand der Provinz, vor ſich und ſeine Nachkommen, aufgenommen werden. Dieſe Maßregeln hatten die erwünſchteſte Wirkung.

Carl Fahrenholz Bericht von der neuerlichen Eichen-Anpflanzung in den holländiſchen Provinzen Over-Yſſel und Geldern, im 13 B. der Leipz. ökon. Nache. S. 43, ff.

Ich wende mich zur Betrachtung des Holzfällens. Es iſt zwar bereits im XIV Th. in den Art. Forſt-Cameralweſen und Forſt-Regal, ein und das andere dahin gehörige vorgekommen, allein, ich werde dieſe Materie hier mehr im Zuſammenhange, und zugleich ausführlicher, abhandeln, und man hat alſo hier nichts weniger, als eine unnütze Wiederhohlung des bereits Vorgetragenen, zu erwarten.

Das Umhauen der ſtehenden Bäume, nennt man Bäume oder Holz fällen, Holz hauen, Holz ſchlagen, in einigen Gegenden Bäume ſtämmen oder abſtämmen, holzen, L. Caeſio arborum, Fr. abattre, abbattre. Das Holz in einem Walde, oder in einer Gegend deſſelben, völlig niederhauen, heißt einen Wald, Ort und Platz, ein Revier abholzen, oder abtreiben, Holz abtreiben, Fr. exploiter une foret. Nimmt man das Holz hin und wieder nur einzeln heraus, ſo nennt man ſolches in einigen Gegenden plentern, und einen ſolchen einzeln durchgehauenen Ort einen Plenterhau. Werden in einem gewiſſen Theile (Orte) eines Forſtes hin und wieder kleine Plätze oder Striche abgehauen, ſo heißt ſolches plätzig durchgehauen, und ein ſolcher Ort ein plätziges Gehau, oder plätziger Hau. Der Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geſchlagen oder gehauen wird, imgleichen wo es geſchlagen werden ſoll, auch wo es ehedem geſchlagen worden, wird ein Holzhau, Hau, Hauung, Häu, Gehau, Gehauig, Schlag, oder Holzſchlag, Fr.

Fr. Abnis, oder Faillis, und die Zeit überhaupt, wenn Holz gefället wird, die Holzzeit, derjenige Zeitraum insbesondere, in welchem das Bau- und Nutzholz am vortheilhaftesten zu fällen seyn soll, in einigen Gegenden, besonders Niedersachsens, der Holzwadel genannt. Wenn das Holz in einem Orte ohne schädliche Folgen aufs beste und höchste genutzet werden kann, so heißt ein solcher Ort haubar, d. i. zum Abtreiben geschickt.

Eine mit Klugheit angestellte Wahl der abzutreibenden Orte, ist bey dem Forstwesen von großer Wichtigkeit. Hierauf beruhet das meiste, einen Forst in gutem Stande zu erhalten, und das Holz auf das beste zu nutzen. Wird solche recht getroffen, so kann man dadurch schlecht stehenden Forsten mehr auf helfen, als mit allen kostbaren, mühsamen und zeitfressenden Künsteleyen. Versieht man es darin, so richtet man, außer vielerley andern daher folgenden Schaden, die besten Forste zu Grunde. Man muß demnach zuvörderst überlegen, wie viel, was für Arten Holz, und von welcher Stärke man sowohl zum eigenen Gebrauche, als auch zum Verkaufe, von jeder Art nöthig habe; alsdenn ein Verzeichniß aller in den Forsten befindlichen Orte, worin das erforderliche Holz vorhanden ist, entwerfen, und dabey nicht allein alle bey jedem Orte vorkommende Umstände, welche einen unmittelbaren Einfluß in die gegenwärtige Nutzung haben, bemerken, sondern auch aufs genaueste untersuchen, was dem künftigen Anwuchse und der übrigen Oekonomie zuträglich oder schädlich seyn könne, und also alles gegen einander vergleichen, und dasjenige, was am vortheilhaftesten ist, wählen. Die verschiedenen Arten des Holzes, deren vielfältige Vermischung in einem Orte, der mannichfaltige Gebrauch desselben, die nothwendig zu beobachtenden Bedürfnisse in folgenden Zeiten, die Erhaltung der Hut und Trift, und andere

dere mit den Forſtſachen verknüpfte Umſtände verurſachen hierbey oft weitläuftige Schwierigkeiten. Ich werde demnach zuerſt die allgemeinen Regeln, welche bey dem Abtreiben des Holzes in allen Fällen zu beobachten ſind, vortragen, das übrige aber nach den zwey Hauptgeſchäften des Holzes abhandeln.

I. Allgemeine Regeln, welche man bey dem Holzfällen oder Holzſchlage in Acht zu nehmen hat. Vor allen Dingen muß man wiſſen, welche Orte haubar ſeyn. Gemeiniglich nennt man einen Ort alsdenn haubar, wenn das darin ſtehende Holz, wo nicht insgeſammt, doch größten Theils, ſein Wachsthum vollbracht hat, und behauptet, daß es, wenn nicht andere Umſtände es erfordern, nicht nur ohne Nutzen, ſondern ſo gar ſchädlich ſey, ein ſolches Holz länger ſtehen zu laſſen, weil es an der Güte und Menge wieder abzunehmen anfangen würde. Man ſieht aber leicht, daß die Beurtheilung, ob ein Ort haubar ſey, nicht in allen Fällen von dem Alter und vollbrachten Wachsthume des Holzes genommen werden könne, ſondern daß man hierbey viele Umſtände zuſammen in Betrachtung ziehen müſſe. Es kann ein Ort bey weitem noch nicht ausgewachſen ſeyn, und iſt doch zu gewiſſen Abſichten haubar. Braucht man z. E. eine große Menge Lattenknüttel, Schachtpfähle, ſchwaches Bau- und Schachtholz, ſo muß es oft mitten in ſeinem Wachsthume weggenommen werden. Von zwey Orten, welche mit eben der Art Holz von gleicher Stärke beſtanden ſind, kann der eine haubar ſeyn, der andere nicht. Man bedarf z. E. in einem Lande einer großen Anzahl geringen Bauholzes, oder man kann dergleichen um einen hohen Preis verkaufen; ſtarkes Bauholz und Dielen hingegen werden daſelbſt gar wenig geſuchet: ſo iſt ein Ort, welcher geringes Bauholz hat, es ſtehe in ſo gutem Wachsthume als es wolle, haubar.

Geſetzt, der andere Ort von gleicher Beſchaffenheit läge in einer Gegend, wo ſtarkes Bauholz, Maſtbäume, Dielen oder Breter ſehr verlanget, ſchwache Bauholz-Arten hingegen weniger geſuchet werden: da kann man ohne Schaden den mit geringem Holze beſtandenen Ort, an dem man noch ein friſches Wachsthum wahrnimmt, nicht für haubar erkennen; durch den jährlichen Zuwachs wird in künftiger Zeit ein weit größerer Vortheil erhalten, als man, die Zwiſchennutzung mitgerechnet, erhielte, wenn er vor völlig vollbrachtem Wachsthum abgetrieben würde. Es kann auch ein ſolcher Ort in dieſem Jahre haubar ſeyn, der, wenn er ſtehen bleibt, im künftigen nicht haubar iſt. Man hat z. B. jetzt Gelegenheit, eine große Menge geringen Bauholzes für einen hohen Preis anzubringen, oder man hat daſſelbe ſelbſt höchſt nöthig, ſo iſt er in dieſem Jahre haubar; in den nächſt folgenden Jahren, wenn der Mangel bereits auf andere Weiſe erſetzt worden, und daher das Holz nicht mehr hoch genug auszubringen iſt, iſt eben derſelbe Ort nicht mehr haubar, obgleich das Holz älter und ſtärker geworden iſt. Kurz: aus der Nothwendigkeit des Gebrauches, und aus der höchſten Nutzung iſt in jedem Falle zu beſtimmen, ob ein Ort haubar ſey, oder nicht.

Ich habe oben, S. 550, ausdrücklich geſagt: Wenn ohne ſchädliche Folgen das Holz in einem Orte aufs beſte und höchſte genutzet werden könne, ſo ſey ein ſolcher Ort haubar. Oft aber ſieht man nicht auf die ſchädlichen Folgen, wenn man beurtheilt, ob ein Ort haubar ſey oder nicht. Es ſollen z. B. zwey Orte nach ihrer innerlichen Beſchaffenheit einander vollkommen gleich ſeyn, und bey einander liegen; das Holz darin ſoll zum Gebrauche nöthig und nun aufs höchſte nutzbar ſeyn. Geſetzt, der eine Ort ſtoße gegen Morgen an Aecker, Wieſen oder Anger; der zweyte gränze, nach eben der Gegend, an einen mit ſchönen Tannen oder Fichten beſtandenen Ort, deſſen hohe Stämme unmittelbar an der Gränze ihren Anfang nehmen: ſo iſt der erſte haubar, der zweyte nicht, weil das Niederhauen des letztern den weſtlichen, oft viele Tage nach einan-

der

der rasenden, Sturmwinden den Einfall in einen dritten Ort eröffnet, und dadurch das sämmtliche darin befindliche Holz über den Haufen gestürzet werden würde.

1. Da man in Wäldern und Gebirgen die Vieh-Zucht als ein Hauptstück der Nahrung der Einwohner anzusehen hat: so ist die gröſßte Vorsicht nöthig, daß man die haubaren Orte zum Abtreiben dergestalt wähle, daß die Triften, durch welche das Vieh zu den hutbaren Orten gehen muß, nicht verhauen, noch die Hut und Weide beenget werde. Wird hierin ein Fehler begangen, so leiden die Einwohner, und die Einkünfte des Landes gerathen nothwendig mit in Verfall; oder man ist genöthigt, junge Orte, in denen die Loden und der Anflug dem Anlaufe des Viehes noch nicht entwachsen sind, mit dem gröſßten Schaden zur Hut und Trift einzuräumen. Will man hierin gegen die Unterthanen hart seyn, so macht man übel ärger; die Noth treibt sie, ohne Erlaubniß in die Orte zu fallen; um nun nicht entdeckt und bestraft zu werden, halten sie das solchergestalt halb verhungerte Vieh enge bey einander, welches, wenn es das Gras weggefressen hat, mit groſßer Begierde auf die Loden fällt, und deren Spitzen beschädiget, da denn ein solches Holz, zumahl wenn dieses etliche Mahl hinter einander geschieht, keinen gehörigen Schaft in die Höhe treibt, sondern in lauter verworrene und unnütze Seitenäste sich ausbreitet; oder es fallen die Einwohner mit Sicheln und Sensen oft zur Nachtzeit ein, hauen im Finstern, oder bey Tage aus Eilfertigkeit, den Aufsicht habenden Forstbedienten zu entgehen, das Gras nebst den Loden weg, damit sie Futter für ihr Vieh erhalten. Loden, die auf solche Art verdorben sind, heiſßen verbiſßen, verbeitzt, Kuhmäuler, Kollerbüsche ꝛc. siehe oben, S. 513. Man wähle demnach die Orte, welche haubar sind, so viel möglich, in solcher Ordnung, daß man niemahls der Hut und Trift einige

Jahre lang entgegen haue; auch große Orte, darin man mit dem Abtreiben 3, 4, ja 6 und mehr Jahre handelt, müssen dergestalt angehauen werden, daß man der Trift nicht entgegen sondern nach gehe. Werden die Gehaue gegen die Trift getrieben, so werden die abgelegenen Haue eher hutbar, als die nahen; folglich muß man mit Schaden durch die ganz jungen Haue die Trift nehmen. Da sich nun, insonderheit in Fichten- und Tannen-Orten, diese Fehler nicht allezeit vermeiden lassen, so läßt man in solchen Fällen, zu Erhaltung der Trift, in laubtragenden Orten einen Strich Holzes, von verhältnißmäßiger Breite in Ansehung der Größe der Heerden, stehen, aus welchem nur das Unterholz genommen wird, damit das Vieh Raum zur Trift habe. Ich werde hiervon im Art. Hut und Trift ausführlicher handeln. In Nadelholz-Orten kann man wegen des Windes selten einen Strich Holzes stehen lassen, und nimmt dagegen die Trift 1 oder etliche Ruthen schmähler. Eine solche Trift wird gemeiniglich verrücket, damit das Vieh nicht in die jungen Haue ausweichen könne; d. h. es werden, an beyden Seiten der Trift, 3 bis 4 Fuß hohe Pfähle eingeschlagen, und 3 bis 4 Zoll starke Stangen darauf genaget, welche man Rücke nennt.

Wo große Förste und Wälder sind, da müssen für jede Stadt, für jeden Ort der Handlung, für jedes Berg- und Hüttenwerk, wo man das Holz oder Kohlen nöthig hat, die nächsten Orte und Förste bestimmet, und niemahls ohne Noth entfernte genommen werden, es wäre denn, daß die Nutzung derselben nicht näher und vortheilhafter angebracht werden könnte. Sehr weite Wege nach dem Orte des Gebrauches, vermindern die Nutzung eines Forstes gar sehr; daher rührt es, daß in großen Wäldern und Gebirgen gemeiniglich Holz und Kohlen um einen gar geringen Preis, ja fast umsonst zu haben sind, und

man

man oft zufrieden seyn muß, wenn nur die Einwohner durch Verarbeitung und Abfuhre dieser Materialien ihren Unterhalt haben, es sey denn, daß viele Hütten- und Bergwerke darin liegen, bey welchen genug Holz mit ansehnlichem Vortheile verbrauchet werden kann.

Außer dem schweren Fuhrlohn leiden die Förste selbst Schaden, wenn entlegene Orte vor nahen ohne Noth gewählet werden. Denn der Boden in solchen Wäldern, ob er gleich an sich hart und steinig zu seyn pflegt, ist doch mehrentheils einige Spannen hoch mit verrottetem Laube, Nadeln und Mos überdeckt, welches die zur Abfuhre gewählten Wege gar bald in so schlimmen Zustand setzt, daß die Fuhrleute viele Neben-Wege, nicht ohne großen Ruin des Holzes, vornehmlich in jungen Orten, zu machen, gezwungen sind; oder man muß sich gefallen lassen, die Wege mit großen Kosten zu bessern.

3. Orte, welche struppiges, d. i. solches Holz haben, welches in Ansehung seiner Dicke eine geringe Höhe hat, aus was für Ursache es seyn möge, sind vorzüglich wegzunehmen, damit sie wieder in frisches Wachsthum gebracht werden können; denn wo ein Holz sich einmahl in die Dicke und in viele Aeste ausgebreitet hat, da kann man keine Hoffnung haben, daß solches jemahls in gutes Wachsthum kommen werde. Wohl und nahe gelegene Orte, welche zu den nöthigsten Holzarten den besten Grund und Boden haben, müssen vor allen andern in gutem Zustande erhalten, oder darein gesetzt werden, wenn sie in schlechtem Stande sind, weil solche den übrigen an Nutzbarkeit vorgehen. Hat das Holz darin einen Mangel, der sich nicht verbessern läßt, so muß es, so bald als möglich, weggehauen werden, damit man den Ort wieder in guten Bestand setzen könne. Insonderheit muß man, bey der Wahl der abzutreibenden Orte, nicht allein auf den gegenwärtigen, sondern auch auf den künftigen Nutzen sehen, und diejenigen, wobey letzterer am wenigsten leidet,

der, wählen. Man hat z. B. verschiedene Orte, worin geringe Arten Bau- oder ander Holz stehen, dessen man eben bedarf. Wenn unter diesen einige in sehr gutem Wachsthum stehen, und höchst wahrscheinliche Hoffnung geben, daß nach gewissen Jahren das daraus erfolgende Holz weit höher, als jetzt, genutzet werden könne, andere Orte hingegen, die mit gleichen hohe nöthigen Arten bestanden sind, keinen oder wenigen Anschein eines Zuwachses geben, so wählet man die letzten Orte zum Abtreiben.

Ich will, zu Erläuterung dieser Regel, noch ein Exempel anführen. Es soll laubtragendes Stangenholz in Kohlholz geschlagen werden. Es sind viel überständige Orte, d. i. solche, die ihr Wachsthum in die Höhe vollbracht haben, und, nachdem sie abgetrieben worden, keine Hoffnung eines Ausschlages aus den Stämmen geben, vorhanden; außer diesen sollen noch verschiedene Orte von obiger Art Holzes vorhanden seyn, welche noch nicht überständig sind, und wovon zu hoffen ist, daß sie aus den Stämmen und Wurzeln wieder ausschlagen werden, die aber überständig werden würden, wenn man sie länger stehen liesse. In diesem Falle sind die letztern Orte abzutreiben, die erstern aber, ob gleich das Holz in diesen alten Orten von Jahr zu Jahr schlechter werden sollte, stehen zu lassen, bis keine solche Orte mehr vorhanden sind, deren Wiederausschlag ein ungesäumtes Abtreiben erfordert. Denn, bey gegenseitigem Verfahren würde man zwar aus den überständigen Orten, wenn man solche jetzt wegnähme, mehrern Nutzen ziehen, indessen aber würden die letztern ebenfalls überständig werden, nicht wieder ausschlagen, und mithin würde das Uebel sich nach und nach durch alle Orte, welche mit laubtragendem Unterholze bestanden sind, ausbreiten. Man kann demnach nicht allezeit nach der Ordnung des Alters und der Stärke des Holzes gehen.

Wo viel überständige Orte abzutreiben vorfallen, da sind diejenigen vor andern zuerst zu räumen, welche abständig zu werden anfangen, weil das Holz alsdenn aus Alter, oder aus verschiedenen Ursachen trocken wird, oder gar umzufallen anfängt. Besonders pflegt nach sehr harten Wintern, und nach großen Sturmwinden, das starke Holz sehr häufig in

ganzen Orten trocken zu werden; solches hauet man gern, so bald als möglich, weg, ob gleich das dazwischen stehende geringere Holz noch in gutem Wachsthum ist; wenn dieses aber noch gar zu schwach ist, hauet man das stärkere heraus. Man muß sich dabey nicht irren lassen, daß etwa schwaches Holz dadurch beschädiget wird; denn es ist nicht rathsam, wegen des wenigen schwachen Holzes, welches erst nach Verlauf vieler Jahre zu gebrauchen ist, vielmahl mehr starkes und oft sehr nutzbares Holz verloren zu geben, welches in 100 und mehr Jahren aus dem schwächern nicht wieder zu erhalten ist, da hingegen das schwache Holz in wenig Jahren wieder zugezogen werden kann.

Orte, die aus lauter wohlgewachsenen, starken und gesunden Bauholzarten, vornehmlich Eichen, bestehen, müssen, bis es die Noth erfordert, geschonet werden; es wäre denn, daß deren so viele vorhanden seyn, als in etlicher Menschen Lebenszeiten, wenn auch auf nicht gar selten vorfallende Unglücks- und andere Fälle gedacht wird, wahrscheinlicher Weise nicht vonnöthen seyn dürften. Es vergehen nähmlich, nach Verschiedenheit des Holzes, ein ja mehrere Hundert Jahre, ehe starkes Bauholz wieder gezogen werden kann.

So sorgfältig die jetzt beygebrachten Regeln zu beobachten sind, so eräugnen sich doch nicht selten Fälle, da man von einer oder der andern abgehen muß. Man muß, wenn diese Regeln gegen einander laufen, alle genau mit einander vergleichen, und diejenigen vorziehen, welche das Uebergewicht haben; widrigenfalls entsteht durch eine übel angebrachte Gefliſſenheit, auf die einmahl angenommenen Grundsätze zu halten, oft großer Schade und solche Verwirrungen in der Forst-Oekonomie, woraus man sich oft in vielen Jahren zu helfen nicht vermögend ist. Wenn z. E. die Viehweide in einem Revier so überflüssig vorhanden

ist,

iſt, daß, wenn einige 100 oder 1000 Waldmorgen davon abgehen, die Viehzucht darunter kaum merklich oder wohl gar nicht leidet; wenn es verſchiedene faſt gleich bequeme Triften, in die hutbaren Orte zu kommen, gibt: ſo iſt Weide und Trift der geringſte Artikel, und man kann ohne Bedenken davon abgehen; wo es hingegen daran mangelt, verdient derſelbe die größte Betrachtung. An Orten, wo das Holz überflüſſig, und deſſen Preis nicht hoch iſt, hat man mit weniger Sorgfalt auf das vollendete Wachsthum, und auf den Schaden, den ein und anderer Strich oder Platz eine Zeit lang leidet, zu ſehen, als wo ein Mangel bevorſteht.

Will man einen Ort nach obigen Regeln überhaupt beurtheilen, ſo muß es im Durchſchnitt geſchehen, und der Schluß nach den größten Theilen, und zwar nicht allezeit in Anſehung der Fläche gemacht, ſondern auch oft der Werth in Betrachtung gezogen werden. So iſt es z. B. ein großer Fehler, wenn ein Ort, nach Beſchaffenheit ſeines Holzes und aller übrigen Umſtände, haubar iſt und abgetrieben werden ſollte, den man aber ſtehen läſſet, weil einige darin befindliche kleine Plätze noch kein haubares Holz haben. Eben ein ſolcher Fehler iſt es, wenn man einen Ort zum Verderben ſtehen läſſet, wovon das Holz jetzt weit höher zu nutzen iſt, als künftig, worin überdies der folgende laubtragende Anwuchs durch Verſäumung zeitiger Wegnehmung des Holzes, unter dem Vorwande der Hut und Trift, ſchwer gemachet wird, da doch dieſelbe oft in einer nichtsbedeutenden Kleinigkeit, einigen Grasſpitzchen, oder beraſeten einzelen Plätzchen, beſteht; ja eben dadurch wird in künftigen Zeiten die Hut und Trift in ſolchen laubtragenden Orten brenget, wodurch man ſie zu erhalten ſuchet; denn je ſchwerer und langſamer der folgende Anwuchs hervor kommt,

deſto

deſto länger bleibt er dem Anlaufe des Viehes unterworfen, und deſto länger muß er gehäget werden.

Will man jedes Holz in ſeiner Art von der beſten Güte haben, den folgenden Anwuchs befördern, auch viele demſelben entgegen ſtehende Hinderniſſe vermeiden, ſo kommt es ſehr viel auf die Jahrszeit, wenn ein Ort abgetrieben oder das Holz gefället wird, an. Die Forſtordnungen ſchreiben dieſe Zeit auch gemeiniglich vor; allein, ſo ſehr dieſelben in dieſem Stücke von einander abgehen, ſo verſchieden ſind auch die Meinungen der Forſtverſtändigen darüber. Einige halten dafür, daß das Kohl- und Brennholz am beſten vom Anfange des Novembers bis zu Ende des Märzes des folgenden Jahres gefället werde, und wenn dieſes gleich nicht allezeit in weitläuftigen Förſten, und bey hartem, lange anhaltendem Winter, zu thun möglich wäre, ſo müßte man ſich doch nach Möglichkeit beſtreben, ſolches zu beobachten.

Die Gründe, welche ſie für dieſe Meinung anführen, ſind folgende. Um dieſe Zeit iſt gar wenig Saft im Holze; das, das Feuer unterhaltende, harzige und gummöſe Beſtandweſen iſt verdickt, eines Theils mit dem Holze verbunden, andern Theils liegt es in beſondern Behältniſſen, und macht das Holz feſt, ſchwer und dauerhaft, gibt eine harte und ſchwere Kohle, und unterhält ein ſtarkes Feuer. Hauet man aber das Holz ſpäter oder früher, ſo iſt es ſchwammicht und leicht, vom wäſſerigen Safte aus einander getrieben, nimmt die Näſſe gern an, und da das feuerhaltende Beſtandweſen noch durch den wäſſerigen Saft verdünnet iſt, ſich auch mit dem Holze noch nicht verbunden, noch in ſeinen beſondern Behältniſſen feſtgeſetzt hat, ſo wird es gern vom Regen oder von dem auf irgend eine andere Art dazu kommenden Waſſer, ausgelauget; da aber die harzige und fette Materie das Holz vor der Fäulniß erhält, ſo iſt leicht zu erachten, daß es in Luft und Wetter, und an feuchten Orten, viel leichter ſtockig und faul werde. Erfordern es ja einige widrige Umſtände, daß ein Holz um die Saftzeit gehauen werden muß, ſo iſt es, ſo bald es nur einiger Maßen lufttrocken geworden, ſogleich zu verkohlen, oder wenn man es zu Brennholz haben will, in luftige und trockene Behältniſſe zu

bringen.

stingen. Bau- und Geräth-Holz kann den Saft noch weniger vertragen; es ist in der Witterung von keiner Dauer, die Würmer greifen es gern an, es hat die gehörige Festigkeit nicht, und wirft sich gern, d. h. es verändert bey Veränderung der Witterung seine Fläche. Die verwendeten Bau- und Arbeits-Kosten sind daher schlecht angewandt. Will man es als einen Vorrath hinlegen, so muß das Behältniß einen ganz freyen Durchzug der Luft haben; widrigenfalls wird es so mürbe und stockig, daß es zum bestimmten Gebrauche in wenig Jahren ganz untauglich wird; ja, wenn man ein solches in der Saft-Zeit gehauenes Holz in verschlossenen Schoppen oder Behältnissen bey das trockenste und zur rechten Zeit gehauene Holz leget, steckt es dieses mit einer Fäulniß an, und es verdirbt eins mit dem andern.

Die beste Zeit aber Bau- und Geräthholz zu hauen, sey vom Anfange des Novembers bis zum Anfange des Januares; das Nadelholz bleibe noch wohl einen Monath länger zu dieser Absicht gut. Zwar scheine es, daß an etlichen Orten, wegen des Rindereissens (Borkeschälens), das Holz spät und in der vollen Saftzeit zu hauen unvermeidlich sey, weil solche den Gärbern unentbehrlich ist, und nicht gerissen werden kann, als wenn das Holz mitten in der Saft-Zeit gehauen wird; es lasse sich aber dieser Endzweck ohne Nachtheil der Güte des Holzes erreichen, wenn man nur folgende Vortheile dabey in Acht nimmt. 1) Will man die Rinde von Eichen, Fichten, Erlen, und anderm Holze nutzen, so muß man das Bau- und Geräthholz in den Monathen Nov. Dec. und Januar heraus hauen, damit es seine gehörige Dauer und Festigkeit behalte; mit dem Fichten- und anderm Nadel-Holze hat es bis in den Febr. und März Zeit. 2) Wofern der geschlossene und dick stehende Bestand eines Ortes das Aushauen nicht zuläßet, muß man rund umher die Rinde an den Stämmen, welche man zu dauerhaftem Bau- und Geräthholz bestimmet hat, im November abkränzen, und diese Stämme mehr, als zur Hälfte, bis über den Kern einhauen, so tritt gar

wenig

wenig Saft hinein, und können ohne sonderlichen Schaden ihrer Dauer und Festigkeit, bis zu der Zeit stehen bleiben, da sich die Rinde reissen lässet. Von den gekränzten Bäumen kann man die Rinde gleichfalls reissen; denn, wenn auch ein Baum im Winter, da die Rinde noch fest am Holze hängt, gefället wird, so kann die Rinde doch im May und Jun., obwohl etwas schwerer, gerissen werden. 3) Das Unterholz in laubtragenden Orten, in so weit man die Rinde davon nicht brauchen kann, hauet man zu rechter Zeit hinweg, damit die Stämme sich nicht, wenn allzu spät im Frühlinge gehauen wird, verbluten, sondern dauerhafte häufige Stammloden treiben, das übrige Holz aber kann man bis zur Saftzeit stehen lassen, und die Rinde reissen; doch ist dabey, bereits erwähnter Maßen, zu beobachten, daß man das Kohlholz in Zeiten verkohle, und das Brennholz, wenn es nicht bald verbrauchet werden kann, in luftigen und trokenen Behältnissen vor dem Stocken verwahre. 4) Das Eichen-Holz, wenn man es zum Verkohlen oder zur Feuerung brauchen will, macht hier eine Ausnahme, indem solches durch das späte Hauen, welches in Absicht auf das Rindereissen geschehen muß, an seiner Güte wenig verliert, ob es gleich noch 1 bis 2 Jahre an der Luft und dem Wetter liegt, welches dieses dauerhafte Holz vor allen andern voraus hat. 5) Das Fichten- oder Rothtannenholz hält sich nächst diesem noch ziemlich, wiewohl man es zu Flößholz nicht gern bis zum künftigen Frühling liegen lässet. Es wird schwammicht, leicht, zieht sich aber in wenig Tagen wieder voll Wasser, lodert, wenn es wieder trocken geworden ist, wie Reisig oder Hecke bald weg; beym Verkohlen gibt es eine leichte Kohle von geringer Wirkung; vor dem Gebläse macht sie eine schnelle Hitze, wird aber gar geschwinde verzehret.

bringen. Bau- un… bey allem, sowohl
ger vertragen; es …rung als zum Bau
Würmer greifen es … Holze, die beste
und wirft sich ge… Novembers bis zu Ende
Witterung seine … besonders zum Bau- und
Kosten sind dahe…
Vorrath hinleg… …en, im Febr. und März,
Durchzug der … und leicht zu fahren wä-
stockig, daß …
ganz untaugl…
Zeit gehaue…
nissen bey …
get, steckt …
mit dem …

D… daß bey dem Nadelholze der
hauen … da das Holz seine völlige Fes-
Anfe… …, gemacht, und besonders mit
wohl … und übrigen Nutzholzes die
Zw… …durch continuiret werden könne;
Ri… Kohlholz würde zuletzt genommen, doch
der … Fällung nicht länger, als bis in den
so… …werden. Bey harten Baumholzar-
n… …das Anhauen im Herbste, wie bey
…verfügen, außer wenn Mast und Sa-
…, wo man wenigstens so lange warten
…derselbe völlig reif ist und abzufallen an-
…Die Hauung alles Bau- und Nutzholzes ge-
…sollen in den Wintermonathen; die Hauung
…Stangenholzes aber geschehe an Orten, wo
…Consumtion sehr stark ist, und zu jener viel
…wird, im Herbste zu der Zeit, wenn das
…fallen anfängt; in Absicht auf den Wieder-
…aus dem Stamme hingegen, wäre die Ab-
…im Frühlinge vortheilhafter, wenigstens aber
…die Arbeit im März und April vollendet werden,
…der Saft sich sofort merklich zeigt, und die Auslod-
…der Stöcke stark treibe. Im Herbste hingegen,
…harter Frost und Glatteis kommen, dringen sol-
…in den Stöcken öfters dermaßen zwischen die Rin-
…daß sie zum Ausloden ganz untüchtig gemacht wür-
den.

Bey den vermischten, theils Laub- theils Nadelhölzern, müste man sich nach den Umständen richten, wofern solche Orte wie Laub- oder Tannenhölzer genutzet werden sollten.

In den neuern Zeiten hat man gerade das Gegentheil, nähmlich das Fällen nicht nur des Brenn- sondern auch Bau-Holzes im Sommer empfohlen.

Daß das Holz zur Feuerung am besten im Sommer gefället werden könne, behauptet D. Neuenhahn, im 2 B. des allgem. ökon. Forstmagaz. S. 293, fgg. In dem 32 St. der Fränk. Samml. haben die Verfasser diese auf ihre Veranlassung geschriebene Abhandlung des D. Neuenhahn recensirt, und dessen Sätze und Meinungen durchaus gebilliget; die Verfasser des Forstmagaz. hingegen sind im 3 B. S. 302, fgg. ganz anderer Meinung.

Daß auch so gar das Bauholz, um es mehr dauerhaft zu machen, im Sommer zu fällen sey, hat ein Ungenannter im 47 St. der ökon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien, v. J. 1775, S. 381, fgg. mit sehr scheinbaren Gründen zu empfehlen gesucht. Daß das Bauholz, um es dauerhaft zu machen, zu keiner andern Zeit, als im Dec. und Jan., gefället werden dürfe, ist, seiner Meinung nach, nichts weiter als ein Vorurtheil, welches sich allein auf das Herkommen, und keinesweges auf richtige Erfahrungen gründet. „Vom März bis zum Nov.," sagt er: „gibt der Feldbau so viel zu thun, daß wenig Zeit übrig bleibt, in diesen Monathen die Zubereitung des Bauholzes vorzunehmen. Hingegen bekommt der Landwirth im Nov. schon mehrere Muße, und die folgenden Monathe werden für ihn um so bequemer, da er ohne Zurücksetzung anderer Arbeit, zugleich auch Dienstleute weit eher entbehren kann, wozu noch

beſchlagen wird, weit eher trocknet, auch nicht leicht windſchief oder wurmſtichig wird, und hiernächſt weit länger dauert, als das Holz, welches in den Wintermonathen gefällt worden iſt. Ohne Zweifel liegt die Urſache darin, weil im Winterholze die vielen Waſſertheile des Stammes gefroren ſind, und ſpäter ausdünſten, auch leicht zum Theil verſchloſſen bleiben können, woraus in der Folge natürlich um ſo eher die Fäulniß entſtehen muß. So iſt aber die Sache nicht mit dem Holze, welches vom März bis zum Jun. abgeſtämmet wird. Hier iſt der Saft durch die Wärme bereits in Bewegung geſetzt, und die Poren ſind im Holze geöffnet und erweitert. Sonne und Luft kann daher alle Feuchtigkeiten weit geſchwinder ausziehen, ſelbſt die Holzfaſern werden ſich alsdann eher und feſter ſchließen, und man wird hieraus gleich leicht begreifen, warum dergleichen Holz nicht aufreißt, als man ſicher den Schluß machen kann, daß es allem Winterholze in der Dauer vorgehen müſſe. Die Erfahrung iſt hierin der beſte Schiedsrichter. Man wähle zwey Stämme von gleichem Wuchs und gleicher Stärke, von einerley Boden, und ſo viel möglich, von einer Güte und Länge, zum Verſuche, und fälle den einen Stamm im Dec. oder Januar, den andern aber im April oder May; man beſchlage beyde gleich lang und ſtark, und gebe ſorgfältig darauf Achtung, welcher früher oder ſpäter austrocknen wird. Alle Erfahrungen, die bisher zu dieſer Abſicht gemacht worden ſind, verſichern, daß das letztere Holz in wenig Wochen, das erſtere aber weit langſamer austrocknen wird. Man gehe hierauf im Verſuche weiter fort, und wäge beyde Holzſtücke, wenn ſie trocken ſind, auf der Schnellwage ab. Auch hier wird der Unterſchied des einen vor dem andern zum Vortheil des Sommerholzes offenbar erſcheinen. Es wird viel leichter ſeyn, und die mehrere Schwere von jenem wird es verrathen, daß noch Waſſertheile vorhanden ſind, die nicht ausdünſten konnten, die aber ohne Widerrede den Werth

verringern müſſen, da ſie in der Folge ſchädlich ſind. Inzwiſchen ſollte man doch meinen, daß das ſchwerſte Holz auch die größte Laſt tragen könnte. Allein ſo iſt die Sache wieder nicht, wenn man zu dieſer Abſicht neue Verſuche anſtellt. Man lege zum Beweis die jetzt erwähnten Stücke auf ein feſtes Gerüſt, welches bis 3 Ellen hoch, und bis 18 E. weit iſt, und ſtelle in der Mitte, der Länge nach, ein Gewicht auf, welches nach und nach verſtärket werden muß. Auch hier wird ſich zeigen, daß das im Winter gefällte Holz eine ungleich kleinere Laſt zu tragen vermögend iſt, und daher auch jenem weit nachgeſetzt zu werden verdient. Man mag übrigens mit Kiefern, Tannen oder Fichten, oder auch mit Eichenholz die jetzt erwähnten Verſuche machen, ſo wird man jedesmahl den Erfolg finden, der hier angegeben iſt; doch zeigt ſich bey dem letztern, da es weniger Oehl, aber deſto mehr Waſſertheile enthält, der Unterſchied um ſo gewiſſer und vortheilhafter.“ —

Ueber dieſen letztern Umſtand, daß das im Winter gefällte Holz eine ungleich kleinere Laſt zu tragen vermögend wäre, als das im Sommer gefällte, hat der gräfl. hochbergiſche Forſtverwalter in Fürſtenſtein, im Fürſtenthum Schweidnitz, Heller, im J. 1776 und 1777, einen Verſuch angeſtellt, und, wie derſelbe ausgefallen, in nachſtehender Tabelle bekannt gemacht. Aus den Verſuchen des Belidor, und aus der Erfahrung iſt zwar bekannt, daß ein Balken, der auf die hohe Seite bearbeitet iſt, eine weit ſtärkere Laſt trägt, als der ins Quadrat bearbeitete. Da Hr. Heller aber ſelbſt Leute von Profeſſion dieſem Satze widerſprechen gehört hatte, ſo hat er, da er jenen Verſuch anſtellte, dieſen zugleich mit unternommen. Nach den Verſuchen des Belidor iſt das Holz recht bearbeitet, wenn das Verhältniß wie 2 zu 3 iſt; Hr. Heller hat dieſes nicht beobachtet, und in Abſicht deſſen iſt es ein Fehler, daß das Verhältniß wie 4 zu 5

ge-

genommen worden; unterdeſſen wird der Beweis doch auch durch dieſen Fehler beſtätiget. Die zu dem Verſuche genommenen Stämme ſtanden im geſchloſſenen Holze, gegen Morgen, auf Lehmgrunde mit Sand vermiſcht, waren von gleicher Stärke und vollkommen geſund. Die eine Hälfte davon wurde im Sommer, und die andere im Winter gefället, und gleich nach dem Fällen, ſo wie die Tabelle zeigt, bearbeitet. Bey dem Verſuche ſelbſt lag jedes Stück Holz horizontal, $14\frac{1}{2}$ Zoll von der Erde erhoben, und mit jedem Ende 4 Zoll auf. Die Laſt wurde ſo angebracht, daß ſie vollkommen auf den Mittelpunct wirken mußte; ſie war wenigſtens nicht auf mehr als den 40ſten Theil der ganzen Länge des Holzes vertheilt, welches auch verurſachte, daß jedes Stück accurat in der Mitte brach. Um richtige Schlüſſe aus dem hier gemachten Vergleiche zu ziehen, muß man bey jedem Stücke Holz, die Laſt, unter der es zerbrochen, mit der Zeit, unter welcher es unter dieſer Laſt geſtanden, vergleichen, ſo wie auch die Schwere des Holzes ſelbſt dabey in Betrachtung kommt. Bey den Fichten findet man, in Vergleichung gegen einander, wenig Unterſchied; bey den Tannen aber iſt derſelbe weit beträchtlicher.

helle

Holz eine ungleich kleinere Laſt zu tragen [illegible] Sommer gefällte.

	Die Zeit, ſo nach Auflegung der Laſt, bis zu der Zerbrechung verfloſſen, beträgt Stunden
Während dem Auflegen dieſer Laſt bog das Stück Holz 4 Zoll; in 2 Stunden war es 6, und in 4 Stunden 8 Zoll gebogen, zerbrach da es in allem geſtanden hatte	5.
In 5 Stunden fing es an zu platzen, in 9 Stunden hatte es 7 Zoll gebogen, und zerbrach da es mit dieſer Laſt geſtanden hatte	11½.
Wurde Anfangs nur mit 8328 Pf. beſchweret, und hatte in 1 Stunde 2, und in 2 Stunden 3 Zoll gebogen. Hierauf wurde es noch mit 2112 Pf. beleget. Hatte in 12 Stunden 6 Zoll gebogen, platzte in 13 Stunden, und zerbrach in	14½.
Anfangs wurde es nur mit 8328 Pf. beſchweret; da es aber keine Luſt zum biegen bezeigte, ſo wurden in einer halben Stunde noch 660 Pf. und wieder in einer halben Stunde 660 Pf. aufgelegt, wo es endlich 4 Zoll bog, und damit von Anfange der erſten Laſt 30 Stunden ſtehen blieb. Hierauf wurde es noch mit 2112 Pf. beſchweret, bog endlich nach 32 Stunden, 6, nach 34 St. 8, und nach 44 St. 9 und 1 halben Zoll, nach 45 Stunden platzte es, und brach nach	47.
Wurde gleich mit dieſer Laſt beſchweret, platzte aber ſchon unter Auflegung der letztern 200 Pf. und brach nach	½.
Anfangs wurden nur 8328 Pf aufgeleget; während dem Auflegen bog es 5 Zoll, und platzte zweymahl, in 3 Stunden hatte es 6 Zoll gebogen. Hierauf wurden noch 660 Pf. zugeleget. In 7 Stunden platzte es wiederum, in 8 Stunden war es 7 und 1 halben Zoll gebogen, und brach in	10.
Während dem Auflegen dieſer Laſt bog es 6 Zoll, und platzte. In 5 Stunden war es 7, und in 12 St. 7 und 1 halben Zoll gebogen, zerbrach in	23.
Wurde gleich mit dieſer Laſt beleget; in 4 Stunden hatte es 9 Zoll gebogen, platzte darauf in einer halben Stunde, und brach in	5½.

12St. der ökon. Nachr. der patriot. Geſ. in Schleſ. a. d. J. 1778. S. 92. f.

Hierher gehört auch der Einfluß der Mondeswandelung bey dem Holzfällen. Ob gleich die Widersprüche in verschiedenen Forstordnungen und Forstschriften, wo der eine das Bauholz im alten oder Vollmonde, der andere im Neumonde gefällt wissen will, und die Verwerfung dieser Wahl von dem Naturforscher, diesen Satz sehr ungewiß und lächerlich gemacht haben, so verdienen doch folgende Beobachtungen Aufmerksamkeit.

Ein Besitzer einer Schölzerey, bey der eine Mühle befindlich ist, brannte vor 40 Jahren ab. Das Holz zum Wohngebäude wurde im alten Monde auf einer Anhöhe, die gegen Abend und Mittag ein Thal hat, gefället, das Holz zur Mühle aber fällte er im Neumonde ebenfalls auf einer freyen Anhöhe, die aber um und um mit einem Thale umgeben, und höchstens 1000 Schritt von jener entfernt ist. Das Holz im Wohngebäude nun ist durch und durch von Würmern zerfressen worden, und dermaßen verfault, daß das Gebäude zusammen sinkt, dagegen das Holz in der Mühle noch untadelhaft ist, einige Bolen in der Stube ausgenommen, von denen aber der Besitzer behauptet, daß sie von dem ersten genommen worden wären, weil das letzte nicht gelangt hätte.

Ein anderer Besitzer einer Schölzerey und ein guter Wirth, der sich gleichfalls in die Nothwendigkeit versetzt sahe, zu bauen, und wegen der schlechten Dauer des Holzes in Furcht stand, ließ im Dec. 1774 die eine Hälfte des Brennholzes zur Bleiche im Neu- und die andere im alten Monde auf einem Flecke fällen, um zu sehen, ob ein Unterschied wahrzunehmen sey. Das letzte hielt sich durchgehends schwammicht, faulte, und wurde von Würmern gefressen; das erste hingegen blieb den ganzen Sommer hindurch

durch trocken, und wurde nicht im geringsten vom Wurme angegriffen. Der Beobachter versichert so gar noch überdieß, daß sich das im Neumonde gefällte Holz um den vierten Theil besser in der Feuerung verhalten habe, als das Holz, welches im alten Monde gefällt worden ist.

*) St. der ockon. Nachr. der patriot. Ges. in Schles. a. d. J. 1775, S. 87, f.

Diese zwey Beyspiele von dem Wurmfraße, der von unrichtiger Fällzeit herrühren sollte, haben vorgedachten Hrn. Forstverwalter Heller veranlaßt, ebenfalls Versuche deshalb anzustellen, und in nachstehender Tabelle zu beschreiben. Da die Sonnenhitze den Wurm zum Leben bringt, und er deswegen mit Recht Vorwürfe befürchtete, wenn er die Fällungen in den warmen Monathen vornähme: so hat er die erste im Januar als dem kältesten Monathe, nur allein in einer freyen Gegend gegen Mittag, die übrigen alle aber gegen Mitternacht, und die letztern in der größten Hitze, noch vorzüglich in einer kalten Gegend vorgenommen. Der Wurm zeigte sich in allen Stämmen, sie mochten zeitig oder spät, im Neu- oder alten Monde gefället seyn, jedoch in keinem Stamme eher, als im Jun., und in denen Stämmen, welche frey lagen, und auf der Seite, wo sie von der Sonne beschienen wurden, viel häufiger, als in denen, die im tiefen Holze im Schatten lagen. In der Tabelle selbst findet man nicht nur das Alter, die Höhe und Stärke des Stammes, sondern auch zugleich die Schwere des Holzes in zehn verschiedenen Zeiten angezeigt, welches letztere einen Maßstab wegen der Austrocknung, zu einigem Gebrauch und weitern Nachdenken dienen kann. Das Holz, welches zu diesen Versuchen gefället worden, ist an einem Tag, so viel möglich, von gleicher Stärke genommen worden; wenigstens war der Unterschied von ei-

ner

Erfahrung haben, wollen, jedoch ohne hinlänglichen Grund, behaupten, daß dieser Wurmfraß gewissen Fällen des Holzes im alten Monde herkäme; sie sind aber selten so gewissenhaft, diesen Erfahrungen zu folgen, wenn ihnen Baue anvertrauet werden.

Ta
über die Un
ob das im Neumonde gefällte Holz

Benennung der Lage und Anzeige des Bodens.	Wenn die Fällung geschehen, 1776.	Holz-Sorte die gefället worden.	Alter gefället Jahres Ringe
Gegen Mittag in einer freyen Lage. Leim-Grund. (*)	d. 17 Jan. 3 Tage n. d. letzt. 4tel	Tanne	60
		Fichte	60
	″ 24 ″ 3 Tage n. d. Neum.	Tanne	100
		Fichte	100
	″ 30 ″ 3 Tage n. d. 1sten 4tel	Tanne	60
		Fichte	60
	″ 7 Febr. 3 Tage n. d. Vollm.	Tanne	90
		Fichte	90
Gegen Mitternacht in geschlossenem Holze. Bloßer Kieß, naß. (**)	d. 14 Febr. 2 Tage n. d. letzt. 4tel	Tanne	80
		Fichte	80
	″ 21 ″ 2 Tage n. d. Neum.	Tanne	100
		Fichte	100
	″ 28 ″ 2 Tage n. d. 1sten 4tel	Tanne	90
		Fichte	90
	″ 7 März, 2 Tage n. d. Vollm.	Tanne	100
		Fichte	100

(*) Die gefällten Stämme wurden alle Wochen untersuchet; es war aber nicht eher als im Jun. etwas vom Wurme zu spüren, und im Jul. war derselbe durch den ganzen Stamm zu finden. An derjenigen Seite, wo die liegenden Stämme von der Sonne beschienen wurden, war der Wurm am häufigsten.

(**) Eben wie bey vorstehender Anmerkung. Der Wurm war in den Tannen häufiger, als in den Fichten.

helle
terſuchung,
vom Wurme befreyet bleibe?

Höhe des fäll Stam ſchleſ. Fuß.	Starke ten mes am Stamm- Ende. ſchleſ. Decim. Zoll.	Schwere des Holzes, ¼ Kubik-Fuß vom Stamm-Ende abgeſchnitten, wog an ſchleſiſchen Pfunden
64	8	d. 19 Jan. 18 Pf. — d. 5 Sept. 11 Pf.
68	8	" " 11 — " " 10
74	8	26 Jan. 17 — " " 12½
82	8½	" " 11½ — " " 11
64	8	1 Febr. 13½ — " " 10½
66	9	" " 10½ — " " 9
54	8½	9 Febr. 18½ — " " 12
64	7	" " 12½ — " " 10½
70	9½	d. 15 Febr. 12 Pf. — d. 5 Sept. 9 Pf.
70	9	" " 10 — " " 9
64	8	22 Febr. 15 — " " 10½
72	7½	" " 12 — " " 11
60	7½	29 Febr. 16½ — " " 11
62	7½	" " 11½ — " " 10
65	6½	8 März 17 — " " 10
77	7	" " 12½ — " " 11

Höhe des fällenden Stammes schles. Fuß.	Stärke am Stamm-Ende. schles. Decim. Zoll.	Schwere des Holzes, ½ Kubik-Fuß vom Stamm-Ende abgeschnitten, wog an schlesischen Pfunden	
60	8½	d. 15 März	18½ Pf.
59	8	" "	12
67	7	22 März	18
57	7½	" "	14
59	8	28 März	17
56	7	" "	16
56	7	7 Apr.	17½
62	6½	" "	15
56	7¾	d. 29 May	9 Pf.
75	8¼	" "	8½
65	8¼	" "	10
61	8¾	" "	7½
66½	7¾	" "	9½
72½	7¾	" "	8
60	8	" "	10½
65	8	" "	9
62½	8¼	" "	12¾
75	8¼	" "	9
75	7¾	" "	11¾
85	8	" "	9
65	8¾	" "	12¼
75½	8	" "	10
60	7½	25 Jun.	10
75	8¼	" "	8
		d. 5 Sept.	12 Pf.
		" "	9½
		" "	12
		" "	10½
		" "	10¾
		" "	9¼
		" "	10½
		" "	11½
		d. 28 Aug.	8 Pf.
		" "	8¼
		" "	8¾
		" "	7½
		" "	8¾
		" "	7½
		" "	9¼
		" "	8¾
		" "	7¾
		" "	8¼
		" "	7¼
		" "	7
		" "	7½
		" "	7½
		" "	7¼

Höhe des fäll Stam schles. Fuß.	Stärke ten mes am Stamm Ende. schles. Decim. Zoll.	Schwere des Holzes. ¼ Kubik-Fuß vom Stamm-Ende abgeschnitten, wog an schlesischen Pfunden	
48	7	d. 14 Jun. 13½ Pf.	d. 29 Aug. 8½ Pf.
56	7	" " 9¼	" " 6¼
56	6½	d. 21 Jun. 13¼	" " 10
66	7	" " 9½	" " 7¾
52	8	29 Jun. 11½	" " 7⅜
60	7	" " 10	" " 6
44	7¾	5 Jul. 12¾	" " 9¼
48	7	" " 12¾	" " 8½
64	7	13 Jul. 14	" " 8½
66	7	" " 10	" " 6¾
70	8½	22 Jul. 10¾	" " 8
72	8	" " 9¾	" " 7¼
61	7½	29 Jul. 14	" " 10¼
58	7	" " 9¾	" " 7¾

13 St. der oekonom. Nachr. der patriot. Gesellsch in Schles. a. d. J. 1777, S. 97, sqq.

Wenn der Boden einen merklichen steilen Abhang hat, so muß die Hauung entweder bergan, oder, wo sich dieses nicht schicken will, seitwärts geführet werden, und zwar nach einer schräge aufwärts laufenden Linie, dergestalt, daß der stehende Theil durchgängig über dem abgetriebenen steht. In den beygefügten Kupfertafeln und aus der beygefügten Erklärung läßt dieses sich deutlicher sehen, als beschreiben. Wollte man an dem Abhange eines Berges, zumahl wenn er etwas steil ist, die Hauung bergab treiben, so würde das gehauene Holz in den noch stehenden Theil

schwere Klötze darf man nur ins Laufen bringen, so bleiben sie an solchen Abhängen selten hängen, sondern fangen bald an, sich über zu schlagen, und stürzen mit grosser Gewalt herunter. Man kann auch, wenn viele hervorstehende Klippen das Herabschießen beschwerlich machen, schmahle Wege schräge an den Abhängen herab führen, und das Holz auf Schlitten an bequeme Kohlstätten führen, welches im Winter auf Handschlitten am besten zu bewerkstelligen ist.

Wie das gefällte Holz aus den Waldungen und von den Bergen, im Winter vermittelst der so genannten Holzriesen (Rieseln oder Rutschen) und Winterbahnen, und im Sommer vermittelst Canäle und Schmierwege, an die Flüsse zu bringen, habe im XIV Th. S. 295—300, umständlich beschrieben.

In den meisten Fällen ist viel daran gelegen, daß man nach dem Compaß eine gewisse Linie oder Stunde nehme, nach welcher die Hauung zu führen ist. Wenn nähmlich ein Ort ganz oder gröſten Theils aus solchem Holze besteht, welches einen flüchtigen Samen hat, zugleich auch wegen milden Bodens und flach auf der Erde laufender Seiten- und schwachen Pfahlwurzeln das in einem Orte stehende Holz leicht vom Winde umgeworfen werden, und man deswegen keine Stämme stehen lassen kann, so führt man die Hauung von Morgen gegen Abend. Dahin gehören Kiefern, Roth- und Weiß-Tannen, Birken ꝛc. Denn 1) es öffnen sich die Samenbehältnisse mit dem westlichen Winden. Der Same flieget damit am leichtesten aus, und wird in die gegen Osten liegende Hauung gewehet, wo er zum Anwuchse nöthig ist; es wehet auch der Westwind am meisten und stärksten, und jagt den Samen weiter fort, als die andern Winde, welche nicht so oft, so heftig, noch so lange anhaltend wehen. Wollte man hingegen die Hauung von Abend gegen Morgen führen, so würde der Westwind den

Samen nicht in den abgetriebenen Raum, sondern i
den stehenden Ort führen; dieser würde aber daselb
theils verbutten, theils bey fortgesetzter Hauung zer
quetschet und verdorben werden. Es schließen sich
gar die Rothtannen- oder Fichten-Aepfel, wenn sie si
bey den West- und südlichen Winden geöffnet haben
wieder zu, und halten den Samen zurück, so bald de
Wind sich nach Osten oder Norden drehet. Zwar fli
get der Same von obgedachten Bäumen eben so woh
ja fast noch mehr, mit dem Südwinde aus, und könn
ten die Hauungen, in Betrachtung dessen, von der
mitternächtlichen Gegenden gegen die mittägigen ge
führet werden; allein, wenn man in dieser Absicht di
Hauung von Norden gegen Süden führen wollte, wü
de man den stehenden Theil den Nordwestwinden öf
nen, welche, wegen des Umwerfens der Bäume, be
sonders im Herbste, am gefährlichsten sind. Es behä
demnach die Hauung von Morgen gegen Abend in Or
ten von erwähnter Beschaffenheit den Vorzug, un
man muß davon nicht abgehen, bis solches besonder
Umstände verbiethen, da man denn den Strich vo
Mitternacht gegen Mittag wählen kann, welcher nächs
diesem, des Anfluges wegen, am vortheilhaftesten ist.

Man könnte zwar gegen die Hauung von Morgen her de
Einwurf machen, daß der Frost im Anfange des Frühlinge
den aufgehenden Samen von Nadel- und andern ähnliche
Holzarten aus der Erde ziehe. Allein, hiergegen ist zu bemerke
daß der von selbst geschehene Anflug, welcher sich in dem al
zeit etwas mosigen, und mit den Wurzeln einiger im Schatte
wachsender Kräuter durchzogenen Boden setzt, durch keinen Fro
ausgehoben werde. Jedoch, wo man genöthigt ist, den etwan
schon verrasenten Boden aufzuhacken oder zu pflügen, daselb
muß man das Einstreuen des Samens bis in den Maymonat
anstehen lassen, nach welcher Zeit selten so harte und hinter ei
ander folgende Nachtfröste sich einstellen, daß das Ausziehe
des Samens zu befürchten wäre. Man wird gar leicht sehe
daß auf solche Holzarten, deren Loden durch Kälte und Dür
leicht absterben, ob sie gleich der Frost nicht ausziehet, an so

chen ganz bloßen Orten in rauhen Gegenden keine Rechnung zu machen ſey; als da ſind: Ahorn, Lehne, Aeſche ꝛc. Rothtannen und Birken ſind daſelbſt am gewiſſeſten in Anwuchs zu bringen.

2) Wenn ein oder mehrere unmittelbar an einander ſtoßende Orte geſchloſſen, mit Holz beſtanden ſind, ſo findet man das inwendige hochſtämmig, mit wenigen Wurzeln; das im Umfange ſtehende hingegen niedrig, äſtig, mit weit ausgebreiteten ſtarken Wurzeln in dem Boden befeſtigt, und daher geſchickt, den ſtärkſten Winden ſtandhaft zu widerſtehen. Wird nun ein ſolcher Ort, der mit flach bewurzelten, beſonders in nicht gar feſtem Boden ſtehenden Holzarten, als: Tannen, Fichten, Kiefern, Birken ꝛc. beſtanden iſt, von Morgen gegen Abend abgetrieben, ſo bleibt der gegen Abend ſtehende Theil zum Schutz wider die von da her ſtürmenden Winde. Führt man hingegen die Hauung von Weſten gegen Oſten, ſo wird der Ort von dieſer Seite geöffnet, daß die weſtlichen oft ſtürmenden Winde, ganze Reviere über den Haufen werfen. Es müſſen demnach Orte, die mit obigen Holzarten beſtanden ſind, von Morgen gegen Abend abgetrieben werden, damit die Sturmwinde von dieſer Seite nicht einfallen können. Hierher gehören auch alle diejenigen Orte, welche mit lauter hochſtämmigen, in ſehr mildem leichtem Boden gewachſenen Baumholze beſtanden ſind. Selbſt alle hochſtämmige Eichen werden auf ſolchen Gehauen durch große Sturmwinde niedergeworfen. An ſolchen Orten muß man daher nichts, als etwas rauhes und tief bewurzeltes Oberholz, zum Schutze und zur Beſamung ſtehen laſſen.

Wo laubtragendes Unter- oder Stangenholz mit einzelem Ober- oder Baumholz unter einander ſteht, da iſt es gleichgültig, von welcher Gegend der Ort angehauen werde. Das meiſte Laubholz iſt ſtark bewurzelt, und ſteht feſt. Wenn aber das Stangenholz überſtändig geworden, und daher bloß auf den An-

wuchs aus Samen Rechnung zu machen iſt, ſo iſt es beſſer, wenn der Ort von Südweſt gegen Nordoſt gehauen wird, damit er vor den rauhen und gemeiniglich dürren Winden Schutz habe. Denn es iſt den aufkeimenden Laubſamen und Loden höchſt ſchädlich, wenn mit Anfange des Frühlinges ein Froſt und Reif ohne Schnee darauf fällt; desgleichen ſchaden auch die dürren öſtlichen Winde und die Sonnenhitze, welche gleich früh Morgens den Thau verzehren, und verurſachen, daß die zarten Loden, inſonderheit an hohen trockenen Orten, in wenigen Tagen verdorren, welchem allen die von Abend angehauenen Orte nicht ſo ſehr unterworfen ſind. Man macht zwar den Einwurf, daß unter dem hohen, mit dem Abendwinde fallenden Schnee die Loden verfaulen müſſen; es iſt aber dieſes nicht nur wider die Erfahrung, ſondern es iſt auch bekannt, daß der Schnee allezeit auf der vom Winde abſtehenden Seite in hohe Wedel, folglich auf der Morgenſeite eines ſtehenden Ortes zuſammen gehäufet werde, wie man ſolches an den Zäunen und Hecken, auf dem Felde und in Gärten, auch an Gebäuden, wahrnehmen kann.

In Anſehung der Größe der jährlichen Hauungen iſt Folgendes zu bemerken. Starke Wildbahnen und große Viehheerden erfordern große Hauungen. Bey ſchwachen Wildbahnen und kleinen Heerden, ſind kleinere Hauungen beſſer. Führt man kleine, oder gar winkelige Hauungen, wo große Wildbahnen ſind, inſonderheit auf Flächen und Sommerſeiten, ſo begiebt ſich das Wild im Winter aus den umher, und nahe dabey liegenden, ſtehenden Dickichten in die ausgehauenen Theile, vornehmlich aber in diejenigen, welche dem Sonnenſcheine ausgeſetzt ſind, und verbeißt die aus dem Schnee hervor ragenden Spitzen der Loden, weil das Wild zu ſolcher Zeit gar wenig andere Aſung, außer den Haſelkätzchen, findet. Je kleinere

und

und wenigere Hauungen in einem Forste sind, je mehr zieht es sich daselbst zusammen, so daß der beste Anwachs gänzlich verdorben wird. Selbst das Schwarzwildbret, welches sonst durch Verbeissen keinen Schaden thut, sucht den Samen und die zarten Loden, am meisten wo es Eicheln und Bucheicheln spüret, unter dem Schnee hervor. Diesem kann man zwar einiger Maßen durch größere und mehrere Hauungen zuvor kommen; gänzlich aber ist dieses Uebel bey starken Wildbahnen niemahls abzuwenden. Auf den größern Hauungen vertheilt sich der Schade nur, und fällt nicht so sehr in die Augen; allein er ist doch wirklich da. Der Schade, welchen das Rothwildbret, Rehe und Hasen thun, wird einiger Maßen abgewendet, wenn, bereits erwähnter Maßen, hin und wieder Aespen niedergehauen werden, deren weiche und gegen den Frühling saftige Spitzen das Wildbret am liebsten suchet.

Kommen große Viehheerden in kleine abgetriebene Orte, insonderheit im Vorsommer, wenn das Vieh nach frischer Weide begierig und hungerig ist, die Spitzen des jungen Holzes aber noch weich, saftig und krautartig sind, auch noch wenig frisches Gras heraus ist, so fällt es auf die Loden, und beisset die Spitzen ab. Wenn gleich diese Loden bey dem Anlaufe desselben schon ziemlich entwachsen sind, so bieget es bisweilen mit den Hörnern die jungen Stangen nieder, und beschädiget sie noch an den Spitzen. Es darf nur ein Stück Hornvieh den Anfang damit machen, so lernt es die ganze Heerde gar bald. Die jungen noch wachsenden Loden, vornehmlich die zarten aus dem Samen entstandenen, zertritt das häufig herzu dringende und gepreßt bey einander gehende Vieh. Kann es sich hingegen ausbreiten, so thut es wenig oder gar keinen Schaden. Gar zu starke Heerden sind daher allezeit schädlich, weil es unmöglich ist, das Vieh einer großen Heerde in Ordnung und Zwange zu halten, daß es

nicht in verbothene Orte übertreten, oder unter einander sich selbst beschädigen sollte. Auf steilen Gebirgen, wo enge Wege und Triften befindlich sind, sind große Heerden allezeit gefährlich, und in solchen Hälten die gar zu großen zu zertheilen, wovon im Art. Hut und Trift ausführlicher handeln werde. Gar große Hauungen sind nicht weniger schädlich. Der Anwuchs wird dadurch unmäßiger Kälte und Hitze ausgesetzt. Man sieht es augenscheinlich, selbst bey zarten Fichten, die sonst auch in den rauhesten Gegenden fortkommen, daß solche auf großen, weiten, sehr hoch liegenden Gehauen, oft mitten im Sommer an dem Triebe oder Schusse desselben Jahres braun werden, und denselben verlieren, da der unweit davon unter dem Schutze stehender Orte befindliche Anwuchs unbeschädigt bleibt. Lange und schmahle Hauungen sind überhaupt die besten. Insonderheit hat man sich zu hüten, daß durch gar zu große und viele Hauungen, ein Forst nicht ganz, besonders an Hut und Weide, erschöpfet werde. Das Vieh muß zu den hutbaren Orten sehr weit getrieben werden; dadurch entgeht der Heerden größter Nutzen. Die nächsten Einwohner müssen nach ihrer Arbeit weite Wege thun; dadurch wird der zu verdingende Lohn unnöthiger Weise erhöhet, oder mit Tage-Löhnern wenig ausgerichtet. Ungeachtet man demnach bey großen Viehheerden auch die jährlichen Hauungen einiger Maßen vergrößern kann, so ist es doch schädlich, bloß wegen der Viehheerden solche zu einer denselben gemäßen Größe auszudehnen. Die Heerden können vertheilet und nach dem Forstbetriebe eingerichtet werden, nicht aber der Forstbetrieb zum Schaden des Anwuchses nach den Heerden.

Wo der Anflug von Samen aus den vorliegenden mit Holz bestandenen Orten erfolgen muß, da ist noch weit sorgfältiger auf eine gemäßigte Größe zu sehen, als wo derselbe von den in der Hauung stehen bleibenden

den Bäumen zu erwarten, auch der Anwuchs von Stammloden zu hoffen ist. Gewöhnlicher Maßen ist die beste Größe von 30 bis 70 Waldmorgen, einen Waldmorgen zu 160 Quadrat-Ruthen gerechnet, welche Größe die Erfahrung als die vortheilhafteste bestätiget. Sind die Orte zu solchen Hauungen zu klein; ist man zugleich genöthigt, auf die Besamung und den Schuß vor der Witterung zu sehen: so muß man kleinere Hauungen machen, aber auch dabey sich mit den Viehheerden darnach achten, oder erst zu Ende des Sommers hinein treiben, um welche Zeit die Loden hart, bitter, trocken, und ohne Schaden biegsam, folglich nicht so leicht zu beschädigen sind. In gar großen Forsten, und wo eine große Menge Holz jährlich zu hauen ist, muß man viele Orte zugleich angreifen.

Dieses sind die allgemeinen Regeln, welche bey Abtreibung aller Orte in Acht genommen werden müssen. Ich komme nunmehr zu den besondern Regeln, welche bey Abtreibung der Laubholzorte, der Nadelholzorte, und der aus beyden vermischt bestandenen Orte zu beobachten sind.

I. Das Abtreiben der laubtragenden Orte insbesondre. Das Laubholz kommt, wie ich bereits erinnert habe, theils durch den Samen, theils durch das Ausschlagen aus den Stämmen und Wurzeln, hervor. Die Loden, welche aus den Samen erfolgen, wachsen ins besondre in den ersten Jahren sehr langsam, sind überaus zart, die meisten leiden gar leicht durch Frost und Hitze, Dürre und allzu große Nässe, durch Ungeziefer u. d. gl. Schaden; oft werden sie durch dick stehendes und langes Gras erstücket; weil sie sehr zart sind, sind sie meistens dem Verbeissen, sowohl durch das Wildbret, als zahme Vieh, sehr unterworfen; so daß es also sehr schwer ist, einen Ort nur allein mit Samenloden geschlossen in Bestand zu setzen.

Geschlossen nennt man, wenn die Loden so dicht an einander stehen, daß sie sich nicht in viele Aeste ausbreiten können, sondern in einen geraden und hohen Schaft auswachsen müssen; denn so bald die Aeste einander erreichen, hört ihr Ausbreiten auf, und der Stamm bekommt einen stärkern Trieb in die Höhe, welches allerdings nöthig ist, weil ein Holz, welches sich in viele Aeste ausgebreitet hat, von weit geringerm Nutzen ist, als ein hochstämmiges.

Man nennt ein kurzes ästiges Holz struppig oder rauh; ein hochstämmiges hingegen höll- oder gipfelreich.

Alle Loden, welche aus abgehauenen Stämmen, die nicht zu alt und verhärtet gewesen sind, sondern noch einen ziemlich frischen Trieb an den Wurzeln und Aesten in den letzten Jahren vor der Hauung gehabt haben, ausschlagen, oder die so genannten Stammloden, wachsen weit geschwinder als die Samenloden. Es kommen alsdenn nicht selten aus einem abgehauenen Stamme 10, 20, ja 40, 50 und mehr Loden hervor. Diese sind den vorerwähnten Zufällen nicht so sehr unterworfen, und setzen, in einer Zeit von 20, 30 bis 40 Jahr, mehr Holz auf, als eine Samenlode in 50, 60, 80 und mehr Jahren.

Wo viel Brenn- und Kohl-Holz nöthig ist, da hat man hauptsächlich auf den Ausschlag der abgehauenen Stämme zu sehen. Und da hierzu keine Hoffnung ist, wenn das Holz zu alt wird, so hat man solches alsdenn wegzunehmen, so bald man gewahr wird, daß der Trieb des Holzes sich merklich zu vermindern anfängt. Man nennt einen solchen Ort, in Absicht auf den Wiederwuchs aus den abgehauenen Stämmen, haubar; wenn er aber älter wird, die Stämme und Wurzeln verhärten und zu eben dieser Absicht nicht wieder ausschlagen, nennt man ihn überständig. Läßt man ihn länger stehen, bis der Saft in den verhärteten Stämmen im freyen Umlaufe gehindert wird, so werden die Stämme stockig, faul, und das Holz fängt an zu vertrocknen; alsdenn sagt man, der Ort sey abständig.

ändig. Man beurtheilt in diesem Falle die Haubarkeit eines Ortes vornehmlich nach den Gipfeln des Stangenholzes, wenn deren Jahresschuß nicht merklich und mit einer Spitze hervor raget, sondern mit Zweigen umgeben, gleichsam versteckt liegt, und ganz tännenförmig anzusehen ist. Man sagt alsdenn: die Gipfel werden träublig. So bald dieses zu geschehen anfängt, ist es die höchste Zeit, einen Ort abzuholzen, wenn man den Ausschlag der Stämme und Wurzeln des abgehauenen Stangenholzes wieder erwarten will. Besser ist es, etliche Jahre zu früh, als ein Jahr zu spät, zu hauen.

Doch ist diese Beurtheilung, ob ein Ort haubar oder überständig sey, nicht allgemein. Sowohl das einständige, der aus Samen gewachsene, als auch das aus den Stämmen und Wurzeln ausgeschlagene Holz kann noch viele Jahre nacher, wenig zwar in der Länge, desto mehr aber in der Stärke zuwachsen; ja, die Eichen, Rothbüchen, Ahorne ꝛc. welche unmittelbar aus dem Samen entstanden sind, nehmen noch etliche 100 Jahr in der Stärke zu. Es kann demnach ein Ort in Ansehung des Ausschlages aus den Wurzeln und Stämmen überständig seyn, der in Absicht auf Baumholz noch lange nicht haubar ist, sondern noch in dem besten Wachsthume steht. Es wächst aber das aus nicht zu alten abgehauenen Stämmen aufgeschlagene Stangenholz, binnen 30 bis 40 Jahr, viele, oft 10, 12, bis 16 Malter-Längen, d. i. 50, 60 bis 80 Fuß hoch.

Wenn demnach verschiedene Orte in einem laubtragenden Holze vorkommen, davon einige in Ansehung des Kohl- und Brennholzes bereits überständig geworden, andere hingegen eben haubar sind, und noch sichere Hoffnung eines Ausschlages geben, indem sich noch ein merklicher Trieb an den Gipfeln des Holzes zeigt, so nehme man die letztern vornehmlich hinweg, und lasse die erstern stehen, bis keine mehr vorhanden sind, an denen zu befürchten ist, daß sie bald überständig werden wollten. Widrigenfalls, und wenn man nach der Ordnung des Alters und der Stärke geht, schleicht sich

[illegible] schädlichen Sträuc
[illegible] Ginst, Farnkraut, Heid
[illegible] schlimmsten sind, und in
[illegible]erhand nehmen, daß nachh
[illegible]e, Kosten und Zeit erforder
Ort wieder mit Holz in gehöri
den kann. Man verfällt hier
chen Zustand, daß man auf d
aus Samen warten, und dense
Umreissen des Rasens und Säe
hohen, rauhen und steinigen G
insonderheit im Vorsommer,
zarten aus den Samen hervo
leicht beschädigen, wo der steir
von Laubholzsamen, vornehmlic
chen, nicht gern annimmt, wo
die schwersten Kosten nicht zu b
der Boden auf keine andere Art
zu nutzen ist, da ist der Schade

Die Zeit, da das laubtragen
Holz haubar ist, und überständi
ist, nach Verschiedenheit der Ho
und Bodens, auch der Witteru
sehr unterschieden. Das aus den

oder aus den Samen gewachsene, noch etwas schwach ist, so schlägt es doch desto frischer wieder aus; läßt man hingegen solchen Ort, damit das einständige Holz stärker werde, länger stehen, so wird das Stangenholz überständig, der Ausschlag bleibt zurück, es entstehen viel kleine leere Plätze, und das wenige, was aus dem abgehauenen einständigen Holze horstweise hervor kommt, wird, weil es zu viel Raum bekommt, sich in Aeste auszubreiten, struppig. Birken, Erlen, Aespen, Sahlweiden, und andere mittlere oder weiche Arten, erfordern, zu ihrer Haubarkeit auf Kohl- und Brenn-Holz, gemeiniglich 20 bis 24; die härtern, als: Eichen, Rothbüchen, Hainbüchen ꝛc. 25, 30 bis 40 Jahre Zeit, wobey, wie leicht zu erachten ist, auf den Boden und die Lage der Orte gar viel ankommt.

Hieraus erhellet, wie schädlich es sey, in einem Orte solche Holzarten unter einander zu säen oder zu pflanzen, deren einige viel eher, als die andern, haubar werden. Dem Verkohlen ist es nicht weniger schädlich, da jede Holzart eine besondere Behandlung und Regierung des Feuers erfordert. Man kann solche Orte einem Acker vergleichen, der mit Weitzen, Rocken, Gerste, Haser, Bohnen, Wicken und Erbsen unter einander bestellet ist. Da aber in weitläuftigen Revieren solches nicht gänzlich zu vermeiden ist, und oft selbst der Same solcher Arten dazwischen flieget, so muß man sich, in Beurtheilung der Haubarkeit, nach der größten Menge und nach den nöthigen Arten richten.

Oft ist, aus Versehen oder besondern Ursachen, in einem Orte so viel Oberholz stehen geblieben, daß das Unterholz davor nicht zum gehörigen Wachsthum gelangen kann. Ist dessen gar zu viel, so verbuttet und stirbt das Unterholz in wenigen Jahren ganz ab. Besteht nun das Oberholz in gar nöthigen Arten, welche man zu schonen hat, so ist dem Unterholze nicht zu helfen, und kein anderes Mittel, als es heraus zu hauen, weil es sonst ohne Nutzen vertrocknet. Hierdurch, wenn es in Zeiten geschieht, erfrischen sich oft die Wurzeln des Unterholzes dermaßen, daß, wenn endlich

lich das Oberholz nach vielen Jahren weggenommen wird, durch eine abermahlige Erfrischung der Anwuchs aus denselben erhalten werden kann. Doch hilft dieses Mittel nichts, wenn das Oberholz gar zu enge geschlossen steht. Sind die Bäume insgesammt, oder größtentheils, nur zu Kohl- und Brennholz zu gebrauchen, und das Unterholz noch nicht vertrocknet, so ist ein solcher Ort vor allen andern abzutreiben; alsdenn erfolgt, wenn man sich nicht verspätet hat, der frischeste und dickste neue Aufschlag von Stammloden.

Es ist nähmlich bereits oben erinnert worden, daß, wenn die Aeste einander zur Seite berühren, ihr Wachsthum aufhöre. Auf gleiche Art verhält es sich mit dem Wachsthume des Holzes in die Höhe. Kaum erreichen die Gipfel des Unterholzes die dick in einander stehenden Aeste des Oberholzes, so nimmt das Wachsthum gar merklich ab, und hört nach wenigen Jahren ganz auf. Je hochstämmiger oder höltreicher demnach das Oberholz ist, desto weniger schadet es dem Unterholze; je rauher, mit vielen weit ausgebreiteten Aesten das Oberholz gewachsen ist, desto schädlicher ist es dem Unterholze.

Wenn unter den laubtragenden Orten einige mit hartem, andere mit weichem Holze bestanden sind, so muß man jederzeit von beyderley Arten zugleich anhauen. Weiche Holzarten thun fast bey aller Feuerung, insonderheit bey dem Schmelzen der Eisensteine und Kupfererze, weit schlechtere Dienste, als harte. Die harten sind dagegen bey vielen Hüttenarbeiten zu strenge, und greifen die Metalle zu sehr an. Beyde aber mit einander gemenget, geben ein gemäßigtes Feuer, welches nach der Art der Metalle bestimmet werden muß. So ist z. B. schädlich, einmahl lauter Eichen und Büchen, das andere Mahl nichts als Aespen, Sahlweiden und dergleichen weiches Holz zu fällen, zu verkohlen, und auf die Hüttenwerke zu liefern. Hiernächst muß, so viel möglich, auch vermieden werden, daß man das eine Mahl lauter Stangen-, das andere Mahl lauter Baumholz fällen lasse. Wo das

Hol-

Holz vornehmlich zum Behuf der Hüttenwerke verkohlet wird, da thut es vielen Schaden, nicht nur bey dem Verkohlen selbst, sondern noch mehr bey dem Hüttenbetriebe, wenn bald Baum- bald Stangenholz alein genommen wird, welches alles durch genaue Proben ausgemacht worden ist, wie ich im Art. Kohle usführlicher darthun werde.

Nachdem man nun, den jetzt angeführten Grundätzen gemäß, die abzutreibenden Orte gewählet, auch berleget hat, von welcher Seite dieselben, und wie iel Waldmorgen davon wegzuhauen sind, so weiset an die Arbeiter, welche das Holz fällen und zu Scheen schlagen (die Holzhauer, Holzschläger, Jahnder Johnhauer (*), Fr. Bücheron,) an, und machet n Orte gewisse Zeichen, wie weit sie mit der Hauung ür dieses Mahl gehen sollen, welches am besten mit Strohwischen, die an die Bäume gehänget werden, eschieht.

In großen Förſten, hat man gemeiniglich verschiedene Holzhauer, als: Nutzholzhauer, Bauholz- und Blockhauer, Feuerholz- oder Brennholzhauer, Reisbund- (Wasen- oder Wellen-) Binder, und Stückroder oder Stockschläger; und wo ordentliche Haue getrieben werden, nimmt man deren, so viel man bekommen kann, damit der Niederschlag so geschwinde, als möglich, geschehe, und die Schläge zeitig wieder in Ruhe kommen können.

An Holzhauern kann es so leicht nicht fehlen. In den Städten finden sich gemeiniglich schon Tagelöhner genug, die sich das ganze Jahr hindurch fast bloß vom Holzhauen ernähren; in den Dörfern aber gibt es immer Einlieger und Hausleute, die gemeiniglich, außer ein wenig Gartenland, wenig oder

(*) Jahn- oder Johnhauer nennt man eigentlich diejenigen verpflichteten Holzhauer, welche mit dem niedergehauenen und in einer Reihe auf einander gelegten Buschholz (welches im Forstwesen ein Jahn oder John, und an andern Orten ein Kamm oder eine Zahl genannt wird,) zu thun haben.

Holzhauer verlegen
wie ſogleich erinnern werde, vo
jeden Holzart einen gewiſſen Loh
wenn man ordentliche Holzhau
meſſenen Inſtructionen, Vorſc
und, auf immer, auf gewiſſe Fo
wären. Auf dieſe Art würde m
nöthiger Menge haben, auf deren G
und deren Redlichkeit und Tre
könnte.

Da die Holzhauer Hau
Oekonomie ſind, ſo ſollten ſ
denn der Forſtbediente kann
ſeyn, und Achtung geben, da
Verſtand geſchehe, ſo wie es

Zum Fällen der Bäume,
nach von einander zu hauen,
ches man in einigen Gegenden
ander ſtämmen nennt), bedi
gemeiniglich einer Axt, welche
Axt geſtaltet iſt, und die Sc
Fig. 1377. Sie hat oben k
Oehr, wie die Axt, womit m
ſtimmte Holz zum Behufe de
(kliebet, im Niederſ. klöbet) ode

woraus das Holz, welches in oder nach Klaftern verkauft wird (das Klafterholz, Fr. Bois de corde), beſteht, heißt ein Scheit, ein Scheit Holz, oder ein Holzſcheit, Niederſ. Kluft (von klöven, ſpalten) und in ſo fern ein ſolches Scheit zum Verbrennen beſtimmt iſt, ein Brandſcheit, Fr. Bûche, zum Unterſchiede von den Scheiten für die Böttcher (Böttcherſcheiten); die Scheite, welche aus dem Kerne, d. i. feſten, beſten Holze geſchlagen werden, heißen Kernſcheite (im a. L. Kernſcheiter), zum Unterſchiede von den Klöppel- (Kleppel-) oder Walzenſcheiten, welche aus den Klöppeln, d. i. klein gehauenen Aeſten, und von den Stockſcheiten, welche aus den ſtehen gebliebenen Stöcken oder Wurzelenden gefällter Bäume geſchlagen werden. Auch die kleinern für den Herd beſtimmten Stücke Brennholzes, welche aus dieſen größern Scheiten gehauen und geſpalten werden, werden in vielen Gegenden Scheitchen, und daher der Arbeiter, welcher das Holz in den Wäldern zu Scheiten ſchlägt, der Scheit-Schläger, oder Klafterſchläger, das zu Scheiten geſchlagene Holz, Scheitholz, und dasjenige Maß, welches die zu Klafterholz beſtimmten Scheite haben müſſen, das Scheitmaß genannt. Der runde Klotz, aus welchem Scheite geſchlagen werden ſollen, wird in einigen Gegenden ein Klippel oder Klöppel, in andern ein Schrot, eine Walze, genannt.

Bey dem Fällen der Bäume mit der Axt, es mögen ſolche zu Bauholz, zum Bretterſchneiden, oder zum Verbrennen niedergehauen werden, wird an einem dicken Baume, und zwar am Stammorte, als dem beſten und nutzbarſten Theile deſſelben, auf ½ Ellen lang, in die Späne gehauen; dieſe verliert der Eigenthümer, und ſie bleiben mehrentheils im Walde liegen, wo ſie dem friſchen Aufſchlag mehr Schaden, als durch ihre Düngung, Nutzen bringen. Einige haben ſolchen Verluſt, auf das 15te, 8te, ja 6te Maſter, nach dem

enkrechten Handhaben. Fig. 1378. Man nennt
le Baum- oder Schrot-Säge. Das Sägeblatt hat
Zähne, entweder wie a a, oder wie b b, welche man
lark schränket, damit die Säge desto leichter durch das
grüne Holz gehe.

S. herzogl. sachsenquerfurtische Forst- und Jagdordn.
ap. 3. Herzogl. sachsengothaische Forstordn. Cap. 2, §.
. An einigen Orten ist vorgeschrieben, wie stark der Baum
yn müsse, wenn er nicht gehauen, sondern gesäget werden soll.
Also verordnet die fürstl. nassau-weilburgische Forstordn.
. 7, daß der Baum 6 Zoll stark seyn soll; und nach derselben
üssen die Gemeinden die Sägen, zum Gebrauch in ihren
ölzern, unterhalten. Nach der gräfl. wittgensteinischen
orstordn. §. 13, soll alles Holz, es möge zum Bau- Nutz-
ohl- oder Brennholz angewiesen seyn, also gefället und klein
macht werden, daß zwar erstlich der Baum an sich von dem
stamme gehauen, die übrigen Theile aber alle entweder mit
ner Säge geschnitten, oder so sparsam geschroten werden, daß
r Span nicht zu groß falle.

Soll aber diese gesetzliche Anordnung bey den Wald-
ugen der Vasallen ihre Wirkung haben, so müßten
ich alle adelige Unterthanen, denen bey ihren Holz-
ienſten das Fällen mit den Aexten, aus Gewohnheit,
er laut ihrer Erbbücher, nachgelassen ist, zu gleicher
usrichtung solcher Dienste mit den Sägen nachdrück-
h angehalten, und diese scheinbare Dienstveränder-
ig, als eine für das allgemeine Wohl des Staates
ilsame und nöthige Sache, durch ein allgemeines
ndesgesetz bestätiget und überall eingeführet werden,
gegen kein Unterthan mit seiner vermeintlichen Kla-
zu hören wäre. Geschieht dieses nicht, so werden
Vasallen oder Städte, welche mit Holzdiensten auf
en Gütern versehen sind, sich umsonst bemühen, es
ihren Unterthanen durch dienliche Vorstellungen
hin zu bringen, daß sie von ihrer alten Gewohnheit
stehen, und, anstatt der Aexte, sich der Sägen bey
n Holzfällen bedienen; sie werden vielmehr Gefahr

rechten Handhaben. Fig. 1378. Man nennt Baum- oder Schrot-Säge. Das Sägeblatt hat ine, entweder wie a a, oder wie b b, welche man ſchränket, damit die Säge deſto leichter durch das ie Holz gehe.

5. herzogl. ſachſenquerfurtiſche Forſt- und Jagdordn.
3. Herzogl ſachſengothaiſche Forſtordn. Cap 2, §. An einigen Orten iſt vorgeſchrieben, wie ſtark der Baum müſſe, wenn er nicht gehauen, ſondern geſäget werden ſoll. verordnet die fürſtl. naſſau-weilburgiſche Forſtordn. daß der Baum 6 Zoll ſtark ſeyn ſoll; und nach derſelben n die Gemeinden die Sägen, zum Gebrauch in ihren ern, unterhalten. Nach der gräfl. wittgenſteiniſchen ordn. §. 13, ſoll alles Holz, es möge zum Bau- Nutz- oder Brennholz angewieſen ſeyn, alſo gefället und klein ht werden, daß zwar erſtlich der Baum an ſich von dem me gehauen, die übrigen Theile aber alle entweder mit Säge geſchnitten, oder ſo ſparſam geſchroten werden, daß pan nicht zu groß falle.

Soll aber dieſe geſetzliche Anordnung bey den Wald- n der Vaſallen ihre Wirkung haben, ſo müßten alle adelige Unterthanen, denen bey ihren Holz- ſten das Fällen mit den Aexten, aus Gewohnheit, laut ihrer Erbbücher, nachgelaſſen iſt, zu gleicher ichtung ſolcher Dienſte mit den Sägen nachdrück- ngehalten, und dieſe ſcheinbare Dienſtveränder- als eine für das allgemeine Wohl des Staates me und nöthige Sache, durch ein allgemeines sgeſetz beſtätiget und überall eingeführet werden, gen kein Unterthan mit ſeiner vermeintlichen Kla- hören wäre. Geſchieht dieſes nicht, ſo werden aſallen oder Städte, welche mit Holzdienſten auf Gütern verſehen ſind, ſich umſonſt bemühen, es hren Unterthanen durch dienliche Vorſtellungen zu bringen, daß ſie von ihrer alten Gewohnheit en, und, anſtatt der Aexte, ſich der Sägen bey olzfällen bedienen; ſie werden vielmehr Gefahr

laufen, darüber mit ihren Unterthanen in Prozeß zu gerathen.

Und solchen Prozeß dürften sie auch verlieren; denn in Dienstsachen pflegt man noch immer bey den Dicasteriis zur Beschützung der Unterthanen, strictissimam interpretationem Statt finden zu lassen; und man bedenkt nicht, was solches summum ius oft für schädliche Folgen für das gemeine Beste nach sich ziehen könne. Hier muß der Fürst, als oberster Gesetzgeber seines Landes, in das Mittel treten, und durch ein allgemeines und beständiges Gesetz dergleichen dem Staate schädlich werden wollende Dienste bestimmen.

Man wendet zwar gegen das Sägen ein, daß die Holzhauer oder Bauern dazu nicht angewöhnet wären, und also viel Unglück geschehen könnte, ehe sie es lernten. Allein, das alles heißt nichts gesagt. Was man noch nicht weiß, kann man lernen, und wenn man Lust dazu hat, und vernünftig ist, sich eine neue und bessere Einrichtung bald angewöhnen. Ueberhaupt wird zum Sägen keine besondere Geschicklichkeit erfordert; ein jeder Bauer weiß mit der Schrotsäge umzugehen. Es kommt hierbey nur auf einige wenige Vortheile und Handgriffe an, die er von andern in einem Augenblicke absehen kann. Man kerbet nähmlich den Baum auf derjenigen Seite, auf welche er fallen soll, mit der Axt ein, und schneidet mit der Säge von der andern Seite hinein. Wenn nun die Säge eingeschnitten hat, treibt man Keile hinter derselben her, damit sie einen freyen Lauf behalte. Obgleich diese Keile klein sind, so fällt der Baum doch nicht über den Schnitt und Keil, sondern dahin, wo er eingekerbet ist. Unglücksfälle hat man auch nicht so leicht zu befürchten. Weiß ein Holzhauer oder Bauer einen Baum mit der Axt zu fällen, ohne sich und andere zu beschädigen, warum sollte er, wenn er die Säge gebraucht, unglücklich seyn? Ferner sagt man, daß zum Sägen zwey Personen gehörten; dieselben müsten also einen Platz haben, um die Säge ausziehen zu können; wenn nun

ein

Baum in ein Dickicht hinein fiele, müſten nothwen-
zwey Leute zu ihrem hinlänglichen Raum viele jun-
Brut weghauen. Allein, dieſer Einwurf iſt eben
nbedeutend, wie der vorige. Wird nicht auch Holz
Blößen gefället, wo ſich keine Brut befindet? In
Dickichten iſt es ohnehin ſchädlich, Bäume zu fäl-
und alſo auch nicht ſo gewöhnlich. Und wenn
s auch geſchehen ſollte, muß man denn daſelbſt
Hauen nicht eben ſo wohl Platz genug haben, als
Sägen? und wird folglich der Holzhauer zum
en Hieb nicht ebenfalls die jungen Bäumchen zu
anden machen müſſen? Hiernächſt ſind bey dem
gen gar nicht zwey Leute unumgänglich nöthig,
n man ſich dabey der zu dieſem Behuf erfundenen
ge, womit ein einziger Menſch auf eine ganz bequeme
Art einen Baum, wofern er nicht 3, 4 und mehr
uß im Durchſchnitt hält, vom Stocke abſägen
, und welche ich ſogleich beſchreiben werde, bedie-
wollte. Daß die Sägen Geld koſten, dürfte auch
ewandt werden. Allein, es könnten dieſelben allen-
auf Koſten der Gemeinde angeſchaffet werden; und
che Herrſchaft wird ſie gern ſelbſt hergeben, wenn
ihre Unterthanen zum Sägen willig bezeigen.
Bey den landesherrlichen Förſten findet dieſe Ein-
ung nicht die geringſte Schwierigkeit, wenn be-
ere und verpflichtete Holzhauer von der Herrſchaft
lten werden; und da müſſen die Holzhauer ſich
die Sägen ſelbſt anſchaffen. Dieſe Leute arbeiten
Lohn, folglich dürfen ſie ſich auch nicht weigern,
Arbeit ſo zu verrichten, wie man es haben will, wo-
ſie etwas verdienen wollen; und wenn ſie in einer
ft ſtehen, deren Reglement ihnen den Gebrauch
Säge anbefiehlt, ſo würde ihre Weigerung und
erſetzlichkeit nicht einmahl zu befürchten ſeyn; nur
de man im Anfange die unwiſſenden oder unge-
kten Leute anweiſen und unterrichten müſſen. Weit

mehr Mühe koſtet es hingegen da, wo man bisher den Unterthanen, Köhlern und Käufern geſtattet hat, das ihnen angewieſene Holz ſelbſt zu fällen. Sie wiſſen mancherley Entſchuldigungen vorzubringen, um ihren Widerwillen gegen den Gebrauch der Säge zu rechtfertigen; und ſo leicht ſie zu widerlegen ſind, ſo ſchwer hält es, ſie zu überzeugen, daß ſie ſich durch die Axt ſelbſt Schaden thun. Will man hierin ſeinen Endzweck erreichen, ſo wird man entweder beſondere Holzhauer annehmen, oder keinem, der nicht nach der Vorſchrift die Säge gebrauchen will, Holz anweiſen und verabfolgen laſſen müſſen; beydes aber wird nach den dabey vorkommenden Umſtänden vorher wohl überleget werden müſſen, damit man nicht, zum Nachtheil des herrſchaftlichen Intereſſe, durch allzu ſcharfe Zwangsmittel den Kohlen- und Holzhandel verderbe.

Bey dem Fällen des Laubholzes, findet, in Anſehung des Niederſägens, bey den Erlen noch ein beſonderer Nutzen Statt. Bey dieſem Holze, welches gemeiniglich in ordentlichen Schlägen zu nicht gar ſtarken Stämmen aufwächſt, wird ſelten die Säge gebraucht. Ein ſolcher ſchwacher Stamm iſt mit wenigen Hieben abgeſchlagen, und man kommt allerdings leichter davon, als mit dem Sägen. Man verſuche es aber, und laſſe ein Stück ſolchen Holzes abſonderlich mit der Säge durchſchneiden, und zwar ſo, daß vorher auf der Sommerſeite alle Stangen unten am Stamme mit der Axt durch die Schale, damit dieſe beym Abſägen ſich nicht abſchiefern könne, abgehauen, und alsdenn von der Winter- oder Mitternachtſeite, nach gedachtem Einhieb zu, etwas unterwärts, oder ſchief abwärts durchſäget werden; man laſſe alsdenn gleich daneben ein anderes Stück Holz, nach der gewöhnlichen Art mit der Axt niederhauen: ſo wird man im Wiederwuchs ſolcher Laub- und Schlaghölzer einen in Anſehung des Schneidens ſich vorzüglich offenbarenden

Nutzen

ſtutzen gewahr werden. Dieſes iſt auch ganz natürlich. Denn man erwäge nur, wie viele Stöcke bey dem Abſchlagen des Schlagholzes durch die Aexte zerſplittert werden, ſo, daß ſolche eben derwegen nur weniger Sommerlatten hervor bringen, da hingegen bey dem Abſchneiden der Stämme und Stangen, wenn man ſolches unter den Verhauen auf der Gegenſeite verrichtet, den zurück bleibenden Stöcken keine Verletzung wiederfahren kann. Hiernächſt erwäge man auch, die gleichfalls, da man die Wunde eines jeden Baumes den mehr wirkenden Sonnenſtrahlen auf der Sommerſeite entgegen richtet, und derſelben auf der harten Aufſeite gleichſam durch die Rückenwand, welche der ſchiefe Abſchnitt am Stocke formiret, vielen Schuß vor harter Kälte und Winden verſchaffet, dergleichen Holz-Wirthſchaft ganz begreiflicher Weiſe einen erwünſchtern Wiederwuchs zuwege bringen müſſe.

Beweis, daß durch das Aufſchroten der Stämme mit der Axt vieles Holz verloren gehe, ſ. im 3 B. des allgem. ökon. Forſtmagaz. S. 271, fgg.

Der Erfinder der vorerwähnten bequemen Säge, mit welcher ein einziger Mann einen Baum von 2 Fuß im Durchſchnitt, in eben der Zeit, als ein ſolcher von zwey Männern umgehauen werden kann, ganz genau an der Wurzel abzuſchneiden vermögend iſt, und bey welcher an jedem Stamme beynahe 3 Fuß Holz zum nützlichen Gebrauch erſparet werden können, deren Beſchreibung und Abbildung ich aus J. W. Kurzen Abhandlung von der Holzſpahrkunſt, Frk. und Leipz. 1767, 4. S. 22, fgg. entlehne, iſt der kaiſerl. königl. Hofkammerkanzelliſt, Franz Arnold von Lowenau. Fig. 1379 a) ſtellt die Säge, oder vielmehr die Maſchine deutlich vor.

A, der Rahmen, an welchem die Säge beweget wird. B, die Klammern, welche durch die Löcher in den Rahmen gehackt, und in den Baum eingeſchlagen werden, die Säge zu befeſtigen. C, der Arm an dem Rahmen, der ſich bey D in einem, 1 kleinen Finger dicken, eiſernen Nagel oder Stifte bewe-

get. An dieſen Arm wird, bey E. die Säge vermittelſt eines eiſernen Stiftes angehänget, und mit einer Schraubenmutter angeſchraubet, doch ſo, daß die Säge ſich ganz leicht an dem Stifte bewegen könne. F. eine eiſerne Schneckenfeder, welche den Arm, an dem die Säge hängt, jedes Mahl, ſo oft der Holzſchneider die Säge nach ſich zieht, wieder zurück ſtößt, damit er ſeine Züge zu allen Zeiten wiederhohlen könne, bis der Baum von dem Stocke abgeſchnitten iſt. Dieſe Feder, welche den Arm mit der Säge zurück ſtößt, könnte auch von Holz ſeyn, nur müſte alsdenn der obere Rücken mit einer eiſernen Schiene beſchlagen werden, welches nicht nur dauerhafter, ſondern auch leichter zu reparriren wäre, wenn eine ſolche Feder ſpringe oder lahm werden ſollte. G, die beyden Handgriffe, oder der Heft an der Säge, wo der Holzſchneider anfaſſet, die Säge zu ziehen, wenn er ſchneidet.

Fig. 1379 c. zeigt die Stellung des Holzſchneiders, wie er auf der Erde ſitzt, oder kniet, wenn er einen Baum abſchneiden will.

Dieſe überaus einfache Maſchine iſt nicht in der Abſicht erfunden, daß man Bäume, von 3, 4 und mehr Fuß dick im Diameter von einem einzigen Stamme umſchneiden laſſen könne, ſondern damit man die nicht gar zu dicken und ſtarken Bäume, auf hohen Bergen und ſteilen Hügeln, wo kaum eines Menſchen Fuß einen feſten Stand findet, Bäume, die nicht über 2 Fuß im Durchſchnitt ſind, kniend oder ſitzend, wie es der Ort geſtattet, dicht bey der Wurzel abſchneiden laſſen könne. Weil ſich auch in abhängenden jähen Wäldern, und den darin befindlichen Vertiefungen, keine Maſchinen zum Stockausreiſſen, und noch weniger zum Baumumwerfen anbringen laſſen, ja ſelbſt die Holzhauer nicht allemahl einen Stand finden, ihre Arbeit ohne große Gefahr und verdoppelte Mühe zu verrichten: ſo findet ſich bey dieſer Kunſtſäge der Vortheil, daß der Baum, den der Mann abſchneiden will, und zugleich die Säge, woran er ſich anhalten kann, ihm zur Sicherheit ſeines feſten Standes dienen muß, und der Baum zugleich nahe an der Erdfläche abgeſchnitten wird. Eigentlich ſollte dieſe Säge nur bey dem

Na-

Holze gebraucht werden, indem ſolches von einer
en Subſtanz, und nicht ſehr dick iſt. Den Blöck-
voraus Breter geſchnitten werden ſollen, und die
ieſe Art abgeſäget worden ſind, würde dieſe Me-
ſehr wohl zu Statten kommen, denn es dürfte
öpf welcher durch das Abhauen mit der Axt ſehr
n wird, nicht vorher beſonders weggeſchnitten
n, wodurch Zeit Mühe und Holz erſparet wird.
dem Baumabſchneiden nach dieſer Methode, iſt
dieſes zu beobachten, daß man den bequemſten
wähle, auf den die Bäume fallen ſollen, wenn ſie
ſchnitten werden. Damit ſie nun dahin fallen, wo
es haben will, muß man auf derjenigen Seite,
n ſie fallen ſollen, den Baum am erſten, und zwar
rde ſo nahe als möglich, und beynahe bis in die
e des Baumes, anſchneiden; alsdenn richtet man
Säge auf die andere Seite, dem gemachten An-
n gerade gegenüber, doch aber um 2 gute Zoll hö-
als der erſte Einſchnitt iſt, und ſchneidet alſo fort,
er Baum losgeſchnitten iſt und umſtürzt. Es wird
n geſchehen, daß ein Baum einen andern Fall
nt, als da hin, wo ihm durch das tiefere Ein-
iden oder Einhauen der Weg gezeigt worden iſt.
n er aber durch einen widrigen Wuchs, oder von
Natur, einen andern Hang bekommen hätte, wür-
Baum mit vieler Gewalt zu zwingen ſeyn, auf ei-
ndere Seite zu fällen, als wo ihn der Bug und die
e Schwere hindrückt; an einem ſolchen würde
iefere Einſchneiden unnütz ſeyn.

Es iſt gar nicht unmöglich, daß auch Bäume von 3 und
Fuß im Diameter, mit einer ſolchen Säge abgeſchnitten
en könnten, wenn die Säge und der daran befindliche
men länger gemachet, und bey dem Schneiden, zu Ver-
ung der Kraft und Dauer, noch ein Mann zum Umwech-
ugegeben würde.

Eine andere Art von Säge, um ſowohl die Stäm-
dicht an der Erde wegzuſchneiden, als auch die

Stäm-

Stämme zu zerſchroten, hat der herzogl. ſachſengotha- und altenburg. Kammerrath, Hr. Ludw. Wilh. v. Griesheim, im 1 Th. ſeiner cameraliſchen Grundſätze der prakt. Forſtwiſſ. S. 132, angegeben. Fig. 1380.

Um Stämme von der Erde dicht wegzuſchneiden, bekommt das Sägeblatt a, durch den Bogen d, in die Diagonal-Linie gerichtet, bey ſtraffer Spannung, eine horizontale Richtung, ſo wie daſſelbe in b ſich darſtellt. In den Einſätzen ef der Zwangfedern c, nimmt es bey der diagonalen Richtung des Bogens d, vermittelſt der angewandten Schraubenkraft, eine unbewegliche Stellung. Die Handrüſter g werden darauf ebenfalls durch Schrauben an das Sägeblatt b, oder vielmehr an die Scheren h, welche daſſelbe in ſich faſſen, befeſtiget, und durch die eiſernen Bänder i, zur Ablöſung eingerichtet, nochmahls mit dem Bogen d verbunden. Soll die Säge zum Zerſchroten der Stämme gebraucht werden, ſo werden die Hand-Rüſter g weggenommen, und das Blatt in die Einſätze k der Zwangfedern c gewieſen; ſo bekommt daſſelbe die Richtung, wie a ſich darſtellt, und der Bogen d ſteht alsdenn gerade über.

Vermittelſt dieſer Säge können 3 bis 4 Holzhauer, oder auch nur 2, wenn bey ſchwachen Stämmen der Bogen mit einer Schnur an dieſelben gehänget wird, ſtehendes Fußes, die Bäume 1½ Zoll hoch von der Erde wegſchneiden. Ehe ſie aber hierzu ſchreiten, haben ſie die etwann hoch ſtehenden auf der Erde ſeitwärts ausgelaufenen Wurzeln vom Stamme glatt hinweg, damit die Säge nicht längſt in denſelben beſchwerlich und ohne Nutzen arbeiten dürfe. Alsdenn ſchneiden ſie einen ſtarken Baum, zuerſt an der Seite, wo er hinfallen ſoll, in einer willkührlichen Tiefe, an, und hauen einen mäßigen Span aus dieſem Scheit, ſägen hernach den Baum von der entgegen geſetzten Seite durch, und nöthigen denſelben, vermittelſt eines eingetriebenen Keiles in dieſem Scheit, auf die Seite des ausgehauenen Spanes zu fallen.

Die hierzu nöthige Zeit hat ſich zu der Zeit des zweymahligen Spanhiebes, bey einerley Holzhauerzahl, der Unbekanntſchaft des erſtern und auch damahls noch nicht vollkommenen Inſtrumentes ungeachtet, verhalten wie 3:4. Darauf iſt eine Probe angeſtellet worden, welche, beſagte der Acten, erweiſet:

Daß

Daß 15 Tannenſtämme, auf die alte Art bearbeitet, 6 Klafter von 4ſchuhiger Scheitlänge, und ½ Wurzelklafter gegeben; aus 15 Stämmen aber, in vollkommener Gleichheit mit jenen an Länge und Stärke, auf die neue Art von der Erde weggeſchnitten, 7½ Klafter dergleichen lange Scheite erlangt worden ſind. Schlägt man nun dieſe ½ Wurzelklafter, nach ihrem Preiſe à 20 Gr. mit 13 Gr. 6 Pf. und die ½ lange Klafter, à 3 Rthlr. 2 Gr. mit 1 Rthlr. 3 Gr. 9 Pf. an, und zieht jenes Quantum von dieſem ab, ſo bleibt, incluſ. der mehr erlangten ganzen Klafter, 3 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf. Geld, oder, wenig gerechnet, 1½ lange Klafter reiner Ueberſchuß, der aber bey 15 Stämmen, die, wie leicht zu erachten iſt, da ihrer mehr, als 2, zu einer Klafter nöthig waren, nicht ſtark können geweſen ſeyn, durch den Spanhieb völlig verloren gegangen, und bey ſtärkern und kürzern Laubholzſtämmen, um welchen noch weit beträchtlicher ausfallen muß. An 100 Klafter werden, nach dieſem Verhältniß, 65 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. eingebüßet, ohne daß jemanden einiger Nutzen geſchaffet wird. Wo alſo jährlich einige Tauſend zu ſchlagen ſind, kann ich, bey Einführung dieſer Sägeart, die Einnahme um 19 und mehr pro Cent, bey Laubhölzern in der Klafterzahl erhöhen.

Von den bisher beſchriebenen beyden Arten, das Holz zu fällen, nähmlich dem Umhauen der Wald-Bäume über der Erde und dem Abſägen, hat die Art, die Bäume zugleich nebſt den Hauptwurzeln umzuwerfen und heraus zu bringen, wohl unſtreitig den Vorzug. Wo nähmlich die Förſte ſchon in Schläge getheilt ſind, ſo müſſen, wenn einer dieſer abgetheilten Schläge gefället werden ſoll, an dem Ende deſſelben Theiles, wohin man die Bäume zu werfen denkt, der Anfang gemachet, und die Bäume auf der rückwärtigen Seite untergraben, und die Wurzeln bis zur Kern- der Hauptwurzel abgehauen werden, daß nur noch die Hälfte, welche den Baum aufrecht erhält, ſtehen bleibt. Mit dieſem Untergraben und Abhauen der Wurzeln wird bloß zu dem andern Ende der Abtheilung, oder auch nur ſo lange fortgefahren, als man will, auf einmahl viel oder wenig Bäume umzuwerfen. Sollen nun die Bäume umgeworfen werden, ſo läßt man auch nach der Breite des Holzſchla-

ges

ges zu gleicher Zeit den rückwärts ſtehenden Bäumen die Hauptwurzel abhauen, wornach ſie ſich ſogleich ſenken, und auf die vor ihnen ſtehenden und bereits untergrabenen Bäume hinſtürzen, und dieſe wiederum auf die voran ſtehenden, und ſo fort, bis einer den andern zu Boden geworfen hat. Auf dieſe Weiſe ſieht man in wenig Minuten eine große Strecke Waldes, wenn die Bäume einander erreichen können, ſich ſelbſt zu Boden werfen. Zuweilen iſt es nicht nöthig, den am Ende ſtehenden Bäumen die Hauptwurzel abzuhauen; ein mittelmäßiger Wind, wenn ſolcher an die rückwärts frey ſtehenden Bäume anſtößt, thut dieſelbe Wirkung, ſo, daß man in der Frühe den ganzen Holzſchlag ſchon umgeworfen findet. Bey dieſem Umwerfen iſt noch der beſondere Nutzen, daß keiner dieſer Bäume ſich bey dem Umfallen zerſchmettert, oder in Stücke ſpringt, wie es ſonſt denen, welche einzeln mit der Axt gefället werden, ſehr oft geſchieht. Bey den Büchen- und Eichenholzſchlägen verfährt man eben ſo, wie bey dem Nadelholze, wenn das Geſträuch und Buſchwerk vorher weggeräumet worden iſt. Will man nur einzele Bäume, inſonderheit Nadelholz, auf dieſe Art umwerfen, ſo gräbt man die Erde nahe um die Stämme aus, und hauet die kleinen Nebenwurzeln von der Hauptwurzel ab, da denn durch die geringſte Bewegung der Luft, durch ein um den Stamm gelegtes Seil, einen Hebebaum, oder andere nach Gelegenheit des Ortes angebrachte Mittel, die Bäume leicht umgeworfen werden. Es muß aber ein lockerer und nicht ſehr ſteiniger Boden ſeyn, weil, wenn die Wurzeln zwiſchen den Felſen feſt ſtecken, dieſer Vortheil nicht anzubringen iſt. Das Holz muß auch nicht zu ſchwach ſeyn, ſonſt belohnt die Erſparung der Späne die Mühe nicht; und endlich muß es in einem Lande geſchehen, wo der Holzmangel eine ſorgfältige Erſparung aller Kleinigkeiten erfordert.

Denn

Denn das Baumumwerfen iſt koſtbarer, als das Hauen und Sägen; es iſt bey entſtehendem Winde für die Arbeiter gefährlich, und oft werden die Bäume in den ſtehenden Ort über einander her geworfen, daß man ſie nicht ohne viele Mühe aus einander bringen kann.

Es läßt ſich hieraus leicht begreifen, wie viele Zeit, Unkoſten und Holz, nach der jetzt beſchriebenen Art, die Bäume umzuwerfen, erübriget werden kann. Die Stöcke, welche ohne dieſe Behandlung mit vieler Mühe und Arbeit ausgegraben werden müſten, liegen nun mit mehr als der Hälfte ihrer Wurzeln oben auf der Erdfläche, und können nach Belieben behandelt werden; an denen Bäumen hingegen, die mit der Axt gefället werden, geht, erwähnter Maßen, mit dem, was an Spänen unnütz wegſpringt, wenigſtens 1½ bis 2 Fuß des beſten Stammholzes verloren; da hingegen an den umgeworfenen die Stämme ſo dicht an der Wurzel abgeſäget werden können, als es jedem beliebig iſt. Die Stöcke laſſen ſich auch weit glücklicher zu Ziegelöfen- und Brennholz bearbeiten, als es nach der erſten Art nicht wohl möglich ſeyn würde.

Die gewöhnlichſten Arten des Holzfällens, bleiben indeſſen das Abhauen und das Abſägen. Es möge der Baum aber durch die Axt, oder durch die Säge gefället werden, ſo muß ſolches ſo tief an der Erde, als möglich iſt, geſchehen. Daß die Holzhauer gern hohe Stumpfen (Stöcke, Stubben) ſtehen laſſen, geſchieht theils ihrer Bequemlichkeit wegen, um ſich nicht ſo tief bücken zu dürfen, theils zur Winterszeit aus Faulheit, damit ſie nicht den tiefen Schnee bis auf den Boden hinweg ſchaufeln dürfen, theils aber auch aus Eigennutz, wenn ſie hernach die Stöcke davon zu roden denken, um alſo deſto beſſer auf einen Lohn zu kommen. Es verurſachet dieſes Verfahren, wenn auch nur ein Fuß länger, als ſich gebührt, an dem Stumpfen ſitzen bleibt, dem Waldeigenthümer einen Verluſt von vielen Maltern, wenn die Stumpfen in der Erde ſtehen bleiben. Wofern er ſie aber auch bey dem Stock-Roden wieder erhält, ſo muß er doch bey Aufmachung der Stöcke einen weit höhern Lohn bezahlen. Bey dem

Block-

Block- Bau- und Nutzholze iſt der Schade noch beträchtlicher, indem es bey demſelben, in Anſehung des Gebrauches und Endzweckes, auf 1 Fuß am Stamm-Ende oft ſehr viel ankommt, welcher, wenn er fehlt, den ganzen Baum zum beſtimmten Gebrauche untüchtig macht, und verurſachet, daß er zu etwas geringerem angewendet werden muß, welches in dem Holz-Preiſe einen großen Unterſchied machen kann. Das kurze und niedrige Abhauen oder Abſägen, iſt vornehmlich bey dem Holze, welches wieder ausſchlagen ſoll, nöthig. Denn man hat Beyſpiele, daß, wo dieſes nicht in Acht genommen worden, nur ein ſchlechter Ausſchlag und geringer Wiederwuchs erfolgt iſt. Es iſt auch natürlich, wenn man unterſuchet, woher der Ausſchlag entſteht, daß das niedrigere Abhauen der Stämme dem höhern vorzuziehen ſey. Der Ausſchlag entſteht nähmlich aus dem Safte der Wurzeln. Je niedriger nun der Stamm iſt, deſto friſcher und ungeſchwächter iſt die Kraft des Saftes; je höher aber jener iſt, deſto mehr verliert der Saft im Aufſteigen von ſeiner Stärke. Und ob zwar auch alsdenn noch Triebe ausſchlagen, ſo findet man doch, daß es lauter Waſſerloden ſind. Zum öftern eräugnet ſich auch bey dem Hiebe, daß die Stämme mit ſtumpfen Aexten abgehauen werden, und daß ſie eingeſpalten ſind, und der Regen ſich in die Spalte gezogen hat, daher ſie von oben herein zu faulen anfangen, in welchem Falle ſich leicht begreifen läſſet, daß aus der ausgeſchlagenen Lode wenig oder gar nichts werden kann. Alles dieſes aber hebt ſich, wenn die Stange ſo dicht als möglich an der Erde abgehauen wird, und der Förſter dabey zugleich nur dahin ſieht, daß dieſelbe nicht rund um, ſondern nur von einer Seite mit ſcharfen Aexten abgehauen werde.

Ein ganz gewiſſes Maß, wie hoch die Stumpfen zu laſſen ſeyn, iſt wegen des verſchiedenen Wachsthumes des Holzes, und wenn es etwann zwiſchen Stei-

nen

nd Felſen ſteht, wo der Holzhauer nicht recht zu-
en kann, auf Zolle nicht zu beſtimmen; wenig-
aber darf bey ſtarken Bäumen der Stumpfen
über 1, oder bey ſehr ſtarken nicht über 1 ½ Fuß
über der Erde ſtehen bleiben. Bey geringen
nen aber, und bey dem harten Stangenholze
n wohl 6 bis 8 Zoll über der Erde ſtehen dürfen,
at man eben nicht ſo genau darauf zu ſehen, daß
gterm die Stämme ganz nahe an der Erde abge-
i werden, weil ſonſt nicht nur das Regen- und
eewaſſer durch den Hieb bis zur Wurzel dringt,
verurſachet, daß dieſelbe ganz oder zum Theil ab-
ſondern auch in jungen Schlägen das Gras und
t den Stumpfen überzieht, daß er nicht gehörig
ſchlagen und zu einem guten Anwuchs gelangen

Dieſe Vorſicht iſt beſonders bey Erlen, wie
bey Buſch- und andern Hölzern, welche aus dem
e wieder ausſchlagen, nöthig, wo man wenigſtens
ß hoch ſtehen laſſen muß. Birken und Aeſpen
n ganz niedrig, doch nicht auf naſſem Boden ab-
ten werden. Man wird in allen Forſtordnungen
i, daß zu den Stumpfen ein gewiſſes Maß vor-
ieben iſt, wiewohl dieſe Vorſchriften ſehr unter-
en ſind.

Iſo ſollen z. B. nach der gräfl. witgenſteiniſchen Forſt-
. §. 14, die Stöcke, welche 4 bis 2 Schuh dick ſind,
as nur 2 Schuh hoch, diejenigen, ſo 1 ½ und 1 Schuh
1 Schuh hoch, und die, ſo ½ Schuh, oder noch weni-
ick ſind, ½ Schuh hoch, bey der Erde abgehauen, die-
i aber, welche die Stöcke höher ſtehen laſſen, angehalten
n, ſolche hernach mit der Wurzel unentgeldlich auszurot-
Die königl. preuß. Inſtruction oder Holzordn. für
mmärkiſchen Städte, Tit. 3, §. 2, will, daß alles
und Brennholz ſo kurz, wie es nur immer möglich, bey
rde abgehauen werde, damit der Stamm kaum ½ Fuß
er Erde zu ſehen ſey. Nach der gräfl. ſtolberg-werni-
iſchen Inſtruction der Forſtbedienten, §. 4, der
gl. würtemberg. Forſtordn. S. 76, ſoll der Baum

und die Arbeit gar sehr erleichtert, weil die Säge, wenn sie tief in das Holz eindringet, dennoch von dem Holze nicht geklemmet oder gesperret wird; die Säge selbst kann sich bey dem Stoßen nicht so leicht biegen, als wenn solche durchaus von gleicher Dicke wäre. Sind die Aeste dick, und ist es für einen Mann zu mühsam solche abzuschneiden, so wird vorn durch das Loch an der Säge ein Stift mit einem Griff durchgesteckt. Dieser Stift muß eine Schraube seyn, an welche wiederum ein Griff angeschrauber wird, so daß also 2 Männer mit dieser Säge schneiden können.

Die Zimmerleute bey den Regimentern einiger Armeen sind mit dergleichen Sägen versehen, welche dieselben in dazu verfertigten Scheiden, gleich einem Pallasch, anhängen, und wo sie in nöthigen Bau-Vorfällen unglaubliche Arbeit verrichten.

Zu den Arbeiten der Holzhauer im Walde gehört auch das Schlagen und Spalten der Bäume zu Brennholz. Dieses geschieht entweder mit eisernen, oder mit hölzernen Keilen. Sehr große Stöcke werden mit Schießpulver zersprenget. In dieser Absicht bohret man ein 5 bis 6 Zoll tiefes Loch a, Fig. 1382 a), füllet das Loch mit Schießpulver an, und verschließt die Oeffnung mit einem Zweck, den man mit einem Holzschlägel hinein treibt. Bey b bohret man mit einem dergleichen Bohrer ein Zündloch, thut Pulver darauf, zündet solches mit einem Brander (Zünder), oder Schwärmer an, und entfernt sich alsdenn geschwinde, um sich von den losgesprengten Stücken beschädiget zu machen. Durch dieses Mittel wird ein Stock gemeiniglich in 3 Stücke zersprenget, c. d, e, Fig. 1382 b). Einen andern nicht so starken Klötzen hauet man zu mit der Axt an, setzt einen eisernen Keil, und nach Noth mehrere auf, welche mit großen Schlägeln eingetrieben werden.

Das Holzhauen oder Holzschlagen ist an einigen ein Theil der Hand- und zwar besonders Bauer-Dienste. Daß die zu Handdiensten angesetzt

ten Unterthanen alsdenn, wenn das Holz auf dem Grunde und Boden des Grundherren, oder zum Gebrauche desſelben, gehauen und geſchlagen wird, ſolche Arbeiten unweigerlich zu verrichten verpflichtet ſeyn, iſt wohl keinem Zweifel unterworfen; und in ſolchem Falle iſt es auch eine Schuldigkeit derſelben, die dazu nöthigen Werkzeuge, welche, wo das Sägen noch nicht eingeführt iſt, hauptſächlich in einer guten und tüchtigen, wohl verſtählten und geſchärften Axt beſtehen, mitzubringen. Wo die Unterthanen täglich etwas gewiſſes am Dienſt ſchlagen müſſen, da ſorgen ſie für die Schärfung ihrer Axt ſchon von ſelbſt. Iſt ihnen aber hierunter nichts gewiſſes beſtimmet, ſo erſparen ſie ſich auch gemeiniglich die Mühe, die Axt dazu vorher zu ſchärfen. Die Aexte der Unterthanen, denen das Holzſchlagen am Dienſt angeſagt iſt, vorher, ehe ſie zu dieſer Arbeit abgehen, ob ſie auch gehörig aufgeſchärfet, oder ſonſt zu dieſer Arbeit tauglich ſeyn, von dem Meier unterſuchen zu laſſen, iſt daher eine Vorſicht, welche empfohlen zu werden verdient.

Eine Herrſchaft, welche auf ihrem eigenen Grund und Boden Holz zu Kaufmannegut auf ihre Koſten ſchlagen laſſen will, hat allerdings das Recht, ihre zu Handdienſten verpflichtete Unterthanen an den Dienſt-Tagen dazu zu nehmen. Da aber bey dieſen Arbeiten die bloße gewöhnliche Axt nicht hinlänglich iſt, ſondern noch verſchiedene andere Werkzeuge dazu erfordert werden, ſo ſind die Unterthanen nicht verbunden, ſich dieſe beſondere Werkzeuge anzuſchaffen und zu unterhalten, ſondern die Herrſchaft ſelbſt muß dafür ſorgen. Zerbricht aber ein Unterthan dergleichen ihm anvertrauetes Werkzeug aus Unvorſichtigkeit oder Muthwillen, ſo muß er ſolches auf ſeine Koſten wieder in den gehörigen Stand ſetzen laſſen.

Nicht allein aber nur alsdenn, wenn das zu ſchlagende Holz auf dem herrſchaftlichen Grund und Boden

befindlich iſt, ſondern auch in dem Falle, wenn ei-
herrſchaft, die nicht eigenes Holz hat, an fremden
s Holz ſchlagen läſſet, dürfen die Unterthanen, die-
rbeiten an ihren Dienſttagen zu verrichten, ſich nicht
ern, in ſo fern die Herrſchaft das letztere Holz zu
n eigenen Wirthſchaftsgebrauche nöthig hat. Hät-
: aber in der Nachbarſchaft, in der Abſicht Holz
uft, um ſolches in Klaftern ſchlagen und verkaufen
iſſen, ſo wird es zweifelhaft ſeyn, ob die Unterthan
ebenfalls zu dieſer Arbeit gezwungen werden kön-

Es iſt, meines Erachtens, hierbey ein Unterſchied
achen, ob die Unterthanen beſtändige Mannsdienſte
en Dienſttagen zu verrichten ſchuldig, oder ob ſie
alsdenn, wenn in der herrſchaftlichen Wirthſchaft
ınsarbeiten vorfallen, dazu verpflichtet ſeyn. In
erſten Falle hat es gar kein Bedenken, indem ſonſt
herrſchaft dergleichen beſtändige Mannsdienſte als-
, wenn ſie in ihrer eigenen Wirthſchaft keine
ınsdienſte weiter nöthig hätte, ganz und gar un-
bleiben würden, die Unterthanen aber, welche auf
eſſene Dienſte geſetzt ſind, doch allemahl ihre
nſttage richtig abthun müſſen. In dem zweyten
e hingegen können die zu Handdienſten verpflichte-
Unterthanen hierzu nicht angehalten werden.

Bey dieſer Gelegenheit entſteht auch die Frage:
das Holzſchlagen auf ein gewiſſes Tagewerk ge-
t werden könne? Das Hauen des Zimmerholzes,
ichen deſſen Abſtämmung, die Verfertigung der
npfähle, das Behauen der Schlieten, und andere
leichen Dinge mehr, ſind nicht von der Art, daß von
ihen mit Zuverläſſigkeit behauptet werden könne,
viel darunter ein Unterthan an ſeinem Tagedienſt
rrichten im Stande ſey. Bloß das Einſchlagen des
nnholzes in Klaftern, als welches eine der gemein-
Dienſtverrichtungen zu ſeyn pflegt, läßt dergleis
Beſtimmung zu. Nicht alles Holz aber, welches
laftern geſchlagen werden ſoll, erfordert eine gleiche

gen Sommertagen, einſchlagen kann, ſo kann das Tagewerk hierunter auch in den erſtern nicht ſo hoch, als in den letztern, beſtimmet werden. Aus dieſem Grunde wird eine Herrſchaft zufrieden ſeyn können, wenn ein Hofdiener von Oſtern bis Michaelis, täglich, von Kiefern- oder Fichtenholz 1 ½, von Eichen- oder anderm harten Holz 1, von Mich. bis Oſtern aber von der erſtern Holzart 1, und von der letztern ¾ Klafter einſchlägt. Es muß aber das einzuſchlagende Holz nicht zu äſtig und verworren ſeyn, weil ſonſt auch dieſes Tagewerk noch zu hoch ſeyn würde. Auch iſt hierbey in Rückſicht zu nehmen, ob der Ort, wo das Holz geſchlagen werden ſoll, dem Dorfe nahe, oder von demſelben entfernt iſt. In beyden Fällen, wenn entweder das zu ſchlagende Holz ſehr äſtig und verworren iſt, oder daſſelbe ſich in einer beträchtlichen Entfernung, als: ½ Meile, und öfters wohl noch weiter, von dem Dorfe befindet, wäre es der Billigkeit gemäß, von dem obigen, theils in langen und theils in kurzen Tagen zu einem Tagewerk angenommenen, Holz-Quanto, ¼ Klafter abgehen zu laſſen.

Oeconomia forenſis, 6 Band, Berl. 1780, 4. S. 104, f. u. 232, f.

Bey dieſer Gelegenheit muß noch einer, ſowohl bey dem Holzfällen ſelbſt, als bey dem Verkaufe des Holzes, nöthigen Anſtalt Erwähnung thun, welche mir aber in der Art, wie dabey verfahren wird, zur Nachahmung nicht dienlich iſt. In verſchiedenen Gegenden nähmlich iſt den Forſtbedienten erlaubt, eine Hütte von nicht eigentlich beſtimmtem Maße, den Forſtbedienten zum Schutz gegen üble Witterung, und den Holzhauern, damit ſie bey dem Genuſſe ihres Mittagseſſens ſich am Feuer darin erwärmen können, in jedem Gehaue aufzubauen. Gemeiniglich enthält eine ſolche Hütte, welche auch die Küche genannt wird, einen viereckigen Platz von 24 Fuß, welcher durch, 8 bis 10 Fuß hohe, Knüppelſtücke umpfählet, in- und auswendig mit Faſchinenbünden von der ganzen Buſchlänge dicht beſetzt,

und mit Windstangen befestigt ist, wie denn auch verschiedene Holzstücke zum Niedersetzen hinein geleget werden. Bey dem Abzahlen der Gehaue werden alsdenn diese Hütten für einen geringern Preis, als sie werth sind, taxieret, und den Forstbedienten zu einiger Ergetzlichkeit, für nicht vollkommnen vergüteten Aufwand bey dem Abzahlen, zugeschrieben, welche dieselben, da sie entweder freye Feuerung oder Deputatholz haben, zu verkaufen keinen Anstand nehmen. So unbedeutend auch bey manchem Reviere diese Anstalt für die Forst-Casse seyn dürfte, so ist sie doch deswegen nicht löblich und nachahmlich, weil eine Forst-Casse nie wohl thut, sowohl mit ihrer Waare in unbestimmtem Maße Vergütung zu leisten, als auch geschehen zu lassen, daß ein Forstbedienter, ohne ihr Rechenschaft davon abzulegen, etwas aus ihren Mitteln verkaufen dürfe. Die Forst-Casse wird besser fahren, wenn sie sich zum Gesetz macht, für treue Dienstleistung allen nöthigen Aufwand dabey mit barem Gelde zu vergüten, und alles, was zu ihrem Dienste nothwendig ist, selbst allein für ihre Rechnung anzuschaffen. Da nun gleichwohl ein solcher Schutzort theils für die Holzhauer bey der Arbeit, theils für den Forstbedienten, bey dem Verkaufe der Holzwaaren, nöthig ist, und die zu diesem Behuf an manchen Orten von der Forst-Casse gehaltenen bretternen Buden kostbar zu erbauen, fort zu schaffen und zu unterhalten sind: so ist mein Vorschlag hierbey, daß den Holzhauern aufgegeben werde, auf jedem Haue, so bald es sich bey der angelegten Arbeit thun lassen will, solcher von Forstbedienten ausgesuchten Brennholzstämme so viele in Klaftern zu schneiden, und in der Mitte des Haues zusammen zu tragen, als ein hierzu nöthiger Raum ins Quadrat, mit einem gelassenen Eingange, 1 Klafter weit, zu besetzen nöthig ist. Bey Setzung dieser Klaftern können sogleich, 2 Fuß hoch von der Erde, in dem vor der Abend- und Nordluft

gedeck-

gedeckten Winkel dieſes Quadrates, halbſpaltige Scheite, zur Hälfte ihrer Länge in der Linie, inwendig heraus gezogen werden, ſo geben dieſelben eine bequeme Wand, zum Niederſetzen darin, ab. Dieſer Winkel kann auch durch zwey aufgerichtete Stangen, woran eine Querſtange befeſtigt iſt, durch einen ordentlich darauf gelegten Haufen Reisholz dergeſtalt bedecket werden, daß man ganz trocken ſich darunter erhalten, und am Feuer, welches der Schnee und Regen alsdenn auch nicht auslöſchen wird, erwärmen könne. So lange nun noch Holzwaaren auf dem Haue, außer dieſer, woraus die ſo genannte Küche beſteht, vorhanden ſind, wird die Abfuhre derſelben den Käufern verweigert, damit man ſich ihrer ſo lange, als die Beſorgung dieſer Nothwendigkeit erfordert, bedienen möge.

Hrn. Kammerrath von Griesheim cameraliſche Grundſätze der prakt. Forſtwiſſ. 1 Th. Lpz. 1772, gr. 8. S. 145, flg.

Hat man die benöthigten Holzhauer zuſammen gebracht, ſo theilet man ſolche in verſchiedene Parteyen, und weiſet einer jeden einen Strich an; und da der Beſtand und die Umſtände jedes Striches nicht allemahl überein kommen, ſo gibt man jeder Partey gewiſſe Verhaltungsmaße; z. E. ob viel oder wenig, und was für Sorte von dem aus dem Samen erwachſenen jungen Holze ſtehen bleiben ſoll; ob, und was unter den Stangen zu Nutz- und Geräthholze an Reifſtangen, Langwellen (Langwagen), Leiterbäumen u. ſ. w. vorerſt ſtehen bleiben ſoll, u. d. gl. Alsdenn wird der Anfang mit dem Unter- oder Stangenholze gemacht. Ehe dieſes geſchehen iſt, kann die Fällung des Oberholzes nicht vorgenommen werden, es zerſchmettert im Fallen das Unterholz, und die Aeſte verwickeln ſich dergeſtalt in einander, daß man das Holz nicht ohne große Mühe aus einander bringen kann.

Oettelt, in ſeinem redlichen und geſchickten Förſter, §. 53, weiſet zuvörderſt die Bau- und Nutzhölzer an, und läßt ſolche den Winter hindurch abfahren, gegen den Frühling aber,

en, ehe das Stangenholz in Malterlängen geſchrotet ird.

Ferner iſt zu beobachten: 1) daß das Stangenholz der zu nahe an der Wurzel, noch auch zu hoch darber weggehauen werde. Im erſten Falle dringt das egen- und Schneewaſſer durch den Hieb bis zur Burzel, und verurſachet, daß ſolche ganz oder zum heil abſtirbt. Im letztern verliert man viel Holz, elches ſtehen bleibt, und ohne Noth verfaulet. Am ſten iſt es, wenn es eine Querhand hoch über der Burzel abgehauen wird. 2) Der Hieb muß ſchräge eführet werden, damit das Waſſer ablaufen könne; uch müſſen die Aexte ſcharf ſeyn; widrigenfalls zerlittert der Stamm, zieht die Näſſe in ſich, und fault bis zur Wurzel. Daß bey überſtändigem Stangenholz, aus deren Stämmen kein Ausſchlag zu hoffen iſt, dieſe Vorſicht nicht nöthig ſey, verſteht ſich von ſelbſt. Auch kann ſolches, weil an der Wurzel nichts weiter gelegen iſt, aus der Erde weggehauen werden. 3) Alle einſtändige, d. i. aus Samen erwachſene Stammeichen, beſonders Eichen, welche eine verhältnißmäßige Dicke gegen die Länge, und dabey einen wohlgewachſenen Schaft ohne viele Aeſte haben, müſſen ſorgfältig geſchonet werden, wo deren nicht eine ſo große Anzahl vorhanden iſt, daß eine der andern Nachwuchs in folgender Zeit verhindern würde. 4) Das Holz muß in diejenige Sorte gemacht werden, worin es am höchſten an den Mann zu bringen iſt.

Bey dem Bauholze werden die Zimmerleute mit gezogen; denn da man zum Bauen ſo vielerley Holz braucht, und zu jeder Sorte die rechten Bäume und Stücke erwählet werden müſſen, wenn man das herrſchaftliche Intereſſe befördern, und, demſelben zuwider, nicht aus großen Bauſtämmen das kleine Bauholz heraus hauen oder ſchneiden, mithin viel ſchönes und koſtbares Bauholz ohne Noth verſchneiden will, ſo

kann

kann das Fällen und Zugutemachen des Bauholzes, welches auch die Forstbedienten selten selbst hinlänglich verstehen, den Holzhauern allein nicht überlassen werden. Findet sich Schiffbauholz im Forste, und man hat bey einer guten Lage an der See, oder an schiffbaren Ströhmen, Gelegenheit, einen Handel damit zu treiben, oder ist man dessen selbst benöthigt: so wird bey Fällung der verschiedenen Arten des Schiffbauholzes eine ganz besondere Kenntniß erfordert, die aber dem größten Theile unserer Zimmerleute sowohl, als auch der Forstbedienten, fehlt. Wenn man demnach den rechten möglichen Nutzen aus diesem Handel ziehen will, muß man sich dabey zuvörderst eines erfahrnen und ehrlichen See- oder Schiff-Zimmermannes (Schiffbauers) aus den Seeländern bedienen. Das zurichte Bauholz wird im Walde etwas beschlagen, und zwar nur auf zwey Seiten aus dem Gröbsten, welches man bewaldrechten (bewaldsapen) oder den Zimmerhieb nennt; weiter aber darf es mit dem Bearbeiten desselben im Walde nicht kommen, viel weniger die ganze Zulage eines Gebäudes darin verfertiget werden, weil nicht nur die so nöthige zeitige Räumung des Schlages dadurch aufgehalten werden, sondern auch durch das viele Trampeln und durch die liegen bleibenden kleinen Späne dem jungen Anfluge und Aufschlage großer Schade geschehen würde. Dieses Bewaldrechten muß vom Zimmermann geschehen, weil sich dieser dabey nach der Bestimmung des Baumes richten muß. Denn es findet dasselbe ins besondere bey krummen Bäumen Statt, welche gemeiniglich in mehrere Theile eines Gebäudes zerlegen werden müssen. Auf diese Zertheilung muß der Zimmermann sogleich bey der Bewaldrechtung sein Augenmerk richten, damit nichts von dem Holze verloren gehen soll. Nach Berlin wird das Bauholz gewöhnlich in Flößen gebracht; in diesem Falle bringt man es in das Wasser, so wie es abge-

abgeſtämmet wird. Will man es aber auf der Achſe anfahren, ſo muß es vorher bewaldrechtet werden. Der Zimmermann hauet nähmlich unmittelbar nach dem Fällen, die Rinde und etwas von dem Splint ab, und gibt zugleich dem Baume im Groben mit der Zimmeraxt eine vierkantige Geſtalt. Dieſes Bewaldrechten hat einen doppelten Nutzen. Theils wird hierdurch das Stocken des Holzes unter der Rinde verhütet, theils trocknet es ſchneller aus, und wird hierdurch leichter, daß man es alſo bequemer anfahren kann. Was das Nutz- und Geräthholz für die Tiſchler, Drechsler, Stell- und Rademacher, Böttcher, Müller ꝛc. betrifft, ſo wird ſolches ſorgfältig ſortiret; und wenn man es zum Handel oder Verkauf in Bereitſchaft halten will, iſt es allemahl ſehr vortheilhaft, wenn man dergleichen Holz aus dem Groben hauen und ſchneiden läſſet, indem man alsdenn vorher erſt am Feuerholze vieles erhalten kann, welches ſonſt bey dem Verkauf des ganzen Stückes oder Stammes für nichts gerechnet wird und verloren geht. Es iſt auch für Käufer und Verkäufer beſſer, wenn das Holz ſogleich, ehe es verkauft wird, in die gehörigen Sorten gemacht wird; denn der Käufer hazardiret weniger, und wird zum Handel eher angelocket, der Verkäufer aber profitiret doch, durch das dadurch erhaltene Feuerholz ſo wohl, als durch die Beförderung eines ſtärkern Handels und mehrern Abſatzes, allemahl dabey. Das Feuer- oder Brennholz pflegt meiſtentheils nach einem gewiſſen Maße gemacht und gemeſſen zu werden; dieſes geſchieht auch mit dem Kohlholze, wenn das Forſtgeld nach der Klafter oder dem Malter bezahlet wird; iſt aber die Bezahlung nach dem Kohlenmaße eingeführt, ſo iſt das Aufſetzen in Malter oder Klaftern überflüſſig.

Die gemeiniglich von der Obrigkeit beſtellten, und beſonders darauf verpflichteten Perſonen, daß ſie das

Scheit-

ner kurzen Zeit aus dem Forſte abgeführet wird, und alſo nicht den ganzen Sommer darin liegen bleibt, fälle dieſer Zuſatz billig weg. Im Reiche iſt das Klafter-Maß gemeiniglich 3 Ellen, oder 6 Fuß, lang und eben ſo hoch.

Dasjenige, was man in Frankreich eine Corde de bois nennet, und von uns Deutſchen insgemein für eine Klafter genommen wird, kommt mit unſerer Klafter nicht überein, indem die franzöſiſche Corde in der Länge 8, und in der Höhe 4 Fuß, in der Breite aber die Länge des Scheits hat. Eine ſolche Corde beſteht aus 2 Demi-Cordes, oder Membrures, und, wie man in Paris gemeiniglich zu reden pflegt, Voyes de bois, deren jede 4 Fuß lang und hoch iſt.

An einigen Orten, wie im Obervogtlande, verkauft man das Holz nach Lachtern, welche etwas höher und weiter, als die gemeinen Klaftern, nähmlich $3\frac{1}{2}$ Elle, ſind. An vielen Orten pflegt man auch die Scheite in Malter zu ſetzen, welches Holzmaß ebenfalls von verſchiedener Höhe und Weite, und an einem Orte größer oder kleiner, als an dem andern, mehrentheils aber 1 Elle hoch und 3 Ellen weit iſt. An andern Orten iſt ein Malter $1\frac{1}{2}$ Ellen hoch, und 3 Ellen weit, mithin ſo groß als eine halbe Klafter. An noch andern Orten iſt das Malter 4 Fuß hoch, und eben ſo weit; oder auch 4 F. hoch und 6 F. weit. An einigen Orten machen 5 Malter ſo viel als 3 Klafter. Weil jedes Malter, wenn es von den Scheitſchlägern geſetzet wird, in der Höhe einen Zuſatz bekommen muß, ſo wird damit mehr Holz verwendet, als in Klaftern, da man bey jeder Klafter nur einen Zuſatz brauchet. Eben ſo iſt es auch mit den Unterlagen beſchaffen, daß man bey einer ordentlich geſetzten Klafter nur 1, bey einer in Malter eingetheilten Klafter aber 3 Unterlagen haben muß. Folglich iſt es für eine Herrſchaft, oder einen Hauswirth, welcher Holzungen bey ſeinem Gute hat, vortheilhafter, die geſchlagenen Scheite nach dem Klaftermaß ſetzen zu laſſen, als das Malter zum Holz-

Maß

Maß zu gebrauchen. Der Haufen, als eines Holz-Maßes, wird weiter unten Erwähnung geſchehen. Man hat auch Waldſchnuren, Ketten und Ringe (Rinken,) um das Holz nach Span und Zoll zu ſchätzen. Auch pflegt das Holz in Schragen, Reihen oder Zeilen geſetzt zu werden. Unter einen Schragen verſteht man einen Haufen Scheit-Holzes, welcher 1 Klafter hoch und 3 Klafter tief iſt, folglich 3 Klafter ausmacht. In manchen Gegenden werden auch wohl längere Reihen aufgeſetztes Scheit-Holzes, wenn ſie 1 Klafter hoch und breit, aber mehrere Klaftern tief ſind, Schragen genannt. Das aus den Aeſten der gefällten Bäume geſchlagene Holz wird nach Schocken, oder ſchockweiſe, verkauft, und daher Schockholz genannt; mit welcher Benennung man in einigen Gegenden auch das Reisholz, welches in Bündeln ſchockweiſe verkauft wird, zu belegen pflegt; und man ſagt: das Unterholz ſchocken, d. h. es zu Reisbündeln ſchlagen, und dieſe in Haufen, jeden von 60 Stück, ſetzen.

Auch bey der Länge der Scheite findet ſich ein groſſer Unterſchied. Wo man noch keinen Holzmangel ſpüret, ſind die Scheite 6 oder 5, an andern Orten aber 3, $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß lang. Bey einer Klafter, welche 3 Ellen oder 6 Fuß hoch, und eben ſo weit iſt, dürfen die Scheite nicht kürzer, als 2 Ellen, ſeyn; wenigſtens müſſen ſie $\frac{7}{4}$ Ellen lang ſeyn. Die beſte Materlänge auf Kohlholz iſt 5 Fuß; bey Feuerholze kann, des Gebrauches wegen, die Länge zwar ſeyn wie ſie wolle; allein, allzu kurz ſolches zu hauen, iſt deswegen nicht anzurathen, weil dadurch vieles unnütz in die Späne geht.

In Frankreich muß ein Scheit Klafterholz zwiſchen 6 und 17 Zoll dick ſeyn. Iſt es 18 Zoll und darüber dick, ſo nennt man es Bois de moule.

Es

Es findet ſich auch wohl in einerley Forſte zweyerley Maß, da z. E. diejenigen Malter, welche zum Verkauf gemacht werden, nach einem kleinern, diejenigen aber, welche zu Kohlholz für die Hüttenwerke kommen, nach einem größern Maße geſetzt werden. Allein, dieſes iſt ein bloßes Blendwerk für die Herrſchaft, und ein herrlicher Stoff zu dem großen Ertrage, welchen man manchen Hüttenwerken zuweilen gern andichten möchte. Das Maß für die Hütte iſt größer, die Taxe aber bleibt mit den übrigen Maltern einerley; daher es denn kommt, daß in der Ertragsrechnung eines ſolchen Werkes zwar ein anſehnlicher Ueberſchuß ſich finden kann, in der That aber doch der reine Ertrag gar geringe iſt. Am beſten iſt wohl unſtreitig, dergleichen Werken das Holz nach eben dem Maße und in eben der Taxe zuzuſchlagen, nach welcher es auch anderwärts zu Gelde gemacht werden könnte, damit die Herrſchaft auf ſolche Weiſe ſelbſt ſehen könne, was für Nutzen ſie wirklich von jedem ihrer Werke zieht.

Zuweilen iſt auch das Malter des herrſchaftlichen ſowohl, als des Deputatholzes für die Bedienten, ſtärker, als die für das Kohl- und Feuerholz, welches andere Leute annehmen. Hier hat nun zwar die Herrſchaft keinen Schaden dabey, weil ſo wenig ihr eigenes, als das Deputatholz, bezahlet wird, und alſo die Taxe des Holzes außerdem ſeyn kann, wie ſie wolle. Weil aber doch bey einer guten Forſtökonomie, alles und jedes Holz, welches aus dem Forſte geht, es mag gehören wem es wolle, nicht allein in die Forſtnutzungs- ſondern auch in die Geld-Rechnung in Einnahme und Ausgabe gebracht, mithin wohl zu Gelde angeſchlagen werden muß: ſo kann ein verſchiedenes Maltermaß auch hier nichts anders, als ein beſchwerliches Reduciren und Gleichſtellen deſſelben, und öfters viel Unordnung nach ſich ziehen. Viel beſſer wäre es, wenn einerley Maltermaß eingeführet, und der etwann dabey ſich ereignende Abgang den Bedienten, und wer ſonſt Deputatholz bekommt, durch eine vermehrte Anzahl der Malter erſetzt würde.

Nach guten Grundſätzen muß im ganzen Lande nur einerley Holzmaß Statt finden; und nach demſelben ſollte alles Scheitholz, es ſey zum Verkauf, oder für

ſtarke Holz aus dem Unter- oder Stangenholze nicht ausgehauen, ſondern ſo, wie die Stängen gewachſen ſind, in Haufen geworfen, und alſo verkauft wird. Was zwey- vier- oder ſechsſpaltig iſt, muß, nach ſeiner Beſchaffenheit, alſo zerſpalten, und kein Holz, welches Beinsdicke hat, ungeſpalten gelaſſen, und alle maſerige Stammenden, Stumpfen, Zöpfe und Knorren, wenigſtens 1 Mahl durchgeſchlagen werden.

Dieſes wird ſelten beobachtet, wenn nicht eine gute Aufſicht und eine genaue Handhabung der Forſtordnung Statt findet. Die Holzhauer, beſonders aber die Köhler, die ihr Kohlholz ſelbſt ſtellen und aufmaltern, ſuchen durch allerley Wege und Kunſtgriffe alle gute Verordnungen zu vereiteln. Sie ſpalten z. E. zwar die ſtarken und dicken Stücke ein oder mehrmahl, um, dem Scheine nach, der Verordnung und Vorſchrift Genüge zu thun, legen aber hernach die geſpaltenen Stücke mit groſſem Fleiß ganz unten in die Kläſter ſo dicht wieder zuſammen, daß ſie eben ſo auf einander zu liegen kommen, als wenn ſie nicht wären geſpalten worden. Oft ſpalten ſie das Stück nur an dem vordern und hintern Theile etwann ½ Fuß tief ein, daß es das Anſehen haben ſoll, als wenn es ganz durchgeſpalten wäre, und nun wieder, als von ungefähr, in ſeiner natürlichen Lage zuſammen läge. Hierdurch erreichen ſie ihren Endzweck, und die Herrſchaft wird bey aller ihrer Vorſicht bevortheilet. Dieſe Unterſchleife ſind ſchwer zu verhüten. Wollte man die Köhler anhalten, die geſpaltenen Stücke nicht wieder an einander, ſondern auf die ſpitzige Spaltſeite zu legen: ſo würden ſie die Herrſchaft einer allzu genau geſuchten Forſtnutzung, wo nicht einer Habſucht und des Geitzes, beſchuldigen, und könnten gar leicht von der Köhlerey abgeſchrecket werden, wodurch denn der Kohlenhandel, wenn derſelbe mit groſſem Nutzen auſſer Landes getrieben wird, zum Nachtheil des herrſchaftlichen Intereſſe, gehemmet werden dürfte. Wollte man nachſuchen, ob alle groſſe und dicke Stämme und Klötze ganz durch, oder nur an beyden Enden ein wenig, geſpalten ſind, müſte man alle Malter-Haufen aus einander werfen, und, wenn das Holz nach der Vorſchrift richtig befunden, oder das derſelben zuwider eingemaltert geweſene in die gehörige Ordnung gebracht worden, ſie dann neuem wieder in Malter ſetzen laſſen, damit ſie abgemeſſen werden können. Dieſes würde aber viel Zeitverluſt, Mühe und Arbeit, und inſonderheit die üble Folge nach ſich ziehen,

daß vieles Kohlholz den Winter über unverkohlt würde liegen bleiben müssen, folglich der Schlag zur rechten Zeit nicht geräumet werden können. Das einzige Mittel wider diese und andere Unterschleife und Unordnungen wäre dieses, wenn der Landesherr auch das Kohlholz auf seine Kosten durch vereidete Holzhauer schlagen und maltern, letztere aber durch ernstliche und scharfe Bestrafung in Ordnung halten liesse.

Die Scheite müssen weder allzu groß oder dick, noch auch allzu klein, gemacht werden. An dem erstern leidet der Verkäufer, an dem letztern aber der Käufer Schaden. Denn wenn in einer Klafter gar große Scheite klein gespalten und wieder aufgesetzt werden, so wird die Klafter mit den kleinen Scheiten auf ein Achtel höher oder stärker. Doch ist es auch nicht recht, wenn die Scheite gar zu Splitter gespalten werden.

Die Klaftern müssen so geleget werden, daß sie durchgehends Eine Höhe haben, auf keiner Seite niedriger, als auf der andern, und nirgends zu spitzig seyn. Das Klaftermaß muß der Länge nach horizontal und wagerecht, der Höhe nach aber perpendikulär und lothrecht, hingegen niemahls in schrägen Stand oder ohne rechten Winkel genommen werden, weil sonst entweder an der Höhe oder Länge etwas fehlt.

Wenn demnach Scheite auf keinen wagerechten Boden, z. B. auf hohen Bergen, wegen mangelnder geraden Fläche, schief, und also bergan, oder bergab in eine Klafter gesetzt worden, so hat sich derjenige, welcher solche käuflich oder auch nur auf Berechnung annehmen soll, wohl vorzusehen, daß er das Klafter-Maß an solchen Bergen nicht etwann perpendikulär und nach der Höhe b, Fig. 1383, allein beurtheile, weil er solcher Gestalt an jeder Klafter leicht 6 und mehr Zoll nach der Länge a d weniger bekommen würde, welches, wenn 6 Zoll, oder eine Viertel-Klafter fd, fehlt, allezeit die zwölfte Klafter beträgt. In Fig. 1383 sind alle Linien oder Seiten, a b, b c, c d, d e, und a b, b e, e h, h a, von gleicher Länge, nähmlich eine jede 3 Klafter. Weil nun der Triangel a f h = b g e, so fehlt demnach in diesem Stande der Klafter der Raum c d f g, welches der zwölfte Theil ist; folglich muß in dergleichen Fall, und auf Bergen, auch nach der Länge b c das Maß winkelrecht gegen

die

die Perpendikulär-Höhe ab angehalten werden, (welches vermittelst eines Winkeleisens, so oben bey b an die Klafter angeschlagen wird, am leichtesten geschehen kann,) da man denn gar leicht absehen kann, daß die Länge der Klafter bis in ai und bk erstrecket werden müsse.

Auf eben die Art verhält es sich auch, wenn die Klafter auf einem ebenen wagerechten Boden nicht lothrecht oder perpendikulär, sondern geschoben aufgestellt ist, da alsdenn auch so viel an der Höhe fehlt, und um so viel mehr darauf geleget werden muß, welches daraus abzunehmen ist, wenn man sich vorstellt, als stände die Linie ab auf dem wagerechten ebenen Boden.

Die unförmlichen und ungeschickten Scheite werden wechselweise mit ihren dicken Enden an und neben einander gefüget. Alle List, Bevortheilung und Betrug mit Zwerch- Hohl- und Falschlegung der Scheite ist strafbar; eben so wie das betrügliche Eingraben der Klafter in die Erde, oder das Unterlegen etlicher Scheite. Alles, was nur die Hälfte der Klafterlänge hat, alle Afterschläge und Reitel eines Bindstockes dick, werden mit in die Klafter geleget. An andern Orten aber ist die Regel: Alles, was sich spalten lässet, wird in die Klafter geleget, und das übrige kommt in die Reisbünde.

An manchen Orten ist bey den Köhlern, die ihr Holz selbst hauen und in Malter setzen, die üble Gewohnheit eingeschlichen, daß sie die stärksten und dicksten Stammenden, wenn auch nur ½ Fuß an der vorgeschriebenen Scheitlänge fehlt, oder das Holz ein wenig krumm und ungeschickt ist, nicht mit in das Malter legen, sondern neben demselben auf einem Haufen liegen lassen. Diese werden denn hernach bey der Abmessung nur obenhin nach Gutdünken auf eine gewisse Malterzahl taxiert, und dem Köhler angerechnet. Wer sieht aber nicht, wie leicht und wie sehr die Herrschaft bey dieser Verfahrungsart bevortheilet werden kann! Nirgends, als hier, können die Casus pro amico verdeckter und sicherer angebracht werden, wenn ein Forstbedienter so weit verfällt, daß er seine Pflicht vergißt, und mit dem Köhler heimliche Durchstecherey treibt.

Einige wollen, daß jede Klafter allein und besonders gesetzt seyn solle, damit es desto besser besehen, auch dem Forstbedienten die richtige Abzählung desto

mehr erleichtert werden könne. Allein, zu geſchweigen, daß alsdenn deſto mehr Klafterſtützen, die gemeiniglich nicht mit in das Malter, oder in die Klafter, gerechnet werden, erforderlich ſeyn würden, ſo kann das Nachſehen und die Abzählung eben ſo gut und leicht geſchehen, wenn auch mehrere Klaftern zuſammen geſetzt werden; es kommt hier bloß auf die Treue und Aufmerkſamkeit des Forſtbedienten an; ja, man könnte eher behaupten, daß ſeine Arbeit viel leichter ſey, wenn mehrere Klaftern zuſammen, als wenn dieſelben einzeln ſtehen. Denn iſt bey letztern ein Uebermaß, und die Klafter nicht richtig geſetzt, ſo muß das Ueberſchießende zur folgenden Klafter gerechnet werden, welches bey einzeln ſtehenden Klaftern beſchwerlich, zugleich aber auch gefährlich iſt, indem dabey, zum Nachtheil des herrſchaftlichen Intereſſe, viel eher etwas menſchliches vorgehen kann; $\frac{1}{2}$ Fuß in der Zugabe trägt im Großen viel aus. Die Malter werden zwiſchen zwey in die Erde geſchlagene und mit Stützen an beyden Seiten verwahrte Pfähle, damit ſie nicht ausweichen können, geleget, deren Weite von einander, und die Höhe nach dem Malterſtocke beſtimmet werden muß. Dieſer iſt ein Maßſtab, auf welchem, nebſt dem Zollmaße, die Weite mit dem Buchſtaben W. die Höhe aber mit H bezeichnet iſt. Die Länge deſſelben macht man am beſten der Länge der Klüfte oder Malterknüppel gleich, welche die Länge der Malter haben müſſen. Vom Kohlholze pflegt man 10, 20, 30 und mehr Malter in eins zu legen, welches man Malter-Bänke nennt. Bey dem Feuerholze aber müſſen nicht mehr in eine Bank geleget werden, als ein Fuhrmann aufladen, oder wie viel man ihm auf etliche bald nach einander zu thuende Fuhren anweiſen kann, weil es ſonſt Unterſchleife und Unordnung nach ſich ziehe. Zuweilen iſt vorgeſchrieben, höchſtens 4 Klafter zuſammen zu ſetzen. Jede Klafter bekommt zwey Stützen,

wenn

wenn nicht auf der einen Seite schon ein Baum ist. Diese müssen tüchtig und so gesetzt werden, daß sie nicht unten enge sind, und oben weit aus einander stehen. Dieses zu vermeiden, werden auch wohl von Reisholz Haken genommen, und an jedem Pfahl, wenn die Klafter die halbe Höhe hat, ein Haken, mit dessen Spitzen inwendig, angeleget, und die Scheite vollends bis zur richtigen Höhe darauf gebracht. Diese Stützen oder Pfähle dürfen nicht aus dem Baumholze gehauen, sondern nur von den Aesten genommen werden.

An manchen Orten wird es hierbey so genau nicht genommen. Die Köhler setzen öfters 4, 6 und mehr Stützen an das Malter, und nehmen zuweilen Stücke Holz dazu, welche 5 bis 6 Fuß lang, und 1 F. dick sind.

Die Reisbündel (Reiswellen, Wasen) müssen ebenfalls ihre gehörige Länge und Stärke haben, die gemeiniglich vorgeschrieben ist. Sie werden, bereits erwähnter Maßen, schockweise, oder zu 100, am nützlichsten aber zu 200, oder zu 3 oder 4 Schock, in einen Haufen gebracht, weil, wenn viele in einem Haufen stehen, und da sie nicht gleich abgehen, die Wieden an den Bündeln oben verfaulen, doch die obersten Bündel also viele bedecken, und alsdenn an etlichen Schocken nur die obersten darauf gehen; dahingegen, wenn sie in einzelen Haufen und Schocken liegen, ihrer mehrere verderben.

An einigen Orten werden sie zwar anfangs schockweise gelegt, damit sie leichter abzuzählen seyn, und weniger Betrug vorgehe, hernach aber, wenn die Abfuhre sich verzögert, werden sie auf einen oder 2 große Haufen gebracht. Nach der gräfl. stollberg-wernigerodischen Verordn. v. 8 Mart. 1725, dürfen die Wellen, über die Wiede oder das Band gemessen, nicht stärker, als 28 bis 30 Zoll, gebunden werden, und kein Knüppel über 2 Zoll am spitzigen Ende stark, und deren nicht über 2 Stück in einer Wase, die Länge der Knüppel aber nicht über 7 Schuh, und die Wase mit der Hecke nicht über 8 Schuh lang seyn. Kann kein Malter aus der Hecke zusammen gebracht werden, sollen 3 Knüppel, 3 Zoll stark, für

eine, und 4 Zoll stark, auch für eine Waare gerechnet werden.

Auch die Stockmaaler müssen ihr vorgeschriebenes Maß haben; und es gilt hier das, was vom Klafter-Holze gesagt worden, nach viel mehr, weil der Betrug leichter, und der Schade wegen des beträchtlichen Hauerlohnes noch größer ist. Baum- oder anderes Holz, welches nicht von der Wurzel ist, mit in die Stockmaaler zu legen, ist nicht erlaubt, weil, wegen der sauern Arbeit, der Lohn für diese weit höher ist, und die Herrschaft also bevortheilet würde. Doch wird ihnen zuweilen erlaubet, etwas von Aesten zum Ausfüllen und Eben- oder Gleichmachen zu gebrauchen, damit sie desto eher auf den Lohn kommen.

Wenn viel nutzbares Holz, insonderheit solches, welches nicht länger auf dem Stamme stehen kann, vorfällt, muß man wohl überlegen, ob in den nächst folgenden Jahren aus den anzuhauenden Orten nicht nur das nöthige erfolgen könne, sondern man muß auch auf außerordentliche, jedoch nicht gar selten vorkommende Fälle denken, und sich bey gegenwärtigem Ueberfluß in hinlänglichen Vorrath setzen; widrigenfalls geräth man oft in die größte Verlegenheit. Man kann nicht allemahl Orte anhauen, welche man will. Es ist demnach nicht genug, daß Orte vorhanden sind, darin noch ein Ueberfluß an solchen Arten befindlich ist; denn in dem Vorhergehenden ist schon gezeigt worden, wie viele Hauptumstände der Anhauung eines Ortes widersprechen können. Wollte man, wenn an dergleichen Holzarten ein Mangel entstehe, aus den ordentlichen Gehauen einen Sprung thun, und in stehende Orte, welche abzunutzen die Umstände noch nicht erlauben, fallen, und das benöthigte Bau- und Geräthholz heraus hauen, so kann dieses selten, ohne vielen Schaden anzurichten, geschehen; es verursachet unnöthige Kosten; man muß mehren-

rentheils kleine Plätze weghauen, damit man sich rühren könne; das umher stehende schwächere Holz wird von den niederstürzenden Bäumen zerschmettert; man ist überdies in den meisten Fällen genöthigt, besondere Fahrwege durchzuhauen, damit das Holz aus den stehenden Dickichten gebracht werden könne. Den Abschlag, das weggehauene und beschädigte Unterholz zu verkohlen, ist zu wenig; es zusammen zu rücken, ist sehr kostbar; es zu Feuerholz zu gebrauchen, ist noch das rathsamste. Was hernach auf den abgeholzten Plätzen, es sey aus den Stämmen, oder aus Samen, wieder ausschlägt, wird, da das Vieh an solche Orte zur Weide getrieben zu werden pflegt, und die Heerden zu solchen Zeiten, da sie für die Loden schädlich sind, um einiger Plätze willen aus solchen Orten nicht abgewiesen werden können, vom Viehe verbissen. Kurz, hin und wieder in stehende Orte zu fallen, ist nachtheilig; es macht, außer bereits erwähnten Unbequemlichkeiten, kahle Plätze, oder ungleichen Anwuchs; und die Regel ist richtig: das benöthigte Holz muß gewöhnlicher Maßen vor den Kohlhauen genommen werden, wo nicht höchst nöthige und unvermuthete Vorfälle das Gegentheil unumgänglich erfordern, oder ungewöhnliche Umstände es erlauben, wo z. B. bey schlecht stehendem Unterholze das Oberholz trocken oder anbrüchig wird, oder wo die nöthigen Stämme nahe an Fahrwegen stehen, die man mit Vortheil ohne andern Schaden wegnehmen kann.

Hiernächst hat man die größte Ueberlegung anzuwenden, daß in Ansehung des Oberholzes für die Nachkommen gesorget, der folgende Anwuchs des Unterholzes möglichst befördert, und die Hinderhisse desselben aus dem Wege geräumet, dabey aber auch der größte gegenwärtige Nutzen gezogen werde. Zu dieser Absicht muß man eine genaue Kenntniß seiner Forste und aller Umstände des Landes haben, damit

man aus Vergleichung derſelben urtheilen könne, was in einer langen Reihe der folgenden Jahre nöthig, von welchen Arten Ueberfluß oder das Hinlängliche zu hoffen, woran hingegen Mangel zu befürchten ſey. Hierbey aber ſind folgende Regeln zu beobachten.

Von dem einſtändigen Unterholze, welches unmittelbar aus dem Samen erwachſen iſt, muß man für die Nachkommen das Bauholz anziehen, und in dieſer Abſicht auf jedem Waldmorgen eine gewiſſe Anzahl ſtehen laſſen, welche man Laßreiſer, Hägereiſer, Samenreiſer, im Oberd. Bannreitel (vermuthlich für Bannreiſer), zu nennen pflegt. Die in den Wald- und Forſtordnungen gemeiniglich enthaltene Verordnung, daß bey Abräumung des Holzes auf jedem Morgen oder Acker Waldes eine gewiſſe Anzahl Laßreiſer gelaſſen werden ſolle, wird das Waldrecht genannt. Was man bey Wählung der Laßreiſer zu beobachten habe, findet man im XIV Th. S. 572—575, worauf mich alſo hier, um ein und eben dieſelbe Sache nicht zwey Mahl zu ſagen, beziehe. Nach dieſen Regeln nehme man, was überflüſſig und untauglich iſt, weg, und überlaſſe es nicht, wie gemeiniglich geſchieht, dem Gutdünken der Holzhauer. Dieſe Leute pflegen ihren Lohn nach der gehauenen Malter- oder Klafterzahl zu bekommen; ſie erhalten ſolches mit wenigerer Mühe aus geraden und wohlgewachſenen, als aus knorrigen, äſtigen und krummen Stämmen; ſie hauen demnach, ihres Vortheiles wegen, die erſten gern weg, und laſſen die letztern zum größten Schaden der Förſte ſtehen.

Alsdenn muß man an das Oberholz gehen, und dabey alles, was in Anſehung der Laßreiſer am ang. O. erinnert worden iſt, beobachten. Das Oberholz beſteht zuvörderſt in Oberſtändern, welche aus den Laß-Reiſern gezogen werden; denn ein Laßreis, wenn es die folgende Hauung überſtanden hat, wird ein Ober-Ständer genannt. Es fallen z. B. in dieſem Jahre

Buch-

Buchecheln in ein junges Gehau, oder in einen Ort; wenn diese keimen und ferner aufwachsen, werden die jungen Stämme Samenloden genannt. Wenn nach 20, 30 bis 40 Jahren der Ort abgetrieben wird, läſſet man davon die beſten ſtehen, welche alsdenn Laßreiſer heiſſen. Wird nach 20, 30 bis 40 Jahren derſelbe Ort wiederum abgetrieben, ſo bekommen die Laßreiſer, welche ſtehen bleiben, den Nahmen Oberſtänder. Diejenigen von dieſen Oberſtändern, welche in der künftigen Hauung geſchonet werden, heiſſen angehende Bäume, woraus nach vielen Jahren endlich Mittel- und Hauptbäume werden. Von den ſo genannten Vorſtändern, welche Einige als die Mittelgattung zwiſchen Laßreiſern und Oberſtändern annehmen, ſ. Th. XIV. S. 572, in der Anm. An einigen Orten pflegt man das Oberholz in Viertel-, halbe, ganze Stämme, angehende Mittel- und Hauptbäume nach ſeiner Stärke zu unterſcheiden. Gemeiniglich rechnet man die Viertelſtämme zu 3, die halben zu 4, und die ganzen zu 5 Spannen (die Spanne zu 10 Zoll gerechnet,) im Umkreiſe.

Ehe das Oberholz gefället wird, muß ein verſtändiger Forſtbedienter diejenigen Stämme zeichnen, welche weggehauen werden ſollen. Dieſes geſchieht gewöhnlich mit einem eiſernen Hammer, den man das Waldeiſen, Markeiſen, Waldzeichen, Holzzeichen, Mahleiſen, die Mahlaxt, Mahlbarte, oder den Mahlhammel, nennt, auf deſſen Bahn der Anfangsbuchſtab von dem Nahmen des Herren des Forſtes und die Jahrzahl bezeichnet zu ſeyn pflegt, indem man die Rinde des Baumes eine Hand groß wegbauet, und mit gedachtem Waldeiſen auf das friſche Holz ſchlägt, wodurch das gedachte Zeichen eingedruckt wird. Man nennet dieſes das Baumholz anſchlagen, abplätzen, anplätzen, anlaſchen, oder anſchalmen, Fr. Marteloge. Siehe Th. XIV, S. 576, f.

Nach-

Nachdem das nöthige Bau- und Gerächholz ausgesuchet, angeschlagen und gefället worden, wird das übrige Oberholz ebenfalls angeschlagen und weggehauen, nicht aber wie das schwache Holz mit der Axt in Malter- oder Klafterlängen zerschrotet, sondern mit der Säge zerschnitten, wovon oben ausführlich gehandelt habe.

Da es nicht leicht möglich ist, im ersten Hiebe Lagreiser, Oberständer und Bäume mit aller nöthigen Sorgfalt auszusuchen, weil man sich wegen des hohen stehenden Holzes nicht wohl umsehen kann; so nimmt man, wie bey den Lagreisern erinnert worden, im ersten Mahle ein merkliches weniger weg, als nöthig ist, und untersuchet den übrigen Bestand eines Ortes zum zweyten, auch wohl dritten Mahl, damit alles, was bis zur folgenden Hauung nicht stehen kann, was übel gewachsen, oder dem Aufschlage des Unterholzes in Zukunft hinderlich seyn könnte, in Zeiten, und, wo möglich, noch vor dem Ausschlagen des Laubes, weggenommen werde; indem nichts schädlicher ist, als wenn im folgenden Herbste oder Jahre das überflüssige Oberholz nachgehauen wird, wodurch sowohl die Stammloden, welche im nächsten Sommer, nachdem das Unterholz abgetrieben worden, hervor zu brechen anfangen, als auch, was von Samen aufkeimet, zerquetschet und verdorben wird.

Die Anzahl der Oberständer und angehenden Bäume, die auf einem Waldmorgen stehen bleiben müssen, ist ungefähr 6 bis 8 Stück, oder 2 bis 3 Hauptbäume; und es kommt hierbey auf die Art und das Gewächs an. Von hochstämmigen und wenig Aeste habenden Stämmen können mehrere stehen bleiben, als von niedrigen und weit ausgebreiteten. Sind wenig angehende Bäume und Oberständer vorhanden, so muß man etliche, aber gesunde und wohlgewachsene Bäume mehr stehen lassen. Hat man von jenen viele

von schönem Wachsthum, so lässet man wenigere, auch wohl gar keine Hauptbäume stehen, wenn sie von keiner nöthigen Art, oder gutem Gewächse, und zugleich von keiner gesunden Beschaffenheit sind; denn kann ein Baum schon zu einer ziemlichen Stärke gediehen ist, wächst ihm an Holze jährlich bey weitem so viel nicht zu, als einem jüngern Baume. Hierbey kann man sich zur Regel machen: Die Traufe der Oberständer, der angehenden und Haupt-Bäume, d. h. die Fläche, welche die Zweige des Oberholzes deckt und überschattet, muß ungefähr ein Viertel oder Sechstel des ganzen abgetriebenen Raumes ausmachen, weil sonst das Unterholz leidet. Je länger die Zwischenzeit der Hauung ist, je stärkeres Unterholz man ziehen will, und je räuberischer die Art des Holzes ist, desto genauer ist dieses zu beobachten. Die jährlich sich mehr ausbreitenden Zweige wachsen zu nahe gegen einander, und unterdrücken es, daß es im Wachsthume stehen bleibt, oder wohl gar ausgeht. Auf die schwachen Laßreiser sieht man hierbey wenig, weil solche wenig Schatten geben, und frisch wachsendes Unterholz ihnen bald gleich kommt.

Aller alte Nachwuchs, d. h. alles struppige, verbissene Buschwerk, welches seit der Zeit, daß ein Ort schon zu einem ziemlichen Alter gelanget, aus dem Samen erwachsen ist, wegen des umher stehenden stärkern Holzes aber nicht in die Höhe hat kommen können, sondern verbuttet, und vom Viehe und Wildbret verbissen worden ist; wie auch die durch die umstürzenden Bäume etwann beschädigten Laßreiser müssen im Frühlinge, ehe noch die Knospen aufzubrechen anfangen, sämmtlich weggehauen werden. Haut man dieselben im Herbste ab, so leiden die noch schwachen Wurzeln im Winter durch das eindringende Schnee-Wasser, und den darauf fallenden harten Frost, gar leicht Schaden, und schlagen alsdenn nicht wieder aus,

wel

welches bey dem Stangenholze von gewöhnlicher Stärke nicht zu befürchten ist. Weil nähmlich die nächst am Stamme nicht tief liegenden Wurzeln noch nicht verhärtet sind, und die frischesten, auch häufigsten Stammloden treiben können, so muß man, den Ausschlag an dem über der Erde stehenden schwachen Stocke zu vermeiden, solchen tiefer, als bey Stangenholze von gewöhnlicher Stärke, abhauen, weil sonst der Saft hinein tritt, und daselbst weder so viele noch so gute Loden treibt, welches tiefe Hauen vor dem März nicht geschehen darf. Aus diesem abgehauenen alten Nachwuchse, welches man erfrischen nennt, kommen die besten Stammloden hervor, deren man oft 40, 50 bis 60, und bisweilen noch weit mehrere, zählen kann, welche aus Einem Stamme und dessen Wurzeln hervor brechen. Erfordern besondere Umstände, daß dieses Erfrischen im Herbste oder Winter geschehen muß, so müssen die verbissenen jungen Stämme eine gute Spanne hoch, oder wohl noch höher, über dem Boden abgehauen werden, wobey gar scharfe Aexte, und ein schräger Hieb, ohne Zersplittern des Stammes, anzubringen sind.

Hierauf lasse man, so geschwinde als möglich, das Holz aufmaltern, die noch herum liegende Hecke in Schwaden, d. i. nach der Ordnung in geraden Linien zusammen bringen, in Reisbündel binden, und bey Schocken auf einander legen, damit durch das hin und wieder schleppen und fahren der junge Aufschlag nicht verderbe, auch Feuersbrünste verhütet werden, welche zwar in laubtragenden Orten nicht so gefährlich, auch nicht so schwer zu löschen sind, als im nadeltragenden harzigen Holze, dennoch aber, obgleich das Holz selbst nicht leicht verzehret wird, werden oft große Reviere versenget, und das Holz nebst den jungen Loden verdorben, indem das Feuer bey trockener Zeit, durch Winde getrieben, auf dem dürren Grase, Moße, und

in

rigen Jahren abgefallenen Laube ſchnell fortbringt, die Rinde an den Stämmen verbrennet.

Auch das Bau- und Geräthholz muß in Zeiten, wenn es möglich iſt, noch auf dem Schnee aus Orten an die nächſten und bequemſten Wege, wohen das Feuerholz nebſt den Reisbündeln, ehe ſie n ausbrechen, abgefahren werden, wodurch ein er Theil des jungen Anwuchſes vor Schaden bet wird.

Wenn nun ein Gehau in Ruhe geſetzet, und alles usgeſchaffet werden ſoll, muß das Bau- Geräth- Feuerholz, auch die Reisbündel, den Käufern, an wen es ſonſt zu verabfolgen iſt, ordnungsmäßigemeſſen und gezählet, und das erſtere mit dem lerhammer, worauf gemeiniglich die Anfangsbuchn des Forſtes ſtehen, vorgeſchlagen werden, welzu Vermeidung des Unterſchleifes und der Diebeſchieht. Was nähmlich mit dieſem Hammer vorgeſchlagen iſt, wird, wo man es antrifft, oder wo rchgeführet wird, für geſtohlen gehalten. Die holzmaiter werden mit oben erwähntem Maiterſtauf welchem die Länge, Breite und Höhe des Malemerkt iſt, gemeſſen, gezählet, und entweder den Köh. welche das Holz gemeiniglich im Gehaue verkohlen, den Käufern zum Abführen übergeben. Damit hzählung einer groſſen Anzahl bey einander liegenMaiter kein Irrthum vorfalle, bemerkt man die meſſenen und gezählten Maiterbänke mit einem ſteckten Zweige oder Holzſcheite. Was übrigens ebrauche oder verordnet iſt, und welches an verenen Orten verſchieden zu ſeyn pflegt, darnach ſich ein Jeder an ſeinem Orte erkundigen. Man t auch, Irrungen zu vermeiden, erwähnter Mas das Kohlholz in einer andern Länge zu hauen, as Feuerholz; z. E. das erſte 5, das andere 4 Fuß

lang.

lung. Von der Abmeſſung und Abnahme des Holzes, ſiehe auch Th. XIV, S. 577, fgg.

Billig werden alle währendem Holzſchlage verübte Forſtfrevel und verurſachte Schäden den Holzhauern und Köhlern zur Laſt geleget, und ſie müſſen dafür ſtehen, bis ſie die Thäter ausgemacht und angezeigt haben. Inſonderheit wird keinem Holzhauer geſtattet, bey trockner Zeit, oder ſtarken Sturmwinden, Feuer im Forſte anzumachen; außer dem aber, vornehmlich im Winter, iſt ihnen ſolches zum Wärmen wohl vergönnet. Siehe oben, S. 617. Wenn ſie wider die Vorſchrift bergabwärts, oder über Hügel, Gräben oder Stöcke und Stumpfen, die Bäume hinfällen, und auf ſolche Art im Niederfallen manches ſchönes Stück Bau- und Nutzholz entzwey brechen und verſplittern, da ſie durch Keile wohl vermieden können, daß der Baum gegen den Berg hin ſchicklich fallen müſſe, ſind ſie mit Recht zu Erſetzung des dadurch verurſachten Schadens anzuhalten. Feyerabend-Knüppel mitzunehmen, oder ſonſt einiges Holz zu verſchleppen, oder durch andere verſchleppen zu laſſen, iſt, als unzuläſſig, den Holzhauern überall verboten. Doch iſt ihnen an einigen Orten nachgelaſſen, etwas trocknes Reiſig und dürres Holz zu ihrer Feuerung mit nach Hauſe nehmen zu dürfen. Auch pflegt ihnen das benöthigte Keilholz angewieſen, dagegen aber nicht geſtattet zu werden, daß ſie ſolches für ſich nehmen, oder wohl gar unter dieſem Vorwande ein und anderes tüchtiges Nutzholz, mit nach Hauſe ſchleppen.

Das Kohlenweſen macht oft eine Schwierigkeit, ein Gehau zeitig genau in Ruhe zu ſetzen. Man kann nicht eher anfangen, als bis die Kohlſtätten (Meiler-Stätten) ziemlich trocken ſind, und das im Winter und Frühlinge gehauene Holz von der Luft und Sonne gehörig ausgetrocknet iſt. Es läſſet ſich auch die Kohlen-Arbeit an und vor ſich ſelbſt nicht übereilen. Will man

es

ch viele Kohlstätten und mehrere Brute zwingen,
t der Forst und das Verkohlen.

r Forst leidet durch viele Kohlstätten, indem die
ng kehret, daß auf stark bekohlten Stätten keine Art
cht fortkommen will. Birken und Fichten fliegen zwar
ch häufig darauf an, weil sie dürren und gleichsam aus-
ten Boden vor andern Holzarten vertragen können,
a dem überhand nehmenden Grase daselbst nicht gebin-
den, als welches sich auf Kohlstätten erst nach vielen
zeigt. Weil aber die Kohlstätten oben nur gar locke-
stüchtiges Gestübe (Stübbe), d. i. mit Kohlenstaube
gte Erde, und unter dieser eine feste Brandsohle haben,
n die Pfahl- oder Herzwurzeln gar nicht in die Tiefe
n, die Stämme stehen nicht fest, und werden vom Win-
s ausgerissen, oder von dem an die Aeste sich hängenden
, Reif und Glatteise umgeworfen. Holz von Latten-
stärke findet man selten darauf. Ist aber eine Kohl-
nur wenige Mahl bekohlet, so kommen gedachte Holz-
auch wohl andere, als: Ahorne und Lehnen, auf den-
ch ziemlich gut und häufig in die Höhe.

Verkohlen leidet, indem, wie im Art. Kohlenbren-
ret werden wird, und man hier als eine bekannte Er-
annehmen kann, bey der ersten und zweyten Bekohl-
r Stätte aus einer gewissen Malterzahl weit weniger
herausgebracht werden, welches sich oft auf ein Drittel,
oder Fünftel beläuft, als wenn zum öftern auf eben
Stätte gekohlet wird. Je mehr Kohlstätten demnach
en werden, desto größern Abgang an dem Maße der
s auch an ihrer Güte, bemerkt man. Es ist daher in
rachtung schädlich, durch viele Kohlstätten des Kohl-
s beschleunigen.

ll man das Kohlholz bey Zeiten aus den abge-
en Orten bringen lassen, so erfordert dieses ge-
lich gar große Kosten, außer in dem Falle, wenn
unter geworfen, oder auf Schlitten an die unter
berge liegenden Kohlstätten gefahren werden
Wo dieses nicht angeht, da ist kein anderes
als das Holz im nächstfolgenden Sommer nach
ung, in dem Gehaue so bald, als es trocken ist,
hlen, womit gar wohl im April der Anfang

gemacht werden kann, wenn wenigstens die Hälfte im vorigen Herbste gehauen, das übrige aber zeitig im Frühlinge fertig gefället worden ist. Wird alles dieses beobachtet, und ist ein Ort nicht überständig gewesen, so erfolgt der dickste Anwuchs; denn es kommen bereits im zweyten Jahre nach der Hauung die besten Stammloden in solcher Menge hervor, daß kaum der zehnte Theil Platz findet, zu Stangenholze zu erwachsen; und man hat öfters in großen Revieren bey solcher Veranstaltung vortreffliche Dickichte zugezogen, obgleich ein Theil der Loden verloren gegangen war. Indessen ist und bleibt es eine nöthige Vorsicht, einen abgetriebenen Ort, so bald als möglich, in Ruhe zu setzen, und diejenigen Mittel zu gebrauchen, welche nur nicht theurer sind, als der zu erwartende Nutzen.

Es ist demnach eine üble Gewohnheit, wenn man bey einem weitläuftigen Kohlenwesen, und wo die Köhler fast acht Monath im Jahre volle Arbeit haben, in der Absicht, daß sie im folgenden Frühlinge zeitig genug anfangen mögen, einen großen Theil des im vorigen Frühlinge gehauenen Kohlholzes, und zwar auf jeden Köhler 8 bis 10 Schock Malter, als einen trockenen Vorrath über ein Jahr lang liegen, und alsdenn erst verkohlen lässet. Man gibt zum Grunde an: Ein Holz, welches wenige Wochen zuvor gehauen worden, kohle sich nicht wohl aus, indem oft ein Viertel weniger Kohlen, als von eben so viel trockenem Holze erfolgt, obgleich das Eintrocknen mit in Betrachtung gezogen, und die trockenen Malter, so viel solches betrage, verhältnißmäßig kleiner angenommen würden. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß ein gar zu frisches Holz weniger Kohlen gibt, allein, man hat gar nicht nöthig, das im Frühlinge gehauene, noch nasse, Holz zuerst zu nehmen, sondern man verkohlet dasjenige, welches im vorigen Herbste gehauen ist, zuerst; dieses ist trocken genug, und gibt nicht nur viel, sondern auch zugleich die besten Kohlen.

Diejenigen, welche die Aufsicht über das Kohlenwesen haben, und es sich zum Verdienste rechnen, oder wohl gar ihren eigenen Nutzen dabey finden, wenn sie viel Kohlen heraus bringen, wenden hiergegen ein, daß ein Holz von gleicher Beschaffenheit, wenn es über ein Jahr lang gelegen hat, etwas mehr

an

an Kohlen gebe. Dieſes hat zwar ſeine Richtigkeit; hingegen kann man auch aus ſichern, und öfters angeſtellten, genauen und ganze Quartale hindurch fortgeſetzten Verſuchen und Gegenverſuchen bey Eiſen- und Kupferarbeiten verſichern, daß die Kohlen von dem im nächſten Herbſte zuvor gehauenen Holze an Güte den erſten ſehr weit vorgehen, und der Abgang an dem Maße dadurch reichlich erſetzet werde. Man hat alſo gar keine Urſache, um der vorgegebenen guten Auskohlung willen, den Aufſchlag, vornehmlich von Stammloden, zu verderben.

Wenn dieſes alles geſchehen iſt, iſt der abgetriebene Ort, oder der abgetriebene Theil deſſelben, ins Gehäge zu ſchlagen, und ſorgfältig zu verhüten, daß ohne Erlaubniß, welche durch beſondere Umſtände beſtimmet werden muß, kein Vieh in das junge Gehau komme; auch iſt ſelbſt das Wild abzuhalten, daß es nicht ſeinen Stand in ſolchen jungen Gehauen nehme; denn dieſes thut im Winter und Anfange des Frühlinges mehr Schaden, als ganze Heerden Rindvieh; es beißt die aus dem Schnee hervorſtehenden Spitzen der Loden jährlich ab, ſo daß, wenn ein junger Ort mit einem ſtarken Dickicht im friſchen Wachsthum ſteht, und ein zum recht geſchloſſenen Beſtande hinlänglicher Theil Loden den Verbeiſſungen in etlichen wenigen Jahren entwächſt, an einem ſolchen Orte oft gar kein Unterholz aufkommt, wie bereits oben, bey Abhandlung des Holzbaues, erinnert habe.

An einigen Orten iſt das, unter dem Nahmen der Stammreiſer oder Stammwaſen bekannte, Holz, welches von den Stämmen eines jung abgetriebenen Forſtes gezogen wird, ſo angenehm, als das beſte Feuer-Holz. Es fällt dieſes gemeiniglich in Landförſten und Feldbüſchen vor, welche laubtragendes Holz haben, und jung abgetrieben, vom Stamme mit ſehr häufigen und ſchnell wachſenden Loden wieder ausſchlagen; denn bey Nadelholze, welches nicht vom Stamme wieder ausſchlägt, ſondern nur allein vom Samen durch mißliche und koſtbare Arbeit unmittelbar fortzubringen

iſt, auch erſt nach 20 bis 30 Jahren in das beſte Wachsthum zu kommen anfängt, wäre es übel gethan, ſolches Holz jung wegzunehmen. Dergleichen laubtragende Orte treibt man alle 10, 12 bis 15 Jahr ab, wobey folgendes zu bemerken iſt. 1) Man hauet dergleichen ſchwaches Unterholz am ſicherſten, ſo bald zu Ende des Winters der Schnee weggeht, damit man vor dem Ausbruche der Knoſpen fertig werde, denn ſonſt verbluten ſich die Stämme zu ſehr, und die Reiſer werden von ſchlechter Güte. Mitten im Winter iſt es mißlich, ſchwaches und junges Holz, oder vielmehr Buſchwerk zu hauen. Fallen heftige trockene Fröſte mit abwechſelndem Schnee- und Thauwetter darauf, ſo dringt das wilde Waſſer in die abgehauenen Stämme ein, und die Wurzeln leiden Schaden, ſchlagen auch wohl gar nicht wieder aus. Will man ja das etwann dazwiſchen ſtehende Bau- und Geräthholz von dauerhafter Güte haben, und in dieſer Abſicht die Hauung vor dem Eintreten oder der Verdünnerung des Saftes vornehmen, welches bey noch ſtehendem Unterholze nicht füglich angeht, ſo wird die Fällung am ſicherſten im Herbſte, ſo bald das Laub gelb wird, und häufig abzufallen anfängt, vorgenommen. Die jungen Stämme müſſen alsdenn etwas höher, als gewöhnlich, abgehauen werden, ſo trocknen die Stämme oben ab, ehe der harte Winter einbricht, und der oben erwähnte Schade iſt nicht zu befürchten. 2) Das Abhauen im Frühlinge muß kaum eine halbe Querhand hoch über der Erde geſchehen, ſo treiben die Wurzeln friſche Loden, jede Lode ſchlägt friſche zarte Wurzeln um ſich her, und jede dieſer Wurzeln treibt bey der nächſtfolgenden Hauung wieder Loden, ſo daß der ganze Boden ſich mit ſolchen fruchtbaren Wurzeln endlich durchzieht. Hauet man hingegen die jungen Stämme zu hoch ab, ſo kommen die Loden, zumahl wenn es etwas ſpat im Frühlinge geſchieht, insgeſammt über der

Erde

Erde am Stamme hervor. Fährt man mit solchem Hauen zum zweyten und dritten Mahl fort, so verhärtet sich der Stamm, wird mosig, fängt endlich gar an, zu verstocken, die Wurzeln verhärten sich mit der Zeit, und treiben die Nebenwurzeln schwach und tief; und so ist es um den fernern Ausschlag vom Stamme und von der Wurzel, wie bey überständigem Holze, geschehen, es sey denn, daß die Stämme in Zeiten nahe an der Wurzel abgehauen werden, wodurch sich denn dieselben zuweilen wieder erfrischen. Wird das Reisholz in der Absicht im Herbste gehauen, daß man das Baumholz zum Bauen in gehöriger Güte haben will, so müssen, aus jetzt gedachten Ursachen, die Stumpfen über 1 Querhand hoch über der Erde bleiben, und es erfolgt alsdenn der Ausschlag der Loden wie vorhin.

Hieraus ist zu ersehen, in wie weit diejenigen Recht haben, welche behaupten wollen, daß ein Stamm nicht mehr, als ein, höchstens zwey Mahl wieder ausschlage, und in wie weit das Vorgeben derjenigen gegründet sey, welche behaupten, daß das Ausschlagen und Wuchern der erfrischten, oder immerfort nach nicht gar vielen Jahren abgehauenen jungen Stämme ohne Aufhören fortwähren könne. Durch Ueberständigkeit, durch Hauen zu unrechter Jahrszeit, insonderheit, wenn es einige Mahl nach einander geschieht, durch ungeschicktes Hauen kann der beste Ausschlag von Stamm und Wurzeln verderben, durch gehörige Behandlung aber beständig erhalten werden.

Mit dem Oberholze verfährt man, wie oben gesagt worden, außer daß man weit mehrere Laßreiser stehen lassen kann, weil solche schwach sind, und wegen der bald wieder vorfallenden Hauung zeitig genug Luft gemachet werden kann, daß deren große Anzahl dem Unterholze nicht schädlich wird. Selbst mehrere Oberständer und Bäume schaden so viel nicht, wenn man nur schwaches Reisholz ziehen will, weil das Unterholz so lange im Wachsthume bleibt, bis es die Aeste des Oberholzes erreicht hat, welches in diesem Falle nicht höher wachsen darf. Nur rauhes Ober-

ausgebreiteten niedrigen Zweigen darf

Weiſe behandelter Ort kann dem
höchſtens 6ten Jahre ohne Bedenken
Die Stammloden entwachſen
den nicht nur in kurzer Zeit, ſondern
gar häufig hervor, daß kaum der 10t
gen bleiben kann; und es ſchadet ga
ſehr iſt es einem ſolchen Dickicht zuträglich,
Vieh die zwiſchen den ſtärkern ſtehenden
Loden einzeln abſchlägt, weil dieſe das
jener nur auf halten, und endlich doch ver-
Gras pflegt in ſolchen Orten 6 bis 8
im größten Ueberfluſſe zu ſeyn; und wo die-
das Rindvieh, wenn es nicht in einem
afen enge bey einander gehalten wird, den
leicht Schaden thun. Ein erfahrner und
Forſtmann kann nicht nur das Wachsthum
ſondern auch die Verlängerung der Weide
wenn er in Zeiten durch einen ausgedehn-
zug mit den Rindviehheerden, im Vorſom-
ſchwächern Loden, wenn erſt eine hinlängliche
der ſtärkern dem Viehe entwachſen iſt, tilget.
aber gehört große Aufmerkſamkeit und Beur-
ung. Samenloden ſind bey ſolchem Betriebe nicht
vorzubringen, ſie bleiben gegen die andern gar
zurück, ſind viel zärter, und ſtehen allezeit zwi-
den Horſten. Will man deren Verbeiſſung ab-
ſo muß man die Viehheerden in den erſten
nicht vor dem Ende des Julius, da die Spitzen
zarten Loden den wäſſerigen Saft verloren haben,
bereits zähe und holzicht, die Blätter aber ſpröd
hinein laſſen. Alsdenn aber nimmt das Dick
der Stammloden dermaßen überhand, daß die ga
ringen Samenloden darunter erſticken. In ſolchen
Falle iſt kein anderes Mittel, einſtändiges Holz in di

Höhe zu bringen, als das Pflanzen junger wohlgewachsener Stämme.

Wo die Umstände eines Landes eine so große Menge Bau- Geräth- Nutz- oder wohl gar Schiffbauholz nothwendig erfordern, daß dabey kein Unterholz bestehen kann, da sind alle junge Stämme, die unmittelbar aus dem Samen entsprossen sind, und zu dieser Absicht von tüchtigem Wachsthume befunden werden, zu schonen; es wäre denn das Dickicht so groß, daß das Wachsthum des einen von dem andern gehindert würde. Bey dem Betriebe derjenigen Orte, welche geschlossen mit Bäumen bestanden sind, muß man eine solche Eintheilung zu machen suchen, daß das nach der ersten Haunng in Anwuchs gekommene junge Holz, gegen die Zeit, wenn das letzte abgetrieben wird, wieder zu haubarer Stärke gelanget sey. Ist in Wäldern an solchem Holze ein großer und alter Vorrath bereits vorhanden, so muß man solchen zwar, wo er hin und wieder abständig zu werden anfängt, zu nutzen suchen, übrigens aber doch, die Hauungen in vorgedachten Abtheilungen, wofern es sich gleich anfangs nicht gar genau thun lassen sollte, durch Näherung zu besserer Ordnung einzurichten, sich bemühen. Nach einem sehr harten Winter muß man bisweilen von seinem Plan abgehen, das erfrorne Eichenholz heraus zu nehmen, und die Abtheilungen, welche man dem Entwurfe gemäß hätte wegnehmen sollen, 1 oder 2 Jahr lang stehen lassen. Bey Abtreibung dieser Orte ist zu bemerken, daß 6 bis 8 der jüngsten und besten Bäume, so gut sie vorhanden sind, auf jedem Waldmorgen stehen bleiben. Kann man diese Bäume dergestalt aussuchen, daß sie ziemlich gleich vertheilt sind, ist es dem jungen Anwuchse desto vortheilhafter. Höchst schädlich ist es, wenn in solchen aus lauter Baumholze bestandenen Orten wenig und große Abtheilungen gemacht, und jedes Mahl wenig Bäume

meiſten gelaſſen werden,
kommt; denn auf ſolche
in die Höhe kommen, und
Mahl der Mangel, welcher
nicht wieder erſetzet werden

ſolches Baumholzes faſt allezeit
ächen beſteht, deren Samen oder
nge aufbehalten laſſen, ſo iſt ſehr
Jahren, da die Eicheln gut gera-
angen voraus zu nehmen, das Holz
aufzubehalten, und hernach eine
einzuſtellen. Hauet man in Jahren,
maſt iſt, ſo überzieht ſich der Ort mit
unterdrückt die hernach darin aufkom-
und zarten Loden, welche, wenn das
ſich lagert, darunter verfaulen; was nicht
von den Mäuſen gefreſſen, denn dieſe
unter dem dicken Graspelze unzählig, und
vor aller ſie vertreibenden Witterung
daß man ſie in ſolchen Orten häufig antrift,
andern Orten kaum etliche zu ſpüren ſind.
das Gras abſchneiden laſſen, kann es ohne
der darunter ſtehenden Loden nicht geſchehen.
iſt, das Vieh im Nachſommer hinein zu
wenn es gleich einen kleinen Schaden thun ſoll.
Es iſt demnach am ſicherſten, daß man den Ort,
das Holz abgetrieben iſt, in Anwuchs bringe.
die Bäume in dem Orte ſelbſt keine Maſt, ſo
dergleichen von andern Orten zu bekommen
oder auf vorerwähnte Art verfahren.

ſolchen ſtehenden Orten ereignet ſich oft, daß von der,
jährigen Jahre, oder etliche Jahre zuvor gefallenen Maſt
junge Samenloden von ſchönem Gewächs aufſchla-
In ſolchem Falle muß man, wenn der Winter nur einig
behülflich iſt, das Holz auf hohen Schnee hauen,
ſchlag nebſt den Stämmen aus dem Gehau an ei-
nen

den bequemen Ort schaffen. Er ist dieses zwar mit einigen Kosten verknüpft; wenn man aber dagegen erwäget, wie schwer es sey, einen Ort mit Samenloden in Bestand zu setzen, daß sie das 2te oder 3te Jahr unverletzt erreichen, so wird man die wenige Mühe und Kosten nicht gereuen lassen dürfen.

In einigen Revieren, wo große, mit geschlossenem Bauholz bestandene Orte sind, hat man den verderblichen Gebrauch, die Bäume, wie sie zum Gebrauche oder Verkaufe nöthig sind, unordentlich, und ohne daß es deren Abständigkeit erfordert, aus bloßer Unachtsamkeit hin und wieder heraus zu hauen. Hieraus entsteht der unersetzliche Schade für die Nachkommen, daß, wegen des noch zu dick stehenden Baumholzes, nichts von dem fallenden Samen aufkommen kann. So wie nach und nach in Zeit von vielen Jahren, das Holz dünn gemacht wird, entsteht eine Verrasung des Bodens. Der Mangel des Holzes kommt zugleich immer näher; alsdenn will man helfen, aber zu spät. Wenn die Besamung noch so glücklich von Statten geht, sind doch über 100, ja, nach Beschaffenheit des erforderlichen Holzes, mehrere 100 Jahr nöthig, ehe das Holz die nöthige Stärke erlangt, wie bereits oben, S. 648, bemerkt worden ist.

Werden Förste jetzt beschriebener Maßen gehörig behandelt, so geben die wildesten Gebirge, die unfruchtbarsten dürrsten Höhen, dem besten Lande am Nutzen nichts nach. Durch unverständigen Betrieb, am meisten aber durch unüberlegte und übertriebene Ersparung der haubaren und zum Gebrauche tüchtigen Kohl-Holzvorräthe, vornehmlich in Laubholze, können Förste in solchen Verfall gerathen, daß weitläuftige Gegenden auf viele Jahre ohne Nutzen bleiben.

Förste ohne Noth angreifen, ist zwar schädlich, zumahl wo hauptsächlich auf Baumholz gesehen wird; hingegen gar zu sehr schonen, ist auch weit schädlicher. Man bringt sich um den gegenwärtigen Nutzen, und zieht sich, oder den Nachkommen, in der Folge der Zeit, einen sehr empfindlichen Mangel

zu. Das Holz wird von Jahr zu Jahr schlechter; nichts schlägt vom Stamme wieder aus, der Boden verwildert, und nimmt den Samen schwer an; die Heerden gehen an solchen Orten viele Jahre hungerig umher, weil kaum einige Grasspitzen oder einzele Blätter gewisser im Schatten wachsender Kräuter darin aufkommen. Ein gesundes Baumholz, ob es gleich in keinem fernern Wachsthume steht, kann zwar noch viel Jahre auf dem Stamme dauern; lässet man es aber zu lange stehen, so werden oft ganze Reviere in wenig Jahren trocken, eine große Menge fällt mit einem Mahl zur Last; und da unter dem geschlossen stehenden Baumholze kein Nachwuchs hat aufkommen können, so fällt ein Mangel von etlichen 100 Jahren an starkem Holze ein.

Es ist vielfältig gestritten worden, ob es besser sey, einen laubtragenden Ort mit lauter Baumholz, oder mit bloßem Unterholz, oder mit beyden zugleich, in Bestand zu setzen? Wenn in einem Orte, nach den oben angegebenen Regeln, Ober- und Unterholz in gehörigem Verhältniß gezogen wird, so wächst in demselben weit mehr Holz zu, als wenn man nur eine Art allein darin zieht. Man hat sichere urkundliche Nachrichten, welche sich auf einerley Orte beziehen, daß solche in vorigen Zeiten binnen 60 bis 70 Jahren zwey Mahl abgetrieben worden, und auf einem Waldmorgen, zu 160 sechzehnfußige Ruthen gerechnet, 60, 70 bis 80 Malter (deren eines 91200 braunschw. Kubik-Zoll hält) Kohl- und Feuerholz, ohne das nicht gar zu einzeln dazwischen stehende Bau- und Geräthholz, auch ohne das gar geringe Stockholz und Hecke, gegeben haben. Hr. Kammerrath Cramer versichert aus eigener Erfahrung, daß diese Orte nach 35 bis 40 Jahren wiederum gehauen worden, und ein gleiches daraus erfolgt ist. Diesemnach sind auf einem Waldmorgen in 90 bis 120 Jahren an Kohl- und Feuerholze reichlich 180, 210 bis 240 Malter Holz gewachsen. Ferner sieht man an diesen abgetriebenen Orten einen solchen neuen Anwuchs an Stamm- und Samenloden, daß man, nach 30 bis 40

Jah-

Jahren, von der Zeit der letzten Hauung an gerechnet, ein gleiches wieder zu hoffen hat. Dahingegen gibt es Orte, die nur allein mit einständigem, oder unmittelbar aus dem Samen erwachsenem Holze bestanden sind, wovon man mit Gewißheit weiß, daß sie über 100 Jahr zum Wachsthum gebrauchen, die mit ersteren von einerley Grund und Boden sind, und in eben der Gegend liegen, welche noch nicht so viel Holz gegeben, als die mit Ober- und Unterholz in erforderlichem Verhältniß zugleich bestandenen Orte in 90 bis 120 Jahren. Wenn man nun bedenkt, wie mißlich es sey, wie viele Jahre oft dazu gehören, daß ein Ort nur mit Samenloden in geschlossenes Dickicht gesetzt werde; wie mancherley Zufällen vom Viehe, Wildbret, Insecten, Frost, Hagel, lange anhaltender Dürre, sie unterworfen, und daß solche Zufälle, wenn sie sich etwas hart eräugnen, dem ganzen folgenden Wachsthume nachtheilig seyn; daß, wenn sich schon hohe Loden von gar schlechten, ganzen und halben Stauden in einem Orte finden, oder eine Verrasung überhand genommen hat, die Mittel, solche wegzubringen, und ihre Stelle mit guten Holzarten zu ersetzen, sehr beschwerlich und kostbar seyn; daß diejenigen Plätze, wo das junge Holz beschädiget ist, (welches in großen Forsten unvermeidlich ist,) wohl etliche Jahrhunderte unnütz bleiben, da die Erziehung des Baumholzes von guten harten Arten so gar lange Zeit erfordert, daß auch das unbeschädigte Holz, welches um solche Plätze herum stehe, sich in Seitenäste ausbreitet, niemahls in einen guten Schaft, sondern in unnütze Aeste wächst; daß endlich das Besetzen solcher Plätze fast mehr Zeit und Kosten erfordere, als nach vielen Jahren Nutzen daraus erfolge; wenn man, sage ich, dieses alles bedenkt, so wird man gar bald die Lust verlieren, bey Anziehung Feuer- und Kohlholzes bloß auf den Anwuchs aus Stöcken bis zur Stärke vom Baumholze zu sehen. Hier ist die

Rede

Rede nicht von kleinen, in fruchtbaren Gegenden liegenden Feldbüschen, welche ein fleißiger Hauswirth gleichsam vor der Thüre hat, und wie einen Garten warten und beobachten kann, sondern von Förſten, die gemeiniglich auf hohen Gebirgen, und in rauhen ſtrenigen Gegenden liegen.

Es werden zwar gegen das Anziehen des Ober- und Unter-Holzes zugleich, zwey ſehr ſcheinbare Haupt-Einwürfe gemacht, die aber in der That leicht zu beantworten ſind. Der erſte iſt: Wenn das Unter- und ein Theil des Oberholzes weggenommen werden, würde das ſtehenbleibende in lauter Aeſte ſich ausbreiten, und alſo rauhes unnützes Zeug werden. Hierauf dient zur Antwort: Das geſchieht zwar oft, aber nur in ſolchen Fällen, wenn, aus Unachtſamkeit bey der Anweiſung die beſten Laßreiſer und Oberſtänder weggehauen werden, und die ſchlecht gewachſenen ſtehen bleiben. Iſt das bleibende Holz von gutem Gewächſe, ſo thut es dieſes nicht; ja, wenn auch hin und wieder ein ſchädliches Reis zur Seite ausſchlägt, wird ſolches doch von den ſchnell heran wachſenden Stammloden gar bald zurück gehalten.

Der zweyte Einwurf iſt: Der Wind werfe das bleibende Oberholz über den Haufen. Allein, dieſes geſchieht nur alsdenn, wenn ſehr hochſtämmiges Holz auf einem gar milden und leichten Boden ſteht, welcher ſehr tief in dieſer Beſchaffenheit bleibt, wiewohl dieſes ein ſeltener Fall iſt, der keine Regel machen kann; nur allein bey ſandigem Boden kommt er am öfterſten vor, darin jedoch gar ſelten Laubholz, (davon hier nur ganz allein die Rede iſt,) ſondern faſt allemahl Kiefernholz erzogen wird. Man ſieht zwar, daß bisweilen auf feſtem Boden eine große Anzahl Eichen, nachdem ein Ort abgetrieben worden, umgeworfen werden; es ſind ſolche aber allezeit ohne Pfahlwurzel, indem ihnen entweder dieſe Wurzel beym Pflanzen abgeſchnitten worden (ſ. oben, S. 501, f.), oder ſolche Bäume aus abgehauenen Stämmen wieder ausgeſchlagen ſind, da denn die Pfahlwurzel abfaulet, und ein ſolcher Baum nur auf einer Seitenwurzel ſteht.

Fig. 1384, ſtellt einen angehauenen laubtragenden Ort vor, wie ſolcher im Anfange des Frühlings, ehe noch das Laub völlig ausgebrochen iſt, ausſieht, und worin gekohlet wird.

A, der

A, der ſtehende Theil des angehauenen Ortes. B, der abgetriebene Theil, oder das Kohlengehau.

a, a, a, a, a, a, Bäume, welche ſowohl zur Beſamung, als fernern Zuwachſe, oder auch als ein Vorrath auf künftige Zeiten ſtehen bleiben. b, b, b, b, b, b, Ober- und Vorſtänder, welche gleichfalls zur Beſamung, hauptſächlich aber, Bäume daraus zu ziehen, geſchonet werden. c, c, c, c, c, c, Laß- oder Hägereiſer, aus welchen Ober- und Vorſtänder werden. d, d, d, d, d, Meiler-Bänke, worin das Kohl- oder Feuerholz nach einer gewiſſen Maße geleget (geſetzet) wird. e, e, e, e, e, Schwaden, welche aus geringem Reisholze beſtehen, und zu Reisbündeln (Waſen, Wellen) aufgebunden werden. f, f, f, f, f, allerley Bau- und Geräthholz, ſo bald es gehauen iſt, aus dem Gehaue geführet wird.

C, der abgetriebene Theil des Ortes, worin der Köhler gelagert hat, und den Vorrath des vorigen Hiebes verkohlet.

g, g, g, Kohlſtätte. h, ein auf die Kohlſtätte gerichteter Meiler von Kohlholz. i, i, i, gedeckte Meiler. k, k, k, angeſteckte Meiler.

D, Magnetnadel.

Es ſind mit Fleiß in verſchiedenen Entfernungen viele Ober- und Vorſtänder mit Buchſtaben bezeichnet, damit man bemerke, wie ſie ſich präſentiren, wenn man ſolchen angezeigten Ort im Proſpect anſieht. Die zwiſchen dieſen nicht bezeichneten ſind, können aus der Größe leicht beurtheilet werden.

III. Ich komme zur Betrachtung des Abtriebes des Nadelholzes, vornehmlich der Tannen, Fichten und Kiefern. Es iſt im Vorhergehenden ſchon zum öftern erinnert worden, daß das Nadelholz vom Stamme nicht wieder ausſchlage, ſondern unmittelbar aus dem Samen fortgepflanzet werde. Durch kleine Künſteleyen kann man zwar aus ganz jungen abgehauenen Stämmen und Aeſten etwas hervorbringen, ein Forſt aber läßt ſich damit in keinen nutzbaren Stand ſetzen. Man hat alſo hierauf nicht geachtet, und Nadelholz tragende Orte in vielen Stücken anders zu behandeln. Der Same von denjenigen

gen Nadelholze, wodurch ganze Orte in Anwuchs geſetzt werden, iſt flüchtig, und es kann der Eiben- (Tax-) Baum dagegen keinen Einwurf abgeben, weil er nie anders, als nur einzeln zwiſchen andern Holzarten gefunden wird. Mit Wachholderſtauden ſetzt man auch nur ſelten, oder niemahls ganze Orte, am wenigſten aber in Abſicht auf Kohl- Brenn- oder Geräthholz, in Beſtand. Es iſt demnach der Betrieb der Nadelholz tragenden Orte in vielen Stücken von den laubtragenden unterſchieden, weil gar nicht auf Stammloden, ſondern allein auf Samenloden zu achten iſt.

Soll ein Ort mit Nadelholze, worunter ich hier nur Tannen, Fichten und Kiefern verſtehe, abgetrieben werden, ſo iſt überhaupt alles dasjenige, was oben die allgemeinen Regeln vorſchreiben, zu beobachten. Insbeſondre aber iſt darauf zu ſehen, daß durch das Abtreiben deſſelben den weſtlichen Winden keine Oeffnung in einem andern Orte gemacht werde, wo durch einfallende Sturmwinde großer Schade geſchehen kann, und welcher, nach Beſchaffenheit der Umſtände, noch einige Jahre mit der Anhauung zu verſchonen iſt. Durch dieſen Fehler werden oft große im beſten Wachsthum ſtehende Orte, zum größten Schaden der Förſte, über den Haufen geworfen. Wenn nähmlich mehrere erwachſene Orte an einander ſtoßen, dabey in einer Richtung von Abend gegen Morgen liegen, und keine Striche von rauhen Tannen mit weit ausgebreiteten, und in ziemlich hartem Boden befeſtigten Wurzeln, zwiſchen gedachten Orten befindlich ſind, welche großen Sturmwinden zu widerſtehen vermögend ſind, und man einen gegen Abend liegenden Ort abtreibt, ſo wird alles, was gegen Morgen ſteht, der Gewalt der weſtlichen Winde ausgeſetzt. Kommt nun ein heftiger und anhaltender Sturmwind, deſſen Richtung mehrentheils von den weſtlichen Gegenden, d. i. von Süd-Weſt, Weſt und Nordweſt zu ſeyn pflegt, ſo wirft er

das

das gegen Morgen ſtehende Nadelholz über den Haufen; dieſes geſchieht ſo viel eher, wenn zu Ende des Herbſtes oder im Anfange des Winters der Boden von vielem Regen und aufgethauetem Schnee erweicht iſt. Je lockerer der Boden und je höher das Holz iſt, deſto ſchädlicher iſt die Wirkung des Windes. Hierdurch entſteht der Schade, daß das über den Haufen fallende Holz ſich ganz unordentlich unter einander verſpriegelt. Die Holzhauer haben doppelte Mühe, und müſſen ſich auch nicht weniger Gefahr ausſetzen, indem ſie es zerſchroten und aus einander bringen; denn es ſind oft Bäume durch andere auf ihren Gipfeln liegende Stämme wie Bogen oder Sprenkel geſpannet, wodurch verwegene unverſtändige Holzhauer, wenn ſie ohne gehörige Vorſicht dergleichen, inſonderheit am Gipfel oder Höllende abhauen, auf denſelben ſtehend, in die Höhe geprellet, oder gar zerſchmettert werden.

Orte, welche bloß, oder doch größten Theils, mit Rothtannen beſtanden ſind, leiden noch weit größern Schaden, als das andere Nadelholz, welcher von den ſchlimmſten Folgen werden kann, wenn viele dergleichen, und große Orte unmittelbar an einander liegen. Es iſt nähmlich die Rothtanne oder Fichte einem gewiſſen, dieſem Baume höchſt ſchädlichen Inſect unterworfen, deſſen ich bereits bey der Tanne, im I Th. S. 76, Erwähnung gethan habe, welches man den fliegenden oder ſchwarzen Wurm nennt, und welches in der Rinde deſſelben erzeuget wird, ſo bald nur der Zufluß des Nahrungsſaftes aufhört, oder ſich ſehr vermindert. Dieſer Wurm pflegt ſein Behältniß nicht eher zu verlaſſen, als bis ein heißer Sonnenſchein die Rinde unmittelbar berühret. Lieget gehauenes Fichtenholz in einem geſchloſſenen ſtehenden Orte, oder ſonſt im Schatten vor den Sonnenſtrahlen bedeckt, ſo bleibt er in der Rinde ſtecken, und ſtirbt mit ſeiner Brut; daher geſchieht es, daß er in geſchloſſen ſtehenden Orten

ten ſich vornehmlich an dem obern Theile des Baumes, den der Sonnenſchein trifft, zeigt. Auch iſt er ſelten in rauhen, mit dicken Aeſten umgebenen Fichten befindlich. Man bemerkt auch nicht leicht, daß er ſich mit ſtarken Schwärmen weit von den angeſteckten Bäumen entferne, ſondern er wird nur einzeln von dem Winde umher gejaget, und iſt, wenn er ſo einzeln einfällt, nicht vermögend, in einer Weite von 1000 und mehr Schritt dem geſunden Holze Schaden zu thun; ſeine Brut erſtickt darin, wenn der Anfall des fliegenden Wurmes nicht häufig geſchieht. In einzelen hin und wieder ſtehenden aubrüchigen oder abſtändigen Bäumen vermehrt er ſich zwar, doch nicht in ſolcher Menge, daß er das in der Nähe befindliche geſunde Holz verderben kann.

Hieraus fließen folgende Regeln. 1) Man hüte ſich, geſchloſſen ſtehende Tannenorte gegen Abend anzuhauen, oder auf einige Weiſe durch Weghauen etwann vorliegende Orte zu öffnen, daß der Abendwind einfallen kann. 2) Auch hüte man ſich, ſtehende Orte dergeſtalt durchzuhauen, daß die Abendwinde darin die Bäume ſchieben oder umwerfen können. Und weil es 3) dabey viel auf den Grund und Boden ankommt, ſo hat man hierauf genau Acht zu haben. Denn wo lockerer und leichter Grund und Boden iſt, oder wo die Tannen nur mit den Seitenwurzeln flach in mildem Boden hinlaufen, die Herzwurzeln aber nur einige Spannen tief eindringen können, und alsdenn auf einen feſten undurchdringlichen felſigen Boden ſtoßen, da iſt weit mehr Vorſicht nöthig, als wo die Wurzeln zwiſchen großen Lagerwänden, oder einem felſigen, mit vielen, ziemlich weiten, quer durch einander laufenden Klüften, durchriſſenen Boden ſich feſtſetzen können. 4) Erhabene Ebenen und Abhänge der Berge, die gegen Abend einfallen, ſind den Windfällen ſehr unterworfen. Wo hingegen nahe vorliegende Höhen und

ſteile

eile Berge quer vorliegen, welche ſich in einem ziemlich geraden Striche von Mittag gegen Mitternacht erſtrecken, und alſo die Abendwinde abhalten; wo dieſe durch die Orte laufende Schlüfte, die ein gleiches Streichen haben, in einem Orte vorhanden ſind, da darf es ſo groſſer Sorgfalt nicht, und da kann man, wenn es die Umſtände erfordern, von der obigen Regel etwas abgehen. 5) Je hochſtämmiger die Bäume ſind, deſto mehr muß man ſich hüten, den ſtürmiſchen Abendwinden Oeffnung zu machen. Iſt das Holz kurz, rauh und ſtruppig, da hat man von dem Winde weniger zu befürchten.

Da es indeſſen in einigen Fällen unmöglich iſt, bey dem Abtreiben den Strich von Morgen gegen Abend genau zu beobachten, und durch dieſe nothwendige Abweichung oft zu Windfällen, und dem daher entſtehenden Verdorren und Wurm Anlaß gegeben wird: ſo hat man, um dem groſſen Uebel, welches daraus entſtehen kann, vorzubeugen, Folgendes zu thun. 1) Man gehe im Frühlinge genau Acht, ob durch die Sturmwinde im vorigen Winter Bäume umgeworfen, oder auch nur etwas nach der Seite geſchoben worden ſeyn, und laſſe dieſelben ſofort weg- und zu Kohl- Brenn- oder Bauholz aufhauen. Denn, ſo bald die Witterung warm und trocken wird, iſt der Wurm gewiß darin; im April fängt er an, ſich auszubreiten; im May, Jun. und Julius vermehrt er ſich am ſtärkſten, und iſt am gefährlichſten; im Aug. und Sept. vermindert ſich die von ihm zu befürchtende Gefahr. 2) Weil aber alle, nur etwas geſchobene, und von den zarten Wurzeln losgemachte Tannen, nicht zu erkennen ſind, auch in einigen Fällen Schade geſchieht, wenn ohne Noth zu viel weggenommen worden, indem man dadurch die Orte den Anfällen der Sturmwinde noch mehr öffnet: ſo muß man bey zweifelhaf-

felhaften Fällen in vorerwähnten Monathen Acht haben, ob und in welchen Bäumen sich der Wurm wirklich zeigt, ob viele Harztröpfchen am Schafte sich zeigen, oder ob Wurmmehl am Stamme liege, und der Trieb von demselben Jahre welk werde; da denn solche Stämme sofort, und ehe sich das Uebel ausbreitet, obgedachter Maßen wegzunehmen sind. 3) Wenn große Plätze oder Striche vom Wurme bereits angesteckt sind, so ist nicht anzurathen, die Hauungen gegen den vorliegenden Ort zu führen, sondern man muß zwischen dem angesteckten Theile und dem gesunden Holze, und zwar von dem letztern einen Strich von 100 und mehr Schritten weghauen, um dadurch das angesteckte Holz von dem gesunden völlig abzusondern, und alsdenn erst das angesteckte wegnehmen. Denn da der Wurm von dem Stamme, darin er ausgebrütet ist, sich nicht weit entfernet, auch dieses einzeln vom Winde fortgejagte und zerstreuete Insect gesundes Holz nicht überwältigen kann, weil die Brut von dem einzeln einfallenden Wurme darin erstickt: so ist dieses fast das einzige Mittel, bey überhand genommenem Uebel das gesunde Holz zu retten.

Der bereits fliegende kleine Käfer ist einer Tanne nicht so schädlich, als die Brut bis zum Ausfliegen. Sie erzeuget sich aus sehr kleinen, runden, weißen Eyern, in der Größe der Sandkörner, die der Käfer an die Seiten der von ihm auf der inwendigen Fläche der Rinde ausgehöhlten Gänge in großer Anzahl leget, woraus anfänglich eine kleine weiße Made mit einem rothen Kopfe kriecht, die in etlichen Tagen zugleich nebst dem ganzen Körper der Made dunkelbraun wird, worauf der hintere Theil derselben sich abhülset, da denn die Flügel und Schildflügel, wie an allen übrigen Käferarten, erscheinen.

Der schwarze Wurm greift niemahls ganz junge Tannen an. Man findet ihn nicht auf den Gipfeln, Spitzen, und Aesten, auch nicht in dem Holze selbst, sondern allezeit in dem Schafte, zwischen der Rinde und dem Holze.

[illegible] sehr viel auf den Grad des überwundenen Uebels an. Wer noch Anfang zeigt [illegible] einer Serien oder Trockenheit im Herzt, welches durch die Rindenritzlaufe, wo der Wurm [illegible] durch sein Mehl hinein gelegt hat. [illegible] Grad bemerkt man am Wurmmehle; [illegible] wenn der Wurm zu verdorren anfängt. [illegible] Wurm noch nicht sehr ausgearbeitet, und [illegible] kalt und naß, so nistet man wurdie [illegible] weg, wo sich das Wurmmehl zeigt, oder die [illegible] inwendig verdorret sind; hat es sich aber sehr ausgearbeitet und ist der Sommer heiß und trocken, so muß nebenem auch hinter dem Schneiden, [illegible] Spritzen zeigen, geschehen. 4) Das Holz, [illegible] solchen Fällen weggehauen worden ist, [illegible] klein als möglich, zerspaltet, gespaltet und [illegible], oder, wenn sich dieses so bald nicht thun [illegible] in Haufen gebracht, und alsdenn mit Erde bedecket werden, so erstickt der darin befindliche Wurm. Diese Vorsicht ist um so viel nöthiger anzuwenden, je mehr der Wurm überhand genommen hat, und je ungesunder beschaffener die vorliegenden stehenden Orte sind. [illegible] Bau- und Brennholz genutzet werden soll, vorzüglich von der Rinde befreyet, diese weggebrannt und mit gehöriger Vorsicht in Gruben verscharret werden. Einige pflegen auch die Hecke zu verbrennen; es ist aber dieses eine unnöthige Vorsorge, weil in diesen Zweigen und Aesten der Wurm nicht, sondern die Rinde ist das eigentliche Nest, worinn dieses Ungeziefer ausgebrütet wird. Diese Erzeugung des schwarzen Wurmes, welche durch die Rinde veranlasset wird, ist also ein Hauptgrund, warum die Fichtenwälder besonders von Morgen gegen Abend zu treiben sind.

Ein anderer Grund, warum Orte, welche bloß aus flüchtigem Samen in Anwuchs kommen, insonderheit die mit Tannen bestandenen, von Morgen gegen Abend abzutreiben sind, ist bereits oben angeführet worden, nähmlich der leichtere Anflug, welcher mit den west- und südlichen Winden vor andern geschieht. In dieser Absicht würde die Hauung auch von Mitternacht gegen Mittag unternommen werden können, wenn die aus Nordwest stürmenden Winde nicht Schaden thäten. Man muß von dieser Linie ohne Noth nicht abweichen. Der schlimmste Fall ist dieser, wenn solche Orte an den westlichen Abhängen eines Gebirges liegen, welches von Norden gegen Süden seinen Strich hält. In diesem Falle ist nichts anders zu thun, als daß man auf der nördlichen Seite in einer schmahlen und schrägen Linie gegen Süden die Hauung führe. Ist der Boden etwas locker, so sind zwar die Windfälle unvermeidlich, man hat aber den Vortheil, daß der mit dem Südwinde ausfliegende Same, das in Norden liegende Gehau in baldigen Anwuchs bringt, und man hat nur die im Winter sich ereignenden Windfälle in Zeiten aufzuhauen, um dadurch das überhand nehmende Verdorren und den Wurm zu verhüten. Wollte man einen solchen Ort von Süden gegen Norden abtreiben, so fallen zwar so viele Windbrüche nicht vor, hingegen veranlasset die auf dem geöffneten Ort stehende Sonnenhitze in dem Holze, welches des Schattens gewohnt ist, eben so wohl den Wurm, als der Nordwestwind, und auf dem aufgetriebenen Theile flieget der Same nicht so leicht an.

2. In Ansehung der Breite und Länge, in welcher die Hauung zu führen ist, ist Folgendes anzumerken. Je schmahler der Strich ist, nach welchem die Hauungen von Morgen gegen Abend, oder Mitternacht gegen Mittag getrieben werden, desto besser ist es für den künftigen Anwuchs. Denn da der Same gewöhn-

nlicher Maßen kaum 100 bis 150 Schritt weit in
m geſchloſſenem Dickicht anflieget, wodurch allein
tiges Nadelholz gezogen werden kann, ſo iſt es ein
ſer Fehler, wenn man die Hauungen gar zu breit
mt; und dieſer Fehler zieht einen deſto größern
aden nach ſich, je mehrere Jahre vergehen, worin
Same erfolgt. Ueber ſolche weite Blößen, wel-
nan Stockräume oder Stuckenhaue nennt, kann
Mittags- und Abendwind den fruchtbaren Sa-
, der am ſchwereſten iſt, nicht geſchloſſen, d. i. in
brigem Dickicht, forttreiben; die entferntere Flä-
bleibt eine kahle Blöße, oder der Anflug erfolgt
ſehr einzeln und zerſtreuet, und was daraus er-
hſt, iſt unbeträchtlich; es werden rauhe, ſtruppi-
meiſt aus verworrenen Aeſten beſtehende Büſche.
en ſich im Winter ein Par Rehe, Haſen oder Au-
hner in ſolchen Ort, wenn er noch jung iſt, ſo
en ſie die aus dem Schnee hervor ragenden Spi-
ab, wodurch der einzele Anwuchs völlig verdorben
. Man nennt das daraus erwachſene ſtruppige
g Kollerbüſche (ſ. oben, S. 513 u. 553), welche nach
n Jahren zu kurzen, dicken, knorrigen, unförmli-
und unnützen Rümpfen werden. Stehen ſie et-
nahe bey einander, ſo leiden die an der Erde ſich
breitenden Aeſte keinen Anwuchs dazwiſchen.
s daſelbſt nach vielen Jahren, nachdem ein kurzes
s die Loden überzogen und das Gras vertrieben
anflieget, oder dahin geſäet wird, das verbuttet
verdirbt. Das iſt der Erfolg von gar zu großen
auen in Tannenwäldern. Ob gleich aber lange
ſchmahle Tannengehaue den neuen Anflug am
teſten annehmen, ſo muß man doch auch beſtändig
nen vorräthig haben, und die Gehaue damit be-
, wenn man merkt, daß in demſelben Jahre die
nenſaat nicht gerathen will. Denn das Gras
mt gemeiniglich an abgetriebenen Orten in etlichen

Jahren überhand; dieſes aber iſt vornehmlich dem Tannenſamen ſchädlich, es erſtickt ihn, und läſſet ſich ſo leicht nicht tilgen.

Da oft in 3, 4 und mehrern Jahren wenig oder gar kein Tannenſame geräth, ſo muß man, wenn es der Zuſtand und die Größe der Förſte leidet, viele Orte zugleich anbauen, damit die Gehaue nicht gar zu groß werden; auch muß man, wenn der Same gut geräth, ſich auf einige Jahre in Vorrath ſetzen, und ſo bald ein Gehau in Ruhe iſt, ſo fort den Samen auf den Boden ſtreuen, damit, ehe noch das Gras gar zu ſehr überhand nimmt, die jungen Tannen in die Höhe kommen, und dem Graſe entwachſen.

Man hat zwar geglaubt, daß der Tannenſame ſich nicht über 2 Jahr gut erhalten laſſe; man kann aber verſichert ſeyn, daß derſelbe, wenn er an einem trockenen, nicht gar zu warmen Orte aufbehalten wird, 5 Jahr gut bleibe.

3. Was die Hauung ſelbſt betrifft, ſo muß man, ehe man zu derſelben anweiſen kann, erſt wohl überlegen, ob und wie viel an Kohl- Feuer- Geräth- Schacht- und anderm Holze erforderlich iſt. Alsdenn wähle man, nach der oben gegebenen allgemeinen Vorſchrift, die Orte, und wie jeder anzuhauen iſt. Man beſtimme in jedem Orte die Größe des wegzunehmenden Striches dergeſtalt, daß man denſelben lieber etwas zu klein, als zu groß, nehme; denn wenn das nöthige Holz nicht erfolgt, kann man allezeit weiter in den Ort gehen. Man bemerke auch die Linie, welche anzeigt, wie weit das Holz wegzunehmen ſey, indem man die auf derſelben ſtehenden Bäume entweder mit dem Waldhammer anplätzet, oder mit angehängten Strohwiſchen, oder durch andere Merkmahle bezeichnet. Was bey Anweiſung der Holzhauer zu beobachten, iſt bereits oben, S. 617, erinnert worden.

4. Will man, nach geſchehener Hauung, die Stöcke ausroden laſſen, ſo hauet man die Bäume 1, auch wohl 1½ Fuß hoch über der Erde ab, damit man

durch

in den Kopf der Stöcke eingetriebenen Keile
chstangen die Wurzeln leichter zertheilen und
Erde heben könne. Will man keine Stöcke
o hauet oder säget man die Stämme so nahe
rde, als möglich ist, ab, wodurch viel Holz
wird, welches sonst im Gehau stehen bleibt,
tzer Weise verfaulet. Es glauben zwar Ei-
; die Erde von solchem verfaulten Holze dem
u künftigem bessern Wachsthum des jungen
ne Düngung gebe; allein, ob es gleich an
daß die Tannen in mildem fruchtbaren Bo-
s geschwinder wachsen, so wird doch das Holz
desto schlechter. Hierzu kommt noch, daß
nder Hauung, auf einem solchen mit Erde
mitem Holze gedüngten Boden ein hohes und
s Gras gar bald überhand nimmt, da denn
r Ort nicht anders, als mit der größten
gkeit, wieder in geschlossenen Anwuchs ge-
rden kann.

dem Umwerfen des Nadelholzes, anstatt des
ns mit der Art oder des Absägens, habe
. 605, fgg. gehandelt.

he die Stämme in das Kohl- und Brennholz
n werden, müssen die Holzhauer, welche das
, die Sägeblöcke, Schindelklötze, Böttcher-
d. gl. auszuhauen wissen, voraus gehen, und
dazu brauchbaren Stämmen so viel, als dazu
ch ist, aussuchen. Alsdenn wird das übrige
mit der Säge in Malterlängen zerschnitten und
; das schwächere mit der Art zerschroten, das
gemalstert, das Block- Bau- und Geräthholz
als möglich aus dem Gehau geschaffet, wie
Hecke, weil sie bey entstehender Feuersgefahr
schädlich seyn kann. Wenn auch ja die Hecke
m Gebrauch, z. E. zu Grubenkohlen, im
leiben muß, so ist sie doch von den Kohlstät-

ten so weit abzubringen, daß sie nicht leicht in Brand gerathen kann. Am sichersten ist, man schaffe sie gar zwischen den Maltern weg.

6. Weil oft in 3, 4 und mehr Jahren kein Tannensame wächst, und, wie bereits erinnert worden, in diesem Falle die jährlich geschehenen schmahlen Hauungen zusammen genommen, einen so weiten Raum ausmachen, daß der gehörige Anflug bey nächstfolgendem Samen nicht geschehen kann: so läßet man, bey Abtreibung der Tannenorte, die etwann hin und wieder einzeln oder horstweise befindlichen rauhen Tannen stehen. Wenn diesen von dem umher befindlichen höhern Holze Luft gemacht wird, tragen sie gar bald häufigen und sehr guten Samen, wodurch die Blößen im Anflug gesetzet werden; man muß aber das Gras nicht überhand nehmen lassen, sonst wird alles verloren seyn. Es ist gewiß, daß der Anwuchs des jungen Nadelholzes, welcher aus dem von selbst ausgeflogenen Samen entsteht, weit gewisser anschläget, als wenn der Same durch gekünstelte Wärme aus den abgebrochenen Aepfeln oder Zapfen gesammelt wird. Es ist zwar dieses nicht ganz verwerflich, ja es ist oft unumgänglich nöthig; was man aber ohne große Mühe und Kosten gewisser und besser haben kann, ist doch vorzuziehen. Vornehmlich sind diejenigen langen und schmahlen Striche von rauhen Tannen zu schonen, welche von Mittag gegen Mitternacht laufen. Hierdurch wird nicht nur der Anflug ungemein befördert, sondern sie dienen auch, nach langen Jahren den Windfällen und dem Verdorren Einhalt zu thun, daß dadurch nicht große Orte, insonderheit die auf hohen ebenen, oder gegen Abend abfallenden Gebirgen liegen, über den Haufen geworfen werden. Denn wenn solche Orte durchgängig mit hochstämmig geschlossenem Holze bestanden sind, und darin durch Holzdiebe, durch zufälliger Weise entstandene Feuersbrünste, oder auf andere

dere Art, Oeffnungen entstehen, so erfolgen bey ersten Sturmwinde Windfälle, und wenn der nächste Vor-Sommer heiß und trocken ist, unfehlbar der Wurm. So oft ein abermahliger Sturmwind solche Oeffnung erfällt, so oft vergrößert sich der Schade, und ist um so viel weniger zu helfen, je mehr geschlossen und je gleichförmiger ein solcher Ort bestanden ist. Finden sich hingegen Striche von rauhen Tannen darin, so widerstehen solche dem einreissenden Uebel, weil sie nisdrig und stark bewurzelt, mithin dem Winde zu widerstehen vermögend sind, und also dem dahinter befindlichen hochstämmigen Holze zum Schutz dienen. Ueberdies geben solche rauhe Tannen, wenn sie nicht gar zu struppig und ästig, sondern bis auf die Hälfte des Stammes von Aesten rein sind, in den folgenden Hauungen sehr starkes Holz zu Sägeblöcken, dergleichen, wo das Holz geschlossen und hochstämmig stehe, nicht leicht zu erhalten ist.

Sind der rauhen Tannen gar viele in einem Orte, so kann man sie des Anfluges wegen zwar stehen lassen; nachdem aber der Anflug gehörig erfolgt, auch einige Jahre im Wachsthum geblieben, und man also von dessen Dauer versichert ist, nimmt man diejenigen überflüssigen Bäume, welche dem Wachsthum der jungen Tannen in der folgenden Zeit schädlich seyn können, weg, wenn im Winter der Schnee so hoch liegt, daß der Anflug gänzlich gedeckt, und vor aller Beschädigung gesichert ist. Man schaffet auch sowohl das Holz, als die Hecke, so wie beydes gehauen wird, ohne Anstand aus dem Orte. Von denjenigen rauhen Tannen, welche stehen bleiben, muß man sogleich bey dem Abtreiben des Ortes einige der untersten längsten Aeste wegnehmen, dergestalt, daß das Abhauen wenigstens 1 Fuß weit vom Stamme geschehe. Nach 2 bis 3 Jahren nimmt man die folgenden Aeste abermahl, 6 bis 8 Fuß hoch, auf gleiche Weise weg, und zwar wenn

Schnee liegt, und schaffet die Hecke ſofort auf Schritten weg. Hiermit kann man einige Mahl fortfahren, bis keine überflüſſige lange, ſowohl dem neuen Anwuchſe, als dem Wachsthume ihres eigenen Stammes ſchädliche Aeſte mehr an den ſtehen bleibenden rauhen Tannen befindlich ſind. Das Abhauen muß im Winter, wenigſtens 1 Spanne weit von dem Stamme, geſchehen, weil alsdenn wenig, und ſehr verdickter Saft in den Bäumen iſt. Es ſchwitzt nicht ſo viel Harz und Saft aus den verwundeten Aeſten, als wenn das Abhauen unmittelbar an dem Schafte, und im Frühlinge oder Sommer geſchieht. Die Aeſte müſſen nicht auf einmahl, ſondern zu verſchiedenen Mahlen abgehauen werden, damit der Umlauf des Saftes ſich nach und nach gegen den Gipfel und die andern Theile des Stammes begebe, welches mit einem Mahl, nicht ohne Schaden geſchehen kann, indem es Anlaß zu Harzgalle und dem Verderben des Baumes gibt. Läſſet man dem Baume gar zu wenig Aeſte, ſo verdirbt er gleichfalls, man möge übrigens auch noch ſo behutſam verfahren.

7. Die Malter müſſen in Tannengehauen ſo geleget werden, daß die runde Seite, woran die Rinde ſitzt, inwendig und unten, die geſpaltene Fläche hingegen oben auf zu liegen komme; auch muß man die runden Spitzen oder Höllenden, und alles, was nicht geſpalten wird, mitten oder unten in die Malterbänke legen. Hierdurch wird verhindert, daß der darin allezeit entſtehende Wurm ſich nicht vermehre noch ausfliege, ſondern in der Rinde erſticke, weil, wie ſchon oben erinnert worden, das Ausfliegen nicht eher geſchieht, als bis die Sonne darauf ſcheinet.

Ganz geſchloſſene Orte geben, wie ich ſchon oft erinnert habe, ſehr hochſtämmiges, gar ſelten aber recht ſtarkes Holz. Wo nun viel ſtarkes, dabey mit Aeſten nicht gar zu ſehr beſetztes Holz verlanget wird, da ſind einzele Tannen, welche man in den Gehauen auf be-

que-

quemen Plätzen stehen lässet, weder hinlänglich noch rein genug; alsdenn muß man einen verhältnißmäßigen Theil der Förste zum Anziehen solcher Blockbäume wählen. Man hüte sich dabey vor fetten und fruchtbaren Boden, weil die Tannen darauf kaum zu einer mittelmäßigen Stärke und Alter gelangen können, ohne schadhaft zu werden, auch dasjenige, was gut bleibt, von keiner Festigkeit und Dauer ist. Gar zu lockerer Boden taugt hierzu ebenfalls nicht; denn, obgleich die Bäume, welche man zu starken Blöcken ziehen will, nicht sehr hochstämmig seyn dürfen, so sind doch gar zu kurze und struppig gewachsene unbrauchbar, sie müssen eine mäßige Höhe haben. Da nun solche Bäume nicht sehr enge geschlossen stehen dürfen, würde sie der Wind in milden Boden nach einander über den Haufen werfen. Man muß zu dieser Absicht Orte wählen, deren Boden etwas fest, trocken, steinig oder kiesig, und mit nur gar wenig guter Erde untermenget ist; er muß den Westwinden nicht zu sehr ausgesetzt seyn, auch keine gar zu hohe und rauhe Lage haben, wo das Holz zwar fest und dauerhaft wird, nicht leicht aber zu einer beträchtlichen Stärke gelanget, und wenn es ja dazu kommt, eine Zeit von etlichen Jahrhunderten erfordert. Weil man sich in Beurtheilung des Bodens leicht betriegen kann, so ist am sichersten, wenn man solche Orte wählet, wovon man Nachricht hat, daß darauf schon gutes und starkes Tannenholz, und welches sein Wachsthum in mäßiger Zeit vollbracht, gestanden hat. Am gewissesten und baldigsten gelanget man zu solchem starken, und von vielen Aesten reinen Holze, durch einen geschickten Betrieb derjenigen Orte, welche von erwähnter Beschaffenheit sind, und worin Anwuchs von verschiedenem Alter und Stärke, theils einzeln, theils horstweise, oder auf kleinen Plätzen unter einander gemengt, steht. Man muß solcher Orte von recht gesundem Holz wählen, damit

muß ihre natürliche Farbe und Beſchaffenheit, dabey keine fahle Flecken haben, als ob ſie verſchimmelt wäre. An den Aeſten muß man keine zottige Mosbärte und nichts grindiges wahrnehmen. Sowohl die Seiten-Aeſte, als vornehmlich der Querl (Gipfel), müſſen alljährlich im May und Jun. einen friſchen Trieb zeigen.

Orte, die man zu ſtarken Blockbäumen beſtimmen will, ſind nicht auf vorerwähnte Art abzutreiben, ſondern das ſtarke Holz muß ſo, wie man daſſelbe nöthig hat, hin und wieder heraus genommen werden. Man wähle vornehmlich diejenigen Stämme, an welchen man bemerkt, daß das Wachsthum ſich vermindert, oder gar aufhöre; und hiernächſt diejenigen, welche den nahe befindlichen, noch in friſchem Wachsthum ſtehenden hinderlich fallen. Das Hauen muß, ſo viel möglich, im Winter auf dem Schnee geſchehen, welcher den umher befindlichen Anflug und die jungen Tännchen decket. Holz und Hecke müſſen unverzüglich aus ſolchem Orte geſchaffet werden. Weil auch an gedachten Orten, zwiſchen den ſtärkern Tannen, die jungen ſehr dick zu ſtehen pflegen, ſo muß man von Zeit zu Zeit das überflüſſige und ſchlechteſte, welches das Wachsthum des beſſern aufhält, heraus hauen, damit es zeitig Luft bekomme, in der Dicke zuzunehmen, auch einander nicht verdämmen oder verbutten könne. In gar zu ſtarken Dickichten von jungem Holz geſchieht dieſes gemeiniglich, es wird moſig, verliert das Wachsthum, und ganze Plätze verdorren endlich. Wird aber bey Zeiten Luft gemacht, ſo kann man aus ſolchen Stämmen, weil ſie unten keine grobe Aeſte haben, die reinſten Blockbäume ziehen. Orte, wo Nadel- und Laubholz unter einander ſteht, kann man, wenn ſie von gehöriger Beſchaffenheit ſind, durch Aushauen des laubtragenden Holzes, wie weiter unten zeigen werde, ebenfalls zu ſtarken Blockbäumen ziehen. Wenn ſolche Orte beſtändig in gutem Stande und Nachwuchſe blei-

ben

ben ſollen, muß das Vieh niemahls im May und Jun. hinein getrieben, ſondern alles dasjenige, was ich in Art. Hut und Trift beybringen werde, beobachtet wer den; welches hier beſonders nöthig iſt, da, ſo oft Na delholzſame geräth, der zum Nachwuchs nöthige An flug ſich zeigt, deſſen jährlicher in gedachten Mona then noch ſaftiger und weicher Trieb von dem Viehe, inſonderheit in den Morgenſtunden, leicht beſchädiget wird.

Oft kommen Orte vor, welche ſich auf keine andere Art, als mit plätzigem Durchhauen, behandeln laſſen, wenn nähmlich ſolche von ſehr ungleichem Wachsthum ſind, ſo daß Blockbäume und Mittelarten ſtrichweiſe und plätzig durch einander ſtehen. Erfordern es nun gleich die Umſtände nicht, daß ſie durch einzeles Durchhauen des ſtärkſten Holzes abzutreiben ſind, ſo iſt es doch nicht möglich, ohne den größten Schaden regelmäßige Hauungen vorzunehmen. Wollte man ſolche Orte ſtehen laſſen, bis das ſchwache Holz ſeine völlige Stärke erlange hätte, ſo würde der größte Theil der Blockbäume unterdeſſen abſtändig, und endlich fiele es gar über den Haufen; zugleich kommen die leeren Plätze im Anflug mit jungen Tannen; wenn nun die ehemahligen geringeren Gattungen haubar geworden, kann man jene abermahl nicht nutzen, und ehe ſie zur gehörigen Stärke kommen, wird von dem, was viele Jahre vorher das ſchwächere war, wieder vieles abſtändig, fällt um, und es erfolgt wieder neuer Nachwuchs. Will man ſich demnach nicht zum Durchhauen entſchließen, bleibt man allezeit bey dem richtigen Grunde, daß das ſchwächere auch zu einer anſehnlichen Stärke gelangen müſſe. Wo viele ſolche Orte vorkommen, und man dieſelben in gleichen Anwuchs zu regelmäßigen Hauungen zu bringen nöthig findet, da erwartet man ein Jahr, wo der Tannenſame gut geräth, hauet alsdenn im nächſten Winter das ſtärkſte und Mittelholz weg,

und

und ſchaffet es ſo bald als möglich an die Seite, damit der Anflug nicht wieder verdorben werde. Bey dieſem Durchhauen hat man keine Windbrüche zu befürchten, weil nur gar ſchwaches Holz ſtehen bleibt, dem der Wind nicht ſchaden kann. Auf ſolche Weiſe kommt endlich das Wachsthum zu einer ziemlichen Gleichheit.

Wo Gelegenheit iſt, das Holz mit wenigen Koſten an Seeplätze oder ſchiffreiche Ströhme zu bringen, da können Orte mit ſtarken und höllreichen Tannen gar hoch, und das Holz auf manchem Waldmorgen auf etliche Tauſend Rthlr. ausgebracht werden, wenn es geſund und zu Maſtbäumen tüchtig iſt. Man hat Stämme, die etwas über 100 Fuß lang, und an Höllende 4 bis 5 Zoll ſtark waren, das Stück für 20 Rthlr. verkauft, ungeachtet ſie 11 ſtarke Meilen bis an den nächſten Strohm gefahren werden muſten. Solches Holz in tüchtiger Güte aus Samen zu ziehen, erfordert mehr als 100 Jahr Zeit. Dieſes Holz iſt darum in ſehr hohem Preiſe, weil es ſelten vorkommt, indem es die Natur, ohne Beyhülfe, einzeln und wenig in ſolcher Länge und Stärke hervorbringt. Am leichteſten und geſchwindeſten zieht man es in vorerwähnten Orten. Bemerkt man, daß einige Striche und Plätze darin, die mit drey- vier- bis fünfſpännigen Rothtannen beſtanden, von guter Beſchaffenheit für dieſes Holz ſind, daß die Rinde ihre natürliche braunrothe Farbe hat, nicht fleckig, moſig, noch ſchuppig iſt; daß ſolche Tannen eine Höhe von 70, 80, 90 bis 100 Fuß, bis an den Querl haben, und daß die letzten Querle 6, 8, 10, auch wohl mehr Zoll über einander ſtehen: ſo ſind dieſes untriegliche Kennzeichen von geſunden und noch in friſchem Wachsthum ſtehenden Bäumen; denn der Zwiſchenraum von einem Querl zum andern zeigt den jährlichen Trieb an. Aus ſolchen Plätzen nehme man das einzeln zwiſchen dem ſtärkern ſtehende ſchwächere Holz, weil dieſes ſonſt, indem es von dem ſtärk-

n verbuttet, zugleich auch dieſes am Wachsthum hin-
rt. Dieſes Verfahren erfordert aber eine große Be-
utſamkeit, daß man dem Winde keine Oeffnung ma-
e, daher es, wie ſchon oben erinnert worden, gefähr-
h iſt, große gleichförmig ſtehende Orte alſo zu be-
ndeln.

Es wird unter den Forſtverſtändigen darüber ge-
ritten, ob es anzurathen ſey, in den abgetriebenen
annenorten die Stöcke auszurotten, oder nicht.
iejenigen, welche das Ausſtocken für gut halten, füh-
n an, daß die Stöcke oder Wurzeln in Tannenorten
eynahe ein Drittel des Holzes ausmachten, und es ba-
er unverantwortlich ſeyn würde, wenn man ſolche in
ändern, wo nicht überflüſſig Holz vorhanden iſt, ver-
ulen lieſſe. Ferner würde durch das Ausſtocken der
rdboden aufgeriſſen, und zur Annehmung des Sa-
ens geſchickter gemacht. Das erſte hat ſeine völlige
ichtigkeit; das zweyte aber iſt in den meiſten Fällen
on keiner Erheblichkeit. Denn, die Beſamung mit
annen ſchlägt faſt allezeit beſſer an, wenn der Same
nmittelbar, nachdem der Ort abgetrieben worden, in
en mit einem niedrigen weichen Moſe (welches aber
it dem hohen, allem Anwuchſe des Holzes ſchädli-
en Waſſermoſe nicht zu verwechſeln iſt,) noch über-
genen Boden fällt. Nur alsdenn iſt das Umreiſſen
es Bodens dienlich, wenn derſelbe bereits mit Gras
ewachſen oder verraſet iſt, da er alsdenn den Samen
icht mehr annehmen will.

Diejenigen, welche das Stockroden in Tannenge-
enen für ſchädlich halten, führen zum Grunde an,
heils daß die Tannen am liebſten hinter den Stöcken
n Anflug kämen, und theils, daß der Boden durch
ie verfaulten Stumpfen gedünget würde. Das erſte
t allerdings wahr; der zweyte Grund aber iſt ſchlecht.
s wird wohl zwar der Boden dadurch gedünget, nur
n Tannenorten iſt dieſes unſchicklich; denn obgleich die-
ſes

[redacted]

[redacted]

ses Holz in gutem Boden geschwinder wächst, so werden doch die Tannen von schlechterer Güte, als auf magerm Boden, auch leichter anbrüchig oder rothfaul.

Man geht auf beyden Seiten wohl zu weit. Meiner Meinung nach, lasse man, wenn Tannensame in einem vorstehendem Orte bemerket wird, oder wenn Vorrath davon vorhanden ist, sogleich nach der Hauung den Stock von den geringern Nebenwurzeln loshauen, aus der Erde brechen, klein machen und aufmaltern; die kleinern Wurzeln aber lasse man stecken. Wird alsdenn ein solches Gehau zu gehöriger Zeit von Holz und Hecke baldigst entlediget, und in Ruhe gesetzt, so erfolgt, theils durch den, von den nahe stehenden Bäumen von selbst ausgeflogenen, theils durch den hinein geworfenen Samen, ein mehr geschlossener und gleichförmiger Anwuchs, als wenn man die Stumpfen stehen lässet, weil im letztern Falle die jungen Tannen hinter den Stöcken zu dick auf einem Flecke anfliegen. Ist kein Tannensame auf das folgende Jahr zu hoffen, noch vorräthig gesammelt, lässet man die Stumpfen so lange stehen, bis sich junge Tannäpfel zeigen; alsdenn ist das Ausrotten ohne Anstand vorzunehmen. Hat indessen das Gras überhand genommen, so müssen die kleinern Wurzeln mitgenommen werden, welches zugleich Nutzen bringt, wenn die Stöcke verkohlet werden sollen, nahe dabey aber kein kleines Holz, 1, 2 bis 3 Zoll stark, anzutreffen ist. Denn bey dem Verkohlen der Stöcke ist vornehmlich viel kleines Holz oder Wurzelwerk nöthig, um sowohl die grössern Zwischenräume, welche durch dieses krumme und knorrige Holz inwendig verursachet werden, auszufüllen, als auch die auswendig eben daher entstehende ungleiche Fläche des Meilers eben zu machen und zu schlichten, worüber mich im Art. Kohlen-Brennen deutlicher erklären werde. Es ist demnach, wenn in der Nähe kleines Holz von Tannenästen vor-

han-

handen iſt, und das Gras noch nicht überhand genommen hat, beſſer, die kleinern Nebenwurzeln in der Erde zu laſſen.

Die Gründe dieſes Verfahrens ſind folgende: 1) Kann man unmittelbar nach der Hauung die Stöcke ausrotten, und den Ort beſamen, ſo iſt man des neuen Anwuchſes am gewiſſeſten verſichert. Die jungen Tannen kommen vor dem darauf folgenden Graſe in die Höhe, daß es dieſelben ſo leicht nicht erſticken kann. 2) Die bey der Hauung fallenden Aeſte geben ſo viel ſchwaches Holz her, als zu den Stockmeilern erforderlich iſt, und man hat, wenn das Ausſtocken ſogleich nach der Hauung geſchieht, und noch genug kleines Holz von den Aeſten vorhanden iſt, nicht nöthig, die kleinern Wurzeln zu verfolgen; denn dadurch wird nicht nur das Stockroden koſtbar, ſondern es wird auch das Mos, worin der Tannenſame am beſten anſchlägt, weggeriſſen, das Erdreich wird umgewühlet, und es wird zu Hervorbringung häufigen Krautes und Graſes, welches den zarten Tannen verderblich iſt, Anlaß gegeben. 3) Iſt im Jahre der Hauung kein Same zu hoffen, auch kein geſammelter Vorrath vorhanden, ſo müſſen die Stöcke bis dahin ſtehen bleiben. Wollte man ſie ausroten, ſo würde das Gras vor der Beſamung überhand nehmen, und den neuen Anwuchs vielen Schwierigkeiten ausſetzen.

Wo Koppelweiden ſind, die mit zahlreichen Heerden betrieben werden, da muß das Stockroden gänzlich unterbleiben, weil ſonſt auf den künftigen Anwuchs keine Rechnung zu machen iſt. Es iſt zwar im Vorhergehenden ſchon oft Erwähnung geſchehen, daß das, dem Anwuchſe alles Holzes aus Samen, vornehmlich aber dem Nadelholze ſo nachtheilige, häufige Gras, nicht beſſer und ſicherer aus einem in Anwuchs ſtehenden jungen Orte geſchaffet werde, als durch behutſames Behüten mit Rindvieh; die größte Vorſicht iſt aber darin nöthig, daß das Vieh weit ausgebreitet durchgetrieben werde, vornehmlich um das Zertreten der zarten Loden zu verhüten. Wo Koppeltriften ſind, da folgt und drängt eine Heerde hinter der andern her, wodurch der Same und die daraus kommenden Loden gar bald zertreten werden. Weil nun dicht hinter den Stö-

IV. Ich komme endlic
welches aus Laub = u
Bey keiner Gelegenheit ka
ſchicklichkeit eines Forſtverſ
nehmen, als bey dem Abtr
miſchtes Holz haben.

Es iſt oben angemerkt

des und Bodens, wie auch der Lage des Ortes, zu bestimmen ist. Da nun das Nadelholz, gewöhnlicher Maßen, 60, 80 und mehrere Jahre Zeit erfordert, ehe es zu seiner gehörigen Haubarkeit gelanget: so sieht man leicht, daß Laub- und Nadelholz sich nicht wohl zusammen schicken, wo man Kohl- und Feuerholz von den Stammloden des Laubholzes ziehen will. Wollte man das Laubholz, ehe es überständig wird, heraus hauen, und das Nadelholz stehen lassen, so würde solches nicht nur viele Beschwerlichkeit und Kosten verursachen, sondern es würden auch die wieder ausschlagenden Stammloden zwischen dem schon erwachsenen Nadelholze ersticken. Ist der Boden etwas locker, und sind die Tannen etwas hochstämmig, oder höllreich, so werden solche mehrentheils vom Winde über den Haufen geworfen, so bald durch das Aushauen des Laubholzes Oeffnungen entstehen. Bleiben sie auf festem Boden vom Winde unbeschädigt, so wachsen sie in Aeste, so bald durch das Herausnehmen des Laubholzes Plätze entstehen, und es werden daraus rauhe, struppige, schlechte Bäume. Was von Tannensamen zwischen diesen stehen gebliebenen Tannen aufwächst, wird mehrentheils struppiges verbuttetes Zeug, welches selten zu einem wohlgewachsenen und hochstämmigen Baume gedeihet. An das Aufkommen der laubtragenden Samenloden ist nicht zu denken. Geschieht es, daß Birken und Tannen zugleich in einem Orte aufwachsen, so leiden die Tannen dadurch in so fern Schaden, daß die Birken zur Winterzeit, wenn sie kein Laub haben, und vom Winde stark beweget werden, die Nadeln und Rinde von den äußersten und höchsten Spitzen des Nadelholzes gleichsam abpeitschen und dadurch dessen ferneres Wachsthum verderben. Will man aus Laubholzsamen, Baumholz mit Nadelholze zugleich ziehen, so finden sich große Schwierigkeiten. Denn, wenn der Same von beyden Arten in die Erde fällt, so

überwächst das Nadelholz die meisten Arten des Laubholzes, die Birken ausgenommen; und so bald jenes die Höhe des Laubholzes überstiegen hat, nimmt sein Wachsthum in die Länge ab, es breitet sich in Aeste aus, verdämpfet und erstücket das niedrige Laubholz, verursachet, daß es ungesund wird, oder gar abstirbt, und es wird aus beyden nichts taugliches. Insonderheit ist die Fichte den Eichen schädlich, und man findet die mehresten derselben, welche zwischen Nadelholz, vornehmlich zwischen Fichten stehen, schadhaft und anbrüchig.

Ferner erfordern die besten Arten des laubtragenden Baumholzes viel längere Zeit, als das Nadelholz, ehe sie zu der gehörigen Stärke gelangen. Will man das Nadelholz heraus hauen, so verursachet es viel Weitläuftigkeit, und man bekommt leere Plätze, womit man nichts anzufangen weiß, weil das Säen und Pflanzen zwischen stehendem Baumholze selten gut anschlägt. Lässet man das Nadelholz über die Zeit stehen, so erhält man nur einige wenige starke gesunde Blockbäume, weil das meiste anbrüchig wird, oder gar verdorret. So schädlich einem Forste die Mischung ist, so häufig findet man, daß durch diesen Fehler in großen Revieren das Laubholz durch das Nadelholz vertrieben und ausgerottet, dieses selbst aber von schlechter Beschaffenheit ist. Ein Forstverständiger hat demnach diesen vermischten Anwuchs, welcher zum Verderben des Laubholzes, und zum größten Nachtheil des Wachsthumes bey dem Nadelholze gereicht, auf das sorgfältigste zu verhüten.

Wenn indessen wirklich Orte vorkommen, die aus vermischtem Holze bestehen, so muß man zuvörderst beurtheilen, welche Art von Holz den Vorzug behalten solle. Die Umstände des Landes ergeben, welches von beyden das nöthigste sey. Hiernächst aber muß man auch auf den Grund und Boden Rücksicht nehmen, ob er

sich

ſich zu den verlangten Arten ſchicke, oder nicht. Imgleichen iſt die Lage eines Ortes in Betrachtung zu ziehen, weil ſehr hoch liegende ſteinige Gegenden, außer den Birken, nicht gern Laubholz annehmen. Endlich iſt auch auf die umher liegenden Orte zu ſehen, weil der Wind gern den Holzſamen, inſonderheit Tannen- und Birkenſamen, ziemlich weit fortführt. Iſt ein nicht gar großer Ort ganz damit umſetzt, ſo fällt es ſchwer, denſelben, nachdem er abgetrieben worden iſt, davon rein zu halten.

Kommt ein Ort vor, welcher aus Laub- und Nadelholze gemiſcht beſteht, ſo laſſe man, wenn die Umſtände eines Landes die Vermehrung des Nadelholzes erfordern, und wofern der Grund und Boden ſich dazu ſchickt, das dazwiſchen befindliche Laubholz ſo lange wachſen, bis es überſtändig geworden, und nicht zu vermuthen iſt, daß von den abgehauenen Stämmen wieder Loden ausſchlagen, und dem Anfluge und Wachsthume des Nadelholzes hinderlich fallen werden. Alsdenn iſt es Zeit, das Laubholz zwiſchen dem Nadelholze wegzuhauen, und zwar dergeſtalt, daß die Hauung, ſo viel die Umſtände es geſtatten, von Morgen gegen Abend geführet werde, damit die bleibenden Tannen wenigſtens auf eine Zeitlang durch den ſtehenden Theil des Ortes vor den ſtürmiſchen Weſt-Winden in Sicherheit ſeyn mögen. Man unternimmt eine ſolche Hauung gern, wenn das Nadelholz Samen trägt; oder man ſtreuet die zuvor aufgeſammelte Saat gleich nach der Hauung auf die abgetriebenen Plätze. Wo die Tannen einzeln ſtehen, und zu befürchten iſt, daß das Gras bald überhand nehmen werde, da iſt dieſes ſehr nöthig. Das Mos iſt, ſo viel als möglich, zu ſchonen; denn es läſſet in etlichen Jahren kein Gras, welches dem Nadelholze ſo ſchädlich iſt, aufkommen; und ſo bald ihm Luft gemacht wird, bleibt es ſelbſt nicht ſo dick, daß es den Anflug erſticken ſollte, indem ſehr

dickes und hohes Mos ebenfalls den Tannenanflug nicht annimmt. Iſt der Boden feſt und ſteinig, ſo läßt man alle Tannen und Fichten ohne Unterſchied ſtehen, und erhält dadurch bey nächſter Saat einen deſto geſchloſſenern Anflug. Nur die gar zu ſehr verbutteten, von welchen weder Same noch Wachsthum zu hoffen iſt, und womit oft die Zwiſchenräume dick überzogen ſind, nimmt man mit dem Laubholze weg, damit ſie das Aufkommen des neuen Anfluges nicht hindern. Iſt der Boden locker, und dem Winde ſehr ausgeſetzt, ſo muß alles etwas hochſtämmige Nadelholz mit dem Laubholze zugleich weggehauen werden, weil es der Wind nicht ſtehen läſſet, nachdem der Ort durch Weghauung des Laubholzes geöffnet worden iſt; oder wofern in demſelben Jahre Hoffnung zur Saat vorhanden iſt, kann man ſie zwar ſtehen laſſen, doch ſind ſie im nächſten Frühlinge, nachdem der Same ausgeflogen iſt, wo möglich, auf dem Schnee wegzuhauen, und aus dem Orte zu ſchaffen, damit der Wurm ſich nicht erzeuge und überhand nehme. Da in gemengten Orten ſich viele rauhe Fichten und Tannen finden, welche ihre Aeſte nahe an der Erde weit ausgebreitet haben, worunter der Anflug gänzlich verloren geht, ſo muß man dieſe Aeſte bis gegen die Mitte des Schaftes, $1\frac{1}{2}$ Fuß lang vom Stamme, und zwar im Herbſte, damit ſie ſich nicht verbluten, abhauen. Dieſes werden die beſten Samenbäume, und leiden vom Winde nicht leicht Noth. Wenn man aber bemerkt, daß dieſe rauhe Tannen ſamenhaltende Aepfel haben, ſo muß man das Abſtäuben der Aeſte bis auf das nächſte Jahr anſtehen laſſen; ſonſt leidet durch das Abäſten, welches man Abſtäuben nennt, und wobey allezeit etwas Harz ausſchwitzet, der Same, wovon in demſelben Jahre der ſichere Anflug zu hoffen iſt, ein merkliches an der Güte.

Soll das Laubholz in einem gemengten Orte erhalten werden, als worauf ſehr zu ſehen iſt, wo Kupfer-

und

und Eisenhütten mit gutem Geräch- und Kohlholze zu versehen, und wo nahe liegende volkreiche Städte und Dörfer vielen Brennholzes benöthigt sind: da ist solches, wenn es noch in frischem Wachsthum steht, und man gewiß versichert ist, daß es vom Stamme wieder ausschlagen werde, niederzuhauen; doch muß man die nöthigen Laßreiser und Oberholz stehen lassen, zugleich aber das Nadelholz gänzlich mit wegnehmen, es möge so schwach seyn als es will; auch die kleinsten Tannen müssen nicht verschont bleiben. Läßt man solche stehen, so kommen diejenigen, welche nicht gänzlich verbeißet sind, so bald Luft gemachet wird, nach einigen Jahren in ein schnelles Wachsthum, breiten sich in Form einer Pyramide aus, lassen unter sich nichts von harthem Holze aufkommen, und aus solchem Nadelholze selbst wird niemahls ein nutzbarer Baum; es erhält seine gehörige Höhe nicht, wird knorrig und voll Aeste, und gibt nicht einmahl ein taugliches Brenn- oder Prennholz; es trägt häufigen Samen, wodurch das zwischen dem Laubholze so schädliche Nadelholz in großer Menge hervorgebracht wird.

Wenn man einen Laubholzort von Nadelholze rein halten will, muß man die Hauungen in einem solchen Jahre vornehmen, da dasselbe einige Jahre zuvor keinen Samen getragen hat. Da sich nun aber dieses nicht allezeit will thun lassen, so ist, zu Verhütung des Anfluges von diesem Holze, und zu Beförderung eines reinen Anwuchses von Laubholze, sehr zuträglich, wenn man die Tannen und Fichten 2 bis 3 Jahr vorher, im Vorsommer, 4 bis 6 Fuß hoch am Stamme abschälet, und so tief einhauet, daß sie verdorren, oder ihnen gar den Gipfel abnehmen lässet, wodurch verhindert wird, daß sie keinen Samen tragen können; denn wenn dieser 1 oder 2 Jahr zuvor ausgeflogen ist, wird ein solcher Ort, nachdem er abgetrieben worden, von neuem mit Tannen überzogen. Ist es thunlich, die

Tannen 4 bis 6 Jahr zuvor nieder zu hauen und gar heraus zu bringen, ſo iſt es deſto beſſer. Dieſes geht aber da nicht an, wo Laub- und Nadelholz einzeln, oder doch nur horſtweiſe unter einander ein ziemliches Dickicht machet. In ſolchem Falle würde viel Laubholz weggenommen, und faſt für jeden Nadelholz-Stamm ein beſonderer Fuhr- und Schleppweg gemachet werden müſſen. Das abgehauene Laubholz würde alsdenn ſofort Stammloden treiben, welche aber gänzlich verdorben werden würden, wenn einige Jahre darauf der Niederſchlag des übrigen Laubholzes erfolgte. Steht Laub- und Nadelholz pläzig durch einander, ſo hat es kein Bedenken, das leztere einige Jahre zuvor zu Kohl- Brenn- Bau- oder anderm Nuzholze zu hauen und heraus zu ſchaffen, und man muß keine Schwierigkeit daraus machen, daß man hin und wieder durch das Laubholz einen Fuhr- oder Schlittenweg öffne. Welches unter obigen Mitteln das beſte ſey, iſt nach den Umſtänden zu beurtheilen.

Damit auf ziemlich großen Plätzen, wo Nadelholz geſtanden hat, das Gras nicht überhand nehme, und eine Verraſung erfolge, muß man ſofort Laubholzſamen hinein ſtreuen. Und weil die meiſten Arten gern verdorren, da die Nadeln, welche gemeiniglich auf ſolchen Plätzen liegen, bey trockner Witterung branddürre werden: ſo muß man die Stöcke ſofort ausrotten, damit friſche Erde in die Höhe komme, und im nächſt folgenden Herbſte den Laubholzſamen hinein ſtreuen, wozu Birken, als ein gutes Feuer- und Kohlholz, das beſte und am leichteſten fortzubringen iſt. Ueberdies leiden auf ſolchen Plätzen, bey der nächſt folgenden Abtreibung, die meiſten Laubholzloden, von denen Pferden, welche zu Herausſchaffung des Holzes und der Kohlen gebrauchet werden müſſen, gemeiniglich Schaden, da hingegen die Birke von denſelben nicht leicht verbiſſen wird.

Beſteht ein junger gemiſchter Ort aus vielem jungen Nadelholze, welches das noch ſehr ſchwache Laubholz, ehe es zu einer nutzbaren Stärke gelangen kann, überwachſen, und gänzlich oder zum Theil unterdrücken würde: ſo iſt kein anderes Mittel, als jenes abzuhauen und liegen zu laſſen, oder den Unterhauen zu erlauben, ſolches zu Winterszeit als Leſe- oder Feuerholz, unter gehöriger Aufſicht, heraus zu bringen; denn ſonſt geht das Laubholz verloren, und das Nadelholz kommt ebenfalls zu keinem recht nutzbaren Wachsthum. Starke Tannen, die in vorigen Zeiten aus Verſehen nicht weggehauen worden, kann man indeſſen ſtehen laſſen, und bey der nächſtfolgenden Hauung damit verfahren, wie kurz vorher gezeigt worden iſt; es wäre denn, daß man ſie ohne Nachtheil des jungen Laubholzes heraus ſchaffen könnte; denn von dem ausfliegenden Samen ſolcher Nadelholzſtämme kann wenig Schade geſchehen, weil der Anflug theils nicht auf dem Graſe in die Höhe kommen kann, welches in ſolchen jungen Orten gar ſelten fehlt, theils weil er die bereits in die Höhe gewachſenen Laubholzloden zu überwachſen nicht mehr vermögend iſt, ſondern von denſelben meiſtens erſticket wird.

Da nun ſowohl Laub- als auch Nadelholz, jedes zu ſeinem Gebrauche nöthig iſt, ſo muß ein Forſtverſtändiger dafür ſorgen, daß beydes in gehörigem Verhältniß, ſo wie es die Umſtände eines Landes erfordern, in ſeinen Förſten vorhanden ſey. Er muß die ſchädliche Miſchung beyder Arten nach Möglichkeit verhüten, ſo iſt er der mühſamen Mittel, eine von beyden Arten aus den gemiſchten Orten auszurotten, überhoben. Es wird aber dieſes auf folgende Art am beſten bewerkſtelliget. Wo Laub- und Nadelholz mit einander gränzen, da muß 1) die Gränze, ſo viel möglich, ohne ſcharfe Winkel oder Wendungen gezogen werden. Auf ebenen Flächen geht dieſes ſehr leicht an; in Bergen

und Thälern muß man ſich nach den Umſtänden und der Gelegenheit richten. Dieſes iſt deswegen nöthig, weil bey einer winkeligen Gränze das Nadelholz zwiſchen das Laubholz zu ſtehen kommt, die Gränzlinie verlängert, und dadurch der Anflug des Nadelholzſamens vermehret wird. Auch iſt dieſe Vorſicht wegen der Rindviehheerden zu beobachten, die ſich nach ſolchen Winkeln nicht wohl treiben laſſen, und folglich aus den hutbaren Orten leicht in die noch zu hegenden einfallen. 2) Das zunächſt an dem Nadelholze ſtehende Laubholz darf in einer Diſtanz von 50, 80 bis 100 Ruthen, niemahls überſtändig werden, ſondern es muß zu rechter Zeit abgetrieben werden, da man des Ausſchlages aus den Stämmen gewiß verſichert iſt. 3) Man muß kein Nadelholz, welches zwiſchen dem Laubholze aufgewachſen iſt, ſchonen, es möge einzeln, horſtweiſe oder pläzig, und in ſo gutem Wachsthum zu ſtehen ſcheinen, wie es wolle, ſondern es iſt mit dem Laubholze zugleich abzutreiben; ſo kommt es niemahls zur Beſamung. Wird dieſes alles beobachtet, ſo hat man kein Durch- oder Aushauen, Abäſten des Nadelholzes, noch andere beſchwerliche Mittel, das Laubholz zu erhalten, nöthig. Denn ein Nadelholz ſteht zwiſchen friſch wachſendem Laubholze in den erſten 30 Jahren keinen Schaden; es wird vielmehr von ſolchem Laubholze, welches größten Theils in friſch wachſenden Stammlohden beſteht, nieder gehalten, trägt in dieſer Zeit keinen Samen; und was von Samen aus den dahinter ſtehenden Nadelholzorten in einer Entfernung von 50 bis 100 Ruthen in die Laubholzorte fliget, kann dem Laubholze keinen Schaden thun, weil die ſchwereren Samenkörner nur bey ſtarkem Winde, und doch nur einzeln, über ſolche Weite hinaus getrieben werden.

Hierbey iſt anzumerken, daß ein ſolcher ſcheidender Strich Holzes, gegen Süd, Südweſt und Weſt (von dem Laubholze

an

an zu verſtehen) breiter ſeyn müſſe, als gegen die übrigen Welt-Gegenden, weil der Nadelholz-, vornehmlich der Fichtenſame, mit dieſen Winden am ſtärkſten ausflieget. Wenn auch etwann das Laubholz auf einer ſolchen Scheidung verbiſſen, von Mäuſen oder anderm Ungeziefer ſehr beſchädigt iſt, oder aus andern Urſachen, wie zuweilen geſchieht, nicht recht fort will, und alſo zu befürchten iſt, daß es von dem dazwiſchen ſtehenden Nadelholze überzogen werden möchte: ſo bedient man ſich des oben, S. 682, vorgeſchlagenen Mittels.

Förſte, welche ſowohl Laub- als Nadelholz-Orte haben, ſind die nutzbarſten; beyde Arten ſind unentbehrlich; ſie erfordern aber genauere Aufſicht und Wartung, als wo nur Eine Art in den Förſten vorhanden iſt. Man beobachte demnach, oben erwähnte Vorſicht und Behandlungsart ſolcher Förſte, um ſo viel ernſtlicher, je ſchleichender und unmerklicher der Schade überhand nimmt, und je ſchwerer es hält, ſolchem, wenn er einmahl überhand genommen hat, wieder abzuhelfen.

Fig. 1386 a), ein Ort, der aus Laub- und Nadel-Holze gemiſcht beſteht, und zu einem reinen Laubholz-Orte gezogen werden ſoll.

A, der ſtehende Theil des aus Nadel- und Laubholz gemiſchten Ortes, wie es zur Winterszeit, da das Laubholz ohne Blätter iſt, ausſieht.

B, der abgetriebene Theil des Ortes, worin die laubtragenden Stämme, theils zu Anziehung des Baum-Holzes, theils zur Beſamung, ſtehen bleiben.

Weil in ſolchen gemiſchten Orten, wegen der Tannen-Nadeln, die trocknen Winde und die Sonnenhitze den Boden ſehr auszutrocknen pflegen, wodurch denn die meiſten Laubholzlohden in den erſten Jahren verdorren: ſo läſt man, zum Schutze, mehr Laubholzſtämme, als gewöhnlich iſt, ſtehen, welche aber, nach 2 oder 3 Jahren, wenn die Lohden mit Schnee bedeckt ſind, nachgehauen und auf Handſchlitten heraus geſchaffet werden müſſen.

C, der Kompaß, welcher zeigt, nach welcher Linie die Hauung zu führen iſt.

Fig.

Fig. 1386 b), ein Ort, der aus Nadel- und Laub-Holze gemiſcht iſt, und zu reinem Nadelholze gezogen werden ſoll.

A, der ſtehende Theil des Ortes.

B, der abgetriebene Theil des Ortes, worin nur allein das Nadelholz ſtehen bleiben ſoll, ſowohl den Ort zu beſamen, als auch noch zuzuwachſen.

Man läßt, aus vorerwähnter Urſache, auch hier mehr rauhe Tannen, als zur Beſamung nöthig ſind ſtehen.

C, der Kompaß.

Wie große Bäume, Bauſtämme u. d. gl. vermittelſt eines bequemen Werkzeuges, welches die Baumhebe, oder der Holzheber genannt wird, mit Vortheil und ohne große Mühe auf einen Wagen gehoben, und wieder von demſelben abgeladen werden können, ſ. Th. IV, S. 13, f.

Der Holzdiebſtahl, welcher in einem Gehölze oder Walde, ſowohl im Großen, als Kleinen, begangen wird, macht denjenigen, welche mit der Forſt-Oekonomie etwas zu thun haben, beſtändig vieles zu ſchaffen. Die wenigſten Malverſanten erkennen ſolches für einen wahren Diebſtahl, laſſen ſich wohl verlauten, daß für die Holzdiebe noch kein Galgen gebauet ſey, und ſtehlen deſto ungeſcheuter; ja an einigen Orten, welche nahe an Wäldern liegen, iſt es zuweilen gar ein ordentliches Nahrungsmittel der Unterthanen geworden. Der Schade, welcher einem Forſte dadurch zugefüget wird, iſt gemeiniglich beträchtlich genug, die Mittel aber, wodurch einiger Maßen Einhalt geſchehen könnte, ſehr wenig. Ein ganz gemeiner und gewöhnlicher Vorſchub zum Holzdiebſtahl findet ſich da, wo mehrere Förſte zuſammen ſtoßen. Die erſte Ausrede des Diebes, wenn er außer dem Forſte angetroffen wird, iſt: ich habe es nicht in euerm, ſondern in dem

n und dem Forſte gehohlt, und der Streit der Rechtslehrten über ſolche Fälle hilft gemeiniglich dem Verbrecher durch. Das Verbrechen bleibt allemahl ein Verbrechen, es werde in dem einen oder andern Forſte angen, und iſt daher auch gleich ſtrafbar; und es billig, daß Jeder das Verbrechen ſtrafe, es ſey gegen ihn oder ſeinen Nachbar begangen worden. Wo änzen in einem Forſte zuſammen kommen, und der enthumsherr nicht das Recht hat, dem Frevler über Gränzen nachſetzen zu dürfen, da iſt nimmermehr hoffen, daß man in Anſehung der Holzdiebereyen Ruhe kommen werde, weil das gerade die Heerſtraße alle Forſtverbrecher iſt. Eine Hauptanſtalt, welder Holzdieberey Einhalt thut, iſt, daß in den ädten an den Thoren ſorgfältig Acht auf diejenigen eben werde, welche Holz einbringen, und daß auf Dörfern fleißig Viſitationen angeſtellet, und alle enigen, bey welchen ſich unrechtmäßiges Holz fin, ſie mögen es ſelbſt gehohlt, oder von andern geft haben, geſtrafet werden. Ueberhaupt müſſen alle diejenigen, welche zum Diebſtahl behülflich , es ſey durch Verhehlen, oder wiſſentliches Kaudes geſtohlnen Holzes, oder wenn jemand gar Fuhrk dazu leihet, eben ſo geſtrafet werden, wie der ter ſelbſt, weil das alte Sprichwort: Wo kein ler iſt, da iſt auch kein Stehler, noch immer rifft.

Die alten Deutſchen verfuhren mit den Holzdieben gleiche Weiſe, wie mit denjenigen, welche genießbare Früchte geraubet hatten, nach ihrem Sprichwort. Mundraub iſt kein Diebſtahl. Indeſſen ſoll, Stiſſer in der Forſt- und Jagdhiſtorie der Teutn meldet, bey einigen Völkern mit den Baumſchänbeſonders grauſam verfahren worden ſeyn, indem ſolche um den Baum geführt hat, bis alle ihre därme darum geweſen ſind. Kaiſer Carl V. verordne

ordnet zwar, in der peinl. Gerichtsordn. Art. 168, daß bey dem Holzdiebſtahl dieſelben Umſtände, auf welche ſowohl die Deutſchen, als die Römer ſahen, in Betrachtung kommen ſollen; allein, nach dem heutigen Gerichtsgebrauche pflegen bey dem Holzdiebſtahl, in Ermangelung der Landesgeſetze, die gemeinen Grund-Sätze, welche überhaupt von Diebſtählen gelten, Statt zu finden, und darnach die Strafe beſtimmet zu werden.

Da es Art. 168 der P. G. O. heißt: „Item ſo jemand ſein gehawen Holtz dem andern heymlich hinweg fürt, das iſt eynem Diebſtal gleich nach geſtalt der Sachen zu ſtraffen; welcher aber in eyns andern Holtz helicher und verbottener weiß hawet, der ſoll geſtrafft werden nach gewonheyt jedes Landts oder Orts:“ ſo macht der Kaiſer Carl V. einen Unterſchied unter dem heimlichen Hinwegführen eines andern gehauenen Holzes, und unter dem heimlichen und verbothenen Hauen ſelbſt, welchen auch das römiſche Recht L. 2 und 8. D. de arbor. furtim caeſar. annimmt; allein, in Abſicht der in dem letztern Falle beſtimmten Strafe weicht die P. G. O. von dem römiſchen Rechte gar ſehr ab, indem jene alsdenn die Strafe nach der Gewohnheit eines jeden Landes und Ortes beſtimmet, dieſes aber unter gewiſſen Umſtänden ſo gar die Strafe der eigentlichen Straßenräuber erkannt wiſſen will, indem es a. ang. O. L. 2, heißt: Sciendum eſt autem, eos, qui arbores & maxime vites ceciderint, etiam tanquam latrones puniri.

Es iſt höchſt billig, daß diejenigen, die ſich mit der unerlaubten Handlung des Holzdiebſtahles abgeben, durch Schärfe davon abgehalten werden, zumahl ſie in ihren hierunter vorhabenden Unternehmungen weit ſchwerer, als auf dem freyen Felde, ertappet und entdecket werden können. Auch die wachſamſten Forſt-Bedienten wiſſen ſie dadurch, daß ſie zu ihren Diebereyen die nächtlichen Stunden wählen, zu hintergehen. Dürfen ſie in Förſten, wo eine gute Aufſicht iſt, ſich nicht an geſunde Bäume machen, ſo beklopfen ſie ſolchen die Rinde, damit ſich dieſe von dem Holze ablöſe,

der Baum aber dadurch vertrockne, welchen ſie denn des Nachts abſägen, und, damit der Schall der Säge nicht zu hören ſey, ihre Röcke um den Baum binden. Werden ſie etwann dabey ertappet, ſo heißt es, es ſey vertrocknetes Holz geweſen, welches von keiner Beträchtlichkeit ſey.

Es iſt billig, daß ein Holzdieb, nicht nur das in ſolchem Falle gewöhnliche Pfändegeld (den Pfandſchilling) erlege, ſondern auch den Werth des Holzes, welches er ſich unrechtmäßiger Weiſe angemaßet hat, wovon man in allen wohlgeordneten Staaten feſtgeſetzte Taxen und Vorſchriften hat, bezahle, und zugleich das Holz, er möge es entweder bereits in ſeine Verwahrung genommen, oder noch im Walde liegen haben, dem Eigenthümer wieder ausliefere, wenn er aber das Holz bereits verkauft hätte, ſo daß es nicht wieder herbey zu ſchaffen wäre, das Duplum dafür erlege. Das erſte Mahl wird eine billige Herrſchaft ſich hieran gar wohl begnügen können. Sollten ſich aber die Holzdiebe dadurch nicht warnen laſſen wollen, ſondern ihr ungerechtes Unternehmen noch ferner fortzuſetzen ſuchen, ſo iſt eine verhältnißmäßige Verdoppelung der Erſetzung des Schadens, als eine gerechte Strafe dieſes Verbrechens zu erkennen. Denn, wenn es gleich ſcheinen möchte, daß eine Herrſchaft mit dem jedesmahligen Erſatze des geſtohlenen Holzes, in Anſehung deſſen, daß ſie ihr Holz dadurch unvermerkt zu Gelde macht, vollkommen zufrieden ſeyn könnte, ſo iſt doch dabey in Erwägung zu ziehen, daß öfters dem Eigenthümer die Erhaltung ſeines Holzes lieber iſt, als die Bezahlung deſſelben. Auch werden diejenigen, die ſich einmahl das heimliche Holzhohlen angewöhnet haben, kaum das zehnte Mahl dabey ertappet; und eine Obrigkeit wird daher, des verborgen gebliebenen Schadens halber, nicht ungerecht handeln, wenn ſie, bey wiederhohlter Holzdieberey, das Entſchädigungs-Quantum zwey-, und, nach

Beſchaf-

Beſchaffenheit der Umſtände, auch wohl dreyfach erhöhet.

In Anſehung der landesherrlichen Wälder, iſt in den meiſten Ländern dieſerhalb das Nöthige vorgeſchrieben. Bey Privat-Eigenthümern, welche bey ihren Landgütern mit eigenen Holzungen und Wäldern verſehen ſind, können zwar dergleichen landesherrliche Forſtordnungen nicht in ihrem ganzen Umfange auf die Wälder und Förſte ausgedehnet werden, indem ein Landesherr auch zugleich der Herr aller ſeiner Landesunterthanen iſt, und mithin die in dem Eigenthume des Staates ausgeübten Beſchädigungen, vermöge dieſer Macht, auf der Stelle ahnden und beſtrafen kann. Indeſſen wird doch auch ein jeder Privat-Gutsbeſitzer in den landesherrlichen Forſtordnungen einen gegründeten Unterricht und Anweiſung finden, wie er ſich gegen die fremden Beſchädiger ſeiner Wälder zu verhalten habe.

In den landesherrlichen Förſten ſind die Forſtbedienten berechtigt, die Uebertreter der Forſtordnung, ſie mögen Fremde oder Einheimiſche ſeyn, nicht allein zu pfänden (abzupfänden oder auszupfänden), ſondern auch das Schadenerſetzungs-Quantum, und bey öfterer Wiederhohlung eines ſolchen Verbrechens, die anhängigen Strafen zu beſtimmen, dergeſtalt, daß die Grundobrigkeit, unter welcher der Gepfändete ſteht, dabey weiter nichts zu thun hat, als daß ſie die von dem Forſtamte zuerkannte Summe durch gehörige Zwangsmittel beytreibe, und an das Forſtamt einſchicke. Dieſe Beſtimmung des in den landesherrlichen Wäldern angerichteten Schadens, und der darauf erfolgenden Strafe, geſchieht in den königl. preuſſiſchen Ländern gemeiniglich auf den daſelbſt gewöhnlichen ſo genannten Holzmärkten. Das in jeder Provinz beſtellte Oberforſtamt muß die königlichen Förſte des Jahrs einige Mahl bereiſen, den Zuſtand der Förſte, und

ie in denſelben gewirthſchaftet worden, unterſu-
und von den Unterforſtbedienten über die einge-
enen Holzgelder Rechnung abnehmen. Eine
Zuſammenkunft und Forſtunterſuchung iſt unter
Nahmen Holzmarkt bekannt. Bey dieſer Ge-
eit wird denn auch beſonders ein Gericht gehal-
n welchem die von einem Holzmarkte zum andern
fallenen Pfändungsſachen, die nicht auf der
abgethan worden, vorgenommen, und vor wel-
daher die Straffälligen, welche unrechtmäßiger
aus den Förſten Holz gehohlt haben, unter wel-
Gerichtsobrigkeit ſie ſich auch befinden mögen, er-
en, und nicht nur das Holz bezahlen, ſondern
die geſetzte Strafe erlegen müſſen, oder, wenn ſie
nicht thun können, am Leibe geſtrafet werden.
Urſachen der Pfändung werden von dem Oberförſt-
kurz unterſuchet, und der geſchehene Schade
dem Pfandſchilling feſtgeſetzt, auch, nach Be-
enheit der Umſtände, überdies noch eine billigmä-
Strafe dictiret. Auf ſolchen Holzmärkten kommt
inigliche eine große Menge von abgepfändeten
en und Holzketten zum Vorſchein, welche, gegen
zung der feſtgeſetzten Schadenerſetzung, Strafe
Pfändegeldes, ſofort eingelöſet werden müſſen.
hiebt dieſes nicht, oder bleibt der Gepfändete auf
n ihn ergangene Vorladung wohl gar aus, ſo wer-
die Pfänder verkaufet, und wenn ſolche nicht zu-
lich ſind, wird die Obrigkeit des Gepfändeten re-
ert, den Ueberreſt von ihm beyzutreiben und ein-
icken.

Die Befugniß der Privat-Güterbeſitzer geht ſo
nicht. Sie ſind zwar berechtigt, diejenigen, die
in ihren Förſten auf Holzdieberey ertappen laſſen,
fänden, und den verurſachten Schaden taxieren zu
n. Löſet aber der Gepfändete das Pfand nicht ſo-
durch freywillige Bezahlung ein, ſo müſſen ſie,

des saumselig, so hat au
sitzer das Recht, die ab
sen, und sich daraus b
solche nicht hinlänglich n
Ueberreste zu bringen.

In den königl. preussisch
gen, die den Städten zugeh
welche unter dem Nahmen S
Nicht selten pflegen sich auch
erwähnter Maßen, den köni
anzumaßen, die in den Stad
terthanen unmittelbar vorlade
Art verfahren zu wollen. A
nichts, als Jura privatorum,
zu Besorgung ihrer Waldung
Schranken dieses Privatrechtes
den eingeführten Landesverfassu
tete, lassen sich öfters durch de
und dadurch, sich dergleichen Ei
nicht zu widersetzen, verleiten.

Zu den Holzdiebereyen g
Defraudationen, als ein g
stahles. Nicht nur die öffe
einem fremden Walde sind
Pfändung, sondern es fallen
derer, die

e Erlaubniß ertheilet, den Abfall vom Holze im
Walde, die dürren Aeste, Zweige, Holzspäne und
splitter auf- oder zusammen zu raffen, oder aufzulesen,
d nach Hause zu bringen, welches daher Leseholz,
ffholz, Fr. bûchette, und daher die Lese oder Auf-
mmlung solches Holzes in den Wäldern, die Holz-
se genannt wird. Der dabey zu beobachtenden
laßregeln und Anstalten habe bereits im XIV Th. S.
0, fgg. Erwähnung gethan. Eigentlich ist unter der
enennung Raff- und Leseholz nur die im Walde los
genden Knüttel, Späne und zerstreuetes Reisig zu
rstehen, welches insgesammt von der Art ist, daß es,
ne sich dabey einer Axt zu bedienen, gesammlet und
rgebracht werden kann. Die Unterthanen pflegen
h aber nur selten damit begnügen zu lassen, sondern sich
ch an die von den Bäumen abgefallenen größeren
ste und Stücke, die nicht ohne Axt gezwungen wer-
n können, zu wagen; und es ist daher eine fast über-
l eingeführte Forstgewohnheit, daß diejenigen, wel-
e bloß zur Sammlung des Raff- und Leseholzes be-
chtiget sind, keine Axt bey sich führen dürfen, indem
, durch die Ermangelung dieses Werkzeuges, schon
n selbst in den gehörigen Schranken des ihnen zustän-
gen Rechtes gehalten werden. Wo es demnach den
ol,lesern, Beile oder Holzärte mit sich zu führen, ver-
rhen ist, da ist schon das Mitnehmen einer Axt oder
nes Beiles eine gültige Ursache zur Pfändung. Wird
er so gar befunden, daß diese Leute wirklich anderes
olz als zu dem Raff- und Leseholz zu rechnen ist, ge-
ben, und sich dazu der Axt bedient haben, so ist das
fänden noch rechtmäßiger. In dem ersten Falle
an nichts weiter, als ein mäßiges Pfändegeld, in
m andern auch eine gewisse Schadenersetzung verlan-
t werden. Es ist aber bey dergleichen Pfändungen
le nur mögliche Mäßigung zu gebrauchen; denn Leu-
, welche ihre Feuerung bloß mit dem Raff- und Lese-

Holze bestreiten müssen, sind gewiß sehr dürftig und arm, und man hat daher, nicht allzu strenge mit ihnen zu verfahren, doppelte Ursache. Indessen kann doch ihrem darunter bewiesenen Muthwillen, zumahl wenn er durch keine Warnungen zu hemmen ist, auch nicht gänzlich der freye Lauf gelassen werden. Das Pfändegeld müssen sie, so oft sie hierunter auf unrechten Wegen betroffen werden, ohne Widerrede erlegen. In Ansehung des verursachten Schadens pflegt man es dergestalt einzurichten, daß sie ihre mit dergleichen ihnen gehörigen Holzarten beladene Schubkarren auf den herrschaftlichen Hof bringen müssen, und eine billig denkende Herrschaft bestimmet solches Holz gemeiniglich für die armen Haus- und Einliegeweiber, welche, sich dergleichen Holz selbst herbey zu hohlen, nicht im Stande sind. Will dieses nicht fruchten, so ist eine Gefängnißstrafe nicht ungerecht; denn Geldstrafen finden bey solchen unvermögenden Personen nicht Statt.

Eine andere, aber wichtigere, Holzdefraudation wird von den Holzmiethern begangen, welche nur Lagerholz zu laden berechtigt sind, sich aber doch, stehende Bäume abzuhauen, anmaßen. Bey denjenigen, welche, gegen einen gewissen Zins oder eine jährliche Abgabe, (welche der Forstzins, an einigen Orten das Forstgeld, die Forstmiethe, die Holzmiethe, die Waldmiethe, oder der Waldzins genannt wird) das Recht haben, das benöthigte Holz aus einem Forste zu hohlen, ist das zu laden erlaubte Holz gemeiniglich nur auf das Lagerholz eingeschränkt, und niemanden, dessen Befugniß nicht weiter geht, stehende Bäume, wenn sie auch gleich trocken, und bloß zum Brennholz tauglich sind, abzuhauen verstattet. Wie sehr aber dieses an allen denen Orten, wo solche Holzmiethen gebräuchlich sind, übertreten wird, ist bekannt genug. Oefters vermiethet ein Eigenthümer seinen Wald zur Abhohlung des benöthigten Brennholzes nur deshalb, damit

er des häufigen alten Lagerholzes, welches den neuen Aufſchlag verhindert, und bey längerm Liegen verfaulen würde, los werden möge; und es iſt in dieſem Falle für die Holzmiether eine ausdrückliche Bedingung, daß ſie nichts, als Lagerholz, laden dürfen. Eine Obrigkeit handelt demnach nicht unrecht, diejenigen Holzmiether, welche dieſe Bedingung nicht beobachten, ſondern heimlicher Weiſe ſtehende Bäume abhauen, pfänden zu laſſen, und von ihnen den Werth des zur Ungebühr abgehauenen Holzes zu fordern. Die in dieſem Falle abgehauenen Bäume ſind gemeiniglich von ſolcher Größe, daß ſie der Holzmiether nicht auf einmahl fortbringen kann; dem ungeachtet iſt es billig, daß er den ganzen abgehauenen Baum bezahle, weil das davon übrig bleibende Holz doch verloren gehn, und, wenn er es auch nicht ſelbſt abhohlt, andere Holzmiether daſſelbe, und zwar mit Recht, weil es alsdenn ſchon wirkliches Lagerholz geworden iſt, ſich anmaßen.

Hierbey iſt zu erinnern, daß diejenigen Eigenthümer, welche unter obiger Bedingung Holzmiether annehmen, auch verſichert ſeyn müſſen, daß in ihrem Walde zureichendes Lagerholz vorhanden ſey; widrigenfalls haben ſie es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn die Holzmiether, denen allemahl Contract gehalten, und das für den eingemietheten Wagen zu ladende Holz gewähret werden muß, ſich in die Nothwendigkeit geſetzt ſehen, zur Abhauung noch ſtehender trockener Bäume zu ſchreiten, indem ihnen, ledig wieder zurück zu fahren, nicht angemuthet werden kann.

In allen Forſtordnungen pflegen den Holzmiethern, und überhaupt denjenigen, welche das Recht zu holzen haben, zur Ausübung dieſes Rechtes wöchentlich gewiſſe Tage vorgeſchrieben zu ſeyn, welche man Holztage nennt, damit die zur Aufſicht über den Wald beſtellten Förſter und Wärter (Holzförſter, Holzwärter) deſto beſſer im Stande ſeyn mögen, die von den Holzberechtigten zu befürchtenden Mißbräuche und Unordnungen zu beobachten und abzuwenden. Die Forſt-

Ordnungen, worin solches festgesetzt ist, haben zwar nur gemeiniglich auf die landesherrlichen Förste ihre Beziehung; indessen muß es auch den Privat-Güter-Besitzern frey stehen, eine gleiche Ordnung einzuführen, und darunter das Vorbild des Landesherren nachzuahmen. In Ansehung der Holzmiether ist es ihnen ja, hierunter Bedingungen zu machen, allemahl erlaubt. Diejenigen, welche ein besonderes Holzungs-Recht haben, können sich auch darüber nicht beschweren, weil ihnen dadurch ihr Recht selbst nicht benommen, sondern nur in der Ausübung desselben eine schon von dem Landesherren selbst autorisirte Ordnung vorgeschrieben wird. Es können daher auch diejenigen, welche diese Ordnung nicht beobachten, rechtmäßig gepfändet, und zum Ersatz des zur unrechten Zeit abgehauenen und geladenen Holzes angehalten werden. Bleiben sie auch gleich dagegen in den zur Holzung angesetzten Tagen zurück, welches doch von den bestellten Förstern unmöglich so genau beobachtet werden kann, so haben sie doch dadurch, daß sie die gesetzte Zeit nicht wahrgenommen haben, strafbar gehandelt. Es geschieht ihnen solchemnach nicht zu viel, wenn sie allemahl, zur Strafe der nicht beobachteten Ordnung, das außer den Holztagen geladene Holz, ihres Holzrechtes oder Holzmiethe ungeachtet, zu vergüten angehalten werden. Die Holzwirthschaft erfordert überhaupt eine genaue und strenge Beobachtung guter Ordnung, und es müssen daher den Eigenthümern der Wälder die dazu nöthigen Mittel um so weniger verschränket werden, als es sonst, diesen Theil des Eigenthumes in gehörige Sicherheit zu stellen, unmöglich wäre.

Die gewöhnliche Art der Pfändung in allen Holzungs-Angelegenheiten besteht darin, daß man denjenigen, der sich in einem fremden Holzrevier entweder auf eine unrechtmäßige Art, oder auch zur unrechten Zeit antreffen läßet, die bey sich führende Holzart, und

allenfalls auch die Holzkette, wegnimmt, und solche so lange an sich behält, bis das festgesetzte Pfändegeld erleget, der verursachte Schade ersetzet, und die allenfalls nöthigen Strafen geleistet worden. Der gemeine Werth einer Holzart beläuft sich gemeiniglich auf 1 Thlr. Bey den in bloßem Brennholze geschehenen Beschädigungen ist ein Pfand von diesem Werthe an den meisten Orten, wo der Preis des Holzes nicht besonders hoch ist, vollkommen hinlänglich; und es ist daher als ein Mißbrauch des Pfändungsrechtes anzusehen, wenn man hierunter weiter gehen, und dem Beschädiger wohl gar Pferde und Wagen in Beschlag nehmen will. An Bauholz pflegen sich die Holzdiebe nicht so leicht zu vergreifen, sondern ihren Frevel nur hauptsächlich bey dem ihnen zur täglichen Nothdurft unentbehrlichen Brennholze auszuüben. Indessen ist es nicht ohne Beyspiele, daß diejenigen, die sich einmahl die Holz-Defraudationen angewöhnet haben, sich auch wohl an die edleren und kostbareren Holzarten wagen. Weder Bauholz, noch Sägeblöcke, noch auch anderes Nutzholz, ist vor ihrem Raube sicher. Je weniger sie hierunter eine Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit vorschützen können, je mehr ist ihr Verbrechen strafbar. In solchen Fällen kann also einem Holzeigenthümer nicht verarget werden, wenn er auch härtere und ihm eine gehörige Genugthuung mehr versichernde Pfändungsmittel ergreift. Nicht ungerecht wird es also seyn, wenn ich jemand, der mir einen Sägeblock gestohlen hat, so lange mit Pferden und Wagen anhalte, bis er mich deshalb gehörig entschädiget, und bis er die gebührende Strafe erleget, oder wenigstens für beydes, damit er durch Zurückhaltung seines Fuhrwerkes nicht in seiner Nahrung zurück gesetzet werde, hinlängliche Sicherheit bestellet hat. Denn bey solchen beträchtlichen Holzdiebereyen sind weder Aexte noch Ketten zureichende Pfandstücke. Auch bey

wenn der Baum gefällt ist, oder es wird dazu eine unmittelbare Messung erfordert. Jenen Fall werde ich zuerst und besonders betrachten, weil er öfter Statt findet; und alsdenn werde ich von der Verfahrungsart, die Höhe und den Umfang eines Baumes, der noch steht, ausfindig zu machen und zu bestimmen, sprechen. In Ansehung des erstern, werde des Mathematikers der ersten Größe, Hrn. Hofrath Kästner's Abh. von Ausrechnung des Holzes im Stamme eines Baumes, aus dem 19 St. des neuen Hamb. Magaz. S. 11, fgg. zum Grunde legen, und dabey zugleich einige besondere Vortheile, welche mein würdiger Freund, der berühmte Prof. der Physik und Mathematik am vereinigten berlinischen Gymnasium, Hr. Michelsen, mir anzuzeigen die Gütigkeit gehabt hat, hinzu fügen.

I. Ausrechnung des Holzes in dem Stamme eines Baumes, wenn derselbe unbehauen angenommen wird. Die Regel hierzu ist folgende. Man messe den Umfang des Baumes, in der Mitte desselben nach Fußen; die Zahl der Fuße, welche er hält, multiplicire man mit sich selbst, und die solchergestalt herauskommende Quadratzahl mit seiner Länge, die auch in Fußen bekannt ist. Dieses Product multiplicire man wieder mit 800, und ziehe davon jenes erste Product, 5 Mahl genommen, ab. Endlich schneide man von dem Product 4 Ziffern zur rechten Hand ab, so wird der Inhalt in ganzen Kubik-Fußen richtig, und meistens auch in Zehntheilen eines Kubik-Fußes ohne beträchtlichen Fehler heraus kommen.

Exempel.

1. Wenn sowohl der Umfang als die Länge in ganzen Fußen gegeben worden.

a) Der Umfang sey 5 Fuß; die Länge 34; also:

Das

Quadrat des Umfanges . . 95
Länge 34
100
75
850
multiplicirt mit 800
680000
850 fünf Mahl genommen abgezogen 4250
675750

n zur Rechten 4 Ziffern abgeſchnitten, ſo erhält man 67 = Fuß, und etwa $\frac{6}{16}$ oder $\frac{3}{8}$, welches letztere zu bemerken man nur die erſten der abgeſchnittenen Zahlen, welche heile ſind, betrachten darf.

Der Umfang ſey 6, und die Höhe 39.
Quadrat des Umfanges . 36
Länge 39 oder 40 — 1 1440 (40 − 1)
36
1404
multiplicirt mit 800
1123200
n 1404 fünf Mahl gen. abgezog. 7020
1116180

Ziffern zur Rechten abgeſchnitten, ſo bekomme man 61 oder 111 $\frac{7}{10}$ Kubikfuß.

Wenn entweder Umfang oder Länge, oder beyde, ſchen und Zollen, oder in gemiſchten Brüchen gege- vorden.

Der Umfang ſey 4 Fuß 6 Zoll, oder 4 $\frac{1}{2}$ oder $\frac{9}{2}$ Fuß, und die Länge 34.
Quadrat des Umfanges $\frac{9}{2}$ oder 20 $\frac{1}{4}$
Länge 34
688 $\frac{1}{2}$
multiplicirt mit 800
550800
n 688 $\frac{1}{2}$ fünf Mahl genommen, abgezog. 3442 $\frac{1}{2}$
546358 $\frac{1}{2}$

n 4 Ziffern zur Rechten abgeſchnitten, ſo erhält man 54 [illegible] oder $\frac{1}{2}$ Kubikfuß.

Hr.

Hr. Hofr. Käſtner rechnet das letztere Ex
a. a. O. §. 6, folgender Maßen aus:

Umfang 4 Fuß 6 Zoll zuſammengez

	12
Umfang in Zollen	54
	54
	216
	270
Quadrat des Umfanges	2916
Länge	34
	12
	68
	34
Länge in Zollen	408
Quadrat des Umfanges	2916
	2448
	408
	3672
	816
	1189728
multiplicirt mit	795
	5948640
	10707552
	8328096
	945833760

vom 4 Ziffern zur Rechten abgeſchnitten, erhält man
Kubikzoll, welche mit 1728 dividirt, 54 Kubikfuß un
Kubikzoll geben.

(1
4(2
8⅓(7
491 81)
945 83 | 54
777 88
777

Wie viel kürzer die Ausrechnungsart des
Prof. Michelſen ſey, gibt der Augenſchein. Der

Vortheil dabey beruhet bloß auf dem Gebrauche der Brüche, welcher deswegen anzurathen iſt.

Beweis der gegebenen Regel. In der Geometrie wird gelehret, daß das Verhältniß des Durchmeſſers eines Kreiſes zu ſeinem Umfange 1 : 3,74159 ſey, woraus ſich umgekehrt zum Verhältniſſe des Umfanges gegen den Durchmeſſer 3,141159 : 1 ergibt. Soll man alſo aus dem gegebenen Umfange eines Kreiſes den Durchmeſſer deſſelben finden, ſo dividirt man denſelben durch 3,14159, oder multiplicirt denſelben mit 0,3183; und will man nur den 4ten Theil deſſelben, oder den halben Radius, haben, ſo multiplicirt man auch nur den Umfang mit dem 4ten Theile dieſer Zahl, oder 0,0795, oder, wenn man ſchärfer rechnen will, 0,079578. Ferner lehret die Geometrie, daß man, um den Inhalt eines Kreiſes zu finden, den Umfang deſſelben mit dem halben Radius zu multipliciren habe. Da man alſo, an ſtatt des halben Radius, den Umfang multiplicirt mit 0,0795 ſetzen kann, ſo findet man den Inhalt eines Kreiſes aus ſeinem Umfange, wenn man das Quadrat des Umfanges mit 0,0795 multiplicirt, wo denn, bekannter Maßen, mit 795 multiplicirt, und mit 10000 dividirt, oder von dem Producte 4 Ziffern zur Rechten, als Decimaltheile abgeſchnitten werden. Endlich iſt aus der Geometrie bekannt, daß man den Inhalt eines Cylinders finde, wenn man ſeine Grundfläche mit der Höhe multiplicirt. Hat man alſo auf die zuerſt erwähnte Art den Umfang eines Baumes gemeſſen, und daraus den Inhalt des Kreiſes, den man als die Grundfläche betrachten kann, gefunden, ſo bleibt, um den ganzen Inhalt des Baumes zu finden, nichts übrig, als man noch mit der Höhe zu multiplicren.

Anmerkung. 1. Die Ordnung der Factoren ändert im Producte nichts; daher iſt es gleichgültig, ob man ſogleich das Quadrat des Umfanges mit der Höhe, und das entſtandene Product mit 0,0795 multiplicirt, oder, ob man die in dem ſo eben geführten Beweiſe vorkommende Ordnung beobachtet. Man nehme z. B. das obige Exempel a):

Der Umfang ſey 5 Fuß, und die Länge 34.

Quadrat des Umfanges	25
multiplicirt mit	800 — 5
	20000
	125
	19875
multiplicirt mit der Höhe	34
	79500
	59625
	675750

a. An

2. Anſtatt mit 795, mit 800—5 zu multipliciren, iſt ein bekannter Vortheil.

Wenn man, anſtatt der gegebenen Zahlen, mit ihren Logarithmen rechnen will, wie Hr. Käſtner thut, ſo ſucht man den zu einer jeden gehörigen Logarithmen auf, addiret diejenigen, deren Zahlen man multipliciren müßte, und ſubtrahiret jedes Mahl den Logarithmen des Diviſors von dem Logarithmen des Dividendus. Hierbey behält man aber den Multiplicator 795. Daß man zuletzt zu dem gefundenen Logarithmen in den Tafeln die zu denſelben gehörige Zahl aufſuchen müſſe, als diejenige, welche zu finden war, verſteht ſich von ſelbſt. So vortheilhaft indeſſen ſonſt oft der Gebrauch der Logarithmen iſt, ſo wenig Vortheil wird man hier in den meiſten Fällen davon zu erwarten haben, ja, zuweilen iſt derſelbe ſo gar zu widerrathen. Man nehme z. B. den Fall, welchen Hr. K. a. aug. O. §. 15 auflöſet. Der Umfang eines Baumes iſt 5 Fuß, und man will den Durchmeſſer wiſſen. Nach der eben angeführten Regel multiplicirt man hier

5 Fuß
mit 0, 3183

und erhält 1, 5915, welches alles eben ſo genau, als Hr. K. es viel weitläuftiger vermittelſt der Logarithmen finden lehret.

II. Ausrechnung des Holzes in den Balken, die aus einem Baume gehauen werden können.

1. Ausrechnung dieſes Holzes, wenn die Grundfläche des Balkens ein Quadrat iſt.

Man ſtellet ſich einen ſolchen Balken als ein Parallelepipedum vor, welches zur Grundfläche ein Quadrat hat, wie ein auf den Seitenflächen des Balkens perpendikulärer Durchſchnitt deſſelben es gibt, und deſſen Höhe die Länge des Baumes iſt. Es kommt alſo hauptſächlich darauf an, aus dem gegebenen Umfange der Mitte eines Baumes die Größe des Quadrates zu finden, welches in demſelben beſchrieben werden kann.

Regeln.

a) Zur Findung der Seite dieſes Quadrates.

Man multiplicire den Umfang des Baumes in der Mitte mit 0,225, d. h. man multiplicire mit 225,

225, und ſchneide von dem Producte 3 Ziffern für die Decimalſtellen ab.

b) Zur Findung des Quadrates ſelbſt.

Man multiplicire das Quadrat des Umfanges mit 0,05067, d. h. man multiplicire daſſelbe mit 5067, und ſchneide von dem Producte 6 Ziffern für die Decimalſtellen ab.

c) Zur Findung des ganzen Inhaltes des Balkens.

Man multiplicire den Inhalt des nach lit. b) gefundenen Quadrates mit der Länge des Baumes.

Exempel.

Zu a). Geſetzt, der Umfang iſt 5 Fuß, ſo multiplicire man 225

mit 5

1125

und ſchneide von dem Producte zur Rechten 3 Ziffern ab, ſo erhält man für die Seite des Quadrates 1,125 Fuß.

Zu b). Es ſey wieder der Umfang 5 Fuß, ſo multiplicire man 5067

mit 25

25335

10134

126675

und ſchneide von dem Producte zur Rechten 6 Ziffern ab, ſo erhält man für das Quadrat 1,26675.

Zu c). Es ſey nochmahls der Umfang 5 Fuß, und die Höhe oder Länge des Baumes 34. Hier multiplicire man

126675

mit 34

506700

380025

43,06950.

Anmerkung über die vorhergehenden Regeln und Exempel. Es wird hier der Logarithmen wieder nicht gedacht, ſondern alles ohne dieſelben gerechnet. So lange die Ausrechnung nach den angeführten Regeln ſcharf genug iſt, wird man ohne die Logarithmen immer viel eher, auf angezeigte Art, zum Ziele gelangen. Aber, hat man nun auch ſtets die gehörige Schärfe? Die erſte Regel leiſtet alles, was man fordern kann, und das daſelbſt geſetzte Exempel hat

auch

Kreiſes beſtim
dem Umfange beſtimmet
Peripherie, der Durchme
mit 0,3183 iſt: ſo iſt
gleich der Hälfte des Q
mit dem Quadrate von
von gleich dem Umfange
Quadratwurzel von $\frac{1}{4}$,
fange, multiplicirt mit 0,
maltheile nicht achtet. U
tes zu finden, ſoll man
multipliciren. Alſo muß
Quadrat des Umfanges m
2251, um eine größere Sch
multipliciren; und dieſes i
darf keiner Erläuterung.

Folge. Was das
mes zu einem viereckigen
bauen werden kann, betrifft,
miſſe der Grundflächen derſe
Kreiſes zu dem Quadrate,
kann, überhaupt einerley.
nes Kreiſes den Inhalt deſſel
dratt des Umfanges mit 0,7
des in gedachtem Kreiſe beſch
das Quadrat des Umfanges m
hält ſich überhaupt ein Kreis
beſchrieben werden kann.

Man ſuche zuvörderſt den Inhalt des Kreiſes aus dem gegebenen Umfange, nach dem oben, S. 701, geführten Beweiſe; alsdenn nehme man die Zahl, welche anzeigt, wie viel Mahl die eine Seite des Rechteckes in der andern enthalten iſt, und dividire ſie durch ihr um 1 vermehrtes Quadrat; endlich multiplicire man mit dieſem Quotienten den gefundenen Inhalt des Kreiſes, wie auch das Product mit 1,27323.

Exempel. Es ſey der Umkreis = 5 Fuß
das Quadrat deſſelben 25 =
Dieſes multiplicirt mit 795
125
225
175
und 4 Ziffern zur Rechten abgeſchnitten 1,9875

Nun ſey die eine Seite des Rechteckes 3, und die andere 4 Fuß, ſo muß man $\frac{1}{4}$ durch $\frac{1}{12}$ und 1, d. h. $\frac{12}{12}$ dividiren. Auf dieſe Art erhält man $\frac{12}{13}$. Um hiermit
1,9875 zu multiplicíren,
multiplicire man mit 48
159000
79500
954000
und werfe vom Producte 2 Ziffern zur Rechten weg.
Man hat alſo 0,9540
dieſes multiplicirt mit 1,27323
28620
19080
28620
66780
19080
9540
1,21466 1420

Will man blos das Verhältniß des Rechteckes zum Kreiſe haben, ſo findet man daſſelbe in dem gedachten Quotienten und 0,785398, welches in dem berechneten Falle 1 : 1,6362 iſt. Iſt die eine Seite des Rechteckes 2, und die andere 3, ſo iſt ſelbiges 1 : 1,7016. Man ſehe hierüber Käſtner, §. 32, fgg.

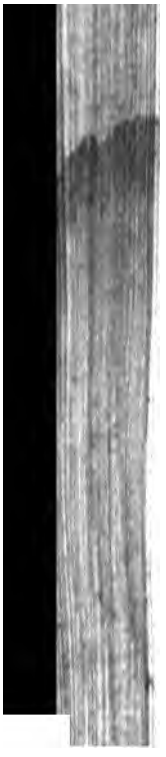

ſierung eines Baumes, im I
ſchrieben. Zu Erreichung beyder
aber, iſt mir kein bequemeres M
dem Hrn. Forſtrath v. Burgsdo
Taxations-Inſtrument, von welch
werde, bekannt. Hat man vern
gedachten Stücke gefunden, ſo kann
ter auf die oben beſchriebene Art ver
der vom Hrn. Forſtrathe angegeben
bedienen.

Die allgemeine Mathematik mi
Erfahrung in der größern Forſtwiſſe
auf die übrigen Hülfs-Wiſſenſchaf
die Routine in dem kleinern Dien
ſter-Beſchäfftigungen ſelbſt, hab
königl. preuſſiſchen Forſtrathes, H
welcher jeden Augenblick ſeines Le
Ausbildung und Verfeinerung ſei
widmet, die erwünſchte Gelegenhe
nes Inſtrumentes gegeben, wodu
ſinnlich mechaniſch bewirket werde
nem vernünftigen Entwurfe verhält
Holztaxen im Ideal, und praktiſch

Taxations-Instrumentes, und deſſen leichten vielfachen Gebrauches, mit hoher Genehmhaltung eines königl. hochpreisl. Forst-Departements herausgegeben, in ſo fern beſchrieben, als eine wörtliche Beſchreibung zu einem Werkzeuge, welches man ſelbſt in Händen haben muß, erforderlich ſeyn kann. Die Anwendung des Inſtrumentes iſt in gedachtem Werke auf alle vorkommende Haupt-Fälle durch Auflöſung 25 verſchiedener Haupt-Aufgaben in Regeln gelehret worden, welche deutlich genug ſind, daß ein Jeder, der auch gar nichts von der Mathematik verſteht, ſondern nur mit 2 Zahlen zu multipliciren im Stande iſt, mit Hülfe dieſes Inſtrumentes alles, was aufgegeben wird, mechaniſch auflöſen kann. Da dieſe Erfindung unſtreitig für diejenigen, welche gründliche Kenntniſſe zu haben wünſchen, von der größten Wichtigkeit iſt, ſo wird man eine nähere Anzeige und Beſchreibung des Inſtrumentes, und deſſen in allen Ländern Statt findenden Anwendung, wohl mit Recht hier erwarten.

Fig. 1387 ſtellet das Holz-Taxations-Inſtrument ſelbſt, von einer Seite, nach der vom Hrn. Verf. ſelbſt zu ſeiner Abhandlung verfertigten Zeichnung, vor. Die 4 Flächen des ſechsfußigen Stabes, von denen noch jede der 2 breiten, der Länge nach, in 2 Theile getheilt iſt, daß ſie alſo 6 Rubriken ausmachen, enthalten die aufgetragenen, mit vieler Mühe berechneten Verhältniſſe, welche, da ſie nur in einer Menge Zahlen in beſtimmter Ordnung beſtehen, in einer kleinen Abbildung nur undeutlich werden muſten. An deren Stelle iſt zu einiger Erläuterung auf dieſem Kupfer, neben dem Inſtrument, das Verhältniß des Decimal- zum Duodecimal-Fußmaß vorgeſtellet. Auf eben demſelben Kupfer iſt auch die ſehr compendiöſe Meßſchnur welche, nach des Hrn. Verf. Angabe, zu allen Meſſungen in Wäldern weit bequemer, als eine Kette, zu gebrauchen iſt, abgebildet. Neben dem Inſtrument, i

der Effect deſſelben überhaupt, durch blinde Linien angedeutet. Die einzelen Theile des ziemlich einfachen Werkzeuges, ſind folgende.

a, das ganze Taxations-Inſtrument, von der Seite B betrachtet, welches, die meſſingenen Kappen oder den äußern Beſchlag mit einbegriffen, 6 rheinl. Fuß lang iſt.

b, der Höhenmeſſer, welcher an dem Stabe beweglich iſt, auch ganz abgenommen werden kann.

c, die gehende Capſel des beweglichen Schnabels oder Schenkels, welche am Stabe die verſchiedenen Proportionen, die Diameter, nach Decimal- und Duodecimal-Maß, den Quadrat-Inhalt runder und eckiger Grundflächen, den Ertrag aus dem runden ins Vierkant, und ſo umgekehrt, mechaniſch anzeiget

d, der zugelegte bewegliche Schnabel oder Schenkel.

e, deſſen Charnier, mit der Marquir-Capſel c vereinigt.

f, der unbewegliche Schnabel oder Schenkel, der ſich bloß in einem rechten Winkel, feſtſtehend eröffnet, und, der Bequemlichkeit wegen, am Stabe zulegen läſſet.

g, deſſen Charnier, mit der unterſten Kappe k vereinigt.

h, der ordinär unſichtbare, im Schenkel d befindliche, meſſingene Auszug, welche zur Meſſung der Baumhöhen an den Schiffbuchten gebraucht wird, indem er die perpendikuläre Linie, die der Schenkel ſelbſt in der ganzen Aufrichtung gegen die Baſis oder den Stab bewirket, verlängert, und zugleich auch, ganz heraus genommen, den Decimal-Fuß aus der zwölfſußigen Ruthe abgibt.

i, die Stellſchraube des beweglichen Schnabels d, oder deſſen Marqueurs c, mit welcher das angenommene oder gegebene Maß ſich im Gebrauche am Stabe und deſſen Proportional-Eintheilungen befeſtiget.

k, die meſſingenen Kappen, oder der äußere Beſchlag des Stabes an beyden Enden.

l, der an drey verſchiedenen Orten des Inſtrumentes leicht anzuſetzende und geſchwinde zu befeſtigende Diopter-Quadrant, beſonders gezeichnet.

m, der

n, der ordinäre unsichtbare Auszug des Stabes, welcher durch seine Herausziehung in Federwerk, denselben bis auf 11 Fuß verlängert, eine längere Basis zur Messung des Bogens in den Buchten gibt, das Maß zu Haufen und Faden Holz gewähret, und in der Eröffnung auf 10 Fuß ein bequemes Längen-Maß abgibt.

o, die Bewegung der Schenkel von 0 bis 90 Grad, welche folglich, wenn sie aufgerichtet, einander parallel stehen, und jeden Holzkörper zu umgreifen (tastern) vermögen; wodurch es denn geschieht, daß der Diameter sich unmittelbar an den Flächen des Stabes durch die Marquit-Capsel c zeigt, und die übrigen Verhältnisse und den Inhalt angibt.

o, die horizontale Durchsichts-Linie oder Basis am Höhenmesser mit Dioptern.

p, die obere Durchsichts-Linie, welche vom Auge auf die Basis o einen Winkel von 45 fest stehenden Graden macht, wenn das Instrument

q perpendikulär steht; welche verticale Stellung durch das Loth, und den Schenkel d sehr leicht und geschwinde zu bewirken ist.

r. 1, r. 2, r. 3, die drey verschiedenen Orte, an welche der Diopter-Quadrat l angeschrauber werden kann, um 1) damit nach der im Anhange des oben genannten Werkes befindlichen Höhen-Tabelle, in manchen Fällen nach Belieben die Höhen geometrisch aufnehmen, 2) Winkel auf der Fläche abstechen, und selbst Flächen, wie mit einem Scheiben-Instrument ausmessen zu können, wenn der Quadrant in horizontaler Richtung angeschrauber ist; 3) die Grade des Winkels eines Schiffknies durch Eröffnung des Schnabels d, welcher den Punct seiner Bewegung in dem Mittelpuncte des Quadranten hat, zu bestimmen, nachdem er an den Marquit-Capsel c in r angeschrauber worden.

s, vier rheinl. Fuß in Decimal-Zolle getheilt, an der Fläche B 1 des Stabes, zur Messung des Baum-Diameters nach Decimal-Maß. Die Seite oder Fläche A hat solchen schon in Duodecimal-Maß angegeben, ist aber hier nicht zu sehen.

t, Seite B 2 des Stabes. Sie enthält am Original den Quadrat-Inhalt der runden Grundflächen, der aus dem Diameter, welchen Seite B 1 gezeigt hat, berechnet, und sinnlich aufgetragen iſt.

v, Eintheilung des beweglichen Schenkels d, welche mit dem Auszug h zu jenem Effect verlängert wird, nach Duodecimal-Zollen des rheinl. Fußes.

w, das Häkchen, welches die beyden Schenkel, wenn ſie zuſammen gelegt ſind, im Herumtragen, und ſonſt, in Ruhe hält.

x, Bezeichnung der Seiten oder Flächen des Stabes mit A, B 1, B 2, C, D 1, D 2, als der ſechs Rubriken.

A enthält auf 4 Fuß Länge, 48 Duodec. Zoll.

B 1 . . . . . 40 Decim. Zoll.

B 2 . . . . . in 40 Decim. Zoll, den ſtehenden Quadrat-Inhalt der runden Grundflächen.

C . . . . . in 40 Decim. Zoll, den Quadrat-Inhalt vierkantiger Grundflächen.

D 1 . . auf 6 Fuß Länge, die Eintheilung des ganzen Stabes, als Klafterſtock, zum Abrichten des Höhen-Meſſers, zum Auszug m, welcher mit dieſem Maß fortſchreitet, ſo wie zu jeder andern Meſſung, wozu ein Fußſtock nöthig iſt.

D 2 zeigt auf 4 Fuß Länge, in Verbindung mit Seite d, an, was nach dem Diameter ein Stück ins Vierkant behauen, nach Duodecimal-Maß oder handwerksmäßig geben kann; imgleichen, wenn eine Seite angegeben wird, finden zu können, wie ſtark es im runden ſeyn müſte.

Aus vorſtehender Beſchreibung erhellet, daß durch Einſpannung eines Raumes in die Schenkel d und f, ſowohl deſſen an einem beliebigen Orte geſuchter Diameter, als auch der Flächen-Inhalt der Grundfläche im runden, der Ertrag ins Vierkant, und deſſen gegenwärtiger Inhalt im rohen ſowohl als verfeinerten Material, nach Duodecimal- und Decimal-Maß, wie

es erforderlich iſt, an den verſchiedenen Rubriken des Stabes, vermittelſt der gehenden Capſel c, mechaniſch in die Sinne falle, auch eben deswegen noch theoriſcher Stellung, ohne Berechnung, mathematiſche Forſt-Aufgaben aufgelöſet werden, um darnach nicht allein auswählen, Verhältniſſe beſtimmen, und Preiſe gegen einander feſtſetzen, ſondern auch die nöthigen Kenntniſſe und das Augenmaß auf eine leichte Weiſe erlangen zu können, wozu die Höhen-Meſſungen, welche vermittelſt des Inſtrumentes geſchehen können, zugleich mit dienen, folglich auch ſehr leicht mit jenen Meſſungen der Dicke den Kubik-Inhalt ſtehender und liegender Bäume, im rohen und auch im künftig zu verfeinernden Zuſtande angeben; welches zu einer vernünftigen Würdigung nicht allein ganzer Förſte, ſondern auch einzeler beträchtlicher Baumſtämme erforderlich iſt, und in der Folge noch mehr, als jetzt, unumgänglich nöthig ſcheint.

Das von dem würdigen Hrn. Forſtrathe darüber herausgegebene, und oben genannte Werk, welches in 6 Abhandlungen, und der Höhen-Tabelle, überhaupt aber in 25 Haupt-Aufgaben, und 116 Regeln, auſer den ſpeciellen Fällen, beſteht, machet alles dieſes ganz ſyſtematiſch deutlich, und lehret diejenigen Forſt-Aufgaben auf eine ſehr leichte und bequeme Art auflöſen, welcher den Inbegriff aller dahin einſchlagenden mathematiſchen Wahrheiten enthalten.

Die 1ſte Abhandlung und der Anhang lehren, in Auflöſung 6 dahin abzielender Aufgaben, die verſchiedenen Höhen, unter verſchiedenen Local-Umſtänden, zu meſſen.

Die 2te handelt von der Stärke und den Grundflächen der Bäume an den Stamm- und Zopf-Enden; und lehret in 9 Aufgaben 1) den unterſten Diameter eines ſtehenden oder liegenden Baumes bequem und geſchwinde zu meſſen; 2) den Diameter eines ſtehenden oder liegenden Baumes, welcher nicht ganz rund, ſondern deſſen Grundfläche (wie die mehreſten Bäume beſchaffen ſind,) oval iſt, genau zu finden; 3) ohne Rechnung auszumitteln, was der runde Baum ins Viereckt, wenn er als Balken oder Bauholz behauen würde, auf jeder Seite an Werkzollen halten würde; 4) ohne Rechnung den Quadrat-

Inhalt der runden Grundflächen nach Decimal-Maß (wo der Fuß rheinl. in 10 gleiche Theile oder Zolle, der leichtern Berechnungsart wegen, und der Zoll in 10 gleiche Theile oder Linien getheilt ist,) mechanisch zu finden, welches zu den kubischen Berechnungen und folgenden Ausmessungen, auch Taxationen aller Arten Bäume besonders bequem wird; 5) den Quadrat-Inhalt der Grundfläche eines schon behauenen viereckigten Balkenstückes, nach Decimal-Maß zu bestimmen; 6) die vorgeschriebene Stärke an einem runden Baume in Absicht sowohl des Durchmessers, als Quadrat-Inhaltes, zu Werkzollen, und 7) die vorgeschriebenen Seiten eines Balkenstückes oder andern Nutzholzstammes, an einem runden rohen Baume zu finden; 8) zu bestimmen, wie viel ein Stück rund das Behauen am Quadrat-Inhalt der Grundfläche verliere; 9) wie stark ein jetzt vierkantig beschlagenes oder behauenes Balkenstück vorher nach seinem Diameter im runden gewesen.

Zu einem Beweise der leichten und nützlichen Anwendung dieses Instrumentes, will ich hier nur die Auflösung der ersten Aufgabe: Den untersten Diameter eines stehenden oder liegenden Baumes bequem und geschwinde zu messen, anführen.

1. Man öffnet an dem Instrumente die beyden Schnäbel d und f durch Aufmachung des Häkchens w, daß beyde, wenn sie in den Charnieren aufgerichtet sind und zusammen geschoben werden, parallel, und vom Stabe a ab, im rechten Winkel stehen.
2. Man schiebet den beweglichen Schnabel d, nachdem vorher die Stellschraube i an der Capsel c geöffnet ist, so weit von dem unbeweglichen Schnabel f zurück, daß der Baum, welcher gemessen werden soll, füglich zwischen beyde Schnäbel d und f eingespannet werden kann.
3. Man hält das ganze Instrument genau an den Baum, schiebt den beweglichen Schnäbel dicht an dem Baume an, stellet ihn mit der Stellschraube fest, und zieht das Instrument nach sich zu, von dem Baume ab.
4. Man suchet auf Seite A des Stabes a, was der Mercurius bey der Capsel c, welche fest gestellet ist, bezeichnet, und findet dergestalt die Werkzolle, die der Baum in dem untersten Diameter stark ist.

Die 2te Abhandlung lehret, in 4 Aufgaben, die Bestimmung des körperlichen oder Kubik-Inhaltes aller Hölzer aus der Höhe und Stärke, auf eine sehr leichte Weise, und gibt zugleich Anleitung, Verhältnisse zu beurtheilen.

Zu einer Probe mag die erste Aufgabe: Vermittelst des Instrumentes, und mit einem einzigen Multiplicationsexempel von 3 Zahlen, den Kubik-Inhalt einer stehenden Fichte oder Tanne ganz zu erforschen welches zur gründlichen geschwinden Taxation eines Forst-Districtes vieles, und mehr beyträgt, als bisher

le verſchiedene bekannte Taxationsarten haben bewirken kön-
n, und zu deren Auflöſung dienen.

Anmerk. 1. Dieſes geſchieht auf dem Fall der Taxation ei-
s Diſtrictes Heide, in jeder Holzſorte nur verſchiedene Mahl.
er indeſſen wenig zu taxieren hat, den wird auch dieſe Mühe nicht
reuen, (wenigſtens in Anſehung der Stärke,) daß dieſelbe Stamm
n Stamm aufgenommen werde, weil ſie auf die Totalität von
hrerer Wichtigkeit, als die Höhe, iſt.

Regeln. 1. Man mißt zuvörderſt die Höhe des Baumes bis in
deſſen höchſten Gipfel: ſ. Fig. 1388. Man ſchrauber nähmlich
die zum Inſtrument gehörige Meßſchnur in den erſten meſſingе-
nen Ring, welcher nicht ſtarrirt iſt, an den Baum, den man
meſſen will, kurz über der Erde in a an; zieht die Schnur ge-
rade aus, und ſteckt ſie mit dem ſpitzigen Stocke b, an welchem
ſie aufgewunden war, in den letzten Ring c der mit 90 und 96'
bezeichnet, auf 8 Ruthen oder 96 Werkfuß auf der Erde feſt;
ſtellet alsdenn den Höhenmeſſer b, Fig. 1387, am Stabe a da,
mit die Horizontaldurchſichten o und die Höhendurchſichten p
mit der Spitze des Baumes, wenn das Inſtrument perpendiku-
lär geſtellet worden, (welches durch die Richtung nach dem Per-
pendikel oder Lothe q leicht zu bewerkſtelligen iſt,) aus dem Pun-
cte des Auges in eine Flucht kommen, und aus dieſem Puncte
der Winkel viſieret werden könne; wo dieſes am Stabe a ſich
begibt, daſelbſt iſt bey aller Gelegenheit das Augenhöhenmaß
desjenigen, der es auf dieſe Art einmahl geſuchet hat. Es kann
ſolches auf der Seite D1 des Stabes a, durch einen gegen die
Zeigefeder am Höhenmeſſer, die mit der Horizontallinie gleich
hoch iſt, gemachten Strich oder Schnitt für immer marquiret
werden. Mit dem alſo gerichteten Inſtrument geht man an der
ausgezogenen Meßſchnur ſo weit viſierend von dem Baume ab,
oder zu ſolchen heran, bis die Höhendurchſichten mit der Spitze
des Baumes und dem Auge, wenn der Stab perpendikulär ſteht,
eine Linie ausmachen, ſ. Fig. 1388. Wo dieſes ſich begibt, da
ſtellet man das ganze Inſtrument vom Baume auswärts an der
Schnur zur Erde, l, und bemerkt an der Schnur, wo die Zeige-
Feder des Höhenmeſſers an der Erde zu liegen kömmt. Endlich
ſieht man an dem letzten Ringe oder Knoten, wie viel Fuſe ſich
zeigen; das übrig bleibende, welches allezeit zwiſchen 6 und 6
Fuß ſich befinden muß, nimmt man, bis zu der gemachten Mar-
que an der Erde, mit der ganzen Gegenhaltung des Stabes auf
Seite D1, Fig. 1387, nach Fuſen und Werkzollen auf.

2. Man ſuchet, nach den oben, S. 712, gegebenen 3 erſten Regeln,
den Quadrat-Inhalt der Grundfläche über der Erde, und mul-
tipliciret ihn mit dem dritten Theile der Höhe des Stammes,
ſo iſt der ganze körperliche Inhalt des Baumes berichtiget.

Anmerk. 2. Fuß, Zolle und Linien müſſen ihre Claſſen ha-
ben; und es kann nicht Decimal-Zoll mit Duodecimal- oder Werk-
Zollen unter einander berechnet werden, ſondern die Zahlen müſſen
gleiche Bedeutung und Natur haben.

1) Die Höhe, oder die Seiten, und die Durchmeſſer ſind Längen-
Maß; 1 Fuß hat 10 Decimalzoll.

2) Die Grundfläche, wo Länge mit Länge, oder Seite mit Seite, multipliciret worden, ist Quadrat-Maß. Der □ Fuß hat also 100 □ Zoll.

3) Der körperliche oder Kubik-Inhalt ist Quadrat-Maß mit Länge multipliciret. Der Kubikfuß hat also 1000 Kubikzoll, alles nach Decimal-Maß.

Anmerk. 3. Bey der Länge werden also die Decimalsätze durch eine Null zu Zollen, durch 2 Nullen zu Linien gemacht. Bey den Flächen wird ein Fuß durch 2 Nullen zu Zollen, und durch 4 Nullen zu Linien gemacht. Bey körperlichen Berechnungen wird der Kub. Fuß durch 3 Nullen zu Kub. Zoll, und durch 6 Nullen zu Kub. Linien gemacht.

In eine Classe der Zahlen, welche Längenmaß bestimmen, gehört 1 Zahl oder 1 Null; in eine Classe der Zahlen des Quadratmaßes gehören 2 Zahlen oder 2 Nullen; und in eine Classe der Zahlen, welche körperlichen Inhalt benennen, 3 Zahlen oder 3 Nullen.

Anmerk. 4. Längenmaß und Quadratinhalt ist durch die an dem Instrumente befindlichen Berechnungen bereits sinnlich angebracht, und zeigt sich in der jedesmahligen verschiedenen Procedur ganz mechanisch. Im Folgenden aber wird nur der schon bekannte Quadratinhalt mit der Länge multipliciret, welches sogleich den körperlichen Inhalt des ganzen gemessenen Stückes gibt.

Exempel. Es sey die gefundene Höhe 60 Fuß Längenmaß bis in die Spitze des Baumes, und der untere Diameter sey 30 Werk-Zoll nach Seite A des Instrumentes stark befunden worden; oder die Grundfläche des Baumes habe in dieser Proportion

49062 Quadratlin. Flächeninhalt. Ein Drittel von 60 ist 20 Fuß, als der dritte Theil der Höhe des Baumes. Da aber Fuße mit Fußen, Zolle mit Zollen, und Linien mit Linien multipliciret, oder unter einander berechnet werden müssen, so betragen hier, weil die obere Summe, oder der Quadratinhalt, Linien mit enthält, die 20 Fuß, welche den Multiplicator abgeben sollen, 200 Decimalzoll Längenmaß; diese aber sind = 2000 Decimallin.; folglich muß der Multiplicator 2 Nullen mehr bekommen, als er oben pure hat. Wird also die obere Zahl mit 2000 multipliciret, so kommen

98.124.000‴ Kubiklinien.

Diese Zahlen werden, wie bereits erinnert worden, in Classen getheilet, von der rechten zur linken Hand, und kommen 3 Zahlen oder 3 Nullen je zu einer Classe Kubikzahlen, als:

Fuß′	Zoll″	Linien‴
98	124	000

Der Baum hat also 98 Kubikfuß, 124 Kubikzoll.

Die 4te Abhandlung betrifft, in 5 Aufgaben, die Auswahl, Verhältnisse und den wahren Werth der Nutzhölzer, besonders derjenigen, die mit dem größten Nutzen für das Forst-Interesse und das gemeine Wesen, zum Schiffbau angewendet werden können, so wie

die

ne Anleitung zum Flächenmeſſen, oder den mit
ente aufzulöſenden geometriſchen Forſt-Aufga-

e Nutzanwendung des Ganzen auf einzele Fälle,
uerſt Berechnungen und Beweiſen, enthält.
e zu wünſchen, daß alle diejenigen, welche
s Forſtweſen, ja auch nur mit dem Holz-
ſchen, dahin bedacht wären, gründliche,
Mathematik unterſtützte, Holz-Kenntniſſe
, und ſich in den Stand zu ſetzen, den
ſtand ganzer Förſte, als die eigentliche Holz-
gehörig einzuſehen, und ſich die nöthigen
von der vorzüglichſten Nutzanwendung je-
e, und ihrem verhältnißmäßigen Werthe,
, wozu der Fleiß und die nützliche Forſchbe-
ern. v. Burgsdorf durch Bekanntmachung
dung und deren gemeinnützigen Gebrau-
ügliche Anleitung gibt.
anikus Schulze in Berlin, verfertiget das jetzt
Inſtrument mit Zubehör, für 3 Friedr. d'Or.
Hermeſſer nach ein beſonderes Stativ und Mann
ehält es für 1 Fr. d'Or.
dieſem Inſtrumente, denen die gewöhnli-
riſchen, als: Bouſſole oder Aſtrolabium,
Stäbe, zur General- und Special-Vermeſ-
älder, und zur Taxation des jungen Holzes
ſes überhaupt, in Anſehung des Raumes,
erer in Verhältniß des Ganzen einnimmt,
Alter, und derjenigen Höhe und Stärke
, da man ſie für hau- oder ſchlagbares Holz
alsdenn ſowohl auf den Inhalt, und den
beſtimmenden Werth der Bäume, Rück-
nen iſt, um nicht nur nach zureichenden
ne verhältnißmäßige nachhaltende Nutzung
beſtimmen, ſondern hierauf auch den Werth
Capitales gründen zu können, welches alles
iſt der höhern Forſtwiſſenſchaft ausmacht.

Von

Von dem Inhalte und wahren Werthe der auf dem Stamme noch stehenden Bäume, kann man, wie ich bereits oben, S. 706, erinnert habe, nicht urtheilen, wenn man nicht die Stärke und Höhe derselben weiß. Um nun zu dieser so nöthigen Kenntniß zu gelangen, bietet entweder die ausübende Mathematik selbst, oder die darauf gegründete Fertigkeit des Augenmaßes durch vieljährige Uebung und Erfahrung hierin, die Hand. Je größer und wichtiger indessen der zu taxierende Raum, und die Menge Holzes ist, je unrichtiger wird, wie die gemeine Erfahrung lehrt, die Taxation nach dem immer nur betrüglichen Augenmaße. Weil aber die ausübende Mathematik, und die dazu gehörigen Werkzeuge, nicht zu aller Zeit, und insonderheit nicht bey Kleinigkeiten, anzubringen sind, so ist es einem wahren Forstverständigen, um geschickt zu seyn, und der Richtigkeit wenigstens so nahe als möglich zu kommen, um so viel nöthiger, ein gutes Augenmaß zu erlangen, um seine Absicht auf die leichteste und geschwindeste Weise zu erreichen. Ich habe bey meinem sinnreichen und verehrungswürdigsten Freunde, dem Hrn. Forstrathe v. Burgsdorf, in Tegel, eine hierzu vorzügliche Anstalt gesehen, welche mir wenigstens ganz neu war, und, meines Erachtens, von allen, die entweder selbst ihr Augenmaß auszubilden und zu vervollkommnen, oder Lehrlingen auf eine leichte und mögliche Art beyzubringen wünschen, nachgeahmet zu werden verdient. Ich habe diese Maschine nicht nur zu beschreiben, sondern auch, nach der von dem Hrn. Erfinder mir gütigst mitgetheilten Zeichnung, in Fig. 1389 abgebildet darzustellen, das Vergnügen. Ein gerades, möglichst hohes Stück Bauholz wird geschälet, auf der einen Seite ganz glatt behauen und gehobelt, und alsdenn mit weißer Oehlfarbe angestrichen. Die glatte Seite wird, von oben hinein, von Fuß zu Fuß abgetheilet, und die Unterscheidung mit schwar-

zen

zen Strichen bemerket, auch die Zahlen von unten herauf, von 5 zu 5 Fuß, in zunehmender Größe und deutlich dabey gemahlet. Unten an dem Stammende, welches bey dem Abstämmen des Baumes, so tief als möglich, aus der Erde gehauen ist, um dadurch sowohl in Ansehung der Stärke und Dauer, als auch der Länge, zu gewinnen, werden 6 bis 8 Fuß, völlig rund und uneingetheilt gelassen. Dieser Baum wird alsdenn auf einem horizontalen Platze, tief und ganz vertical eingegraben und befestiget, so daß der untere Fußstrich dicht an der Erde steht. Um das Nachsinken und Eindringen in den Boden zu verhüten, muß im Grunde ein Stück eichener Bole eingeleget werden. Die eingetheilte und mit Zahlen bezeichnete Seite wird gegen Südwest gerichtet, um dadurch zu vermitteln, daß man, bey anzustellenden Beobachtungen, nicht gegen die Sonne sehen dürfe, sondern diese jederzeit im Rücken oder zur Seite habe, und mithin das Blenden vermieden werde. Diese Beschreibung der ganz einfachen Anstalt, und der Anblick der Abbildung davon, werden hinreichend seyn, den Nutzen und Gebrauch derselben bey Operationen und Versuchen mit allen Forst-Höhenmessern, und zur mechanischen Gewöhnung des Auges an bestimmte und gegebene Höhen, begreiflich zu machen.

Es kam mir nachher die vom Hrn. D. und Mathemat. an dem Gymnasio zu Osnabrück, C. L. Reinhold, 1780, auf 2 ½ Octavb. n. 2 Kupfertaf. herausgegebene Beschreibung eines Erdmikrometers für Mathematiker und Forstbediente, zur Hand. Ich theilte diese Schrift sofort meinem edlen v. Burgsdorf mit, und ersuchte ihn, diese mir wichtig vorkommende Erfindung vor den Richterstuhl seiner Kritik zu ziehen, und mir sein Urtheil darüber zu eröffnen. Willig und bereit, unermüdet beflissen, nicht allein eigene Kenntnisse zu erweitern und zu vermeh-

meßren, ſondern auch rüſtig und thätig, nützliche Dinge in ihr wahres Licht zu ſetzen, ließ Hr. v. B. ſofort das neue Inſtrument nach der Beſchreibung verfertigen, betrachtete es nicht nur mit einem ſcharfſichtigen Kenner-Auge, ſondern ſtellte auch wirkliche Verſuche damit an, und eröffnete mir ſeine Gedanken und Beurtheilung darüber, welche ich, mit Deſſen Erlaubniß, dem Publicum hier mittheile, nachdem ich die Beſchreibung des Reinholdiſchen Inſtrumentes ſelbſt, mit ſeinen eigenen Worten, voran geſchickt haben will.

„Ob ein Inſtrument, womit man die Breite, oder Dicke, oder eine kleine Oeffnung, oder eine kleine Diſtanz, in den ſenkrechten Zuſtand eines Gebäudes, wozu man nicht kommen kann, miſſet, von Nutzen ſey, werden die Forſt-Künſtler, die Forſtbedienten, und diejenigen, welche viel Holz kaufen und verkaufen, mit Ja beantworten. Den Forſtbedienten empfiehlt ſich dieſes Inſtrument wohl am vorzüglichſten, indem es nicht bloß die Dicke miſſet, die man auf einer gewiſſen Höhe verlangt, ſondern es giebt zugleich auch die Höhe an, wo man ſie gemeſſen hat, und alſo hat man einen doppelten Nutzen. In meiner Geometria forenſis, im 1 Th., habe ich die Theorie nach mathematiſchen Grundſätzen erwieſen; ſollte nun jemand das Praktiſche nicht von den Händen fliegen wollen, ſo iſt die Schuld nicht an mir, ſondern an der Uebung.

Unter der großen Anzahl von erfundenen, oder vielmehr nur abgeänderten Mikrometern, beſtehen die meiſten aus Ferurröhren, in welchen entweder nur Fäden, oder Haare, oder zwey Schrauben, oder ein Glas, worauf Linien gezogen ſind, ſich befinden. Dieſe Tubi ſind, wegen der künſtlichen Berechnung, die dabey vorgeht, faſt allein den Aſtronomen eigen geblieben, und der Fingerzeig, den man hin und wieder auf die Geometrie antrifft (*), ſcheint wenig befolgt zu ſeyn; jedoch hat Hr. Brander nunmehr das aſtronomiſche Mikrometer zum Feldmeſſen ſehr brauchbar angewandt (**). Es

(*) S. *Abdiae Trew* Summa Geometriae practicae, Nürnb. 1671, wo eines Tubus ohne Gläſer gedacht wird, die Höhen und Entfernungen zu meſſen.

(**) Neuer geometriſcher Univerſal-Meßtiſch, Augſb. 1767.

Es gründen ſich aber die Analogien aller Mikrometer auf den ſo genannten Radius oder Jacobs-Stab der alten Feldmeſſer; und ſo iſt es auch mit unſerm gegenwärtigen Inſtrument beſchaffen, ungeachtet jene ſowohl, als dieſes, wenig gleiches mit demſelben haben. Wir hätten unſerm Inſtrumente, welches wir ſogleich näher beſchreiben wollen, den Nahmen Univerſal-Meßinſtrument geben können, weil man erfahren wird, daß es zu allen Meſſungen durch ein wenig Nachſinnen gebraucht werden kann; allein, da es an dergleichen nicht fehlt, auch die Feldmeſſer am genaueſten mit demjenigen Inſtrument meſſen, woran ſie ſich gewöhnet haben, ſo wollen wir dieſe Leute in ihrer Ruhe nicht ſtören, und laſſen ſie dafür ein wenig länger arbeiten, wenn es nur gut und richtig wird; und ſagen lieber, daß das gegenwärtige bloß ein Erdmikrometer ſey, d. i. ein Inſtrument, womit man etwas ganz Kleines, z. E. die obere Dicke eines Baumes, oder Thurmes, oder ſonſt etwas entferntes Breites ꝛc. meſſen kann. Alſo würde der eigentliche Nahme Kleinmeſſer ſeyn. Allein, da man die Nahmen Menſul, Aſtrolabium, Bouſſole, Planchet, Quadrant ꝛc. beybehalten hat: ſo wird man auch leicht Erdmikrometer ſagen können. Dieſes gilt uns inzwiſchen gleich viel. Wir bemerken nur noch eine gute Eigenſchaft unſers Inſtrumentes, welche in dem ſehr leichten Gebrauche deſſelben beſteht, da nähmlich ein Jeder, der eben nicht alle krumme Linien berechnen kann, damit leicht wird meſſen lernen können, wenn er ſich nur zuvor die Mühe gibt, unſere hier vorangeſchickte Sätze zu begreifen.

Weil wir im Anfange von einer Aehnlichkeit zwiſchen den Mikrometern und dem Jacobs-Stabe etwas angeführt haben, ſo wird die beſte Einleitung zu unſerm Inſtrument ſeyn, wenn wir den Anfang mit der Beſchreibung des ſo ſehr ſimplen Jacobs-Stabes machen. Nirgends paſſet wohl beſſer die Geſchichte vom Hute des Hrn. Prof. Gellert, als hier. Zuerſt war es nur ein einziger ſenkrechter Stab, und hieß Gnomon, durch deſſen Schatten man die Sonne obſervirte; bald darnach machte man ein unbewegliches Kreutz daraus, und fing an, vom kurzen Arm auf den langen zu ſchließen. Man merkte, daß, wenn das Kreutz beweglich wäre, es vollkommener ſeyn würde. Es wurde daher ſo eingerichtet, daß der kurze Arm ſich vor- und rückwärts ſchieben ließ. Der Gebrauch gab ferner zu

erken-

erkennen, daß es noch beſſer ſeyn würde, wenn man nich allein den kurzen Arm vor- und rückwärts, ſondern auc ober- und unterwärts ſchieben könnte. Und nun war e ein Inſtrument, welches man am Himmel, unter der Erd zu Waſſer und zu Lande gebrauchte (*). Die Feldmeſſ merkten, daß ihnen ein förmliches Kreutz nicht viel Nutz ſchaffte; ſie hieben daher den halben kurzen Arm weg, un nun blieben es zwey Stäbe, die rechtwinkelig auf einande ſtanden (**). Man merkte, daß, wenn das Auge nicht ge nau angebracht war, dadurch eine Unrichtigkeit entſtand, und daß es alſo beſſer ſeyn würde, wenn daſſelbe einen fe ſten Punct hätte. Natürlicher Weiſe verfiel man auf ein kleines angebrachtes Loch; und nun hatte das Inſtrument auch Dioptern (***).

Bis hierzu kann man dieſes geometriſche Inſtrument noch immer unter die einfachen rechnen; nun aber fing man an, daſſelbe zu bereichern. Man nahm daher aus andern Wiſſenſchaften, z. B. aus der Aſtronomie, das halbe Aſtrolabium; aus der Steuermannskunſt, den Compaß, und aus der Optik, die Fernröhren. Es hat ſich indeſſen vielleicht nur nach der heutigen Mode gerichtet. Die Schiffer haben den Jacobs-Stab wohl zur höchſten Vollkommenheit gebracht. Denn, als ſie ſahen, daß in den gleichförmigen Abtheilungen, welche die Meßkünſtler darauf gemacht hatten, ein gewiſſes Verhältniß ſich befand, ſo fingen ſie an, aus den Sinus-Tafeln die Theile aufzutragen; ſie ſetzten kleine und große Kreutze zugleich auf einen Stab, und maßen damit Sonnen- und Sternhöhen. Dieſes Inſtrument würde ſich faſt bis jetzt erhalten haben, wenn nicht die engliſchen Sext- und Octanten, ohne und mit Spie-

(*) Bey den Feldmeſſern hieß es Radius, Crux geometricus (†) auch Meßſtab. Bey den Aſtronomen und Schiffern Ballista, Radius vel Baculus aſtronomicus, Arbaleſtrille, Flèche Arbaleſte, und Jacobsſtab.

(†) Iſt wohl ein Druckfehler, und ſoll geometrica heiſſen. B.

(**) S. *Jac. Malconeti* ſelbſtlehrende Geometrie. Dieſer Verfaſſer hat vielleicht, wie einige Neuere, dieſes Inſtrument von Hörenſagen beſchrieben, weil ſeine Operationen damit ſehr falſch ſind.

(***) *Mallet* Geometrie pratique, L. 2. *Dechales* Geometria practica. Martius europ. Ingenieur, S. 234.

Spiegel, daſſelbe verdrängt hätten; und bis dahin könnte man es unter die lebenden rechnen.

Das von uns erfundene Erdmikrometer bildet Fig. 1390 a) in ſeinem Umfange ab. a, iſt der Radius, auf welchen gewiſſe Theile nach arithmetiſcher Ordnung gebracht ſind, wornach ſich die übrigen alle richten. b, iſt das Transverſal, auf welchem die nähmlichen Abtheilungen ſtehen. c, ein Läufer, den man auf und nieder ſchieben, auch abnehmen kann, um ihn rechts oder links zu ſtellen. Bey d iſt ein Loch, um durch das Transverſal ſehen zu können. e, f, ſind Schrauben, womit man die Hölzer befeſtiget. g, eine Schraube, wodurch die Meſſung geſchieht. i, die Dlopter. k, das Loch in derſelben. l, ein Perpendikel, das Inſtrument zu ſtellen. m, das Stativ, worin die Zunge n ſich horizontal drehet, und durch Hülfe der Stellſchraube in o befeſtiget werden kann. Die Größe dieſes Inſtrumentes iſt faſt willkührlich. Um jedoch etwas anzugeben, ſo kann man den Radius etwann von 1½ oder 2 Fuß machen, wornach ſich denn das übrige richtet.

Will man nun mit dieſem Inſtrumente meſſen, ſo verfährt man folgender Maßen. Wenn, Fig. 1390 b), die Weite a b bekannt iſt, z. E. = 100 Fuß, ſo zieht man den Radius a, Fig. 1390 a), auf 100 Fuß heraus, und ſchiebt den Läufer ſo hoch, daß derſelbe mit dem Orte c g, Fig. 1390 b), und dem Orte in gerader Linie ſteht. Man ſchraubt die Schraube g, Fig. 1390 a), ſo weit zuſammen, daß man durch die Oeffnung h nichts weiter mehr ſehen kann, als die Dicke des Objectes. Auf dieſe Weiſe wird nicht allein der Läufer c auf dem Transverſal die Höhe des Objectes anzeigen, ſondern die Schraube g wird auch in h andeuten, wie dick daſſelbe ſey. Doch iſt noch anzumerken, daß man zu der Höhe f c, Fig. 1390 b), die Höhe f b addiren müſſe; dieſe aber wird gefunden, indem man durch das Loch d, Fig. 1390 a), ſieht, ſich den Punkt f, Fig. 1390 b), merkt, und hernach f b mißt.

Dieſes wäre nun ſchon hinlänglich, ſeine Abſicht, wobey es nicht auf eine mathematiſche Genauigkeit ankommt, zu erreichen; aber den Meßkünſtlern iſt manchmahl ein Haar noch viel zu dick. Wir müſſen daher noch auf andere Mittel bedacht ſeyn, deren Endzweck auch eine Genüge zu leiſten. Auch gibt es gewiſſe Leute, die eben keine Meß-Künſtler ſind, und doch nach Genauigkeit fragen. Dieſen

die Dienſte der Abtheilung des obigen
richten. In G, L, N, ſind Scheiben,
Fig. 1391 b), deutlicher vorgeſtellt iſt
LM iſt in Fig. 1391 c), beſonders, n
abgebildet. Die Diopter A läuft mit
ner Krinne des Läufers EF; in deſſen
Mutter ſeyn, damit dieſer Abſeher dur
Schraube vor- und rückwärts gehen k
Abſeher mit einem kleinen Loche, vor
mit einer großen Oeffnung S iſt, an w
ſchließen muß.

Wenn die Schraube des Nadius
hat, ſo iſt ſie = 18 Zoll, oder 216 Lin.
auf jede Linie 3 Schraubengänge, f
Gänge. Nimmt man nun die Weit
Ganges für 1 Fuß an, und theilet die
le, ſo hat man Fuße und Zolle; the
Theile, ſo wird man auch die Linien er
man leicht einſehen, daß, wenn ma
Mutter ganz herum drehet, ſolches 1 Fu
der Zeiger, Fig. 1391 b), von 1 bis 2
1 Zoll bezeichne."

Hier iſt die, ſo beſcheidene als
eiſche Beurtheilung des Reinhold
meters, nach dem mir vom Hrn. v
getheilten eigenhändigen Aufſatz.

den mir bekannten Wegen, die Zopfstärke stehender Bäume gefunden werden kann, wie die 13 und 14te Aufgabe beweiset; und S. 2 habe ich den Höhenmesser an meinem Instrumente für nichts weiter, als ein Nebenwerk desselben, ausgegeben, so wie ich S. 5 gezeigt habe, daß es zu einer richtigen Taxation der Forsten nicht nothwendig sey, alle Bäume ihrer Höhe nach zu messen, dagegen aber solches bey jeder Veränderung des Wuchses oder anders bestandener Striche nicht versäumet werden müsse, um im Stande zu seyn, mit Zuverlässigkeit vom Besondern auf das Allgemeine und das einzele Aehnliche zu schließen. Je sicherer und leichter aber hierzu zu gelangen ist, je mehr wird diese Regel nützliche Anwendung finden können.

Die Beschreibung des Reinholdischen Erdmikrometers war mir ganz besonders willkommen, zumahl, als ich sogleich aus der kurzen Vorrede mit Grunde jene Schwierigkeiten so gut als gehoben ansah. Schon bey dem ersten und flüchtigen Durchlesen dieser Schrift, war mein ganzes Augenmerk auf das einfache Instrument [Fig. 1390 a)] gerichtet. Ohne mich ferner bey den vom Hrn. Verf. vorangeschickten bekannten Sätzen aufzuhalten, war vielmehr meine erste Sorge, das Instrument zu besitzen und beym Gebrauch zu prüfen. Ich eilte, mit der Beschreibung und Zeichnung, zu dem geschickten Mechanikus Schulze in Berlin, welcher mir auch dasselbe darnach vollkommen accurat, für den sehr billigen Preis von 12 Rthlr., verfertigte.

Ich fand Ursache, mir von diesem Werkzeuge viel gutes zu versprechen, und weiß es dem Hrn. D. Reinhold sehr Dank, daß er es mit einem Fingerzeig bekannt gemacht hat. Bey der Prüfung und bey den ersten Versuchen fand sich gleich, daß der Hr. Verf. das Instrument selbst nicht besitzen müsse, sondern dieses so nützliche Werk bloß seiner Theorie zu verdanken sey; nothwendig würden Unvollkommenheiten in der Einrichtung sich ihm sogleich gezeigt haben, von welchen keine Erfindung vor hinlänglicher Erprobung frey ist. Indessen schwächt dieses keineswegs den Vorzug, der diesem Instrumente gebühret, und meine praktische Berichtigung desselben entsteht bloß aus dem Wunsche, dasselbe ganz anwendbar zu sehen, wie es gewiß auch werden kann.

richtigkeiten.

2. Am Läufer c bemerkt zwar di
Seits den zu messenden Zopf-Diamete
des Transversales, als die Gegenseite
zu blendend und zu grob, als daß die D
weiten Distanz, das andere Ende des
einem so klein scheinenden, verjüngt sich
per richtig tastern, und ohne Schimmer
die Schraube g muß bey vielem Gebrau
len Mutter sich auslaufen, und dadurch
keit verlieren.

3. Die messingene oder eiserne
durch n, welche die Axe zur Bewegung
ung des Transversales abgeben soll, ist
letzteres zu bewirken, noch viel weniger
dem wirklich gestellten Zustande zu erh
die Veränderung der Witterung hat, n
nens und Aufquellens des aus Holz bes
sales, und der Zunge n, einen merklic
Gangbarkeit und Bewegung, welche d
seyn muß, um nach dem Perpendikel
ung des Transversales zu richten, nach
us ganz eben horizontal, als nivellirt,
kommen muß. Die kurzen Backen
welche das Stück n umgeben, und sta
zu wenig elastisch, als daß die Charnie
ben, jenen Veränderungen gemäß,

4. Das meſſingene Blatt i, durch welches das Loch k als Diopter angebracht iſt, fällt, nach der Zeichnung des Hrn. Verf., viel zu breit nach unten (da es die ganze Grundfläche des Radius einnimmt); die untere Ecke kommt, ſo bald man in die Höhe viſieren will, auf den erhabenen Theil unter den Augen zu liegen, und verhindert alſo, daß, wie doch nothwendig ſeyn muß, das Auge dicht an das Loch k geleget werden könnte.

Dem ungeachtet bleibt die Erfindung, die Angabe, und das ſo ſinnreich ausgemittelte Verhältniß, ſchätzbar, und dieſes ſo eben mit ſeinen Unvollkommenheiten dargeſtellte Inſtrument, iſt allen übrigen Forſthöhenmeſſern, auch ſelbſt dem zuſammengeſetzten, welches Hr. D. R. nachher beſchreibt und [Fig. 1391 a)] vorſtellt, weit vorzuziehen. Ich werde mich in die nähere Beurtheilung des letztern nicht einlaſſen, da mir die aus der beym öftern Gebrauche erfolgenden Unbeſtändigkeit der Schraubengewinde entſtehende Unrichtigkeit eines ſolchen Maßſtabes, er ſey von engliſcher oder deutſcher Arbeit, aus Erfahrung in der praktiſchen Mechanik nur allzu ſehr bekannt iſt. Ich eile vielmehr zur Anzeige und Beſchreibung meines unternommenen Verſuches, das erſtere Inſtrument zu vervollkommnen, und zu aller nur erdenklichen Anwendung im Walde geſchickt und dauerhaft zu machen.

1. Dem Radius a habe ich eine horizontale im Transverſal b befeſtigte Unterlage verſchaffet. Dieſe hebt die Elaſticität beym Herausziehen, erhält den Radius jederzeit im rechten Winkel mit dem Transverſal, mithin bey vertikaler Stellung des letztern allezeit horizontal, vermittelſt folgender Einrichtung.

2. Am Läufer c wurde, dicht am Transverſal, eine ſpitzige Diopter, mit der Meßſchraube g gleich hoch, und mit dem Läufer und der Eintheilung des Höhenmaßes parallel, angebracht. Nicht das Blatt am Läufer, wie bisher, ſondern die Spitze ſelbſt bezeichnet mit ihrem horizontalen Rücken nun auch zugleich die Höhe an der Eintheilung des Transverſales, und bemerkt oder taſtert, ſtatt der Ecke des Stabes b, die Dicke oder den Diameter der abvi-ſirten Bäume auf das genaueſte, wenn die Meßſchraube von der entgegen geſetzten Seite heran geſchraubet wird, bis keine Durchſicht zwiſchen der Spitze, der Schraube und dem Baume bleibt. Alsdenn ſteht die Schraube gegen die

Abtheilung des Läufers richtig nach dem Verhäl
Maßes, auf so viel Zolle, als der Baum in der a
menen Höhe wirklich stark ist. Der Unbeständi
Meßschraube g habe ich in ihrer Mutter abgeholf
che nun aus 2 federharten, an die Schraube jede
dringenden und genau passenden Theilen besteht,
nachdem der Schraubengang sich abnützt, fester
ßen, und die Schraube selbst in paralleler Richtu
den horizontalen Läufer und dessen Eintheilung er

3. Um allen diesen Unvollkommenheiten und U
lichkeiten mit einem Mahl abzuhelfen, brachte ic
findung einer doppelten Stellschraube, Fig 1:
Sie hält das Transversal an dessen einen Backen,
Seite des Perpendikels mit der Zunge n willkürlic
wie eben diese Schraube, welche 2 Mütter, die
die andere ohne Gewinde hat, das Transversal u
Axe oder bisherige Stellschraube, willkürlich und
ne Friction beweget, und die verticale Stellung
nach dem Perpendikel auf das genaueste sowohl v
als erhält, es mögen der Radius, der Läufer, un
dern Stell- und Meßschrauben so viel, als beliebi
get, auch so gar unsanft behandelt werden.

4. Von dem Blatte i, durch welches das Du
Loch k am Radius geht, habe ich von unten bis
das kleine Loch, alles Messing, nebst dem dahinte
lich gewesenen Holze, von der Basis des Radius
Winkel von ungefähr 45 Grad, und zugerundet
nommen, wodurch auch jene Unbequemlichkeit b
pisieren gehoben worden ist.

Ohne diese Veränderungen im ersten Zustand
wohl die Absicht nicht erreichet werden können, wi
R. den Fall zu setzen scheint, da er sagt: „den U
lern ist manchmahl ein Haar noch viel zu dick.
Haarbreiten, sondern Fußbreiten waren es, die
zumahl in Ansehung der Dicke, wahrhaftig nach
genen Worten mit 6 fehlenden A
24pfündigen Kanone nicht in Vergleichung
konnen.

Diese sämmtliche, die mehrere Vollkommenheit
strumentes bewirkende Verbesserungen vertheuern
strument nur um 2 Rthlr., und liefern, für den
14 Rthlr. überhaupt, ein herrliches Forst-Werk

alles dasjenige und noch weit mehreres wirklich damit zu verrichten, was in der Beschreibung des Hrn. D. R. theoretisch gesagt ist; ja, es gestattet die allergenaueste Richtigkeit, mit welcher ich, nach geschehener Aenderung, zum Erstaunen unwissender Handwerksleute, die pünktlichste Auswahl verschiedener extra-starker Bäume zum Mäßlenbau in der mir anvertrauten königl. Forst verrichtet habe.

Vermittelst meines bekannt gemachten Holztaxations-Instrumentes, und dieses Erdmikrometers, sind alle nur erdenkliche mathematische Aufgaben, sowohl an stehendem als liegendem Holze, auf die leichteste und sinnlichste Art aufzulösen."

Gründliche und erleichterte Anweisung zu der Meßkunst der Höhe und Dicke des stehend- und liegenden Holzes, und der Verfertigung der hiezu nöthigen Instrumente, mit Kupfern und Tabellen herausgegeben von einem Liebhaber des Forstwesens und der Jägerey. Frf. und Mainz, 1758, 8. 10 B. u. 2 Kupfertaf.

Von Ausrechnung des Innhalts roher und behauener Baumstämme, von M. C. L. Krüger. Berl. 1780, 4. 1 u. e. h. B. u. 1 K. T.

Die jetzt beschriebene Holztaxation muß bey dem Holzhandel, und dem dabey zu bestimmenden Holz-Preise, oder der Holztaxe, zum Grunde liegen. Ehe ich aber zu dieser Materie übergehe, muß ich vorher die dabey vorkommenden Benennungen des Holzes erklären.

Das Holz wird nähmlich, seinem verschiedenen Gebrauche und Nutzen nach, in Bauholz, Nutz-, und Geschirr- oder Geräthholz, Brennholz, Färbeholz und Arzeneyhölzer unterschieden. 1) Holz, welches zu Aufrichtung eines Gebäudes und zu groben Manufacturen erfordert wird, nennt man Bauholz, Fr. Bois à bâtir, und weil es von den Zimmerleuten dazu verarbeitet wird, Zimmerholz, Fr. Bois à charpente. Dieses Bauholz wird wieder nach seiner besondern Anwendung unterschieden, in (a) das eigentlich so genannte Zimmerholz, welches zu Schwellen, Blattstücken, Unterzügen, Säulen und Balken dient; und b) in Sparrholz, zu Ziegelsparren, Mittelsparren und

Strohsparren, welches sowohl Sparren, als Bänder, Riegel, Aufschieblinge u. d. gl. gibt. Dieses nennt man insgemein Baumstämme. Hiernächst hat man Schindelstämme, Block- und Bretstämme, oder Bolenholz, aus welchem Bolen, Pfosten, Dielen und Breter geschnitten werden. Hierher ist auch das Schiffholz oder Schiffbauholz zu rechnen. 2) Holz, welches zu einem bessern Gebrauche, als zum Verbrennen, genutzet werden kann, welches zum Verarbeiten tauglich ist, heißt Nutzholz; in noch engerm Verstande pflegt man alles dasjenige Holz, welches man bey einer Landwirthschaft zu Verbesserung und Ausbesserung alter Ackerinstrumente und andern zum Landbau gehörigen Werkzeuges vonnöthen hat, imgleichen dasjenige, woraus allerhand Geräthschaften, Geschirre und Hausrath von Drechslern, Böttchern, Tischlern, Müllern, Stellmachern u. s. f. verfertiget wird, Nutzholz, Geräthholz, Geschirrholz, Schirrholz, Gewerkholz oder Werkholz zu nennen. Dieses hat aber nach dem Unterschiede des Nutzens auch wieder seine unterschiedene Benennungen. Also nennt man das für die Wagner oder Stellmacher, Wagenschrot; dasjenige, woraus die Böttcher Stäbe (Faßdauben), Böden, Reife zu Tonnen und Fässern, u. d. gl. machen, Böttcherscheite, Reifstäbe, Faß- Boden- Dauben- Klapp- Stab- Pfeiff- (Piep-) Holz, Fr. Futaillerie, Merrein, Bois à pipes; siehe Th. VI, S. 85, fgg. Alles dieses Holz wird überhaupt wieder in Stammholz und Wurzelholz eingetheilet. Dasjenige, welches Flecken, krause und flammichte Adern, Züge oder Wolken von verschiedener Farbe hat, und nach der Verarbeitung und Polierung durch sein abwechselndes fladeriges Wesen ein besonderes Ansehen erhält, wie z. B. die Wurzeln des Nußbaumes, das Holz des Masholder- oder Ahorn-Baumes, die Knorren des Birkenholzes ꝛc. wird ma-

serigtes

es Holz, Maſerholz, oder Fladerholz (in ei-
oberdeutſchen Mundarten Flaſer und Flaſerholz,)
ink. Vom Sortiren und Behauen des Nutz-
Geräthholzes im Walde, ſ. oben, S. 617, fgg.
olz, welches zu weiter nichts, als zum Verbren-
n Kohlen und Aſche taugt, oder zum Verbrennen
Küchen beſtimmt iſt, wird Brennholz, Brand-
oder Feuerholz, Fr. Bois à bruler, Bois de chauffa-
nannt. Das Brennholz iſt wiederum mancherley,
(a) Klobenholz, welches in Kloben, d. i. großen,
n und zerſägten Klötzen, aufgeſetzt und verkauft
; (b) Klafterholz, welches in geſpaltenen klei-
Scheiten (welche entweder Kernſcheite, oder
ſcheite ſind, ſ. oben, S. 595), in Haufen auf-
, und nach Klaftern, Faden, oder einem andern
e gemeſſen und verkauft wird; von welchem das
ockholz nur darin unterſchieden iſt, daß es aus
chern Scheiten, die aus den Aeſten der gefällten Bäu-
macht ſind, beſteht und nach Schocken verkauft wird;
ohl man, wie ich bereits oben erinnert habe, auch das
isbündel (Wellen) gebundene Reisholz ſchockweiſe
uft und alſo nennt; (c) in Reisholz, Reiſig,
gholz, Wellenholz, oder Bundholz, welches
Schlag- oder Unterholz gehacket und aufgeſetzt
, oder aus abgefallenen dünnen ſchwanken Zwei-
Reiſern) beſteht, Fr. Ramilles, und ſo fern es
Wieden in kurze Bündlein zuſammen gebunden
, Waſenholz (von Waſe, ein Reisbund,) Fr.
r, Coreret, und ſo fern es den Unterthanen, oder
packern und andern armen Leuten aufzuleſen erlau-
ird, Raff- oder Leſeholz (ſ. oben, S. 691)
nt wird. Von der verſchiedenen Schwere der
rten, und der davon abhangenden beſſern Feuer-
werde weiter unten ſprechen. 4) Färbeholz,
ein jedes Holz genannt, welches zur Färberey ge-
ht wird. In engerer Bedeutung werden das

Campeche- Brasilien- und Fernambuckholz, besondere aber das erste, mit diesem Nahmen beleget. 5) Arzeneyhölzer sind diejenigen, welche insonderheit in den Apotheken gehalten werden, und zum medicinischen Gebrauche dienen, als: Sandel- Franzosen- Quassia- Sassafraß- und anderes Holz, deren jede Art in besondern Artikeln beschrieben ist.

Unter Holzhandel versteht man insonderheit den Handel mit Bau- und Tischler- oder mit Brennholz, und unter Holztaxe die Bestimmung des Preises desselben. Holzhändler nennt man diejenigen, welche in Städten nicht nur mit hölzernen Schaufeln, Mulden, Sieben, hölzernem Schiff- und anderm Geräthe, sondern auch mit Nutz- und Tischlerholz, Bretern, Latten, Balken, Masten, Brennholz ꝛc. handeln; doch werden die erstern an einigen Orten, zu besserm Unterschiede, auch wohl Holzwaarenhändler genannt.

Bey dem Verkaufe des Holzes aus den landesherrlichen Förſten hat die Kammer ihr vornehmstes Augenmerk darauf zu richten, daß eines Theils das Bedürfniß des Landes dabey allemahl in Erwägung gezogen, andern Theils aber das Interesse des Landesherren ins besondere, auf alle mögliche Art befördert werde. Man kann aber bey ersterm, da es das Bedürfniß eines ganzen Landes betrifft, wenn es auf die Regulierung des Holz-Commercii sowohl inn- als außerhalb Landes überhaupt ankommt, nicht auf die landesherrlichen Förſte den Bedacht nur allein nehmen, sondern es kommen hier alle Holzungen, welche sich im Lande befinden, ohne Unterschied, sie gehören, wem sie wollen, zusammen, und nach dem ganzen Umfange und der Beschaffenheit derselben müssen sich jedes Mahl diejenigen Grundsätze richten, welche man dabey festsetzen will. Die Kammer muß daher bey dem Holz-Verkauf allemahl zuerst auf das Bedürfniß des Lan-

des zurück ſehen, daß ſowohl die Manufacturen und Fabriken, als auch die Bürger und Handwerker, zu ihrer Nahrung und Haushaltung mit dem benöthigten Holze verſehen werden, damit der allgemeine Nahrungsſtand nicht durch einen Holzmangel ins Stecken oder in Abfall gerathe. In dieſer Abſicht muß die Kammer vorher die jährliche Holzconſumtion des Landes wohl überlegen, alsdenn aber unterſuchen, in wie weit die Gemeinde- und Privat-Waldungen dem Lande hierin zu Hülfe kommen können. Hat die Kammer dieſes ausgemacht, und weiß ſie auch, was an Holz aus den landesherrlichen Förſten erfolgen werde; ſo wird die Berechnung bald ausweiſen, ob und wie viel Holz die Kammer zum auswärtigen Holzverkauf übrig behalte. Doch muß ſie auch zu dieſem nicht ſogleich ſchreiten, ſondern vorher wohl überlegen, ob nicht noch ein und andere nöthige und nützliche Fabriken und Manufacturen im Lande fehlen, die ohne ſonderliche Hinderniſſe errichtet werden können, damit das Holz im Lande conſumiret, der Nahrungsſtand erweitert, und für mehr Menſchen Brod und Unterhalt verſchaffet werden möge. Findet ſich aber das Land bereits hinlänglich mit Fabriken und Manufacturen verſehen, welche insgeſammt mit Holz hinreichend verſorget werden können, oder ſind die noch anzulegenden ſo beſchaffen, daß ſie ohne viele Koſten und große Gefahr nicht angeleget werden können, wenn außer dem Holze etwann die übrigen Hauptmaterialien dazu im Lande fehlen, und ſolche mit vieler Mühe, ſtarken Koſten und mit Ungewißheit von auswärts her herbey geſchaffet werden müſſen, der Abſatz der Waare ſelbſt aber ſehr mißlich iſt; alsdenn kann die Kammer ohne alles Bedenken den auswärtigen Holzhandel reſolviren, in ſo fern und in der Maße, als er bey der Einrichtung der Forſtwirthſchaft, welche man eingeführt hat, beſtehen kann. Nur muß die Kammer zugleich dahin ſehen, daß ein ſolcher Handel, ſo viel möglich,

durch

durch die Landesunterthanen ſelbſt getrieben, und ihnen dabey Nahrung verſchaffet werde. Geht man von dieſen Grundſätzen ab, und will die Kammer den auswärtigen Holzhandel nur deswegen treiben, weil er viel Geld einbringt, ſo kann man ſehr leicht auf gefährliche Irrwege geführet werden. Die reitzende Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte kann gar bald die Förſte verwüſten, zumahl wenn die Wirthſchaft darin ohnehin nicht allzu regelmäßig geführet wird; und wenn man alsdenn noch dazu den Beſitzern der Privatwaldungen in ihrem auswärtigen Holzhandel, wozu man ſie durch ſelbſteigene Beyſpiele aufgemuntert hat, keine billige Gränzen ſetzt, ſo wird der allgemeine Holzmangel, ſo wie die Erſchöpfung und Vernichtung einer ſo anſehnlichen Quelle der landesherrlichen Revenüen, als die Förſte bey einer guten Wirthſchaft darreichen, die traurige Folge ſolchen verkehrten Verfahrens ſeyn.

Der Holzhandel, es möge derſelbe im Lande unter den Einwohnern deſſelben, oder auswärts mit Fremden getrieben werden, kann einem Staate auf verſchiedene Art ſchädlich und nachtheilig werden, wenn dabey nicht nach guten Grundſätzen verfahren wird. Da nun die Privat-Eigenthümer der Waldungen von ſolchen Grundſätzen theils keine hinlängliche Begriffe haben, theils auch, in ihren Privathandlungen mehr auf ihren eigenen Nutzen und Vortheil, als auf die allgemeine Wohlfahrt des Landes, als welche ihnen mehrentheils ſehr gleichgültig iſt, zu ſehen, gewohnt ſind: ſo ergibt ſich hieraus die Nothwendigkeit von ſelbſt, daß eine ſo wichtige Sache, als der Holz-Handel iſt, dem freyen Willen und der eigenen Willkür der Eigenthümer der Privatwaldungen nicht überlaſſen werden könne, ſondern unter der Direction des Landesherren ſtehen müſſe.

Hier müſſen wir zuvörderſt die Frage unterſuchen: Ob die Ausfuhre des Holzes, oder der Holzverkauf

außer Landes, dem Staate nützlich oder
ich sey? Hr. v. Justi verwirft diesen auswär-
Holzhandel gänzlich. In seiner Abh. von der
rksamkeit eines Cameralisten auf die Wald-
und den Holzanbau, behauptet er, daß das
ichts weniger, als ein vortheilhaftes Landespro-
r Ausfuhre sey, und daß dieses der schlechteste
ach sey, den man von einer Oberfläche machen
Man hindere nicht allein dadurch eine mögli-
ßere Bevölkerung des Landes, sondern setze
adurch andere Staaten in den Stand, daß sie
ößere Bevölkerung haben könnten, als sonst
er Natur und Beschaffenheit ihres Erdstriches
wäre. Eine wahrhaftig weise Regierung sollte
mahls Holz auszuführen gestatten. Und in sei-
oliceywissenschaft sagt er: daß die erlaubte
re des Holzes in der That niemahls eine Sache
e einem Lande zum Vortheil gereiche. Gesetzt,
n Land jährlich, ohne Nachtheil und Verminder-
er Waldungen, mehr Holz schlagen lassen
als jährlich darin gebrauchet würde: so sey doch
enige Geld, welches dafür aus benachbarten
n in das Land eingehe, ein schlechter Gewinn
selbe. Dieses überflüssige Holz könnte allemahl
ser genutzet werden, wenn es im Lande zu aller-
chmelz- und Siedwerken, Fabriken und Häm-
gebraucht würde. Die daraus entstehenden Pro-
und Waaren brächten nicht allein mehr Geld in
und, als der auswärtige Holzverkauf betrage,
n sie beförderten auch den Nahrungsstand im
, welches einer der größten Vortheile für den
wäre, ja, worauf die Glückseligkeit desselben
chlich ankomme.
lein, ich sollte denken, daß man die Ausfuhre
olzes, oder den auswärtigen Holzhandel, weder
emein mißbilligen und verwerfen, noch auch all-

ge-

gemein und ohne alle Einschränkung gutheissen und anrathen könne, sondern daß es dabey vielmehr auf die Umstände ankomme, in welchen sich ein Staat in Ansehung sowohl der Waldungen selbst, als auch der Manufacturen und Fabriken, der Commerzien und des gesammten Nahrungsstandes befindet. Nach diesen Umständen kann der auswärtige Holzhandel entweder nützlich und rathsam, oder schädlich und verwerflich seyn. Hat sich bey den Forst-Untersuchungen, welche wie im Vorhergehenden schon erinnert worden, das höchste Polizey-Collegium in dem ganzen Staate anzustellen hat, gefunden, daß sowohl die landesfürstlichen als Privat-Waldungen sich in einem noch ziemlich guten Stande befinden; hat man für die fernere Conservation derselben und den künftigen Nachwuchs des Holzes gehörige Sorge getragen, und in dieser Absicht die dazu erforderlichen Einrichtungen und Anstalten gemacht; ist der Staat hinlänglich bevölkert, und mit Fabriken und Manufacturen, insonderheit solchen, die viel Holz consumiren, zur Genüge versehen, und stehen diese, so wie der ganze Nahrungs-Stand, bereits in gutem Flor; können aber, so viele sämmtliche Einwohner überhaupt, nicht allein nicht zureichend mit Holz versorget werden, sondern ist man auch, bey den getroffenen guten Forst-Anstalten, zuverlässig versichert, daß in den künftigen Zeiten kein Holzmangel zu befürchten sey, ja, daß vielmehr bey der guten Forstwirthschaft beständig ein Ueberfluß an Holz sich zeigen werde, und weiß man diesen Ueberfluß im Lande selbst mit keinem sonderlichen Vortheil anzuwenden: so würde, meines Erachtens, ein auswärtiger Holzhandel dem Staate, zumahl wenn dieser an einem Meere läge, oder wenigstens mit großen Strömen und Flüssen versehen wäre, gar nicht schädlich seyn, sondern demselben alljährlich ansehnliche Summen fremden Geldes zuführen, mithin dessen Reichthum

zum ſtark vermehren. Nur muß man zugleich darauf bedacht ſeyn, daß man, bereits erwähnter Maßen, eines Theils das Holz den Fremden durch die Einwohner ſelbſt und auf eigenen Schiffen zuführen laſſe, keinesweges aber zugebe, daß die Fremden es ſelbſt abhohlen, und die Fracht dabey gewinnen; andern Theils beſorgt, daß für das ausgeführte Holz, ſo viel möglich, baares Geld, oder doch nur ganz unentbehrliche rohe Waaren, wieder in das Land gebracht werden.

Wenn hingegen die Waldungen in einem Lande durch eine vorherige ſchlechte Wirthſchaft bereits ſehr verwüſtet worden ſind, ſo daß ſich der Holzmangel ſchon in vielen Gegenden anmeldet, und der Holzpreis dergeſtalt in die Höhe zu ſteigen anfängt, daß die im Lande befindlichen Fabriken dabey nicht beſtehen können, und die geringen und armen Einwohner dadurch ſehr gedrücket werden, an die Anlegung neuer und nützlicher Fabriken aber man kaum denken darf: ſo würde es allerdings etwas thörichtes und ſchädliches ſeyn, wenn man geſtatten wollte, daß aus den etwas holzreichen Gegenden das Holz außer Landes geführet werde; die verbothene Ausfuhre des Holzes würde vielmehr das erſte und natürlichſte Mittel ſeyn, dem Holzmangel vorzubeugen. Indeſſen geſtehe ich dem Hrn. v. Juſti ſehr gern ein, daß, wenn es im Lande noch an nützlichen Schmelz- und Siedewerken, oder andern Fabriken fehlt, man allemahl beſſer thue, wenn man dergleichen anleget, und das überflüſſige Holz dazu anwendet, als ſolches außer Landes gehen läſſet.

Wie einträglich zuweilen der Holzhandel ſey, bezeugen diejenigen Länder, welche ſolchen treiben. Mit Bau- und anderm Holze treiben Rußland, Schweden, Preuſſen, Polen, Litauen, Curland, inſonderheit die Stadt Libau, wie auch die an der Oſtſee liegenden Länder Deutſchlandes, einen ſtarken Handel. Imgleichen wird ſehr vieles jährlich auf

dem

dem Rhein, der Elbe und Weser aus Deutschland fortgeschaffet. Insonderheit wird von den Holländern ein wichtiger Handel damit getrieben, welche dasselbe aus Rußland, Norwegen, Niederdeutschland, und allen an der Ostsee gränzenden Provinzen hohlen. Denn außer dem, daß das Seewesen nicht wenig erfordert, wird es auch zu Gebäuden, Häusern, Teichen, Pfählen und Fortificationen consumiret; imgleichen in Menge zu Tonnen, Pipen, Fässern und andern Holzgeräthe verschnitten, worauf sie es für große Summen sowohl an die Franzosen, als Italiäner und Spanier, verkaufen. Aus Schweden und Finnland kommt das meiste und beste Holz zum Schiffbau, insonderheit Masten, Knie- Krumm- und Zwerghölzer, eichene Balken, und allerley Arten Breter; wie denn die Finnländer mit dergleichen und andern Holzwaaren jährlich in den Städten an der Ostsee mit ganzen Schiffladungen anzukommen, und daselbst ihr Gewerbe zu treiben pflegen. Es handeln auch die an der See wohnenden Kaufleute viel mit Stabholze oder Pipenstäben, welche zu ganzen Schiffladungen voll nach Spanien und Frankreich gehen, um Orhofte daraus zu machen; wofür aus diesen Ländern Wein und andere Waaren kommen, insonderheit die amerikanischen Färbehölzer, als: Brasilien-, und aus Frankreich viel nußbäumene Planken oder Breter, von welchen jene nach dem Centner, und diese nach dem Fußmaße verkaufet werden. Dem Königreiche Schweden soll sein Holz, nebst dem Theer und Pech, jährlich 2666666 deutsche Gulden einbringen, wie Pontoppidan aus Lithanders Dissert. die nöthige Wahrnehmung der Holzungen betreffend, anführt. Von Norwegen versichert Pontoppidan, daß diesem Lande nur das Tannenholz jährlich wenigstens über eine Million Rthlr. einbringe; allein der Hauptm. Lütken klaget im 1 B. des kopenh. Magaz. 7 Th. Cap. 1. sehr über diesen

Holz-

el, weil die Waldungen dadurch sehr verwü-
en, und befürchtet sehr, daß es Norwegen
n Holze mangeln werde; auch ärgert er sich
darüber, daß die Normänner für ihr Holz
behrliche und unnütze Waaren zurück bekom-
r allen ist der russische Holzhandel berühmt.
de Narva allein, hat seit langer Zeit jährlich
000 Balken ausgeschiffet, ohne die Sparren,
nd Dielen; vor einiger Zeit wurde zwar sol-
uhre verbothen, hernach aber wieder erlaubet;
d sehr viel von Riga und Pernau ausgeschiffet.
755 gegebene Verboth der Ausfuhre des Holzes aus
urde 1761 wieder aufgehoben; es wurden jährlich
jen frey gegeben; und jetzt ist dieser Handel der ein-
, den Narva hat. Es werden daselbst nicht nur
holz und eine ansehnliche Anzahl Masten, sondern
große Menge Bretter verschifft. Diese werden theils
bey Narva, am Ivalschen Fall des Narowa-Flus-
en, Sägemühlen, welche zusammen 24 Rahmen ha-
s in 2, an der Seemündung liegenden, Windmühlen
men, gesäget. Der Holzhandel ist im ganzen Reiche,
Häfen, die dazu bequem liegen, sehr beträchtlich.
z verschiffte im J. 1760 für 11525 Rub. 50 Kopek.
allerley Art; Riga verkaufte dem Ausländer 1761
4 Rub. 47½ Kop.; und unter diesem Holze waren
sten, die das Stück mit 100 Rthlr. bezahlt wurden;
es, des Pechs und der Pottasche nicht zu gedenken.
nerschöpflich der russische Norden an diesem schätzba-
cte sey, kann unter andern auch der d. 31 Jul. 1764,
irkirenden Senate mit dem englischen Kaufmanne
omm, in Ansehung des in dem archangelschen Gou-
zu treibenden Holzhandels, geschlossene Contract,
an in Hrn. Schlözer's Briefwechsel, Th. 2, Heft
1—154, findet, lehren. Vermöge dieser getroffe-
indung, wurde dem Gomm, zufolge des d. 10 März
dem Grafen Schuwalow geschlossenen Contractes,
hr mit Holz aus den Wäldern des Gouvernements
ngel, auf 30 Jahr dergestalt verstattet, daß solcher
m J. 1789 völlig aufhören, und er während dieser
heit haben sollte, jährlich eben so viel Holz zum Aus-

Daß die Wälder, welche zu der königl. Domänenämtern in der Churmark gehören, erheblich seyn müssen, ist schon aus der Summe der Forstgefälle zu ersehen, welche der Kriegs- und Domänen-Kammer-Etat enthält. Sie betrug für das Jahr von Trinit. 1731 bis dahin 1732, 108017 Rthlr. 23. Gr. 3 Pf. davon nur 6057 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. an Ausgaben abgingen. Die wirkliche Einnahme ist vermuthlich viel größer gewesen, als der Anschlag. Von Trin. 1747 bis 1748 kamen aus den churmärkischen Domänen an Forstgefällen 215044 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. ein. Von Trin. 1756 bis dahin 1757, sollten nach dem Anschlage an Forstgefällen 133910 Rthlr. 23 Gr. 5 Pf. eingehen, es kamen aber 99135 Rthlr. 10 Gr. 10 Pf. mehr ein, also daß die ganze Summe in 233046 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. bestand, ohne die Mastgefälle. Der Holzhandel wird besonders im ukermärkischen Kreise, zu Templin, getrieben, und wird durch den neu angelegten Canal, welcher durch den $1\frac{1}{2}$ Meilen langen Fährsee und andere Gewässer geleitet ist, noch beträchtlicher. Die Städte Liechen und Zehdenik, an der Havel, handeln stark mit Balken und Bretern. Seit verschiedenen Jahren ist in Berlin eine von dem Forst-Departement des General-Directorium abhangende Haupt-Nutz-Holz-Administration, welche die Ober-Aufsicht über die Holz-Ausfuhre in fremde Länder hat. Sie wurde im J. 1771 angeordnet, und trat in alle Rechte der seit 1766 errichteten Nutzholzhandlungs-Gesellschaft. Sie besteht aus einigen geheimen Finanzräthen, welche, in Abhänglichkeit von dem dirigirenden Minister des Forst-Departements, (jetzt des Hrn. v. der Schulenburg Exc., Dessen Bildniß den 20sten Th. gegenwärtigen Werkes zieret,) den Nutzholzhandel besorgen, und ihre Unterbediente und Comtoirs haben. Die Niederlagen des Nutzholzes sind auf dem peichelsdorfer Werder bey Spandau, Havelberg, und andern Orten

mehr, besonders aber in Hamburg. Sie
aber nicht allein in Hamburg, sondern schick
directe nach Frankreich, England und andern
Sie hat den Vorkauf alles auszuführenden N
für einen von dem Verkäufer zu bestimmend
Wenn sie es nicht haben will, gibt das Forst
tement einen Paß, daß es der Verkäufer selb
ren kann.

Die königliche Administration schickt Balken
und Fichten, Schiffplanken von Eichen, Stabholz
und Büchen, Bretter von Eichen und Fichten, und a
Sorten aus. Es liefern dieses Holz nicht nur die kö
in der Churmark und im Herzogthume Magdeburg,
chen ungefähr für 130000 Rthlr. Holz, in Golde,
weniger, ausgeht, sondern die Administration emp
verschickt auch viele Holzwaaren durch Verträge nich
den Förstern der Städte, Edelleute und anderer Perso
genannten Provinzen, sondern auch von Lieferanten a
sien und Polen, aus dem Churfürstenthume Sachsen,
stenthume Anhalt, und dem Fürstenthume Braunschw
fenbüttel. Alle diese Holzwaaren werden auf den Gr
Canälen in die Ströhme, und so nach Hamburg auf
ein königl. preussischer Holzmarkt ist. Es gibt in
in der Mark und in Magdeburg auch ansehnliche Hol
welche jährlich viel Holz für ihre Rechnung nach Ham
fen lassen, und die königl. Administration in Berlin
zum Vortheil derselben, ihres Vorkaufs-Rechtes in
des Holzes, welches aus den königl. Ländern kommt,
allein von dem Holze, welches sie aus Böhmen, dem
stenthume Sachsen, und dem Fürstenthume Anhalt, n
burg, und aus Polen nach Stettin schicken, müssen sie
ersten königl. Gränzort 50 pro Cent erlegen. Alles
nannte Holz hat in der neuesten Zeit, ein Jahr in de
gerechnet, gewiß 10 bis 120000 Rthlr. in Gold
gen, weil während des Krieges zwischen Groß-Brita
einer, und den nordamerikanischen Provinzen, Fran
Spanien, auf der andern Seite, sehr viel Holz gesuch
in Friedenszeiten aber ist bisher die Summe des Abs
nicht um ein Drittel, doch um ein Viertel, kleiner
Von dem preussischen Holzmarkte zu Hamburg geht
nach Holland, England, Frankreich, Spanien und

nder ſuchen von den oben genannten Holzſorten in die drey erſten; die übrigen gehen nach den Seehä- ern genannten Länder. Das Stabholz von Büchen England und Frankreich, und von da nach den weſt- nſeln, von welchen ihre Producte in den daraus ver- iſſern verſendet werden. Auf den preuſſiſchen Holz- Hamburg kommt keinesweges alles Holz, welches ntgl. preuſſiſchen Ländern in andere Länder verſchi- ſondern auch aus Stettin, aus der Mündung der aus Elbing, Königsberg und Memel, wird ſehr viel es Weges nach Schweden, Dänemark, Holland, Frankreich, Spanien und andern Ländern verſchif- aus Stettin iſt im J. 1756, für 246053, und im ür 231345 Rthlr. Holz ausgeführet worden.

nach welchem in Vor- und Hinter-Pommern diejeni- utz-, Bau- und Brennholzwaaren, welche die Haupt- olz-Adminiſtration nach den dabey befindlichen Päſ- ntweder ſelbſt durch ihre eigene Bediente, oder durch nten transportieren läſſt, und entweder ſelbſt *directe*, urch andere Kaufleute auswärts *debitiret*, zu Bericht- der Acciſe-, Zoll- und Licent-Gefälle im Preiſe geſchä- nd welchergeſtalt das Stab- und Nutzholz, welches die ute für eigene Rechnung transportiren, äſtimiret wer- l. *de Dato* Berl. d. 23 May 1775, ſt. in der Edicten- l. v. J. 1775, No. XXIV.

im Auguſt 1765 hatte der König von Preuſ- u errichtende Holzhandlungs- und Schiff- mpagnie von 1600 Actien, jede zu 800 nd, privilegiret, in deren Rechte nachher die Nutzholz-Adminiſtration trat. Da die Octroy nicht allgemein durch den Druck bekannt ge- : ſo theile dieſelbe hier, nach der von einem hligen Vorſteher dieſer Societät erhaltenen mit.

Friedrich von Gottes Gnaden, Preuſſen ꝛc. urkunden und bekennen hiermit: auf Unſern allergnäd. Befehl eine Holzhandlungs- e zu dem Zweck errichtet werden ſoll, damit nicht eiſe des aus Unſern Forſten jährlich zu debitiren- nauns-Holzes auf einen gewiſſen Fuß geſetzet, ch dadurch die Conſervation der Forſten und die Unſerer Unterthanen befördert werden möge: ſo

sind zum Anfange zu Errichtung solcher Holzhandlungs-Compagnie nachstehende Actionairs zusammen getreten, von denen ein jeder für die eingezeichneten Summen sich verbindet, und so viel diese Summen betragen, auf seine Rata diesen Contract übernimmt, jedoch daß keiner von ihnen weder Uns, noch der Societät, in irgend einem Stücke für mehr als für die von ihm gezeichnete Summe, einstehet und haftet, insonderheit sich nicht in solidum verbindet oder zu einem Nachschuß über seine Actie unter irgend einerley Vorwand gezwungen oder genöthiget werden kan. Wie nun die Anzahl der Actien, die Zeit von ihrer Entrichtung, die Wahl der Actionisten, und die Größe des Fonds zu bestimmen, dem Willkür der Compagnie überlassen wird: so sind auch diejenigen Actionairs, welche ferner durch freywillige Subscription in der Societät eintreten und angenommen werden, zu diesem Contract für ihren Theil eben denjenigen, und nicht mehreren, Verbindlichkeiten unterworfen, als welche die gegenwärtigen Actionairs für ihre Rata auf sich haben. Und da einem Jeden, nach gethaner baren Zahlung, das völlige und unbeschränkte Eigenthum seiner Actie zukommt, so bleibt demselben unbenommen, solche zu verkaufen, zu vertauschen, oder auf irgend eine andere Art darüber zu jeder Zeit nach eigenem Gefallen zu disponiren. Alles dasjenige, was zur Führung der Direction und zur Special-Einrichtung des Holzhandels gehört, wird lediglich dem Gutfinden der Compagnie überlassen, und versteht sich von selbst, daß die Bücher und übrigen rechtlichen Stücke der Compagnie von keinem Landes-Collegio oder Commission inspiciret, sondern vielmehr möglichst secretiret werden sollen. Die Sache aber selbst und die Hauptverbindung von beyden Seiten betreffend, so ist deshalb folgendes festgesetzt worden.

I. Nachdem Wir die pommerischen und neumärkischen Forsten von dieser Octroy auszunehmen, und darunter nur bloß churmärkische und magdeburgische Forsten einzubegreifen resolviret: so declariren Wir, daß Wir zufrieden seyn wollen, wenn für das so genannte Kaufmanns- und Stab-Holz in der Churmark alljährlich 70000 Rthlr., im Magdeburgischen 3643 Rthlr. und also in Summa drey und siebenzig tausend sechs hundert drey und vierzig Reichsthaler erleget werden, welche Summa als ein fixirtes Quantum von der Compagnie zu entrichten, außerdem aber in je-

dem Jahr auch an Holz- und Stammgeld derjenige Groschen und 9 Pfenn. pro Rthlr. zu erlegen ist, so zu Vertheilung unter die Bedienten, und Berechnung der Oberforstmeister-Emolumenten gehört, damit dieserhalb keine Irrungen bey den Cassen entstehen können. Jedoch versteht es sich von selbst, daß dieses nicht als ein Zusatz der hiernach bestimmten Holzpreise anzusehen sey, sondern daß es der Compagnie nachher in dem sämmtlichen Zahlungs-Quanto für das empfangene Holz zu gute gerechnet werden soll, und sie dafür nach Proportion dieser Summe so viel mehr Holz empfange.

11. Da aber ein für alle Mahl festgesetzt ist, daß keinem, als der Compagnie, dasjenige Holz überlassen wird, was in den Forsten als abgängig und forstmäßig zu fällendes Holz gefunden wird, (worunter reifes und unverdorbenes, und zu Kaufmannsgut tüchtiges, nicht aber roth- und fliegen-olmichtes, Schwamm- oder rindfälliges Holz zu verstehen ist,) so ist sie zwar, wie schon gesagt, nicht schuldig, jährlich ein mehreres, als die festgesetzte Summe von 73643 Rthlr. zu bezahlen; weil aber dennoch in einem oder andern Jahre mehr forstmäßig zu fällendes Holz, als dieses Quantum beträgt, sich vorfinden könnte, so verspricht die Comp. davon das, was sie zu Kaufmannsgut tüchtig findet, zu übernehmen, jedoch unter der Bedingung: 1) daß solches extraordinäre Quantum nicht die Summe von 73643 Rthlr. übersteige, dergestalt, daß das höchste Quantum an ordinär- und extraordinären Holze nie in einem Jahre überhaupt mehr als 147286 Rthlr. betragen könne; ferner 2) daß, so lange sie solchen extraordinären Holz-Ueberschuß nach dem Attest der Direction nicht wirklich verkauft und debitirt hat, sie unter keinerley Ursache genöthiget werden kann, von neuem etwas extraordinarie über das jährliche Etats-Quantum zu übernehmen, oder sich anrechnen zu lassen, wobey sich von selbst versteht, daß die Art und Weise, die Zeit, wie und wann die Comp. ihr Holz, es sey solches aus Unsern Forsten, oder ander einheimisches oder fremdes Holz, verkaufen, debitiren, oder liegen lassen wolle, lediglich dem Ermessen und Wohlgefallen der Comp. überlassen bleibt. Was nun die Comp. auf obgedachte Art zum Besten Unserer Forsten an extraordinärem Holze übernehmen muß, wird derselben bis zu Ende der Contract-Jahre auf Rechnung ohne Zinsen überlassen; je-

doch muß sie, der Sicherheit halber, den resp. Kriegs- un
Domänen-Kammern einen von der Direction unterschri
benen Wechsel gestellen. Sollte hingegen die Comp. ihr
Convenienz gemäß finden, aus eigenem freyen Willen a
ihr Ansuchen mehr Holz, als die vorhin benannte ordinär
und extraordinären Quanta, zu übernehmen: so ist sie schu
dig, nach eigener Wahl solches sogleich bar zu bezahle
oder eine nach Ermessen des General-Ober-Finanz
Kriegs- und Domänen-Directorii hinlängliche Sicherh
zu stellen. Sollte aber der Comp. nicht so vieles an
lichem Kaufmannsgute, als zu dem jährl. ordinären
Quanto gehört, angewiesen werden können, so ist sie
schuldig, deshalb einigen Vorschuß zu thun, sondern hat
bloß das ihr gelieferte Holz zu bezahlen, weil Wir de
Schaden der Comp. nicht verlangen. Da es aber für U
ser höchsteigenes Interesse und zur Conservation der Comp.
höchst nöthig ist, daß die Preise des Stab- und Kaufmanns
Holzes in den pommerischen und neumärk. Forsten, den
Uns in Ansehung der Comp. festgesetzten Preisen völl
egalisiret werden, damit der Comp. in der Concurrenz de
Preise kein Nachtheil zuwachse: so versprechen Wir allen
gnädigst, daß Wir sowohl in Pommern, als in der Neu
Mark, solche Maßregeln durch einen zu erhöhenden Licen
ergreifen werden, daß dadurch dieser Endzweck auf ein
sichere Art erreichet werde. Wie Wir Uns denn vorbeha
ten, die Comp. unverzüglich zu benachrichtigen, wie, wa
und durch was für Mittel solches bewerkstelliget worde
sey, und Uns zugleich anheischig machen, darunter zu k
nerley Zeit, keine der Comp. nachtheilige Abänderungen
machen. Und da ein für alle Mahl der Handel auf d
Oder und Elbe von einander separirt bleibt, so wird hier
nochmahls ausdrücklich festgesetzt, daß kein Kaufmann
nigliches, Kämmerey- oder ausländisches Holz von
Oder nach der Elbe jemahls transportiren dürfe; und
hingegen der Handel auf der Oder völlig frey bleibt, so v
steht sich von selbst, daß die Comp., gleich andern Kauf
ten, darauf licitiren, und Holz von Uns, von den Pa
culiers oder Ausländern erhandeln könne, und bleibt
Comp. frey und unbenommen, solches, wie sie will,
der Oder oder der Elbe zu transportiren, ohne auf dem Fi
Canal oder Friedrich Wilhelms-Graben mit neuen Auf
gen oder Verhinderungen auf einige Art beschweret zu werd

III. Die Zahlung dieſer ſämmtlichen Summe wird in klingender Münze, in jetzigen guten Frid. d'or, das Stück zu 5 Rthlr. gerechnet, entrichtet; und da Wir dieſe Zahlung in klingender Münze einheben wollen, ſo wird der Comp. erſtattet, ihre ſämmtliche Zahlungen von Actien, oder wie ſie Nahmen haben, ebenfalls außer der Banco verrichten zu können, und wird deshalb ſowohl gegenwärtig als künftig von allen Zahlungen pro Beo. ſowohl active als paſſive remittiret. Und da Wir allerhöchſt feſtgeſetzt haben, daß an dieſem Quanto zu dem Hofſtaats-Holz-Transport-Gelde 10000 Rthlr. der churmärk. Kammer gezahlet werden ſollen, ſo werden die übrigen 63643 Rthlr. der Forſt-Caſſe in vollgültigen Frid. d'or entrichtet.

IV. Da die Anweiſung des Holzes ordentlicher Weiſe im Monath November geſchehen muß, ſo wird die Zahlung von dem jährlichen Etats-Quanto von der Comp. nicht eher, als in den von den Kaufleuten beobachteten Terminen gefordert, und ſpäteſtens im Monath März berichtiget.

V. Die Art der Vermeſſung, nach welcher das Holz angenommen wird, iſt vorerſt bey dem Eichenholze der Kniffuß, bey dem Kienen hingegen das Fußmaß der Länge und Dicke, ſo wie im folgenden X Artikel wird ſtückweiſe ſpecificiret werden. Damit nun wegen der Art der Meſſung bey den Forſten keine Irrungen entſtehen: ſo iſt feſtgeſetzt, daß bey dem Eichenholze ſowohl das Stamm-, als Zopf-Ende bewaldrechtet werden ſolle; demnächſt wird das Stamm- und Zopf-Ende im Durchmeſſer gemeſſen, beyde Quanta zuſammen addiret, und die Halbſcheit der Summe quadriret, um darnach die Kubik-Maße nach der Länge des ganzen Stammes zu berechnen, ohne daß jedes Mahl erfordert werden könne, den ganzen Stamm zu beſchlagen, oder nach der Schnur zu hauen. Damit aber bey denjenigen Bäumen, ſo am Stamme eine außerordentliche Dicke haben, keine übermäßige Zahl von Kubikfuß heraus komme, ſo iſt beſtimmt, daß, wenn das Eichenholz 18 Zoll und darüber am Zopf hält, alsdenn das Stammende dergeſtalt gerechnet werde, als wenn es im Quadrat die Hälfte mehr hielte, als das Zopfende beträgt. Z. E. ein Baum von 50 Fuß, ſo am Zopf 18 Zoll im Quadrat enthält, wird gerechnet, als wenn er am Stammende 27 Z. ausmachte; und wenn dieſes mit dem Quadrat der Grundfläche des Zopfes zuſammen gerechnet wird, betrü-

widrigenfalls die Vermeſſung, wo ſi
ten verſäumet wird, auf der Ablag
ſchieht, um die Comp. nicht aufzuha

VI. Es wird auch nicht erforde
chen am Zopf und Stamm in völlige
den, ſondern es kann z. E. ein Bau
der Breite und 27 Z. in der Tiefe
dieſer Proportion demnächſt die ku
macht, daß z. E. 27 und 30 addi
von, 28, zum Maße genommen wü

VII. Sollten ſich am Stamme
andern Orten, ſchadhafte Stellen,
finden, ſo wird, wenn der Stamm
Schiffbauholz ſeine gehörige Länge b
ter 16 Zoll dick am Zopf und 30
für die nachgeſetzten Preiſe aufgeb
über und unter einer ſolchen ſchadha
der ganzen Länge abgerechnet; wür
gleichen Schäden ſich an einem Sta
Aſtlöcher über ½ Zoll tief ſeyn, ode
und fliegen-olmicht, mithin zum
ſeyn, und er dadurch zum Schiff ba
ſo iſt die Comp. nicht ſchuldig ihn zu

VIII. Die Compagnie empfängt
als wenn es abgeſtämmet iſt; jed

ey dem Kienenholze iſt bloß der Zopf und die Stammes zu meſſen, indem die Dicke des Stamms viel den Unterſchied der Preiſe betrifft, in keine ion kommt.

ie Holzpreiſe betreffend, ſo wird bey dem Ei- ohne Unterſchied der Sorten, der Kubikfuß mit ihlt, und geſchieht die Ausmeſſung und Ausrech- innerlichen kubiſchen Gehaltes nach den vorbe- i Sätzen. Bey dem Kienenholze kann eigentlich nige, ſo 50 Fuß und darüber hält, zu Kauf- gerechnet werden, und eine Kiene, ſo 50 Fuß und 14 bis 16 Zoll am Zopf hält, wird mit 6 Gr. bezahlt; eine von 60 Fuß und eben dieſer 8 Rthlr.; von 70 F. zu 10 Rthlr.; und wenn n den Revieren ganz gerade und zu Maſten taug- en von 70 F. ohne einigen Aſt und Krümmen, er zu Maſten brauchbaren Art Holz finden wür- rden ſolche mit 12 Rthlr. bezahlt.

Stabholz wird der Ring mit 27 Rthlr. bezahlt, nach dem Maße, wie es bis dato in der Chur- Piepenſtäben geſchlagen worden. Alle kleine Sor- Oxhoft- Tonnen- Klapp- Franzholz, wer- dieſem Maße reducirt, und zu Ringen und Pie- gerechnet; als nähmlich: 4 Schock 8 Stück, à lang, 1 bis 3/4 Z. dick, in der Breite, 5, 6, 7 :hoft, 6 Schock 12 St. à 4 F. 2 Z. Länge, mit i übrigens egal. Tonnen, 8 Sch. 10 St. à 3 F. die Dicke und Breite wie Piepenſtäbe. Franz- 5ch. 32 St. à 38 Z. 5 bis 6 Z. tief und 5 bis 6 n der Binnenkante. Klappholz, 12 Sch. 48 St. bis 5 Z. tief, und 4 bis 5 Z. breit an der Bin- So viel Schock als hier ſpecificirt ſind, werden Ring Stabholz gerechnet, und nach dieſem Ma- ompagme in Unſern Forſten zu arbeiten erlaubt.

ie ſo genannte Kiel- Büche betreffend, ſo wird er Benennung ein Stück Holz verſtanden, welches hafte Zweige, Krümmen und Aſtlöcher, in gera- 50 F., und darüber, lang, am Zopf und Stamm hgehends bis 2 F. dick iſt. Ein ſolches Kielholz der Comp., wenn es 50 F. lang iſt, mit 30 Rthlr. i es 60 enthält, mit 40 Rthlr. bezahlt. Es ſind : Preiſe nur von dem nahe am Waſſer belegenen

Holze

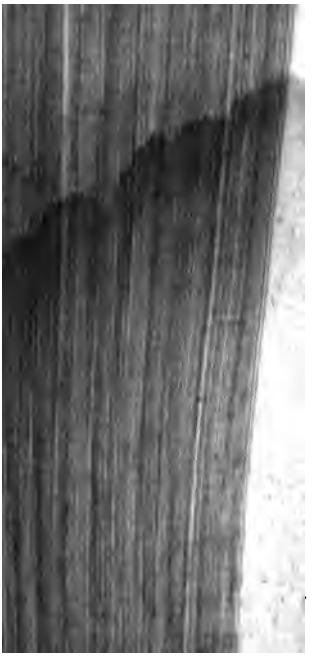

Comp. nicht gehalten,
zu übernehmen; wei
die kleinern Sortimen
solche Arten, als: B
und Bolholz, aus f
und in so weit die Co
nöthigt ist, für die b
Comp. überlassen. Da
solches nach der üblichen
sonders gemessen, wenn
Fuß davon durch die B
holz stehen oder nicht, m
nach obig m festgesetzte
vom Wasser. Das Klein
Kubik-Maße ausgenom
nach bisheriger Art tracti
Bau im Lande angewandt
Proportion des Eichen-
Comp. zu übernehmen sch
Handlung eingerichtet sey
pendiren. Sollten sich i
Comp., oder der Zeiten
Elbe oder Oder bessern,
nerley Vorwand, währ
Ostrog, nicht die

:es ausländiſches Holz, als durch die Comp. und mit
: Päſſen verflößet, und in den Zollen und Schleuſen
enow, Neuſtadt an der Doſſe und Havelberg paſſiret
:n ſoll.

III. Wegen des Holzes auf der Elbe haben Wir bereits
ägung gethan, daß das durchgehende fremde Holz mit
: Tranſito-Impoſt von 10 pro Cent belegt ſeyn und
n ſoll, das durchgehende Holz nach dem Maße der
). gemeſſen, und nach den Preiſen der Comp. evaluiret,
)iernach die 10 pro Cent gerechnet werden, widrigen-
die Comp. mit den Ausländern nicht würde Preis
n, und Uns die verlangten hohen Preiſe bezahlen kön-

Dieſe Hebung ſoll indeſſen a dato des Contractes an-
, und für dieſelbe erhoben werden. Es macht ſich
ens die Comp., um die von Uns gegen ſie geäußerten
hten zu erfüllen, hierdurch anheiſchig, bey nahmhafter
ſe, keinen Kaufholz-Contract mit den öſterreichiſchen,
n ſpecie böhmiſchen Unterthanen zu ſchließen. Es ſoll
auch hingegen ein jeder Kaufmann oder Particulier
Ausnahme, welcher dergleichen böhmiſches Holz, es
m Handel oder zu ſeinem Gebrauch kommen läßt, 30
ent Tranſito der Comp. zur Strafe erlegen, welche 30
Cent auf eben die Art, wie die obbenannten 10 pro
berechnet, und von der Comp. erhoben werden und
rbleiben ſollen.

IV. So lange dieſes Octroy dauert, verſprechen Wir
öniglicher Macht, daß ſowohl das Zoll- als Schleu-
d, in Abſicht alles des Holzes, ſo der Comp. zuſteht,
einerley Weiſe und unter keinem Vorwande erhöhet
:n ſoll, weshalb der accurate und beſtimmte Zoll- und
uſe-Tarif, wie er jetzt iſt, der Comp. übergeben, und
ier beſtändigen Richtſchnur dienen ſoll, wobey expe:le
iret wird, daß das Holz in der Angabe nach dem be-
m Werthe, nicht aber nach den erhöheten fabriſchen
:n evaluiret werde. Die Actien der Comp. und ihre
en, imgleichen die Beſoldungen ihrer Bedienten, ſind
llen Abgaben frey, und von allen Repreſſalien exmirt;
n können dieſelben unter keinerley Vorwand, auch ſo
egen herrſchaftlicher Prätenſionen, nie mit Arreſt be-
werden. Außerdem erlauben Wir der Comp. ein be-
:es Siegel unter allerhöchſt Unſerer Autorität zu
l.

Vermehrung des wahren Werthes a
Schiffbau-Holzes zum Vortheil
ganzen Landes bewirket wird, das
Kraft dieſes ertheilt, über alles Le
che und andere Beſitzer der Landgüt
Magdeburg zum auswärtigen Debit
Verkauf zu exerciren, dergeſtalt, da
Kaufmannsholz jederzeit der Com
werden müſſe. Findet die Comp.
mäß, ſelbiges anzunehmen, ſo iſt
gleich und ohne Zeitverluſt zu erklär
käufer auf das angemeldete Holz ein
und iſt derſelbe alsdenn berechtigt, ſ
zu verkaufen. Wenn die Comp. da
kaufen will, ſo iſt ſie gehalten, dem
der andern Particulier dieſelben
brochen, zu bezahlen, und ſoglei
Kauf-Contractes die ganze Kauf-
darüber, auf klingende Münze und
dungs-Contractes gerichtet, zu
ſchlaniget Holzverkauf öfters die ein
ſchuldeten Familie gemacht. W
Antragung ſeines Holzes durch einen
ten Contract (wobey zu bemerken,
ſo hierunter durch falſche Angaben

XVI. Kein Holz darf ohne Freypaß von der Comp., oder ohne auf ihre Rechnung zu gehen, ausgeführet werden, bey Strafe der Confiscation; jedoch darf die Comp. mit ihrer Erklärung, und demnächst mit Ertheilung ihrer Pässe, nicht säumen, in so fern nähmlich dieses das ihr angebothene Holz der Particüliers betrifft, im widrigen Falle über die geschehene Anfrage einem solchen Verkäufer ein gerichtliches Attest ertheilet, und solches nach Verlauf 3 Wochen a dato an, daß er der Comp. sein Holz offeriret, anstatt eines Passes ad interim dienen soll, damit ihm aus der Verzögerung kein Schade erwachsen könne. Sollten aber zwischen der Comp. und denen von Adel, und andern Particüliers, Streitigkeiten entstehen: so ist das Landes-Justiz-Collegium der Provinz, worin das Gut, wegen dessen Holzes auf eine oder andere Art Streit entsteht, belegen, das Forum competens, woselbst die Comp., auch in Ansehung der Particüliers zu leistenden Zahlungen, in erster Instanz Recht nehmen muß.

XVII. Die Dauer des gegenwärtigen Octroys ist von Uns auf 10 nach einander folgende Jahre bestimmt, dergestalt, daß solche mit Trinitatis 1766 anhebet, und auf Trinitatis 1776 aufhört, wiewohl Wir dabey allergnädigst versprechen, auf eine billige Art die Prolongation, wenn sie verlanget wird, zu zugestehen.

XVIII. Da für das letztere Jahr auf eine Quantität an Kien- und Eichen- noch bis jetzt unangezeichneten Wahl-Bäumen in der Mittelmark licitiret werden sollen, deren Verkauf ausgesetzt geblieben, weil erst die Erklärung der vorgewesenen Banco-Handlungs-Compagnie eingeholet werden sollen: so wird der jetzigen Handlungs-Societät verstattet, in eben dasselbe Recht zu treten, und für die Summe von 52000 Rthlr. dieses Holz zu übernehmen, so wie es in vorigen Zeiten, und ehe die jetzige Einrichtung getroffen, hiermit gehalten worden. Ebener Maßen soll auch der Comp. ein anderweitiges kleines Quantum nach dem alten Fuß von Wahlholz und Stäben, in so fern letztere nach dem festgesetzten Maße gehauen, und unverdorben sind, so noch zu der Erfüllung des vorjährigen Forst-Etats gehört, überlassen werden.

XIX. Da ferner in vorigen Zeiten den Holzhändlern jedesmahl frey gestanden, und es durchgehends der Gebrauch gewesen, das eichene Holz mit sammt der Borke auszufahren

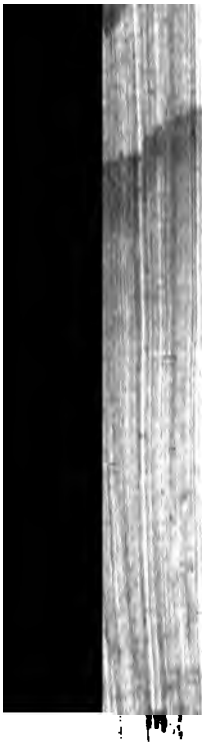

Hostiolae, Scharpen ꝛc. jouen jou
rigen kleinen Bequemlichkeiten, o
in Unſern Forſten gelaſſen werden
bräuchlich geweſen, und den Kau
den, ohne daß jedoch die Comp.
von Adel bey dem von ihnen ve
Schuldigkeit zu prätendiren berecht
von Adel und andere Particuliers
tracten, die ſie mit andern Käufe
verbindlich gemacht haben, als in
ſelbſt verſteht, daß die Comp., bey
fes, in die Rechte des Käufers tri
Comp. frey, bey Schließung der C
ſonen, ſich dergleichen Bedürfniſſe
lich mit auszubedingen.

XX. Damit die Comp. ſowohl
frey ihres Holzes auf alle mögliche
ſen werde, ſo befehl n Wir Unſ
und Domänen-Kammern, Forſt-
auf das nachdrücklichſte hierunter,
gen ſteht und einigermaßen thunl
leiſten, und für billige Preiſe die
fuhren und der nöthigen Handarbe

XXI. Wir verſtatten überdem
es nöthig erachtet, ein Mitglie
mänen-Kammer auszuſuchen,
wird, um in einer jeden Forſt z
welches Holz vorhanden, ſo der

licher, wenn er ſich ſeiner Obliegenheit wohl acquittirt, jedesmahl zu einer Ober-Forſtmeiſter-Bedienung gebraucht werden ſoll, zumahl ihm auch dieſe beſtändige Bereiſungen die allergenaueſte Kenntniß von allen Forſten verſchaffen können; von Seiten der Comp. ſoll derſelbe hingegen nur dieſes zu genießen haben, daß ihm das ganze Jahr hindurch gewiſſe von der Comp. feſtzuſetzende Diäten-Gelder gegeben werden ſollen.

XXII. Sollte auch bey Ablauf des letztern Jahres von dieſem Octroy ſich zutragen, daß die Comp. einen ſtarken unverkauften Holzvorrath behielte, ſo hat ſelbige die Freyheit, ſolchen mit eben dem Rechte zu debitiren und zu verkaufen, wie ſie es während gegenwärtigem Contract gehabt hat.

XXIII. Sollte wider Vermuthen bey den hannöveriſchen und meklenburgiſchen Elbzöllen, oder irgend ſonſt, zum Schaden der Comp. einige Zoll-Erhöhung vorgenommen werden, ſo werden Wir allergnädigſt geruhen, dieſes der Comp. völlig zu vergüten, und gleich bar von der jährlichen Summe abziehen zu laſſen, oder die Abſtellung ſothaner neuen Auflagen zu bewirken.

XXIV. Es bleibt der Comp. frey, zu allen Zeiten Holzhandel zu ſchließen, und in Kriegs- und Friedens-Zeiten ungehindert zu handeln. Wenn auch durch Krieg und Verheerung der Comp. Schade erwächſt, wollen Wir ſolche Unglücksfälle derſelben, nach gehöriger Liquidation, baar erſetzen.

Wenn Wir nun oberwähnte Privilegia allergnädigſt reconfirmiren, auch der Comp. die Freyheit beylegen, Chantiers an der Oder anzulegen, Schiffe daſelbſt zu bauen, und dergleichen zum Wallfiſch- und Robbenfang auszurüſten, auch mehrere Fabriken von den zur Takelage nöthigen Gerathſchaften in Stettin zu errichten, jedoch ſolchergeſtalt, daß dadurch die dortige Kaufmannſchaft in ihrem bisherigen Schiffbau nicht turbiret werde: ſo erkennt die Comp. ſolche allerhöchſte Gnadenbezeigung mit dem allerunterthänigſten Danke, und wird ſuchen, ſolche nach Beſchaffenheit der Umſtände beſtens zu nutzen; jedoch daß, was den Schiffbau und die dahin einſchlagenden Branchen anbetrifft, ihrem Ermeſſen frey geſtellt bleibe, ſolchen nach ihrer Convenienz anzufangen und zu betreiben. Uebrigens verſprechen die Intereſſenten der Comp. durch eigene Unterſchrift

che von ihnen nicht recht verſtande
und niedergeſchrieben ſey, als wir
und allen dergleichen Behelfen, ſ
wie ſie wollen, und in den Recht
oder noch erdacht werden; alles w
lich, bey wahrer Treu und ſonder
Urkundlich iſt dieſes, zu mehr
Feſthaltung, in duplo ausgefertige
ſiegelt, und das von Sr. Königl. M
Nachfolger in der Regierung höchſt
bene und mit Dero Inſiegel bekräft
pagnie zugeſtellet worden, dagege
emplar unter Hand und gewöhnliche
gen ſämmtlichen Actionairs extradire
So geſchehen Berlin, d. 23 De

Da alſo der auswärtige Ho
lich als nützlich werden kann:
Nothwendigkeit, daß derſelbe in
ſehr eingeſchränket oder gar unt
ſelbſt der Holzverkauf im Lande k
nicht ohne alle Einſchränkung ü
dem die mehreſten derſelben nur
Zeit ſehen, ihre Nachkommen ab
wieder allein ſorgen laſſen. A
demnach unter der Direction de

das allgemeine Wohl aller Unterthanen iſt dem-
der Grund des Verbothes wegen des Verkaufes
uswärtige, ſowohl bey den herrſchaftlichen als
t-Waldungen. Zuweilen aber geſchieht es
noch in Ermangelung anderer Mittel, den Ruin
rivat-Waldungen, und den daraus entſtehenden
rz des herrſchaftlichen Forſt- und Jagdrechtes
ch zu verhindern.
er muß man, wenn der Holzmangel in einem Lande ein-
will, unter dieſem oder anderm Vorwande den Unter-
nicht die Ausfuhre des Holzes nur darum verbiethen,
der Landesherr ein Monopolium damit treiben könne.
s Verboth hilft dem Lande wenig, oder gar nichts.
ndesherr bekommt zwar eine Zeit lang einige Vortheile
; aber das wenige Geld, welches er aus dieſem Han-
ält, erſetzt den Schaden, den er darunter leidet, bey
nicht. Wenn die Ausfuhre des Holzes den Mangel
rt, und bey dem Mangel der Nahrungsſtand Noth
ſo muß der Regent nothwendig Schaden davon haben.
egent iſt nicht reich, wenn er nicht reiche Unterthanen
Beſſer wird das Holz im Lande verbrauchet, und durch
ng allerley Fabriken dem Herren Geld, und dem Un-
Brod verſchaffet.

uweilen aber erſtreckt ſich dieſes Verboth nur
wiſſe Holzſorten, welche entweder im Lande ſelbſt
thig ſind, oder welche ſonſt ausführen zu laſſen,
für rathſam erachtet wird. Alſo wird z. B. den
len oder Unterthanen verbothen, aus ihren eige-
ichwäldern einiges Schiff- Bau- Stab- Klapp-
Böttcher- und anderes Nutzholz an Ausländer zu
ſen, ohne ſolchen Verkauf und die Quantität
verkaufenden Holzes der Kammer anzuzeigen.
da denjenigen, welche ordentliche Förſte haben,
as darin befindliche Holz nicht ſelbſt conſumiren
n, der Verkauf nicht wohl zu unterſagen iſt, weil
alle Nutzung des Holzes wegfallen würde: ſo
den Beſitzern ſolcher großen Förſte der Verkauf
r Maßen erlaubet zu werden, wie z. B. in Schle-

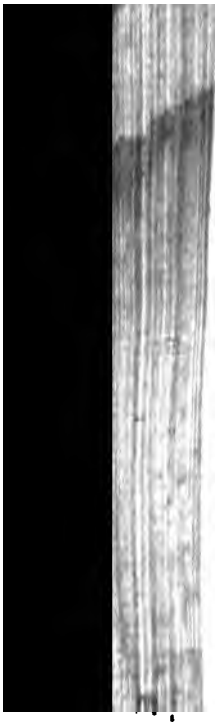

Gütern verkaufet werden wolle
bey der Kammer Erlaubniß u
werden ſolle. Dagegen von
Wiedemuthen, Pfarreyen o
welche nur kleine Waldungen
ohne Erlaubniß der Kammer,
lebendig Holz, verkaufet werde
ſie nur zum Bau und der Fe
ſollen.

Königl. preuſſ. ſchleſiſche Holzordn

Es iſt dieſes Verboth um
gleichen geringen Hölzern der
groß werden kann, daß die fo
der Hölzer den Verkauf nothw

Doch leidet auch dieſes wieder
kann z. B. einer Gemeine unter ge
kauf erlaubet werden, da er doch ſo
derſelben verbothen iſt. Solche
wenn die Gemeine zum Beſten derſe
ke Ausgaben hat, welche ihr auſſerd
möglich fallen, z. E. zu Erbauung n
Schulgebäude, Bezahlung alter S
richtet ſich alles nach der Beſchaff
dieſes gerade zu ſolcher Zeit im S
Nutzen ohne Schaden zu geben.

Von ſolchen iſt dann prot

Oder wenn ſich beſondere Umſtände hervor thun, weswegen eine Ausnahme von der Regel Statt finden könnte, muß es wenigſtens den herrſchaftlichen Cameralis angezeiget, und deren Verfügung erwartet werden.

Herzogl. würtemberg. Generalreſcripte, v. 18 Apr. 1739.

Wo die Ausfuhre oder der Verkauf des Holzes an auswärtige nicht durchgängig erlaubt iſt, pflegt allemahl auf die Quantität, welche auszuführen erlaubt worden, ein Paß von der Kammer oder dem Forſtamte ertheilet zu werden. Dieſer Paß wird alsdenn bey dem letzten Gränzzoll produciret, und unter den Originalpaß notiret, daß, und wann die erlaubte Quantität ausgegangen, und dieſer alsdenn an die Kammer, welche ſolchen ertheilt hat, zurück geſendet.

Königl. preuſſ. ſchleſ. Holzordn. Tit. 1. §. 3.

Wenn aber Privatperſonen, Vaſallen, Städte ꝛc. ihre innerhalb Landes gelegene Förſte ſchonen, und dagegen ihr Bedürfniß in landesherrlichen Förſten erhandeln wollen, ſo fallen dabey zweyerley Umſtände zu betrachten vor; nähmlich, ob die Schonung bloß deswegen geſchehe, weil man noch größern Holzmangel davon vorher ſieht, und ſolchen zu ſeinem künftigen Nutzen dadurch zu befördern ſuchet; oder ob ſie die Verbeſſerung des Forſtes, und mithin auch das Beſte des Landes, wenigſtens zur Hauptabſicht, das andere aber nur zur Nebenabſicht habe. Im erſtern Falle wird ſolche dem Lande ſchädliche Schonung billig verwehret, und den Beſitzern der Privatwaldungen aus den landesherrlichen Förſten Holz zu kaufen nicht gewehret.

Herzogl. ſachſengothaiſche Forſtordn. Cap. 3, §. 15.

Im andern Falle aber verdient es doch allemahl die Aufmerkſamkeit der Kammer, und es iſt eine genaue Unterſuchung nöthig, ob es wirklich aus dieſem Grunde geſchehe, und ob, bey gehöriger forſtmäßiger Behandlung des Forſtes, nicht eben dieſer Zweck er-

Ich werde hiervon weiter unten

Hiernächſt erfordert die Bi
deseinwohner und Unterthan
del vor Auswärtigen den Vor
ben. Ihnen ſteht hierin das
zu. Dieſes Vorkaufrecht der
wohl in Anſehung des Holzhan
genen Conſumtion, Statt.
ferthanen bey dem Holzhandel i
werbe ſuchen und treiben, ſo
den Fremden dazu gelaſſen werd
ſes ſelbſt das Intereſſe des Land
es, indem auf dieſe Weiſe die
heit finden, ſich zu ernähren
das bey dieſem Handel gewonne
da bleibe, da es ſonſt von den
auswärts verzehret wird. In
Conſumtion geſtattet der Lande
nen vor allen Fremden das Vor
net, daß die Fremden nicht eher
dürfen, als bis die Unterthan

mit ſolchen Werken handeln, die das Holz nicht gut bezahlen, ſondern auch gemeiniglich ganze ige mit einander nehmen. Darunter leiden alſo nterthanen, die doch, allen vernünftigen Grund- n nach, vor allen Fremden ein näheres Recht müſſen. Hier muß alſo der Landesherr den ſächlichen Endzweck des Forſt-Regales, nähm- e gemeinſchaftliche Wohlfahrt des Staates und nterthanen, ausüben, und, nach Befinden die ihre des Holzes gar verbiethen, oder doch den hanen den Vorkauf geſetzlich zugeſtehen. Doch, der Verkauf zum Verhandeln eingeräumet wird, billig, daß die Unterthanen ſich zu eben dem , welcher bey andern Holzhändlern zu erhalten , bequemen.

So wie zum Beſten der Unterthanen die Ausfuhre olzes zuweilen verboten werden muß, eben ſo uch unter gewiſſen Umſtänden, zum Beſten der herrſchaft die Einfuhre deſſelben unterſaget n, welche ſonſt bey andern Umſtänden ſehr nütz- nd nöthig ſeyn kann. Wenn alſo z. B. durch ige Sturmwinde in den Wäldern eine große rlage angerichtet, und die Bäume zu Tauſenden den geriſſen worden, ſo beſteht der Landesherr lem Rechte, daß die Unterthanen ſo lange, bis ngeriſſene Holz conſumiret, oder verſtößet und ſt worden, kein ausländiſches Holz kaufen und ren, noch auch die Ausländer ihr eigenes Holz ıde nicht verkaufen ſollen. Wenn hingegen das n Lande rar zu werden anfängt, und man nicht g einen künftigen Holzmangel befürchtet, oder aldungen, welche ehedem durch Krieg und an- nglücksfälle viel gelitten, ſich noch nicht wieder t haben und haubar geworden ſind: ſo würde ſehr wider die Regeln der Klugheit handeln, man die Einfuhre des fremden Holzes verbie-

Der Verkauf des Holzes geſ
ne Art. Es iſt bereits oben er
die Kammer bey dem Holzverkauf
möglichſte Beförderung des land
bedacht ſeyn müſſe. Dieſes erf
Wirthſchaftsregel, nach welcher
ducte einer jeden Oekonomie, ſ
Nutzen zu machen ſind. Dieſe
ſonderheit bey den Waldungen S
ſagen, daß die Einkünfte aus de
ſächlich darauf ankommen, nachd
gel wohl oder ſchlecht zum A
Man kann zwar dieſe Regel nicht
ge nehmen. Die Waldungen
Quelle der landesherrlichen Eink
fern auch eine unentbehrliche N
wohner, deren Vertheurung ein
den ganzen Nahrungsſtand hat,
die Kammer nicht allein die Eink
ben, die bey einer ſo unentbehrlic
hoch geſteigert werden könnten, a

n einigen Ländern wird das Bau- und Nutzholz
em Stamme verkauft. Dieſes geſchieht auf
fley Art. Entweder wird dem Käufer der
m, wie er iſt, zugeſchlagen, oder es wird ihm
m Baume nur derjenige Theil, den er zu ſeinem
n verlanget, doch aber auch auf dem Stamme,
ſt. Dieſe Art des Verkaufes hat ſehr viele Un-
nlichkeiten. Erſtlich unterbleibt dabey die ſo nö-
und nützliche Ausrottung der Stöcke. Der Verf.
Anmerkung, wie man bey den Wald-
n den Holzverkauf nutzbarlich pflegen,
en baldigſten Anflug jungen Holzes auf leichte
ortheilhafte Art ſich zuwege bringen könne,
B. der Leipz. Samml. S. 995, und im 3 B.
lgem. ökon. Forſtmagaz. S. 37, fgg. hat zwar
chlagen, die Einrichtung zu machen, daß der
r die erkauften Stämme entweder mit den Stöck-
welche man ihm bey dem Verkaufe mit anſchlüge,
tten, oder eine reichliche Elle Holz über den Stock
n, und der Herrſchaft zur Strafe zurück zu laſſen
nden ſeyn müſte; daher auch an jedem verkauften
me das Waldeiſen eine Elle über den Stock des-
noch beſonders einzuſchlagen wäre, welches dieje-
Käufer, welche ihre Stämme nicht ausrotten
n, als ein richtiges Zeichen der zurück gelaſſenen
höhe unberührt laſſen müſten; und wenn die
er die Stöcke dergeſtalt zurück lieſſen, ſo könnte
Verkäufer die Koſten des Ausrottens derſelben mit
n Vortheil anwenden; es würden ſich auch um ſo
Liebhaber zu ſolchen Stockholz-Klaftern finden,
welchen der beſte Kern des Scheitholzes, wegen
Stamm-Enden, noch befindlich bliebe. Allein,
man bedenkt, daß die größten Stöcke bey Bau-
und Sägeblöcken vorfallen, und der gröſte Nutz-
eſter Bäume in der Dicke der Stamm-Enden ſte-
es auch eine beſtändige genaue Aufſicht der För-

Der [illegible] und wegen der
ne Art, [illegible] genöthigt wären,
die Ka[illegible] förſten zu kaufen,
möglic[illegible] ungen im Lande
bedac[illegible]

Wir [illegible] deres Uebel bey dieſe
duc[illegible] der Abraum an Aeſte
N[illegible] gen bleibt, oder doch ſe
ſe[illegible] Bey kleinen Hölzern
f[illegible] wenn man, nach der Ang
[illegible] Vorſchlages, das Klaf
[illegible] auf dem Stamme verha
[illegible] ſchlagen und die Aeſte mit
[illegible] der andern Stämme aber
[illegible] nehmen. Es zieht aber
[illegible] wo ordentliche Hauung
[illegible] Unordnung nach ſich, wov
[illegible] mag, daß das Gehau einen
[illegible] werden würde, und die da
[illegible] wegen der Zeit, die ſie z
[illegible] unfehlbar auch ihren Lohn
[illegible] Wenn aber das B

…t, und bey der Abmeſſung des Stammes ordent… …gemeſſen, die Anzahl der Malter in die Aſſignation …n, und das Forſtgeld dafür ausgeworfen werden. … ein Käufer das Oberholz nicht aufgemaltert, ſoll das… …häßet, und dem Käufer zur Strafe doppelt angeſetzt, …er demſelben die Uebernehmung der Zöpfe, Aſterſchla… …d Abfalles aus beſondern Gnaden remittiret wird, dar… …berichtet, und Verordnung eingeholet werden, ob daſſelbe …ohl-, Brenn- oder Deputatholz angewendet werden ſoll.

Noch eine andere Unbequemlichkeit iſt, daß die ſtar…ken Bäume auswendig zuweilen geſund ausſehen, in…wendig aber doch ihren Fehler haben, und alsdenn für den Käufer unbrauchbar ſind. Soll dieſer den Baum behalten, ſo weiß er zuweilen keinen Vertrieb damit zu machen, er wird alſo von dem künftigen Kaufe abgeſchrecket, und geht anderwärts hin; ſoll aber die Herrſchaft ſolchen über ſich nehmen, ſo iſt das benöthigte Feuerholz zuweilen ſchon vorhin gehauen, im folgenden Jahre komme der Hieb anderswo hin, der Baum bleibt alſo liegen und verdirbt.

Nach der churfürſtl. maynziſchen Forſtordn. Cap. 4, §. 4 und 5, ſollen dem Käufer, anſtatt der umgeſchlagenen Bäume, andere angewieſen werden, jene aber ſoll er auch um einen billigen Preis behalten; wo ſie aber im Kohl- oder Flöß-Gehau geſchlagen worden, will die Landesherrſchaft die verdorbenen Bäume ſonſt vertreiben laſſen. Viele Käufer, inſonderheit die holländiſchen Holzhändler, wiſſen ſonſt aus dem Klange, bey dem Anſchlagen an den Baum, deſſen innere Güte ziemlich zuverläſſig zu beurtheilen, wovon ich weiter unten ſprechen werde. Auch hat man ſolche ehedem durch das Anbohren der Bäume zu erforſchen geſucht, welches aber nunmehr überall verboten iſt.

Endlich kann bey dieſer Art des Holzverkaufes die Herrſchaft ſehr leicht bevortheilet werden, wenn der Forſtbediente das Taxieren des noch ſtehenden Baumes nicht vollkommen verſteht, noch auch einige Kenntniß vom Bauweſen hat, um beurtheilen zu können, in was für Sorten Bauholz der zu fällende Baum gemachet werden könne. Wie wenige ſind aber, die eine hinlängliche Einſicht hierin beſitzen! Daher iſt es gekommen, daß man zuweilen die Bäume nach dem

Au…

Augenschein verkauft hat, und die Taxe wurde gemeiniglich so gemacht, daß, wenn ein Stamm für 2 Rthlr. verkauft worden war, man den dabey stehenden Stamm, welcher im Umkreise noch einmahl so stark war, für 4 Rthlr. anschlug, weil 2 Mahl 2, 4 ist; da doch ein Baum, welcher in der Peripherie noch einmahl so stark ist, als ein anderer von gleicher Höhe, vier Mahl so viel Holz enthält, als dieser, welcher in der Peripherie nur halb so stark ist.

An einigen Orten dachte man hierin richtiger zu gehen, und verkaufte die Bäume nach der Spanne; sie haben aber Viele nicht gewußt, wie viel Zoll eine Spanne in der Peripherie und im Diameter halten müsse. Wenn man die Bäume nach der Spanne verkauft hat, so hat man den Stamm in einer gewissen Entfernung ungefähr 5 bis 5 ½ Fuß hoch von der Erde mit der Spannkette gemessen, und darnach die Taxe gemacht, ohne auf den körperlichen Inhalt des Stammes zu sehen. Diese Taxen, nach welchen man die Stämme verkauft, hat man bloß nach Gutdünken gemacht, die, wenn man sie mathematisch untersucht, kein Verhältniß gegen einander haben. Es ist auch aus dem Grunde unschicklich, die Stämme nach der Stärke, die sie in einer gewissen Entfernung von der Erde haben, zu taxieren, da der eine schlank und hoch, der andere aber weit niedriger und kürzer seyn kann, ob sie gleich beyde in der Stärke mit einander übereinkommen. Will man nun entweder die Herrschaft oder die Käufer nicht beleidigen, so muß auch auf die Höhe eines Stammes gesehen werden; und eben deswegen habe die Abhandlung des Holztaxierens der gegenwärtigen vom Holzhandel und der Holztaxe voran geschickt.

Da es aber den Förstern gemeiniglich an der Fertigkeit fehlt, einen stehenden Baum nach seiner Höhe und körperlichem Inhalt gehörig zu beurtheilen und zu berechnen: so hat man an einigen Orten die Einrich-

gemacht, daß das Bau- und Nutzholz auf Kosten des Holzhändlers, welcher daſſelbe übernehmen, nach geſchehener Anweiſung abgeſtämmet und zugerichtet, und alsdenn vermeſſen und pflichtmäßig taxiert werden muß, damit beyde Theile es vor Augen und nicht nöthig haben, es auf den Hazard ankommen zu laſſen; welche Einrichtung auch die beſte iſt, wenn man dabey den wahren Werth eines Stammes nimmet.

Was den Verkauf des Brennholzes betrifft, ſo kann derſelbe ehedem auch auf dem Stamme geſchehen; weil man aber den Schaden dabey eben ſo ſehr eingeſehen hat, wie bey dem Bau- und Nutzholze, ſo iſt diese Art des Verkaufes faſt überall verbothen worden. In vielen Ländern, inſonderheit wo eben noch kein Mangel, oder wohl gar ein Ueberfluß an Holz iſt, wird der Holzverkauf von der Kammer im Ganzen zu Stande, und entweder, wie z. B. im Clev- und Märkiſchen geſchieht, ein ganzer Holzſchlag mit einander, oder, (zumahl, wenn das Holz, welches verkauft werden ſoll, ſo ſchlecht iſt, daß es nicht wohl in Ferne gebracht werden kann,) ein Acker oder Morgen, oder einige Hundert Bäume, nachdem ſie taxiert worden, was ſie an Nutz- oder Brennholz geben, mit einander verkauft zu werden. Dergleichen Verkauf geſchieht gemeiniglich vermittelſt der öffentlichen Lieitation oder Steigerung. In dieſer Abſicht werden in einigen Orten vorher die zum Verkaufen bequemen Gegenden Diſtricte dem Wald- oder Feldmeſſer von dem dazu verordneten Forſtbedienten zu rechter Zeit angewieſen, um alsdenn in gewiſſe Theile oder Schläge, die durch kleine Gänge oder Reihen von einander abgeſondern ſind, abgemeſſen zu werden. Gemeiniglich iſt die Größe der Schläge vorgeſchrieben, z. E. wie, wo keine mit Heidekraut bewachſene Raſenſtücke (Heideplaggen) oder kahle Flecke ſind, nicht

über

über 200 bis 400 Ruthen groß gemacht werden sollen.

Diejenigen junge Pflanzen und Bäume, Bauholz- und andere Stämme, welche in jedem Schlage, so wie in den Reihen, stehen bleiben sollen, werden nach der Vorschrift auf verschiedene Art ein oder mehrere Mahl angeschlagen, richtig aufgezählet, in das Anschlags-Protokoll und Contra-Protokoll eingetragen, und aus diesem im Verkauf-Protokoll bey jedem Schlage vermerkt, damit sich sowohl die Käufer darnach richten, als auch die Forstbedienten hernach bey der Untersuchung diese mit Grund und Zuverlässigkeit vornehmen können. Abstehende, zopfdürre oder schadhafte Bäume, oder die kein rechtes Wachsthum haben, dürfen nicht stehen gelassen, die ausgezeichneten und angeschlagenen aber auf keine Weise beschädiget, noch weniger mit weggehauen werden.

Die Versteigerung geschieht an dem bestimmten Orte zuweilen bey der Kerze oder dem angezündeten Wachslichte. Entsteht ein Mißverstand im Steigern, oder Ausbrennen des Lichtes, daß zugleich gerufen, die Kerze umgestoßen, oder vom Winde ausgeblasen würde, so steht den Commissarien und dabey bestellten Forstbedienten frey, jedes Mahl die Schläge aufs neue wieder ausbiethen, und eine andere Kerze anstecken zu lassen. Wer einen oder mehrere Schläge erstehen will, muß sich vorher melden, und anzeigen, wie er bezahlen oder Bürgschaft stellen wolle; diese aber muß er, noch ehe er von dem Orte des Verkaufs weggeht, auf eine annehmliche Art richtig machen. Kann der Käufer sofort keine Bürgen stellen, so wird von dem ersten, bis zu dem letzten, der gebothen hat, zurück gegriffen. Und wofern kein Bürge da wäre, wird der Schlag aufs neue versteigert, und was er alsdenn weniger gilt, muß der erste Käufer, nebst den darauf gehenden Kosten, nicht allein ersetzen, sondern es wird auch noch überdies gestrafet. Dieser Verkauf

ge-

ht mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, wo-
ie Schläge bey dem Ausbrennen der Kerze
en rechten Werth ausgebracht hätten, den Com-
en und Forstbedienten frey stehen solle, dieselben
au sich zu nehmen, ohne daß jemand etwas
r reden darf.

diese Weise wird der Holzverkauf nach der neuverbess.
o märkischen Jagd- und Waldordn. Tit. 3 und 4,
derselben angehängten Vorwarden oder Kaufconditio-
ıctiret. Wie es mit der Licitation und dem Holzver-
Frankreich gehalten werde, beschreibt die im 10 B. des
agaz. S. 170, fgg. befindliche Abh. von der Fällung
lzes nach der Vorschrift der königl. französischen
dnung.

nun gleich durch die Licitation das Holz auf sei-
chsten Preis getrieben wird, dieser Weg auch,
ıan es mit auswärtigen Holzhändlern zu thun
elche das erkaufte Holz aus dem Lande führen,
ehung der Vertheuerung des Holzes im Lande,
ine schädliche Folgen haben kann, sondern in
Falle für das landesherrliche Interesse allerdings
lhaft ist: so kann man doch solches nicht behaup-
enn die Absicht dabey ist, das Holz zur eigenen
ation des Landes zu verkaufen. Die Holzhän-
den niemahls ohne ansehnlichen Vortheil han-
er Vortheil des gemeinen Wesens aber gewinnt
ig dabey, daß es vielmehr dem Publicum vor-
ter ist, wenn es das Holz aus der ersten Hand
gt, und von dem Preise der Kammer abhängt,
n es hierin dem Wucher und der Bevortheil-
Holzhändler überlassen wird.

Verkauf durch die öffentliche Steigerung ist sonst
guten Cameral-Grundsätzen sehr zu billigender Weg,
in solchen Fällen, wo der Absatz ungewiß, vielen
igkeiten und Risico unterworfen ist, und ohne große
nicht geschehen kann. Alle diese Umstände aber sind bey
ländischen Holzverkauf nicht vorhanden. Die Kammer
einer so unentbehrlichen Sache allemahl des Absatzes

ver-

der Forſtbedienten, um mit ziem
theilen und angeben zu können,
Acker, oder eine anſehnliche Anz
an Holz abwerfen werde. Hier
ne Holzhauer öfters viel geſchick
zuweilen bey der Taxation der
lein bewenden, ſondern durch ſü
beſonders eine Probe machen lä
der Schlag oder Morgen an Kla
geben könne, und richtet nach di
Verkauf ein.

Man wird alle Unbequemli
Nachtheil, womit die jetzt geba
Verkaufes verknüpft ſind, an
und die Kammer wird den wic
landesherrlichen Einkünfte aus
beſſer befördern, wenn alles Ho
oder Brennholz, auf Koſten
gen und zu Kaufmannswa
zwar erfordert dieſe Einrichtun
Verlag. Die Holzhauer wolle

n dadurch zuwächst, überwieget allen Aufwand,
daß das Land dadurch beschweret wird, als wel-
vornehmlich aber denen Städten, die von Wald-
entfernt liegen, und daher dem Holzmangel öf-
usgesetzt sind, vielmehr eine große Bequemlich-
rschaffet wird. Denn der Käufer kann sein be-
ßtes Holz erhalten, wenn, und so oft, und in wel-
Quantität er will, auch dasselbe gut, tüchtig und
n; er darf sich um kein Holzschreiben (s. Th. XIV,
58), Anweisen und Abmessen, und noch weniger
e Abfuhre aus dem Walde bekümmern; er erspa-
so viele Sorge, Mühe und Zeit, und hat bloß für
bfuhre aus dem nahe gelegenen Bauhofe und
nagazine zu sorgen; er ist mithin bey dem Bau-
Nutzholze aller Gefahr und Risico, wenn solches
überhoben, denn er hat die zubereitete Waare
ugen, und kann deren Güte und Tüchtigkeit vor
Kauf zuverläßig einsehen und beurtheilen. Der
shert aber hat von dieser Einrichtung den Nutzen,
r sein Holz in diejenigen Sorten schlagen lassen
, in denen es am höchsten zu Gelde gemacht wer-
ann; ja es können viele Stücke Holz, welche sonst
s Brennholz kommen, zu Nutzholz angewendet
rn. Und da das Bauholz durch die Säge vorher
: gehörigen Baustücke, Balken, Breter, Sparren
Riegelholz, mit aller Menage und möglichem
heil geschnitten wird, so wird auf solche Weise
n Bauholz ersparet, welches sonst in die Spä-
chauen worden ist. Hiernächst befördert diese
ichtung auch den auswärtigen Holzhandel, indem
Holzhändler die verlangten Bolen oder Dielen,
er, und die verschiedenen Sorten Stabholz, oder
enstäbe, Orhoftholz, Ganz- und Halb-Faßholz,
enholz, Bodenholz, Salztonnenholz ꝛc. allemahl
e findet, und dabey weniger hazardiret, als wenn

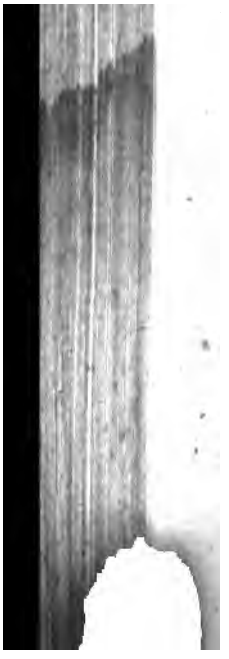

ſchaffen, ſo muß man das Holz naſ
gen, und es hernach fortflößen oder
transportiren können; denn alsden
aus den entlegenſten holzreichen Geg
ſchlechtem Werthe iſt, und faſt kein
mit großem Vortheil, vermittelſt
Magazine, in holzarme Provinzen u
let werden. Wo hingegen das Hol
beſchwerliche Fuhren dahin gebrac
wird dieſe Anſtalt keinen ſonderlichen
und höchſtens nur bey dem Handel m
ren, und allerley kleinen, aus dem Gr
Nutzholze für Tiſchler, Drechsler,
Statt finden können, weil von derg
mehr auf den Wagen geladen, und
Beſchwerlichkeit fortgebracht werden
Bretklötze und Bäume, oder ſtarke
Brennholz aber würde durch ſolche w
ſehr hohen Preis bekommen.

In jedem Forſte, oder nicht we
muß ſich ein Holzhof (Waldhof)

n bey jedem Holzhofe oder Magazine ein gewisser beſtändiger Verlag angeordnet ſeyn muß. Damit die Schläge zur gehörigen Zeit geräumet und in e geſetzt werden mögen, könnte, wenn die hre ſich verzögern ſollte, auch das Brennholz in chten Holzhöfen bey den Förſten abgeſetzet, und ich mit mehrerer Bequemlichkeit in die Städte führet werden.

Ruß das Holz, wegen Mangel des Waſſers oder flüſſe, zu Lande transportiret werden, ſo muß man derheit die Wege nach den Städten in gutem nde halten, weil ſonſt die Fuhren beſchwerlich und ar gemacht werden würden. Zu Verhütung der rſchleiſe, welche unter Weges vorgehen können, man alle Vorſicht und dienliche Anſtalten vorkehe.

Bey dem Bauholze iſt dergleichen nicht zu beten; und bey Bretern und andern Nutzholze auch icht nicht, weil alles dem Fuhrmann zugezählet, nach der Stückzahl geliefert wird. Sollte dieſes em Brennholze nicht ebenfalls angehen? Doch nicht nöthig, wenn hernach das Holz in den ſchen Holzhöfen genau nachgemeſſen wird.

In den Holzhöfen und Magazinen muß das Holz rig aufgeſtellet oder geleget, und vor der Näſſe dem Stocken bewahret werden. In vielen Holzazinen der Städte denkt man nicht allemahl genug uf, dem Brennholze Licht und Trockne zu verſen; und die Einwohner, welche genöthigt ſind, Holz dort zu nehmen, und wegen Mangel des es nicht viel auf einmahl nehmen können, leiden chelichen Schaden darunter. Die Breter, und e Schnittwaare und Nutzholz, müſſen in Schopdie mit Schwarten (oder Schalen, d. i. den von äußern Seiten eines Bretklotzes abgeſchnittenen ern) oder Ziegeln gedeckt ſind, aufbewahret, und ders auf Träger geleget, das Brennholz aber in

Haufen, die nicht allzu dicht und enge bey
stehen, gesetzt werden. Zur Sicherheit der
und Magazine ist nöthig, daß sie mit einem
oder Mauer umgeben, und diejenigen, welche
verstehen, Holz aus denselben zu entwenden,
ter als andere Holzdiebe gestrafet werden. Zu
derung des Holzdebites aber dient, daß der Ho
einem zur Fuhre bequemen Orte angeleget wer
man die Fuhrleute nicht über Gebühr aufhal
mit den Käufern selbst redlich handle, un
freundlich und höflich begegne.

Die Art des Verkaufes geschieht, nach d
ten des Holzes, auf verschiedene Art. Die
Bolen oder Dielen und Pfosten, welche mehr
zum Schiffbau gebraucht werden, werden nac
bellen und Schocken gerechnet, die Knien oder
Hölzer aber (d. i. die winkelig gewachsenen
welche zur Verbindung der Balken mit den
Theilen eines Schiffes gebraucht werden, und
ähnliche zur Verbindung und Unterstützung de
eines Schiffes gehörigen Hölzer, wenn sie die
eines menschlichen Knies, so wie es im Bie
gen ist, haben,) und das Stabholz ringweise
handelt. Die Breter, Latten u. d. gl. werden
entweder auch schock- oder dutzendweise, od
Thalern, da man eine gewisse Anzahl Stücke fü
Thaler gibt; und der Verkauf des Brennho
schieht nach Haufen, Faden, Malern, Klaf
wie es an jedem Orte gebräuchlich ist.

(*) Ein Ring hält gemeiniglich 4 Schock, oder 240 St
andern Gegenden, z. B. in Obersachsen, sind die A
Verschiedenheit des Stabholzes unterschieden: de
gleich insgesammt 120 Würfe halten, so rechnet
bey den Pipenstäben 2, bey den Oxhoftstäben 3, un
Tonnenstäben 4 Stück auf einen Wurf, da man denn
Hosten Wurf noch einen darein zu geben pflegt. 5 S
chen in Hamburg ein groſses Tausend, oder 1200 S

Auch ſind wohl eingerichtete Holzmärkte ein ſehr bequemes Mittel, ſowohl den baldigen Abſatz des Holzes, als auch die Räumung des Schlages zu befördern. Unter Holzmarkt verſteht man entweder überhaupt die Zeit, darin Holz forſtmäßig angewieſen, gefället und verkauft wird, welche eben nicht auf Tage beſtimmt iſt, und wo ſo lange immer Holzmarkt iſt, der es werden gewiſſe Tage zum Holzverkauf ordentlich angeſetzet, publiciret, und von den zugeordneten Perſonen ordentlicher Holzmarkt gehalten. Dergleichen Holzmärkte können aber nur bey großen Waldungen, in welchen jährlich eine anſehnliche Menge Holz zum Verkauf geſchlagen wird, Statt finden und von Nutzen ſeyn. Sie ſind auch mehrentheils nur bey landesherrlichen Waldungen gebräuchlich. Dieſe Holzmärkte werden gemeiniglich in dem Forſte ſelbſt gehalten, und das Holz, wenn es Nutz- und Bauholz iſt, gemeiniglich auf dem Stamme, das Brennholz aber, nachdem es geſchlagen und in das Maß geſetzt worden, verkauft. Die Zeit, wenn ſie gehalten werden, iſt verſchieden. Zuweilen geſchieht es des Jahres drey Mahl (etwann in den 3 Terminen, Reminiscere, Cruis und Luciæ), zuweilen auch nur ein einziges Mahl, und außer ſolchen Holzmärkten wird niemanden Holz angewieſen oder verkauft. In dieſer Abſicht wird die Zeit ſowohl im Lande, als den Benachbarten, bekannt gemacht. Damit der Schlag bald geräumet werde, pflegt ein Termin, z. E. von 4 Wochen, beſtimmet zu werden, innerhalb welchen die Käufer ihr Holz aus dem Walde, ſowohl bey Verluſt des gezahlten Geldes, als erkauften Holzes, wegſchaffen und abführen müſſen, es ſey denn, daß ihnen aus erheblichen Urſachen eine Verlängerung des Termines durch beſondere Bewilligung eingeräumet würde. Man kann dieſe Holzmärkte, wenn keine wichtige Hinderniſſe im Wege ſtehen, mit den in den Förſten anzulegenden Holzhöfen

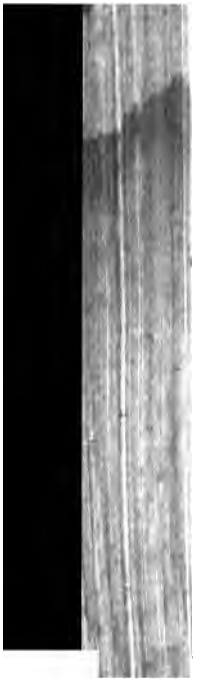

Revierförſter, an noch andern v
weder allein, oder mit Zuziehung
oder der letztere darf zwar Kleini
ſen, muß aber in wichtigen Fäl
ziehen. Zuweilen wird auch ein
mer-Collegio deputiert, welche
Commiſſär, dem erſten Forſtb
Schreiber den Holzverkauf beſo
Anſehung desjenigen, der das
Holz einzunehmen und zu berechn
iſt habe im Art. Forſtrechnung
ſen, im XIV Th. S. 632 - 6

Bey dem Holzverkauf iſt au
mit welchen gehandelt wird, zu
nen nicht alle und jede zum Holzk
die ſich darum melden. Es muß
die Sicherheit der Bezahlung, a
die Beſchaffenheit und Umſtände
genommen werden, damit wede
Caſſe ein Nachtheil zugezogen. n
bey ſolchen Perſonen geſtattet w

[redacted] es von dem Principal oder Holzkäufer in den gemeiniglich festgesetzten Terminen nicht berichtiget werden sollte, unweigerlich und mit Begebung aller Privilegien und Exceptionen bezahlen sollen. Zu solcher Bürgschaft sind auch die einheimischen Käufer anzuhalten, zumahl wenn sie eine große Partie Holz oder ganze Schläge annehmen. Ehe der erste Termin nicht berichtigt worden, pflegt man zuweilen das Hauen in den Schlägen, und vor völlig abgeführten zweyten Termin, worüber die Quittungen allemahl vorgezeiget werden müssen, die Abfuhre des Holzes nicht zu verstatten. Wenn die Bezahlung nicht erfolgt, hat derjenige, der die Gelder erhebet, manchmahl die beye Macht, sich nach seinem Gutdünken an die Bürgen oder Principalen zu erhohlen, alles ihr Vermögen und Güter verkaufen zu mögen, dergestalt, als wenn er gerichtlich in dieselben immittiret oder eingesetzt worden wäre. Die Holzkäufer müssen die Gelder in den vorgeschriebenen Sorten auf ihre eigene Gefahr an die verordnete Forstcasse liefern, und wenn die Bezahlung bey ihnen gesuchet werden muß, sind sie schuldig, die Forster zu verpflegen, oder ihnen so lange ihre ausgesetzte Tagelder (Diäten) zu entrichten, bis sie die Casse befriediget haben.

Neu verbesserte clev- und märkische Jagd- und Waldordn. und deren Vorwarden oder Conditionen.

An andern Orten dürfen das Forstamt, die Jäger und Forster, das Holz zwar auch anders nicht, als gegen bare Bezahlung, aus dem Walde abfolgen lassen; es wird ihnen aber, in Ansehung armer und unvermögender Käufer, zugelassen, auf ihre Gefahr und Gutsagen, denselben die Abfuhre zu gestatten, wogegen sich aber auch die Kammer wegen der Bezahlung bloß und allein an sie hält.

Bischöflich speyerische Verordn. in Brennholzsachen, v. 31 Dec. 1732, Art. 4. im 6 B. des allgem. ökon. Forstmagaz. S. 243.

Unter denjenigen Personen, denen der Holzhandel nicht zukommt, sind vornehmlich die Forstbedienten selbst. Es ist ihnen auch derselbe, wegen der dabey vorgehen können Unterschleife und Bevortheilungen der Herrschaft, fast in allen Forstordnungen scharf verbothen, und sie dürfen sich auf keine Weise, weder heimlich, noch öffentlich, weder vor sich noch mit andern Käufern in Gesellschaft, in den Holz- oder auch Kohlenhandel einlassen. Es ist so gar gefährlich, wenn man es den nächsten Anverwandten der Förster verstattet, denn, wer kann allemahl gut dafür seyn, daß sie nicht zusam-

Den Juden ist der Holzhande
fälls untersagt.

S. diesfalsiges königl. preuß. Rescri
Novo Corp. Constit. Prussi. March. T

Da, wo dem Landesherrn alle
hören, pflegt den Unterthanen aller
nommenen Holze verbothen zu seyn,
weit erstrekt, daß man ihnen nicht
Holze Hausgeräthe und andere Sache
Handel zu treiben.

Ohngefähr. Entwurf der gräfl. so
Jagd- und anderer Gerechtsame
hof und Schönefeld, No. 2, 3,
S. 201.

Nach der bischöfl. speyerischen Verord
zu ihrer Nothdurft und Gewerbe aus
nicht verkaufen und Handel damit
verschenken, vertauschen, wegleihen
verwenden, bey Strafe des 10fache
20fachen im zweyten, und des 30fa
tionsfall, und zwar sowohl von dem
oder verpartieret, als auch von dem
hat.

Auch ist nach der gräfl. wirtgensteinis
Unterthanen aller Holzhandel verbot

Man sieht leicht ein, daß die
schaftlichen Interesse nachtheiligen Un
Grund dieses Verbothes sey.

mehr, oder wenigſtens nicht in groſſer Quantität, verabfolgen laſſet. Holzhöfe und Magazine ſind wider ſolches Uebel ein dienliches Mittel, weil der gemeine Mann aus denſelben Holz bekommen kann, wenn, und ſo viel oder ſo wenig, als er will.

Auch pflegen zuweilen Privatperſonen, welche eigene Waldungen beſitzen, aus den landesherrlichen Förſten ſo lange Holz zukaufen, als ſie es bekommen können, wenn ſie vorher ſehen und merken, daß das Holz im Lande immer rarer wird, und ein künftiger Holzmangel zu vermuthen ſteht, wo ſie alsdenn ihr bis dahin geſchontes Holz um einen viel höhern Preis und mit einem weit gröſſern Nutzen an den Mann zu bringen denken. Dieſe politiſche Wirthſchafter verdienen die Aufmerkſamkeit der Kammer eben ſo gut, wie jene. Wenn die Kammer dergleichen ſchädliche Abſichten gewahr wird, muß ſie ihnen den Holzkauf aus den landesherrlichen Waldungen ſchlechterdings abſchlagen, und ſie gänzlich abweiſen.

Churfürſtl. ſächſiſches *Generale*, die Wiederaufbringung der abgetriebenen Waldungen betreffend, v. 2 Aug. 1763.

Nach der oberpfälziſchen Forſtordn. 1 Th. Art. 21, wird ohne Bewilligung denen, ſo gemeine und eigene Hölzer haben, aus den landesherrlichen Waldungen, weder um noch ohne Waldzins, einiges Brenn- oder Bauholz abgegeben.

Doch darf ſich auch die Kammer in ihrem Urtheile darüber nicht übereilen, ſondern muß vielmehr alles vorher ſehr genau prüfen. Denn es können Umſtände vorkommen, da man ſolchen Waldeigenthümern allerdings mit Holz zu Hülfe kommen muß; z. B. wenn ihre Waldungen in den vorigen Zeiten ſtark ausgenommen worden, ſo daß ſie ſich noch nicht erholen können, noch haubar geworden ſind, folglich ſowohl die Erhaltung der Waldungen, als das Beſte des Landes ſelbſt erfordert, daß ſie noch geſchonet werden; oder es ſind die Privatwaldungen nicht von der Gröſſe und Beſchaffenheit, daß ſie die Verſorgung der Wirthſchaft gänzlich ſollten ertragen können. Dergleichen Umſtände verdienen allemahl die Attention der Kammer; doch muß zuweilen in ſolchen Fällen, nach geſchehener Unterſuchung, noch vorher Bericht an den Landesherrn deshalb abgeſtattet, und deſſen Reſolution nachgeſuchet werden.

Königl. preuſſ. magdeb. und halberſtädtiſche Holzordn. Tit. 2, §. 6.

In letzterm Falle, wenn der Ertrag der Waldung zu Beſtreitung der eigenen Wirthſchaft nicht zureichen will, pflegt dem Beſitzer nur das Supplement aus den landesherrlichen Förſten, nach Beſchaffenheit derſelben, überlaſſen zu werden.

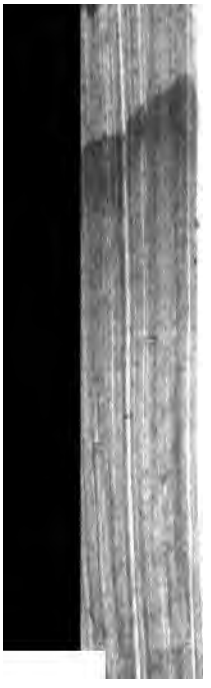

die entfernten Städte aber würden
hen werden, wenn ſie gleich ſolches erſt
eklämen, und etwas theuer bezahlen mü-
r die Landespolizey in das Mittel treten,
bauern in den Gränzen der Billigkeit hal-

welches für das Holz, als Holz, ohne
ihrlohn, noch auch die Accidenzien der
mit zu rechnen, bezahlt wird, heißt, nach
denen Landesgebrauche das Forſtgeld, der
die Waldmiethe, oder der Waldzins, und
der Holzpreis an und vor ſich ſelbſt. Die
g aber, durch welche der Preis einer jeden Art
nahmentlich beſtimmet wird, und nach welcher
ſung geſchehen muß, heißt die Holztaxe. Ein
r Holzpreis oder Taxe findet nur bey dem Ver-
er einzelen Stämme nach der Stückzahl, und bey
rennholze nach Klaftern, Maltern, Haufen ꝛc.

Denn wenn man das Holz in ganzen Schlä-
der acker- und morgenweiſe verkauft, ſo läſſet
keine gewiſſe Taxe feſtſetzen, ſondern der Han-
hieht, nachdem man ſich mit einander darüber
chen kann, oder über durch die Verſteigerung
ion); und es kommt dabey hauptſächlich dar-
, daß der Forſtbediente das auf dem Schlage,
der Morgen, ſtehende und zum Verkauf be-
e Holz richtig ſchätzen und überſchlagen könne,
ch ſolcher Taxation der Kauf oder die Verſteiger-
hoch getrieben werde, als möglich iſt.

ie Holztaxen ſind entweder allgemeine, die
in ganzes Land, oder eine ganze Provinz ge-
ſind, oder beſondere, die nur gewiſſen Förſten,
r nur einzelen Revieren, vorgeſchrieben werden.
man überleget, wie unterſchieden die Förſte nur
r Provinz liegen und beſchaffen ſeyn können, da
r Gegend das Holz hinlänglich, in der andern
erfluſſe, in noch einer andern aber deſſen wenig

vor-

Königl. preuſſ. Haushaltungs- und V
die Aemter des Herzogthums Pom
General. bey den Aemtern, §. 8; im
March. Th. 1, S. 299.

Es läßt ſich aber hieraus keine al
Es gibt Länder, die aus lauter Sebi
wachſen ſind, beſtehen, und wo der Lan
Ackerbau hat, daß er davon ſein Br
Fruchtabgaben beſtreiten kann, und n
Klima verurſachet, daß es mit dem K
recht fort will, ſondern der Landmann
ihm ſeine Gerſte, Haſer und Sommer
an den Bau des Weitzens und Winterk
lichen Producte, nicht denken darf. J
dem Bauer zu ſeiner Nahrung und Ge
das Holz. Soll er ſich erhalten und in
Landesherren die ſchuldigen Abgaben
man ihm aus den landesherrlich. a Förſ
kiwirte Quantität Holz abfaſſen, um,
verbothen iſt, ſolches wenigſtens verk
Kohlenhandel ſich Nahrung und B
können.

Noch einen Fall kann es geben, w
Holzhandel ſo gar überreden und anreiz
den Städte und Orte, welche 10, 12
holzreichen Gegenden entfernt liegen,

liches verdienen; die entfernten Städte aber würden
olz beſtändig verſehen werden, wenn ſie gleich ſolches erſt
r dritten Hand bekämen, und etwas theuer bezahlen mü-
obwohl auch hier die Landespolizey in das Mittel treten,
n Profit der Bauern in den Gränzen der Billigkeit hal-
üſte.

Das Geld, welches für das Holz, als Holz, ohne
r- und Fuhrlohn, noch auch die Accidenzien der
bedienten mit zu rechnen, bezahlt wird, heißt, nach
verſchiedenen Landesgebrauche das Forſtgeld, der
tzins, die Waldmiethe, oder der Waldzins, und
s iſt der Holzpreis an und vor ſich ſelbſt. Die
ung aber, durch welche der Preis einer jeden Art
es nahmentlich beſtimmet wird, und nach welcher
ahlung geſchehen muß, heißt die Holztaxe. Ein
ſer Holzpreis oder Taxe findet nur bey dem Ver-
der einzelen Stämme nach der Stückzahl, und bey
Brennholze nach Klaftern, Maltern, Haufen ꝛc.
t. Denn wenn man das Holz in ganzen Schlä-
oder acker- und morgenweiſe verkauft, ſo läſſet
ar keine gewiſſe Taxe feſtſetzen, ſondern der Han-
ſchieht, nachdem man ſich mit einander darüber
eichen kann, oder über durch die Verſteigerung
ation); und es kommt dabey hauptſächlich dar-
in, daß der Forſtbediente das auf dem Schlage,
oder Morgen, ſtehende und zum Verkauf be-
nte Holz richtig ſchätzen und überſchlagen könne,
nach ſolcher Taxation der Kauf oder die Verſteiger-
ſo hoch getrieben werde, als möglich iſt.

Die Holztaxen ſind entweder allgemeine, die
ein ganzes Land, oder eine ganze Provinz ge-
t ſind, oder beſondere, die nur gewiſſen Förſten,
gar nur einzelen Revieren, vorgeſchrieben werden.
n man überleget, wie unterſchieden die Förſte nur
ner Provinz liegen und beſchaffen ſeyn können, da
ner Gegend das Holz hinlänglich, in der andern
berfluſſe, in noch einer andern aber deſſen wenig

vor-

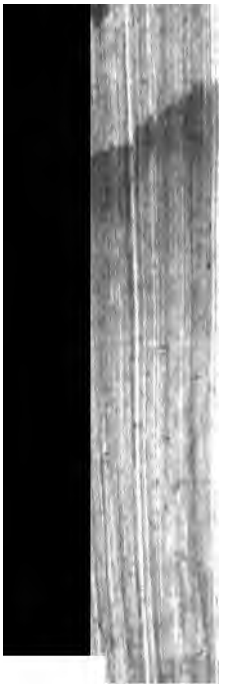

alleine Holztaxen nicht zulänglich
werden können. Da auch selb
gen, daß die Lage der besond
nicht einen Unterschied im Prei
dem auch hier die bequeme ob
oder nahe, Anfuhre allemah
kommt, und es selten in einem
dern ist: so können auch nicht
Taxen über ganze Förste Statt
meiniglich für jedes Revier
macht wird; wie denn auch
von Waldhöfen oder Holzm
allemahl einen höhern Preis b
und Fuhrlohn mit zu dem Fo
den muß.

Ferner sind die Holztaxen
festgesetzt und bestimmt (fixir
beyläufig und vor der Hand
gemacht. Sind sie fixirt, so
kaufe auch ganz und allein nac
sich da, wo ein ordentlicher
keine Taxe ein für alle Mahl

ten Taxe bleiben, oder erfordern nicht vielmehr die
geln einer guten Wirthschaft, mit dem Preise in
Höhe zu steigen? Eben so kann die Beförderung
Aufnahme dieser oder jener großen Fabriken,
Hüttenwerke u. d. gl. oder der Bergwerke an und
sich, oder die außerordentliche Armuth der Unter-
ien, oder die Anlockung mehrerer Käufer, und der-
chen mehr, eine Verminderung des Preises anra-
. Hieraus wird sich schon genug abnehmen lassen,
es rathsamer und besser sey, wenn alle Jahre eine
e Taxe gemacht wird; denn es wird alle Jahre an-
swo gehauen, folglich können auch alle Jahre neue
stände vorfallen, welche in Ansehung des Preises
leberlegung zu ziehen sind. Fällt bey der alten Ta-
venig zu erinnern vor, so ist die Arbeit auch bald
hehen, und man bleibt doch in der Ordnung, und
icher, daß hierin nichts zum Nachtheil des herr-
stlichen Interesse versäumet werde. Man wird
) diese Einrichtung in verschiedenen deutschen und
ern Staaten antreffen; wie z. E. aus der königl.
ess. schlesischen Holzordn. Tit. 2, §. 1, zu er-
n ist.

An einigen Orten wird hingegen den Forstbedienten gar
lassen, bey jedesmahligem Verkaufe den Preis selbst zu be-
nen, und den Kauf so hoch zu treiben und zu machen, als
)annen; wie z. E. nach der fürstl. hessendarmstädtischen
stordn. §. 30, in Ansehung des Bau- und Floßholzes.

Zuweilen macht man auch eine besondere Taxe für
Unterthanen, und eine besondere für die Ausländ-
; und an manchen Orten ist der Unterschied so groß,
die Unterthanen die Hälfte weniger bezahlen, als
Ausländer. Dieses stimmet mit den richtigen Be-
fen, welche man sich von dem Forst-Regale ma-
t muß, vollkommen überein; denn, da dasselbe das
e Recht ist, die zu dem allgemeinen Eigenthume
Staates gehörigen Wälder nach Erfordern der ge-
nschaftlichen Nothdurft zu nutzen, dabey aber durch

einen

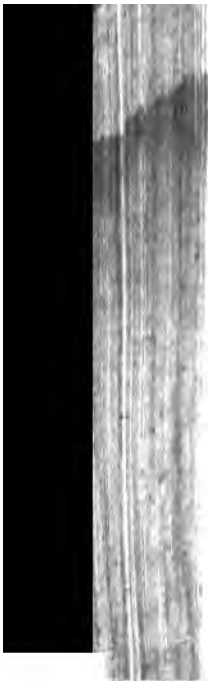

Haushaltung im Ganzen überde
und ſeiner Nachbarn Vortheile
einen Nutzen gegen den andern
ſachen einſehen, woraus dieſes
auch die Mittel verſtehen, wo
verhindert oder befördert werden
les dieſes iſt keine Sache, die n
oder den einzelen Oberforſtbedie
ſondern es wird hierzu eine geme
ſche Ueberlegung mehrerer und ſ
dert, welche eine hinlängliche
Oekonomie nach ihrem Zuſ·mm
dern Theilen der Wirthſchaft beſi
allen denjenigen Orten, wo die
Wirthſchaftsſachen zu finden ſi
Holztaxe, oder die Beſtimmun
Holzpreiſes eine gemeinſchaftlich
Kammer und des darin mit ſitzen
oder des Forſtamtes, in ſo fern ſ
legium ausmacht, geworden.
Oberforſtmeiſter, nach vorher hi

Städten, zur Richtschnur zufertigen. Zuweilen muß der Forstmeister vorher die sich angebenden Käufer, was sie zu geben Willens sind, vernehmen, über die verlangten Holzsorten eine Specification mit Beysetzung des vorherigen Preises, und was der Käufer dermahlen offeriret, und alsdenn, was das Holz eigentlich werth ist, verfertigen, und dieselbe sowohl an die Kammer, als auch an den obersten Forstbedienten einschicken.

Kommt es nun auf die Frage, wie der Holzpreis selbst in dieser Taxe seyn müsse: so werden einige wünschen, daß man denselben so niedrig, als möglich ist, ansetzen möchte, um dadurch eines Theils die Manufacturen und Fabriken zu unterstützen, damit diese hernach ihre Waaren auch wohlfeil geben, und den Ausländern den Debit abgewinnen können; andern Theils aber um der Armuth dadurch zu Hülfe zu kommen, indem das Holz eine zum menschlichen Leben ganz unentbehrliche Sache ist, dessen hoher Preis aber die Armen vollends unterdrücken, und in Elend verstehen würde. Andere hingegen werden auf einen hohen Preis des Holzes dringen, und solchen als ein sicheres Mittel angeben, die Holzverschwendung zu verhindern, und die Leute zu guten Wirthen zu machen, auch sie auf eine gute Art und ohne Zwangsmittel dahin zu bewegen, daß sie die von der Landespolizey vorgeschlagenen Holzsparkünste von selbst in Ausübung zu bringen suchen, unterdessen daß der hohe Preis dem landesherrlichen Interesse zugleich vortheilhaft seyn würde. Noch andere werden einen Mittel-Weg einschlagen, und verlangen, daß der Holzpreis dergestalt beschaffen seyn müsse, daß ein Ackerholz, wenn man die Nutzung in 30 oder 50 Jahren zusammen rechnete, eben so viel jährlich einträge, als ein Ackerland von der dritten oder geringen Classe, wenn man die Nutzung desselben von 10 oder 12 Jahren zusammen

einen Nebenzweck Eink … nn der Holzpreis
klar und deutlich, daß … Mühe nehmen
solchen Preis setzen mü … r den Anbau des
diesem Stücke befördert … rrlichen Befehle,
Diese mancherley … m vergeblich seyn, n
Förſten und deren W … ie Unterthanen durch
ne große Ueberlegu … , Holz anzubauen, er
Haushaltung im C … gen könnte, daß das
und seiner Nachb … gehäget und wirklich z
einen Nutzen geg …
ſachen einſehen … nung des Hrn. v. Juſti,
auch die Mitt … 92, wo er zugleich denje
verhindert ode … ältniß zu ſtehen glaubt, wen
les dieſes iſt … und hoch, vom weichen Holze
oder den ei … der Waldung, ohne Fuhr- u
ſondern es … man wenigſtens alsdenn noc
ſche Ueber … wäre.
dert, we … dieſe Gründe ſind, wom
Oekonor … zu unterſtützen ſuchet, ſo w
dern Th … allein hinreichend, in Anſehun
allen d … allgemeine Regel daraus form
Wirt … ein und andere derſelben all
Holz … Einrichtung der Holztaxe mit i
Holz … zu werden.
Kat … man bey dieſem Geſchäffte ſiche
ode … Sache weder zu viel noch zu wen
leg … Umſtände, welche dabey vorko
Ot … in dem Vorhergehenden Erw
M … ins beſondre aber die Lage der
all … heit und der Zuſtand derſelben in
E … des Holzbeſtandes überhaupt, als
de … Seite beſonders, ferner die Nähe oder We
te … ſehr, und, wenn man auch auf den auswä
o … Reflexion macht, der Preis der N
r … Betrachtung und Ueberlegung gezogen we
… dieſes geſchieht, ſo wird ſich bald z
… einen Preis man bey dem Brennholze

e mit Fleiß: bey dem Brenn-
den man einer Klafter oder
ß gegeben hat, iſt gleichſam
chem man den Werth aller üb-
ſſen und berechnen muß.

eſem Maßſtabe den verſchiedenen
eis beſtimmen: ſo muß man zu-
nd ausmachen, wie viel Kubikfuß
geführte Klafter- oder Malter-Maß
n man von dem gewöhnlicher Maßen
körperlichen Inhalte dasjenige abgezo-
s wegen der Zwiſchenräume, welche die
einer gelegten Klafter machen, abgeht.
r bey angeſtellten Proben gefunden, daß,
ter, welche 6 Fuß hoch, 6 F. weit, und
3½ F. lang ſind, wenn man ſie als einen
n Körper betrachtet, 126 Kubikfuß in
lte, dazu bald 108, bald 110, auch wohl
ß Holz genommen worden, nachdem die
er oder kleiner geweſen; daher man, um
s zu beſtimmen, das Mittel zwiſchen die-
genommen, und die Summe 110 zum
t, und alſo zur Regel feſtgeſetzt hat: Daß
von erwähnter Größe 110 Kubikfuß Holz
lich 16 Kubikfuß für die Zwiſchenräume
n. Weiß man nun, wie viel Kubikfuß
einer Klafter nöthig habe: ſo kann man
uſtämme, Sägeblöcke und andere Stücke
lzern, wenn deren körperlicher Inhalt be-
Klaftern reduciren. Hat man nun auch,
en Umſtänden nach, den Preis einer Klaf-
geſetzt, ſo rechnet man alsdenn aus, wie
lchem Preiſe ein Kubikfuß Holz zu ſtehen
äre z. B. die Klafter weiches Holz auf 1
r. und die Klafter hartes auf 2 Rthlr. ge-
. ſo würde, weil eine Klafter 110 Kubik-

d müſſe. Ich ſage mit Fleiß: bey dem Brenn-
denn der Preis, den man einer Klafter oder
Malter Brennholz gegeben hat, iſt gleichſam
ſtab, nach welchem man den Werth aller üb-
lzſorten ausmeſſen und berechnen muß.
man nach dieſem Maßſtabe den verſchiedenen
n einen Preis beſtimmen: ſo muß man zu-
berechnen und ausmachen, wie viel Kubikfuß
ande eingeführte Klafter- oder Malter-Maß
nachdem man von dem gewöhnlicher Maßen
hneten körperlichen Inhalte dasjenige abgezo-
was wegen der Zwiſchenräume, welche die
in einer gelegten Klafter machen, abgeht.
t aber bey angeſtellten Proben gefunden, daß,
Klafter, welche 6 Fuß hoch, 6 F. weit, und
eite $3\frac{1}{2}$ F. lang ſind, wenn man ſie als einen
ichten Körper betrachtet, 126 Kubikfuß in
n ſollte, dazu bald 108, bald 110, auch wohl
bikfuß Holz genommen worden, nachdem die
größer oder kleiner geweſen; daher man, um
wiſſes zu beſtimmen, das Mittel zwiſchen die-
len genommen, und die Summe 110 zum
gelegt, und alſo zur Regel feſtgeſetzt hat: Daß
ſter von erwähnter Größe 110 Kubikfuß Holz
folglich 16 Kubikfuß für die Zwiſchenräume
gehen. Weiß man nun, wie viel Kubikfuß
n zu einer Klafter nöthig habe: ſo kann man
: Bauſtämme, Sägeblöcke und andere Stücke
rkhölzern, wenn deren körperlicher Inhalt be-
, in Klaftern reduciren. Hat man nun auch,
zenden Umſtänden nach, den Preis einer Klaf-
feſtgeſetzt, ſo rechnet man alsdenn aus, wie
h ſolchem Preiſe ein Kubikfuß Holz zu ſtehen
Wäre z. B. die Klafter weiches Holz auf 1
2 Gr. und die Klafter hartes auf 2 Rthlr. ge-
den: ſo würde, weil eine Klafter 110 Kubik-

Holz nahe od
oder mehrern Ko
die Taxe dergestal
das Holz aus den
Kosten herbey scha
stehen komme, als
Unkosten aus den nä
kann.

auch eine Gelegenhe
Holz in nahen und
Forstbediente, die man d
kann, werden allen
versilbern, ihr Holz in
daher solche nach und
gelegenen Gegenden aber,
werden sie niemand anm
Fremden das verlangte H
dagegen andere in die entl
Daher kommt es,
Holz, wegen des m
welchen unte

nmt man nun an, daß ein Kubikfuß weiches
einer Klafter Scheite 4 Pfenn. koſtet, ſo
die Taxe folgender Geſtalt gemacht werden

holz, der Fuß in der Nähe 6 Pfenn.; in der
Pf.

kholz, in gleichem Preiſe.

indel- und Böttcherholz, welches in vielen Ge-
Klafterweiſe verkauft wird, und aus ausgeſuch-
zern beſteht, kann der Kubikfuß Holz noch et-
her als in Bauſtämmen taxieret werden; nähm-
r Fuß in der Nähe für 8 Pf. und in der Weite
f.; oder die Klafter in der Weite für 2 Rthlr.
und in der Nähe 3 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf.

mer- und Mühlwellen, können füglich in einen
hern Preis geſetzt werden, nähmlich in der Nä-
fuß auf 9, und in der Weite auf 8 Pfenn.

nmt man bey dem harten Holze den Preis der
zu 2 Rthlr. und den Kubikfuß zu 5½ Pf. an, ſo
s Nutzholz, als:

Stückholz zu Achſen, das Nabenholz ꝛc. der Ku-
zu 8 Pf. gerechnet werden.

Felgenholz, der Fuß 9 Pf. weil dazu der allerbe-
ſchuß genommen wird.

ichen und Scheben, wozu junges, geſundes und
tes Holz erfordert wird, der Fuß zu 10 Pf. oder
ſter zu 3 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf.

llen und andere kurze Stücke von eichenen Werk-
, der Fuß auch zu 10 Pfenn.

llen und ſtarke Blöcke, da ſie das vornehmſte
olz ſind, und ſolche Eichen, die lange Wellen ge-

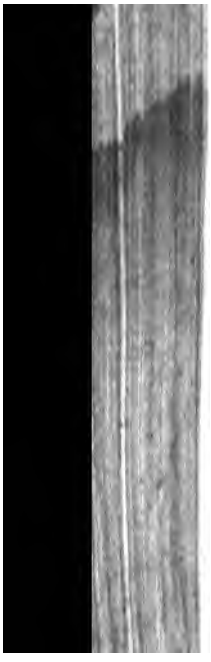

und Stärke, auch wie ſolche

Ich bin hier den Grundſätze
in ſeiner ſchönen Abh. vom Ta
Stämme, im 9 B. des Forſtma
nem pract. Beweis, daß die
ſen unentbehrliche Dienſte thu
ausgeführt hat, gefolget. Auch
mathemat. Anfangsgründen,
Hauptſt. 4 und 5 Abſchn. S. 451
lich abgehandelt, und mit Oette
genommen.

An denjenigen Orten in
nigſtens in dieſem, den Verk
den, Theile der Forſtwirthſc
geſchieht der Verkauf des
Stamm gefällt iſt, nach der
immer regelmäßiger iſt, als
auf dem Stocke verkauft wir
Peripherie des Stamm-Ende
men wird; nur begeht man da

…theil, und die Herrſchaft Schaden hat. Um …Fehler zu vermeiden, hat der gräfl. hochbergi…ſtverwalter, Heller, nachſtehende Tabelle ent…, worin der körperliche Inhalt eines jeden Stück …zum Grunde gelegt, und daraus der Werth …er Elle berechnet worden. Die in derſelben ver…n berechneten Preiſe laſſen ſich aller Orten an…n, je nach dem die Taxe einer Sorte Holz hoch …iedrig ſteht. Bey dem Gebrauche der Tabelle iſt noch dieſes zu erinnern, daß das Stück oder …tamm Holz, in der Stärke nach Decimal-Zollen, …10 auf einen Fuß gehen, oben und unten abge…n, und daraus der mittelſte Diameter beſtimmet …n muß, welcher alsdenn den wahren Werth einer Elle Länge abgibt. Iſt z. E. der Stamm 30 E. …und hat derſelbe am Stammende 20, und am …nde 10 Decimal-Zoll Diameter, ſo iſt der mit…Diameter 15 Decimalzoll, und wenn die Elliche …r in dieſer Sorte Holz 2 Rthlr. gelten ſoll, ſo …t die Elle Länge auf 2 Sgr. 2 Denar, und der Werth des ganzen Stammes iſt 2 Rthlr. 5

Tabelle zu dem Nutzh

welche nach dem körperlichen Inh

Wenn das Stück oder der Stamm Nutzholz im mittelsten Dimmeter stark ist,	und die Klafter von 1½ Elle Scheitlän enthä											
	1 Rthlr.			2 Rthlr.			3 Rthlr.			4 Rthlr		
	So ist der N											
Decimal-Zoll	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	
3	—	—	½	—	—	1	—	—	1½	—	—	
4	—	—	1	—	—	1¾	—	—	2¾	—	—	
5	—	—	1½	—	—	3	—	—	4½	—	—	
6	—	—	2	—	—	4½	—	—	6¼	—	—	
7	—	—	2¾	—	—	5¾	—	—	8½	—	—	
8	—	—	3¾	—	—	7½	—	—	11	—	1	
9	—	—	4¾	—	—	9½	—	1	2	—	1	
10	—	—	5¾	—	—	11½	—	1	5½	—	1	
11	—	—	7	—	1	2	—	1	9	—	2	
12	—	—	8¼	—	1	4¾	—	2	1	—	2	
13	—	—	9¾	—	1	7½	—	2	5½	—	3	
14	—	—	11¼	—	1	10¼	—	2	10	—	3	
15	—	1	1	—	2	2	—	3	3	—	4	
16	—	1	2¾	—	2	5¾	—	3	8½	—	4	
17	—	1	4¾	—	2	9½	—	4	2¾	—	5	
18	—	1	6¾	—	3	1½	—	4	8¼	—	6	
19	—	1	9	—	3	5¾	—	5	2¾	—	6	
20	—	1	11¼	—	3	9½	—	5	9½	—	7	
21	—	2	1½	—	4	3¼	—	6	4¾	—	8	
22	—	2	4	—	4	8	—	7	¼	—	9	
23	—	2	6¾	—	5	1½	—	7	8	—	10	
24	—	2	9½	—	5	6	—	8	4½	—	11	
25	—	3	[illegible]	—	6	[illegible]	—	9	[illegible]	—	12	
26	—	3	3¼	—	6	6½	—	9	9	—	13	
27	—	3	6¼	—	7	[illegible]	—	10	6	—	14	
28	—	3	9½	—	7	7	—	11	4	—	15	
29	—	4	¾	—	8	1½	—	12	2	—	16	
30	—	4	4¼	—	8	8¼	—	13	[illegible]	—	17	

lach der schlesischen Elle,
Stück Holzes berechnet worden.

uß, die aber nur 97 ½ Kubikfuß wirkliches Holz
soll für

	7 Rthlr.			8 Rthlr.			9 Rthlr.			10 Rthlr.		
en	Elle	Länge										
	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.
	—	—	3 3/8	—	—	4 1/8	—	—	4 3/8	—	—	5 3/8
	—	—	6 1/2	—	—	7 1/2	—	—	8 1/4	—	—	9 1/4
	—	—	10 1/4	—	—	11 3/4	—	1	1	—	1	2 1/4
1/2	—	1	2 1/2	—	1	4 1/2	—	1	6 3/4	—	1	8 3/4
5	—	1	7 1/4	—	1	10 3/8	—	2	1 1/2	—	2	4 1/2
1/8	—	2	2	—	2	5 3/4	—	2	9 1/8	—	3	1 1/8
4	—	2	8 3/4	—	3	1 1/2	—	3	6 1/4	—	3	10 1/4
3/8	—	3	4 1/2	—	3	10 1/4	—	4	4 1/4	—	4	10
5	—	4	1	—	4	8	—	5	3	—	5	10
2	—	4	10 1/2	—	5	5 3/4	—	6	3 1/4	—	6	11 1/4
5/8	—	5	8 1/4	—	6	6 1/2	—	7	4 1/4	—	8	2
3	—	6	7 1/2	—	7	6 1/4	—	8	6 1/4	—	9	5 1/2
1/4	—	7	7 1/4	—	8	8 1/4	—	9	9 1/4	—	10	10 1/2
5	—	8	7 3/4	—	9	10 3/4	—	11	1 1/2	—	12	4 1/2
1/2	—	9	9 1/4	—	11	2	—	12	6 3/4	—	13	11 1/2
3/4	—	10	11 1/2	—	12	6 1/4	—	14	1	—	15	7 3/4
1/2	—	12	2 1/2	—	13	11 1/2	—	15	8 1/2	—	17	5 1/4
7	—	13	6 1/4	—	15	5 1/2	—	17	4 3/4	—	19	4
1/2	—	14	11	—	17	1/2	—	19	2	—	21	3 3/4
1/8	—	16	4 1/2	—	18	8 1/2	—	21	1/2	—	23	4 1/2
4	—	17	10 3/4	—	20	5 1/8	—	23	—	—	25	6 3/4
1/4	—	19	5 3/4	—	22	3 1/2	—	25	1/2	—	27	10
1/2	—	21	1 1/2	—	24	1 3/4	—	27	2	1	—	2 1/4
7	—	22	10 1/2	—	26	1 1/2	—	29	4 3/4	1	2	7 1/2
1/2	—	24	7 3/4	—	28	2	1	1	8 1/4	1	5	2 1/2
8 1/4	—	26	6	1	—	3 1/2	1	4	1	1	7	10 1/2
1/2	—	28	5 1/4	1	2	6	1	6	6 3/4	1	10	7 1/2
1	1	—	5 1/4	1	4	9 1/2	1	9	1 1/2	1	13	5 3/4

Ctr.	Ellen	rtl.	sg.	d.	rtl.
3	1	—	—	½	—
	2	—	—	1	—
	3	—	—	1½	—
	4	—	—	2	—
	5	—	—	2½	—
	6	—	—	3	—
	7	—	—	3½	—
	8	—	—	4	—
	9	—	—	4½	—
	10	—	—	5	—
	20	—	—	10	1
4	1	—	—	1	—
	2	—	—	2	—
	3	—	—	3	—
	4	—	—	4	—
	5	—	—	5	—
	6	—	—	6	—
	7	—	—	7	1
	8	—	—	8	1
	9	—	—	9	1
	10	—	—	10	1
	20	—	1	8	2
	30	—	2	6	4

nach der ſchleſiſchen Elle,
Stück Holzes berechnet worden.

fuß, die aber nur 97 ½ Kubikfuß wirkliches Holz
n ſoll für

6 Rthlr.	7 Rthlr.	8 Rthlr.	9 Rthlr.	10 Rthlr.
Stück Holzes				
d'. rtl. ſg. d'.	rtl. ſg. d'.	rtl. ſg. d'.	rtl. ſg. d'.	rtl. ſg. d'.
3¼ — —	3¾ — —	4¼ — —	4¾ — —	5¼
6½ — —	7½ — —	8½ — —	9½ — —	10½
9¾ — —	11¼ — 1	¾ — 1	2¼ — 1	3¾
1 — 1	3 — 1	5 — 1	7 — 1	9
4¼ — 1	6¾ — 1	9¼ — 1	11¾ — 2	2¼
7½ — 1	10½ — 2	1½ — 2	4½ — 2	7½
10¾ — 2	2¼ — 2	5¼ — 2	9¼ — 3	¾
2 — 2	6 — 2	10 — 3	2 — 3	6
5¼ — 2	9¾ — 3	2¼ — 3	6¾ — 3	11¼
8½ — 3	1½ — 3	6½ — 3	11½ — 4	4½
5 — 6	3 — 7	1 — 7	11 — 8	9
5½ — —	6½ — —	7½ — —	8¼ — —	9¼
11 — 1	1 — 1	3 — 1	4½ — 1	6½
4½ — 1	7½ — 1	10½ — 2	¾ — 2	3¾
10 — 2	2 — 2	6 — 2	9 — 3	1
3½ — 2	8½ — 3	1½ — 3	5¼ — 3	10¼
9 — 3	3 — 3	9 — 4	1½ — 4	7½
2½ — 3	9½ — 4	4½ — 4	9¾ — 5	4¾
8 — 4	4 — 5 —	— 5	6 — 6	2
1½ — 4	10½ — 5	7½ — 6	2¼ — 6	11¼
7 — 5	5 — 6	3 — 6	10½ — 7	8½
2 — 10	10 — 12	6 — 13	9 — 15	5
9 — 16	3 — 18	9 — 20	7½ — 23	1½

patriot. Geſellſchaft in Schleſien neue ökon. Nachr. f. d. Mon. pr. May und Jun. 1780, S. 110, fgg.

Vom Holzhandel zum Schiffbau, werde im Art. Schiffbau besonders handeln.

Es kommen aber auch gewisse Holzsorten vor, bey welchen sich niemahls ein gewisses Maß, und folglich auch kein gewisser Preis bestimmen lässet, sondern wobey es bloß auf die Geschicklichkeit und pflichtmäßige Treue der Forstbedienten ankommt. Dergleichen Holz sind z. A. trockene und wurmstichige Eichen, rindfällige Fichten, ungleich groß und dick oder ungeschickt gewachsene Nutzholz ꝛc. Ein Forstbedienter muß dergleichen Holz zu beurtheilen wissen, ob und wie viel und zu was für einem Gebrauche noch taugliches Holz darin stecke, um es darnach taxieren zu können; wobey er aber doch nach Beschaffenheit der Umstände, die vorgeschriebene Taxe mit zum Grunde legen kann.

Wenn Fälle vorkommen, wo wegen außerordentlicher Güte oder schlechter Beschaffenheit des Holzes die Taxe geändert werden kann oder muß, so darf beydes der Forstbediente nicht vor sich thun, sondern er muß allemahl an höherem Orte darüber Anzeige thun und Approbation nachsuchen. Zuweilen wird zwar den Forstbedienten erlaubt, die Taxe zu überschreiten, wenn das Holz höher angebracht werden kann; aber nicht, wenn es geringer verlassen werden müste, als die Taxe beträgt, in welchem letztern Falle derselbe besonders anfragen muß. Allein, es ist allemahl besser, wenn auch das erste dem Forstbedienten nicht vor sich überlassen wird, da die Erfahrung lehret, daß oft ein und der andere etwas zum Vortheil der Herrschaft höher anzubringen glaubt, dagegen aber den Handel vor die Zukunft verdirbt, und mithin mehr Schaden als Nutzen mit seiner Taxerhöhung anrichtet. Es ist also weit rathsamer, dem Forstbedienten aufzugeben, daß er in dergleichen Falle die Sache seinem Vorgesetzten zu weiterer Vorstellung anzeige. Doch schließt dieses nicht aus, daß jeder, so viel möglich, von Zeit und Umständen

ſtänden zu profitiren ſuche, und bey aller Gelegenhei
das herrſchaftliche Intereſſe zu ſeinem Augenmerk be
halte.

Die Taxe des Bau- und Nutzholzes in der Chur
Mark, wird weiter unten vorkommen.

Der fortgehend zunehmenden Steigerung de
Holzpreiſes ungeachtet, iſt man doch mit keiner Waar
im Verkaufe verſchwenderiſcher, als mit dem Holze
Der Preis iſt, was die Taxe einzeler Bäume, und da
zu erkaufende Brenn- Bau- und anderes Nutzholz be
trifft, unverhältnißmäßig hoch; dagegen iſt die Ver
ſchwendung, wenn man die Art, unſere Waldung
en im Ganzen auszuſchlagen, und nach dieſen An
ſchlägen Käufe darüber zu ſchließen, anſieht, unver
zeihlich. Allen Waaren läſſet man das Recht wieder
fahren, daß man ſie nach ihrem innern Werthe, ode
valore intrinſeco, bezahlt wiſſen will; nur bey de
Forſt-Taxationen geht man von dieſer Norm ab
Man fraget nicht, wie viel ein zu verkaufendes Revie
wirklich an innerlichem Werthe Holz habe, nicht wi
viel heraus kommen würde, wenn man das ſtehend
Holz niederſchlüge, die Stöcke ausrottete, und den da
zu gehörigen Grund und Boden, in Verhältniß gege
ſeine Tragbarkeit an Holze, gleichfalls in wirthſchaftli
chen Anſchlag brächte, ſondern man geht einen gan
andern Weg. Man unterſuchet gemeiniglich, wie vie
man in einem Forſte jährlich, ohne Verwüſtung de
Holzes ſchlagen, und dafür, nach dem in daſiger Ge
gend gewöhnlichen Preiſe, und nach der Beſchaffenhe
des Holzes, an Geld löſen könne. Hiervon zieht ma
den eigenen Wirthſchafts-Aufwand ab, nimmt da
übrig bleibende Quantum als Zinſes eines à 4 pro Cen
ausgeliehenen Capitales an, und ſetzt endlich den gan
zen Werth auf die Summe, welche dieſes Capital be
trägt. So geſchieht es denn, daß Waldungen, in we
chen nach Gelegenheit für 10000 Rthlr. ſtehendes Hol
vorha

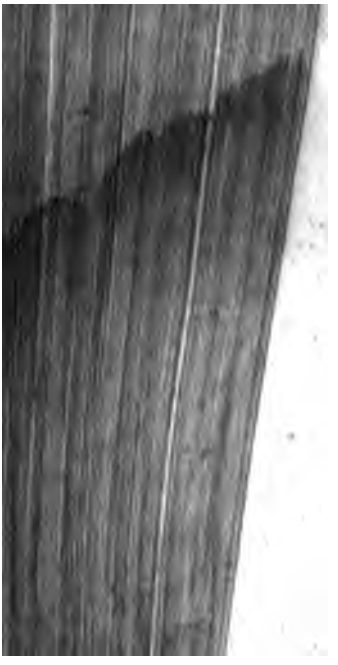

der Forſtbedienten
trockene und wurm
ungleich groß und
Nutzholz ꝛc. Ein
zu beurtheilen wiſſe
einem Gebrauche n
es darnach taxieren
nach Beſchaffenheit
Taxe mit zum Grund

Wenn Fälle vork
cher Güte oder ſchlech
Taxe geändert werden
der Forſtbediente nicht
allemahl an höherem
Approbation nachſuche
Forſtbedienten erlaubt,
das Holz höher angebr
wenn es geringer verlaſſ
beträgt, in welchem letzt
fragen muß. Allein, es
das erſte dem Forſtbedien
wird, da die Erfah-

ſtänden zu profitiren ſuche, und bey aller Gelegenheit das herrſchaftliche Intereſſe zu ſeinem Augenmerk behalte.

Die Taxe des Bau- und Nutzholzes in der Chur-Mark, wird weiter unten vorkommen.

Der fortgehend zunehmenden Steigerung des Holzpreiſes ungeachtet, iſt man doch mit keiner Waare im Verkaufe verſchwenderiſcher, als mit dem Holze. Der Preis iſt, was die Taxe einzeler Bäume, und das zu erkaufende Brenn- Bau- und anderes Nutzholz betrifft, unverhältnißmäßig hoch; dagegen iſt die Verſchwendung, wenn man die Art, unſere Waldungen im Ganzen auszuſchlagen, und nach dieſen Anſchlägen Käufe darüber zu ſchließen, anſieht, unverzeihlich. Allen Waaren läſſet man das Recht wiederfahren, daß man ſie nach ihrem innern Werthe, oder valore intrinſeco, bezahlt wiſſen will; nur bey den Forſt-Taxationen geht man von dieſer Norm ab. Man fraget nicht, wie viel ein zu verkaufendes Revier wirklich an innerlichem Werthe Holz habe, nicht wie viel heraus kommen würde, wenn man das ſtehende Holz niederſchlüge, die Stöcke ausrottete, und den dazu gehörigen Grund und Boden, in Verhältniß gegen ſeine Tragbarkeit an Holze, gleichfalls in wirthſchaftlichen Anſchlag brächte, ſondern man geht einen ganz andern Weg. Man unterſuchet gemeiniglich, wie viel man in einem Forſte jährlich, ohne Verwüſtung des Holzes ſchlagen, und dafür, nach dem in daſiger Gegend gewöhnlichen Preiſe, und nach der Beſchaffenheit des Holzes, an Geld löſen könne. Hiervon zieht man den eigenen Wirthſchafts-Aufwand ab, nimmt das übrig bleibende Quantum als Zinſes eines à 4 pro Cent ausgeliehenen Capitales an, und ſetzt endlich den ganzen Werth auf die Summe, welche dieſes Capital beträgt. So geſchieht es denn, daß Waldungen, in welchen nach Gelegenheit für 10000 Rthlr. ſtehendes Holz

vorhan

vorhanden ist, auf höchstens 5000 Rthlr. deswegen angeschlagen werden, weil sie bey einer pflichtlichen Bewirthschaftung, laut der Rechnungen, nicht 500, sondern nur 200 Rthlr. einbringen. Allein, was berechtiget uns denn, bey den Holztaxationen, auf eine Nutzung zu 4, oder bisweilen gar zu 5 pro Cent zu dringen, da wir theils selbst überhaupt bey dem Güterkaufe mit 4, auch wohl mit 3 pro Cent uns begnügen müssen, theils aber auch unsere Gelder in die Bank, und andere ähnliche Anstalten, à 4, 3 und 2 p. C. zu freywilligem Eifer unterzubringen suchen, weil wir die Sicherheit unserer Capitalien höher achten, als die uns abzugehen scheinende Zinsen? Oder, wollte man etwann an der Sicherheit eines auf einen Forst angelegten Capitales zweifeln? Der geringste Anfänger in der Wirthschaft würde das Ungegründete dieses Zweifels einsehen. Kein Theil unserer Besitzungen ist wenigerer Gefahr, wenigern Wetter- und andern Schäden ausgesetzt, als Holz; kein Theil unserer Producte ist des ununterbrochenen Debites, und jährlich erhöhten Werthes, in Betrachtung seines Zuwachses und auch Preises, vergewisserter, als Holz; kein Theil unserer Guts-Pertinenzien erfordert weniger Aufwand, als Holz; kein Theil unserer Grundstücke gewähret einen längern, ja, ich möchte sagen, einen so unaufhörlichen und mit der Weltdauer gleich laufenden Nutzen, da, was wir heute schlagen, in 15, 30, 60, 80, 100 Jahren, und oft noch eher, noch vermehrter und besser wieder da ist, als Holz; kurz, kein mögliches Mittel ist auszufinden, wo Gelder sicherer unterzubringen wären, als wenn man sie zu Erkaufung von Waldungen anwendet. Bey diesen Umständen scheint es mir der Natur der Sache und unserer bey andern Käufen und Capitals-Anwendungen angenommenen Handlungs-Weise gemäß; mit einer Nutzung von 2 pro Cent bey Forsten zufrieden zu seyn, und folgenden Vorschlag zu

Holz-Anschlägen allen andern vorzuziehen. Man lasse nähmlich in dem ganzen anzuschlagenden Walde alle Stämme, nach ihren gewöhnlichen Sorten, einzeln zählen, diese wieder, nach Sortirung alles Nutz-Holzes, auf einen, in Betrachtung der verschiedenen Landesart hier unmöglich zu bestimmenden Mittelpreis setzen, und eben dieses sowohl, als das eigentliche Feuerholz, nach Klaftern taxieren. Diese beyde Taxen addire man, und dividire sie durch 2, so gibt der Quotient den richtigen Durchschnitt des Preises, welcher, wenn alles accurat gemacht worden, meistens das Capital der jährlichen Nutzung à 2 pro Cent abgeben wird. Bey dem allen wird noch der Grund und Boden des Forstes sowohl, als der beständig dauernde Wieder-Wuchs des Holzes, wie auch die Mast, Gräserey und Hutung, gewisser Maßen als eine unbezahlte Zugabe anzusehen seyn.

No. 13 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1763.
7 B. des Forstmagaz. S. 211, flg.

Ich komme zur Betrachtung desjenigen, was in Ansehung des noch stehenden oder bereits gefällten Holzes in den Waldungen adeliger Gutsbesitzer, bey Absonderung des Lehens und Erbes zu bemerken ist. Daß die in dem Walde bey dem Tode eines letzt verstorbenen Lehensbesitzers noch auf dem Stamme stehenden Bäume dem Lehensfolger gehören, ist nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Es trägt sich aber nicht selten zu, daß der Erblasser noch bey seinem Leben Holz verkauft hat, welches aber den Käufern nicht verabfolget worden ist, sondern noch in dem Walde liegt oder steht. In wie weit dieses verkaufte, in dem Walde aber noch liegende oder stehende Holz zum Erbe, oder zum Lehen, gehöre, darüber pflegt nicht selten unter den Interessenten Streit und Uneinigkeit zu entstehen. Daß das bereits gefällte, oder wohl gar schon zugehauene Holz zum Erbe gehöre,

und

und dem Käufer auf Rechnung der Allodialerben verabfolget werden müsse, hat ebenfalls kein Bedenken; nur in Ansehung der noch auf dem Stamme stehenden Bäume ist ein Unterschied zu machen, ob sie bereits mit dem Waldeisen bezeichnet sind, oder nicht.

Die Bezeichnung der verkauften Bäume mit dem Waldeisen wird überall als ein Zeichen der wirklich geschehenen Uebergabe des verkauften Holzes angesehen. Schon die römischen Gesetze haben solches dafür angenommen, wie auch L. 14 §. 11 ff. de peric. & commod. ganz deutlich thun, wenn es daselbst ausdrücklich heißt: Videri autem traditum, quas emtor signasset, d. h. diejenigen Balken als werden für wirklich übergeben gehalten, welche der Käufer angeschlagen oder gezeichnet hat.

An dergleichen verkaufte und mit dem Waldeisen bezeichnete Bäume hat der Lehensfolger kein Recht, sondern er muß dieselben dem Käufer verabfolgen lassen, und die Allodialerben können, wenn dieser noch keine Bezahlung dafür dem Erblasser geleistet hat, solche von ihm als eine zur allgemeinen Erbschafts-Masse gehörige Schuldpost einfordern. Diejenigen Bäume hingegen, die zwar verkauft, aber mit dem Waldeisen noch nicht bezeichnet sind, gehören dem Lehensfolger zu, und er ist, dieselben dem Käufer abfolgen zu lassen, nicht verbunden. Will er aber, um den einmahl geschlossenen Kauf-Contract nicht zu zerreissen, solches freywillig thun, so muß ihm doch wenigstens das dafür stipulirte Kaufgeld verhältnißmäßig vergütet werden. In Fällen, wo der Erblasser bey seinem Leben in Ansehung der Holzung mit seinem Lehensfolger in Gemeinschaft gestanden hat, kann dieses, wenn es nicht gehörig aus einander gesetzt wird, sehr leicht zu allerley Irrungen Anlaß geben; wovon der Hr. Präs. v. Beneckendorf, im 4 B. seiner Oec forens. S. 210, f. ein wirkliches Beyspiel, welches auf den Flechtingischen Gütern in der Altmark vorgekommen ist, anführt.

Die

Die jetzt abgehandelte Materie des Holzhandels, führt mich noch auf einen andern Fall, welcher gar leicht zu allerhand Zwistigkeiten zwischen der Herrschaft und den dienstbaren Bauern Anlaß geben kann. Es ist nähmlich bekannt, daß die Fortschaffung des von den Kaufleuten erhandelten Holzes, an flößbare Ströhme und Gewässer eine der beschwerlichsten und kostbarsten Beschäfftigungen ist, die dergleichen Kaufleute hierbey zu übernehmen haben. Der Transport des erkauften Holzes kommt öfters höher, als der Einkauf desselben, zu stehen. Der Abfuhre dieses Kaufmanns-Holzes kann sich auch nicht ein jeder füglich unterziehen, weil die Fuhren gemeiniglich zu schwer sind, als daß er nicht, sein zu wirthschaftlichen Geschäfften bestimmtes Gespann dabey zu Grunde zu richten, befürchten müste. Weil indessen die Kaufleute dergleichen Holzabfuhren aus gedachten Ursachen sehr theuer bezahlen, so kann eine Herrschaft sich dadurch gar leicht verleiten lassen, einen Theil der gemessenen Dienste ihrer Bauern, weil sie solche allenfalls in den Wintertagen von den gewöhnlichen Wirthschaftsgeschäfften füglich entbehren kann, hierzu zu bestimmen, um sich dadurch einen ansehnlichen Gewinst zu verschaffen. Wenn nun den dienstbaren Bauern, sich hiergegen zu setzen, und dergleichen ihnen zugemuthete Holzfuhren zu verweigern, einfiele, so würden, um die Frage, ob sie mit Recht dazu angehalten werden könnten, oder nicht, gründlich zu entscheiden, folgende Puncte und Umstände dabey in Betrachtung zu ziehen seyn: 1. Ob das Holz, welches als Kaufmannsgut abgefahren werden soll, auf dem Grunde und Boden des Gutes, zu welchem die Bauern dienstbar sind, gewachsen, oder ob dasselbe fremdes, dieses Gut gar nicht angehendes, Holz, sey? 2. Von welcher Art das abzufahrende Kaufmannsholz sey, ob es

Die Bezeichnung der verkauften B
ſen wird überall als ein Zeichen der w
gabe des verkauften Holzes angeſehen
miſchen Geſetze haben ſolches dafür an
L. 14 §. 11 *ff. de peric. & commod.*
wenn es daſelbſt ausdrücklich heißt: V
ditas, quas emtor ſignaſſet, d. h. d
werden für wirklich übergeben g
Käufer angeſchlagen oder gezeichne

An dergleichen verkaufte und
bezeichnete Bäume hat der Leh
ſondern er muß dieſelben dem K
ſen, und die Allodialerben könne
keine Bezahlung dafür dem Erbla
che von ihm als eine zur allgemei
gehörige Schuldpoſt einfordern.
hingegen, die zwar verkauft, ab
noch nicht bezeichnet ſind, gehö
zu, und er iſt, dieſelben dem K
ſen, nicht verbunden. Will e
mahl geſchloſſenen Kauf-Contra
ſolches freywillig thun, ſo muß
das dafür ſtipulirte Kaufgeld verf

Die jetzt abgehandelte Materie des Holzhandels, führt mich noch auf einen andern Fall, welcher gar leicht zu allerhand Zwistigkeiten zwischen der Herrschaft und den dienstbaren Bauern Anlaß geben kann. Es ist nähmlich bekannt, daß die Fortschaffung des von den Kaufleuten erhandelten Holzes, an flößbare Ströhme und Gewässer eine der beschwerlichsten und kostbarsten Beschäfftigungen ist, die dergleichen Kaufleute hierbey zu übernehmen haben. Der Transport des erkauften Holzes kommt öfters höher, als der Einkauf desselben, zu stehen. Der Abfuhre dieses Kaufmanns-Holzes kann sich auch nicht ein jeder füglich unterziehen, weil die Fuhren gemeiniglich zu schwer sind, als daß er nicht, sein zu wirthschaftlichen Geschäfften bestimmtes Gespann dabey zu Grunde zu richten, befürchten müste. Weil indessen die Kaufleute dergleichen Holzabfuhren aus gedachten Ursachen sehr theuer bezahlen, so kann eine Herrschaft sich dadurch gar leicht verleiten lassen, einen Theil der gemessenen Dienste ihrer Bauern, weil sie solche allenfalls in den Wintertagen von den gewöhnlichen Wirthschaftsgeschäfften füglich entbehren kann, hierzu zu bestimmen, um sich dadurch einen ansehnlichen Gewinst zu verschaffen. Wenn nun den dienstbaren Bauern, sich hiergegen zu setzen, und dergleichen ihnen zugemuthete Holzfuhren zu verweigern, einfiele, so würden, um die Frage, ob sie mit Recht dazu angehalten werden könnten, oder nicht, gründlich zu entscheiden, folgende Puncte und Umstände dabey in Betrachtung zu ziehen seyn: 1. Ob das Holz, welches als Kaufmannsgut abgefahren werden soll, auf dem Grunde und Boden des Gutes, zu welchem die Bauern dienstbar sind, gewachsen, oder ob dasselbe fremdes, dieses Gut gar nicht angehendes, Holz, sey? 2. Von welcher Art das abzufahrende Kaufmannsholz sey, ob es

nahe Kosten übernehmen müssen,
für alle Wald-Eigenthümer der
rathsamste Weg bleiben wird.
nicht an Beyspielen, wo ein Gu
sucht gegen die Kaufleute, weg
Vortheiles, den sie von solchem K
Ausarbeitung und den Transport
senen Holzes selbst zu übernehme
gleich die Erfahrung lehret, daß
men gemeiniglich sehr unglücklich
vielem Schaden verknüpft zu seyn
Falle nun kann eine Herrschaft sic
Tagen gemessenen Dienste zur Ab
bedienen. Das auf einem Gute
ebenfalls ein Wirthschafts-Produ
Grund vorhanden, welcher die Un
Transportierung befreyen könnte
unter ein richtiges Maß gehalten
nicht mehrere Last, als sie zu ertra
auferleget wird. Denn es ist u
solche Holzfuhren in aller Absicht
als alle andere sonst gewöhnliche

en wollte. Ein Gutsherr verkauft vielleicht in einem ahre, weil ſich eine günſtige Gelegenheit dazu er- gnet, ſo viel Holz auf einmahl, als er ſonſt, nach ligen Wirthſchaftsſätzen, nur in 20 oder 30 Jahren, ne Ruin ſeiner Förſte verkaufen könnte. Das Unter- hmen ſelbſt iſt, weil man in ſolchen Fällen die beſon- rn Umſtände und Fügungen der Zeiten wahrnehmen ß, nicht zu tadeln; den Dienſtbauern aber kann ſol- es nicht zur Laſt fallen, und ihnen daher auch nicht ngemuthet werden, diejenige Quantität Holz, deren Begſchaffung ihnen vielleicht in einer ſo langen Zeit, enn es nach und nach geſchehen wäre, ohne dadurch uinirt zu werden, nicht unmöglich geweſen wäre, unmehr in Einem Jahre zu verfahren.

Hat der Eigenthümer des Gutes die Ausarbeitung d den Transport des zum Verkauf beſtimmten Hol- s nicht ſelbſt übernommen, ſondern beydes den olzkäufern überlaſſen, und er will dennoch ſich durch- e Transport ſolchen Holzes, welchen er von den Holz- ändlern wieder übernommen hat, einigen Vortheil ren, und ſich dazu der gemeſſenen Bauerdienſte nach agen bedienen, ſo entſteht abermahl die Frage: ob, nd in wie weit er ſolches zu thun befugt ſey? Schlech- rdings können ſich die Bauern ſolchen Fuhren nicht ntziehen, weil das Holz, welches von ihnen verfahren erden ſoll, auf dem Grunde und Boden desjenigen Gutes, wozu ſie gutsherrlich oder dienſtpflichtig ſind, ge- achſen, und es alſo als ein Product deſſelben anzu- ehen iſt. Indeſſen muß doch dabey von der Herr- chaft eben diejenige Mäßigung, deren ich im Vorher- ehenden gedacht habe, nicht außer Augen geſetzt wer- en. Mehrern Bedenklichkeiten iſt hingegen die Sa- he unterworfen, wenn das Holz, zu deſſen Abfuhre ie Herrſchaft ſich der Dienſte ihrer Bauern bedienen will, nicht auf dem Gute ſelbſt, ſondern auf einem remden erzeuget worden iſt. In der Nachbarſchaft ei- es auf alle Vortheile aufmerkſamen Landwirthes,

Verhältniß der Ladung die gehörige Größe gegeben wird, dazu vollkommen geschickt. Aus diesem Grunde können auch die Dienstbauern das Anfahren des Stabholzes niemahls verweigern, viel weniger verlangen, daß ihnen von der Herrschaft eigene Wagen dazu gehalten werden müsten. In Ansehung der ausgearbeiteten Balken hingegen gewinnt die Sache eine ganz andere Gestalt. Eines Theils kann solches Fuhrwerk von einem einzelen Bauergespann gezwungen werden, sondern es müssen mehrere dabey zusammen spannen, und es ist doch allemahl eine schwere, und für die Art Pferde, welche dazu gebraucht werden, entkräftende Arbeit. Es ist nichts ungewöhnliches, daß man vor einen hamburger Balken 10, 12 und mehr Pferde angespannt sieht, und doch noch wohl unter Weges, zumahl wenn die Wege etwas schlimm sind, Vorspann genommen werden muß. Andern Theils wird auch eine solche Fuhre, wobey die Bauern zusammen spannen müssen, ihren Pferden doppelt schwer, weil sie nicht bey einander gewohnt, auch nicht von gleichem Zuge sind. Diese Ursachen verhindern es demnach, daß man nicht schlechterdings die Dienstbauern, wenn es auch sonst eine Schuldigkeit wäre, zu dergleichen Holzfuhren vertheilen kann. Hiernächst kann auch diese Art von Kaufmannsgut nicht anders, als auf eigenen dazu verfertigten Wagen von ganz besonderer Größe fortgeschaffet werden. Ein solcher Wagen, welcher ein Block- oder Puchwagen genannt zu werden pflegt, hat zwar die unbeschlagene Räder, weil bey beschlagenen die aufgeladene Last gar zu sehr einschneiden, und es daher, dieselbe damit fortzubringen, sehr oft unmöglich fallen würde; indessen sind doch diese Räder von ungemeiner Größe, und besonders in ihren Felgen drey bis vier mahl so breit, als die gewöhnlichen Räder; die Speichen und übrigen Theile des Rades sind den Felgen verhältnißmäßig. Die Achsen und alle zu einem solchen Wagen gehörige Stücke erfordern ebenfalls eine be-

n zu tragen ungefähren Fällen rechnen. Nur die zu
lcher Abfuhre nöthigen Blockwagen anzuſchaffen und
unterhalten ſind ſie nicht verbunden. Die zu den
wöhnlichen Wirthſchaftsgeſchäften erforderlichen
erkzeuge beſitzen die Dienſtbauern ſchon vorhin, ob-
ſich deshalb in beſondere Koſten ſetzen zu dürfen, zu-
hl ſie ſolche ſowohl zu den herrſchaftlichen Dienſten,
auch zu ihren eigenen Arbeiten und Wirthſchafts-
ſchäfften gebrauchen können. Blockwagen aber hat
Bauer zu ſeinen eigenen Geſchäfften niemahls nö-
ig; überdies verurſachet die Anſchaffung und Unter-
ltung derſelben beträchtliche Koſten, welche dem
auer weit ſchwerer, als der ganze Dienſt, den er da-
it verrichten ſoll, fallen würden.

Zum Holzhandel gehört, außer dem bisher betrach-
en Handel mit dem Holze an und für ſich ſelbſt, in
tämmen, Blöcken, Scheiten ꝛc. auch der Handel mit
ſchiedenen von Holze verfertigten Arbeiten und
ücken, welche im Handel vorkommen, und daher
olzwaaren, und die damit handelnden, Holzwaa-
händler genannt werden. Unter dieſe Holzwaa-
, und zwar ins beſondere unter die geringen, gehö-
vornehmlich die berchtesgadener Waaren, welche
allerley Schachteln und Puppenzeuge beſtehen, die
und um die dortige Gegend von Armen, inſonderheit
von Bauersleuten verfertiget, und zu großen Fäſ-
voll nach Nürnberg verſendet, von da aber ferner
andere Länder, ſo gar bis nach Oſt- und Weſt-In-
, geſchicket werden.

Ich komme zur beſondern Betrachtung und
nern Behandlung des Bau- und des Brenn-
olzes.

Was das herrſchaftliche Bauholz betrifft, ſo müſ-
da, wo das Cameral-Bauweſen wohl eingerichtet
die Beamten in einem feſtg ſetzten Termin, über

l, Aeſpen und Erlen. Von jeder Holzſorte be-
i Gebrauche ſind die davon handelnden Artikel
ehen. Wie das zu einem Gebäude nöthige
z zu beſtimmen, und daſſelbe ferner zu behauen,
iden und zu verbinden ſey, werde im Art. Zim-
nn zeigen.

s Holz zu einem jeden Bau, in den königl.
hen Staaten, wird entweder für bares Geld
ft, oder, wo eine Gerechtſame dazu vorhanden
ntgeldlich auf einen gewiſſen Forſt frey, oder
rlegung des Pflanz- und Stammgeldes, ange-
Im erſtern Falle läſſet ſich nicht wohl ein all-
r Preis feſtſetzen, indem es dabey zu ſehr von
rkäufer abhängt; im zweyten Falle hingegen
: königl. Forſtordnungen den Werth eines jeden
ammes nach ſeinem Verhältniß beſtimmt feſt;
rde ich daher hier anführen. Nach dieſen
en kann man ſich, in Anſehung derjenigen Or-
das Holz für bares Geld angekaufet werden
chten, wenn man nur die Entfernung des
rtes dabey gehörig in Erwägung zieht.

nit es bey den häufigen Bäuen in Berlin und
n nicht an Holze mangeln möge, ſind an die-
n für königl. Rechnung Bau- und Nutzholz-
ne angeleget worden. Wenn nun an dieſen
n Bau für königl. Rechnung vorgenommen
ſoll, und das Holz frey aſſigniret wird, ſo
man hierunter nur den Werth des Holzes,
er die Transportkoſten; und in eben der Art
die hieſigen Bürger, wenn ſie neue Bäue auf-
ollen, auf den Antrag des Gouvernements,
Polizey-Directorii, den Werth des Holzes
t zu erhalten, müſſen aber dagegen die Trans-
n entrichten. Ich werde von beyden die
ten in Tabellen hieher ſetzen, alsdenn die
en für die Alt- Mittel- und Ukermark, auch
, imgleichen für die Neumark, einrücken,

und demnächst das Gewicht deſſelben anzeigen, u
darnach den Transport beſtimmen können.

Nachſtehende Taxe enthält die Preiſe des Ba
Holzes gegen ganze Bezahlung, gegen Transpo
Koſten, *incl.* und *excl.* Stammgeld.

Taxe,

nach welcher das Bau- und Unter-Holz bey den Königl.
Magazinen zu Berlin und Potsdam vom 1 May
1772 an, verabfolget wird.

	Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transport-Koſten.					
				incluſ. Stamm-			excluſ. Stamm-		
	Th	Gr.	Pf.	Th	Gr.	Pf.	Th	Gr.	Pf.
1. Ein Stück extra ſtark kiehnen Bau-Holz, von 48 bis 50 Fuß lang, 12 bis 14 Zoll im Zopf ſtark	6	6	—	2	23	4	2	12	
und 1 Schock	375	—	—	178	8	—	153	8	
2. Ein Stück ordinär ſtark kiehnen Bau-Holz, von 48 F. lang, 10 bis 12 Z. im Zopf	4	2	—	2	7	4	2	1	
und 1 Schock	245	—	—	138	8	—	122	8	
3. Ein Stück mittel kiehnen dito, von 40 F. lang, 8 bis 9 Z. im Zopf	3	—	—	1	22	—	1	16	
und 1 Schock	180	—	—	115	—	—	100	—	
4. Ein Stück klein dito, von 36 F. lang, 7 Z. im Zopf	2	—	—	1	8	8	1	4	
und 1 Schock	120	—	—	81	16	—	76	16	
Die Sorten des Unterholzes ſind dagegen der vorigen Taxe gleich, nähmlich:									
1. Ein Stück Kuhlbaum, 30 F. lang, 5 bis 6 Z. im Zopf	—	16	—	—	6	—	—	4	
und 1 Schock	40	—	—	15	—	—	10	—	
2. Ein Stück Carinkohle geſpalten, 30 F. lang, 4 bis 5 Z. im Zopf	—	8	—	—	4	—	—	2	
und 1 Schock	20	—	—	10	—	—	8	16	
3. Ein Stück Aſtſtange, 30 F. lang, und 4 Z. im Zopf	—	14	—	—	6	—	—	4	
und 1 Schock	35	—	—	15	—	—	12	12	
4. Ein Stück geſpaltene Latte, von 24 bis 30 F. lang, und 3 Z. im Zopf	—	5	6	—	2	6	—	1	
und 1 Schock	13	18	—	6	6	—	5	—	

Königl. Preuſſ. Churmärkiſche Kriegs- und
Domänen-Cammer.

Folgende Tabelle enthält die Bezahlung für die holzwaaren zur ganzen Bezahlung gegen ransportkoſten *incluſive* und *excluſive* Stamm=s.

Taxe,

welcher die Holzwaaren bey den königlichen Ma=;=Magazinen zu Berlin und Potsdam vom 1. März 1772 an, verabfolget werden ſollen.

		Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportkoſten.					
					incluſive Stamm=			excluſive Geldes.		
		thl	gr	pf.	thl	gr	pf.	thl	gr	pf.
eine Sägeblöcke,										
in Berlin das Stück		3	6	—	1	18	5	1	11	5
in Potsdam das Stück		3	14	—	2	4	2	1	21	2
nes Quadratholz, in Ber= lin und Potsdam.										
ölliges	à Stück	1	6	—	—	20	—	—	18	—
	à Fuß	—	1	3	—	—	10	—	—	9
lliges	à Stück	1	—	—	—	18	—	—	16	—
	à Fuß	—	1	—	—	—	9	—	—	8
und Vierzöllliges	à Stück	—	20	—	—	16	—	—	14	—
	à Fuß	—	—	10	—	—	8	—	—	7
lliges	à Stück	—	16	—	—	14	—	—	12	—
	à Fuß	—	—	8	—	—	7	—	—	6
lliges	à Stück	—	12	—	—	12	—	—	10	—
	à Fuß	—	—	6	—	—	6	—	—	5
eine Bohlen, in Berlin und Potsdam.										
llige	à Stück	2	12	—	2	—	—	1	20	—
	à Fuß	—	2	6	—	2	—	—	1	10
llige	à Stück	1	22	—	1	14	—	1	10	—
	à Fuß	—	1	11	—	1	7	—	1	5
und Einhalbzöllige	à Stück	1	12	—	1	6	—	1	4	—
	à Fuß	—	1	6	—	1	3	—	1	2
llige	à Stück	1	6	—	1	—	—	—	22	—
	à Fuß	—	1	3	—	1	—	—	—	11

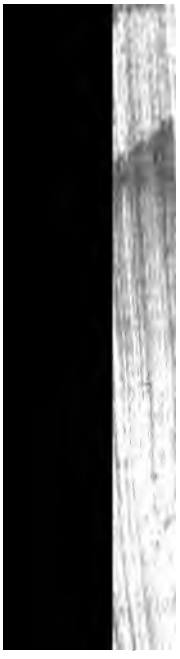

	à Schock	51
	à Stück	—
	à Schock	45
	à Stück	—
	à Schock	35
	à Stück	—
	à Schock	26
	à Stück	—
	à Schock	21
	à Stück	

Latten, in Berlin und Potsdam.

	à Schock	8
	à Stück	—
	à Schock	6
	à Stück	—

Stackblöcke, in dem Lande à Stück 8
Potsdam im Wasser à Stück 7

Quadratholz, in Berlin und Potsdam.

und sechszölliges	à Stück	
	à Fuß	
und fünfzölliges	à Stück	
	à Fuß	

Ferner:		Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportkosten.					
					inclusive Stamm-			exclusive Geldes.		
		thl.	gr	pf.	thl.	gr	pf.	thl	gr	pf.
Bohlen, in Berlin und Potsdam.										
ge	à Stück	6	—	—	3	22	—	3	16	—
	à Fuß	—	6	—	—	3	11	—	3	8
d einhalbzöllige	à Stück	5	12	—	3	16	—	3	12	—
	à Fu	—	5	6	—	3	8	—	3	6
ge	à Stück	5	—	—	3	8	—	3	6	—
	à Fuß	—	5	—	—	3	4	—	3	7
d einhalbzöllige	à Stück	4	14	—	3	4	—	2	—	—
	à Fuß	—	4	7	—	3	2	—	3	—
ge	à Stück	4	4	—	2	20	—	2	16	—
	à Fuß	—	4	2	—	2	10	—	2	8
ge	à Stück	3	6	—	2	8	—	2	4	—
	à Fuß	—	3	3	—	2	4	—	2	2
d einhalbzöllige	à Stück	2	20	—	2	—	—	1	20	—
	à Fuß	—	2	10	—	2	—	—	1	10
ge	à Stück	2	8	—	1	18	—	1	16	—
	à Fuß	—	2	4	—	1	9	—	1	8
Bretter, in Berlin und Potsdam.										
einhalbzöllige	à Stück	1	12	—	1	—	—	—	20	—
	à Fuß	—	1	6	—	1	—	—	—	10
einviertelzöllige	à Stück	1	4	—	—	18	—	—	16	—
	à Fuß	—	1	2	—	—	9	—	—	8
oder Ausschuß- ter	à Stück	—	15	—	—	10	—	—	8	—
	à Fuß	—	—	7½	—	—	5	—	—	4
bröchene, weißbuchene rke Bohlen und Bret- aben mit den eichenen ei- Taxe.										

Ferner:		Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transport inclusive Stamm		
		thl	gr	pf	thl	gr	pf
Gehauenes Stellmacher Nutzholz.							
Büchene Sackführer-Felgen	à Schock	5	10	—	2	20	—
Lange Chaisen-Felgen	à Schock	5	—	—	2	16	—
Ordinaire Chaisen-Felgen	à Schock	4	14	—	2	10	—
Mittel-Felgen	à Schock	3	21	—	2	3	—
Block-Felgen	à Schock	3	16	—	2	2	—
Wagen-Achsen	à Stück	—	9	9	—	5	7
Birkene Stangen zu Deichseln und Leiterbäume	à Stück	—	6	—	—	4	—

Berlin, den 8ten Febr. 1772.

Königl. Preussische Churmärkische K
und Domänen-Cammer.

Die folgende Tabelle enthält die Preise
zen Bezahlung des Transportes und
schenkes, wenn hiesige Bürger auf den
des Gouvernements oder des Polizey-
von Sr. Königl. Majestät die folgenden
Holz geschenkt erhalten.

g des Holzes.	Die ganze Bezahlung			Die Transportkosten.			Mithin ist das Geschenk.		
	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
nener Sägeblock, lang –	3	6	—	1	18	5	1	11	7
extra kiehnen :2 bis 15 Zoll im – –	6	6	—	2	23	4	3	6	8
ordinair stark kieh- ß, 48 Fuß lang, oll stark –	4	2	—	2	7	4	1	18	8
mittel kiehnen o Fuß lang, 8 bis opf –	3	—	—	1	22	—	1	2	—
lein kiehnen Bau- ß lang, 7 Zoll im – –	2	—	—	1	8	8	—	15	4
Kuhlbaum, 30 5 bis 6 Zoll im – –	—	16	—	—	6	—	—	10	—
gespaltene Carin- uß lang, 4 bis 5 f –	—	8	—	—	4	—	—	4	—
tange, 30 Fuß im Zopf –	—	14	—	—	6	—	—	8	—
ene Latte, 24 bis ng, 3 Zoll im – –	—	5	6	—	2	6	—	3	—
llige Bohlen	4	4	—	2	20	—	1	8	—
——	3	6	—	2	8	—	—	22	—
——	2	20	—	2	—	—	—	20	—
——	2	8	—	1	18	—	—	14	—
llige Bohlen	2	12	—	2	—	—	—	12	—
——	1	22	—	1	14	—	—	8	—
——	1	12	—	1	6	—	—	6	—
——	1	6	—	1	—	—	—	6	—

Benennung des Holzes.	Die ganze Bezahlung			Die Transportkosten.			Mit
	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	th
18. Ein Schock kiehnene ganze Spundbretter	51	21	—	37	12	—	
Ein Stück	—	20	9	—	15	—	
19. Ein Schock halbe Spundbretter	45	20	—	33	18	—	
Ein Stück	—	18	4	—	13		
20. Ein Schock Tischler-Bretter	35	10	—	24	14	—	
Ein Stück	—	14	2	—	9		
21. Ein Schock halbzöllige Bretter	26	11	—	20	20	—	
Ein Stück	—	10	7	—	8		
22. Ein Schock Rüstbretter	21	16	—	16	16	—	
Ein Stück	—	8	8	—	6		

Revidirte Taxe,

h das Bau- Brenn- und Nutzholz in önigl. Forsten der Alt-Mark verkaufet werden soll.

Benennung des Holzes.	Taxe. thl	gr.
Eichenholz.		
Eiche zum Kahn,		
ng, 16 bis 18 Zoll im Zopf stark	10	—
16 – 18 — — — — —	13	12
16 – 18 — — — — —	18	18
grosse eichene Welle,		
ng, 30 bis 36 Zoll im Zopf stark	13	—
— — — — — — —	13	12
— — — — — — —	14	—
— — — — — — —	14	12
— — — — — — —	15	—
— — — — — — —	15	16
— — — — — — —	16	12
ordinaire Welle,		
ng, 21 bis 24 Zoll im Zopfe	10	—
eigt jeder Fuß in der Länge mit 6 Gr.; also eine, so		
ing, und 21 bis 24 Zoll im Zopf stark	13	—
eichene Kammwelle,		
ing, 30 Zoll im Zopf	13	—
und steigt jeder Fuß, so die Eiche in der Länge		
mehr hat, mit 12 Gr.; also daß eine von		
ng, 30 Zoll im Zopf kostet	16	—
eichene Kammwelle,		
ng, 42 Zoll im Zopf stark	30	—
und steigt jeder Fuß der Stammlänge mit 1 Tha-		
ler, daß also eine, so		
ng, und 42 Zoll im Zopf kostet	36	—
Eiche zum Mühlenständer,		
ng, 27 bis 30 Zoll im Zopf stark	14	—
— — — — — — —	16	6
Eiche zum Mühlenbalken,		
ng, 21 bis 24 Zoll im Zopf stark	7	12
— — — — — — —	9	—

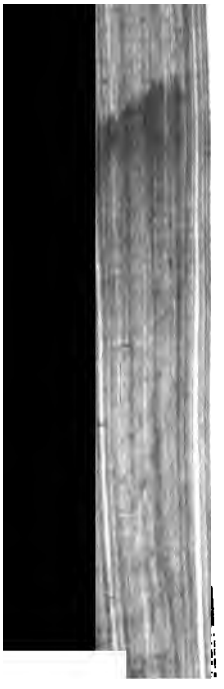

bretter – 24 Fuß lang
Ein Stück –
mehrerer Lä
20. Ein Schod 30 Fuß lang
ter – – –
Ein Stü der Fuß der St
träger gleichfall
21. Ein Sch , 24 bis 30 F
ter Thlr. 8 Gr. 1 T
Ein Giebelsparre,
im Zopf –
22. Ein – – –
Ei Brunnenstiel, von 20
im Zopf, 1 Thlr. 20 G
Zarge, –
, von 16 Fuß lang
Stiel und Riegel, 2
— — — 2
, 24 Fuß lang, 12
und steigt jeder Fuß i
Zaunstiel, von 12 Fuß
— — 10 –
— — 8 –
eichene Planken, 12 Fuß
— — 10 –
— — 8 –
— — 6 –
n aber solche nur vom
zu Kaufmannsgut nicht
en.

ung des Holzes.	Taxe. thl	gr.
Kiehnenholz.		
Zelle, 24 Zoll im Zopf	5	—
— — — —	10	12
r einstieliger Gägeblock, Zoll im Zopf	3	—
7 — —	2	18
16 — —	2	12
15 — —	2	6
14 — —	2	—
tark kiehnen Bauholz, 44 bis 46 Fuß lang, 10 1 Zoll im Zopf, 2 Thl. 2 Gr. bis	2	12
chen 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf, 1 Thl. 6r. auch	2	—
mittel kiehnen Bauholz, von 36 bis 40 Fuß lang, 9 Zoll im Zopf, 1 Thl. 8 Gr. bis	1	12
klein kiehnen Bauholz, von 30 bis 36 Fuß lang, 7 Zoll im Zopf, 1 Thl. bis	1	4
es Stück, 24 Fuß lang, 7 Zoll im Zopf, 16 Gr. bis	—	20
äliger Baum, zu	3	—
nachdem er lang	2	—
stark und schwach	1	—
auch schadhaft iſt, 16 Gr. bis	—	12
enruthe, nachdem ſolche lang und ſtark, zu 3 Thl., l. 12 Gr., und	4	—
aum, 30 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf	—	10
— — 7 — 8 — —	—	16
um oder ſtarke Räſtſtange, 24 bis 30 Fuß lang, oll im Zopf	—	10
Lattbaum oder Räſtſtange	—	6
Hopfenſtangen	—	20
Bohnenſtangen	—	8
Baumſtangen	2	12
Kiehnen-Planken, 12 Fuß lang	1	6
— — 10 —	1	—
— — 8 —	—	18
— — 6 —	—	12
Weinpfähle	—	16
Göttcherſtäbe	1	8
Kiehnen-Stabholz, à 5 Fuß lang	1	—
— — — 4 —	—	20
— — — 3 —	—	16
Tonnenſtäbe	2	—
Faßbodenholz	2	—

des Holzes.	Taxe. Thl.	gr.
und Espenholz.		
	1	12
	1	—
	—	16
ß. bis	1	—
Birkenholz.		
l. Nutzholz	2	—
irkener Leiterbaum	—	8
— —	—	4
Oeichselstange	—	4
Prahmstange	—	8
r Karrbaum	—	4
Sackführer-Felgen	2	12
lange Chaisen-Felgen	2	6
ordinaire Chaisen-Felgen	2	2
Mittel-Felgen	1	16
Block-Felgen	1	12
Felgen, so der Landmann gebraucht	—	12
n, werden wie die Büchen verkauft.		
Espenholz.		
ubaum, 21 Gr. bis	1	—
Elsenholz.		
ffe und starke Else	1	12
ttel-Else	1	—
ne Else	—	12
ier Latrstamm	—	4
er Latrstamm	—	8
ock Faschinenpfähle, von 3 Fuß lang	—	8
Für jeden Fuß, welchen diese Pfähle länger ausgearbeitet werden, wird pro Schock 3 Gr. mehr bezahlt.		
ock Elsen unklüftige Rücke	2	—
— klüftige —	4	—
er Elsenreis	—	5
ock Schlöten	5	—
er Strauch	—	6
Lindenholz.		
ock Getzlinden von 9 Fuß	6	—
— — 6 —	4	—
— — 4 —	3	—

Ein Stü Brennholz.

20. Ein S 6 Fuß breit, 6 Fuß
ter lang.
Ein C

21. Ein Mahlpfuhl und
ter
Ei aus dem Distric
trockenen Holzes
22. G Stubbenholz, die H
den Preisen.

Kloben- und Weißbüchen.

In der Brunnenschen Forst
In den übrigen Forsten aber

Kloben.

In der Brunnenschen Forst
In dem Mahlpfuhl und Weißenwarthisch
In den übrigen Forsten

Kloben.

In der Brunnenschen Forst
In den übrigen Forsten
Das Packholz, welches von einer Klaft
fällt, wird noch besonders m
Klafter bezahlt.

Kloben.

Kiehnen-Klobenholz
Knüppelholz

vidirte Taxe,

g das Bau- Brenn- und Nutz-
önigl. Forſten der Mittel- und
k, auch Prignitz, verkaufet
werden ſoll.

Benennung des Holzes.	Taxe. thl.	gr.
Eichenholz.		
Eiche zum Kahn,		
ang, 16 bis 18 Zoll im Zopf ſtark	10	—
— — — — — —	15	12
— — — — — —	18	18
groſſe eichene Welle,		
ang, 30 bis 36 Zoll im Zopf ſtark	13	—
— — — — — —	13	12
— — — — — —	14	—
— — — — — —	14	12
— — — — — —	15	—
— — — — — —	15	16
— — — — — —	16	12
ordinaire Welle,		
ang, 21 bis 24 Zoll im Zopf	10	—
ab ſteigt jeder Fuß in der Länge mit 6 Gr.		
alſo eine, ſo		
ang, und 21 bis 24 Zoll im Zopf ſtark	13	—
eichene Kammwelle,		
ang, 30 Zoll im Zopf	13	—
und ſteigt jeder Fuß, ſo die Eiche in der Länge mehr hat, mit 12 Gr. alſo daß eine von		
lang, 30 Zoll im Zopf, koſtet	16	—
eichene Kammwelle,		
lang, 42 Zoll im Zopf ſtark	30	—
und ſteigt jeder Fuß der Stammlänge mit 1 Thl. daß alſo eine, ſo		
lang, und 42 Zoll im Zopf, koſtet	36	—
Eiche zum Mühlenſtänder,		
lang, 27 bis 30 Zoll im Zopf ſtark	14	—
— — — — — —	16	6

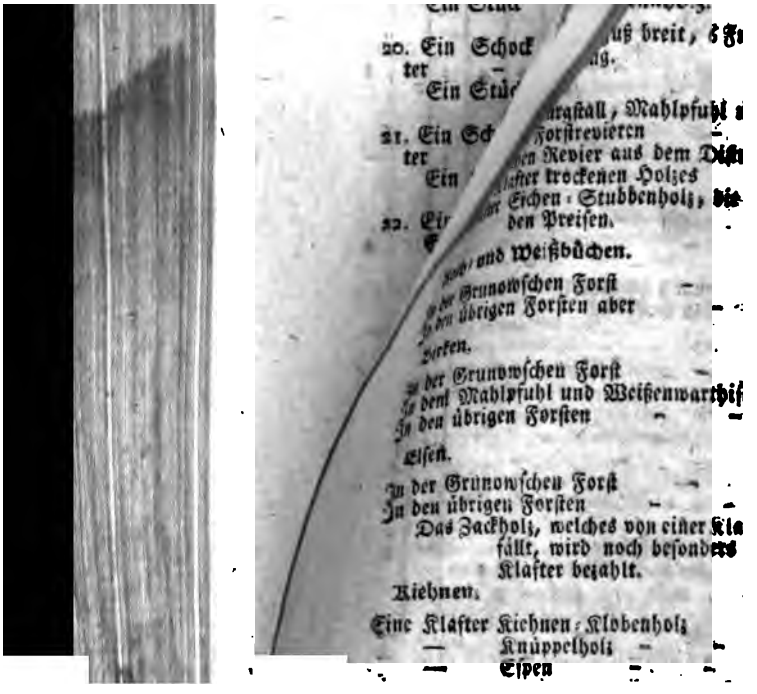

…xe,

…u- Brenn- und Nutz-
…orſten der Mittel- und
… Prignitz, verkaufet
…erden ſoll.

…ennung des Holzes.	Taxe. thl	gr.
Eichenholz.		
Kahn,		
18 Zoll im Zopf ſtark	10	—
— — — — —	15	12
— — — — —	18	18
ne Welle,		
36 Zoll im Zopf ſtark	13	—
— — — — —	13	12
— — — — —	14	—
— — — — —	14	12
— — — — —	15	—
— — — — —	15	16
— — — — —	16	12
Welle,		
24 Zoll im Zopf	10	—
eigt jeder Fuß in der Länge mit 6 Gr.		
ne, ſo		
1 bis 24 Zoll im Zopf ſtark	13	—
mmwelle,		
oll im Zopf	13	—
igt jeder Fuß, ſo die Eiche in der Länge		
at, mit 12 Gr. alſo daß eine von		
oll im Zopf, koſtet	16	—
mmwelle,		
oll im Zopf ſtark	30	—
igt jeder Fuß der Stammlänge mit 1 Thl.		
ſo eine, ſo		
2 Zoll im Zopf, koſtet	36	—
Mühlenſtänder,		
is 30 Zoll im Zopf ſtark	14	—
— — — — —	16	6

30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf mark
Eine Eiche zum Stiel und Riegel,
24 Fuß lang – – –
30 Fuß lang – – –
Eine Pfahl-Eiche, 24 bis 30 Fuß lang, 1
Eine Naben-Eiche, 16 Fuß lang –
Ein eichener Zaunſtiel, von 12 Fuß lang
— — — – 10 —
— — — – 8 —
Ein Schock eichene Planken, 12 Fuß lang
— — — – 10 —
— — — – 8 —
— — — – 6 —
Es dürfen aber ſolche nur vom La
welches zu Kaufmannsgut nich
nommen werden.

Eichene Dachſpäne müſſen nicht verkauf
aber dergleichen frey geſchenkt und
werden, iſt das Tauſend in Rechnu
Ein Ring klein Eichen-Böttcherholz, de
lang, und 1 Zoll ſtark –
Franz- und Klapholz ſoll gar nich
Ein Fuder Eichen-Nutzholz –
Ein Schock 9ſüßige Setzeichen –

Riehnenholz.

Eine riehnene Welle,
24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf
36 — — —
Ein riehnen einſtieliger Klachſack.

Benennung des Holzes.	Taxe. thl.	gr.
ck klein kiehn. Bauholz, 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf	1	—
bschäliger Baum	1	8
hlbaum, 30 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf	—	16
thaum oder starke Rüststange, 24 bis 30 Fuß lang, 5 Zoll im Zopf	—	10
ner Lattbaum oder Rüststange	—	6
hock Hopfenstangen	1	8
Bohnenstangen	—	8
Baumstangen	2	12
Kiehnen-Planken, 12 Fuß lang	1	6
— — — 10 —	1	—
— — — 8 —	—	18
— — — 6 —	—	12
Weinpfähle	—	16
Bötcherstäbe	1	8
ng Kiehnen-Stabholz, à 5 Fuß lang	1	—
— — — 4 —	—	20
— — — 3 —	—	16
Tonnenstäbe	2	—
Faßbodenholz	3	—
halbe Tonnenstäbe	1	—
Bodenholz zu ganzen Tonnen	1	12
— — zu halben Tonnen	—	18
er Kiehn	—	8
ock Faschinen- oder Buhnen-Pfähle, à 3 Fuß lang und wird, wenn diese Pfähle länger ausgearbeitet werden, für jeden Fuß pro Schock 2 Gr. mehr bezahlet.	—	6
ock Faschinen, 1 Fuß dick, 12 Fuß lang Werden sie länger oder kürzer verlangt, so wird, nach dem Verhältniß dieses Preises, zugelegt, oder abgelassen.	1	6
ock Faschinen-Weeden, 5 bis	—	6
ßer- oder Prahmstange	—	8
äftiger Rückstamm	—	2
iger	—	4
ßter Kiehnen-Nutz- oder Bötcherholz, 3 Fuß lang	1	—
— — — — — 4 —	1	6
— — — — — 5 —	1	12
r Tanger	—	4
ck kiehnen Waßen	—	6
r Zaunreis	—	4
Stabeireis	—	8
Raff- und Loseholz	—	6
ßteuer	—	12

(ſ. oben, S. 818–820) gl

Brennholz.

Die Klafter 6 Fuß breit, 6 Fuß
3 Fuß lang.

Eichen.

In der Cöpenick- Potsdam- Rädersdo
mund- Falkenhagen- Fahrland- O
Löknitz- Liebenwalde- Dechtow u
imgleichen aus der Forſt bey Neuſt
In der Teltow- Grunewald- und Lie
In der Reyersdorfſchen Forſt und de
Revier
In der Lehninſchen Forſt, Damelang
Zoſſen, Menz- und Zechlinſchen Re
In den übrigen hierin nicht beſonders
Die Klafter Stubbenholz, die Hält

Roth- und Weißbüchen.

In dem Löcknitzſchen Revier, incl
Heide
In dem Falkenhagenſchen Revier
In den Forſten Oranienburg, Lieben
ſtadt an der Doſſe und Dec
In der Liepſchen Forſt
— Schmargendorfſchen Forſt
— Reyersdorfſchen Forſt
— Menz- und Zechlinſchen F
In den übrigen hierin nicht gemeldet

Benennung des Holzes.	Taxe. thl.	gr.
Forſten Menz und Zechlin	—	10
Zehdenick, Liepe, Liebenwalde, Dechtow und allen übrigen nicht beſonders benannten Revieren	—	16
Forſten Cöpenick, Potsdam, Rüdersdorf, Oranienburg, Cunersdorf, Saarmund	—	20
Dechtowſchen Forſt, und allen nicht beſonders benannten Forſten	—	16
Forſten Zehdenick, Liebenwalde	—	14
Lehnin, Zinna, Zoſſen, Falkenhagen, Fahrland, Oranienburg, Schmargendorf, Löckenitz, Reyersdorf, Neukammer, Beetz, Badingen, Lüdersdorf, Legow, Zühlen, Damelangſchen Brüche und Wolfersdorfſchen Lake	—	12
Forſten Menz und Zechlin	—	10
nen.		
Forſten Cöpenick, Potsdam, Rüdersdorf, Cunersdorf, Saarmund, Jungfernheide, Teltow, Grunwald, Falenhagen, Fahrland, Tegel	—	14
Löckenitzſchen Revier und Caſelowſchen Heide	—	18
Forſten Liebenwalde, Badingen, Zühlen und allen übrigen, die nicht beſonders ausgenommen ſind	—	12
Forſten Reyersdorf, Neukammer, Beetz	—	10
— Zinna, Menz, Zechlin	—	8
laſter Eſpen	—	16

Signatum Berlin, den 17. Febr. 1776.

Friedrich.

(L.S.)

v. d. Schulenburg.

Revidirte und approbirte Neumärkische Holz-Taxe sämmtlichen Holz-Sorten.

	Länge des Stamm-mes.	Stärke im Zopf.	Di
	Fuß.	Zoll.	
I. Eichenholz.			
1. Ein eichener Sägeblock	24	13–15	
2. Eine eichene Schwelle	30	9–10	
3. Eine Eiche zum Kahn	30	16–18	
— — —	36	16–18	1
— — —	45	16–18	1
4. Eine Eiche zum Mühlenständer	28	27–30	1
— — —	30	27–30	1
5. Eine Eiche zum Mühlenbalken	18	21–24	
— — —	20	21–24	
6. Eine Eiche zum Stiel und Riegel	24	—	
— — —	30	—	
7. Eine eichene Welle	30	30–36	
— — —	31	—	
— — —	32	—	
— — —	33	—	
— — —	34	—	
— — —	35	—	
— — —	36	—	
8. Eine ordinaire Welle	24	21–24	
und steigt jeder Fuß in der Länge mit 6 Gr. also	36	21–24	
9. Eine Kammwelle	30	30	
und steigt jeder Fuß in der Länge mit 12 Gr. also	36	30	
10. Eine eichene Kammwelle	30	42	
und steigt jeder Fuß in der Länge mit 1 Thlr. also	36	42	
11. Eine Pfahleiche	—	—	
12. Ein eichen Zaunstiel	12	—	
— — —	10	—	
— — —	8	—	
13. Ein Schock Eichen-Planken	12	—	
NB. Solche müssen nur von Lager- und Fallholz, so zu Kaufmannsgut nicht tauglich, genommen werden	6	—	

Ferner:	Länge des Gemmes.	Stärke im Zopf.	Werth des Holzes am Holzgeld exclusive Stadt- u. Pflastergeld.
	Fuß.	Zoll.	thl.	gr.
) Dachsbohn	—	—	1	—
Eichen-Nutzholz	—	—	1	8
Kiehnenholz.				
Sägeblock zum ausländ. Debit	48	12–14	4	—
— — einländ. —	48	12–14	3	—
ger dito	24	13–15	1	18
stark kiehnen Bauholz oder				
	46	12	1	12
dito	36–40	8– 9	1	—
dito	36	6– 7	—	16
liger Baum	—	—	—	12
um	30	5– 6	—	10
um oder starke Rüst- oder				
ange	24–30	—	—	6
ito	—	—	—	4
Hopfenstangen	—	—	1	8
Bohnenstangen	—	—	—	8
Baumstangen	—	—	1	—
kiehnen Planken	12	—	—	18
— —	10	—	—	15
— —	8	—	—	12
— —	6	—	—	9
nd kiehnen Dachsbähne	—	—	—	8
Weinpfähle	—	—	—	6
Böttcherstäbe	—	—	1	8
Tonnenstäbe	—	—	1	16
halbe Tonnenstäbe	—	—	1	—
Fußbodenholz	—	—	1	16
Bodenholz zu ganzen Tonnen	—	—	1	8
— — zu halben Tonnen	—	—	—	16
Kiehn	—	—	—	8
eine Welle	24	21–24	3	—
—	36	21–24	4	—
II. Roth-Büchen.				
ige Büche	24	—	2	20
— —	—	—	1	4
— —	—	—	1	—
— —	—	—	—	20
er Nabenbaum	12	—	—	20
Nutzholz	—	—	1	—

Ferner:	Länge des Stammes.	Stärke in Zoll.	Werth des Holzes am Holzgeld exclusive Stock- u. Pflanzgeld.	
	Fuß	Zoll.	thl.	gr.
IV. Hain- oder Weiß-Büchen.				
1. Eine 6spaltige Weißbüche	20		1	
2. — 4 — —			1	
3. — 3 — —				
4. — 2 — —				
5. Ein Nabenbaum	12			
6. Ein Fuder büchen Spankнüppelholz				
V. Rüstern- oder Espenholz.				
1. Ein starker Rüster			1	
2. Ein mittel dito				
3. Ein klein dito				
4. Ein Espenbaum				
auch				
VI Birkenholz.				
1. Ein Fuder birken Nutzholz			1	
2. Ein Schock Felgen			1	
3. Ein Schock Setzbirken oder Büchen	6		1	
4. — — — —	4			
5. — — — —	2			
6. Ein Espenbaum			1	
auch				
VII. Elsenholz.				
1. Eine starke grosse Else			1	
2. Eine mittel dito			1	
3. Eine kleine dito, 12 Gr. auch				
4. Ein Elsen Lattstamm				
5. Ein kleiner dito				
VIII. Hasely- und Werfren-Bandholz.				
1. Ein Schock Tienenbände				
2. — Faßbände				
3. — Tonnenbände				

Ferner:	Werth des Holzes am Holzgeld exclusive Stamm- u. Pflanzgeld.	
	thl.	gr.
IX. Brennholz.		
e Klafter 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit; die Klobe 3 Fuß lang.		
Klafter hart Brennholz, wozu Eichen, Elsen, Birken und Espen gehört, regulariter — —	—	16
Klafter weich Holz, als: Kiehnen, oder welches sonst ist, regulariter — —	—	8
den Aemtern Bischofsee, Croſſen, Neuendorf, Quartschen, Peitz und Züllichau, 1 Klafter hart Brennholz	—	18
denselben Aemtern; imgleichen im Amte Butterfelde, immelstädt, jedoch nur im Kladow und Pyrehnschen evier, eine Klafter kiehnen Brennholz —	—	12
Amte Zehden, 1 Klafter eichen Brennholz —	—	20
— — 1 — ander hart Holz —	—	18
— — 1 — kiehnen Holz —	—	12
e Klafter Elsen- oder Birken-Darrholz; die Klafter Fuß breit, 6 Fuß hoch, auch die Klobe 6 Fuß lang	1	8
Klafter Borke — — —	—	16
Schock Faschinen — — —	—	4
Schock Faschinenpfähle — —	—	6
ir eine Eiche wird am Stammgelde bezahlt 3 Gr.		
und an Pflanzgeld pro Thaler — 3 Gr.		
ey dem Kienenholze wird an Stammgelde bezahlt		
pro Thaler — — — 3 Gr.		

...icht verschiedener Sorten von Holz nach ...l. Duodecimal-Maß und hiesigem Gewichte, ...ornach der Transport sich desto leichter bestimmen lässet.

		Pfund.
...ubikfuß	Ahornholz — — —	49
—	Buchsbaum — —	86
—	Buchen — — —	57
—	Ebenholz — — —	78
—	grün Eichenholz — — —	50
—	Eichenstamm — — —	75
—	Eichenast — — —	61
—	Ellernholz — — —	57
—	Eschen Stammholz — —	35
—	Eschen Astholz — — —	56

Ein

Ein	Kubikfuß	Fichten und Kiehnenholz	-
—	—	Pflaumbaumholz	-
—	—	Pantoffelholz	-
—	—	Tannenholz	-
—	—	Ulmenholz	-
—	—	Weidenholz	-

In Ansehung der Anfuhre des Bauholzes es darauf an, ob Unterthanen vorhanden seyn das Bauholz unentgeldlich, oder gegen einen be mäßigen Lohn anfahren müssen, oder ob das jemanden, welcher der Mindestfordernde ist, angefahren werden müsse. Ist ersteres, so fä Anschlägen das Fuhrlohn gänzlich weg. Im Falle kommt das ausgemittelte Quantum, u die Unterthanen die Fuhren zu leisten schuldig Ansatze. Im letztern Falle hängt es sehr von de ung ab, an welchem Orte das Holz angewi Man mittle demnach zuerst die Entfernung d bieres aus, und alsdenn bestimme man die Anfuhre in diesen Provinzen nach Maßgabe schiedenheit des Gewichtes der Stämme.

Die Anfuhre des Bauholzes geschieht gröss im Winter bey sehr kurzen Tagen, indem t chan im Sommer mit der Landwirthschaft thum hat. Die Futterpreise und die Entfernu nen übrigens das Fuhrlohn. Rechnet man, Scheffel Hafer 12 bis 14 Gr., das Heu ab 12 Gr. der Centner gilt, und daß ein Gespann Hin- und Rückfahren, auch Auf- und Abladen Tage nur 3 bis höchstens $3\frac{1}{2}$ Meile zurück leg so folgt daraus, daß, wenn der Fuhrmann und täglich wenigstens 1 Rthlr. mit Geschirr, den, und einem Knechte, verdienen soll, derse

I. Bey dem Eichenholze.	thl.	gr.
ordinaire eichene Welle, 24 Fuß lang, 21 bis 14 Zoll ſtark,		
Meilen weit zu fahren	4	—
— — —	3	16
— — —	3	8
— — —	3	—
— — —	2	12
— — —	2	—
— — —	1	12

müſſe.

ſtärkeren Sorten von Wellen verurſachen mehren, weil zu deren Aufladen viele Menſchen, und s Hebezeug, überdies aber Blockwagen zu ihren rt erforderlich ſind, wobey es ſich denn oft zuaß dieſes und jenes entzwey geht, und man mit ſchweren Stücke Holz ſich oft länger als einen häftigen muß; daher denn von dergleichen Holze füglich beſtimmte Preiſe in Anſehung der Anſetzen laſſen.

	thl.	gr.
jener Sägeblock, von 24 Fuß lang, 13 bis 16 Zoll im Zopf,		
Meilen weit anzufahren	2	—
— — —	1	18
— — —	1	12
— — —	1	6
— — —	1	—
— — —	—	20
— — —	—	18
ichene Schwelle, von 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf,		
Meilen weit anzufahren	1	12
— — —	1	6
— — —	1	—
— — —	—	20
— — —	—	16
— — —	—	12

ch dieſen drey Sorten von Holz wird man, wenn ernung erſt bekannt iſt, leicht durch Berechnung vichtes, das Fuhrlohn für die übrigen Sorten

des

des Eichenholzes verhältnißmäßig bestimmen können; wenn man besonders bey den schweren Hölzern auf jede 10 Centner, 2 Pferde rechnet, und für solche, mit Inbegriff des Knechtes, 1 Rthlr. pro Tag, nach Maßgabe der Entfernung anrechnet. Bey geringen Hölzern, die mit 2 oder höchstens 4 Pferden zu fahren sind, kann man wohl pro Pferd 6 Centner rechnen.

II. Bey dem Kiehnenholze.

1. Eine kiehnene Welle, 24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll stark.

a) 2 Meilen weit anzufahren
b) 1½
c) 1¼
d) 1
e) ¾
f) ½
g) ¼

2. Bey den Sägeblöcken wird gemeiniglich gleich das Fahren nach und von der Mühle angerechnet, da denn ein doppeltes Auf- und Abladen vorkommt, welches die Anfuhre kostbarer macht.

Einen kiehnen Sägeblock von 24 Fuß lang, 14 bis 16 Zoll stark, also nach, und die Bohlen, Latten oder Bretter von der Mühle zu fahren, bey einer Entfernung

a) von 2 Meilen weit
b) 1½ Meile weit
c) 1¼
d) 1
e) ¾
f) ½
g) ¼

3. Ein Stück beschlagenes stark kiehnen Bauholz, von 46 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark,

a) von 2 Meilen weit
b) 1½ Meile weit
c) 1¼
d) 1
e) ¾
f) ½

4. Ein Stück mittel kiehnen Bauholz, von 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf,

a) von 2 Meilen weit
b) 1½ Meile weit

	th	gr
) 1½ Meile weit		20
) 1 ; ; ;		16
) ¾ ; ; ;		12
) ½ ; ; ;		8
) ¼ ; ; ;		6

Das klein kienen Bauholz veranschlage man nach vorhergehen-
en Sätzen halb so theuer, als das starke kienene Bauholz:
Ein rindschäliges Stück Holz, nachdem es stark ist, gleich ei-
nem mittel oder starken Stücke Bauholz.
Einen Bolenbaum halb so hoch, als ein Stück mittel kienen
Bauholz, und
4 Stück Lattstämme, gleich einem starken Stück Bauholz:
endlich
½ bis 2 Schock kienen Faschinen, gleich einem Stück mittel
kienen Bauholz. Faschinen von weichem Laubholze hingegen
kann, nachdem sie lang und stark sind, ein zweyspänniges Ge-
spann wohl 3 bis 4 Schock laden, und muß alsdenn hiernach
das Fuhrlohn bestimmet werden.

Es gibt gewisse Fehler der Bäume, welche sie zu Bauholz untauglich machen, und Mittel, zu erforschen, ob Holz zum Bauen brauchbar

Die Tannen und Fichten bekommen Flecke und
Riffen, welche roth oder gelbröthlich aussehen.
Wenn der Baum nach dem Kerne zu schadhaft, spröde
und röthlich wird, oder auf der einen Seite einen ro-
then brüchigen Strich Holzes hat (welcher Fehler da-
durch entsteht, wenn der Baum eine kleine Krümme hat,
und hernach wieder gerade aufgewachsen ist;) nennt
man ihn rothbrüchig, rothfaul, rothhart, rothkö-
nig, rothseitig und rohmig oder rohmicht; das
Tannenholz hingegen bekommt blaue Flecke und Streif-
fen, sowohl auf der Oberfläche des Stammes, als
auch an beyden Enden oder Abschnitten. Das Ei-
chenholz bekommt dunkelbraune. Bey dem Einkaufe
des Holzes, wenn es entweder im Wasser liegt, oder
auch auf dem Stamme steht, hat man Folgendes in
acht zu nehmen. Auf dem Wasser muß man an beyden
Enden den Schlamm, welcher sich angesetzt hat,
abschaben, so wird man sogleich sehen, ob es die ange-
führten Fehler hat. Auch das Holz, welches in Flüs-

fällig (d. h. wenn die Rinde
iſt; auch muß derſelbe keine
wenn das Harz ſich zwiſchen
Wüchſen oder Jahrzirkeln ge
Spalten und Riſſe in dem
S. 95).

Es eräugnet ſich bisweil
ſowohl von außen, als an
ausſieht, und doch in der
ſtockendes verborgen hält.
legt man das Stück Holz, w
gleich gehauen iſt, auf ein
etwas von der Erde entfernt
denn hält man das Ohr an de
unterdeſſen daß an dem ande
Finger oder einem Stocke a
nun der Stamm friſch und
welcher das Ohr an das an
nen Schläge deutlich, wenn
20 bis 30 Ellen lang wär
Schläge nicht, ſo iſt es ein
Holze.

Die ökonomiſch-patriot
Grafſchaft Glatz, hatte im

mit einander überein kommen, wovon jeder in-
twas merkwürdiges voraus hat.
r Director gedachter Geſellſchaft, Hr. v. Bach-
theilt in ſeinem Beytrage zur Beantwortung
gelegten Frage, welcher im 3 B. der ökon.
der patriot. Geſellſ. in Schleſien, a. d. J.
S. 181, f. abgedruckt iſt, den Unterricht mit,
von einem alten in ſeiner Kunſt berühmten Zim-
ſter erhalten, und ſelbſt in mehr als einem Falle
gefunden hat. Man muß, nach demſelben,
nan bey dem Bauen ſich vom Holze eine längere
verſprechen will, zuvörderſt auf deſſen Beſchaf-
und eigenthümliche Güte Betracht nehmen.
ichene Holz iſt unſtreitig zum Bauen das vor-
ſte; nach dieſem kommt das fichtene, und als-
is tannene, welches letztere deswegen dem er-
chzuſetzen iſt, weil es eher und mehr windſchief
als jenes. Das kieferne Holz iſt nicht überall
hen, es dauert im Trocknen nicht ſo gut, als
chten; doch kann es zu Schwellen nützlich ge-
t werden. Der Erfahrung nach, dient dasjeni-
z, welches auf Anhöhen, Bergen und felſigen
den, auf der Morgen- oder Mitternachtſeite
, zum Bauen vortrefflich, und iſt daher am er-
wählen. Die Bäume ſind daſelbſt nicht nur
und gerader, ſondern auch glätter und feſter, als
r Mittag- oder Abendſeite. Holz hingegen,
s auf niedrigem und ſumpfigem Lande ſteht, iſt
anbrüchig, oder doch ſchwammig und ſelten
. Zweytens iſt das Holz alsdenn zu fällen,
der Saft zurück getreten iſt, weil alsdenn die
cknung des Holzes, worauf bey deſſen dauerhaf-
rte das meiſte ankommt, am früheſten und ſicher-
wirket werden kann. Daher ſollte alles Bau-
ur im Dec. und Jan. abgeſtämmet werden.
efällten Bäume müſſen aber auch, damit ihr

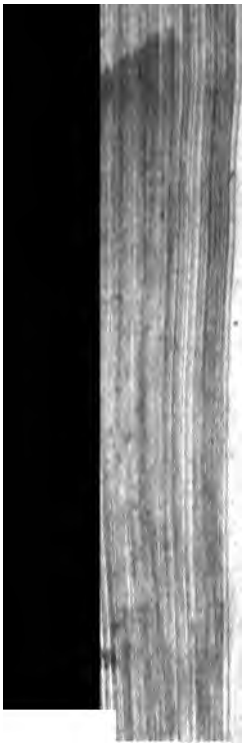

muß daſſelbe ſchichtweiſe übe
auf Unterlagen, an einem v
Näſſe geſicherten, luftfreyen
und wenigſtens 1 Jahr, zur
aufgeſtellet werden. Bey d
wendung des Holzes endlich
Fleiß anwenden, daß alle Ve
ander paſſen, und dadurch de
des Regens vorgebeuget wer
gen über dieſen Aufſatz von ei
cher zugleich behauptet, daß
dauerhaft zu machen, im So
chen Vorſchlag, nebſt deſſen
563, fgg. angeführt habe,) fi
ang. ökon. Nachr. S. 381,

Die zweyte Beantwortu
von Hrn. Ilmer, und ſt. im
v. e. d. J. S. 295, f. De
zur Dauer des Bauholzes,
ſpäter als im Dec. und Ja
noch nützlicher, wenn man
nicht gänzlich niederſchlägt,
gefähr ſo weit nur einhauet,

senem Theer heiß bestreichen, und hernach mit geschlämmten Sand bestreuen.

Die dritte, hat Hrn. Schneider zum Verf. und steht im 2 St. der ökon. Nachr. v. J. 1776, S. 11, f. Er hält die gänzliche Austrocknung des Holzes vor der Verarbeitung für die Hauptsache, worauf es in Ansehung der bessern Dauer und Festigkeit desselben ankommt, und führt, zu dessen Beweise, eine zur Absicht merkwürdige, ob zwar in anderer Aussicht und an sich sehr schädliche, Erfahrung an.

Es entstand vor 2 Jahren im hollenauer Forste ein Brand, welcher den angränzenden wiesauer Wald ergriff, und wodurch in letzterm sehr viele Bäume ihre Rinde verloren, welche von der Gluth absprang. Der Saft in diesen Bäumen war ganz ausgetrocknet; und als dieselben gefället werden sollten, zeigte es sich, daß sie so dürre und hart geworden waren, daß man sie nur mit der äußersten Mühe, und mit Verlust mancher Aexte, niederschlagen konnte. Um indessen noch sicherer von überzeugt zu seyn, daß auf die Austrocknung alles ankomme, ließ Hr. Schneider einige Fichtenbäume ganz abschälen. Dieses geschah zwar spät, nähmlich im Sept., und fällte sie im December. Dem ungeachtet fand er, daß das Holz weit fester war, als das andere, welches er, um den Versuch genisser zu machen, von frischen Stämmen nahm.

Das vom Hrn. Grafen von Büffon in Vorschlag gebrachte, und in den pariser Memoires, für d. J. 1738, S. 241, fgg. beschriebene, und durch sehr mühsame Versuche bestätigte Mittel, die Dichte, Stärke und Dauer des Holzes zu vermehren, ist sehr leicht. Man darf nähmlich, wenn man das Holz dichter, stärker und dauerhafter haben will, nichts weiter thun, als den Baum, wenn er in seinem Safte ist, von oben bis unten schälen, und ihn nicht eher fällen, als bis er auf dem Stamme völlig dürre geworden ist.

Hr. v. Büffon suchte sich in einem Holze, welches abgetrieben werden sollte, etliche gute Bäume aus, die nicht mit gefället wurden. Den 3 May 1733 ließ Derselbe 4, ungefähr 30 bis 40 Fuß hohe, und 5 bis 6 Fuß im Umfange haltende Eichen auf dem Stamme schälen. Alle diese 4 Bäume

jeden Gebau ſauen. Er hatte ſie
Tage 6 ſchälen, und auch eben ſ
er konnte dieſe Arbeit nicht eher, a
enden. Unter dieſen 6 abgeſchäl
weniger Saft, als die andern, hat
me ließ er unter einen Schoppen
Schale, bis zu der Zeit, da er ſie
ſchälten vergleichen zu können, aus
glaubte, daß das Abſchälen den B
than, und eine große Veränderun
müſte, ging er alle Tage hinaus,
ſehen; allein, er nahm während
Veränderung an denſelben wahr.
diejenige dieſer Eichen, welche, da
ſten Saft hatte, die erſten Merkm
welche dieſen Baum bald zerſtören
gen, nach der Mittagſeite, gelb
bald über und über gelb, verdorret
26 Aug. kein Blatt mehr auf dem
Hr. v. B. dieſe Eiche in ſeiner G
hart geworden, daß die Axt kaum
zerbrach, ohne daß man dem Hol
konnte. Der Splint ſchien noch h
noch weich und voll Saft war,
Bäume, welche bey dem Abſchälen
als der vorhergehende, hatte, ſo
ſeine Blätter jungen den 13 Jul.
und ehe nach der 10 Sept. kam

ie verloren ihre Blätter erſt einige Tage vor
n Zeit; und einer davon, welcher eine leichte
nd nicht ſehr mit Aeſten beladen war, verlor
aber auch zu der Zeit, da ſie ſonſt natürlicher
pflegen; indeſſen bemerkte man doch bey al-
die Blätter, und ſo gar einige Zweige, an der
le Tage vorher dürr geworden waren.
n Frühlinge fingen alle dieſe Bäume eher, als
eiben an, und waren 8 bis 10 Tage vor der
it über und über grün. Man konnte leicht er-
eſes ihre letzte Kraft ſeyn würde; denn das
Blätter war, wie Hr. v. B bemerkte, zwar
hörte aber, aus Mangel hinlänglicher Nahr-
uf; indeſſen lebten die Bäume doch noch fort.
welcher im vorigen Jahre das Laub zuerſt ver-
auch zuerſt alle Wirkung eines Nahrungsman-
ertrocknung, worein er geſetzt worden war, zu
Blätter verwelkten bald, und fielen in den hei-
ful. 1734 ab. Dieſer Baum wurde den 30
ein Jahr nach dem vorhergehenden, gefället.
er müſſe wenigſtens ſo hart, als der andere,
) im Kerne, welcher kaum noch ein wenig feucht
ſeyn. Man brachte ihn unter einen Schop-
dere bereits nebſt den 6 Bäumen, die ihre
hatten, und mit denen ſie Hr. v. B. vergli-
gebracht war. Die noch übrigen 3 Bäume
ätter im Anfange des Sept.; die Eiche aber,
Aeſte hatte, behielt ſie länger, und verlor ſie
t. völlig. Man ließ dieſe, nebſt noch einer
welche am geſundeſten zu ſeyn ſchien, bis auf
ihr ſtehen, und die beyden kränkſten im Oct.
Der eine wurde unter freyem Himmel und in
ter gelaſſen, die andern aber unter einen
cht.
ge 1735 gab der munterſte von den zwey ſte-
Bäumen noch einige Zeichen des Lebens von
en quollen auf, die Blätter aber wollten ſich
Der andere ſchien gänzlich geſtorben zu ſeyn;
ch wirklich, nachdem er im May gefället wor-
Saft mehr bey ihm; er war ſowohl von in-
heraus hart. Den letztern ließ Hr. v. B. ei-
r umhauen, und beyde unter den Schoppen

bringen, um eine neue Probe mit ihnen und den
gleich anzuſtellen.

Um die Stärke des Holzes der abgeſchälten B
der Stärke des gewöhnlichen Holzes zu vergleichen,
v. B. für jeden der 6 Stämme mit der Schale
ſchälten Baum von gleicher Größe aus; denn n
der Erfahrung, daß das Holz eines Baumes von
ſen Größe ſchwerer und ſtärker, als das Holz e
Baumes von gleichem Alter, war. Er ließ alle
in, 14 Fuß lange, Stücke zerſchneiden, worein er
ten die Mittelpuncte bemerkte, auf beyde Enden
ein Viereck von 6½ Zoll aufreiſſen, und nach di
Rundungen herunter ſchneiden ließ, ſo daß man a
ſer Stücke einen 14 Z. langen Balken, welche
ins Gevierte hatte, bekam. Dieſer Balken wurd
Maße mit vielem Fleiße abgehobelt, damit er,
Länge nach, überall einerley Dicke behielte.
Hr. v. B. an 4 dergleichen Stücke, Gewicht
Stärke zu prüfen, und von dem großen Unterſ
ſofort fand, recht verſichert zu ſeyn.

Der Balken aus dem Stamme desjenigen
cher nach dem Abſchälen zuerſt abſtarb, wog 24
unter allen der ſchwächſte, und brach bey 7940

Der von dem Baume mit der Schale, n
v. B. ihn verglich, wog 234 ℔., und brach be

Das Stück von dem zweyten geſchälten B
℔.; es bog ſich mehr, als das erſte, und brach
von 8362 ℔.

Das von dem Baume mit der Schale, den
Stück ausgeſucht hatte, wog 236 ℔., und bra

Der Balken von dem abgeſchälten Baum
in der freyen Luft hatte liegen laſſen, wog 2
ſich noch mehr, als der zweyte, und brach nich
einer Laſt von 8926 ℔.

Der Balken von dem Baume mit der S
man mit dieſem letztern, der abgeſchält worden
wog 239 ℔., und brach mit einem Gewichte

Der Baum, welcher wenig Aeſte hatte, un
immer für den beſten gehalten hatte, wog ar
℔., und trug, ehe er zerbrach, 9046 ℔. D
chen er damit verglich, wog 238 ℔., und bra

en andern abgeſchälten Baume waren in der Mit-
und es befanden ſich einige Knoten daſelbſt, w-s.
. v. B. nicht mit hierzu nehmen mochte. Indeſſen
igen Proben zur Genüge, daß das abgeſchälte und
mme trocken gewordene Holz allezeit ſchwerer, und
chtliches ſtärker, als das gewöhnlicher Weiſe mit
efällte Holz war; und Folgendes wird nicht den
veifel über dieſe Sache übrig laſſen.
3. ließ aus dem obern Theile des Stammes von
lten Baume welcher unter freyen Himmel gele-
nen 6 Fuß langen Balken, welcher 5 Z. im Ge-
machen. Dieſes Stück hatte einen kleinen Luft-
r aber nur ½ Z. tief hin-in ging; und an der ge-
enden Seite war ein, 1 Zoll breiter, Streiff, wel-
, als der übrige Theil des Holzes ausſah. Dieſer
achtet, ließ Hr. v. B. dieſen Balken wiegen, und
ligen. Er wog 75 ℔., und man beſchwerte ihn
., bey welcher Laſt er, nachdem er dieſelbe 1 Stun-
etragen hatte, ein ziemlich heftiges Krachen von
ß. Man glaubte, er würde nunmehr einige Zeit
krachen vollends brechen, ſo wie dieſes allezeit ge-
v. B. gab ſich die Geduld, und wartete 3 ganze
aß er vollends brechen ſollte; allein, da er gar nicht
ſich einbiegen wollte, hing er noch mehr Gewichte
er nach einer Stunde endlich brach, nachdem er ½
g unter dem Gewichte von 12745 ℔. gekracht
leicht würde dieſer kleine Balken, nach des Hrn.
ung, wenn er die vorgedachten kleinen Fehler an
gegenüber ſtehenden Seiten nicht gehabt hätte, noch
en haben.
jem ganz ähnlicher Balken, welcher aus dem Stam-
rer Baume, daran man die Schale gelaſſen hatte,
war, wog nur 72 ℔. Er war ganz geſund, und
Fehler. Man belaſtigte ihn 1 St. 38 Min., mit
orauf er ganz leiſe krachte. Dieſes Krachen dau-
Stundeh, von Viertel- zu Viertelſtunde; worauf
erlauf dieſer Zeit, unter einer Laſt von 11889 ℔.

Erfahrung beweiſet, daß das Holz von dem Ober-
Stammes eines abgeſchälten Baumes, auch wenn
e Fehler hat, ſchwerer und ſtärker, als das Holz
tammende eines ungeſchälten Baumes iſt, welcher

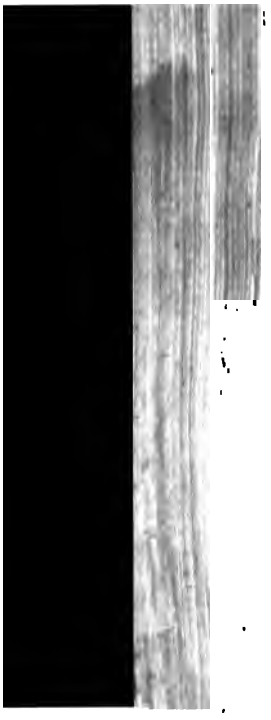

von 291 ℔. Der fünfte wog
291½ ℔. Das Mittel von di
Unzen, und die mittlere Laſt e
nähmlichen Verſuche mit vielen
geſchälten Eiche angeſtellt hatte,
von 32$\frac{2}{3}$ Unzen, und die mittle
nachdem dieſes auch mit vielen
dachten Baumes mit der Rinde
mittlere Gewicht 25$\frac{4}{9}$ Unzen,
256 ℔. Hieraus ſieht man, d
Holze nicht nur ſtärker, als der
ſter als der Kern von ungeſchälte
ſo viel, als dieſer, am Gewicht

Hr. v. B. ſtellte noch mit
Verſuche an, welche insgeſamt
Schwere und Dichte des geſchäl
re gewordenen Holzes, vor dem
liche Art gefällt wird, noch me
übergehe.

Die phyſikaliſche Urſache
Feſtigkeit bey dem abgeſchälten
gewordenen Holze, iſt nach Hrn
daß das Zunehmen und Wache
Dicke von den hinzu kommenden
che ſich jedes Mahl, wenn der
tritt, zwiſchen der Rinde und der
kommt. Unſere abgeſchälte Bäu

mehren muß. Denn Hr. v. B. hat durch viele Pro-
unden, daß das schwerste Holz auch zugleich das stärk-

. v. B. stellte noch einige andere Versuche an, welche
diese Sache beziehen. Er ließ, d. 18 Dec. 1733, von
Eichen von verschiedenem Alter, 3 Z. breite und 3 F.
r Erde abstehende Ringe abschälen, so daß der Splint
ntblößet wurde. Er unterbrach dadurch das Steigen
ftes, welcher durch die Rinde, und zwischen derselben
n Holze, steigen muste. Dem ungeachtet trieben diese
e im folgenden Frühlinge Blätter wie die andern, und
diesen in allen Stücken. Man fand auch nichts beson-
an denselben, bis den 22 May. Es zeigten sich alsdenn
ungefähr 1 Linie hohe, Wülste über dem Ringe, welche
am diese Bäume zwischen der Rinde und dem Splinte
kamen. Unter diesem Ringe zeigte sich nichts, und es
uch niemahls etwas zum Vorschein. Während dem
ier wuchsen diese Wülste auf 1 Z. nach unten zu, und an
plinte an. Die jungen Bäume machten größere Wülste,
alten, und alle behielten ihre Blätter, welche nicht eher,
i die gewöhnliche Zeit, abfielen. Im Frühlinge darauf
sich die Blätter etwas eher, als bey den andern Bäu-
Hr. v. B. glaubte zu bemerken, daß die Wülste ein we-
sschwollen, aber nicht größer wuchsen. Die Blätter hiel-
: Sommerhitze aus, und fielen nur einige Tage eher, als
dern, ab. Im folgenden Frühlinge 1736 zeigten sich die
ie abermahl in ihrer Grüne, und schlugen eher als die
i aus; allein die jüngsten, vielmehr die kleinsten, behiel-
nicht lange; die Dürre des Jul. beraubte sie derselben.
rößten Bäume verloren ihre Blätter nicht eher, als im
ie, und zwey darunter hatten noch Blätter im Jul. 1737;
ier gingen im 3 oder 4ten Jahre aus. Hr. v. B. unter-
die Stärke des Holzes dieser Bäume, und sie schien ihm
r, als von dem Holze, welches auf die gewöhnliche Art
t wird, zu seyn; allein der Unterschied, welcher bey dem
ch abgeschälten Holze mehr als den vierten Theil beträgt,
r bey weitem nicht so beträchtlich, sondern dermaßen ge-
, daß er die darüber angestellten Proben zu erzählen nicht
th achtete.

Der bereits einige Mahl genannte gräfl. hochber-
e Forstverwalter Heller, in Fürstenstein, hatte,
wie

wie er im 10 St. der ökon. Nachr. der patr. Schles. v. J. 1776. S. 75, f. erzählt ebenfalls heit, auf eine sehr zufällige, obgleich nicht angene hierin zu Erfahrungen, welche die Büffonis suche bestätigen, zu gelangen.

In dem vorletzten Kriege waren von den Erw dortigen Forsten viele 100 Fichten, deren Stärke im Durchschnitt betrug, von unten hinauf, Mann herum abgeschälet worden, weil sie die Rinde zu ihrer Hütten gebrauchten. Das Holz war nach 1763, so hoch die Rinde abgeschälet worden war Harz überzogen, und dermaßen fest, daß man k scharfsten Art einen Span davon abhauen konnte. ler's Vergnügen über die Bestätigung der A Meinung war nicht klein, aber von kurzer Daue. er die Stämme genauer untersuchte, wurde er der Wurm die mehresten bis auf den vierten The ten hatte. Daß sich der Wurm damahls noch n mächtigt hatte, rührt, seiner Meinung nach, da nicht alle in Einem, sondern in verschiedenen Jahr geschälet worden; doch spielte der Wurm das nähmlich 1764, den Meister über alle.

Aus dieser letztern Erfahrung folgt, da v. Büffon Mittel, wohl bey Eichen, mit de nur vorzüglich seine Versuche angestellt h welche überdies der Wurm nicht so geschwi anderes Holz, kommt, aber nicht bey aller anzuwenden sey. Sollte man dieses Mitt Fichten und Tannen anwenden wollen, so n wann auf die Art geschehen, wie es, nac Berichte, in England, und insonderheit in von Stafford, geschieht, daß man sie n Frühlinge abschäle, und auch gleich in Winter fälle.

Die Stellmacher in Guienne ziehen, zu ung der Radspeichen, junge Eichen, von 7 im Durchmesser, den dickern Bäumen vo junge Bäume werden nicht, wie andere, i

der Zeit, da ſie ihren Saft haben, gefället. ber alsdenn leicht faulen, ſo gebrauchen ge- ſeſſioniſten die Vorſicht, ſie in eine Pfütze worin ſie dieſelben 5 bis 6 Monath liegen denn ziehen ſie dieſelben wieder heraus, und ipelweiſe in Schatten unter einen Schoppen, chen ſie nicht eher, als wenn ſie völlig tro- den ſind. Das Holz iſt alsdenn ſo geſchmei- ſchbein, und zugleich feſt. Dieſe Erfahrung Hrn. Goyon de la Plombanie, Bäume in te abhauen und in eine Pfütze werfen zu laſ- ie nicht eher, als im Anfange des folgenden eraus zu nehmen. Man ſtellte ſie alsdenn, legen und der Sonnenhitze bedeckt, hin, und knen. Bey angeſtellter Vergleichung mit umen von gleicher Dicke, die in eben dem- de, aber im Winter gefällt waren, fand das Holz, welches zu der Zeit, da der Saft imen iſt, geſchlagen war, und 6 Monath im egen hatte, mehr Stärke, als das im Win- hatte. Der Baum muß aber ſogleich, da worden, ſpäteſtens 2 Tage nachher, in das nmen, und wenn es hernach wieder heraus rden, muß man es, ehe man es behauet, nathe im Schatten trocknen laſſen, und es nhitze nicht eher ausſetzen, noch weniger , als bis es völlig trocken geworden iſt. Iſt an einen weit entfernten Ort zu transpor- uß man es eben ſo wenig, als anderes Holz, Winter geſchlagen worden, auf der Flöße

che Erfahrung lehrt, daß alles Holzwerk, wel- dig unter Waſſer ſteht, und ſolchergeſtalt vor eſichert iſt, der Fäulniß und dem Verderben ſetzt iſt. Man findet hiervon, ſowohl in ſüßem, Waſſer, Beweiſe. Die älteſte Erfahrung hierüber, von Hrn. Härlemann in Schweden, welcher, im

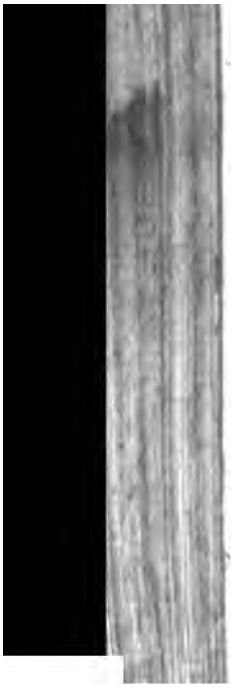

daß das ſalzige Waſſer dienlicher
dern, weil zu Venedig, in dem
von Holzwerk zu Schiffen und Ge
ſer verwahret wird, welches zwar
Buſen iſt, aber doch, wegen der
den großen Flüſſe, ſo viel Salz n
wähnte zu Venedig, und ſolcher G
werkes nicht ſo viel beytragen kön
Salz ankäme. Hieraus folgt a
der Luft die vornehmſte Urſache de
ſer ſey, und daß dergleichen Verſ
Holzwerkes, durch wohleingericht
für Schiffwerfte ſehr nützlich ſeyn

Der zweyte Nutzen, den ma
unter Waſſer verwährten Holze
mige Weſen und die ſeiffenartigen
ungsſaft hinein geführt hat, durch
ausgelauget werden, mithin der
oder zuſammenziehende Kraft hat,
che tüchtiger und nützlicher wird
den und Hausgeräthe. Auch hat
ſern den Vortheil, daß das Hol
werden kann, und mithin im Sta
zu dem beſtimmten Gebrauche an

Am 24 St. der Cannon

che mehrere Saft die Urſache der Vergänglich-
ſelben, der darin entſtehenden Würmer und
ẓ ſey; wenn daher der Saft aus demſelben ge-
ürde, ſo müſte dieſer Erfolg verhindert werden.
mt auch an, daß verſchiedene Handwerker, als:
acher, Tiſchler und Drechsler, ſchon längſt des-
en Saft aus kleinen Stücken des Holzes aus-
n pflegten, und daß durch das Auskochen in-
eit das Büchenholz an Härte und Feſtigkeit zu.

Ob nun gleich dieſes Auskochen nicht viel
rigkeiten bey ſolchen kleinen Stücken hätte, ſo
doch bey großem Bauholze viele damit verbun-
enn es würden dazu große Keſſel und Pfannen,
arker Feuerung, erfordert; und dieſes müſte al-
Preis des ausgekochten Bauholzes gar ſehr er-

Seiner Angabe nach, würde folgende Art die
haſteſte ſeyn. Es müſte, nach dem Riſſe, Fig.
wobey a) der Durchſchnitt oder das Profil der
nach, und b) der Quere nach, iſt) ein von Bre-
nd umher wohl verwahrter Kaſten A gemacht
an deſſen einem Ende B eine Fallthür mit einer
aſchine vor der Oeffnung befindlich wäre, wo-
as nöthige Bauholz an Dielen, Grund- Stän-
iegel- und Sparrholze in den Kaſten geſchoben

An dem andern Ende dieſes Kaſtens aber ſoll
ien Topf D, mit einer weiten Röhre E, welche
Kaſten A geht, ſetzen, dieſen Topf bis an die
mit Waſſer füllen, und hernach Feuer darun-
hen, durch die ſtarke Hitze aber den Qualm von
chendenden Waſſer in den feſt verwahrten Ka-
rch die Röhre ziehen, und das darein gelegte
ivon durchdringen laſſen, um ſolchergeſtalt den
eraus zu ziehen. Man hat auch, nach Anzeige
5 St. der Leipz. Samml. S. 722, im Braun-
iſchen unter der Anweiſung des Hrn. Major
i ſchon vorher eine ſolche Koch-Maſchine ange-
legt

Holz gezogen wird, w
und heller zu werden pflegt,
in ganz geringer Quantität er
Ueberdies aber wird sie nicht
auch bey hartem Holze mit N
dadurch so hart und fest werd
viele Jahre ausgetrocknet wä
reisset und schwindet. Jedoc
der Bauwissenschaft hierauf,
Anz. v. e. d. J. seine Gedan
von gleichfalls mitgetheilt,
Zweifelsgründe wider dieses
Zuvörderst merkt dieser Bauv
wähnte Maschine in England vor
1740 auf den Schiffwerften du
sey. In solcher Maschine wären
Bolen oder Planken ausgelohet
macht worden. Denn wenn ein
dem Kasten genommen wird, so
man sie haben will, und wenn sie
solcher Figur, wie sie gebogen ist,
ehe die Maschine erfunden wörden
de erzwingen müssen, welches vi
und manche Bole darüber in Trü

eſes Auslohens weiter, und in der Abſicht bey an-
ſie angewendet habe, damit ſolches härter und dau-
de, daran ſowohl als an der Zuverläſſigkeit dieſes
d zwar von dieſem Bauverſtändigen nicht gezwei-
ſagt, daß er ſich dieſes Mittels ſelbſt bey den Ge-
r häufig bedient, und auch dieſen Nutzen davon ge-
, daß das Holz ſich nicht werfe, und in der Luft
rfe, der Wurm aber nicht hinein komme, weil die
ahrung ſey, welche ihm dadurch entzogen werde;
s ſonſt ein Holz, welches friſch vom Stamme kommt,
aber, wenn es nicht zu rechter Zeit, ſondern wenn
ieder in den Staum getreten iſt, gefället wird, un-
äre. Das büchene Holz, welches ſich ſonſt ſehr
e auch dadurch ſehr ſteif und ſtarr, und die Bolen
nen ſchöne braune Adern, daß man ſolche Dielen
hl für büchene Bolen anſehe, und bey dem ganzen
nzenge leiſte dergleichen Verrichtung vorzüglichen

m allen aber zweifelt doch ein Anderer an dieſem
Die Proben, die man davon anführet, ſagt er, wä-
u jung, indem man aus ſo kurzer Zeit an wenig
nicht die mehrere Dauerhaftigkeit und die Verhält-
urmes darthun könnte; und weil die Alten auch
on dieſem Auskochen etwas gewußt hätten, gleich-
n Städten höherne Häuſer gefunden würden, wel-
500 Jahr geſtanden, daran das Holz noch ſehr feſt
, ja ohne Wurm, wäre, ſo könnte man wohl ſchwer-
uslohen dieſe Wirkung zuſchreiben, zumahl da noch
macht wäre, daß die Lohe oder der natürliche Win-
rſache des leichten Verderbens in dem Bauholze ſey.

nähere Beſchreibung und Anzeige des Ge-
der vorerwähnten Holzkoch- oder Dampf-
te, ſt. im 19 St. der Hannov. gel. Anz.
54, und im 118 St. der Leipz. Samml.
fgg. Die Bekleidung des Kaſtens oder der
, muß mit 3 Zoll dicken eichenen Bolen ge-
und zwar folgender Geſtalt. Unter der Ma-
d, den Jochen oder Lagerhölzern gleich, wor-
e ruhet, Thon oder feſtes Erdreich geſtam-
auf worden die unterſten Bolen geſtrecket oder

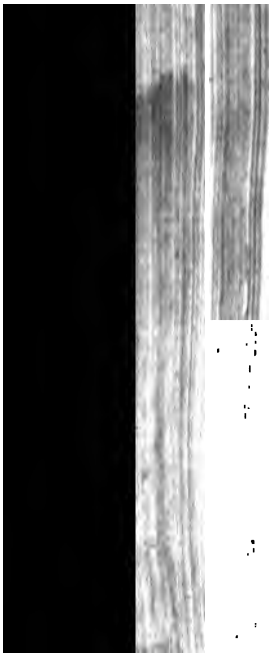

Werg, aber ohne Theer, w
gedichtet, daher alle Fugen
ſchnitten werden müſſen, d
haſte. Hierauf werden die
über den Kaſten, auf die Z
und mit Keilen zuſammen g
natürlicher Weiſe am meiſ
dringet, ſo wird die Decke
Zangen gleich, verſehen.
mit man es regieren könne
Dielen ſeyn, welche doppe
ſind. Die am Ende des K
Blaſe, oder der Topf, iſt z
und richtet ſich nach der Läng
ger die Maſchine iſt, deſto g
Es muß dieſelbe wohl eingen
Feuer dem Kaſten keinen Sc
Keſſel wird ein Roſt angeb
ſchärfer zu zwingen. Oben
nung von 1 Fuß, oder 10
des Waſſers; ſelbige wird
beten Stöpſel, welcher mit

ſten oder Bolen, durch kleine Hölzer von
ſondert werden, damit der Dampf circu-
Alsdenn wird das Schütt niedergelaſſen,
nfugen deſſelben werden mit Thon verſtri-
rere Fuge aber nicht, damit die Lohe ab-
Hierauf wird die Blaſe mit Waſſer
ampfröhre gefüllet, und mit dem Stöpſel
as wird Feuer unter den Keſſel angemacht,
Waſſer in einer Stunde verkoche, wiederum
offen. Wenn man nun 5 bis 6 Stunden
hat, wird man ſchon die Lohe unter dem
Farbe, wie Theer, heraus fließen ſehen.
mit Kochen ſo lange angehalten, bis kei-
hr an der Lohe zu ſpüren iſt, welches,
Holz ſtark iſt, in 48, höchſtens 60 Stun-
igen pflegt. Nachdem das Holz heraus
orden, wird es an einen Ort, wo es durch-
iſt hat, zum Trocknen gelegt, und mit
einander geſondert, da es denn nach 2
then zum Verarbeiten brauchbar iſt.
Holz kann und wird öfters bey dem Aus-
ſe und Spalte bekommen. Die Holz-
n eine Schnellkraft; ſie gehen ein, und
ammen, wenn ſie etwas von ihrer Feucht-
n, verlängern ſich aber wieder, wenn ſie
n annehmen. Bey einem grünen Stücke
ſolche näher an einander kommen, wenn
ocknet. Da das mittelſte und älteſte Holz
Feuchtigkeiten beſitzt, muß ſolches auch
rocknen am wenigſten ſich zuſammenzie-
ahren, das übrige aber, welches im An-
und mithin das jüngſte iſt, dabey merklich
ſich am ſtärkſten zuſammenziehen. Da
lagen ſtufenweiſe härter ſind, und in ge-
ltniſſen immer weniger Feuchtigkeiten er-
be auch das Austrocknen und Zuſammen-

gedicht
ſchnitt
haſte.
über
und
nan
dri
Zo
mi
L
ſi
ſ
1

...rn. Wenn die ...
...ern unter einander verb...
...Kraft, mit welcher ſich ...
...zuſammenziehen, ſo wird ...
...denn eine äuſſerliche G...
...wenn z. B. ein ausgetro...
...Leder fällt, oder wen...
...geſchlagen wird. Gemei...
...Zuſammenziehens bey d...
...ſo iſts, als die Kraft ...
...und daher pflegen auch b...
...lich Riſſe zu entſtehen.
...von Schicht zu Schicht, ...
...pflegen ſolche nach dem ...
...zu ſeyn. Da alſo die ...
...Austrocknen verurſachet ...
...am Holze, wenn es la...
...hat, die Riſſen wieder v...
...bey dem Austrocknen alle...
...ſelbe nicht beſchleunigen, ...
...ſam vor ſich gehen laſſen. ...
...wenn das Holz mit der D...
...ſelben austrocknet. Wi...
...man es auch zu

Jahre, erfordert. Du Hamel gibt den
olz wenigſtens bis zu Ende des Sommers
liegen zu laſſen, wenn man dadurch ver-
, daß es keine große Riſſe und Spalte be-
ein gleiches erfolgt, wenn man das grüne
te Holz an einem kühlen Orte aufbewahret.
t aber aus dem langſamen Austrocknen des
in anderer Fehler; es wird nähmlich daſſelbe
viel weicher ſeyn, als das ſchnell ausgetrock-
und daher reiſſet auch jenes weniger, als dieſes.
tes Holz zu erhalten, welches nicht leicht aufreiſ-
es vielleicht am beſten, das Holz im Herbſte zu
alsdenn zu ſchälen und zu beſchlagen, da denn
sdünſtung, wegen des Beſchlagens, zwar hur-
ch wegen der Kälte viel gemäßigter vor ſich geht.
m Aufreiſſen vorzubeugen, iſt es auch nützlich,
olz, welches zerſchnitten werden ſoll, noch völlig
zu zerſchneiden, und die Röhren noch grün aus-
en.

. M. Brelin gibt im 1 Th. der überſ. Abhandl.
n. ſchwed. Acad. d. Wiſſ. a. d. J. 1739 und
S. 196, fgg. folgendes Mittel, den Spal-
dem Zimmerholze eines Gebäudes vorzu-
n, an. "Wenn man ein Stück von Birken-
derm Holze zu künftigem Gebrauche beſtimmen,
zwey Theile geſpalten haben will, ſo hauet man
em ſcharfen Eiſen einen Rand an beyden Seiten
in das Holz; in dieſen Rand ſchlägt man einige
hölzerne Keile ein, die aber das Holz nicht völ-
auf den Kern zerſpalten. Hernach legt man
olz allmählich in den Schatten zum Trocknen:
man ſich darauf verlaſſen, daß es nirgends an-
als wo man will, berſten, ſondern zu demjeni-
wozu es beſtimmt iſt, dienlich ſeyn werde. Zim-
muß faſt auf gleiche Weiſe behandelt werden,
noch gerade iſt; alsdenn thut man mit der Art

in gerader Linie, $\frac{1}{2}$ Elle von einander, verf
Hiebe in den Stamm an der Seite, und schlä
selben dünne hölzerne Keile so tief ein, daß der
gegen den Kern zu etwas berstet. Dann
bräuchlich ist, die Stämme auf beyden Sei
hauen, und eine Zeit lang trocknen zu lassen,
eine Wand geleget werden: so ist es gut,
nach geschehener Behauung, diese Verkeilu
den Rücken des Stammes verrichte, so daß
beyden einander entgegen stehenden Seiten
Kern zu, ein wenig von einander spalte;
versichert seyn, daß er hernach keine Sp
Flächen bekommen werde. Wo man abe
unbehauene Stämme zu verarbeiten hat, t
ebenfalls die oben erwähnten Hiebe thun,
auf der Seite des Stammes einschlagen,
ausgehauen worden, worauf der Stamm
zu einer Wand behauen worden, nur die
er einmahl bekommen hat, behält, und h
aus- noch inwendig auf den flachen S
sondern vielmehr die vorigen Spalte vermitt
trocknung zusammen zieht, und das Geb
auswendig vor Spalten bewahret".

Da aber doch endlich auch das beste H
und zernichtet wird, hat man durch allerley
sen Untergang zu verhindern, auch vorne
allerley Anstriche und Ueberzüge das
brennlich, wenigstens feuerfest, zu ma
also, daß es nicht so leicht Feuer fängt, zu
suchte. Man hat so gar hölzerne Töpfe,
und dergleichen Sachen verfertigen wollen,
dem Feuer nicht beschädiget werden könnte
zu diesen Feuerkitt empfohlen. Aus gutem
worein etwas gestoßene Fischgräthen gerü
machet man ein warmes Leimwasser, löset
Alaun auf, als möglich, läßt dieses mit

nd rühret darunter ſo viel fein geriebenen Ham-
g und Ziegelmehl, daß es ein dicker Teig wer-
it dieſem Teige oder Kitte beſtreicht man das
2 bis 3 Meſſerrücken dick. Er wird je länger
durch das Feuer gehärtet. Man iſt auch ſchon
s in Schweden darauf bedacht geweſen, das
rch eine Beitze aus Salz, Vitriol und Alaun
Maßen feuerfeſter zu machen. Andere haben
s mit Kalk, welcher mit Vitriol vermiſcht iſt,
n. Dieſe Brandvorſchläge hat Hr. D. Glaſer
g unterſucht; und da er ſolche als unzulång-
inden, einen andern dergleichen Anſtrich er-
nd damit verſchiedene Proben angeſtellt, welche
ht von Allen für richtig und gültig angenom-
den ſind. Dieſer brandabhaltende Holz-
b beſteht aus 3 Theilen geſchlämmten Lehm,
eſchlämmten Thon, und 1 Th. Mehlkleiſter.
n. Herzbergs Ueberzug der Bretdächer, um
euer ſicher zu ſtellen, und den deshalb in Bres-
ſtellten Verſuchen, ſ. Th. VIII, S. 571, fgg.
England hat Lord Mahon einen brandabhal-
olzüberzug oder Mörtel erfunden, womit man
s in- und auswendig überziehen ſoll. Man
inen Theil ungelöſchten Kalk, 2 Theile Sand,
b. ungefähr einen Zoll lang gehacktes Heu oder
(Pferdehaar wäre noch beſſer, wenn es nicht
t käme.) Dieſes alles miſchet man wohl un-
ider, daß es gleichſam ein Mörtel wird. Hier-
t man von einem Balken zum andern Latten,
er Mörtel oder Kitt, den man dazwiſchen thut,
alt habe, und bewirft die Wand ſorgfältig, da-
e Lücken bleiben. Man läßt alles wohl aus-
. In dem Fußboden und Täfelwerke verfährt
gleiche Art. Hölzerne Wände, Verſchläge ꝛc.
n auf gleiche Art übertünchen. Jedoch muß
y hierbey beobachtet werden: 1) der Mörtel

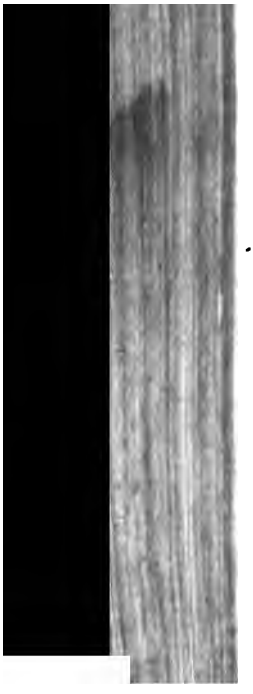

Mit dieſem Ueberzuge wurde
tersburg der Verſuch an einem G
engl. Fuß im Quadrat, und ebe
Anſtrich beſtand aus $\frac{1}{2}$ Kalk, $\frac{1}{3}$ S
ten Heu. Um allen Verdacht zu
mit dürrem Holze angefüllt und be
wurde ſo ſtark, daß die Zuſchauer
ausſtehen konnten; und dennoch b
digt. Dieſe Erfindung ſoll auch d
von ſelbſt, die Baukoſten nur um

Man darf indeſſen nicht g
chen Ueberzüge oder Anſtrich
vor dem Anbrennen verwah
das Holz darunter, nachdem
großer Gluth entweder völlig
einwärts, zu einer harten Ko
in den Gebäuden nicht mehr
Holz, die Laſt hinlänglich trä

Woher die Fäule oder
entſtehen könne, davon geb
verſchiedene Urſachen an.
Ausſchneiteln und Ausäſten
daß an denen Orten eines Be

laufende Rinde über dem Schnitt benimmt
eye Luft, und daher gehe er, wie andere Fenche
nter gleichen Umſtänden, in Fäulniß; denn
aucht es ja, nach dem Geſtändniß aller Na-
r, zu dem Faulwerden nichts, als: Näſſe,
und den verhinderten Zutritt und Wirkung
i Luft; und ſo verhält es ſich auch in der
g mit ſolchen Bäumen.
andere Urſache der Fäulniß kann ſeyn, wenn
Holzfällen ein Baum an dem andern hart an.
Desgleichen findet ſich öfters ein Baum, wel-
, 6 Ellen ſtark iſt, und dem man von außen
die geringſte Beſchädigung oder Verletzung
ſann; wenn er aber gefället worden, nimmt
ir, daß er an dieſem oder jenem Orte inwen-
olze, nach dem Kern oder Marke zu, faul iſt,
in ihn auch kernfaul, und weil er dabey in-
ode und röthlich iſt, rothfaul und rothbrüch-
Eben dieſer kann in ſeiner Jugend an die-
verletzt worden ſeyn, in den folgenden Jahren
achsthumes aber hat ſich immer neues Holz
Der geſchwinde Wuchs eines Baumes, die
en Pori deſſelben, und die im Sommer ab-
e ſtarke Hitze und Näſſe, verurſachen, daß er
r faulen muß. Hierzu kommt aber noch die-
und, daß allerley Inſecten die niedergeworfe-
ume voll Löcher bohren, und dadurch eine
Oeffnungen hervorbringen, in welche die
Feiten hinein dringen, welches denn die Fäul-
Verweſung nothwendig befördern muß.
Fäulniß in dem Bau- und Zimmerholze iſt
lich mit dem Holzſchwamme vergeſellſchaf-
. deren Verhütung hat man das Beſtreichen
rziehen des Holzes mit einem gewiſſen Holz-
, mit Theer, altem Urin, mit Farbeerde, mit
r, Zinnoberfirniß, u. ſ. w. in Vorſchlag ge-

bracht, von welchem allem in dem k
Schwamm oder Schwamm in den 6
handeln werde.

Es ist bekannt, daß faules Holz in
nen hellen leuchtenden Schein von sich gi
hat dergleichen Holz genau untersucht u
daß es nur so lange diesen Schein von
lange es einen dumpfigen Geruch besitz
anzufühlen ist, hingegen aber nicht weit
te, wenn es diese beyde Eigenschaften
Nach einiger Naturforscher Meinung,
Leuchten durch die in dem Holze sich
Würmer verursachet; nach Andern abe
die Stockung und Gährung der Säfte
wodurch die schwefeligen und Salztheilch
ung gesetzet und mit einander vereiniget
alle Arten des Holzes dergleichen leuchten
erhalten, ist zwar nicht ganz gewiß
doch weiß man, daß Kiefernholz eben
Büchenholz, wenn es sich in einerley Um
det, auch hierin einander gleich sey. D
ein wahrer natürlicher Phosphorus, wo
durch die erregten Aetherentheilchen entsteh
der Geruch, und die ganze sichtbare B
Lichtes selbst, zu deren Bewegung die
wirksam ist. Denn nach geschehener Aust
geendigter Fäulniß hört das Licht auf,
Feuchtigkeit dazu kommt. Von der Ar
tende Saft mancher Insecten.

Unter die neuern Naturforscher, welche das
faulen Holzes bey der Nacht, oder an einen
te, von kleinen Insecten, wie bey dem leuchten
herleiten, gehört insonderheit der Ritter und
Meldinger, in Wien. Er hat fast alle Ga
ter-Hölzer untersucht, aber an keinem, als a
ken- und vorzüglich am Erlenholze, das Leucht
men. Er bemerkte unter andern den besondern

ɣ, wann es leuchtete, jederzeit durch und durch naß war, ihn denn auf die Gedanken brachte: ob nicht die Ur- s Leuchtens ganz allein in derjenigen Feuchtigkeit, wo- Holz durchdrungen iſt, zu ſuchen ſey? Um ſich hier- ber zu verſichern, ſtellte er folgende Verſuche an. Er großes Stück wohl gefaultes, naſſes Erlenholz aus ilde bringen, und als er ſolches an einen ſehr dunkeln e, warf es einen hellen Schein von ſich, daß man faſt i einem gedruckten Buche leſen konnte. Der Glanz te ſich aber nicht über die ganze Oberfläche des Holzes, zeigte ſich nur in vielen großen und kleinen Flecken; aren zwiſchen dieſen unendlich viele glänzende Puncte riche wahrzunehmen. Er brach ein Stück dieſes Hol- ches am meiſten glänzte, ab, und ließ es an einem en Orte in der Luft trocken werden, daß es zwar alle gkeit verlor, aber doch nicht vollkommen dürre wurde. daſſelbe hierauf abermahl ins Dunkle brachte, nahm er n geringſten Schein mehr daran wahr, ſondern alles t und ſchwarz. Hieraus muſte er nun freylich ſchlie- ß das Holz mit ſeiner Feuchtigkeit auch zugleich die Ei- t zu leuchten verloren habe; es ließ ſich aber doch noch ewiſſes beſtimmen, und er urtheilte folgender Geſtalt: ie Feuchtigkeit die Urſache des Glanzes iſt, ſo muß ſol- h wieder erſcheinen, ſo bald man das Holz, wie zuvor, nd durch naß macht, da es in ſeinen übrigen Beſtand- durch das Trocknen nicht im geringſten verändert war. nte alſo nicht, ihm den vorigen Grad der Näſſe wieder eilen, und es ſo nochmahls in das dunkle Zimmer zu . Aber da war kein Glanz, nicht das geringſte eines es mehr zu ſehen, und das angenehme Schauſpiel hatte ner ein Ende. Aus dieſem Verſuche lernte er nun an- nlich, daß das Leuchten am Holze nicht der vermeinten gkeit, oder der Fäulniß, ſondern ganz andern Urſachen, ieben werden müſſe; daß aber doch hierbey, wie aus lge erhellen wird, die Feuchtigkeit, wiewohl aus einem ndern Grunde, unumgänglich erfordert werde.

y vielem Nachdenken und wiederhohlten Verſuchen, die le ſeinem geſuchten Endzwecke nicht entſprechen wollten, l endlich ein, daß man verſchiedene Gattungen von In- habe, die alle einen, dem Leuchten des faulen Holzes hnlichen Glanz im Dunkeln zeigten. Dergleichen ſind ten der Laternenträger (Fulgora), der Johanniswurm

(Lam-

anzufühl
te, we
Nach
Leucht
Würr
die €
wod
unc
all
er
d·
ſ

macht Hr. v. Meidinger folgende
Thierchen müſſen ſo ungemein klein ſeyn,
e gewöhnlichen Vergrößerungsgläſer nicht
i ſie ſcheinen auf einem ganz kleinen Flecke
beyſammen zu ſitzen. 2) Es iſt wahrſchein-
ır in gewiſſen Gattungen von Holz aufhalten,
ırin erſcheinen oder zu glänzen anfangen, als
inen gewiſſen Grad der Fäulniß erreicht hat.
a vermuthlich nur ſo lange, als ihr Leben dauert,
durch Austrocknung der Feuchtigkeit des Holzes
zuhören ſcheint.

gungen der berlin. Geſellſch naturforſchender Freunde,
nd, Berl. 1777, gr. 8. S. 149, fgg.

om Gebrauche des verfaulten Holzes zum Pa-
ıchen, werde im Art. Papier handeln.

les Holz geht zuletzt in Verweſung, und verwan-
h in eine Art Erde, welche unter dem Nahmen
:de oder Spanerde bekannt iſt. Man findet
in alten ausgehöhlten Bäumen, in den Wäl-
ınd ſonſt, wo das Holz liegen bleibt, und theils
ine eigene, theils durch die äußerliche Feuchtig-
d Wärme verfaulet. Sie kann überhaupt zur
ſerung des Erdreiches mit Nutzen gebraucht wer-
ıur muß dieſelbe wohl verfault ſeyn. Daher
ine Holzſtälle, und andere Plätze, wo dergleı-
ngeworfen wird, alle 2 bis 3 Jahr aufſcharren,
Haufen zuſammen ſchaufeln läſſet, damit es de-
er faulen könne. Sie hält inſonderheit den
ehr locker, thut aber in hohen und hitzigen Ge-
keine ſo gute Wirkung, als in niedrigen und
ndigen Aeckern, indem ihre Düngungs- und
ngskräfte meiſten Theils in Salztheilen beſtehen;
ie auch vorzüglich zur Verbeſſerung ſumpfiger
ſiger Wieſen dient, wie im Art. Wieſe zeigen

Zu einer Gartendüngung wird ſie nicht von
unſtverſtändigen für tauglich gehalten. Man
t ſie zwar nicht, glaubt aber, daß ſie den Gar-
ıten nicht den erforderlichen Trieb geben könne.

Sie

in ein dunkles Zimmer geſtellten
einzigen Zuflucht bey ſolchen Ve
Thierchen in der zwiſchen der Rin
igkeit zu entdecken. Er bediente
ſetzten Cuffiſchen Mikroſkopes,
eine ſtark vergrößernde Linſe auf,
dieſes leuchtenden Holzes brachte.
anders wahrnehmen, als was er
geſehen hatte; aber doch mit der
leuchtenden Flecke viel heller und
ſich dem unbewaffneten Auge zu ze
durch Hülfe ſtärkerer Linſen die Th
alſo eine ſolche, deren er ſich ſonſ
ſten Infuſionsthierchen bediente.
Art bemerken konnte, beſtand darin
ſich noch weit heller und lebhafter
man ganz genau Achtung gab, ſo
etwas dunkler, gleich darauf aber
die ganze Bewegung war, die ſie
men ließ. Dadurch ward er nun
Zunehmen des Glanzes von den
und Drehungen dieſer ungemein k
müſſe, ob er gleich weder ihre G
die Art der Bewegung unterſchei
mikroſkopiſche Verſuche, welche ic

i dieſem macht Hr. v. Meidinger folgende
Dieſe Thierchen müſſen ſo ungemein klein ſeyn,
ırch die gewöhnlichen Vergrößerungsgläſer nicht
ı; ja ſie ſcheinen auf einem ganz kleinen Flecke
ionen beyſammen zu ſitzen. 2) Es iſt wahrſchein-
h nur in gewiſſen Gattungen von Holz aufhalten,
darin erſcheinen oder zu glänzen anfangen, als
einen gewiſſen Grad der Fäulniß erreicht hat.
ı vermuthlich nur ſo lange, als ihr Leben dauert,
ɔurch Austrocknung der Feuchtigkeit des Holzes
ɔören ſcheint.
gen der berlin. Geſellſch naturforſchender Freunde,
Berl. 1777, gr. 8. S. 149, fgg.

ebrauche des verfaulten Holzes zum Pa-
, werde im Art. Papier handeln.

olz geht zuletzt in Verweſung, und verwan-
eine Art Erde, welche unter dem Nahmen
der Spanerde bekannt iſt. Man findet
ten ausgehöhlten Bäumen, in den Wäl-
ınſt, wo das Holz liegen bleibt, und theils
gene, theils durch die äußerliche Feuchtig-
ırme verfaulet. Sie kann überhaupt zur
ɜ des Erdreiches mit Nutzen gebraucht wer-
ıuß dieſelbe wohl verfault ſeyn. Daher
olzſtälle, und andere Plätze, wo dergleı-
ɔrfen wird, alle 2 bis 3 Jahr aufſcharren,
en zuſammen ſchaufeln läſſet, damit es de-
ılen könne. Sie hält inſonderheit den
cker, thut aber in hohen und hitzigen Ge-
: ſo gute Wirkung, als in niedrigen und
n Aeckern, indem ihre Düngungs- und
äfte meiſten Theils in Salztheilen beſtehen;
ch vorzüglich zur Verbeſſerung ſumpfiger
Wieſen dient, wie im Art. Wieſe zeigen
einer Gartendüngung wird ſie nicht von
erſtändigen für tauglich gehalten. Man
war nicht, glaubt aber, daß ſie den Gar-
ıiche den erforderlichen Trieb geben könne.

Sie

Baker behauptet, [illegible] bringe,
wegenden Insecten [illegible] aus dem v
einem neuen Sti[illegible]che, locke
in ein dunkles Zi[illegible]che, wie Torf b
einzigen Zufluch[illegible], z. B.
Thierchen in d[illegible], z. B.
igkeit zu entd[illegible]nach Modr g
setzten Cuff[illegible]
eine stark v[illegible] Benennung
dieses leuc[illegible]künftigern Bet
anders [illegible]
gesehen [illegible]dem Holze antr
leuchter[illegible] sie im Holze
sich d[illegible], Fr. Vermoul
durc[illegible] Holz selbst wu
also [illegible]oder vermoulu,
ser [illegible] Mehle zernagte Ho
[illegible] nennt. Insonder
[illegible] Rahmen diejenige
[illegible], Holzwespen un
[illegible] Holze aufhalten,
[illegible] seinem vollständ.
[illegible] auf dasjenige Gesch
[illegible]schen Naturforsche
[illegible] Todtenuhr genannt
[illegible]. den Holzbohre

,mann, im Oberd. Herd-
annt. Man unterſcheidet
eſchlechter, die eigentlichen
,olzböcke, und die Afterholz-

,e Holzbock, Cerambyx *Linn.*
cornus volans, Fr. Capricorne,
ctige Fühlhörner, welche bey man-
Mahl ſo lang ſind, als der Körper,
er 11 Gelenken beſtehen, wenn man
nächſte und ſtärkſte, welches am Kopfe
mmt. Das zangenförmige Gebiß, wo-
ſer von dem Schöpfer begabt worden ſind,
rch das Holz durchbeiſſen zu können, iſt
art, bey einigen Arten aber länger, als
Das Bruſtſtück iſt entweder mit Dor-
oder doch höckerig. Die Flügeldecken lau-
Seiten in einer geraden Linie fort. Die
eiſten Theils ganz glatt; nur bey einigen
man, am Ende des mittlern Fußtheiles,
, kaum merkliche Spitzen. Der äußerſte
teht aus 4 Gelenken, welche, außer dem
einer doppelten hakenförmigen Klaue be-
ke, platt ſind und eine herzförmige Geſtalt
e meiſten Käfer dieſes Geſchlechtes geben
nden Laut von ſich, welcher faſt eben ſo
wenn jemand mit dem Fiedelbogen eine
r Geige hinter dem Stege ſtreicht; daher
nigen Gegenden Geiger genannt werden.
n, wie andere Käfer, aus einem ſech-füß-
e, welcher unter dem Nahmen Holz-
nnt iſt. Ein ſolcher Holzwurm, welcher
Bockkäfer verwandelt, iſt etwas feſter,
m anderer Käfer, hat kürzere Füße, und
rumm, ſondern gerade, zu liegen. Er iſt
t einem ſtarken, zangenförmigen Gebiſſe
verſe-

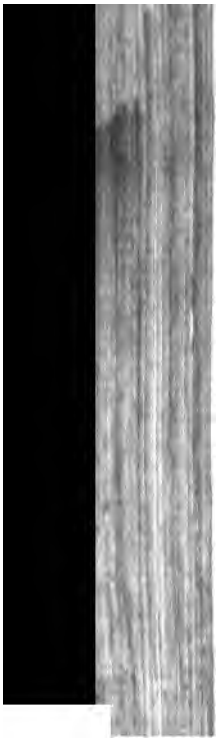

ze, wider Vermuthen und ob
unz wahrzunehmen, antrifft,
Sobald das Weibchen von de
worden iſt, ſucht es ſeine Ey
hinzulegen, wo die daraus en
gleich eine für ſie ſchickliche Na
antreffen. Hierzu wählt es
Holz, in deſſen Vertiefungen
da ein Ey anſetzt. Findet e
Vertiefungen in dem Holze,
Oeffnungen darin, vermittelſ
Das Ey bleibt, vermöge der
womit es überzogen iſt, feſt
der Holzkäfer gelegt hat, kleben
kommende Wurm beißt ſich n
durch, wo das Ey mit dem
und bohret hernach in das
nach Proportion des jungen
ung nicht nur von dem Ey bed
dem Wurme durch die abgek
pfet wird: ſo iſt es kein Wund
auf welchem der Wurm in das
leicht nicht bemerken kann.

s Geſchlecht der Holzkäfer iſt überaus zahlreich;
enthält, nach dem Linneiſchen Verzeichniſſe,
chiedene Arten. Linné hat es unter folgende
theilungen gebracht.
e erſte Abtheilung beſteht aus zwey Arten, wel-
von den übrigen dadurch unterſcheiden, daß
uſtſtück zur Seite mit beweglichen Dornen be-
. Die erſte Art wird in Amerika gefunden,
t nicht nur ſehr lange Fühlhörner, ſondern auch
ige Vorderfüße, daher ſie von Linné Cerambyx
anus genannt wird. Die Flügeldecken, welche
Wurzel ein Zähnchen und 2 ſolche Zacken an
pitzen führen, ſind hochroth, und mit gelben
en oder Flecken geziert. Die Länge dieſes Bock-
beträgt, ohne die Fühlhörner zu rechnen, über
. Die zweyte Art, welche aus Oſt-Indien
, Cerambyx trochlearis *L.* iſt der amerikaniſchen
nlich, und hat auf den Flügeldecken braune und
aue Flecken mit erhabenen Puncten.
ie zweyte Abtheilung begreift diejenigen Bock-
unter ſich, deren Bruſtſtück zur Seite nur einen
elten Rand hat. Hierunter gehören 15 Arten,
enen die erſte aus Jamaika kommt, und wegen
angenförmigen Gebiſſes, welches eine merkliche
hat, und wie Hörner ausſieht, von Linné Ce-
x cervicornis, und von Hrn. Müller Hirſchbock
nt wird. Die Flügeldecken dieſes Käfers, deſſen
ungefähr 4 Zoll beträgt, ſind, wie der übrige
r, braunſchwarz, und mit breiten zimmetfarbi-
inien beſetzt. Der Wurm dieſes Inſectes, wel-
ich auf Pflaumen- und Baumwollenbäumen auf-
von welchen es ſeine Nahrung erhält, welcher
eiße Farbe hat, 1 Finger dick, und $3\frac{1}{2}$ Z. lang
ird von den Amerikanern, nachdem ſie die Ein-
de und den Kopf abgeſondert haben, wie eine
gebraten, und für eine wohlſchmeckende Speiſe

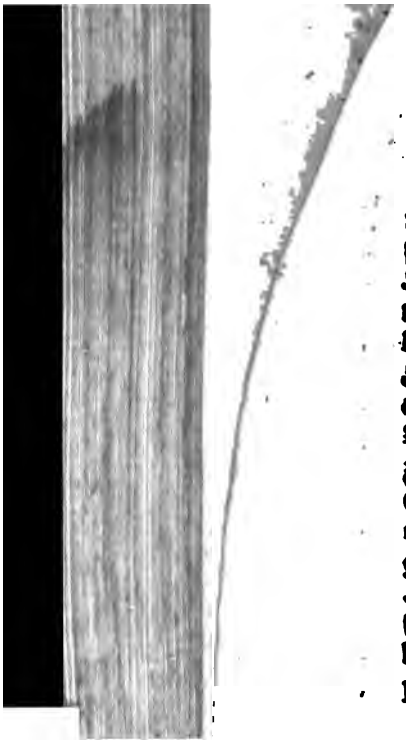

[illegible] welcher nur zwey Ma
übrigens ebenfalls ſchwarz iſt,
Europa gefunden wird. W
pers nennt ihn Linné Ceramb

Zu der dritten Abtheilun
hält, werden die Holzkäfer
welches an den Seiten durch
ſpitzt iſt, gerechnet. Ein da
Holzkäfer, Cerambyx virens
nen goldgrünen Farbe merk
den Engländern den Nahme
Frauenbock, zuwege gebrach
aber überaus unangenehm.
Art hingegen, welche blau u
zeichnet iſt, und auf alten W
einen ſehr angenehmen Geruc
oder Roſenbock, und von Li
genannt worden. Unter dieſ
Holzböcke ohne Flügel, welch
ſind, und auch ſchwarze, mit
beſetzte Flügeldecken haben.
pedeſtris.

Die vierte Abtheilung be

der ſchönen Zeichnung merkwürdig iſt. Die ...ziſche Art Cer. violaceus *L.* welche man vornehm... in Schweden antrifft, iſt glänzendblau mit einem ...farbigen Gegenſcheine. Die Fühlhörner ſind ...art, und ſo lang als der Körper; die Farbe des ...ſtückes fällt etwas ins bräunliche, und die Flü...ecken ſind voller grubigen Puncte. Die amerika...he Art, Cer. auratus *L.* iſt größten Theils grün, einem röthlichen Goldglanze; die hintern Hüften ... ſind blau, die Fühlhörner ſchwarz, und die Füße ...burfarbig.

2. Der weiche Holzbock, Leptura *Linn.* wel... auch einige Schriftſteller Afterholzkäfer nennen, ...erſcheidet ſich von den Käfern des vorigen Ge...echtes, nicht nur dadurch, daß er überhaupt viel ...ner, zarter und nicht ſo hartſchildig iſt, ſondern ... durch die Geſtalt der Flügeldecken, welche nach ...en ſchmähler werden. Die Fühlhörner ſind, wie ...dem vorigen Geſchlechte, bürſtenartig, und mit ...igen Gelenken verſehen: Das Bruſtſtück iſt bey ...igen Arten eyförmig, bey andern erhaben rund; ...er Linné aus dieſem Geſchlechte, welches überhaupt ... Arten enthält, zwey Abtheilungen gemacht hat: ...der erſten, welche aus 14 Arten beſteht, rechnet er ...jenigen Holzböcke, deren Bruſtſtück eyförmig, oder ...ch vorn zu länglich und ſchmahl iſt, die Flügeldecken ...gegen abgeſtutzt ſind. Die zweyte Abtheilung be...ſitzt die übrigen 11 Arten unter ſich, welche ſich von ... vorhergehenden durch ein erhabenes rundes Bruſt...ſtück und durch ſtumpfe Flügeldecken unterſcheiden: ...jenige Art, welche man in den meiſten europäiſchen ...genden auf den Waſſerlilien, dem Riethgraſe, und ...dern ſchilfartigen Waſſergewächſen antrifft, Leptu... aquatica *Linn.* gehört zu der erſten Abtheilung, und ...vorzüglich wegen des ſchönen Goldglanzes merk...würdig. In Anſehung der Farbe gibt es viele Ver...

lang iſt, als der übrige Kö
wie Muller aus dem Heut
ſchwarz, und haben einen g
aber gedenkt auch ſolcher, di
ſind.

3. Das Geſchlecht der A
Böcke, Necydalis *Linn.* u
von den vorhergehenden nich
hat zwar ebenfalls bürſtenart
lenken beſtehende Fühlhörne
aber durch die Flügeldecken,
die Flügel, ſo daß dieſe nicht
den können. Bey 3 Arten
kürzer als der Körper; und
neiſche Abtheilung aus. Di
Art, Necydalis maior *L.* iſt
Flügeldecken, und kommt in
eigentlichen Bockkäfern ſehr
vielen Schriftſtellern darunt
andern beyden, viel kleinern
Nec. vmbellatarum *L.* welch
abweichen, ſind ziegelroth, u
und Blumenkronen gefunden

von den Holzböcken oder Holzkäfern, ſ. den 7 B. des Forſtmag. S. 183 — 195.
Hartſels Nachricht von Holzkäfern, ſ. im 6 B. deſſ. S. 198 — 206.

II. Den Nahmen Holzbohrer führen zwar verſchiedene Würmer; ich verſtehe aber hierunter eigentlich denjenigen, welchen Linné Teredo nennt, und welcher zwar dem Steinbohrer ähnlich iſt, und zwey ſchalartige, halbrunde, vorn ausgeſchnittene und unten gezähnte Kiefer hat, aber in einer Schale ſteckt, welche einer bogichter Köcher iſt, und durch das Holz durchbohrt. Hierdurch kann man dieſen von andern See- oder Bohrwürmern, welche keine Schale haben, oder eine Schale, wie bey den Pholaden, dick und hart iſt, leicht unterſcheiden. Unſer Holzbohrer wird von den Holländern auch der Pfahl- und Köcherwurm, oder Boorwurm, von andern Seewurm, und Holzfreſſer, Gr. und L. Xylophagus, genannt. Man führt von dieſem Geſchlechte jetzt nur eine Art an, nähmlich den Schiffbohr- oder Schiffholzwurm, Teredo naualis, nachdem die andern, theils unter andern Geſchlechtern eingeſchaltet, theils noch nicht genau beſtimmet ſind. Es iſt dieſer, einem erwachſenen Seidenwurme ähnliche, etwann 1 Finger lange und einen Federkiel dicke Wurm, mit einem runden ſchwarzen Kopf, welcher ungemein hart iſt, und einem Schnabel wie ein Hohlbohrer, den er nach ſeinem Belieben drehen kann, welcher ſich an die Schiffe hängt, das Holzwerk an denſelben zernaget, auch andere Bauhölzer dermaßen durchbohret, daß ſie in kurzer Zeit unbrauchbar werden, zwar ſchon längſt bekannt geweſen, ſeit 1730 aber aus Indien und den amerikaniſchen Inſeln mitgebracht, und vorzüglich in Holland, häufig wahrgenommen, und die Pfähle an den Seedämmen in kurzer Zeit davon ganz durchfreſſen worden.

Gemeiniglich hält ſich dieſer Wurm in den Schiffen auf, und bringt ſchon als Brut durch zarte

Oeffnungen in das Holz ein, in welchen
ſich fortſchleicht, und vielleicht daſelbſt neu
zeuget; indem ein Pfahl oder Bret äußerlich
ne Löcher, in der Größe eines Stecknadelkn
inwendig aber mit unzählig vielen dicken Bi
weiten Aushöhlungen durchfreſſen iſt. S
noch angemerkt, daß ein Loch nahe bey den
ſo daß oft kaum ein dünnes Blättchen, ſelt
chen von geringer Dicke, wie ein Papier,
nen bleibt; daß die großen und geraden
andern kleinern durchkreuzet ſind, und
da ein geringer Zuſammenhang des durchl
zes wahrzunehmen iſt, und die innere und
che der Boien von den Würmern verſ
gleichſam als wenn ſie die Fläche zu ihre
Sicherheit faſt unangetaſtet lieſſen, damit
deſto ungeſtörter dergleichen Zerſtörung
könnten. Es iſt auch merkwürdig, daß
nichts vom Holzmehle, welches andere Ho
rück laſſen, anzutreffen iſt.

Fig. 1394 a) ſtellt ein Stück von einem in
denen Pfahl vor, wie ſeine äußere und von allen
geſetzten Schlamme geſäuberte Fläche mit Löch
Größe eines Stecknadelknopfes, angebohrt befu

Fig. 1394 b), eben dieſes Holz, nur mit de
daß man ein Stückchen, ½ Zoll dick, davon ab
umgekehrt hat, damit dasjenige, was zuvor unt
Höhe käme, um zu zeigen, wie dieſe von auß
nende Löcher in das Holz hinein fortgebohret,
und weiter gemacht, wodurch endlich coniſche,
und ihrem Anfange an ſpitzige, hernach aber
laufende Röhren geworden. Hierbey iſt noch a
gedachte hohle Röhren nicht allzu weit fort g
da ſie etwann ½ Z. breit von ihrem erſten Anfa
ren, ſogleich krumm, bald über bald unter ſich,
te, bald in allerley Schrunden abwichen; wie
tet iſt.

Fig 1394 c) zeigt dieſes deutlicher, und b
gewöhnliche Größe dieſer Aushöhlungen ab,

lich an derjenigen Seite befinden, wo der Pfahl auf dem
de der See aufſteht, und am erſten bricht. Die mit b
bneten Aushöhlungen ſtellen zugleich die darin anklebende
le vor, welche der Wurm um den ganzen Leib herum, den
ausgenommen, hat, und worin er ſich aufhält. Bey
Bohren kommt keiner in des andern Höhle, ſondern ſie
allezeit, wenn ſie auch ſo nahe an einander kommen, eine
d dazwiſchen, ſollte ſie gleich noch ſo dünn und durchſichtig
n, wie b 2 und b 3 anzeigt. Hier befand ſich der Wurm
ll mit andern Würmern umgeben, konnte alſo, ſeiner
barn wegen, weder in die Höhe nach b 4, noch auch un-
rts gegen b 5, und weil ihm auf der Seite in b 2 und in
ibermahl ein Wurm gerade entgegen kam, ſo konnte er
nicht gerade vor ſich weg bohren, und untergrub alſo die
e, welche die Würmer in b 2 und b 6 gemacht hatten, um
olche Weiſe tiefer in das Holz hinein zu dringen. Da ihm
auf das neue ein anderer entgegen kam, ging er gar un-
rts in b 7, um auch dieſem auszuweichen.

ig. 1395 bildet den Wurm ſelbſt, und deſſen gewöhnlich-
nge von 5 bis 6 Zoll, ab. Es ſollen aber auch, nach
würdiger Leute Zeugniß, Würmer von 1, ja 3 Fuß lang
den werden, welche ſich inwendig in den Pfählen aufhal-
wo ſie keine Nachbarſchaft anderer Würmer hindert, wo
) die von ihnen gemachten Löcher ſo weit werden, daß man
einen Finger hinein ſtecken kann. Es gibt aber auch klei-
Würmer, welche kaum 1 Z. lang ſind, und ſich mehren-
gegen die äußere Fläche des Pfahles zu aufhalten. a und
gen zwey ſchwärzliche Strichlein an, welche etliche Wür-
wenn ſie aus dem Waſſer ſind, bisweilen noch hin und
ewegen. c, der Kopf des Wurmes, wie er von einer
r ausſieht.

Dieſe Würmer von dem Schiffholze abzuhalten, dieſes vor dergleichen Zerſtörung zu bewahren, hat vielerley Mittel in Vorſchlag gebracht und angewendet, wovon aber die meiſten fruchtlos geweſen ſind. ige haben die Schiffe mit Bley, dünnem verzinntem Eiſenblech und Kupfer überzogen. Andere haben el und ſo dicht kurzſpitzige und breitköpfige Nägel in geſchlagen, daß kein Zwiſchenraum zwiſchen n Köpfen übrig blieb. Andere haben die Schiffe

nicht ſo geſchwinde, als vor
gieſen haben ſich eines an
ches zwar am ſchnellen Lauf
lich iſt, aber doch die Beſch
nicht verhindert. Sie brei
ſo weit, daß ſie faſt kohle
Oberfläche derſelben einen
wobey aber das Schiff öfte
geräth, daß es ein Raub
auch den Rath ertheilt, das
zu beſtreichen, und herne
Haaren, Hammerſchlag u
In Indien leget man unter
ſes, eine Maſſe von ungel
hackten Werg; man durch
Oehl von Coco, welches wi
nen die Würmer zwar durc
aber nicht weiter eindringe
den die Schiffe zu Surate
bar erhalten. Auch iſt ſo
worden. Man nimmt i
ches, und läßt es auf ei
Wenn es völlig zergangen

Vorſicht ungeachtet, noch zu ſtark auflaufen, man ein Stück Talg hinein werfen, und die Gluth igern. Die auf ſolche Art präparirte Maſſe ver- rt man in Fäſſern, die man an einen trocknen Ort . Wenn man ſie nun gebrauchen will, läßt man Pfund davon zergehen, und thut, wenn ſie völlig ; iſt, nach und nach 35 Pf. zerſtoßenen Ziegel- Marmorgries, welcher vorher ſehr heiß gemacht nuß, damit er gar keine Feuchtigkeit mehr an ſich hinzu. Dieſe beyde Materien recht gut mit ein- zu vermiſchen, muß man ſie fleißig mit einem ke umrühren. Bey dieſer zweyten Kochung kann anſtatt der Kohlen, mit Holz feuern. Wenn nun ein Schiff überziehen will, muß das Holz trocken, und die Materie heiß ſeyn. Iſt das ff neu, ſo kann man es ohne weitere Umſtände da- berziehen; iſt es aber alt, ſo muß man zuvor die Bethеerung herunter bringen. In dieſer Abſicht die Oberfläche gebrannt, und hernach abgekratzt rn, ſo daß keine Kohle darauf bleibe. Man t auch wohl die Breter bloß mit Oehl, welches Grünſpan vermiſcht und abgerieben iſt, durchzie- u laſſen. Andere Mittel, als: Merkurialmittel, elsdreck ꝛc. hat man nicht ſo wirkſam gefunden, en Grünſpan. Man hat auch ſo gar Arſenik ge- cht; allein dieſe Materie löſet ſich im Waſſer auf, kann ſich nicht lange in dem Holze aufhalten. von einem Engländer auf den bermudiſchen In- mit der Aloe, und verſchiedenen Vermiſchungen lben, zu dieſem Behuf angeſtellten Verſuche, ha- reits im I Th. S. 574, f. Erwähnung gethan. J. 1780 erfand Hr. Ange Boule, Schiffbaumei- u Marſeille, ein Pulver, den Schiffboden gegen mer zu ſichern. Der Cäſar und das Triumvirat t auf einer langen Fahrt einen glücklichen Verſuch t gemacht haben. Man vermiſcht dieſes Pulver

mit tannenen Bretern v… …eicht den Schiff bober… und dem Schiffe einen … …h viel zur Erhaltung de… Kuhhaaren, Asche, … …ede 100 Tonnen, die e… let haben, wodurch … …fund erfordert. Das Pi… Schiffes etwas auf… denn das Schiff … nicht so geschwin… gieſen haben … ches zwar am … lich iſt, aber … nicht verhin… ſo weit, … Oberflä… wobey … gerätk … auch … zu …

d'Amſterdam, ſur un ſecret … …x oeuvres vives des vaiſſeaux … …Scav. v. 15 Febr. 1666, S. 271 — …
extract of a letter, written from … …ing of Ships from being worm-eaten … …e French Journal des Scav. ſt. im 1 B. …
…d. a. d. J. 1665 und 1666, No. 11, S. …
…ſt. in den neuen Anmerk. über alle Theile … …Th. Kopenh. und L. 1756, 8. S. 584—596. …
…J. Webers phyſ. chem. Magaz. 2 Th. Bal. …
…398 — 301.
…licher Bericht von der Plage der Seewürmer. …
…8. 2 B.
…critique ſur quelques ouvrages, touchant les … …rongent les pilliers des digues, à Mr. D. D. … …1733. ſt. in *Biblioth. françoiſe, ou Hiſt. litter. de …* …XVIII, P. 1. à Amſt. 1733, 8. Art. 6, S. 147 — …
…erp van een onkonſtbaar en zeker middel om … …Zeedyken buyten eenig Gevaar te ſtellen regen de … …Amſt. 1733, f.
Neue gründlich- hiſtoriſch- und phyſicaliſche Beſchr… bey einer Zeit her zur Ungebühr übel-berüchtigten … See-, oder Pfahl-Wurms, aus gedruckt- und geſch… wiſſen Nachrichten gezogen, worinnen die Wahrhe… was man fälſchlich ausgeſtreuet, genau abgeſonder… ſchiedenes, ſo bishero wenig oder gar nicht erläute… ſichern Urtheilen beleuchtet wird. Nebſt 4 den Wur… ſen Anatomie vorſtellenden Kupfer-Tabellen. Nürn… 9 B.

Ein neues kräftiges Mittel gegen die Seewürmer, aus … lem. Magaz. 1754, Jul. S. 314, überſ. ſt. im 126 S… lin. wöchentl. Relat. ꝛc. v. J. 1754, S. 1007, f.; u… Magaz. 1 B. 1 St. S. 126 — 128.
Ital. überſ. Nuovo mezzo per preſervare il fond… da' vermi di mare, ſt. im *Eſtratto della Letterat. E… l'a.* 1760. To. III, S. 240 — 243.

Franz. überſ. Moyens de garantir les vaiſſeaux con… à tuyau, ſt. in No. 45 der *Gaz. ſalut.* v. J. 1762

Wie weit die Aloe ein Mittel gegen die Seewürmer ab… 118 St. des neuen Hamb. Magaz. Lpz. 1781, 8. … 344.

Deſcription d'une nouvelle eſpeçe de ver, qui ronge les vaiſſeaux, obſervée au Senegal, par Mr. ADANSON, pariſer Memoires, 4. b. J. 1759. à Par. 1765. 4. S. m. 12 Figg. auf 1 K. T.

wich deſtroy the piles on the coaſts
BASTER, transl. from the la-
ues XLI B. der *Philoſ. Tranſ.*
1739. S. 276 — 288.
idige Verhandeling betreffende de
rende Zeeworm, waarby gevoegt is
Vyand. Amſt. 1733, 8.
, concerning a new way, by an eng-
ierve the hulls of ſhips from the worm
and more cheap and durable than any ſhe-
nerto uſed, ſt. im 8 B. der *Philoſ. Tranſact.*
00. S. 6192 — 6194.
venting Ships from leaking, whoſe bottoms are
orms, by Colonel COOK, ſt. im 43 B. derſ. No.
r. — Jul. 1745. S. 372.
olzwürmern in den Schiffbohlen, ſ. Mich. Cph. Hai
Seltenh. der Nat. und Oek. 3 B. Lpz. 1755, 8. S.
— 187.
letters on mining and ſmelting, to which a method is laid
own, whereby theſe uſeful ſciences may be greatly improved,
to which is added a fourth letter ſetting forth a diſcovery of an
eaſy method to ſecure ſhip bottoms from worms, written by
DIED. VESSEL LINDEN, Lond. 1750. 8.
Recherches intereſſantes ſur l'origine, la formation, le developpe-
ment, la ſtructure &c. des diverſes eſpeces de vers à tuyaux,
qui infeſtent les vaiſſeaux, les digues &c. de quelques-unes des
Provinces unies, par Mr. MASSUET. à Amſt. 1733, 8. 15 B.
e. h. B. nebſt 1 K. T.
Meinig, ſ. unten *Putonens.*
An account of the Pholas Conoïdes, by JAMES PARSONS, ſt.
im 55 B. der *Philoſ. Tranſact. for the year* 1765, Art. 1. S. 1—6,
m. 4 Figg. auf 1 K. T.
Putonei (Jo. Cph. Meinig) hiſtoriſch und phyſicaliſche Be
ſchreibung einer Art höchſtſchädlicher Seewürmer, welche in den
vereinigten Niederlanden Schaden verurſacht. Lpz. 1733, 8.
5 und ein halb. B.
Obſervations ſur l'origine, la conſtitution & la nature des vers de
mer, qui perçent les vaiſſeaux, les pilliers, les jettées & les eſta-
cades, par Mr. ROUSSET. à la Haye 1733, 8. 3 B. m. 2 Figg.
GODOFR. SELLH idea de teredine marina belgica, ſt. im *Commerc.*
litter. Nor. 1732, hebd. 52, n. 1. S. 409—414.
Eb. Deſſ. Hiſtoria naturalis teredinis ſ. Xylophagi marini tu-
bulo-conchoidis, ſpeciatim belgici Trai. rhen. 1734, gr. 4.
2 A. m. 2 ſchwarzen und 2 illum. K. T.
CPH. JAC. TREW obſ. de ligno ceriſ.chiano, teredinibus pereſo,
ſt. im *Commerc. litt. Nor.* 1733, hebd. 51, S. 401, f.
Oſſervazioni utiliſſime intorno alle brume delle navi, non ſolo ſpet-
tanti alla notomia e coſtumi delle medeſime, ma anche al difen-
dere le ſuddette navi dal danno ſi nora irreparabile della loro
raſura, del ANT. VALLISNIERI, ſt. in Deſſen *Raccolta di varj*
trattati. in Venez. 1715, 4. S. 137—145, m. 3 Figg. und im
7 Th. der *Galleria di Minerva*, in Venez. 1717, 4. S. 5—7.

III. Auf

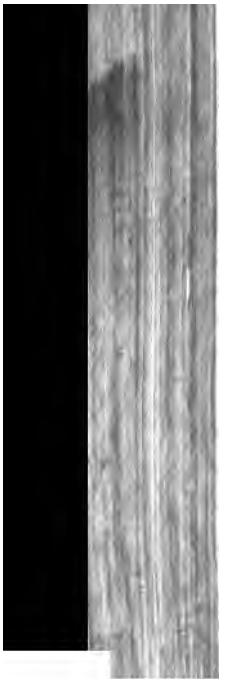

Weidenholz ihre gewöhnliche
men Weidenholzraupe oder
ben hat. Sie iſt faſt 4 Zoll
einen rothen Rücken, welcher
immer dunkler wird, und einen
Der Kopf iſt glänzend ſchwarz
Fläche beſteht aus zwey gleichen
welchen ein aus gelblichen
Dreyeck wahrzunehmen iſt.
ſtarken Zangenbiß verſehen,
che den Bäumen großen Schad
die Rinde durchbohret; daher
Holzdieb genannt wird. Sie
chen, und wehret ſich nicht nur
wird, mit ihrem Zangengebiß,
ren Feinden durch einen rothen
Maule ſpritzet, einen Schre
braucht zu ihrem völligen Wa
ungen, mehr als ein Jahr Zei
Puppe verwandeln will, bricht
Rinde oder dem Holze ab, wel

ſich alsdenn in einen braungrauen Schmet-
lcher in die Claſſe der Nachtvögel gehört,
mé Phalaena Bombyx Coſſus elinguis, alis
uloſis, thorace poſtice faſcia atra, anten-
is heißt. Die Flügel ſind mit vielerley
nd hellen Strichelchen und Flecken gezeich-
beraus ſteif und dick; woher wahrſcheinli-
das ſtarke Sauſen kommt, welches man
ge dieſer Nachtvögel bemerkt, und weswe-
einigen Brummvögel genannt werden.
ihre Eyer zwiſchen die Ritze der Baumrin-
t die jungen Raupen, ſo bald ſie auskrie-
für ſie ſchickliche Nahrung finden. Ihre
it iſt überaus groß; denn Kleemann hat
einzigen weiblichen Nachtvogel dieſer Art
r erhalten.

führlichere Beſchreibung der Holzraupe und des
enden Schmetterlings, nebſt einer genauen Ab-
man in Röſels Inſectenbeluſtig. 1 Th. und
n Cl. der Nachtvögel, S. 113, f. Tab. 18. Lyon-
ag, hat von dieſem Inſecte eine beſondere Abh.
aité anatomique de la chenille qui ronge le bois
52, auf 3 A. 9 B. in 4to, n. 18 K. T. heraus-
von Hr. M. Börner im 1 Th. ſeiner Samml.
der Naturgeſch. ꝛc. Dresd. 1774, gr. 8. S.
einen Auszug geliefert hat,) worin er unter an-
ß er, außer den Nerven und Eingeweiden, 4160
dieſem kleinen Thiere entdeckt habe.

Holzwespen, Holzweſpe, Schwanzwe-
L. giebt man einer Gattung weſpenartiger
deren Larven mehrentheils ſich in verfaul-
und in abgeſtorbenen Bäumen aufzuhalten
ach Linné und Müller hat dieſes Geſchlecht,
ſtein unter ſich begreift, 2 ſtarke Kiefer,
ſtutzte Fühlſpitzen. Die Fühlhörner ſind
, und mit mehr als 20 Gelenken verſehen,
ragen ſtark hervor, und hat eine ſägenför-
t. Der hintere Körper iſt mit dem Bruſt-

Stücke

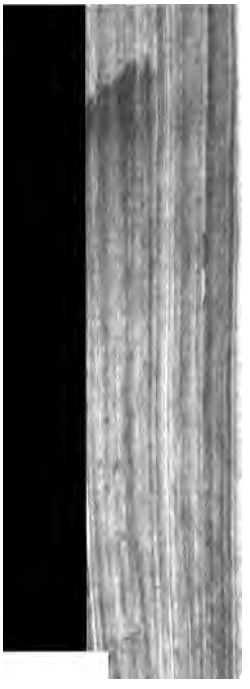

welcher aber hinter den Aug
rauches, ebenfalls ſchwarzes
Stück. Der Hinterleib iſt l
derſten und die 3 hinterſten
die 4 mittlern aber ſchwar
Die Fühlhörner, welche a
ſind halb ſo lang als der Kör
ſonderheit in der Schweitz ſe
lich auch ihr Summen iſt,
fangen; denn die Männche
Weibchen nur zum Eyerlegen
in ſeiner Entomol. carniol. n
me mit den Tannen und Föhr
de von den Bergleuten Zucke
nen öfters die Lampen aus.
Tannen- und Fichtenwäldern
oder ſchwarzen Würmer, de
wähnung gethan habe, di
Die übrigen Arten, welche
Größe nicht gleichkommen,
blauſchwarzen Körper, welc

eine Art davon für die Urſache von dem in hölzer-
Wänden bisweilen bemerkten Schalle hält, wel-
wie das Schlagen einer Uhr klingt, und von dem
einen Manne für das Zeichen eines nahen Todes-
es in der Familie gehalten wird. Die Kennzeichen
s Geſchlechts, wovon Linné 3 Arten anführt,
: 6 Füße zum Laufen, 2 Augen, bürſtenartige
lhörner, und am Maule ein Par Kiefer.

Die erſte Art, Termes fatalis, iſt, nach Linné,
ſonſt ſo genannte weiße Ameiſe oder Holzlaus,
he in beyden Indien gefunden wird. Dieſes In-
, deſſen Farbe nicht ganz weiß, ſondern mehr gelb-
iſt, hat ein Par zungenförmige Kiefer, welche ſo
; als die Fühlhörner ſind, und gleicht faſt größten
ls unſern Ameiſen, daher es auch von vielen für
Art derſelben gehalten wird. Wenn die Nachricht
ändet iſt, welche Müller, bey der Beſchreibung
s Inſectes, von einem ſeiner Freunde, welcher in
ien geweſen iſt, anführt, daß nähmlich dieſe Art
der Zeit Flügel bekommt, ſo könnte man ſie frey-
nicht mit Grunde unter das gegenwärtige Ge-
cht ſetzen, ſondern mit größerm Rechte unter den
iſen laſſen. Uebrigens ſcheuen dieſe Inſecten die
e Luft, und machen ſich überall, wohin ſie ziehen,
Art von Laufgräben. Sie durchlöchern faſt alle
tungen von Körpern, ſelbſt das härteſte Holz, nur
ine und Metalle ausgenommen, und thun daher
rordentlichen Schaden, zumahl da ſie oft in ſehr
ier Menge erſcheinen. Man erzählt, daß biswei-
ganze Packhäuſer von ihnen verwüſtet worden ſind.

Die zweyte Art, Termes pulſatorius *L.* welche von
igen der Erdſchmid oder Wandſchmid, vor ihrer
wandlung aber die Holzmade genannt wird, (un-
elchen letztern Nahmen man auch alle Inſecten,
he im Holze ausgebrütet werden, und ſich daſelbſt
andeln, zu verſtehen pflegt,) iſt eigentlich diejenige,

von

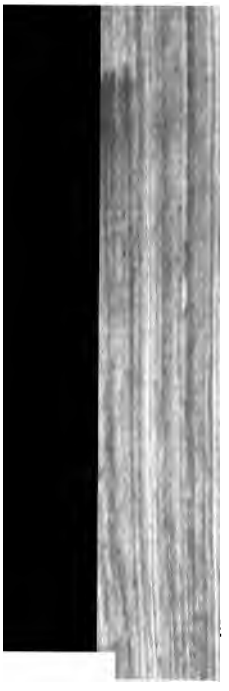

fehlen ihm auch die Werkzeu
chen Schall machen könnte.
es oft in großer Menge zwiſ
Kräutern, ohne dergleichen
hingegen hört man wieder in
gleichen Schlagen ſehr oft, o
merken. Wahrſcheinlicher
wohl von einem Käferchen he
Holze wohnt.

Die Todtenuhr, die man
aber auch das iſt ſchädlich, a
dem Abergläubigen ein Zeiche
mehrentheils ungerade, Schläg
des Perpendikels einer Taſchen
Bewohner des Zimmers oder
Schläge hören laſſen, einen
ſoll. Dieſe ihm ſo fürchterlich
Fenſterrahmen, bald unter
Balken, und im Täfelwerk an
fürchterlichſten iſt ihm ihr S
Bette hinter ſeinem Haupte,

lcher nicht an deinem Leben, nein, nur am
get. Ich will dich mit dieſem Thierchen nä-
nnt machen, und die dasjenige darüber mit-
was verſchiedene berühmte Naturforſcher über
eobachtet haben.

). Brown, zu London, hat von dieſer Art Holz-
iele geſammelt, und in dünnen Schächtelchen aufbe-
Er ſah da genau, wie ſie mit ihrer Schnautze gegen
des Schächtelchens ſtießen, und gemeiniglich 9 oder
nach einander thaten; beſonders bewieſen ſie ſich ſehr
, wenn die Witterung warm war.

urch ſeine orientaliſche Reiſen berühmte Prof. zu Kop-
, Pet. Forskal, macht in ſeinem, unter folgendem
aufgelegten Werke: Deſcriptiones animalium, avium,
rum, piſcium, inſectorum, vermium, quae in itinere
obſervavit, Havn. 1775, 4. eine noch genauere Schil-
eſes Holzwurmes, und behauptet, eine große Menge
im Orient geſehen zu haben. "Dieſer Wurm," ſagt
) groß als ein Reiskorn, oder doch gewiß nicht über
ß. Er iſt unten gelb, hat ſehr kurze borſtige Haare,
Rücken her dunkelrothe Querſtriche, und einen läng-
inbacken. Andere von dieſen Würmern haben größere,
e Köpfe, eine weißgelbe Bruſt, und einen gebogenen,
ten Kinnbacken. Noch andere einen kleinern Kopf,
he Bruſt u. ſ. f." "In der Stadt Beutelfakih"
rskal ferner, "wurde mir ein Zimmer angewieſen,
orlängſt ein Holzwurm in Beſitz genommen, und die
en Einwohner daraus vertrieben hatte. Ich bemerkte
er hölzernen Wand ſeine künſtliche Gänge, welche er
reite eines Fingers von unten ſchnurgerade hinauf ge-
tte. Dieſes geſellſchaftliche Thier arbeitet mit vereil-
Nacht zum Schaden des Hausweſens. Die weiſe Vor-
at dieſes verhaßte Volk lichtſcheu gemacht, ſonſt würde
Einwohner in die Flucht jagen. Wenn es ſeinen Bau
, bringt ein jeder Arbeiter im Maule etwas feuchten
nd klebet ihn an dem Rande an; daher iſt der Canal
des Aufbauens immer 2 Zoll hoch naß. Einige Arbei-
gen zuweilen hervor, und recognoſciren. Am erſten
ürzte ich ihre Gänge ein; ſie aber ſtellten noch in eben
Nacht das Eingeſtürzte in einer Länge von 3 Ellen
er. Ich zertrümmerte ihren Gang nur hier und da;

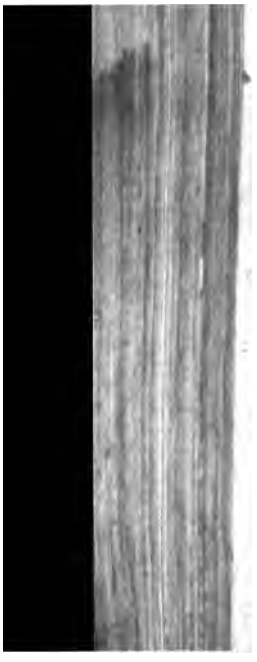

ſtille, ſetzten aber beym Anbruch
deſto hitziger fort. Wenn die
unbeſchädigt iſt, ſo iſt er glatt u
nem erlittenen Einſturz wieder an
ſeine Oberfläche rauh und narbi

Swammerdam nennt di
kleinſten Gattung, und erklärt di
hervorbringt, alſo: "Wenn e
derfüße feſtgeſetzt und ſeinen Ko
ſo macht es an alten getäfelten
chen Schlag, welcher ſo tönen
furchtſame Leute ſich einbilden,
ern". Wegen dieſes Tones, de
nes Hauptes erregt, nennt er da

Da dieſes Klopfen fur
ſchon Angſt und Bangigkeit
noch zum Unglück zufälliger
Perſonen in demſelben Zim
ſeyn; und der Furchtſame gl
auch die Reihe an ihn komme
Geſpenſt klopfet. Es verſch
andere Geſpenſter, wenn m

M. Antwort auf die Frage: Wa
gen, ſo man zuweilen in den W

C. Arnlanders Anmerkung von dem Getöse in den Wänden, welches dem Schlagen einer Taſchenuhr gleichet, ſt. im 36 St. der Hannov. nützl. Samml. vom J. 1755.

L. Bünemanns Anmerk. von der Urſache des Klopfens in den Wänden eines Zimmers, ſt. im 160 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1754.

Letter from Mr. WILL. DERHAM, concerning an inſect, that is commonly called the Death-Watch, dat. Upminſter. July 21, 1701, ſt. im 22 B. der *Phil. Tranſ.* No. 271, for May & June 1701, S. 832—834.

Eb. Deſſ. a ſupplement to the account of the Pediculus pulſatorius, or Death-Watch; ſerving to the more perfect natural hiſtory of that inſect, ſt. m Kupferabbild. im 24 B. derſ. No. 291, for May & J. 1704, S. 1586—1594.

Hrn. Hofr. Hennings, in Jena,) von den Abndungen und Viſionen, Lpz 1777, 8. S. 460, f.

Eb. Deſſ. von Geiſtern und Geiſterſehern, Lpz. 1780, 8. S. 125, f.

(Jo. Conr. Loehe) Ehre Gottes aus der Betrachtung des Himmels und der Erde, 4 B. Nurnb. 1768, 8. S. 107—116.

F. H. W. Martini allg. Geſchichte der Natur, 1 Th. Berl. und Stett. 1774, gr. 8. S. 90, f.

An account of the Scarabaeus galeatus pulſator, or the Death-Watch, by Mr. HUGH STACKHOUSE, ſt. im 33 B. der *Phil. Tranſ.* No. 385, for Oct. N. & Dec. 1724 S. 159—162.

Die dritte Art, Termes fatidicus *L.* hat braune Augen, und iſt noch einmahl ſo groß, als die vorige Art, mit der ſie ſonſt in der Geſtalt übereinkommt.

Hr. Paſtor Friſch zu Grünberg, hat in einer Zeit von 40 Jahren bemerkt, daß alle Arten Holz, ſo er im Bauen, Tiſchler- Böttcher- und Drechsler-Arbeit zur Unzeit abhauen oder fällen laſſen, bald von den Holzwürmern beſetzt worden iſt, welche ihre ſchädliche Arbeit bald angefangen, und ſolche ſowohl unter der Rinde, als im Holze ſelbſt an ihren Gängen und Löchern haben ſehen laſſen. Zur Unzeit heißt, wie man aus der obigen Abhandlung des Holzfällens ſich erinnern wird, wenn man das Holz zu der Zeit im Frühlinge fället, da die Säfte ſchon aus der Wurzel, in dem Stamm ihre aufſteigende Bewegungen angefangen haben, oder wohl gar in vollem Safte ſtehen, roſpen und Blätter austreiben. Er hat in dieſem Zuſtande allerley Arten der Bäume abhauen, und von

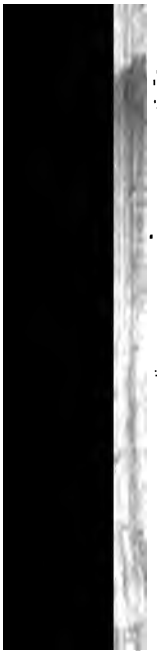

Erfahrung. Die grüne Rinde der jungen
edorret, und dieſer Baſt löſet ſich nicht vom
olz ſelbſt, wenn es angehauen wird, läſſt kei-
dringen; das Holz ſcheint von allen Säften
d wenn die meiſten Arten der Bäume bis auf
durchgehauen werden, wird weder von unten
e Saft heraus dringen, oder ſo fließen, als im
o Sommer. Ferner müſſen im Winter
, obigen Umſtänden, die noch in dem Holze befind-
te verdickter ſeyn, weil keine wäſſerige von unten und
kommen, und doch die in der Vermiſchung vorhan-
eſenen wäſſerigen durch ſtrengern Herbſt, ſtarke Winde
Froſt, ausgezogen worden. Sollten nicht
. bey allen dieſen Umſtänden die Saftröhren und Zwi-
faſern des Holzes zuſammengezogener und dichter werden?
e allen Zweifel; denn im Winter iſt das Holz eines leben-
Baumes allezeit härter zu hauen, als wenn es in vollem
ſie ſteht. Woher kommt die Härte des Holzes eines ganz
dorrten Baumes, oder eines gefällten Baumes, wenn ſein
l ganz trocken geworden? Gewiß, es rührt von der Zuſam-
ziehung aller Saftröhren und Faſern her; daher ein trock-
Holz, wenn es in Waſſer liegt, oder Feuchtigkeit anzieht,
chwillt, und wenn es wieder trocken wird, auch wieder zu-
men ſchwindet. Wenn nun ein Baum im Winter gefället
d, hat er nebſt allen vorigen
5. auch wenig Ausdünſtungen, und die er noch haben
, können ſich um ihn herum nicht weit ausbreiten. Der
ſt und ſtrenge Wind trocknet das Aeußere des Baumes aus,
alſo werden die ſtarken Ausdünſtungen bey Frühlingswär-
und Sonnenhitze gehindert. Wenn nun die ſchädlichen
käfer aller Arten in der warmen Luft und dem höhern Son-
ſchein aus ihren Winterverbergungen hervor kommen und
n fliegen, auch die Larven derſelben in andern warmichten
z ſich in Käfer verwandelt haben und mit dieſen herum
ärmen, ſo empfinden ſie bey dieſem im Winter gefällten
ze keine ſo weit anlockende Ausdünſtungen, ſie finden keine
dringende wäſſerige Säfte als ihre Nahrung; ſie merken,
dieſes ſchon außen dürre und feſte Holz ihrer jungen Brut
art iſt, ſich mit dem zarten Gebiß ihrer erſten Jugend hin-
zu freſſen.

Dieſes ſind die wahren Urſachen, warum das im Winter
rechten Zeit gefällte Holz weit weniger oder gar nicht von

fliegenden Holzkäfer von weitem
Käfer hat nicht nur einen ſcharfen
die Empfindung aller Ausdünſtung
und Vieh den Geruch nennen, iſt
ſchreiblich ſtark. Ihre lange Hö
ſen, und jedes benagſame Glied d
ſenloche verglichen werden. Man
cher Käfer von allerley Arten,
Walde und von wurmichten Ge
kommen, weil die Luft die Ausdü
fällten Bäume eben dahin führt.
Holz, ſo finden ſie die ausdringen
ſie finden das Holz weich, unter
weil da die häufigen Säfte am erſ
ſich vom Holze löſet; alle Saftrö
ßern Umfange des Holzes offen un
re junge Brut, ſo bald ſie als
krochen, hier ihre weiche Nahrun
Rinde und in das Holz hinein fre
Zeit wird erfordert, ſo lebt und b
chem Holze, und läßt ſeine ſchäd
liſternden Tönen hören, und
ſehen.

49 St. der Hon. Nachr. der pa
1778, S. 389, ſqq.

mmt man eine Speckschwarte, hält dieselbe über
1, daß sie ganz heiß wird, und bestreicht damit
urmlöcher, so daß man sehen kann, daß die Lö-
rch den Speck verstopft sind. Alsdenn wichset
ie Geräthe mit Wachs, so wird niemahls der
wieder hinein kommen, wenn man dieses Wich-
ßig wiederhohlt, und die Meublen vom Staube
wahrt. Meublen, die von gutem gesunden
gemacht werden, sind dem Wurme nicht ausge-
und der Fehler liegt an den Tischlern, wenn sie
nd verstocktes Holz dazu nehmen.

St. des Hannov. Magaz. v. J. 1774, Col. 799.
33 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1774, S. 289

as Holzwerk läßt sich auch vermittelst öhliger Substanz
derheit aber vermittelst der wesentlichen Oehle, als:
l- Wachholder- und Terpenthin-Oehl, vor den Wür-
wahren. Man schützet damit die hölzernen Hausge-
indem man sie mit diesen Oehlen einreibet. Zu eben
bsicht sind auch das Leinöhl und Nußöhl, und über-
le süße, nicht flüchtige, Oehle zu gebrauchen. Dieses
leicht der beste Firniß, womit man das Holz anstrei-
ute, zumahl wenn man dasselbe nicht sehr glänzend
ill.

) eile zur Betrachtung des Brenn-(Brand-)
feuerholzes, Fr. Bois à bruler, Bois de chauf-
vorunter man dasjenige versteht, welches zu wei-
ts, als zum Verbrennen oder zum Verkohlen,
Wie die Bäume von den Holzhauern im
: zu Brennholz geschlagen oder gespalten wer-
habe oben, S. 611, und wie das Brennholz
inem gewissen Maße gemacht wird, S. 622,
schrieben. Von der Eintheilung desselben,
29. Es ist noch übrig, derjenigen, was bey
Anfuhre, Aufbewahrung, Verkaufe, Unterschie-
Gebrauche, und Taxation, zu bemerken ist,
mung zu thun.

die gehörig abgetheilet wer
Unterthanen im Dienſte ange
Kammer verſchiedene Maßr
eines Theils die Unterthanen
nicht zu ſehr beſchweret, n
Feldbau geſtöret und gehind
auch die Herrſchaft durch U
nungen nicht bevortheilet, u
gel bey der Hofhaltung verur
linge, Sommer und Herbſt
Pferde und Ochſen meiſtenth
Bau nöthig, und müſſen auc
te auf die herrſchaftlichen Hö
cher Abſicht zum Dienſt ſtelle
Fuhren ordentlicher Weiſe i
Winter, zu welcher Zeit
Wege ſind. Bey dieſen Um
fehlen, daß nicht bald dieſer
noch ſo ernſtlich zum Dienſt
ben ſollte, und man wird ſch
dig machen können, wodu
den Unbequemlichkeiten hin

en (*), das Holz aber ſelbſt nach der Saatzeit und
s zur Heuärnde kommt, und was ſie nicht zwin-
können, und alſo im Walde noch ſtehen bleiben
, zwiſchen der Heu- und Fruchtärnde oder gleich
letzterer, oder auch, wenn die Winterſaat geſche-
und die Feldarbeit vorbey iſt, alsdenn aber ohne
Aufſchub, anfahren, damit ſie im letztern Falle,
einfallenden vielen Schnee, an der Anfuhre nicht
ndert werden. Man findet zwar auch die Anord-
, daß die Unterthanen das Holz beyzeiten aus dem
lde führen, und auf einen gemeinen Platz, damit
s den Winter über auf guter Bahn zur fürſtlichen
Haltung führen können, bringen ſollen, wo ein je-
Dorf und Gemeine ſein Holz durch die Tag- und
Nachtwächter verwahren ſoll, daß es nicht geſtohlen
de, wie ſolches Moſer in ſeiner Forſtökonomie, S.
, und aus der alten fürſtl. heſſenmarburgiſchen
Forſtordn. anführt; es hat aber dieſe Einrichtung die
Schwerlichkeit, daß der Bauer ſowohl wegen des
pelten Auf- und Abladens, als auch wegen der, zu
Verhütung des Diebſtahls, unumgänglich nöthigen
ten Aufmalterung des Holzes, weit mehr Zeit dazu
wenden muß, als wenn er ſolches aus dem Forſte
rade nach Hofe fährt; wie denn auch das Holz den
Unterthanen nicht wohl und ſicher anzuvertrauen iſt.

*) Es wird hier vorausgeſetzt, daß das Brennholz aus Stauden-Holz beſtehe, folglich im Anfange des Frühlinges gehauen werde, damit die Wurzeln wieder junge Loden treiben können. Wird aber laubtragendes Baumholz oder Nadelholz zu Brenn-Holz gehauen, ſo kann ſolches im ſpäten Herbſte und in den Wintermonathen geſchehen, mithin auch das Holz im Winter, wenn die Erde hart gefroren iſt, ohne Beſchwerde der Unterthanen abgefahren werden. Nur iſt in dieſem Falle nöthig, daß, wie in der heſſendarmſtädtiſchen Forſtordn. §. 34, und in der heſſencaſſeliſchen, S. 20, verordnet wird, allemahl ein hinlänglicher Vorrath von ausgetrocknetem Holze vorhanden ſey, und alſo dasjenige, welches im Herbſte und Winter gehauen und angefahren wird, als ein künftiger Vorrath, welcher noch erſt austrocknen ſoll, aufbewahret werde.

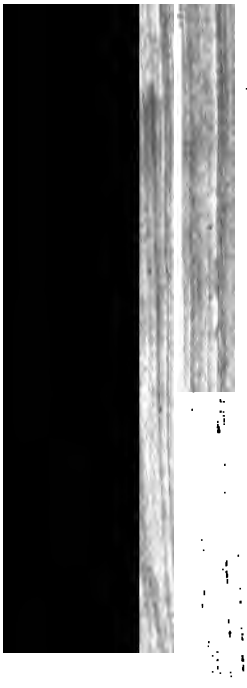

das Aufgeladene in einem
gen ſollen.

Markgräfl. brandenburgonol
20 Jan. 1750.

Wird das Holz im W
daſelbſt gemeſſen, hernach a
Stelle gebracht worden,
und nachgemeſſen, ſo iſt die
nöthig, und er muß den ga
an dem beſtimmten Orte
dieſer Aufſicht, ſo laſſen die
Forſte die groben und ſtar
ganze umgeriſſene Stamme
ſen auch, um ihren Pferden
ſchaffen, beſonders wo Ber
ſind, unter Weges bald hie
die Hecke, oder geben ſie de
da herum einfindenden arm
ohne Aufſeher nicht verhind
ſteres, oder das Liegenlaſſe
vierförſter beobachtet und
werden kann, indem es ſich

n muß. Iſt hingegen die Einrichtung ſo gemacht,
as Holz nicht im Walde, ſondern erſt da, wo es
nterthanen abliefern müſſen, in Maiter geſetzt und
neſſen wird, ſo ſind dieſe Aufſeher überflüſſig, weil
nterthanen ſich ſelbſt ſchaden würden, wenn ſie un-
Beges Holz abwerfen wollten, folglich dieſer Un-
ar nicht zu befürchten iſt; das Holz aber ander-
hin zu verpartieren, darf ſich der Unterthan ſo
nicht unterſtehen, weil er ſich vor dem gegenwär-
Förſter, der es bald merken würde, wenn er mit
Holze einen andern Weg nehmen wollte, fürchten
, außerdem aber die ihm zukommende Maiter-
zu liefern ſchuldig iſt, und ihm kein Nachhauen
en Holzes welches ohnehin von dem bereits tro-
gewordenen leicht zu unterſcheiden iſt, geſtattet
zu geſchweigen, daß man, wenn der Förſter
er herrſchaftliche Holzſchreiber, welcher alle und
ieferungen, mit Bemerkung des Tages und Nah-
des Unterthans, aufſchreiben muß, zuſammen
riren, leicht hinter die Streiche kommen kann.

Das Deputatholz, d. i. dasjenige Brennholz,
es den Bedienten aus den landesherrlichen För-
zu deren beſſern Auskommen neben ihrer andern
ldung gereichet wird, wird entweder nach dem
ahl im Forſte eingeführten Maße, wornach alles
nnholz gemeſſen wird, abgeliefert; oder wenn bey
herrſchaftlichen Brennholze ein beſonderes und ge-
iglich etwas ſtärkeres Maß eingeführt iſt, ſo pflegt
es zuweilen auch bey dem Deputatholze Statt zu
n. An einigen Orten wird das Deputatholz auch
mweiſe, und an andern fuderweiſe, abgegeben.
ge bekommen das Deputatholz ganz frey, und dür-
veder für das Holz ſelbſt, noch für das Hauer- und
rlahn, welches an einigen Orten die Unterthanen
Dienſt verrichten müſſen, etwas bezahlen. An an-
Orten müſſen die Käufer, welche ganze Schläge
oder

Holz nur hauer- und fuh
des Forſtgeldes. Noch
bloß fuhrlohnfrey; und
frey Hauer- noch Fuhrloh
gern Forſtzins. Wie vie
nige erhalten ſoll, pflegt e
ſchaftliche Reglements, ob
jeden Bedienten ausgema
und darf keinem über das
ſchieden (**), noch wenige
ausgeſetzt iſt, etwas vera
Ordnung iſt es, wenn di
dienten in dem Forſt-Etat
aber Deſignationen verfert
zugeſtellet werden, damit
er in ſeinem Revier auf

(*) Werden von der Herrſchaft
ertheilet, ſo iſt derjenige,
in originali bey der Kamm
ren, und Abſchrift ad A
Forſt-Etat und auf die De

a alsdenn weiteres, als in dieſer Deſignation er durch beſondere Aſſignationen beleget wer-, nichts in Rechnung paſſiert wird.

i jedem Bedienten ein gewiſſes Quantum Brennholz iſt, und es erſparet ein oder der andere durch gute iſt etwas an ſeinem Deputatholze, ſo ſteht ihnen an rten frey, ſolches zu verkaufen, an andern aber, in- da, wo ſolches nicht als ein Theil der Beſoldung, ur als eine Beyhülfe angeſehen wird, iſt es durchaus . Zuweilen iſt zwar andern Bedienten erlaubt, das- das ſie erübrigen können, zu verkaufen, den Forſtbe- ber, um allen Unterſchleif zu verhüten, nicht, ſondern ſen es dem Forſtamte anzeigen, und das, was ſie ha- anderes herrſchaftliches Holz verkaufen und berechnen, hnen alsdenn erſt der Erlös gegen Quittung zugeſtel-

l. würtembergiſches Generalreſcript, v. 14 Jan. 1740.

nigen Orten iſt ihnen der Verkauf ihres erſparten hlechterdings, und bey Strafe der Amtsentſetzung, . Es iſt überhaupt guten Grundſätzen nicht ge- n Bedienten zu geſtatten, das erübrigte Holz zu n. Denn ob es gleich ſcheint, daß man ſie, wenn ſie ubniß nicht haben, ſelbſt zur Verſchwendung des Hol- en würde, ſo iſt doch leicht einzuſehen, daß ein ſolcher el zu verſchiedenen Unordnungen und ſchädlichen Un- n Anlaß geben würde. Dieſer Handel ſchickt ſich, s oben bey verſchiedenen Gelegenheiten erinnert habe, haftliche Bediente nicht. Will jemand Holz kaufen, r ſich zur rechten Zeit und an den Holzſchreibtagen und es ſich hernach ordentlich anweiſen laſſen. Die ndung des Holzes kann den Bedienten leicht verhin- en. Es iſt gar nicht ſchwer auszurechnen, wie viel Bedienter, nach der Größe ſeiner Familie und nach n der Zimmer, die er heitzen muß, jährlich nöthig an gebe oder ſetze ihm alſo nicht mehr Holz zu ſeinem aus, als er bedarf. Und wenn er das Holz als ei- ſeiner Beſoldung bekommt, und in Anſehung eines ebienten, der mit ihm in gleichem Amte und Chara- wegen ſeiner ſtärkern Familie aber mehr Holz con- auß, ein geringeres Quantum, als dieſer erhält, ſo ihn lieber durch ſeine Geldbeſoldung deshalb ſchad-

los

Dennoch der Bauern.
hierzu [illegible], wie in
nun [illegible]vorzüge Nachtheil
hat auf seinem Schreib
Dennbauern an den
Wille gelassen wird.
hierin etwas Gewisses
jeder Bauer jedesmahl
Klafter geschlagenes K
das Holz nicht über 3
Klafter selbst 5 F. hoch,
das Holz länger, als
von selbst, daß auch die
sig gemildert werden
auf 1 bis 2 Meilen gel
Bauer füglich mehr
vorbestimmter Last zu
mahl das Holzfahren
tertagen zu geschehen
hohlende Holz unter
so ist es billig, daß de
gefahren werde.

Occ. forensis, 5 Band,

An vielen Orten

ern verdoppelt, wenn ſie nicht bloß Lagerholz
ſen, ſondern auch noch ſtehende trockne Bäu-
mmen müſſen. Zu ſolchem Abſtämmen und
jen Kleinſchlagen des Holzes, werden, wenn
ern auch nicht mehr, als $\frac{1}{4}$ Klafter beträgt,
enigſtens 3 Stunden erfordert. Iſt z. B.
von dem Gute $\frac{3}{4}$ Meile entfernt, ſo wird man
Hin- und Rückfahren ebenfalls 3 Stunden
müſſen. Der Bauer hat alſo bloß zu Einer
Holzfuhre eine Zeit von 6 Stunden nöthig.
: Holzfuhren gemeiniglich in den kurzen Win-
verrichtet werden, ſo kann ein Bauer, welcher
anzufahrende Holz ſelbſt ſchlagen muß, in Ei-
e unmöglich 2 Fuder bereiten, und daher täg-
icht mehr, als 1 Fuder, angehalten werden.
ommen Umſtände vor, welche es nothwendig
daß die Bauern auch in den langen Sommer-
m Holzfahren gebraucht werden. Da nun
tszeit der Sommertage gegen die Wintertage
en noch einmahl ſo hoch angenommen werden
folgt daraus auch von ſelbſt, daß in den Som-
: die Bauern auch von dem von ihnen ſelbſt
nden Holze, wenn daſſelbe nicht über 1 Meile
ſt, täglich 2 Fuder anzufahren ſchuldig ſeyn,
uch die Wege im Sommer gemeiniglich weit
s im Winter, zu ſeyn pflegen. Alles dieſes
: an denen Orten Statt, wo in Anſehung der
en nichts gewiſſes beſtimmt iſt, ſondern dieſel-
willkührlich geſchehen. Auf ſolchen Gütern
, wo die Holzfuhren, welche die Bauern an
anndienſttagen verrichten müſſen, in ihren
) Annehmungsbriefen, oder Urbarien feſtge-
muß es dabey ſein unveränderliches Bewen-
l. Bey denen Holzfuhren, wo die Bauern
ſelbſt ſchlagen und zubereiten müſſen, iſt der
mögе deſſen ein zweyſpänniger Bauer $\frac{1}{4}$, und

ein

die Sache hierunter gem
Bauern dazu anhalten,
Länge des gewöhnlichen
alsdenn kann es eben so,
daraus, ob sie die gehöri
urtheilet werden. Son
hauene Holz gemeiniglich
terholzes, wofern der
kürzt ist. Um nun den
ten Hauens zu ersparen,
gelangen Holzes, wel
lang seyn muß, allema
schlagenen Klafterholzes
se die Richtigkeit der La

Zuweilen pflegt au
dringen, daß das Hol
baumweise, angefahren
Bau- oder Zimmerhol
Diese Art von Holzfuhr
Sprache in den Gegen
Nahmen Tobben beka
bey dem Brennholze ge

re, welche ungefähr 1½ Viertel-Klafter
em zweyſpännigen Bauer nicht zu läſtig
und daß ein vierſpänniger, wenn er bey
fahrungsart wenigſtens ¾ Klafter aufzula-
n wird, ſich zu beſchweren keine Urſache
erkt man, daß die Bauern das richtige
ter nicht beobachten, ſo iſt der ſicherſte
man dergleichen Fuhre einſchlagen laſſe,
ern, wenn ſie dadurch ihrer Betriegerey
rden ſind, auf eben die Art, wie ich bey
en, im XXIII Th. S. 172, angerathen
zur Nachhohlung des fehlenden Holzes au-
enſte anhalte, theils aber auch, wenn ſie
nicht warnen laſſen wollen, ſondern ſol-
ahl wiederhohlen, willkührlich beſtrafe.
nn es kein Bedenken haben, die Bauern
befuhren täglich zu eben ſo vielen Holzfu-
y dem vorhin geſchlagenen Klafterholze
rden, anzuhalten. Das bloße Abſtäm-
wenn auch ſolches wegen Mangel des La-
hig ſeyn ſollte, nicht ſo viel Zeit wegneh-
adurch in einer etwann ½ Meile betragen-
ung das Anfahren von 2 Fuder unmöglich
den ſollte. Die Bäume, welche hierzu,
en oder rindfällig geworden, abgeſtämmet
legen, ſind gemeiniglich ſchon von ſolchem
ſtärke, daß ſie wenigſtens 2 Fuder ausma-
arf alſo das Abſtämmen und Durchkerben
nur bey der Ladung des erſten Fuders ge-
Bey der zweyten Fuhre fällt es von ſelbſt
s bleibt dem Bauer das bloße Aufladen
u, wenn der Aufladen nur mit nöthigen
und Hebebäumen verſehen iſt, nicht mehr
r Ladung des Klafterholzes erfordert wird.

ſia, 6 Band, S. 156, ſqq.

ein vierspänniger ½ Klafter
Bedenken beyzubehalten;
selbst geschlagene Holz i
Gattung ist, weder leic
reits in Klaftern steher
das von den Bauern
Holze nicht einerley
daß sie es gemeinig
die Sache hierunt
Bauern dazu auf
Länge des gewö
alsdenn kann es
daraus, ob sie
urtheilet werd
hauene Holz
terholzes,
kürzt ist.
ten Hauen
genlangen

lang seyn

schlagene
se die R

Zu
dringe
baum
Bav
Die
S
M
h
n

neuen Reebacher Floz
agnie, über das für das
Oggersheim, Frankenthal,
ränzenden churpfälzischen Ortsch
chen, Büchen, und Tannen
Schlözer's Briefwechsel, 26 Heft, 9.
189.

der Churmark ist für Berlin un
Brennholzlieferung an gewisse Entrepr
auf 8 Jahr anderweitig überlassen.

Laut Octroy zufolge darf in Berlin und P
mit Brennholz handeln, die prinzliche Ges
genommen, welche das Holz aus den prinzlich
ten kann, und die Bauern vom platten Lande,
handelt haben, jährlich 4060 Fuder herein zu bi
nur von der Compagnie den so viel Pässe ertheilet
in Landräthe in den Kreisen vertheilet werden.
von jedermann, der eigene Holzungen hat, zu se
consumtion, so viel er nöthig hat, kommen lass
sich vorher darüber im Jan. jedes Jahres einen Pa
sen, welcher unentgeldlich, aber auf einem 4 Gr.
gen ausgefertiget wird. Jeder Haufen muß 9 rh
der Höhe, 18 F. in der Breite, und jede Klebe
länge haben. Wenn ein Käufer zweifelt, ob ein
ses Maß habe, so kann er, gegen Erlegung 4 Gr.
sen von den geschwornen Holzaufsetzern umsetzen l

de Preiſe zu ver-

	Rthlr.	12 Gr.
	ſ	12 ſ
5	ſ	10 ſ
17	ſ	12 ſ
18	ſ	12 ſ
19	ſ	12 ſ

uldig, jährlich 6663 Hau-
10½ Rthlr. und 1500 Hau-
9½ Rthlr. zu geben, wel-
General-Directorii, mit
d des Armen-Directorii,
und Armen, vertheilet wer-
Manufacturiers, die Man-
hole, erhalten den Hauſen
lenene Knüppel, 10½; El-
13½, und Büchen zu 14½
tyanten von dieſem Holze,
Hauſen, nicht das geringſte
men, noch ihren Ouvriers
aſſen, ſondern ſolches einzig
ufacturen, als: Färberey,
re Ouvriers an dem obigen

nholz-Verkaufes in den kö-
Potsdam, d. d. Berl. d. 28

in. 1766, wegen künftigen
nigl. Reſidenzien Berlin und
vom 1 Jan. 1769, bis Ende
ll, d. d. Berl. den 29 May

mer-Räthen Carl Hubert und
den Banquiers Daniel Itzig
er den Brennholz-Debit, zu
derweite 6 Jahre, als von
heilten *Octroi*, d. d. Berl. d. 3

zahlt nach oben gemeldeten
der Geſellſchaft, und erhält
ihm am bequemſten gelege-
daſelbſt das Holz angewie-

Zu

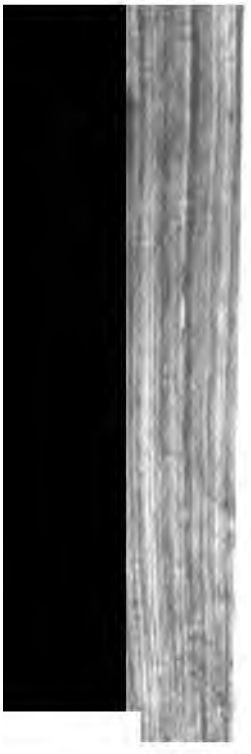

durch Fuhren etwas verdienen
Holz nach Berlin und Potsda
vermöge Art. 3 der Declaration
Adel und andern Particuliers,
der Churmark haben, von der
pagnie, für die daſelbſt feſtgeſet
Haufen Kienen-Klobenholz,
denholz, für 10½; Büchen-
ſen-Klobenholz, für 8; B
und Kienen-Knüppelholz,
werden muß. Es müſſen aber
die Holzmärkte der octroirten
pagnie in Berlin und Potsdam
Compagnie wieder an oben erw
gemeldete wohlfeilere Preiſe zu ü
nigen Bauern, welche eigene Hol
jenigen, welche von ihrem eigen
haben, und ſolches zu Markte br
eigenen Vortheile zu verkaufen,
unentgeldliches und ſtämpelfreyes
der königl. Amts-Unterthanen v
Anſehung der adeligen und Priva
ſitiario jeden Ortes, der Richtig
te angeſtellet werden ſoll, mit
Strafe der Confiscation, ehe das
laſſen wird, auf dem Comtoir der
Verordnung, wie es in Zukunft
dam zum Verkauf einzubringe

olzes zieht ganz offenbar eine recht große Holz-
endung, in Ansehung aller Stände, und eine
idliche höchst unbillige Steigerung der Preise,
. Bey der Armuth besonders entstehen davon
btesten Folgen, welche ein gerechtes Mitleiden
nüssen. Dürftige Leute können nur alsdenn
wenn sie einiger Groschen mächtig geworden
müssen sich daher die Preise gefallen lassen,
auch die höchsten sind. Erhalten sie überdies
m Brennholze etwann nur die Hälfte desjeni-
s sie für ein Drittel oder Viertel bekommen soll-
iden sie auf eine unerträgliche Art. So groß
das Uebel des übertheuern Brennholzes in al-
sicht ist, so leicht wäre es doch zu heben. Das
Städte kommende Brennholz sollte billig,
ndere zur unumgänglichen menschlichen Noth-
örige Dinge, der Polizeyaufsicht unterwor-
Ein jedes Polizeyamt ist berechtigt, schlech-
en entweder gänzlich zu verbiethen, oder auf
erth herunter zu setzen. In Ansehung des
s und anderer Lebensmittel sind darunter löbli-
anstaltungen vorhanden. Eine gleiche Vor-
n unstreitig bey dem höchst wichtigen Puncte
nnholzbedürfnisses Statt finden, und unmaß-
n folgenden Verfügungen bestehen, ohne daß
hen den Stadt- und Landleuten so unentbehr-
f alle Billigkeit und die allgemeine Wohlfahrt
dende, Nahrungsband im geringsten getren-
en dürfte. 1) Es müste festgesetzt werden,
t länger, als bis Michaelis, erlaubt wäre, un-
cknetes Bauerfuderholz zu Markte zu bringen;
ich aber kein anderes, als auf dem Stamme
ocken gewordenes, oder im vorhergehenden
gespaltenes, zu verkaufen. Hingegen, von
mts wegen, dem Befinden nach, entweder
erbothener Weise eingeführte grüne Brenn-

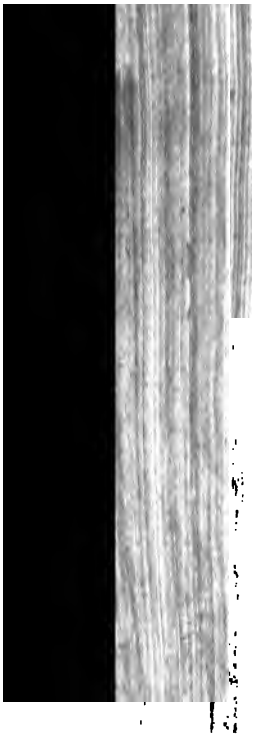

nur ein halbes Fuder trocknet
können, ſehr darunter leiden n
alſo nicht. Diejenigen, welch
Holz für voll bezahlen müſſen,
können, werden ſich gewiß n
Holz eben ſo theuer und noc
wiſſen, daß ihnen ehrlich bege
außer Zweifel, daß die Coaſt
ger, als von ſchlechten, iſt, zu
zahlet werden müſſen. Solch
erdungnen, daß der Landmann
zahlung für ſein trocknes Br
wobey er für ſich und ſeine
auf alle Zeiten einen vortheilh
treiben.

31 St. des Hannov. Magaz.

Zur Feuerung dient
Abſichten und Gebrauch
das andere. Das birken
das weißbüchene, iſt das
wohl brennt und ſtarke
Feuer langdauernde Koh
und andere weiche Hölzer
che Hitze, halten aber gar
Darren, imgleichen zum

und es wird an vielen Orten, in den Stubenö-
und Küchen, sowohl Eichen- als Fichten- und Kie-
ja wohl gar Weiden-Holz gebraucht.

Verschiedenheit der Schwere des Holzes, Verhältniß der Wärme bey der Feuerung demselben. Eine Klafter fichtene oder tannene Scheite, 6 Fuß hoch und breit, und in der Scheitge 3½ Fuß, hält, wie ich bereits oben, S. 785, ähnt habe, 126 Kubikfuß, deren jeder, wenn es massiver Klotz wäre, 26 Pfund, und folglich die Klafter 3276 ℔, oder 29 Ctn. 18 ℔. wiegen würde; ist aber, weil die Scheite locker liegen, nach Hrn. Bergr. Boriach Versuchen, in No. 2. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 13, f. nur 2047 ℔. oder 18 Ctn. 67 ℔. schwer, mithin um 1229 ℔. leichter, als es fehlt demnach etwas mehr, als 47 Kubikfuß. Buchen- und Eichenholze, wo der Kubikfuß 40 ℔. wieget, sollte die Klafter 4788 ℔., oder 43 Ctn. 58 ℔. schwer seyn, sie wiegt aber nur 3028 ℔. oder 27 Ctn. 58 ℔. und ist also, weil das Holz locker liegt, um 1760 ℔., welche 46 Kubikfuß betragen, leichter. Hieraus folgt, daß eine Klafter weichen Holzes 69, harten Holzes aber 83 Kubikfuß enthält. In einem Kubikfuß harten Holzes, welcher, wenn das Holz nur mittelmäßig trocken ist, 38 ℔. wiegt, sind 36 ℔. 26 Loth verbrennlich, und 1 ℔. 6 Loth bleibt Asche. In einem Kubikfuß weichen Holzes, welcher, wenn das Holz nur mittelmäßig trocken ist, 22 ℔. 19 Loth wiegt, sind 21 ℔. 18 Loth verbrennlich, und 2 Loth ist Asche.

Zur Beantwortung der in No. 15 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1773, S. 152 geschehenen Anfrage: wie sich das Weiden-, Pappel-, Birken-, Ellern-, Büchen-, Eichen-, Kiefern-, Fichten- und Aespenholz in der Feuerung gegen einander verhalten? hat Wildenhayn folgende Versuche angestellt.

Weil er zu diesem Behuf für nöthig hielt, daß
wisse Quantität Holz, eine gewisse Schwere Wasser
Behältniß abdünsten zu lassen, ließ er von jeder
Holzsorten aus lauter gespaltenen Scheiten ein
leipz. Maßes, dicht aufsetzen, nachdem vorher dieß
Herd- oder Küchenholz gespalten worden. Dieß
ches meistens schon trocken war, und zum Theil
gemacht worden, hat er nach dem Abwiegen folgend
in der Schwere befunden:

No. 1. Ein Kubikf. gemeines Weidenholz wog 19
2. ‘ ‘ Pappelweiden - - - - 1
3. ‘ ‘ Birkenholz - - - - - 20
4. ‘ ‘ Ellernholz - - - - - 18
5. ‘ ‘ Rothbüchenholz - - - 26
6. ‘ ‘ Weißbüchenholz - - - 26
7. ‘ ‘ Eichenholz - - - - - 24
8. ‘ ‘ Kiefernholz - - - - - 16
9. ‘ ‘ Aespenholz - - - - - 21

Fichtenholz hatte er nicht; er achtet es aber mit
gleich.

Hierauf ließ er einen kleinen eisernen Kessel
Kannen auf die Art, wie ein Flußkessel bey der
mit gehörigen Zügen und Rost, damit das Feuer
sammen gehalten werden konnte, einmauern, u
in demselben mit No. 1. 21 ℔. 6 ℒ.
2. 14 ‘ 4 ‘
3. 26 ‘ 12 ‘
4. 25 ‘ 17 ‘
5. 30 ‘ 8 ‘
6. 26 ‘ 16 ‘
7. 29 ‘ 2 ‘
8. 24 ‘ 2 ‘ und
9. 16 ‘ 16 ‘ Wasser ab

Durch diese mit allem Fleiß gemachten Versuche
welches Holz mehr oder weniger Hitze gegeben,
sich demnach in der Feuerung gegen einander verh

No. 1. allein.
‘ 2. mit 4.
‘ 3. ‘ 6.
‘ 4. ‘ 8.
‘ 5. ‘ 7.

Weil aber die Anfrage hauptsächlich auf No. 1
gen war, und sich durch diesen Versuch gezeigt
Pappelweiden- gegen das gemeine Weiden-Holz
ger zu schätzen sey: so hält er doch dafür, daß ei

ine Pappelweide (weil ſein Verſuch von einem 8jährigen
ume angeſtellt war,) wenigſtens um $\frac{1}{6}$ beſſer, wo nicht
r ordinären Weide gleich zu ſchätzen ſey, weil es dergleiſ
ſet, welche ſo ſtark als ein großer Eichbaum gewachſen,
n Schafte ſo feſt ſind, daß davon, wie von Aeſpen,
tröge und Mulden verfertiget werden können, welches bey
gemeinen Weide nicht zu hoffen iſt, indem ſolche gemei
ſchon im 10, 12 oder 15ten Jahre kernfaul und hohl zu
n pflegen. Wenn aber die Pappeln bloß zur Feuerung
ianet werden, wo man ſie über 10 bis 12 Jahr nicht alt
en läſſet, alsdenn wird auch nicht viel mehr Effect in der
rung, wie dieſer Verſuch gezeigt hat, zu erwarten ſeyn.
. 33 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1773, S. 350, f.

Nach einigen von der königl. Acad. der Wiſſ. in
lin angeſtellten Verſuchen, heitzen 16 ℔ Kiefern-
z beynahe ſo ſehr, als 12 ℔ Büchenholz, und dieſe
) Gattungen Holz verhalten ſich gegen einander,
3 zu 4. Eine Mittelgattung von Kiefernholz,
hes nicht zu viel und nicht zu wenig Harz hatte,
ielt ſich zu dem guten Büchenholze, wie 11 zu 17.
dem Verhältniß des Büchen- und Kiefernholzes
:, daß, wenn 12 ℔ Kiefernholz 17 Stück machten,
von dem Büchenholze nur 12 St. nöthig hätte,
eben das Gewicht von $14\frac{2}{3}$ St. um 16 ℔ zu ha-

Dieſem zufolge thun $14\frac{2}{3}$ St. Büchenholz eben
Dienſt, den 17 St. Kiefern von gleicher Größe
; alſo $14\frac{2}{3}$ Klafter Büchenholz heitzen ſo viel, als
Klafter Kiefern. Hieraus kann nach dem an ei-
jeden Orte bekannten Preiſe des Holzes berechnet
den, mit welcher Holzart man bey der Feuerung
wohlfeilſten durchkommen könne. Das Eichenholz
beynahe die Wirkung wie das büchene. Es ſchien
die Wärme von jenem etwas größer zu ſeyn, al-
ſie nahm deſto geſchwinder wieder ab. Das Er-
olz iſt als das geringſte befunden worden. Das
kenholz iſt beynahe eben ſo gut, als das büchene.
Holz, welches geflößet wird, iſt zum Brennen
geringerer Güte, als das auf der Achſe herbey

geführte. Das Waſſer zieht jenem ſo viel Salz
daß kaum ein Drittel des in dem Holze befi
Salzes darin bleibt, mithin auch das Brennbare,
ches vom Salze enthalten wird, und dem Hol
Kraft zu heitzen gibt, in eben derſelben Propor
Holze entgeht. Eben daher kommt es auch, daß
me, welche im Walde abgeſtanden, wurmſtic
und faulen, überhaupt auch Holz, welches
lange im Winde und Wetter ſtehen geblieben,
nach verbrannt wird, faſt gar kein Salz in ſich
haben, weil das ſtets auf ſie fallende Regenwa
die Luftfeuchtigkeit ihnen das Salz auslaugt und
zieht. Man ſieht hieraus, wie nöthig es ſey,
Brennholz an einem trockenen Orte aufzuſchich
es trocken in die vor Regen und andern Waſſe
Holzremiſen zu bringen. Fället man das Ho
lem Safte, ſo nimmt die Ausdünſtung in
ebenfalls viel Salz und brennbares Weſen mit
in die Luft, und zwar deſto mehr, je ſaftr
Holz iſt.

Bey Anfertigung der Gütertaxen, iſt in
nutzung der Waldungen, und der manche
verkaufenden Holzarten, inſonderheit auch
Brennholzes, ein wichtiger Gegenſtand der
merkſamkeit. Die Menge des Brennholzes
nem mit Waldungen verſehenen Landgute, iſt
nach den umgefallenen, ungeſunden und wegen
abgeſtorbenen Bäumen zu beſtimmen; zugleich
haben die Taxations-Commiſſarien auch auf die
Güte des Holzes, ob es Eichen- Büchen- Erlen-
ken- oder Fichten- und Kiefernholz iſt, vornehm
bey Beſtimmung der Preiſe, zu ſehen. An den
kauf des Brennholzes bey einem Landgute aber
wohl nicht eher gedacht, noch deshalb etwas G
feſtgeſetzt werden, als bis vorher das zur Wirt
nöthige abgezogen worden iſt. Die eigentlich

e Holz-Consumtion kann bey der Berechnung
Wirthschaft nöthigen Brennholzes nicht mit in
ung gezogen werden, indem solches bey Gü-
n, die entweder wegen ihres Standes, oder
ner zahlreichen Familie, viele Zimmer heitzen
starke Küche halten müssen, den Holzertrag
vermindern würde. Nur dasjenige, was für
thschafter und das Gesinde theils zum Kochen
cken, und theils zum Heitzen, auch, wo Brau-
vorhanden sind, zum Darren, Brauen und
einbrennen, imgleichen zur Zubereitung des
ters für das Vieh erfordert wird, kann als zur
n Wirthschaftsnothdurft gehörig angesehen
bzug gebracht werden. Dieses vorausgesetzt,
die Wirthschaftsnothdurft an Brennholz, an
wo das Holz überhaupt weder rar noch über-
heuer ist, etwann folgender Gestalt zu bestim-
. 1) In die Küche zur Zubereitung der nö-
speisen für den Wirthschafter und das Gesin-
nuen monathlich 1, und also auf das ganze
Klafter gerechnet werden. 2) Zur Heitzung
ndestube rechne ich des Winters, und so lange
hen nöthig ist, alle 14 Tage 1 Klafter, worun-
das Kaminholz, welches das Gesinde eben-
ht entbehren kann, mit begriffen ist. Da
Heitzen höchstens von der Mitte des Octobers
und bis zur Mitte des Aprils fortdauert, die-
raum aber 26 Wochen beträgt, so werden jähr-
zu 13 Klafter erfordert. 3) In Ansehung des
hafters und seiner Frau, kann wohl nicht ver-
derden, daß dieselben ihre Wohnung mit in der
stube nehmen sollen. Sie müssen daher eben-
besonderes Zimmer geheitzt bekommen; und
werden ebenfalls jährlich 13 Kl. erfordert.
ein jedes Backen von 8 Scheffel, kann man
em Fuge $\frac{1}{2}$ Klafter Holz rechnen. Es darf da-

her

vorhanden iſt, wird daz
erey ſtark iſt, viel Holz
halb füglich folgende
(a) Für jeden Winſpel
(b) für jedes Gebräude
für jeden Sch. Brannt
Auf Landgütern, wo ſ
ſind, geht auch theils z
zu dem Käſemachen, in
ung der Milchgefäße,
Kuhmelkerey über 30 S
iſt, ſind zu dieſem Be
unter 30 Stück, 6 Kl. d

Bey dieſen vorgeſchlagen
die ganze jährliche Nothdur
½ aber aus Eichen- Büchen
müſſe. Denn es gibt einige
ter andern das Darren und
wobey die letztern harten H
können. Da aber an viele
vorhanden iſt, ſondern die
oder Kiefern beſteht, ſo m
Vorſchlag gebrachten Sätze

habe, an den meiſten Orten, wo Ordnung herrſcht, Deputanten in ihren Spann- und Lohnzetteln ge- beſtimmt; und in ſolchem Falle haben die Ta- ons-Commiſſarien hierunter eine ſichere Richtſchnur. aber in den Lohn- oder Spannzetteln deshalb nichts ldlich, ſo kann man es als einen ſichern wirth- chaftlichen Satz annehmen, daß einem jeden Depu- ten jährlich 6 Klafter auszuſetzen ſind, wovon aber Drittel in hartem Holze beſtehen muß.

Oefters haben auch die Unterthanen das Recht, ſich benöthigtes Brennholz aus den herrſchaftlichen ldungen hohlen zu dürfen. Gemeiniglich pflegt r ſolches nur auf das Raff- und Leſeholz einge- ſchränkt zu ſeyn, und alsdenn kann bey der Taxe ſolches in Abzug kommen, weil ſolches Holz nicht mit dem zum Verkauf angeſetzten Brennholze zu rech- iſt, vielmehr die Wegräumung des überflüſſigen f- und Leſeholzes dem Grundherren zum Nutzen ichet, indem dadurch der Wald gereiniget, und dem zen Aufſchlage Platz gemachet wird. Sollten aber Unterthanen ihr benöthigtes Brennholz von dem klichen Lagerholze, welches zum Klafterſchlagen ge- uchet werden kann, zu nehmen befugt ſeyn, ſo iſt rdings auch hierauf zu ſehen. Um den deshalb zu henden Abzug einiger Maßen zu beſtimmen, müſ- die Taxations-Commiſſarien nicht allein die Anzahl enigen, denen ſolches Recht zuſteht, vor Augen en, ſondern auch, was ein jeder derſelben zu ſeiner ierung nach wirthſchaftlichen Sätzen gebrauche, zumitteln bemühet ſeyn. Dieſe Ausmittelung nach gewöhnlichen Schlendrian durch ein Zeugenver zu bewirken, und bey demjenigen, was die Unter- en bisher jährlich aus dem Forſte wirklich gehohlt en, ſtehen zu bleiben, würde ſehr gefährlich ſeyn, nicht anders als zum offenbaren Nachtheil des Ei- hümers gereichen können. Denn die tägliche Er

fahr-

zu benöthigten [illegible] gezei
Orten, wo e[illegible] nimme[illegible] un
vorhanden iſt [illegible]äufiges u
eren ſtock iſt [illegible]rten.
halb füglic[illegible]ſchener Feſti
(a) Für j[illegible]as zum Ve[illegible]ka
(b) für i[illegible] Braunhol[illegible]
für jed[illegible]keit von ſelbſt.
Auf [illegible] wie hoch der Preis
ſind [illegible] zwiſchen den ehe
zu [illegible] ein Verhältniß au
um [illegible]ne Ungleichheit an,
F[illegible]. Richtet man, d
währenden Preis an[illegible]
gen Zeiten, ſo findet ma
welcher nicht zu ergründen
der, wenn mancher, bey
der Wälder gegen die vorig
die Gedanken geriethe, da
kel und Urenkel gar kein H
werde. So mißtrauiſch
göttliche Vorſehung nicht ſ

trifft man doch, in
Verſchiedenheit der Ge-
e großen Unterſchied an,
wiſſes und Allgemeines zu
ſt. An einigen Orten, wor-
gen zu rechnen ſind, welche
reichen Städten liegen, kann
mit Gelde aufgewogen wer-
ht es in einem ziemlich hohen
zibt es, bey dem faſt allgemei-
Gegenden, wohin z. B. die
rk gehören, wo man nicht
überflüſſigen Brennholze an-
der Eigenthümer hat daſelbſt
iß; und an entfernten Orten
en nicht abſetzen, weil ein je-
ſcheuet. Bey dieſer großen
Taxations-Commiſſarien kein
die Preiſe derjenigen Gegend,
Landgut liegt, genau unterſu-
wie ſie gegenwärtig befunden
gen, indem es, erwähnter
nlich iſt, daß der Holzpreis
ls werde niedriger werden.
r dem Vorwande, daß das
bſatz habe, dieſe Ertragsru-
hterdings übergangen werden.
tel, einen wahren Nutzen da-
gleich, daſſelbe zur Feuerung
oder andern Orte keine Gele-

Der größte Ueberfluß an
nn nähmlich durch Glashüt-
Ziegel-Oefen, Pottaſchſieden,
l. m. genutzet werden. In
n, wegen des gegenwärtigen
faſt noch mehr zu befürchten-

den

er es ſeinem Eigenſinne od
zumeſſen; dem Gute ſelbſt
wahren Werthe nichts entz
Nutzungsmittel gehören n
ſondern perſönlichen Indu
Natur und Beſchaffenheit
jenige, der ſich ihrer nich
guten und wahren Wirth g

Oecon. forenſis, 1 Band, S.

Allein, nicht alle Landgüt
Beſchaffenheit, daß ſie ih
Bedürfniſſe von ihrem e
könnten, ſondern es gibt vi
derſelben für bares Geld an
den muß. Beſonders trä
und Heu ſehr oft zu, und
Bedürfniſſe zu der Claſſe d
gaben. An Orten, wo ga
reichendes Brennholz vorha
tions-Commiſſarien theils
theils aber auch auf die E

Statt finde, wo eben kein Mangel an Holz, be auch nicht in übermäßigem Preiſe iſt: ſo rations-Commiſſarien hierauf allerdings zu d in ſolchen Fällen, wo das Gegentheil vor- , die vorgeſchlagenen Sätze auf eine billige äßigen. Inſonderheit iſt hierbey die Weite uhren wohl in Erwägung zu ziehen; denn gemeiniglich beſchwerlicher und koſtbarer, als des Holzes ſelbſt. Man findet z. B. in ei- ile von Pommern Gegenden, wo das Holz 4 ilen weit herbey gehohlet werden muß. Bey lmſtänden haben die Taxations-Commiſſarien m, außer dem Holze ſelbſt, auch die ſchweren in Anſchlag zu bringen, ſondern auch die in g des Holzbedürfniſſes ſonſt gewöhnlichen o viel nur immer möglich iſt, zu mindern.

forenſis 1 Band, S. 520.

e die Holz-Conſumtion in einem Lande zu m ſey, ſ. Th. XIV, S. 656, fgg.

Holz kann vermindert, folglich ein all- r und ſchädlicher Preis, und ſelbſt der l deſſelben, befördert werden, wenn ſich n Staate ſolche Umſtände eräugnen, wel- wohl eine allzu große Conſumtion des nothwendig machen, als auch eine gro- hinderung bey dem Nachwuchſe deſſel- h ſich ziehen können. Dieſe Umſtände kön- eines Theils bey der allgemeinen Landes-Oe- , andern Theils bey verſchiedenen Nahrungs- owohl auf dem Lande als in den Städten, und bey der Landwirthſchaft ins beſondere, einfin- Dieſe Materie iſt wichtig. Man kann hierin t zu großen und ſchädlichen Fehlern verleitet wenn man dabey die landesherrliche forſtliche nicht nach guten und vernünftigen Regeln und

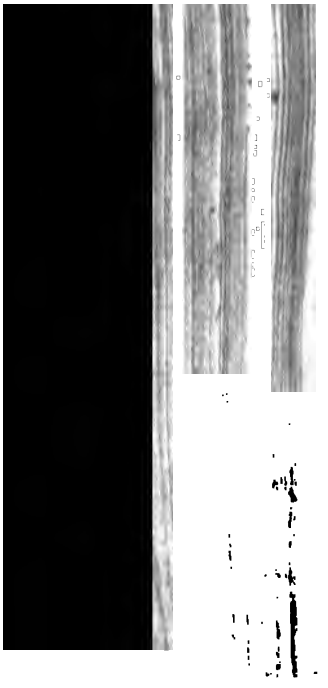

ne Macht vorſtellen:
daß, wenn nicht allzu
en im Lande ſind, ein
geſetzte Bevölkerung d
theilig ſeyn, und, w
doch eine große Vern
hohen Preis deſſelben
ſe. Die aus der Fr
wohner wollen Häuſer,
wo dazu kein Platz v
Waldungen, die ma
hält, und die man
Wird die Anzahl der F
die Fremden, als du
Einwohner, von Tage
von Zeit zu Zeit imme
en, als zur Feuerung,
mehr werden nicht un
ſtehenden Jahrhundert
bey dem Gebrauche d
Maßſtabe verfährt!

Holz zum Gebrauch der Menſchen; man muß da-
nicht die Vermehrung der Menſchen hindern, ſon-
das Holz ſowohl auf alle Art und Weiſe, als durch
flanzung der Wege und Straßen, durch Anlegung
diger Zäune und Hecken u. ſ. w. zu vermehren,
uch daſſelbe durch Einführung guter Holzſparkün-
u menagiren ſuchen; um mehreren Menſchen ihr
ürfniß zu verſchaffen.

2. Eine faſt gleiche Bewandtniß hat es mit den
riken, Manufacturen, dem Bergbau, und ver-
denen Schmelzhütten- und Siedewerken. Daß
eine beträchtliche Menge Holz verzehren, iſt au-
Streit; unterdeſſen ſind ſie theils nützlich, theils
ntbehrlich, weil ſie vielen Menſchen Nahrung und
verbe verſchaffen, das Geld im Lande erhalten,
viel Geld durch die daraus erlangten Producte und
rtigten Waaren in das Land bringen, mithin den
del und die Gewerbe immer mehr ausbreiten und
Staat bereichern. Ob man nun gleich nicht be-
ten darf, daß man dergleichen Werke eingehen
keine neue anlegen laſſen müſſe, um das Holz zu
aten, und dem künftigen Mangel deſſelben vorzu-
zen: ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß man in Anſeh-
dieſer Gegenſtände ſehr behutſam und mit großer
rlegung verfahren muß. Es kommen hierbey viele
kände vor, welche insgeſammt Aufmerkſamkeit ver-
en, und in ihrem Zuſammenhange betrachtet wer-
müſſen. Dergleichen Werke können öfters den
vat-Waldeigenthümern einen ziemlichen Nutzen
chaffen, unterdeſſen daß ſie dem gemeinen Weſen,
Ganzen betrachtet, nachtheilig werden können.
raus folgt, daß man die Anlegung und Betrieb-
ſolcher Werke dem eigenen Gutbefinden und freyen
len der Privatperſonen nicht überlaſſen kann, wenn
gleich eigenthümliche Waldungen haben und das
hedürfniß aus demſelben beſtreiten wollen. Es

ſteht vielmehr dem Landesherrn, vermöge je
lichen Hoheit, das Recht der Direction hierin
nur derſelbe, und ſeine Landespolizey- und
Collegia können es einſehen und am beſten be
ob die Anlegung ſolcher Werke dem Staate n
oder ob dieſe Werke demſelben durch ihr
ſige Vervielfältigung, oder an einem unſchi
te angebrachte Anlegung, Schaden bring
Viele Forſtordnungen und andere landesh
ſetze beweiſen es, daß man hierin ſehr ve
aufmerkſam iſt, und das hohe Forſtregal ſ
Ausübung zu bringen weiß, wie z. B. in d
Hütten (ſ. Th. XVIII, S. 622, fgg.), Pot
reyen, Weidaſcheſchmelzen, Pech- und Th
reyen. So nützlich und nöthig die daraus
den Producte ſind, und ſo ſehr ſie bey de
ausländiſchen Handel Abgang finden: ſo m
lemahl die Approbation des Landesherrn da
wenn jemand dergleichen Werke anlegen, u
einen wirthſchaftlichen Nutzen aus ſeinen
hen will. Die Anlegung derſelben wird a
verſtattet, wo überflüſſiges Holz vorhanden
Förſte ſo entlegen ſind, daß wegen des beſ
Transportes der Debit des Holzes nicht geſ
den kann.

3. Ein Staat, welcher an dem Meer
ſtarke auswärtige Handlung treibt, iſt alsden
glücklich zu ſchätzen, wenn das viele zum Sch
forderliche Holz im Lande ſelbſt erzeuget w
werde hiervon im Art. Schiffbau ſprechen.

4. Tüchtige, gute und bequeme La
Wege, Dämme und Brücken, ſind allemahl
zeichen einer wohlbeſtellten Landespolizey g
iſt nur Schade, daß dieſes Kennzeichen in
ſten deutſchen Staaten angetroffen wird. I
welche gereiſet ſind, können von dieſer W

urtheilen, und werden bezeugen müſſen, daß ſie in vielen Ländern die ſchlechteſten, bald mit unlich hingeworfenen Steinen, bald mit Stücken und Knüppeln ausgefüllte Straßen und Wege, ine Menge von ihrer ſchönen Bauart ſo genannKnüppeldämme, auch faſt keine andere, als von- und meiſtens ſehr ſchlecht und liederlich gebauete cken, mit ihrer größten Beſchwerlichkeit, und oft t mit Lebensgefahr, paſſieren müſſen. Ueber die ppeldämme werde mich im Art. Landſtraße er- n. Von Abſchaffung des Brückenbaues von ſ. Th. VII. S. 59.

5. Die Hütten- Schmelz- und Hammerwerke rdern eine große Menge Kohlen. Je größer die ahl von jenen ſich in einem Lande befindet, deſto wendiger wird das Kohlenbrennen; wo aber keiergleichen Werke, oder nur ſehr wenige vorhanſind, und die Kohlen allein für die Schmiede gent werden, da iſt dieſe Art der Holzconſumtion ſehr geringe. Es kann aber die aus dem Kohlenunen entſtehende Nutzung auf mancherley Art dlich werden, und es muß daher ein Landesherr das lenbrennen in ſeinem Lande, auch in den Privat- Gemein- Förſten dergeſtalt dirigiren, daß ſolches gemeinen Weſen nicht zum Schaden gereiche, wie inem Orte ausführlicher zeigen werde.

6. Bey der Landwirthſchaft iſt das ſo genannte rennen zur Saat ein für die Waldungen höchſt liches Verfahren. Man brennt nähmlich Holz Gebüſche ab, um durch die davon abfallende Aſche Acker zu düngen, und ihn von dem darauf gewachn Moſe zu reinigen. In einigen Ländern, wo noch Holz iſt, z. E. in Finnland, hat man verſchiedene n dieſes Abbrennens. Man hauet entweder im ſte, ehe das Laub fällt, alte ſteinige, mehrentheils Fichten und anderm Nadelholze beſtehende, Wald-

wählt im Frühlinge,
schlagen ist, einen gu
theils Fichten und l
Bäume bis in den n
werden die Aeste m
den Stämmen verbr
de werden auf Hauf
mit dem Pfluge umg
Oder, man hauet in
ehe das Laub völlig
darauf, verbrennt
und besäet das Land.

S. M. Pet. Andr. E
Kreise von Satacund
ralschr. 5 Th. S. 3

Mit Recht ei
dieses unwirthschaft
dessen Abstellung,

S. Ulr. Rudensch
ung der Wälder, a.
Jac. Faggot's Ab
Felde, und der Ha
Forstmagaz. S. 14

So arg macht ma
Wenn auch dieses
wieder Mode ist, s

Laubſammeln zu dieſer Abſicht verſtattet wird, ſo doch wenigſtens viel Vorſicht in Ertheilung der bniß dazu, und beſtändige Wachſamkeit gegen Ausſchweifungen, erfordert.

7. Auch ſuchen die Landleute an vielen Orten ſich das Plaggenhauen, Heidebrennen oder Raſenchen, eine Vermehrung des benöthigten Düngers verſchaffen, und ihre Viehweide zu verbeſſern. s unter den Bäumen gewachſene Gras und Heideaut wird entweder abgehauen, damit, anſtatt des h und lang gewachſenen und dem Viehe zum Futnicht mehr anſtändigen, junges und friſches hervor chſe; oder es wird, zu eben dieſer Abſicht, das vor Waldung in offenen Feldern befindliche Heidekraut d Gras abgebrannt; oder man hauet und ſticht gan Raſen aus, läßt ſie abtrocknen, bringt ſie auf Hau, welche inwendig eine Höhlung behalten, ſteckt ſie trockner Witterung mit Stroh oder Reiſig an, und uet den daraus entſtandenen Aſchenhaufen kurz vor Saatzeit aus einander. Siehe Th. VI, S. 600,

Allein, dieſe Mittel ſind eines Theils nicht zuchend, andern Theils aber ſo beſchaffen, daß, wenn ht die größte Behutſamkeit dabey gebraucht wird, nze Waldungen in Gefahr gerathen können.

8. Faſt alle Forſtverſtändige und Forſt-Schriftſteller halten das Laubſtreifen in Abſicht auf das lz allemahl für eine höchſt ſchädliche Sache, weil dadurch die jungen Treibreiſer verderbet, und die Bäume ihrem Wachsthume gehindert werden. Ich werde rvon im Art. Laub ausführlicher handeln.

9. Eine faſt gleiche Bewandtniß hat es mit dem os- und Laub- oder Streurechen, um, in Ermangelung des Strohes, ſolches zum Einſtreuen in die älle zu gebrauchen, und alsdenn mit dem Miſte das den Acker zu düngen. Siehe eb. daſelbſt.

haben und ausüben
Forſt-Oekonomie, un
ſtens ſehr oft alle die
dem Landesherrn und
Collegiis zur Aufnahm
ungen genommen wer
in den Wäldern.

12. Hiernächſt
Lande verſchiedene Di
thig, welche ſie aus de
wenn es nicht mit A
braucht wird, eine ſeh
zes iſt. So pflegen
Leute, anſtatt der St
der Garben, der ſo g
dienen. Von dem de
nen Schaden, werde i

13. Die Leucht
ſo unentbehrliche Sa
Städte. Weil aber
iſt, ſo bedienen ſie ſich
rem Geleuchte der Sch

n den Bohnen aber, welche eben ſo ſehr lang nicht dürfen, theils aus Buſchhölzern, theils aus abgehauenen Aeſten vom Bau- und Brennholz, t heraus genommen werden, ſ. Th. VI. S. 117. den Hopfenſtangen hingegen hat es mehr zu be- en, wie an ſeinem Orte ausführlicher zeigen werde.

15. Mit den Weinpfählen hat es gleiche Be- dtniß; ſ. in W.

16. Daß die noch an den meiſten Orten in Deutſch- gebräuchlichen todten Hecken und dürren Zäune, che von abgehauenem Reisholze, Stangen und len (Planken) verfertiget werden, unter die unnö- gen Verſchwendungen des Holzes zu rechnen ſeyn, was ein Landesherr und die Landes-Collegia des- b zu verordnen haben, iſt im XXII Th. S. 621, gezeigt worden.

Endlich muß die hohe Landespolizey alle unnöthige überflüſſige Holz-Conſumtion durch kluge Maß- geln zu verhindern ſuchen, wenn ſie einen allzu ho- und ſchädlichen Holzpreis, und einen künftigen lzmangel ſelbſt, verhüten will. In vielen holzrei- n Gegenden glaubt man, daß das Holz kein Ende men könne, und es ſcheint, als wenn man ſich mit m Fleiße beſtrebete, ſolches auf eine recht liederliche zu verſchwenden, anſtatt daß man ſich durch die ſpiele ſo vieler anderer Gegenden, welche jetzt der lzmangel drückt, zu einer wirthſchaftlichen Holz- arkunſt ſollte bewegen laſſen, und bedenken, daß n alsdenn zu ſparen anfangen müſſe, wenn noch lz genug in den Waldungen vorhanden iſt, keines- ges aber ſo lange damit verziehen, bis ſich der Holz- ngel einfindet. Ich werde die vornehmſten Ge- ſtände anführen, bey denen noch an den mei- n Orten eine große Holzverſchwendung be- ngen wird, und zeigen, was für Maßregeln die ldespolizey dabey zu ergreifen habe.

1. Daß bey dem Bauen noch viele Mißbräuche und Holzverschwendungen vorgehen, ist um so mehr zu verwundern, da uns der Augenschein sowohl in Städten als auf Dörfern davon überzeuget. So nöthig es nun auf der einen Seite ist, daß man diesem Uebel möglichst zu steuern suche: so nöthig ist es auf der andern, daß man hierin vorsichtig zu Werke gehe, und nicht aus einem übereilenden Eifer die natürliche Freyheit der Menschen beleidige. Ich kann also denjenigen Gelehrten unmöglich beypflichten, welche die dürftigen und ärmlichen Wohnzimmer in den Städten zu bestimmen, und daraus den Untergang der Wälder herleiten wollen. Nach ihrer Meynung soll sich auch ein angesehener Mann, so wie der Bauer, mit Einem Zimmer behelfen, welches kaum 8 Fuß höher, als er selbst, und so enge wäre, daß man in einigen großen Schritten ausmessen könnte; mit niedrige und schmahle Fenster und Thüren hätte, damit die Kälte nicht gar stark durch dieselben in das Zimmer dringen könnte; ja, sie scheinen die ganze Lebensart zu billigen, da in den mehresten Häusern Herr, Frau, Kinder, Knechte, Mägde, auch Kälber und Ferkel, alle in Einer Stube beysammen lebeten.

S. unschuldige Gedanken, wie dem anscheinenden Uebel Mangel in Sachsen einigermaßen vorzukommen seyn möchte. 1 Th. des Forstmagaz. S. 121.

Zufällige Gedanken auf die Frage: welche Plätze zum Holzsparen zu erwählen ꝛc. im 2 B. deſſ. S. 74.

Allein, dieser Eifer für die Holzersparung ist zu weit. Das menschliche Leben ist so voll Mühseligkeiten, daß es niemand zu verargen ist, wenn er sich solches so erträglich als möglich, macht, wozu geräumige Wohnungen gewiß gehören. Gesetzt auch, daß es eine Thorheit wäre, wenn ein bemittelter Bürger 4 oder 6 Zimmer heitzte, da er sich vielleicht mit 2 Stuben behelfen könnte: so preße es doch

Freyheit der Menſchen beleidigen, wenn
hierunter Zwang anthun wollte; zu ge-
daß es ſchwer fallen würde, ein dienliches
rfinden, ſolchen Zwang zur Wirklichkeit zu

Bauweſen auf dem Lande läßt ſich noch eher und
wang gebrauchen, wenn die Bauern ihre Häuſer
haftsgebäude nicht nach den Abſichten und Vor-
Landespolizey bauen wollen, zumahl wenn ſie das
ſ den landesherrlichen Förſten nehmen müſſen. Es
t den Bauerhäuſern eine ganz andere Bewandtniß,
Bürgerhäuſern in den Städten.

Staat muß vielmehr aus ihrer wirklichen oder
en Thorheit Vortheil ziehen, und nur dafür
aß dieſe die Gemächlichkeit liebenden Leute
illigen Preis Holz genug erhalten können.

Möller, in ſeinen ohnmaßgebl. Vorſchlägen,
nfehlbare Holzerſparung bey Erheitzung der
ner zu erhalten, im 1 B. der Oeon. Nachr. S.
Meinung, „daß man bey jetzigen Umſtänden, da
ſparen ſo ſehr viel ankommt, den Preis des Hol-
was höher, als herunter, ſetzen ſollte, indem nichts
äre, die Menſchen anzutreiben, auf allerley Mittel
wie man mit wenigem auskommen könne, als die
ären es die Wohnzimmer, die Küche, die Backöfen,
ſuſer und die Branntweinbrennereyen nur allein,
nnholz nöthig hätten, ſo würde Möller's Vor-
zu verwerfen ſeyn; denn man ſieht es in verſchie-
rmen Gegenden, wie ſehr ſich die Leute beſtreben,
Holz zu menagiren. Allein, es erfordern auch die
nd viele Manufacturen, Brennholz. Sollte man
elbe zu einem höhern Preis ſetzen, als ſie es bisher
en, ſo würden und müſten ſie ſolchen nothwendig
aren ſchlagen, die denn alſo ebenfalls höher im Prei-
rden; daß aber dadurch ihr Abſatz und die Handl-
in auswärtige Länder ſehr leicht einen großen Stoß,
heil der Fabriken und Manufacturen, bekommen
ganz begreiflich. Von den Fabrikanten und Manu-
elbſt aber die Erfindung nützlicher Holzſparkünſte zu
dürfte wohl eine vergebliche Hoffnung ſeyn, indem
hierzu

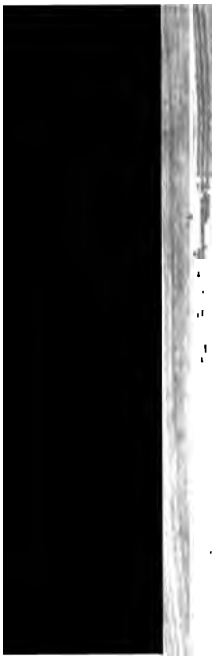

Nahrungsſtand der Stä
allzu niedrige, enge und
der Menſchen ſeyn, der
gründeten und übertriebe
erkennen. Allgemeine
ſich einander die Hand bi
zur Beförderung dienen;
gegen einander laufen,
nachtheilig ſeyn. Dieje
Beyfall, welche die Häuſ
den Städten verwerfen, u
igen, ſondern, damit da
Nutzen verthan werde, d
rathen, indem die Leben
Städten gar wohl geſtat
und dritten Etage wohne.
Augen, daß, um ein d
man nicht mehr an Dach
einſtöckigen. Das viele
daher nicht allein durch di
Städten gar merklich geſ

erhafter, und mit mehreren Bequemlichkeiten ver-
m, daraus verfertiget werden könnten. Wozu noch
rs kommt, daß das Bauholz nicht zu rechter Zeit
llet, grün verarbeitet, und die Schwellen so nied-
geleget werden, daß sie in den ersten 6 Jahren ver-
len müssen, auch die Küchen, Schorsteine und
fen nicht mit Verstand angeleget werden. Ein Meh-
s von dieser Materie, findet man in den Art.
upolizey, Th. III, S. 690, fgg.; Gebäude,
. XVI, S. 527, fgg., und Haus, Th. XXII, S.
, fgg.

2. Eben so ist auch im III Th. S. 370, fgg. um-
ldlich ausgeführt worden, wie nachtheilig die vielen
zelen Backöfen in den Dörfern den Waldungen
l. Ich habe durch Berechnungen gezeigt, was
eine große Quantität Holz durch dieselben jährlich
eine ganz unnöthige Weise consumiret wird, wel-
Verschwendung nichts anders als die Verminder-
des Holzes, und mithin einen dem Nahrungsstan-
ehr schädlichen hohen Preis desselben, nach sich zie-
kann; und diesem Uebel ist nicht besser, als durch
Einführung der Gemeinde-Backhäuser, abzuhelfen.

3. Die Consumtion des Holzes, welches in allerley
en von Stubenöfen und auf den Herden ver-
ant wird, ist wohl für die stärkste Consumtion un-
allen zu halten; es wird aber auch nirgend mehr
z verschwendet, als bey dieser täglichen Feuerung.
s eine Landespolizey hierbey anzufangen habe, wird
en Art. Küchenherd und Ofen vorkommen.

4. Bey dem Bierbrauen, Branntweinbren-
und Malzdarren, ist, zu Ersparung des Holzes,
vieles zu verbessern, wozu in den davon handeln-
Artikeln verschiedene Vorschläge, welche zum Theil
lich probirt und bewährt befunden worden sind,
an habe. Bey diesen Nahrungsgeschäfften kön-
die Holzsparkünste mit leichter Mühe eingeführet
werden,

werden. Gedachte Verbeſſerungen betreffen ſo
ſächlich eine mehrere Concentration des Feuers,
erfordern mithin eine andere Einrichtung der
ſel und Branntweinblaſen, welche aber
Koſten verknüpft iſt. Dieſe ſcheuet ein jed
zumahl wenn ſie ſtark ſind; keiner will alſo
anſtellen, aus Furcht, daß ſie übel anſchlagen
da alsdenn Geld, Zeit, Mühe und Arbeit
ſeyn würde. Will demnach die Landesregier
Zweck erreichen, ſo muß ſie veranſtalten,
ben in den landesherrlichen, oder in den
Häuſern und Brennereyen angeſtellet werd
ſie nun daſelbſt ſo aus, daß an der ganz
und Nutzen nicht mehr zu zweifeln iſt:
Landesherr die neue Einrichtung bey ſeinen
ſern und Brennereyen, um mit einem gute
vorzugehen, ſelbſt einführen, die Stad
aber dazu geſetzlich anhalten. Wenn
Bürger und andere Privatperſonen, welch
Brauhäuſer und Brennereyen haben, ſehen
erhaltene Nachrichten verſichert werden, daß
cher neuen Einrichtung viel Holz erſparet wird
ne, ſo werden ſie ſchon von ſelbſt nachfolgen,
ihr eigener Vortheil mit iſt, welcher hierunter
wird, und ſelbſt ihr größter Bewegungsgrund
um ſie ſolche Nahrungsgeſchäffte treiben.
zey wird alſo hier nicht einmahl nöthig haben,
Zwangsmittel zu gebrauchen; denn es iſt
glauben, daß jemand aus bloßem Eigenſinn
nem offenbaren Schaden, den dritten Theil
Hälfte an Materialien mehr in ſein Gewerbe
den ſollte, wenn er ſieht, daß andere, bey
ſern Einrichtung, mit wenigern auskommen
bey gewinnen.

5. Der bey den Ziegelbrennereyen und
Arbeiten vorfallenden Holzverſchwendungen,

Abwendung, werde an ſeinem Orte Erwähnung
ſ.

6. Eben ſo ſind auch die Röhrbrunnen uner-
ute Holzfreſſer. Da werden viele hundert der
ſten Eichen, Fichten und Erlen gefället, um Röh-
daraus zu machen. Dieſe werden bald wandelbar
verfaulen, und alsdenn erfordert die Ausbeſſerung
n beſtändigen Holzaufwand. Man ſollte demnach
ſchädliche Anwendung des Holzes, ſo viel mög-
einzuſchränken ſuchen. Von Eiſen gegoſſene
ren ſind zwar allerdings die beſten und dauerhafte-
und man würde bey denſelben der öfteren Aus-
rungen ganz überhoben ſeyn, und das Holz am
ſten erſparen; allein dieſe Röhren ſind, wegen ih-
Koſtbarkeit, nicht jedermanns Ding. Eben die-
muß man auch von den bleyernen Röhren ſagen,
dieſe ſind überdies im freyem Felde und in Gärten
Dieben zu ſehr ausgeſetzt, und zugleich der Ge-
heit ſehr ſchädlich. Man kann aber ſowohl die ei-
en als bleyernen ganz füglich entbehren, ohne nö-
zu haben, ſeine Zuflucht zu dem Holze zu neh-
. Man darf nur den ſchon an einigen Orten ein-
hrten Gebrauch der irdenen oder köpfernen Röh-
(ſ. Th. VII, S. 101, f.) allgemeiner machen.

7. Wie ſchädlich die Lohgärber den Waldungen
, wäre, wenn es nicht ſelbſt zu Tage läge, ſchon
den vielen Bemühungen, die man ſich in England,
nkreich, und in verſchiedenen deutſchen Staaten
t, um, anſtatt der bisher gebräuchlichen Eichenrin-
andere Sachen ausfündig zu machen, welche zur
gare dienen könnten, genug zu ſchließen. Ich wer-
ein Mehreres hiervon an ſeinem Orte beybringen.

8. Es gibt noch mehr Handwerker, welche den
aldungen ſchädlich werden können; auch finden
h hin und wieder Gewohnheiten Statt, wodurch
Holz auf eine unnöthige Art verſchwendet wird.

Hieher

ch das Feuer werden oft ganze Waldungen,
it Tannenförste, mit einem Mahl ruiniret.
ohl das größte Unglück, welches einer Wald-
rfahren kann, weil dadurch nicht allein das
e Holz verloren geht, sondern auch der Bo-
ßen verdorben wird, daß in vielen Jahren
ur etwas fruchten will. Es kann aber das
weder durch Nachlässigkeit, Verwahrlosung
heit der Menschen geschehen, wenn mit dem
achen in den Wäldern, Tobakrauchen ꝛc. un-
umgegangen wird, wenn die Köhler bey
d trocknen Zeiten Feuer aus dem Meiler kom-
n, die Kohlstätte nicht weit genug von der
halten, und durch Wegwerfung der Brän-
rre Reisig anzünden; wenn Kohlenfuhrleute
hlen Feuer bekommen, aus dem Wege wer-
icht auslöschen ꝛc. Oder das Feuer entsteht
on selbst von dem schwefeligen und salpeteri-
n, welcher im Sommer durch die Sonnen-
ündet wird. Gegen das Unglück in jenem
) noch eher Abwendungsmittel vorzukehren,
das letztere, wo auch selbst die Rettungsmit-
werer sind, weil das Feuer weit stärker und
gender ist. Von den dabey zu nehmenden
n und zu treffenden Anstalten, habe im Art.
n den Wäldern und Heiden, im VI Th.
— 415, ausführlich gehandelt. Hiernächst
indsturm einer der gewaltigsten Feinde der
en insonderheit des Nadelholzes, wovon im
ldbruch ein Mehreres sagen werde. Der
ehl- oder Honigthau, der Sonnenregen,
starke Hitze ꝛc. können dem Wachsthume
ten Holzes Nachtheil bringen; allein, wer
e verhüten? Wie, nach der Verschieden-
schadens, und der Art und Beschaffenheit
igten Holzes, die Verbesserung einzurichten

[redacted]en, die auf einen Grund von gemeinem Holze auf-
[redacted]t und angeleimet werden. Dazu gehört auch
[redacted] Arbeit zur Muſiv- (moſaiſchen) Mahlerey. Man
[redacted]ſcheidet zweyerley Arten dieſer Arbeit von einan-
. Die eine beſteht darin, daß man nur Zierrathen
einer einzigen Holzart, oder von zwey- oder drey-
verſchiedenen Farben macht. Die zweyte erfor-
ſchon mehr Kunſt, weil ſie Blumen, Vögel und
ere Figuren in Farben vorſtellt, welche durch die
chickte Austheilung der verſchiedenen gefärbten Holz-
ättchen entſtehen. Die erſte Art wird eigentlich
nierte, die letztere aber bunte eingelegte Arbeit
annt. Wenn man eingelegte Arbeit machen will,
ß man zuvörderſt die gefärbten Hölzer, dergleichen
Roſenholz, Ebenholz und andere ſind, mit einer
ge in Blättchen 1 Lin. dick, zerſchneiden, wie ich
ter unten beſchreiben werde. Hierauf ſchneidet
n dieſe Blätter wieder in kleine Stückchen, und
t ihnen verſchiedene Geſtalten. Man bearbeitet die
Seiten dieſer Blätter ſo fein und reinlich, als mög-
iſt, damit ſie genau an einander ſchließen und paſ-
, wenn ſie neben einander geleget werden, und
ngt ſie mit Ziehklingen zu der gehörigen Dicke und
eichheit, da ſie denn eingeleget, und mit gutem enge-
hen Leim auf das Holz, welches zum Grunde dient,
geleimet werden. Wenn die Blätter an ihre
elle geſetzt und aufgeleimt ſind, wird das Stück,
nn es klein iſt, in eine Preſſe gelegt, bis der Leim
cken geworden iſt. Iſt das Stück aber groß, ſo
t man es auf eine Bank, überlegt es mit Bretern,
d drückt es recht ſtark an, vermittelſt einiger Hölzer,
mit dem einen Ende an die Decke des Zimmers,
d mit dem andern auf dieſe Breter ſich anſpreitzen.
enn der Leim völlig trocken geworden iſt, nimmt
n die Arbeit aus der Preſſe, macht ſie mit kleinen
obeln glatt und gleich, und zuletzt noch mit einer Art
n Raſpeln, um das von dem Hobel noch etwann zu-

en die Art bedienen, nur daß man, Gummi und zeist darunter zu mischen, nicht vergesse. Uebernehmen alle zur Tischlerarbeit taugliche Holzarrgleichen Zubereitung an, und bekommen eine oder weniger angenehme Mischung, nach Benheit ihrer besondern Eigenschaften und der Zunfügung ihrer Fasern. Will man aber gleichze Farben haben, ohne daß die Holzadern deutz sehen seyn sollen, so muß man schwarz Kirsch- Linden- Feigenbaum- und Hagebüchenholz, alle weiße, dichte, wenig aderige Hölzer, dazu m. Das in weißen Firniß gekochte Feigenbaumsieht beynahe wie Elfenbein aus, und kann zu hung der andern Farben in den Vorstellungen, man anbringen will, sehr gut gebraucht werden. die Hölzer die Farbe bekommen haben, die hnen geben wollte, schneidet man ein jedes Stück , wie es die Zeichnung oder das Gemählde, welnan vorstellen will, erfordert. Am schönsten seieſe gefärbte Hölzer aus, wenn sie mit guten oder Knoten versehen sind, welche die Masern den durch eine angenehme Mischung verändern. vorerwähnten Hölzer besitzen von Natur keine so che Adern, wie die indianischen Hölzer. Bloß cacien- Aeschen- Ulmen- Nußbaum- und Ahornsind ziemlich aderig. Wenn man diese Hölzer Länge und der Richtung ihrer Fasern nach durchden wollte, würden diese Adern auch nur der nach zu sehen seyn, und nicht besonders in die n fallen. Wenn man sie hingegen überzwerch säget, und nur kleine Stücke von 6 bis 7 Zoll im hmesser dazu nimmt, werden die Aederchen nach Richtung recht schön aussehen. Zum Ausschneieſer Stücke bedient man sich einer kleinen Säge, e man mit dem Fuße, vermittelst einer an einem befestigten Saite, in Bewegung setzt. Indem den Fuß aufsetzt und niederdrückt, wird die Säge

er nützlichste Gebrauch, den man von dieser Art
t machen kann, besteht darin, daß man geäßte
eingelegte Fußböden daraus verfertigt, welche auf
rm Holze angebracht werden. Eine solche einge-
Arbeit, wenn sie mit Geschmack, und nach einem
ten und wohl ausgeführten Grundrisse gemacht
gibt den Zimmern eine überaus angenehme Zierde,
ist zugleich wegen der Dicke der Stücke sehr dauer-
t. Wenn auf einen solchen Fußboden auch Wasser
schüttet werden sollte, wird es doch keinen sonderli-
n Schaden anrichten. Außerdem kann man sie
h gar leicht mit Wachs glatt und glänzend reiben
hnen), wie man bey den gemeinen Fußboden zu
un pflegt. Diese Vorsicht wird auch selbst zur Er-
lerung des Holzes der eingelegten Arbeit dienen.
och besser aber wird solche erhalten werden, und zu-
ich auch ein schöneres Ansehen erhalten, wenn solche
t folgendem Firniß überstrichen wird.

Man nimmt hierzu ½ ℔. arabisch Gummi; ¼ ℔. Wachs-
Dragumi; 2 Unzen Gummigutt; ¼ ℔. Gummilack und
Quart Branntwein. Dieses alles wird in einen gut glasir-
rdenen Topf gethan, welcher recht fest und dicht zugemacht
ird, damit keine Luft hinein kommen könne, und umgeschüt-
t, bis beynahe alles Gummi zergangen ist. Alsdenn setzt
an ihn auf das Feuer, welches aber nicht zu stark seyn muß,
ke dieses Menusel 10 Min. lang gelinde sieden, und gießt es
ach durch ein Haarsieb, damit die Unreinigkeiten und das
on dem Gummi sich zu Boden setzende Dicke davon kommen.
ese Composition muß auf den Fußboden warm aufgetragen
erden. Vorher aber muß derselbe von allem Schmutz und
Staube wohl gereiniget werden. Weil er nun auch hernach
echt abtrocknen muß, ehe dieser Firniß aufgetragen wird, so
ist das schöne Wetter im Sommer zur Verrichtung dieser Ar-
eit die beste Zeit. Man muß aber auf einen solchen mit die-
sem Firniß überzogenen Fußboden nicht eher treten, als bis er
zuvor gehobnt worden ist; welches aber auch erst alsdenn
geschehen kann, wenn der aufgetragene Firniß recht hart und
ganz trocken geworden ist. Das Wachs erhält den Firniß, und
gibt dem Fußboden einen schönen Glanz.

Eben

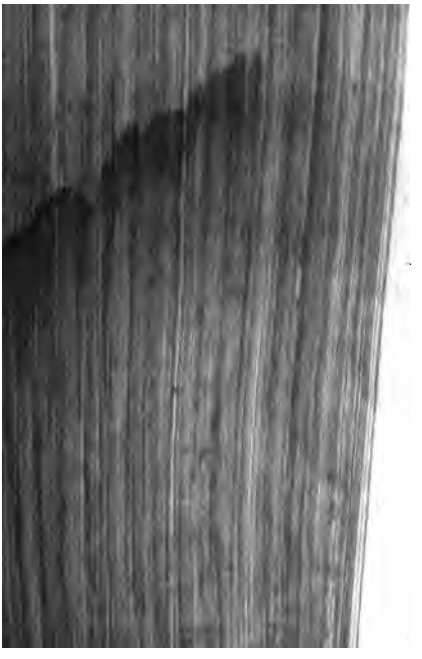

uiß zube
mit Bir

mit die
nern G
der Zin
den, mi
wenn m
man nur
chen soll
ses würd
len. D
zu nimm
Helle ode
und Gun
Farbe ge
Hrn. Pro
zu färbe
Gotting

Wi
418, fgg.
Wie

ut. Wenn ſeine eingeſchnittene Figuren etwas
e dem Holze erhaben ſtehen, heißt er Formen- oder
urenſchneider; arbeitet er aber die Figuren hohl
, ſo heißt er Modellſchneider. Eine in Holz ge-
nittene Figur, wie auch die Platte, worein dieſelbe ge-
nitten iſt, wird die Holzplatte, und der Abdruck der-
en auf Papier oder einen ähnlichen Körper, ein
lzſchnitt, Fr. Gravure en bois, Gravure d'épar-
, genannt. Von dem beſondern Zweige der zeich-
nden Künſte, dem man die Holzſchnitte zu danken
, habe bereits im Art. Formſchneider, im XIV
. S. 488, fgg. gehandelt, wo auch dasjenige, was
n dem Gebrauche und den vorzüglichen Vortheilen
Holzſchnitte zu merken iſt, angeführt worden.

Das in verſchiedenen Ländern in den Ströhmen
ammelte Holz, wird Treib- oder Triebholz genannt.
n dem in der Nordſee fließenden, und an die äu-
ſt nördlichen Küſten treibenden Holze, verſichert
. Canon. v. Pauw, in den Recherches philoſophi-
es ſur les Americains, à Berl. 1768, 8. 1 Th. S.
1, daß die dortigen Bewohner des Nordens ihre
nze Feuerung daher nehmen, und ſicher darauf rech-
t können, obgleich kein Baum bey ihnen wächſt.
r franzöſ. Schiff-Lieutenant, v. Kerguelen Trema-
, in ſeiner Reiſebeſchreibung nach der Nordſee, wo-
t die deutſche Ueberſetzung zu Leipzig, 1772, in 8.
ausgekommen iſt, wie auch der Vicelavmand Eg-
t Olaſſen, und der Landphyſicus Biarne Povel-
, in ihrer, von der königl. Societ. d. Wiſſ. in Ko-
hagen veranſtalteten, und 1774 zu Kopenh. und
pz. in 4. aus dem Däniſchen überſ. Reiſe durch Is-
d, erwähnen des an der isländiſchen Inſel in großer
enge jährlich antreibenden Holzes. In einem Jah-
gibt es mehr, als in dem andern, und immer am
iſten im Winter. Bey dem weſtlichen Meerbuſen
t es ſelten, inſonderheit wenn ein lange dauernder

et regen, es sey denn, daß
Hand wäre. Ist ein Ball
er zur Feuerung gebrauch
die Küche, welche inwend
gerade gegenüber ist, gebre
brennt der Balken nach u
auf diese Weise, weder ihn
en, nöthig. Daß dieses
in der See wachse, ist eine
Olassen, a. ang. Orte, E
einigen Strecken Landes
der nordlichen Tatarey, ei
dern, mit Waldung sich
stürzt. Gemeiniglich we
großen Wurzeln in Islan
dieses Treibholz von Ame
scheinlich. Bey dem
Dampier, fand man trei
nennt, welche sich sehr we
mit Bimstein vermischt w
se hat der feuerspeyende B
Lava dieses Stück Erde i

ɟt hieraus, ſetzt Olaſſen hinzu, daß dergleiz vom feſten Lande losgeriſſen wird. Der welcher davon gegen Norden nach der Bucht and läuft, kann es mit ſich führen, da es zue geraume Zeit im Eiſe ſitzt, und zugleich mit geriſſen, gebrochen, und an den Enden verach der isländiſchen Küſte treibt.

in Deutſchland wird, unweit Stade, weiter hinter dem Kirchſpiele Butzfleth, an der Elbe ſchon ſeit undenklichen Jahren Treibammelt, und zum Verbrennen gebrauchet. Holz ſelbſt, ſeine Größe und äußerliche Form ſo ſind die größten Stücke darunter nicht über lang, und haben 1 F., auch noch weniger, neter. Man trifft aber auch kleinere, von 8 1, an, von denen einige mit den erſtern von ierley Umfang haben, andere hingegen nur 1 dick ſind. Alle Stücke, vom größten bis ſten, ſind kegelförmig; welche Geſtalt ſie ohel durch die heftige Erſchütterung und durch her reiben des Strohmes erhalten haben. ıd aber auch äſtig und knotig; und da große ne Stücke beyſammen gefunden werden möleicht die erſtern, Stämme, und die letztern, von jenen ſeyn. An einigen findet man und brandige Stellen. Es wird dieſes Holz r Quantität geſammelt, und zwar zur Zeit der welche gewöhnlich alle 6 Stunden erfolgt. Naturſegen richtet ſich allemahl nach dem Win: mehr und ſtärker der Nordweſtwind gewehet ıd ſich nachher in Oſten wendet, deſto häufiger ieſe Producte theils auf dem ſchlammigen Bo Elbe aufgeſuchet, theils aus demſelben heraus

Zuweilen pflegt man es auch wohl bey geSüdwinde zu ſammeln. So lange dieſes Holz friſch iſt, hat es mehrentheils ein ſchwammBeſen an ſich, indem es nicht nur ganz und

gar

Kähne nach dieſem Orte
Schätze, deren viele mit H
heraus gezogen werden,
nach pflegen ſie es auf d
chen Deich oder Damm
Sonne getrocknet, geh
tüchtig gemacht wird. W
es völlig trocken geworde
Kegelſtücke ganz durchrig
man es, bey der geringſt
einander nehmen kann.
harte Stücke darunter, i
che, wenn ſie erſt tr
gehärtet worden ſind, ſic
ſen. Wenn es trocken ge
ſchwarze Farbe in eine aſc
inwendig bläulich ausſieh
ten Stücke kommen, ſo
als des Geruches, dem Ei
vielen in das Weiße fallen
und Weiche, welches vi

brennen gebrauchen, beſtreiten ihre ganze Feuer-
Jahr aus Jahr ein damit, und verſichern, daß
Natur, Beſchaffenheit und Güte zu dieſer Abſicht
beſten Büchenholze gleich ſey. Die Kohlen von
m Holze behalten, ſo lange ſie noch friſch ſind, einen
s ſchwefeligen Geruch, und ſind übrigens weit
piger, als andere von dem gewöhnlichen Holze.
Einige glauben, daß die Elbe dieſes Holz aus den
igen Gegenden, durch welche ſie fließt, nähmlich
Schleſien und Böhmen, wo ſie auch entſpringt,
herunter treibe, und daß es alſo durch die Heftig-
des Strohmes losgeriſſene Bäume wären; welche
muthung, ihrer Meinung nach, dadurch beſtärket
, daß es, wegen ſeiner äußerlichen abgeſchilferten
ten und ovalen Figur, nicht in nahen Gegenden
anden ſeyn kann, ſondern dieſe Geſtalt erſt durch
lange Reiſe bekommen haben muß. Es läßt ſich
hiergegen noch vieles einwenden. Geſetzt, es wäre
s wirklich Holz, welches in jenen Gegenden ſeinen
rung nähme, warum ſollte es denn nur hier erſt zum
ſchein kommen, und nicht ganz hinauf an der Elbe
mmelt werden, welches doch, wie viele verſichern,
t geſchieht. Die Ebbe, oder der Rückfluß des
ſſers, kann nicht Urſache davon ſeyn, weil dieſer
nicht allein, ſondern auch weiter an der Elbe hin-
erfolgt, nur mit dem Unterſchiede, daß er je wei-
en Strohm hinauf, deſto ſpäter eintritt. Man
ne aber auch an, daß der Abfluß des Strohmes,
öher man denſelben hinauf kommt, deſto weniger
rzunehmen ſey, und daß folglich dieſer nach und
entſtehende Mangel des Abfluſſes, oder der Ebbe,
Wahrnehmung und Auffangung des Holzes verhin-
: ſo iſt doch bekannt, daß das Holz anfangs, und
auge es noch nicht vom Waſſer durchſogen und
erer geworden iſt, ſchwimmen würde; ſollte es
da wohl an Leuten fehlen, welche dieſe ſo nützliche
ducte fahren lieſſen? Nicht zu gedenken, daß die

wird, wegen? Es ist
behaupten wollte, hier
sey, von welchem jetz
wieder hervor kamen.
ſtrict von Bäumen, a
abnehmen muſſen! U
Kugel- und kegelförmig
men, wenn man nicht
Form erſt durch langes
In eben die Claſſe geh
noch aus den Zeiten de
auch, daß es möglich
ein Ueberbleibſel der
daſſelbe in der Erde c
Behauptung doch dadu
denn nicht allein Holz,
zu erhaltende Sachen,
loren haben, zum Vor
doch wider die Erfah
einwenden, daß viellei
geſammelt wird, zu d
berſchwemmung, nicht
und daß alſo auch ſon
ſo müſte doch der Zuflu

s Holzes in der Erde anzunehmen. Ein an-
s, wenn Sachen verſteinert werden; allein
odnct kommt nicht verſteinert, ſondern viel-
enigſtens das meiſte, erweicht hervor. Eine
widerſinnige Behauptung iſt es, daß daſſelbe
de wachſe. Denn ob es gleich wahr iſt, daß
zeln der Bäume in der Erde nach und nach
i, und zugleich mit ihren Stämmen und Ae-
r werden, ſo iſt dieſes doch nur von den Wur-
ndiger Bäume zu verſtehen, nicht aber von
denen die Stämme bereits abgehauen, oder
eret ſind. Hierzu kommt noch, daß das meh-
i dieſem Holze keine Wurzel, ſondern wirkli-
mmholz iſt. Es läßt ſich auch nicht erweiſen,
chlammige und thonartige Erde, welche in der
ndlich iſt, vermögend ſey, das Holz zu verdi-
ihm einen Zuwachs zu verſchaffen, welches
nnern Beſchaffenheit deſſelben erhellet. Eine
Vermuthung, daß dieſes Treibholz mehr als
rſprung habe, veranlaſſet der Umſtand, daß
che Stücke von Maſten und Schiffen darunter
ſen werden; und dieſe kommen ohne Zweifel
Fluth aus der Nordſee in die Elbe, immaßen
, aller Wahrſcheinlichkeit nach, Stücke von
r See zerſcheiterten und verunglückten Schiff.
Allein, dieſer Zuwachs würde gewiß von all-
ger Erheblichkeit ſeyn, um einer Menge
n, Jahr aus und Jahr ein, eine hinreichende
g zu verſchaffen. Daß übrigens das meiſte
m Holze aus der Nordſee in die Mündung der
ame, iſt deswegen zu glauben, weil es, bereits
r Maſſen, vorzüglich alsdenn häufig geſammelt
enn der Nordweſtwind gewehet hat, und ein
darauf erfolgt; denn der erſtere, welcher die
die Mündung des Strohmes beſchleuniget,
auch den Transport des Holzes, und der
ht das Waſſer bey eintretender Ebbe zurück,
und

Stromesbäume solcher Aufsuchung des Holzes, wo
d[illegible]chen Gewalt niedrigem Wasser mehr
h[illegible]n Schutz der indessen bleibt es noch immer
st[illegible]ch ferner, w[illegible]: warum es erst hat, nach
en können, daß sie gethan hat, erscheint, und
abgenommen würde der Elbe herunter gesammelt
wieder, es rol[illegible] von 40 Ruthen, wird es
weiß, woher? [illegible] Linken gefunden, außer
behaupten w[illegible] wieder einzele Stücke aan
sey, von w[illegible]gem Betrage sind.
wieder her[illegible] Hannov. Magaz. v. J. 1755.
ste[illegible]e und berühmt. Ober-Dachgräber
stecce von [illegible]ckmann, hält es, im 24 St
abnehme [illegible]776, ebenfalls für ungezweifelt
kugel[illegible]ee an das Elbufer komme, und
men, [illegible]zwierige Reise zurück gelegt habe,
Form[illegible]er unter Weges ausgestandenen
In[illegible]gegeben. Der Nordwind treibt es mit
nor[illegible]herauf, und der Ostwind, welcher
ab[illegible]zeigt, läßt es am häufigsten auf den
e[illegible]liegen. "Dieses ist" sagt er: "freylich begre
zuweilen aber scheint es zu seyn, daß dieses Holz
dem Ufer der Elbe, unterhalb dem Kirchdorfe
nur in einer Länge von etwa 40 Ruthen, angetroffen
Haarische kommt wohl unstreitig dabey auf die eigene
und Beschaffenheit der dortigen Strohmbahn an.
fourten beständigen Veränderung des Bettes und der
Füsse, wäre aber doch noch immer die schwere Frage
es möglich, daß das Holz, anscheinlich schon seit und
ren, nur in der geringen Länge von 40 Ruthen, und
anderer Orten dieser Gegend angetroffen wird? Wo
antworten, das Vermögen der Fluth ginge nicht
die Einwendung gleich da, daß die Reise des Holzes
sehr von der Fluth, als vielmehr vom Winde abhange,
ohnehin das Vermögen der Fluth sehr veränderlich ist,
solche nach und nach (außerordentliche Fälle ausgenommen
die Ströhme mit wenigerer Kraft aus der See hinaus

Mineralisirtes Holz, Lignum fossile mi
lapum, ist wirkliches Holz welches unter der Er
einem metallischen oder andern mineralischen

wird. So findet man z. B.
üben in Sachſen, mit Alaun
elches zwar einer Steinkohle
lben, ſowohl der Farbe als der
keit nach, unterſchieden iſt. Au-
an durchdrungenen unterirdiſchen
och von Wallerius kieshaltiges und
neraliſirtes angezeigt, wovon erſteres
smaterie durchdrungenes, letzteres aber
Eiſenocher vermiſchtes und verſteinertes
an muß aber zwiſchen einem mineraliſirten,
oder mineraliſchen Dämpfen durchdrunge-
zwiſchen einem mit Erz überdeckten oder be-
olze einen Unterſchied machen. Letzteres iſt kein
eltes, oder *mineraliſirtes*, ſondern unveränder-
, an welches ſich der mineraliſche Dunſt bloß
s angeſetzt hat. Auch muß man das bloß un-
rte unterirdiſche Holz, Lignum foſſile, wel-
weder vom Schwefeldampfe gleichſam etwas
et, oder von einem Bergfett balſamirt und von
rgänglichkeit befreyet iſt, von jenen Arten unter-
l. Von dieſem letztern ſagt man, daß die aus-
nen Bäume, wovon es in England ganze unter-
Wälder gibt, wegen ihrer Härte theuer verkau-
d zu Schiffholz verarbeitet werden.

Anzeige verſchiedener hieher gehöriger Schriften, findet man meiner Ueberſetzung von Joſeph Monti Abhandl. vom abenen Holze und andern damit verwandten Körpern, 19 Th. der oecon. phyſical. Abhandl. Lpz. 1761, 8. S. — 506.

Verſteinertes Holz, Lignum petrefactum, ylon, iſt in Stein verwandeltes Holz, wovon ichte nur einzele Stücke, ſondern ſo gar ganze e mit Aeſten und Wurzeln unter der Erde findet. ehreſten Verſteinerungen der Hölzer, Rinden Wurzeln befinden ſich nicht im Lehmboden, ſon- n einem lockern grandigen Boden der Aecker, , Flüſſe, Brunnen, durch welche ſich das Waſſer

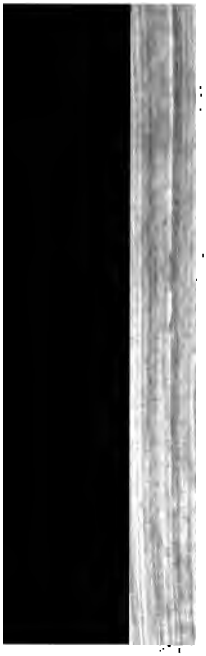

wohl hin und wieder ein
aber von geringem Betrag
2 St. des Hannov. Mag
Der geleh.te und berühmt
Hr. Nic. Beckmann, hält
Mag. v. J. 1776, ebenfalls
aus der Nordſee an das Elb
eine ſehr langwierige Reiſe zu
vermittelſt der unter Weges an
Fläche gegeben. Der Nordw
der See herauf, und der Oſt
ben bringt, läßt es am häufig
ſen liegen. "Dieſes iſt" ſagt
derbar aber ſcheint es zu ſeyn
chen Ufer der Elbe, unterhalb
nur in einer Länge von etwa 40
Hauptſache kommt wohl unſtre
und Beſchaffenheit der dortigen
kannten beſtändigen Veränderu
Flüſſe, wäre aber doch noch im
es möglich, daß das Holz, angeb
ren, nur in der geringen Länge
anderer Orten dieſer Gegend a
antworten, das Vermögen der
die Einwendung gleich da, da

drungen, angetroffen wird. So findet man z. B. Schwemſel, unweit Düben in Sachſen, mit Alaun drungenes Holz, welches zwar einer Steinkohle ch, aber von derſelben, ſowohl der Farbe als der ctur und Leichtigkeit nach, unterſchieden iſt. Au- dieſem mit Alaun durchdrungenen unterirdiſchen e, wird auch noch von Wallerius kieshaltiges und haltiges mineraliſirtes angezeigt, wovon erſteres mit einer Kiesmaterie durchdrungenes, letzteres aber mit einem Eiſenocher vermiſchtes und verſteinertes iſt. Man muß aber zwiſchen einem mineraliſirten, mit Erz oder mineraliſchen Dämpfen durchdrunge- , und zwiſchen einem mit Erz überdeckten oder be- en Holze einen Unterſchied machen. Letzteres iſt kein vandeltes, oder mineraliſirtes, ſondern unverände- Holz, an welches ſich der mineraliſche Dunſt bloß wärts angeſetzt hat. Auch muß man das bloß un- nderte unterirdiſche Holz, Lignum foſſile, wel- entweder vom Schwefeldampfe gleichſam etwas härtet, oder von einem Bergfett balſamirt und von Vergänglichkeit befreyet iſt, von jenen Arten unter- iden. Von dieſem letztern ſagt man, daß die aus- rabenen Bäume, wovon es in England ganze unter- ſche Wälder gibt, wegen ihrer Härte theuer verkau- und zu Schiffholz verarbeitet werden.

ine Anzeige verſchiedener hieher gehöriger Schriften, findet man bey meiner Ueberſetzung von Joſeph Monti Abhandl. vom gegrabenen Holze und andern damit verwandten Körpern, im 19 Th. der oecon. phyſical. Abhandl. Lpz. 1761, 8. S. 452—506.

Verſteinertes Holz, Lignum petrefactum, hoxylon, iſt in Stein verwandeltes Holz, wovon n nicht nur einzele Stücke, ſondern ſo gar ganze ume mit Aeſten und Wurzeln unter der Erde findet. ie mehreſten Verſteinerungen der Hölzer, Rinden d Wurzeln befinden ſich nicht im Lehmboden, ſon- n in einem lockern grandizen Boden der Aecker, äche, Flüſſe, Brunnen, durch welche ſich das Waſſer

abzieht, und den abgeriebenen Steinſtoff mit
Dieſer bleibt alsdenn zwiſchen den Hol
Durchflieſſen zurück, und verſtopft die Gä
während daß das Waſſer die Holzfaſern auf
ſpület, und an ihrer Stelle Steinſtoff ablegt.
ſtalt der Faſern und des ganzen Holzgewe
aber, die Materie wird nur verwandelt, inde
vegetabiliſche nach und nach durch Auflö
zehret, die ſteinige aber ſogleich in die Stel
geführten Gewächstheile eintritt, und von
ſeigenden Feuchtigkeit daſelbſt abgeſetzt wird.
dem aber ſind die Orte der Holzverſteinerun
Ufer der Flüſſe, Tophgründe und Bergklüf
Bergwerke, wo das Waſſer allerley Steinſaft
führt, Kohlengruben u. ſ. w. Das meiſte
Holz, vornehmlich das coburger, läſſet ſich
nimmt alsdenn eine ſchöne Glätte nebſt ein
lichen Glanze an, ſo daß die Steinſchneider
ſte Arbeit daraus verfertigen können, als: D
Etuis, Stockknöpfe und Frauenzimmerſchm

Es gibt auch durch Kunſt verſteinert
Dergleichen beſchreibt der Apotheker in U
Stadel, in dem lat. Anhange zu Wolter
neralogie, welche er 1756 in Ulm wieder ha
laſſen. Der ganze Kunſtgriff beſtehe darin,
allerhand Holz, beſonders von Hagebüchen
man vorher in eine beliebige Form gebracht
nen Brunnen, oder in einen Fluß, deſſen W
rein und nicht lehmig ſeyn muß, bringe, da
es ruhig liegen bleibe, und von ſeinem Orte
Fleiß noch durch einen Zufall beweget werd
de, in einer Zeit von 7 Jahren, dieſes Hol
Stein verwandelt, ſeine vorige Farbe und
noch eben dieſelbe ſeyn.

Die Kunſt, das Holz in noch viel kürzer
verſteinern, gibt Chomel, in ſeinem Dictionn. oe
1740, Suppl. To. I. S. 67. an. Man nimmt

[redacted] Stämme und gröbere Aeste, zu gleichen
vermischet es mit einander, mischt nach gemachtem
[redacted] Loch, oder andere runde Materie, welche
[redacted] halten will, hinein, und läßt es 5 bis 6 Tage

u einer genauen und praktischen Kenntniß der
nd Sträuche, oder wahres Holz in Wurzeln,
und Zweigen enthaltenden Gewächse, zu ge-
dem ungetreuen Gedächtnisse bey jeder Gele-
nd in jeder Jahrszeit zu Hülfe kommen und
ungen anstellen zu können, dient eine wohl
Sammlung solcher Stücke, welche wesentliche
nd Unterscheidungszeichen der Holzarten und
lle auf immer abgeben, und nicht nur über-
e sinnliche, sondern zugleich auch systematische
tniß gewähren. Eine solche Holzsammlung
er eine lebendige oder todte. Die lebendige
nlung besteht in allem demjenigen überhaupt,
unsern Sinnen aus dem Begriffe eines Wal-
einer Heide, in natura, nach verschiedenem
Witterung und Jahrszeit darstellt. Da aber
e einzele, sind gemeiniglich nur auf wenige
eingeschränkte Kenntnisse verhaffet, und
ht das so nöthige Mittel, von dem Besondern
llgemeine, oder von dem Allgemeinen auf das
e zu schließen, gewähret: so dient hierzu noch
theils eine Samenschule, theils eine Pflanz-
chule beyderseits die Erziehung aller zu erlangen
lichen Holzarten zum Gegenstande haben. So
die nächste und vollständigste lebendige Holz-
ng oder Pflanzschule in der Churmark, bey
Forstrathe von Burgsdorf anzutreffen, (s. oben,
so hat man bey eben Demselben auch die in-
e todte Holzsammlung, oder Holz-Cabinet,
von der vorzüglichen Geschicklichkeit und un-
l Forschbegierde dieses meines Hochachtung
schätzung würdigsten Freundes allen unsern

nehmenden Größe weg
Sammlung nicht füg
2) Die Hölzer ſelbſt,
Förſte, in geviertheilt
Stärke noch mehr geſ
die äußere Rinde, die
Holz und der Kern,
einen Seite gehobelt u
um die Fibern beſſer
Bearbeitung. Die e
chens iſt poliert, um d
Jahrringen zu erkenn
zur deutlichſten Wah
gleich der mehrern ode
abgibt. Die andere h
oder das ſo genannte
es die Säge gewöhnlic
ſentliche Sommer- K
Arten, gepreßt aufgetr
tern als obern Fläche,
Papiere befeſtigt. 4)
weiſe nach ihren einzele

nachſpüren, und von Zeit zu Zeit immer grün dlicher Dingen urtheilen zu können, die, ob ſie uns gleich der Augen liegen, dennoch, aus Mangel hinlängli- Beobachtung, noch nicht ſo klar und deutlich er- n ſind, als es wohl ſeyn ſollte, um allen möglichen heil aus dem Gewächsreiche zu ziehen.

Hieher gehören auch die Abbildungen der ver- denen Hölzer.

es lignorum exoticorum & noſtratium Germanicorum ex arbo- ibus, arbuſculis & fruticibus varii generis collectorum. Miſſus rimus. Abbildung in- und ausländiſcher Hölzer ſowohl von äumen als Staudengewächſen, welche von den Liebhabern der aturgeſchichte in ihren Naturalienecabinetten nicht nur zu einer ugenbeluſtigung, ſondern auch zur Kenntniß der Petrefacten, legen zuſammen getragen zu werden; nach ihrer Structur und atürlichen Farben herausgegeben. Erſtes Heft. Nürnb. 1773. iſſus ſecundus, zweytes Heft, Tab. XIII bis XXIV. 1774.

(abſtändiges) ſiehe oben, S. 467.

Acker-) ſiehe oben, S. 462.

Adams-) ſ. Th. I, S. 396.

Adler-) — — S. 420, fgg.

After-) ſ. oben, S. 468.

Allerheiligen-) ſ. Th. XII, S. 614.

Amarant-) der Franzoſen Amarante, iſt das Mahagony-Holz der Engländer; ſiehe in M.

Amber-) ſ. Th. I, S. 613.

Arzeney-) ſ. oben, S. 730.

Band-) ſ. Th. VI, S. 87.

Bau-) ſ. oben, S. 727; deſſen Anfuhre, S. 830; deſſen Verkauf, S. 761, und 772; deſſen Preis, S. 808, fgg.; deſſen Fehler und Unterſuchung, S. 833; wie daſſelbe dauerhafter zu machen, S. 834, fgg.

bauchichtes) ſ. oben, S. 467.

Bauerfuder-) — — S. 900, fgg.

Baum-) — — S. 461.

beſtanden) ſ. Th. IV, S. 308.

Blatter-) ſ. Th. XIV, S. 777.

Blau-) ſ. Th. VII, S. 555.

Block-) ſ. Th. V, S. 302, u. oben, S. 667, f.

Holz, (Halb-) ſ. Th. XXI, S. 264.
— (halb dürres) ſ. oben, S. 467.
— (hartes) ſ. oben, S. 461.
— (Harz-) ſ. oben, S. 462.
— (Hau-) ſ. Th. XXIV, S. 252. u. oben,
— (Hau-pt-) bey den Zimmerleuten, Hölzer, m
den Köpfen der Obertheile der Säulen u
— (Heben-) ſ. Holz. (Eben-)
— (Heck- oder Hecken-) ſ. Rain-Weid
— (Heilig- oder heiliges) ſ. Th. XIV, S
— (Heiligen-) ſ. Th. XIX, S. 274.
— (Herren-) ſ. oben, S. 948.
— (Hoch-) ſ. oben, S. 64.
— (hochſtämmiges) ſiehe oben, S. 46
— (höllreiches) ſ. oben, S. 588.
— (Hunds-) ſ. Kreuz-Dorn.
— (Jamaiſches) ſ. Th. VII, S. 555.
— (Japaniſches) ſ. Th. XII, S. 613.
— (Jasmin-) ſ. Th. VIII, S. 169.
— (Indianiſches) ſ. Th. VII, S. 555, u. Th. X
— (Iſabell-) ſ. in J.
— (Kampeche-) ſ. Th. VII, S. 555.
— (Kaufmanns-) ſ. oben, S. 799.
— (Kerb-) ſ. in K.
— (kernfaules) ſ. oben, S. 857.
— (Klafter-) ſ. oben, S. 595 u. 729.
— (Klapp-) ſ. oben, S. 728.
— (Kloben-) ſ. oben, S. 729.
— (Klopf-) ſ. Th. XIV, S. 476, und
— (Klotz-) ſ. Th. V, S. 302.
— (Knick-) ſ. in K.
— (Knie-) ſ. oben, S. 772.
— (knorriges) ſ. oben, S. 467.
— (Korallen-) ſ. in K.
— (Kräuſel- oder Kraus-) ſ. Th. XV,
— (Kron-) ſ. Th. VII, S. 27.
— (krüppeliges) ſ. oben, S. 467.

imm-) ſiehe in K.
:) ſ. in L.
r-) ſ. oben, S. 467, u. 693.
rro-) ſ. in L.
:n-) ſ. in L.
-)
diges) } ſ. oben, S. 461.
-) ſ. in L.
)t-) ſ. Th. XIX, S. 3.
) ſ. oben, S. 39.
) ſ. oben, S. 691, 729, und 909.
er-) ſ. in L.
)tendes) ſ. oben, S. 858.
t-) ſ. Th. VIII, S. 169.
ſer- oder maſeriges) ſ. oben, S. 728, f.
t-) ſ. in M.
raliſirtes) ſ. oben, S. 944, f.
:el-) ſ. angehender Baum, Th. II, S. 106.
uckiſches) ſ. Purgier-Körner.
el-) ſ. oben, S. 462.
3-) — — S. 728.
- Adminiſtration, (königl. preußiſche
xpt-) ſ. oben, S. 739.
r-) ſ. oben, S. 64, und 461.
roffel-) ſ. in P.
ana-) ſ. Purgier-Körner.
uenſchwanz-) gekräuſeltes Ahornholz; ſiehe
I, S. 247.
iff-) ſ. oben, S. 728.
inz-) ſ. in P.
iemen-) ſ. Th. XVII, S. 350.
)-) ſ. oben, S. 728.
ken-) ſ. Th. XIV, S. 777.
ixander-) ſ. Th. X, S. 14.
aſſien-) ſ. in Q.
F-) ſ. oben, S. 691, 729, und 909.
ich-) ſ. in R.

Holz, (rauhes) ſ. oben, S. 588.
(Reis-) oder Reiſig-) ſiehe oben, S.
(Richt-) — — S. 39.
(Riegel-) ſ. in R.
(rohmiges, oder rohmichtes) ſ. ob. S.
(Roſen-)
(Roth-) } ſ. in R.
(rothbrüchiges, rothfaules, ro
rothköpfiges, oder rothſeitiges)
467, 833, und 857.
(Rüttel-) ſ. in R.
(Säge-) ſ. Th. VI, S. 184.
(Sandel-) ſ. in S.
(Sapaniſches) ſ. Th. XII, S. 613
(Schacht-) ſ. in S.
(Schaft-) ſ. Th. VII, S. 359.
(Schal-) ſ. in S.
(Scheit-) ſ. oben, S. 595.
(Schien-) ſ. in S.
(Schiff- oder Schiffbau-)
(Schirr-) } ſ. oben,
(Schlag-) ſ. oben, S. 462.
— — ein Werkzeug bey den Seil
(ſchlagbares) ſ. oben, S. 461.
(Schlangen-)
(Schmahl-) } ſ. in S.
(Schock-) ſ. oben, S. 624, und 72
(Schür-) ſ. in S.
(Schwarz-) ſ. oben, S. 462.
(Senkel-) ſ. in S.
(Sohlen-) ſ. Pantoffel-Holz.
(Span-)
(Spann-) } ſ. in S.
(Sparr-) ſ. oben, S. 727.
(Spitzen-) ſ. Lagetto-Holz.
(Splitter-) ſ. Th. XXII, S. 252, u. ob
(Spur-) ſ. in S.

Stabs) ſ. oben, S. 728.
Stamm-) ſ. oben, S. 461, und 728.
Strangen-) ſ. oben, S. 469.
Strauden-) ſ. oben, S. 461, und 462.
Stiefel-) } ſ. in S.
Stink-) }
Strauch-) ſ. oben, S. 462.
Streich-) ſ. in S.
truppiges) ſ. oben, S. 555, und 728.
Süß-) ſ. in S.
Tangel-) } ſ. oben, S. 462.
odtes) }
Treib- oder Trieb-) das in den Gebürgen gemeine Holz; ſ. oben, S. 937, 938.
— bey den Buchdruckern; ſ. Th. XIV, S. 476.
Ueber-) ſ. oben, S. 64.
Unter-) ſ. oben, S. 462.
unterirdiſches) ſ. oben, S. 949.
unverbrennliches) ſ. oben, S. 954.
Weiden-) ſ. Th. X, S. 14.
verbuttetes) ſ. oben, S. 467.
verſteinertes) ſ. oben, S. 945, fg.
Vor-) ſ. oben, S. 459.
wahnkantiges) ſ. Th. VI, S. 180.
Waſen-) ſ. oben, S. 729.
weiches) ſ. oben, S. 461.
Welger- oder Weller-) ſ. in W.
Wellen-) ſ. oben, S. 729.
Werk-) ſ. oben, S. 728.
Wild-) ſ. Th. XVII, S. 350.
wipfeldürres) ſ. oben, S. 467.
wurmſtichiges) ſ. oben, S. 862.
Wurzel-) ſ. oben, S. 728.
Zack-) ſ. in Z.
Zahl-) ſ. Th. VI, S. 177.
Zimmer-) ſ. oben, S. 727.
Zopf-) ſ. in Z.

Art, ſ. oben, S. 594.

Bad, ein Geſundbrunnen im Nieder-Elſas. Er rt in die Claſſe derjenigen Waſſer, die zwar wenig nichts mineraliſches in ſich haben, aber doch, man ſie ſowohl inn- als äußerlich gebraucht, ein mes Geneſungsmittel ſind. Die mineraliſchen heilchen in dem Holzbade betragen, auf mehr 200 Pfund Waſſer, nur einige Gran.

KRAZ diſſ. ſiſtens hiſtoriam fontis Holzenſis in Alſatia, germ. olzbad dicti. Argent. 1758. 4.

Balſam, ſ. oben, S. 857.

Bau. 1. Der Bau oder das Bauen eines Ge- es mit Holz, im Gegenſatze des Steinbaues. häufiger, 2. der Bau oder Anbau des Holzes; en, S. 470, fgg.

Bauer, ein Bauer, welcher in oder nahe an ei- Holze oder Gehölze wohnet; ein Waldbauer. nders, ſo fern er ſeine Nahrung hauptſächlich aus lben ziehet, Brennholz zur Stadt führt; ſ. oben, 00.

Beamte, ein Beamter in Holz- oder Forſtſachen; Forſtbeamter.

Beize, ſ. eben, S. 930.

Bilder, gegoſſene; ſ. eb. daſ.

Binder, in dem Salzwerke zu Halle, ein Arbei- welcher das zum Sieden nöthige Holz, Rohr oder h in Wellen bindet.

Birn, Holzbirnbaum; ſ. Th. V, S. 393.

Bock. 1. Ein Bock, d. i. Gerüſt, welches aus in der Mitte mit einem langen Holze verbundenen ßen beſteht, das Brennholz darauf zu legen, wenn it der Säge zerſchnitten werden ſoll. Siehe Sä- Bock.

2. Ein längliches Eiſen mit zwey gedoppelten nie- n Füßen, deſſen beyde Enden wie Hörner in die gehen, das Holz auf dem Herde und in den Ofen arauf zu legen, damit es hohl liege; der Brand-, Feuerbock; ſ. Th. VI, S. 418.

3. Eine

und ſich von Blut ſaugen,
genden der Holzbock genan
ſonderheit auch den Hunden
nen es ſich dergeſtalt in die
daß nichts, als der weißlich
ſehen iſt, und es mit Ge
muß. Um die Hunde un
dieſem Ungeziefer geplaget
darf man dieſelben nur mi
mit Eſſig beſtreichen, oder
zerſtoßen und klein reiben,
mit beſtreichen.

Holz-Boden. 1. Ein Be
Brennholz, auf demſelben
Boden, d. i. das Erdreich
des Holzbaues. Eine
treflichen Holzboden hat.

Holz-Bohrer, ein Inſect;

Holz-Brame, ſ. oben, S.

Holz-Buße, ein gewiſſes G
in den Waldungen Holz le
ſ. Th. XIV, S. 592.

Cur, die Cur, d. i. Heilart, da ein Kranker Holzke zu ſich nehmen muß. Eine Holz-Cur gebrauchen.

Defraudation, ſ. oben, S. 690, fgg.

Deich, in den niederſächſiſchen Marſchländern, Waſſerdeich, welcher am Fuße mit Holz bekleidet iſt.

Deube, nur noch in den Gerichten, ein an Holz ingener Diebſtahl, beſonders in einem Gehölze Walde. Siehe Deube.

Dieb, Holzdiebſtahl; ſ. oben, S. 684, fgg. Mit der Benennung Holzdieb belegt Hr. Müller, einem vollſtänd. linneiſchen Naturſyſtem die oben, 876, beſchriebene Holzraupe.

Ding, ſ. Holz-Gericht.

Drechsler, ein Drechsler in Holz, zum Unterde von einem Beindrechsler, Bernſteindrechsler ſ. Siehe Th. IX, S. 492.

Ege, ſ. oben, S. 490, f.

Einfuhre, ſ. oben, S. 759, f.

Einſchläger, ſ. oben, S. 622.

Erbe, in einigen Gegenden, beſonders Niederhiens, der eigenthümliche Beſitzer eines Holzes Gehölzes, oder eines Theiles deſſelben. Daher Holzerbſchaft, derjenige Theil eines Gehölzes, den man eigenthümlich beſitzt. S. Th. XI, S. 148.

Erde, ſ. oben, S. 861, f.

Erſparung, ſ. oben, S. 921, fgg.

Eſſig, ſ. Th. XI, S. 651.

Fallen, ſ. oben, S. 549, fgg.

Färben, ſ. oben, S. 930.

Fäule, Holzfäulniß; ſ. oben, S. 856, fgg.

Feile, eine Feile, Holz damit zu feilen; ſ. Raſpel.

Feuer, ein Feuer, welches durch Holz unterhalten ; zum Unterſchiede von einem Kohlfeuer, Strohr u. ſ. f.

Flöße, ſ. Flöße und Flößholz, Th. XIV, S. und 288 fgg.

Förſter, ſ. Th. XIV, S. 535, und oben, S. 693.

Holz.

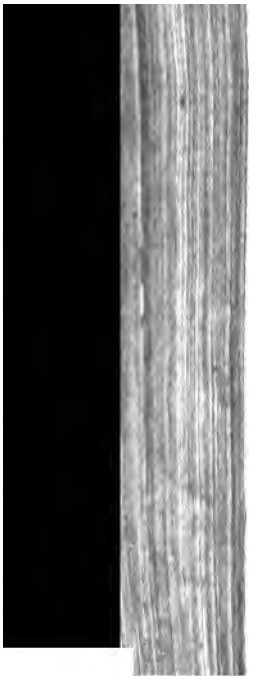

Holz-Fuhre, eine Fuhre, so
oder Herbeyschaffung einer
Ob die dienstbaren Ba
fahren verbunden sind;
Holzfuhre des Bauho
Holzfuhre des Brennh
Holzfuhrlohn des Bau
Holz-Fürst, ein im Hoch
Wort, einen Aufseher üb
Range zu bezeichnen, einen
ches noch Nehem. 2, 8. v
Königes Arthasasta Holzf
Holz-Gedinge. 1. Im g.
trag, über die Lieferung ein
zes. 2. Ein Holzgericht;
Holz-Gelänge, in einigen
des Holzes bestimmtes, oder
länge, d. i. in die Länge sic
Holz-Geld, das zum Ank
Geld. Imgleichen Geld,
Holze gelöset wird. Wie a
ches die Unterthanen jährlich

echtigkeit, die Gerechtigkeit, oder das Recht, Gehölz, und in Forſtſachen.
icht, ein Gericht über Holz- oder Forſtſachen; gericht, Waldgericht. In den weſtphäli- lzmarken gibt es dergleichen Holzgerichte, ſelbſt auch Markgerichte, imgleichen Holz- Holzdinge, Holzgedinge genannt werden, n der Holzgraf, oder Grundherr der Mark, ſelbſt, oder durch ſeine Beamten präſidiret, r aber, welche alsdann Holzrichter heiſſen, ſind. Siehe Holz-Mark.
ßen, ſ. oben, S. 930.
ſche, ſ. Holz-Rieſe.
le, ſ. Th. XIX, S. 256.
ſerey, die Gräſerey in einem Holze oder d. i. das Abſchneiden, die Nutzung des in wachſenden Graſes, und das Recht, ſelbiges . Siehe Th. XIX, S. 728, fgg. und Hut ſt in den Wäldern.
f, der Graf, d. i. oberſte Richter in einem chte, beſonders in Weſtphalen und Niederſach- es denn in einigen Holzmarken Ober- und olzgrafen gibt. Imgleichen der Grundherr Holzmark, ſo fern er zugleich dieſe Gerichtbarkeit n andern Gegenden ein Forſtgraf, Waldgraf. er die Holzgrafſchaft, die Würde und das ß, die Gerichtbarkeit, eines Holzgrafen. en der Bezirk, worüber ſich dieſelbe erſtrecket.
ke, ſ. oben, S. 594.
ker. 1. Ein Menſch, welcher das zur Feuer- nige Brennholz hacket, oder klein hauet; ein uer; ſ. oben, S. 594.
igürlich, in einigen Gegenden, ein Nahme chte, weil ſie mit ihrem Schnabel in die Bäu- n, um die unter der Rinde befindlichen Wür- us zu hohlen; beſonders des gemeinen Baum- s. Siehe Specht.

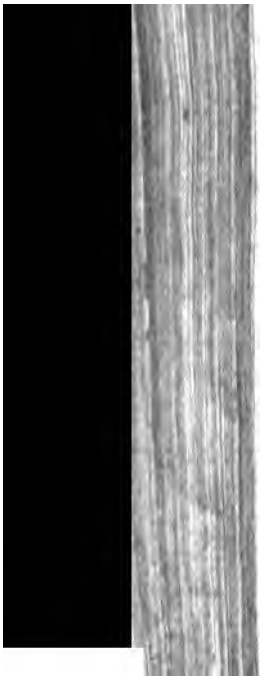

Altmodat. Die Einwohner
den Holzmärker oder nur M
phalen aber Erbexen genan
XVII, S. 378.

Holz-Markt. 1. Der Ma
kauf des Holzes, der Ort, w
ches geschieht; s. oben, S.

2. Eine vom Oberförste
gehaltene Zusammenkunft u
ches zugleich ein Gericht ist,
gen, welche unrechtmäßiger
gehohlt haben, erscheinen, u
len, sondern auch die gesetz
s. f.; s. oben, S. 689.

Holz Maß, s. oben, S. 622

Holz-Mast, diejenige Mast,
zern und Wäldern findet, un
Eicheln und die Beutmast
Mästen des Viehes, beso
Wäldern; zum Unterschied
he Mast.

Holz-Mehl. s. oben, S. 8

chel, ſ. unter Sperling.
el, ſ. unter Nagel.
hel, ſ. unter Sperling.
ung, eine obrigkeitliche Verordnung, die Höl-
olzungen und deren Gebrauch betreffend; die
ung, Waldordnung. S. Th. XIV, S. 623.
nzer, Holzplanteur, derjenige, der zum Sä-
anzen der Bäume gebraucht wird; ſ. ob. S. 510.
Entwurf eines Etats für denſelben, ſ. oben,
fgg.
g, ein Pflug, deſſen man ſich bedient, wenn
zu Eichel- und Büchenkämpen, auch Baum-
aus dem Anger reiſſen läſſet; ſ. oben, S. 490, f.
teur, ſ. Holz-Pflanzer.
te, ſ. oben, S. 937.
, ſ. oben, S. 770.
s, ſ. Holz-Taxe.
el, ſ. Raſpel.
e, ſ. oben, S. 876.
nung, ſ. Forſt-Rechnungs- und Caſ-
, Th. XIV, S. 632.
rler, im gem. Leben einiger Gegenden, Leu-
gewiſſe Rechte oder Befugniſſe in dem Ge-
ines Gehölzes erhalten haben.
ſter, in dem Forſtweſen, ein Regiſter oder
iß über das in einem Gehaue geſchlagene
andere daraus erhobene Nutzungen.
iſe, ſ. oben, S. 898.
ter. 1. Der Beyſitzer eines Holzgerichtes; ſ.
richt. 2. An andern Orten, z. B. im Clevi-
Holzmeſſer, von richten, in Ordnung ſetzen.
, Holz-Rieſel, Holz-Rutſche, oder Holz-
, ein zubereiteter Ort, wo man das gefällte
einem Berge hinunter rollen oder gleiten läſ-
XIV, S. 295.
ſ. oben, S. 851, fgg.
he, ſ. Holz-Rieſe.

[redacted]

gemeinen Mundarten ein
er (einer Benennung de
benen Holzhäyers) verd
Holz-Schieber, ſ. Schi
Holz-Schlägel, ein S
Hammer, die eiſernen
Holz ſpalter, hinein zu
eine Holzbeye.
Holz-Schläger. 1. Ei
zur Feuerung beſtimmte
und zu Scheiten ſchläg
des Hausweſens kleiner
2. In den Marſchl
die hölzernen Pfähle v
Das eingeſchlagene Pf
ſchlagung genannt.
Holz-Schlitten, ſ. unt
Holz-Schneiden, Bre
629. fgg. und den Art.
Holz-Schneider, Holz
S. 488.

n ein Schreiber in Holzſachen, dergleichen in dem rmainziſchen Zollamte zu Lohneck iſt.

=Schreibetag, ſ. Th. XIV, S. 568, und Holz=Tag.

=Schreyer, Holzhäher; ſ. Th. XX, S. 637.

=Schuh, ſ. unter Schuh.

ſchuh=Baum, Fiſcherbaum; ſ. Th. XLI, S. 799.

=Schwamm, ſ. oben, S. 857, f.

=Setzer, ſ. oben, S. 622.

=Spälter, ſ. oben, S. 594.

=Spalt, ſ. oben, S. 851, fgg.

=Span, Späne, welche bey Verarbeitung des zes abgehen, zum Unterſchiede von Hornſpänen, enſpänen, u. ſ. f. In engerer Bedeutung, wel- bey dem Spalten und Machen des Brenn- und uholzes abgehen, und nur Späne ſchlechthin ge- nt werden; zum Unterſchiede von den Hobelſpä- und Sägeſpänen.

Nach des Freyherrn Härleman Berichte, in ſeiner zwey- Reiſe durch einige ſchwediſche Provinzen, Lpz. 1764, S. 118, f. fahren die fleißigen Dahlbauern alle friſche Spä- die bey Beſchlagung des Bauholzes abfallen, auf ihre neu- ete Aecker. Sie bauen reichlich Korn darauf, und man n von dieſer Vorſichtigkeit nichts anders erwarten, als daß Erde durch eine ſolche Bedeckung, von ſtarker Hitze und lte, wie auch von allzu vieler Ausdünſtung der Feuchtigkeit) derjenigen Theile, die den Wuchs befördern, befreyet wird.

;=Sparkunſt, die Kunſt, das zu allerley Bedürf- ſſen, beſonders aber das zur Feuerung nöthige Holz ſparen; ſ. oben, S. 921.

;=Sperling, ſiehe Sperling.

;=Stämpel, ſ. Th. XIV, S. 576.

;=Stätte, ſ. oben, S. 770.

;=Stall, — — S. 898.

;=Stoß, ein Stoß, d. i. ordentlicher Haufe auf ein- der geſetzter Holzſcheite. In engerer Bedeutung, ſo- n derſelbe zur Verbrennung eines Uebelthäters dient, g. L. der Scheiterhaufen.

Holzrauben-grau, Fr. den grauen Farben, welch wollenen Zeugen und Tüch der Vermiſchung des Blau

Holz-Taxation, ſ. oben,

Holz-Taxe, überhaupt, inſonderheit des Bau- un des Brennholzes, S. 89

Holz-Trage, eine Trage, auf zu tragen, welche unt übrigens aber einer Miſtt

Holz-Trank, Decoctum Kunſt, ein aus gekochten ter Trank; dergleichen z im XIV Th. S. 758, ver

Holz-Trift. 1. Die Trift hes in ein Holz oder in ein len, und die Befugniß, Siehe Hut und Trift in

2. In Preuſſen werd Bau- und Brennholz au Holztriften genannt.

Holz-Ueberzug, brandabl

ines landesherrlichen Holzhandels oder Holz-

)aare. Holz oder aus Holz zubereitete Dinge, e Waare betrachtet. Mit Holzwaaren han- Siehe oben, S. 805.
In Westphalen werden die Nutzungen aus dem iner Holzmark, die Holzwaare genannt; im ätze der Erdwaare, wohin die übrigen Nutz- gerechnet werden.
)aaren-Händler, s. oben, S. 730 und 805.
)adel, — — S. 550.
)ärter, — — S. 693.
)agen, ein Wagen, Holz darauf anzufahren; erschaffung großer Balken, s. oben, S. 803; rennholzfuhre, deren betriegerische Einrich- S. 897.
ıgleichen ein mit Holz beladener Wagen.
)anze, siehe Wanze.
)eg, ein Weg in einem Gehölze, welcher von olzfuhren gemacht worden, und an keinen be- en Ort gehet.
)eichsel, Holzkirsche; siehe unter Kirsche.
)eide, die Weide in einem Gehölze; siehe Hut rift in Wäldern.
)entel, siehe Keller-Wurm.
)erk, ein Collectivum, aus Holz verfertigte . Das Holzwerk an einem Gebäude, an ei- laschine u. s. f.
)espe, s. oben, S. 877.
)irthschaft, s. Forst-Cameralwesen, Th. S. 561, fgg.
)urm, s. oben, S. 862, fgg.
)hent, der Zehent, welcher von dem Holze in Waldung gegeben wird. Siehe unter Zehent.
ichen, s. oben, S. 635.
eit, — — S. 550.

Eine Hetze wieder
anfliegen laſſen, ſo daß
abgetrieben werden kan
Holzen. Dieſes Wort
1. Als ein Neutru
1) Auf einen Baum k
gern von einem Fuchſe
ten Verlegenheit ſeine
chet, welches auch bäu
Marder und das Eich
nem Baume auf den an
Holz hohlen, Holz fal
Heute wird geholzet,
gefället. Daher die H
ſammlung des Holzes.
2. Als ein Activ
mit Holz beſchlagen, in
werden die Deiche gel
mit Holz bekleidet, ein
anfüllen, bey den Bäc
oder beholzen, wenn
in denſelben ſchaffen.
daſſelbe weiter unten.
Holzicht, dem Holze ä

Eine mit Holz bewachsene Gegend von unbestimmter Größe, ein Holz, eine Waldung. In einigen niedersächsischen Gegenden ist Hölzung, nieders. Holting, ein Holzgericht, wo es aber aus Holding, Holzding, verderbet ist.

ungs-Gerechtigkeit, Beholzungs-Gerechtigkeit; siehe Th. XIV, S. 583, fgg.

ungs-Gericht, siehe Th. XIV, S. 689.

ungs-Recht, siehe Th. XIV, S. 651.

Ende des vier und zwanzigsten Theiles.

In einigen Abdrücken sind folgende Druckfehler zu berichtigen.

604, Z. 11 von unten, an statt Scheit, lies Schnitt.
604, Z. 8 von unten, an statt Scheit, lies Schnitt.
706, Z. 8 von unten, an statt ein Ideal, lies im Ideal.
709, Z. 19 von unten, an statt Quadrat, lies Quadrant.
715, Z. 16 und 17 von oben, an statt Forstbegierde, lies Forschbegierde.
738, Z. 5 von unten, anstatt verschont, lies geschont.
739, Z. 1 an statt der, lies den.
739, Z. 3 von unten, an statt peichelsdorfer, lies pichelsdorfer.
740, Z. 11 und 12, an statt Fichten, lies Kienen.
840, Z. 15 an statt 14 Z. lies 14 F.

[redacted]

ſieckten Arthelmes oder K
gende Stubbe gebohrtes,
ſes Loch, welches vorher
worden, eingeſchraubet,
den Ring wird eine Sch
ein Zweig oder Strauch g
gen hindere, und beym
die Schraube ſolcher Ge
bracht iſt, ſchüttet man
ver, als zur Ausfüllung
dem einen an dem äuße
hluein, welcher, wenn e
und wodurch das Stück
gen wird, ohne weder die
zu ſchleudern. Der hi
Schraube in ſo fern im
etwas enger wird, damit die
muß man einen Fleck, de
dazu ausſuchen, weil ſonſ
Dieſes Werkzeug,
oder 22 Groſchen angeſch
nach dem verjüngten Ma
Schmid leicht verfertiget

Nachricht

Fig. 1361 d). Fig. 1361 e).

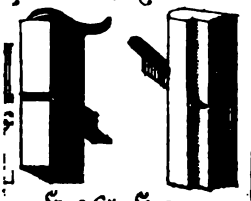

Fig. 1365. Fig. 31.

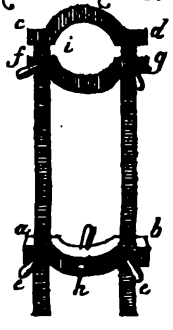

Fig. 1367 g).

168. Fig. 41.

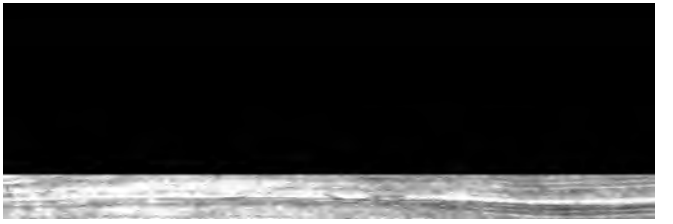

69 a). S 41.

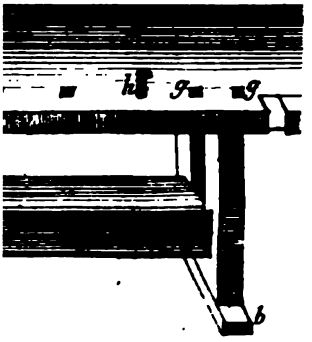

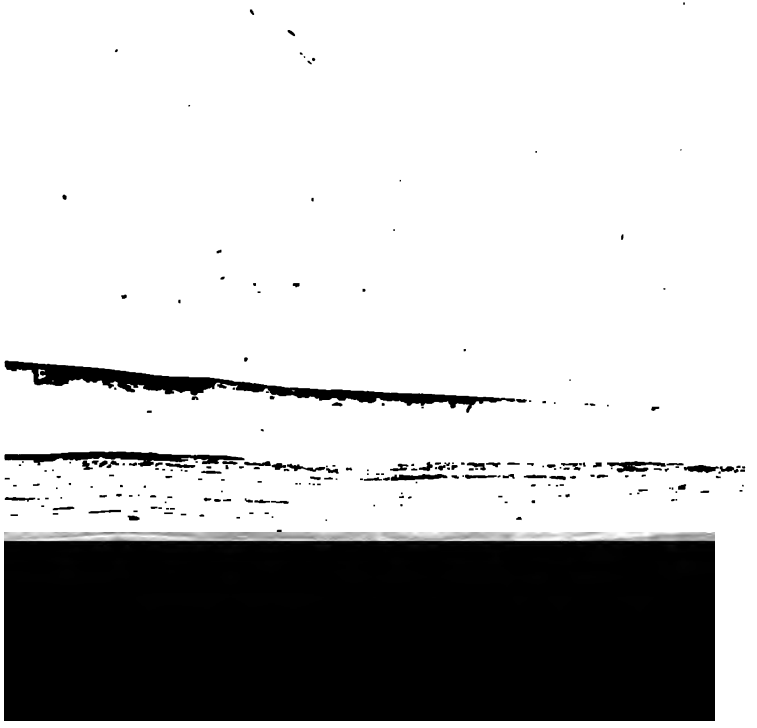

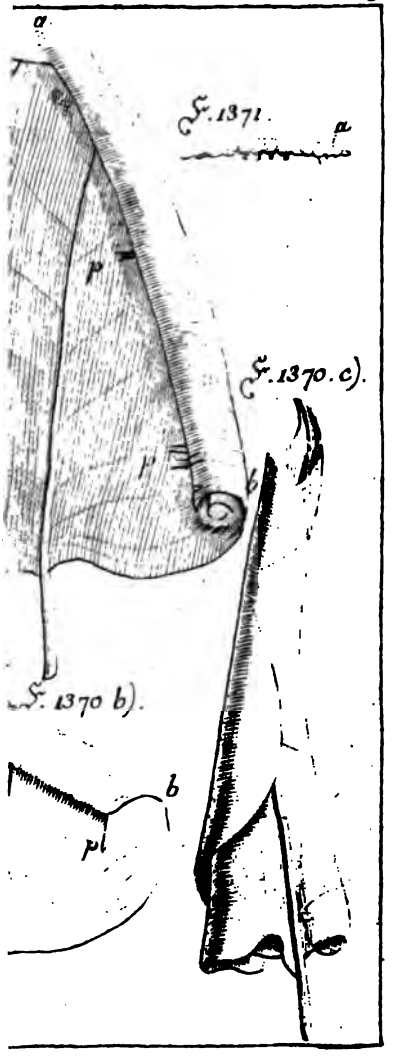
a
Fig. 1371.
a
p
Fig. 1370. c).
p
b
Fig. 1370 b).
b
pl

Th.

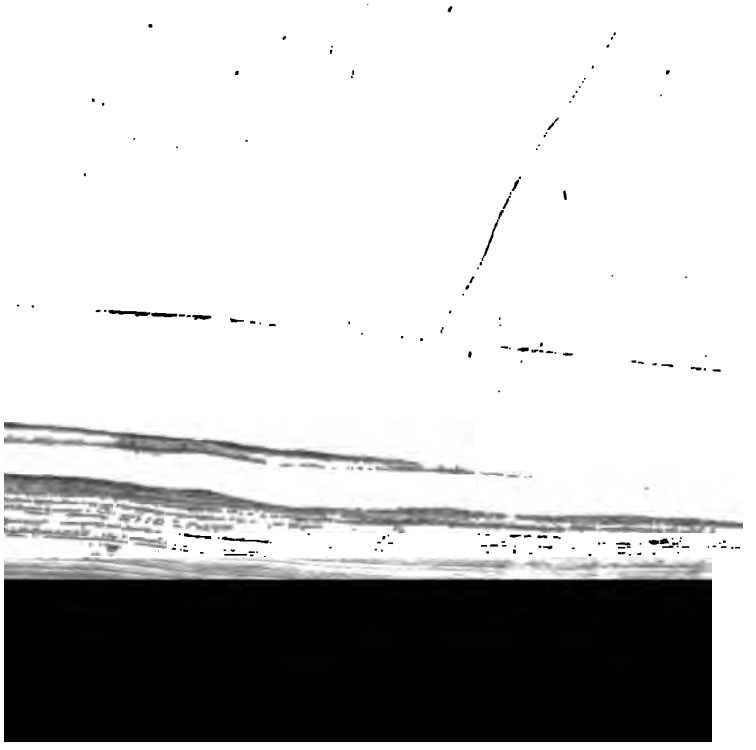

F. 1378. S. 597.

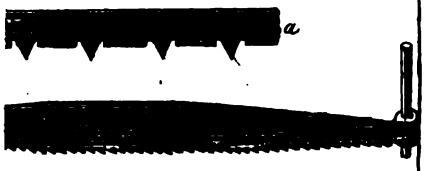

.601.

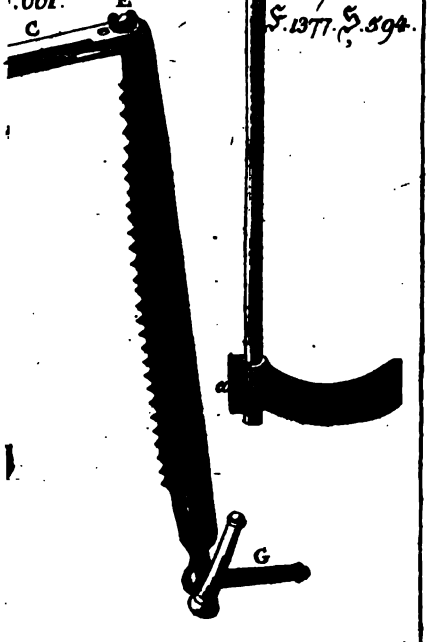

F. 1377. S. 594.

V. Th.

Fig. 1386 a) Fig. 6

Fig. 1386 b). Fig. 684.

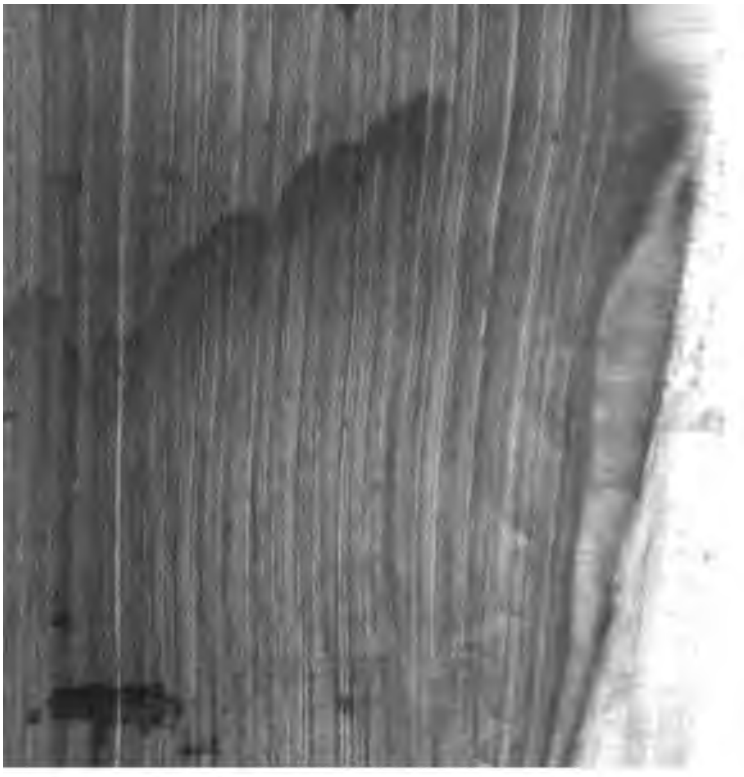

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.